

Veröffentlichungen
des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Band 185

Studien zur Germania Sacra

Band 25

Vandenhoeck & Ruprecht

Studien zum Prämonstratenserorden

Herausgegeben von

IRENE CRUSIUS UND HELMUT FLACHENECKER

Mit 5 Abbildungen und 9 Karten

Vandenhoeck & Ruprecht



Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-525-35183-6

© 2003, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Internet: <http://www.vandenhoeck-ruprecht.de>

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Umschlagkonzeption: Markus Eidt, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier



Inhalt

Vorwort	9
IRENE CRUSIUS	
... <i>ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur</i> ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe	11
Anfänge und Selbstverständnis	
KASPAR ELM	
Hugo von Fosses. Erster Abt von Prémontré und Organisator des Prämonstratenserordens	35
WOLFGANG BOCKHORST	
Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg ..	57
BRUNO KRINGS	
Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig	75
WERNER BOMM	
Anselm von Havelberg, <i>Epistola apologetica</i> . Über den Platz der ‚Prämonstratenser‘ in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers Norberts von Xanten ..	107
PETER LANDAU	
Der Begriff <i>ordo</i> in der mittelalterlichen Kanonistik	185
GERT MELVILLE	
Zur Semantik von <i>ordo</i> im Religiosentum der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Lucius II., seine Bulle vom 19. Mai 1144, und der „Orden“ der Prämonstratenser	201

JÖRG OBERSTE Zwischen <i>uniformitas</i> und <i>diversitas</i> . Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert)	225
JOACHIM F. ANGERER Über Musik und Liturgie in den Anfängen des Prämonstratenser- ordens. Dargestellt auf dem Hintergrund der Ordensstatuten und Consuetudines des XI. und XII. Jahrhunderts	251
Ausbreitung und Entwicklung	
IVAN HLAVÁČEK Die Anfänge der Prämonstratenser im hochmittelalterlichen böh- mischen Staat im Kontext der damaligen Ordensgeistlichkeit	281
MAREK DERWICH Der Prämonstratenserorden im mittelalterlichen Polen. Seine Rolle in Kirche und Gesellschaft	311
FRANZ J. FELTEN Die Kurie und die Reformen im Prämonstratenserorden im hohen und späten Mittelalter	349
INGRID EHLERS-KISSELER Die Entwicklung des Pitzanz- und Pfründenwesens in den Stiften des Prämonstratenserordens	399
LUDGER HORSTKÖTTER Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördli- chen Rheinlands zwischen 1450 und 1500	463
JOHANNES M. TUZAR und MARTIN KRENN Altenburg und Pernegg – zwei Fallbeispiele zur Klosterarchäologie in Niederösterreich	517
ALOIS SCHMID Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge. Prämonstraten- sches Ordensleben in den nordostbayerischen Stiften Windberg und Speinshart	543

INGRID JOESTER
Alltagsleben in der Prämonstratenserabtei Steinfeld im 18. Jahrhundert 567

ROBERT MÜNSTER
Die Musikpflege in den süddeutschen Prämonstratenserklöstern im
18. Jahrhundert 599

Prämonstratenser nach der Säkularisation

KAREL DOLISTA
Der Prämonstratenser-Orden in Tschechien. Niedergang und Wieder-
aufstieg im ständigen Wechsel vom 15. bis ins 20. Jahrhundert 617

ANDREAS E. KOVÁCS
Der Prämonstratenser-Orden in Ungarn, in der Slowakei und in Ru-
mänien von 1919 bis zum Jahr 2000 651

Register (Personen, Orte), zusammengestellt von NATHALIE KRUPPA ... 669

Vorwort

Nachdem im Forschungsprojekt „Germania Sacra“ die Bearbeitung des weltlichen Kollegiatstifts jahrzehntelang einen Schwerpunkt bildete, lag es nahe, die Arbeit auf das reformierte, d. h. auf das Regularkanonikerstift auszudehnen. Dabei war festzustellen, daß in der intensiven Forschungsdebatte über Kirchenreform, auch in der Diskussion über den mittelalterlichen Adel zwar die Augustinerchorherren eingehende Beachtung gefunden hatten, nicht dagegen die Prämonstratenser. Um aber z. B. die sogenannte Gregorianische Reform, speziell die Kanonikerreform des 11./12. Jahrhunderts zu verstehen, wird man schwerlich auf den zahlenmäßig sicherlich größten, geographisch am weitesten verbreiteten und langlebigsten Regularkanonikerverband verzichten können. Da dieser Orden jedoch trotz seiner Verbandsstrukturen offenbar nicht so zentralistisch uniform geprägt worden ist wie seine normativen Quellen vermuten lassen, ist die Aufarbeitung der lokalen Stiftsarchive ein dringendes Desiderat. Denn nur aufgrund detaillierter Bearbeitungen einzelner Stifte lassen sich Reformwirklichkeit, Chancen und Grenzen der Kanonikerreform erkennen.

Aus diesem Grund wurden seit einigen Jahren mit Erfolg Mitarbeiter gesucht, die für die „Germania Sacra“ Prämonstratenserstifte bearbeiten. Außerdem wurden zwei Colloquien über das Thema veranstaltet, deren Ergebnisse in diesem Band vorgelegt werden. Die erste Tagung, unter Leitung von Irene Crusius, stellte aus den oben genannten Gründen nicht die Verbandsstrukturen zur Diskussion, sondern sollte aufgrund der lokalen Quellen das in Raum und Zeit unterschiedliche Selbstverständnis der Ordensmitglieder, die vielfältigen Lebensformen und Funktionen der Einzelstifte thematisieren, wobei leider die Verhältnisse der belgischen, französischen, englischen, spanischen und italienischen Prämonstratenserniederlassungen unberücksichtigt bleiben mußten, was die Vielfalt sicherlich noch vergrößern würde, sind doch die Prämonstratenser kein Mönchs- sondern ein Kanonikerorden, der, eingebunden in verschiedene herrschaftliche, politische und kirchliche Strukturen, vielfältigen Anforderungen entsprechen mußte.

Die zweite Tagung im niederösterreichischen Prämonstratenserstift Geras fand Dank der großzügigen Gastfreundschaft des Abtes, Herrn Prälat Prof. Dr. Joachim F. Angerer, in einem prächtigen Rahmen statt. Grundfragen zur Struktur des Prämonstratenserordens konnten in Verbindung mit dem aktuellen Ordensleben diskutiert werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen

war der hierbei wohl zentralste Begriff, nämlich *ordo*. Orden als Organisation bedarf bestimmter Institutionen, mit deren Hilfe eine Uniformität in der Lebensform in die einzelnen Klöster bzw. Stifte hinein vermittelt werden kann. Allerdings findet das Streben nach *unitas* bzw. *uniformitas* seinen Widerpart in der Alltagserfahrung und endet häufig in der *diversitas*. Päpstliche Reformbemühungen wurden vom Orden, der seine Autonomie sowie Integrität sehr hoch bewertete, nicht immer begrüßt. Liturgie und Seelsorge prägen zentrale Bereiche prämonstratensischen Lebens. Durch die große politische Wende von 1990 wurde prämonstratensisches Leben wieder in Mitteleuropa möglich. Dies zeigen die Beiträge über die Situation in Tschechien wie in Ungarn.

Großer Dank sei an dieser Stelle P. Ludger Horstkötter OPraem ausgesprochen, der in höchst uneigennütziger Weise sich um die Publikation der Beiträge über Tschechien und Ungarn gekümmert hat. Das Kartographiebüro Hermes (Göttingen) hat in gewohnt zuverlässiger Weise die Karten gezeichnet, Dr. Nathalie Kruppa die Erstellung des Gesamtregisters übernommen, herzlichen Dank den beiden.

Göttingen, August 2002

Irene Crusius / Helmut Flachenecker

... ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi
ejusdem religionis congregationes non inveniantur ...*

Prämonstratenser als Forschungsaufgabe

von

IRENE CRUSIUS

„Viele Geistliche, Bischöfe wie Äbte hatten ihm diverse Ratschläge gegeben: der eine riet zur Lebensweise der Eremiten, der andere zu der der Anachoreten, ein dritter zum Zisterzienserorden. Norbert aber erwog vieles in seinem Herzen und entschied schließlich, die Regel anzunehmen, die der heilige Augustinus für die Seinen aufgestellt hatte, denn es sollte nicht der Anschein erweckt werden, daß der Stand der Kanoniker, dem Norbert und viele, die mit ihm leben wollten, seit Kindheit angehörten, Schaden litte.“¹

Die Geburtsstunde des Prämonstratenserordens, Weihnachten 1120, basiert auf der Entscheidung eines einzelnen, eines Kanonikers von St. Viktor in Xanten, eines der ältesten und vornehmsten Kollegiatstifte im mittelalterlichen deutschen Reich. Geboren aus der Suche nach persönlicher Heilsgewißheit in einer strengen *vita religiosa* war dieser Beschluß zugleich eine Antwort auf Unruhe und Unbehagen über den Zustand der Kirche, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts die Menschen bewegte und eine Vielzahl von Reformen hervorbrachte, wobei die Lebensweise der Urkirche Richtlinie wurde für Kloster- und Klerikerreform. Daß eine *vita communis* und Askese auch von Klerikern und Kanonikern angestrebt wurde, läßt sich bereits aus den Ermahnungen Burchards von Worms (965–1025) heraushören, der den schon Anfang des 11. Jahrhunderts in die Klöster abwandernden Klerus an seine standesgemäßen Aufgaben erinnert und sie am Übertritt in den mona-

* Anselm von Havelberg, *Anticimenon* [Dialogi] (MIGNE, PL 188) Sp.1155 B, geschrieben um 1149/50.

¹ *ne professioni canonicae ... iniuriam inferre videretur*. *Vita Sancti Norberti archiepiscopi Magdeburgensis* A, ed. P. WILMANS (MGH SS 12) 1856 S.683. Auch in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts*, hg. von HATTO KALLFELZ (Frh. v. Stein Gedächtnis Ausgabe 22) 1973 S.488. *Vita Sancti Norberti* B (MIGNE, PL 170) 18 Sp.1292.

stischen Stand hindert². Gegen Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts wurde die sogen. Augustinusregel in ihren zwei Versionen zur Richtschnur von Klerikergemeinschaften erhoben.

Die Entscheidung Norberts von Xanten für die strengere Version dieser Regel war die eines 36–40-Jährigen, sie beruhte nicht auf jugendlichem Enthusiasmus wie viele andere religiöse Bewegungen. Der zum Kanoniker Erzogene hatte nach seinem Damaskus-Erlebnis sechs Jahre lang alle Wege zur persönlichen Vollkommenheit erprobt: er hatte die Priesterweihe empfangen und war am Versuch, seine Xantener Mitkanoniker zur *vita communis* und zu strenger Askese zu bewegen, gescheitert. Er hatte die *vita monastica* im Reformkloster Siegburg und eremitisches Leben in seiner Eigenkirche auf dem Fürstenberg bei Xanten geführt, um schließlich sich auf seinen klerikalen Stand zu besinnen, der eigenes Heil in der Sorge um das Heil anderer finden soll. In den Spuren französischer Wanderprediger³ wählt Norbert eine *vita apostolica*: Bußpredigt in Armut, Selbstkasteiung und Heimatlosigkeit in der Fremde – in Frankreich nämlich –, ein Leben außerhalb aller sozialen Bindungen und ökonomischen Interessen also, womit er wie seine französischen Vorgänger zur lebenden Kritik an der nicht *nude nudum Christum* folgenden Kirche wird. In der Charakterisierung Norberts als Wanderprediger folgen beide Lebensbeschreibungen dem aus spätantiken Heiligenviten überlieferten Typus des „holy man“, der nach Peter Browns Interpretation als Fremder einbricht in eine festgefügte Gesellschaft und als Außenseiter und Mittelsmann durch Predigt, Exorzismus und Wunder Spannungen zu lösen und Frieden zu stiften sucht⁴. Die anfangs schon zitierte Vita Nor-

² Vita Burchardi Episcopi (MGH SS 4) 1841 S. 840 cap. 17.

³ Schon JOHANNES VON WALTER, Die ersten Wanderprediger Frankreichs 2 (StudGTheol-Kirche 9,3) 1903–1906 (Nachdruck 1972) S. 119–129 sieht Norbert in der Nachfolge von Robert Arbrissel, Bernhard von Thiron u. a. Zu Robert von Arbrissel und der Infragestellung ständischer Unterschiede vgl. OTTO G. OEXLE, Formen des Friedens in den religiösen Bewegungen des Hochmittelalters (1000–1300). (Mittelalter. Annäherung an eine fremde Zeit, hg. von WILFRIED HARTMANN = SchrrRUnivRegensburg NF 19) 1993 S. 87–109, der allerdings Franziskus als in der Nachfolge der französischen Wanderprediger behandelt.

⁴ Vgl. PETER BROWN, Rise and function of the Holy Man in Late Antiquity (Journal of Roman Studies 61. 1971 S. 80–101), auch in: DERS., Society and the Holy in Late Antiquity. 1982 S. 103–152. Dazu auch DERS., Arbiters and the Holy. The Christian Holy Man in Late Antiquity (DERS., Authority and the Sacred. 1995 S. 56–87). – Die Vita A bezeichnet Norbert oftmals als *peregrinus* (cap. 6 S. 462, cap. 7 S. 464 u. ö.). Bei einem Exorzismus in Nivelles wird Norbert vom Teufel als *peregrinus de Francie* beschimpft (ebd. cap. 10 S. 480). Für Friedensstiftung, Exorzismus und Wunder geben beide Viten zahlreiche Beispiele. – Generell wäre überhaupt die Frage zu stellen, ob und wie weit durch die diplomatischen Beziehungen zu Byzanz eventuell griechische Spiritualität und Frömmigkeitsformen auf die Kirchenreform im Westen eingewirkt haben. Anselm von Havelberg, der ja selbst in Konstantinopel Verhandlungen und theologische

berti A läßt allerdings deutlich das Scheitern dieser Mission und des Desozialisierungsversuchs erkennen, was im übrigen für den Realitätsgehalt der Quelle spricht. Weder das Büßergewand noch die fehlenden französischen Sprachkenntnisse entließen den adligen geistlichen Herrn aus seinem angeborenen und erworbenen Status: nur die sozialen, d. h. verwandtschaftlichen und „beruflichen“ Beziehungen gestatteten ihm, in Frankreich physisch zu überleben, die von den kirchlichen Normen gefährdete Lebensweise eines Wanderpredigers fortzusetzen und schließlich seinen Gefährten in Prémontré ein Zentrum zu schaffen⁵.

Man wird nicht behaupten können, daß es an biographischen Untersuchungen über Norbert mangelt, an neueren Arbeiten sind vor allem zu nennen die von Kaspar Elm, Stefan Weinfurter, Franz J. Felten⁶. Von seiten des Ordens ist Wilfried M. Grauven OPraem zu nennen, dessen Dissertation über Norbert als Erzbischof von Magdeburg von seinem Ordensbruder Ludger Horstkötter OPraem ins Deutsche übertragen worden ist⁷. Zusätzlich hat Grauven in den letzten Jahren akribisch fast jedes Detail der beiden Norbert-Viten in den *Analecta Praemonstratensia* erörtert⁸.

Im Zusammenhang dieses Bandes, bei dem es weniger um Norbert als um seinen Orden gehen soll, mußte wenigstens kurz darauf hingewiesen werden,

Disputationen geführt hatte, plädiert in seinem *Anticimenon* dafür, die griechischen Frömmigkeitsformen erst einmal kennenzulernen: *veni ad inquirendum et cognoscendum de fide vestra atque mea* (MIGNE PL 188 Sp. 1163C) und berichtet über seine Eindrücke vom Mönchswesen in Konstantinopel (Ebd. Sp. 1156 C-D). Vgl. Dazu JAY T. LEES, *Confronting the Otherness of the Greeks: Anselm von Havelberg and the Division between Greeks and Latins* (*AnalPraem* 68. 1992) S. 224-240, auch DERS., *Anselm of Havelberg* (*Studies in the History of Christian Thought* 79) 1998 S. 212 f., 237 ff., sowie G. R. EVANS, *Unity and Diversity: Anselm of Havelberg as ecumenist* (*AnalPraem* 67. 1991) S. 42-52.

⁵ Sowohl geistliche Freunde wie der Bischof Burchard von Cambrai (cap. 6 S. 460 ff.) als auch Verwandte wie der Bischof Bartholomäus von Laon (ebd. cap. 9 S. 470 ff.) und andere (cap. 11 S. 482) versorgten Norbert in Krankheit und in den harten Wintern.

⁶ DIETRICH CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert* (*MittelteltdForsch* 67,2) 1975 S. 1-38; KASPAR ELM (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst*. 1984 mit Aufsätzen von ALFONS ALDERS (wie Anm. 10), FRANZ J. FELTEN (wie Anm. 15), KASPAR ELM (wie Anm. 15), BERENT SCHWINEKÖPER (wie Anm. 62), STEFAN WEINFURTER (wie Anm. 9); KASPAR ELM, *Norbert von Xanten (1080/85-1134)* (*RheinLebensbilder* 15) 1995 S. 7-21; STEFAN WEINFURTER, *Norbert von Xanten – Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“* (*ArchKulturG* 59. 1977 S. 66-98); DERS., *Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens* (*Barbarossa und die Prämonstratenser = SchrrstaufGKunst* 10) 1989 S. 67-100.

⁷ WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126-1134)*. Zweite Auflage übersetzt und überarbeitet von LUDGER HORSTKÖTTER. 1986.

⁸ In dem oben genannten Werk werden allein bis 1986 34 Aufsätze aufgelistet, denen bis 1991 noch je ein weiterer in den Bänden der *Analecta Praemonstratensia* folgte.

daß die Prämonstratenser vielleicht mehr als jeder andere Orden von der Person ihres Stifters geprägt worden sind. Nicht nur daß Norbert die ersten Niederlassungen in der Leitungsstruktur und im Besitzrecht an seine Person band – Weinfurter spricht von einem „dislozierten Großkonvent“ unter Eigenkirchenrecht⁹ –, Voraussetzung zur Entstehung dieses Ordens in dieser Form waren offenbar biographische Daten seines Stifters: Norbert war Kleriker, Kanoniker und er gehörte dem rheinischen Hochadel an¹⁰. Seine freie Entscheidung zur Annahme der Augustinus-Regel bedeutete nach allen Versuchen der Selbstheiligung durch monastisches Leben und durch Pilger-Apostolat (außerhalb kirchlicher Institutionen) Rückkehr zu seiner kanonikal-herkunft. „Damit nicht der Anschein erweckt würde, daß der Stand der Kanoniker ... Schaden litte“ – man hört förmlich die kontroverse Diskussion des 11./12. Jahrhunderts, ob Mönche oder Kanoniker höheren „Frömmigkeitswert“ haben¹¹. In den sich durch die Reformbewegungen differenzierenden Genera der *vita religiosa* ist der Streit um die höhere Wertigkeit von existentieller Bedeutung und deshalb mit Heftigkeit geführt worden¹². Aus Sorge um den *ordo canonicus* trifft Norbert seine Entscheidung, und weil – wie die *Vita* berichtet¹³ – offenbar viele seiner Gefährten ehemalige Stiftsherren sind. Die Forderungen der strengen Version der Augustinus-Regel, vollkommene Armut, strengstes Fasten, Schweigen, Schlafentzug durch ausgedehnte Nachtoffizien, Handarbeit und Klausur scheinen Norbert nicht unvereinbar mit Aufgaben des Klerikers gewesen zu sein, denn er

⁹ WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 6) S. 74; DERS., Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens (ELM, Norbert von Xanten, wie Anm. 6) S. 166 ff.

¹⁰ WILFRIED M. GRAUWEN, De geschiedenis van Gennep en de afstamming van Norbertus (AnalPraem 53. 1977 S. 80–85); WERNER BORNHEIM gen. SCHILLING, Die Familienbeziehungen des hl. Norbert. Heribertiner und Norbertiner (JbwestdtLdG 4.1978 S. 37–60); ALFONS ALDERS, Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker von St. Viktor (ELM, Norbert von Xanten wie Anm. 6 S. 39 ff.).

¹¹ Anlässlich von Übertritten einzelner Regularkanoniker in Benediktinerklöster, auch von Umwandlungen ganzer Stifte in Klöster entspann sich im 11./12. Jahrhundert ein Disput, ob das Kloster ein *locus maioris religionis et excelsioris propositi* als das Stift sei, vgl. HORST FUHRMANN, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (SberrBayerAkadWiss PhilHistKl 1984, 2) S. 1–44; DERS., Das Papsttum zwischen Frömmigkeit und Politik – Urban II. und die Frage der Selbstheiligung (*Deus qui mutat tempera*. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für ALFONS BECKER, hg. von E.-D. HEHL u. a.) 1987 S. 157–172; auch FRANZ FUCHS und CLAUDIA MÄRTL, Ein neuer Text zur Auseinandersetzung zwischen Säkular- und Regularkanonikern im 12. Jahrhundert (Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für HORST FUHRMANN zum 65. Geburtstag, hg. von HUBERT MORDECK) 1991 S. 277–285.

¹² Dazu vor allem mit weiterer Literatur WERNER BOMM, Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica*, in diesem Band S. 107–183.

¹³ *Vita A* (wie Anm. 1) cap. 12 S. 488.

selbst setzte auch nach der Konstituierung von Prémontré seine Wanderpredigt fort, wenn auch offenbar nur im Sommer. Seine zurückgelassenen Gefährten (und ebenso die Historiker!) stürzte er aber in Zweifel und in eine Krise ob dieser Lebensweise¹⁴. Die Frage, wieweit die so vorgeschriebene *vita contemplativa* mit der *vita activa* in Seelsorge und sonstigem öffentlichen Wirken vereinbar sei, hat die gesamte Entwicklung und Geschichte des Prämonstratenserordens bestimmt. Sie bestimmte im übrigen auch das Urteil der Zeitgenossen und bis heute das der Historiker über Norberts Persönlichkeit¹⁵: war die *vita activa* des Erzbischofs von Magdeburg ein Abfall von den Idealen der Urgemeinde und der Verfassung von Prémontré, wie Gottfried von Cappenberg tief enttäuscht konstatierte¹⁶, oder war sie die aus Erfahrung gewonnene Konsequenz, daß eine Reform des Klerus, der Kanonikerstifte und der Seelsorge nur durch die kirchliche Hierarchie von oben erfolgreich sein konnte? Womit Norbert der gregorianischen Tendenz zur Hierarchisierung der Kirche bzw. zur Steigerung der bischöflichen Amtsgewalt folgte. Er stand damit übrigens nicht allein: im Frühjahr desselben Jahres 1126 hatte bereits sein erster geistlicher Berater nach seinem Damaskus-Erlebnis, Abt Kuno von Siegburg, den Regensburger Bischofsstuhl bestiegen. Auch er mit dem Ziel nicht nur Benediktinerklöster dieses Bistums der Siegburger Observanz zuzuführen sondern für den Säkularklerus die *vita communis* einzuführen.¹⁷

¹⁴ ebd. S. 488 f.

¹⁵ Zu den weit differierenden Urteilen über Norbert vgl. KASPAR ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung – Persönlichkeit – Nachleben (Norbert von Xanten, hg. von K. ELM, wie Anm. 6) S. 278, sowie STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten im Urteil seiner Zeitgenossen (Xantener Vorträge zur Geschichte des Niederrheins 5) 1992. Auch FRANZ J. FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten, hg. von K. ELM, wie Anm. 6) S. 125 ff.

¹⁶ *Vita Godefridi comitis Capenbergensis*, ed. PHILIPP JAFFÉ, (MGH SS 12) 1856 S. 525. Eine neue Edition der *Vita Godefridi* von GERLINDE NIEMEYER und INGRID EHLERS-KISSELER ist in Arbeit (MGH SSrerGerm 74). Die Reaktion der Brüder in Prémontré schildert die *Vita Norberti B* (wie Anm. 1) Sp. 1328 f.

¹⁷ Norbert war 1115 als Familiar in das Reformkloster Siegburg eingetreten, um sich von Abt Kuno im geistlichen Leben anleiten und belehren zu lassen. Vermutlich hat ihm der Abt auch zur Priesterweihe geraten, vgl. *Vita A* (wie Anm. 1) S. 454. Als Bischof von Regensburg (1126–1132) hat Kuno die Benediktinerklöster St. Emmeram, Mondsee und Münchsmünster reformiert, aber auch die Augustinerregel in Kollegiatstiften eingeführt, vgl. dazu ROMUALD BAUERREISS, Regensburg als religiös-theologischer Mittelpunkt Süddeutschlands im 12. Jahrhundert (Wahrheit und Verkündigung. Festschrift für MICHAEL SCHMAUS 2) 1967 S. 1141–1145. Auffallend ist nicht nur die Parallelität der Entscheidung für ein Bischofsamt, im Frühjahr 1126 in Regensburg, im Sommer desselben Jahres in Magdeburg, sondern auch der Einzug der Neugewählten in ihre Stadt: Rupert von Deutz berichtet von dem Aufsehen, das der neue Bischof Kuno in einer einfachen Mönchskutte unter den mit Feh und Hermelin gekleideten geistlichen

Doch Norbert war nicht nur Kanoniker, der an der Reform seines *ordo* interessiert war, er entstammte auch dem rheinischen Hochadel¹⁸. Ohne das Beziehungsgeflecht seiner familiären Herkunft ist die unglaublich rasche Gründung von Niederlassungen in den nur 14 Jahren bis zu Norberts Tod nicht zu erklären. Dabei hat die spektakuläre Besitzübertragung der jungen Grafen von Cappenberg schon ein Jahr nach der Konstituierung von Prémontré und ihr Eintritt in den Orden im Kreis des miteinander über weite Entfernungen hin kommunizierenden und verwandten Hochadels Signalwirkung gehabt. Wilhelm Kohl hat die Beziehungen der adeligen Stifter nordwestdeutscher Prämonstratenserniederlassungen untersucht¹⁹, wobei zudem deutlich geworden ist, in welchem hohem Maße die Gründungen schon hier, wie später auch in Süddeutschland, abhängig sind von politischen Parteiungen und Konstellationen²⁰.

Prämonstratensische Adelsgründungen sind offenbar häufig Sühnestiftungen für Gewalttaten in politischen Auseinandersetzungen, wobei Norbert seine Beziehungen als Angehöriger dieser Adelschicht für seine Zwecke zu nutzen wußte²¹. Dabei stellt sich freilich die Frage, wie und in welchem Maße denn konvertierte adelige Laien zusammen mit ihrer Familie und familia in eine nach strenger Regel lebende Klerikergemeinschaft eingegliedert werden konnten. Wenn schon der Übertritt von erwachsenen Laien in ein Klo-

und weltlichen Herren erregte (ebd. S. 1143 f.), ähnlich also dem Einzug Norberts in Magdeburg barfuß und in einen ärmlichen Umhang gekleidet (Vita A wie Anm. 1 cap. 18 S. 520). Auch Kunos Gründung des regulierten Stifts St. Johann als Konkurrenz zum Regensburger Domkapitel, das sich einer Reform verweigerte, erinnert an die Magdeburger Situation, in der Norbert das Stift Unserer Lieben Frau zum regulierten Stift umwandelte. Man wird also wohl von einem andauernden Einfluß des reformfreudigen Benediktinerbischofs auf Norbert ausgehen dürfen.

¹⁸ WILFRIED M. GRAUWEN, *De geschiedenis van Gennep en de afstamming van Norbertus* (AnalPraem 53. 1977) S. 80–85; WERNER BORNHEIM gen. SCHILLING, *Die Familienbeziehungen des hl. Norbert. Heribertiner und Norbertiner* (JbWestdtLdG 4. 1978) S. 37–60; ALFONS ALDERS, *Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor* (Norbert von Xanten, hg. von K. ELM wie Anm. 6) S. 39–43.

¹⁹ WILHELM KOHL, *Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien* (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für JOSEF FLECKENSTEIN, hg. von LUTZ FENSKE u. a.) 1984 S. 393–414. Zu Cappenberg vgl. WOLFGANG BOCKHORST, *Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg*, in diesem Band S. 57–74 mit Literatur.

²⁰ Vgl. HEINRICH BÜTTNER, *Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts* (ZsWürttLdG 20. 1961) S. 17–73; URSULA RIECHERT, *Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten* (12. bis 15. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften Reihe 3, 301) 1986; STEFAN WEINFURTER, *Der Prämonstratenserorden im 12. Jahrhundert* (Marchtal. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche, hg. von MAX MÜLLER u. a.) 1992 S. 25 f.

²¹ Vgl. KOHL (wie Anm. 19) S. 414.

ster die monastische Institution vor neue Aufgaben stellte, welche Spannungen waren dann in einer Klerikergemeinschaft zu erwarten, die sich nicht nur der Kontemplation ergab, sondern zusätzlich öffentliche Aufgaben – in welchem Ausmaß auch immer – zu erfüllen hatte. Norbert hat die Brüder Cappenberg zunächst ein Jahr lang nach Prémontré geschickt, wo sie zum Akolythen geweiht wurden²². Sie waren mit Mitte zwanzig noch jung genug, um Lesen, Schreiben, Psalmodieren und Latein zu lernen. Der jüngere Otto wurde nach einigen Jahren weiterer Ausbildung in Cappenberg sogar zum Priester geweiht und schließlich zum dritten Propst des Stifts berufen. Wie sehr aber auch der Prämonstratenser Otto, dem die Konversion überhaupt schwergefallen war²³, noch adeligen Verhaltensweisen seiner Herkunft verhaftet war, zeigt die Gründung des Stiftes Wirberg bei Gießen²⁴: Otto entführt die Erbtöchter des gerade verstorbenen Manegold von Wirberg, steckt sie in sein Kloster Ilbenstadt, zerstört die Wirbergische Burg Hagen und zwingt die Witwe, auf Wirberg ein Prämonstratenserstift zu gründen und dort einzutreten. Fehde, Landfriedensbruch und Menschenraub, Gewalttaten des schwertführenden Adels also, für die sein Bruder Gottfried mit seinen Stiftungen sühnen wollte, werden als Mittel zur Gründung eines Stifts eingesetzt, das adelige Lebensweise ausschließen sollte. Das eigentliche Ziel von Adelskonversionen, die Desozialisierung in urchristlicher *vita communis*, scheint somit unerreichbar zu sein. Sichtbar werden die Spannungen zwischen „geborenen“ Klerikern und adeligen Laienstiftern z. B. auch im Fall des Stifters von Gottesgnaden, dem sächsischen Grafen Otto von Röblingen (Reveningen), der ebenfalls jung und noch ledig zum Diakon geweiht wurde, aber mit Norberts Lieblingsschüler Evermod, dem späteren ersten Bischof von Ratzeburg, und dessen Nachfolger im Propstamt in Konflikt geriet, den Konvent spaltete und seine Gründung schließlich wieder verließ²⁵. Graf

²² Vita Godefridi, ed. PHILIPP JAFFÉ (MGH SS 12) S. 525.

²³ Vita Norberti A (wie Anm. 1) cap 15 S. 508: *contradicebant huic facto uxor ipsius et frater eius iunior...*

²⁴ FRANZ PAUL MITTERMAIER, Die Anfänge der Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilbenstadt in der Wetterau (ArchmrheinKiG 11. 1959) S. 18 ff.; JOACHIM EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente (Geschichte und Verfassungsgefüge. Festgabe für W. SCHLESINGER = FrankfurtHistAbhh 5) 1973 S. 44 f.

²⁵ Dazu FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. 1865, Neudruck 1966 S. 61–63, 105–120; CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2 (wie Anm. 6) S. 387–398; BRUNO KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139–1527). (VeröffHistKommNassau 48) 1990 S. 23 ff., 54 f. Bei den Differenzen ging es um eine Verschärfung der Disziplin, der sich Otto von Röblingen mit einem Teil des Konvents entgegenstellte.

Ludwig von Arnstein trat als Konverse in seine Stiftung ein. Wie die Urkunden bezeugen, trug er aber alle rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit dem Abt gemeinsam²⁶. Die Überlieferung des Prämonstratenserstifts Schussenried nennt zwei edelfreie Stifter, Berengar und Konrad, von denen der ältere Kanoniker, der jüngere Konverse wird. Selbst in Prämonstratenserinnenklöstern gibt es Parallelen: die Gründerin des Stifts St. Maria zum Weiher in Köln, Richmund, Witwe des Kölner Bürgers Gerhard Unmaze, tritt in ihre Stiftung ein, legt aber nicht Profeß ab, sondern führt als *magistra* oder *domina* die Wirtschaftsgeschäfte.²⁷

Diese Beispiele zeigen, daß der Konversenstatus für adelige Laien im 12. Jahrhundert ein Durchgangsstadium zum Kanoniker, sogar zum Abt sein konnte aber nicht sein mußte, und daß er nicht nur aus religiöser Demut gewählt – wie oft zu lesen – sondern als gleichberechtigter Stand im Interesse des Stifts genutzt wurde: nur im örtlich wie juristisch flexiblen Status des Konversen konnte Graf Ludwig von Arnstein seine politischen Verbindungen, seine diplomatischen und ökonomischen Fähigkeiten weiterhin für seine Stiftung einsetzen²⁸. Daß daraus Konflikte erwachsen konnten, läßt sich erahnen und führte letztlich u. a. zur Abnahme der Konversenzahlen und zur Abwertung ihres Status²⁹.

Man wird zudem annehmen dürfen, daß prämonstratensische Adelsgründungen eine andere Ausprägung erhielten, auch andere Funktionen ausübten als die von Bischöfen oder sonstigen Geistlichen eingerichteten Stifte, die hauptsächlich als Mittel der Klerusreform dienten. Nicht von ungefähr hat

²⁶ KRINGS, Arnstein (wie Anm. 25) S. 98 f.

²⁷ Zu Schussenried: OTTO BECK (Weissenau in Geschichte und Gegenwart, hg. von PETER EITEL) 1983 S. 19. – Zu St. Maria zum Weiher: EHLERS-KISSELER (wie Anm. 43) S. 477 f.

²⁸ Die *Gesta comitis Ludewici*, ediert von SIMON WIDMANN (NassAnn 18. 1883/84) S. 244–266, stellen nach Art der Heiligenviten die Demut als Motiv für den Eintritt Ludwigs als Konverse in den Vordergrund, betonen aber ebenso dessen guten Werke im Dienste des Stifts, die von der urkundlichen Überlieferung bestätigt werden, vgl. KRINGS, Arnstein S. 23–33. Ähnliche Aufgaben scheint auch der ebenfalls als Konverse in das Stift Rommersdorf eingetretene Gerlach von Isenburg, ehemals Vogt des Stifts, ausgeübt zu haben, vgl. BRUNO KRINGS, Zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Rommersdorf im 12. Jahrhundert (ArchmrheinKiG 36. 1984) S. 29 f. Man wird also mindestens für die Prämonstratensergründungen der ersten Jahre besser nicht von „Rangunterschieden“ zwischen Kanonikern und Konversen sprechen wie WEINFURTER, Grundlinien (wie Anm. 34) S. 754 f. generell für Regularkanonikerstifte, aber aus Sicht der Augustinerchorherren feststellt.

²⁹ Dazu allgemein COSIMO DAMIANO FONSECA, I Conversi nelle comunità canonicali (I Laici nella „Societas Christiana“ del secoli XI e XII = MiscCentroStudMediov 5) 1968 S. 262–305; G. VAN DEN BROECK OPRAEM, Les frères convers dans la législation des Prémontrés (AnalPraem 44.1968) S. 215–246; Ordensstudien 1: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. von KASPAR ELM (BerlinHistStud 2) 1980.

Cappenberg offenbar schon Mitte des 12. Jahrhunderts das strenge Armutsgebot aufgehoben³⁰ und ist von der urkirchlichen *vita communis*, in der *prudentes et idiotae, fortes et invalidi, nobiles et ignobiles* glücklich miteinander lebten³¹, zum abgeschlossenen hochadeligen Stift mutiert, wie es die bisherige Forschung wenigstens darstellt³². Die Frage, ob auch Prämonstratenserstifte sich gründungsbezogen entwickeln oder durch die von Hugo von Fossez geschaffene Organisation und Zentralisierung normiert werden, ist – wie viele andere Fragen – sicherlich erst zu entscheiden, wenn wir mehr moderne Bearbeitungen von Einzelstiften vorliegen haben. Mit Sicherheit aber läßt sich konstatieren, daß die Zahl der Adelsstiftungen für Prämonstratenser größer ist als die von Bischöfen oder anderen Geistlichen gestifteten, und daß die Adelsgründungen im 12. Jahrhundert, also in der Hauptausdehnungsphase mit wenigen Ausnahmen vom edelfreien Adel, nicht von Ministerialen getätigt werden. Dies im Unterschied etwa zum Springiersbacher Augustinerchorherrenverband, was sicherlich auch eine Ursache für dessen regionale Beschränkung ist³³.

Es ist merkwürdig und schwer zu erklären, daß in der intensiven Forschungsdebatte über Adel und Reform zwar die sogen. Augustinerchorherren detaillierte Beachtung gefunden haben³⁴, die Prämonstratenser aber im-

³⁰ GERLINDE NIEMEYER, Die *Vitae Godefridi Cappenbergensis* (DA 23. 1967) S. 436.

³¹ So die Schilderung des Augenzeugen Hermann Judaeus aus den Anfangszeiten des Stifts, vgl. Hermann quondam Judaeus, *Opusculum de conversione sua*, ed. G. NIEMEYER (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4) 1963 S. 88 f.

³² HERBERT GRUNDMANN, Gottfried von Cappenberg (Westfälische Lebensbilder 8) 1959 S. 14, auch in DERS., *Ausgewählte Aufsätze 1* (SchrMGH 25,1) 1976 S. 178 f.; neuerer Literaturstand in: Art. Cappenberg v. NORBERT REIMANN (Westfälisches Klosterbuch, hg. von KARL HENGST 1) 1992 S. 172–181.

³³ Die These von THOMAS ZOTZ, *Milites Christi: Ministerialität als Träger der Kanonikerreform* (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, hg. von STEFAN WEINFURTER = *QuAbhhrheinKiG* 68) 1992 S. 301–328 trifft so pauschal formuliert allenfalls zu auf die Augustinerchorherren. Im Prämonstratenserorden ist das Stift Weißenau als Gründung eines weltlichen Ministerialen eine der wenigen Ausnahmen. Dies auch zu St. WEINFURTER, *Prämonstratenserorden* (wie Anm. 20) S. 23–25 und DERS., *Grundlinien* (wie Anm. 34) S. 755. Über die ständische Zusammensetzung der Kapitel wird man Genaueres erst sagen können wenn mehr Prämonstratenserstiftsarchive bearbeitet sind.

³⁴ FERDINAND PAULY, Springiersbach. *Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier*. 1962; KARLOTTO BOGUMIL, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustinerchorherren* (MitteldtForsch 69) 1972; STEFAN WEINFURTER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker* (KölnHistAbhh 24) 1975; DERS., *Neuere Forschungen zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts* (HZ 224. 1977) S. 379–397; LUTZ FENSKE, *Adelsoption und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen* (Ver-

mer noch auf eine moderne, zusammenfassende Darstellung warten³⁵. Das gilt im übrigen nicht nur für die deutsche, sondern ebenso für die französische, belgische und niederländische Forschung. Backmunds nicht immer zuverlässiges *Monasticon Praemonstratense*³⁶ wird neuerdings für Frankreich ergänzt durch das Verzeichnis von B. Ardura³⁷. Interesse haben noch am ehesten die normativen Quellen gefunden, die von van Waefelghem, Lefèvre, Grauwen, Krings u. a. ediert und kommentiert wurden³⁸. Von Gert Melville und seinen Schülern wurden vergleichende Untersuchungen von prämonstratensischen Organisationsformen und Verfassungselementen mit denen anderer Reformorden vorgelegt: die Dissertation von Jörg Oberste über Visitation und Ordensorganisation, sowie zwei Beiträge in einem von Melville herausgegebenen Sammelband „De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen“³⁹. Aus Mangel an detaillierten Bearbeitungen einzelner Stifte beruhen diese Arbeiten ebenfalls weitgehend auf normativen Quellen, so daß noch aussteht, die Realität des Ordens an den Normvorstellungen zu messen. Dabei fehlt es

öffMPIGesch 47) 1977; STEFAN WEINFURTER, Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter (HJb 97/98. 1978) S. 159–193; JEAN CHANTILLON, Le mouvement canonial au moyen âge (Bibliotheca Victorina 3) 1992; URSULA VONES-LIEBENSTEIN, Saint-Ruf und Spanien: Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon und auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert) (Bibliotheca Victorina 6) 1996; STEFAN WEINFURTER, Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert (Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, hg. von FRANZ NIKOLASCH) 1997.

³⁵ Die Darstellungen von BASILIUS F. GRASSL, *Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart* (AnalPraem 10. 1934) und NORBERT BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*. 1986 sind nur als allgemeiner Überblick gedacht, die neueste Darstellung BERNARD ARDURA, *Prémontrés. Histoire et Spiritualité*. 1995 ist ebenfalls aus der Sicht des heutigen Ordens konzipiert und gibt kaum Antworten auf neuere Fragestellungen.

³⁶ NORBERT BACKMUND OPRÆM, *Monasticon Praemonstratense* 1–3. 1949–1956; 1–2. ²1983.

³⁷ BERNARD ARDURA, *Abbayes, prieurés et monastères de l'ordre de Prémontré en France des origines à nos jours*. Dictionnaire historique et bibliographique. Nancy 1993.

³⁸ RAPHAEL VAN WAEFELGHEM, *Les premier statuts de l'ordre de Prémontré* (Analectes de l'Ordre de Prémontré 9. 1913) S. 1–74; PLACIDE F. LEFÈVRE, WILFRIED M. GRAUWEN, *Les statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 12) 1978; BRUNO KRINGS, *Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels* (AnalPraem 69. 1993) S. 107–242; DERS., *Zum Ordensrecht der Praemonstratenser bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts* (AnalPraem 76. 2000) S. 9–28.

³⁹ JÖRG OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniensern* (12. – frühes 14. Jahrhundert) (Vita Regularis 2) 1996; *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen* (Vita Regularis 1) 1996.

selbst an einer genügenden Darstellung über Prémontré, von anderen Stiften ganz zu schweigen⁴⁰. Man kann nur hoffen, daß die vorbildliche Untersuchung des Stifts Arnstein von Bruno Krings⁴¹ bald Nachahmung findet. Aus diesem Grunde hat das Forschungsprojekt *Germania Sacra* vor einigen Jahren die Prämonstratenser zum jüngsten Schwerpunkt erhoben und für die ältesten Prämonstratenserniederlassungen auf deutschem Boden, Cappenberg mit seinen Tochtergründungen, dazu Steinfeld, Rommersdorf, Marchtal und Weißenau Bearbeiter gefunden⁴². Für das Erzbistum Köln ist eine Dissertation über die Anfänge der Prämonstratenser von Ingrid Ehlers-Kisseler erschienen⁴³. Genannt sei außerdem eine demnächst erscheinende Mainzer Dissertation von Werner Bomm über Selbstverständnis, Führungsanspruch und Funktionsbestimmung religiöser Lebensformen in der Kontroversliteratur des 12. Jahrhunderts. Zu erwarten sind auch die Ergebnisse zweier Tagungen, bei denen auch die Prämonstratenser thematisiert wurden: „Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter“, initiiert von Gert Melville⁴⁴ und „Die Prämonstratenser im deutschen Südwesten“⁴⁵, veranstaltet von Akademie und Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zusammenarbeit mit der *Germania Sacra*. Es ist zu hoffen, daß sich die Forschungslage, die bisher in keiner Weise der Bedeutung des größten und geographisch am weitesten verbreiteten Regularkanonikerverbandes entspricht, verbessert.

Kommen wir nun zu der zahlenmäßigen und geographischen Ausbreitung des Prämonstratenserordens: Den in einer Tasche am Schluß des Bandes beigelegten Karten liegt die Verbreitungskarte der Prämonstratenser aus dem Lexikon für Theologie und Kirche 8. 1963 zugrunde, die in dem von Elm

⁴⁰ Allein die Wirtschaftsgeschichte und -struktur von Prémontré ist angemessen bearbeitet von DIETRICH LOHRMANN, *Kirchengut im nördlichen Frankreich* (ParisHistStud 20) 1983; DERS., *Die Erwerbspolitik der Abtei Prémontré unter Norbert von Xanten und Hugo von Fosses* (Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. von KASPAR ELM) 1992 S. 31–50.

⁴¹ BRUNO KRINGS, *Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139–1527)* (VeröffHistKommNassau 48) 1990.

⁴² s. IRENE CRUSIUS, *Die Germania Sacra. Stand und Perspektiven eines langfristigen Forschungsprojekts* (DA 52. 1996) S. 635 f. Zum Stand der laufenden Arbeiten s. die Jahresberichte des Max-Planck-Instituts für Geschichte über die *Germania Sacra* im Deutschen Archiv.

⁴³ INGRID EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Trier* (RheinArch 137) 1997.

⁴⁴ Erscheinen soll der Band in der Reihe „Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim“.

⁴⁵ Die Publikation ist im Rottenburger Jahrbuch 22. 2003 geplant.

herausgegebenen Band über Norbert von Xanten nachgedruckt wurde, und auf einem Entwurf von Backmund beruht. Ungenauigkeiten und Lücken dieser Vorlage werden in Kauf genommen, da sie für die uns interessierenden generellen Aussagen, die Tendenzen der Ausbreitung, ohne Belang sind⁴⁶.

Karte 1: In den ersten 14 Jahren von der Gründung Prémontrés bis zu Norberts Tod 1134 werden insgesamt 68 Niederlassungen gegründet, die meisten von ihnen als Doppelkloster. Schwerpunkte sind chronologisch gesehen Nordfrankreich mit Prémontré als Zentrum, Westfalen mit Cappenberg, Brabant mit Floreffe bis hinauf zur Rheinmündung, sowie Lothringen. Nachdem Norbert 1126 Erzbischof von Magdeburg geworden war, bildet sich hier ein weiterer Schwerpunkt, zeitgleich etwa mit einem schwäbischen um Ursberg, Rot, Roggenburg; schließlich Wilten. Erstaunliche „Ausreißer“ gibt es an der Loire, am Genfer See und in Breslau. Wie bei anderen Orden, auch bei den Kollegiatstiften ist also ein Zug von West nach Ost festzustellen, doch die dort übliche Süd-Nord-Entwicklung findet sich bei den Prämonstratensern nicht, eher ist in diesen ersten 14 Jahren eine Nord-Süd-Ausbreitung bereits in Ansätzen zu erkennen, die sich in den nächsten Jahrzehnten noch fortsetzen wird.

Die Karte 2 umfaßt den Zeitraum von Norberts Tod 1134 bis zum Tode von Hugo von Fosses 1161, also 27 Jahre. Sie verzeichnet eine explosionsartige Verbreitung über ganz Europa: von Nordengland, Schweden bis Zentralspanien, Süditalien und zur Weichsel werden ca. 140 neue Prämonstratenserstifte gegründet. Dabei verdichten sich die Stammlandschaften Nordfrankreich, Brabant, Lothringen, Magdeburg und Schwaben. Flandern und die Normandie kommen hinzu. In Deutschland verbinden sich die „Prämonstratenserlandschaften“ Westfalen und Lothringen auf einer Rhein-Main-Linie, und es entstehen die neuen Schwerpunkte Böhmen und Polen⁴⁷. „Ausrei-

⁴⁶ LexTheolKi 8. ²1963 nach Sp.584: Die Prämonstratenser in Europa. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Nachdruck bei ELM, Norbert von Xanten (wie Anm. 6) S.328 f. In der 3. Auflage des LexTheolKi fehlt eine Karte. Auch der Atlas zur Kirchengeschichte, hg. von HUBERT JEDIN u. a., aktualisierte Neuausgabe, bearb. und hg. von JOCHEN MARTIN. ³1987 geht von der Vorlage LexTheolKi aus: Karte 54: Die Ausbreitung der Prämonstratenser bis 1300. Der Autor HEINRICH RÜTHING erläutert S.39* welche Niederlassungen aufgenommen worden sind, z. B. Priorate und Frauenklöster nur wenn sie selbständig waren. An diese Beschränkung halten wir uns mit einigen Ergänzungen auch bei den im Folgenden angegebenen Zahlen der Prämonstratenserstifte, die nicht absolut zu verstehen sind sondern Relationen verdeutlichen sollen. Außerdem geben diese Karten nur die Ausbreitung des Ordens, nicht den jeweiligen Bestand an. Viele Stifte wurden aufgegeben oder wechselten den Orden. BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 35) S. 64 gibt für das Jahr 1620 nur noch 162 Chorherren-, 39 Frauenstifte und 4 Kollegien an. – UWE GRIEME danke ich für seine Hilfe bei der Erstellung der Karten.

⁴⁷ Vgl. die Beiträge von IVAN HLAVÁČEK und MAREK DERWICH in diesem Bande S.281–310 bzw. 311–347.

ßer“ sind das Domstift in Riga und zwei Pilgergründungen im Heiligen Land. Italien hat lediglich zwei Prämonstratenserniederlassungen im Gegensatz zu Spanien und England, diese Tendenz ändert sich auch später nicht mehr. Anselm von Havelberg beschreibt die Situation bereits um 1149/50 umfassend: *Igitur religio per eum [Norbert] renovata maxima coepit habere incrementa, et ubique terrarum diffusa est, adeo ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur: Francia, Germania, Burgundia, Aquitania, citerior Hispania, Britannia minor, Anglia, Dacia, Saxonia, Leutitia, Polonia, Moravia, Bawaria, Suevia, Pannonia, quae et Hungria, Longobardia, Liguria, Etruria, quae est Thuseia. Omnes, inquam, hae provinciae habent congregationes praefatae religionis, quorum etiam exemplis et orationibus confidunt incessanter adjuvari. Extendit etiam palmites haec eadem sancta societas in partes Orientis: nam in Bethlehem una, et in loco quem vocant S. Habacuc, alia congregatio est*⁴⁸. Lücken, die auch in der späteren Entwicklung nur unwesentlich geschlossen werden, finden wir zwischen Maas und Rhein, was nicht nur mit den geographischen Gegebenheiten von Eifel und Ardennen erklärt werden kann, sowie am Oberrhein und an der oberen Donau. Die Küstenregion, auch Dänemark bleiben vorerst frei von Prämonstratenserstiften.

Karte 3: die weitere Ausbreitung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts läßt sehr klar erkennen, wie außergewöhnlich die vorhergehende zweite Gründungsperiode ist, denn von 1162 bis 1200 werden in gleich langer Zeitspanne nur noch etwa 90 Stifte gegründet. Dabei handelt es sich mit Ausnahme der friesischen Gründungen nicht mehr um neue Impulse in neuen Regionen sondern um Verdichtung des bestehenden Netzes.

Karte 4: Diese Tendenz setzt sich im 13. bis 15. Jahrhundert fort, wobei sich im 13. Jahrhundert die Gründungskurve etwa auf 110 Stifte senkt (gegenüber 300 im 12. Jahrhundert), davon allerdings 30 in Ungarn. Ab 14. Jahrhundert aber ist die Zeit der Prämonstratensergründungen vorbei – es werden nur sechs, im 15. Jahrhundert vier, im 16. Jahrhundert zwei Stifte gegründet. Dann gibt es im 17. Jahrhundert erneut einen kleinen Aufschwung mit 11 Neugründungen hauptsächlich in Spanien und Frankreich. Insgesamt sind vom 12. bis 18. Jahrhundert ca. 430 Prämonstratenserstifte gegründet worden. Diese Zahlen richten sich, wie gesagt, mit einigen Ergänzungen, nach der Karte von Backmund. Absolute Zahlen zu nennen läßt die Forschungslage im Augenblick noch nicht zu⁴⁹.

⁴⁸ Anselm von Havelberg, *Anticimenon [Dialogi]* (MIGNE PL 188 Sp. 1155 B–C).

⁴⁹ BACKMUND, *Geschichte* (wie Anm. 35) S. 56 nennt ein Verzeichnis von 1320, wo 353 Chorherren- und 122 Chorfrauenstifte aufgelistet werden. Dazu EHLERS-KISSELER, (wie Anm. 43) S. 9f. *Der Große Historische Weltatlas 2: Mittelalter*, Bayerischer Schulbuch-Verlag. ²1979 ver-

Die stürmische Expansion des Ordens fällt also in die Lebenszeit von Norberts Schülern Hugo von Fosses († 1161), Anselm von Havelberg (1154 Erzbischof von Ravenna), Evermod von Ratzeburg († 1178), Wigger von Brandenburg († 1160) und anderen uns bisher weniger Bekannten. Sie sind, obwohl Gegner in Grundsatzfragen des Ordens, für den Erfolg prämonstratensischer Kirchenreform verantwortlich, mit Ausnahme Anselms jedoch bisher wenig von der Forschung beachtet worden. Kaspar Elm wird in diesem Bande dafür sorgen, daß Hugo von Fosses, dem nicht einmal ein Eintrag im Lexikon des Mittelalters vergönnt wurde, Gerechtigkeit widerfährt⁵⁰, denn Hugo ist wohl im wesentlichen die Einführung einer hoch differenzierten Ordensstruktur mit einheitlichen *consuetudines*, hierarchischer transpersonaler Organisation und gegenseitigen Kontrollmechanismen zu verdanken. Die Einführung von Generalkapitel, Visitationen und Zirkarien hatte die *unitas* aller Häuser zum Ziel⁵¹, sie sollte eine Aufspaltung in unabhängigen regionalen Kongregationen wie sie sich bei den Augustinerchorherren entwickelt hatte, verhindern. Die mehrmals revidierten und differenzierten Statuten, die zahlreichen Reformbulln der Päpste, vor allem die weitere Aufarbeitung einzelner Stiftsarchive werden aber erweisen, daß nicht nur die von Magdeburg abhängigen „norbertinischen“ Stifte lange Zeit ein Eigenleben führten, sondern daß insgesamt „der Prämonstratenserorden in der Vielfalt seiner Einzelklöster lebt“⁵². Trotzdem ist den Prämonstratensern in der Ergänzung, teilweise Abkehr vom bisher in den Orden üblichen Filiationssystem, in der der Vaterabt die Autorität darstellte, zum Zirkariensystem, mit der die Weite des geographischen Raums sogar unter Berücksichtigung von Sprach- und politischen Räumen strukturiert wurde, ein funktionales, „mo-

zeichnet auf der Karte „Die Verbreitung der Prämonstratenser“ S. 287–526 Niederlassungen. LUDGER HORSTKÖTTER, nennt ca. 500 Stifte für die Zeit um 1200 (TRE 27. 1997 S. 168; LexTheolKi 8. ³1999 Sp. 506).

⁵⁰ HUGUES LAMY, *Vie du bienheureux Hugues de Fosses*. Charleroi 1925; WINFRIED M. GRAUWEN, Hugo von Fosses, organisator van de premonstratenserorde (Nouvelle Biographie Nationale 2) Brüssel 1990 S. 228–232.

⁵¹ s. WEINFURTER, Prämonstratenserorden (wie Anm. 20) S. 20 ff.; OBERSTE (wie Anm. 38) S. 174–210.

⁵² LUDGER HORSTKÖTTER, Art. Prämonstratenser (LexMA 7) 1995 Sp. 149; OBERSTE (wie Anm. 39) S. 232 ff. spricht von „Diversität als Grundproblem der Prämonstratenser“; dazu auch DERS., Zwischen *uniformitas* und *diversitas*. Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert), in diesem Band S. 225–250. Beispiele für die „Unabhängigkeit“ der Einzelstifte selbst noch im Spätmittelalter und auch nicht nur in östlichen Randgebieten s. in diesem Band L. HORSTKÖTTER, Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenserklöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1550. S. 463–515.

dernes“ Modell gelungen⁵³. Wieweit es allerdings erfolgreich war, muß sich noch im Einzelnen erweisen. Die europaweite Ausbreitung der Prämonstratenser wird man jedoch kaum allein aus ihrer Verbandsstruktur erklären können, die ja erst langsam entwickelt wurde. Die Frage nach Ursachen und Bedingungen solch prämonstratensischer Verbreitung müßte im übrigen erst recht im Vergleich mit den Augustinerchorherren gestellt werden, deren geringere Anzahl von Niederlassungen sich deutlich auf regionale Schwerpunkte zentrieren und begrenzen: Arrouaise, Rottenbuch, Salzburg, Springersbach, Sachsen u. a.

Das Ausmaß der schnellen Expansion offenbart sich noch deutlicher, berechnet man die Zahl der theoretisch dazu notwendigen Kleriker. Setzt man für den Gründungskonvent einer Niederlassung wie üblich mindestens zwölf Kanoniker an, so mußten die Prämonstratenser in den 14 Jahren bis zu Norberts Tod mindestens 820 Kleriker mit niederen bis höheren Weihen bereitstellen, wobei in diesen Pionierzeiten die Hauptlast von den Mutterstiften Prémontré, Floreffe, Cappenberg und später Unserer Lieben Frau in Magdeburg zu tragen war. Im übrigen beziehen die in chronikalischen Quellen oft angegebenen Konventsstärken von 600 Personen und mehr die Konversen ein und sind sicher, wie bei anderen Orden auch, mit Skepsis als reale Zahlen zu gebrauchen⁵⁴. Auch wenn die charismatischen Fähigkeiten und die Anziehungskraft Norberts hoch einzuschätzen sind und der Zulauf von Säkularkanonikern offenbar groß war, so wird man doch kaum annehmen dürfen, daß die 68 Stifte zu 100 Prozent mit Klerikern bzw. Kanonikern besetzt worden sind, die an anderen Orten auf ihre Pfründen verzichtet haben. Vielmehr werden die Mutterstifte darauf angewiesen gewesen sein, Laien aus der sicherlich großen Schar der Konversen so schnell wie möglich in die Grundbegriffe kanonischen Lebens einzuweisen, aus illiterati literati zu machen, so wie es von den Grafen von Cappenberg berichtet wird, die in Prémontré ein

⁵³ Zur Strukturierung des Raumes durch die Prämonstratenser s. HANS-JOACHIM SCHMIDT, Kirche, Staat, Nation, Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (ForschmalG 37) 1999 S. 361–369; allgemein dazu auch Beiträge in: Naissance et fonctionnement des réseaux monastique et canoniaux. Actes du 1^{er} colloque international du C.E.R.C.O.M. Saint-Étienne 1985 (C.E.R.C.O.R. Travaux et recherches 1) 1991.

⁵⁴ Um reale Zahlen für Konventsstärken zu nennen, fehlt es wiederum an genügend Bearbeitungen von Einzelstiften. Für Arnstein, Knechtsteden, Liebfrauen/Magdeburg und Rommersdorf nennt KRINGS, Arnstein (wie Anm. 25) S. 304, 369 Anm. 2, 374, im 12. Jahrhundert die Zahl von 12 Kanonikern, die Ende des 12. Jahrhunderts bereits erhöht wird. GEORG WIENAND, Gemeinschaft im Wandel. Der Weißenauer Konvent vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, hg. von HELMUT BINDER) 1995 S. 134 f. hat ca. 24 Kanoniker und 60 Konversen, für das Mutterstift Rot bereits durchschnittlich 145 Kanoniker und Konversen angenommen.

einjähriges Noviziat absolvierten⁵⁵. Das setzt aber voraus eine funktionsfähige Schule mit Bibliothek, die von Norbert nach der Gründung von Prémontré eingerichtet wurde ... *inter quos multi ideo filii nobiliter et sancte sunt educati*⁵⁶. Tatsächlich scheinen alle großen Prämonstratenserstifte schon im 12. Jahrhundert Schulen und relativ große Bibliotheken gehabt zu haben: von der neben der Stiftsbibliothek existierenden Arnsteiner Schulbibliothek sind allein über 100 Handschriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts verzeichnet⁵⁷.

Die Zusammensetzung der Konvente aus altgedienten und frischgelernten Kanonikern wird man auch im Blick behalten müssen, will man die Gegensätze zwischen Prémontré und den Norbertinern, den von Norbert und seinen Schülern in Sachsen gegründeten Stiften verstehen. Es ging dabei nicht nur um den Führungsanspruch des Abtes von Prémontré, den Besuch des Generalkapitels dort oder um Stoffqualität und Farbe des Habits, sondern letztlich um Selbstverständnis und Funktion des Ordens, d. h. um die Frage, ob er ein kontemplativer oder ein Seelsorgeorden sein sollte, wobei man in den westlichen Adelsgründungen offenbar mehr zu ersterem tendierte, was eventuell mit einem höheren Anteil von ehemaligen Laien in den Kanonikerkonventen zusammenhängen könnte.

Denn Geographie und Funktion von Prämonstratenserniederlassungen bedingen sich offenbar gegenseitig: Prämonstratenserstifte werden im 12. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen nicht in Städten, sondern auf dem Land gegründet. Warum sich bischöfliche Stadtherren bei ihren Reformbemühungen vorzugsweise der Augustinerchorherren, nicht der Prämonstratenser bedienen, bleibt zu untersuchen, hängt aber sicherlich mit der von Norbert angestrebten Ausschaltung bischöflichen Einflusses auf seine Gründungen zusammen⁵⁸. Es scheint auch im Bereich der Reichskirche keinen einzigen Fall von Konversion eines gesamten Kollegiatkapitels zum Prämonstratenserorden gegeben zu haben, was wiederum in den vielfältigen Aufgaben von Säkularkanonikern in Kirche und Welt begründet ist, die der Befolgung des *ordo monasterii*, der strengen Augustinus-Regel entgegenstanden. Norbert selbst war nicht nur an der Konversion seines eigenen Stifts in Xan-

⁵⁵ s. oben Anm. 22.

⁵⁶ *Fundatio Gratiae Dei* (MGH SS 20) 1868 S. 686.

⁵⁷ KRINGS, Arnstein (wie Anm. 25) S. 213 ff., 322 ff.; TRUDO GERITS *OPraem*, A propos de l'organisation des bibliothèques médiévales de l'Ordre de Prémontré en Angleterre et en Allemagne (*AnalPraem* 37. 1961) S. 75–84. Zu den Bibliotheken Windberg und Speinshart vgl. ALOIS SCHMIDT in diesem Band S. 543–565.

⁵⁸ WEINFURTER, Norbert von Xanten – Ordensstifter (wie Anm. 6) S. 66–98; DERS., Entstehung (wie Anm. 6) S. 74 u. ö.; OBERSTE, Visitation (wie Anm. 39) S. 163–173.

ten gescheitert⁵⁹, sondern auch an der des Kollegiatstifts St. Martin vor den Toren von Laon, wo Bischof Bartholomäus erst in einem zweiten Anlauf das gesamte Kapitel entfernte und Prämonstratenser einsetzte⁶⁰. Dem Beispiel folgten die Bischöfe von Cambrai, Verdun und Chur in Antwerpen bzw. in ihren Bischofssitzen⁶¹, sowie Norbert selbst als Erzbischof von Magdeburg, als er das Domnebenstift Unserer Lieben Frau umwandelte⁶². Wenn es also das Ziel Norberts und seiner Schüler war, die Institution des weltlichen Kollegiatstifts zu reformieren, „damit der *ordo canonicus* ... keinen Schaden litte“⁶³, dann ist dieses Ziel nur in wenigen Fällen – durch Entfernung des gesamten weltlichen Kapitels – und nicht auf Dauer erreicht worden. Es waren immer nur einzelne, wenn offenbar auch erstaunlich viele Säkularkanoniker, die ihre Pfründen niederlegten und in ein Prämonstratenserstift eintraten. Allerdings sind in den jüngeren östlichen Bistümern des Reichs, die sich im Vergleich zu den westlichen in Zeitphasenverschiebung entwickelten, weniger Säkularstifte gegründet: in den von ihren Domkapiteln prämonstratensisch geprägten Bistümern Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg z. B., aber auch in Merseburg und Naumburg, während in Böhmen und Polen neben Prämonstratenserniederlassungen durchaus auch Kollegiatstifte neu gegründet wurden⁶⁴. Von einer Ablösung der Institution Kollegiatstift durch das regulierte Stift kann jedenfalls keine Rede sein. Es ist aber zu fragen, ob Prämonstratenserstifte (wie natürlich auch die Augustinerchorherren) nicht die Aufgaben von Kollegiatstiften übernahmen, und ob und wie lange sie dann den Konflikt mit ihrer Regel ausleben konnten. Auch dies muß von Fall zu Fall geklärt werden. Im Osten des Reiches wurde das Magdeburger Lieb-

⁵⁹ *Vita Sancti Norberti* A (wie Anm. 1) cap. 2 S. 454; ALDERS, Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor (wie Anm. 6) S. 49 f.

⁶⁰ *Vita Sancti Norberti* A (wie Anm. 1) cap. 9 S. 472 ff.; FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten, hg. von K. ELM wie Anm. 6) S. 83 ff.; ALAIN SAINT-DENIS, *Apogée d'une cité. Laon et le Laonnois aux XII^e et XIII^e siècles*. Nancy 1994 S. 121 f.

⁶¹ Antwerpen, Sint Michiels: BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* 2. 1952 S. 265–269; WINFRIED M. GRAUWEN, Norbert predikt te Antwerpen in 1124 (*AnalPraem* 69. 1993) S. 60–78. – Verdun, St. Paul: BACKMUND, *Monasticon* 3. 1956 S. 111–114. – Chur, St. Lucius: BACKMUND, *Monasticon* 1. 1949 S. 68–70.

⁶² CLAUDE, Erzbischof Magdeburg 2 (wie Anm. 6) S. 346 ff.; SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg (Norbert von Xanten, hg. von K. ELM, wie Anm. 6) S. 199 ff.; GRAUWEN, Norbert, Erzbischof von Magdeburg (wie Anm. 7) S. 189–210.

⁶³ s. oben Anm. 1.

⁶⁴ Vgl. ALFRED WENDEHORST, STEFAN BENZ, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche (SchrffZentInstfränkLdkde 35) 1997 S. 207–211: Register nach Diözesen. Dazu PETER MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift = VeröffMPIInstG 58 = StudGS 14) 1980 S. 33 f.

frauenstift in Konkurrenz zum opponierenden Domkapitel Zentrum erzbischöflicher Bistumspolitik: von hier aus wurden die Stützpunkte zur Rückgewinnung des ostelbischen Landes durch die Prämonstratenserstifte Leitzkau und Jerichow errichtet⁶⁵, sowie die Bischofstühle von Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg und Riga und deren Domkapitel mit Prämonstratensern besetzt⁶⁶. Wie in anderen Diözesen die Pröpste großer weltlicher Kollegiatstifte als Archidiakone amtierten, so wurden die Pröpste von Leitzkau und Jerichow Archidiakone. Prämonstratenser waren in der erzbischöflichen Kanzlei als Notare, ja sogar im Reichsdienst⁶⁷ sowie in Landesausbau, Kolonisation und Pfarreiorganisation tätig⁶⁸. Ähnliches wird auch gelten für das Prämonstratenserstift Strahov, das nach dem Muster westlicher Bischofssitze als geistlicher Schutzwall (Strahov = Schutz) vor dem Tor der Prager Burg gegründet wurde⁶⁹, wohingegen das Neustift vor Freising offenbar „nur“ Vorbildfunktion für eine *vita contemplativa* erfüllte⁷⁰.

Die meisten prämonstratensischen Gründungen liegen jedoch nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande, wenn auch gewiß nicht immer in eremo, und sie sind Adelsstiftungen, die letztlich dem Erzbischof bzw. Bischof tradiert wurden⁷¹. Anders als im Osten, wo die Prämonstratenser den Raum in der Regel kirchlich und wirtschaftlich gestalten können, müssen sie sich im Westen als letzter der alten Orden einfügen in bestehende sich im 11./12. Jahrhundert verdichtende herrschaftliche und kirchliche Strukturen. Wieweit sie auch hier der Sicherung und Konzentrierung von Herrschaft oder den politi-

⁶⁵ CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2 (wie Anm. 6) S. 349 ff.; FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. 1865 Nachdr. 1966 S. 121–130, 148–154.

⁶⁶ WINTER (wie Anm. 65) S. 131–148, 154–183, 225–227. In Riga, wo offenbar schon vorher Prämonstratenser Mitglied des Domkapitels waren, wurde 1210 Johannes aus Scheda zum Dompropst eingesetzt. In seiner Amtszeit wurde mit dem Bau eines großen Doms und einer neuen Domfreiheit begonnen, vgl. BERNHART JÄHNIG, Die Anfänge der Sakraltopographie von Riga (Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hg. von MANFRED HELLMANN = VORTIT-Forsch Sonderbd. 37) 1989 S. 143–146.

⁶⁷ CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2 (wie Anm. 6) S. 276, 364; JÜRGEN PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens, und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17) 1979 S. 184–188, 362 ff., 371–381. Weißenau stellte 1226 zwei Chorherren zur Betreuung der auf der Waldburg verwahrten Reichsinsignien ab, vgl. WIELAND (wie Anm. 75) S. 248.

⁶⁸ CLAUDE (wie Anm. 6) S. 356 ff., 364, 370.

⁶⁹ s. den Beitrag von IVAN HLAVÁČEK, Die Prämonstratenser im böhmischen Mittelalter, in diesem Bande S. 304 f.

⁷⁰ CORNELIA KIRCHNER-FEYERABEND, Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof (EuropHochschulSchr 3, 413) 1990 S. 146.

⁷¹ Für das Erzbistum Köln s. EHLERS-KISSELER (wie Anm. 43) S. 299–471.

schen und wirtschaftlichen Interessen ihrer adeligen oder bischöflichen Förderer aktiv oder passiv dienen, muß ebenfalls von Fall zu Fall untersucht werden und wird erneut relevant im 15./16. Jahrhundert im Zusammenhang von ordensinterner oder fremdbestimmter Klosterreform, eine Frage, die ebenfalls im Vergleich zu den (in welcher Weise?) konkurrierenden Augustinerchorherren gestellt werden sollte⁷².

Am Einzelfall ist vor allem zu prüfen, ob die Klassifizierung des Prämonstratensordens als Seelsorgeorden für das 12. Jahrhundert zutrifft (später tut es das gewiß) und überhaupt den Intentionen der ersten zwei Generationen von Prämonstratensern entspricht, ob also wirklich die Ursache, das „wichtigste Movens“, zum Erfolg des Ordens die cura animarum ist, wie Weinfurter nicht nur für die Augustinerchorherren konstatiert⁷³. Immerhin verbieten die ältesten Prämonstratenser-Statuten von 1130 die Übernahme von Pfarrseelsorge, weil sie sich mit der angestrebten strengen vita communis nicht vereinbaren läßt⁷⁴. Päpstliche Privilegien erlauben zunächst nur die seelsorgliche Betreuung des Stiftspersonals, auch die Errichtung von Grangienkapellen, woraus allmählich Pfarreien entstehen⁷⁵. 1188 erlangt der Prämonstratenserorden schließlich das Privileg, auch in ihm übertragenen Pfarreien die Seelsorge auszuüben und zwar durch einen Kanoniker, der mit zwei bis drei anderen Konventsmitgliedern, meistens Konversen, eine vita communis am Ort führen soll⁷⁶. Man wird also im Einzelfall überprüfen müssen, ab wann im Stiftungsgut neuer Gründungen inkorporierte Pfarreien auftauchen und

⁷² Dazu generell KASPAR ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift = VeröffMPIGesch 68 = StudGS 14) 1980 speziell S. 224–228. Als regionale Studie WILHELM JANSSEN, Landesherrschaft und Kirche am Niederrhein im späten Mittelalter (Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von JOHANNES F. GERHARD GOETERS und JUTTA PRIEUR = StudQuWesel 8) 1986 S. 9–42; ebenso BERNHART NEIDIGER, Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln (RheinVJbll 54. 1990) S. 19–77. Wie „Reform“ allerdings bei näherer Untersuchung der Quellen im Einzelfall aussehen kann, führt LUDGER HORSTKÖTTER in diesem Bande S. 476 ff. vor: Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500.

⁷³ STEFAN WEINFURTER, Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosls „Regularkanoniker und Seelsorge“ (ArchKulturG 62/63. 1980/81) S. 383; DERS., Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts (HZ 224. 1977) S. 393 f.

⁷⁴ RAPHAEL VAN WAELFELGHEM, Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré. Le Clm. 17174 (XII^e siècle) (Analectes de l'Ordre de Prémontré 9) 1913.

⁷⁵ s. GEORG WIELAND, Seelsorge im Zeichen des Doppelkreuzes. Die Pfarreien des Stifts Weißenau (850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, hg. von HELMUT BINDER) 1995 S. 241 f.

⁷⁶ Ebd. S. 245 f.

von wem sie versehen werden. Ob die These von Dereine, die deutschen Prämonstratenstifte hätten sich der Seelsorge früher geöffnet als die französischen und belgischen, zutrifft⁷⁷, kann nur durch Untersuchung der Einzelstifte geklärt werden. Die Ergebnisse zu einigen süddeutschen Stiften lassen allgemein differenzierte Antworten erwarten: während Weißenau bereits Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert Pfarreien inkorporieren und mit eigenen Kanonikern besetzen konnte⁷⁸, beschränken sich Rot und Ursberg zunächst auf Kirchen in ihrem Grangienbereich, die möglicherweise von Weltgeistlichen versehen wurden. Schussenried erwarb seine zwölf Kirchen und Pfarreien erst im 14./15. Jahrhundert⁷⁹. In Arnstein, das bis 1224 den Magdeburger *consuetudines* folgte, wird Ende des 12. Jahrhunderts bereits die Konventsstärke erhöht, um die stiftseigenen Pfarreien besetzen zu können⁸⁰.

Daß die *cura animarum* in der Generation von Norberts Schülern ein heißumstrittenes und ihr eigenes Selbstverständnis betreffendes Thema war, lassen die Streitschriften eines Anselm von Havelberg, Philipp von Harvengt u. a.⁸¹ erkennen. Um so erstaunlicher, daß selbst in den Prämonstratenserstiften des Missionsgebietes, wo ja im Gegensatz zum westlichen Altsiedelland erst einmal eine Pfarrorganisation geschaffen werden mußte, eine merkliche Zurückhaltung gegenüber der Übernahme von Pfarrseelsorge zu erkennen sein soll – wenn wir denn der bisher vorherrschenden Forschungsmeinung trauen können. Es ist ja schwer vorstellbar, daß Anselms entschiedenes Eintreten für die seelsorgerischen Aufgaben des Regularkanonikers keine praktischen Konsequenzen gehabt haben sollte. Erzbischof Norberts zweifellos erfolgte Bemühungen, die heidnischen Westslawen zu missionieren und kirchlich zu organisieren, auch die seiner Schüler Anselm und Wigger, werden aber durchweg negativ beurteilt⁸², obwohl z. B. um das von Bi-

⁷⁷ CHARLES DEREINE, Art. „Chanoines“ (*Dictionnaire de géographie eccl.* 12) 1953 Sp. 391 ff. Dagegen spricht z. B., daß Papst Clemens III. bereits 1186 dem Stift Tongerloos das Privileg verleiht, die Seelsorge in den ihnen übertragenen Pfarreien auszuüben, vgl. WIELAND (wie Anm. 75) S. 265 Anm. 31.

⁷⁸ Ebd. S. 235–269.

⁷⁹ Ebd. S. 258 f.; dazu auch ALOIS SCHMID, Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge. Prämonstratensisches Ordensleben in den nordostbayerischen Prämonstratenserstiften Windsberg und Speinshart, in diesem Band S. 561 ff., der auf die mittelalterliche Windberger Bibliothek eingeht, von der auffallend viele pastoraltheologische und homiletische Texte überliefert sind.

⁸⁰ KRINGS, Arnstein (wie Anm. 38) S. 374 f.

⁸¹ s. den Beitrag von BOMM in diesem Band S. 173 ff.

⁸² CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2 (wie Anm. 6) S. 18: „Norbert hat der Mission schweren Schaden zugefügt“; DIETRICH KURZE, Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder (*WichmannJb NF 1.* 1990) S. 19: „Missionarischer Schwung fehlte auch der nächsten Prämonstratenser-Generation. Sie stellte zwar die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, und

schof Wigger gegründete Prämonstratenserstift Leitzkau bis zum Ende des 12. Jahrhunderts eine Pfarrorganisation geschaffen worden ist, deren Pfarrer vom Leitzkauer Propst als Archidiakon eingesetzt wurden⁸³. Vielleicht werden zukünftige Detailuntersuchungen erweisen können, daß diese in der Nähe des Stifts gelegenen Pfarreien von Leitzkauer Prämonstratensern und nicht von weit hergeholt (woher?) Weltpriestern versehen wurden. Ähnliches scheint auch für das von Liebfrauen Magdeburg aus gegründete Stift Jerichow zu gelten⁸⁴. Insgesamt wird man aber wohl den Wandel vom kontemplativen zum aktiven Orden bei den Prämonstratensern sehr differenziert beurteilen und – wiederum im Vergleich zu den Augustinerchorherren – mit einer gewissen Zeitverschiebung ansetzen müssen⁸⁵.

Eine seelsorgerliche Pflicht aber ist selbst den prämonstratensischen Ursprüngen immanent gewesen: ihr Ideal vom urchristlichen Leben umfaßte Männer und Frauen. Norbert hat in Prémontré auch für die nach einer *vita apostolica* strebenden Frauen eine Bleibe geschaffen⁸⁶, wo sie von den männlichen Kapitelsmitgliedern seelsorglich betreut wurden. Dem Vorbild folgend sind offenbar fast alle frühen Prämonstratenserniederlassungen Doppelstifte gewesen, d.h. Männer und Frauen unter derselben Leitung⁸⁷, sie sind allerdings früher oder später – in Prémontré wohl schon um 1140, im schwäbischen Adelberg erst 1476⁸⁸ – getrennt worden. Bruno Krings hat sich in diesem Band des *Themas* angenommen⁸⁹, das in der Forschung noch stief-

es gelang ihr, dank relativ günstiger äußerer Rahmenbedingungen östlich von Elbe und Havel festen Fuß zu fassen und den Neuaufbau der beiden Diözesen einzuleiten, doch scheint sie ihr Vertrauen mehr auf rechtliche und organisatorische Maßnahmen als auf Predigt und Überzeugungsgewißheit gelegt zu haben“. Die Diskussion um diese Frage wird von BOMM in diesem Band S. 136 Anm. 79, sowie S. 173–179 mit ausführlichen Literaturangaben referiert.

⁸³ HANS-DIETRICH KAHL, *Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts 1* (MitteldtForsch 30) 1964 S. 153, sowie 2. 1964 S. 700 f. Anm. 170. Zu den Pfarreien im Umkreis von Leitzkau WINTER (wie Anm. 65) S. 129 f.; *Germania Sacra* AF 1,3: *Das Bistum Brandenburg 2*, bearb. von FRITZ BÜNGER † und GOTTFRIED WENTZ. 1941 S. 172, 180, 183.

⁸⁴ Ebd. S. 151 f.; auch *Germania Sacra* AF 1,2: *Das Bistum Havelberg*, bearb. von GOTTFRIED WENTZ. 1933 S. 192, 194 f., 206 f. Zum Pfarreiennetz im Havelland auch WINFRIED SCHICH, *Stadt und Kirche im Havelland während des Mittelalters* (WichmannJb NF 3. 1994/95) S. 69 f.

⁸⁵ Zum Problem Seelsorge bei den Prämonstratensern demnächst ULRICH LEINSLER O.Praem, *Die rechtliche Ordnung prämonstratensischer Seelsorge im Mittelalter* (RottenburgJb 22. 2003), sowie HELMUT FLACHENECKER, *Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser. Consuetudines und Seelsorge* (PublAkadAugchorherrenWindesheim).

⁸⁶ Ex Herimanni *Laudunensis* libro III, ed. von ROGER WILMANS (MGH SS 12) S. 657.

⁸⁷ Vgl. Art. *Doppelklöster* (MICHEL PARISSÉ) (LexMA 3) 1986 Sp. 1257 f.

⁸⁸ EHLERS-KISSELER (wie Anm. 43) S. 251; BACKMUND, *Monasticum* (wie Anm. 36) S. 44.

⁸⁹ s. unten S. 75–105. Dazu auch DERS., *Die Prämonstratenser und ihre Schwestern* (Cisterc-Chron 103. 1996) S. 41–53.

mütterlicher behandelt wurde als die Männerstifte. Auch für die Prämonstratenserinnenstifte, die als selbständige Institution mindestens in den ersten beiden Ausdehnungsperioden fast ausschließlich vom Adel gegründet wurden, gilt die Frage, ob und wie weit sie sich nicht gründungsbezogen entwickeln müssen, auch abhängig werden von späteren Wohltätern, und im Laufe der Zeit Formen und Funktionen übernehmen wie sie Kanonissenstifte aufweisen⁹⁰: wenn etwa die urchristliche Gleichheit aller unterteilt wird in Chorfrauen (*dominae, sorores cantantes*) mit Pfründen und Laienschwestern (*sorores non cantantes*)⁹¹, oder wenn in Doksany, dem zu Strahov gehörenden und von der Königin Gertrud gestifteten Frauenstift, königliche Prinzessinnen erzogen werden, die nicht in den Orden eintreten⁹². Der Historiker sollte bei solchen Beobachtungen im übrigen nicht allzu schnell, durch die monastische Brille sehend, das Verdikt „Verfall“ aussprechen, sondern das ja unverändert geleistete opus Dei und zusätzliche Funktionen im Rahmen der Gesellschaft würdigen.

Diese Bemerkungen können und sollen nur eine vorsichtige Annäherung sein an das Thema Prämonstratenser, das in der wissenschaftlichen Debatte über Kirchen- und Ordensreform bisher vernachlässigt wurde. Mir liegt daran, gleichsam spotlights zu setzen und durch die m. E. einander bedingenden Aspekte von Chronologie, Geographie, Fundatio und Funktionen darauf hinzuweisen, daß dieser Orden offensichtlich nicht so zentralistisch uniform geprägt war, wie es die Beschäftigung allein mit den normativen Quellen vermitteln könnte. „Der Orden lebt in der Vielfalt seiner Einzelklöster“⁹³. Es bedarf deshalb der Bearbeitung einzelner Stifte, um aus der Summe von Einzelfällen das Leben und Wirken der Prämonstratenser, auch Chancen und Grenzen der mit ihrer Stiftung intendierten Kanonikerreform zu erkennen. Aus diesem Grunde hat sich das Forschungsprojekt *Germania Sacra* der Bearbeitung von Prämonstratenserstiften schwerpunktmäßig angenommen.

⁹⁰ Vgl. IRENE CRUSIUS, *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem (Studien zum Kanonissenstift, hg. von IRENE CRUSIUS = VeröffMPIGesch 167 = StudGS 24) 2001 S. 9–38.

⁹¹ s. unten in diesem Bande die Beiträge von KRINGS, S. 75–105 und EHLERS-KISSELER, S. 399–461.

⁹² Für diese Nachricht danke ich IVAN HLAVÁČEK, Prag; vgl. seinen Beitrag in diesem Band S. 296, 304.

⁹³ HORSTKÖTTER (wie Anm. 51) Sp. 149.

Anfänge und Selbstverständnis

Hugo von Fosses Erster Abt von Prémontré und Organisator des Prämonstratenserordens

von

KASPAR ELM

In memoriam Robert Brentano

I.

Hermann von Tournai vergleicht in seinen ‚*Libri tres de miraculis S. Mariae Laudunensis*‘ Norbert von Xanten und Bernhard von Clairvaux,¹ wie das wenig später auch Arno von Reichersberg tat² und nach ihnen noch viele andere tun sollten.³ Es geht ihm dabei nicht wie Arno um die besonderen menschlichen Qualitäten der beiden, die *humilitas ac sapientia* Bernhards und die *magnifica doctrina* Norberts, sondern um die Rolle, die sie in ihren Orden spielten. Für Hermann steht fest, daß Norbert *suae institutionis ... primus plantator primusque Dei dono inceptor* gewesen sei, was ihn vor Bernhard auszeichnete, der lediglich der *rigator* und *propagator*, nicht aber der *plantator* gewesen sei, habe der Zisterzienserorden doch schon in voller Blüte gestanden, als er unter Abt Stephan Harding das Mönchsgewand anlegte. Warum Hermann so großen Wert darauf legt, daß Norbert die Pflanze, aus der der Prämonstratenserorden hervorging, gesetzt wenn auch nicht wie

¹ Ex Herimanni de miraculis sanctae Mariae Laudunensis, hg. v. R. WILMANS (MGH SS XII) 1856 S. 654–660; GERLINDE NIEMEYER, Die Miracula S. Mariae Laudunensis des Abtes Hermann von Tournai. Verfasser und Entstehungszeit (Deutsches Archiv 27. 1971 S. 135–174).

² Scutum canonicorum (Migne PL 194, Paris 1853 Sp. 1519–1520). In Migne PL 188. Paris 1855 Sp. 1111f. unter dem Titel ‚*Liber de ordine canonicorum*‘ Anselm von Havelberg zugeschrieben. Zur Verfasserschaft: PETER CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. 1960 S. 445 f.

³ Über weitere Vergleiche zwischen Bernhard und Norbert, Zisterziensern und Prämonstratensern: KASPAR ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung – Persönlichkeit – Nachleben (Norbert von Xanten. Adeliger – Ordensstifter – Kirchenfürst. Festschrift zum Gedächtnis seines Todes vor 850 Jahren, hg. von DEMS. 1984 S. 267–271).

Bernhard gewässert habe, wird aus den Bemerkungen deutlich, mit denen er seine ‚Multiplex commendatio domni Norberti‘ abschließt.⁴ Wenn Norbert in Prémontré geblieben wäre, so heißt es, würde er sicher all das getan haben, was ihn wie Bernhard zu einem *rigator* und *propagator* gemacht hätte. Die göttliche Vorsehung habe es jedoch anders gewollt. Sie habe aus dem, der vor seiner ‚conversio‘ nicht Bischof werden wollen, einen Erzbischof gemacht. Worauf Hermann hier anspielt, ist bekannt: auf Norberts Ende Juni / Anfang Juli 1126 in Speyer gefaßten Entschluss, die Wahl zum Erzbischof von Magdeburg anzunehmen,⁵ die auf ihn zurückgehende Gemeinschaft reformeifriger Kleriker und Laien zurückzulassen und sie, wie es in der ‚Vita B‘ heißt, der Gefahr der *dissolutio* auszusetzen.⁶ Wie zumindest einige seiner Brüder darauf reagierten, berichtet der Mönch Idung von Prüfening in seinem kurz nach 1150 verfaßten ‚Dialogus duorum monachorum‘.⁷ Sie hätten sich von Norbert distanziert und es abgelehnt, nach ihm als Norbertiner bezeichnet zu werden, habe er sie doch nicht nur im Stich gelassen, sondern sich selbst auch von seinen ursprünglichen Idealen so weit entfernt, daß man ihn als einen Apostaten bezeichnen könne. Daß es sich dabei nicht nur um die Meinung von Leuten ohne Gewicht handelte, läßt die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende ‚Vita Godefridi Cappenbergensis‘ vermuten.⁸ Gottfried von Cappenberg war danach Ende 1126 mit Nor-

⁴ MGH SS XII (wie Anm. 1) S. 658 f.

⁵ DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 67/2) 1975 S. 1–30; WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Norbertus aartsbisschop van Maagdenburg 1126–1134 (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren XL, 86) Brüssel 1978. Deutsche von LUDGER HORSTKÖTTER überarbeitete Fassung: Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134) 1986 S. 95–106; BERENT SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg (Norbert von Xanten [wie Anm. 3] S. 189–207); FRANZ J. FELTEN, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens (Ebd. S. 159–184).

⁶ Vita Norberti (B) (Acta Sanctorum Jun. I, Antwerpen 1695 Sp. 807–845); hier nach Migne PL 170, Paris 1865 Sp. 1328. Niederländische Übersetzung: WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Over het ontstaan en de groei van de Premonstranzers. Vita Norberti B. Vertaald en van aantekeningen voorzien (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 18) Averbode 1990.

⁷ ROBERT B. C. HUYGENS, Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus“ et „Dialogus duorum monachorum“ (Studi medievali III/12. 1972 S. 291–470. Separat in: Biblioteca degli Studi medievali XI, Spoleto 1980). DERS., Zu Idung von Prüfening und seinen Schriften „Argumentum super quatuor questionibus“ und „Dialogus duorum monachorum“ (Deutsches Archiv 27. 1971 S. 544–555). Vgl. dazu: STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten im Urteil seiner Zeitgenossen (Xantener Vorträge zur Geschichte des Niederrheins 5) 1992.

⁸ Vita Godefridi Comitis Capenbergensis, hg. von PHILIPP JAFFÉ (MGH SS XII) 1856 S. 514–530. Vgl. dazu: GERLINDE NIEMEYER, Die Vitae Godefridi Cappenbergensis (Deutsches Archiv 23. 1967 S. 405–467).

bert in Magdeburg, wo dieser am 18. Juli 1126 seinen Einzug gehalten hatte, zusammengetroffen. Wenn er schon bald Magdeburg wieder verließ, dann sicher nicht nur, wie Gerlinde Niemeyer meint,⁹ weil es ihm am Hofe des Erzbischofs nicht gefallen habe. Das, was er in Magdeburg sah – *saecularis pompa et strepitus* –, war offenbar so sehr von dem, was er wollte und in Prémontré, wo er sich 1125/26 mit seinem jüngeren Bruder Otto auf Betreiben Norberts fast ein Jahr aufgehalten hatte und zum Akolythen geweiht worden war, erlebte, entfernt, daß er sich nicht länger in der Umgebung des von ihm einst so hoch verehrten Mannes aufhalten wollte.¹⁰ Der Sproß einer angeblich auf Widukind zurückgehenden, mit Saliern und Staufern verwandten Adelsfamilie,¹¹ der noch kurz zuvor – im Februar 1121 – mit Herzog Lothar von Sachsen und Bischof Dietrich II. von Winzenburg gegen die kaiserfreundlichen Stadtherren und Dienstmännern Münsters zu Felde gezogen war und sich daran beteiligt hatte, den Dom der westfälischen Metropole in Brand zu stecken,¹² hatte nach einem Zusammentreffen mit Norbert, das wahrscheinlich im Spätherbst 1121 in Köln stattfand, 1122 gegen den Widerstand seiner Umgebung, vor allem seines Schwiegervaters, seine Burg Cappenberg in ein Kloster umgewandelt, in dem er spätestens seit 1124 nach dem Vorbild Norberts von Xanten als Prämonstratenser eine *vita religiosa* in Armut und Erniedrigung zu führen begann.¹³ Wenn er nun, wenige Jahre später erleben mußte, daß derjenige, der ihn endgültig zum Verzicht auf Macht und Reichtum, Ehe, Familie und Nachkommenschaft veranlaßt hatte, selbst vom Eremiten zum Höfling, vom Verächter der Welt zum Kirchen- und Reichsfürsten geworden war, wie es Idung von Prüfening aus-

⁹ NIEMEYER, *Die Vitae* (wie Anm. 8) S. 447.

¹⁰ *Vita Godefridi* (wie Anm. 8) S. 525.

¹¹ JOACHIM EHLERS, *Adelige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente* (Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger [Frankfurter Historische Abhandlungen 5] 1973 S. 32–55); WILHELM KOHL, *Die frühen Prämonstratenserklöster Norddeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien* (Institutionen, Kultur und Gesellschaft des Mittelalters. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von LUTZ FENSKE u. a. 1984 S. 393–414).

¹² HERBERT GRUNDMANN, *Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg* (Münstersche Forschungen 12) 1959; MANFRED PETRY, *Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122–1200)* (Archiv für Diplomatik 18. 1972 S. 143–289; 19. 1973 S. 29–150). Vgl. NORBERT BEWERUNGE, *Der Ordenseintritt des Grafen Gottfrieds von Cappenberg* (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 33. 1981 S. 63–81). Zum Treffen in Köln: WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Norbert en de reliekenvinding te Keulen. 12/13 oktober – 24 november 1121* (Analecta Praemonstratensia 67. 1991 S. 23–41).

¹³ WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Norbert en de stichting van Cappenberg 1122* (Analecta Praemonstratensia 68. 1992 S. 43); BEWERUNGE, *Ordenseintritt* (wie Anm. 12) S. 69.

drückte, bedeutete das für ihn nicht nur eine Enttäuschung. Die Ernüchterung, die die Begegnung mit Norbert in ihm hervorgerufen hatte, ließ ihn in eine Art Krise geraten, was sicherlich dazu beigetragen hat, daß der Dreißigjährige, gesundheitlich geschwächt, psychisch durch die geschilderten Ereignisse belastet, schon bald nach der Begegnung mit Norbert – am 13. Januar 1127 – in dem von ihm und seinen Geschwistern Otto und Beatrix gegründeten Stift Ilbenstadt starb¹⁴ und die auf ihn zurückgehenden Klöster Cappenberg, Ilbenstadt und Varlar bis ans Ende des 12. Jahrhunderts eine distanzierte Haltung nicht nur gegenüber Magdeburg, sondern auch gegenüber Prémontré einnahmen.¹⁵

Gottfried war von Norbert sicherlich nicht nur aus persönlichen Gründen von Prémontré nach Magdeburg gerufen worden. Allein schon der Zeitpunkt seiner Reise spricht dafür, daß sie im Zusammenhang mit dessen neuem Amt stand.¹⁶ Der Erzbischof, der schon früher daran gedacht haben soll, ihm leitende Funktionen zu übertragen und ihn zu seinem Nachfolger im „Predigeramt“ zu machen, mag mit dem Treffen die Hoffnung verbunden haben, mit seiner Hilfe die Schwierigkeiten beseitigen zu können, in die die auf ihn zurückgehende Gemeinschaft dadurch geraten waren, daß er sich für das hohe Amt entschieden hatte.¹⁷ Wenn sich Gottfried ihm entzog und bald darauf starb, bedeutete dies, daß Norbert den Gedanken, er könne Gottfried auch zu seinem „Nachfolger in der Leitung des Ordensverbandes“ machen und das weitere Schicksal seiner Gründungen in dessen Hand legen, aufgeben mußte.¹⁸

Wenn weder Unser Lieben Frauen in Magdeburg noch das Stift Cappenberg, sondern St. Marien in Prémontré zum *caput ordinis* wurde und sich statt „Norbertiner“ die Bezeichnung „Prämonstratenser“ für die „Weißen Kanoniker“ weitgehend durchsetzte, war das die konsequente Fortsetzung

¹⁴ FRANZ PAUL MITTERMAIER, Die Anfänge der Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilbenstadt in der Wetterau (Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 11. 1959 S.9–41). Zur Erkrankung Gottfrieds an einer nicht-venerischen Form der Syphilis: CORNELIUS KUHNEN, Endemische Syphilis an den rekonstruierten Reliquien des Gottfried von Cappenberg. Eine paläopathologische Studie (Der Pathologe 5. 1999 S.292–296) (Frdl. Hinweis von Dr. Ehlers-Kisseler).

¹⁵ GERLINDE NIEMEYER, Die Anfänge der Prämonstratenser in Westfalen (Westfälische Zeitschrift 119. 1969 S.166–169); LUDGER HORSTKÖTTER, Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen (Norbert von Xanten [wie Anm. 3] S.247–265).

¹⁶ Vita Godefridi (wie Anm. 8) S.525. Vgl. dazu: FRANZ J. FELTEN, Norbert von Xanten. Reisen und Aufenthaltsorte (Norbert von Xanten [wie Anm. 3] S.214).

¹⁷ Vita Godefridi (wie Anm. 8) S.520. GRAUWEN, Norbert en de stichting (wie Anm.13) S.67.

¹⁸ HORSTKÖTTER, Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein (wie Anm.15) S.247–265.

der Entwicklung, die die noch unorganisierte Schar von Gefährten, die sich Norbert angeschlossen hatten, von der Niederlassung in Prémontré bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof durchlaufen hatte.¹⁹ Freiwillig oder unter dem Druck Papst Calixts II. – das sei dahingestellt – auf jeden Fall aber mit Hilfe des ihm nahestehenden Bischofs Bartholomäus von Laon hatte Norbert nach einer Zeit des Suchens und der Zurückweisung anderer Angebote wie dasjenige, das Stift St. Martin in Laon zu übernehmen, im Februar 1120 bei einer im Wald von Coucy gelegenen Johanniskapelle, die Bischof Bartholomäus durch Tausch von der St. Vincenzabtei in Laon erworben hatte, eine „Heimstatt“ für seine Anhänger und einen Ausgangspunkt für seine eigene auch nach 1120 intensiv ausgeübte Reise- und Predigtstätigkeit gefunden.²⁰ Dennoch bedurfte es nach Norberts Weggang und Erhebung zum Erzbischof noch fast zwei Jahre, bis die Nachfolgefrage, die die Gemeinschaft schwer belastete, ja gefährdete, geklärt und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die führende Rolle, die Prémontré im Orden einnehmen sollte, geschaffen werden konnte. Die über die krisenhaften Vorgänge in Prémontré gut unterrichtete ‚Vita B‘ läßt erkennen, daß es in diesen Jahren um mehr ging als nur um die Regelung der Nachfolge.²¹ Ganz offenbar war es zu einer erneuten Diskussion über das schon 1120 umstrittene Problem gekommen, wie Organisation, Regelbekenntnis und geistliches Leben in Prémontré und den anderen mit ihm verbundenen Gemeinschaften beschaffen sein sollten, wobei es vor allem um die Alternative von Weltflucht nach Art

¹⁹ STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten. Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“ (Archiv für Kulturgeschichte 59. 1977 S.66–98); DERS., Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens (Barbarossa und die Prämonstratenser [Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10] 1989 S.67–100); DERS., Der Prämonstratenserorden im 12. Jahrhundert (Marchtal. Prämonstratenserabtei. Fürstliches Schloss. Kirchliche Akademie. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992), hg. von MAX MÜLLER u. a. 1992 S.13–30). Vgl. dazu: WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Norbert en de oudste organisatie van de premonstratenzerorde (Analecta Praemonstratensia 66. 1990 S.48–53).

²⁰ CHARLES DEREINE, Les origines de Prémontré (Revue d'histoire ecclésiastique 42. 1947 S.352–378); FRANÇOIS PETIT, Pourquoi Saint Norbert a choisi Prémontré (Analecta Praemonstratensia 40. 1964 S.5–16); DERS., Norbert et l'origine des Prémontrés. Paris 1981; WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Norberts reis naar Laon, Kamerijk en Nijvel en de inbezitting van Prémontré 1120 (Analecta Praemonstratensia 69. 1993 S.41–50); DERS., Bartholomeus van Laon en Norbert op zoek naar een vestigingsplaats begin 1120 (Analecta Praemonstratensia 70. 1994 S.199–211); DERS., De vestiging te Prémontré (Analecta Praemonstratensia 70. 1994 S.213–228). Über die Rolle des Bischofs Bartholomäus: A. M. DE FLORIVAL, Étude historique sur le XII^e siècle: Barthélemy. Évêque de Laon, Paris 1877, und das Verzeichnis seiner Norbert und Prémontré betreffenden Urkunden in: WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Lijst van oorkonden waarin Norbertus woord genoemd (Analecta Praemonstratensia 51. 1975 S.139–182).

²¹ Vita Norberti B (wie Anm. 6) Sp. 1329 f.

der Mönche und kirchlichem Dienst, wie ihn die Kanoniker ausübten, ging.²² Es kam zu Gesprächen und Verhandlungen in Prémontré und Magdeburg, vielleicht auch in Aachen und Xanten, die am Ende dazu führten, daß sich mit Norberts Zustimmung die Richtung durchsetzen konnte, die sich für Prémontré und damit für ein eher monastisches als kanonikales Leben entschieden hatte und Schicksal und Gestaltung ihrer Gemeinschaft einem der ersten Gefährten Norberts, nämlich Hugo von Fosses, der während der Abwesenheit Norberts als Prior seine Stellvertretung übernommen hatte, anvertrauen wollte.²³ Folgt man der Vita, dann wurde Hugo, der bereits vorab durch eine Vision von der ihm bevorstehenden Aufgabe erfahren haben soll, 1128 in Magdeburg von Norbert als sein Nachfolger designiert, in Prémontré von seinen Mitbrüdern gewählt und schließlich von Bartholomäus, dem zuständigen Bischof von Laon, zum ersten Abt von Prémontré geweiht.²⁴

II.

Über Hugo von Fosses als Person wissen wir nicht viel mehr als über Gottfried von Cappenberg und Norbert von Xanten, hat er doch wie sie keine autobiographischen Schriften hinterlassen.²⁵ Die aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Biographien sind ausgesprochen hagiographischer Natur und verfolgen wie die am Anfang des vergangenen Jahrhunderts verfaßten den Zweck, Hugo ähnlich wie dem 1582 heiliggesprochenen Norbert von Xanten zur Ehre der Altäre zu verhelfen.²⁶ Was wir aus anderen als den

²² WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *De regelkeuze en de eerste professie te Prémontré*, Kerstmis 1121 (*Analecta Praemonstratensia* 72, 1996 33–52).

²³ *Additamenta fratrum Cappenbergensium* (MGH SS XII) S. 704–706.

²⁴ *Vita Norberti B* (wie Anm. 6) Sp. 1330.

²⁵ Die Hugo fälschlich zugeschriebenen Schriften sind aufgelistet in: LÉON GOOVAERTS, *Écrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré*. Dictionnaire bio-bibliographique, Bd. I Brüssel 1899 S. 401 f. Vgl. dazu u. a.: NORBERT BACKMUND, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens* (*Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium* 10) Averbode 1972 S. 104 f.; *Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi*, Bd. V, Rom 1984 S. 585 f.; LEO C. VAN DYCK, *Bronnen voor de Premonstratenzer Geschiedschrijving. Een handreiking* (DERS., *De Abdij van Tongerlo. Gebundelde historische Studies* [*Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium* 19] Averbode 1999 S. 25–41).

²⁶ Über eine zwischen 1650 und 1668 verfasste handschriftliche ‚*Vie du bienheureux Hugues de Fosses*‘, die sich damals in Privatbesitz befand: R. VAN WAEFELGHEM, *Répertoire des sources imprimées et manuscrites à l'histoire de l'Ordre de Prémontré*. Brüssel 1930 S. 203 Nr. 443; *Vita Beati Hugonis S. P. N. Norberti primi discipuli* (JOANNES LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstraten-*

hagiographischen Quellen über Hugo wissen,²⁷ bestätigt die hohe Einschätzung, die aus dem den ‚Additamenta fratrum Cappenbergensium‘ angefügten Dedikationsgedicht spricht, in dem Norbert zwar als *primus pater ordinis huius* gefeiert, Hugo aber als sein anderer Vater bezeichnet wird.²⁸ Wenn sich die Brüder in Prémontré und schließlich auch Norbert für Hugo und nicht etwa für Gottfried als ersten Abt von Prémontré entschieden, war das die einzig richtige Wahl, wenn man den auf Norbert als dem „charismatischen Führer“ ausgerichteten „Großkonvent“ durch eine straffere an der hergebrachten *vita religiosa* orientierten Organisationsform ersetzen wollte.²⁹ Während es sich bei Gottfried um eine impulsive, zu „Überreaktionen“ neigende Persönlichkeit handelte, die, wie die Vorgeschichte seiner *conversio* und die Distanzierung von dem zum Erzbischof gewordenen Norbert zeigen, ihre eigenen an den strengsten Forderungen des Evangeliums orientierten Vorstellungen von der *vita religiosa* mit einer die Zeitgenossen in Erstaunen versetzenden selbstzerstörerischen Konsequenz zu realisieren versuchte,³⁰ gilt Hugo, der nach allem, was wir von ihm wissen, charakterlich weit ausgeglichener war als Gottfried, so sehr als die Personifikation des getreuen Jüngers und ergebenen Schülers, daß man von ihm glaubte sagen zu können, er habe ganz im Schatten Norberts gestanden.³¹ Die beiden hatten, das kann in der Tat nicht bestritten werden, als sie sich am 26. März 1119 in Valenciennes zum ersten Mal begegneten,³² vieles gemeinsam. Hu-

sis Ordinis, Bd. I Paris 1633 S. 416–436); JOANNES L. VAN CRAYWINCKEL, *Legende der levens ende ... daeden van de voornaemste heylighe ... in de witte ordre van den H. Norbertus*. Mechelen 1664; GEORG LIENHARD, *Ephemerides Hagiologicae Ordinis Praemonstratensis*. Augsburg 1764; HUGUES LAMY, *Vie du Bienheureux Hugues de Fosses. Premier Abbé de Prémontré* (Revue de l'Ordre de Prémontré et de ses missions 10. 1908–1909, hier separat: Löwen 1909); DERS., *La Gloire posthume du Bienheureux Hugues de Fosses*, Charleroi 1928; ALFONS ZÁK, *Der selige Hugo von Fosses, erster Abt von Prémontré und Generalabt des Prämonstratenserordens zum 10. Februar 1928*. Wien 1928.

²⁷ WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Art. Hugo van Fosse, organisator van de premonstratenzerorde (Nationaal Biografisch Woordenboek, Bd. III Brüssel 1968 Sp. 412–422 [Quellen und Literatur]); JEAN-BAPTISTE VALVEKENS, Art. Hugues de Fosses (bienheureux) (Dictionnaire de Spiritualité, Bd. VII Paris 1969 Sp. 879 f.); WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Art. Hugues de Fosses (Nouvelle Biographie Nationale, Bd. II Brüssel 1990 S. 228–232); N. N., Art. Hugues de Fosses (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. XXV Paris 1995 Sp. 229 f.); LUDGER HORSTKÖTTER, Art. Hugo von Fosse(s) (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5. 1996 Sp. 309).

²⁸ *Additamenta fratrum Cappenbergensium* (MGH SS XII) S. 704–706.

²⁹ WEINFURTER, Norbert von Xanten. Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“ (wie Anm. 19).

³⁰ BEWERUNGE, *Der Ordenseintritt* (wie Anm. 12) S. 81; GRAUWEN, Norbert en de stichting van Cappenberg (wie Anm. 13) S. 43.

³¹ U. a.: GRAUWEN, Hugo van Fosse, organisator (wie Anm. 27) S. 413.

³² GRAUWEN, Norbertus aartsbisschop (wie Anm. 5) S. 35 f.

go, der Anfang der neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts, in Fosses geboren wurde, stammte mit großer Wahrscheinlichkeit wie Norbert aus einer adeligen Familie und dürfte – in welcher Funktion auch immer – wie dieser zunächst einem Kanonikerstift, nämlich dem der seit dem 10. Jahrhundert in Fosses nachweisbaren Säkularkanoniker,³³ angehört haben. Später hatte er wie Norbert in Cambrai die Funktionen eines bischöflichen Kaplans ausgeübt, wodurch er ähnlich wie dieser mit der Reichspolitik in Berührung gekommen war.³⁴ Nach ihrer Begegnung in Valenciennes, wohin Hugo in Begleitung Bischof Burchards von Cambrai gekommen war, blieben beide, Hugo und Norbert, eng miteinander verbunden. Hugo brach in Valenciennes wie Norbert mit seinem bisherigen Leben, veräußerte wie dieser seinen persönlichen Besitz, wurde wie er und viele seiner Zeitgenossen im Nordwesten Frankreichs Büsser und Wanderprediger, Friedensstifter und Teufelsausreiber³⁵ und gehörte, nach einer zeitweiligen möglicherweise weniger aus prinzipiellen als vielmehr aus persönlichen Gründen erfolgten Trennung von Norbert,³⁶ zu denen, die sich mit ihm in Prémontré niederließen, bis 1128 ihre Wege endgültig auseinander gingen, als nämlich *domo Norberto ad episcopatus dignitatem promoti, Hugo ad predictorum fratrum curam subrogatus est*, wie es Bartholomäus von Laon ausdrückt,³⁷ und ihm, so dürfen wir ergänzen, die Möglichkeit geboten wurde, unter Beweis zu stellen, welcher eigenständigen Charakter er, von dem man gesagt hat, er hätte als „Baufüh-

³³ ALAIN DIERKENS, *Abbayes et Chapitres entre Sambre et Meuse (VII^e–XI^e siècles)* 1985 S. 70–90. Für spätere Kontakte Hugos mit dem Stift in Fosses: *Documents extraits du cartulaire du Chapitre de Fosses*, hg. von JOSEPH BARBIER (*Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 4. 1867 S. 403 f.).

³⁴ Über Burchards Anteil an der Reichspolitik: FRIEDRICH HAUSMANN, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.* (Schriften der MGH 14) 1956 S. 87–89.

³⁵ WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Norbert als vredesapostel te Fosses, Moustier, Gemblours en Corroy-le-Château, 1119* (*Analecta Praemonstratensia* 68. 1992 S. 17–28). Vgl. auch: JAN VAN MOOLENBROEK, *Vrijwillige armen als vredestichters. Rondtrekkende predikers in westelijk Frankrijk (begin twaalfde eeuw)* (Kerk en vrede in oudheid en middeleeuwen, hg. von L. DE BLOIS und A. H. BREDERO. Kampen 1980 S. 123–140); CHARLES DEREINE, *Les prédicateurs „apostoliques“ dans les diocèses de Théroüanne et Cambrai-Arras durant les années 1075–1125* (*Analecta Praemonstratensia* 59. 1983 S. 171–189); DERS., *Ermites, reclus et recluses dans l'ancien diocèse de Cambrai entre Scarpe et Haine (1075–1125)* (*Revue bénédictine* 103. 1987 S. 289–313); HENRIETTA LEYSER, *Hermits and the New Monasticism. A Study of Religious Communities in Western Europe 1000–1150*. London 1984. Vgl. dazu: ERNST WERNER (*Cîteaux* 39. 1988 S. 190–194).

³⁶ WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *De crisissituatie van Norbert begin November 1119 en zijn belangstelling vor psalm 119 (II 8)* (*Analecta Praemonstratensia* 64. 1988 S. 5–18).

³⁷ LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 26) S. 372 f.; CAROLUS LUDOVICUS HUGO, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensium Annales*. Nancy 1734–1736, *Probationes* I Sp. 19 f.; GRAUWEN, *Lijst* (wie Anm. 20) S. 168 Nr. 82.

rer“ stets nur das durchgeführt, was Norbert als „Baumeister“ entworfen und angeordnet habe, tatsächlich besaß.³⁸

Hugo hat von seiner im Jahre 1128 erfolgten Weihe bis zu der 1161 erfolgten Resignation der Abtei Prémontré als Abt vorgestanden und in dieser Funktion maßgeblichen Einfluss auf die Geschichte der Abtei,³⁹ der Prämonstratenser und ihres Ordens⁴⁰ ausgeübt. Als Abt von Prémontré hat er nicht nur mit dem Bau einer Kirche begonnen, die die ursprüngliche, inzwischen zu klein gewordene Kapelle ersetzen sollte,⁴¹ sondern auch die Arrondierung und Organisation des an Umfang zunehmenden Grundbesitzes in die Hand genommen, indem er dessen Kernstück, den auf Betreiben Bischof Bartholomäus von den Benediktinern von St. Vincent in Laon für die Gründung zur Verfügung gestellten Grund und Boden, mit Unterstützung von Adel und Klerus, ja selbst des Königs von Frankreich so erweiterte, daß er sich schon 1138 über den Bereich von drei Diözesen erstreckte und unter Leitung eines *provisor exteriorum* von nicht weniger als von 26 Höfen bewirtschaftet werden mußte.⁴² Hand in Hand mit dem erstaunlich schnellen

³⁸ ZÁK, Der selige Hugo (wie Anm. 26) S. 6.

³⁹ CHARLES TAIÉ, Prémontré. Étude sur l'Abbaye de ce nom, sur l'Ordre qui y a pris naissance, ses progrès, ses épreuves et sa décadence (Bulletin de la Société académique de Laon 19. 1869/70 S. 93–261; 20. 1871/73 S. 1–256, separat 1872). Weitere Literatur über Prémontré in: BERNARD ARDURA, Abbayes, prieurés et monastères de l'Ordre de Prémontré en France des origines à nos jours. Dictionnaire historique et bibliographique. Nancy 1993 S. 440–453.

⁴⁰ BASILIUS GRASSL, Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und Ausbreitung bis zur Gegenwart (Analecta Praemonstratensia. Supplementum 10) Tongerlo 1934; NORBERT BACKMUND, Geschichte des Prämonstratenserordens. 1986; BERNARD ARDURA, Prémontrés. Histoire et spiritualité (C.E.R.O.R. Travaux et recherches VII) Saint-Étienne 1995.

⁴¹ MATTHIAS UNTERMANN, Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert (29. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln) 1984 S. 31–42; WILFRIED MARCEL GRAUWEN, De eerste kerk- en kloosterbouw te Prémontré (Analecta Praemonstratensia 71. 1995 S. 37–51).

⁴² ROBERT FOSSIER, La terre et les hommes en Picardie jusqu'à la fin du XIII^e siècle (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris-Sorbonne. Série Recherches 48–49) Paris-Löwen 1968; DIETRICH LOHRMANN, Kirchengut im nördlichen Frankreich. Besitz, Verfassung und Wirtschaft im Spiegel der Papstprivilegien des 11. und 12. Jahrhunderts (Pariser Historische Studien 20) 1983; DERS., Die Erwerbspolitik der Abtei Prémontré unter Norbert von Xanten und Hugo von Fosses 1120–1161 (Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster [Berliner Historische Studien 17, Ordensstudien VII] hg. von KASPAR ELM. 1992 S. 31–50); DERS., Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter (Die Grundherrschaft im späten Mittelalter [Vorträge und Forschungen 27] hg. von HANS PATZE, 1983 S. 205–240); ROBERT-HENRI BAUTIER, Les „courts“ de l'Ordre de Prémontré au XII^e siècle. Formation et premiers développements (L'espace cistercien [Mémoire de la section d'archéologie et d'histoire de l'art 5] hg. von LÉON PRESSOUYRE, Paris 1994 S. 216–225).

und nach Art der Zisterzienser betriebenen Ausbau der Mutterabtei⁴³ erfolgte die Gründung zahlreicher neuer sowie die Umorganisation der schon bei der Amtsübernahme Hugos dem in statu nascendi befindlichen Orden angehörenden Stifte bzw. Klöster in Nordwesteuropa:⁴⁴ ein Vorgang, der am Ende des hugonischen Abbatates zu einem so dichtgeknüpften Netz von Klöstern in ganz Europa, ja selbst im Heiligen Land führte, daß man sagen konnte, *ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur*.⁴⁵ Auch wenn, was zu bedauern ist, bisher noch nicht systematisch untersucht worden ist, auf welche Weise Hugo an ihm beteiligt war und mit wessen Unterstützung er dabei rechnen konnte, kann man davon ausgehen, daß er einen erheblichen Anteil an der schon bald nach seiner Amtsübernahme einsetzenden weitgespannten „Expansion“ und erfolgreichen „Rekrutierung“ der Prämonstratenser hatte.⁴⁶

⁴³ GEORGES DESPY, *Les richesses de la terre: Cîteaux et Prémontré devant l'économie de profit aux XII^e-XIII^e siècles (Problèmes de l'histoire du christianisme 5. 1974/75 S. 58-80).*

⁴⁴ JOSEPH EVERMODE JANSEN, *La Belgique Norbertine ou l'Ordre de Prémontré en Belgique à travers huit siècles d'existence 1120-1920*, Bd. I: *Histoire générale*. Averbode 1920; HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser am Niederrhein* (wie Anm. 15); ARDURA, *Abbayes en France* (wie Anm. 39); *De Premonstratenzerorde in de Nederlanden*, Berne 1992; INGRID EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137)* 1997; BRIGITTE MEIJNS, *De vestiging van norbertijnenabdijen in het graafschap Vlaanderen (1129-1156)* (Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis 1. 1998 S. 135-162); DOMINIQUE-MARIE DAUZET - MARTINE PLOUVIER, *Les prémontrés et la Lorraine* (Bibliothèque Beauchèsne. Religions, Sociétés, Politique 33) Paris 1998. Weitere Literatur zur Geschichte der Prämonstratenser in Nordwesteuropa: *De Orde van Prémontré I: Bibliografie* (Inleding tot de Geschiedenis van het kloosterwezen in de Nederlanden II, 1. b. Archief- en Bibliotheekswezen in België 30) Brüssel 1987.

⁴⁵ ANSELM VON HAVELBERG, *Dialogi (Antikeimenon)* (Migne PL 188 [wie Anm. 2]) Sp. 1155. Über die Prämonstratenser im Heiligen Land zuletzt: RUDOLF HIESTAND, *Bernhard von Clairvaux, Norbert von Xanten und der lateinische Osten (Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. von FRANZ J. FELTEN, NIKOLAS JASPERT, STEPHANIE HAARLÄNDER [Berliner Historische Studien 31. Ordensstudien XIII] 1999 S. 301-319).*

⁴⁶ Neben dem immer noch grundlegenden *Monasticon Praemonstratense* hg. von NORBERT BACKMUND, Bd. I, ²1983, Bde. II und III, 1952-1956, vgl. zur Ausbreitung des Ordens: HILDEGARD KROLL, *Expansion und Rekrutierung der Prämonstratenser 1120-1150* (Analecta Praemonstratensia 54. 1978 S. 36-56); J. BOND, *The Premonstratensian Order. A Preliminary Survey of its Growth and Distribution in Medieval Europe* (In Search of Cult. Archeological Investigations) Woodbridge 1993 S. 153-185.

III.

Wenn von den Verdiensten die Rede ist, die sich Hugo als der zweite Gründer und eigentliche Organisator des Prämonstratenserordens erworben hat, wird neben der Stärkung der Stellung Prémontrés als Mutterabtei⁴⁷ und der Gründung bzw. Übernahme zahlreicher Klöster die Umgestaltung des von Norbert geschaffenen und auf sich selbst als ‚Eigenkirchenherr‘ hin ausgerichteten ‚Großkonventes‘ zu einem Orden neuen Stils, d. h. zu einem Orden mit Generalabt, Generalkapitel, Regel, Statuten, eigener Liturgie und einer vom Episkopat weitgehend unabhängigen Rechtsstellung, genannt.⁴⁸ Am Anfang dieses Prozesses stand das zum 9. 10. 1128 nach Prémontré einberufene Treffen benachbarter Äbte, das als das erste einer Reihe regelmäßig tagender *colloquia* gedacht war. Bereits 1130 konnten als ein Ergebnis dieser Versammlung Statuten vorgelegt werden, die auf der 1121 angenommenen strengeren Fassung der sogenannten Augustinerregel, dem *Ordo monasterii*, beruhten und dazu dienen sollten, die *unio et uniformitas*, die Einheit des Ordens und die Einheitlichkeit des Ordenslebens, zu fördern und zu garantieren.⁴⁹ Diesem Zweck sollte auch die Einberufung eines jährlichen Kapitels

⁴⁷ LEO C. VAN DYCK, *Les origines du pouvoir de l'abbé général de l'Ordre de Prémontré (1120–1177)*. Tongerlo 1953; vgl. auch: DERS., *Essai sur les sources du droit de Prémontré primitif concernant les pouvoirs du Dominus Praemonstratensis* (Analecta Praemonstratensia 28. 1952 S. 73–136).

⁴⁸ HANS LENTZE, *Die Verfassung des Praemonstratenserordens und die Wandlungen im weltlichen Bereich* (Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 10. 1959 S. 81–121); ISIDORUS J. VAN DE WESTLAKEN, *Premonstratenser Wetgeving 1120–1165* (Analecta Praemonstratensia 38. 1962 S. 7–39); BRUNO KRINGS, *Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1227. Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels* (Analecta Praemonstratensia 69. 1993 S. 107–242); FLORENT CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechts vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Strukturelle Beobachtungen zu den Cisterziensern, Prämonstratensern, Kartäusern und Cluniazensern (De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen [Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 1] hg. von GERT MELVILLE, 1996 S. 7–58).*

⁴⁹ *Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré*, hg. von RAPHAEL VAN WAFFELGHEM (Analectes de l'Ordre de Prémontré 9. 1913 S. 15–74); HUGO HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten* (Analecta Praemonstratensia 2. 1926 S. 5–32; 3. 1927 S. 5–27; 4. 1928 S. 5–29, 113–131, 225–241, 351–373); J. A. LEFÈVRE, *À propos des sources de la législation primitive de Prémontré* (Analecta Praemonstratensia 30. 1954 S. 12–19); PLACIDE F. LEFÈVRE, *À propos des codes législatifs de Prémontré durant le XII^e siècle* (Analecta Praemonstratensia 48. 1972 S. 232–242); LUDO MILIS, *De Premonstratenser-Wetgeving in de XII^e eeuw. Een nieuwe getuige* (Analecta Praemonstratensia 44. 1968 S. 181–214; 45. 1969 S. 5–23); *Les statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle. Introduction, texte et tables* (Bibliotheca Analectorum

dienen, an dem unter der Leitung des Abtes von Prémontré und eines Definitorium nicht wie an der Äbteversammlung von 1128 nur die Äbte einiger, sondern aller Klöster bzw. Stifte des sich ausbreitenden Ordensverbandes teilnehmen sollten, um sich „gegenseitig zu prüfen, gemeinsame Angelegenheiten zu regeln und den Frieden untereinander zu festigen und sich in gegenseitiger Liebe zu stärken“.⁵⁰ Hand in Hand mit der Einführung des Generalkapitels und der Aufstellung der Statuten bzw. *Consuetudines* ging die Erarbeitung eines *Liber ordinarius*, in dem die auf die in den älteren nordfranzösischen Kathedrankapiteln üblichen Gebräuche zurückgehende Liturgie systematisiert und für alle Klöster bzw. Stifte verbindlich gemacht wurde.⁵¹ Die Statuten und der *Liber ordinarius* wurden unter Hugo und seinen Nachfolgern, vor allem in Hinblick auf die Stellung der Konversen⁵² und der zunächst mit den *fratres* in Gemeinschaft lebenden *sorores*⁵³, verändert.

Praemonstratensium 12) hg. von PLACIDE F. LEFÈVRE-WILFRIED MARCEL GRAUWEN. Averbode 1978.

⁵⁰ HUGO L. MÁRTON, *Initia Capituli Generalis in fontibus historicis Ordinis* (Analecta Praemonstratensia 38. 1962 S. 43–69); DERS., *Figura iuridica Capituli Generalis prout in Statutis ordinis et documentis Pontificiis saec. XII apparet* (Analecta Praemonstratensia 39. 1963 S. 5–54); DERS., *Praecipua testimonia de activitate Capitulorum Generalium saeculi XII* (Analecta Praemonstratensia 39. 1963 S. 209–243); HUGO L. MÁRTON, *Initia historico-iuridica capituli generalis Ordinis Praemonstratensis* (Pontificia Universitas Lateranensis. Theses ad Lauream in Utroque Iuris) Rom 1964; JOANNES B. VALVEKENS, *Acta et Decreta Capitulorum Generalium Ordinis Praemonstratensis (1174–1500)* (Analecta Praemonstratensia 42. 1966 – 44. 1968 Beilagen); FLORENT CYGLER, *Organisation, Funktion und institutionelle Diversität des Generalkapitels im hochmittelalterlichen Ordenswesen (12. – frühes 14. Jahrhundert)*. Am Beispiel der Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniacenser, Ms. Diss. phil. Münster 1998. Zum Definitorium: B. MACKIN, *De origine definitorium in Ordine Praemonstratensi*. Inquisitio historico-iuridica (Analecta Praemonstratensia 41. 1965 S. 193–245).

⁵¹ PLACIDE F. LEFÈVRE, *L'ordinaire de Prémontré d'après des mss. du XII^e et du XIII^e s.* (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 22) Löwen 1941; DERS., *Coutumiers liturgiques de Prémontré du XIII^e et du XIV^e siècle* (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 27) Löwen 1953; DERS., *La liturgie de Prémontré* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 1) Löwen 1957.

⁵² GUMMARUS VAN DEN BROEK, *Les Frères convers dans la législation des Prémontrés* (Analecta Praemonstratensia 44. 1968 S. 215–246); TRUDO GERITS, *Betekenis en spiritualiteit van de lekebroeders in de middeleeuwse observantie van Prémontré* (Gedenkboek orde van Prémontré, 1121–1971. Averbode 1971 S. 179–196).

⁵³ Über den kurz nach 1140 einsetzenden „Verdrängungsprozess der Frauen“: AMBROSIIUS ERENS, *Les sœurs dans l'Ordre de Prémontré* (Analecta Praemonstratensia 5. 1929 S. 5–26); WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *De vrouwelijke religieuzen in de Orden van de 12^{de} en 13^{de} eeuw* (Analecta Praemonstratensia 44. 1968 S. 100–105); THADDEUS M. VAN SCHIJNDEL, *De Praemonstratenser koorzusters*. Van Dubbelkloosters naar autonome konventen (Gedenkboek [wie Anm. 52] S. 161–177); R. GAZEAU, *La clôture des moniales au XII^e siècle en France* (Revue Mabillon 58. 1974 S. 296–306); FRANZ J. FELTEN, *Frauenklöster und -stifte im Rheinland im*

Danach wurden im 13. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitere Modifikationen vorgenommen,⁵⁴ die jedoch die der prämonstratensischen Gesetzgebung zugrundeliegenden Prinzipien nicht grundsätzlich in Frage stellten.

Die hier nur knapp skizzierte Entwicklung läßt erkennen, daß Hugo und seine Mitbrüder zwar Elemente der Gewohnheiten anderer kanonikaler Reformgruppen wie derjenigen von Springiersbach⁵⁵ übernahmen, sich aber in erster Linie am Vorbild der Zisterzienser orientierten, die schon 1119 mit päpstlicher Erlaubnis das Institut des Generalkapitels eingeführt hatten.⁵⁶ Daß sie diesem Vorbild nicht sklavisch folgten, zeigt neben vielem anderen die seit der Mitte des Jahrhunderts vorgenommenen Regionalisierung der Ordensorganisation, die u. a. zur Errichtung von Zirkarien führte, deren Abteien von *circatores*, denen es gestattet war, auch außerhalb des festgelegten

12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich [Quellen und Arbeiten zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68] hg. von STEFAN WEINFURTER, 1992 S.189-300); ERNST TREMP, Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensuche (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 88. 1994 S.79-109); BRUNO KRINGS, Die Prämonstratenser und ihre Schwestern (Cistercienserchronik 103. 1996 41-53).

⁵⁴ Les statuts de Prémontré sous les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 23) hg. von PLACIDE F. LEFÈVRE, Löwen 1946 S.1-126; ANTONIN H. THOMAS, Les constitutions dominicaines témoins des „instituta“ de Prémontré au début du XIII^e siècle (Analecta Praemonstratensia 42. 1966 S.28-47); DERS., Une version des statuts de Prémontré au début du XIII^e siècle (Analecta Praemonstratensia 55. 1979 S.153-170); DERS., Un exemplaire glossé des statuts de Prémontré dans le manuscrit Laon 530 (Analecta Praemonstratensia 60. 1984 S.49-74); EMIEL VALVEKENS, Le chapitre général et les nouveaux statuts de 1505 (Analecta Praemonstratensia 14. 1938 S.53-94); DERS., Textes relatifs à la réforme des statuts prémontrés en 1505 (Analecta Praemonstratensia 15. 1939 S.25-41); PLACIDE F. LEFÈVRE, Deux bréviaires prémontrés transcrits à l'abbaye mère de l'Ordre durant la seconde moitié du XIII^e siècle (Analecta Praemonstratensia 37. 1961 S.128-134). Vgl. auch DERS., Décrets liturgiques publiés par les chapitres généraux aux XIII^e et XIV^e siècles (Analecta Praemonstratensia 4. 1928 S.132-153).

⁵⁵ Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses (Corpus Christianorum 48) hg. von STEFAN WEINFURTER. Turnhout 1978; FERDINAND PAULY, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstiftes und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Trierer Theologische Studien 13) 1962; WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Springiersbach – Kloosterade en Prémontré. Verwantschap in kanonikale gebruiken (Analecta Praemonstratensia 56. 1980 S.177-193); HELMUT DEUTZ, Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 54) 1990.

⁵⁶ PASCHALIS VERMEER, De invloed van de carta caritatis van Cîteaux op de statuten van Prémontré (Studia Catholica 26. 1951 S.65-77); J.A. LEFÈVRE, À propos (wie Anm. 49); JEAN-BAPTISTE VAN DAMME, La „summa cartae caritatis“ source de constitutions canoniales (Cîteaux. Commentarii cistercienses 23. 1972 S.5-54).

Turnus zu visitieren und an Ort und Stelle die zur Aufrechterhaltung der Disziplin erforderlichen Maßnahmen zu treffen, kontrolliert wurden – also nicht unerheblich vom Filiationssystem der Zisterzienser abwich.⁵⁷

Die Zentralisierung des Ordens war kein automatisch, gewissermaßen „von selbst“ ablaufender Prozeß.⁵⁸ Sie mußte gegen den Widerstand einzelner Abteien, vor allem aber der Diözesanbischöfe, denen die Prämonstratenser als Kanoniker in weit höherem Maße als etwa die Zisterzienser zugeordnet waren, durchgesetzt werden, was nur mit Unterstützung Roms zu bewerkstelligen war. Unter den vielen zu diesem Zweck von den Päpsten erbetenen und gewährten Privilegien hatte neben dem schon am 12.4.1131 in Laon von Innozenz II. erwirkten Privileg, das die Statuten von Prémontré de facto für alle Abteien verbindlich machte,⁵⁹ und der von ihm am 3.5.1134 vorgenommenen Verpflichtung aller Äbte bzw. Pröpste, an den Generalkapiteln teilzunehmen,⁶⁰ das am 6.10.1143 von Coelestin II. gewährte, wonach es den Bischöfen verboten war, die Äbte bzw. Pröpste der in ihren Diözesen gelegenen Abteien an der Teilnahme an den Kapiteln zu hindern,⁶¹ besondere Bedeutung. Daß diese Absicherung der ordensinternen Legations- und Jurisdiktionsrechte Hugos Vorstellungen und Erwartungen noch nicht voll und ganz entsprach, kann aus der Tatsache geschlossen werden, daß er sich, wie Propst Ulrich von Steinfeld rühmend hervorhebt, 1154 nach Rom begab, um dort in eigener Person *ad firmanentum ordinis*, also zur Sicherung der Autonomie des Ordens, weitere Privilegien zu erlangen.⁶²

Die von Hugo und seinen Mitbrüdern so energisch betriebene Konstituierung des Ordens der Prämonstratenser vollzog sich in einer Zeit, in der im Ordenswesen neue Organisationsformen und Wirtschaftsweisen erprobt

⁵⁷ JÖRG OBERSTE, Visitation und Organisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniensern (12. – frühes 14. Jahrhundert) (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter* 2) 1996 S. 168–226; STEFAN SCHAUFF, Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser (*De ordine vitae*, hg. von GERT MELVILLE [wie Anm. 48] S. 315–340).

⁵⁸ TRUDO GERITS, Diversiteit en centralizatiepogingen in de orde van Prémontré (XII^{de}–XIII^{de} eeuw) (*Gedenkboek* [wie Anm. 52] S. 135–158).

⁵⁹ LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 26) S. 622. Vgl. auch GRAUWEN, *Lijst* (wie Anm. 20) S. 154 f. Nr. 43. Ferner: MÁRTON, *Initia* (wie Anm. 50) S. 192, und PLACIDE F. LEFÈVRE, *Deux bulles pontificales inédites du XII^e siècle relatives à l'Ordre de Prémontré* (*Analecta Praemonstrantensia* 12. 1936 S. 67–71).

⁶⁰ LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 26) S. 623; MÁRTON, *Initia* (wie Anm. 50) S. 193; GRAUWEN, *Lijst* (wie Anm. 20) S. 160 f. Nr. 60.

⁶¹ LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 26) S. 625; MÁRTON, *Initia* (wie Anm. 50) S. 193; GRAUWEN, *Lijst* (wie Anm. 20) S. 167 Nr. 80.

⁶² *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 60) hg. von INGRID JOESTER. 1976 S. 625.

wurden.⁶³ Sie war durch eine Vielfalt von Lebensweisen bestimmt, was zwischen den alten und neuen Institutionen zu oft heftigen Auseinandersetzungen über Berechtigung, Eigenart und Rangordnung der jeweils gewählten *vita religiosa* führte – wobei oft die mit dem ‚Transitus‘, dem Übergang von einer Gemeinschaft in eine andere, verbundenen Probleme der auslösende Faktor waren.⁶⁴ Hugo von Fosses hat mit friedlicheren Mitteln, wie Gebetsverbrüderungen, von denen eine 1141 nach Verhandlungen mit Petrus Venerabilis mit Cluny und eine andere ein Jahr später unter Beteiligung Bernhards von Clairvaux mit Cîteaux zustande kam,⁶⁵ die zwischen den Prämonstratensern, Cluniazensern und Zisterziensern bestehenden Spannungen zu mindern versucht und in Schlichtungsverhandlungen zwischen den Abteien Ninove und Jette, St-Teuille und Villers, Steinfeld und Prüm, bei denen es um Besitz- und Pfarrrechte ging, für Ausgleich, Friede und Eintracht gesorgt.⁶⁶ Daß er auch andere Töne anzuschlagen und sich zur Wehr zu setzen vermochte, zeigte sich bei der Verteidigung seiner Rechte gegenüber Gauthier de Mortagne, als Bischof von Laon Nachfolger des Norbert und seinen Gefährten sehr viel mehr gewogenen Bartholomäus von Joux, stellte sich aber 1150 noch deutlicher heraus, als er sich gemeinsam mit einer Reihe von Mitbrüdern, unter ihnen Philipp von Harvenge, dem Prior von Bonne-Espérance und ferventem Verteidiger des kanonischen Charakters seines Ordens, in einem scharfen, leider nicht mehr erhaltenem Brief an das Generalkapitel von Cîteaux darüber beklagte, daß die Zisterzienser den 1142 geschlossenen Frieden durch Grenzverletzungen, mutwillige Zerstörung von Häusern, vor allem aber durch den ‚Transitus‘ von Kanonikern wie den des Kanonikers

⁶³ Aus der Fülle der einschlägigen Literatur seien erwähnt: CAROLINE WALKER BYNUM, *The Spirituality of Regular Canons in the Twelfth Century* (DIES., *Jesus as Mother. Studies in the Spirituality of the High Middle Ages*. Berkeley 1982 S. 22–58); GILES CONSTABLE, *The Reformation of the Twelfth Century*. Cambridge 1996; PIUS ENGELBERT, *Vita religiosa im 12. Jahrhundert. Vier Fallbeispiele* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 110. 1999 S. 19–56).

⁶⁴ KURT FINA, *Ovem suam requirere. Eine Studie zur Geschichte des Ordenswechsels im 12. Jahrhundert* (*Augustiniana* 7. 1957 S. 33–56); GERT MELVILLE, *Zur Abgrenzung zwischen Vita canonica und Vita monastica. Das Problem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis* (*Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund O. Praem.*, hg. von GERT MELVILLE. Windberg 1978 S. 205–243).

⁶⁵ Vgl. auch KOLUMBAN SPAHR, *Zum Freundschaftsbündnis zwischen Cisterciensern und Prämonstratensern* (*Cistercienser-Chronik* 73. 1906 S. 10–17); TRUDO GERITS, *Les actes de confraternité de 1142 et de 1153 entre Cîteaux et Prémontré* (*Analecta Praemonstratensia* 40. 1964 S. 192–205).

⁶⁶ *Corpus Chronicarum Flandriae*, hg. von J. J. DE SMET, Bd. II, Brüssel 1841 S. 759 f.; ERNEST DE MOREAU, *Chartes du XII^e siècle de l'abbaye Villers-en-Brabant* (*Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 7. 1905 S. 12–14, Nr. V).

Robertus, der von Bonne-Espérance nach Cîteaux übergetreten war, gebrochen hätten, was Bernhard von Clairvaux zu einer nicht minder heftigen Reaktion – den an Hugo gerichteten Brief 253 – veranlaßte.⁶⁷ Nicht minder radikal reagierte Hugo – der Gefährte Norberts, der nach Hermann von Laon Frauen in großer Zahl um sich gesammelt hatte – auf die Probleme, die sich aus dem für die Anfänge und Frühzeit des Ordens charakteristischen Zusammenleben von *fratres* und *sorores* ergaben: Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts ließ er die in Prémontré lebenden Frauen, zu denen auch eigene Verwandte gehörten, zum Missfallen des Bischofs Bartholomäus von Laon auf die in gehörigem Abstand – *longius* – von Prémontré entfernte *curtis* Fontenelle umsiedeln, damit sie dort als eine reine Frauengemeinschaft ihr Klosterleben fortsetzten.⁶⁸

Hugo von Fosses hat, auch wenn es von ihm heißt, er sei *per donum scientiae magnifice illuminatus*⁶⁹ und ein *variorum et asceticorum operum auctor*⁷⁰ gewesen, und man mit Sicherheit von ihm sagen kann, er habe mit bedeutenden Zeitgenossen wie Bernhard von Clairvaux und Petrus Lombardus in Kontakt gestanden,⁷¹ neben Urkunden und Briefen keine Schriften hinterlassen.⁷² Wir besitzen auch kein Bild von ihm, nicht einmal eine Beschreibung seines Äußeren. Seine Reliquien, die sich heute in dem Prämonstratenserkloster Bois-Seigneur-Isaac im wallonischen Braine-l'Alleud befinden,⁷³ haben seit der Französischen Revolution und der durch sie veranlaßten Aufhebung Prémontrés eine Odyssee hinter sich, die nicht weniger abenteuerlich war als diejenige der heute in Strahov verehrten Reliquien Norberts.⁷⁴ Ob-

⁶⁷ BERNHARD VON CLAIRVAUX. Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, Bd. III. Innsbruck 1992 S. 338–350. Vgl. dazu: PHILIPPE DELHAYE, Saint Bernard de Clairvaux et Philippe de Harvengt (Bulletin de la Société historique et archéologique de Langres 12. 1953 S. 2–10); D. ROBY, Philip of Harvengt's Contribution to the Question of Passage from One Religious Order to Another (Analecta Praemonstratensia 49. 1973 S. 69–100). Über Hugos gespanntes Verhältnis zu Gauthier de Mortagne, dem Nachfolger des Bartholomäus auf dem Bischofsstuhl von Laon: FRANÇOIS PETIT, Gauthier de Mortagne (Analecta Praemonstratensia 50. 1974 S. 159–170).

⁶⁸ LE PAIGE, Bibliotheca (wie Anm. 26) S. 422 f.

⁶⁹ ARNO VON REICHERSBERG (Anselm von Havelberg), Liber de ordine canonicorum (wie Anm. 2) Sp. 111.

⁷⁰ HUGO, Annales (wie Anm. 37) I Sp. 12.

⁷¹ JEAN LECLERCQ, Textes sur Saint Bernard et Gilbert de la Porrée (Medieval Studies 14. 1952 S. 107–109).

⁷² BACKMUND, Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber (wie Anm. 25) S. 104.

⁷³ LAMY, La gloire posthume (wie Anm. 26).

⁷⁴ BERNARD RAVARY, Prémontré dans la tourmente révolutionnaire. La vie de Jean-Baptiste L'Ecuy, dernier Abbé général des Prémontrés en France (1740–1834). Paris 1955 S. 167–173, 263; MARTINE PLOUVIER, L'abbaye de Prémontré aux XVII^e et XVIII^e siècles. Histoire d'une reconstruction. Bd. I Löwen 1985 S. 19 f.

wohl man in Prémontré und anderen Stiften die Erinnerung an ihn wachhielt,⁷⁵ wurde er erst viel später als dieser, nämlich 1927, nach mehreren vergeblichen Anläufen von Pius XI. wenn auch nicht heilig-, dann doch seliggesprochen.⁷⁶ Will man Charakter und Spiritualität Hugos, der laut seiner Grabinschrift *feliciter et quiete* lebte und starb,⁷⁷ näher bestimmen, ist die ‚Vita B‘ neben Hermanns von Tournais ‚Miracula S. Mariae Laudunensis‘ die dafür aussagekräftigste Quelle, auch wenn die gelegentlich geäußerte Ansicht, er habe sie selbst verfaßt, nicht haltbar ist.⁷⁸ Wenn man wie W. M. Grauwen bei ihrer Auswertung zu dem Ergebnis kommt, Person und Verhalten des ersten Abtes von Prémontré seien durch „zachtmoedigheid en nedrigheit“ geprägt, ist es wenig folgerichtig, wenn man gleichzeitig der Auffassung ist, Hugo habe sich während seiner ausserordentlich langen Amtszeit als der eigentliche „organisator van de premonstratenser orde“ große Verdienste erworben, wozu es in der Tat mehr bedurfte als „Sanftmut und Bescheidenheit“.⁷⁹ Genau so wenig wird man ohne Einschränkung der von D. Lohrmann geäußerten Ansicht zustimmen, Hugo könne mit seiner „gewöhnlichen Integrationskraft und Konzentration auf einmal übernommene Aufgaben“ seinem Meister, der lediglich ein „Prediger und Mann Gottes“ gewesen sei, als der „mit praktischen Erfahrungen und dem Sinn für Verfassungsfragen und Organisationsprobleme“ ausgestattete „eigentliche Gestalter des Ordens“ gegenübergestellt werden,⁸⁰ weil das nichts anderes wäre als eine Verkennung der religiösen Motive, die Hugo veranlaßten, sich dem „Prediger und Mann Gottes“ anzuschließen, und eine Unterschätzung des „Sinns für Verfassungsfragen und Organisationsprobleme“, den der Erzbischof von Magdeburg in Angelegenheiten von Kirche und Reich zu erkennen gab, bedeuten würde. Wie immer man auch zu dieser Gegenüberstellung stehen mag, es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich Lohrmann wie viele andere vor ihm eines Interpretaments bedienen, das Sozialwissenschaftler und Historiker für die Beschreibung des Verlaufs der Institutionalisierung und Organisation, der Vergesellschaftung und Gemeinschaftsbildung verwenden: den quasi gesetzmäßigen Übergang vom lockeren „Bund der Jünger“, denen der „Prophet“ und „Meister“ den Weg weist und das Ziel be-

⁷⁵ RAPHAEL VAN WÆFELGHEM, L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré (XII^e s. - MS q. de Soissons) (Analectes de l'Ordre de Prémontré 5. 1909 S. 45 f.); IGNACE VAN SPILBEEK, Necrologium Ecclesiae B.M.V. de Tongerlo Ordinis Praemonstratensis. Tongerlo 1902 S. 28.

⁷⁶ ACTA Apostolicae Sedis 15. 1927 S. 316-319. Vgl. auch LAMY, La gloire posthume (wie Anm. 26), und ZÁK, Der selige Hugo (wie Anm. 26).

⁷⁷ LAMY, La gloire posthume (wie Anm. 26) S. 113.

⁷⁸ GRAUWEN, Over het ontstaan (wie Anm. 6) S. 7-13.

⁷⁹ GRAUWEN, Hugo van Fosse (wie Anm. 27) Sp. 412.

⁸⁰ LOHRMANN, Die Erwerbspolitik (wie Anm. 42) S. 31 f.

stimmt, zu einer durch Gesetz und Satzung geordneten dauerhaften Organisation, womit notwendigerweise die Ablösung des „charismatischen Führers“ durch den „nüchternen Organisator“ verbunden ist. Bei aller sonstigen Übereinstimmung mit diesem Verlaufsmodell weicht der Fall der Prämonstratenser in wesentlichen Punkten von ihm ab. Norbert hat seine ersten Jünger nicht aus Enttäuschung, wegen seines Alters, als Gescheiterter und erst recht nicht gezwungenermaßen verlassen. Er ist vielmehr freiwillig und mit Absicht auf dem Höhepunkt seines bisherigen Lebens vom Vater und Führer seiner geistlichen Söhne und Töchter zum Kirchen- und Reichsfürst geworden. Auch wenn er, was angenommen werden darf, nach seinem Weggang aus Prémontré Anteil an dem, was sich dort unter Hugos Leitung tat, nahm, blieb das bis zu seinem Tod dauernde Nebeneinander von *institutor et plantator* auf der einen und dem *rigator vel propagator* auf der anderen Seite nicht ohne negative Folgen für die weitere Geschichte des Ordens. Es gab zwar im Prämonstratenserorden keine Spaltung zwischen Eiferern und Angepaßten, Observanten und Konventualen, wie es bei den Jüngern des nicht weniger charismatischen Poverello von Assisi der Fall war. Dennoch kam es trotz aller von Prémontré, der römischen Kurie, aber auch von Norbert selbst ausgehender Bemühungen um die Sicherung der unitas des Ordens zu einem mehr oder minder gespannten Verhältnis zwischen der Majorität der Klöster, die sich auf Prémontré und dessen als Generalabt fungierenden Abt hin orientierten, und der sächsischen Zirkarie, die ihren Mittelpunkt im „Prémontré des Ostens“, dem Stift Unser Lieben Frauen in Magdeburg, hatte und sich enger mit dem in der dortigen Klosterkirche beigesetzten Norbert verbunden fühlte als mit Hugo und den ihm nachfolgenden Äbten von Prémontré.⁸¹ Die sächsischen Klöster hielten die Bindung an den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, die sie unter Norbert eingegangen waren,⁸² aufrecht, beteiligten sich, wie Papst Urban III. monierte, solange *aut numquam aut rarissime*⁸³ an den Generalkapiteln, bis es zu einer für sie günstigen Regelung kam, unterschieden sich in ihrer Kleidung und Liturgie von den anderen auf Prémontré hin ausgerichteten Ordensleuten und wandten sich intensiver als sie der Seelsorge zu, was bedeutete, daß die ‚Magdeburger‘ stärker

⁸¹ KAREL DOLISTA, Die Triennial- und Annualkapitel der sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens (Analecta Praemonstratensia 50. 1974 S. 71–111). Zuletzt: DIETMAR SALEWSKY, Das Kloster als Zentrum der sächsischen Zirkarie (Prémontré des Ostens. Das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg vom 11. bis 17. Jahrhundert. 1997) S. 119–133; CYGLER, Organisation (wie Anm. 50) S. 172–175.

⁸² Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 10) hg. von GUSTAV HERTEL Halle 1878 S. 3–4 Nr. 3.

⁸³ Ebd. S. 58, Nr. 64.

als die ‚Prämonstratenser‘ in die jeweilige Diözesanstruktur eingebunden waren, ja im Falle Brandenburgs, Havelbergs und Ratzeburgs als Domkapitulare fungierten und aus ihren Reihen Bischöfe wie Evermund von Ratzeburg und Anselm von Havelberg stellten,⁸⁴ was sicherlich nicht, wie man vermuten könnte, das Ergebnis einer konservativen Haltung, eines übertriebenen Selbstbewußtseins oder gar einer ihnen angelasteten *rebellio*, also eines Aufstandes gegen die legitime Spitze des Ordens,⁸⁵ war, sondern neben anderen Faktoren wie der besonderen Situation des Missionslandes zwischen Elbe und Oder auf die Entscheidung Norberts, die aus dem Wanderprediger einen Kirchenfürsten werden ließ, zurückzuführen ist. Bis auf den heutigen Tag suchen die Historiker nach einer plausiblen Erklärung für diese Entscheidung.⁸⁶ Sie glauben, sie in Norberts adeliger Herkunft, seiner Ergebenheit gegenüber dem Nachfolger Petri, seiner Bindung an Kaiser und Reich und in seinem widersprüchlichen Charakter oder gar in einem unstillbaren Ehrgeiz gefunden zu haben. Sie übersehen dabei allerdings, daß der Entschluss Norberts keineswegs, wie es Quellen und Literatur vermuten lassen, einen tiefgreifenden Bruch mit seiner eigenen Vergangenheit darstellte, sondern im Einklang mit dem stand, zu dem er sich entschlossen hatte, als er seine Xantener Pfründe aufgab, sich in die Einsamkeit zurückzog, als Wanderprediger ein unstetes Leben begann und dieses auch dann noch weiterführte, als er und seine Gefährten dazu veranlaßt worden waren, sich in Prémontré niederzulassen und ein Ordensleben ‚traditionellen‘ Stils zu führen. Der Gedanke, selbst einen neuen Orden zu gründen, also eine abgeschlossene Welt Gleichgesinnter zu schaffen, lag ihm so fern, wie die ihm unterstellte Absicht, das Magdeburger Bischofsamt allein deswegen angetreten zu haben, weil es „ihm weitgehende Möglichkeiten bot, seinen Orden zu fördern“.⁸⁷ Ohne all das, was zur Erklärung der 1126 in Speyer getroffenen Entscheidung gesagt wurde, als Erklärung gänzlich ausschließen zu wollen, kann man aus dem, was wir von Norbert wissen, schließen, daß es ihm in er-

⁸⁴ HANS-DIETRICH KAHL, Slaven und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen 3,1-2) 1964; DIETRICH KURZE, Christianisierung und Kirchenorganisation (Wichmann-Jahrbuch NF 1. 1990-91 S. 11-30); DERS., Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hg. von GERD HEINRICH. 1999) S. 15-146 [Lit.]; WOLFGANG GEORGI, Zur Präsenz und Tätigkeit der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im slawischen Siedlungsgebiet (Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Zur Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica [Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa 5] hg. v. CHRISTIAN LÜBKE. 1998 S. 257-271 [Lit.]).

⁸⁵ DOLISTA, Die Triennial- und Annualkapitel (wie Anm. 80) S. 77.

⁸⁶ ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung – Persönlichkeit – Nachleben (wie Anm. 3).

⁸⁷ CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg (wie Anm. 5) S. 7.

ster Linie um die Erneuerung der Christenheit aus dem Geist des Evangeliums ging. Wenn Norbert, der 1126 barfuß in Magdeburg seinen Einzug gehalten haben soll, nicht nur das Stift Unser Lieben Frauen, sondern auch Klöster wie Berge und Stifte wie Neuwerk reformierte, das Konkubinat der Kleriker bekämpfte und entfremdetes Kirchengut zurückzugewinnen trachtete, stand er in Übereinstimmung mit dem, was er bisher gewollt und getan hatte. Wenn es auch nicht leicht ist, Evangeliumstreue, Christusbezogenheit und Reformwillen selbst in der von ihm zu verantwortenden Kirchenpolitik und den von ihm angewandten Missionsmethoden zu sehen,⁸⁸ kann man trotz aller Kritik, die schon von seinen Zeitgenossen – Christen wie Heiden – an ihm geübt wurde,⁸⁹ davon ausgehen, daß Norbert Politik nicht als Selbstzweck, sondern als Voraussetzung für die Erweckung und Sicherung christlichen Lebens ansah, die „Ostpolitik“ des Erzbischofs und die Stellungnahme des „Kirchenfürsten“ in Papstschisma und Reichspolitik also durchaus in dem Kontext, der sein ganzes bisheriges Leben bestimmt hatte, gesehen werden darf.⁹⁰ Norbert stand damit nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit dem Regelgeber und Vorbild aller Kanoniker, nämlich dem von ihm verehrten Augustinus, in Einklang.⁹¹ Er verstand sich wie dieser nicht als Mönch

⁸⁸ CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg (wie Anm. 5); GRAUWEN, Norbert aartsbisschop (wie Anm. 5); MARIE-LUISE CRONE, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125–1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie (Europäische Hochschulschriften III,170) 1982 S. 221–234; WOLFGANG PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 5) 1985 S. 303–321.

⁸⁹ LUDGER HORSTKÖTTER, Die Beurteilung des Magdeburger Erzbischofs Norbert von Xanten in den Otto-Viten (Bischof Otto I. von Bamberg. Reformier – Apostel der Pommern – Heiliger [1139 gestorben, 1189 heiliggesprochen]. Gedenkschrift zum Otto-Jubiläum 1989 [= 125. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg] 1989 S. 261–291).

⁹⁰ FRANÇOIS PETIT, La spiritualité des Prémontrés aux XII^e et XIII^e siècles (Études de théologie et d'histoire de la spiritualité 10) Paris 1947; DERS., L'Ordre de Prémontré de Saint Norbert à Anselme de Havelberg (Vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima settimana internazionale di studio, Mendola, settembre 1959 [Pubbl. dell'Università Catt. del Sacro Cuore. Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 3] Mailand 1959 S. 456–479); SANTA DINO, La spiritualità di S. Norberto da Xanten (Analecta Praemonstratensia 35. 1958 S. 219–242); DIES., La personalità umana e spirituale di S. Norberto da Xanten (Gedenkboek [wie Anm. 52] S. 39–53); LEO C. VAN DYCK, Norbert van Gennep en de ‚ordo canonicus‘. Evangelisch Leven tussen restauratie en vernieuwing (Ons geestelijk Erf 48. 1974 S. 363–409). Vgl. auch: WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Hoe Norbert de H. Schrift navolgte (Analecta Praemonstratensia 69. 1993 S. 5–16).

⁹¹ ADOLAR ZUMKELLER, Das Mönchtum des heiligen Augustinus (Cassiacum 11) ²1968; GEORGE LAWLESS, Augustine of Hippo and his Monastic Rule. Oxford 1987. Vgl. auch ULRIC E. GENIETS, Het Augustinisme in de orde van Prémontré (Gedenkboek [wie Anm. 52] S. 75–94).

oder gar als Mönchsvater, sondern als Erneuerer des gemeinsamen Priesterlebens, der *vita canonica*, die nach ihrer beider Auffassung nichts anderes war als die Fortführung des Lebens der apostolischen Urgemeinde.

Daß Norbert nicht nur Ordensgründer oder gar, wie sein Nachfolger, Ordensorganisator sein, sondern sich in den Dienst von Kirche und Christenheit stellen wollte, ist keineswegs eine neue Einsicht. Das hatten schon Hermann von Tournai und Anselm von Havelberg erkannt, und das wurde, wie in allen anderen, so auch in den sächsischen Klöstern und in Norberts Bischofsstadt gesehen,⁹² nicht nur vor der Reformation, sondern auch nach ihr. Als am 25. März 1591 in der seit 1549 geschlossenen Kirche des Stifts Unserer Lieben Frauen auf Anweisung des Rates zum ersten Male evangelisch gepredigt wurde, betonte der damalige Domprediger Siegfried Sack, daß Norbert, der ganz im Sinne des Evangeliums hatte leben wollen, auch weiterhin als Vorbild für ein christliches Leben und als Zeuge der Wahrheit des Evangeliums verehrt werden könne⁹³ – womit er und die anlässlich der Übertragung der Norbertreliquien von Magdeburg nach Prag ähnlich argumentierenden Pröpste und Präzeptoren von St. Marien⁹⁴ fast so weit gingen wie der Prediger zu Schönebeck an der Elbe, Franz Winter, der 1865 in seinem grundlegenden Werk über die Prämonstratenser und ihr Wirken in Nordwesteuropa Norbert von Xanten und Martin Luther auf eine heute erstaunliche Weise miteinander verglich, glaubte er doch sagen zu können, die „Glaubensgewissheit, der Glaubensmut und die Glaubensenergie“, die das „Grundwesen seines Charakters ausmachten“, hätten Norbert von Xanten zum „Luther Sachsens für das 12. Jahrhundert“ werden lassen.⁹⁵

⁹² Vgl. Anm. 1 und 2.

⁹³ KARL WEIDEL – HANS KUNZE, Das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg (*Germania Sacra B.1.c*) 1925 S. 8; FRANZ SCHRADER, Reformorden und katholische Klöster. Beiträge zur Reformation und zur Geschichte der klösterlichen Restbestände in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte* 13) 1973; UWE FÖRSTER, Das Kloster im Spiegel von Reformation und Gegenreformation (*Prémontré des Ostens* [wie Anm. 83] S. 150).

⁹⁴ *Historiam Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis Praemonstratensis Ordinis Conditoris publico examini exponunt Praeses Caspar Sagittarius D. Hist. Prof. Publ. et respondens Elias Andreas Schubartus Hallensis.* Jena 1683; FERDINAND OPFERGELT, Die erste Predigt auf der neuen Kanzel in der uralten Magdeburger Kloster-Kirche von der Lieben Frauen-Kirche nebst einer kurzen Nachricht von dieser Kirche. Magdeburg 1731. Weitere Nachweise für die Norbertverehrung im protestantisch gewordenen Magdeburg in: KASPAR ELM, Norbertus triumphans (Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg. Stift – Pädagogicum – Museum. 1995 S. 57–66).

⁹⁵ FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes. 1865 S. 15.

Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg

von

WOLFGANG BOCKHORST

Mons speculationis lautet Cappenberg's Name in lateinischen Quellen¹, eine berechnete Bezeichnung, wenn man an die vielen Probleme und Fragen denkt, die trotz der Forschungen von Herbert Grundmann, Gerlinde Niemeyer und Manfred Petry, um nur die wichtigsten zu nennen, weiterhin einer Lösung harren.

1. Familie und Besitz der Cappenberger

So wüßten wir gerne mehr über die Familie der Cappenberger und ihre Stellung. Wir sind hier auf die Nachrichten in den Viten Gottfrieds und einige wenige urkundliche Belege angewiesen. Die im Stift Cappenberg wenigstens teilweise noch zu Lebzeiten Ottos von Cappenberg geschriebenen Viten seines Bruders nennen als ihren Großvater den Grafen Hermann, der mit einer Gerberga von Hüneburg, vermutlich aus dem Haus der Grafen von Blieskastel, verheiratet war². Von den aus dieser Ehe entsprossenen drei Söhnen

Auf folgende mittlerweile erschienene Veröffentlichungen ist hinzuweisen: A. LEISTIKOW, Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihrer Stiftsgründungen (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 10) Hamburg 2000; I. EHLERS-KISSELER, Gottfried von Cappenberg und seine Stiftsgründungen, in: *Communicantes*. Schriftenreihe zur Spiritualität des Prämonstratenserordens 17. 2001 S. 10–36; C. HORCH, Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der Bildenden Kunst des Mittelalters. Königstein im Taunus 2001 S. 102–148.

¹ *Vita Godefridi* 2, AA. SS. Jan. I. Antwerpen 1643 S. 857.

² MGH SS XII S. 529; vgl. aber G. NIEMEYER, Die *Vitae Godefridi Cappenbergensis* (DA 23. 1967 S. 417 f.) – Nach M. PETRY, Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122–1200) (ArchDipl 18. 1972 S. 143–289 und 19. 1973 S. 29–150, hier 19. S. 76–79), stammt der zweite Cappenberger Propst Otto Magister „aus dem Haus der Metzger Grafen von Hüneburg“ (S. 79) und war ein Verwandter der Cappenberger Grafen.

setzte Gottfried durch seine Ehe mit Beatrix von Hildrizhausen aus Schwaben die Familie fort. Ihre Kinder waren Gottfried und Otto, die Stifter von Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt, sowie Beatrix und Gerbergis, die von Bernher von Erprath, einem rheinischen Edelherrn, entführt und geehelicht wurde³. Als Ahnfrau, über die karolingisches und widukindisches Blut in die Familie gekommen sein soll, wird noch die Imeza genannt, die in Xanten begraben liegt⁴. Gegenüber diesen in den beiden Viten Gottfrieds genannten Vorfahren sind die urkundlichen Belege karg. Gottfrieds gleichnamiger Vater wird lediglich in drei Urkunden genannt: in einer undatierten, dem Zeitraum zwischen 1081 und 1105 zuzuweisenden Urkunde, 1085 und 1092⁵. Nur 1092 erscheint er mit seinem Titel als Graf von Cappenberg, in den beiden anderen Urkunden wird er nur als Graf bezeichnet, ist aber unschwer als Cappenberger zu identifizieren. Dieser Graf Gottfried scheint derjenige zu sein, dessen Tod im Jahre 1106 die Paderborner Annalen melden⁶. Beatrix heiratete nach seinem Tod den Grafen Heinrich von Rietberg, den Bruder des Grafen Friedrich von Arnsberg. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter, Eilika, die den Grafen Egilmar von Oldenburg heiratete⁷.

Läßt sich der Vater von Gottfried und Otto urkundlich klar fassen, so ist schon bei ihrem Großvater ungewiß, ob er der 1065 in einer Urkunde Heinrichs IV. genannte Graf Hermann ist⁸ und auf ihn die Notiz der Iburger Annalen, die zu 1082 den Tod eines Grafen Hermann meldet, zu beziehen ist⁹.

Bemerkenswert in den Viten ist der Hinweis auf die Frau Imeza, die hier als Tochter einer Schwester Karls des Großen bezeichnet wird, die einem Sohn Widukinds als Unterpfand des Friedens zur Ehe gegeben wurde¹⁰. Imeza habe, so die Viten, den Cappenbergern den Hof Wesel vererbt und sei in Xanten begraben¹¹. In der Tat gibt es im Xantener Dom das Grabmal einer Frau Imeza, die hier im 11. Jahrhundert beigesetzt wurde¹². Imeza soll

³ MGH SS XII S. 529 f.

⁴ MGH SS XII S. 528.

⁵ Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. v. Th. J. LACOMBLET (= LACOMBLET, UB Niederrhein) 4. 1858 Nr. 612 S. 766; Regesta historiae Westfaliae, bearb. v. H. A. ERHARD 1. Münster 1847 (= Westf. UB 1) Nr. 164 S. 128 f.; LACOMBLET, UB Niederrhein 4 Nr. 610 S. 765.

⁶ P. SCHEFFER-BOICORST, *Annales Patherbrunnenses*. Innsbruck 1870 S. 115. Gleichzeitig wird auch der Tod eines Grafen Adolph angezeigt, in dem ein Graf von Berg zu sehen ist.

⁷ MGH SS XII S. 530.

⁸ MGH D H IV Nr. 163 S. 212.

⁹ MGH SS XVI S. 437; vgl. NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 419.

¹⁰ MGH SS XII S. 528.

¹¹ MGH SS XII S. 528.

¹² F. W. OEDIGER, *Das Mahl der Frau Imeza im Stifte Xanten* (*AnnHistVerNdrhein* 166. 1964 S. 303).

dem Stift Xanten die Höfe Dorsten und Schwerte geschenkt haben, ihr zu Ehren wurde bis zur Aufhebung des Stifts ein feierliches Totenmahl gehalten¹³. Neben der offensichtlich falschen zeitlichen Zuordnung sorgt nun die seit dem 13. Jahrhundert in der Xantener Überlieferung vorgenommene Gleichsetzung der Imeza mit einer Reginmuod für eine gewisse Verwirrung¹⁴. In den Quellen heißt es *Richmoet, que Emze dicitur*¹⁵ und ähnlich¹⁶. So merkwürdig diese Gleichsetzung auch ist, sie scheint in der Cappenberger Überlieferung eine Stütze zu haben, denn im ältesten Cappenberger Kopiar ist die Abschrift einer undatierten Urkunde aus der Regierungszeit des Bischofs Siegfried von Münster 1022–1032 enthalten, in der der Bischof sieben Kirchen bestätigte, die die edle Matrone Reinmod mit ihrer einzigen Tochter Frederun gestiftet hatte¹⁷. Bei der Nennung der Orte wird das vehemente Interesse Cappenberges deutlich, handelt es sich doch um Varlar, Appelhül- sen bei Münster, Bentlage bei Rheine, Coerde bei Münster, Ichter, heute Capelle 9 km nördlich von Cappenberg, Handorf bei Münster und Uentrop an der Lippe bei Hamm. Der im Kopiar diesem Stück gegebene Titel *De Ithari et Curethe et aliis*¹⁸ konzentriert das Interesse für das Stift Cappenberg zwar auf Ichter bzw. Capelle und Coerde, doch hatte das Stift auch Besitz bei Uentrop. Zusammen mit Varlar, dem weiteren von den Cappenbergern gegründeten Prämonstratenserstift im Bistum Münster, sind in der Urkunde damit von den sieben genannten Kirchorten vier mit den Stiftsgründungen der Cappenberger und mit der Grafenfamilie selbst in Verbindung zu bringen. Erwähnt sei hier nur, daß an der Spitze der weltlichen Zeugen Gottfried und sein Bruder Hermann stehen, immerhin Namen, die bei den Cappenbergern erscheinen. Auch wenn die Urkunde nur abschriftlich überliefert ist und in ihrer Form starken Anstoß erregt, so ist hier doch eine Verbindung aufgezeigt, die die in den Viten enthaltene Nachricht einer Abkunft der Cappenberger Grafen von der Frau Imeza-Reginmuod stützt. Es bleibt allerdings dahingestellt, ob sich diese Abkunft nur auf den Besitz oder auch auf familiäre Abstammung bezieht¹⁹.

¹³ OEDIGER (wie Anm. 12) S. 299 f.

¹⁴ OEDIGER (wie Anm. 12) S. 301.

¹⁵ Die Memorien des Stifts Xanten, bearb. v. E. WEISE. Bonn 1937 S. 253, vgl. dazu S. 140.

¹⁶ OEDIGER (wie Anm. 12) S. 301 Anm. 14.

¹⁷ Druck: Westf. UB 1 Nr. 103b S. 81 f.; zu dieser Urkunde: J. BAUERMANN, Ein westfälischer Hof des Klosters Fulda und seine Kirche (Festgabe für Ludwig Schmitz-Kallenberg) Münster 1927 S. 103–106, insbes. Anm. 125.

¹⁸ Stiftsarchiv Cappenberg, Kopiar A I b 1 (15. Jhdt.), Bl. 69v.

¹⁹ Hierzu: P. ILISCH, Zu den Nachfahren der Reinmodis (GeschblKreCoesfeld 21. 1996 S. 159–162).

Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen Grafenfamilien Westfalens bleiben undeutlich. Zu den Grafen von Berg, die Vögte des Stifts Cappenberg wurden, bestand erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts über die Arnberger eine Verwandtschaft²⁰. Die Ravensberger, für die mit den Cappenbergern aufgrund von Besitz- und Rechtenachbarschaft eine gemeinsame Herkunft vermutet wurde²¹, werden erst Ende des 12. Jahrhunderts erkennbar.

Auch Besitzungen und herrschaftliche Stellung der Cappenberger lassen sich teilweise nur schemenhaft aufzeigen. Drei Komplexe sind aber klar voneinander zu scheiden: a. in Schwaben, b. in der Wetterau, aus dem das Stift Ilbenstadt gebildet wurde und c. in Westfalen und am Niederrhein, der die Grundlage für die Stifte Cappenberg, Varlar und Oberndorf bei Wesel bildete.

Der Besitz in Schwaben umfaßte die Burgen Hildrizhausen bei Böblingen und Krähenneck bei Pforzheim, die als Erbe der Beatrix von Hildrizhausen an ihre Söhne aus ihrer ersten Ehe mit dem älteren Gottfried von Cappenberg gelangt waren. Zu den Burgen gehörten zahlreiche Ministeriale und annähernd 2000 Hufen Landes²². Dieser beachtliche Besitz ist um 1124, also in Zusammenhang mit dem Ordenseintritt der Brüder Gottfried und Otto an ihren entfernten Verwandten, den Herzog Friedrich von Schwaben, verkauft worden²³. Der Preis betrug lediglich 500 Mark sowie ein aus Byzanz stammendes Reliquienkreuz u. a. mit Haaren des Apostels Johannes im Wert von 100 Mark²⁴. Die Übergabe dieses Besitzes an den Staufer dürfte Otto vorgenommen haben, der vielleicht bei dieser Gelegenheit Taufpate eines Sohnes des Herzogs, des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa, wurde. Otto vermachte das Reliquienkreuz später dem Stift Cappenberg zusammen mit dem Barbarosakopf²⁵, in dem das Kreuz anscheinend aufbewahrt wurde²⁶.

²⁰ Th. R. KRAUS, Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225 (BergForsch 16. 1981) S. 43 f. und 65 f.; dort S. 65 Spekulationen, ob die Burg Hövel nördlich von Hamm in Zusammenhang mit der Cappenberger Vogtei von den Cappenbergern an die Berger gelangt sei.

²¹ A. K. HÖMBERG, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses (WestfZs 100. 1950 S. 102–107).

²² MGH SS XII S. 529.

²³ Die Verwandtschaftsverhältnisse bei H. GRUNDMANN, Der Cappenberger Barbarosakopf. Köln/Graz 1959 S. 15 Anm. 11.

²⁴ MGH SS XII S. 529; GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 12–16.

²⁵ Regesta historiae Westfaliae, bearb. v. H. A. ERHARD 2. Münster 1851 (= Westf. UB Bd. 2) Nr. 310 S. 85 f.

²⁶ MGH SS XII S. 529 *in capite reposuit deaurato*.

Die Herkunft des Besitzes in der Wetterau ist weniger klar auszumachen. Bei der Gründung von Ilbenstadt wird das dortige Gut, zu dem auch die örtliche Pfarrkirche gehörte, als *Patrimonium* der Cappenberger Brüder bezeichnet²⁷. Neben diesem Ilbenstadter Gutskomplex, der *omne*, also vollständig, an das Stift ging, verfügten die Cappenberger über ein nicht eindeutig zu lokalisierendes Gut zu *Burebach*, das noch vor Gottfrieds Tod 1127 ebenfalls an das Stift Ilbenstadt ging²⁸, und Besitzungen zu Oberkleen, Nauborn und Leun bei Wetzlar, die Otto von Cappenberg vor 1156 dem Stift zusammen mit einer Weinabgabe aus dem Hof zu Eberbach übertrug²⁹. Mit Eberbach deuten sich weitere Besitzungen im Rheingau an. Die Weinberge in Winkel und Hattenheim, die das Stift Ilbenstadt 1141 bei einem Tausch abgab³⁰ und die Schenkung einer Weinabgabe aus Ingelheim an das Stift Cappenberg durch Otto³¹ zeigen aber, daß es sich nur um vereinzelte Weinberge gehandelt haben dürfte. Wie nun die Cappenberger an diese Güter in der Wetterau gelangt sind, ist bisher unklar. In der Forschung ist einmal auf die Konradiner hingewiesen worden, die in der Tat in diesem Raum Grafenrechte ausübten und zu denen eine verwandtschaftliche Verbindung über Beatrix von Hildrizhausen herzustellen wäre³², dann Herkunft aus ehemaligem Reichsgut vermutet worden³³. Doch vermögen beide Erklärungsversuche nicht zu befriedigen³⁴. Sicher anzunehmen ist nur, daß der Besitz im

²⁷ Mainzer Urkundenbuch (= Mainzer UB) 1, bearb. v. M. STIMMING. Darmstadt 1972 Nr. 513 S. 416.

²⁸ Mainzer UB 1 Nr. 585 S. 503. Dort wird auf Burbach bei Siegen und Bauerbach bei Marburg hingewiesen.

²⁹ L. CLEMM, Die Urkunden der Prämonstratenserstifte Ober- und Niederilbenstadt (ArchhessGAltKde NF 14. 1925 S. 143 Nr. 25); DERS., Aus der ältesten Geschichte des Klosters Ilbenstadt (FriedbergGeschbl 6. 1923 S. 30).

³⁰ Mainzer Urkundenbuch (= Mainzer UB) 2,1, bearb. v. P. ACHT. Darmstadt 1968 Nr. 23 S. 38 f. Ob auch die 1159 in einem Tausch weggegebenen Güter zu Ginnheim, Stierstadt und Kriftel zwischen Wiesbaden und Frankfurt noch von den Cappenbergern stammen, ist ungewiß. Mainzer UB 2,1 Nr. 242 S. 439 f.

³¹ Westf. UB 2 Nr. 310 S. 85 f.

³² G. MALDFELD, Auf welche Weise kamen die Cappenberger zu Gütern in der Wetterau? (FriedbergGeschbl 7. 1925 S. 93).

³³ F. P. MITTERMAIER, Die Herkunft der wetterauischen Güter der Grafen von Cappenberg (MittOberhessGeschVer NF 34. 1936 S. 249–256); DERS., Zur Gütergeschichte der Prämonstratenserstifte Ober- und Niederilbenstadt in der Wetterau (ArchhessGAltKde NF 24. 1952/53 S. 89).

³⁴ Bei einer Herkunft über Beatrix von Hildrizhausen wäre die Verwendung des Begriffs *patrimonium* unpassend. Auch die Herkunft aus Reichsgut scheint nicht akzeptabel, zumal eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Saliern ebenfalls erst über Beatrix von Hildrizhausen hergestellt werden kann.

11. Jahrhundert an die Cappenberger gelangt ist und sich wenigstens zwei Generationen in ihrer Hand befunden hat.

Der Herrschaftsbereich in Westfalen mit der namengebenden Burg Cappenberg, zu dem einzelne Besitzungen am Niederrhein gehörten, läßt sich annähernd durch die Lage der Güter umreißen, die von den Cappenbergern zur Ausstattung der Stifte Cappenberg und Varlar verwandt wurden. Zu Varlar gehörten die Höfe in Varlar und Coesfeld, beide alter Cappenberger Besitz, wie eine zu 1118 datierte Urkunde, in der es um Markenrechte dieser Höfe geht, eindeutig zeigt³⁵. Varlar besaß auch Land zu Hamminkeln nördlich von Wesel. Dieser Besitz wird zwar erst 1154 genannt, stammt aber unzweifelhaft von den Cappenbergern, da auch das Stift Cappenberg hier über einen Hof verfügte³⁶. Gegenüber dem in der Masse regional stark konzentrierten Besitz des Stiftes Varlar ist der Besitz des Stiftes Cappenberg weiter gestreut. Das Stift Cappenberg ist von Gottfried und Otto zunächst mit Höfen in Werne, Netteberge, Alstedde und Heil, sämtlich in unmittelbarer Umgebung von Cappenberg, ausgestattet worden und hat dann in einer zweiten Schenkung, die wenig später, jedenfalls vor 1125, erfolgte, neben dem Hof in Cappenberg die Höfe in Mengede, Coerde, Saerbeck, Wesel und Wessum erhalten³⁷. Diese Besitzungen liegen überwiegend in erheblicher Entfernung von Cappenberg, am nächsten noch Mengede südlich der Lippe bei Dortmund, Coerde bei Münster, Saerbeck und Wessum noch weiter nördlich, Wesel schließlich am weitesten am Niederrhein. Die zeitliche Folge der Übertragungen an das Stift Cappenberg und die abgelegene Lage der Güter der zweiten Schenkungsschicht ermöglichen es, einen Raum intensiver Herrschaft um Cappenberg von einer weiter gefaßten Region mit Streubesitz zu unterscheiden.

Die dürftigen urkundlichen Belege, aus denen sich Hinweise auf die öffentlichen Funktionen der Cappenberger und damit auf ihre Grafschaft ergeben, widersprechen dieser Beobachtung nicht. 1065 wird Mengede als im Gau Westfalen und in der Grafschaft des Grafen Hermann gelegen bezeichnet³⁸. Dieser Graf Hermann könnte ein Cappenberger gewesen sein. In einer undatierten Urkunde, die zwischen 1081 und 1105 anzusetzen ist, nimmt Graf Gottfried, der Vater Gottfrieds und Ottos, für das Kloster Werden auf

³⁵ Westf. UB 1 Nr. 186 S. 143 f.

³⁶ Westf. UB 2 Nr. 299 S. 78 f.; dazu: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve I. Ämter und Gerichte I. Darstellung v. Th. ILGEN. Bonn 1921 S. 336.

³⁷ Westf. UB 1 Nr. 190 S. 149; ein besserer Druck: GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 108–110. – Zu dieser Urkunde PETRY (wie Anm. 2) 18. 1972 S. 249–254.

³⁸ MGH D H IV Nr. 163 S. 212.

einer Versammlung in Werne Güter entgegen³⁹, amtiert hier also als Vertreter des Klostervogts. In der älteren Gottfrieds-Vita wird noch Lünen als Gerichtsort genannt⁴⁰. Es handelt sich um das heutige Alt-Lünen, nördlich der Lippe in unmittelbarer Nähe Cappenberg.

Die weiteren Schenkungen, die das Stift bis 1153 aus dem cappenbergischen Erbe erhielt, umfaßten Besitzungen in Hilbeck bei Werl, in Langern und Wethmar in unmittelbarer Nähe von Cappenberg und den Hof Stekelwic bei Hamminkeln nördlich von Wesel⁴¹. Bei Hilbeck, das gegenüber den anderen Gütern wegen seiner Lage aus der Reihe fällt, hat man vermutet, daß es aus dem Heiratsgut von Gottfrieds Frau Jutta von Arnsberg stammt⁴². Die Arnsberger haben in der Tat um Werl reichen Grundbesitz besessen. Ansonsten wird das gewonnene Bild bestätigt.

In Zusammenhang mit der Stiftung von Cappenberg und Varlar sind von Gottfried und Otto 105 reich ausgestattete Ministeriale an das Stift Münster geschenkt worden⁴³, von denen ein großer Teil in der Umgebung von Cappenberg ansässig gewesen sein muß. 1126 werden in der päpstlichen Bestätigungsurkunde Güter zu Hassel und Lenklar genannt, die von münsterischen Ministerialen geschenkt wurden⁴⁴. Bei ihnen muß es sich um frühere Cappenger Ministeriale handeln. Wohl zu Recht wird nun auch vermutet, daß über diese Schenkung das münsterische Domkapitel zu seinen Besitzungen an der Lippe im Bereich Lünen – Werne – Bockum gelangte⁴⁵.

Die außerordentlich starke Gütermassierung um Cappenberg nördlich der Lippe zusammen mit den Streubesitzungen im Norden und Westen, wo einzig um Varlar ein weiteres, kleineres Zentrum zu erkennen ist, und das weitgehende Fehlen von Besitz südlich der Lippe zeigen, daß die Lippe die südliche Grenze des Cappenger Herrschaftsbereiches markierte. Die Burg Cappenberg ist damit eine Art Grenzburg, was auch das starke Interesse des Bischofs von Münster an ihr erklärt, der sie anlässlich ihrer Umwandlung in

³⁹ LACOMBLET, UB Niederrhein 4 Nr. 612 S. 766.

⁴⁰ MGH SS XII S. 529.

⁴¹ Westf. UB 2 Nr. 231 S. 27 und Nr. 286 S. 69. – Von den Cappenbergern stammen auch die Fischereirechte auf der Lippe zwischen Stockum und Dahl, doch wohl nicht die Fischereirechte auf der Ems im Bereich Greven und Rheine. Westf. UB 2 Nr. 200 S. 6.

⁴² Vgl. R. PREISING, Hilbeck. Münster 1981 S. 103.

⁴³ Westf. UB 2 Nr. 200 S. 6 und Nr. 231 S. 27.

⁴⁴ Druck: GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 110.

⁴⁵ Das Domstift St. Paulus zu Münster, bearb. v. W. KOHL (Germania Sacra NF 17, 1; Bistum Münster 4, 1) Berlin/New York 1987 S. 519 und S. 595 f. Zum großen Weißamt des Domkapitels gehörten u. a. nicht nur Besitzungen in den Kirchspielen Altlünen, Bork, Hövel, Südkirchen und Werne, sondern auch in den Kirchspielen Saerbeck und Riesenbeck. Darüber hinaus stand dem Besitzer des Weißamtes die Kirche zu Altlünen *pleno iure* zu. Ebd. S. 595 f.

ein Stift nur zu gern in seinen Besitz gebracht hätte⁴⁶. Eine Grafschaft der Cappenberger ist damit nördlich der Lippe in einem Bereich südlich und westlich von Münster zu vermuten. In der schon erwähnten Urkunde von 1092, in der der ältere Graf Gottfried von Cappenberg unter den Zeugen genannt wird⁴⁷, werden Wikbold und Bernhard als seine Mannen, *homines eius*, bezeichnet. Es handelt sich bei ihnen um Edelherrn von Horstmar, die offenbar Vasallen des Cappenberger Grafen waren. Der materielle Kern dieser Lehnsbeziehung läßt sich nicht feststellen, doch dürfte es sich um Rechte im Varlarer Bereich gehandelt haben, zumal die Edelherrn von Horstmar die ersten Vögte des Stiftes Varlar wurden⁴⁸. Ob auch eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1017 heranzuziehen ist, nach der Dülmen in der Grafschaft eines Grafen Hermann gelegen hat, muß fraglich bleiben⁴⁹, hat aber einiges für sich⁵⁰.

Betrachten wir die Nachrichten über Herrschaft und Besitz der Cappenberger zusammenfassend, so gehörten sie wohl nicht zu den mächtigsten Grafengeschlechtern Westfalens, haben aber durch ihre Abstammung und ihre verwandtschaftlichen Verbindungen, durch die sie auch außerhalb Westfalens Besitzungen und Rechte erworben hatten, großes Ansehen genossen.

2. Gottfried von Cappenberg

Gottfried von Cappenberg erscheint urkundlich erstmals im April/Mai 1118 in Köln als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Köln⁵¹. In Köln fanden sich damals die Gegner Heinrichs V. zusammen, der selbst noch in Italien weilte. An westfälischen Großen werden neben Gottfried der gerade erwählte Bischof Dietrich von Münster und Graf Friedrich von Arnsberg genannt. Dieser gemeinsame Aufenthalt von Gottfried und dem Arns-

⁴⁶ MGH SS XII S. 519 und 524.

⁴⁷ LACOMBLET, UB Niederrhein 4 Nr. 610 S. 765.

⁴⁸ HÖMBERG (wie Anm. 21) S. 105 Anm. 298 hält sie für „Lehnsträger der teils ravensbergischen, teils kappenbergischen Grafschaft Hastehausen“.

⁴⁹ MGH D H II Nr. 368 S. 470. Ebd. Nr. 377 S. 481 wird der Hof Gemen als *in pago Wesvalorum in comitatu Hermannii comitis* gelegen bezeichnet.

⁵⁰ HÖMBERG (wie Anm. 21) S. 105 hält den Grafen Hermann für den gemeinsamen Stammvater der Grafen von Cappenberg und Ravensberg.

⁵¹ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2, bearb. v. R. KNIPPING. Bonn 1901 Nr. 135 S. 20 und 348; zu dieser Urkunde NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 420–422, deren zeitlicher Ansatz, Anfang April, aber zu knapp ist.

berger in Köln dürfte ein Hinweis darauf sein, daß die Heirat zwischen Gottfried und Jutta von Arnsberg, Friedrichs Tochter, schon stattgefunden hat. Diese Heirat ist zweifellos eine Folge der Ehe seiner Mutter mit Graf Heinrich von Rietberg, Juttas Onkel, gewesen und dürfte schon frühzeitig verabredet gewesen sein. Die Urkunde zeigt jedenfalls, daß Gottfried 1118 neben seinem Schwiegervater auf der Seite der Gegner des gerade von Papst Gelasius II. exkommunizierten Kaisers stand.

Eine zweite Urkunde, die ebenfalls zu 1118 datiert ist, aber die falsche Indiktion (5 statt 11) hat, nennt nun Gottfried und seinen Bruder Otto. Ausgestellt von Bischof Dietrich von Münster, geht es um Ersatz für die Verwüstungen, die die Leute der Grafen von Cappenberg, die auf deren Höfen Varlar und Coesfeld sitzen, in der Gaupeler Mark im Kirchspiel Coesfeld angerichtet haben. Die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg und ihr Neffe (*nepos*) Heinrich übertragen nun als Ersatz der Mark zwei Gehölze aus ihrem Gut unter bestimmten Bedingungen⁵². Ist schon das Auftauchen eines Neffen erstaunlich, der nur hier genannt wird, aber doch offenbar als Mitberechtigter agiert und somit zur engeren Familie gehört, so ist ebenso eine Wendung in der Urkunde auffallend, die allen drei Cappenbergern die Absicht zuschreibt, sich freiwillig um Christi Willen in die Armut begeben zu wollen⁵³. Diese Absichtserklärung, dem weltlichen Leben zu entsagen, paßt nicht zu diesem Jahr⁵⁴. Sie widerspricht allen anderen Quellen. Man hat deshalb die Datierung der Urkunde angezweifelt und sie in das Jahr 1123 gesetzt⁵⁵. Dies führt aber zu Schwierigkeiten wegen des nur hier genannten Neffen Heinrich. Als Gleichberechtigter an den Cappenger Gütern hätte er in Zusammenhang mit den Gründungen von Cappenberg und Varlar in Erscheinung treten müssen. Er dürfte also vor 1121 verstorben sein⁵⁶. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß diese vorausschauende Wendung später interpoliert wurde, zumal das Transsumpt auch für Gottfried und Otto von Cappenberg ungewöhnliche, sie besonders ehrende Bezeichnungen enthält⁵⁷, die nicht zeittypisch sind und nicht in den Kontext passen.

⁵² Westf. UB 1 Nr. 186 S. 143 f.

⁵³ Ebd. S. 144 *quando iam conceperant mente voluntariam pro Christo paupertatem velle subire.*

⁵⁴ Vgl. GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 17; NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 428; W. KOHL, Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien (Festschrift J. Fleckenstein) Sigmariningen 1984 S. 397.

⁵⁵ NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 428; ihr folgt PETRY (wie Anm. 2) 19. 1973 S. 38.

⁵⁶ Die Vermutung HÖMBERGS (wie Anm. 21) S. 104, der in Heinrich den Ahnherrn der Burggrafen von Rechede sieht, ist abwegig.

⁵⁷ Westf. UB 1 Nr. 186 S. 144: *illustrissimos comites* und *nobilissimi comites*.

Von Gottfried und Otto hören wir erst wieder in Zusammenhang mit einem Ereignis, das Anlaß ihrer Abkehr vom weltlichen Leben gewesen sein soll. Dieses Ereignis, der Brand Münsters und die dabei erfolgte Zerstörung des Domes, steht in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und seinen sächsischen Gegnern unter Führung des Herzogs Lothar von Süpplingenburg. Während der Arnberger und sein Schwiegersohn Gottfried noch 1118 zusammen gegen Heinrich V. standen, ist Friedrich von Arnberg 1119 auf der Seite des Kaisers zu finden, dem er zu Weihnachten 1119 den Weg nach Münster ebnete, wo der kaiserfeindliche Bischof Dietrich fliehen mußte⁵⁸. Der Arnberger ist in der Folgezeit der wichtigste Vorkämpfer des Kaisers in Westfalen. Wo die Cappenberger zu dieser Zeit standen, wissen wir nicht⁵⁹. Eine Fehde, die die Münsteraner gegen Gottfried führten, läßt sich zeitlich nicht genau einordnen⁶⁰. Ebenso wie die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze Herzog Lothar, die im Januar 1120 mit Heinrich V. in Goslar zusammentrafen⁶¹, dürften die Cappenberger zu dieser Zeit aber friedensbereit gewesen sein. Ein dauerhafter Ausgleich zwischen dem Kaiser und den sächsischen Großen konnte damals allerdings nicht erzielt werden, schon Ende 1120 zogen Lothar und Graf Hermann von Winzenburg, bewogen durch die Klagen des Bischofs Dietrich, eines Bruders des Winzenburgers, über seine Vertreibung aus Münster, nach Westfalen⁶². Auf diesem Zug wurde wohl die dem Grafen Friedrich von Arnberg gehörige Burg Rüdenberg bei Arnberg eingenommen⁶³. Am 2. Februar 1121 erfolgte dann die Eroberung von Münster, wobei der Ort mitsamt dem vornehmsten Bauwerk, dem Dom, in Flammen aufging⁶⁴. Anschließend wurde das befestigte Dülmen zur Unterwerfung gezwungen⁶⁵. Als Hauptbeteiligte an der Eroberung Münsters werden in den Quellen immer wieder die Namen des Herzogs Lothar und des Grafen Hermann von Winzenburg genannt. Lediglich in Zusätzen zur Kölner Königschronik werden auch die Grafen

⁵⁸ G. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 7. Leipzig 1909 S. 144 f.

⁵⁹ Eine Teilnahme Gottfrieds als Vertreter des Kaisers auf einem Schiedstag *inter Marcanos et comitem Arnbergicum*, der 1120 in Dortmund gewesen sein soll, ist zu dubios überliefert, um berücksichtigt werden zu müssen. JOHANN VON BEERSCHWORT, *Westphälisch adelich Stammbuch von 1624* (J. HOBDELING, *Beschreibung des ganzen Stifts Münster*) Dortmund 1742 S. 458; dazu GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 19.

⁶⁰ MGH SS XII S. 520.

⁶¹ MEYER VON KNONAU (wie Anm. 58) S. 146.

⁶² MEYER VON KNONAU (wie Anm. 58) S. 166.

⁶³ *Annales Patherbrunnenses* (wie Anm. 6) S. 139.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

Gottfried und Otto von Cappenberg als Beteiligte genannt, ihnen sogar die Hauptschuld am Brand des Doms zugeschrieben⁶⁶. Da diese Zusätze möglicherweise aus Cappenberg stammen, sicher aber aus einem Prämonstratenserkloster⁶⁷, ist ihr Wahrheitsgehalt nur schwer zu erschüttern. Und doch ist es mehr als auffällig, daß in den Gottfriedviten über die Beteiligung der Cappenberger an der Eroberung und Zerstörung Münsters kein Wort verloren wird. Daß gerade dieses angeblich so erschütternde Erlebnis, wie die Forschung immer wieder betont, verschwiegen wird, kann mit der Schwere des Verstoßes nur unzureichend erklärt werden. Auch die Tatsache, daß Gottfried und sein Schwiegervater bei dieser Aktion auf unterschiedlichen Seiten standen, ist erklärungsbedürftig. Hier lassen sich immerhin noch Differenzen vermuten, die sich aus der Behandlung ihrer Halbschwester Eilika von Rietberg durch den Arnberger, ihren Onkel, ergaben, der seine Nichte gefangen hielt und ihr Erbe an sich gezogen hatte⁶⁸. Was aber kann die Cappenberger bewogen haben, sich in diesem Zug auf der Seite des Herzogs Lothar für Bischof Dietrich von Münster zu engagieren? Ging es wirklich nur um die Rückführung des rechtmäßigen Bischofs oder vielleicht um Dülmen, eine anscheinend von Bischof Burchard von Münster um 1115 gebaute Festung⁶⁹, die, zwischen Coesfeld und Cappenberg gelegen, ihre Herrschaft beeinträchtigte?

Diese Fragen lassen sich nicht eindeutig klären. Offen muß auch bleiben, ob die Reue über die Zerstörung Münsters und den Brand des Domes in Münster der Beweggrund für die Abkehr von der Welt war⁷⁰. Daß unter denjenigen, die an der Eroberung Münsters beteiligt waren, eine gewisse Betroffenheit über die Zerstörung des Doms vorhanden war, belegen die Spenden, die sie zu seinem Wiederaufbau gaben⁷¹. Zumindest bei Gottfried von Cappenberg muß aber eine Bereitschaft, der Welt zu entsagen, schon seit langem latent vorhanden gewesen sein. Unter den in den Viten erzählten Vorzeichen, die auf die künftige Gründung des Stifts hinweisen, ist besonders der Traum hervorzuheben, den Gottfrieds Verwandte Gerbergis, die Äbtissin des Klosters Überwasser in Münster, wegen der Umwandlung der

⁶⁶ *Chronica regia Coloniensis*, hrsg. v. G. WAITZ (SSrerGerm 18) Hannover 1880 S. 59** und 60*.

⁶⁷ Vgl. ebd. Einleitung S. VI f.; vgl. GRUNDMANN (wie Anm. 23) S. 20.

⁶⁸ MGH SS XII S. 524.

⁶⁹ Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. J. FICKER (Geschichtsquellen des Bistums Münster 1) Münster 1851 S. 20.

⁷⁰ Zu vergleichen ist das Schicksal Everhards von Berg, der nach der Teilnahme an einer besonders blutigen Schlacht zunächst Schweinehirt des Kloster Morimond wurde und dann in das Kloster eintrat. KRAUS (wie Anm. 20) S. 34 f.

⁷¹ Chronik des Ekkehard von Aura (MGH SS VI S. 256).

Burg in ein Stift hatte. Als die Äbtissin Gottfried von diesem Traum berichtete und ihrem Wunsch nach einer Realisierung Ausdruck gab, äußerte Gottfried verhaltene Zustimmung⁷². In der Vita wird auch berichtet, daß er sich schon vor seinem Übertritt in den geistlichen Stand um Arme und Kranke gekümmert habe⁷³. Der Übergang vom tüchtigen Krieger⁷⁴ zum Streiter Gottes⁷⁵ hat sich langsam, doch zielstrebig vollzogen⁷⁶. Die Hindernisse, die für Gottfried zu überwinden waren, sind in der Tat nicht klein gewesen. Abgesehen von seinem Ehestand waren erhebliche Widerstände, die von seiner Verwandtschaft, – seinem Bruder und insbesondere seinem Schwiegervater –, und seiner Umgebung, – seinen Ministerialen und auch dem Bischof von Münster –, ausgingen, zu überwinden, zumal die Stiftung eines Klosters allein Gottfried nicht ausreichte. Der Wunsch, selbst in sein Kloster einzutreten, muß übermächtig gewesen sein. Bei der Durchführung dieses Vorsatzes ist Norbert von Xanten Gottfrieds Helfer und Partner gewesen.

3. Die Gründung des Stifts Cappenberg

Allgemein wird angenommen, daß eine Begegnung zwischen Norbert von Xanten und Gottfried von Cappenberg 1121 in Köln erfolgt ist, wo Norbert im Oktober in einer spektakulären Aktion Reliquien für Prémontré erwarb⁷⁷. Unklar ist, ob Gottfried hiervon gehört hat und gezielt nach Köln gekommen ist, um mit Norbert zu sprechen, den er bisher nicht persönlich kennengelernt hatte⁷⁸, oder ob die Begegnung eher zufällig erfolgte. Unabhängig davon ist jedenfalls stark zu vermuten, daß Erzbischof Friedrich I. von Köln dieses Treffen arrangiert hat⁷⁹. Der Erzbischof ist ein großer För-

⁷² MGH SS XII S. 516.

⁷³ MGH SS XII S. 521.

⁷⁴ *Prudens in consilio, militiae quidem exercitio strenuus* (MGH SS XII S. 515) in der Vita A des hl. Norbert wird er als *potens in armis*, aber auch als *raptor alienorum* bezeichnet. (QuGeschMA XXII) S. 508 und 510.

⁷⁵ MGH SS XII S. 515: *regi supremo militare*, S. 516: *Domino militare*.

⁷⁶ Vgl. J. EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion (Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für W. Schlesinger) Wiesbaden 1973 S. 33.

⁷⁷ Vita sancti Norberti (Vita A), in: H. KALLFELZ (Hrsg.), Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe XXII)² 1986, S. 484–486; NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 423.

⁷⁸ Vita Norberti B. AA SS Jun. I, S. 841.

⁷⁹ Der Erzbischof war allerdings zwischen dem 13. Oktober und dem 24. November 1122 nicht in Köln. Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (wie Anm. 51) Nr. 190 S. 29.

derer Norberts gewesen. Entgegen den kanonischen Bestimmungen weihte er Norbert am selben Tag zum Diakon und Priester⁸⁰. Wiederholt hielt sich Norbert in Siegburg auf, das 1105 bis 1126 von Abt Kuno, einem Bruder des Erzbischofs, geleitet wurde⁸¹. Auch die Erhebung der Reliquien im Oktober 1121 geschah mit seiner Einwilligung. Einige Jahre nach der Übernahme Cappenberg durch Norbert revanchierte sich dieser dann beim Erzbischof, indem er dessen Nichte Mathilde dem Grafen Theobald von der Champagne als Braut zuführte⁸². Daß sich Gottfried von Cappenberg nach Köln wandte, wird zwei Gründe gehabt haben, erstens eine, wenn auch weitläufige Verwandtschaft mit dem Erzbischof⁸³, und zweitens die Schwierigkeiten, die ihm der an sich zuständige Bischof offenbar bereitete. Noch die gefälschte, allerdings aus älteren Vorlagen zusammengestoppelte Urkunde mit dem Datum 1122/25, die die Bestätigung der Stiftung Cappenberg durch Bischof Dietrich von Münster nachweisen sollte, zeigt in der Intervention des Erzbischofs von Köln, die eher wie eine Anweisung klingt⁸⁴, einerseits deutlich den Widerwillen des Diözesans, andererseits die energische Förderung durch den Erzbischof. Zum Dank hat Gottfried auch der Kölner Kirche Besitzungen zum Geschenk gemacht⁸⁵. Daß der Erzbischof durch die Förderung von Gottfrieds Plänen einen viel größeren politischen Erfolg erzielen konnte, weil die gegen Köln gerichteten Absichten des Arnbergers durchkreuzt wurden, sei nur am Rande vermerkt.

Gottfried muß mit der festen Absicht nach Köln gekommen sein, einen Weg in den geistlichen Stand zu finden. Dieser Weg ist ihm von Norbert aufgezeigt worden, der durch seine Predigten in Köln nicht nur ihn zu beeindrucken wußte, sondern eine größere Anzahl von Novizen gewinnen konnte⁸⁶. Allerdings muß auch Gottfried Norbert von der Ernsthaftigkeit

⁸⁰ Ausgew. Quellen XXII (wie Anm. 77) S. 454.

⁸¹ Ebd. S. 454–458.

⁸² Dazu: E. KLEBEL, Erzbischof Friedrich I. von Köln, seine Sippe und deren politische Bedeutung (AnnHistVerNdrhein 157. 1955 S. 41–63).

⁸³ Über die Markgrafen von Schweinfurt, s. KLEBEL (wie Anm. 82) S. 62, und G. WUNDER, Die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich I. von Köln (AnnHistVerNdrhein 166. 1964 S. 42). – Bischof Heinrich von Troyes, ein Vetter des Erzbischofs, schenkte Otto von Cappenberg einen Kelch: Westf. UB 2 Nr. 310 S. 86. – Die Behauptung von W. BORNHEIM gen. SCHILLING, Die Familienbeziehungen des heiligen Norbert (JbwestdtLdgesch 4. 1978 S. 48), daß auch Norbert und Gottfried „zweifelloso miteinander verwandt waren“, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

⁸⁴ Westf. UB 1 Nr. 190 S. 149: *rogatus a Coloniensi archiepiscopo*; zur Urkunde PETRY (wie Anm. 2) 18. 1972 S. 249–254. Die Kaiserurkunde von 1122 spricht von *fratribus ad imperiale patrocinium confugientibus*, Westf. UB 1 Nr. 195 S. 152.

⁸⁵ MGH SS XII S. 519.

⁸⁶ Ausgew. Quellen XXII (wie Anm. 77) S. 486 nennt die Zahl 30.

seines Entschlusses überzeugt haben, denn in einem anderen Fall, als sich eine verheiratete Frau Norbert anschließen wollte, wurde sie zurückgewiesen⁸⁷. In Köln ist zwischen Norbert und Gottfried die Gründung eines Stifts in Cappenberg vereinbart worden. Dabei ist Gottfried über die Prämonstratenser informiert worden, für die Norbert gerade erst die Regel des Augustinus verbindlich festgelegt hatte⁸⁸. Es scheint sogar, daß Gottfried noch im November 1121 in Floreffe war, um sich dieses gerade im Aufbau befindliche Stift anzusehen⁸⁹. Die gewonnenen Eindrücke bestärkten ihn, selbst eine Gründung zu verwirklichen und gegenüber den tangierten Verwandten unverzüglich durchzusetzen. Zunächst widerstrebend konnten Gottfrieds Geschwister, Otto und Beatrix, und Gottfrieds Frau Jutta für die Stiftung und einen künftigen Eintritt in das Kloster gewonnen werden. Groß indessen war und blieb der Widerstand von Gottfrieds Schwiegervater Friedrich von Arnsberg, der sich bis zu seinem Lebensende 1124 mit dieser für ihn unerwarteten und seine Pläne umstoßenden Entwicklung nicht abfinden mochte. Selbst ohne Söhne hatte er in Gottfried den Erben seiner machtvollen Stellung in Westfalen gesehen⁹⁰. Der teilweise sogar gewalttätige Widerstand des Arnsbergers gegen die Pläne seines Schwiegersohns entsprang purer Verzweiflung des um seine Hoffnungen getrogenen Mannes. Am 31. Mai 1122 hat Gottfried mit Einverständnis seines Bruders Cappenberg an Norbert und seine Gefährten übertragen, doch konnte er es nicht wagen, zu Lebzeiten seines Schwiegervaters das geistliche Gewand anzulegen und alle seine Machtmittel aus der Hand zu geben. Die in den Gottfriedviten berichtete Entführung von Gottfrieds Frau Jutta durch einen Edlen namens Franko⁹¹ dürfte von Friedrich von Arnsberg inszeniert worden sein. Diese Entführung muß jedenfalls vor dem endgültigen Ordenseintritt Gottfrieds liegen, da sonst die damals geäußerte Vermutung, Gottfried wolle das alte weltliche Leben wieder aufnehmen⁹², unstimmig wäre.

Die durch das Verhalten des Arnsbergers erzwungene Übergangsphase zwischen dem weltlichen und geistlichen Leben bei Gottfried und Otto läßt sich in den Quellen gut nachvollziehen. Als Gottfried 1122 nach Worms zog, um sich seine Stiftung vom Kaiser bestätigen zu lassen, reiste er noch

⁸⁷ MGH SS XII S. 681.

⁸⁸ Ausgew. Quellen XXII (wie Anm. 77) S. 488. – S. WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens (Norbert von Xanten, hrsg. v. K. ELM. Köln 1984) S. 171 f.

⁸⁹ Dazu: PETRY (wie Anm. 2) 19. 1973 S. 64 Anm. 111.

⁹⁰ MGH SS XII S. 523 f.

⁹¹ MGH SS XII S. 519 und 521.

⁹² MGH SS XII S. 521.

mit dem Schwert bewaffnet⁹³. Bei der zweiten Schenkung, die die Brüder zwischen 1122 und 1125 an das Stift Cappenberg vornahmen, zeigten sie sich in kriegerischer Gewandung⁹⁴. Umgürtet mit einem Schwert besuchte Gottfried das noch nicht bestätigte Stift Varlar⁹⁵.

Bei der Konsequenz, mit der Gottfried sein Vorhaben verfolgte, muß man annehmen, daß er den Kriegerstand so lange nicht verließ, wie er noch über Besitz verfügte. Mit dem Armutsgeübde war es ihm bitter ernst. Dies zeigt ganz klar seine Enttäuschung über Norbert, als er diesen als Erzbischof in Magdeburg umgeben von weltlichem Pomp sah⁹⁶. Diese Haltung ist bei Otto nicht so ausgeprägt gewesen. Er verfügte noch als Propst des Stiftes Cappenberg nach 1161 über umfangreichen eigenen Besitz⁹⁷. Die Berechtigung hierzu dürfte aus seiner Stellung als *specialis filius* des Papstes, wie er sich selbst bezeichnete⁹⁸, abzuleiten sein.

Gottfried hat seine Stiftung Cappenberg, die er im Frühjahr 1122 ins Leben gerufen und an Norbert und seine Brüder übertragen hat, noch im gleichen Jahr von höchster Stelle bestätigen lassen. Die Gründe hierfür liegen einmal im anhaltenden Widerstand des an sich zuständigen Bischofs, der wohl auch nur widerwillig und auf Druck des Kölner Erzbischofs die Weihe Cappenberg am 15. August 1122 durchgeführt hat⁹⁹, dann an Norberts Anspruch auf alleinige Verfügung und Kontrolle der von ihm initiierten Stifte, der immer wieder zu schwierigen Auseinandersetzungen mit den betroffenen Bischöfen geführt hat¹⁰⁰. Sie dürften schließlich auch mit dem Majestätsverbrechen zusammenhängen, dessen sich die Cappenberger Brüder gegenüber dem Kaiser schuldig gemacht haben. Unabhängig davon, ob es sich bei die-

⁹³ MGH SS XII S. 523: *adhuc ferentem gladium*.

⁹⁴ Westf. UB 1 Nr. 190 S. 149: *adhuc in habitu positi militari*.

⁹⁵ MGH SS XII S. 521: *gladio adhuc accinctus*.

⁹⁶ MGH SS XII S. 525.

⁹⁷ Westf. UB 2 Nr. 310 S. 85 f. – Auch seine Schwester Beatrix, die als *fundatrix* von Ilbenstadt bezeichnet wird, verfügte offenbar noch nach Gottfrieds Tod über eigenes Vermögen, mit der sie das Beinhaus in Ilbenstadt erbaute. CLEMM, Urkunden (wie Anm. 29) S. 138 Nr. 8.

⁹⁸ CLEMM, Urkunden (wie Anm. 29) S. 143 Nr. 25.

⁹⁹ Westf. UB 1 Nr. 190 S. 149; MGH SS XII S. 519. – Möglich ist es, daß die Probleme mit dem Bischof von Münster erst nach der Übertragung Cappenberg an Norbert aufgetreten sind, als dem Bischof seine begrenzten Einflußmöglichkeiten klar wurden. Daß die Differenzen aber noch im Laufe des Jahres 1122 gravierend wurden, zeigt die Bestätigung der Regel in der Urkunde des Kaisers. Westf. UB 1 Nr. 195 S. 152. Zu dieser Urkunde und ihrer Datierung PETRY (wie Anm. 2) 18. 1972 S. 240–249.

¹⁰⁰ Dazu: S. WEINFURTER, Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter (HistJb 97/98. 1978 S. 175 f.); DERS., Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 87) S. 168. – Vgl. die Vorgänge in Floreffe, PETRY (wie Anm. 2) 18. 1972 S. 34–37.

sem Verbrechen nun um die Beteiligung an der Zerstörung Münsters oder um etwas anderes handelte, muß das Vergehen so erheblich gewesen sein, daß die Cappenberger sogar Geiseln stellen mußten. Wenn sie sich in der Reichsacht befunden haben, und davon ist aufgrund der Formulierungen der Kaiserurkunde auszugehen, wäre die Verfügung über ihr Vermögen beeinträchtigt gewesen. Die Hinwendung zum Kaiser wäre dann nicht nur nützlich, sondern auch zwingend erforderlich gewesen, um rechtskräftig handeln zu können. Ob auch späteren Ansprüchen und Einsprüchen von potentiellen Erben durch die Kaiserurkunde vorgebeugt werden sollte¹⁰¹, erscheint mir sehr fraglich. Daß der Begegnung mit dem Kaiser Verhandlungen vorausgingen, zeigt sich an den Geiseln, die zuvor zu stellen waren. Vorverhandlungen dürften im Sommer 1122 geführt worden sein. Eine Annäherung an den Kaiser läßt die Episode auf dem Hoftag in Utrecht im Mai 1122 erkennen, bei der Herzog Friedrich von Schwaben den Grafen Friedrich von Arnsberg wegen seines maßlosen Verhaltens gegen die frommen Absichten seines Schwiegersohns kritisierte¹⁰².

Mit der Urkunde des Kaisers¹⁰³ war die Stiftung der Cappenberger auf eine sichere Grundlage gestellt worden, doch bedurfte es noch der kirchlichen Bestätigung, die eigentlich der zuständige Bischof Dietrich von Münster zu geben hatte. Bischof Dietrich weigerte sich aber hartnäckig. Selbst die Schenkung von 105 reich begüterten Ministerialen, die ihm vor 1126 übertragen worden sind, konnte ihn nicht zum Einlenken bewegen¹⁰⁴. Es scheint bei ihm wie bei vielen Bischöfen ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber dieser bistumsübergreifenden Organisation von Regularkanonikern bestanden zu haben, deren rechtliche Einbindung in das Bistum Probleme bereitete. Zu den Zugeständnissen, die der Bischof von Laon bei der Gründung von Prémontré gemacht hatte¹⁰⁵, das aus Sicht Norberts Vorbild für Cappenberg sein mußte, war der Münsteraner nicht zu bewegen. Auch eine Lösung, wie man sie 1123 bei der Stiftung von Ilbenstadt gefunden hatte, wo

¹⁰¹ So H.-J. WEIERS, Studien zur Geschichte des Bistums Münster im Mittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 8) Köln 1984 S. 100.

¹⁰² MGH SS XII S. 522.

¹⁰³ Westf. UB 1 Nr. 195 S. 152; dazu: PETRY (wie Anm. 2) 18 S. 240–249.

¹⁰⁴ Westf. UB 2 Nr. 200 S. 6 und Nr. 231 S. 27; dazu PETRY (wie Anm. 2) 18 S. 256 f. – PETRY (wie Anm. 2) 19. 1973 S. 73 vermutet, daß die Übertragung der Ministerialen zwischen 1127 und 1129 erfolgte, doch werden schon in der Papsturkunde von 1126 die Güter zu Hassel und Lenkar genannt (Westf. UB 2 Nr. 197 S. 3), die von münsterischen Ministerialen gestiftet wurden. Grundmann (wie Anm. 23) S. 110.

¹⁰⁵ Dazu: PETRY (wie Anm. 2) 19. 1973 S. 33 f. und 57, wo „von dem in Prémontré vorgezeichneten Modell“ gesprochen wird.

die Cappenberger ihr für das zu errichtende Stift bestimmte Gut dem Mainzer Erzbischof als zuständigen Diözesan übertragen hatten, der dann seinerseits das Stift gründete¹⁰⁶, kam in Cappenberg anscheinend nicht in Frage. Offenbar waren Norbert und Gottfried nicht bereit, Cappenberg der Obödienz dieses Bischofs zu unterwerfen oder ihm gar als Eigentum einzuräumen, weil sie dessen Begehrlichkeit auf die Burg fürchteten. Die Urkunde, die Papst Honorius II. am 27. Februar 1126 ausstellte, scheint jedenfalls für eine solche Befürchtung zu sprechen, verbot sie doch allen kirchlichen und weltlichen Personen, Cappenberg und seine direkte Umgebung durch Gewalt oder List zu betreten, zu besetzen oder zu befestigen¹⁰⁷, ein Passus, der sicherlich auf Wunsch der Empfänger Eingang in die Urkunde fand. Der Papst bestätigte in dieser Urkunde nicht nur Cappenberg, sondern auch Varlar und Ilbenstadt, doch ist Cappenberg am wichtigsten, denn nur seine Besitzungen werden namentlich angeführt. Auch dies ein Hinweis darauf, daß die Probleme hier am schwierigsten waren. Allerdings auch ein Beleg dafür, wie wichtig diese Gründung für den gesamten Orden war. Die Ansprüche des Bischofs wurden vom Papst aber nicht berührt, vielmehr behielt er ihm ausdrücklich seine Rechte vor. Es blieb den Beteiligten überlassen, hier zu einer Regelung zu kommen.

Cappenberg ist neben Prémontré das einzige Stift des jungen Ordens gewesen, das bei Norberts Anwesenheit in Rom Anfang 1126 eine feierliche Bestätigungsurkunde des Papstes erhalten hat¹⁰⁸. Für den ganzen Orden wie auch für Cappenberg ist mit der päpstlichen Privilegierung ein gewisser Entwicklungsabschnitt erreicht worden. Daß für Norbert die Gründungsphase 1126 abgeschlossen war, zeigt ja die Übernahme des Bischofsamtes durch ihn. Der Wanderprediger hatte sich schon zuvor als ermüdet bezeichnet¹⁰⁹. Auch Gottfrieds Aufenthalt in Prémontré vom Herbst 1125 bis zum Herbst 1126¹¹⁰ deutet darauf hin, daß er seine Stiftungen einigermaßen abgesichert sah, er jedenfalls nicht mehr akut um ihren Bestand fürchten mußte wie zu Lebzeiten seines Schwiegervaters.

¹⁰⁶ Mainzer UB 1 Nr. 513 S. 416.

¹⁰⁷ Westf. UB 2 Nr. 197 S. 3f. *Cappenberk et eius ambitum vi vel fraude intrare, occupare vel incastellare.*

¹⁰⁸ W. M. GRAUWEN, Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134). ²1986 S. 57–60; in der am 16. Februar ausgestellten Urkunde sind auch Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt schon genannt.

¹⁰⁹ Spätestens 1125 hat sich Norbert als *in praedicationis cursu lassatus* bezeichnet und auf Gottfried hingewiesen, der für ihn einspringen werde. MGH SS XII S. 520.

¹¹⁰ MGH SS XII S. 525; NIEMEYER (wie Anm. 2) S. 446.

In der Literatur wird die Übertragung der Cappenberger Besitzungen als Durchbruch für den von Norbert neu gegründeten Orden bezeichnet. Mit Recht, denn abgesehen von den Beziehungen, die sich dadurch zum Kaiserhof ergaben, machten die spektakulären Umstände, unter denen die Stiftung von Cappenberg erfolgte, Norbert und seinen Orden weithin bekannt und förderten dessen weitere Entwicklung. Cappenberg selbst geriet nach einer kurzen, doch intensiven Blüte im 12. Jahrhundert auf Bahnen, die sich von den Intentionen seines Gründers Gottfried weit entfernten.

Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig¹

von

BRUNO KRINGS

„Norbert bemühte sich, nicht allein Männer, sondern auch Scharen von Frauen zu Gott zu bekehren, so daß wir heute in verschiedenen Stätten von Prémontré mehr als 1000 von ihnen in solch harter Disziplin, unter ständigem Schweigen Gott dienen sehen, wie es in den strengsten Männerklöstern kaum je der Fall ist ... In Citeaux dürfen nur Männer eintreten. Norbert aber hat bestimmt, außer Männern auch Frauen zur Konversion aufzunehmen ... Sie bleiben nach ihrem Eintritt für immer an die Klausur gebunden und können sie niemals verlassen. Mit keinem Mann, nicht mit Fremden, aber auch nicht mit ihrem Bruder oder einem anderen Verwandten sind ihnen Gespräche gestattet außer an einem Fenster in der Kirche, wobei den Mann draußen zwei Konversen, die Frau drinnen zwei Schwestern begleiten und zuhören, was gesprochen wird. Um allen Hochmut und jede fleischliche Begierde zu tilgen, werden ihnen gleich nach ihrer Aufnahme die Haare bis zu den Ohren abgeschnitten, damit sie um so mehr ihrem himmlischen Bräutigam Christus zu gefallen suchen, aus Liebe zu dem sie sich verunstalten ließen. Statt kostbarer Kleidung besitzen sie nur solche aus Wolle und Schafsfell. Sie tragen keine seidenen Schleier nach Art mancher Nonnen, sondern nur einfache schwarze Tücher. Obwohl sie wissen, daß sie derart streng und dürftig, unter ständigem Schweigen, völlig abgeschlossen leben werden, sehen wir doch täglich, wie auf wunderbare Weise in der Kraft Christi nicht nur Bäuerinnen und Arme, sondern mehr noch Hochadlige und sehr Reiche,

¹ An Literatur zu den Prämonstratenserinnen ist zu nennen: A. ERENS, *Les soeurs dans l'ordre de Prémontré* (AnalPraem 5. 1929 S.5-26). Th.M. VAN SCHIJNDEL, *De premonstratenser koorzusters. Van dubbelkloosters naar autonome konventen* (Gedenkboek orde van Prémontré 1121-1971) Averbode 1971 S.161-177. B. KRINGS, *Die Prämonstratenser und ihre Schwestern* (CistercChron 103. 1996 S.41-53). DERS., *Les relations de l'abbé avec ses couvents de femmes* (Fait abbatial et figures d'abbés dans l'ordre de Prémontré. Actes officiels du 25^{ème} colloque du Centre d'études et de Recherches Prémontrés à Tongerlo 1999, hg. von M. PLOUVIER) (im Druck).

Witwen, junge Frauen und Mädchen die Genüsse dieser Welt verachten und durch die Gnade der Bekehrung zu den Klöstern mit solcher Disziplin eilen. Wir glauben, daß sich in ihnen heute schon mehr als 10000 Frauen aufhalten ... Wenn also Norbert die Bekehrung von Männern hintangestellt und nichts anderes getan hätte als so viele Frauen zum Dienst Gottes zu bewegen, wäre er dann nicht des höchsten Lobes würdig? ... Wie viele andere bin ich der Meinung, daß es von den Zeiten der Apostel an niemand gegeben hat, der in so kurzer Zeit so viele Nachahmer des vollkommenen Lebens für Christus gewonnen hat².

So berichtet der Benediktinerabt Hermann von Tournai in den Jahren 1146/47 über Norbert von Xanten, seine Einstellung zu den Frauen und seine Reformklöster³. Er stützt sich nicht aufs Hörensagen, sondern auf eigene Erfahrung und nennt seinen Informanten: „Hugo, der Abt von Prémontré, hat mir neulich erzählt ...“ Es ist der älteste noch lebende Gefährte Norberts und erste Abt von Prémontré, Hugo von Fosses⁴. Obgleich Hermann in seiner Begeisterung die Zahlen überhöht hat⁵, bietet er doch ein eindrucksvolles Bild von der Attraktivität der prämonstratensischen Lebensform auf seine Zeitgenossen.

Norberts zentraler Gedanke, der Kern seiner Spiritualität, war es, eine Gemeinschaft zu gründen, die in freiwilliger Armut nach dem Beispiel der Urkirche leben sollte, in der Männer und Frauen unter der Leitung der Apostel ein Herz und eine Seele waren⁶. Daher nahm er außer Kanonikern – sie vertraten zeichenhaft die Apostel, und ihre Zahl betrug daher gewöhnlich zwölf⁷ – auch Konversen und Konversinnen auf, die, wie die Nekrologien bezeugen, im 12. Jahrhundert durchweg ein Mehrfaches der Kanoniker ausmachten⁸.

² R. WILMANS (Hg.), *Ex Herimanni Laudunensis libro III.* (MGH SS 12 S. 657 u. 659).

³ Vgl. G. NIEMEYER, *Die Miracula S. Mariae Laudunensis des Abtes Hermann von Tournai.* Verfasser und Entstehungszeit (DA 27. 1971 S. 135–174, hier 172–174).

⁴ Wie Anm. 2 S. 659. Hugo war Abt von Prémontré von 1128 bis 1161.

⁵ In der ältesten Schicht des Nekrologs von Prémontré, die vor 1178 abgeschlossen ist, werden 333 Schwestern commemoriert. Dabei ist nicht ersichtlich, ob sie alle Prémontré und seinen Frauenklöstern angehörten oder auch aus anderen Häusern des Ordens stammten. Vgl. R. VAN WAEFELGHEM (Hg.), *L'obituaire de l'abbaye de Prémontré (Extrait des Analectes de l'Ordre de Prémontré, tomes 5–8)* Löwen 1913.

⁶ Apg. 4, 32. Vgl. den Anfang der sogenannten dritten Regel Augustins, des *Praeceptum: Haec sunt, quae, ut observetis, praecipimus in monasterio constituti. Primum, propter quod in unum estis congregati, ut unanimes habitetis in domo et sit vobis anima una et cor unum in deum.* L. VERHEIJEN (Hg.), *La règle de saint Augustin, I Tradition manuscrite.* Paris 1967 S. 417.

⁷ Vgl. B. KRINGS, *Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139–1527)* (VeröffHistKommNassau 48) 1990 S. 304.

⁸ Allein die Nekrologien geben ein zutreffendes Bild von der Zahl der Kanoniker, Konversen

Neben dem Bericht Hermanns von Tournai sind es vor allem die ältesten Gewohnheiten der Prämonstratenser aus dem Jahr 1130⁹, welche zur Annahme geführt haben, alle frühen Häuser der Prämonstratenser seien als Doppelklöster gegründet worden¹⁰. Doppelkloster wird hier im engeren Sinne verstanden, das heißt, Männer und Frauen leben als geistliche, rechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes zusammen in einem Klosterkomplex, jedoch getrennt durch eine Mauer in verschiedenen Konventen¹¹. Ob es Ausnahmen von der Regel gab, läßt sich beim derzeitigen Stand der Forschung nicht nachweisen. Von den genannten *Consuetudines* regeln acht das Leben der Schwestern¹². Wie verlief dies hiernach?

An der Spitze ihres Konventes steht eine Priorin, so wie dem Konvent der Kanoniker der Prior vorsteht. Sie regelt den gesamten Tagesablauf der

und Schwestern in den Klöstern oder Klosterverbänden der frühen Prämonstratenser. Als Beispiel mag Ilbenstadt in der Wetterau dienen, eine Stiftung der Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg. In der ältesten Schicht des Nekrologs, die kurz nach 1260 endet, werden 224 Kanoniker (18%), 394 Konversen (32%), und 625 Schwestern (50%) kommemoriert. Vgl. L. CLEMM, Das Totenbuch des Stiftes Ilbenstadt (ArchHessG NF 19. 1935 S. 169–274). In den Viten oder Gründungsgeschichten ist hingegen nur gelegentlich und beiläufig von den Konversen und Schwestern die Rede. Im Zentrum steht hier der Kanonikerkonvent, der Kern des Ordens, um den sich die beiden anderen Gemeinschaften scharen. So werden die Schwestern z. B. in der Vita B Norberts von Xanten nur in folgendem Passus erwähnt: *In tribus ... ecclesiis ... servitium dei omni tempore agendum ordinavit, videlicet Cappenbergensem, Elophstatensem et Varlarenssem, in quibus multorum fratrum et sororum usque in hodiernum diem viget congregatio et in cultu divino floret honesta religio* (MIGNE PL 170 Sp. 1306). In der Vita A Norberts kommen die Schwestern überhaupt nicht vor. Vgl. Vita (A) Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis, hg. von R. WILMANS (MGH SS 12 S. 663–706). – Dieses fast völlige Verschweigen der Schwestern in den Norbert-Viten läßt sich allerdings nur so erklären, daß sie erst zu einer Zeit verfaßt wurden, als Teile des Ordens sich schon von den ursprünglichen Zielen Norberts abgewandt hatten, d. h. in den Frauen nur noch eine Belastung sahen und sich gegen ihre weitere Aufnahme entschieden.

⁹ R. VAN WAEPFELGHEM (Hg.), *Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré*. Löwen 1913. Vgl. hierzu B. KRINGS, Zum Ordensrecht der Prämonstratenser bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (AnalPraem 76. 2000 S. 17 f.).

¹⁰ Hierfür scheint besonders die Bemerkung Hermanns von Tournai zu sprechen, Norbert habe angeordnet (*constituit*), außer Männern auch Frauen als Konversinnen anzunehmen. Dies bestätigen auch die Urkunden der Päpste, die, was die Frauen betrifft, auf Norbert selbst verweisen. Vgl. die Privilegien der Päpste Innozenz' II. vom 21. Dez. 1138, Eugens III. vom 16. Mai 1147 und Hadrians IV. vom 5. Jan. 1155. J. LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*. Paris 1633 (Neudruck Averbode 1998) S. 426–429.

¹¹ Vgl. M. PARISSÉ, Doppelkloster (LMA 3. 1986 Sp. 1257–1259). K. S. FRANK, Doppelkloster (LThK 3³ 1995. Sp. 338 f.). K. ELM u. M. PARISSÉ (Hg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (BerlinHistStud 18, OrdensStud 8) 1992.

¹² Wie Anm. 9 S. 63–66. Es handelt sich um die Kapitel 74–81.

Schwestern. Notwendigerweise fallen ihr auch Aufgaben zu, die sonst der Abt wahrnimmt, wie der Vorsitz im täglichen Kapitel. Einer oder mehreren Schwestern überträgt sie die Aufsicht über verschiedene Bereiche, wie die Aufwartung bei Tisch, das Aushändigen, Flicken und Waschen der Kleidung, die Verarbeitung der Wolle und die Betreuung der Kranken.

Um Mitternacht stehen die Schwestern zur Matutin auf, beten still in der Kirche, hören die Messe. Die übrigen Horen, gedacht ist wohl an das Marienoffizium, beten sie während der täglichen Arbeit. Wegen ihrer strengen Klausur können sie nur bestimmte Dienste für die gesamte Gemeinschaft leisten und nicht, wie die Laienbrüder, zu mancherlei Tätigkeiten außerhalb des Klosters eingesetzt werden. Sie zupfen, hecheln und spinnen die Wolle, fertigen daraus Textilien und Kleidung für alle Mitglieder des Klosters an, flicken und waschen diese. Außerdem versorgen sie die Schafe, melken sie und stellen aus der Milch Käse her. Ihre Tätigkeit im Hospital des Klosters erstreckt sich gewiß nur auf den Dienst an Frauen.

Die Statuten setzen voraus, daß die Schwestern, zumindest die meisten von ihnen, lesen und schreiben können, beziehungsweise es im Kloster lernen und, wenigstens rudimentär, mit dem Latein vertraut sind. Mit Erlaubnis des Abtes erhalten sie Bücher mit den Psalmen – hierbei dürfte es sich um die bekannten Laiensalter mit anschließenden Cantica, Gebeten und Hymnen handeln –, andere Gebetbücher, das Marienoffizium sowie Bücher mit den Gebetstexten der Vigilien vor den hohen Feiertagen, an denen sie teilnehmen. Falls eine von ihnen vor ihrem Eintritt ins Kloster *mehr gelernt hat*, wie es heißt¹³, kann sie an Feiertagen mit Genehmigung des Abtes auch andere Bücher ausgehändigt bekommen.

Niemand hat Zugang zum Wohnbezirk der Schwestern außer dem Abt, dem Provisor, allerdings nur in Begleitung zweier oder dreier älterer Konversen, und einem Priester, der den Kranken die Sakramente spendet oder nach dem Tod einer Schwester die *Commendatio animae* vornimmt.

Ein Münchener Codex des 12. Jahrhunderts aus dem bayerischen Stift Windberg enthält 22 Dekrete des Generalkapitels aus der Zeit vor 1154, als die Gewohnheiten des Ordens zum erstenmal völlig überarbeitet wurden¹⁴. Vier von ihnen betreffen die Schwestern. Die Dekrete 5–7 verschärfen die Klausurbestimmungen der Frauen. Diese können das Kloster lediglich verlassen, um auf Dauer in einem anderen Konvent zu leben. Auch aus medizinischen Gründen ist kein Ausgang gestattet. In der Welt lebende Frauen –

¹³ *Si aliqua exterius amplius didicerit*. VAN WAEFFELGHEM (wie Anm. 9) S. 66.

¹⁴ Clm 1031, fol. 141^v–142. Vgl. KRINGS, Zum Ordensrecht (wie Anm. 9) S. 15 f.

hierunter sind auch Verwandte zu verstehen – erhalten keine Erlaubnis, die Schwestern zu besuchen. Nach Dekret 9 besitzen auch die Frauenkonvente wie die der Männer eine interne Klosterschule, in der nur Mädchen unterrichtet werden dürfen, die in Gemeinschaft mit ihnen leben oder in den Orden eintreten wollen. Wichtiger als das, was in dieser Folge von Dekreten steht, ist für uns das, was wir erwarten, aber nicht finden.

Spätestens seit Anfang der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts läßt sich eine Tendenz erkennen, die Doppelklöster aufzulösen und die Schwestern auf einem oder mehreren Höfen des Mutterklosters anzusiedeln, beziehungsweise anlässlich der Gründung eines Männerklosters von Anfang an ein separates Schwesternkloster zu errichten. Einrichtung und Bau dieser Schwesternklöster war nicht nur erforderlich wegen des unverminderten Andrangs der Frauen, dessen die Klöster nicht Herr zu werden drohten, sondern weil ganze Familien zusammen in den Orden eintreten wollten¹⁵.

Einen ersten Hinweis auf diese Praxis erlauben die ältesten Gewohnheiten der Prämonstratenser von 1130. Anlässlich des Verbots, Altäre anzunehmen, mit denen Seelsorge verbunden ist, wird in Kapitel 43 bestimmt: *Jedem Kloster ist es gestattet, dort einen auswärtigen Altar, sprich eine Kirche, zu haben, wo ein Schwesternkloster erbaut wird.* In Kapitel 81 heißt es: *Wenn ein Kloster so viele Schwestern hat, dass es erforderlich ist, sie auf verschiedene Orte zu verteilen, sollen an diese jeweils nicht weniger als zehn versetzt werden*¹⁶. Die Existenz von Schwesternkonventen auf Höfen des Mutterklosters bezeugt auch die älteste Fassung des Ordinarius, der liturgischen Ordnung der Prämonstratenser¹⁷. Sollte Petry mit seiner Meinung Recht haben und die Memorie Gottfrieds von Cappenberg im Weseler Nekrolog wörtlich zu verstehen sein,

¹⁵ Vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 7) S. 51, 60, 62 f. In das schwäbische Stift Weißenau und sein nahebei gelegenes Frauenkloster Maisental treten in der 2. Hälfte des 12. und der 1. des 13. Jh. mehrere Ehepaare mit ihren Kindern ein. Vgl. G. WIELAND, Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent bei Weißenau (850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau [1145–1995], hg. von H. BINDER. 1995 S. 78). Auch für das rheinische Kloster Meer bezeugt eine Urkunde Erzbischof Philipps von Heinsberg von 1184 den Eintritt eines Ehepaares mit vier Töchtern. Vgl. Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I. 1840 Nr. 454.

¹⁶ *Unum tamen licebit habere (altare) unicuique ecclesie, ubi sororum claustrum edificetur ... Si qua ecclesia tot habeat (sorores), ut in diversis locis poni necesse sit, non minus quam decem simul ponantur.* VAN WAFELGHEM, Les premiers statuts (wie Anm. 9) S. 45, 66.

¹⁷ *In capellis autem, que in grangiis nostris sunt, nulla cappa serica habebitur nec etiam casula, nisi, ubi sorores habitant, una tantum et unius coloris. Ubi etiam tres lampades tantum habere licebit: unam coram altari, alteram fratribus (d. h. für die Konversen), tertiam sororibus.* Pl. F. LEFÈVRE, L'Ordinaire de Prémontré d'après des manuscrits du XII^e et du XIII^e siècle (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 22) Löwen 1941 S. 6.

dann wäre das Cappenberger Frauenkloster Wesel schon vor 1127 gegründet worden¹⁸. Petry nimmt zwar an, daß es zuerst ein Doppelkloster gewesen sei, doch kann er dafür keine Begründung bieten.

Die gleiche Entwicklung stellen wir fest bei den den Prämonstratensern eng verbundenen Reformkanonikern von Klosterrath und Springiersbach. Als in Klosterrath die zunehmende Zahl der Frauen in dem für sie bestimmten Trakt des Klosters nicht mehr unterzubringen war, errichtete Abt Borno 1126 für sie ein eigenes Kloster in der Nähe. Angeblich sollen die Schwestern dort schon damals begonnen haben, die kanonischen Tagzeiten zu singen. 1127/28 verlegte Richard von Springiersbach den Frauenkonvent seines Klosters nach Andernach und wies ihm eigene Einkünfte zu. 1137 gründete er außerdem ein weiteres Frauenkloster in Stuben an der Mosel¹⁹.

Von Prémontré aus wurden um 1138 Schwestern in das nahe gelegene Fontenelle verlegt, vermutlich andere später nach Rosières und Bonneuil²⁰. Fontenelle ließ der Bischof von Laon erbauen. Von ihm stammte auch die Ausstattung²¹. Mehrfach haben die Päpste seit 1138 Abt Hugo von Prémontré aufgetragen, für den Unterhalt der Schwestern zu sorgen. Diese hätten sich, durch Norbert und ihn selbst bewogen, in Prémontré dem Dienst Gottes geweiht und ein nicht geringer Teil der Güter des Klosters sei von ihnen gestiftet worden²².

Le Paige hat die seitdem von anderen übernommene Behauptung aufgestellt, die Aussiedlung der Schwestern in eigene Klöster, zuerst in Prémontré und dann allenthalben im Orden, gehe auf ein Dekret des Generalkapitels zurück²³. Aber unter den Dekreten des Windberger Codex ist kein solches

¹⁸ M. PETRY, Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122–1200). 2: Studien zur Geschichte Cappenbergs im 12. Jh. (Arch-Dipl 19. 1973 S. 137–141). – HStA Düsseldorf, Oberndorf, Hs. 5, fol. 82 zum 13. I.: *Obiit pie memorie Godefridus comes, fundator ecclesiarum Cappenbergensis et Wesaliensis*.

¹⁹ F. PAULY, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jh. (TrierTheolStud 13) 1962 S. 26 f.

²⁰ Hermann von Tournai spricht von verschiedenen Stätten, in denen sich zu seiner Zeit die Schwestern von Prémontré aufhielten. Wie Anm. 2 S. 657.

²¹ LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 422.

²² So Innozenz II. 1138, Cölestin II. 1143, Hadrian IV. 1155 u. Innozenz IV. 1247. Vgl. Ch. L. HUGO, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales I–II*. Nancy 1734–1736 (Neudruck Averbode 1999), hier I: Probationes Sp. 11–14, 18 f., 320.

²³ LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 421 f. – Le Paige nennt kein Datum für diesen angeblichen Beschluß, druckt aber anschließend, gleichsam als indirekten Beleg hierfür eine Urkunde des Bischofs Bartholomaeus von Laon aus dem Jahr 1141 ab. Der Bischof erklärt darin, er habe Norbert und seinen Brüdern den Hof Fontenelle und die jüngst von ihm nahe dabei auf seine

zu finden. Demnach existierte kein Beschluß des Generalkapitels, der dies verlangte²⁴.

Es mag verschiedene Gründe, allgemeine und spezielle, für die Aussiedlung der Schwestern in eigene Klöster gegeben haben. Dazu zählen gewiß die ständigen Probleme, die ein streng klausurierter Frauentrakt mitten in einem Männerkloster verursachte, der schon erwähnte, nicht enden wollende Zulauf der Frauen, die im Mutterkloster nicht alle unterzubringen waren und die damit verbundenen Schwierigkeiten des Unterhalts. Hinzu kam möglicherweise eine Unzufriedenheit der Schwestern mit ihrer eingeschränkten religiösen und praktischen Lebensgestaltung. Entscheidend aber dürfte ein Wandel in der Einstellung zur Spiritualität der erneuerten urkirchlichen Gemeinde gewesen sein, die der Idee der Doppelklöster zugrunde lag. Die prämonstratensische Gründergeneration war eine charismatische Gemeinschaft von Bekehrten, die aus ihrer Begeisterung heraus lebte, auf feste Gewohnheiten verzichten zu können glaubte und, wie die Vita Norberti es von einigen berichtet, meinte, das Beispiel Norberts selbst genüge als Richtschnur²⁵. Daraus ist nun ein institutionalisierter Orden geworden, in dem

Kosten errichtete Mühle geschenkt. Nun habe Norberts Nachfolger Hugo sich entschlossen, die Schwestern aus Prémontré zu entfernen, da sie ihm zu nahe wohnten (*sorores ... veluti nimis sibi propinquas*), und weiter weg anzusiedeln. Er (der Bischof) habe den Schwestern daher aus eigenen Mitteln auf dem Hof Fontenelle ein Kloster erbaut und ihnen dazu den bei der Mühle gelegenen Fischteich überlassen, den er sich ursprünglich vorbehalten hatte. Als Grund für die Stiftung des Frauenklosters nennt der Bischof demnach eine Entscheidung des Abtes von Prémontré. Bei einem entsprechenden Beschluß des Generalkapitels hätte er, so dürfen wir annehmen, darauf verwiesen. Ohne Le Paige als seine Quelle anzuführen, schließt später Abt Ch. L. Hugo von Etival aus dessen Ausführungen sowie dem Ausstellungsdatum der Urkunde, das besagte Dekret des Generalkapitels sei 1140 erlassen worden. HUGO, Annales I (wie Anm. 22) Sp. 390f. Von Hugo wurde dann bis in unsere Zeit Datierung und Inhalt des Dekrets von vielen übernommen.

²⁴ Auch die gelegentlich geäußerte Ansicht, das 2. Laterankonzil von 1139 habe die Auflösung der Doppelklöster angeordnet, läßt sich durch die Quellen nicht belegen. So zuletzt F. J. FELTEN, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich [QAbhhMittelrhKG 68] hg. von St. WEINFURTER. 1992 S. 287). Kanon 27 des Konzils untersagt nur, daß Schwestern zusammen mit Kanonikern oder Mönchen im selben Chor psallieren. MANSI 21 Sp. 533. Der ihm zugrunde liegende Vorfall wird aber kaum die Prämonstratenser betreffen, da deren Schwestern zu dieser Zeit wahrscheinlich noch nirgendwo das Chorgebet verrichteten.

²⁵ *Credebant quidam adhaerentes ei fratres, sufficere ad salutem, quod ab ore eius audirent, ita ut neque ordine neque regula indigerent. Sed vir discretus et providus, ne in posterum sancta eius plantatio eradicaretur et fundamentum, quod supra petram firmam locare disposuerat, labefactaretur, commouit eos, sine ordine et sine regula et sine patrum institutionibus ad integrum non posse observari apostolica et evangelica mandata.* Vita Norberti (A) (wie Anm. 8) S. 683.

das ursprüngliche Ideal langsam verblaßt. Die Unzulänglichkeiten im Zusammenleben, die jene ertrugen, verkraften diese anscheinend nicht mehr.

Viele Prämonstratenserstifte haben in der Folge die Form des Doppelklosters aufgegeben oder sie bei einer Neugründung von Anfang an nicht übernommen und separate Frauenklöster eingerichtet. Bei diesen lassen sich zwei Typen unterscheiden:

a) solche, die in der Nähe des Mutterklosters, manchmal nur wenige hundert Meter weit entfernt, auf von diesem zur Verfügung gestelltem Besitz, etwa einem Hof, errichtet wurden. Sie blieben dem Mutterkloster weiterhin eng verbunden. Man kann sie daher als Annexklöster bezeichnen. Die meisten von ihnen scheinen relativ klein gewesen zu sein.

b) andere, die von Anfang an als selbständige Schwesternklöster an entfernteren Orten gegründet wurden. Ihr Dotationsgut stammte in der Regel vom Adel, später auch vom Bürgertum und nur gelegentlich vom Mutterkloster. Auch deren Rechtsstatus blieb vorerst noch beschränkt. Sie galten anfänglich wahrscheinlich weiterhin als integrierter Bestandteil des Mutterstiftes, unterstanden ihm in allem und blieben auch noch in Gütergemeinschaft mit ihm.

Frauenklöster des ersten Typs sind z. B.: Bonneuil von Prémontré, Gerigny von Cuissy, Dionne von St. Martin in Laon, Crecy von Belval, Postel und Wanze von Floreffe, Rekem von Mont-Cornillon, Stocquoy und Seumay von Heylissem, zeitweise Hellenthal und Wehr von Steinfeld, das Niederkloster von Cappenberg, Wülfersberg und zeitweise Steinebach von Rommersdorf, zeitweise Bethlentode von Arnstein, Hane von Rothenkirchen, Niederilbenstadt von Ilbenstadt, Oberkappel von Spieskappel, Unterzell von Oberzell, Eisinger von Steingaden, Untermarchtal von Obermarchtal, Maisental von Weißenau, das Frauenkloster nahe bei Adelberg.

Solche des zweiten Typs sind Dünwald von Steinfeld, Flaesheim von Knechtsteden, Füssenich von Hamborn, Langwaden von Heylissem, Gomersheim und Beselich von Arnstein, Marienthal und Enkenbach von Münsterdreisen, Retters, Altenberg und Dorlar von Rommersdorf, Marienroth von Floreffe, Gerlachsheim von Oberzell.

Nicht leicht lassen sich hiervon eigenständige Gründungen des Adels oder Bürgertums unterscheiden, die diese einem Männerstift unterstellten, wie Meer, Schillingskapellen, Nederehe, Hachborn und das Weiherkloster bei Köln. Wieder andere spätere Frauenklöster sind aus ehemaligen Doppelklöstern hervorgegangen, deren Männerkonvent ausstarb, wie Bedburg, Heinsberg, Houthem und Reichenstein.

Bei einer Durchsicht der von Backmund erstellten Listen der Prämonstratenserklöster fällt auf, dass sich die eigenständigen Frauenklöster vor allem auf die nördlichen Niederlande, West- und Mitteldeutschland sowie Böh-

men konzentrieren, d. h. auf die Zirkarien Brabant, Friesland, Westfalen, Wadgassen, Ilfeld und Böhmen²⁶.

Die Errichtung selbständiger Frauenklöster bedeutete noch nicht das Ende der Doppelklöster. Manche Stifte hielten vorerst an dieser Einrichtung fest²⁷. Vermutlich war es einigen auch wegen mangelnder Eigenausstattung nicht möglich, ein getrenntes Frauenkloster zu errichten.

Für die weitere Entwicklung im Verhältnis des Ordens zu seinen Schwestern ist ein vielzitiertes Dekret des Generalkapitels von zentraler Bedeutung, das Martène zuerst 1737 aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts veröffentlicht hat. Die Handschrift – sie liegt heute in der französischen Nationalbibliothek in Paris – enthält eine Redaktion der Ordensgewohnheiten, die um 1174 in Kraft gesetzt wurde. Im Anhang befinden sich 14 Dekrete des Generalkapitels, die, was hier nicht im einzelnen dargelegt werden soll, älter als die *Consuetudines* sind, also vor 1174 erlassen wurden²⁸. An 5. Stelle steht folgendes Dekret: „Weil wir in gefährvollen Zeiten leben und unsere Klöster über die Maßen belastet sind, haben wir durch gemeinsamen Beschluß des Kapitels entschieden, fortan keine Schwester mehr aufzunehmen. Ein Abt, der diese Bestimmung übertritt, wird unnachsichtig abgesetzt“²⁹.

²⁶ Vgl. N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense I–III*. 1949–1956; 2. Aufl. I, 1 u. 2. 1983.

²⁷ Nachdem Klosterrath 37 Schwestern 1140 nach Marienthal an der Ahr ausgesiedelt hatte, nahm es ein Jahr später acht Schwestern wieder zurück, um den Männern die Kleider zu nähen und zu waschen. Vgl. FELTEN (wie Anm. 24) S. 245. Die Schwestern des Weißenauer Annexklosters Maisental leisten den Männern des nahebei gelegenen Mutterklosters nach Ende des 12. Jh. die gleichen Dienste. Vgl. WIELAND, *Prämonstratenserinnen* (wie Anm. 15) S. 76. Auch in Steinfeld besteht nach der Überführung von Schwestern nach Hellenthal, Wehr und schließlich Dünnwald in den fünfziger Jahren des 12. Jh. wahrscheinlich noch ein Frauenkonvent. Vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 7) S. 333. I. JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld* (Publ.-GesRheinGKde 60) 1976 S. 610, Nr. 13.

²⁸ E. MARTÈNE (Hg.), *Primaria instituta canonicorum Praemonstratensium* (De antiquis ecclesiae ritibus III, 2. erweiterte Aufl., Antwerpen 1737 [Neudruck Hildesheim 1967] Sp. 891–926). Vgl. allgemein zur Entwicklung des prämonstratensischen Ordensrechtes B. KRINGS, *Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jh. bis zum Jahr 1227. Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels* (AnalPraem 69. 1993 S. 107–133, hier speziell 111–114); sodann erneut zum Ordensrecht bis zur Mitte des 12. Jh. KRINGS, *Zum Ordensrecht* (wie Anm. 9) S. 9–28.

²⁹ *Quoniam instant tempora periculosa et ecclesie supra modum gravantur, communi consilio capituli statuimus, ut amodo nullam sororem recipiamus. Si quis autem huius statuti transgressor extiterit, abbatia sua sine misericordia privetur.* MARTÈNE (wie Anm. 28) Sp. 925 f., allerdings fehlerhaft, nach: Paris, Bibliothèque nationale FL 14762, fol. 239^v. – KRINGS, *Das Ordensrecht* (wie Anm. 28) S. 195 f., Nr. 3. – Es scheint im Hinblick auf die Frage nach der Bewertung dieses Dekrets nicht ohne Bedeutung zu sein, daß es nie, wie es sonst häufig geschah, bei einer allgemeinen Überarbeitung der *Consuetudines* in diese aufgenommen wurde. Es findet sich zuletzt im Anhang der hiervor zitierten Statutenredaktion von 1222.

Das Dekret ist nicht datiert und der Zeitpunkt seiner Entstehung umstritten. Jedenfalls wurde es einige Jahre vor 1174 beschlossen. Es findet sich aber auch nicht unter den erwähnten 22 Dekreten der Windberger Handschrift, die sämtlich vor Oktober 1154 zu datieren sind, muß also jüngeren Datums sein.

Im Herbst 1159 begann mit einer doppelten Papstwahl ein 18 Jahre lang bis 1177 dauerndes Schisma, in dem die Reichskirche auf der Seite des Kaisers stand und von der übrigen lateinischen Christenheit getrennt war. Während sich die Zisterzienser ziemlich geschlossen für den römischen Papst Alexander III. entschieden, hat das Schisma den Prämonstratenserorden gespalten. Die Prälaten aus dem Reich erkannten mit ihren Bischöfen den kaiserlichen Papst an. Sie blieben in dieser Zeit auch dem Generalkapitel in Prémontré fern. Aus dem Jahr 1172 ist eine Liste derer erhalten, die am Generalkapitel teilnahmen. Es sind 24 Äbte, alle aus dem Königreich Frankreich, kein einziger aus einem Stift im Reich³⁰.

Aus dieser Zeit des Schismas dürfte das Dekret stammen und vom Generalkapitel wahrscheinlich unter Abt Philipp von Prémontré beschlossen worden sein, also nicht mehr unter seinem Vorgänger, dem Norbertschüler Hugo von Fosses. Abt Philipp amtierte von 1161 bis 1171. Vielleicht bezieht sich ein Brief Papst Alexanders III. an Abt Philipp und das Generalkapitel auch auf diesen Erlaß³¹. In ihm ist zwar ausdrücklich nur von den Konversen die Rede, die aufgrund von neueren Entscheidungen des Generalkapitels derart empört seien, daß viele von ihnen lieber den Orden verlassen würden als sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen. Der Papst rät dann aber dem Kapitel ganz allgemein, unbedingt alle Neuerungen zu unterlassen, die zu einer Spaltung im Orden führen könnten und sie auf eine andere Zeit zu verschieben. Die Äbte sollten sich an die Richtlinien ihrer Väter halten und nicht, indem sie Neues und Zweifelhafes anstrebten, das, was sie sicher in Händen hielten, mit großem Aufwand verlieren. Sie sollten solches auf spätere Zeiten verschieben, wenn der Friede in der Kirche wieder hergestellt sei.

Wie ist der Beschluß des Generalkapitels zu verstehen? Richtet er sich, wie manche meinen, nur gegen die noch verbliebenen Doppelklöster, in die nun keine Schwestern mehr aufgenommen werden dürfen, oder grundsätzlich, wie andere behaupten, gegen jede weitere Aufnahme von Frauen in den Orden überhaupt? Vom Wortlaut her müßte man das letztere annehmen. Bedenkt man aber, daß, trotz des Verbots, im Reich und auch in anderen Län-

³⁰ Nancy, Bibliothèque municipale, Ms. 999 (1774), fol. 18^v. Zur Liste der Prälaten vgl. KRINGS, Zum Ordensrecht (wie Anm. 9) S. 21, Anm. 51.

³¹ JL 11663 (7790); MIGNE PL 200 Sp. 614 f.

dem, soweit wir wissen, kein Frauenkloster aufgelöst wurde und vermutlich selbst Doppelklöster zumindest im Reich noch einige Zeit bestanden, und daß auch in Frankreich nicht nur Rosières und Bonneuil, die Schwesternklöster von Prémontré, sondern noch mehrere andere über das 12. Jahrhundert hinaus nachweisbar sind, dann bleibt für diese Deutung kein Raum³².

Jacques de Vitry, der mit den Verhältnissen in Frankreich und den südlichen Niederlanden besonders vertraut war, stützt in seinen Ausführungen über die Prämonstratenser um 1220 die These, daß die Entscheidung des Generalkapitels primär gegen die Doppelklöster gerichtet war. Die frauenfeindliche Einstellung des Kapitels führt er auf skandalöse Vorfälle zurück. Anfänglich habe der Orden einem gottgeweihten Haus geglichen, dessen zwei Mauern, eine männliche und eine weibliche, durch einen Schlußstein verbunden gewesen seien. Die Schwestern hätten in einem streng abgeschlossenen Teil des gemeinsamen Klosters gelebt, zu dem kein Mann Zutritt gehabt habe. Im Chor und in der Kirche hätten sie nicht gesungen, sondern nur still gebetet, den Psalter gelesen und die kanonischen Tagzeiten sowie das Marienoffizium verrichtet. Die Kanoniker hätten ihnen den Gottesdienst gehalten, ihre Beichte an einem Fenster abgenommen und ihnen zu bestimmten Zeiten die Hl. Schrift ausgelegt³³. Dann aber sei der erste Eifer erlahmt, aus Fenstern seien Türen geworden und der böse Feind sei eingedrungen. Diese Erfahrung habe die Prämonstratenser erkennen lassen, daß

³² 1173 schützt Papst Alexander III. die auf Höfen errichteten Klöster, in denen Brüder und Schwestern des Prämonstratenserordens leben, gegen Übergriffe der Bischöfe. LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 631. 1217 bittet Abt Gervasius von Prémontré (1209–1220) Papst Honorius III. um Hilfe gegen ungerechtfertigte Forderungen von Bischöfen der Reimser Kirchenprovinz gegenüber den Schwesternklöstern seines Ordens. Ch. L. HUGO, *Sacrae Antiquitatis Monumenta historica, dogmatica, diplomatica I*. Etival 1725 S. 8f. Als die Priorin und mehrere Schwestern eines der Frauenklöster von Prémontré in einer nicht genannten Angelegenheit Abt Gervasius den Gehorsam verweigern, verhängt er über sie die Strafe der Exkommunikation. Ebd. S. 98f. Einer Schwester, die wegen eines wiederholt von ihr verursachten schweren Skandals aus ihrem, vermutlich in der Diözese Cambrai gelegenen Kloster in das Frauenkloster Harchies bei St. Quentin verwiesen worden war, verweigerte Abt Gervasius die von einflußreichen Freunden und Verwandten erbetene Rückkehr in ihr früheres Kloster. Ebd. S. 98. Vgl. auch KRINGS, *Das Ordensrecht* (wie Anm. 28) S. 132.

³³ Über die Vorschriften, die der Prediger hierbei zu beachten hatte, unterrichtet uns ein zu Anfang des 13. Jh. erlassenes Dekret des Generalkapitels: *Cum secundum apostolum universos christifideles et maxime viros religiosos ab omni specie mala deceat abstinere, inhibemus tam subditis quam prelati, ostium aperiri sororum, et hoc in domibus alienis. Sustinemus tamen, ut, si quis accesserit ad eas gratia predicandi, aperto ostio ecclesie, versus eas ulterius non procedat, immo, sedens in eodem, effundat, ipsius audientibus, verbum dei, nec permittat aliquatenus, capellanos aut socios suos introire ad ipsas*. KRINGS, *Das Ordensrecht* (wie Anm. 28) S. 222 Nr. 83. Vgl. ebf. den in Anm. 55 zitierten Beschluß, der kurz vor 1244 erfolgte und die Maßregeln noch verschärfte.

Frauen und Männer nicht zusammen in einem Kloster leben könnten. Klug, wenn auch spät, hätten sie daher im Generalkapitel entschieden, fortan keine Frauen mehr in ihre Häuser aufzunehmen. Mit dem Verbot des Kapitels erklärt er sodann das rapide Anwachsen der Frauenklöster des Zisterzienserordens. Andererseits bestätigt er aber auch, daß zu seiner Zeit noch Schwestern auf Höfen lebten³⁴.

Es scheint noch eine andere Interpretation des Statuts möglich. War das Dekret etwa nur nach außen, nicht nach innen gerichtet, d. h. war trotz der harten Poenformel überhaupt nicht an eine Verpflichtung aller Prälaten zu seiner Durchführung gedacht? War etwa nur beabsichtigt, dem einzelnen Abt, vor allem in Frankreich, der seinen Frauentrakt auflösen wollte, ohne ein separates Schwesternkloster zu gründen oder der dazu vielleicht mangels Ausstattung gar nicht in der Lage war, ein Rechtsmittel in die Hand zu geben, mit dem er sein Vorhaben gegenüber den Frauen oder ihren Verwandten oder dem Adel, der seine Töchter in diesem Kloster unterbringen wollte, durchsetzen konnte? Gegenüber dem Widerstand und den Drohungen des Adels erwies sich der einzelne Abt gegebenenfalls als zu schwach. Anders sah es aus, wenn er auf einen Beschluß des Generalkapitels verweisen und vorschützen konnte, er sei daran gebunden.

Oder war das Dekret etwa in erster Linie nur auf Frankreich bezogen und sahen sich die französischen Äbte nun beim Fernbleiben derer aus dem Reich in der Lage, es durchzusetzen und sich damit der als drückend empfundenen Last der Schwestern zu entledigen, ohne die anderen dadurch binden zu wollen? So erhielten auch die Privilegien Lucius' III. von 1181 für Cappenberg, in dem der Papst ein Aufnahmeverbot gegenüber Frauen für dieses Stift ausspricht³⁵, und Innozenz III. von 1198 für das Generalkapitel, in dem er das alte Dekret aus den sechziger Jahren bestätigt³⁶, einen Sinn. Beide Anordnungen der Päpste dürften auf Bitten Cappenbergs bzw. des Generalkapitels erfolgt sein.

Eine Einschränkung des Beschlusses scheint bald nach dem Ende des Schismas, möglicherweise auch auf Drängen der Prälaten aus dem Reich, erfolgt zu sein. Die schon bestehenden Frauenklöster wurden nun von einer

³⁴ J. F. HINNEBUSCH, *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A critical edition* (Spicilegium Friburgense 17) Fribourg 1972 S. 117, 133–135.

³⁵ JL 14520.

³⁶ *Olim in communi capitulo statuistis et postmodum sub interminatione gravis pene sepius innovastis, ut nullam de cetero teneamini in sororem recipere vel conversam, presertim cum ex hoc aliquando incommoda fueritis multa perpessi.* P 168; LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 644 f.

Auflösung ausgenommen³⁷. Gleichzeitig hat das neue Dekret allerdings, nimmt man es wörtlich, verboten, weitere Schwesternklöster zu gründen. Dennoch wurden aber, zumindest im Reich und in den nördlichen Niederlanden, in der Folgezeit neue Schwesternklöster gegründet oder in den Orden aufgenommen.

Dort, wo Frauenklöster oder Schwestertrakte aufgehoben werden sollten, scheinen die Schwestern sich erstaunlich gewehrt zu haben. Dabei dürften sie von ihren adligen Verwandten unterstützt worden sein. Nicht selten kamen vermutlich Kanoniker, Konversen und Schwestern eines Stiftes aus der gleichen Familie. Die Schwestern und ihre Angehörigen verwiesen auch auf die Güter, die dem Stift von ihnen geschenkt worden waren. Ein Kloster konnte so sehr vom Adel abhängig sein, daß es nicht wagte, seinen Frauenkonvent aufzulösen, etwa weil sich in ihm Mitglieder der Familie der Stifter oder der Vögte befanden, die das Stift als ihr Hauskloster betrachteten und ein Obereigentumsrecht an ihm wahrten.

Aus dem Umstand, daß der Beschluß gegen die Aufnahme von Schwestern in den folgenden Jahren vom Generalkapitel mehrfach erneuert wurde und dieses sich seine Entscheidung, wie wir hörten, 1198 von Innozenz III. bestätigen ließ, können wir schließen, daß der Widerstand hiergegen längere Zeit anhielt. Vielleicht hofften die Frauen auch, den Sturm auf diese Weise zu überstehen. Durch neue Dekrete versuchte das Generalkapitel die von den Schwestern errichteten Hindernisse zu beseitigen. Ältere Frauen verzichteten zum Beispiel zugunsten junger auf die für sie vorgesehenen Plätze in den Klöstern oder erteilten ihnen eine Anwartschaft auf sie³⁸. Andere, beziehungsweise deren Familien, beriefen sich darauf, daß ihnen schon vor Erlass des Dekrets von seiten des Klosters eine Aufnahme zugesichert worden sei. Um einer Täuschung vorzubeugen, verlangte das Generalkapitel in solchen Fällen eine urkundliche Bestätigung dieses Versprechens oder das Zeugnis von vier oder fünf Konventualen³⁹.

Welche Auswirkungen das Verbot der Aufnahme neuer Schwestern haben konnte, entnehmen wir einem Brief Papst Alexanders III. an den Erzbischof

³⁷ *Nulla soror de cetero recipiatur in Ordine, nisi in locis illis, que sunt ab antiquo recipiendis sororibus perpetuo deputata.* KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 196 Nr. 5.

³⁸ *Mulieres, que ab antiquo loca habent in domibus nostris, ut recipiantur in sorores, nullis aliis loca sua conferant, nec fiat aliqua circa mulieres mutatio personarum.* KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 200, Nr. 16.

³⁹ *Si mulieres alique ex antiqua concessione, facta eis ante institutionem editam de sororibus non recipiendis, recipi voluerint in sorores, nullo modo recipiantur, nisi probaverint, vel per litteras vel per sufficientem numerum fratrum, utpote per quatuor vel quinque, quod concessio fuerit facta eis ante inhibitionem Ordinis per abbatem et conventum.* KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 203 f., Nr. 28.

von Reims und den Bischof von Laon, den Lohrmann auf 1178 datiert⁴⁰: Die Tochter eines Ritters, welcher der Abt von Thenailles den Eintritt verweigert hatte, war in den Schwesternkonvent dieser Abtei eingedrungen, hatte sich selbst das Haar abgeschnitten und das Ordenskleid angezogen – ein beispielloser Vorfall im gesamten Prämonstratenserorden. Das damit befaßte Generalkapitel entschied, die Frau könne auf keinen Fall im Kloster verbleiben, sondern sei in das Haus ihres Vaters zurückzuschicken, „damit die Vorschrift des Ordens, die untersagte, sie anzunehmen, nicht aufgehoben würde und der Abtei benachbarte Vermögende und Mächtige sich dadurch veranlaßt sähen, ebenfalls ihre Töchter und ihre Eltern im Kloster unterzubringen“⁴¹. Das Verhalten des Ordens brachte die Eltern des Mädchens dazu, die Abtei zu befehlen und ihr dabei Schäden im Wert von 200 Pfund zuzufügen.

Die *Consuetudines* der Prämonstratenser enthalten von ihrer ersten Revision im Jahr 1154 an bis zur Überarbeitung von 1236 keine Bestimmungen mehr über die Schwestern⁴². In dieser Zeit dürfte es, analog zu den Konversen, eigene Statuten für die Frauen gegeben haben, die uns jedoch nicht bekannt sind. In der Redaktion von 1236 befinden sich wieder zwei Kapitel über die Schwestern. Sie setzen sich im wesentlichen aus älteren Generalkapitelsbeschlüssen zusammen⁴³. Das erste enthält Anordnungen zum Eigentumsverbot, zur Kleidung, zur Klausur und zu möglichen Vergehen. Im zweiten Kapitel wird bestimmt, daß Frauen nur noch in solche Klöster aufgenommen werden dürfen, die seit alters auf immer für die Aufnahme von

⁴⁰ D. LOHRMANN (Hg.), *Papsturkunden in Frankreich*, NF 7: Nördliche Ile-de-France und Vermandois (AbhAkadWissGött PhilhistKl 3. F, Nr. 95) 1976 Nr. 359: 1178 März 18.

⁴¹ *Ne preceptum Ordinis, quo interdicta fuerat recipiendi licentia, frangeretur, et ne vicini abbacie divites et potentes exemplo simili filias suas intrudere presumerent vel parentes.*

⁴² Drei bisher bekannte Redaktionen sind veröffentlicht: Erstens die von 1154: Pl. F. LEFÈVRE – W. M. GRAUWEN, *Les statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle*. Introduction, texte et tables (BiblAnalPraem 12) Averbode 1978. – Zweitens die von ca. 1174: MARTÈNE, *Primaria instituta* (wie Anm. 28). – Drittens die von 1222: KRINGS, *Das Ordensrecht* (wie Anm. 28) S. 119–194. – Verschiedene Dekrete des Generalkapitels betreffen allerdings die Schwestern. Gewöhnlich finden sie sich im Anhang der *Consuetudines*. Auf die Beschlüsse aus der Zeit vor 1154, von denen die Nummern 5–7 und 9 die Schwestern angehen, wurde schon verwiesen. KRINGS, *Zum Ordensrecht* (wie Anm. 9) S. 16. Von den zwischen 1154 und 1174 erlassenen 14 Dekreten, die Martène abdruckt, beziehen sich das 4., 5. und 12. auf die Schwestern. MARTÈNE, *Primaria instituta* (wie Anm. 28) Sp. 925f. Unter den 101 Dekreten, die zwischen 1174 und 1222 beschlossen wurden, betreffen folgende Nummern die Schwestern: 2–3, 5, 16, 19, 27–29, 35, 62, 82–83, 86. KRINGS, *Das Ordensrecht* (wie Anm. 28) S. 195–223.

⁴³ Pl. F. LEFÈVRE, *Les statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle* (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 23) Löwen 1946 S. 112–115: 4. Distinktion, 11. u. 12. Kapitel.

Chorschwestern vorgesehen sind. Bei Übertretung wird unnachsichtig die Absetzung des Abtes angedroht⁴⁴.

Hierdurch ergibt sich ein nicht aufzulösender Widerspruch zum ersten Kapitel, der uns an die verschiedenen möglichen Deutungen des Dekrets über das generelle Verbot der Aufnahme von Frauen erinnert⁴⁵. Während das erste Kapitel zwischen Schwestern, die das Offizium singen (*sorores cantantes*, Chorschwestern), und solchen, die es nicht singen (*sorores non cantantes*, Konversinnen) unterscheidet, also beide Formen vorsieht, gestattet das zweite Kapitel nur noch die Aufnahme von Chorschwestern. Hiernach hätte es überhaupt keine nicht singenden Schwestern mehr geben dürfen. Wenige Jahre später wird in der noch unveröffentlichten Redaktion der Statuten von 1245 die Strafandrohung gegenüber dem anders handelnden Abt durch die Klausel abgemildert, er werde abgesetzt, wenn er ohne Zustimmung des Generalkapitels in anderer Weise eine Frau aufnehme⁴⁶.

Hier werden zum erstenmal *sorores cantantes* von *non cantantes* unterschieden. Die nicht singenden Schwestern werden gelegentlich in anderen Texten auch als Konversinnen bezeichnet⁴⁷. Ein um 1240 erlassenes Dekret des Generalkapitels bestimmt, daß wegen eines einst vorgefallenen Skandals kein Abt in Zukunft gezwungen werden könne, weiterhin Konversinnen aufzunehmen⁴⁸. Demnach wird es in das Ermessen der Äbte gestellt, wie sie fortan in der Frage der Frauenklöster verfahren wollen. Die Bezeichnung *conversae* für die Schwestern offenbart, daß das Dekret vor allem für französische Verhältnisse konzipiert wurde. Die Prämonstratenserinnen in Frankreich haben bis dahin scheinbar ihren ursprünglichen Rechtsstand bewahrt und den Schritt zu den Chorschwestern nicht getan oder er wurde ihnen verwehrt. Mit der Entwicklung in den nördlichen Niederlanden, in West- und Mitteldeutschland sowie Böhmen, wo sehr wahrscheinlich in den meisten Frauenklöstern aus Konversinnen schon im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Chorfrauen geworden waren, dürfte dies nichts mehr zu tun ha-

⁴⁴ *Nulla mulier in Ordine nostro recipiatur de cetero in sororem, nisi in locis illis, qui sunt ab antiquo recipiendis cantantibus sororibus in perpetuum deputata. Si quis autem aliter aliquam receperit, sine misericordia deponatur.* Diese Anordnung entspricht dem uns bekannten Dekret, daß Schwestern nur noch in seit alters für sie vorgesehene Klöster aufgenommen werden dürfen (vgl. Anm. 37), allerdings mit dem bezeichnenden Unterschied, daß dort allgemein von Schwestern die Rede war, hier jedoch alleine Chorschwestern genannt werden.

⁴⁵ Vgl. Anm. 29.

⁴⁶ *Si quis autem absque consilio capituli generalis aliter aliquam receperit, sine misericordia deponatur.* Eine Edition dieser Redaktion wird vorbereitet.

⁴⁷ So im Privileg Innozenz' III. vom 11. Mai 1198. Wie Anm. 36.

⁴⁸ *Abbatibus etiam nullas de cetero cogantur recipere in conversas, cum super receptione ipsarum quandoque Ordinis scandalum sit secutum.* Paris, Bibliothèque Nationale NAL 1029, fol. 2^v.

ben⁴⁹. Es gilt allerdings zu bedenken, daß wir über den Rechtsstatus der Frauenklöster außerhalb des soeben genannten Bereichs, bei denen es sich wohl überwiegend um Annexklöster handelte, bisher kaum unterrichtet sind. Im Unterschied zu den selbständigen Schwesternklöstern sind die übrigen offenbar auch in wirtschaftlicher Hinsicht stets von ihren Mutterklöstern abhängig geblieben⁵⁰.

Schon bald nach dem Beschluß des Generalkapitels, daß außer in seit langem bestehende Schwesternklöster keine Frau mehr in den Orden aufgenommen werden dürfe⁵¹, entstehen, wie wir wissen, neue Frauenklöster. So vor 1197 Schillingskapellen bei Bonn, das Floreffe, einer der vier Hauptabteien des Ordens, unterstellt wird, und um 1198 das Weiherkloster vor Köln, das

⁴⁹ Eine Ausnahme scheint das Ilbenstädter Annexkloster Niederilbenstadt zu bilden. Im Ilbenstädter Nekrolog werden die in der ältesten Schicht kommementierten Schwestern ohne Ausnahme als Konversinnen bezeichnet. Diese Schicht reicht, wie schon erwähnt (vgl. Anm. 8), bis kurz nach 1260. Dasselbe gilt für die darauf folgenden Memorien. Erst seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jh. werden die Schwestern nicht mehr *conversae*, sondern *sorores nostrae* genannt. Zur selben Zeit, also verhältnismäßig spät, scheint es in Ilbenstadt zu einer Gütertrennung zwischen dem Männerkloster (Oberilbenstadt) und dessen Frauenkonvent gekommen zu sein. Vgl. H.-K. BIEDERT: Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Prämonstratenserinnenklosters Niederilbenstadt in der Wetterau (QForschHessG 26, 1973 S.24-27). Ob wir hieraus allerdings auch schließen können, daß die Ilbenstädter Schwestern erst seit Ende des 13. Jh. das Chorgebet sangen, muß dahingestellt bleiben.

⁵⁰ Nach einem schon vor der Wende zum 13. Jh. herausgegebenen Dekret unterscheidet das Generalkapitel zwischen Schwesternklöstern mit eigenem Besitz, die in Zukunft von den Zirkatoren des Ordens visitiert werden sollen, und solchen, die weiterhin abhängig von ihren Mutterklöstern sind. Mit letzteren dürften vornehmlich die Annexklöster gemeint sein. *Ecclesie sororum Ordinis nostri, que divisas habent possessiones ab abbatiis, a circatoribus sicut et maiores ecclesie visitentur.* KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 214, Nr. 62. Diese Bestimmung wurde seit der Redaktion von 1236 in die Statuten übernommen. LEFÈVRE (wie Anm. 43) S. 114 f.: 4. Distinktion, 12. Kapitel. – Als 1240 das einzige noch verbliebene Frauenkloster Prémontrés, Bonneuil, eine neue Verfassung erhielt, nach der die Anzahl seiner Schwestern auf 20 begrenzt und seiner Oberin, wie es in Teilen des Reiches üblich war, der Titel Meisterin zugestanden wurde, blieb es rechtlich in jeder Hinsicht vom Abt von Prémontré abhängig. HUGO, Annales I (wie Anm. 22) Prob. Sp. 320. Die neue Ordnung für Bonneuil ließ sich Prémontré am 11. Dez. 1147 von Innozenz IV. bestätigen. In seinem Privileg drückt der Papst deutlich sein Mißfallen gegenüber der rigorosen Haltung des Generalkapitels zu den Frauen aus und weist dabei auf deren Folgen hin: Das Verhalten des Ordens werde von vielen als skandalös empfunden und habe zu einem erheblichen Ansehensverlust der Prämonstratenser geführt. *Licet, sicut vestra petitio nobis exhibita continebat, dudum statutum fuerit a vestro generali capitulo et per Sedem Apostolicam confirmatum, ut sorores non reciperentur de caetero in domibus et monasteriis Ordinis vestri subiectis, quia tamen statuto huiusmodi scandalizantur plurimi et eorum devotio non modicum erga ipsa monasteria refrigescit, cum bona, quae ad sustentationem sororum ipsis domibus, pietatis intuitu, contulerunt, contra intentionem ipsorum alias convertantur.* HUGO, Annales I (wie Anm. 22) Prob. Sp. 320 f.

⁵¹ Wie Anm. 37.

der Erzbischof Knechtsteden anvertraut⁵². Das Stift Arnstein nimmt um 1227 ein Schwesternkloster in Oberwesel an und vor 1236 ein weiteres in Keppel an der Sieg, ohne daß etwas von einer Bestrafung des Abtes bekannt wäre⁵³. Trotz mancher Schwierigkeiten wurde kurz nach 1220 das Kloster Gempe bei Löwen und um 1235 Leliendaal bei Mecheln in den Orden aufgenommen⁵⁴. Dieser Widerspruch läßt sich nur auflösen, wenn das Verbot nicht absolut gemeint war. Möglicherweise ist hier auch entscheidend gewesen, daß Äbte und Konvente bereit waren, die Frauenklöster anzunehmen und zu betreuen und daß die Stifte keine eigenen Güter zur Ausstattung dieser Klöster hergeben mußten.

Unter den zahlreichen, bisher nicht edierten Generalkapitelsbeschlüssen der Zeit von 1236 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts betreffen nur sehr wenige die Schwestern. In einem kurz vor 1244 erlassenen Dekret werden die Klausurvorschriften für die Frauenklöster präzisiert⁵⁵. Neben Bestimmungen über die Kleidung der Schwestern⁵⁶, die Gebete für verstorbene Schwe-

⁵² Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 1 S. 224 u. 250; I. EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (RheinArch 137) 1997 S. 88–90.

⁵³ Vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 7) S. 130–132.

⁵⁴ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) II S. 284 u. 299; ebf. SCHIJNDEL (wie Anm. 1) S. 171.

⁵⁵ *Ad hec, cum prime fraudis inventor, animabus Christo karissimis nequiter invidens, ad raptum earum vel ad macerandum conscientias seu famam ipsarum infinitis versutiis machinetur ac per hoc sit ei omnis occasio subtrahenda, firmiter interdiciamus, ut nullus regularis vel secularis domos sororum eiusdem Ordinis intrare presumat, nisi per ecclesiasticis sacramentis exhibendis eisdem vel nisi operis fabrilis necessitas id exposcat, et hoc fiat presente aliquo seniore domus illius, ad earum custodiam deputato. Si quando vero verbum Domini illis fuerit proponendum, sedeat predicator in hostio. Inter ipsum tamen et sorores easdem interposito velamine, ne illum videre valeant nec videri. Paris, Bibliothèque Nationale NAL 1029, fol. 2–2^v. Zur letzten Bestimmung vgl. das ältere Dekret in KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 222, Nr. 83. – Auch in den Männerklöstern wird die Klausur zu dieser Zeit noch sehr streng gehandhabt, wie ein gleichzeitig erlassenes Dekret besagt, das in die Statutenredaktion von 1245 übernommen wurde (4. Dist., 13. Kap.). Danach wird Frauen der Zutritt in die Klosterkirche durch das Kloster hindurch nur gestattet anlässlich der Konsekration der Kirche, zur Gewinnung eines Ablasses am dazu bestimmten Tag sowie zu den Exequien von Laien, die im Kloster begraben werden: *Clastrum quoque et refectorium ac dormitorium seu canonicorum infirmitorium nulla mulier intrare sinatur. In consecrationibus tamen et indulgentiis ecclesiarum ac sepulturis mortuorum clastrum ad transitum intrare poterunt mulieres, dum tamen transitus eque congruus ipsis ad prosecutionem funeris non occurrat. Si vero aliter aliquam forte intrare contigerit, officialis, per cuius mandatum intraverit hostium [Text: per cuius intraverit hostium vel mandatum], pro qualibet vice tribus diebus in pane et aqua ieiunet [Text: ieiunet]. Si autem intraverit abbate vel priore mandante, ille, qui hoc mandaverit, per quatuor sextas ferias ad simile ieiunium teneatur. Paris, Bibliothèque Nationale NAL 1029, fol. 2^v.**

⁵⁶ *Vestimenta sororum nostrarum exteriora sint alba tunica lanea et pallium album. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 1031, fol. 152^v. Vgl. die älteren Anordnungen vom Ende des 12. und Anfang des 13. Jh. in KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 28) S. 203, Nr. 27 u. 223, Nr. 86.*

stern⁵⁷ sowie Anordnungen über Fasten und Kommunionempfang⁵⁸ werden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sowie 1321 und 1322 vom Generalkapitel noch drei Dekrete herausgegeben, die für uns von Interesse sind. Das erste ordnet an, daß sich in den Klöstern der Chorschwestern höchstens drei bis vier Kanoniker aufhalten dürfen⁵⁹, das zweite und dritte verbietet den Pröpsten der Frauenklöster, eigene Kanoniker zur Profeß anzunehmen⁶⁰. Da diese Anordnung in der Folge wiederholt, 1322 als Teil des 17. Kapitels der 5. Distinktion in die Statuten aufgenommen und zuletzt 1536 erneuert wurde, dürfte sie ihren Zweck nicht erreicht haben⁶¹.

⁵⁷ Vgl. die Vorschrift in der 1. Distinktion, Kapitel 4 der verschiedenen Redaktionen der Statuten. Sodann ein Dekret aus der 2. Hälfte des 12. Jh.: *In Commemoratione omnium fidelium defunctorum plena dicenda est commendatio, pridie ante vigiliam Nativitatis Domini, in commemoratione Cluniacensium et Cisterciensium, quarta feria ante Cenam Domini, in commemoratione parentum nostrorum, in obitu patrum et fundatorum nostri Ordinis, in commemoratione fratrum et sororum nostrarum. In ceteris anniversariis media tantum.* München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 1031, fol. 153. Aus der 2. Hälfte des 13. Jh.: ... *Pro abbatibus autem et fundatoribus, ab initio Ordinis nostri defunctis, plenarium sicut pro fratre defuncto unum cum correptione et prebenda officium sollempne, pro fratribus et sororibus, familiaribus, benefactoribus, ab initio Ordinis defunctis, cum plena vigilia et commendatione maxima et missa diligenter ab omnibus peragatur...* München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 17173, fol. 40^v.

⁵⁸ 1315: An den Vigilien der Feste Mariä Empfängnis, Mariä Geburt und Mariä Lichtmeß sollen alle Konversen und Schwestern fasten sowie an den Festen selbst kommunizieren. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 22286, fol. 50–50^v. 1320 wird dasselbe angeordnet für die Vigil und das Fest Fronleichnam. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 22286, fol. 51. Wenig später wird vorgeschrieben, daß die Konversen und Schwestern an allen fünf Marienfesten kommunizieren sollen. Mecheln, Erzbischöfliches Archiv, Praem generalia 1, fol. 55–55^v.

⁵⁹ *Statuimus, ut in ecclesiis sororum nostrarum cantantium non sint nisi tres vel quatuor canonici de cetero commorantes.* München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 17173, fol. 91; Prämonstratenserabtei Averbode Hs. IV 207, fol. 80–80^v. Erzbischof Adolf I. von Köln setzt 1197 für das neu gegründete Frauenkloster Schillingskapellen bei Heimerzheim fest, daß der Abt von Floreffa den Prior ein- und absetzen könne sowie zwei weitere Priester und einen Diakon auf Dauer zur Seelsorge freistellen solle. LACOMBLET, Urkundenbuch (wie Anm. 15) Nr. 557.

⁶⁰ 1321: *Cum propter indiscretas et inutiles canonicorum receptiones nostri Ordinis, [que] facte sunt hactenus inconsulte, damnaque et scandala proinde ecclesiis Ordinis evenerint, volentes dampnis huiusmodi obviare et sopire querimoniis nobis factis, statuimus, quod in ecclesiis seu monasteriis Ordinis, ubi moniales existerint, prepositi earundem nullos in posterum in dictis preposituris sub pena depositionis recipiant in canonicos. Quod si secus attemptare presumpserint, patribus abbatibus in virtute sancte obedientie precipimus, quatenus sic receptos eiciant et recipientes deponant, omni excusatione et appellatione cessantibus indilate.* 1322: *Item inhibetur prepositis monialium, ne decetero aliquem in canonicum recipere presumant. Quod si fecerint, huiusmodi receptum canonicum non reputabit Ordo noster, et ab eo per patres abbates habitus Ordinis auferatur, et qui receperit, a patre abbate gravius puniatur.* München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 22286, fol. 47^v.

⁶¹ Brüssel, Königl. Bibliothek Albert I, Hs. II 3839, fol. 209–209^v; Nancy, Bibliothèque municipale Ms. 994 (1767), fol. 18^v; LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 838 f. – Ein gutes Beispiel bietet das Kloster Enkenbach in der Pfalz. Als Münsterdreier Frauenkloster von Ludwig von Arnstein ge-

1278 nahm das Generalkapitel unter Abt Ägidius von Prémontré eine allgemeine Revision der bisher erlassenen Dekrete vor. Es bestätigte die beiden Kapitel der *Consuetudines* von 1236 über die Schwestern und hob alle übrigen einschränkenden Bestimmungen auf⁶².

Die revidierten Gewohnheiten von 1290⁶³ bemerken zum erstenmal ausdrücklich, daß sie sowohl für die Männer wie, *mutatis mutandis*, auch für die Frauen des Ordens gelten⁶⁴. Das bleibt fortan so. Das Aufnahmeverbot für Schwestern ist entfallen. Sonst enthalten die *Consuetudines* nichts Neues. Alte Rechtsbestimmungen werden konserviert, obgleich die Wirklichkeit längst über sie hinweggegangen ist. So werden den Schwestern weiterhin für ein Verlassen der Klausur strenge Strafen angedroht, während in dem einzigen neuen Passus des Kapitels den Schwestern von Bonneuil vom Abt von Prémontré ein jährlicher Urlaub von 15 Tagen konzedierte wird⁶⁵.

Drei Dekrete des 14. Jahrhunderts betreffen skandalöse Vorgänge in Schwesternklöstern. Das erste, das auch 1322 in das 17. Kapitel der 5. Distinktion der Statuten eingefügt wurde, richtet sich gegen Beziehungen von adligen und nichtadligen Männern mit Schwestern, die eine allgemeine Lockerung der Klausurvorschriften ermöglicht hatte. Infolgedessen kam es dazu, daß Schwestern zur Flucht verleitet, entführt oder selbst im Kloster ge-

gründet, wurde es 1278 nach einer wirtschaftlichen Krise vom Wormser Bischof der Jurisdiktion Münsterdreisens entzogen und schließlich Prémontré selbst unterstellt. Der Propst war nun ein Prälat *sui iuris*. Als solcher nahm er im 14. Jh. auch eigene Kanoniker zur Profese an. Schließlich starb der Schwesternkonvent bald nach 1440 aus und Enkenbach wurde bis zu seiner Aufhebung 1564 ein Männerkloster. Vgl. B. KRINGS, Vom Schwesternkloster zum Chorherrenkonvent – Das Prämonstratenser Kloster Enkenbach in der Pfalz (850 Jahre Enkenbach 1148–1998, hg. vom Kath. Pfarramt St. Norbert Enkenbach und dem Archiv des Bistums Speyer [Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 23] 1998 S. 33–49).

⁶² *Item statutum De receptis sororibus, quod sic incipit (Docente hystoria) et statutum De non recipiendis (eisdem), quod incipit (Nulla mulier) firmiter observentur, aliis statutis de hac materia loquentibus penitus revocatis.* Laon, Bibliothèque municipale Ms. 509, fol. 63^v.

⁶³ LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 784–831.

⁶⁴ Die entsprechende Schlußbestimmung fehlt bei Le Paige: *Explicunt statuta Ordinis Premonstratensis, que ad honorem dei genitricis eiusdem et omnium sanctorum necnon ad salutem fratrum et sororum eiusdem Ordinis a reverendo patre domino Premonstratensi Wilhelmo, abbate Premonstratensi, de consilio coabbatum suorum, cum essent nimium confusa nec in multis observarentur, quedam etiam eorundem statutorum suis certis non essent inserta capitulis, igitur renovata necnon in aliquibus inmutata ac etiam recisa in locis illis, in quibus videbatur, quod non possent commode observari, anno Domini M^oCC^o nonagesimo in capitulo generali.* München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 22286, fol. 44^v-45; Brüssel, Königl. Bibliothek Albert I, Hs. 9654-63, fol. 175; Prämonstratenserabtei Park R VII 40, fol. 62^v-63.

⁶⁵ *Permittitur autem, quod sororibus de Bonolio semel in anno pro negotiis emergentibus per dominum Premonstratensem, si eidem expedire visum fuerit, exeundi per quindecim dies licentia concedatur.* LE PAIGE (wie Anm. 10) S. 826.

schwängert wurden⁶⁶. Das zweite verbietet den ungehinderten Eintritt Außenstehender in die Klausur der Schwestern vor der Prim und nach Sonnenuntergang⁶⁷. Das dritte – es ist allerdings nur in zwei Handschriften der Prämonstratenserabtei Tongerlo überliefert – sieht harte Strafen gegen Kanoniker und Konversen vor, die sexuelle Beziehungen zu Frauen, ja selbst zu Schwestern unterhalten und diese schwängern⁶⁸. Die in diesen Dekreten beklagten Vorgänge sind in dieser Zeit zwar auch von anderen Orden bekannt, dennoch gewiß nicht zu generalisieren.

Nachdem im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts fast alle Frauenklöster der Prämonstratenser in Frankreich untergegangen waren, scheint sich das Generalkapitel um die Schwesternklöster in anderen Ländern nicht mehr sonderlich gekümmert zu haben. Wenn in der Folgezeit solche aufgelassen wurden, war das eine Angelegenheit des zuständigen Männerstifts. Daher sind auch aus der zweiten Hälfte des 14. und dem 15. Jahrhundert keine Bestimmungen des Generalkapitels mehr bekannt, welche die Schwestern angehen.

⁶⁶ *Monasteriorum monialium nostri Ordinis indempnitatibus et scandalis, que per nimis frequentem cohabitationem nobilium et ignobilium cum ipsis proveniunt ex eo, quod quandoque quedam per ipsos ad seculum ducuntur, nonnumquam etiam infra monasteria impregnantur, de salubri remedio providere volentes, statuimus, ut si quamcumque monialium nostri Ordinis ad seculum evolare aut impregnari de cetero contigerit, sine dispensatione seu remissione qualibet per triennium griseam tunicam deferat et velo careat toto tempore vite sue.* Brüssel, Königl. Bibliothek Albert I, Hs. II 3839, fol. 209–209^v; Mecheln, Erzbischöfl. Archiv, Praem. generalia 1, fol. 68; LE PAIGE (wie Anm 10) S. 838.

⁶⁷ Mitte des 14. Jh.: *Cum propter frequentes et continuos accessus ad claustra monialium nostri Ordinis et earum latibula, diversoria seu cameras, locis, horis suspectis et temporibus, quibus non decet, pensata Ordinis honestate, et exinde scandala plurima exorta fuerint et, quod peius est, de die in diem gravius oriantur, ad obviandum talibus scandalis et periculis inhibemus omnibus monialibus nostri Ordinis, ne alique earum post solis occasum aliquos in suis locis, latibulis, diversoriis aut cameris intromittant, recipiant aut cum eisdem comedant sive bibant. Quod si alique in contrarium fecerint, eas velo carere precipimus et mandamus per mensem et puniantur pena gravioris culpe decem dierum, excusatione aliqua seu gratia non obstante. Quod si alique pluries in contrarium fecisse contempserint, easdem dicto velo omnino carere volumus, donec per nos aliud fuerit ordinatum. Et hoc idem intelligimus et observari volumus de illis, que ante horam prime apud se aliquos intromittendos duxerint seu convicte fuerint recepisse.* Brüssel, Königl. Bibliothek Albert I, Hs. 3956–60, fol. 69.

⁶⁸ *Cum quidam canonici et conversi nostri Ordinis multociens in lapsu carnis delinquant et sint adeo impudentes, quod etiam cum sororibus nostri Ordinis non vereantur peccare et interdum impregnant easdem, duximus statuendum, quod quicumque canonicus vel conversus aliquam sororem nostri Ordinis impregnaverit, mittatur ad aliquam ecclesiam nostri Ordinis valde remotam in gravi culpa quadraginta dierum, nec infra decennium ad domum propriam revertatur, nec habeat extunc in perpetuum in accusationibus vel in inquisitionibus sive in capitulis suis vocem.* Prämonstratenserabtei Tongerlo V 3, fol. 54^v–55; V 6, fol. 54.

Die rigorose Einstellung gegen die Frauenklöster erreichte angeblich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts nochmals einen Höhepunkt: 1270 soll der Abt von Floreffe ein Dekret des Generalkapitels erwirkt haben mit dem Inhalt, daß künftig keine Frauen mehr in den Orden aufgenommen werden dürften. Nach dem Aussterben der noch lebenden Schwestern solle der Besitz der Frauenklöster an die Mutterabteien fallen⁶⁹. Diese Nachricht kann so nicht stimmen, weil das Generalkapitel im Jahr darauf, also 1271, das heute noch bestehende Frauenkloster St. Catharinadal und 1172 Engelport an der Mosel in den Orden aufnahm, nachdem es um 1250 das Kloster Koningsveld in Delft angenommen hatte⁷⁰. In Wirklichkeit erreichte der Abt von Floreffe das Einverständnis des Generalkapitels zur Unterdrückung seiner beiden Frauenklöster Postel und Wanze. Die ebenfalls zu Floreffe gehörenden Schwesternklöster Marienroth bei Koblenz, Schillingskapellen bei Heimerzheim und Wenau bei Düren blieben bestehen. Begründet wird das Vorgehen gegen die Schwestern mit moralischen Verfehlungen derselben. Doch handelt es sich hierbei lediglich um den unheilvollen klerikalen Topos von der moralischen Schwäche des weiblichen Geschlechtes.

In der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts scheint allerdings nicht nur in Frankreich, sondern auch im Reich eine größere Anzahl Frauenklöster aufgelöst worden zu sein. Ständig bedroht waren die Annehmklöster, in denen Konversinnen, also keine Chorschwestern, lebten. Die Ordensstatuten sahen, wie schon erwähnt, im 12. Kapitel der 4. Distinktion seit ihrer Redaktion von 1236 deren Auflösung vor. Dies erlaubte es den Äbten, falls sie nicht mit Widerspruch, vor allem des benachbarten Adels, rechnen mussten, die Bestimmung jederzeit in die Tat umzusetzen.

Bald nach 1240 erlischt der Frauenkonvent von Grimbergen in Brabant und etwas später der von Berne in den Niederlanden⁷¹. 1288 begrenzte das

⁶⁹ *Anno autem Domini 1270 accidit hoc mirabile, quod abbates nostri Ordinis sint in generali capitulo conquesti, quod propter incontinentiam monialium dicti Ordinis tam ipse Ordo quam personae eiusdem scandalum patiebantur et vituperium. Unde a dicto capitulo concessum extitit et ordinatum, ut amplius in posterum moniales in illis locis, ubi erant, non reciperentur, sed emori permetterentur, ut earum coenobia grangiae vocarentur et cederent patribus abbatibus earumdem. Quod et factum est praeterque in locis, in quibus dicta ordinatio propter vim saecularium non potuit observari. Ex hoc enim tempore moniales in Postuella et Wansia non fuerunt receptae.* Nancy, Bibliothèque municipale, Ms. 992⁸, S. 42 zu Abt Walter de Obbais. Vgl. ebf. HUGO, Annales I (wie Anm. 22) Sp. 83. – Bei der Durchsicht von 44 Handschriften, die Statuten des Generalkapitels aus dem 13. bis 15. Jh. enthalten, ließ sich ein solches Dekret nicht finden.

⁷⁰ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) II S. 327, I, 1 S. 202, II S. 297.

⁷¹ In das Grimberger Nekrolog des 13. Jh., dessen älteste Schicht bis um 1240 reicht, hat die erste Hand die Memorien von 82 Schwestern eingetragen. Nur noch zwei Einträge stammen von der folgenden Hand. Prämonstratenserabtei Grimbergen Hs. II 26. Aus der Anzahl der Memo-

Generalkapitel auf Bitten des Abtes von Belval die Zahl der Schwestern in dessen Frauenkloster Crécy auf zehn. Bald danach dürfte es untergegangen sein⁷². In Obermarchtal vereinbarten Abt und Konvent 1273, keine Frauen mehr in Untermarchtal aufzunehmen. Der Tenor des Beschlusses, der vermutlich von einem Skandal verursacht wurde, bietet ein außergewöhnliches Beispiel der genannten Frauenfeindlichkeit⁷³. 1282 entschieden Abt und Konvent von Steingaden, das nahebei in der Flur Eisinger gelegene Frauenkloster des Stifts aussterben zu lassen⁷⁴. Zur gleichen Zeit wurde das Wiltenner Frauenkloster aufgehoben⁷⁵. In Roggenburg stammt das letzte Zeugnis vom dortigen Frauenkonvent von 1178. In Rüti bei Zürich bekräftigten Abt und Konvent 1283, ähnlich wie in Marchtal durch Eid, daß fortan keine

rien läßt sich schließen, daß der Frauenkonvent des dortigen Annexklosters stets sehr klein gewesen ist und nicht mehr als zehn Schwestern gezählt haben dürfte. – Dasselbe gilt für das Annexkloster von Berne. Das in einer Abschrift von 1574 erhaltene Berner Nekrolog enthält die Memorien von 88 Schwestern und 10 Konversinnen aus dem 12. sowie von 21 Schwestern und 4 Konversinnen aus dem 13. Jh., von denen mindestens 6 Memorien dessen zweiter Hälfte zuzurechnen sind. Noch nach Einträgen des 14. Jh. werden 4 Schwestern und 1 Konversin und nach solchen des 15. Jh. 2 Schwestern kommemoriert. Diese scheinbar späten Memorien wurden entweder vom Abschreiber an chronologisch falscher Stelle eingereiht oder beziehen sich auf ein nicht genanntes anderes Frauenkloster. Die unterschiedlichen Bezeichnungen *soror* und *conversa* scheinen das Gleiche zu meinen und nicht Ausdruck eines verschiedenen Rechtsstandes zu sein. In dem Berner Schwesternklösterchen dürften keine Chorfrauen gelebt haben. Vgl. G. VAN DER VELDEN: *Het necrologium van Arnold van Vessem uit 1574*, Abdij van Berne 1986 (mschr.).

⁷² Nancy, Bibliothèque municipale Ms. 994 (1767), fol. 23; BACKMUND (wie Anm. 26) III S. 64 f.

⁷³ *Nos Conradus, praepositus de Marchtallo, cum universo conventu canonicorum nostrorum, attendentes, quod mulierum nequitia superet omnes nequitias, quae sunt in mundo, et quod non est ira super iram mulieris, quodque venena aspidum et draconum sanabiliora sunt homini et mitiora, quam familiaritas mulierum, decrevimus pari consensu et communi consilio, saluti tam animarum quam corporum et etiam rerum in posterum providere volentes, ut aliquas de cetero sorores ad augmentum nostrae perditionis nullatenus recipiamus, sed ea quasi venenata animalia recipere devitemus. Ut autem haec firmitatis robur obtineat inconvulsum, ego Conradus, praedictae ecclesiae praelatus, tradidi fidem meam sanioribus et senioribus nomine iuramenti, ut infra spatium quinquaginta annorum nullam sororem recipiant vel recipi patiant. Ceterorum vero canonicorum iuramenta recipi, ut nullus ipsorum aliquam sororem recipiat infra terminum quinquaginta annorum vel recipi patiat. Post hunc terminum elapsum, quid successoribus nostris complaceat, arbitrio eorum relinquimus. Consulimus autem, ut et ipsi praedecessorum vestigia ob commodum et salutem suam ab his imitentur. Utinam fiat!* HUGO, *Annales* II (wie Anm. 22) Prob. Sp. 147.

⁷⁴ Diethericus, *Steingadensis praepositus, inito cum fratribus concilio, monasterium monialium, quod erat pene contiguum in planitie Eisinger situm, penitus delendum sanxivit, nullam deinceps ad consortium et habitum admittendo feminam. Ita defunctis monialibus bona in fratres transierunt.* NANCY, Bibliothèque municipale, Ms. 999, fol. 52. – Diese Nachricht aus der Quellensammlung des Abtes Hugo widerspricht den Aussagen Backmunds über die Auflösung des Steingadener Frauenklosters. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 1, S. 29.

⁷⁵ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 1 S. 34.

Frau mehr aufgenommen werden dürfe und berufen sich dabei auf die fast 50 Jahre zurückliegende Anordnung des Generalkapitels⁷⁶. In Churwalden wird der Frauenkonvent bis 1311, in Chur bis 1347 erwähnt. In Rot, Ursberg und Weissenau bestanden die Frauenkonvente bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fort⁷⁷. In der Westschweiz ist das Schwesternkloster Rueyres der Abtei Lac de Joux im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts und Posat, das Annexkloster von Humilimont, schon vor 1179 untergegangen⁷⁸.

Der auffällige „Sturm“ gegen die Schwestern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts könnte in erster Linie wirtschaftliche Ursachen gehabt haben. Wahrscheinlich handelte es sich bei allen aufgehobenen Frauenklöstern um Annexklöster, die in Gütergemeinschaft mit dem Mutterstift standen und deren Schwestern keine Chorfrauen waren. Für ihren Unterhalt benötigten sie Konversen, die im Eigenbau ihre Felder bewirtschafteten. Zur selben Zeit

⁷⁶ *Univerſis Chriſti fidelibus, preſentem paginam inſpecturis, Walterus abbas totuſque conventuſ monaſterii de Ruti, Ordiniſ Premonſtratiſ, Conſtantiſ diocēſiſ, rei geſte notiſiam cum orationibuſ et ſalute. Geſta hominum, ne per oblivionem a memoria dilabantur, merito ſcripture teſtimonio poſteriſ innotuſcunt. Quapropter noverint univerſi tam preſenteſ quam futuri, quod in noſtro capitulo generali firmiter eſt ſtatutum, ne aliqua mulier in Ordine noſtro de cetero recipiatur in ſororem, niſi in illa loca, que ſunt ab antiquo recipiendiſ cantantibuſ ſororibuſ deputata. Noſ vero huic ſtatuto in perpetuum obedire cupienteſ, deliberato ſaniori conſilio, unanimi voluntate pariter et conſenſu, noſ ipſoſ et noſtroſ ſucceſſoreſ iuriſiurandi vinculo ſuper ſacroſancta ewangelia tenore preſentium obligamus, quod nunquam de cetero aliquam mulierem, cuiuſcumque ſtatuſ aut conditioniſ, nec prece nec precio nec timore nec amore, cuiuſcumque perſone voto aut obligatione temporalium vel perpetua, in noſtram congregacionem recipere poſſumus aut debemus, adicienteſ, quod poſt ceſſationem aut deceſſionem abbatiſ noſtri, quicumque ſibi ſucceſſerit in onere et honore, ad ratihabitacionem iſtiſ noſtre obligationiſ per iuramentum ſimile, preſtandum ſuper ſancta ewangelia, teneatur. Novicii eciam ante ſuam profeſſionem compellantur ad ſimile iuramentum. Ut autem hec in perpetuum firma et illibata permaneant, duo paria litterarum conſcribi fecimus, quorum apud Augiam Minorem (Weiſſenau bei Ravensburg, daſ Mutterkloſter von Rütli) unum, reliquum vero apud noſtrum monaſterium in Ruti cupimus obſervari, ſigillo nobiliſ viri, domini Lutoldi ſenioriſ de Regenſperg, de cuiuſ conſilio et conſenſu ſupradicta ſunt ordinata et promiſſa, noſtre domuſ fundatoriſ, necnon ſigilliſ venerabilium in Chriſto domini abbatiſ et conventuſ Augie Minoris, ad quorum regimen eccleſia noſtra ſpectare diſnoſcitur, noſtroſ ſigillorum munimine patenter et firmiter communita. Acta ſunt hec apud monaſterium noſtrum Ruti anno Domini M^oCC^oLXXXIII^o, indictione XI. J. ESCHER u. P. SCHWEIZER (Hg.), Urkundenbuch der Stadt und Landſchaft Zürich 5, Zürich 1900–1901 S. 216–217, Nr. 1878. Wie der Urkunde zu entnehmen iſt, gab eſ bis dahin im Frauenkloſter von Rütli keine Chorchweſtern.*

⁷⁷ Vgl. WIELAND (wie Anm. 15) S. 80–83.

⁷⁸ Vgl. E. TREMP, Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung (ZSchweizKG 88, 1994 S. 79–109). Im Nekrolog von Humilimont werden 50 Schwestern, darunter eine Priorin, commemoriert. Chorfrauen, wie Tremp voraussetzt, dürfte eſ allerdings in den beiden Frauenklöstern nie gegeben haben. – Für die Zuſendung von Kopien deſ Aufſatzeſ von Tremp und der Urkunde auſ Rütli (Anm. 76) ſei Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler herzlich gedankt.

ging jedoch die Zahl der Konversen nicht nur bei den Prämonstratensern rapide zurück. Dieser Umstand zwang die Klöster, zur Pacht- und Rentenwirtschaft überzugehen, deren Erträge wesentlich geringer ausfielen als bei der Form des Eigenbaus. Nun wurden die abhängigen Frauenklöster für die Mutterklöster zu einer wirtschaftlichen Belastung. Bei ihrer Auflösung kam zudem ihr Besitz dem Männerkloster zugute.

Auch in Sachsen entledigten sich im 13. und 14. Jahrhundert die meisten Stifte ihrer Schwestern. Die Frauen von Gottesgnaden wurden 1283 nach Jüterbog verlegt, die Schwestern des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg um dieselbe Zeit nach St. Laurentius in Magdeburg. Beide Frauenkonvente schlossen sich den Zisterziensern an. Die Schwestern in Kölbick starben dagegen erst nach 1350 aus⁷⁹.

Über die meisten Frauenklöster liegen noch keine oder eher unzureichende Studien vor. Am wenigsten wissen wir bisher über die Annexklöster, von denen Maisental bei Weißenau und Wülfersberg bei Rommersdorf untersucht sind⁸⁰. Maisental ist in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgestorben, Wülfersberg wurde 1521 auf Antrag des Abtes von Rommersdorf vom Steinfelder Abt als Visitator der westfälischen Zirkarie aufgehoben. Maisental lag 600 m, Wülfersberg 800 m vom Mutterkloster entfernt. Beide waren klein und spärlich ausgestattet. Von ihnen stehen nur noch die Kirchen, schlichte, völlig schmucklose Bauten des 12. Jahrhunderts von bescheidenen Maßen⁸¹. Man kann sich kaum vorstellen, wie die 90 Schwestern, die der Konvent von Maisental um 1200 zählte, in dessen Kirche Platz fanden.

Fassen wir das Geschick des weiblichen Zweigs des Prämonstratenserordens bis zum 14. Jahrhundert zusammen: In Frankreich sind im 13. Jahrhundert alle Schwesternklöster bis auf drei verschwunden. Belle Tanche bei Metz ist erst 1404 aufgehoben worden, und Bonneuil, das kleine Frauenkloster von Prémontré, sowie La Rochelle gingen als letzte im frühen 16. Jahrhundert unter⁸². Zu den englischen Stiften gehörten von Anfang an nur die Frauenklöster Guizance, das im 14. Jahrhundert ausging, sowie Broadholme und Irford, die erst im allgemeinen Klostersturm unter Heinrich VIII. 1536

⁷⁹ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 2 S. 285, 297 u. 301.

⁸⁰ Zu Maisental vgl. WIELAND (wie Anm. 15) S. 73–96; zu Wülfersberg vgl. B. KRINGS, Das Prämonstratenserinnenkloster Wülfersberg (Gladbach früher und heute. Festschrift aus Anlaß der 900-Jahrfeier des Ortes, hg. von Fr. FELGENHEIER. 1998 S. 27–54).

⁸¹ Das Schiff der Kirche von Maisental (heute Mariatal) misst 22,00 × 7,45 m, der Chor 2,70 × 5,20 m. Die Kirche von Wülfersberg hat nur eine lichte Weite von 14,36 × 5,12 m. Die im 17. Jh. noch vorhandene Nonnenempore, die sich nicht einmal über die halbe Länge der Kirche erstreckte, fehlt heute.

⁸² Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) II S. 484, III S. 31 f. u. 56 f.

und 1539 säkularisiert wurden. Alle drei waren klein und arm⁸³. In Skandinavien, Ungarn, Österreich, Bayern, Schwaben und Sachsen wurden fast alle Schwesternklöster im 13. und 14. Jahrhundert aufgelöst. Nur Pernegg, das Frauenkloster von Geras, erlosch erst 1582. In Spanien bestanden einige Frauenklöster noch bis ins 14. und 15. Jahrhundert und zwei, S. Sophia in Toro und Villoria, existieren bis heute⁸⁴.

Darüber hinaus blieben Frauenklöster nur erhalten in Flandern und den nördlichen Niederlanden, wo das Kloster St. Catharinadal in Oosterhout bei Breda noch besteht⁸⁵, in West- und Mitteldeutschland, das heißt, in den Zirkarien Ilfeld, Wadgassen und Westfalen⁸⁶, in Böhmen sowie in Polen, wo Imbramowice und Zwierzyniec bis heute existieren⁸⁷. Viele von diesen gingen erst zur Zeit der Reformation, die anderen schließlich infolge der Säkularisierungen unter Kaiser Josef II. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter.

Kehren wir noch einmal zu den zuletzt genannten Frauenklöstern zurück. Da sie länger bestanden, hinterließen sie uns auch mehrheitlich genügend Quellen, die uns ermöglichen, ihre Entwicklung seit dem 12. Jahrhundert zu verfolgen. Man kann die Geschichte dieser Frauenklöster als Emanzipationsbewegung, als einen konsequenten Weg zu größerer wirtschaftlicher und rechtlicher Eigenständigkeit gegenüber dem Mutterstift bezeichnen⁸⁸.

⁸³ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) II S. 42 f., 56 f. u. 60 f.

⁸⁴ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) III S. 296–300 u. 317–321.

⁸⁵ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) II S. 326–330.

⁸⁶ In Schwaben bestand allein das Annexkloster von Adelberg fort, das 1476 nach Lauffen verlegt wurde. Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 1 S. 43–46, 60 f. Die Behauptung, Adelberg sei bis 1476 ein Doppelkloster gewesen, läßt sich nicht halten. Wie die Urkunden belegen, bestand dort neben dem Kloster der Männer ein Frauenkloster mit eigener Kirche, geleitet von einer Meisterin, das über eigenes Vermögen verfügte und selbständig Gütergeschäfte tätigte. Außerdem gab es allerdings noch gemeinsamen Besitz der beiden Klöster. Vgl. K. O. MÜLLER, Urkundenregister des Prämonstratenserklosters Adelberg (1178–1536), (VeröffWürtArch-Verw 4) 1949. Die These vom Doppelkloster geht zurück auf J. ZELLER, Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476 (WürttVjhefteLdG NF 25. 1916 S. 107–162).

⁸⁷ Vgl. BACKMUND (wie Anm. 26) I, 2 S. 413 f. u. 427–430.

⁸⁸ Für den Arnsteiner Klosterverband vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 7) S. 339–354. Für die Rommersdorfer Frauenklöster Altenberg, Dorlar, Retters und Wülfersberg, sowie die Münsterdreier Frauenklöster Marienthal und Enkenbach erhalten wir aus deren Urkunden dasselbe Bild. Zu Wülfersberg vgl. KRINGS, Wülfersberg (wie Anm. 76); zu Altenberg vgl. Th. DOEPNER, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hg. vom Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde 16) 1999; zu Retters vgl. H. BOCK, Kloster Retters (Kelkheim im Taunus. Beiträge zur Geschichte seiner Stadtteile, hg. vom Magistrat der Stadt Kelkheim. 1980, S. 34–82); zu Marienthal vgl. A. HOFFMANN,

Noch vor der Jahrhundertwende scheint es gewöhnlich zu einer Gütertrennung gekommen zu sein⁸⁹. Das Tochterkloster schuldete dem Vaterabt zwar über seine Wirtschaftsführung weiterhin jährlich Rechenschaft, es durfte auch keine Güter veräußern oder vertauschen und keine Schulden übernehmen ohne die Einwilligung des Abtes, aber es war nun wirtschaftlich selbständig. Mit der Zeit, früher oder später in den einzelnen Klöstern, handelt auch nicht mehr der Prior beziehungsweise Propst allein, sondern treten die Priorin beziehungsweise Meisterin, Konversen und Schwestern als Mithandelnde bei Verträgen auf.

Schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts konnten offensichtlich wichtige Entscheidungen nur noch unter Mitwirkung der Schwestern getroffen werden⁹⁰. Vielfach handeln nun auch die Schwestern schon allein, ohne

Kloster Marienthal am Donnersberg. 1957; zu Enkenbach vgl. KRINGS, Enkenbach (wie Anm. 60). Dasselbe gilt für das westfälische Frauenkloster Oelinghausen, dessen Regesten einen guten Überblick ermöglichen. M. WOLF (Hg.), Die Urkunden des Klosters Oelinghausen – Regesten (Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland 10) 1992. Zu Niederilbenstadt vgl. H.-K. BIEDERT, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Prämonstratenserinnenklosters Niederilbenstadt in der Wetterau (QForschHessG 26) 1973; zu Hachborn vgl. Ch. VANJA, Besitz- und Sozialgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Caldern und Georgenberg und des Prämonstratenserinnenstiftes Hachborn in Hessen im späten Mittelalter (QForschHessG 45) 1984; zum Katharinenkloster in Dortmund vgl. F. W. SAAL, Das Dortmunder Katharinenkloster (BeitrGDortmund 60. 1963 S. 1–90); zum Kölner Weiherkloster vgl. I. GÜCKEL, Das Kloster Maria zum Weiher (1198–1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation (Kölner Schriften zu Geschichte u. Kultur 19) 1993; zu Wenau vgl. H. CANDELS, Das Prämonstratenserinnenstift Wenau (Veröffentlichungen des bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 33) 1974; M. WEINER, Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145–1802). Diss. Bonn 2002; zur frühen Geschichte der Prämonstratenserinnenklöster im Erzbistum Köln (Stoppenberg, Dünwald, Reichenstein, Bedburg, Cappel, Oberndorf, Füssenich, Langwaden, Meer, Flaesheim, Niederehe, Oelinghausen, Wenau, Rumbek, Dortmund St. Katharina, Schillingskapellen, Weiherkloster vor Köln, Elsey, Ellen) vgl. zuletzt I. EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 51).

⁸⁹ Verwiesen sei auf das Verhältnis zwischen dem Kloster Rommersdorf und seinem Annekloster Wülfersberg. Vor 1179 nahm Abt Engelbert von Rommersdorf eine Gütertrennung zwischen seiner Abtei und Wülfersberg vor, wie die vor 1200 verfaßte Gründungsgeschichte Rommersdorfs berichtet: *Usque ad ipsius tempora fratres huius domus et sorores in Wulfirsbergh omnia communia habebant et sub una debebant temporalium provisione. Et in eius diebus, separatione inter utramque domum facta, sororibus possessiones et redditus proprii assignati sunt, et exinde disponere rebus suis per procuratores proprios ceperunt.* B. KRINGS, Zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Rommersdorf im 12. Jahrhundert (ArchMittelrhKG 36. 1984 S. 33).

⁹⁰ Ein gutes Beispiel hierfür bietet eine Urkunde des Arnsteiner Frauenklosters Gommersheim aus den Jahren 1204–1208, in der Gommersheimer Besitz an die Zisterzienserabtei Eberbach verkauft wurde, um statt dessen ein näher beim Kloster gelegenes Gut erwerben zu können. Sie ist ausgestellt von Abt Heidenrich von Arnstein und war beglaubigt mit dem Arnsteiner Stiftssiegel. Der Abt erklärt, *quoniam dilectus noster Herbordus, prior in Gumersheim, cum assensu*

daß der Prior oder Propst in den Urkunden erwähnt wird. Die wachsende Eigenständigkeit der Frauenklöster zeigt sich auch darin, daß sie spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein eigenes Siegel führen.

Auf eine Konsequenz dieser Entwicklung sei noch hingewiesen: Die Emanzipation der Schwestern und die Lockerung beziehungsweise Aufhebung der Klausurbestimmungen gehen Hand in Hand; das eine bedingt das andere. Eine eigene Wirtschaftsführung der Schwestern war nur möglich, wenn die Klausurvorschriften freier gehandhabt wurden oder entfielen. Als die Klausur im Zuge der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts erneut durchgesetzt wird, zeigt sich sofort, daß die Schwestern wieder auf die Mitwirkung des Priors bei der Güterverwaltung angewiesen sind.

In geistlicher Hinsicht bildeten die Frauenklöster mit dem Mutterstift weiterhin eine Gemeinschaft, blieben die Mitglieder dieses Klostersverbandes stets Brüder und Schwestern, zu gemeinsamem Gebet füreinander und besonders für ihre Toten verpflichtet. In einer Cappenberger Urkunde heißt es entsprechend zum Verhältnis zwischen Cappenberg und seinem Frauenkloster Oberndorf bei Wesel: „Die Brüder von Cappenberg und die Schwestern von Wesel sind eine Gemeinschaft in Christus“⁹¹.

Die Prämonstratenser sind, trotz aller Uniformierungsbestrebungen Prämontrés, nie ein so einheitlich geprägter Orden geworden wie die Zisterzienser. Man kann dies zum Beispiel deutlich an den Generalkapitelsbeschlüssen wie an der Verfassung der einzelnen Klöster erkennen. Während das Generalkapitel der Zisterzienser eine Fülle von Dekreten erlassen hat, begnügte sich das der Prämonstratenser mit relativ wenigen. Anders als für die Zisterzienser gibt es für die Prämonstratenser keine Bauvorschriften. Wie in ihren Bauten, sind sie auch in ihrer Ordnung von den Traditionen der entsprechenden Landschaft her geprägt. Vorsteher der Stifte sind Abte oder Präpöste, Vorsteher der Frauenklöster Präpöste oder Prioren, Priorinnen oder Meisterinnen. Bei den Frauenklöstern ist zudem der Rechtsstatus von Vorsteher und Vorsteherin je nach der historischen Entwicklung sehr unterschiedlich.

nostro et sanctimonialium ibidem degentium predium illud, quod habebant in Dienheim situm, fratribus in Eberbach de communi consilio et ipse et sanctimoniales pro 18 marcis vendiderunt. Als Zeugen werden genannt: ein Arnsteiner Kanoniker und fünf Konversen. Dann heißt es: *Affuit etiam Gertrudis magistra, Cunegundis, Lypmudis, Demudis, Hadewigis, sorores eiusdem loci.* Staatsarchiv Darmstadt, Urk. Dienheim 1204–1208. K.ROSSEL, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau I. 1862 Nr. 108.

⁹¹ Vgl. PETRY (wie Anm. 18) S. 140. – Diese enge Verbindung zwischen den Klöstern eines Verbandes belegen vor allem die Nekrologien.

Manche Frauenklöster sind aus ehemaligen Doppelklöstern hervorgegangen, deren männlicher Konvent ausgestorben ist, deren Propst aber die ursprünglichen Rechte bewahren konnte, das heißt, er blieb selbständig und keinem Abt direkt unterstellt. Zu diesen Klöstern gehörten Heinsberg, Bedburg und Reichenstein. Die Pröpste dieser Frauenklöster hatten, wie auch später der von Enkenbach in der Pfalz, Sitz und Stimme im Generalkapitel. Einige Schwesternklöster erlangten das Recht, den Propst oder sogar den Prior frei zu wählen oder bei ihrer Auswahl mitbestimmen zu können, in anderen wurden die Vorsteher vom Abt ernannt und konnten jederzeit abberufen werden. Auch die Rechtsstellung der Meisterin beziehungsweise Priorin schwankt von Klosterverband zu Klosterverband und verändert sich zudem im Laufe der Zeit.

Während, wie wir erfahren haben, die Schwestern in den Doppelklöstern wie Konversinnen lebten und ihre liturgische Funktion daher nur passiv war, änderte sich ihre Stellung zumindest in den selbständigen Frauenklöstern im Reich sehr bald. Die Schwestern begannen wie die Kanoniker in den Männerklöstern das Chorgebet zu singen und wurden daher Chorfrauen, *dominae*, genannt. Da der Chorgesang beträchtliche Zeit in Anspruch nahm, hatte die Entscheidung hierfür eine Aufgliederung der Schwestern in zwei Gruppen zur Folge: in Chorschwestern, die neben der Verrichtung des liturgischen Dienstes Bücher abschrieben, Wolle spannen, Kleidung anfertigten und den klösterlichen Nachwuchs heranbildeten, und in Laienschwestern, welche die notwendigen Arbeiten in Haus und Garten ausführten. Die Chorschwestern legten in feierlicher Weise, ähnlich den Kanonikern, Profeß ab und bildeten das Kapitel des Klosters und damit den eigentlichen Konvent. Sie trugen einen Schleier und lebten, wenigstens bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, in strenger Klausur. Die Konversenschwestern leisteten einfache Profeß und waren an eine weniger strenge Klausur gebunden.

Außer diesen Konversinnen nahmen die Schwesternklöster von Anfang an auch Konversen an, die nach außen hin für sie tätig waren und vor allem die eigenen Höfe verwalteten. Auch nachdem in den Stiften der Männer die Konversen seit Beginn des 14. Jahrhunderts verschwinden, treffen wir sie in den Frauenklöstern noch bis ins 15. Jahrhundert an⁹².

Neben dem Propst beziehungsweise Prior befanden sich in den Klöstern der Schwestern, wie wir schon erfahren haben, gewöhnlich noch weitere Kanoniker.

⁹² Der Umstand, daß dementsprechend in den Quellen der Frauenklöster von Brüdern und Schwestern die Rede ist, verleitet manche Autoren dazu, die Existenz eines Doppelklosters anzunehmen.

Wie in den Klöstern der Männer finden wir auch in denen der Frauen sogenannte Semireligiosen männlichen und weiblichen Geschlechts, Donaten oder Familiaren, Brüder und Schwestern genannt, die sich und ihren Besitz dem Kloster übergaben und in dessen Bruderschaft aufgenommen wurden. Hiervon zu unterscheiden sind die sogenannten Präbendare, die dem Kloster ihr ganzes oder Teile ihres Eigentums übertrugen und gewöhnlich noch in seine Dienste traten und dafür eine Alters- und Krankheitsversorgung im Kloster zugesichert erhielten.

Die meisten Mädchen wurden von ihren Eltern schon in jungen Jahren ins Kloster gegeben und wuchsen dort auf. Nach dem Bericht über das Leben und die Visionen der Mystikerin Christina von Hane⁹³ kam die kleine Christina, Tochter eines nassauischen Ministerialen, 1275 mit sechs Jahren in ihr Kloster. Seit 1279 besuchte sie nach der Gewohnheit des Ordens, wie es heißt, die Klosterschule und verrichtete von da ab mit den anderen Schwestern das gesamte Chorgebet. Das Kind stand also auch im Winter von Mitternacht an stundenlang in der dunklen und ungeheizten Kirche, wobei sie ein kleines Mäntelchen trug, während ihre Beine, wie es heißt, vor Kälte zitterten. Erst nach der Mette konnten sich die Schwestern an einem Kohlenfeuer wärmen. Wegen der Armut ihres Klosters mußten die Schwestern und Klosterschülerinnen, also auch die dreizehnjährige Christina, 1282 für ein halbes Jahr zu ihren Eltern und Verwandten geschickt werden. Mit 18 Jahren wurden die Mädchen dann zur Profese zugelassen.

In der älteren Literatur, so auch noch bei Backmund⁹⁴, werden viele Frauenklöster der Prämonstratenser als adlig bezeichnet. Die jüngere Forschung hat aufgezeigt, daß hier einzelne Fälle verallgemeinert und spätere Zustände in eine frühere Zeit projiziert werden⁹⁵. Vermutlich ist es zu einer Adelsexklusivität in einigen Klöstern erst in der Neuzeit gekommen. Ein frühes Beispiel bietet Keppel bei Siegen, das einzige Frauenkloster des Siegerlandes. Hier setzt der zahlreiche niedere Adel 1392 die Adelsexklusivität durch, um seinen eigenen Töchtern eine Versorgung zu garantieren. Vorher war auch dieses Kloster, dessen Einkünfte geschrumpft und dessen Schwesternzahl

⁹³ Vgl. F. P. MITTERMAIER, Lebensbeschreibung der seligen Christina, genannt von Retters, aus Ms. 324, fol. 211 sequ. der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (ArchMittelrhKG 17. 1965 S. 209–251 u. 18. 1966 S. 203–238). – Christina lebte in Hane, nicht in Retters.

⁹⁴ Wie Anm. 26.

⁹⁵ Vgl. nun allgemein zu dieser Frage: F. J. FELTEN, Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung (Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld [Internationaler wissenschaftlicher Kongreß zum 900jährigen Jubiläum, 13.–19. September 1998, Bingen am Rhein] hg. von A. HAVERKAMP. 2000 S. 189–235.

nun auf 24 festgesetzt wurde, gemischtständig⁹⁶. Das Rommersdorfer Frauenkloster Altenberg an der Lahn, dessen langjährige Meisterin die jüngste Tochter der hl. Elisabeth, Gertrud, war, blieb bis ins späte 17. Jahrhundert gemischtständig und hatte sogar während des Dreißigjährigen Krieges eine bürgerliche Meisterin. Erst im letzten Jahrhundert vor der Säkularisation nahmen die adligen Vorsteherinnen nur noch Adlige auf⁹⁷. In Marienroth trat 1512 gegen eine Mitgift von 210 Goldgulden eine Bürgerliche als Chorschwester ein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten dagegen nur noch adlige Damen im Kloster⁹⁸.

Wir haben schon festgestellt, daß die meisten Schwestern in den Doppelklöstern des frühen 12. Jahrhunderts lesen und schreiben konnten, und wir haben am Beispiel der seligen Christina von Hane erfahren, daß die ins Kloster gegebenen Mädchen vom zehnten Lebensjahr an die Klosterschule besuchten. Von einer hohen Kultur in den Frauenklöstern des 12. Jahrhunderts zeugt überdies nicht nur die Übernahme des Chorgebets, sondern auch die Einrichtung von Schreibwerkstätten. Hierauf soll zum Schluß noch eingegangen werden.

Eine Handschrift der Etymologien des Isidor von Sevilla aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelangte Anfang des 13. Jahrhunderts auf dem Weg des Tausches aus dem Arnsteiner Tochterkloster Münsterdreisen in der Pfalz in die Arnsteiner Bibliothek und befindet sich heute in der British Library in London. Ein Eintrag auf dem drittletzten Blatt erläutert uns ihre Entstehung: „Hier folgen die Namen derer, die dieses Buch geschrieben haben: Gerdrut, Sibilia, Dietwic, Walderat, Hadewic, Lugart, Outa, Cunigunt. Sie haben es abgeschrieben für die Herren von Münsterdreisen. Diese sollen Gott für sie bitten, daß er sie von Sündenstrafen befreie und im Paradies zusammenführe. Wer ihnen das Buch entwendet, sei verdammt.“ Diese Schwestern können nur einem der beiden Münsterdreiser Frauenklöster Marienthal oder Enkenbach in der Pfalz angehört haben⁹⁹.

Schaut man sich die einzelnen Lagen des Buches an, zeigt sich, daß sie tatsächlich von acht verschiedenen und geübten Händen stammen, wobei eine Schwester vier, sechs je zwei oder drei und die letzte lediglich eine Lage abgeschrieben hat. Anschließend wurden Teile des Werkes von einer Person, vielleicht von einer der Frauen, noch kostbar illuminiert. Demnach haben die Schwestern zuvor das Buch, welches sie abschreiben wollten, aus seinem

⁹⁶ Zu Keppel sowie den übrigen Arnsteiner Frauenklöstern vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 7) S. 349 f. u. 362.

⁹⁷ Landeshauptarchiv Koblenz 701, 67, fol. 31–46^v.

⁹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz 162, 637 u. 849.

⁹⁹ London, British Library, Harley 3099, fol. 1 u. 166.

Einband gelöst und dessen Lagen untereinander aufgeteilt. Dieser Aufwand aber wäre nicht erforderlich gewesen, wenn sie ihre Vorlage nur einmal abgeschrieben hätten. Das arbeitsteilige Verfahren erscheint nur sinnvoll, wenn sie gleichzeitig mehrere Kopien der Etymologien hergestellt haben und dies doch wohl, um den Lebensunterhalt ihres Klosters damit zu verdienen. Wir dürfen also annehmen, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Marienthal und Enkenbach ständige und geübte Skriptorien bestanden. Da die genannte Handschrift zudem fast fehlerlos ist, kann man annehmen, daß die dortigen Schwestern auch die lateinische Sprache beherrschten.

Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica* – Über den Platz der ‚Prämonstratenser‘ in der Kirche des 12. Jahrhunderts

Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers
Norberts von Xanten*

von

WERNER BOMM

1. Die *Epistola apologetica* Anselms von Havelberg: Entstehungszusammenhang und Argumentation – 1.1. Ekbert von Huysburg und der monastische Anspruch auf Höherwertigkeit – 1.2. Petrus, Propst des Regularkanonikerstiftes Hamersleben, und der Hintergrund seines Übertritts in das Benediktinerkloster Huysburg – 1.3. Norbert von Xanten und die innere Ausrichtung der frühen ‚Prämonstratenser‘ – 1.4. Anselm von Havelberg und seine Verteidigung der regulierten *vita canonica* – 2. Die *Epistola apologetica* als Zeugnis für Lebensform und Selbstverständnis der frühen ‚Prämonstratenser‘ – 2.1. Anselm von Havelberg als Anhänger Norberts von Xanten – 2.2. Die Funktion Norberts von Xanten als Gründerfigur für die Entstehung und Frühgeschichte des Prämonstratenserordens – 2.3. Der programmatische Aussagewert der *Epistola apologetica* für die frühen ‚Prämonstratenser‘ – 2.4. Das Verhältnis von Programm und Praxis (der Seelsorge) – 3. Zum Schluß: Anselm von Havelberg und die frühen ‚Norbertiner‘ in Havelberg

* Die Ergebnisse dieser Untersuchung habe ich in der Zwischenzeit unter einer veränderten Fragestellung ergänzen und weiterführen können: W. BOMM, Augustinusregel, *professio canonica* und Prämonstratenser im 12. Jahrhundert. Das Beispiel der Norbert-Viten, Philipps von Harvengt und Anselms von Havelberg (Regula Sancta Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter, hg. von G. MELVILLE-A. MÜLLER = Publikationen der Augustiner-Chorherren von Windesheim) 2002.

1. Die *Epistola apologetica* Anselms von Havelberg: Entstehungszusammenhang und Argumentation

„Kürzlich, als ich mich wie gewohnt alleine zurückgezogen hatte und gerade im Briefbuch des hl. Hieronymus las, kam ein Bruder hinzu und brachte mir ein Schriftstück. Ich riß es an mich, las es – begierig wie ich nach allem Schriftlichen jüngeren Datums bin – sofort durch und fand, daß es meine müßige Stimmung nicht so sehr hob, als vielmehr drückte ...“ – Mit dieser kleinen Szene beginnt Anselm, 1129 bis 1155 Bischof von Havelberg, seinen als *Epistola apologetica* bekannten Brief¹ zur Verteidigung des *ordo canonicus* an Ekbert, den Abt des Benediktinerklosters Huysburg im Bistum Halberstadt².

Die folgenden Ausführungen stellen in einem ersten größeren Abschnitt (1.) den Versuch dar, diesen ‚Verteidigungsbrief‘ des Havelberger Bischofs in seinen konkreten Entstehungszusammenhang einzuordnen und aus diesem heraus zu interpretieren. In einem nächsten Schritt (2.) soll – im Vergleich mit weiteren zeitnahen Quellen über die zentrale Bezugsperson Norbert von Xanten – der Aussagewert dieser Schrift für die Frage nach Lebensform und Selbstverständnis des frühen Prämonstratenserordens näher be-

¹ Anselm von Havelberg, *Epistola venerabilis Anselmi Havelbergensis episcopi ad Ecbertum abbatem Huysborgensem contra eos qui importune contendunt monasticum ordinem digniorem esse in ecclesia quam canonicum* (Migne PL 188) 1855 Sp. 1119–1140, hier 1119 A–B: *Nuper, cum more meo solus sederem, et ‚Epistolarium‘ beati Hieronymi forte legerem, supervenit quidam frater, et attulit mihi quoddam scriptum, Quod (sic) cum ego arripuissem, et tanquam recentium litterarum avidus, subito perlegissem, inveni scriptum illud non tam otiosum quam etiam onerosum ...* – Die Schrift wird im folgenden unter dem gebräuchlichen Titel *Epistola apologetica (pro ordine canonicorum regularium)* zitiert, der vom ersten Herausgeber stammt. – Einführend zu Autor und Werk: J. W. BRAUN, Anselm von Havelberg (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1. ²1978 Sp. 384–391, hier 386); grundlegend jetzt: J. T. LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words in the Twelfth Century (Studies in the History of Christian Thought 79) 1998, bes. S. 11–122 zur Vita Anselms, 129–163 zur Interpretation der *Epistola apologetica*, 54 und 227 zur Deutung der oben zitierten Eröffnungsszene. In diese Monographie sind auch jene Ergebnisse eingeflossen, die der derzeit wohl beste Anselm-Kenner bereits 1983 in seiner Dissertation vorgelegt hatte: DERS., Anselm of Havelberg: ‚Ecclesia‘ and ‚History‘ in the Twelfth Century (Diss. Tulane University = University Microfilms International, Ann Arbor/Mi.) 1983. – Von der älteren Literatur zur Biographie Anselms sei noch hingewiesen auf G. WENTZ, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra AFI/2) 1933 S. 33–40 (mit Itinerar).

² Zu Kloster Huysburg: K. BOGUMIL, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MitteldtForsch 69. 1972 S. 64–102, bes. 67–69); zuletzt H. HOFFMANN, Quellen aus Huysburg (DERS., Handschriftenfunde = MGH StuddTexte 18. 1997 S. 23–50, hier 35–39) zu Abt Ekbert (1134/35–1154).

stimmt werden. In einem kurzen dritten Abschnitt (3.) werden die gewonnenen Ergebnisse noch einmal in einem abschließenden Blick auf das Leben Anselms von Havelberg beleuchtet.

1.1. Ekbert von Huysburg und der monastische Anspruch auf Höherwertigkeit

Das erwähnte *scriptum onerosum*, von dem Anselm am Beginn seiner *Epistola* sagt, daß es ihn in seiner Ruhe gestört habe, ist selbst nicht überliefert. Es dürfte sich um eine längere Abhandlung des Abtes Ekbert gehandelt haben. Auf sie antwortete der Bischof mit seiner *Epistola apologetica*, einem über weite Strecken polemischen Brieftraktat, der immerhin 22 Spalten in Mignes *Patrologia Latina* umfaßt. Bekannt sind jedoch zwei weitere Briefe des Abtes in derselben Angelegenheit. Der erste und kürzere von beiden³ ist in Form eines ‚offenen Briefes‘ als ein fast dramatischer Hilferuf des Abtes an alle Vertreter und Verteidiger des Mönchstandes (*omnibus observatoribus et defensoribus monastici ordinis ... pro defensione ordinis nostri*) gerichtet und läßt zunächst den Anlaß der Auseinandersetzung erkennen: den Übertritt des Propstes Petrus aus dem Halberstädter Regularkanonikerstift Hamersleben in das benachbarte Benediktinerkloster Huysburg und die darauf folgenden Versuche der Kanoniker, ihn mit päpstlicher Autorität zur Rückkehr in ihr Stift zu zwingen. Dies wiederum suchte der Benediktinerabt zu verhindern.

Aus dem Brief Ekberts wird freilich deutlich, daß es ihm um Grundsätzlicheres ging als um den individuellen Fall. Ein solcher Versuch der Rückberufung war für ihn nicht nur Bruch mit einer alten Gewohnheit, einem alten

³ Dieser erste, kürzere Brief war bereits als Fragment bekannt: F. PEECK (Hg.), Die Reinhardtsbrunner Briefsammlung (MGH Epp. sel. 5. 1952) S. 8f. Nr. 9, bevor Walter Zöllner eine vollständige Abschrift, zusammen mit der eines zweiten, ausführlicheren Briefes, in einer Hamerslebener Sammelhandschrift fand und 1964 mit einem kurzen Kommentar edierte: W. ZÖLLNER, Ekbert von Huysburg und die Ordensbewegung des 12. Jahrhunderts (ForschFortschritte 38. 1964 S. 25–28, 27f. die Edition, 26f. die Gründe für die Vermutung, daß das von Anselm erwähnte *scriptum onerosum* nicht mit einem der beiden erhaltenen Briefe identisch sein dürfte und folglich als verloren zu gelten hat). – Zur Handschrift, in der sich auch eine Abschrift von Anselms *Epistola apologetica* findet, vgl. DERS., Eine Hamerslebener Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 13/3. 1964 S. 215–220); HOFFMANN, Quellen (wie vorige Anm.) S. 37. – Für ältere Versuche einer Rekonstruktion des verlorenen Schreibens Ekberts vgl. K. FINA, Anselm von Havelberg. Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts (AnalPraem 32. 1956 S. 69–101 und 193–227; ebd. 33. 1957 S. 5–39 und 268–301; ebd. 34. 1958 S. 13–41, hier 32. 1956 85–90).

Recht (*Fuit enim antique consuetudinis et auctoritatis non solum quemlibet de clero, sed et ipsos sacerdotes summos licenter fieri monachos.*). War er doch obendrein und geradezu programmatisch verbunden gewesen mit der schmachvollen Forderung, der Flüchtling solle nach seiner Rückkehr künftig in seinem Mönchsgewand (*in monachico habitu*) den untersten Rang in der Stiftsgemeinschaft (*ultimus in congregacione*) einnehmen. Dies kam in Ekberts Augen einer grundsätzlichen, unerhörten Mißachtung und Infragestellung des gesamten monastischen Standes (*ad confusionem nostri ordinis*) und der mit ihm verbundenen Lebensform nach der Regel des hl. Benedikt gleich, drohte zu einer Störung der gottgewollten Ordnung zu werden, die es zu verhindern galt⁴.

Es mag zunächst vielleicht befremdlich anmuten, wenn sich Ekbert hier vor allem anderen über die drohende Verächtlichmachung des Mönchsgewandes zu empören scheint. Sein Zorn kann aber vielleicht besser verständlich werden, wenn man sich die mittelalterliche Auffassung vom symbolischen Charakter des Habits vor Augen hält. Danach verwies das Ordensgewand zeichenhaft auf die jeweilige religiöse Lebensform und ihre besondere Würde, die der entsprechend gewandete Religiöse gleichsam ‚repräsentierte‘, d. h. ‚vergegenwärtigte‘. Indem also Petrus im Mönchsgewand auf die letzte Stelle im Chor der Regularkanoniker verwiesen werden sollte, drohte – so mußte Ekbert die avisierte ‚Strafe‘ verstehen – stellvertretend der gesamte Mönchsstand herabgestuft und gedemütigt zu werden⁵.

⁴ ZÖLLNER, Ekbert von Huysburg (wie Anm. 3) S. 27: *Nam quidam regularium conantur eum pontificali auctoritate revocare, ita, ut in monachico habitu in claustrum, unde recessit, redeat et ad confusionem nostri ordinis semper in eodem habitu ultimus in congregacione maneat. Que res inaudita ne nostris fiat temporibus, laborent omnes, qui servant vel diligunt habitum professionis nostre ... supplicantes deo et apostolice sedi, ne sic permittat confundi devocionem et institutionem sanctissimi patris nostri Benedicti et humilem professionem ordinis sui.*

⁵ Ein weiteres anschauliches Beispiel für die symbolisch-repräsentative Bedeutung des Habits im Bereich der *vita religiosa* gibt eine Strafbestimmung in den ersten prämonstratensischen Ordensstatuten von ca. 1130: Nach ihr sollte eine *gravissima culpa* mit dem Ordensausschluß sanktioniert werden, wobei der Delinquent vor Verlassen des Stifts unbedingt seinen Habit abzulegen hatte. Damit wurde er zum einen angehalten, seinen inneren Abfall von seiner Lebensform (*professio*) nach außen sichtbar zu machen. Zum andern sollte so verhindert werden, daß der gesamte *ordo* der Kanoniker in Mißkredit geriete, wenn der Habit dieser Lebensform an einem Unwürdigen gesehen würde. – VAN WÆFELGHEM (Hg.), *Les premiers statuts* (wie unten Anm. 62) S. 58: *Hic quidem vestibus monasterii exutus, et habitu seculari indutus, exire compellendus est, si tamen usque ad eandem horam sani capitis et integri sensus extiterit. Non enim, quod quidam indigne expetunt, sub qualibet occasione cuiquam est danda recedendi licentia, ne ordo et disciplina canonica in contemptum veniat, dum aspicitur in indignis habitus religionis canonicę; et sicut a corde professionem abjecerunt, sic a corpore professionis insignia deponere cogantur ...* – Zur Bedeutung der Gewänder zur Abgrenzung der Orden vgl. zuletzt G. MELVILLE, *Institutionen im Mittelalter*.

Der Vorwurf einer drohenden Störung der gottgewollten Ordnung, die in Ekberts Augen damit verbunden war, geht noch deutlicher aus dem zweiten, leider nur unvollständig erhaltenen Brief des Abtes hervor. Hier bezieht er sich gegen Ende auf die bekannte, durch die Autorität der Schrift verbürgte Lehre (*ewangelica et apostolica doctrina*), die die Menschen drei Ständen zuweise: denen der Mönche, Kleriker und Laien. Zum Unterscheidungskriterium wird ihm dabei die Zuordnung zu den beiden Lebensformen der *vita activa* bzw. der *vita contemplativa*, deren letztgenannte er – soviel ist noch erkennbar, bevor der Text abbricht – vornehmlich den Mönchen auf Grund ihrer zurückgezogenen Lebensweise zuspricht⁶.

Ekberts Argumentation fußt also ganz auf der traditionellen Drei-Stände-Lehre. Sie beruhte auf der Auslegung biblischer Texte – besonders wirkmächtig durch Augustinus und Gregor den Großen – und billigte dem Mönchtum auf Grund seiner strengeren, asketischeren, zurückgezogeneren Lebensweise vor Klerikern und Laien nach dem Kriterium des Heilswerts den höchsten Rang zu⁷. Mit solchen Denkformen oder Deutungsmustern

Neue Forschungsprobleme (Bulletin de la Société des Amis de l'Institut Historique Allemand 4. 1998 S. 11–33, hier 30f.) und s. unten S. 126 f. m. Anm. 53 zur Rolle des Ordensgewandes bei den frühen Prämonstratensern. – Allgemein zur zentralen Funktion ‚symbolischer Repräsentationsleistungen‘ für Institutionen in der Geschichte (worunter in diesem Forschungsansatz auch mittelalterliche Orden einbegriffen und untersucht werden) vgl. G. MELVILLE-K.-S. REHBERG-P. STROHSCHNEIDER, Ein neuer Sonderforschungsbereich stellt sich vor [SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, TU Dresden]. 1997, hier S. 11 f., 15–18 und 65; speziell zur Bedeutung symbolischer Repräsentation im Sinne einer Vergegenwärtigung im Bereich des Ordenswesens jetzt die konzisen Ausführungen von Jörg Oberste in A. BIENDARRA-J. OBERSTE, Der Prior bei den Cluniazensern. Soziale Kontrolle und Kommunikation im Wandel vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von H. DUCHHARDT-G. MELVILLE = Norm und Struktur 7. 1997 S. 139–171, hier 139–143). Vgl. zuletzt auch die Beiträge in dem Sammelband Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von O. G. OEXLE-A. VON HÜLSEN-ESCH (VeröffMaxPlanckInstG 141) 1998, hier vor allem O. G. OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen (ebd. S. 9–44, bes. 33 f. zum Begriff der Repräsentation als ‚Vergegenwärtigung‘). – S. auch unten S. 145 mit Anm. 119.

⁶ ZÖLLNER, Ekbert von Huysburg (wie Anm. 3) S. 28: *Que doctrina tres continet professiones: monachos, clericos et laycos. Duas autem vitas esse, scilicet activam et contemplativam, novit mater ecclesia. ... De contemplativa dictum est: Vacate et videte, quoniam ego sum deus. Hoc, quamvis omnibus conveniat professionibus, precipue tamen monachos ad remociora et secreciora traxit loca ...* – An dieser Stelle bricht der überlieferte Text ab. Zur Deutung vgl. schon ebd. S. 26

⁷ O. G. OEXLE, *Tria genera hominum*. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter (Institutionen und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für J. Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von L. FENSKE-W. RÖSENER-TH. ZOTZ. 1984 S. 483–500, bes. 487–494). – Vgl. Y. CONGAR, Les laïcs et l'ecclésiologie des „ordines“ chez les théologiens des XIe et XIIe siècles (I laici nella „societas christiana“ dei secoli XI e XII. Atti

versuchten die Menschen, ihre Lebenswelt zu erfassen, gedanklich zu ordnen und gegebenenfalls daraus Normen des Handelns abzuleiten. Die in diesem zweiten Brief vorausgehenden Ausführungen Ekberts zeigen auch, unter welchen Aspekten dieses lange Zeit dominierende „Deutungsschema sozialer Wirklichkeit“⁸ und der damit legitimierte Vorrang des Mönchtums in Frage gestellt wurde: So ging es einmal um die Zuordnung einer vorrangig als bußfertig definierten monastischen Lebensweise zum Priestertum. Zur Disposition stand die ‚Zugangsberechtigung‘ der Mönche zu diesem kirchlichen Amt und den damit verbundenen Rechten und Funktionen (etwa Seelsorge und insbesondere Predigt) sowie Leitungsaufgaben in der Kirche. Zum andern ging es um das Verhältnis der monastischen Lebensweise zur *vita apostolica* der Urkirche⁹.

della terza Settimana internazionale di studio, Mendola, agosto 1965 = MiscCentroStudMedioev 5. 1968 S. 83–117); G. TELLENBACH, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2 F 1) 1988 S. 106–114 und G. CONSTABLE, The Orders of Society (DERS., Three Studies in Medieval Religious and Social Thought. 1995 S. 249–341).

⁸ Grundlegend O. G. OEXLE, Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens (Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von F. GRAUS = VortrForsch 35. 1987 S. 65–117, bes. 66), wo „Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit“ als „explizitere begriffliche Konstrukte, welche soziale Gegebenheiten benennen, ordnen und interpretieren wollen“, definiert werden. – Das Konzept ‚Deutungsschemata‘ beruht seinerseits auf dem Konzept des ‚sozialen Wissens‘ von P. L. BERGER–T. LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (FischerTb 6623) 1969 (amerikanische Originalausgabe u. d. T. The Social Construction of Reality. 1966); vgl. dazu auch die exemplarische Studie von U. MEYER, Soziales Handeln im Zeichen des ‚Hauses‘. Zur Ökonomik in der Spätantike und im früheren Mittelalter (VeröffMaxPlanckInstG 140) 1998, bes. S. 37–45.

⁹ ZÖLLNER, Ekbert von Huysburg (wie Anm. 3) S. 27: *Dicunt enim* (scil. die Regularkanoniker von Hamersleben) *nos esse penitentes, nec stolam debere ferre, nec vocem in ecclesia habere ... Dicunt etiam quidam ex illis divinam et apostolicam se tenere vitam. Quod si ita est, cur non imitentur eos habitu leniori et victu delicatori?* – Hinter solchen Problemstellungen und Diskussionen auf der Ebene der Deutungsschemata standen grundlegende Veränderungen im Ordnungsgefüge der Zeit; s. dazu die in den beiden folgenden Anmerkungen genannte Literatur sowie unten S. 147 f. m. Anm. 128 und S. 170 m. Anm. 197. – Zur (durchaus umstrittenen) Frage, ob und inwiefern solche Deutungsschemata tatsächlich in Beziehung zur sozialen Wirklichkeit standen (bzw. als Teil der Wirklichkeit aufzufassen sind) und sich sozialer Wandel auf dieser Ebene widerspiegeln konnte, vgl. zuletzt O. G. OEXLE, „Die Statik ist ein Grundzug des mittelalterlichen Bewußtseins“. Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung (Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. von J. MIETHKE–K. SCHREINER. 1994 S. 45–70, bes. 48–55); DERS., Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter – Wirklichkeit und Wissen (Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, hg. von R. BLÄNKNER–B. JUSSEN = VeröffMaxPlanckInstG 138. 1998 S. 137–162, bes. 145)

Damit sind zentrale Themen einer Auseinandersetzung benannt, in der sich schon im 11., verstärkt dann aber in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor allem Mönche und regulierte Kleriker gegenüberstanden: In gegenseitiger, bisweilen äußerst scharfer Abgrenzung rangen sie um ihre Identität, ihre Zu- und Rangordnung, aber auch ihre spezifische Aufgabe innerhalb der als göttlich begründet verstandenen Gesamtordnung (*ordo*) der Kirche¹⁰. Zum Prüfstein und gleichsam zum Kristallisationspunkt solcher Fragen wurde dabei nicht selten der *transitus*, der Wechsel eines einzelnen von der einen zur anderen Lebensform¹¹. In ihm kollidierten die Interessen des Individuums in seiner ureigenen Suche nach der ihm gemäßen *vita religiosa*, letztlich dem individuellen Heil, mit Rechtsstand und Wertigkeit, ja Identität

sowie den Forschungsüberblick von M. BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (HZ Beihh. NF. 22) 1996, hier S. 445–476.

¹⁰ Eine Übersicht über diese Auseinandersetzung sowie die aus ihr hervorgegangenen, überlieferten Texte bieten zuletzt: R. ZERFAB, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert (UnterssPraktTheol 2) 1974 S. 160–166; C. D. FONSECA, Monaci e canonici alla ricerca di una identità (Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in occidente [1123–1215]. Atti della settima Settimana internazionale di studio, Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977 = MiscCentroStudMedioev 9. 1980 S. 203–222); C. W. BYNUM, *Docere verbo et exemplo*. An Aspect of Twelfth-Century Spirituality (HarvardTheolStud 31. 1979 S. 1–21); S. VACCA, Il vecchio e il nuovo nei secoli XI–XII. Lettura di una coscienza di chiesa (Laurentium. Vita religiosa e fondamentalismi 35. 1994. S. 365–425); vgl. auch die Hinweise bei LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 16 m. Anm. 23. – Zu den religiösen Lebensformen der Mönche und Kanoniker im Kontext der kirchlichen Reformbewegung des 11./12. Jahrhunderts sei aus der Fülle der Literatur verwiesen auf den Überblick bei A. HAVERKAMP, Leben in Gemeinschaften: alte und neue Formen im 12. Jahrhundert (Aufbruch – Wandel – Erneuerung. Beiträge zur „Renaissance“ des 12. Jahrhunderts, hg. von G. WIELAND. 1995 S. 11–44) und jetzt die grundlegende Synthese von G. CONSTABLE, *The Reformation of the Twelfth Century*. 1996 (jeweils mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen).

¹¹ Zum *transitus* in rechtlicher Sicht: G. MELVILLE, Zur Abgrenzung zwischen *Vita canonica* und *Vita monastica*. Das Übertrittsproblem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis (*Secundum regulam vivere*. Festschrift für Norbert Backmund, hg. von DEMS. 1978 S. 205–243). – Für die grundsätzliche Bedeutung und weitreichenden Implikationen eines weiteren, dem hier erörterten Beispiel vergleichbaren Falles eines Ordenswechsels vgl. H. FUHRMANN, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (SbbAkadMünchen 1984 H. 2); DERS., Das Papsttum zwischen Frömmigkeit und Politik – Urban II. (1088–1099) und die Frage der Selbstheiligung (*Deus qui mutat tempora*. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag, hg. von E.-D. HEHL–H. SEIBERT–F. STAAB. 1987 S. 157–172) und dazu J. LAUDAGE, *Ad exemplar primitivae ecclesiae*. Kurie, Reich und Klerusreform von Urban II. bis Calixt II. (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, hg. von S. WEINFURTER unter Mitarbeit von H. SEIBERT = QuellAbhhMittelRhKircheng 68. 1992 S. 47–73).

und Existenzbegründung der Gruppe¹² und damit der Lebensform, an die sich der einzelne in seinem Gelübde gebunden hatte. Dies erklärt die Schärfe, den ‚publizistischen Lärm‘, aber auch den Aufwand an gedanklicher Kraft, der die Auseinandersetzung um den Fall des Petrus von Hamersleben, eines führenden Vertreters seines Standes, kennzeichnet¹³.

1.2. Petrus, Propst des Regularkanonikerstiftes Hamersleben, und der Hintergrund seines Übertritts in das Benediktinerkloster Huysburg

Die näheren Umstände und vor allem das genaue Datum des Übertritts des Petrus von Hamersleben zum Kloster Huysburg und damit auch die Datierung der uns hier beschäftigenden Schriften lassen sich nur teilweise bestimmen. Näher als die Amtsdaten der beiden Kontrahenten – Ekbert war zwischen 1134 oder 1135 und 1154 Abt in Huysburg, Anselm von 1129 bis 1155 Bischof von Havelberg¹⁴ – führen die überlieferten Nachrichten über die Pröpste von Hamersleben an das wahrscheinliche Datum der Ereignisse her-

¹² Der Begriff ‚Gruppe‘ wird hier und im folgenden im Sinne der ‚sozialen Gruppe‘ verwendet, wie ihn vor allem Otto Gerhard Oexle aus der Soziologie übernommen und für die Mittelalterforschung fruchtbar gemacht hat. Der Begriff wird von vier konstitutiven Merkmalen her definiert: „(1) die relative Dauer und Kontinuität der Zeit; (2) die innere Organisiertheit, die in der Verteilung unterschiedlicher Funktionen an die Mitglieder zum Ausdruck kommt; (3) die Abgrenzung nach außen, die sich im Vorhandensein von Wechselbeziehungen zu anderen sozialen Gruppen und Gebilden manifestiert; (4) das Vorhandensein von Regeln und Normen, in denen sich die Ziele der Gruppe ausdrücken, verknüpft mit Vorstellungen über die Gruppe bei ihren Mitgliedern und, bei längerer Dauer, mit Traditionen und Gewohnheiten.“ – O. G. OEXLE, *Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit (Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. T. 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde, hg. von H. JANKUHN u. a. = AbhAkadWissGött 3. Folge 122. 1981 S. 284–354, hier 290 f.)*. – Zur Verwendung des Begriffs speziell in der Erforschung des mittelalterlichen Mönchtums bzw. anderer geistlicher oder klerikaler Formen der *vita communis* vgl. DERS., *Das Bild der Moderne vom Mittelalter und die moderne Mittelalterforschung (FrühMAStud 24. 1990. S. 1–22, bes. 8–15)*; DERS., *Les moines d'occident et la vie politique et sociale dans le haut moyen âge (RevBénédict 103. 1993. S. 255–272, bes. 257 f.)*. – Kritisch dazu: HAVERKAMP (wie Anm. 10) S. 18 f., der für die Verwendung des Begriffs ‚Gemeinschaft‘ plädiert. – Zuletzt dazu in Replik auf Haverkamp noch einmal OEXLE, *Soziale Gruppen (wie Anm. 5) S. 16–20*.

¹³ Zu dem geradezu ‚existentiellen‘ Charakter der Auseinandersetzung, der zu einem guten Teil die Schärfe und Intensität der überlieferten Schriften erklären hilft, vgl. schon die Einschätzungen bei G. SCHREIBER, *Studien über Anselm von Havelberg. Zur Geistesgeschichte des Hochmittelalters (AnalPraem 18. 1942 S. 5–90, hier 66–68) und FINA (wie Anm. 3) 32. 1956 S. 198–216*.

¹⁴ S. die oben Anm. 1f. genannte Literatur sowie ZÖLLNER, *Ekbert von Huysburg (wie Anm. 3) S. 26*.

an: Denn nach Petrus, der in der Stiftsüberlieferung als dritter Propst genannt wird¹⁵, läßt sich erstmals am 28. März 1146 urkundlich ein Nachfolger im Propstamt, Siegfried, nachweisen, so daß dieses Datum als *terminus ante quem* für den *transitus* des Petrus zu gelten hat¹⁶.

Schon 1967 wies Gabriella Severino und – ausgehend von ihr – 1994 Jay T. Lees in einem kurzen Beitrag zur Datierung von Anselms *Epistola apologetica* auf die mögliche Bedeutung eines von Papst Innozenz II. am 14. November 1138 ausgestellten Privilegs für die Vorgänge im Bistum Halberstadt hin¹⁷: Zu diesem Zeitpunkt befand sich der erste Propst des 1107/8 gegründeten Regularkanonikerstiftes Hamersleben, Thietmar¹⁸, selbst in Rom.

¹⁵ W. ZÖLLNER, Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben (1108–1462) (StuddKathBistums- und KlosterG 17) 1979 S. 44.

¹⁶ G. SCHMIDT, UB des Hochstifts Halberstadt I (PubllPreußStaatsarch 17) 1883, Nachdr 1965 Nr. 213 S. 179–183, hier 181.

¹⁷ G. SEVERINO, La discussione degli ‚Ordines‘ di Anselmo di Havelberg (Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo e Archivio Muratoriano 78. 1967 S. 75–122, hier 78 f. Anm. 1); J. T. LEES, Charity and Enmity in the Writings of Anselm of Havelberg (Viator 25. 1994 S. 53–62, hier 55–58) mit einem Überblick über ältere Datierungsversuche. – Das Privileg Innozenz' II. vom 14. November 1138 (Migne PL 179) Nr. 327 Sp. 373–376 findet sich nach einer anderen Vorlage und mit Datum 15. November abgedruckt auch bei ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) Nr. 5 S. 102–105, mit dem Nachweis weiterer Drucke und Regesten. Nach dieser Ausgabe wird im folgenden unter Verweis auf die jeweilige Stelle bei Migne zitiert.

¹⁸ Zu Thietmar vgl. die Liste der Hamerslebener Pröpste bei ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) S. 44. Für die Existenz eines ebenfalls hier aufgeführten zweiten Propstes Gottfried spricht das Zeugnis der Hamerslebener Prunkbibel (wahrscheinlich um 1180), die auf einer Bildseite mit dem Stiftsheiligen Pancratius eine Reihe von Pröpsten mit Namensüberschriften zeigt – vgl. dazu: G. SCHMIDT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 14) 1891 S. 117 f.; E. ROTHE, Buchmalerei aus zwölf Jahrhunderten. Die schönsten illuminierten Handschriften in den Bibliotheken und Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. 1966 Tafel 27 m. S. 194 und 243; zu Herkunft und Datierung vgl. W. ZÖLLNER, Zur Bibliotheksgeschichte des Augustiner-Chorherren-Stifts Hamersleben (Philologus 115. 1971 S. 334–340, hier 338). – Zöllner plädiert für eine spätere Datierung auf die Zeit um 1220; die Erwähnung des um diese Zeit amtierenden Propstes Werner, auf die er sich hierbei stützt, könnte aber ein späterer Nachtrag sein, wie Zöllner selbst bereits für möglich hielt und die Anordnung der Bildüberschriften auch vermuten läßt – und zuletzt W. MILDE, Mittelalterliche Bibliothekskataloge als Quellen der Bildungsgeschichte: das Beispiel Hamersleben im 12./13. Jahrhundert (Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays, hg. von J. LUCKHARDT–F. NIEHOFF. 1995 S. 478–483, hier 480). Weitere sichere Hinweise auf einen zwischen Thietmar und Petrus amtierenden Propst Gottfried gibt es freilich nicht, vgl. aber noch ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) S. 10 m. Anm. 11. Allgemein zum Quellenwert der Vorlagen für die Propstliste vgl. ebd. S. 38 f. und DERS., Eine Hamerslebener Sammelhandschrift (wie Anm. 3) S. 216. – Allgemein zu Stift Hamersleben vgl. F. SCHRADER, Domus sancti Pancratii in Hamersleve (Hamersleben) (Monasticon Windeshemense, hg. von W. KOHL–E. PERSOONS–

Dort erwirkte er vom Papst eine umfangreiche Schutzbestätigung für Besitz und Bestand aller im Bistum Halberstadt liegenden Regularkanonikerstifte. Darunter war ein ausdrückliches Verbot für die Kanoniker, ihre „Stifte ohne Erlaubnis von Propst und Konvent aus leichtsinnigem Wankelmut oder unter dem Vorwand, eine strengere Lebensform zu wählen, zu verlassen und zu anderen Konventen überzutreten“¹⁹.

Für Severino und Lees lag es nahe, diese Bestimmung unmittelbar auf die Vorgänge um Petrus von Hamersleben zu beziehen. So vermuteten sie, daß die Abfassung der Ekbert-Briefe sowie der *Epistola apologetica* bald nach der Privilegierung vom November 1138 erfolgte. Dafür spricht nach ihrer Überzeugung, daß Propst Thietmar bereits gut eine Woche nach dem Datum des Papstprivilegs, am 22. November 1138, noch in Rom starb und der in der späteren Stiftsüberlieferung genannte zweite Propst Gottfried kaum mehr als schemenhaft bleibt²⁰. Vor allem aber wiesen sie darauf hin, daß Anselm von Havelberg in seiner *Epistola* gerade dieses päpstliche Privileg in einer ganzen Reihe anderer, ähnlich lautender Papstprivilegien, die ein Übertrittsverbot beinhalteten und die er zur Unterstützung seiner Argumentation heranzog, nicht erwähnte, er davon also offenbar noch keine Kenntnis hatte²¹.

Ein direkter zeitlicher Zusammenhang der Ereignisse um den *transitus* des Petrus von Hamersleben mit dem Aufenthalt Thietmars in Rom Ende 1138 und den Bestimmungen des Papstprivilegs ist zwar gut möglich, aber keinesfalls zwingend. Als gesichert darf daher weiterhin nur der Zeitraum 1138 bis 1146 gelten²². Gleichwohl ist die Papsturkunde vom November 1138 aus ei-

A. G. WEILER, T. 2: Deutsches Sprachgebiet = Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro spécial 16. 1977 S. 187–193) und s. unten Anm. 25; zur Hamerslebener Überlieferung s. auch die Angaben unten Anm. 200.

¹⁹ ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) Nr. 5 S. 103 (= Migne PL 179 Sp. 374): *Nulli etiam canonicorum licitum sit post factam professionem absque libera prepositi et capituli sui licentia ob levitatem aut districtioris vite observantiam ecclesias vestras relinquere et ad alia loca transire. Discedentem vero nullus episcoporum, abbatum et priorum audeat retinere.* – Die führende Rolle Hamerslebens für die Halberstädter Regularkanonikerstifte geht auch daraus hervor, daß unter dem Datum 14. November 1138 ein weiteres Privileg Innozenz' II. für Propst Dietrich von St. Johann in Halberstadt überliefert ist. Es enthält außer allgemeinen Verfügungen zum Schutz von Besitz und *ordo* nach der Augustinusregel keine Bestimmungen zur Gesamtgruppe: J. VON PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pontificum Romanorum inedita* Bd. I. 1881, Nachdr. 1958. Nr. 177 S. 155 f. = JL. 7915. Vgl. BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 174.

²⁰ Wie oben Anm. 18.

²¹ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1123 C–1124 B.

²² Für eine ausführlichere Diskussion aller Anhaltspunkte und den Versuch, auf deren Grundlage ein mögliches „scenario“ der Ereignisse zu rekonstruieren und den Übertritt Peters wie den Schriftwechsel zwischen Ekbert und Anselm auf 1138 zu datieren, vgl. LEES, *Charity and Enmity* (wie Anm. 17) S. 56–58. Zur Unsicherheit über die Datierung der „Vorfälle“ auch

nem weiteren Grund höchst aufschlußreich für die Vorgänge, die uns hier interessieren. Die Urkunde enthält nämlich weitere detaillierte Bestimmungen zur inneren wie äußeren Ausgestaltung des Verbandes der Halberstädter Regularkanonikerstifte. Der Papst bestimmte z. B. die Bildung einer zumindest einmal jährlich am Fest Kreuzerhöhung zusammentretenden Pröpsteversammlung (*conventus*). Ihr sollte das Recht zukommen, verbindliche Entscheidungen für die innere und äußere Disziplin der Stifte, also die Ausgestaltung ihres *ordo*, zu treffen, vorentscheidend auf die Neubesetzung verwaister Propstwürden Einfluß zu nehmen sowie an der Wahl des Halberstädter Bischofs mitzuwirken²³. Für die innere Ausgestaltung mahnte der Papst die Wahrung des *ordo canonicus* gemäß der Regel des hl. Augustinus an. Dieser allgemein gehaltenen Bestimmung folgt jedoch eine Einschränkung: „Allerdings sollen an diesen Orten der *ordo* und die Disziplin des regulierten Lebens mit einer solchen Mäßigung und klugen Differenzierung (*discretio*) der Strenge bewahrt werden, daß die Brüder unbeschadet ihrer Profeseß auf die kanonikale Lebensform die Möglichkeit haben, statt zu Niedrigerem zu fallen, stets zu Vollkommenerem aufzusteigen.“²⁴ Wie lassen sich diese Bestimmungen deuten?

Über die *äußere Struktur* des Verbandes der Regularkanonikerstifte im Bistum Halberstadt sind wir durch die Studie von Karlotto Bogumil über „Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert“ gut informiert. Unter Bischof Reinhard von Halberstadt (1107–1123) begann eine Phase planmäßiger Förderung bzw. Neugründung regulierter Stifte – mit Hamersleben an der Spitze –, die Reinhard zu einer auch über die Diözesangrenzen hinausreichenden Gruppe formte und durch die Übertragung von Archidiakonen systematisch in die ‚Binnenmissionierung‘ und Durchdringung des Bistums einband²⁵. Reinhard griff bei seiner Erneuerung des Halberstädter Bistums also

schon in Nachrichten des 15. Jahrhunderts aus Huysburg bzw. Hamersleben vgl. HOFFMANN, Quellen (wie Anm. 2) S. 36–38.

²³ ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) Nr. 5 S. 103 f. (= Migne PL 179 Sp. 374 f.).

²⁴ Ebd. Nr. 5 S. 103 (= Migne PL 179 Sp. 374): *Decernimus etiam, ut ordo canonicus, qui secundum beati Augustini Regulam in eisdem ecclesiis noscitur institutus aut in aliis Deo propitio instituetur, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter conservetur, in quibus siquidem locis regularis vitae ordo seu disciplina eo districtioris moderamine seu discretionis servetur, ut salva professione vite canonicalis fratres non cadendi ad inferiora, sed semper ad perfectiora ascendendi habeant facultatem.*

²⁵ BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 103–203, bes. 106–113 zur Gründung und führenden Rolle Hamerslebens. Vgl. auch L. FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (VeröffMaxPlanckInstG 47) 1977, hier S. 184–194; F. SCHRADER, Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Gesammelte Aufsätze (StuddKathBistums- und

nicht etwa auf vorhandene Ansätze monastischer Reformbestrebungen (die Klöster der sog. Herrand-Reform²⁶) zurück, sondern übertrug sogar die Reform der diözesanen Benediktinerinnenklöster regulierten Chorherren als Pröpsten²⁷. Dies dokumentiert, wie zielbewußt er sich der aufstrebenden und ungeheuer dynamischen Gruppe der Regularkanoniker²⁸ zuwandte, ihnen die führende Rolle innerhalb der Organisation des Bistums anvertraute und ihrer Lebensform damit ein hohes Maß an Würde und Wertigkeit zusprach. Das Selbstwertgefühl der Halberstädter Regularkanoniker dürfte dem entsprochen haben.

Als Zeugnis des nicht geringen Selbstbewußtseins dieser Gruppe darf auch die langwierige Auseinandersetzung mit dem Nachfolger Reinhardts im Bisthofsamt, Otto (1123–1135), gelten, der in den Augen der Regularkanoniker sein Bistum und ihre Gruppe vernachlässigte. Der Streit endete schließlich mit der Absetzung des Bischofs durch Papst Innozenz II. 1135 und so mit einem ‚Sieg‘ der Regularkanoniker²⁹. Mit den Verhandlungen des Hammerslebener Propstes Thietmar Ende 1138 in Rom und der daraus resultierenden Urkunde vom November des Jahres sind Versuche zu fassen, Konsequenzen auch aus dieser Auseinandersetzung zu ziehen. Es waren Versuche,

KlosterG 29) 1988, bes. S. 194–199. – Zum Verband der Halberstädter Regularkanoniker vgl. S. WEINFURTER, Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter (HJb 97/98. 1978 S. 158–193, hier 183–186).

²⁶ Dazu BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 59–102.

²⁷ Ebd. S. 130–141.

²⁸ Neben der in den Anm. 10, 25 (oben) und 32 (unten) genannten Literatur zu den Regularkanonikern vgl. insbesondere M. HEIM, Chorherren-Reformen im Früh- und Hochmittelalter (MünchenerTheolZs 46. 1995 S. 21–36, hier 27 ff.) mit einem instruktiven Überblick über nahezu alle einschlägige Literatur, bes. Anm. 46–63 die Hinweise auf den Halberstädtern vergleichbare Gruppen von Regularkanonikerstiften, vor allem in den Erzdiözesen Salzburg und Trier. Nachzutragen wären noch A. WENDEHORST–S. BENZ, Verzeichnis der Stifte der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen (JbFränkLdForsch 56. 1996 S. 1–110) und S. WEINFURTER, Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert (Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995, hg. von F. NIKOLASCH = ArchVaterldGKlagenfurt 78. 1997 S. 751–770).

²⁹ BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 210–227, bes. 214. Auf seiten des unterlegenen Otto scheinen dabei auch die Klöster der Herrand-Reform, insbesondere Huysburg, gestanden zu haben: vgl. ebd. S. 214 und S. 227 m. Anm. 92. – Unter Ottos Nachfolger, Bischof Rudolf (1136–1149), trat eine Beruhigung der Verhältnisse in Halberstadt ein. Zugleich scheint es, als hätten die Halberstädter Regularkanoniker trotz wohlwollender Förderung durch den Bischof nicht mehr jene frühere Vorrangstellung und Strahlkraft wie unter Reinhard wiedererlangt: vgl. ebd. S. 228 ff. – Im Streit der Halberstädter Regularkanoniker mit Bischof Otto hatte auch Norbert von Magdeburg versucht, vermittelnd einzugreifen: vgl. W. M. GRAUWEN, Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134), 2. überarb. Aufl., übers. und bearb. von L. HORSTKÖTTER. 1986, hier S. 135–141.

den äußeren Status der Stifte bzw. der gesamten Halberstädter Reformgruppe mit Hilfe des Papsttums – nicht zuletzt gegenüber dem Ortsbischof – über die Bildung verbandsähnlicher Strukturen zu bewahren und zu stärken. Als funktionierendes Organ ist dieser *conventus* der Pröpste freilich nur für ein paar Jahre, bis 1145, greifbar³⁰.

Anders als im Fall der äußeren Einbindung in die diözesanen Strukturen wissen wir über die *innere Ordnung* der Halberstädter Regularkanonikerstifte, insbesondere die Ausrichtung ihrer *Consuetudines* und damit ihre spezifische Ausprägung, bis jetzt nur relativ wenig³¹. Auf Grund der Untersuchungen von Stefan Weinfurter können wir immerhin vermuten, daß Bischof Reinhard für die entstehende Reformgruppe um Hamersleben beide überlieferten Fassungen der Augustinusregel (d. h. das gemäßigte *Praeceptum* und den vor allem in seinen Bestimmungen zu Liturgie und Fasten strengeren, asketischeren, monastischeren *Ordo monasterii*) zur Grundlage gemacht hatte. Die Halberstädter Regularkanonikerstifte sind daher – zumindest für die Frühzeit – eher dem ‚radikaleren‘ *ordo novus* zuzuweisen³². Der oben zitierte Abschnitt der Urkunde vom November 1138, in dem der Papst zur *discretio* mahnte³³, legt nun nahe, daß wir im Vorfeld der Verhandlungen in

³⁰ BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 159 ff. zur Kongregationsbildung, bes. 174–179 zur Papsturkunde von 1138 und zum weiteren Schicksal der Pröpste-Versammlung.

³¹ Vgl. dazu die nur knappen Bemerkungen ebd. S. 103–106.

³² S. WEINFURTER, Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts (HZ 224. 1977 S. 379–397, hier 382): Er kann dies auf der Grundlage seiner Untersuchungen zu den verschiedenen Reformgruppen der Regularkanoniker und an Hand einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Reinhard für Hamersleben vom 7. August 1108 wahrscheinlich machen. Der entsprechende Passus der Urkunde Bischof Reinhard's für Hamersleben lautet nach ZÖLLNER, Urkunden (wie Anm. 15) Nr. 1 S. 94: *Hoc autem ecce coram deo ea conditione facimus, ut canonici in eodem loco deo militantes sub regula sancti Augustini canonice et religiose vivant et omnia, que in eadem regula scripta et instituta sunt, quantum dominus dederit, diligenter et omni contradictione remota adimplere studeant*. Vgl. auch S. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (KölnHistAbhh 24) 1975 S. 235–240, hier 237 f. und LAUDAGE, Ad exemplar (wie Anm. 11) S. 64 f. – Grundlegend zu den verschiedenen überlieferten Fassungen der Augustinusregel sind die Edition und begleitende Untersuchungen von L. VERHEIJEN, La règle de Saint Augustin, 2 Bde. (ÉtAugustiniennes) 1967, 1 S. 148–152 die Edition des *Ordo monasterii*, 1 S. 417–437 die des *Praeceptum*.

³³ S. oben Anm. 24. – Ein ausdrucksvolles Zeugnis für die Bedeutung des Begriffs *discretio* in der Verteidigung einer ‚gemäßigten‘ gegenüber einer ‚radikalen‘ Regelauslegung ist der Brief des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny an Bernhard von Clairvaux: Petrus Venerabilis, Epist. 28, ed. G. CONSTABLE, The Letters of Peter the Venerable 1. 1967 S. 52–101, z. B. 63, 72 und 99–101 mit dem Argument, daß gerade das Hintanstellen einer *discretiva caritas* zugunsten übergroßer Strenge den Aufstieg zu Besserem und damit das Seelenheil der Mönche gefährde. – Grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Abweichungen von Normen und zur „zeitgebundene(n) Regel-

Rom für die Halberstädter Regularkanoniker mit Auseinandersetzungen, zumindest aber mit Entscheidungen zur inneren Lebensführung im Sinne einer eher gemäßigten, weniger strengen Ausrichtung rechnen müssen³⁴.

Der hier skizzierte Hintergrund erlaubt, den ‚Fall‘ des Petrus von Hamersleben noch in einem anderen Licht zu sehen: Sein Übertritt zur monastischen Lebensform dürfte zum einen im Zusammenhang mit Veränderungen in der inneren Ordnung und Ausrichtung der Hamersleben-Halberstädter Reformgruppe gestanden haben. Wir können vermuten, daß Petrus Vertreter einer Richtung war, die an der alten Strenge hatte festhalten wollen. Zum ändern erfolgte der Wechsel zu einer Zeit, in der sich der zurückgehende Einfluß der Regularkanoniker bemerkbar machte. Die Bemühungen um eine institutionelle Festigung der Gruppe deuten darauf hin, daß die noch unter Bischof Reinhard weitgehend unterstützten³⁵ und ungemein wirkmächtigen Reformideen in ihrer Bindewirkung und Strahlkraft nachgelassen hatten. Alleine reichten sie nicht mehr aus, den Klerus des Bistums in einer Handlungsgemeinschaft mit dem Bischof und einem Anspruch auf geistige Führung und Vorbildlichkeit der Lebensform zusammenzubinden. Petrus' *transitus* geht, so betrachtet, in seiner Bedeutung über eine nur persönliche Entscheidung weit hinaus. Und dies gilt ganz unabhängig davon, wann genau sich der Übertritt im Zeitraum von November 1138 bis März 1146 ereignet haben mag: Er war zunächst eine individuelle Absage an diesen Anspruch und ein persönliches Bekenntnis zur Höherwertigkeit mönchischen

auslegung als Faktor der Dauer“ bei K. SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen (Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von G. MELVILLE = Norm und Struktur 1. 1992 S. 295–341, hier 319–321 und 325–333). – In einem anderen, dem hier behandelten vergleichbaren Fall hatte Gelasius II. in einer Urkunde vom 11. August 1118 (= JL. 6648) Propst Richard und die Regularkanoniker von Springiersbach in der im Konvent umstrittenen Frage der Auslegung bzw. Anwendung der Augustinusregel(n) zu einer *competens moderatio* gemahnt: vgl. die Edition der Urkunde bei VERHEIJEN (wie Anm. 32) 2 S. 121 und dazu E. BOSHOFF (Bearb.), Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia Vol. X, Pars I: Archidioecesis Trevirensis. 1992 S. 343 f. Nr. 2.

³⁴ Genauer zum Umgang mit den verschiedenen Fassungen der Augustinusregel, auch zu Auseinandersetzungen und Veränderungen, läßt sich im Falle der Salzburger Reformgruppe sagen: vgl. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) S. 241–252. Für die Halberstädter Reformgruppe stehen entsprechende detaillierte Untersuchungen noch aus. Zwischen beiden Gruppen gab es, nachweisbar für die Frühphase bis um 1120, durchaus Verbindungen: BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 154–158; FENSKÉ (wie Anm. 25) S. 184–191.

³⁵ Zur bezeichnenden und für die weitere Entwicklung maßgeblichen Ausnahme des Halberstädter Domkapitels vgl. BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 116 f., 208 ff. und dazu WEINFURTER, Reformkanoniker und Reichsepiscope (wie Anm. 25) S. 185 f.

Lebens. Überdies aber mußte der Ordenswechsel eines namhaften Vertreters der Halberstädter Regularkanoniker – Petrus war kein Geringerer als der Vorsteher des führenden Stifts³⁶ – die Gruppe, die sich erst 1138 mittels eines Papstprivilegs um äußere wie innere Festigung ihrer spezifischen Lebensform bemüht hatte, in ihrer Außenwirkung schwächen, in ihrem inneren Zusammenhalt, ja ihrem Selbstverständnis tief beunruhigen, wenn nicht in Frage stellen³⁷.

Es ist deutlich geworden, daß der vorgeführte Streitfall Fragen aufwarf, die für die *vita religiosa* in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung waren. Aber auch das macht noch nicht hinreichend verständlich, warum Anselm von Havelberg in dieser Auseinandersetzung energisch Partei ergriff. Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, den Blick auf ein weiteres zeitnahes Textzeugnis zu werfen, das ebenfalls ein intensives Ringen um die äußere wie innere Ausrichtung einer religiösen Gruppe bezeugt: das vielbesprochene 12. Kapitel der *Vita A Norberts von Xanten*³⁸.

1.3. Norbert von Xanten und die innere Ausrichtung der frühen ‚Prämonstratenser‘

Als Norbert³⁹ im Spätherbst 1121 mit etwa 30 neuen Brüdern in seine erste Gründung Prémontré zurückkehrte, erhob sich bald die Frage nach der in-

³⁶ LEES, Anselm of Havelberg. *Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 134 spricht unter Hinweis auf die bedeutende Stellung Petrus' von einem „serious blow to the regulars“.

³⁷ Grundsätzliche Überlegungen zum individuellen Widerstand gegen bestehende Normen bzw. Institutionen, insbesondere zur „Aufkündigung der Mitgliedschaft“, jetzt bei G. MELVILLE, *Der Mönch als Rebell gegen gesatzte Ordnung und religiöse Tugend. Beobachtungen zu Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts (De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, hg. von G. MELVILLE = Vita regularis 1. 1996 S. 153–186, bes. 166–168, 176 f.)* zur Bedeutung des individuellen Gewissens gegenüber normativen ‚Zwängen‘ der Gruppe bzw. Institution.

³⁸ *Vita Norberti A*, ed. R. WILMANS (MGH SS 12) 1856 S. 670–703, hier cap. XII S. 681–685; vgl. dazu W. M. GRAUWEN, *Inleiding tot de Vita Norberti A (AnalPraem 60. 1984 S. 5–48)* und DERS., *De handschriften van de Vitae Norberti (AnalPraem 70. 1994 S. 6–101)*. – Zum Verhältnis zur wohl etwas später abgefaßten *Vita Norberti B* (AA SS, Juni I, 1695, S. 819–858, hier cap. IX S. 835–837 – weniger zuverlässiger Druck bei Migne PL 170, Sp. 1253–1344, hier Sp. 1291 B–1295 A) vgl. W. M. GRAUWEN, *De „Vitae“ van Norbertus (AnalPraem 42. 1966 S. 322–326)*; DERS., *Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29), S. 21–28*; DERS., *Over het ontstaan en de groei van de Premonstratenzers (BiblAnalPraem 18) 1990 (niederländische Übersetzung der Vita B mit Einleitung, S. 7–13)*; DERS., *Inleiding tot de Vita Norberti B (AnalPraem 66. 1990 S. 123–202)*.

³⁹ Zur Biographie Norberts vgl. jetzt – neben der in Anm. 29 genannten grundlegenden Monographie von W. M. GRAUWEN – die Überblicksartikel von K. ELM, *Norbert von Xanten*

neren Ausrichtung, einer festen Ordnung und Regel für die entstehende Gruppe. Ein Teil der Brüder vertrat die Auffassung, gerade darauf verzichten und sich mit dem Vorbild Norberts begnügen zu können. „Norbert aber“, so heißt es in der Vita nach der Übersetzung von Hatto Kallfelz, „... belehrte seine Brüder eindringlich, daß man ohne bestimmte Ordnung (*sine ordine*), ohne Regel (*sine regula*), ohne die Einrichtungen der Väter (*sine patrum institutionibus*) die Gebote des Evangeliums und der Apostel nicht voll und ganz befolgen könne.“⁴⁰

Wenngleich mit dem Begriff des *ordo* hier zunächst die innere Ordnung der entstehenden Gruppe gemeint ist, ist doch zugleich eine der Kardinalfragen berührt, die die Kirchengeschichte des 12. Jahrhunderts in entscheidendem Maße prägten. Gemeint ist die Frage, ob die zahlreichen religiösen Bewegungen, die sich vor allem unter dem Eindruck charismatischer Wanderprediger formierten⁴¹, ihren Platz innerhalb oder außerhalb der bestehenden

(1080/85–1134) (TRE 24. 1994 Sp.608–612); DERS., Norbert von Xanten (1080/85–1134) (RheinLebensbilder 15, hg. von F.-J. HEYEN. 1995 S.7–21); H. SEIBERT, Norbert von Xanten (NDB 19. 1999 S.336–338). – Grundlegend für die Interpretation der Viten mit Blick auf die uns hier interessierenden Zusammenhänge: F. J. FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst, hg. von K. ELM. 1984 S.69–157); S. WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens (ebd. S.159–183); DERS., Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens (Barbarossa und die Prämonstratenser, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte = SchrrStaufGeschKunst 10. 1989 S.67–100); DERS., Norbert von Xanten – Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“ (ArchKultur 59. 1977 S.66–98). Angesichts dieser Arbeiten sind die folgenden Ausführungen auf die Zusammenfassung und Akzentuierung der für den Gedankengang wichtigen Punkte beschränkt.

⁴⁰ Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. XII S. 683: *Credebant quidam adhaerentes ei fratres, sufficere ad salutem quod ab ore eius audirent, ita ut neque ordine neque regula indigerent. Sed vir discretus et providus ne in posterum sancta eius plantatio eradicaretur et fundamentum quod supra petram firmam locare disposuerat labefacteretur, commonuit eos, sine ordine et sine regula et sine patrum institutionibus ad integrum non posse observari apostolica et evangelica mandata.* – Die Übersetzung nach: Das Leben des heiligen Norbert, Erzbischofs von Magdeburg (Fassung A) (Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übers. von H. KALLFELZ = Ausg. QDtGMA. FSGA 22. 1973 S. 452–541, hier 489).

⁴¹ Grundlegend sind die in einer Sammelpublikation vereinigten Arbeiten von G. G. MEERSSEMAN, *Ordo fraternitatis. Confraternite e pietà dei laici nel medioevo*, in collaborazione con Gian Piero Pacini, 3 Bde. (Italia Sacra 24–26) 1977. Vgl. dazu (jeweils mit weiteren Literaturangaben) FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 69–71 m. Anm. 7–10; S. WEINFURTER, *Der Prämonstratenserorden im 12. Jahrhundert* (Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloß, Kirchliche Akademie. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul [1692–1992], hg. von M. MÜLLER u. a. 1992 S. 13–30, hier 13 f. m. Anm. 12 f.); F. DAL PINO, *Scelte di povertà all'origine dei nuovi ordini religiosi dei secoli XII–XIV* (La conversione alla povertà nell'Italia dei secoli XII–XIV = Atti dei Convegni dell'Accademia Tudertina e del Centro di studi sulla spiritualità medievale NS. 4. 1991 S. 53–125, bes. 65).

und als gottgewollt interpretierten Ordnung der (sich zudem immer stärker hierarchisch strukturierenden) Kirche⁴² finden würden.

Eindringlich hat Otto Gerhard Oexle am Beispiel des Schreibens des Bischofs Marbod von Rennes (als eines Vertreters der Hierarchie) an Robert von Arbrissel (einen Exponenten der Wanderpredigerbewegung) auf das dieser Frage innewohnende „Konfliktpotential“ für die Gesellschaft des 12. Jahrhunderts hingewiesen und die Pole in der Argumentation des Bischofs benannt: „Einebnung der Ständegrenzen und der ständischen Unterschiede, in der Kleidung, im Verhalten, im Denken, – das ist das Programm der Armutsbewegung, Predigtbewegung und Laienbewegung, wie sie Robert von Arbrissel um 1100 vertrat. Einhaltung der ständischen Unterscheidung, von Klerus und Laien, von Männern und Frauen, und im Blick auf die Altersstufen, – das ist die Gegenforderung des Bischofs.“⁴³ Es ging letztlich darum, sich in die vorhandene Ordnung, d.h. auch in eine der bestehenden, gegebenenfalls erneuerten klerikalischen bzw. monastischen Lebensformen einzugliedern oder Gefahr zu laufen, unter die Häretiker gezählt zu werden⁴⁴.

⁴² Zum hochmittelalterlichen *ordo*-Denken mit Blick auf die Kirche vgl. W. BEINERT, Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Die Lehre von der Kirche nach den Schriften des Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg. Ein Beitrag zur Ekklesiologie des 12. Jahrhunderts (BeitrGPhilosTheolMA. TextUnterss NF. 13) 1973, bes. S. 249–261. – Zu Hierarchisierungstendenzen in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts vgl. die Ausführungen bei TELLENBACH (wie Anm. 7) S. 240 ff.; W. HARTMANN, Der Investiturstreit (EnzyklopädieDtG 21) ²1996 S. 45–49 und HAVERKAMP (wie Anm. 10) S. 15 f. und 23–32.

⁴³ O. G. OEXLE, Formen des Friedens in den religiösen Bewegungen des Hochmittelalters (1000–1300) (Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, hg. von W. HARTMANN = Schr- UnivRegensburg NF. 19. 1993 S. 87–109, hier 94–96, das Zitat 95). – Der Brief Marbods an Robert von Arbrissel von 1099/1100 in: Migne PL 171 Sp. 1480–1486, bes. 1483 A–1484 B. Zu Marbod von Rennes vgl. jetzt die Einleitung bei A. DEGL'INNOCENTI (Hg.), Marbodo di Rennes. Vita beati Roberti (BiblMedioevLat) 1995 S. VII–XXIII, bes. XVI f. – Zu Robert von Arbrissel vgl. zuletzt J. M. B. PORTER, Fontevault looks back to her founder: Reform and attempts to canonize Robert of Arbrissel (The Church Retrospective, hg. von R. N. SWANSON = Studies in Church History 33. 1997 S. 361–377) mit weiteren Literaturhinweisen. – Für ein aufschlußreiches Beispiel eines bewußten Verzichts einer an den urkirchlichen Idealen orientierten Bewegung auf Anschluß an eine bestehende *regula* vgl. jetzt G. MELVILLE, Von der *Regula regularum* zur Stephansregel. Der normative Sonderweg der Grandmontenser bei der Auffächerung der *vita religiosa* im 12. Jahrhundert (Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts I 2 im SFB 231, 22.–23. Februar 1996, hg. von H. KELLER–F. NEISKE = MünstMASchr 74. 1997 S. 342–363, bes. 353 f.).

⁴⁴ Zum Problem ‚religiöse Bewegungen und Häresie‘ vgl. H. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (HistStudd 267) 1935, ⁴1977 und dazu jetzt die wichtige Kritik bei M. WEHRLI-JOHNS, Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III. Eine Auseinandersetzung mit Herbert Grund-

Auch Norbert von Xanten war Ende Juli 1118 auf einer Synode in Fritzlar eben wegen seiner unregelmäßigen Lebensweise und angemaßter Predigtstätigkeit schweren Anschuldigungen ausgesetzt gewesen. In der Folge der Verhandlungen Ende 1119 in Reims und Laon hatte er (wenn auch nur *victus*, wie die Vita ausdrücklich sagt⁴⁵) mit der Gründung von Prémontré⁴⁶ eine Vorentscheidung zugunsten einer Einordnung seiner nach den urkirchlichen Idealen der Armut lebenden Anhängerschaft in den *ordo ecclesiae* getroffen⁴⁷. Nun, 1121, ging es um deren innere Ausrichtung. Und hier zeigte sich ein Zweites, wie sehr nämlich die Bewegung um Norbert – zumindest in der Außenwahrnehmung – den asketischen, eremitischen, weltabgewandten Idealen der Wanderpredigerbewegung verhaftet war: „Viele Geistliche nämlich“, heißt es weiter in der Vita, „Bischöfe und Äbte, hatten ihm die verschiedensten Ratschläge gegeben; der eine riet zur Regel der Eremiten, der andere zu der der Anachoreten, wieder ein anderer zur Zisterzienserregel.“⁴⁸

manns „Religiöse Bewegungen“ (MIÖG 104. 1996. S.286–309, bes. 292–294); J.B. RUSSELL, *Dissent and Order in the Middle Ages. The Search for Legitimate Authority* (Twayne's Studies in Intellectual and Cultural History 3) 1992, bes. S.21–42, mit einem instruktiven „Bibliographical Essay“ 114 ff.; H. FICHTEAU, *Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglauben im Hochmittelalter*. 1992, bes. S.51 ff. sowie die Beiträge in dem Sammelband *Toleranz im Mittelalter*, hg. von A. PATSCHOVSKY–H. ZIMMERMANN (VortrForsch 45) 1998. – Zuletzt der stupende Überblick zur Vielfalt mittelalterlicher religiöser Lebensformen und dem Problem ihrer Zuordnung wie kirchlichen Einbindung bei K. ELM, *Vita regularis sine regula*. Bedeutung, Rechtsstellung und Selbstverständnis des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Semireligiosentums (Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, hg. von F. ŠMAHEL = SchrrHistKollegs 39. 1998 S.239–272, bes. 240–244, 251–255, 261).

⁴⁵ Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. IX S. 679.

⁴⁶ Zur Gründung von Prémontré vgl. zuletzt die Beiträge von W. M. GRAUWEN, *Norberts reis naar Laon, Kamerijk en Nijvel en de inbezitting van Prémontré, 1120* (AnalPraem 69. 1993 S.41–50); DERS., *Bartholomeus van Laon en Norbert op zoek naar een vestigingsplaats, begin 1120* (AnalPraem 70. 1994 S.199–211); DERS., *De vestiging te Prémontré, 1120–1121* (AnalPraem 70. 1994. S.212–225).

⁴⁷ Ausführlich mit eingehender Quellenkritik dazu v. a. FELTEN, *Norbert* (wie Anm. 39) S.69–93 und WEINFURTER, *Norbert von Xanten und die Entstehung* (wie Anm. 39) S.70 f. – Zu Norbert in den Jahren 1118–1119 vgl. zuletzt die Beiträge von W. M. GRAUWEN, *Paus Calixt II te Laon in november 1119 en het „propositum“ van Norbert* (AnalPraem 67. 1991 S.175–197); DERS., *Norbert op het Concilie van Reims in oktober 1119* (AnalPraem 68. 1992 S.209–223); DERS., *Norbert en de concilies van Keulen en Fritzlar, 1118* (AnalPraem 69. 1993 S.17–40).

⁴⁸ Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. XII S.683: *Multi quidem religiosi tam episcopi quam abbates diversa ei consilia dederant, alius heremiticam, alius anachoretarum vitam, alius Cisterciensium ordinem assumendum suadentes*. – Die Übersetzung nach KALLFELZ (wie Anm. 40) S.489. – Vgl. auch den Hinweis bei FELTEN, *Norbert* (wie Anm. 39) S.96 f. (mit Nachweisen) auf zwei Urkunden des Bischofs Bartholomäus von Laon aus den Jahren 1124(?) bzw. 1125 an die Gemeinschaft von Prémontré, die vom „eremitischen Leben der Kanoniker“ (*sub canonico professione eremitica*

Norbert von Xanten freilich ordnete für seine Gruppe die Übernahme der Augustinusregel an: „Das apostolische Leben nämlich (*vita apostolica*), das er mit seiner Predigtstätigkeit (*in praedicatione*) angenommen hatte, wünschte er jetzt möglichst genau so zu leben, wie es seines Wissens dieser heilige Mann in der nachapostolischen Zeit geordnet und erneuert hatte“, so führt die Vita zur Begründung an⁴⁹. Norbert entschied sich also für die Regel der nach ihr benannten ‚regulierten‘ Kanoniker, die ihm und seiner Gruppe den Weg zur Predigt offenhielt. Das Predigen sah er, nach Auskunft der Vita, als integrativen Bestandteil einer *vita apostolica* in der durch Augustinus erneuerten Form der Nachfolge der Apostel an⁵⁰. In der Tat vereinigt die Au-

vita) sprechen. Wichtige Beobachtungen zur „l'orientation spirituelle des premiers prémontrés“ im Umfeld eremitisch geprägter Kanoniker-Bewegungen ihrer Zeit bereits bei CH. DEREINE, *Les origines de Prémontré* (RHE 42. 1947 S. 352–378, bes. 370 ff.).

⁴⁹ Ebd.: ... *regulam quam beatus Augustinus suis instituit affert praecepit. Apostolica etenim vita, quam in praedicatione susceperat, iam optabat vivere quam utique ab eodem beato viro post apostolos audierat ordinatam et renovatam fuisse*. Neben dieser Begründung führt die Vita noch an, daß Norbert Rücksicht auf den kanonikalen Stand nehmen wollte, den er mit vielen seiner Anhänger geteilt habe: ... *tandem ne professioni canonicae, cui et ipse et quotquot cum ipso vivere volebant attitulati fuerant ab infantia, iniuriam inferre videretur* ... – Vgl. die Parallelstelle in cap. IX der Vita Norberti B (wie Anm. 38) S. 836 (= Migne PL 170 Sp. 1292 B). – Zahlreiche gute Beobachtungen zum Verhältnis Norberts von Xanten zum *ordo canonicus* in dem leider wenig rezipierten Beitrag von L. C. VAN DIJCK, *Norbert van Gennep en de ‚ordo canonicus‘*. *Evangelisch leven tussen restauratie en vernieuwing* (Ons Geestelijk Erf 48. 1974 S. 363–408).

⁵⁰ Die Bedeutung der Predigt für die Person und „mission“ Norberts von Xanten betonte zuletzt besonders J. VAN ENGEN, *Norbert of Xanten: Preaching to the People, Converting the Clergy* (Reclaiming Our Norbertine Heritage. Lectures Presented in Honor of the 100th Anniversary of the Norbertine Presence in the Green Bay Diocese, hg. von R. R. VANASSE. 1995 S. 95–111). – Die Wahl der Augustinusregel gehört zu den fundamentalen Festlegungen, die den weiteren Weg der Gruppe um Norbert und den sich daraus entwickelnden Prämonstratenserorden entscheidend prägten. Entsprechend intensiv hat sich die Forschung mit dieser Entscheidung und den in den Viten angeführten Begründungen auseinandergesetzt. Dabei ging es zunächst darum, den Motiven Norberts nachzugehen, im weiteren aber auch die Implikationen aufzuzeigen, die mit dem Eintritt in die *professio* der Regularkanoniker verbunden waren. Darunter zählen vor allem die Frage nach der spezifischen Ausprägung der frühen Prämonstratenser im Spannungsfeld der verschiedenen Regelversionen und -auslegungen zwischen *vita contemplativa* und *vita activa*, aber auch – und damit im Zusammenhang – nach der Rolle der Predigt im besonderen und der Seelsorge im allgemeinen. Vgl. dazu u. a. F. PETIT, *L'ordre de Prémontré de Saint Norbert à Anselme de Havelberg* (La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio, Mendola, settembre 1959 = Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore III 2 = MiscCentroStudMedioev 3. 1962 S. 456–479, hier 458–463, 467 f.); DERS., *La spiritualité des Prémontrés aux XIIe et XIIIe siècles* (Études de théologie et d'histoire de la spiritualité 10) 1947, hier S. 35–39; L. HORSTKÖTTER, *Die Anfänge des Prämonstratenserstiftes Havelberg und seine Entwicklung im ersten Jahrhundert seines Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte des Prämonstratenserordens im 12. und 13. Jahrhundert* (Duisburger Forschungen, Beih. 9) 1967 S. 59–69 (mit gutem Überblick über die ältere Forschung); DERS., *Die Reform der Vita Ca-*

gustinusregel, zumal in ihren verschiedenen Überlieferungsformen, in sich die Möglichkeiten zu einer mehr asketischen, kontemplativen, weltabgewandten sowie zu einer eher nach außen, über die Stiftsmauern hinweg ausgreifenden gemeinschaftlichen Lebensform, die die Welt über Predigt und Seelsorge aktiv zu erreichen suchte – oder anders formuliert: Sie trägt in sich die Spannung zwischen einer eher monastischen und einer klerikalen Ausprägung der *vita communis*. Diese Spannung galt es immer wieder neu auszubalancieren⁵¹.

Mit der Gründung von Prémontré und der Entscheidung für die Augustinusregel – selbst mit der Festlegung auf die strengere Variante des *Ordo monasterii*, die eher in Richtung einer monastisch-asketischen Ausprägung wies⁵² – war dann auch die Frage der inneren Ausrichtung letztlich nicht gelöst. Sie war lediglich in den Konvent, hinter die Stiftsmauern verlegt. Auch das macht die Vita deutlich, wenn sie gleich im Anschluß von Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe um die rechte Auslegung der Regel, etwa in Fragen der Handarbeit, der Enthaltbarkeit von Speise oder des Schweigegebotes, berichtet. Geradezu symbolisiert wird diese Spannung in der Wahl der Kleidung: Das härene, wollene Kleid zum Zeichen von Askese und Bußfertigkeit, so bestimmte es Norbert unter Verweis auf die Engel des Neuen und die Vorbilder des Alten Testaments, sollten die Brüder bei der Arbeit, das linnene Gewand des Klerikers hingegen bei der Verrichtung aller priesterlichen Dienste tragen⁵³. Für all diese Fragen der inneren, aber auch der

nonica im Prämonstratenserorden (*Secundum regulam vivere* – wie Anm. 11 – S. 407–425, hier 408–411); FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 93–96; WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 159–165; K. ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung – Persönlichkeit – Nachleben (Norbert von Xanten. Adliger – wie Anm. 39 – S. 271 f. m. Anm. 41–43); H. DEUTZ, Norbert von Xanten bei Propst Richer im Regularkanonikerstift Klosterrath (AnalPraem 68. 1992 S. 5–16, hier 11–15); DERS., Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert (BonnHistForsch 54) 1990, hier S. 119–122 m. Anm. 199–209; zuletzt W. M. GRAUWEN, De regelkeuze en de eerste professie te Prémontré, Kerstmis 1121 (AnalPraem 72. 1996 S. 33–52, bes. 37 ff.) und LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 23–25.

⁵¹ Vgl. dazu die oben Anm. 28 und 32 genannte Literatur. – PETIT, L'ordre de Prémontré (wie vorige Anm.) S. 458 spricht in diesem Zusammenhang von einer „tension vitale“; ähnlich auch VAN DIJCK (wie Anm. 49) S. 406.

⁵² Zur Wahl des *Ordo monasterii*, die der asketischen Grundhaltung der frühen Gruppe um Norbert entsprach und auch zukünftig die Konvente unter der Führung von Prémontré prägen sollte, und zur besonderen Form der Regelauslegung durch Norbert vgl. CH. DEREINE, Le premier ordo de Prémontré (RevBénédict 58. 1948 S. 84–92); WEINFURTER, Norbert von Xanten – Ordensstifter (wie Anm. 39) S. 67–71; A. H. THOMAS, Springiersbach-Kloosterrade en Prémontré. Verwantschap in kanonikale gebruiken (AnalPraem 56. 1980 S. 177–193); zuletzt GRAUWEN, De regelkeuze (wie Anm. 50) S. 42–46.

äußeren Ordnung war die Führung und Weisung Norberts maßgeblich, der darüber hinaus auf die Hl. Schrift sowie die Augustinusregel als ausreichende Richtlinien verwies⁵⁴. In der Folgezeit beschränkte Norbert sich dann freilich nicht auf eine beständige Teilnahme am streng an den Idealen einer *vita apostolica* ausgerichteten Gemeinschaftsleben innerhalb des Stiftes⁵⁵,

⁵³ Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. XII S. 683 f.: *Unum est tamen, quod testes resurrectionis angeli in albis apparuisse legantur, auctoritate vero et usu ecclesiae poenitentes in laneis sunt. In laneis similiter in veteri testamento exhibant ad populum, in sanctuario vero ex praecepto uti consueverunt lineis. In typo angelorum albae vestes, et in signo poenitentiae laneae ad carnem ferendae videntur. In sanctuario autem Dei et in divinis officiis lineae non pretermittantur. ... Voluit quidem praefatus pater, ut fratres sui corpus ieiuniis macerarent, mentem omnimoda humilitate reprimerent, voluit sicut praedictum est fratres suos laneis ad carnem, laneis ad laborem uti, voluit ut femoralibus lineis semper uterentur, licet ipsemet asperrimo cilicio uteretur assidue. In sanctuario vero et ubicumque divina sacramenta tractanda fuerant vel celebranda propter mundiciam et multimodam honestatem lineis uti voluit, id quod omni tempore fieri decrevit.* – Zum Inhalt des Streits um das Ordensgewand, das ja auch in der Kontroverseliteratur zur Abgrenzung der einzelnen religiösen Gruppen eine große Rolle spielte, vgl. – neben der oben Anm. 5 und 10 sowie unten Anm. 68 f. genannten Literatur – noch DEUTZ, Geistiges und geistliches Leben (wie Anm. 50) S. 160 f. m. Anm. 414 sowie K. SCHREINER, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung (ZWürttLdG 41. 1982 S. 250–307, hier 261 ff. und 271 f.) und zuletzt die Hinweise bei J. VAN ENGEN, Professing Religion: From Liturgy to Law (Viator 29. 1998 S. 323–343, hier 324 f.).

⁵⁴ Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. XII S. 684: *Nam et pater Norbertus exhortabatur eos, asserens eos numquam exorbitare posse qui secum vellent remanere, si professionem suam secundum evangelia et dicta apostolorum et propositum sancti Augustini quod professi fuerant opere compleverent.* – FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 94, vermutet, daß es in dieser Phase durchaus schriftliche Aufzeichnungen Norberts gegeben haben könnte. Die Vita berichtet nämlich im Vorfeld, daß sich der Streit um die rechte Regelauslegung etwa in der Kleiderfrage daran entzündete, daß die Brüder Differenzen zwischen *eius* (scil. Norberts) *scripta et aliorum regularium opera* festgestellt hätten: Vita Norberti A (wie Anm. 38) cap. XII S. 683. Wir haben zu diesen *scripta* freilich keine näheren Hinweise: vgl. FELTEN (ebd.) S. 101 f.

⁵⁵ Eine eindringliche Schilderung des Gemeinschaftslebens in diesen frühen Gründungen besitzen wir aus der Feder Hermanns von Tournai. Er lobte – neben der Betonung von Norberts Rolle als Urheber und Gründer *suae institutionis* – vor allem die vorbildliche Strenge der Lebensform sowie die Integration auch von Frauen in seine Stifte – Hermann von Tournai, *De miraculis sanctae Mariae Laudunensis*, ed. R. WILMANS (MGH SS 12) 1856 S. 653–660 (Teiledition), hier lib. III cap. 7 S. 658 f.: *Norbertus autem suae institutionis primus fuit plantator primusque Dei dono inceptor, quoniam licet eius sequaces beati Augustini dicant se tenere regulam, tamen ut eiusdem beati Augustini pace dicamus, multo rigidiorum, multoque severiorum videmus esse Norberti quam Augustini institutionem. Praeterea ... domnus ... Norbertus cum sexu virili etiam femineum ad conversionem suscipi constituit, ita ut etiam artiorum et districtiorum in eius monasteriis videamus esse conversationem feminarum quam virorum. ... Nunc vero cum utriusque sexus eius doctrina tot milia Christo famulentur, cum institutionis eius tot monasteria per orbem refuleant: nescio quid alii sentiant, michi videtur verum esse, quod plurimum asserunt, a tempore apostolorum nullum fuisse, qui tam brevi temporis spacio sua institutione tot perfectae vitae imitatores Christi adquisierit.* – Das zi-

vielmehr setzte er mit ausgedehnten Reisen sein Wirken als Wanderprediger fort. In der Folgezeit gelang es ihm so, weitere Anhänger für seine Ideale zu gewinnen und Konvente auch in anderen Diözesen zu gründen, die er in ihrer inneren Ausrichtung und obendrein besitzrechtlich an seine Person und Führung band⁵⁶.

1126 wurde Norbert zum Erzbischof von Magdeburg erhoben⁵⁷. Damit war die Gruppe unvermittelt ihres geistigen Führers, der einzigen bis dahin maßgeblichen, normsetzenden Instanz und Klammer, beraubt, die rechtliche Stellung der einzelnen Konvente ungeklärt und gefährdet. Gerade in der Frage der inneren Ordnung brach ein Streit über die weitere Befolgung der im *Ordo monasterii* grundgelegten Sonderbestimmungen, insbesondere in

tierte 7. Kapitel gehört zu den Textteilen, die Hermann von Tournai 1146/47 in einer Überarbeitung der ersten Fassung aus den Jahren 1140/42 hinzufügte: G. NIEMEYER, *Die Miracula S. Mariae Laudunensis* des Abtes Hermann von Tournai. Verfasser und Entstehungszeit (DA 27. 1971 S. 135–174, hier 167–171); G. DECLERCQ, Hermann von Tournai (LexMA 4. 1989 Sp. 2169). – Zur Darstellung und Bewertung dieser Frühphase des „Ordens“ insbesondere in den Viten bzw. bei Hermann von Tournai: FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 90–97. – Zur Hervorhebung der Frauen bei Hermann von Tournai und der Frage ihrer Rolle bei den frühen Prämonstratensern vgl. DERS., Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik – wie Anm. 11 – S. 189–300, hier 244, 287 f. m. Anm. 450 f.) sowie DERS., Hildegard von Bingen zwischen Reformaufbruch und Bewahrung des Althergebrachten. Mit einem Exkurs über das Leben der Reformbenediktinerinnen auf dem Disibodenberg (Spiritualität im Europa des Mittelalters – L'Europe spirituelle au Moyen Age. 900 Jahre Hildegard von Bingen – 900 ans l'abbaye de Cîteaux, hg. von J. FERRARI–St. GRÄTZEL = Philosophie im Kontext 4. 1998 S. 123–149, hier 145 f.); allgemein zu den Prämonstratenserinnen und zur Frage der anfänglichen Doppelstifte: A. BERNE–HEESWIJK–Th. M. VAN SCHIJNDEL, *De premonstratenzer koozusters: van dubbelkloosters naar autonome konventen* (Gedenboek orde van Prémontré) 1971 S. 161–177, hier 163–166 und jetzt I. EHLERS–KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln* (RheinArch 137) 1997 S. 249 ff.

⁵⁶ Grundlegend zur Führungsrolle Norberts, der Gründung weiterer Stifte und zu deren Organisation wie rechtlicher Zuordnung: WEINFURTER, Norbert von Xanten – Ordensstifter (wie Anm. 39) S. 73 ff.; DERS., Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens (wie Anm. 39) S. 70–76. Vgl. auch – kritisch zu einigen Thesen Weinfurters – W. M. GRAUWEN, *Norbert en de oudste organisatie van de premonstratenzerorde* (AnalPraem 66. 1990 S. 48–53).

⁵⁷ Zum Gang Norberts nach Magdeburg vgl. v. a. FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 119–129, der diesen Wechsel aus Norberts Biographie heraus – soweit sie aus den Quellen erkennbar ist – zu verstehen sucht. Für die Beurteilung dieses Schrittes durch die Zeitgenossen vgl. S. WEINFURTER, *Norbert von Xanten im Urteil seiner Zeitgenossen* (Xantener VortrGndRhein 5) 1992. – Zu Norberts Wirken in Magdeburg vgl. D. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. II (MitteldtForsch 67/II) 1975, hier S. 1–38; B. SCHWINEKÖPER, *Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg* (Norbert von Xanten. Adliger – wie Anm. 39) S. 189–215; GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof* (wie Anm. 29) S. 40 ff.; WEINFURTER, *Norbert von Xanten – Ordensstifter* (wie Anm. 39) S. 94–98.

Fragen der Liturgie, aus, die mit einem päpstlichen Entscheid beendet werden mußten⁵⁸. Der Nachfolger Norberts in Prémontré, Hugo von Fosses, mußte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alle Energie auf die Existenzsicherung der Gründungen konzentrieren, um die drohende Auflösung der Gruppe zu verhindern⁵⁹. Hugo, der von 1128 bis 1161 als Abt in Prémontré amtierte⁶⁰, war es dann auch, der mit der Übernahme vor allem von den Zisterziensern entwickelter Organisationsstrukturen (insbesondere der Einrichtung eines Generalkapitels)⁶¹, der Ausformulierung von gemeinschaftlichen Statuten, die Struktur wie innere Disziplin regeln sollten⁶², und der Si-

⁵⁸ WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 171 f. – Die undatierte Urkunde Honorius' II. ist ediert bei J. RAMACKERS (Hg.), Papsturkunden in Frankreich, NF 4 (AbhAkad.Gött 3. Folge 27) 1942 Nr. 18 S. 90. Der Papst mahnte prinzipiell zur Beibehaltung des *Ordo monasterii*, wovon er freilich dessen Sonderbestimmungen zur Liturgie ausnahm und die Befolgung der römischen Liturgie nahelegte: *Vos igitur canonicam vitam professi, qui secundum beati Augustini regulam vivere decrevistis, constitutionem ipsius caritate, patientia, morum honestate firmiter teneatis, quatinus conspectui superni iudicis placeatis et seculariter viventibus exemplum bonorum prebeatis. Ceterum de psalmodia et de aliis officiis ecclesiasticis vobis mandamus, ut ea secundum aliorum regularium fratrum consuetudinem celebretis.* – Die Datierung der Papsturkunde auf 1128 nahm Weinfurter vor allem auf Grund vergleichender Überlegungen zum Verhältnis der ersten Prämonstratenser-*consuetudines* zu den Gewohnheiten der Regularkanoniker von Springiersbach-Klosterrath vor, für deren Abfassung er die Jahre 1127/1128 als den wahrscheinlichsten Zeitraum annahm. Vgl. dazu DERS., Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) S. 239 m. Anm. 20 und 266–270 m. Anm. 159 sowie DERS., *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacense-Rodenses* (CC CM 48) 1978 S. X–XVII. Der späten Datierung der *Consuetudines* von (Springiersbach-)Klosterrath ist zuletzt jedoch widersprochen worden: vgl. DEUTZ, Geistliches und geistiges Leben (wie Anm. 50) S. 27–36; DERS., Einleitung (*Consuetudines canonicorum regularium Rodenses. Die Lebensordnung des Regularkanonikerstiftes Klosterrath. Text erstellt von S. WEINFURTER. Übers. und eingel. von H. DEUTZ 1 = Fontes Christiani 11/1*) 1993 S. 7–13. Eine genauere Datierung der Papsturkunde für die Jahre 1126–1128/29 bedürfte daher weiterer Überlegungen.

⁵⁹ Vgl. *Vita Norberti A* (wie Anm. 38) cap. 18 S. 693–697, bes. 697: ... *pro resarcienda dissolutione ordinis* ...

⁶⁰ Für einen Überblick über die spärliche Literatur zu Hugo vgl. zuletzt: *DictHistGéogrEcccl* 25. 1995 Sp. 229 f. (o. A.); L. HORSTRÖTTER, Hugo v. Fosse(s) (LThK 5. ³1996 Sp. 309). Vgl. jetzt auch den Beitrag von K. ELM in diesem Band. – Zur Bedeutung Hugos von Fosses in seiner eher monastischen Ausrichtung für die Ausbildung des Prämonstratenserordens vgl. vor allem PETIT, *L'ordre de Prémontré* (wie Anm. 50) S. 472–474; DERS., *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 44–49.

⁶¹ Zum Einfluß ‚monastischer‘ Elemente auf Lebensweise und Organisationsstruktur der Regularkanoniker vgl. jetzt auch C. D. FONSECA, *Constat ... monasterium esse tam canonicorum quam et monachorum. Le influence monastiche sulle strutture istituzionali delle Canoniche e delle Congregazioni canonicali* (Vom Kloster zum Klosterverband – wie Anm. 43) S. 239–251.

⁶² Ein Überblick über die wichtigsten Texte im Prozeß der Verschriftlichung prämonstratensischen Ordensrechts findet sich bei F. CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechts vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Strukturelle Beobachtungen zu den Zisterziensern, Prämonstratensern, Kartäusern und Cluniazensern* (*De ordine vitae* – wie Anm. 37 – S. 7–58, hier

cherung der Rechtsstellung der einzelnen Stifte im Verhältnis zum jeweiligen Ortsbischof – nicht zuletzt mit Unterstützung durch das Papsttum⁶³ – den Weg der Institutionalisierung beschritt. So legte er die Fundamente, auf denen sich der rechtlich festgefügte und definierte ‚Orden‘ der Prämonstratenser zu formen vermochte⁶⁴.

20f.) sowie B. KRINGS, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. Der *Liber Consuetudinum* und die Dekrete des Generalkapitels (AnalPraem 69. 1993 S.107–242, hier 107–114). – Die Edition der ersten Statuten bei R. VAN WAEFELGHEM (Hg.), Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré. Le Clm. 17174 (XII^e siècle) (Analectes de l'Ordre de Prémontré 9 1913 S.1–74). – Zur Terminologie („Statuten“ gegenüber „Consuetudines“) vgl. CYGLER (ebd.) S.14; DERS., Règles, coutumiers et statuts (V^e–XIII^e siècles). Brèves considérations historico-typologiques (La vie quotidienne des moines et chanoines réguliers au Moyen Age et Temps modernes, hg. von M. DERWICH = Travaux du L.A.R.H.C.O.R. Colloquia 1. 1995 S.31–48) und allgemein: K. SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters (Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17.–19. Mai 1989, hg. von H. KELLER–K. GRUBMÜLLER–N. STAUBACH = MünstMASchr 65. 1992 S.37–75, hier bes. 43 ff. und 49 ff.). – Zum spezifischen Rechtscharakter des entstehenden gesetzten Ordensrechts vgl. G. MELVILLE, Ordensstatuten und allgemeines Kirchenrecht. Eine Skizze zum 12./13. Jahrhundert (Proc9CongMedievCanLaw München = MonumJurCan C 10. 1997 S.691–712). – Zur Datierung der ersten Prämonstratenser-Statuten auf das 2. Viertel des 12. Jahrhunderts (am ehesten auf die Jahre nach 1130) und zur Frage, wann das Generalkapitel eine rechtlich wirksame Gestalt annahm (um 1138?), vgl. zuletzt den Überblick über Quellen und Literatur bei J. OBERSTE, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12. – frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2) 1996, hier S.166 f. und S. SCHAUFF, Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser (De ordine vitae – wie Anm. 37 – S.315–339, hier 316).

⁶³ Dazu vor allem die zahlreichen Einzelnachweise bei OBERSTE, Visitation (wie vorige Anmerkung) S.160–191 und zuletzt H. SEIBERT, Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen im 12. Jahrhundert (Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, hg. von S. WEINFURTER–F. M. SIEFARTH = MünchKontaktstudiumG 1. 1998 S.147–168, hier 153–156) sowie DERS., Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum (Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. von E.-D. HEHL–I. RINGEL–H. SEIBERT = MAForsch 6. 2002 S.207–241).

⁶⁴ Zur Gefährdung der norbertinischen Gründungen und zum erst langsam einsetzenden Prozeß der insbesondere von Hugo von Fosses vorangetriebenen und auf einer ersten Äbteversammlung 1128 grundgelegten Institutionalisierung des Prämonstratenserordens, der hier nur knapp angedeutet sein soll, vgl. insbes. WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S.76–89; DERS., Der Prämonstratenserorden (wie Anm. 41) S.20–22; G. MELVILLE, Zur Funktion der Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge mittelalterlicher Orden (FrühMAStud 25. 1991 S.391–417, hier 395 f. und 398) sowie – vor allem für das Instrument der Visitation sowie die Mitte des 12. Jahrhunderts hinzutretende Ausbildung der Cirkarienstruktur – jüngst die Arbeiten von OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62) S.160 ff., bes. S.221–226 und SCHAUFF (wie Anm. 62) S.315 ff. – Die Frage, ab wann man in der Folge der Äbteversammlung von 1128 und der ersten Statuten von einem ‚Prämonstratenserorden‘ im engeren juristischen

Was bedeutete dies für die Frage der inneren Ausrichtung des sich bildenden Ordens, um die es uns ja vorrangig gehen soll? Hier wurden zunächst durchaus verschiedene Wege beschritten. Als Norbert nämlich nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg 1126 in das bestehende Stift Unserer Lieben Frauen in Magdeburg (1129)⁶⁵ und in das neu gegründete Stift Gottesgnaden (1131)⁶⁶ Prämonstratenser, oder besser: Norbertiner, ein-

Sinne sprechen kann, ist nicht leicht zu entscheiden. Der Weg dorthin war von Prémontré aus sicher beschritten, auch wenn verschiedene Filiationsgruppen (z. B. Steinfeld, Cappenberg und vor allem Magdeburg, auf das ich mich im folgenden beschränken werde) noch jahre- oder jahrzehntelang ein relatives Eigenleben führten und sich dem Führungsanspruch von Prémontré versagten: vgl. OBERSTE (ebd.) S. 176 ff.; WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 78–83; L. HORSTKÖTTER, Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen (Norbert von Xanten. Adliger – wie Anm. 39 – S. 247–265, hier 247 f.); T. J. GERITS, Diversiteit en centralizatiepogingen in de orde van Prémontré (XIIde–XIIIde eeuw) (Gedenkboek – wie Anm. 55 – S. 133–158) und s. unten Anm. 69. – Die Beantwortung der Frage hängt u. a. auch von der Beurteilung einschlägiger Papstprivilegien aus den 1130er Jahren ab, die an Mitglieder *Praemonstratensis ordinis* gerichtet waren, von denen freilich ein entscheidendes (JL. 7654) unter Fälschungsverdacht steht und vielleicht eher auf die Zeit der zweiten Statutenredaktion, die 1150er Jahre, verweist: WEINFURTER (ebd.) S. 85. – Hinzu kommt, daß der Quellenterminus *ordo* durchaus ein breites Bedeutungsspektrum besaß: vgl. bereits die Untersuchung von H. MARTON, De sensu termini „Ordinis“, in fontibus saeculi duodecimi (Anal. Praem. 37. 1961 S. 314–318) sowie FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 96 f. und OBERSTE (ebd.) S. 176–178. – Die relative Unschärfe, die Schwierigkeit, ein genaues Datum festzulegen und vielmehr auf den Prozeßcharakter zu verweisen, liegt aber letztlich in der Natur der Sache. Sie ist der Tatsache geschuldet, daß sich das Phänomen ‚Orden‘ nach verschiedenen Kriterien (institutionell-rechtlichen wie ideell-spirituellen) bemißt, aus denen es sich ‚zusammensetzt‘. – Vgl. die Definition bei CYGLER (wie Anm. 62) S. 9: „*Ordo* bedeutete ... ‚Orden‘ im juristischen Sinne, das heißt einen nach absoluter Einheitlichkeit der Regelauslegung strebenden, durch ein starkes Bewußtsein seiner ortsübergreifenden, gleichförmig zu wahren Eigenidentität zusammengehaltenen und rechtlich straff geformten Klosterverband.“ – Insofern ist auch schwierig festzulegen, wann man bei den Anhängern Norberts von ‚Prämonstratensern‘ sprechen kann. Hängt dies doch zum einen vom Grad der institutionellen Einbindung der einzelnen Stifte und Gruppen in das entstehende Gesamtgefüge ab, wurde aber auch vom Maß des Zugehörigkeitsgefühls bzw. der äußeren Wahrnehmung einer Zugehörigkeit bestimmt. – Vgl. dazu auch K. ELM, Orden I (TRE 25. 1995 Sp. 315–330, bes. 316 f.) und s. unten Anm. 69 sowie ausführlicher unten S. 164–166 m. Anm. 180 ff.

⁶⁵ Norbert zwang die ansässigen Kanoniker zum Verlassen des Stiftes und ersetzte sie durch eigene Anhänger, an deren Spitze er sich selbst als Propst stellte: GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 189–210; CLAUDE (wie Anm. 57) S. 346–349; N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense, id est historia circarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis I/1–2*.² 1983 S. 300–306. – Vgl. jetzt auch die Beiträge in den Sammelbänden *Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg. Stift – Pädagogium – Museum*, hg. von M. PUHLE–R. HAGEDORN. 1995 sowie Prémontré des Ostens. *Das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg vom 11. bis 17. Jahrhundert*, hg. von M. PUHLE–R. HAGEDORN. 1996.

⁶⁶ GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 307–329; CLAUDE (wie Anm. 57) S. 387–389; BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie vorige Anm.) S. 285 f.

führte, nahm er in der inneren Ordnung markante Änderungen gegenüber seinen ursprünglichen Anordnungen in Prémontré vor. So verwarf er einmal die strengeren Sonderbestimmungen des *Ordo monasterii* zur Liturgie und glich diese den unter Kanonikern üblichen Formen an. Was die Kleidung betraf, so erlaubte er jetzt das Tragen der für Regularkanoniker kennzeichnenden dunkelgefärbten anstelle der in Prémontré vorgeschriebenen ungefärbten, weißen Mäntel (*cappae*) sowie (darunter) der Superpellizeen, was künftig das Erscheinungsbild der Magdeburger ‚Norbertiner‘ zu Lasten des in Prémontré vorherrschenden wollenen Büssergewandes prägte⁶⁷. In seiner Magdeburger Diözese erleichterten es die vorgenommenen Änderungen Norbert offensichtlich, die neuen Konvente in die diözesanen Strukturen und Aufgabenfelder zu integrieren⁶⁸. Auch diese Sonderbestimmungen sollten noch geraume Zeit die Konvente um das frühe Zentrum Prémontré, wo man die alten Regelungen beibehielt, sowie die Norbertiner um das zweite Zentrum Magdeburg, die sich selbstbewußt ebenfalls auf die Urheberschaft Norberts beriefen, voneinander trennen und eine Zentralisierung des Ordens erschweren⁶⁹. Nicht zuletzt deswegen kann man in den Änderungen in Klei-

⁶⁷ *Fundatio monasterii Gratiae Dei*, ed. H. PABST (MGH SS 20) 1868 S. 686–691, hier cap. V S. 688: *Fratres quoque et clericos et laicos instituens exceptis paucis specialibus, sicut et in Magdeborch fecerat, indulsit: ut videlicet nigras cappas et superpellicia desubtus portarent et tunicas satrochiis tegerent, tenorem autem cantandi et in horis canonicis iuxta consuetudinem maioris ecclesie in Magdeborch et secularium clericorum, secundum quam ipse primum apud Xantum informatus erat, observarent.* Wiederabgedruckt auch in: UB des Erzstifts Magdeburg, Teil 1: 937–1192, bearb. von F. ISRAËL unter Mitwirkung von W. MÖLLENBURG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NReihe 18) 1937 Nr. 228 S. 287. Vgl. dazu WEINFURTER, Norbert von Xanten – Ordensstifter (wie Anm. 39) S. 72 f. und s. unten Anm. 69 f. und 73.

⁶⁸ GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 203 f., 307–309, 321–324, 328, vor allem mit dem Hinweis auf die vorgesehenen Aufgaben bei der Missionierung der östlich der Diözese gelegenen Gebiete. Vgl. WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 172–174; LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 29–31 und s. unten S. 136 f. m. Anm. 79.

⁶⁹ WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 82 m. Anm. 59–61 (mit Nachweis der Quellen und Literatur) verweist vor allem auf die kontroverse Äbteversammlung wohl Anfang der 1140er Jahre in oder bei Koblenz. Auf ihr konnten die beiden Parteien – die Stifte der Magdeburger Gruppe sowie die Konvente um Prémontré – in den umstrittenen Fragen keine Einigung erzielen (im Zustandekommen der Versammlung läßt sich gleichwohl zugleich ein Zeugnis des Zusammengehörigkeitsgefühls sehen). Auskunft darüber gibt uns ein Brief Hugos von Soissons an die versammelten Äbte, in dem er zur Eintracht aufrief, in der Kleiderfrage allerdings eher die Position der Magdeburger vertrat und dazu auf die Entscheidung Norberts gegen Ende seines Lebens verwies: T. J. GERITS, La lettre d'Hugues Farsit aux abbés Prémontrés réunis à Coblenz (Revue d'ascétique et de mystique 41. 1965 S. 473–483, die Edition 480–483, hier 482 f.): *Hec et huiusmodi sancte memorie vir Norbertus attendens quod supra hoc statuerit in extremis vos melius nostis.* Neuere Edition (und Überlegungen zur Identität des Autors)

derordnung und Liturgie (neben möglichen weiteren Motiven⁷⁰) auch einen Ausdruck davon sehen, daß bei den Magdeburger Regularkanonikern um

bei G. CONSTABLE, The Letter of Hugh of Soissons to the Premonstratensian abbots (Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi, hg. von C. ALZATI. 1994 I, S. 249–263, der Text 259–263, die zitierte Stelle 262). – Vgl. auch die in der vorigen Anmerkung genannte Literatur sowie B. KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein a. d. Lahn im Mittelalter (1139–1527) (VeröffHistKommNassau 48) 1990 S. 122–124 m. Anm. 64 und 71 f.; H. M. COLVIN, The White Canons in England. 1951 S. 5–11; BACKMUND, Monasticon Praemonstratense (wie Anm. 65) S. 275. – Die von Magdeburg Unser Lieben Frauen angeführte Filiation, die sich weitgehend mit der späteren sächsischen Cirkarie deckte, umfaßte bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Stifte Arnstein, Gottesgnaden, Jerichow, Klosterrode, Kölbick, Leitzkau, Mildenfurth, Pöhlde, Quedlinburg, Stade und Vessra sowie die Domkapitel von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg; vgl. dazu den Überblick bei BACKMUND, Monasticon Praemonstratense (wie Anm. 65) S. 160–163, 172–175, 275–317 und jetzt D. SALEWSKY, Das Kloster als Zentrum der sächsischen Cirkarie (Prémontré des Ostens – wie Anm. 65 – S. 119–122, Überblickskarte S. 118) sowie weitere Beiträge zu einzelnen Stiften der Magdeburger Filiation in demselben Band. – Die Magdeburger Sonderstellung läßt sich vor allem an Hand päpstlicher Privilegien recht gut bis zum Jahr 1224 verfolgen. Sie äußerte sich vor allem darin, daß die Magdeburger sich dem von Prémontré ausgehenden und in den Statuten formulierten Anspruch auf *uniformitas* etwa bei Habit und liturgischen Gebräuchen verweigerten. Deutlichstes Zeichen, daß sie sich, zumindest phasenweise, gerade auch dem organisatorischen und legislativen Zugriff des Generalkapitels entzogen, war ihre Parteinahme für den Gegenpapst im Schisma (1159–1177), während der Orden sonst weitgehend geschlossen auf seiten Alexanders III. stand. Noch um 1188 wurde die Magdeburger Sonderstellung von Papst Clemens III. bestätigt (JL. 16581 = Migne PL 204 Sp. 1471 f. = UB des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von G. HERTEL [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 10] 1878 Nr. 68 S. 62 f.). Ein päpstlich vermittelter Kompromiß 1224 sicherte den sächsischen Stiften unter Führung Magdeburgs bei loser rechtlicher Anbindung an das Generalkapitel von Prémontré ihre Sondergewohnheiten (ebd. Nr. 102 S. 95 f.). Dieser Sonderstatus währte bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. zu diesem gesamten Komplex im einzelnen: F. WINTER, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes. 1865, Nachdr 1966, bes. S. 228–251; WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 82–85; Horstkötter, Die Anfänge (wie Anm. 50) S. 120–122; KRINGS, Das Prämonstratenserstift (ebd.) S. 120–127 (auch zur Sonderstellung der nicht-sächsischen Tochter-Stifte Magdeburgs, Arnstein und Vessra, die mit dem Kompromiß von 1224 endgültig aus der Magdeburger Filiation ausgegliedert und Prémontré unterstellt wurden); DERS., Ein Brief Papst Innozenz' II. vom Jahre 1140 zugunsten des Generalkapitels der Prämonstratenser (AnalPraem 64. 1988 S. 342–348) und jetzt die zahlreichen Hinweise bei OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62) bes. S. 185–190 und 234–238.

⁷⁰ GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 321–325 und 328 vermutet als Hauptmotiv – neben einer pragmatischen Anpassung an Magdeburger Verhältnisse –, daß Norbert vor allem von päpstlicher Seite vorgebrachten Bedenken gegen die früheren Sonderbestimmungen Rechnung tragen wollte, sieht aber kein Nachlassen der Magdeburger in der asketischen Strenge. Vgl. dazu auch DEUTZ, Norbert (wie Anm. 50) S. 15. – Daß es gerade nach Norberts Tod auch in den Stiften der Magdeburger Gruppe durchaus ein Ringen um die mehr oder weni-

Norbert geänderte Auffassungen über die innere Ausrichtung vorlagen, und zwar in Richtung einer weniger asketischen bzw. kontemplativ-monastisch geprägten Lebensweise – oder positiv formuliert: hin zu einer Öffnung für die Indiennahme durch den Bischof⁷¹.

Eine Bestätigung für diese Deutung bietet – darauf ist schon hingewiesen worden⁷² – die um 1146/47 entstandene Streitschrift *Scutum canonicorum* des dem Salzburger Reformkreis zugehörigen Regularkanonikers Arno von Reichersberg. Dort verwarf Arno bei seiner Unterscheidung von Mönchs- und Klerikerstand unter Berufung auf Augustinus die Wolltunika ausdrücklich als einen „dem Beruf des Klerikers fremden Habit der Bußfertigen“ (*habitus poenitentium a professione clericali alienum*), als ein Signum des monastischen Standes, „der sich in diesem Gewand der Trauer für die Welt tötet“ (*ordo monasticus in habitu lugubri seipsum mundo mortificans*). In diesem Zusammenhang erwähnte und begrüßte er ausdrücklich die späte Entscheidung des Regularkanonikers Norbert von Xanten, auf dieses Gewand zu verzichten, als angemessene Korrektur: *et Pater Norbertus lanearum tunicarum in clero inductor idem ipse suae institutionis postmodum exstitit corrector*.⁷³

Die Fragen einer Einordnung in den *ordo omnis ecclesiae* und der Zuordnung zu anderen Gruppen wie die der inneren Formung und Ausrichtung

ger asketische Strenge der Lebensform gab, belegen die Auseinandersetzungen um die Pröpste Evermod (bis 1138) und Heinrich (1138 bis nach 1146) im Stift Gottesgnaden. Beide stießen in ihrem Konvent jeweils auf Widerstände gegen die Einführung einer als allzu streng empfundenen Disziplin: vgl. WINTER (wie Anm. 69) S. 59f. und 65; CLAUDE (wie Anm. 57) S. 390f. und GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 316–319.

⁷¹ Für eine ähnliche Bewertung vgl. schon HORSTKÖTTER, Die Anfänge (wie Anm. 50) S. 122f.; WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 174; DERS., Norbert von Xanten im Urteil (wie Anm. 57) S. 14–23. – PETIT, La spiritualité (wie Anm. 50) S. 42–52 und 64 sieht den grundlegenden Unterschied zwischen den Gruppen um Prémontré (eher *vita contemplativa*) und Magdeburg (eher *vita activa*) geradezu in den beiden führenden Personen verkörpert: „Saint Norbert et les siens s'étant rapproché de plus en plus des chanoines réguliers et Hugues des Fosses des Cisterciens ...“; vgl. auch DERS., L'ordre de Prémontré (wie Anm. 50) S. 476–479. – Schon N. BACKMUND, Die Entwicklung der deutschen Prämonstratenserzirkarien (ZKG 95. 1984 S. 215–222, hier 221) hat freilich davor gewarnt, die Unterschiede zwischen Prémontré und Magdeburg in der spirituellen Ausrichtung überzubewerten.

⁷² WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 174.

⁷³ Arno von Reichersberg, *Scutum canonicorum* (Migne PL 194) 1880 Sp. 1493–1528, die Zitate Sp. 1518 D, 1520 B und 1519 C. – Zu Autor, Datierung und Charakter der Schrift vgl. P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. 1960 S. 445 und WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) bes. S. 274–280; ebd. S. 178–191 auch zur Offenheit der Salzburger Reformkanoniker für die Seelsorge. – Zur Bewertung Norberts durch Arno von Reichersberg in der Frage des Gewandes vgl. GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 10f. und 324f. sowie die oben Anm. 53 genannte Literatur.

stellten sich, so wurde deutlich, der Gruppe um Norbert von Xanten von Beginn an und blieben auch in den folgenden Jahren virulent. Es waren Fragen der Zuordnung und ‚Zueinanderordnung‘ an sich distinkter Lebensformen: *vita contemplativa* hier und *vita activa* dort; eine monastische, im Sinne von: eher weltabgewandte und primär der Selbsteheiligung obliegende, strenger asketische Form hüben, eine klerikale, d. h. gleichsam von Amts wegen eher weltzugewandte, aus dem *claustrum* heraus wirkende Form der *vita communis* drüben. Damit verbunden waren aber auch Fragen des Verhältnisses dieser Lebensformen zu dem die Zeit prägenden Leitbild der Urkirche, von Verständnis und Zuordnung des Priestertums sowie damit verbundener seelsorgerlicher Aufgaben und insbesondere der Predigt.

Es waren im Prinzip diese selben Fragen, die auch in der Auseinandersetzung zwischen Ekbert von Huysburg und den Regularkanonikern von Halberstadt im Zentrum standen. Und im Fall des Petrus von Hamersleben ging es, wie wir gesehen haben, nicht nur um einen Konflikt zwischen zwei klar abgrenzbaren Institutionen, Regularkanonikerstift hier und Benediktinerkloster dort. Vielmehr stand in der Person bzw. im *transitus* des Petrus ebenso das Selbstverständnis der Regularkanoniker nach außen wie nach innen zur Diskussion. Auf diesem Hintergrund nun läßt es sich näherhin erklären, warum gerade Anselm von Havelberg mit seiner *Epistola apologetica* so ausführlich und vehement in dieser Debatte Stellung bezog.

1.4. Anselm von Havelberg und seine Verteidigung der regulierten *vita canonica*

Anselm läßt sich ab dem Jahr 1129 im Gefolge Norberts von Xanten nachweisen, als dieser ihn zum Vorsteher des wüst liegenden ostelbischen Bistums Havelberg geweiht haben muß⁷⁴. Für die Zeit vorher verfügen wir über wenig gesicherte Informationen. Freundschaftliche Verbindungen mit Abt

⁷⁴ Zu Anselms Biographie vgl. jetzt LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 11 ff., hier 13 m. Anm. 5 zum Datum der Bischofserhebung. – Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg vgl. WENTZ, *Das Bistum Havelberg* (wie Anm. 1) S. 16 ff., 142 f.; T. BUCHHOLZ, *Die Havelberger Bischöfe von Dudo bis Gumpert und ihre Zeit 946/948–1125* (Von Dudo bis Anselm. Jubiläumsschrift anlässlich der Domweihe im Jahre 1170 = *Havelberger RegionalGBeitr* 4. 1995 S. 4–23); zuletzt die Debatte um das Gründungsdatum des Bistums: L. ENDERS, *Das Stiftungsjahr des Bistums Havelberg: 946 oder 948? Möglichkeiten und Grenzen der Quellenkritik* (*JbBrandenbLdG* 45. 1994 S. 56–65); DIES., *Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg* (*JbBerlinBrandenbKircheng* 61. 1997 S. 38–60); C. BERGSTEDT, *Die Havelberger Stiftungsurkunde und die Datierung der Gründung des Bistums Havelberg. Eine quellenkritische Bestandaufnahme* (ebd. S. 61–88).

Wibald von Stablo und Arnold von Wied, dem späteren Kanzler Konrads III., von denen Briefe zeugen, dürften auf gemeinsame Studien, vielleicht in Lüttich, zurückgehen⁷⁵. Im Gefolge des Magdeburger Erzbischofs erfolgte 1134 Anselms Aufstieg am königlichen Hof. Seitdem war er vorzugsweise im Dienst für das Reich, für Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa, aber auch für das Papsttum tätig, zweimal, in den Jahren 1135/36 und 1153/54, gar als Abgesandter des Königs am byzantinischen Hof⁷⁶.

Wichtiger als dieses reichsweite und bis nach Byzanz reichende Betätigungsfeld Anselms ist in dem uns hier beschäftigenden Zusammenhang seine Nähe zu Norbert von Xanten und seine Rolle als Bischof von Havelberg. Anselm war die Ausübung bischöflicher Funktionen in seiner Diözese zunächst verwehrt: Bereits seit Ende des 10. Jahrhunderts war das Gebiet der östlich der Elbe gelegenen und erst Mitte dieses Jahrhunderts unter Otto I. gegründeten und später der Erzdiözese Magdeburg unterstellten Suffraganbistümer Havelberg und Brandenburg weitgehend von heidnischen Slawen beherrscht. Kirchliche Strukturen existierten praktisch nicht, die jeweils ernannten Bischöfe hielten sich seit 983 im Exil auf⁷⁷. Die Situation änderte sich erst wieder im 12. Jahrhundert, als Ansätze zur Wiederaufnahme der ‚Ostmission‘ sichtbar wurden. Vielleicht waren sogar mit der Wahl Norberts zum Erzbischof von Magdeburg entsprechende Hoffnungen verbunden gewesen⁷⁸. Norbert unternahm in diese Richtung, soweit wir sehen können, auch durchaus konkrete Schritte⁷⁹. Die Erhebung Anselms, eines seiner eng-

⁷⁵ So die Vermutung von LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 14 ff.

⁷⁶ Ausführlich zu Anselms Diensten für König- und Papsttum in den Jahren 1134 bis zu seinem Tod 1158 ebd. S. 40–122.

⁷⁷ Vgl. die Angaben ebd. S. 27 f. mit Anm. 22 f. zur Frühgeschichte und S. 48 ff. zur Situation in Havelberg in den Jahren nach 1130 sowie oben Anm. 74.

⁷⁸ Vgl. ebd. S. 28 f.: Lees vermutet entsprechende Motive vor allem bei Lothar III. Ähnlich CLAUDE (wie Anm. 57) S. 7.

⁷⁹ Dazu CLAUDE (wie Anm. 57) S. 15 ff., der die Resultate von Norberts Bemühungen freilich äußerst negativ beurteilt. – Zur Rolle der beiden von Norbert neugegründeten bzw. neubesetzten Magdeburger Prämonstratenserstifte Gottesgnaden und Unser Lieben Frauen für eine Missions-tätigkeit im Osten vgl. ebd. S. 349 ff., 388 ff., 437 f.; O. EVERSMANN, *Von Jerichow bis Palästina – der Auszug der Magdeburger Prämonstratenser (Kloster Unser Lieben Frauen – wie Anm. 65 – S. 51–55)* sowie die oben Anm. 69 genannte Literatur. – Insgesamt wird man den direkten Anteil Norberts am Wirken der Prämonstratenser in den ostelbischen Gebieten und Bistümern eher vorsichtig bemessen müssen. Ihre eigentliche Wirkung im Osten hat wohl erst nach Norberts Tod eingesetzt und wurde von seinen Anhängern und Schülern getragen, darunter vor allem Wigger (Propst von Unser Lieben Frauen, 1138–1159/60 Bischof von Brandenburg), Evermod (Propst in Gottesgnaden, dann in Unser Lieben Frauen und 1154–1178 Bischof von Ratzeburg) und eben Anselm von Havelberg. Vgl. dazu allgemein: ELM, *Norbert von Xanten. Bedeutung* (wie Anm. 50) S. 273 f. m. Anm. 50, im einzelnen: J. PETERSOHN, *Der südliche Ostseeraum im*

sten Gefolgsleute, zum Havelberger Bischof darf gleichfalls als Beleg dafür gelten, daß Norbert Pläne für die Wiederbelebung der ostelbischen Suffraganbistümer hegte⁸⁰.

In den Jahren nach 1129 freilich hinderten die politische und militärische Situation in Havelberg den Bischof an aktivem Handeln in seinem Diözesangebiet. Und so ist er vornehmlich im direkten Umfeld Norberts in der Magdeburger Erzdiözese nachweisbar⁸¹, wohin er sich auch nach dessen Tod 1134 immer wieder zurückzog⁸². Schon allein die räumliche Nähe dürfte bedingt haben, daß Anselm auch die Verhältnisse in der Nachbardiözese Halberstadt kannte. 1133 etwa war er auf einer Mainzer Synode bei einem Prozeß anwesend, den der Halberstädter Bischof Otto mit dem Kloster Hersfeld führte⁸³. Bereits für 1129 ist seine Beteiligung dokumentiert, als Norbert in seiner Erzdiözese die Umwandlung des Regularkanonikerstiftes Ammensleben in ein Benediktinerkloster unterstützte und damit seit 1120 erkennbaren Versuchen der Halberstädter Regularkanoniker, auch auf Magdeburger

kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17. 1979 S. 184–188 – zum Ratzeburger Domkapitel, einer Tochtergründung von Unser Lieben Frauen – und 358 ff. – zum Prämonstratenserstift Grobe in Pommern); H.-D. KAHL, Slawen und Deutsche in der Brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 2 Bde. (MitteldtForsch 30/I-II) 1964, 1 S. 124 ff. sowie W. SCHICH, Stadt und Kirche im Havelland während des Mittelalters (Wichmann-Jb 34/35, NF. 3. 1994/95 S. 61–85, hier 64 ff.) zum Wirken der Prämonstratenser im Bistum Brandenburg; G. ABB-G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg, Teil 1 (GS I, 1) 1929 S. 97–109: Brandenburger Prämonstratenserdomkapitel St. Petri; S. F. BÜNGER-G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg, Teil 2 (GS I, 3) 1941 S. 172–176: Prämonstratenserstift Leitzkau. – Ein Überblick über das Wirken der Prämonstratenser im östlichen Sachsen sowie östlich der Elbe bei WINTER (wie Anm. 69) bes. S. 101–251; W. FROESE, On Reforming the Reformed: A Study of Religious Changes and the Premonstratensians in Saxony (ChurchHistBerne/Ind. 54. 1985 S. 20–28) vor allem für die spätere Zeit; C. RÖMER, Orden und Klöster im Mittelberräum 1076–1192 (Erzbischof Wichmann [1152–1192] und Magdeburg im hohen Mittelalter. Stadt – Erzbistum – Reich. Ausstellung zum 800. Todestag Erzbischof Wichmanns vom 29. Oktober 1992 bis 21. März 1993, hg. von M. PUHLE. 1992 S. 56–73, hier 61–65). – Zum Anteil Havelbergs bzw. Anselms von Havelberg s. unten S. 173–179 m. Anm. 204 ff.

⁸⁰ So die Einschätzung von LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 30 f.

⁸¹ Dazu zuletzt ebd. S. 32–39.

⁸² Ebd. S. 54–69.

⁸³ Dazu BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 225 f. mit den urkundlichen Nachweisen in Anm. 84 f. Zum Verhältnis Norberts und Anselms zu Bischof Otto von Halberstadt und ihrer Kenntnis der Auseinandersetzungen mit den Halberstädter Regularkanonikern vgl. GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 135–142, bes. 137 und 140 f. – Vgl. auch weitere Einzelnachweise für Aufenthalte Anselms in der Diözese Halberstadt bei WENTZ, Das Bistum Havelberg (wie Anm. 1) S. 37.

Diözesangebiet überzugreifen, endgültig die Grundlage entzog⁸⁴. Anselm war also mit den Halberstädter Verhältnissen wohlvertraut. Vor allem aber unterstützte er Norberts Wirken in Magdeburg, darunter die Einführung und Förderung der eigenen Gruppe von Anhängern Norberts in den Stiften Unser Lieben Frauen und Gottesgnaden⁸⁵.

Was hingegen beide Gruppen, die Halberstädter Regularkanoniker wie die Anhänger Norberts in Magdeburg, verband, war die ihnen gemeinsame Regel des Augustinus, die ihrer Lebensweise jeweils zugrunde lag. Es ist das übergeordnete Anliegen der Verteidigung der regularkanonikalen Lebensform und deren Auslegung – die innerhalb des entstehenden Prämonstratenserordens selbst ja noch voll im Gange war – gewesen, das den Norbertiner Anselm schließlich wortgewaltig auf seiten der Regularkanoniker von Hamersleben gegen Ekbert von Huysburg zur Feder greifen ließ.

Der erste Teil der daraus entstandenen *Epistola apologetica*⁸⁶ fällt in Argumentation und Gedankenführung eher ‚konventionell‘ aus⁸⁷. In immer wieder direktem, nicht selten polemischem Eingehen auf Argumente des Gegners werden zunächst vor allem *auctoritates* – Bibelstellen, Kirchenväter, Päpste und Synodalbeschlüsse – angeführt⁸⁸. Sie begründen die besondere

⁸⁴ Die Hinweise auf konkrete Versuche der Halberstädter Regularkanoniker, in Ammensleben Einfluß zu gewinnen, sind freilich gering. Insofern muß man in der Maßnahme Norberts nicht unbedingt ein bewußtes Handeln gegen die Halberstädter sehen, zumal er auch sonst das Reformmönchtum förderte. Vgl. dazu BOGUMIL (wie Anm. 2) S. 149 f. und CLAUDE (wie Anm. 57) S. 381 f. – Zur Beteiligung Anselms von Havelberg: UB Erzstift Magdeburg I (wie Anm. 67) Nr. 247 S. 311. Ausführlich handelt über den gesamten Vorgang auch GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 243–249. – Zur Förderung von Reformbenediktiner- bzw. -benediktinerinnenklöstern durch Norbert vgl. RÖMER (wie Anm. 79) S. 62.

⁸⁵ Vgl. LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 31 f. und GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 9 f., 211, 223.

⁸⁶ Zum Werk Anselms vgl. SCHREIBER, Studien (wie Anm. 13); FINA (wie Anm. 3), bes. 32. 1956 S. 91–93 (Inhaltsübersicht), 193–226 und 33. 1957 S. 6–39, wo er an Hand einer textnahen Interpretation der *Epistola apologetica* gute Beobachtungen zu Anselms Haltung in den Fragen der reguliert kanonikalen Lebensform und der Seelsorge macht. Grundlegend ist der weite Perspektiven eröffnende Beitrag von SEVERINO (wie Anm. 17), die ebenso eine umfassende Textinterpretation der *Epistola apologetica* bietet und diese fruchtbar macht für die Frage nach der Stellung der Regularkanoniker bzw. Prämonstratenser in der Gesamtordnung der Kirche. Dieser Aspekt tritt zugunsten einer eher biographischen Ausrichtung etwas zurück in der gleichfalls sehr textnahen und umsichtigen Analyse des Briefes bei LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 129–163. Im Grunde wären alle drei zuletzt genannten Beiträge durchgehend zu vergleichen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich wiederum auf die Akzentuierung der für die Argumentation besonders aussagekräftigen und wichtigen Passagen sowie Nachweise.

⁸⁷ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1119 B–1127 B.

⁸⁸ Vgl. FINA (wie Anm. 3) 32. 1956 S. 216–226.

Würde des klerikalen Standes (*ordo clericalis*)⁸⁹, näherhin der (regulär-)kanonikalen Lebensform (*professio canonica*)⁹⁰ sowie die Rechtmäßigkeit des Übertrittsverbots und damit der Hamerslebener Forderung auf *revocatio* des Petrus. Aber bereits hier werden argumentative Grundlagen geschaffen, die auch den zweiten Teil des Briefes tragen. In ihm folgt, wie Anselm selbst sagt, der vorangegangenen *auctoritas* „die feste Wahrheit unerschütterlicher Vernunft“ auf dem Fuß⁹¹.

So bestreitet Anselm gleich zu Beginn energisch die Behauptung Ekberts, „alle Gläubigen des Alten wie des Neuen Testaments seien Mönche gewesen“. Er weist darauf hin, daß die Bibel mit der berühmten Textstelle *Erat illis cor unum et anima una* (Apg 4, 32) nicht Mönche – von denen zu dieser Zeit noch nicht einmal der Name bekannt gewesen sei –, sondern vielmehr die Apostel und deren Anhänger meine. Folgerichtig sei das entsprechende Buch ja auch mit *Actus apostolorum*, Apostelgeschichte, und nicht *Actus monachorum* betitelt⁹².

Schon hier deutet sich ein durchgängiges Motiv der Argumentation an, auf das zu Recht vor allem schon Jay T. Lees hinwies: Es geht auch um den unmittelbar historisch, nicht nur allegorisch begründeten Bezug der eigenen Lebensform zur Urkirche⁹³.

⁸⁹ Z. B. *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1121 D

⁹⁰ Z. B. ebd. Sp. 1123 D; vgl. Sp. 1123 C: *canonicus regulariter professus*.

⁹¹ Ebd. Sp. 1127 B: ... *ubi praecessit auctoritatis, ibi inconvolvae rationis subsequatur firma veritas*. – Zum Verhältnis von *auctoritas* und *ratio* in der Argumentation Anselms vgl. FINA (wie Anm. 3) 33. 1957 S. 274 ff.

⁹² Ebd. Sp. 1119 C: ... *asseris universos tam Veteris quam Novi Testamenti fideles monachos fuisse, et non vereris aperte dicere: Scripturam illam, quam scribit Lucas evangelista: ‚Erat illis cor unum et anima una‘, etc. ... ad societatem monachorum et non potius ad apostolos et eorum asseclas pertinere, inter quos nec nomen quidem monachorum tunc temporis sciebatur, unde et idem liber ‚Actus apostolorum‘ non ‚Actus monachorum‘ inscribitur*.

⁹³ LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 135–137 zur Stelle und 126, 151–161 zum Verhältnis von historischer und allegorischer Auslegung von Schriftstellen bei Anselm. Anselms Differenzierung zwischen *historia* und Allegorie scheint mir bei Lees freilich etwas überzeichnet, sind sie doch zum einen in der mittelalterlichen Geschichtsauffassung in einem systematischen Sinne eng auf einander bezogen – vgl. dazu H.-W. GOETZ, Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters (F. J. SCHMALE, Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung. 1985 S. 165–213, hier 194–208). Zum andern durchdringen sich historische und (freilich zu figuraler Deutung zugespitzte) allegorische Auslegung in der symbolistisch geprägten Geschichtstheologie Anselms – vgl. dazu H. D. RAUH, Das Bild des Antichrist im Mittelalter: von Tyconius zum deutschen Symbolismus (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen NF. 9) ²1979, hier S. 9–18, 165–178, 268–302; zum figuralen Geschichtsdenken prägnant auch: W. LAMMERS, Einleitung (Otto Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, übers. von A. SCHMIDT, hrsg. von W. LAMMERS = AusgewQDtGMA. FSGA 16. 1960, S. XI-

Und ein weiteres, zentrales Argument kommt hier zum Tragen: Anselm charakterisiert und definiert diese frühe Kirche mit Verweis auf die Stelle Apg 4,32 vor allem über den Oberbegriff der *vita apostolica*. Unter den konstitutiven Elementen dieses apostolischen Lebens nennt er dann die *vita communis*, vor allem aber die Christusnachfolge in Armut und Nacktheit⁹⁴. Gegenüber einer Lebensform, die sich zu diesen apostolischen Idealen bekenne, kann nach Anselms Ansicht kein monastischer Anspruch auf Höherwertigkeit und damit auch keine Rechtfertigung für einen Übertritt bestehen. Im Fall des Petrus von Hamersleben aber habe genau eine solche Lebensform vorgelegen. Mit Anselms eigenen Worten: „Wenn aber der vorgenannte Priester Petrus, der sich schon lange Zeit eidlich auf ein apostolisches Leben verpflichtet hatte (*apostolicam vitam professus*) und der mit dem Gewand der Armut angetan war (*habitu paupertatis indutus*) ..., wenn der nun also Mönch werden wollte und dies auch tat – muß er dann nicht zu Recht zurückgerufen werden?“⁹⁵ Ein Übertritt aus der apostolischen Lebensform, über der es nichts Höheres gibt, kann in dieser Perspektive also nur als gefährliche Störung der Ordnung (*perniciosum in Ecclesia Dei scandalum*)⁹⁶ gelten – in direkter Wendung an Ekbert: „... und wage es nicht, die kirchliche Ordnung ... unter dem Vorwand einer religiösen Lebensweise zu stören!“⁹⁷

LXVIII, hier LVI-LXII) und zuletzt H.-W. GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbeußsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis – Vorstellungswelten des Mittelalters 1)* 1999 S.78–91. – S. auch unten S.144 f. m. Anm. 115–119 und S.153–158 m. Anm. 142 ff.

⁹⁴ Epistola apologetica (wie Anm. 1) Sp. 1119 D–1120 A, 1121 D–1122 B, 1123 A–B. – Zum Ideal der urkirchlichen *vita apostolica* als zentralem Bezugspunkt für die religiösen Reformbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts vgl. G. CONSTABLE, *Renewal and Reform in Religious Life. Concepts and Realities (Renaissance and Renewal in the Twelfth Century)*, hg. von R. L. BENSON–G. CONSTABLE. 1982 S.37–67, bes. 51 ff.); LAUDAGE, *Ad exemplar* (wie Anm. 11) bes. S.48–50; HAVERKAMP (wie Anm. 10) S.15–18, 25–30; CONSTABLE, *The Reformation* (wie Anm. 10) S.155–160. – Zum Motiv des „nackt dem nackten Christus folgen“ vgl. J. CHÂTILLON, *Nudum Christum nudus sequere. Note sur les origines et la signification du thème de la nudité spirituelle dans les écrits de saint Bonaventure* (1974) (DERS., *Le mouvement canonial au moyen âge. Réforme de l'Église, spiritualité et culture. Études réunies par P. SICARD = Bibliotheca Victorina 3.* 1992 S.201–254, bes. 212 f.) sowie G. CONSTABLE, *Nudus nudum Christum sequi and Parallel Formulas in the Twelfth Century. A Supplementary Dossier (Continuity and Discontinuity in Church History. Essays presented to G. H. Williams)*, hg. von F. F. CHURCH–T. GEORGE = *Studies in the History of Christian Thought 19.* 1979 S.83–91), jeweils mit zahlreichen Textbeispielen.

⁹⁵ Epistola apologetica (wie Anm. 1) Sp. 1123 B: *Quod si praedictus Petrus presbyter jam longo tempore apostolicam vitam professus, et habitu paupertatis indutus, nunc tandem levitate humana, non electione divina descendendo, non ascendendo, se monachum fieri voluit vel fecit, nunquid non jure revocandus est, et ad primam fidem quam irritatam fecit reinvitandus ...?*

⁹⁶ Ebd. 1125 A.

⁹⁷ Ebd.: ... *ne praesumas ordinem ecclesiasticum ... sub obtentu religionis disturbare ...*

Anselm operiert bei all diesen Ausführungen und den Abwägungen der einzelnen Lebensformen zunächst mit dem ständischen Begriff des Klerikers, wie er sich überhaupt auf dem Boden des Drei-Stände-Schemas „Laie – Kleriker – Mönch“ bewegt⁹⁸. Freilich hatte er schon an früherer Stelle seines Briefes gleichsam einen ‚Ethos-Vorbehalt‘ gemacht: Er wollte den Wert eines menschlichen Lebens vor Gott nicht so sehr von seinem Stand als vielmehr von seiner moralischen Qualität abhängig sehen: „Ich nenne einen Mönch nicht gut, weil er Mönch ist; sondern weil er gut ist, nenne ich ihn gut.“ Und Gleichlautendes formulierte er für Kleriker und Laien⁹⁹.

Ganz entsprechend hatte Anselm immer dann, wenn er die apostolischen Ideale der Christusnachfolge im Aufsichnehmen des Kreuzes, in Besitzlosigkeit, Armut und Nacktheit für den Kleriker beanspruchte, vom guten Kleriker gesprochen (*de bono enim clerico loquor*). Damit war implizit auch eine klare inhaltliche Bestimmung dieser *bonitas* eines Klerikers vorgenommen: Ein guter Kleriker ist, wer in Armut Christus nachfolgt¹⁰⁰. Für Anselm stehen indes *bonus clericus*-Sein und kanonikale Profese offenbar in unmittelbarem Zusammenhang. So heißt es auch an anderer Stelle etwas verklausuliert: „Petrus, Propst der kanonisch lebenden Kleriker (*praepositus clericorum canonicorum*), die in Hamersleben ein gemeinschaftliches Leben (*communem vitam*) nach der Lebensform der apostolischen Satzung (*in apostolicae institutionis professione*) führen“¹⁰¹.

Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Apostelnachfolger kann für Anselm nur ein guter Kleriker sein, und ein guter Kleriker ist ein regulierter Kanoniker. An einer anderen Stelle heißt es nämlich ausdrücklich: „Denn wer richtig denkt, der läßt vielmehr alle Priester zu einem regulierten Leben ein.“¹⁰² Dieser Satz ist Teil einer Antwort, in der Anselm den Vorwurf Ekberts widerlegt, daß „Regularkanoniker weder Pfarreien haben noch die Seelsorge im Volk leiten dürften“¹⁰³. Grundlage der Beweisführung in diesem Zusammenhang ist Anselms Argument, dem reguliert lebenden Kleriker

⁹⁸ Vgl. dazu bereits SEVERINO (wie Anm. 17) S. 81–87, die zu Recht betont (ebd. S. 82 f.), daß es Anselm prinzipiell um eine Definition und Abgrenzung der spezifischen Stellung, Würde und Aufgaben der einzelnen *ordines* innerhalb der Kirche ging. – S. oben S. 111 f. m. Anm. 7 f.

⁹⁹ Ebd. Sp. 1121 B: *Ego nec monachum, quia monachus est, bonum dico; sed, quia bonus est, bonum praedico*. Vgl. SEVERINO (wie Anm. 17) S. 87–89 und LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 137 f.

¹⁰⁰ Ebd. Sp. 1124 C–D.

¹⁰¹ Ebd. Sp. 1122 B.

¹⁰² Ebd. Sp. 1128 D: ... *qui enim recte sapit, omnes sacerdotes potius ad regularem vitam invitat* ...

¹⁰³ Ebd. Sp. 1128 C–D: *Perlatum est etiam ad nos, quod ... dicere non erubescas, quod canonici regulares nec parochias tenere, nec curam animarum in populo dirigere debeant*.

„müsse umso sicherer die Besserung fremden Lebens anvertraut werden, je größere Sorgfalt er auf die Besserung des eigenen Lebens verwandt habe“¹⁰⁴.

Anselm erweist sich mit diesen Aussagen zur Notwendigkeit eines heiligmäßigen Priesterlebens und der darauf aufruhenden Forderung nach einem reguliert lebenden Klerus als ein treuer Rezipient und Vertreter reformkirchlicher Ideale, wie sie vor allem unter bzw. seit Gregor VII. formuliert wurden bzw. wirkmächtig geworden waren. Und er teilt noch einen weiteren Wesenszug dieser gregorianischen Reformkirche, worauf insbesondere bereits Gabriella Severino hingewiesen hat: die Tendenz nämlich zu einer Definition der Kirche vor allem vom klerikalen und hier besonders vom priesterlichen Element und allen daraus fließenden Funktionen und Ämtern her¹⁰⁵. Um dies nachzuzeichnen, müssen wir Anselms Ausführungen im zweiten, wie er selbst sagt, vernunftbegründeten Teil seiner Argumentation¹⁰⁶ folgen, zu dem diese Erörterungen bereits gehören.

Dabei geht der Havelberger Bischof aus von der, wie er sagt, prahlerischen Behauptung der Mönche – wir kennen sie ansatzweise aus dem überlieferten zweiten Brief Ekberts¹⁰⁷ –, sie alleine lebten eine *vita contemplativa*¹⁰⁸. Zur Bewertung dieses monastischen Anspruches betrachtet Anselm in einem Gang durch die gesamte Kirchengeschichte, von Abel an, der *primus iustus pastor omnium, typum gerens pastorum animarum* genannt wird¹⁰⁹, „ob die hervorragenden Vertreter des Alten wie Neuen Testaments, die lobenswert in einer *vita activa* lebten, der Lebensweise, die ‚kontemplative‘ genannt wird, völlig unteilhaftig waren“¹¹⁰. In einer ersten Zwischenbilanz nach dem Durchgang durch das Alte Testament kommt er zu dem Ergebnis, daß sie in ihrem Leben in vollkommener Weise Elemente eines kontemplativen wie eines aktiven Lebens vereinigt hätten: ... *patres priores absque omni ambiguitate*

¹⁰⁴ Ebd. Sp. 1128 D: ... *cui tamen tanto securius credenda correctio vitae alienae, quanto maiorem diligentiam adhibuit corrigendae vitae suae* ...

¹⁰⁵ SEVERINO (wie Anm. 17) S. 90–92; vgl. auch schon PETIT, *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 209–212 und jetzt LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 129 f., 143 ff. – Grundlegend: J. LAUDAGE, *Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert* (BeihArchKultur 22) 1984; vgl. DERS., *Gregorianische Reform und Investiturstreit* (ErtrrForsch 282) 1993 S. 59 ff. sowie die Literaturhinweise oben Anm. 10 f. und 40.

¹⁰⁶ *Epistola apogetica* (wie Anm. 1) Sp. 1127 B–1140 A.

¹⁰⁷ S. oben Anm. 6.

¹⁰⁸ *Epistola apogetica* (wie Anm. 1) Sp. 1129 B: ... *se tantum contemplativos iactitant* ...

¹⁰⁹ Ebd. Sp. 1129 D. – Ausführlich zu dieser und den folgenden Schriftexegesen in Anselms *Epistola*: LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 151 ff.

¹¹⁰ Ebd.: *Proin jam videamus, si vel Veteris vel Novi Testamenti insignes praecones in activa vita laudabiliter viventes, ejus, quae dicitur contemplativa, ullo modo fuerint expertes* ... – Vgl. FINA (wie Anm. 3) 33. 1957 S. 12–17.

*interdum contemplativam, interdum vero activam vitam cum omni perfectione tenuisse*¹¹¹.

Das eigentliche Modell der vollkommenen Vereinigung beider Lebensweisen findet Anselm freilich in Jesus, dem *caput Ecclesiae catholicae*, selbst. Er gewinnt es aus einer zunächst allegorischen Interpretation der berühmten Martha-Maria-Perikope in Lk 10, 38–42: Maria – als Sinnbild der kontemplativen Lebensweise (*Maria contemplativam vitam figurabat*) – habe zwar gegenüber Martha – sie steht für die aktive Lebensweise (*Martha activam vitam significans*) – den besseren Teil erwählt. Beide werden sie aber, und das ist die besondere Pointe in der Auslegung Anselms, übertroffen von Jesus Christus selbst, der als Lehrender ohne Zweifel den besten Part gewählt habe: *Jesus docentem optimam partem elegisse*¹¹².

Diese allegorische Auslegung wird wiederum an Hand der historischen Jesus-Gestalt überprüft¹¹³. Es dürfte nicht überraschen, daß Jesus in seinem gesamten Leben und Wirken hier wiederum als ideale Verkörperung beider Lebensweisen erscheint: im Sich-Zurückziehen in die Einsamkeit zu Gebet und Meditation ebenso wie als Lehrer und Heilender, als Prediger und Wundertäter – in der Zusammenfassung Anselms: *Dei Filius forma summae contemplationis, forma perfectae actionis*. In seiner Person habe er ein Beispiel für die Vereinigung beider *vitae* geboten (*utriusque vitae in una sua persona exemplum gessit*) und allen Christen, vor allem aber den Aposteln (*praecipue suis apostolis*), als eine Richtschnur für das rechte Leben (*normam recte vivendi*) gegeben¹¹⁴.

Jay T. Lees hat zu Recht darauf hingewiesen, wie gerade an dieser Stelle von Anselms Argumentation in für ihn bezeichnender Weise die historische Schriftauslegung die allegorische überlagert. So gelten Anselm zwar bereits die Protagonisten des Alten Testaments als konkrete historische Personifikationen der Heilsgemeinschaft, die Anselm *ecclesia Dei* nennt. In ihrer Verwirklichung der Lebensformen einer *vita activa* bzw. *vita contemplativa* – die ihnen durchaus zugesprochen wird – sind sie aber in erster Linie noch ‚Vorgänger‘, haben vorausweisenden Charakter. Das gilt selbst noch für Martha und Maria: obgleich auch historische Personen, so ‚stehen‘ sie in

¹¹¹ Ebd. Sp. 1131 A.

¹¹² Ebd. Sp. 1131 B–1132 B. Grundlegend dazu jetzt G. CONSTABLE, *The Interpretation of Mary and Martha* (DERS., *Three Studies* – wie oben Anm. 7 – S. 1–141, hier 49 und 69 zur Stelle). Vgl. LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 155–158 mit zum Teil anderen Akzentsetzungen, als sie hier vorgenommen werden.

¹¹³ Ebd. Sp. 1132 C–1133 B.

¹¹⁴ Die Zitate ebd. Sp. 1133 B.

erster Linie ‚für‘ die Lebensform, auf die sie sinnbildlich verweisen¹¹⁵. Die überzeitliche Wahrheit, auf die sie in allegorischer Auslegung der Lukasperikope hindeuten sollen, nämlich die Integration von *vita activa* und *vita contemplativa* in einer idealen Lebensform, nimmt bei Anselm erst mit Christus vollkommene und sichtbare historische Gestalt an¹¹⁶. Als Haupt und Stifter der Kirche (*caput ecclesiae catholicae*) steht er am Beginn einer neuen Zeitrechnung, ist er unmittelbarer historischer Ursprung, Ausgangspunkt für jegliches, von nun an im konkreten Sinne ‚christliche‘ Leben.

Es sollte freilich nicht übersehen werden, daß mit dieser eminent historischen Schriftauslegung ihre allegorisch-verweisende Dimension zugleich nicht verloren geht. Denn in Anselms Geschichtsverständnis ist auch die Inkarnation eingefügt in das Kontinuum der Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk der Geretteten, die sich ausspannt zwischen Schöpfung und Vollendung im göttlichen Gericht. In dieser eschatologischen Ausrichtung sind die einzelnen Ereignisse und Personen auch wiederum nicht nur historische Ausformungen bzw. Verkörperungen, sie sind vielmehr auch figural bzw. typologisch miteinander verbunden, d. h. sie verweisen aufeinander im Sinne von Prophetie und Erfüllung. Wie die Protagonisten des Alten Testaments in ihrer Verwirklichung der (idealen) religiösen Lebensform letztlich auf die Erfüllung in Christus vorauswiesen, so ist die von Christus gestiftete Urkirche im – von Anselm prägnant historisch verstandenen – Kontinuum der Heilsgeschichte zugleich wiederum die figurative Vorwegnahme der siegreichen, vollkommenen Kirche am Ende der Zeit. Auf diese eschatologische Dimension und damit den präfigurativen Charakter der Urkirche einzugehen ist in der hier besprochenen Schrift nicht Anselms eigentliches Thema bzw. Anliegen. Ausformuliert ist sie erst in seiner zweiten Schrift, dem ersten Buch des sogenannten *Anticimenon*. In der *Epistola apologetica* ist sie aber durchaus zugrundegelegt, an wenigen Stellen auch ausdrücklich angesprochen¹¹⁷.

¹¹⁵ Dies legt Anselms Begrifflichkeit an diesen Stellen nahe: *typum gerens* für Adam, *figurabat* und *significans* für Martha bzw. Maria – s. oben bei Anm. 109, 112 und vgl. dazu die treffende Formulierung bei CONSTABLE, *Interpretation* (wie Anm. 112), S. 5: „Mary and Martha were ‚figurae‘ in the sense of standing not only for themselves, as historical personages, but also for a hidden truth, as allegorical figures, and they thus linked the past to the present and the future.“ – Für das zugrundeliegende (hoch-)mittelalterliche Geschichtsverständnis zum Begriff *figura* vgl. auch DERS., *A Living Past: The Historical Environment of the Middle Ages* (HarvLibrBull NS L/3. 1990 S. 49–70, bes. 52 f., 70).

¹¹⁶ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1131 B–C; vgl. LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 154–156.

¹¹⁷ Vgl. *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1131 A–C, 1136 B–C, 1138 C–D und s. die Angaben unten Anm. 119.

So kann die von Christus gestiftete Urkirche zugleich historischer Ursprung als auch immer wieder Urbild für die Verwirklichung der vollkommenen (religiösen) Lebensform und in besonderer Weise für Formen der *vita communis* in der Zeit nach dieser Urkirche sein. Explizit deutlich wird dies, wenn Anselm das beschriebene Leitbild der idealen Vereinigung von *vita activa* und *vita contemplativa* noch weiter an den Aposteln Paulus und Johannes verfolgt¹¹⁸. Denn damit ruft er die unmittelbar historischen Verkörperungen und zugleich Urbilder jener urkirchlichen *vita apostolica* auf, die zu erneuern bzw. fortzuführen ja gerade Sinn und Ziel, programmatischer Anspruch und zugleich Legitimationsgrund der (nicht nur regularkanonikalen) hochmittelalterlichen (Erneuerungs-)Formen der *vita communis* war¹¹⁹.

Aufschlußreich ist dabei, daß Anselm bei den beiden Aposteln für den Bereich der *vita activa* einmal die *cura proximorum* in Predigt, Heilung, Sorge, Verkündigung des Evangeliums (*praedicando, sanando, curando, evangelizan-*

¹¹⁸ Ebd. Sp. 1133 C–1134 A. – C. NEEL, Philip of Harvengt's *Vita Augustini*: The Medieval Premonstratensians and the Patristic Model (AnalPraem 71. 1995 S. 300–311, hier 308 f.), vergleicht diese und die vorigen Auslegungen Anselms zur Martha-Maria-Perikope mit entsprechenden Ausführungen in der *Vita Augustini* des Prämonstratensers Philipp von Harvengt. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß in dem darin jeweils zum Ausdruck gebrachten „claim of superiority by virtue of conjoining the two paths“ (scil. einer *vita activa* und *contemplativa*) geradezu ein „peculiarly Premonstratensian claim“ (S. 309) erkennbar sei – s. auch unten Anm. 154.

¹¹⁹ Zum Ideal der *vita apostolica* s. die Angaben oben Anm. 94. – Jörg Oberste wies kürzlich treffend darauf hin, daß sich die monastische (resp. stiftische) Lebensweise der *vita communis* in ihrer Beziehung zur Urkirche auch als ‚Repräsentation‘ im Sinne einer ‚(abbildhaften) Vergewärtigung‘ (nach Ragotzy-Wenzel) der urbildlichen „apostolischen Urgemeinschaft“ verstehen und beschreiben läßt: vgl. BIENDARRA-OBERSTE (wie Anm. 5) S. 139–142, die Zitate 140; grundlegend zum Begriff der Repräsentation: H. RAGOTZKY-H. WENZEL, Einführung (Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von DENS. 1990 S. 1–15). – Einer solchen Deutung fügt sich auch die eschatologische Ausrichtung klösterlichen Gemeinschaftslebens, das „intentional auf die Verwirklichung einer jenseitigen ... Idealordnung gerichtet“ war (so BIENDARRA-OBERSTE [wie Anm. 5] S. 141 unter Bezugnahme auf Aussagen der Benediktregel), da die Urkirche im heilsgeschichtlichen Kontinuum zugleich als figurative Vorwegnahme der siegreichen Kirche am Ende der Zeiten galt. – Zum Problem der unmittelbar geschichtlichen Anknüpfung an die Urkirche bzw. zu Anselms geschichtstheologisch-symbolistischer und eschatologischer Einordnung der durch Norbert von Xanten erneuerten bzw. fortgeführten *vita apostolica* der Urkirche in seiner zweiten Schrift *Anticimenon* s. die Angaben und Bemerkungen oben bei Anm. 93, darunter insbesondere RAUH, Das Bild des Antichrist (wie Anm. 93) hier S. 276 f., 279, 295–299, sowie die Ausführungen unten S. 154–159 ff. m. Anm. 142 ff. – In beiden Schriften Anselms, der *Epistola* wie dem *Anticimenon*, liegen (in der für den Autor typischen Durchdringung von historischer und figuraler Geschichtsdeutung) „geschichtliche Selbstbeschreibungen“ zum Aufweis historischer Bezüge zu einem maßstabsetzenden Anfang vor. Zu deren Bedeutung für die Stiftung von Identität bei institutionellen Gefügen vgl. MELVILLE-REHBERG-STROHSCHNEIDER (wie Anm. 5) S. 24 f., das Zitat 24 und s. dazu auch unten S. 166 m. Anm. 184.

do)¹²⁰ aufzählt. Ein anderes Mal benennt er die aktive Sorge um die Mission, die auch geographische Ausbreitung des Evangeliums (*usque ad Illyricum Evangelium Jesu Christi active seminans* heißt es von Paulus¹²¹) und zuletzt die Gründung von Kirchen, Ordination von Bischöfen und Einsetzung von Priestern (*ecclesias fundavit, episcopos ordinavit, presbyteros instituit*¹²² – über Johannes) – also fast die ganze Bandbreite möglicher klerikaler Aufgaben und Funktionen. Da Anselm die Verbindung der *professio canonicorum* mit so verstandener *vita activa* in der Nachfolge der Apostel ja bereits hergestellt hatte¹²³, muß er an dieser Stelle lediglich nachtragen, daß die kanonikale Lebensform einer Einbeziehung der *vita contemplativa* nicht im Wege stehe¹²⁴. Vielmehr pflegten die Regularkanoniker es sich gerade über ihr auch aktives Wirken etwa in der Seelsorge (*in gerenda proximorum cura*) zu verdienen, „sich mit Gottes Hilfe bisweilen zur höchsten Burg der Kontemplation zu erheben“ (*aliquando trahente gratia ad summam contemplationis arcem ... sublevantur*)¹²⁵.

Liegt für Anselm schon von daher nahe, *ordo canonicus* und *ordo monasticus* nicht mehr nur in einem Verhältnis des gleichwertigen Nebeneinanders, sondern jetzt des Über- bzw. Untergeordnetseins zu sehen, so wird diese Zuordnung ausdrücklich formuliert in einer Art Gedankenspiel. Diese Stelle soll hier wegen ihrer zentralen Bedeutung im Zusammenhang zitiert werden: „Damit wir also jetzt deutlich sehen und es jedem, auch dem weniger Verständigen, klar wird, ob nun der *ordo canonicus* oder der *ordo monasticus*, die beide, auch wenn sie für sich gut sind, einen je verschiedenen Vorsatz (*propositum*) haben, ob nun also, sage ich, dieser oder jener in der Kirche Gottes nützlicher oder notwendiger (*magis utilis vel necessarius*) ist, wollen wir uns einmal das gesamte Geschlecht der Mönche gänzlich nackt und ohne kirchliche *ordines* vorstellen – und es steht fest, daß es von alters her so war, und kein Schriftkundiger wird daran zweifeln –, und wir wollen einmal das gesamte Geschlecht der Kleriker wegnehmen: Sag’ bitte, Bruder, wie wird da die Kirche bestehen, die ohne Erzbischöfe, Bischöfe, ohne Priester, ohne

¹²⁰ Ebd. Sp. 1133 C.

¹²¹ Ebd. Sp. 1133 D.

¹²² Ebd. Sp. 1134 A.

¹²³ S. oben S. 140 m. Anm. 94 und S. 141 m. Anm. 102 f.

¹²⁴ Epistola apogetica (wie Anm. 1) Sp. 1135 D–1136 A.

¹²⁵ Die Zitate ebd. Sp. 1136 A. Vgl. auch die Schilderung des geradezu dialogischen Verhältnisses von Aktion und Kontemplation bei den Apostel Johannes und Paulus ebd. Sp. 1133 C–1134 A. – Zu dieser Verbindung der *vita activa* und *vita contemplativa* in der Lebensform der Regularkanoniker vgl. auch SEVERINO (wie Anm. 17) S. 120–122. Bereits PETT, *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 56–64 sah in Anselm einen Vertreter einer *vita mixta* mit Betonung der ‚aktiven‘ Ausrichtung.

Diakone, ohne die niederen klerikalen Weihen doch überhaupt nicht mehr Kirche genannt werden kann? Und andersherum: Nimm einmal das ganze Geschlecht der Mönche weg, und wir dürften in der Kirche Gottes nach der Einrichtung Christi gemäß dem Apostel (Eph 4, 11 ff.) jedenfalls welche haben, die Propheten, andere, die Apostel, andere, die Evangelisten, andere, die Hirten und Lehrer und andere, die sonstige Kleriker sind: Scheinen Dir die nicht auszureichen, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes auszurüsten, für den Aufbau des Leibes Christi, der die Kirche ist? Diese Kirche ist, auch wenn sie ohne Mönche gut und geordnet bestehen könnte, so dennoch anmutiger und schöner erbaut und geziert, wenn sie sich gleichsam in Vielfalt mit den verschiedenen Ständen der Erwählten ummantelt. In ihr¹²⁶, so das Fazit, „muß ein gut und reguliert lebender Kleriker auch dem besten Mönch zweifelsfrei immer vorgezogen werden.“¹²⁶

Mit den Begriffen *utilitas* und *necessitas* hat, so können wir sagen, Anselm in seine Argumentation das Element der Funktion für die Zuordnung und Bewertung der Stände der Kleriker und Mönche eingebracht¹²⁷. Und wir sehen, wie sehr dies zu einer radikalen Umwertung innerhalb des alten Drei-Stände-Schemas, letztlich zu dessen Auflösung führt. In der Forschung ist dieser Prozeß des Wandels des traditionellen Deutungsschemas und seine Beziehung zum Wandel der gesellschaftlichen Wirklichkeit seit etwa der Jahrtausendwende längst herausgearbeitet und beschrieben worden¹²⁸. Bei

¹²⁶ Ebd. Sp. 1136 A–C: *Proin, ut jam patenter videamus et cuilibet, etiam parum sensato, liquido appareat, utrumne ordo canonicus an ordo monasticus, quorum utique, licet utriusque boni sint, diversum est vivendi propositum; utrumne, inquam, iste vel ille in Ecclesia magis sit utilis vel necessarius constituamus nunc omne genus monachorum prorsus nudum et sine ordinibus ecclesiasticis, sicut antiquitus fuisse constat, et nemo gnarus litterarum dubitat, et subtrahamus interim omne genus clericorum: dic, quaeso, frater, quomodo stabit Ecclesia, quae sine archiepiscopis, episcopis, sine presbyteris, sine diaconibus, sine inferioribus clericorum ordinibus nequidem vocari nec esse potest Ecclesia? Rursus: Tolle interim omne genus monachorum, et in Ecclesia Dei secundum ordinationem Christi juxta Apostolum habeamus alios quidem prophetas, alios apostolos, alios vero evangelistas, alios autem pastores et doctores, et alios clericorum ordines: nonne isti sufficiunt, ad consummationem sanctorum in opus ministerii in aedificationem corporis Christi' (Ephes., IV), quae est Ecclesia? quae tamen, etsi absque monachis bene ac ordinate consistere posset, decentius tamen et pulchrius tanquam varietate circumamicta diversis (Psal. XLIV) electorum ordinibus exstruitur et decoratur; in qua ... bene et regulariter vivens clericus optimo etiam monacho procul dubio semper est praeferendus. – Vgl. FINA (wie Anm. 3) 33. 1957 S. 36–38.*

¹²⁷ Vgl. dazu bereits FINA (wie Anm. 3) 32. 1956 S. 214 f., 226, bes. 33. 1957 S. 6 ff., 30 f. und SEVERINO (wie Anm. 17) S. 86, 93 f.; jetzt auch LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 143–151.

¹²⁸ Grundlegend O. G. OEXLE, Die funktionale Dreiteilung der ‚Gesellschaft‘ bei Adalbero von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter (FrühMAStud 12. 1978 S. 1–54). Vgl. die prägnanten Darstellungen für das 11. Jahrhundert bei S. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit. ²1992 S. 72–74; DERS., Funk-

Anselm können wir an dieser Stelle ein Beispiel für die gedankliche und literarische Verarbeitung im engeren kirchlichen Bereich fassen (ohne daß hier freilich explizit ein umfassendes neues ‚Deutungsschema‘ ausformuliert würde). Mit dem Anlegen des Kriteriums der Funktion verliert das Mönchtum bei Anselm geradezu seinen vornehmen Platz innerhalb der Kirche, die hier in einem engeren Sinn eben vor allem hierarchisch und klerikal definiert wird. Es wird zum bloßen Schmuck, ist – betrachtet man die Kirche von ihrer funktionalen Seite – letztlich ohne Belang vor allem für ihren heilsgeschichtlichen Zweck, nämlich den Aufbau des Leibes Christi. Es wird damit, so könnten wir folgern, – auf einer Stufe mit den Laien – gleichsam zum Objekt des klerikalen Dienstes und Amtes¹²⁹.

Anselm leitet also Nutzen und Notwendigkeit des Klerikerstandes vor allem aus den *vita activa*-Anteilen seiner Lebensform ab. Entsprechend begründet er die relative Nutzlosigkeit des Mönchsstandes aus dessen alleiniger Beschränkung auf eine – wie Anselm in einer wahren Diatribe gegen das Mönchtum nachzuweisen sucht¹³⁰ – obendrein nur äußerst mangelhafte *vita*

tionalisierung und Distanz: Gesellschaftlicher Wandel in der Salierzeit (Soziale Distanz. Heinz Otto Luthé zum 60. Geburtstag, hg. von S. LAMNEK. 1998 S. 17–37, hier 22–34) und den Überblick über den umfassenden Wandlungsprozeß des 11. und 12. Jahrhunderts bei H. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Stauffer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2) 1986, Nachdr. 1990 S. 257–314. – S. auch oben Anm. 8 f.

¹²⁹ Zu dieser mit einem veränderten Kirchenbild einhergehenden Abwertung des mönchischen bzw. Aufwertung des klerikalen Standes bei Anselm vgl. SEVERINO (wie Anm. 17) S. 90–94, 103–107, 109 f. und LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 158 f. – Grundsätzlich zum Phänomen der ‚Klerikalisierung‘ der Kirche wie des Kirchenverständnisses im 11./12. Jahrhundert vgl. Y. M.-J. CONGAR, Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma (Handb. DogmenG III 3 c). 1971 S. 58–75, 96 f., 107–109 sowie ZERFAB, Der Streit um die Laienpredigt (wie Anm. 10) bes. S. 160–190.

¹³⁰ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1135 A–D. Vgl. dazu FINA (wie Anm. 3) 33. 1957 S. 17–19 und SEVERINO (wie Anm. 17) S. 97. – Nicht zuletzt mit Hinweis auf diese Stelle betont insbesondere LEES, *Charity and Enmity* (wie Anm. 17) S. 58–62 den polemischen und gegenüber den Mönchen geradezu herabwürdigenden Ton und Inhalt der Schrift („the enmity of the *Epistola*“ – ebd. S. 58); ähnlich DERS., *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 138 f. und 161–163. Vgl. aber schon oben S. 114 m. Anm. 13 sowie HAVERKAMP (wie Anm. 10) S. 43, der das 12. Jahrhundert als „eine im umfassenden Sinne agonale Zeit“ charakterisiert, in der „Grundideen und Grundpositionen aufgestellt und in Frage gestellt“ wurden. Ähnlich für das 12. Jahrhundert die Einschätzung von OEXLE, *Formen des Friedens* (wie Anm. 43) S. 91–95 unter Bezugnahme auf das Konfliktpotential im Spannungsfeld Kirche – religiöse Bewegungen verschiedener Ausprägung; dazu oben S. 123 m. Anm. 42 f. Vgl. auch C. W. BYNUM, *Did the Twelfth Century Discover the Individual?* (DIES., *Jesus as Mother. Studies in the Spirituality of the High Middle Ages* = Publications of the Center for Medieval and Renaissance Studies, UCLA 16. 1982 S. 82–109, hier 85, 89–93). – Allgemein zur Ausbildung einer diese Entwicklung spiegeln- den Traktatliteratur, die auch Ausdruck einer neuen Qualität von Schriftlichkeit seit

contemplativa. Das macht er noch an einem weiteren ‚Gedankenspiel‘ deutlich¹³¹. Diesmal fordert er Ekbert auf, sich Paulus einmal als Apostel und das andere Mal als Mönch zu vergegenwärtigen. *Paulus apostolus* ist vor allem der Träger und Prediger des Wortes Gottes, der den Glauben lehrt und ausbreitet, der für Gott und nicht für sich kämpft (*non sibi, sed Deo strenue militans*) und sehr viele Gläubige nach sich zieht (*plurimos fideles post se trahens*)¹³². *Paulus monachus* hingegen ist der ganz auf seine Selbsteiligung Ausgerichtete (*sibi in Christo sufficiens* bzw. *sibi soli utilis*), der ein Leben der Bußfertigkeit führt in Demut, Schweigen, Nachtwachen, Fasten – um nur einige der zahlreichen von Anselm verwendeten Prädikate wiederzugeben¹³³.

dem 12. Jahrhundert ist, vgl. H. KELLER, Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen (Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, hg. von P. LEIDINGER-D. METZLER. 1990 S. 171–204, hier 181–184). – Die Grundsätzlichkeit der Fragestellungen und der zeitbedingte Drang zur auch begrifflichen Präzisierung und Unterscheidung dürften (neben dem aktuellen Anlaß, dessen Bedeutung ja skizziert wurde) in der Tat einen Schlüssel für die Erklärung der Schärfe bieten, die einen Text wie Anselms *Epistola* kennzeichnet. Man sollte zudem nicht außer acht lassen, daß der Text, der in einer ganzen Reihe ähnlicher ‚Streitschriften‘ steht (s. oben Anm. 10), auch gewissen literarischen, gattungsbedingten Gesetzen unterlag; vgl. LAUDAGE, Priesterbild (wie Anm. 105) S. 47–51 und 274 ff. zur „Streitschriften-Literatur“ des Investiturstreites; modellhaft auch die Studie von P. VON MOOS, Literatur- und bildungsgeschichtliche Aspekte der Dialogform im lateinischen Mittelalter. Der *Dialogus Ratii* des Eberhard von Ypern zwischen theologischer *disputatio* und Scholaren-Komödie (Tradition und Wertung. Festschrift für Franz Brunhölzl zum 65. Geburtstag, hg. von G. BERNT-F. RÄDLE-G. SILAGI. 1989 S. 165–209). – Fast zeitgleich mit solchen literarisch geführten Debatten der Abgrenzung gab es freilich bereits Ansätze zur ‚Toleranz‘ und Erklärungsmodelle für eine positive Bewertung und Begründung der Vielfalt der religiösen Lebensformen: s. unten S. 154 f. m. Anm. 143, 149 und vgl. die literarkritische Analyse der Dialogform von Anselms zweiter Schrift *Anticimenon* bei LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 231 ff.

¹³¹ Ebd. Sp. 1136 D–1137 C.

¹³² Ebd. Sp. 1136 D–1137 A.

¹³³ Ebd. Sp. 1137 A–B. – LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 160, 162 f., meint, daß Anselm hier und an anderen Stellen mit einer vom Zorn diktierten, überpointierten Zweiteilung in eine leidenschaftlich kritisierte monastische *vita contemplativa* und eine einseitig gezeichnete, eng an Funktionen innerhalb der kirchlichen Hierarchie gebundene *vita activa* der Kleriker letztlich der Gefahr unterliegt, „to undermine the union of lives he would claim for canons“ (ebd. S. 162). Diese Einschätzung steht im Zusammenhang mit Lees’ Tendenz, in der *Epistola apologetica* eher individuelle Ausprägungen als generelle Konzeptionen von religiösen Lebensformen behandelt zu sehen. Nach seiner Interpretation ist die Schrift letztlich eine Verteidigung von Anselms eigenem Lebensweg bzw. dem seines Vorbildes Norbert von Xanten, die jeweils stark von der Einbindung in die Amtskirche und einer fast isolierten Form der *vita activa* geprägt gewesen seien: vgl. ebd. S. 126 f., 138 f., 149–151, 157 f. – Bei aller Scharfsinnigkeit der Beobachtung dürfte diese Interpretation zu kurz greifen: Zum einen sollte man die hier vorgenommene, in der Tat gedanklich scharfe Differenzierung der zwei Ausprägungen des einen

Nur mehr rhetorisch wird die Frage nach der größeren Würde und Erhabenheit unter den beiden Lebensformen gestellt, um dann doch noch einmal den Bezug zur Ausgangsfrage herzustellen – der Rechtmäßigkeit eines Übertritts von der einen zur anderen Lebensform: „Erscheint es Dir etwa gut in Deinen Augen, wenn unser Paulus, indem er sein Apostolat zurück- und seinen Dienst im Stich ließe, den er von Gott empfangen hatte . . . , in die Wüste oder ins Kloster absteigen würde, wo er, wenn vielleicht auch frei von müßigen Worten, so dennoch wohl nicht frei von müßigem Schweigen (*ab otioso silentio*) wäre? Ja, wäre es nicht im Gegenteil viel besser und nützlicher, wenn Euer Paulus die Einsamkeit zurückließe und – wenn er denn geeignet sein sollte – zur Predigt erwählt würde, um dort den Weinberg Gottes zu bebauen (*ad excolendam Dei vineam*), wo unser Paulus mit der Arbeit bereits angefangen hatte!“¹³⁴

Ein Übertritt von der apostolischen, d. h. klerikalen und im besten Falle reguliert-klerikalen Lebensweise zum Mönchskloster – wie im Falle des Petrus von Hamersleben geschehen – bedeutet also den Abstieg zu einer Form

Paulus nicht zu sehr pressen und darin zwei gleichsam getrennte und isolierte Personen sehen wollen, mag auch die ‚aktive Seite‘ hier aus naheliegenden Gründen stark betont sein. Es würde dem Tenor des gesamten Briefes, seiner sehr durchdachten Argumentationsführung sowie der Rezeptionssituation widersprechen, anzunehmen, Anselm wolle oder könne hier eine einseitige und isolierte *vita activa* propagieren. Zum andern stehen die einzelnen Personen (die sinnbildlich wie historisch gedeuteten Protagonisten des Alten und Neuen Testaments wie die angeführten Mönche und Kleriker) jeweils nicht allein für sich, sondern für das Ganze einer von ihnen repräsentierten bzw. modellhaft vorgelebten religiösen Lebensform. Sie stehen für eine Grundausrichtung, nach der sich auch Würde und Stellung derer innerhalb der Kirche bemißt, die ihr nachfolgen. Nur wenn man diesen Begründungszusammenhang einer Verteidigung des *ordo canonicus* einbezieht, wird verständlich, daß Anselm mit seinem Verteidigungsschreiben in die Debatte um Petrus von Hamersleben eingriff. – S. dazu unten S. 157 f. m. Anm. 158.

¹³⁴ Ebd. Sp. 1137 B–C: *numquid bonum in oculis tuis tibi videtur, quod Paulus noster, omisso apostolatu et neglecto ministerio, quod a Domino acceperat, et in gentibus honorificabat, ad eremum sive ad monasterium descenderet, ubi, tametsi caveret ab otioso verbo, tamen forsitan non vacaret ab otioso silentio? quinimo quam melius et utilius esset, quod Paulus vester, relicta solitudine, si tamen aptus, et ad praedicandum foret electus, ibi ad excolendam Dei vineam, ubi noster Paulus vineam inchoasset . . .!* – In einer ganz ähnlichen Argumentation hatte bereits 1042 Bischof Johannes von Cesena in einer Urkunde für die Reformkanoniker seines Bistums deren besonderen Stellenwert gegenüber den Mönchen begründet. Er verwies auf ihren spezifischen Auftrag zur Predigt, mit deren Hilfe sie das Volk Gottes leiten und zum ewigen Reich Gottes führen sollten: vgl. WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 69 f. m. Anm. 15 sowie DERS., Funktionalisierung und Gemeinschaftsmodell. Die Kanoniker in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts (Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung, hg. von S. LORENZ. 2003) [im Druck] bei Anm. 6 (jeweils mit Nachweis von Quelle und Literatur).

bloßer Selbstheiligung, ein Sich-Verweigern gegenüber dem heilsnotwendigen Dienst im Weinberg des Herrn, das Im-Stich-Lassen des in der Berufung zum (regulierten) Kanoniker ergangenen göttlichen Auftrages. Darin findet die vehemente Kritik an diesem Vorgang eine tiefe Begründung¹³⁵.

Gegen Ende des Briefes ermahnt Anselm – mit Worten, die die Begrenztheit dieser vor allem als poenitential gezeichneten Lebensform in den Augen Anselms noch einmal deutlich machen – Ekbert abschließend zur Erfüllung seiner spezifisch monastischen Berufung¹³⁶. Im Gegenzug bezieht er das entwickelte Bild der besonderen Berufung und der spezifischen Aufgaben und Funktionen des Klerikerstandes noch einmal ganz konkret auf sich und seine Gefährten: „Ich aber, zusammen mit meinen armen Brüdern Christi (*cum fratribus meis pauperibus Christi*), ... will entsprechend meinen Kräften die Bundeslade mit den übrigen Priestern des Herrn tragen ..., das christliche Volk, das zum Land der Verheißung eilt (*populum Christianum ad terram promissionis properantem*), mit den Tuben der göttlichen Schrift demütig antreiben, die fleischlichen Begierden zu bekämpfen und die Scharen geistlicher Liederlichkeit niederzuringen, bis die Feinde besiegt sind und die Mauern Jerichos zusammenbrechen, ... bis wir alle mit Jubel zum himmlischen Jerusalem hinaufsteigen (*donec ... omnes in coelestem Jerusalem ... cum gaudio ascendamus*).“¹³⁷

¹³⁵ Ausführlich zu dieser Schlußfolgerung, in der Anselms Argumentation gipfelt, mit einer Wertung der monastischen Position: SEVERINO (wie Anm. 17) S. 112–118.

¹³⁶ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1138 B–C: *Tu igitur, frater in Christo dilectissime, cum tuis poenitentibus et peccata sua, et totius populi lugentibus, ingredi in petram, abscondere in fossa humo a facie timoris Domini, et a gloria majestatis ejus, cum surrexerit percutere terram, jejuniis, orationibus, vigiliis, lacrymis, et jugi mediatione cor tuum exercendo, et spiritum tuum scopando, Dominum Jesum consolatorem omnium gementium fiducialiter precare, et pedes humanitatis interim supplex amplectere ac tene, donec misereatur tui ...* – vgl. SEVERINO (wie Anm. 17) S. 107 f.

¹³⁷ *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1138 C–D: *Ego autem cum fratribus meis pauperibus Christi ... pro viribus meis arcam testamenti cum caeteris sacerdotibus Dei portabo, ... populum Christianum ad terram promissionis properantem, ad expugnandas carnales concupiscentia, et ad debellandas spiritualis nequitiae turmas tubis divinae Scripturae humiliter excitabo, donec, victis hostibus, muri Jericho corruant, ... donec ... omnes in coelestem Jerusalem ... cum gaudio ascendamus ...* – Zu Anselms Lob der hohen ‚Funktionalität‘ des *officium clericale* für den Aufbau der *ecclesia Dei* vgl. SEVERINO (wie Anm. 17) S. 107–109. – Zum *miles Christi*-Ideal der Regularkanoniker, das in diesen Formulierungen zum Ausdruck zu kommt, vgl. WEINFURTER, *Der Prämonstratenserorden* (wie Anm. 41) S. 17 m. Anm. 26 und S. 24; DEUTZ, *Geistliches und geistiges Leben* (wie Anm. 50) S. 38; WEINFURTER–DEUTZ, *Consuetudines* (wie Anm. 58) s. v. *miles Christi* im Register, S. 564; im größeren Zusammenhang: TH. ZOTZ, *Milites Christi: Ministerialität als Träger der Kanonikerreform (Reformidee und Reformpolitik – wie Anm. 11 – S. 301–328)*; OEXLE, *Formen des Friedens* (wie Anm. 43) S. 91–93.

Dies ist ein gewichtiges Zeugnis vom Selbstverständnis und hohen Selbstwertgefühl des Regularkanonikers und Norbert-Gefährten Anselm von Havelberg¹³⁸. Es gründet sich zum einen – und damit seien die wichtigsten Interpretationsergebnisse noch einmal zusammengefaßt – vor allem auf seine klerikale, priesterliche Existenz. Ihr eignet freilich – in ihrer regulierten Form – notwendig auch ein hohes Maß an kontemplativer, d. h. in Askese und Armut um die eigene Heiligung bemühter Qualität. Kennzeichnend ist jedoch zum andern, daß dieses Ringen um eigene Vollkommenheit nicht bei sich selbst stehenbleibt. Es müht sich vielmehr aktiv und funktional, in Form von Predigt, Seelsorge, Lehre, Verbreitung des Glaubens usw., innerhalb der hierarchisch strukturierten und klerikal definierten Kirche (der Mitpriester in erster Linie) und in Hinwendung zum gesamten, durch die Geschichte pilgernden Gottesvolk um den Aufbau des himmlischen Jerusalem¹³⁹.

Anselm hat damit klar und grundsätzlich Stellung bezogen in der Auseinandersetzung zwischen Mönchen und Kanonikern um die größere Dignität ihrer jeweiligen Lebensformen, um ihr Verhältnis zu *vita activa* und *contemplativa*, zur *vita apostolica* der frühen Kirche und zum Priestertum samt den daraus abgeleiteten Aufgaben und Rechten. Solche Fragen standen aber nicht nur zwischen Mönchen und Kanonikern und im konkreten Fall des Petrus von Hamersleben zur Diskussion. Sie stellten sich auch, wenn wir den Viten und anderen Zeugnissen trauen dürfen, der Gruppe um Norbert – freilich mit den zum Teil durchaus unterschiedlich ausgerichteten Zentren Prémontré und Magdeburg.

Aber dürfen wir deshalb – und wenn ja, inwieweit – in Anselms *Epistula apologetica* eine explizite Stellungnahme für eine apostolische und gegen eine monastische oder gar eremitische Ausrichtung der Anhänger Norberts sehen, ein Zeugnis für das Selbstverständnis dieser Gruppe? Zugespitzt gefragt: War Anselm von Havelberg überhaupt ein Prämonstratenser?

¹³⁸ Vgl. schon SCHREIBER, Studien (wie Anm. 13) S. 82 f.

¹³⁹ Vielleicht sollte hier nicht der Hinweis auf die ‚Verluste‘ fehlen, die mit einem solchen Plädoyer für eine stark klerikal geprägte Gruppe gegenüber dem ursprünglichen Ideal einer Erfassung auch größerer Teile der Bevölkerung längerfristig verbunden sein konnten. Schon PETIT, La spiritualité (wie Anm. 50) S. 39, machte darauf aufmerksam, daß mit der klerikalen Ausrichtung des Ordens der Keim für eine Beeinträchtigung der Bedeutung von Frauen und Konversen im Orden gelegt war. Vgl. auch WEINFURTER, Der Prämonstratenserorden (wie Anm. 41) S. 21, der in diesem Zusammenhang davon spricht, daß „die Entwicklung zur klerikalen ‚Sondergruppe‘ die ‚Zerstörung‘ dieses Ideals“ – gemeint ist „das Anliegen, die gesamte Christenheit dem Ideal der Urkirche zuzuführen“ – einleitete; ähnlich DERS., Funktionalisierung (wie Anm. 123) S. 33 m. Anm. 2. – Für die Frage der Zusammensetzung der frühen Anhängerschaft Norberts von Xanten vgl. FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 97–102 und s. oben Anm. 55.

2. Die *Epistola apologetica* als Zeugnis für Lebensform und Selbstverständnis der frühen ‚Prämonstratenser‘

Die Frage nach der Zugehörigkeit Anselms von Havelberg zu den Prämonstratensern ist immer wieder thematisiert worden¹⁴⁰. Sie liegt angesichts der ‚Spannbreite‘ seines Lebens und Wirkens – soweit diese sich uns aus den Quellen erschließt – auch nahe. Gehören doch dazu die nachweisbare Nähe zu Norbert von Xanten, sein Bischofsamt in Havelberg, aber auch sein langjähriges Wirken in verschiedenen diplomatischen Missionen im Dienste der Kurie oder des königlichen Hofes und letztlich auch sein Tod, den er – zwischenzeitlich (1155) zum Erzbischof von Ravenna erhoben – am 12. August 1158 im Heerlager Friedrich Barbarossas vor Mailand fand¹⁴¹.

Weiteren Aufschluß vermag in diesem Zusammenhang zunächst das Bild zu geben, das Anselm in seinem wohl bekanntesten Werk, dem ersten Buch seines um 1150 abgefaßten *Anticimenon*¹⁴², von Norbert zeichnet.

¹⁴⁰ Vgl. etwa bereits SCHREIBER, Studien (wie Anm. 13) S. 5–8, 38–44; FINA (wie Anm. 3) 32. 1956 S. 80–83 und (33. 1957) S. 22–27; zuletzt – vor allem mit Hinweis auf die von Anselm oft gewählte Selbstbezeichnung als *pauper Christi*, die auch für die Anhänger Norberts in Prémontré und Magdeburg häufig belegt ist – LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 31 f. m. Anm. 41.

¹⁴¹ Zu Anselms Wirken am Hof in den Jahren nach 1152 sowie seiner Erhebung zum Erzbischof von Ravenna und den letzten Lebensjahren vgl. jetzt LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 98 ff. und 110–122.

¹⁴² Anselm von Havelberg, *Anticimenon* (Migne PL 188) 1855 Sp. 1139–1248, hier Buch I Sp. 1141–1160. – Im gängigen Druck bei Migne, aus dem ich im Folgenden zitiere, ist das Werk mit dem Titel *Dialogi* überschrieben, unter dem es auch häufig genannt wird. Der wohl vom Autor selbst gewählte, inhaltlich treffendere und auch handschriftlich überlieferte Titel lautet freilich *Anticimenon*: vgl. J. W. BRAUN, Studien zur Überlieferung der Werke Anselms von Havelberg I. Die Überlieferung des *Anticimenon* (DA 28. 1972 S. 133–209, hier 135–137) sowie W. BERSCHIN, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues. 1980 S. 261. – Eine französische Übersetzung des ersten Buches mit kurzen Anmerkungen bei G. SALET, Anselme de Havelberg, Dialogues, livre I. Texte latin, note préliminaire, traduction, notes et appendice (SourcesChrét 118) 1966. – Aus der Fülle der Literatur zu dieser Schrift, die als Musterbeispiel symbolistischer Geschichtsauffassung gilt, seien herausgehoben: BRAUN, Anselm (wie Anm. 1) Sp. 387–390; H. J. SIEBEN, Die Konzils-idee des lateinischen Mittelalters (847–1378) (Konziliengeschichte B: Untersuchungen) 1984 S. 153–187; J. T. LEES, Confronting the Otherness of the Greeks: Anselm of Havelberg and the Division between Greeks and Latins (AnalPraem 68. 1992 S. 224–240); RAUH, Das Bild des Antichrist (wie Anm. 93) S. 268–302; am ausführlichsten und jetzt grundlegend: LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 164–281, hier 172–224 zu Buch 1.

2.1. Anselm von Havelberg als Anhänger Norberts von Xanten

Ausgehend von der Frage nach dem Sinn und der Rechtfertigung für die Veränderungen, die Neuerungen und die daraus resultierende Vielfalt religiöser Lebensformen in seiner Zeit¹⁴³, sieht Anselm in einer geschichtstheologischen Deutung die eine Kirche von Abel an sich unter dem Wirken des Geistes stets vielgestaltig (*diversis modis et diversis legibus et institutionibus*) entfalten¹⁴⁴ und durch sechs Weltzeitalter (*aetates*) hindurch bis zum Jüngsten Tag hin voranschreiten¹⁴⁵.

Christi Geburt wird dabei zum zentralen Ereignis, mit dem das letzte Zeitalter begonnen habe, um in das himmlische Jerusalem als Zielpunkt zu münden. Die von Christus begründete *primitiva Ecclesia* erscheint in ihrer Einheit als vorbildliche Vorwegnahme der einen, siegreichen Kirche am Ende der Zeit. Diese vom Hl. Geist garantierte Einheit entfalte sich jedoch, so Anselm, durch die weitere Geschichte hindurch in einem Prozeß stetiger Erneuerung notwendig in zahlreichen verschiedenen Lebensformen. Sie dienten zum einen dazu, die christliche Gemeinschaft gegen den Widerstand der Kräfte des Bösen zur Vollzahl der Gläubigen zu sammeln. Zum andern entspreche die Unterschiedlichkeit der Weisen religiösen Lebens dem Maß an Einsicht in die Wahrheit, das die Menschen der jeweiligen Zeit zu erreichen

¹⁴³ Ebd. Sp. 1141 C–1143 C (cap. I). – Zum Problem der Vielfalt der Lebensformen bei Anselm vgl. auch W. EBERHARD, Ansätze zur Bewältigung ideologischer Pluralität im 12. Jahrhundert: Pierre Abélard und Anselm von Havelberg (HJb 105. 1985 S. 353–387); K. F. MORRISON, Anselm of Havelberg: Play and the Dilemma of Historical Progress (Religion, Culture and Society in the Early Middle Ages. Studies in Honor of R. E. Sullivan, hg. von TH. F. X. NOBLE u. a. = Studies in Medieval Culture 23. 1987 S. 219–256); zuletzt im breiteren Kontext mittelalterlicher Ausprägungen von ‚Toleranz‘: K. SCHREINER, „Tolerantia“. Begriffs- und wirkungsgeschichtliche Studien zur Toleranzauffassung des Kirchenvaters Augustinus (Toleranz im Mittelalter – wie Anm. 43 – S. 335–389, hier 341–343). – Grundsätzliche Überlegungen zum Thema Vielfalt und Wandel bietet das Kapitel „Zeitgebundene Regelauslegung als Faktor der Dauer“ bei SCHREINER, Dauer (wie Anm. 33) S. 325–333.

¹⁴⁴ Ebd. Sp. 1143 C–1144 C (cap. II), das Zitat 1143 D.

¹⁴⁵ Ebd. Sp. 1144 C–1147 D (cap. III–V). – Zu Anselms symbolistischer Geschichtstheologie vgl. – neben der oben Anm. 93 und 142 genannten Literatur – auch J. SPÖRL, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts. 1935 S. 18–31; W. BERGES, Anselm von Havelberg in der Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts (JbGMitteldtd 5. 1956 = Festgabe für J. Schultze S. 39–57); J. RATZINGER, Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura. 1959 S. 104–106; ein gründlicher Überblick über die verwendeten Periodisierungsschemata mit Untersuchung möglicher Quellen jetzt bei LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 177 ff.

vermögen, und wird so als heilsgeschichtlich notwendige Stufe in der Entwicklung der Kirche gedeutet¹⁴⁶.

Diese Entwicklung seit Christus vollzieht sich nach Anselm in Analogie zu den sieben Siegeln der Apokalypse in sieben Stufen (*status*)¹⁴⁷, deren vierter, der gegenwärtigen Zeit, er sein Hauptaugenmerk widmet¹⁴⁸. Signum dieser Stufe sei das Aufkommen der *falsi fratres*, der Heuchler, hinter deren vordergründiger Frömmigkeit sich in Wirklichkeit Kälte des Herzens, Laschheit und Falschheit verberge und in deren Gestalt das Böse seinen tückischen Widerstand gegen das Fortschreiten des Gottesreiches führe. Diesen Widerstand an ihrem jeweiligen Platz durch eine vorbildliche Lebensweise der *religio* zu überwinden sei die spezifische Notwendigkeit und Aufgabe der verschiedenen religiösen Lebensformen seiner Zeit¹⁴⁹.

¹⁴⁶ Ebd. Sp. 1147 D–1149 A (cap. VI).

¹⁴⁷ Ebd. Sp. 1149 B die symbolistische Deutung von Apc 6,2; Sp. 1149 C–1160 C (cap. VII–XIII) die Durchführung bis zum Ende des 1. Buches *Anticimenon*.

¹⁴⁸ Ebd. Sp. 1152 C–1157 C (cap. X).

¹⁴⁹ Vergleichbare, in etwa zeitgleiche Ansätze für eine positive Bewertung der Vielfalt religiöser Lebensformen unter Anerkennung auch konkurrierender Entwürfe entwickelten die Verfasser des *Libellus de diversis ordinibus* sowie der Chronik von Petershausen: (1) *Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in ecclesia*, ed. and transl. with introduction and notes by G. CONSTABLE–B. SMITH (OxfordMedTexts) 1972 – vgl. dazu vor allem VAN DIJCK (wie Anm. 49) S. 389–408, der die Schrift in bezug auf ihre Aussagekraft für die frühen Prämonstratenser behandelt. (2) Die Chronik des Klosters Petershausen, hrsg. und übers. v. O. FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3) 1956 – vgl. dazu SCHREINER, Mönchtum (wie Anm. 53) S. 259 ff., bes. 276 f.; DERS., Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert (Hirsau, St. Peter und Paul. 1091–1991, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von DEMS. = ForschBerrArchäolMABaden-Württemberg 10/2. 1991 S. 59–84, hier S. 65–67). Allgemein zu diesem Problem: HAVERKAMP (wie Anm. 10) S. 37 und 42 f.; G. CONSTABLE, The diversity of religious life and acceptance of social pluralism in the twelfth century (History, Society and the Churches. Essays in honour of O. Chadwick, hg. von D. BEALES–G. BEST. 1985 S. 29–47) und zuletzt – mit Blick auf das 13. Jahrhundert – G. MELVILLE *Duo novae conversationis ordines*. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum (Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, hg. von G. MELVILLE–J. OBERSTE = Vita regularis 11. 1999 S. 1–23). – Zu erinnern wäre auch an vergleichbar ‚tolerante‘ Ausführungen, die die Verfasser der Viten Norbert von Xanten in den Mund legen, als er den Streit der jungen Gemeinschaft in Prémontré um die rechte Regelauslegung zu schlichten versuchte: Vita Norberti A (wie Anm. 38), cap. XII S. 683 = Vita Norberti B (wie Anm. 38), cap. IX S. 836: *Quid miramini, inquit homo Dei, vel haesitatis, cum universae viae Domini misericordia sint et veritas? Etsi diversae numquid averse? Si usus mutatur et institutio, numquid debet mutari caritatis vinculum, quod dilectio?* – vgl. dazu H. SILVESTRE, „Diversi sed non adversi“ (RechThéol–AncMédiév 31. 1964 S. 124–132, hier 125 f. m. Anm. 4) und s. oben S. 127 m. Anm. 53 f.

Anselm nennt darunter an erster Stelle die Erneuerung der *vita apostolica* durch die *canonica professio* des Augustinus¹⁵⁰, dessen Vorbild die Kanoniker von St. Ruf und Norbert von Xanten (*quidam presbyter religiosus, nomine Norbertus*) gefolgt seien. In der Nachfolge des hl. Benedikt hätten insbesondere die oberitalienischen Eremitenbewegungen sowie die Zisterzienser, die Anselm ausführlich würdigt, den *ordo monasticus* erneuert¹⁵¹. Darüber hinaus erwähnt Anselm als neuartige Bewegung (*nova religionis institutio*) den Ritterorden der Templer sowie Reformbewegungen innerhalb des byzantinischen Mönchtums¹⁵².

Das Bild Norberts von Xanten ist dabei an exponierter Stelle, besonders ausführlich sowie mit spürbarer Sympathie gezeichnet¹⁵³. In der kanonikalen Lebensform, wie sie von Augustinus grundgelegt worden sei, habe Norbert die Lebensweise der Apostel nachgeahmt, mittels der Predigt eine nicht geringe Schar Frommer gesammelt, viele *congregationes* gegründet, dieselben mit Wort und dem Beispiel seiner Lebensführung zur Vollkommenheit einer apostelgleichen Lebensweise geformt und so die fromme Lebensform der Urkirche gleichsam erneuert¹⁵⁴. Glückselig dürfe sich schätzen, wer sich ihm habe anschließen können¹⁵⁵. Auch nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg habe Norbert selbst (*ipse*) dort, im Stift Unser Lieben Frauen, wo er seine letzte Ruhestätte gefunden habe, Gefährten seiner religiösen

¹⁵⁰ Ebd. Sp. 1154 D: *Augustinus ... qui, collectis non falsis fratribus, vita apostolica praelegit vivere: quibus etiam Regulam vivendi in communi praescripsit, quae postea per universum orbem catholicae Ecclesiae promulgata et approbata, quamplurimos ad imitationem apostolorum et in formam tanti viri in sanctam communis vitae societatem invitavit atque collegit, et usque hodie colligit.*

¹⁵¹ Ebd. Sp. 1155 C–1156 A – Zur Würdigung der übrigen Orden, insbesondere der Zisterzienser, vgl. LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 210–212.

¹⁵² Ebd. Sp. 1156 B–C der Templerorden, 1156 C–D das östliche Mönchtum.

¹⁵³ Vgl. die durchaus andere Einschätzung der Stelle bei GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof* (wie Anm. 29) S. 8–10.

¹⁵⁴ Vgl. C. NEEL, *Philip of Harvengt and Anselm of Havelberg: The Premonstratensian Vision of Time* (*ChurchHistBerne/Ind.* 62. 1993 S. 483–493), der die hier bei Anselm sichtbare geschichtstheologische Interpretation der Bedeutung Augustins und Norberts für die Erneuerung der Kirche in Parallele zu Aussagen bei Philipp von Harvengt als spezifisch prämonstratensisch deutet; s. auch oben Anm. 117.

¹⁵⁵ Ebd. Sp. 1155 A–B: *Surrexit in eadem professione (scil. canonica), et in apostolicae vitae imitatione quidam presbyter religiosus, nomine Norbertus, tempore papae Gelasii, qui propter suam religionem, et multas enormitates et schismata quae tunc fiebant in Occidentali Ecclesia, a Romano pontifice Gelasio litteras et auctoritatem praedicandi accepit. Iste, suis temporibus in religione clarissimus et famosissimus, diversas provincias praedicando peragravit, non parvam turbam religiosorum collegit, multas congregationes instituit, et eas ad perfectionem apostolicae vitae verbo et exemplo informavit. Qui etiam tantam gratiam habuit coram Deo et hominibus, ut vere beatos se dicerent, qui illi adhaerere possent.*

Lebensweise eingesetzt¹⁵⁶. Nicht ohne Stolz verweist Anselm auf die inzwischen weite Verbreitung und das segensreiche Wirken der daraus hervorgegangenen *sancta societas* in zahlreichen Ländern bis hin in das Hl. Land¹⁵⁷.

Neben der geschichtstheologischen Tiefe, die Anselm hier der Rechtfertigung der eigenen *canonica professio*, aber auch – in bemerkenswertem Kontrast zur Polemik der *Epistola apologetica*¹⁵⁸ – der Legitimierung anderer re-

¹⁵⁶ Ebd. Sp. 1155 B: *Postea in Magdeburgensi Ecclesia archiepiscopus factus est, cujus corpus sanctum et venerabile requiescit in ecclesia Beatae Mariae in sua metropoli, ubi ipse fratres suae religionis ordinaverat.* – Dem Begräbnis Norberts am 11. Juni 1134 vor dem Kreuzaltar in der Stiftskirche von Unser Lieben Frauen ging ein Streit voraus, da das Magdeburger Domkapitel darauf bestand, Norbert in der Kathedrale zu bestatten. Der Streit wurde von Lothar III. zugunsten von Unser Lieben Frauen entschieden, das mit dem Grab Norberts einen wichtigen Bezugspunkt und Legitimationsgrund für die von ihm angeführte Gruppe der Anhänger Norberts auch über dessen Tod hinaus gewann. Das Begräbnisamt wurde von drei Magdeburger Suffraganen gefeiert, darunter Anselm von Havelberg: GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 437–440. – Für eine kritische Würdigung der Bedeutung und zum Nachleben Norberts von Xanten vgl. K. ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung (wie Anm. 50); DERS., Norbertus triumphans (Kloster Unser Lieben Frauen – wie Anm. 65 – S. 57–66).

¹⁵⁷ Ebd. Sp. 1155 B–C: *Igitur religio per eum renovata maxima coepit habere incrementa, et ubique terrarum diffusa est, adeo ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur: Francia, Germania, Burgundia, Aquitania, citerior Hispania, Britannia minor, Anglia, Dacia, Saxonia, Leutitia, Polonia, Moravia, Bawaria, Suevia, Pannonia, quae et Hungria, Longobardia, Liguria, Etruria, quae est Thuseia. Omnes, inquam, hae provinciae habent congregationes praefatae religionis, quorum etiam exemplis et orationibus confidunt incessanter adjuvari. Extendit etiam palmites haec eadem sancta societas in partes Orientis: nam in Betlehem una, et in loco, quem vocant S. Habacuc, alia congregatio est.* – Zur Expansion der Prämonstratenser vgl. den (freilich unvollständigen) Überblick bei H. KROLL, Expansion und Rekrutierung der Prämonstratenser 1120–1150 (AnalPraem 54. 1978 S. 36–56) und allgemein BACKMUND, Monasticon Praemonstratense (wie Anm. 65). – Zur namentlichen Nennung der beiden Prämonstratensergründungen im Hl. Land vgl. BRAUN, Studien (wie Anm. 137) S. 183 m. Anm. 90. Zum dortigen Wirken der Prämonstratenser vgl. zuletzt: C. K. SLACK, The Praemonstratensians and the Crusader Kingdoms in the Twelfth and Thirteenth Centuries (AnalPraem 67. 1991 S. 207–231; ebd. 68. 1992 S. 76–110, hier 67. 1991 S. 210–218) insbesondere zu Amalrich, Prior in Gottesgnaden, der 1137/38 Abt des oben genannten St. Joseph und Habacuc und dann Bischof in Sidon wurde; R. HIESTAND, Der lateinische Klerus der Kreuzfahrerstaaten: geographische Herkunft und politische Rolle (Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, hg. von H. E. MAYER = SchrrHistKollegs 37. 1997 S. 43–67, hier 53 f. und 61); zu Amalrich vgl. auch GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 316 m. Anm. 61.

¹⁵⁸ Den Unterschied zur *Epistola apologetica* betont vor allem LEES, Charity and Enmity (wie Anm. 17) S. 58–62, der das erste Buch des *Anticimenon* als „a work of charity“ charakterisiert; ebd. S. 58; vgl. auch – mit noch stärkerer Betonung eines grundsätzlichen Unterschieds nicht nur im Ton, sondern auch in der zugrundeliegenden Haltung, die er geradezu als eine Korrektur gegenüber der Position in der *Epistola* sieht – DERS., Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) bes. S. 170–172, 194, 209–212, 215 f. – Die Diskrepanz im Ton wie in der Haltung gegenüber dem Mönchtum ist in der Tat erheblich. Man wird freilich die unterschiedliche Wir-

ligiöser Lebensformen, insbesondere der neuen Bewegungen seiner Zeit, verleiht, beeindruckt an seinen Ausführungen die besondere Gewichtung Norberts. Sie darf in der Tat als ein weiteres Zeugnis für Anselms besondere Wertschätzung von und Nähe zu dessen Person, darüber hinaus für sein Gefühl der Zugehörigkeit zu der gesamten, von diesem unmittelbar oder mittelbar inspirierten und begründeten Gruppe¹⁵⁹, gleichwohl aber insbesondere für seine Bindung an den Orientierungspunkt Magdeburg gelten¹⁶⁰. Denn bezeichnend für den Autor der *Epistola apologetica* sind die Züge, die an dieser Stelle des *Anticimenon* sein Bild Norberts bestimmen: (1) Dazu zählen zunächst der Rückgriff auf Augustinus und dessen *canonica professio* sowie die Adaption der *vita apostolica*. Sie stellen Norbert und alle, die seinem Beispiel folgen, auf den Boden der von Augustinus formulierten Regel und in den Kontext der durch diese Regel begründeten *sancta communis vitae societas*¹⁶¹. (2) Betont sind zum zweiten Norberts Predigtwirken und das Beispiel seiner Lebensführung¹⁶². Sie gewannen ihm Nachahmer, formten sie zu *congregationes* – die ihrerseits durch ihr Gebet und ihr Beispiel wirkten – und führten so zu einer enormen Verbreitung der von ihm erneuerten *religio*. (3) Herausgehoben ist zudem der direkte Bezug Norberts zu Unser Lieben Frauen in Magdeburg, während Prémontré als erstes der von Norbert gegründeten Stifte keine ausdrückliche Erwähnung findet. – Wenn man diese

kungsabsicht und literarische Form vielleicht doch stärker in Rechnung stellen müssen: s. dazu unten S. 168–172 m. Anm. 192 ff. Mir scheint auch eine Anerkennung vergleichbarer Lebensformen in dem Moment, wo ähnliche Reformziele gegenüber einem gemeinsamen ‚Gegner‘ geschichtstheologisch ‚verortet‘ werden, durchaus nicht unvereinbar mit einer scharfen Abgrenzung, wenn es um die Infragestellung und Definition der eigenen Position gegenüber ‚Konkurrenten‘ geht. Bei aller Wertschätzung auch anderer religiöser Lebensformen, die hier zum Ausdruck kommt und sich tatsächlich jeglicher Polemik enthält, ist doch die herausgehobene Stellung Augustins und der seiner Regel folgenden Regularkanoniker augenfällig. Der ihnen hier zugesprochene unmittelbare Bezug zur Apostelkirche ist in den sonstigen Streitschriften ja gerade der argumentative Ansatzpunkt, sich gegenüber den Mönchen abzugrenzen. – S. auch oben Anm. 130 zur Charakteristik der *Epistola apologetica* sowie Anm. 149 für vergleichbare Texte zum Problem religiöser Vielfalt. Die Frage bedürfte noch eingehenderer Erörterung und Auseinandersetzung mit den Argumenten von Lees, für die hier kein Raum ist.

¹⁵⁹ So auch schon – unter Verweis auf diese Stelle im *Anticimenon* – die Einschätzung von SCHREIBER und FINA (wie oben Anm. 140).

¹⁶⁰ Anselm wird sich sicher zu jenen *fratres suae religionis* gezählt haben, die Norbert *in sua metropoli... ordinaverat* (wie Anm. 156).

¹⁶¹ S. Anm. 150.

¹⁶² Grundlegend zu diesem Motiv des Lehrens durch Wort und Beispiel: BYNUM, *Docere* (wie Anm. 10); DIES., *The Spirituality of Regular Canons in the Twelfth Century* (DIES., *Jesus as Mother* – wie Anm. 130 – S. 22–58, bes. 36–40); allgemein zum Modellcharakter spiritueller Leitfiguren: DIES., *Did the Twelfth Century* (wie Anm. 130) S. 95–106. Vgl. auch bereits PETT, *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 203–208.

Ausführungen als Dokument von Anselms eigener Zuordnung gelten läßt, dann zeigt er sich hier – gleichsam in sich verengenden Kreisen immer weiter ausdifferenziert – als ‚Augustiner‘, ‚Norbertiner‘ und ‚Magdeburger‘.

Mit Norbert als Inbegriff einer vorbildlichen Lebensweise in der Nachfolge der Apostel und der Erneuerung der *vita communis* durch Augustin, wie er hier im Zentrum steht¹⁶³, gewinnen wir freilich für die exakte Einordnung Anselms von Havelberg und der Aussagekraft seiner *Epistola apologetica* für die Frühgeschichte wie Prägung des Prämonstratenserordens zunächst nur ein weiteres ‚Problem‘¹⁶⁴. Es ließe sich erneut auf eine Frage zuspitzen, nämlich: War Norbert von Xanten überhaupt ein Prämonstratenser?

2.2. Die Funktion Norberts von Xanten als Gründerfigur für die Entstehung und Frühgeschichte des Prämonstratenserordens

Eine enorme Spannung, wenn nicht Widersprüche zwischen dem Leben Norberts und den von ihm propagierten Idealen eines Lebens nach dem Vorbild der Urkirche haben offenbar schon Norberts Zeitgenossen, ja gerade auch seine Anhänger empfunden. Erinnert sei an die ‚berühmte‘ Stelle im zwischen 1153 und 1155 abgefaßten *Dialogus* des Zisterziensermönchs Idung von Prüfening. Im – zugegebenermaßen polemischen und den Prämonstratensern alles andere als wohlgesonnenen – Kontext einer fiktiven Debatte zwischen einem Cluniazenser- und einem Zisterziensermönch um

¹⁶³ LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 19 sieht in der Ausformulierung und Präsentation von „Modellen“ der Lebensführung die Hauptwirkungsabsicht der Schriften Anselms: „... in the written works of Anselm's later life his overwhelming concern would be to present models of action worthy of imitation.“ Im Zentrum sieht er dabei das Modell Norberts von Xanten als eines „active preacher and charismatic leader“: ebd. S. 22–27, das Zitat 26, ähnlich S. 33–35 u. ö. (vgl. ebd. S. 308 im Register die Angaben zu „Norbert of Xanten, life as model for Anselm of Havelberg“). Lees macht Anselms Verhältnis zu Norbert im Sinne einer Nachfolge und sein persönliches Ringen um eine Ausformulierung dieser Nachfolge in Wort und Tat zu einem zentralen Ausgangspunkt seiner Untersuchung zu dessen Leben und Werk: „... Anselm's own life and writings can be seen as a struggle to reach some clear sense of what his own dedication to Norbert meant.“ (ebd. S. 22). Insofern berührt sich seine Fragestellung eng mit der unsrigen. Dieser geht es indes weniger um die Person Anselms selbst als vielmehr um den Versuch, Anselms Leben und Schrift(en) in Beziehung zu setzen zu seinem ‚prämonstratensischen‘ Kontext und auf diesen hin zu befragen, um das Spezifische, Selbstverständnis und Zuordnung dieser Gruppe der frühen Anhänger und Nachfolger Norberts von Xanten genauer zu bestimmen. – S. oben Anm. 133 und unten S. 166–173 ff. m. Anm. 188 ff.

¹⁶⁴ Vgl. bereits den Hinweis bei LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 23 auf die grundsätzliche Spannung im Lebensentwurf Norberts zwischen *vita activa* und *vita contemplativa*.

die Berechtigung von Mönchen bzw. Klerikern zum Predigt- und Leitungsamt in der Kirche werden auch die Regularkanoniker in der Nachfolge Norberts (*Norbertinos et regulares canonicos*) angegriffen: Zum einen verleugneten sie, so der Autor, ihren eigentlich mönchischen Charakter, der ihnen auf Grund ihrer zönotischen Lebensweise eigen sei, weil sie Prediger und Leiter der Kirche genannt werden wollten (*volunt esse predicatores et rectores ecclesiae*). Zum andern schienen sie sich aber auch von der Bezeichnung „Norbertiner“ distanzieren zu wollen (*videtur eis ... nomen ipsis esse ignominiosum und Norbertini ideo forsitan nolunt dici*): „... denn es heißt, ihr Gründer, der Herr Norbert, sei abgefallen, indem er von einem barfüßigen Eselsreiter zu einem wohlbeschuhten und gutgekleideten Reiter auf einem prächtig gezäumten Pferd und von einem Eremiten zu einem Höfling am Hof des Kaisers Lothar geworden sei, sich von kargem Brot und geringer Zukost ab- und den glänzenden Mählern der königlichen Tafel zugewandt und von einem großen Weltverächter zu einem großen Akteur auf der Bühne der Welt gewandelt habe.“¹⁶⁵

Einer der eifrigsten Anhänger Norberts, Graf Gottfried von Cappenberg, der sich der Bewegung unter Übergabe seines riesigen Vermögens angeschlossen hatte und in Prémontré eingetreten war, trug an dem Pomp und dem Lärm, in dem er sein Vorbild am Magdeburger Hof vorfand, nach dem Bericht seiner Vita gar so schwer, daß er erkrankte und kurz darauf starb¹⁶⁶.

¹⁶⁵ Idung von Prüfening, *Dialogus duorum monachorum*, hg. von R. B. C. HUYGENS, *Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus“ et „Dialogus duorum monachorum“* (BiblStudMediev 11) 1980 S. 91–186, hier – wie bei den übrigen Zitaten oben – lib. 2 cap. 41 S. 142: ... *quia auctor eorum dominus Norbertus dicitur apostatasse, factus de nudipede ascensore asini bene calciatus in curia Lotharii imperatoris, de pane cibario et vili pulmentario ad regales et splendidas epulas, de magno contemptore mundi magnus actor causarum mundi*. – Für die Identität des Autors, die Datierung der Schrift und eine knappe Skizze des Inhalts vgl. R. B. HUYGENS, *Idungus* (von Prüfening) (Die deutsche Literatur des Mittelalters. VerflLex 4. ²1983 S. 362–364). – Für eine Auswertung dieser und der nächsten zitierten Stelle für den ‚prämonstratensischen‘ Zusammenhang vgl. bereits WEINFURTER, *Norbert von Xanten – Ordensstifter* (wie Anm. 39) S. 71 f. – Ein weiteres Beispiel der Norbert-, ‚Rezeption‘ aus außer-prämonstratensischer Perspektive im 12. Jahrhundert behandelt L. HORSTKÖTTER, *Die Beurteilung Norberts in den Otto-Viten* (BerHistVBamb125. 1989 S. 261–291, bes. 277 ff.).

¹⁶⁶ *Vita Godefridi comitis Capenbergensis*, hg. von PH. JAFFÉ (MGH SS 12) 1856 S. 513–530, hier cap. 10 S. 525 heißt es von Gottfried: *Venit ergo ad locum vere iuxta nomen suum a Domino praemonstratum, electum ac praedestinatum, ubi et origo nostri ordinis coepit, ubi cum fratre acolythus ordinatus est, ibique quam plurimos angelicae suae conversationis exemplis roboravit. Post annum vero revocatus ad patrem Norbertum, iam archiepiscopum Magdeburgensem, cum seculi pompam vel strepitum sancti viri aegre ferret aspectus, Domino electum suum remunerare disponente, lenta coepit pulsari aegritudine acceptaque benedictione patris Norberti, ad Elostadense declinavit coenobium, ubi ordine post non multos dies migravit*. – G. NIEMEYER, *Die Vitae Godefridi Capenbergensis* (DA 23. 1967 S. 405–467, hier 460), konnte den Zeitraum für die Abfassung der Vita auf

Die Widersprüchlichkeit – oder besser: Spannung – in der Person Norberts, die in diesen Quellen in ihrer Wirkung auf seine Anhänger thematisiert wird, scheint aber nicht erst im Wechsel Norberts auf den Erzstuhl von Magdeburg und in den Dienst des kaiserlichen Hofes begründet. Vorhanden und erkennbar war sie im Grunde spätestens in dem Moment, als Norbert seine Weggefährten und Anhänger in Prémontré ‚ansiedelte‘ und auf ein strenges, gemeinschaftliches, eher monastisch ausgerichtetes Leben nach dem *Ordo monasterii* verpflichtete, selbst aber dieses Leben nur zeitweise teilte und in den folgenden Jahren vor allem als Prediger und Gründer von weiteren Stiften für uns greifbar ist¹⁶⁷. Man muß das Verhalten Norberts in diesen Jahren wie auch seinen Wechsel nach Magdeburg aber durchaus nicht als Bruch werten. Vielmehr läßt sich auch darin eine zwar radikale, aber letztlich jeweils konsequente Umsetzung der Grundentscheidung und Leitidee Norberts sehen, ein Leben in Armut und Askese nach dem Vorbild Christi zu führen und zugleich apostolisch an einer Erneuerung der Kirche seiner Zeit nach diesem Ideal mitzuwirken¹⁶⁸.

Es ist das Verdienst von Franz J. Felten, eindringlich vorgeführt zu haben, wie sehr gerade auch die beiden überlieferten Norbert-Viten diese Spannungsmomente in Norberts Persönlichkeit in ihrer Darstellung widerspiegeln¹⁶⁹. Zugleich zeugen die Viten vom Bemühen der Verfasser, das Bild Norberts mit den Entwicklungen in Übereinstimmung zu bringen, die seine noch junge Bewegung seit der Gründung von Prémontré, erst recht in den Jahren nach seinem Wechsel nach Magdeburg, genommen hatte. Felten ver-

die Jahre 1138–1148 begrenzen, mit Tendenz zum späteren Zeitpunkt. Zu Gottfried von Cappenberg vgl. jetzt auch A. LEISTIKOW, Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihrer Stiftsgründungen – Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt – (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 10) 2000, bes. S. 24 ff.

¹⁶⁷ Darauf verweist schon LEES, Anselm of Havelberg, *Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 24–26.

¹⁶⁸ Vgl. schon WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker (wie Anm. 39) S. 172 über Norbert mit Blick auf die Fortsetzung seines Wirkens als Prediger und Stiftsgründer in den Jahren nach der Ansiedlung in Prémontré: „Nur in seiner eigenen Person hatten sich *vita communis* und *vita activa*, monastische Lebensform und Predigt und Seelsorge, verbunden.“ – Zur Bewertung des Wechsels nach Magdeburg als in der Konsequenz der Grundausrichtung Norberts liegend vgl. WEINFURTER, Norbert von Xanten im Urteil (wie Anm. 57) S. 4 f., 14 f. und 23 f. – Ähnliche Erwägungen bei L. HORSTRÖTTER, Norbert von Xanten († 1134), erst Ordensmann, dann Erzbischof von Magdeburg (Kloster Unser Lieben Frauen – wie Anm. 65 – S. 43–49, hier 47 f.).

¹⁶⁹ FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 88–97, bes. 96 für die Jahre nach 1120/21 sowie 115–129, bes. 128 f. für den Wechsel auf den Magdeburger Erzstuhl. Seine sehr subtilen Ausführungen begründen auch eingehender die oben dargestellte Auffassung von einer grundlegenden Konsistenz im Handeln Norberts trotz aller sichtbaren Wechselfälle in seiner Biographie.

weist hier insbesondere auf die Tendenz, den Blick eher weg von Norberts Herkunft aus der eremitisch geprägten Wanderpredigerbewegung und hin auf die Gründung reguliert lebender Konvente an festen Orten zu lenken sowie das Eigenständige an Norberts Gruppe in Abhebung vom Gesamt der Regularkanonikerbewegung zu betonen¹⁷⁰. So entstand trotz aller Schattierungen ein Bild, das Norberts Leben als Ideal, als Identifikationsgröße für das gemeinschaftliche Leben seiner Anhänger, ja mehr noch seine Person als Gründungsfigur, als Stifter für die gesamte Bewegung im Sinne einer identifizierbaren und definierbaren Größe (des ‚Ordens‘, der sich in der Zwischenzeit ja herauszubilden begonnen hatte) wirksam werden lassen konnte – auch wenn diese Funktion eines Ordensgründers wohl nicht Norberts eigenen Intentionen entsprach¹⁷¹.

Doch bei aller ‚Durchlässigkeit‘ der Viten für eine Funktionalisierung Norberts als ‚Ordensgründer‘ bleibt ihre relative Zurückhaltung in diesem Punkt auffällig. Denn im Vergleich etwa zu Hermann von Tournai, der Norbert „am vollkommensten ... ganz auf die Funktion eines Klostergründers reduziert“¹⁷² hat und ihm gar die Initiative für die Einführung des prämon-

¹⁷⁰ Ebd. S. 90–93 und 96 f.; vgl. auch ebd. S. 97 ff. zu Darstellungstendenzen der Viten für die in unserem Zusammenhang weniger wichtige Frage der Zugehörigkeit von Frauen zu Norberts frühem Umfeld. – Kritische Beobachtungen zum Norbert-Bild in den Viten auch schon bei N. BACKMUND, Gedanken zur „Vita sancti Norberti“ (Gedenkboek – wie Anm. 55 – S. 29–36).

¹⁷¹ FELTEN, Norbert (wie Anm. 39), S. 93–97 vor allem im Blick auf die in dieser Frage besonders wichtigen Kapitel XII der Vita A bzw. Kapitel IX der Vita B (wie Anm. 38); vgl. ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung (wie Anm. 50) S. 270–272. – Zur Bedeutung der Stifterfigur eines Ordens vgl. schon PETIT, L'ordre de Prémontré (wie Anm. 50) S. 458: „La fonction de fondateur est un charisme. Le fondateur est celui qui, dès l'origine, a incarné l'œuvre, en a été le modèle, en a précisé l'esprit“, der (ebd. S. 458–460, 471) zu einer sehr differenzierten Sicht der Rolle Norberts für die Entstehung der Prämonstratenserordens kommt. – Allgemein zum Entstehungsprozeß schriftlicher Viten im Zuge der Konstituierung identitätsstiftender Erinnerung der Vergangenheit vgl. jetzt A. ANGENENDT, Religion zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Der Prozeß des Mittelalters (Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters, hg. von C. M. KASPER–K. SCHREINER = Vita regularis 5. 1997 S. 37–50, hier 38 f., 41). – Aus der reichhaltigen jüngeren Literatur zu Heiligenviten im Spannungsfeld zwischen Hagiographie und Historiographie sei verwiesen auf A. H. BREDERO, Bernhard von Clairvaux (1091–1153). Zwischen Kult und Historie. Über seine Vita und ihre historische Auswertung. Aus dem Niederländischen von A. Pistorius. 1996 und S. HAARLÄNDER, Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (MonogrGMA 47) 2000. Differenzierte Bemerkungen und eine in- struktive Literaturlauswahl zur Frage des Quellenwertes von Heiligenviten jetzt auch bei M. STUMPF, Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi (DA 53. 1997 S. 461–496, hier 479 f. m. Anm. 79–81).

¹⁷² FELTEN, Norbert (wie Anm. 39), S. 93; vgl. auch ebd. S. 96 f. die Hinweise auf die

stratensischen Generalkapitels zuwies¹⁷³, liegt der Akzent in den Viten doch eher allgemein auf seiner Rolle als Erneuerer der durch Augustinus begründeten Lebensweise der Regularkanoniker¹⁷⁴.

In diesem Zusammenhang ist es besonders schmerzlich, daß wir bislang weder über das Abfassungsdatum noch die Verfasser oder das exakte (auch zeitliche) Verhältnis der beiden überlieferten Fassungen der Vita (A und B) sichere Aussagen machen können. Für die Datierung darf man immerhin den Zeitraum 1145 bis 1161/64 (für die Fassung A) bzw. 1152 bis 1161/64 (Fassung B) als gesichert annehmen. Der wohl beste Kenner der Materie, W. M. Grauwen, vermutete mit guten Gründen, daß die Vita A in Deutschland (wahrscheinlich in Magdeburg), die Vita B in Frankreich (wahrscheinlich Prémontré) verfaßt wurden, behielt eine endgültige Entscheidung in dieser Frage aber weiteren Untersuchungen vor¹⁷⁵. So muß vorerst offenbleiben, in welchem Umfang die Magdeburger ‚Norbertiner‘ an der Abfassung der Viten bzw. einer der beiden Fassungen beteiligt waren. Eine solche Beteiligung würde indes die relative Zurückhaltung der Viten in der Frage ‚Norbert als Ordensstifter‘ plausibel machen. Denn die Magdeburger fühlten sich, wie ja auch Anselms Ausführungen im *Anticimenon* gezeigt haben¹⁷⁶, durchaus als Regularkanoniker in der besonderen, durch Norberts Beispiel inspirierten und erneuerten Ausprägung. Gleichzeitig suchten sie sich dem organisatorischen Zugriff Prémontrés zumindest partiell zu entziehen¹⁷⁷.

Trotz dieser notwendigen Differenzierungen bleibt bemerkenswert, daß die (eingrenzbare) Zeit der Abfassung in die Periode (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) fällt, in der wir einen zweiten Schub in der Ordensbildung der Bewegung feststellen können, der wiederum von Prémontré ausging¹⁷⁸. Erkennbar sind vor allem die erfolgreichen Bemühungen Hugos von Fosses, mit Hilfe päpstlicher Privilegien die Stellung des Generalkapitels zu stärken,

nachträgliche Benennung Norberts als *fundator* in offiziellen Ordenstexten. – Zu Hermann von Tournai s. oben Anm. 55.

¹⁷³ WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 85 m. Anm. 73.

¹⁷⁴ S. oben S. 124 f. m. Anm. 48 f.

¹⁷⁵ Vgl. die jüngsten Überblicke über den Diskussionsstand zu den verschiedensten Fragen bzw. die Einschätzungen von GRAUWEN, Norbert, Erzbischof (wie Anm. 29) S. 21–28, bes. 24 m. Anm. 127; DERS., Inleiding tot de Vita Norberti A (wie Anm. 38) S. 6–20, bes. 17 und 20; DERS., Inleiding tot de Vita Norberti B (wie Anm. 38) S. 129–141, bes. 140 f.

¹⁷⁶ S. oben S. 156–159 m. Anm. 150 ff.

¹⁷⁷ S. oben S. 132 f. m. Anm. 69.

¹⁷⁸ Vgl. WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung (wie Anm. 39) S. 83–85, der (freilich unter Zuweisung der Abfassung beider Norbert-Viten an Prémontré) den Viten eine direkte, einheitsstiftende Funktion im Zuge der Zentralisierung bzw. Institutionalisierung des ‚Prämonstratenserordens‘ zuwies; vgl. DERS., Der Prämonstratenserorden (wie Anm. 41) S. 22.

sowie die Entstehung einer zweiten Fassung der Statuten. Mit diesen wurde die Gruppe erneut auf verbindliche Normen verpflichtet, ein neues System von Ordensprovinzen (sog. Cirkarien) und, damit verbunden, eine zweite Form von regelmäßigen Visitationen durch Cirkatoren eingeführt, also neue Elemente der Organisation und der Kontrolle der Normeinhaltung¹⁷⁹. All das waren Teile bzw. weitere Schritte in einem Prozeß, der in Fortführung der Bemühungen seit 1128 darauf angelegt war, der gesamten Bewegung Einheitlichkeit, Identität und Unverwechselbarkeit, Stabilität und Dauer zu geben, sie aus der großen Gruppe der Regularkanoniker herauszuheben und zu einem Orden, eben dem ‚Prämonstratenserorden‘ zu machen.

Neuere Forschungen, die zunächst vor allem in Münster begonnen wurden und jetzt in Dresden im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches zu „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ betrieben werden, schlagen in einem fruchtbaren Ansatz vor, solche hoch- und spätmittelalterlichen Ordensbildungen als Prozesse der Institutionalisierung zu analysieren und zu beschreiben¹⁸⁰. Als wesentliche Bestimmungsmerkmale des Institutionellen werden dabei der „Komplex der Grundwerte (bzw. der Leitideen)“, ein

¹⁷⁹ Les statuts de Prémontré au milieu du XIIe siècle. Introduction, texte et tables, hg. von P. F. LEFÈVRE-W. M. GRAUWEN (BiblAnalPraem 12) 1978, hier S. XXIII-XXVII zur Datierung. – Vgl. KRINGS, Das Ordensrecht (wie Anm. 62) S. 110f., der sie überzeugend auf die Jahre 1154/1155 datiert; SCHAUFF (wie Anm. 62) S. 319ff. und OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62) S. 175-191 zur frühen Phase prämonstratensischer Ordensbildung, bes. 179f. zum Versuch einer Stärkung der zentralen Rolle von Prémontré (mit Hilfe des Papsttums), S. 185 skeptisch zur Frage, ob sich diese Maßnahmen explizit auch gegen die Sonderstellung der Magdeburger Gruppe richteten. – Allgemein zur Rolle der Schriftlichkeit im Institutionalisierungsprozeß unter Betonung auch der identitätsstiftenden Momente: MELVILLE, Zur Funktion der Schriftlichkeit (wie Anm. 64) S. 391-417, mit Bezug auf die Prämonstratenser: 398 und 400f., 407-409, 414f.; SCHREINER, Verschriftlichung (wie Anm. 62), hier 47, 50f.; DERS., Lautes Lesen, fiktive Mündlichkeit, verschriftlichte Norm. Einleitende Vorbemerkungen über Fragen, Themen und Ergebnisse einer Tagung (Viva vox – wie Anm. 171 – S. 1-36).

¹⁸⁰ Vgl. dazu das ‚Programm‘ des Dresdener SFB: MELVILLE-REHBERG-STROHSCHNEIDER (wie Anm. 5), bes. S. 11-33, 65-73 und zuletzt MELVILLE, Institutionen im Mittelalter (wie Anm. 5) bes. 11-16; eine präzise Zusammenfassung dieser Ansätze in ihrer Anwendung auf die Ordensforschung findet sich auch bei OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62) S. 18f., 20-25. – Allgemein zur Theorie der Institutionalisierung bereits: G. MELVILLE, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung (Institutionen und Geschichte – wie Anm. 33 – S. 1-24), bes. 2-7 zum Aspekt der Dauer, 10-14 zur Bedeutung von „Sinnvorstellungen“ und deren Umsetzung in „Leitideen des gemeinsamen Handelns, die wiederum zur Pragmatik normativer Verhaltensmuster führen“ (ebd. S. 11), als Faktoren des Wandels im Wechselspiel mit Institutionen als Faktoren der Dauer. Vgl. auch SCHREINER, Dauer (wie Anm. 33) S. 295-341, bes. 296-300 das Kapitel „Moderne Begrifflichkeit und mittelalterlicher Sprachgebrauch“, 308f. zur Krise von Prémontré und der Reaktion Hugos von Fosses mit dem Beginn der Institutionalisierung. – Vgl. auch oben S. 130f. m. Anm. 64.

„Normengefüge der Verhaltensstrukturen“, die „Ausgestaltung der Organisation“ sowie die „symbolische Darstellung der handlungsleitenden Prinzipien und Geltungsansprüche“ benannt¹⁸¹. Im Bereich der *vita religiosa* werden dabei Klöster und Orden als „im Höchstmaß innerlich geschlossene Systeme“ gedeutet, die eine „radikal zwingende Kohärenz zwischen d[ies]en wesentlichen Bestimmungsmerkmalen des Institutionellen“ aufweisen¹⁸². Zuletzt werden „Instanzen“ benannt, die notwendig sind, um eine solche Kohärenz zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem „(charismatische) Persönlichkeiten, die einst ein fortan immer wieder aufgerufenes *propositum* formuliert bzw. exemplarische Lebensmuster vorgegeben hatten oder die als ‚lebende Regel‘ gegenwärtige Leitbilder darstellen“¹⁸³.

¹⁸¹ Vgl. ausführlich MELVILLE-REHBERG-STROHSCHNEIDER (wie Anm. 5) S. 15–21, die Zitate nach der konzisen Zusammenfassung von G. MELVILLE (ebd.) S. 65; fast gleichlautend (und leichter zugänglich) finden sich diese Aussagen auch bei G. MELVILLE, Einleitung (De ordine vitae – wie Anm. 37 – S. 1–5, hier 3 f.). – Diese Merkmalbestimmung eines relativ weitgefaßten Begriffs von „Institution“ weist zahlreiche Parallelen zu den Konstituenten des Begriffs ‚soziale Gruppen‘ (O. G. Oexle) auf, als die ja oben (Anm. 12) relative Dauer in der Zeit, Regeln und Normen, verbunden mit Vorstellungen über die Gruppe (inklusive der Vermittlung dieser Vorstellungen über symbolische Repräsentationen), Abgrenzung nach außen sowie innere Organisiertheit benannt worden waren. Dennoch scheint es angemessen, das erst hoch- und spätmittelalterliche Phänomen der Ordensbildung davon abzuheben und über den Begriff der ‚Institutionalisierung‘ zu fassen. Denn dieser Begriff (bzw. der damit verbundene Erklärungsansatz) ermöglicht eine schärfere Erfassung dessen, was in erster Linie das qualitativ Neuartige an dieser Entwicklung ausmacht: eine Zunahme der Intensität und Rationalität von Organisationsstrukturen, die sich vor allem an Hand von Phänomenen wie Verrechtlichung, Verschriftlichung und Formalisierung von Verfahrensabläufen beschreiben läßt. Vgl. dazu exemplarisch die gesamte Studie von OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62), explizit zum Problem S. 23 f. sowie die Beiträge von G. MELVILLE, Cluny après „Cluny“. Le treizième siècle: un champ de recherches (Francia 17/1. 1990 S. 91–124) und F. CYGLER-G. MELVILLE-J. OBERSTE, Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniensern des 12./13. Jahrhunderts (Viva vox – wie Anm. 171 – S. 205–280, bes. 205–219). Vgl. jetzt auch dazu A. KEHNEI, Die Formierung der Gemeinschaften der Minderen Brüder in der Provinz Anglia. Überlegungen zum *Tractatus de adventu fratrum minorum in Angliam* des Bruders Thomas von Eccleston (Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, hg. von G. MELVILLE-J. OBERSTE = *Vita regularis* 11. 1999 S. 493–524, hier 500 m. Anm. 16). – Der Versuch einer Typologie monastischer bzw. kanonikaler Gruppen- bzw. Verbandsbildungen bei C. D. FONSECA, Typologie des réseaux monastiques et canoniaux des origines au XIIe siècle (Naissance et fonctionnement des réseaux monastiques et canoniaux. Actes du Premier Colloque International du C.E.R.C.O.M., Saint-Etienne, 16–18 Septembre 1985 = C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 1. 1991 S. 11–20).

¹⁸² Die Zitate nach MELVILLE, Einleitung (wie vorige Anm.) S. 3.

¹⁸³ MELVILLE-REHBERG-STROHSCHNEIDER (wie Anm. 5) S. 66; das Zitat zum Spektrum solcher Instanzen der *vita religiosa* lautet im Zusammenhang: „Es handelt sich ebenso um den unausweichlichen Zwang des individuellen Gewissens, um die Wirkkraft paränetischen Schrifttums, um (charismatische) Persönlichkeiten, die einst ein fortan immer wieder aufgerufenes

Die Funktion Norberts als Ausgangspunkt der Bewegung, als identitätsstiftendes *proprium*, wie sie die Viten beschreiben, dürfte mit diesen Worten treffend erfaßt sein. Er war innerhalb des entstehenden Ordens offensichtlich unverzichtbar als ideelle und spirituelle Klammer¹⁸⁴. Mit den Viten haben wir darüber hinaus frühe schriftliche Zeugnisse eines Prozesses der Aneignung von Leben und Handeln Norberts von Xanten durch seine Gruppe vor uns, der im Prinzip bis heute andauert und weiter andauern wird¹⁸⁵ und sich als Prozeß identitätsstiftender Erinnerung¹⁸⁶ verstehen läßt. In ihm behielt, auf lange Sicht, Prémontré gegenüber dem geraume Zeit konkurrierenden Zentrum Magdeburg die Oberhand. Zusammenfassend läßt sich auf die zu Beginn dieser Überlegungen gestellte Frage, ob denn Norbert von Xanten ein Prämonstratenser gewesen sei, pointiert sagen: Norbert wurde zum Gründer des Prämonstratenserordens, ja zum ‚Prämonstratenser‘ überhaupt, erst ‚gemacht‘¹⁸⁷.

‚propositum‘ formuliert bzw. exemplarische Lebensmuster vorgegeben hatten oder die als ‚lebende Regel‘ gegenwärtige Leitbilder darstellen. Hierzu gehört schließlich auch das Korsett eines organisatorischen Systems, welches lebenspraktische Ordnungen unabdingbar vorschreibt, Verfahrensabläufe bestimmt, Devianzen vorzubeugen sucht oder – falls dies scheitert – Sanktionen verhängt.“ – Vgl. in fast wörtlicher Entsprechung MELVILLE, Einleitung (wie Anm. 181) S. 4.

¹⁸⁴ Grundsätzlich zur Bedeutung einer Stifterfigur bzw. (umfassender) einer einheitlichen Ordensgeschichte für die Ausbildung einer ‚Ordensidentität‘: OBERSTE, Visitation (wie Anm. 62) S. 24; SCHREINER, Lautes Lesen (wie Anm. 179) S. 22–24; K. ELM, Die Bedeutung historischer Legitimation für Entstehung, Funktion und Bestand des mittelalterlichen Ordenswesens (Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation, hg. von P. WUNDERLI. 1994 S. 71–90); DERS., Das historische Selbstverständnis mittelalterlicher Orden und Ordenszöten. Ausbildung, Funktion und Methode (Geschichte als Argument. 41. Deutscher Historikertag in München, 17. bis 20. September 1996. Berichtsband, hg. von S. WEINFURTER–F. M. SIEFARTH 1997 S. 86–88); konkret am Beispiel von Kloster Hirsau: SCHREINER, Hirsau (wie Anm. 149) S. 81 ff.

¹⁸⁵ Für Zeugnisse zeitgenössischer Aneignung Norberts durch Mitglieder des Prämonstratenserordens vgl. schon FELTEN, Norbert (wie Anm. 39), S. 96 m. Anm. 135.

¹⁸⁶ Grundlegend dazu: J. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. 1994, ²1997, bes. S. 29–86, 130–144; zum Phänomen Gedächtnis/Erinnerung speziell im Mittelalter vgl. O. G. OEXLE, Memoria als Kultur (Memoria als Kultur, hg. von DEMS. = VeröffMaxPlanckInstG 121. 1995 S. 9–78, hier 22–25 und 37–41).

¹⁸⁷ S. auch oben S. 162 m. Anm. 170 f.

2.3. Der programmatische Aussagewert der *Epistola apologetica* für die frühen ‚Prämonstratenser‘

Auf der Basis der eben vorgenommenen Einordnungen können wir vielleicht auch die Bedeutung und den Stellenwert der *Epistola apologetica* Anselms von Havelberg angemessener erfassen. Insofern hier, nicht zuletzt zum Zwecke der Abgrenzung, ‚Leitideen‘, geistig-religiöse Ideale ausformuliert und Wertvorstellungen angemahnt werden, ließe sich der Brief ebenfalls zu jenen ‚Instanzen‘ zählen, die an der Schaffung einer inneren Kohärenz mitwirken, die der Institution ‚Orden‘ Leben und Stabilität verleihen sollten¹⁸⁸. Bei einem solchen Versuch einer systematischen Zuweisung muß freilich an die besonderen Produktions- wie Rezeptionsbedingungen der *Epistola apologetica* erinnert werden. Sie lassen uns den Brief eines Exponenten der Magdeburger ‚Norbertiner‘ nicht ohne weiteres der entstehenden Institution des Prämonstratenserordens zuordnen. Teilten doch zur Zeit der Abfassung des Briefes die ‚Magdeburger‘ zwar durchaus mit den ‚Prämonstratensern‘ um Prémontré den gemeinsamen Ausgangs- und Orientierungspunkt Norbert und mit ihm die *professio* eines regulierten Kanonikers. Sie verweigerten sich aber zugleich in gewisser Weise dem einheitsstiftenden normsetzenden sowie organisatorischen Zugriff, der vom konkurrierenden Zentrum Prémontré

¹⁸⁸ Insbesondere zur Bedeutung solcher Sinn- und Wertvorstellungen bzw. Ideale, die nicht nur auf der Ebene der Institution insgesamt, sondern vielmehr der inneren Überzeugung des einzelnen Mitglieds greifen bzw. greifen müssen, vgl. MELVILLE, *Der Mönch als Rebell* (wie Anm. 37) S. 156; SCHREINER, *Dauer* (wie Anm. 33) S. 311. – Zum Stellenwert von ‚Leitideen‘ zur Konstituierung von Identität und Institutionalität vgl. MELVILLE–REHBERG–STROHSCHNEIDER (wie Anm. 5) S. 18 f., 67 f. und für eine genauere Bestimmung des Verhältnisses Leitideen/Spiritualität – Organisation/Institutionalität vgl. OBERSTE, *Visitation* (wie Anm. 62) S. 403–410; MELVILLE, *Institutionen im Mittelalter* (wie Anm. 5) S. 14–16, 26–29 und CYGLER–MELVILLE–OBERSTE (wie Anm. 181) S. 208–213, 217 sowie jetzt – in grundsätzlicher Weise erörtert am Beispiel der Exempla-Literatur bei den Bettelorden des 13. Jahrhunderts – TH. FÜSER, *Vom exemplum Christi über das exemplum sanctorum zum ‚Jedermannsbeispiel‘. Überlegungen zur Normativität exemplarischer Verhaltensmuster im institutionellen Gefüge der Bettelorden des 13. Jahrhunderts* (*Die Bettelorden im Aufbau* – wie Anm. 149 – S. 27–105, bes. 27–36 und 99–105) sowie M. SCHÜRER, *Die Dominikaner und das Problem der generaciones venturae. Zu Traditionsbildung und -vermittlung in der Frühphase der Institutionalisierung des Predigerordens* (ebd. S. 169–214, bes. 212–214). – Weitere Überlegungen zur Bedeutung spirituell-charismatischer Momente für die Dauer von ‚Institutionen‘ auch bei P. VON MOOS, *Krise und Kritik der Institutionalität. Die mittelalterliche Kirche als „Anstalt“ und „Himmelreich auf Erden“* (Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von G. MELVILLE. 2001. S. 293–340).

ausging¹⁸⁹, und damit auch einem wesentlichen Moment von Institutionalität¹⁹⁰ und demnach Identität des entstehenden Ordens¹⁹¹. Zumal wenn wir den Blick auf die konkreten Wirkungsabsichten des Briefes richten, wird deutlich, daß die *Epistola* den Charakter eines „paränetischen Textes“¹⁹² denn auch in einer spezifischen Weise vor allem in zweifachem Sinne entwickelt:

(1) Zum einen wird – über die teils polemische, teils argumentative Verteidigung der kanonikalen Lebensform und in Abwehr von außen kommender Ansprüche – für eine bestimmte Person und Situation gegenüber denen, die diese Lebensform in Frage stellen (in erster gegenüber Linie Ekbert und anderen Vertretern des Mönchtums), eine konkrete Forderung, geradezu eine Handlungsanweisung, begründet: die Restitution bzw. Rückkehr des Petrus

¹⁸⁹ S. oben S. 132 f. m. Anm. 69 und S. 163 m. Anm. 176. Vgl. dazu ein Verzeichnis prämonstratensischer Zirkarien und Stifte der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem ost-flandrischen Prämonstratenserstift Ninove, wo es zur sächsischen Zirkarie unter Führung Magdeburgs heißt: *Iste abbatie de saxoniam fere ab initio ordinis rebelles ordini extiterunt ...* – Catalogus Ninivensis II, ed. N. BACKMUND, *Monasticum Praemonstratense* (wie Anm. 65) III. 1956, S. 400. Den Hinweis auf diese Stelle entnehme ich GERITS, *Diversiteit* (wie Anm. 64) S. 145 m. Anm. 86.

¹⁹⁰ S. oben S. 164–166 m. Anm. 179 ff.

¹⁹¹ Insofern und in diesem Sinne mag es als gerechtfertigt scheinen, die ‚Magdeburger‘ Anhänger Norberts von Xanten – zumindest für die ersten Jahrzehnte – nicht als ‚Prämonstratenser‘, sondern als ‚Norbertiner‘ anzusprechen. Sie gingen freilich letztendlich im Gesamt des Prämonstratenserordens auf. Insofern gehören sie natürlich zur Frühgeschichte dieses Ordens dazu, was ihre Bezeichnung als ‚Prämonstratenser‘ auch für diese frühe Zeit, wie sie in der Forschung üblich ist, ebenso gut begründet. Es ist auch nicht die Absicht dieses Beitrages, eine neue Namensgebung zu provozieren. Vielmehr soll unter der gewählten Fragestellung ein dafür wesentlicher Aspekt der Differenzierung deutlicher markiert werden. – Ein Blick auf Urkunden für Stifte der Magdeburger Filiation (inwieweit sich darin jeweils die Innen- bzw. Außensicht spiegelt, wäre im Einzelfall zu prüfen) ist hier aufschlußreich: So spricht z. B. ein Privileg Innozenz' II. vom 8. Dezember 1138 für das Magdeburger Stift Gottesgnaden vom ... *ordo canonicus, qui secundum beati Augustini regulam et formam traditam a fratre nostro bonae memoriae Norberto Magdeburgensi archiepiscopo, ibi est institutus ...* (JL. 7921 = Migne PL 179 Sp. 377). Im Gründungsprivileg für das Havelberger Stift Jerichow von 1144 lesen wir ähnlich: ... *fratres Canonici communem vitam secundum regulam Beati Augustini et juxta tenorem a Beate memoriae Norberto Magdeburgensi archiepiscopo traditum ...* WINTER (wie Anm. 69) S. 350, fehlt also gleichfalls noch jeglicher Hinweis auf eine Bindung an Prémontré. Für das gleiche Stift Jerichow heißt es dann freilich bereits wenige Jahre später in einer Urkunde Hadrians IV. vom 5. Februar 1159 (d. h. kurz vor dem Ausbruch des Schismas, das die Magdeburger Gruppe nach einer Periode der Annäherung ja wieder von Prémontré trennen sollte): *ordo canonicus, qui secundum domini et beati Augustini Regulam et fratrum Praemonstratensium institutionem in eodem loco noscitur institutus* (JL. 10541 = Migne PL 188 Sp. 1618), wird also deutlich ein Bezug zu Prémontré hergestellt. Weitere Untersuchungen für die Stifte der Magdeburger Filiation insbesondere in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts könnten hier sicher ein weit genaueres Bild ergeben. Vgl. dazu auch die Hinweise bei HORSTKÖTTER, *Die Anfänge* (wie Anm. 50) S. 68 f. und s. oben Anm. 69.

¹⁹² Wie oben Anm. 183.

von Hamersleben an bzw. in sein Mutterstift¹⁹³. Bei diesem Vorgang ging es jedoch ganz zentral um eine weitere, wohl die ursprünglichste Instanz im Geflecht der Kräfte, die eine bestimmte Form der *vita religiosa* prägen: das individuelle Gewissen¹⁹⁴. Wir haben gesehen, daß der *transitus* Peters von Hamersleben offensichtlich eine Entscheidung des Gewissens war, eines Menschen, der um seines persönlichen Seelenheils willen für sich die vermeintliche *vita arctior* wählte. Diese Wahl war gleichzeitig ein Symptom dafür, daß die Bindekraft der eigenen Gruppe und der von ihr repräsentierten Ideale, zumindest der gelebten Umsetzung in der konkreten Lebensweise, nicht mehr stark, nicht mehr attraktiv genug war. Und das zeigte sich just in dem Moment, wo die Gruppe sich um eine organisatorische Stabilisierung bemühte¹⁹⁵. Ganz entsprechend gestaltete Anselm in seinem Brieftraktat auch die Ebenen der Argumentation aus. Dabei trat die Begründung mit Hilfe von Autoritäten sichtbar zurück. So hielt sich Anselm nicht allzu lange mit der Auflistung von kanonistisch verbrieften Verboten eines *transitus* von den Regularkanonikern zu den Mönchen oder gar mit der Androhung von Sanktionen auf. Die Argumentation erfolgte vorwiegend auf der Ebene des Ideellen, der spezifischen *dignitas* der eigenen Lebensform und der Konsequenzen, die sich daraus für den Heilswert dieser Lebensform ergeben. Dieser grundsätzliche Zug dürfte deutlich machen, daß es auf dieser ersten Ebene wenngleich auch, so doch nicht in erster Linie um die vordergründig direkten Adressaten ging: Ein prinzipielles Einsehen der Vertreter des Mönchtums in eine Geringwertigkeit ihrer Lebensform, gar eine Restitution des Petrus durch Egbert waren in der Tat nicht wirklich zu erwarten. Der Brief richtete sich vielmehr zunächst auch und vor allem an die Hamersleben-Halberstädter Regularkanoniker und zielte in seiner Wirkungsabsicht auf die Stärkung des ideellen Fundaments und den Zusammenhalt dieser Gruppe. Darüber hinaus beanspruchte er in dieser Hinsicht Gültigkeit für den gesamten *ordo canonicus* in der Nachfolge Augustins.

¹⁹³ Vgl. den ausführlichen Titel der Schrift mit Angabe des direkten Adressaten und der Wirkungsabsicht: oben Anm. 1. – Mit der Frage der Adressaten bzw. Wirkungsabsicht beschäftigt sich auch LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 170–172, der indes vor allem den polemischen und polarisierenden Charakter der *Epistola* betont und seine Wirkung auf den direkt benannten Adressaten, Egbert, und weitere Vertreter des Mönchtums abwägt. – Allgemein zur Frage der Wirkungsabsicht vgl. G. ALTHOFF, *Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele* (*Litterae Medii Aevi. Festschrift Johanne Autenrieth*, hg. von M. BORGOLTE/H. SPILLING. 1988 S. 117–133).

¹⁹⁴ Wie oben Anm. 183.

¹⁹⁵ S. oben S. 120 f. m. Anm. 37 und S. 167 m. Anm. 188. – Neben der dort genannten Literatur vgl. noch zum Problem einer „Aufkündigung der Mitgliedschaft“ bei „Schwinden der Akzeptanz der Organisationselemente“ MELVILLE, *Institutionen* (wie Anm. 166) S. 19 f.

(2) In diesem Zusammenhang läßt sich die *Epistola apologetica* auch in einer zweiten Zielrichtung als Appell im weiteren Sinne lesen: Sie ist als Ausdruck eines individuellen, zeit- und ortsgebundenen Selbstverständnisses zugleich ein klares Plädoyer für eine bestimmte Ausrichtung der regularkanonikalischen Lebensweise. Zunächst zeugt sie von der Art und Weise, wie Anselm von Havelberg sich die Lebensweise einer *canonica professio* in der Nachfolge Norberts von Xanten vorstellte, die ihre spezifische Würde für ihn gerade aus den *vita activa*-Anteilen, aus ihrem Funktionswert als Teil der Kirche und für die Welt gewann. Anselm hat dabei – das sollte aus dem Vergleich mit Kapitel XII der *Vita A* Norberts von Xanten und dem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung seiner Gruppe deutlich geworden sein – aus seiner Sicht die Konsequenzen formuliert, gleichsam ausbuchstabiert, die sich aus der Entscheidung Norberts für eine Eingliederung seiner Anhängerschaft in den *ordo* der Klerikerkirche und für die *regula Augustini* der Regularkanoniker ergaben. In diesem Sinne war die *Epistola* dann auch nach innen, an die eigene Gruppe der Anhänger Norberts von Xanten gerichtet¹⁹⁶. Insofern in ihr ein in sich konsistentes Bild von einer idealen religiösen Lebensweise ausformuliert und eingehend begründet wurde, kann man der Schrift geradezu programmatischen Wert zusprechen¹⁹⁷.

Gewonnen und begründet hatte Anselm dieses Programm vor allem aus bzw. an Leitbildern der Bibel, die zugleich Urbilder der Heilsgeschichte waren, nicht zuletzt Jesus und Paulus. Als Folie im Hintergrund stand für Anselm dabei sicher, und darüber können uns seine Ausführungen und Akzent-

¹⁹⁶ Daß sich die *Epistola apologetica* auch an „Anselm's fellow canons“ richtete, vermutete – allerdings in einem anderen Begründungszusammenhang – bereits LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 144.

¹⁹⁷ Anselm verbindet hier also Momente der Handlungsorientierung im engeren wie weiteren Sinne mit solchen, die der Vermittlung und Stabilisierung eines Selbstverständnisses dienen. Die Schrift vereinigt so Funktionselemente, die Jan Assmann treffend unter den Begriffen des „Normativen“ (Antwort auf die Frage: „Was sollen wir tun?“) bzw. des „Formativen“ (Antwort auf die Frage: „Wer sind wir?“) gefaßt hat: ASSMANN (wie Anm. 186) S. 142. – Es sei noch angemerkt, daß sich in der Begründung und Ausformulierung des programmatischen Ideals auch die ‚strukturellen‘ Rahmenbedingungen spiegelten. Zu denken ist etwa an den ‚gesellschaftlichen‘ Prozeß der Ausdifferenzierung und Funktionalisierung, aber auch den der Hierarchisierung der Kirche. – Von geradezu beispielhaftem Wert für die Beleuchtung des Wechselverhältnisses zwischen religiös-spirituellen Grundvorstellungen und sozialer Wirklichkeit des 12. Jahrhunderts ist die grundlegende Studie von CONSTABLE, *The Reformation* (wie Anm. 10). Dies stellen zu Recht auch einzelne Rezensionen heraus, vgl. z. B. J. FRIED/O. RAMONAT (DA 53. 1997 S. 699f.); A. HAVERKAMP (HZ 267. 1998 S. 172–176); M. C. MILLER (AHR 103. 1998 S. 1236f.) – Grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Problem auch bereits bei K. ELM, *Réseaux monastiques, pouvoirs et société* (Naissance et fonctionnement – wie Anm. 181 – S. 337–340). – S. dazu auch oben S. 112 m. Anm. 8 f. und S. 147 f. m. Anm. 128 sowie unten Anm. 202 f.

setzungen im ersten Buch des *Anticimenon* belehren, das Vorbild Norberts von Xanten, oder sagen wir besser: ganz bestimmter Züge an ihm. Aber Sinngehalt und Funktion des Textes konnten sich nicht darin erschöpfen, das Vorbild Norberts von Xanten zum ‚Modell‘ zu erheben, was in der unmittelbaren Rezeptionssituation – angesprochen waren zunächst die Halberstädter und darüber hinaus alle Regularkanoniker – auch wenig sinnvoll gewesen wäre. Dafür waren Person und Lebensweg Norberts von Xanten zudem zu exzeptionell, mögen sie in Anselm auch in manchem einen vergleichbaren Nachfolger gefunden haben¹⁹⁸. Die Aufgabe, die sich Anselm in der *Epistola apologetica* gestellt hatte und die er sich mit den Autoren der Viten teilte, bestand darin, dieses exzeptionelle Leben eines Norbert von Xanten auszudeuten. Es galt, das, was er daran als das Wesentliche entdeckt zu haben glaubte, fruchtbar zu machen für die Ausformulierung eines Leitbildes, eines Programms *gemeinschaftlicher* Nachfolge der Apostel in der Lebensform der *vita canonica*, die er als ganze mit seinem Brief zu verteidigen und zu begründen gedachte¹⁹⁹.

Die dabei ausformulierte Sicht mag in erster Linie repräsentativ für die Ausrichtung der Magdeburger ‚Norbertiner‘ gewesen sein²⁰⁰. Sie war – wie

¹⁹⁸ Für SCHREIBER, Studien (wie Anm. 13) S. 6 ist Anselm Norberts „grösster Schüler“; PETT, *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 57 nennt Anselm „le successeur spirituel de Norbert“.

¹⁹⁹ Diesen Aspekt scheint mir J. T. Lees bei seiner biographischen Ausdeutung der Texte Anselms, insbesondere der *Epistola apologetica* und ihrer Wirkungsabsicht, zu wenig zu beachten, wenn er ihre Aufgabe vor allem in der Verteidigung des ‚Modells Norbert‘ sieht: Vgl. etwa LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 33 über Anselm mit Blick auf Norbert von Xanten: „... his major writings are, at heart, works about imitating a model life“ – und s. dazu die Ausführungen oben Anm. 163 sowie die Anm. 162 genannte Literatur zur Bedeutung von ‚Modellen‘ für die Ausbildung von Ordens- bzw. Gruppenidentität im Bereich religiöser Reformbewegungen.

²⁰⁰ Die Überlieferung bezeugt bezeichnenderweise – und dies kann auch die These von der doppelten Wirkungsabsicht stützen – eine Rezeption der *Epistola apologetica* durch die Regularkanoniker im allgemeinen (darunter vor allem auch durch die Regularkanoniker von Hamersleben) sowie durch die Magdeburger ‚Norbertiner‘ im speziellen. Bekannt sind sieben Handschriften: vgl. die Zusammenstellung bei BRAUN, *Anselm von Havelberg* (wie Anm. 1) Sp. 386. Besonders aufschlußreich sind davon: (1) Der Codex Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep. Cop. 746c. Die Sammelhandschrift wurde im 15. Jahrhundert im Stift Hamersleben geschrieben und enthält neben der *Epistola apologetica* unter anderem auch die Ekbert-Briefe sowie das thematisch ebenfalls einschlägige *Scutum* Arnos von Reichersberg. Daß der Abschrift der *Epistola* eine originäre Hamerslebener Überlieferung des 12. Jahrhunderts zugrundelag, ist damit freilich noch nicht bewiesen, scheint mir aber – auch angesichts des Überlieferungszusammenhangs – durchaus möglich, ja naheliegend – vgl. dazu: ZÖLLNER, *Eine Hamerslebener Sammelhandschrift* (wie Anm. 3) sowie DERS., *Zur Bibliotheksgeschichte* (wie Anm. 18); MILDE, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* (wie Anm. 18); H. HOFFMANN, *Die Schulbücher von Hamersleben* (DERS., *Handschriftenfunde* – wie Anm. 2 – S. 51–60) und DERS., *Quellen* (ebd.) S. 36–38. –

auch die Viten – jedoch ebenso Teil eines offenen und vielschichtigen Gesamtprozesses der erinnernden Aneignung von Leben und Werk Norberts von Xanten durch die gesamte Gruppe seiner Anhänger und Nachfolger. Mit anderen Worten: Sie ist ein individuelles Zeugnis für den Prozeß der Ausformung eines kollektiven Selbstverständnisses, das sich dann auch – ex post aus Sicht des entstandenen Ganzen betrachtet – durchaus als ‚prämonstratensisch‘ bezeichnen läßt²⁰¹.

(2) Das Fragment einer Handschrift des 12. Jahrhunderts, die aus Unser Lieben Frauen in Magdeburg stammt und somit für eine zeitgenössische Rezeption der *Epistola* durch die Magdeburger ‚Norbertiner‘ spricht: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Helmst. 494 – zum Nachweis der Provenienz vgl. S. KRÄMER, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsbd. I: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, T.2. 1989 S.522 f. und O. VON HEINEMANN, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek von Wolfenbüttel. Abt. I: Die Helmstedter Handschriften. 1884 S.376 f. – Von den übrigen fünf Handschriften lassen sich weitere zwei sicher anderen Regularkanonikerstiften zuordnen, stammen freilich aus erheblich späterer Zeit: St. Florian, Stiftsbibliothek, cod. XI 728: St. Pölten (1738) – vgl. A. CZERNY, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian. 1871 S.237; München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 1904: Polling (18. Jh.) – vgl. *Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis I/1* (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis III/1*)²1892, S.304. – Eine Rezeption durch weitere prämonstratensische Stifte ist bislang nicht nachweisbar.

²⁰¹ Das Prozeßhafte, Konstruktive und Dialogische, weil sozial Vermittelte, das dem Begriff ‚Selbstverständnis‘ stets und besonders augenscheinlich dann innewohnt, wenn er sich auf eine Gruppe, ein Kollektiv bezieht, brachte jüngst sehr anschaulich Michael Naumann zum Ausdruck in einem lesenswerten Beitrag über „Das deutsche Geschichtsbewußtsein nach dem Genozid und die Debatte um das Berliner Holocaust-Mahnmal: Erinnerung und politische Realität“: „Eine Gesellschaft als Ganzes erinnert sich nicht. Streng phänomenologisch betrachtet, sind alle Erinnerungsprozesse subjektive Abläufe des je einzelnen Bewußtseins. ... Das ‚Selbstverständnis‘ einer Gesellschaft ist insofern der Begriff eines kompakten oder differenzierten Ablaufs kontinuierlicher ... Reflexionen über ihre richtige Ordnung in der Gegenwart und in der Geschichte. Aus der Idee solcher Ordnung erwächst ihr gesellschaftlicher ‚Sinn‘. Der Begriff ‚Selbstverständnis‘ spiegelt den Sachverhalt wider, daß der einzelne ... nicht in einem gesellschaftlich leeren Raum lebt, sondern ‚selbst‘ zu erinnern und neu zu erzählen versucht, was in einem komplizierten, oft unvermeidlichen Prozeß gesellschaftlichen Vergessens in Texten, Traditionen und Bildern archiviert und abgelagert oder gar abgesunken ist in die Dunkelheit der Vergangenheit. Nationales oder gesellschaftliches Geschichtsbewußtsein ist insofern ein Derivatbegriff gleichsam privater, genauer, individueller und somit subjektiver Zuwendungen zur Vergangenheit, ist aber auch der Name kontinuierlicher Revision des Vorgefundenen, des Erinnerten, der Geschichtsschreibung und ihrer Bedeutung.“ – veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. April 1999, Nr.77, S.46 unter dem Titel „Blick in die Tiefe der Täterschaft“. – Vgl. dazu auch die grundsätzlichen Ausführungen zu Herausbildung und Verhältnis von „individueller“ bzw. „personaler“ und „kollektiver Identität“ bei ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis* (wie Anm. 186) S.130–133: Das dort Gesagte darf Gültigkeit auch für den hier verwendeten und dem Konzept der Identität als ‚Teilphänomen‘ zuzuordnenden Begriff eines individuellen bzw. kollektiven Selbstverständnisses beanspruchen. Auf dieser Basis und in ihrem Verankertsein im Konzept des ‚sozialen Wissens‘ (auf dem auch die Arbeiten von Jan Assmann aufbauen – s. dazu

Wie läßt sich nun der Stellenwert eines solchen ‚Programms‘ ermes sen? Lassen sich aus der Interpretation der *Epistola apologetica* etwa Rückschlüsse auf konkretes Handeln der Prämonstratenser im 12. Jahrhundert ziehen²⁰²? Im Grunde ist hiermit das Verhältnis von Norm bzw. Intention und Wirklichkeit angesprochen²⁰³. Im Falle der *Epistola* und im Kontext der Magdeburger ‚Norbertiner‘, in dem diese zunächst steht, stellt sich sehr schnell die Frage, wie es sich denn mit den angeführten *vita activa*-Anteilen der Lebensform verhielt. Konkret könnte die Frage auch lauten: Haben die Prämonstratenser, insbesondere die ‚Norbertiner‘ der Magdeburger Gruppe, denn überhaupt Seelsorge betrieben?

2.4. Das Verhältnis von Programm und Praxis (der Seelsorge)

Zur Beantwortung der Frage nach der Ausübung von Seelsorge durch die Magdeburger ‚Norbertiner‘ sei der Blick zunächst noch einmal auf die Biographie Anselms von Havelberg gerichtet. Denn es gibt durchaus Hinweise auf ein konkretes Wirken des Havelberger Bischofs in seiner Diözese, sobald es die politischen und militärischen Umstände erlaubten. So finden wir Anselm 1144 beteiligt an der Gründung des Stiftes Jerichow, einem ersten kirchlichen Ausgreifen auf das Gebiet seines ostelbischen Bistums. Dieses Ausgreifen wurde wesentlich von den ‚Norbertinern‘ des Magdeburger Liebfrauenstifts aus gestützt, die das Stift dann auch besiedelten²⁰⁴. Schon die

oben Anm. 8 f., 186 und 188) dürfte eine Verwendung des Begriffs Selbstverständnis auch den kritischen Einwänden standhalten, die jüngst von M. Borgolte vorgebracht worden sind: M. BORGOLTE, „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker (ArchKultur 79. 1997 S. 189–210).

²⁰² Eine ähnliche Fragestellung, nämlich die nach dem Verhältnis von „Taten und Worten“, liegt der Monographie von J. T. Lees zu Leben und Schriften Anselm von Havelberg zugrunde, in der er beide Elemente wechselseitig aus dem jeweils anderen zu erhellen und zu verstehen sucht: LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 2 und 5–7 (programmatisch formuliert), auch 130 f., 142 u. ö.

²⁰³ Vgl. dazu an einem Einzelbeispiel aus dem Bereich des Ordenslebens bereits SCHREINER, Hirsau (wie Anm. 149) hier S. 59 f. zur Notwendigkeit, die geistliche und soziale Lebenspraxis immer wieder neu an Leitbildern der Regel auszurichten, bzw. 70 f. zum Problem ‚Norm und Wirklichkeit‘. – Die Frage ist letztlich ein Teil der Frage nach der ‚Realität‘ gedachter Wirklichkeit, der im Konzept des ‚sozialen Wissens‘ große Bedeutung zukommt: S. dazu die Angaben oben S. 112 m. Anm. 8 f. sowie S. 170 m. Anm. 197 und vgl. jetzt auch die exemplarische Studie von F. REXROTH, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London* (VeröffMaxPlanckInstG 153) 1999, bes. S. 27–31 zur Konzeption.

²⁰⁴ Für eine erste ausführlichere Würdigung der Gründung vgl. WINTER (wie Anm. 69) S. 148–

Gründungsurkunde belegt, daß Jerichow als Keimzelle für eine spätere Rückgewinnung von Havelberg selbst angelegt war²⁰⁵. 1147 nahm Anselm als päpstlicher Legat am „Wendenkreuzzug“ teil²⁰⁶. In dessen Folge konnte er darangehen, den wüsten Bischofssitz Havelberg wieder aufzubauen und ein Domkapitel zu errichten, das er mit ‚Norbertinern‘ aus Jerichow und Unser Lieben Frauen in Magdeburg besiedelte. Den „Wiederaufbau“ (*reedificationem et restaurationem*) und die Bemühungen um die Sicherung der materiellen Grundlagen bestätigte Konrad III. am 3. Dezember 1150²⁰⁷. Vom

154. Eine Zusammenstellung der Quellen und frühen Literatur zu Jerichow findet sich bei BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie Anm. 65) S. 293–295 und vor allem WENTZ, *Bistum Havelberg* (wie Anm. 1) S. 187–210, bes. 191–196, der sich noch in zwei weiteren Beiträgen mit der Gründung beschäftigte: DERS., *Die staatsrechtliche Stellung des Stiftes Jerichow* (Sachsen und Anhalt 5. 1929 S. 266–299, hier 269–273); DERS., *Havelberg, Jerichow und Broda. Probleme der märkischen Kirchengeschichte und Beiträge zu ihrer Lösung* (Festschrift A. Brackmann, hg. von L. SANTIFALLER. 1931 S. 324–346, bes. 332–336), wo er zuletzt den Anteil Anselms sehr niedrig ansetzt. Vgl. dagegen bereits SCHREIBER, *Studien* (wie Anm. 13), S. 18–20; zuletzt knapp R. NAUMANN, *Das Kloster Jerichow* (Prémontré des Ostens – wie Anm. 65 – S. 65–68) und jetzt ausführlich zu den politischen Umständen der Gründung, der Mitwirkung der ‚Norbertiner‘ von Unser Lieben Frauen in Magdeburg sowie für eine positive Bewertung der Beteiligung Anselms: LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 62–73 und 82 f.; ebd. S. 54 ff. auch Nachweise für Anselms aktives Interesse bzw. Beteiligung am Magdeburger Ausgreifen auf den ostelbischen Raum, insbesondere der Neugründung des Bistums Brandenburg, in den Jahren vor 1144.

²⁰⁵ Die Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1144 ist abgedruckt bei WINTER (wie Anm. 69) S. 349–352. Vgl. LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 64–68 und 71.

²⁰⁶ Zum ‚Wendenkreuzzug‘ und Anselms führender Rolle als päpstlicher Legat vgl. H.-D. KAHL, *Zum Ergebnis des Wendenkreuzzugs von 1147. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums* (Wichmann-Jb 11/12. 1957/58 S. 99–120), wiederabgedruckt in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hg. von H. BEUMANN (Wege der Forschung 7) 1963 S. 275–316, bes. 292–294, 311–313; F. LOTTER, *Die Konzeption des Wendenkreuzzugs. Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts* (VortrForsch SB 23) 1977, bes. S. 76; H.-D. KAHL, *Die weltweite Bereinigung der Heidenfrage – ein übersehenes Kriegsziel des Zweiten Kreuzzugs* (Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für F. Graus, hg. von S. BURGHARTZ u. a. 1992 S. 63–89, hier 86–89); zuletzt LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 73–82. Nicht zugänglich war mir die Arbeit von P. J. TAYLOR, *Saint Bernhard of Clairvaux and the West Slavic Crusade. The Formation of Missionary and Crusader Ideals on the German-Slavic Border*, Ph.D. Thesis Berkeley 1999.

²⁰⁷ D Ko III. 241 S. 419–422, hier 419: ... *Havelbergensem ecclesiam ab antecessore nostro pie memorie Ottone magno imperatore in honore sancte dei genitricis Marie fundatam et postea gentilium errore et incurso nimis desolatam in nostram tuitionem speciali defensione suscipimus et venerabilem eiusdem ecclesie episcopum Anselmem, qui ad reedificationem et restaurationem sue ecclesie ferventissime laborat, pio studio adiuvare volumus* ... – Zum Prämonstratenser-Domkapitel St. Marien in Havelberg vgl. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie Anm. 65) S. 290–293 (mit Nach-

Havelberger Domstift und von Stift Jerichow – die Pröpste fungierten z. B. jeweils als Archidiakone in den jeweiligen Sprengeln²⁰⁸ – nahm dann die Wiedererrichtung diözesaner Strukturen und die ‚Christianisierung‘ des Bistums ihren Ausgang²⁰⁹.

Wenngleich hier eine Beteiligung der Magdeburger ‚Norbertiner‘ am organisatorischen Neuaufbau der ostelbischen Bistümer insgesamt wie auch der Diözese Havelberg im besonderen erkennbar wird und Anselm in der Tat als *fundator ecclesiarum* erscheint²¹⁰, so wird man über das Maß ihrer konkreten Beteiligung an der seelsorgerlichen Durchdringung der wiedererworbenen Gebiete doch vorsichtig urteilen müssen²¹¹. Das gilt vor allem für die Frage, ob sie bereits im 12. Jahrhundert direkt Pfarreien übernommen bzw. gegründet und dort auch mit eigenem Personal seelsorgerliche Aufgaben übernommen haben. Zwar hat man gemeint, für den Bereich der Bistümer Brandenburg und Havelberg an Hand baugeschichtlicher Forschungen an Dorfkirchen und Untersuchungen der pfarrlichen Strukturen schon für das 12. Jahrhundert Klein-Parochien als geradezu typische Erscheinungsformen

weis der älteren Literatur) und jetzt T. BUCHHOLZ, Das Domstift zu Havelberg (Prémontré des Ostens – wie Anm. 65 – S. 69–76). Für die Phase des Aufbaus unter Anselm, vor allem in den Jahren 1148 bis 1151, zuletzt LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 82 f. und 88–97. – Zum Wiederaufbau des Domes vgl. H.-J. FINCKE, Wie alt ist der Havelberger Dom? (Von Dudo bis Anselm – wie Anm. 74 – S. 55–83).

²⁰⁸ WENTZ, Bistum Havelberg (wie Anm. 1) S. 143 und 193.

²⁰⁹ Vgl. W. BERGES, Reform und Ostmission im 12. Jahrhundert (Wichmann-Jb 11/12. 1955/56 S. 31–44), wiederabgedruckt in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 206) S. 317–336; D. KURZE, Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder (Wichmann-Jb 30/31, NF. 1. 1990/91 S. 11–30, hier 18–21); L. ENDERS, Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft? (JbBerlin-BrandenbKG 60. 1995 S. 10–20, hier 11); A. SCHIRGE, Die Christianisierung der Bistümer Havelberg und Brandenburg (Herbergen der Christenheit 1989/90. JbDtKG, hg. von K. BLASCHKE = BeitrDtKG 17. 1990 S. 91–102, hier 98); vgl. jetzt auch W. GEORGI, Zur Präsenz und Tätigkeit der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im slawischen Siedlungsgebiet (10. bis Mitte 12. Jh.) (Struktur und Wandel im Früh und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 5. 1998 S. 257–271, hier 267 f.) sowie D. KURZE, Die Transmutation der Prämonstratenser Domstifte Brandenburg und Havelberg (Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. von F. J. FELTEN–N. JASPERT = BerlinHistStudd 31 = Ordensstudien 13. 1999 S. 679–706, hier 680 ff.) – Auf Grund der Quellenlage lassen sich die wohl vergleichbaren Vorgänge im Bistum Brandenburg unter dem Prämonstratenserbischof Wigger leichter nachvollziehen, s. die Literaturhinweise zu den Brandenburger Prämonstratenserstiften Leitzkau und Domkapitel St. Petri oben Anm. 79.

²¹⁰ Vgl. die Charakteristik des Apostels Johannes in der *Epistola apologetica* (wie Anm. 1) Sp. 1133 D–1134 A: ... *in pluribus aliis locis Evangelium docuit, ecclesias fundavit, episcopos ordinavit, presbyteros instituit.* – und s. dazu oben S. 146 m. Anm. 122.

²¹¹ Vgl. etwa die vorsichtigen Differenzierungen bei KURZE (wie Anm. 209) S. 19.

,prämonstratensischer' Seelsorge ausmachen zu können²¹². Doch sind dagegen ernstzunehmende Bedenken geltend gemacht worden²¹³.

Ein Ansatzpunkt für die Frage nach prämonstratensischer Seelsorgetätigkeit ist sicher zu Recht in der Einbeziehung päpstlicher Privilegien wie der prämonstratensischen Statutengesetzgebung gesehen worden, die zu Fragen der Pfarrseelsorge Stellung nehmen. Der Befund ist auch hier nicht eindeutig, zumal an das Problem Norm – Praxis sowie einen eventuellen Unterschied zwischen den Gruppen um Prémontré und Magdeburg zu denken ist. Er deutet aber auf eine pragmatische Haltung gegenüber bestehender Praxis der Seelsorge in bereits übernommenen Pfarreien bei grundsätzlicher Zurückhaltung hin²¹⁴. Auf Grund der schwierigen Quellenlage und angesichts des Diskussionsstandes ist also insgesamt Zurückhaltung im Urteil geboten.

²¹² So vor allem F. BENTLER, Die Dorfkirchen in der Prignitz. Klein-Parochien im Einflußbereich der Havelberger Prämonstratenser (AnalPraem 62. 1986 S. 28–34, hier 28 Anm. 2 der Hinweis auf seine zugrundeliegende ausführliche maschinenschriftliche Dokumentation, die mir nicht zugänglich war). Ähnlich A. SCHROEDTER, Studien zur Pfarrorganisation und zum Kirchenbau in den Prämonstratenserbistümern Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg, Diss. masch. Berlin (Ost) 1987, hier S. 11 ff. die baugeschichtlichen Untersuchungen an Prämonstratenserabteien und Pfarrkirchen in deren Umkreis, 124 ff. der Vergleich mit Liturgieformen im Bereich der sächsischen Prämonstratensercirkarie, 158 ff. zur seelsorgerlich orientierten Ausprägung der Magdeburger Prämonstratenser, 220 ff. die Bezugnahme auf die Auffassungen Anselms von Havelberg. – Vgl. die einleitende Inhaltsübersicht von L. HORSTKÖTTER und den Abdruck des Schlußkapitels unter dem Titel der oben genannten Dissertation: (AnalPraem 64. 1988 S. 348–353).

²¹³ A. SCHIRGE, Dorfkirchen in Klein-Parochien (AnalPraem 68. 1987 S. 113–118) und – mit Teilrevision eigener früherer Ansichten und scharfer Kritik an Schroedter – F. BENTLER, Dorfkirchen im Einflußbereich der Prämonstratenser (aufgezeigt am Beispiel der Kirchen in der Prignitz), Teil 3. 1989/90(?). Diese Arbeit war mir ebenfalls nicht zugänglich, – vgl. aber die Besprechung von L. HORSTKÖTTER (AnalPraem 67. 1991 S. 140 f.); zum selben Thema vgl. auch A. SCHIRGE, Die kreuzförmigen Saalkirchen des 12./13. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit 1987/88. JbDtKG, hg. von K. BLASCHKE = BeitrDtKG 16. 1988 S. 29–36). – Auf der Basis baugeschichtlicher Untersuchungen früher prämonstratensischer Stiftskirchen kam bereits M. UNTERMANN, Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert (29. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln) 1984, bes. S. 349–360, dazu, die These von einer typisch prämonstratensischen Ordensbaukunst abzulehnen.

²¹⁴ Vgl. etwa die Zusammenstellung einschlägiger Papstprivilegien für einzelne Prämonstratenserstifte bei H. MARTON, *Habitudo iuridica monasteriorum Ordinis ad Episcopum, ratione curae animarum eis conceditae* (AnalPraem 37. 1961 S. 319–322, hier 321 m. Anm. 11) und J. B. VALVEKENS, *De cura parocciarum a Praemonstratensibus exercenda animadversiones historico-canonicae quaedam* (ebd. 45. 1969 S. 46–55, hier 47) mit dem Hinweis auf ein Diplom Clemens' III. vom 1. 4. 1188 an Hugo, den 5. Abt von Prémontré (JL. 16188 = J. LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis ordinis*. 1633 S. 641–643 = Migne PL 204, Sp. 1333 f.). In ihm wird der Abtei Prémontré für ihre bestehenden Pfarrkirchen das Recht auf Einsetzung von drei bis

Die Situation erinnert an die gleichfalls umstrittene Frage der Seelsorgetätigkeit bei den Regularkanonikern im allgemeinen²¹⁵. Heike Johanna Mierau

vier Kanonikern gewährt: *In parochialibus autem Ecclesiis quas habetis, liceat vobis quatuor vel tres de Canonicis vestris ponere ...* – vgl. dazu auch SCHROEDTER (wie Anm. 212) S. 169–171 und LEFÈVRE–GRAUWEN, *Les statuts* (wie Anm. 179) S. XXV f. Vgl. auch die recht positiven Einschätzungen zur Frage prämonstratensischer Seelsorge von Beginn an bei F. GRASSI, *Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart* (AnalPraem Suppl. 10) 1934, hier S. 41–45 und H. HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten VI* (AnalPraem 4. 1928 S. 351–373, hier 367–369); differenzierter HORSTKÖTTER, *Die Anfänge* (wie Anm. 50) S. 64, 76 und 122 f. Zuletzt eine Zusammenstellung entsprechender Papstprivilegien, die als Ausdruck einer relativen Offenheit gegenüber der Pfarrseelsorge gewertet werden, bei CONSTABLE, *The Reformation* (wie Anm. 10) S. 234. – Von prinzipieller Zurückhaltung, aber zugleich der Hinnahme überkommener Zustände zeugen auch die Bestimmungen in den Statuten. PETIT, *L'ordre de Prémontré* (wie Anm. 50) S. 468, hat freilich schon darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Verbote im Zusammenhang mit weiteren Regelungen (insbesondere zur Zehntfrage) standen, die vor allem der Einhaltung des Armutsgebotes dienten. Vielleicht spiegelt sich in den verschiedenen Redaktionsstufen der Statutengesetzgebung eine vorsichtige Öffnung zur Pfarrseelsorge, wenn die Verbote bzw. Einschränkungen der ersten und zweiten Redaktion in der dritten Redaktion von ca. 1174 nicht mehr auftauchen: Erste Redaktion der Statuten (nach 1130): VAN WAEFFELGHEM (Hg.), *Les premiers statuts* (wie Anm. 62) S. 45: *Hec sunt que proposuimus ammodo non recipere: ... altaria ad que cura animarum pertinet, nisi possit esse abbatia. Unum tamen licebit habere unicuique ecclesie, ubi sororum claustrum edificetur*; zweite Redaktion (1154/55): LEFÈVRE–GRAUWEN, *Les statuts* (wie Anm. 179) *distinctio IV cap. 16 S. 51: Hec sunt que proposuimus non habere: ... altaria ad que cura animarum pertinet, nisi possit esse abbatia. Unum tamen licebit habere unicuique ecclesie ubi sororum claustrum edificetur. Ne autem aliquante ecclesiae graventur, que aliqua horum ex antiquo habent, possent retinere. Sed neque ipse, neque alie que non habent, amodo recipiant.* Vgl. die dritte Redaktion (ca. 1174): *Primaria instituta canonicorum Praemonstratensium* (*De antiquis ecclesiae ritibus 3*, hg. von E. MARTÈNE. ²1737, Nachdr 1966 *distinctio IV cap. 16 Sp. 924 f.*), wo entsprechende Bestimmungen fehlen. – Zur Datierung der einzelnen Redaktionsstufen s. die Angaben oben S. 129 f. m. Anm. 62. – Größere Klarheit in dieser Frage ist von weiteren Detailstudien zu einzelnen Stiften bzw. Diözesen zu erwarten. Bereits vorliegende Arbeiten weisen einen sehr differenzierten Befund aus, der indes Tenor und Entwicklungstendenz der normativen Quellen durchaus zu stützen vermag. Vgl. etwa die mustergültige Studie von KRINGS, *Das Prämonstratenserstift Arnstein* (wie Anm. 69) hier S. 369–389, mit einem instruktiven Überblick über das Gesamtproblem S. 369 f. sowie einem knappen Vergleich der Stifte in den Diözesen Trier und Köln S. 372 f. m. Anm. 15; I. EHLERS-KISSELER (wie Anm. 55) hier S. 299–382: Sie konnte zahlreiche Hinweise (z. B. S. 307, 311, 315 u. ö.) für eine konkrete Einbindung von Kölner Prämonstratenserstiften in erzdiozesane Seelsorge-Strukturen schon im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts (in Form der rechtlichen Übertragung von Pfarreien mit dem Recht zur Einsetzung der Pfarrer bzw. der ausdrücklichen Übertragung der Rechte zur Wahrnehmung der Seelsorge) zusammentragen; zuletzt zu den ‚Cappenberger‘ Stiften LEISTIKOW (wie Anm. 166) S. 148–155, 282–286, 370–374.

²¹⁵ Vgl. dazu BYNUM, *Docere* (wie Anm. 10) S. 18–21 und jetzt grundlegend H. J. MIERAU, *Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21) 1997, bes. S. 270–285 ein Forschungsüberblick über die Seelsorge der Augustinerchorherren mit Nachweis aller einschlägigen Literatur und Diskussion der Quellengrundlage, 307 f. eine leider

hat jüngst in ihrer detaillierten Studie über die Seelsorge der hoch- und spätmittelalterlichen Ordensgemeinschaften in den Diözesen Passau und Salzburg zu Recht auf die Notwendigkeit verwiesen, zwischen Pfarrseelsorge im engeren Sinne als einer „in die Bistumsorganisation integrierte(n) Sakramentenverwaltung“ und einer Seelsorge im weiteren Sinne „außerhalb der Pfarrorganisation“ zu unterscheiden, zu der sie „Beicht- und Bußtätigkeit, die Predigt und das Begräbnis“ zählt²¹⁶. Für die Regularkanoniker der Diözesen Salzburg und Passau kommt sie dann in der Frage einer konkreten Pfarrseelsorge von Augustinerchorherren an den Niederkirchen zu einem weitgehend negativen Ergebnis. Zugleich warnt sie davor, die Bedeutung einzelner Schriften aus dem Lager der Reformen zu überschätzen²¹⁷. Vorsicht ist sicher angebracht, doch dürfte es gleichfalls problematisch sein, die Beteiligung der Reformorden, insbesondere der Regularkanoniker, an der Seelsorge auf den Aspekt der Pfarrseelsorge zu verengen und hier vor allem am rechtlichen Kriterium der Inkorporation zu messen²¹⁸. Gerade die Ausführungen in Anselms *Epistola apologetica* bieten einen guten Anhaltspunkt, den Stellenwert reformrhetorischer Aussagen zu dieser Frage zu ermessen. In ihr steht der Anspruch auf bzw. die Forderung nach einer *cura animarum* zu meist im Kontext weiterer Charakteristika, die als Ausdrucksformen einer *vita activa* betrachtet und eingefordert werden, neben etwa der Predigt, dem Heilen, der Verkündigung bzw. Verbreitung des Evangeliums, der Gründung von Kirchen usw.²¹⁹ Seelsorge wird dabei – im obengenannten engeren wie weiteren Sinn – verstanden als eine jeweils konkrete Form der Umsetzung einer Grundhaltung, die sich von nur monastischer Selbstheiligung weg- und dem Dienst in und an der Kirche, einmal als Institution, aber auch als Gemeinschaft der Gläubigen, zuwendet²²⁰. Es ist eine Haltung, die nach außen drängt und auf Wirkung zielt, die weite Kreise, wenn nicht sogar alle Gruppen der Gesellschaft, Frauen und Männer, Menschen hohen wie niederen Standes, zu erfassen und für ein Leben nach dem Vorbild der Apostelkirche zu gewinnen sucht²²¹. Dies kann in der eher ‚defensiv‘ anmutenden

nur sehr knappe Skizze zu den Prämonstratensern, die im von ihr untersuchten Raum keine Rolle spielten. Vgl. auch CONSTABLE, *The Reformation* (wie Anm. 10) S. 209–256, bes. 227–235 und zuletzt S. WEINFURTER, *Die kirchliche Ordnung in der Kirchenprovinz Salzburg und im Bistum Augsburg 1046–1215* (HandbBayerKircheng 1, hg. von W. BRANDMÜLLER, 1999 S. 271–328, hier 295–300).

²¹⁶ MIERAU (wie vorige Anm.) S. 12 f., 278.

²¹⁷ Ebd. S. 285, 583.

²¹⁸ Vgl. den Hinweis von WEINFURTER, *Die kirchliche Ordnung* (wie Anm. 215) S. 324.

²¹⁹ S. oben S. 145 f. m. Anm. 118–125.

²²⁰ Ähnlich bereits für die Charakteristik auch der ersten Jahre Norberts in Prémontré PETIT, *L'ordre de Prémontré* (wie Anm. 50) S. 468–470.

Form eines mustergültigen, beispielhaften Lebens der jeweiligen Stiftsgemeinschaft geschehen²²². Aber auch die Seelsorge als in die diözesanen Strukturen integrierte Sakramentenverwaltung kann dazugehören, liegt in der ‚Reichweite‘ des Selbstverständnisses, wie es Anselm für die von ihm gewählte Lebensweise formulierte²²³.

3. Zum Schluss: Anselm von Havelberg und die frühen ‚Norbertiner‘ in Havelberg

Deutlich geht das Wechselverhältnis, in dem Selbstverständnis und Wirklichkeit des Handelns zueinander stehen, aus einem weiteren, vielbesprochenen und beredten Zeugnis Anselms von Havelberg hervor. Es ist ein Brief, den er vermutlich zwischen Sommer 1149 und August 1150 (in der Zeit seiner ‚Verbannung‘ vom Königshof) aus Havelberg, wo er inzwischen ja mit dem Wiederaufbau des Bischofssitzes begonnen hatte, an seinen Freund und Vertrauten Wibald von Stablo richtete²²⁴.

²²¹ Vgl. beispielhaft das Reformprogramm der Salzburger Regularkanoniker, das sich auf die Erfassung der gesamten Diözese in einer „Aktionsgemeinschaft“ bzw. „Generalreform“ erstreckte, die alle Schichten umfassen sollte: WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 158–164, 285–292; DERS., Grundlinien der Kanonikerreform (wie Anm. 28) S. 754 f.

²²² Vgl. etwa auch die Schilderung von der Vorbildfunktion der von Norbert gegründeten bzw. inspirierten Stifte, die *exemplis et orationibus* in ihrer jeweiligen Umgebung für die Verbreitung einer urkirchlichen *religio* wirken, bei Anselm von Havelberg, Anticimenon I (wie Anm. 142) Sp. 1155 C (s. dazu oben S. 157 m. Anm. 157). WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) S. 185 und 189 spricht von Regularkanonikerstiften des Salzburger Verbandes als „Musterzentren“ bzw. von deren „Stützpunkt- und Vorbildfunktion“. – LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 71 weist darauf hin, daß Anselm bereits 1146 in einer Schenkungsurkunde für Jerichow als Aufgabe der entstehenden Gemeinschaft von ‚Norbertinern‘ explizit die Bekehrung der gottlosen Heiden durch ihr vorbildliches Leben benannte (s. dazu oben S. 173 f. m. Anm. 204 f.).

²²³ Zu den verschiedenen möglichen Aspekten und Ausprägungen einer *vita activa* bzw. Seelsorge bei den frühen Prämonstratensern vgl. bereits die Ausführungen bei SCHREIBER, Studien (wie Anm. 13) S. 44–46, 51–54, 76–87.

²²⁴ Wibald von Stablo, Epist. 221, hg. von PH. JAFFÉ (*MonCorbeiensia* = *BiblRerumGerm* 1) 1864 S. 339–43. Zu den Gründen von Anselms Verbannung vom Hof sowie zur Datierung vgl. J. T. LEES, Anselm of Havelberg's „Banishment“ to Havelberg (*AnalPraem* 62. 1986 S. 5–18, bes. 5 f.) mit einer Übersicht über bisherige Deutungen. Vgl. auch DERS., „*Alii nostrum* ...“. Bischof Anselms von Havelberg Schilderung des Lebens in Havelberg (*JbBerlin-BrandenkG* 61. 1997 S. 89–98, bes. 95–98) und jetzt DERS., Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1), S. 88–91. – Eine deutsche Übersetzung des Briefs bei K. PRÄNDTNER, Ein Brief des Prämonstratenser-Bischofs Anselm von Havelberg (*AnalPraem* 7. 1931 S. 97–107, hier 100–102).

Anselm schreibt zunächst, leicht verklausuliert, von seinem Rückzug vom Hof, um dann in Anspielung auf Mt 24,40f. und Lk 17,34f. fortzufahren: „Was soll ich nämlich inmitten derer, die mit der Mühle mahlen, auch wenn einer von zweien bisweilen mitgenommen [d. h. gerettet] wird, wo doch der Umlauf des Rades beständig und ohne Ende ist? Was auf dem Feld, wo, wenn auch der eine von zweien mitgenommen wird, dennoch kaum jemals die brennende Sonne, zerstörerische Hitze oder irgendeine unzeitige, maßlose Versuchung fehlt? Nein, vielmehr will ich auf dem Lager ruhen, wo, wenn auch bisweilen einer zurückgelassen wird, dennoch der andere, da er keineswegs so vielen Versuchungen ausgesetzt ist, mitgenommen wird.“²²⁵

Otto Gerhard Oexle hat 1984 in seiner Studie zu den *Tria genera hominum* aufgezeigt, wie Augustinus in seinen Auslegungen insbesondere zu Psalm 36 auf die hier zitierten Stellen des neuen Testaments zurückgriff. Sie dienten ihm dazu, die Einteilung der Menschen und der Gesellschaft in drei *Genera* (und später *ordines*, Stände) als natürliche und gottgewollte Ordnung der Welt zu deuten: die *Genera* der Laien (1) – symbolisiert von denen, die an der Mühle, der Welt, arbeiten –, der Leiter der Kirchen, also der Kleriker (2) – sie entsprechen denen, die sich auf dem Feld, im Weinberg Gottes, mühen –, und der Mönche (3) – repräsentiert durch die, die sich die *vita quieta* erwählt haben. Diese Deutung sollte die mittelalterlichen Vorstellungen von der Ordnung der ‚Gesellschaft‘ in hohem Maße bestimmen²²⁶.

In Anselms Brief haben wir eine direkte Bezugnahme auf solche Vorstellungen, geradezu einen spielerischen Umgang mit diesem Deutungsschema²²⁷ vor uns, dessen Kenntnis er bei Wibald ganz offensichtlich als selbstverständlich voraussetzte. In seinen Formulierungen wägt Anselm die Lebensformen des Laien sowie die eines Leiters der Kirche ab, um sie sogleich zu verwerfen. Er verabschiedet sich damit regelrecht vom Dienst am Hof als Reichsbischof, um sich für die Zurückgezogenheit dessen, der den *actiones* der Welt zugunsten einer *vita quieta* entsagt, zu entscheiden, die ihm am ehesten Heil zu verheißen scheint. Wenngleich diese ‚dritte‘ Kategorie traditionell mit dem Mönchtum gleichgesetzt wurde, so steht sie hier sicher für

²²⁵ Wibald, Epist. 221 (wie vorige Anm.) S. 340: *quid enim mihi inter molentes, licet alter interdum assumatur, ubi continuus et infinitus est circuitus? quid mihi in agro, ubi, licet alter assumatur, tamen vix umquam deest sol urens et estus percutiens seu alia quaevis temptationis intemperies? Quin immo in lectulo conquiescam, ubi, licet alter interdum relinquatur, tamen alter nequaquam tot temptationibus expositus frequentius assumitur.* – Vgl. PFÄNDTNER (wie vorige Anm.) S. 102f., der bereits darauf hinwies, daß Anselm sich an dieser Stelle mit der Frage seiner Lebensweise zwischen *vita activa* und *vita contemplativa* auseinandersetzte.

²²⁶ OEXLE, *Tria generum hominum* (wie Anm. 7) S. 489. – S. oben S. 111f. m. Anm. 7–9.

²²⁷ Dieses Deutungsschema liegt ja auch weiten Teilen der *Epistola apologetica* zugrunde, s. oben S. 141 m. Anm. 98.

jegliche Form klösterlicher *vita religiosa*. Der Rückgriff auf dieses Deutungsschema macht die Schwierigkeit, die regularkanonikale Lebensform (die *vita activa* und *vita contemplativa*, klerikale und monastische Elemente zu vereinen suchte) gedanklich wie lebenswirklich zu verorten, nur deutlicher.

Unmittelbar im Anschluß an diese Stelle folgen die Ausführungen, die den Brief an Wibald vor allem bekannt werden ließen: „In meiner Krippe Havelberg bleibe ich als *pauper Christi* zusammen mit meinen Brüdern, die auch als *pauperes Christi* leben. Hier bauen die einen von uns im Antlitz des Feindes einen Turm der Tapferkeit; andere liegen auf Wache, um uns gegen die Angriffe der Heiden zu verteidigen; andere erwarten, dem Dienst an Gott ergeben, täglich ihr Martyrium; andere reinigen sich mit Fasten und Gebeten, um ihre Seelen Gott zurückzuerstatten; wieder andere üben sich, indem sie sich der Lesung widmen, sich unentwegt heiligen Meditationen hingeben sowie Leben und Beispiel der Heiligen nachahmen; und alle folgen wir, soweit wir es können, nackt und arm dem nackten und armen Christus.“²²⁸

Anselm zeichnet hier, so könnte man sagen, das durchaus ernstgemeinte Idealbild²²⁹ einer ‚norbertinischen‘ Brüdergemeinschaft. Angesichts der konkreten Situation²³⁰, der Bedrängung durch heidnische Feinde auf einem kirchlichen Außenposten, wo ihr weiteres aktives Wirken verwehrt ist, besinnt sie sich in Fasten und Gebet, in der *lectio divina* wie geistlichen Übungen, in Armut und Nacktheit²³¹, gleichsam auf den monchischen, kontemplativen Teil ihrer Existenz. Zugleich aber streitet²³² sie so für Gott und die Ausbreitung seines Evangeliums, arbeitet mit an Aufbau und Ausbreitung der Kirche, ahmt so das Leben der Heiligen, das Leben Christi selbst nach. Das Bild religiöser Lebensweise, das hier entsteht, entspricht somit in der

²²⁸ Wibald, Epist. 221 (wie Anm. 224) S. 340: *In presepio meo Havelberch pauper Christi cum fratribus meis pauperibus Christi maneo; ubi alii nostrum turrim fortitudinis aedificant a facie inimici, alii sunt in excubiis ad defendendum contra insultus paganorum, alii divinis obsequiis mancipati cottidie martyrium expectant, alii animas suas Deo reddendas ieiuniis et orationibus purificant, alii lectionibus vacantes et sanctis meditationibus insistentes et sanctorum vitam et exempla imitantes se ipsos exercitant; et omnes nudi ac pauperes nudum ac pauperem Christum, quantum possumus, sequimur.*

²²⁹ Ähnlich PETIT, *La spiritualité* (wie Anm. 50) S. 56 m. Anm. 2. Vgl. die Einschätzung von KURZE (wie Anm. 209) S. 20: „Dieser Brief ist das oft zitierte, weil eindrucksvollste, wenn auch hochstilisierte, Zeugnis der reformerischen, Apostolat, Armut und Nachfolge Christi vereinigenden Frömmigkeit und Spiritualität der Prämonstratenser auf brandenburgischem Boden.“ – Er äußert sich (ebd.) freilich auch kritisch zu Anselms Bild von den ‚Heiden‘.

²³⁰ Den stark situationsbedingten Charakter der Äußerungen betont schon zu Recht LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into Words* (wie Anm. 1) S. 91.

²³¹ Zum Ideal der Christusbefolgung in Armut und Nacktheit s. oben S. 140 m. Anm. 94.

²³² Hier leuchtet auch das *miles Christi*-Ideal der Regularkanoniker auf, s. dazu oben S. 151 m. Anm. 137.

Vereinigung von Anteilen der *vita contemplativa* mit solchen einer *vita activa* durchaus den Ausführungen Anselms in der *Epistola apologetica* wie auch dem ersten Buch des *Anticimenon* über eine, im beschriebenen Sinne, apostolische *vita communis*²³³.

Die Bildrede des Briefes wird noch fortgeführt: „Christus in der Krippe, Christus im Prätorium, anders hier, anders dort.“ Christus als Kind in der Krippe, dem die Engel lobsingen, wird Christus im Prätorium des Pilatus gegenübergestellt, verlacht und gequält, den Stacheln der Herabsetzung ausgesetzt²³⁴. Bezogen auf Anselms Biographie, kann das – bei der von ihm selbst vorgenommenen Gleichsetzung von Havelberg und Krippe – wohl nur meinen, daß er als sein Prätorium den Dienst am Hof²³⁵ (allgemeiner können wir wohl sagen: den Dienst draußen in der Welt der Anfeindungen, der Gefährdungen und der Bewährung) betrachtet. Und er macht keinen Hehl daraus, welcher Lebensform er für den Moment den Vorzug geben will: „Glaube mir, mein teuerster Bruder, sicherer ist es in der Krippe als im Prätorium. Dort Tröstungen, hier Schrecken.“²³⁶

²³³ S. oben S. 142 ff. und 156 ff. – Vgl. auch LEES, „Alii nostrum ...“ (wie Anm. 224) S. 97 f., der hier ebenfalls Anselm das Muster eines vorbildlichen, Elemente des Aktiven und Kontemplativen umfassenden, gemeinschaftlichen Lebens in der Nachfolge Christi aufzeigen sieht; ein wenig anders akzentuiert seine Deutung in DERS., Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1), S. 90.

²³⁴ Wibald, Epist. 221 (wie Anm. 224) S. 340: *Satis lusimus, de reliquo seria res agatur. Christus in presepio, Christus in pretorio; aliter ibi, aliter ibi. Ibi, id est in presepio iacenti, angeli laudantes concinuerunt; ibi, id est in pretorio ante principes stanti, acclamerunt Iudaei: ‚Crucifigatur, crucifigatur‘. O sigillum divinae scripturae! Quis mihi aperiet? Quis, inquam, nisi agnus, qui occisus est ab origine mundi. Crede mihi, frater karissime, melius et tutius est cum Christo iacere in presepio et vagire miserias humanae conditionis, ... quam stare in pretorio, irradientibus militibus, flagellantibus, conspuentibus ...* – Für einen Versuch, das ‚verflixte‘ und umstrittene *Satis lusimus, de reliquo seria res agatur* zu deuten, vgl. zuletzt LEES, Anselm of Havelberg’s „Banishment“ (wie Anm. 224) S. 15 f.

²³⁵ So schon PFÄNDTNER (wie Anm. 224) S. 104 und LEES, „Alii nostrum ...“ (wie Anm. 224) S. 95. Vgl. FINA (wie Anm. 3) 33. 1957 S. 296 f. und FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 128, der davon spricht, daß Anselm hier „den uralten, nachgerade topischen Gegensatz zwischen beschaulichem Leben im Kloster und dem gefährlichen Treiben bei Hof in das Bild von der Krippe und dem Palast des Pilatus“ kleide.

²³⁶ Wibald, Epist. 221 (wie Anm. 224) S. 341: *Crede mihi, frater karissime, tutius est in presepio quam in pretorio. Ibi consolationes, hic terrores.* Der Satz schließt die drastische Vergleichsrede zwischen „Krippe“ und „Prätorium“ ab. Man kann wohl – trotz des augenscheinlichen Gegenstands – bereits hier die Bereitschaft durchscheinen sehen, sich dem Prätorium nicht auf Dauer entziehen zu wollen. Denn das Leben und Heilswirken Jesu, das hier als Orientierungsmarke die zentrale Rolle spielt, vollendete sich eben gerade nicht in der Krippe, sondern erst mit dem (insofern auch notwendigen) Gang nach Jerusalem, in die ‚Höhle des Löwen‘, und dem Ende am Kreuz. Dessen war sich ein Anselm von Havelberg sicher bewußt.

Diese Ausführungen des Briefes zeigen noch einmal den ganzen Spannungsbogen eines Lebens, das klerikalen Stand, aus übernommenem Amt fließende Pflichten für Kirche bzw. Reich und an den Idealen der Reformkirche orientierte *vita apostolica* bzw. *vita communis* zu vereinen suchte; sie bringen auch die Schwierigkeiten zum Ausdruck, einem solchen Leben gedanklich wie lebenswirklich einen Platz zu geben.

Wir wissen, daß Anselm seine „Krippe“ Havelberg sehr wohl wieder gegen das Leben und den Dienst am Hof eingetauscht hat, schließlich zum Erzbischof von Ravenna erhoben wurde und sein Leben im Feldlager Friedrich Barbarossas vor Mailand 1158 beendete²³⁷. Es fällt schwer, diese erneute ‚Wende‘ in Anselms Leben, ihre möglichen Gründe und Bedingungen zu beurteilen oder auch nur Anselms eigenen Entscheidungsspielraum dabei zu ermessen. Sein Brief an Wibald zeugt jedoch ebenfalls davon, wie er immer wieder explizit versucht hat, die eigene Lebenssituation und -form zu reflektieren, ihr einen Sinn zu geben. Sogar im Licht dieses Briefes kann die Rückkehr an den Hof, die in vielem an das Vorbild Norberts erinnert, als eine zwar extreme (und kaum als Vorbild für eine *vita communis* geeignete), aber letztlich nachvollziehbare Umsetzung seines Ideals eines apostolischen Lebens gesehen werden²³⁸, einer *vita apostolica* nämlich nicht als Selbstzweck, nicht in erster Linie für sich selbst, sondern im Dienst in und für die *ecclesia*. Für Anselm von Havelberg konkret bedeutete dies zuletzt: nicht im Stift, sondern am Hof, an beiden Orten aber, auf je spezifische Weise, in der Nachfolge Christi – *Christus in presepio*, *Christus in pretorio*; *aliter ibi, aliter ibi*. Einem Verständnis von Anselms Biographie kann man sich so durchaus auf dem Hintergrund dessen nähern, was er bereits in der *Epistola apologetica* zum Ausdruck gebracht hatte: seines Selbstverständnisses vom Platz der Anhänger und Nachfolger Norberts von Xanten in der Kirche des 12. Jahrhunderts.

²³⁷ Dazu jetzt LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words (wie Anm. 1) S. 98–122.

²³⁸ Eine ähnliche Einschätzung bei LEES, Anselm of Havelberg's „Banishment“ (wie Anm. 224) S. 18. – Zu einem Vergleich Anselms mit Norbert von Xanten im Zusammenhang einer Wertung der ‚Wenden‘ in Norberts Leben als einer radikalen Konsequenz seiner Entscheidung zu einem Leben in der Nachfolge Christi vgl. auch bereits FELTEN, Norbert (wie Anm. 39) S. 128 f.; WEINFURTER, Norbert von Xanten im Urteil (wie Anm. 57) S. 23 f. und s. die Angaben oben Anm. 168.

Der Begriff *ordo* in der mittelalterlichen Kanonistik

von

PETER LANDAU

I Einleitung

Auf dem vom 9.-11. Juli 1949 veranstalteten Kongress in Cluny zu Ehren der Äbte Odo und Odilo hielt der Benediktiner Jacques Hourlier einen Vortrag zum Thema ‚Cluny et la notion d'ordre religieux‘, in dem er einleitend folgendes bemerkte: „Primitivement, le mot Ordre ne désigne nullement ce que nous entendons par Ordre religieux; il désigne une façon de vivre, une discipline ... On parlera de même de Regularis ordo, d'Ordo monasticus. Cette acception n'est d'ailleurs qu'une application particulière du sens plus général de règle, comme on pourrait s'en rendre compte en parcourant les colonnes de Du Cange.

Cette remarque en appelle une autre: comment, et à qu'elle époque est-on passé du sens primitif au sens moderne? Sans se risquer à une leçon de sémantique, on peut dire que l'ensemble des maisons religieuses observant une même discipline, un même Ordo, s'est vu appelé, lui aussi, Ordo et ce, d'autant plus facilement qu'il n'existait pas de terme propre à désigner cet ensemble comme tel. Ajoutons que le nouveau sens du mot s'est trouvé enrichi du fait que les maisons religieuses possèdent un organe commun de direction et de contrôle. Le passage d'une acception à l'autre fut assez lent. Il serait utile de relever dans les textes l'époque, à laquelle il se réalise: peut-être ne serait ce pas avant le XIIIe siècle.“¹

Diese Feststellung des gelehrten Benediktiners der französischen Mutter-Abtei Solesmes, der später 1974 das maßgebliche Standardwerk ‚Les Religieux‘ zum Ordensrecht des Mittelalters für die ‚Histoire du Droit et des Institutions de L'Eglise en Occident‘ schrieb,² umschreibt die Aufgabe, die mir

¹ JACQUES HOURLIER, Cluny et la notion d'Ordre religieux (A Cluny-Congrès scientifique 1949). Dijon 1950 S. 219-226, hier 219 f.

² JACQUES HOURLIER, L'Age classique. Les Religieux (Histoire du Droit et des Institutions de l'Eglise en Occident X). Paris 1974.

in meinem Vortrag gestellt ist. Es geht einmal um die vielfältig schillernde Verwendung des Begriffs *ordo* in den Quellen des kanonischen Rechts vor der Herausbildung der technischen Bezeichnung im Sinne eines religiösen Ordens, und es geht zum anderen um die Frage, seit wann der Begriff *ordo* im Sinne von Orden in den Texten des kanonischen Rechts nachweisbar ist. Für die erste Frage wird es darauf ankommen, die allgemeinen Bemerkungen bei Hourlier stärker zu präzisieren; bei der zweiten Frage geht es darum, ob die vorsichtige Feststellung, vielleicht sei das Verständnis des Begriffs *ordo* im Sinne von Orden überhaupt erst im 13. Jahrhundert nachzuweisen, aufrechterhalten werden kann. Hourlier weist auch bereits darauf hin, daß die Ausbildung gemeinsamer Leitungs- und Kontrollorgane für eine Gesamtheit von Klöstern im Zusammenhang mit der Herausbildung des technischen Begriffs *ordo* im Sinne von Orden gestanden habe.

II *Ordo* in den Texten des Dekrets Gratians

Wenn ein Überblick über die kanonistische Verwendung des Begriffs *ordo* vor der Verwendung des Worts im Sinne von Orden gegeben werden soll, empfiehlt es sich, vom *Decretum Gratiani* als der umfassenden und vor allem seit der Mitte des 12. Jahrhunderts allein einflußreichen Sammlung der Texte des älteren kanonischen Rechts hauptsächlich auszugehen. Die von Timothy Reuter und Gabriel Silagi im Auftrag der Monumenta Germaniae Historica erstellte Wortkonkordanz zum *Decretum Gratiani* ermöglicht es heute, die vielfältige Verwendung des Wortes *ordo* in den Texten Gratians und in seinen *Dicta* relativ genau zu erfassen.³

Das mittelalterliche kanonische Recht hatte als zentrales Corpus von Rechtsquellen zunächst das Recht der Konzilien der Alten Kirche, deren Kanones vor allem durch Dionysius Exiguus und die *Collectio Hispana* dem lateinischen Westen überliefert waren. In einer Sammlung afrikanischer Konzilskanones, die durch Dionysius Exiguus verbreitet wurde, findet man als Beschluß des Konzils von Karthago vom 16. Juni 401, daß nach alter Ordnung die in der donatistischen Kirche Getauften, die sich zum katholischen Glauben bekehrt haben, mit dem Ritus einer Handauflegung in die katholische Kirche aufgenommen werden könnten, also nicht erneut getauft werden müßten – *ordine antiquo per manus impositionem recepti sunt*.⁴ In an-

³ TIMOTHY REUTER/GABRIEL SILAGI, Wortkonkordanz zum *Decretum Gratiani* (MGH Hilfsmittel 10, 5). München 1990.

⁴ *Registri Ecclesiae Carthaginensis Excerpta*, c. 57, ed. CHARLES MUNIER, *Concilia Africae* (CC, Ser. Lat. CCLIX). Turnholti 1974 S. 195: ... *hii qui apud Donatistas parvuli baptizati sunt,*

deren afrikanischen Konzilstexten begegnet statt *ordo antiquus* der Begriff *forma antiqua* für den Rechtssatz der Bischofsweihe durch drei Bischöfe,⁵ *mos antiquus* für die afrikanische Institution des Plenarkonzils aus verschiedenen Kirchenprovinzen,⁶ und schließlich für das Teilnahmerecht des einzelnen Bischofs bei einem solchen Konzil *iuris antiqui licentia*.⁷ Man wird im Sprachgebrauch der afrikanischen Kirche schwerlich zwischen *ordo*, *mos* und *ius* eine begrifflich scharfe Unterscheidung feststellen können – es handelt sich in einem unspezifischen Sinne um verbindlichen Brauch, um Rechtsgewohnheit.⁸

Eine allgemein rechtliche Bedeutung hat der Begriff *ordo* auch im Sprachgebrauch von Gelasius I., womit wir in den Quellenkomplex des päpstlichen Dekretalenrechts kommen. Gelasius verwendet in einem Brief, der dem Rechtsproblem der Ordination von Unfreien gewidmet ist, für die Unzulässigkeit solcher Ordinationen nach kanonischem Recht den Begriff *ordine custodito* und im selben Brief den offenbar gleichbedeutenden Ausdruck *custodito legum tramite* – im Sinne der Bewahrung der Rechtsordnung.⁹ *Ordo* ist hier wohl gleichbedeutend mit einer auch in Vorschriften konkretisierten Rechtsordnung, nicht mit bloßem Gewohnheitsrecht; die Unzulässigkeit der Ordination von Sklaven ergibt sich aus *antiquae regulae* und einer neuen sy-

non dum scire valentes erroris eorum interitum, et posteaquam ad aetatem rationis capacem pervenerunt, agnita veritate, falsitatem eorum abhorrentes, ad ecclesiam Dei catholicam per universum mundum diffusam, ordine antiquo, per manus impositionem recepti sunt.

⁵ *Registri Ecclesiae Carthaginensis Excerpta* c. 49, ed. MUNIER (wie Anm. 4) S. 188: *Forma antiqua servabitur, ut non minus quam tres sufficient, qui fuerint destinati, ad episcopum ordinandum.*

⁶ *Conc. Carthaginense* ao. 525, ed. MUNIER (wie Anm. 4) S. 255: ... *quia diversarum provinciarum concilia, sicut mos antiquus habuit, in conspectu vestrae beatitudinis unum facta concilium vides ...*

⁷ *Conc. Carthaginense* ao. 525, ed. MUNIER (wie Anm. 4) S. 260f.: *Universalis igitur concilii synodus habens iuris antiqui licentiam, me cum ceteris adesse censuisti.*

⁸ Zum Begriff ‚Rechtsgewohnheit‘ im Unterschied zum Begriff Gewohnheitsrecht cf. vor allem den Band GERHARD DILCHER/HEINER LÜCK/REINER SCHULZE/ELMAR WADLE/JÜRGEN WEITZEL/UDO WOLTER (Hgg.), *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter* (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 6). Berlin 1992.

⁹ Es handelt sich um den Brief JK 651; bei ANDREAS THIEL (Hg.), *Epistolae Romanorum Pontificum*. Brunsbergae 1868 S. 386 (ep. 20). Der Text wurde über Anselm von Lucca (Ans. 7.24) von Gratian rezipiert (D. 54, c. 9). Zu diesem Brief cf. auch WALTER ULLMANN, *Gelasius I.* (492–496). Das Papsttum an der Wende der Spätantike zum Mittelalter (Päpste und Papsttum 18). Stuttgart 1981, der das Dekret des Gelasius als „vom sozialhistorischen Standpunkt bemerkenswert“ bezeichnet. Zur kanonistischen Überlieferung cf. auch PETER LANDAU, *Frei und Unfrei in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts am Beispiel der Ordination der Unfreien* (Johannes Fried [Hg.], *Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert* [Vorträge und Forschungen 39]. Sigmaringen 1991 S. 177–196, hier 184 ff., Anm. 31, 35, 38 und 44).

nodalen Erläuterung des Verbots.¹⁰ Halten wir fest, daß *ordo* in der Tradition des kanonischen Rechts ganz allgemein rechtliche Ordnung bedeuten kann.

Die rechtliche Ordnung wird vor allem auch dann als *ordo* bezeichnet, wenn es sich um liturgische Regeln handelt. Hierzu gehört bereits die Handauflegung als Rezeptionsritus nach dem karthagischen Konzil, aber vor allem auch der einheitliche *ordo* des Kirchengesangs nach einem Konzilskanon (c. 1) des ersten Konzils von Braga 563: *unus atque idem psallendi ordo*, der hier in einen Gegensatz zu den unterschiedlichen und ‚privaten‘ *consuetudines* der Klöster gestellt wird.¹¹

Neben die Bedeutung von *ordo* im Sinne der guten alten Ordnung tritt schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts die Verbindung des Begriffs *ordo* mit *gradus* im Sinne eines Weihegrades. In dem auf das Jahr 400 datierten Brief des Kirchenvaters Hieronymus an den Mönch Rusticus erörtert jener die Möglichkeit, daß ein Mönch zum Kleriker geweiht werden könnte, und unterscheidet deutlich die Lebensweise der Mönche von der der Kleriker. In diesem Zusammenhang bemerkt er über die Kleriker: *Habeant illi ordinem et gradum suum* – die Ordnung der Kleriker wird als eine solche der Rangfolge aufgefaßt.¹² Man kann dies auch im Brief von Papst Zosimus an den Bischof Hesychius von Salona 418 erkennen, wo zum einen ausgeführt wird, daß die einzelnen Klerikerweihen in einer stufenmäßigen Ordnung empfangen werden sollten (*per ordinem fieri*), außerdem jedoch bemerkt wird, daß man bis zur Erteilung einer höheren Weihe fünf Jahre im *ordo* des Diakonats verbleiben solle.¹³ Man kann hier deutlich sehen, daß sich die Verwendung des Begriffs *ordo* für die Weihestufen im Zusammenhang mit dem Prinzip der Unzulässigkeit der *promotio per saltum* entwickelt hat – da die hierarchisch geordneten Weihen nach dem Prinzip der Sequenz ohne Überspringen von Stufen erreicht werden sollen, ist der jeweils legitim erreichte Weihegrad auch seinerseits ein *ordo*. Auch außerhalb der besonderen Weihegrade, die einen Rang zuweisen, kann *ordo* in einer damit verwandten Bedeutung ganz allgemein den Rang bezeichnen, den jemand in einer Gemeinschaft ein-

¹⁰ Zur Einordnung der Stellungnahme des Gelasius in die Problemgeschichte der Ordination von Unfreien cf. LANDAU, *Frei und Unfrei* (wie Anm. 9) S. 181.

¹¹ Conc. Bracarense I, c. 1, ed. HERMANN THEODOR BRUNS, *Canones Apostolorum et Conciliorum*, Bd. 2. Berlin 1839 S. 33. Der Text gelangte in Gratians Dekret als D. 12, c. 14 – jedoch erst in der zweiten Rezension, cf. ANDERS WINROTH, *The Making of Gratian's Decretum*. Cambridge 2000 S. 198.

¹² Hieronymi Epistola 125, ed. ISIDOR HILBERG (CSEL vol. LVI/1). Vindobonae ²1996 S. 127 (no. 8) – bei Gratian C. 16, q. 1, c. 27.

¹³ JK 339 – ed. PIERRE COUSTANT, *Epistolae Romanorum Pontificum*. Parisiis 1721 ND 1967 S. 968. – bei Gratian D. 59, c. 2.

nimmt. Das ist besonders deutlich in der *Regula Benedicti* zum Ausdruck gebracht, wo es einerseits heißt, daß die Mönche *ordines suos* im Kloster beachten sollen, wobei die Maßstäbe für die jeweilige Rangordnung sich grundsätzlich aus dem Professalter ergeben,¹⁴ und darüber hinaus vom Abt festgelegt werden – *utque abbas constituerit* –,¹⁵ und daß andererseits entsprechend c. 64 auch der rangmäßig letzte zum Abt gewählt werden kann.¹⁶ Den Begriff *ordo* hat Benedikt aus der lateinischen Übersetzung der *Regula Pachomii* durch Hieronymus übernommen¹⁷ – ansonsten ist er offenbar auch vom *ordo*-Begriff im römischen Staatsrecht beeinflusst.

In der angeblich von Isidor von Sevilla stammenden ‚*Epistola ad Leudefredum*‘ aus dem 7. Jahrhundert heißt es nach einer genauen Darstellung der Aufgaben der verschiedenen Weihegrade: *Hi sunt ordines et ministeria clericorum*.¹⁸ Die Begriffe *ordines* und *ecclesiae gradus* sind in diesem für die Geschichte des Ordinationsrechts grundlegenden Text gleichbedeutend.¹⁹ Der Begriff *ordo* im Sinne des Rangs, der Weihestufe eines Klerikers, ist dann vor allem in der Karolingerzeit im 9. Jahrhundert häufig anzutreffen. Anastasius Bibliothecarius nennt den Rang eines Bischofs in seiner paraphrasierenden Übersetzung der Synode des Photius von 879 *pontificalis ordo*.²⁰ Nicht nur der Rang des einzelnen Klerikers, sondern der gesamte, durch seinen Rang gegenüber den Laien hervorgehobene Stand des Klerikers wird

¹⁴ *Regula Benedicti* c. 63, ed. J. MC CANN, *The Rule of Saint Benedict*. Westminster/Maryland 1952 S. 142: *Ordines suos in monasterio ut conversationis tempus, ut vitae meritum discernit utque abbas constituerit*. Hier ist wohl *conversatio* im Sinne von *conversio* zu verstehen.

¹⁵ Cf. Anm. 14.

¹⁶ *Regula Benedicti* c. 64, ed. MC CANN, *Rule* (wie Anm. 14) S. 144: *Vitae autem merito et sapientiae doctrina eligatur qui ordinandus est, etiamsi ultimus fuerit in ordine congregationis*.

¹⁷ Cf. hierzu UWE KAI JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* (Forsch. zur kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 16). Köln 1987 S. 32 und 159 f. mit weiteren Literaturangaben.

¹⁸ Ediert von R. E. REYNOLDS, *The Isidorian Epistola ad Leudefredum: An Early Medieval Epitome of the Clerical Duties* (*Mediaeval Studies* 41. 1979 S. 260–262). Der Text wurde bei Gratian in D. 25, c. 1 rezipiert.

¹⁹ Cf. *Epistola ad Leudefredum: De his autem, que in consequentibus insinuare eloquii tui sermo studuit, gratias ago Deo, quod sollicitudinem officii pastoralis impendis, qualiterque ecclesiastica officia ordinentur, perquiris; et licet omnia prudentiae vestrae sint cognita, tamen quia affectu fraterno me consulis, ex parte, qua valeo, expediam, et de omnibus ecclesiae gralibus quid ad quem pertineat eloquar*.

²⁰ C. 7, q. 1, c. 45: *Hoc nequaquam apud nos habetur, ut quicumque de pontificali ordine ad monachorum descenderit vitam, ulterius possit ad pontificatum reverti*. Der Text lautet in der ursprünglichen lateinischen Fassung – ed. J. D. MANSI, *Conciliorum Collectio* vol. 17a, col. 503: *Quamobrem, sicut dictum est, definimus, ut nemo in posterum ex his qui Pontificum ordine Pastorumque censentur, in locum se demittat eorum qui pascuntur et agunt poenitentiam. Si vero quis id facere ausit post promulgationem et notitiam huius prolati edicti, hic seipsum Pontificali gradu privabit, nec postea ad priorem dignitatem, quam contemptui habuit, revertetur*.

von Anastasius in seiner Übersetzung des Kanons 16 des zweiten Konzils von Nicäa im Zusammenhang mit den Standards der Kleidung von Geistlichen als *in sacratio ordine* zusammengefaßt, in Übersetzung des griechischen Worts ‚Taxis‘, das in ähnlicher Weise höchst unterschiedliche Bedeutungen zwischen Stand, Rang, Amt und Heeresordnung haben kann.²¹

Das Verständnis von *ordo* als Rang verbindet sich in dieser Epoche mit dem Gedanken, daß jedem *ordo* auch eine bestimmte Aufgabe zugewiesen sei. In den pseudoisidorischen Dekretalen findet sich als angebliche Äußerung des Papstes Bonifatius I. der Gedanke, daß der Unterschied der *gradus et ordines* in der Kirche notwendig sei, damit Eintracht und korporative Geschlossenheit – *universitas* – der Kirche erhalten bleiben könnten. Der rangmäßige Unterschied ist eine Existenzbedingung der Kirche und wird als *magnus differentiae ordo* bezeichnet.²² In dieser Bedeutung verbindet sich *ordo* im allgemeinen Sinne von guter Ordnung mit der Bedeutung von Rang, da gerade die Gleichheit des Ranges, die *una eademque aequalitas*, der Schöpfungsordnung nicht entspreche. Das wird mit einem Hinweis auf die Hierarchie unter den Engeln als himmlischen Heerscharen begründet, die insoweit das Vorbild für die Menschenwelt seien. Dieser außerordentlich wichtige Schlüsseltext bei Pseudoisidor, dessen gedankliche Grundlage sicher im Werk des Dionysius Areopagita zu suchen ist, wurde aber nicht etwa selbständig von den Fälschern des 9. Jahrhunderts formuliert, sondern fast im Wortlaut aus einem Brief Gregors I. in dessen Register übernommen.²³ Es ist Gregor I. gewesen, der das *ordo*-Denken der Autoren des 9. Jahrhunderts tief beeinflußt hat.

Damit sei nunmehr ein Blick auf die Verwendung des *ordo*-Begriffes bei Gregor I. geworfen, dessen Briefe seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in den

²¹ Conc. Nicänum II, c.16, ed. JOSEPHUS ALBERIGO etc., Conciliorum oecumenicorum Decreta. Bologna ³1973 S. 150f.: *Omnis iactantia et ornatura corporalis aliena est a sacratio ordine. Eos ergo episcopus vel clericos qui se fulgidis et claris vestibus ornant, emendari oportet.* Der Kanon wurde von Gratian in C. 21, q. 4, c. 1 übernommen.

²² Ps. – Bonifacius, ed. PAUL HINSCHIUS, Decretales Pseudo-Isidorianae. Leipzig 1863 ND 1963 S. 703: *Ad hoc enim divinae dispositionis provisio gradus et diversos constituit ordines esse distinctos, ut dum reverentiam minores potioribus exhiberent et potiores minoribus dilectionem impenderent, una concordia fieret ex diversitate contextio^{a)} et recte officiorum gereretur administratio singulorum, neque universitas alia poterit ratione subsistere, nisi huiusmodi magnus eam differentiae ordo servaret. Quia vero creatura in una eademque aequalitate gubernari vel vivere non potest, caelestium militiarum exempla nos instruunt, quia dum sint angeli, sint archangeli, liquet quia non aequales sunt, sed in potestate et ordine, sicut nostis, differt alter ab altero.*

^{a)} contextio male HINSCHIUS

Dieses Teilstück des Pseudo-Bonifacius-Briefes wurde von Gratian in D. 89, c. 7 rezipiert.

²³ Gregorii I Registrum epistolarum V. 59, ed. PAUL EWALD/LUDO MORITZ HARTMANN, Bd. I (MGH Epp. 1). Berlin 1887 ND 1992 S. 371.

Sammlungen des kanonischen Rechts seit der Mailänder ‚*Collectio Anselmo dedicata*‘ vielfach aus dem Register exzerpiert wurden.²⁴ Für Gregor ist zunächst das Verständnis von *ordo* im Sinne von Stand charakteristisch, wobei er wohl von der Unterscheidung des *uterque ordo* – *ordo senatorius* und *ordo equester* – im römischen Staatsrecht beeinflusst ist.²⁵ Kleriker befinden sich in einem besonderen *ordo*, der in bezug auf die höheren Kleriker von ihm bereits als *sacer ordo* bezeichnet wird.²⁶ Gregor I. entwickelt aber auch für das kanonische Recht zwei Begriffsverbindungen, die für die Folgezeit besonders wirksam waren: *rationis ordo* und *iusticiae ordo*. *Rationis ordo* ist eine beliebte Wendung in den Briefen Gregors I. und wurde mit seinen Texten schließlich von Gratian rezipiert. Was wird von Gregor I. aus dem *ordo rationis* gefolgert? Die *ratio* liefert bei Gregor vor allem Maßstäbe für das kirchliche Vermögensrecht. Was für den allgemeinen Nutzen gestiftet worden ist, darf nach einem Gebot der *ratio* nicht eigennützig verwandt werden – das für das kanonische Recht grundlegende Prinzip der Erhaltung des Kirchenvermögens wird von Gregor aus der *ratio* abgeleitet.²⁷ *Rationis ordo* schreibt vor, daß eine gleichmäßige finanzielle Versorgung der Kleriker gesichert ist, so daß sich aus der *Ratio* das Prinzip der Aufteilung der kirchlichen Einkünfte ableiten läßt.²⁸ Aber auch das Verfügungsrecht des Gründers eines Klosters über seine Gründung wird von Gregor mit *rationis ordo* gerechtfertigt²⁹ – also ein Gedanke des Eigenkirchenrechts – und ferner die notwendi-

²⁴ Zur kanonistischen Rezeption der Briefe des Registers Gregors des Grossen seit dem 9. Jahrhundert cf. PETER LANDAU, Das Register Papst Gregors I. im Decretum Gratiani (RUDOLF SCHIEFFER [Hg.], Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen [MGH Schriften 42]. Hannover 1996 S. 125–140).

²⁵ Zum *uterque ordo* im römischen Staatsrecht cf. THEODOR MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, Bd. III/1. Basel 1952 S. 459 f.

²⁶ So in dem berühmten Brief an den Angelsachsenmissionar Augustinus – cf. Gregorii I. Registrum (wie Anm. 23) Bd. II. 1891 S. 333: *Si qui vero sunt clerici extra sacros ordines constituti* ... Zur vielumstrittenen Frage der Echtheit dieses Briefes (JE 1843) cf. P. MEYVAERT, The Registrum of Gregory the Great and Bede (Revue Bénédictine 80. 1970 S. 162–166). – Zur häufigen Verwendung des Begriffes *ordo sacer* in den Briefen Gregors I. cf. den von LEOPOLD WENGER erstellten Index der MGH-Edition des Registrum (wie Anm. 23) Bd. II S. 571.

²⁷ Gregorii I. Registrum IX.121 (wie Anm. 23) Bd. II S. 124: *Ratio nulla permittit, ut propriis cuiusquam usibus applicetur, quod pro communi utilitate datum esse cognoscitur*. Der Text ist bei Gratian C. 17, q. 4, c. 2 (Palea).

²⁸ Gregori I. Registrum VIII.7 (wie Anm. 23) Bd. II S. 9: *Ad hoc locorum gradus rationis ordo distinxit et iudicia esse constituit*: ... Es folgt die Anordnung, daß ein Viertel der kirchlichen Einkünfte auf den Klerus nach Verdienst aufzuteilen sei. Der Text wurde auszugsweise in C. 16, q. 1, c. 63 rezipiert.

²⁹ Gregorii I. Registrum VIII.30 (wie Anm. 23) Bd. II S. 32: *Rationis ordo non patitur, ut monasterium ipsum, et maxime contra voluntatem fundatorum, ab eorum dispositione ad arbitrium*

ge Verknüpfung der Verleihung des Pallium an einen Bischof mit der Verleihung von Privilegien.³⁰ Der Gedanke eines *ordo rationis* wird mit dem eines *ordo iusticiae* bei Gregor I. in der Formel *iusticiae ac rationis ordo* verbunden, indem er es als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Vernunft bezeichnet, wenn sich ein Bischof am Willen und den Verordnungen seines Vorgängers orientiert, damit er erwarten kann, daß auch seine Anordnungen von seinen Nachfolgern beachtet werden.³¹ Der Begriff der Vernunft ist bei dem lebensklugen Papst hier ganz pragmatisch gefaßt – Beachtung der Rechtskontinuität ist für ihn ein Gebot praktischer Vernunft, deren Maximen mit dem Begriff *rationis ordo* erfaßt werden.

Iusticiae ordo hat für Gregor aber auch den Sinn eines nach Regeln der Gerechtigkeit ablaufenden Verfahrens. Diese Verwendung des Begriffes, die wohl am Anfang der prozessualen Bedeutung des Begriffes *ordo* liegt, findet sich in der Anweisung an einen vom Papst nach Spanien entsandten Legaten.³² Den Begriff *ordo* verwendet Gregor ferner in einer seiner Predigten auch, um die Ausübung der Binde- und Lösegewalt in der Kirche zu kennzeichnen – sie solle maßvoll, *sub magno moderamine* ausgeübt werden, und eine solche maßvolle Ausübung kirchlicher Disziplin nennt Gregor *solutionis ordo*.³³

Die verfahrensrechtliche Bedeutung des Begriffes *ordo* ist eine juristische Entdeckung des frühen Mittelalters, wobei die entscheidenden Texte im Rahmen der pseudoisidorischen Fälschungen formuliert wurden.³⁴ Nach ei-

suam praesertim laica persona subducat aut aliquod sibi in id ius debeat vindicare. Der Text wurde in C. 16, q. 7, c. 34 rezipiert.

³⁰ Gregorii I. Registrum IX.222 (wie Anm. 23) Bd. II S. 214: ... *omnino rationis ordo nos ammonet, ut cum usu pallii aliqua simul, sicut diximus, largiri privilegia debeamus.* Der Satz steht bei Gratian in D. 100, c. 9.

³¹ Gregorii I. Registrum VI.12 (wie Anm. 23) Bd. I S. 391: *Nam iustitiae ac rationis ordo suadet, ut, qui sua a successoribus desiderat mandata servari, decessoris sui procul dubio voluntatem et statuta custodiat.* Bei Gratian als C. 25, q. 1, c. 15 rezipiert.

³² Gregorii I. Registrum XIII.47 (wie Anm. 23) Bd. II S. 411: *Si autem aliter, quam antefati episcopi petitio continet, actum esse forsitan perhibetur, suptiliter quaerendum est et cognita veritate cum Dei timore quod iustitiae ordo suaseri iudicandum.* Bei Gratian C. 2, q. 1, c. 7, § 2.

³³ Gregorii I., Homilia XXVI in Evangelia (Migne PL 76) col. 1201: *Hæc de solutionis ordine breviter dixerim, ut sub magno moderamine pastores Ecclesiae vel solvere studeant, vel ligare.* Bei Gratian C. 11, q. 3, c. 88, § 5.

³⁴ Die große Bedeutung der pseudoisidorischen Fälschungen für die Geschichte des kirchlichen Verfahrensrechts ist insbesondere seit den grundlegenden Forschungen Horst Fuhrmanns gesicherter Erkenntnisstand. Cf. HORST FUHRMANN, Einfluss und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Teil II (MGH Schriften XXXIV, 2). Hannover 1973 S. 624: „Nicht im Umkreis päpstlicher Primatialrechte, sondern auf dem Gebiet des Gerichts- und Prozeßwesens vollzog sich der kräftigste Schub pseudoisidorischer Rezeption.“

ner Formulierung Isidors von Sevilla in seinen ‚Synonyma‘ können nicht manifeste Delikte nur durch einen *ordo iudiciarius* festgestellt werden.³⁵ Ähnliches konnte man in dem Augustin zugeschriebenen Sermo 351 lesen.³⁶ Pseudoisidor formuliert nun bereits in der Vorrede zu seiner Dekretalensammlung: *Licet vera sint quaedam, non tamen iudicibus credenda sunt, nisi quae certis indiciis demonstrantur, nisi quae manifesto iudicio convincuntur, nisi quae iudiciario ordine publicantur.*³⁷ Der Begriff *ordo* dient bei Pseudoisidor zur Umschreibung für ein gerechtes Strafverfahren, das für den Angeklagten rechtliche Garantien vor ungerechter Verurteilung erfordert. An dieser Stelle kann selbstverständlich diese prozessuale Bedeutung des Begriffs *ordo*, die auch noch für Gratian maßgeblich ist und später zur reichen kanonistischen Literatur der *Ordines iudicarii* führt, nicht im einzelnen dargelegt werden.³⁸ Ich beschränke mich auf drei Hinweise: Für Pseudoisidor beruht ein ordnungsgemäßes Strafverfahren u. a. darauf, daß in ihm die Rollen des Anklägers, des Angeklagten, des Zeugen und des Richters streng unterschieden werden müßten; ein Ankläger könne nicht zugleich Zeuge oder gar Richter sein.³⁹ Auch müsse zweitens den Anklägern und dem Angeklagten gleichermaßen rechtliches Gehör gewährt werden – *iuxta quod ordo exigit.*⁴⁰ Im Verfahrensrecht Pseudoisidors deckt der Begriff *ordo* drittens auch umfassende subjektive Rechte des Angeklagten ab.⁴¹ Gratian hat dann mit mehrfacher Verwendung pseudoisidorischer Texte den Gedanken entwickelt, daß die Überführung eines Angeklagten außer bei manifesten Delikten grundsätzlich

³⁵ Isidor von Sevilla, *Synonyma*, lib. II, n. 86 (Migne PL 83) col. 864: *Incerta non iudicemus, quousque veniat Dominus, qui latentia producit in lucem, qui illuminabit abscondita tenebrarum, qui manifestabit consilia cordium: quamvis vera sint, credenda non sunt, nisi quae certis indiciis comprobantur, nisi quae manifesto examine convincuntur, nisi quae ordine iudiciario publicantur.*

³⁶ Augustinus, Sermo 351 (Migne PL 39) col. 1547: *cum sententia ordine iudiciario atque integritate profertur.* Bei Gratian C. 2, q. 1, c. 18, § 2. Zur umstrittenen Authentizität dieses Textes cf. PIERRE-PATRICK VERBRAKEN, *Etudes critiques sur les sermons authentiques de Saint Augustin*. Steenbrugis 1976 S. 147. Zu diesem Text auch LINDA FOWLER-MAGERL, *Ordo iudiciorum vel ordo iudiciarius* (Ius commune. Sonderhefte 19). Frankfurt 1984 S. 14 f.

³⁷ *Decretales Pseudo-Isidorianae* (wie Anm. 24) S. 18.

³⁸ Zur Literaturgattung der *Ordines iudicarii* grundlegend FOWLER-MAGERL, *Ordo iudiciorum* (wie Anm. 36), hier zu Pseudoisidor S. 15 f.

³⁹ Ps.-Damasus, *Decretales Pseudo-Isidorianae* (wie Anm. 22) S. 504: *Accusatores vero et iudices non idem sint, sed per se accusatores, per se iudices, per se testes, per se accusati, unusquisque in suo ordinabiliter ordine.* Bei Gratian C. 4, q. 4, c. 2.

⁴⁰ Ps.-Damasus, *Decretales Pseudo-Isidorianae* (wie Anm. 22) S. 504: *Nullus autem introduatur personaliter, sed accusatores et accusati equa audiantur actione iuxta quod gestorum ordo exigit.*

⁴¹ Zu den Rechten des Angeklagten im Verfahren nach den Grundsätzen Pseudoisidors immer noch maßgebend die Darstellung bei EMIL SECKEL, Art. Pseudoisidor (Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche 16. ³1905 S. 280–282).

in einem geordneten Verfahren erfolgen müsse, das er mit dem Begriff *ordo iudiciarius* kennzeichnet.⁴² *Ordo* ist das rechtlich geregelte Verfahren. Eine unbewußte Nachwirkung dieser mittelalterlichen Terminologie scheint mir noch heute darin zu bestehen, daß in der deutschen Rechtssprache Prozeßgesetze herkömmlich als Ordnungen bezeichnet werden: Zivilprozessordnung bzw. Strafprozessordnung. Gratian zieht in einem Dictum seines Dekrets die Konsequenz, daß für ein gerechtes Urteil nicht nur der beurteilte Tatbestand vorliegen müsse (*ex causa*), sondern zweitens die gerechte Gesinnung der Richters (*ex animo*) und drittens die Beachtung des rechtlichen Verfahrens (*ex ordine*).⁴³

In den bisher zitierten Texten wurde der Begriff *ordo* besonders in der *Regula Benedicti* für die Ordnung einer Mönchsgemeinschaft verwandt, und zwar in dem spezifischen Sinne der Rangordnung innerhalb der Gemeinschaft, also im Sinne des Sprachgebrauchs des römischen Rechts. Eine allgemeinere Bedeutung hat *monasteriorum ordo* jedoch bereits in den Schriften des Hieronymus. In seinem Brief an den Mönch Rusticus verwendet der Kirchenvater den Begriff für die allgemeine Lebensweise der Mönche: *monasteriorum ordinem ac regiam disciplinam in parvis disce corporibus* – *ordo* wird hier mit *disciplina* zusammengestellt und hat im Kontext keine spezifisch juristische Bedeutung.⁴⁴ Der *ordo monasticus* wird dann gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit der Verbreitung von Gemeinschaften der Regularkanoniker allmählich deutlich vom *ordo canonicus* der Kanonikergemeinschaften unterschieden.⁴⁵ Die Quellen des allgemeinen Kirchenrechts haben in diesem Zusammenhang allerdings zunächst fast ausschließlich die Frage des Übertritts zwischen Mönchs- und Kanonikergemeinschaften behandelt und keineswegs normative Vorgaben für ein allgemeines Ordensrecht formuliert.⁴⁶ Man kann daher sagen, daß jedenfalls bis einschließlich des *Decretum Gra-*

⁴² *Decretum Gratiani*, C.2, pr.: *Hic primum queritur, an in manifestis iudiciarius ordo sit requirendus?* C. 2, q. 1, pr.: *Quod autem nullus sine iudiciario ordine dampnari valeat, multis auctoritatibus testatur.* Dict. p. C. 2, q. 1, c. 16: *ideo in talibus (sc. manifestis, P. L.) iudiciarius ordo non requiritur.*

⁴³ Dict. p. C. 11, q. 3, c. 65: *Ad hec respondendum est, quod sententia aliquando est iniusta ex animo proferentis, iusta vero ex ordine et causa; aliquando est iusta ex animo et causa, sed non ex ordine; aliquando est iusta ex animo et ex ordine, sed non ex causa.*

⁴⁴ Hieronymus ep. 225 ad Rusticum (wie Anm. 12) S. 130 f. (no. 11). Bei Gratian D. 5, c. 33 de cons.

⁴⁵ Cf. KASPAR ELM, Art. Orden I (TRE 25. 1995 S. 315–330, hier 319): Die Grenzen zwischen den beiden Ordines wurden deutlicher als bisher gezogen.

⁴⁶ Cf. GERT MELVILLE, Zur Abgrenzung zwischen *Vita canonica* und *Vita monastica*. Das Übertrittsproblem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis (Secundum regulam vivere. Festschrift für Norbert Backmund, hrsg. v. GERT MELVILLE. Windberg 1978 S. 205–243).

tiani das spezifische Ordensrecht in den Kanonessammlungen kaum vertreten ist; es galt der Satz des zweiten Konzils von Braga, daß die *consuetudines monasteriorum* nicht mit der *ecclesiastica regula* zu vermischen seien.⁴⁷

Die Lebensordnung der Regularkanoniker wird im kanonischen Recht im Zusammenhang mit dem Verbot eines Übertritts zur monastischen Lebensform zuerst in einem dem Konzil von Autun unter Gregor VII. 1077 zugeschriebenen Kanon als eigener *ordo* bezeichnet – Regularkanonikern soll es nach diesem Kanon nicht erlaubt sein, in ein Mönchskloster überzuwechseln, – *quamdiu ordinis sui ecclesiam invenire quiverint, in qua canonicè vivendo Deo servire, et animam suam salvare possint*.⁴⁸ Dieser Konzilskanon ist bei Ivo von Chartres noch nicht nachweisbar und taucht erst in Kanonessammlungen um 1100 auf, so in Zusätzen der Sammlung des Anselm von Lucca, bevor er von Gratian rezipiert wurde.⁴⁹ Ich habe die Authentizität des Kanons und die Zuschreibung an das Konzil von Autun bezweifelt, von dem keine sonstige kirchliche Gesetzgebung überliefert ist⁵⁰ – auf jeden Fall ist aber der Autun-Kanon ein Zeugnis dafür, daß die Lebensform der Regularkanoniker etwa ab 1100 kanonistisch als eigener *ordo* klassifiziert wurde.

III Die Verwendung des *ordo*-Begriffes im Sinne von Orden im Dekretalenrecht und in den Konzilien des 13. Jahrhunderts

Nirgendwo begegnet im *Decretum Gratiani*, also noch um 1140, ein Verständnis von *ordo* im Sinne der Institution eines Ordens, das „ensemble des maisons religieuses observant une même discipline“.⁵¹ Ich meine, daß dieses neue Verständnis von *ordo* im Sinne von Orden zuerst im Dekretalenrecht des 12. Jahrhunderts zur Zeit Alexanders III. nachweisbar ist, und daß Alex-

⁴⁷ D. 12, c. 14 – cf. oben Anm. 11.

⁴⁸ C. 19, q. 3, c. 1: *Unde in Concilio Educensi, congregato sub VII. Gregorio, legitur.*

⁴⁹ Zur kanonistischen Überlieferung dieses Konzilskanons cf. PETER LANDAU, *Officium und Libertas Christiana* (SB Bayer. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1991. H. 3, S. 77–79). Der Kanon ist zuerst in der Sammlung Turin D.IV.33 nachweisbar, die in Poitiers entstand.

⁵⁰ LANDAU, *Officium und Libertas Christiana* (wie Anm. 49) S. 80–82. Ich vermute eine in Poitiers fabrizierte Fälschung auf der Grundlage eines Kanons des Konzils von Autun 663/680.

⁵¹ In diesem Sinne HOURLIER, *Cluny et la notion d'ordre religieux* (wie Anm. 1). Cf. auch JOACHIM WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (Münstersche Mittelalter-Schriften 7). München 1973 S. 178: „Der Orden wurde von den Cisterciensern geschaffen.“ Bei WOLLASCH S. 176 auch Hinweis auf das Privileg Papst Eugens III. „*Sacrosancta Romana Ecclesia*“ vom 1. 8. 1152 (JL 9600) mit häufiger Bezugnahme auf *ordo vester* im Sinne von Orden für die Zisterzienser.

ander sich dabei an einem Sprachgebrauch orientiert hat, den er bereits in den Rechtsquellen der Zisterzienser finden konnte. Zumindest semantisch läßt sich der Begriff des Ordens nicht auf Cluny zurückführen, sondern erst auf die Zisterzienser, in deren Ordensstatuten er schon sehr früh verwendet wurde. Für eine genauere Untersuchung der zisterziensischen Rechtstexte des 12. Jahrhunderts von der ‚Carta Caritatis prior‘ oder primitiva zwischen 1113 und 1119 über die Summa cartae caritatis von 1123/24 bis zur ‚Carta caritatis posterior‘ zwischen 1152 und 1165 fehlt hier der Raum.⁵² Es sei aber soviel hervorgehoben: Die Carta caritatis prior erwähnt in c. 4 die *praecepta regulae vel nostri ordinis* als verbindlich für alle Zisterzienserabteien.⁵³ Hier mag *nostri ordinis* noch die spezifische Ausgestaltung der Regula Benedicti für die Lebensform der Zisterzienser bedeuten. Die Gemeinschaft der Zisterzienserabteien wird in der Carta prior als *nostra congregatio* bezeichnet.⁵⁴ Aber schon in der wenig späteren Summa cartae caritatis heißt es: *inter omnes cisterciensis ordinis abbatias statutum est*⁵⁵ – hier ist offenbar bereits *ordo* im Sinne einer Gesamtorganisation der Abteien verstanden. Vollends deutlich wird die Verwendung des Begriffs *ordo* im Sinne von Orden in der Carta posterior, in deren Zusätzen zur Carta prior das Wort *ordinis nostri* oder *de ordine nostro* insgesamt elfmal auftaucht,⁵⁶ in der es Häuser und Kirchen *ordinis nostri* gibt und schließlich auch im Kapitel 22 der Zisterzienserorden von anderen Orden klar abgehoben wird, da keine Zisterzienserkirche sich jemanden aus einem anderen Orden – *de alio ordine* – zum Abt wählen soll.⁵⁷ Um 1165 ist der Begriff des Ordens bei den Zisterziensern klar entwickelt – er hängt sicher auch mit der Institution des Generalkapitels zusammen, das die Gesamtorganisation der Abteien von Anfang an repräsentierte.⁵⁸

Im päpstlichen Dekretalenrecht des 12. Jahrhunderts wird der Begriff *ordo* im Sinne von Orden ausschließlich mit Bezug auf die Zisterzienser ver-

⁵² Cf. den Überblick in: Origines cisterciennes. Les plus anciens textes. Paris 1998 S. 82 f.

⁵³ Carta caritatis prior, c. 4, ed. JEAN DE LA CROIX BOUTON/JEAN-BAPTISTE VAN DAMME, Les Plus Anciens Textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques (Studia et documenta 2). Achel 1974 S. 93: *Si autem praecepta regulae vel nostri ordinis intellexerit in eodem loco praevincari, cum consilio praesentis abbatis caritative studeat corrigere.*

⁵⁴ BOUTON/VAN DAMME (wie Anm. 53) S. 97: ... *aliqui nostrae congregationis abbates* (c. 9).

⁵⁵ BOUTON/VAN DAMME (wie Anm. 53) S. 117 (c. 3).

⁵⁶ BOUTON/VAN DAMME (wie Anm. 53): S. 133 (c. 4), 135 (c. 5), 134 (c. 6), 134 (c. 9), 135 (c. 12), 137 (c. 18), 138 (c. 21), 138 (c. 22), 138 (c. 23), 140 (c. 27), 140 (c. 28).

⁵⁷ BOUTON/VAN DAMME (wie Anm. 53) S. 138: *Personam vero de alio ordine nulla de nostris ecclesiis sibi eligat in abbatem* ...

⁵⁸ Cf. hierzu JACQUES HOURLIER, Le chapitre jusqu'au moment du Grand Schisme: origines, développement, étude juridique. Paris 1936; JEAN-BAPTISTE VAN DAMME, Les origines cisterciennes (Cîteaux 18. 1967 S. 263 ff.)

wendet, und zwar in eine Dekretale Alexanders III., die der Papst wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt seines Pontifikats als Rundschreiben (Enzyklika) an Bischöfe und Prälaten in Frankreich und England sandte. Alexander III. spricht hier von den *fratres religiosi Cisterciensis ordinis*.⁵⁹ Die Bischöfe sollen dafür sorgen, daß Zisterziensermönche ihre Klöster nicht ohne Erlaubnis der zuständigen Äbte verlassen und sie notfalls durch Kirchenstrafen zur Rückkehr zwingen. Ferner sichert der Papst den Zisterziensern einen erhöhten Schutz vor den Gewalttaten von Laien zu, nämlich Bestrafung ohne Appellationsmöglichkeit an den Papst, also ein erweitertes *privilegium canonicis*.⁶⁰ Die päpstliche Dekretale leistete den Zisterziensern Hilfestellung bei dem Problem des *monachus fugitivus*.

Die Verwendung des Begriffs *ordo* für einen Orden bleibt jedoch im 12. und auch noch im 13. Jahrhundert im päpstlichen Dekretalenrecht und der konziliaren Gesetzgebung durchaus singulär. Der rechtstechnische Ausdruck für eine Klostergemeinschaft, die einer Regel folgt, ist nicht *ordo*, sondern im allgemeinen *religio*, so noch in Kanon 13 des vierten Laterankonzils 1215, der das Verbot der Gründung eines neuen Ordens ohne päpstliche Autorisierung formuliert: *ne quis de cetero novam religionem inveniat*.⁶¹ Dagegen spricht das zweite Konzil von Lyon 1274 in seinem Kanon 23, der das Verbot der freien Ordensgründung durch das vierte Laterankonzil präzisiert und aktualisiert, gleichermaßen von *ordo* und *religio*, um einen Ordensverband zu kennzeichnen: *ne quis aliquis de cetero novum ordinem aut religionem inveniat* und erwähnt dann die *ordines Mendicantes* ohne päpstliche Genehmigung, d. h. insbesondere die Sackbrüder, darüber hinaus als approbierte

⁵⁹ JL 13849 = 1 Comp. 3.27.2. Der einschlägige Text der Dekretale lautet: *Non est vobis dubium aut incertum, quomodo fratres religiosi Cisterciensis ordinis ea praeemineant religione et virtute, quod ex institutione Patrum et praedecessorum nostrorum hi, qui in eorum monasteriis professionem faciunt, sine abbatis sui licentia prohibentur de claustris discedere, et discedentes in aliis monasteriis recipi. Universitati vestrae per apostolica scripta praecipiendo mandamus, quatenus monachos vel conversos praescripti ordinis post factam in monasteriis professionem sine licentia abbatum suorum per episcopatus vestros recipi nullatenus permittatis*. Bei der Übernahme der Dekretale aus 1 Comp. in den Liber Extra (X 3.31.7) wurde der erste Satz von Raymund von Peñaforte gestrichen.

⁶⁰ JL 13742 = 1 Comp. 5.34.10 = X 5.39.9: *Parochianos autem vestros, si qui in monachos vel conversos praefati ordinis violentas manus iniecerint, sublato appellationis remedio secundum tenorem generalis decreti excommunicatos publice denunciatis*. JL 13849 und JL 13742 sind Teile derselben Dekretale – im Register WALTER HOLTZMANNs no. 668. Die Überlieferung der Dekretale setzt um 1180 ein; der Stil eines allgemein gehaltenen Rundschreibens (Enzyklika) spricht dafür, sie in das letzte Jahrzehnt des Pontifikats Alexanders III. zu setzen.

⁶¹ Constitutiones Concilii quarti Lateranensis, ed. ANTONIO GARCÍA Y GARCÍA (MIC, Ser. A: Corpus Glossatorum, vol. 2) Città del Vaticano 1981 S. 62: *Ne nimia religionum diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus ne quis de cetero novam religionem inveniat ...*

ordines Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten und Karmeliten.⁶² Die Ersetzung des Begriffs *religio* durch den stärker juristisch gefärbten Begriff *ordo* hängt offenbar mit dem Aufkommen der Mendikantenorden im 13. Jahrhundert und ihrer zentralen Organisation zusammen, wobei zunächst bei den Dominikanern der Ordensgeneral der alleinige Vertreter des genannten Ordens war, der als *universitas* aufgefaßt wurde. Erst mit dem zweiten Konzil von Lyon hat die Kirche in ihrem *ius commune* den Begriff *ordo* für jede Ordensgemeinschaft voll rezipiert.

IV Schluß

Ordo ist ein Schlüsselbegriff des Mittelalters, der seine Prägung teilweise im kanonischen Recht fand, das seinerseits auf den Texten der Kirchenväter der lateinischen Patristik aufbauen konnte. In der modernen Mediävistik hat etwa Josef Fleckenstein unter Berufung auf Augustins ‚De civitate Dei‘ den mittelalterlichen *ordo*-Begriff so gekennzeichnet, daß die natürliche Ordnung in der göttlichen begründet sei; ihre Gleichsetzung gehe durch Augustin in den Grundbestand des mittelalterlichen Weltverständnisses ein.⁶³ Das bedeutet, daß der *ordo naturae* als kosmische Ordnung für das mittelalterliche Weltbild grundlegend gewesen sein soll. Es gibt aber noch eine andere mittelalterliche Tradition, die vom Kirchenlehrer Ambrosius klar formuliert wurde und mittelalterliches Ordnungsdenken vom antiken Ordnungsdenken in platonischer Tradition klar unterscheidet. Ambrosius sagt in seinem Kommentar zum Lukasevangelium: *Quid hic quaeris naturae ordinem in Christi corpore, cum preter naturam sit ipse dominus Jesus partus ex virgine?*⁶⁴ Die Relativierung des *ordo naturae* gilt für das Sakrament der Eucharistie; und in

⁶² Concilium Lugdunense II, c.23, ed. ALBERIGO (wie Anm. 21) S. 326: *Religionum diversitatem nimiam, ne confusionem induceret, generale concilium consulta prohibitionem vitavit. Sed quia non solum importuna petentium inhiatio illarum postmodum multiplicationem extorsit, verum etiam aliquorum praesumptuosa temeritas diversorum ordinum, praecipue mendicantium, quorum nondum approbationes meruere principium, effrenatam quasi multitudinem adinvenit, repetita constitutione districtius inhibentes, ne aliquis de cetero novum ordinem aut religionem inveniat vel habitum novae religionis assumat ...* Die Konzilskonstitution wurde im Liber Sextus VI 3.17 un. rezipiert.

⁶³ JOSEF FLECKENSTEIN, Art. Ordo (HRG III. 1983 Sp. 1291–1296, hier 1292 f.). Cf. etwa auch W. DETTLOFF, Der Ordogedanke im Kirchenverständnis Bonaventuras (*Ecclesia et Ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann, hg. v. KARL SIEPEN/JÜRGEN WEITZEL/P. WIRH. München 1968 S. 25–55).

⁶⁴ Ambrosius, Liber de mysteriis C. 53, ed. J. SCHMITZ (Fontes Christiani 3). Freiburg/Br. et al. 1990 S. 248.

diesem Zusammenhang wurde der Satz des Ambrosius auch von Anselm von Lucca und später vom gratianischen Dekret rezipiert.⁶⁵ Da das mittelalterliche kanonische Recht zumindest auch sakramental geprägt ist,⁶⁶ gibt es in ihm keine einfache Gleichsetzung von natürlicher und göttlicher Ordnung, sondern vielmehr ein Spannungsverhältnis, das in gewissem Sinne neuzeitlichem Denken eher als antiken Weltbildern entspricht. Ähnlich wie die Menschen verschiedenen *ordines* zugeordnet sind, gibt es nicht nur den *ordo naturae* als Weltordnung, sondern darüber hinaus im mittelalterlichen Weltbild die Offenheit für einen höheren *ordo*.

⁶⁵ Anselm von Lucca, *Collectio canonum* 9.9, ed. F. THANER. Oeniponte 1915 ND Aalen 1965 S. 461. Bei Gratian D.2, c. 38, § 4 de cons. Gratian bringt als Inskription: *Leo episcopus et sancta synodus, que in urbe Romana convenit* – ein Irrtum, der auf ein Versehen Anselms bei Ans. 9.6–9 zurückzuführen ist. Offenbar hat Gratians Dekret das Kapitel von Anselm bezogen.

⁶⁶ Zu diesem Thema cf. PETER LANDAU, *Sakramentalität und Jurisdiktion* (GERHARD RAU/HANS-RICHARD REUTER/KLAUS SCHLAICH, *Das Recht der Kirche*, Bd. II: *Zur Geschichte des Kirchenrechts*. Gütersloh 1995 S. 58–95).

Zur Semantik von *ordo* im Religiosentum der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

Lucius II., seine Bulle vom 19. Mai 1144, und der „Orden“
der Prämonstratenser

von

GERT MELVILLE

Sicherlich zu den bedeutendsten Einschnitten in der Geschichte des westlichen Religiosentums gehören jene komplexen Entwicklungen im 12. Jahrhundert,¹ die zur Entstehung von Orden führten. Als ‚Erfinder‘ und Wegbereiter der entsprechenden Organisationskonzepte gelten bekanntlich die Cisterzienser.² Sie hatten sich erstmals mit der im Jahre 1119 päpstlich bestätigten *Carta caritatis (prior)*³ eine eigenständige, nur für sie geltende Satzung gegeben, welche im Unterschied zu den sonst üblichen Aufzeichnungen bereits gelebter Gewohnheiten⁴ prospektiv ausgerichtet war und das Ergebnis konsensual getroffener Entscheidungen darstellte. Zur Wahrung des Zusam-

¹ Dazu jetzt grundlegend GILES CONSTABLE, *The Reformation of the Twelfth Century*. Cambridge 1996.

² Aus der großen Fülle an Forschungen über die Cisterzienser sei nur auf das neueste Sammelwerk verwiesen: *Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations, réseaux, relectures du XII^e au XVII^e siècle (Actes du IV^e colloque international du CERCOR)*. Saint-Etienne 2000.

³ *Carta caritatis prior*, ed. CHRYSOGONUS WADDELL, *Narrative and Legislative Texts from Early Cîteaux*. Cîteaux 1999 S. 274–282; die Bestätigung durch Kalixt II. im Jahre 1119 ed. ebd. S. 294–297.

⁴ Wie sie noch einige Jahrzehnte zuvor z. B. seitens Cluny erstellt worden waren; vgl. KASSIUS HALLINGER, *Klunys Bräuche zur Zeit Hugos des Großen (1049–1109)*. Prolegomena zur Neuherausgabe des Bernhard und Udalrich von Kluny (*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 45. 1959 S. 99–140); DOMINIQUE IOGNA-PRAT, *Coutumes et statuts clunisiens comme sources historiques (ca 990 – ca 1200)* (*Revue Mabillon* 64. 1992 S. 23–48); JOACHIM WOLLASCH, *Zur Verschriftlichung der klösterlichen Lebensgewohnheiten unter Abt Hugo von Cluny (Frühmittelalterliche Studien* 27. 1993 S. 317–349); BURKHARDT TUTSCH, *Studien zur Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Ulrichs von Cluny (Vita regularis 6)*. Münster/Hamburg/London 1998. – Vgl. dazu auch den Beitrag von JOACHIM F. ANGERER in diesem Band.

menhaltes zwischen ihren selbst gegründeten und nicht (wie etwa noch im cluniazensischen Verband⁵) besitzrechtlich zusammengebundenen Abteien sowie zur Verwirklichung einer steten Korrektur ihrer Normen und ihrer Lebensweise, eines *emendare*, *augere* und *reformare* also,⁶ aber auch zum Zwecke einer übergeordneten Steuerung hatten sie zudem ein transpersonales Organ eingeführt, das die Gemeinschaft aller Cisterzienser als eine körperschaftliche Ganzheit und als ein Subjekt eigenen Rechts und Handelns repräsentierte: das Generalkapitel.⁷ Ferner hatten sie ein System der Eigenvisitation errichtet, das außerhalb der üblichen Kontrollverfahren auf Diözesanebene stand und das sich exklusiv von Mutter- auf Tochterabtei entlang der Filiationsketten abspielte.⁸ – Dieses organisatorische Bündel von Satzung, Generalkapitel und Eigenvisitation war von bemerkenswertem Erfolg und führte dazu, daß es bis hin zum 4. Lateranum und auch später noch⁹ nicht nur allen anderen religiösen Vereinigungen als Vorbild hingestellt, sondern von diesen auch mehr oder minder getreulich übernommen wurde.¹⁰ Je-

⁵ Dazu jetzt DIETRICH W. POECK, *Cluniacensis Ecclesia. Der cluniazensische Klosterverband (10.–12. Jahrhundert)*. München 1998; DERS., *Abbild oder Verband: Cluny und seine Klöster (GILES CONSTABLE/GERT MELVILLE/JÖRG OBERSTE [Hgg.], Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld [Vita regularis 7]. Münster/Hamburg/London 1998 S.93–120)*; DOMINIQUE IONA-PRAT, *Cluny comme „système ecclésial“* (Ebd. S. 13–92).

⁶ *Carta caritatis prior* (wie Anm. 3) S. 278.

⁷ Siehe dazu in Kürze FLORENT CYGLER, *Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Vita regularis 12)*.

⁸ Siehe JÖRG OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.–frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2)*. Münster/Hamburg/London 1996 S. 57 ff.

⁹ Vgl. Michele MACCARRONE, *Le costituzioni del IV concilio lateranense sui religiosi* (DERS., *Nuovi studi su Innocenzo III*, hg. v. ROBERTO LAMBERTINI. Rom 1995 S. 1–45, hier 36 ff.); FRANZ NEISKE, *Reform oder Kodifizierung? Päpstliche Statuten für Cluny im 13. Jahrhundert (Archivum Historiae Pontificiae 26. 1988 S.71–118, hier 81 ff.)*. Gleichwohl gab es auch schon früh eine aufschlußreiche Kritik seitens des Papsttums über manche Diskrepanz zwischen der im Cisterzienserorden geübten Lebenspraxis und dessen organisatorisch eigentlich gegen Verfälschung abgesicherten *propositum*; siehe JEAN LECLERCQ, *Passage supprimé dans une épître d'Alexandre III (Revue bénédictine 62. 1952 S.149–151)*; DERS., *Epîtres d'Alexandre III sur les cisterciens* (Ebd. 64. 1954 S.68–82); FRANCIS R. SWIETEK/TERRENCE M. DENEEN, *Ab antiquo alterius ordinis fuerit (Revue d'histoire ecclésiastique 89. 1994 S.5–28)*; GUIDO CARIBONI, *Il papato di fronte alla crisi istituzionale dell'Ordensverfassung cisterciense nei primi decenni del XIII secolo (GERT MELVILLE/Jörg OBERSTE [Hgg.], Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum [Vita regularis 11]. Münster/Hamburg/London 1999 S.619–653)*.

¹⁰ Ein knapper Überblick bei JEAN-BERTHOLD MAHN, *L'Ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIII^e siècle (1098–1265)*. Paris ²1951 ND 1982 S.243 ff. Zum strukturellen Problem einerseits der Angleichung auf organisatorischer Ebene und andererseits der Beibehaltung eines eigenen spirituell bestimmten *propositum* vgl. FLORENT CYGLER/GERT MEL-

nes Bündel umfaßte vor allem aber die konstitutiven Bausteine dessen, was man als Orden bezeichnen kann,¹¹ wenn man diesen als eine organisatorische Form religiöser Vereinigungen versteht, deren Wesen sowohl im korporativen Zusammenhalt über die einzelnen Abteien hinweg wie in der Abgrenzung des Eigenen besteht. Joachim Wollasch hebt richtig hervor, daß die Cisterzienser „nicht das Leben in bestehenden Klöstern nach ihrer Art erneuern, sondern daß sie neues Leben in neuen Klöstern gründen wollten“, und fügt erläuternd hinzu: „... so haben die Cistercienser aus ihrer Ordnung mönchischen Lebens, dem *ordo cisterciensis*, eine juristische Klammer gemacht, die alle Cistercen verband und den Verband, den Orden, zugleich von allem nicht cisterciensischem Mönchtum weghielt.“¹² Gesetztes Recht, Generalkapitel und Eigenvisitation stellten Elemente dar, die nur für die Mitglieder der betreffenden Organisation galten und die nur dort Wirkung entfalteten. Sie waren die aus- und zugleich eingrenzende Signatur für die Identität eines körperschaftlichen Subjektes neuer Art, das als Träger eigenen Rechtes und eigenen Handelns fungierte. Kurzum: „Der Orden wurde von den Cisterziensern geschaffen.“¹³

Der Bedeutung der Cisterzienser speziell im Bereich der *vita monastica*, welche von ihnen durch Befolgung einer *puritas regulae* erneuert werden sollte,¹⁴ ist diejenige der Prämonstratenser für die *vita canonica* als

VILLE/JÖRG OBERSTE, Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniensern des 12./13. Jahrhundert (CLEMENS M. KASPER/KLAUS SCHREINER [Hgg.], *Viva vox et ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters* [Vita regularis 5]. Münster/Hamburg/London 1997 S. 205–280, hier 212 ff.). Zum Phänomen der tatsächlichen Bewahrung von Eigenart und Vielfalt siehe GERT MELVILLE, „Diversa sunt monasteria et diversas habent institutiones“. Aspetti delle molteplici forme organizzative dei religiosi nel Medioevo (Chiesa e società in Sicilia. I secoli XII–XVI, hg. v. GAETANO ZITO. Torino 1995 S. 323–345).

¹¹ Es gibt bedauerlicherweise kaum organisationsanalytische Untersuchungen systematisch vergleichender Natur zum Phänomen „Orden“; hinzuweisen ist allerdings auf die Arbeit von GÜNTER SCHMELZER, *Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden*. Berlin 1979.

¹² JOACHIM WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*. München 1973 S. 175 und 180.

¹³ Ebd. S. 178. Vgl. allgemein zur Herausbildung kollektiver Rechts- und Handlungssubjekte (im mittelalterlichen Sinne von *universitates* – im modernen von „juristischen Personen“ bzw. „personnes morales“) in jener Zeit PIERRE GILLET, *La personnalité juridique en droit ecclésiastique spécialement chez les Décrétistes et les Décrétalistes et dans le Code de droit canonique*. Malines 1927; PIERRE MICHAUD-QUANTIN, *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le Moyen Age latin*. Paris 1970.

¹⁴ Dazu P. SCHINDELE, *Rectitudo und Puritas. Die Bedeutung beider Begriffe in den Gründungsdokumenten von Cîteaux und ihre Auswirkungen in der Lehre des hl. Bernhard von Clairvaux* (CLEMENS M. KASPER/KLAUS SCHREINER, *Zisterziensische Spiritualität. Theologische*

durchaus vergleichbar gegenüberzustellen. Noch Humbert de Romanis, Generalmagister der Dominikaner von 1254 bis 1263, würdigte die Prämonstratenser in diesem Sinne: ... *reformaverunt et auxerunt religionem beati Augustini, sicut Cistercienses beati Benedicti religionem, et excedunt omnes illius religionis in vitae austeritate, in observantiarum pulchritudine, in discreto maxime multitudinis regimine per capitula generalia, et visitationes, et hujusmodi.*¹⁵

Zudem formten die Prämonstratenser unter Anlehnung an das cisterziensische Muster recht rasch und konsequent eine Organisationsstruktur heraus, mit deren Hilfe sie die beachtlich zügige und umfangliche Vermehrung ihrer Klöster meistern konnten,¹⁶ nachdem es zunächst nur darum gegangen war, durch Ordensbildung einem drohenden Zerfall des Klösterverbandes zu begegnen: Norberts Klöster waren in eine existenzbedrohende Krise geraten, als dieser im Jahre 1126 das Erzbistum Magdeburg übernommen hatte. Seine Klöster stellten eher einen „dislozierten Großkonvent“ denn einen Verband selbständiger Häuser dar, so daß der Weggang Norberts sie in der Tat „kopflös“ machte und sie zudem befürchten mußten, sich dem Zugriff des jeweiligen Bischofs einzeln nicht entziehen und demnach die Auflösung der Gemeinschaft nicht verhindern zu können.¹⁷ Dank Hugos von Fosses, des langjährigen Gefährten Norberts, kam es zu Gegenmaßnahmen, über deren ersten Schritt in der *Vita Norberti A*, wie folgt, notiert wurde: [...] *ne forte fratres ibidem per eum [sc. Norbert] aggregati absque pastore perclitarentur, missis illo legatis liberam eis pastoris electionem indulsit, [...]*¹⁸ Es war der Beginn einer Entwicklung, die schließlich zum Aufbau eines Ordens gemäß der neuen cisterziensischen Struktur führte. Hugo von Fosses wurde 1128 Abt von Prémontré; auch die anderen Häuser erhielten eigene Äbte. Um 1130 wurde ein Text mit eigenem gesetztem Recht verfasst,¹⁹ der die Eigenvisitation regelte und die Aktivitäten eines von nun an jährlich abzuhaltenden Generalkapitels festlegte. Im Jahre 1131 erhielten die Prämonstraten-

Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter. St. Ottilien 1994 S. 53–73); KLAUS SCHREINER, *Puritas Regulae, Caritas und Necessitas. Leitbegriffe der Regelauslegung in der monastischen Theologie Bernhards von Clairvaux* (Ebd. S. 75–100).

¹⁵ *Expositio in constitutiones* (B. Humbert de Romanis ... *opera de vita regulari*, Bd. 2, hg. v. JOACHIM JOSEPH BERTHIER. Rom 1889 S. 1–178, hier 2 f.).

¹⁶ Die musterhafte Untersuchung eines einzelnen Verbreitungsraumes legte INGRID EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln*. Köln/Weimar/Wien 1997, vor.

¹⁷ Dazu und zu Folgendem anschaulich STEFAN WEINFURTER, *Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens* (Barbarossa und die Prämonstratenser, hg. v. d. Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen [Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10]. Göppingen 1989 S. 67–100, hier 76 f.).

¹⁸ *Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis A* (MGH SS XII S. 696).

¹⁹ Siehe dazu noch unten.

ser ein großes Privileg Innocenz' II., das sie in den Genuß des *beati Petri patrocinium* und der *apostolicae sedis protectio* brachte.²⁰ Wenn auch vor allem hinsichtlich der vorläufig weiterbestehenden bischöflichen Einflußmöglichkeiten die Eigenständigkeit der prämonstratensischen Klöster diejenige der Cisterzienser noch nicht erreichte,²¹ so hatte sich mit der neuen Organisationsform indes ebenfalls ein über der Einzelperson und das Einzelkloster stehendes körperschaftliches Subjekt gebildet, das als solches ein eigener Rechts- und Handlungsträger war.

Damit sind bekannte Dinge angesprochen, doch sie sollten hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden, um allen Zweifel daran zu nehmen, daß auch bei den Prämonstratensern schon sehr früh, nämlich ab den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts eine recht erfolgreiche Ordensbildung stattgefunden hatte.²² Vor diesem Hintergrund nämlich erhält die wesentlich schwieriger zu beantwortende Frage ihren Sinn, ab wann die Gesamtheit der prämonstratensischen Klöster mit einem Begriff benannt worden sind, der ihren Charakter als Orden tatsächlich eindeutig zum Ausdruck brachte. Daß die Sache selbst – gerade in einem Handlungs- und Kommunikationszusammenhang von Rechten – durch die Zuordnung eines Begriffes an Stabilität und Wirkungsvermögen gewinnt, braucht nicht eigens betont zu werden. Wenn Orden damals als eigene Rechtssubjekte aufzutreten beanspruchten, waren sie nicht nur auf innere und äußere Akzeptanz angewiesen, sondern primär darauf, daß sie überhaupt als derartige Subjekte wahrgenommen wurden. So zielt die Frage nach dem Einsetzen einer entsprechenden Bezeichnung auf einen entscheidenden Punkt im Prozeß einer Ordensbildung, nämlich auf die Markierung einer institutionellen Identität.

Es war bekanntlich eben der Begriff *ordo*,²³ welcher – nachdem er die Religiösen seit jeher als Bezeichnung ihrer Lebensordnung generell wie auch ihrer jeweiligen Lebensordnungen im speziellen begleitet hatte – sich nun bald

²⁰ JL 7465; Migne PL 179 Sp. 87 f.; siehe dazu noch unten.

²¹ Siehe dazu WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 79 f.; OBERSTE (wie Anm. 8) S. 162 ff.

²² Ausdrücklich sei auf die Beiträge von FRANZ J. FELTEN, Die Kurie und die Reformen im Prämonstratenserorden im hohen und späten Mittelalter, und JÖRG OBERSTE, Zwischen *uniformitas* und *diversitas*. Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert), in diesem Bande hingewiesen, die auch die dennoch bestehenden Grenzen und Probleme der prämonstratensischen Ordensbildung – verursacht nicht zuletzt durch die Herausbildung eines weiteren Zentrums in Magdeburg – aufzeigen.

²³ Vgl. den allgemeinen Überblick im Dizionario degli istituti di perfezione. 6 (1980) Sp. 806–820, s. v. „Ordo“. Siehe auch den weit ausholenden Beitrag von PETER LANDAU, Der Begriff *ordo* in der mittelalterlichen Kanonistik, in diesem Bande. Es sei zudem an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, daß es eine Spezialität der deutschen Sprache ist, überhaupt lexikalisch unterscheiden zu können zwischen „Ordnung“ und „Orden“; man siehe dagegen z. B. das französische „ordre“, das italienische „ordine“ oder das englische „order“. Allerdings bedienen sich

nach Beginn jener Ordensbildungsprozesse im 12. Jahrhundert ganz allgemein auch als Bezeichnung für alle regular lebenden und mit den drei oben genannten organisatorischen Merkmalen ausgerüsteten religiösen Vereinigungen durchsetzte. Die Semantik von *ordo* erfuhr also offensichtlich eine Erweiterung der herkömmlichen Bedeutung als „[religiöse Lebens-]Ordnung“ hin zur Bedeutung als „Orden“, dem organisatorischen Träger einer solchen Ordnung. Daß gerade ihm als Begriff des Normativen Vorrang gegeben wurde und nicht z. B. *religio*²⁴ als einem Spiritualität konnotierenden Begriff oder etwa *congregatio* als einem Begriff, der stärker auf die Gemeinschaftsbildung und das Zusammenleben abhob, spricht für sich. Als Tatsache aber bleibt festzuhalten, daß somit ein im Religiosentum längst üblicher Begriff nun in einem extensiveren Sinne verwendet wurde und daß sich eben nicht ein neuer für das neue Phänomen herausgebildet hatte, der zudem noch exakt zu definieren gewesen wäre. Gerade hierin nämlich liegt das Problem, das der Forschung bis jetzt ziemliche Schwierigkeiten bereitet bzw. das sie zumeist im Dunkel von unpräzisen, zwischen den Bedeutungen „Ordnung“ und „Orden“ oszillierenden Formulierungen tappen läßt, wenn es darum geht, Zieldaten erfolgreicher Ordensbildungen anhand eines kennzeichnenden Einsatzes des Begriffes *ordo* zu bestimmen.²⁵

Dieser kleine Beitrag versucht nun anhand prämonstratensischen Materials und mittels einiger methodischer Überlegungen ein wenig Aufhellung zu schaffen. Die einschlägige prämonstratensische Überlieferung eignet sich hierfür nicht schlecht, da sie für die frühe Zeit vergleichsweise umfangreich und komplex ist. Außerdem glaube ich – um dies vorwegzunehmen – nachweisen zu können, daß bei den Prämonstratensern der Begriff *ordo* schon beachtlich rasch, nämlich bereits im Jahre 1144, eine Anwendung fand, mit der die neue Organisationsform eines Ordens bezeichnet wurde. Doch zur Vorbereitung entsprechender Begriffsanalysen muß der Blick zunächst kurz auf ein zeitgenössisches Material fallen, das die Spannweite zwischen den Polen der erweiterten Semantik von *ordo* schärfer fassen läßt.

*

diese Sprachen üblicherweise der differenzierenden Möglichkeit der Großschreibung bei „Orden“ und der Kleinschreibung bei „Ordnung“.

²⁴ Siehe Dizionario degli istituti di perfezione 7 (1983) Sp. 1628–1636, s. v. „Religio (Religiosus)“.

²⁵ Diese Sachlage hat bereits der in diesem Band auch von Peter LANDAU zitierte JACQUES HOURLIER, *Cluny et la notion d'Ordre religieux (A Cluny – Congrès scientifique 1949. Dijon 1950 S. 219–226, hier 219f.)*, recht genau auf den Punkt gebracht. – Wenig ertragreich ist der knappe Abriss zu den prämonstratensischen Verhältnissen von HENRI MARTON, *De sensu termini „Ordinis“, in fontibus saeculi duodecimi (Analecta Praemonstratensia 37. 1961 S. 314–318)*, so daß es mir nicht überflüssig erscheint, die Thematik hier noch einmal aufzugreifen.

Etwa in jener Zeit, als Norbert von Xanten eben Prémontré gegründet und dort die Augustinusregel eingeführt hatte, weil *sine ordine et sine regula et sine patrum institutionibus* die apostolischen und evangelischen Gebote nicht ungeschmälert befolgt werden könnten,²⁶ wandte sich Stephan von Muret (†1124) an die Mitglieder seiner eremitischen Gemeinschaft im Limousin, um sie schützend auf den möglichen Vorwurf Dritter vorzubereiten, daß das, wonach sie leben, weder gemäß eines *ordo* noch einer *regula* der *doctores sanctae ecclesiae* sei.²⁷ Anlaß war die Feststellung, daß Religiöse üblicherweise bereits durch ihren Habit als Befolger entweder der *regula sancti Augustini* oder des *ordo sancti Benedicti* zu erkennen seien, die Jünger Stephans sich indes keiner dieser beiden Normvorgaben unterwarfen.²⁸ Sie folgten, jegliche tradierten Regeln ablehnend, allein ihres Lehrers ‚Wort‘, an dessen Anfang stand: *Non est alia regula nisi euangelium Christi!*²⁹ Stephan

²⁶ Vita Norberti A (wie Anm. 18) S. 683.

²⁷ Liber de doctrina uel Liber sententiarum sev rationvm beati viri Stephani primi patris religionis Grandimontis (Scriptores ordinis Grandimontensis [Corpus Christianorum, continuatio mediaevalis 8], hg. v. JEAN BECQUET. Turnhout 1968 S. 3–62, hier 60). Dieses Werk wurde nach dem Tode Stephans auf Veranlassung seines Schülers Hugo de Lacerta (†1158) abgefaßt; es stellte eine Sammlung authentischer bzw. für authentisch gehaltener Lehrsätze Stephans dar. Vgl. zu Stephan und den Anfängen seiner Gemeinschaft, aus der nach seinem Tode der Grandmontenserorden hervorging, vor allem JEAN BECQUET, *Études grandmontaines*. Ussel/Paris 1998; sowie ILARINO DA MILANO, *Un prefrancescanesimo nell'evangelismo di S. Stefano di Muret istitutore di Grandmont?* (Miscellanea Melchor de Pobladora, hg. v. ISIDORO DE VILLAPADIARNA. Rom 1964 Bd. 1 S. 75–97); CAROL A. HUTCHISON, *The Hermit Monks of Grandmont*. Kalama-zoo 1989; GERT MELVILLE, *Von der Regula regularum zur Stephansregel. Der normative Sonderweg der Grandmontenser bei der Auffächerung der vita religiosa im 12. Jahrhundert* (HAGEN KELLER/Franz NEISKE [Hgg.], *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit*. München 1997 S. 342–363); DERS., *In solitudine ac paupertate*. Stephans von Muret Evangelium vor Franz von Assisi (GERT MELVILLE/ANNETTE KEHNEL [Hgg.], *In proposito paupertatis*. Studien zum Armutsverständnis bei den mittelalterlichen Bettelorden [Vita regularis 13]. Münster/Hamburg/London 2001 S. 7–30).

²⁸ Zur prinzipiell hoch aufgeladenen Symbolik der Farbe des Habits siehe neuerdings MICHEL PASTOUREAU, *Les Cisterciens et la couleur au XII^e siècle* (Cahiers d'archéologie et d'histoire du Berry 136. 1998 S. 21–30), und in weiterem Umgriff DERS., *Jésus chez le teinturier. Couleurs et teintures dans l'Occident médiéval*. Paris 1998. GEORG SCHREIBER, *Vorfranziskanisches Genossenschaftswesen* (DERS., *Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit*. Regensburg/München 1948 S. 397–436, hier 405), weist auf Parallelen in der spirituell vergleichbaren Bewegung des zeitgenössischen Vitalis von Savigny hin: „Auffällig für die – von Farbe und Symbol stark beeindruckten – Zeitgenossen ist im besonderen das graue Gewand, das sich scharf von der als sakrosankt erachteten Tracht der Benediktiner abhebt.“ Siehe dazu unten bei Anm. 37 auch die von Anselm von Havelberg überlieferten zeitgenössischen Meinungen.

²⁹ Liber de doctrina (wie Anm. 27) S. 5. Siehe dazu ausführlicher MELVILLE, *Regula regularum* (wie Anm. 27) S. 349 ff.

verdeutlichte nun, daß jene Kritiker, die seinen Jüngern vorwarfen, sie lebten ohne irgendeine Regel und Ordnung, im Grunde gar nicht wußten, was *ordo uel regula* eigentlich bedeuteten: *Sed quamuis ille qui hoc uobis dixerit habeat indumenta signumque religionis, dico uobis firmiter quod uitam suam abnegauit, ignorans quid sit ordo uel regula.*³⁰ So solle man der Kritik mit Fragen begegnen, die sich auf die von Stephan veranlaßten *institutiones* der Gemeinschaft bezogen, nämlich: *Numquid pastor noster propter hoc excedit ordinem uel regulam quia, permanendo in clastro suo, curam gerit cum adiutorio diuinae gratiae, animarum discipulorum suorum a Deo sibi commissarum? Eicit nos ideo pastor noster ab ordine uel regula quia conseruat inter nos unitatem omnium rerum cum Dei adiutorio, nulli permittens habere proprium, nisi tantum amandi ac ceteris seruiendi? Intimate nobis, uos qui mores nostros reprehenditis, si pastor noster ab ordine uel regula nos expellit quoniam a cognatorum nostrorum domos, quas reliquimus, nos minime redire permittit, nec uult ut eis ad nos uenientibus paupertatem nostram indicemus?*

Acht weitere Fragen dieser Art schlossen sich an – darunter solche, die das Verbot von Pfarrkirchen, die Zurückweisung von Frauen, die Abkehr von Handelsgeschäften oder die Ablehnung von Tierhaltung betrafen und die daran ebenfalls stereotyp das Kriterium eines Lebens unter *ordo uel regula* knüpften. In einer Zusammenfassung hieß es schließlich, daß nur derjenige *extra omnem ordinem uel regulam* stehe, der von den *diuina praecepta* abweiche.³¹

Die Rhetorik dieser Aufzählung zielte auf die Suggestion, daß sich die genannten Verhaltensformen mühelos in den Rahmen dessen einpassen ließen, was unter *ordo* (und parallel dazu: unter *regula*) überhaupt zu verstehen sei, obgleich sie nicht eine der tradierten Regelbefolgungen darstellten – mehr noch: daß gerade sie es seien, anhand dessen bestimmt werden könne, was *ordo* tatsächlich bedeute. Grundsätzlich habe man unter *ordo* ganz allgemein jegliche religiöse Lebensweise zu verstehen, die in gemeinschaftlicher Form unter den Normen der *diuina praecepta* und des *euangelium Christi* praktiziert werde. Dies nicht zu begreifen, bedeute eine Haltung der Ignoranz, welche die Anwendbarkeit des Begriffes *ordo* nur auf bestimmte anerkannte Verhaltensvorgaben durch *doctores sanctae ecclesiae* beschränkte.

Bei Stephan hatte *ordo* angesichts seines Ursprunges im Evangelium den Charakter eines Universalbegriffes, mit dem sich darauf hinweisen ließ, daß das Wesen jeglicher echter *vita religiosa* in der Verwirklichung von regularer Lebensordnung bestehe. Obgleich weder Mönche gemäß Benedikt noch Ka-

³⁰ Liber de doctrina (wie Anm. 27) S. 60; ebd. S. 60 f. die nachfolgenden Zitate.

³¹ Ebd. S. 62.

noniker gemäß Augustinus – aufgrund ihrer gottgefälligen und dem Evangelium nachgebildeten Einrichtungen sah sich seine Gemeinschaft der Kategorie *ordo* nicht minder zugehörig als andere. Sofern *ordo* nicht spezifiziert zu werden brauchte, war „Religiöse sein“ und „das Leben nach *ordo sive regula* leben“ ein und die selbe Sache. Gerade weil Stephan und seine Gemeinschaft anders sein wollte als alles Vorgefundene, bedurften sie dieses denkbar weitesten Bedeutungsumfang von *ordo*, dessen Inhalte sie behaupteten vollständig abzudecken.

Erkannten die Zeitgenossen, daß die Jünger Stephans nicht „outlaws“ gleich *in privatis locis proprio jure* lebten – wie der herbe Vorwurf Ivos von Chartres gegenüber den sich ausgrenzenden Eremitengruppen lautete³² –, sondern daß sie strikt dem Evangelium folgten, dann dürften solche semantische Universalisierungen des *ordo*-Begriffes garnicht so unverständlich gewesen sein.³³ Auch seitens des Mönchtums wurde *ordo* bislang als ein Begriff gebraucht, der allenfalls eine Auffächerung zwischen *vita monastica* und *vita canonica* umspannte, wenn es galt, zwei konkurrierende Formen des Religiosentums dennoch auf einer vergleichbaren Ebene zu sehen,³⁴ der ansonsten aber klösterliche Lebensordnungen weniger in Aus- und Abgrenzung zu anderen bezeichnete als vielmehr Lebensmuster, welche recht beliebig übertragbar waren. Als anschauliches Beispiel sind die Cluniazenser zu nennen, deren vorgelebter und niedergeschriebener *ordo* „eine bewegliche, nach überall hin geöffnete Größe, nämlich die cluniazensische Art und Weise, mönchisch im Kloster zu leben“ darstellte, wie Joachim Wollasch formuliert.³⁵ Und es darf hier weiter zitiert werden aus dessen präzisen Skizzierung eines solcherart offenen Umgangs mit *ordo* als Begriff und Sache: „Der *ordo cluniacensis* galt als mönchische Lebensform, die gelehrt werden konnte

³² Ivo v. Chartres, *Epistolae*, ed. Migne PL 162 Sp. 200. Siehe dazu JAAP VAN MOOLENBROEK, *Vital l'ermite, prédicateur itinérant, fondateur de l'abbaye normande de Savigny*. Assen 1990 S. 216 ff.

³³ Immerhin gaben die recht ansehnliche Verbreitung und die vielfache Unterstützung auch durch weltliche Machthaber den Jüngern Stephans die faktische Bestätigung, daß ihre Argumente überzeugend sein konnten; siehe dazu beispielhaft ELIZABETH M. HALLAM, *Henry II, Richard I and the Order of Grandmont* (*Journal of Medieval History* 1. 1975 S. 165–186).

³⁴ Zu solchen Auseinandersetzungen, Abgrenzungen und Vergleichen siehe GERT MELVILLE, *Zur Abgrenzung zwischen Vita canonica und Vita monastica. Das Übertrittsproblem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis (Secundum regulam vivere)*. Festschrift für P. Norbert Backmund, O. Praem., hg. v. GERT MELVILLE, Windberg 1978, S. 205–243; COSIMO DAMIANO FONSECA, *Monaci e canonici alla ricerca di una identità (Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente [1123–1215])* [*Atti della settima Settimana internazionale di studio*, Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977]. Milano 1980, S. 203–222).

³⁵ WOLLASCH, *Mönchtum* (wie Anm. 12) S. 157.

(*doceri*), wie wir aus S. Trond erfahren. Man konnte sie, wie in S. Bertin geschrieben wurde, lernen (*discere*). Sie ließ sich, wie wir aus dem Prolog der *Consuetudines Farfensis* hören oder aus der *Vita Udalrichs* wissen, ‚exportieren‘ und nach landschaftlichen und örtlichen Gegebenheiten durchaus abwandeln, wie es Wilhelm von Hirsau im Prolog der *Constitutiones Hirsauigienses* von den cluniacensischen *consuetudines Udalrichs* darlegte.³⁶

Ordo dann aber im Sinne von „Orden“ war nicht universell, er markierte eine Differenz, da zum Orden – wie schon bemerkt – wesentlich die Ausgrenzung eigener Identität gegenüber anderen gehörte. Diese Tatsache ist angesichts der eben skizzierten Strukturen höchst bemerkenswert. Der Begriff *ordo* hatte sich offensichtlich nicht nur erweitert von der Bedeutung „religiöse Lebensordnung“ zur Bedeutung „Orden“, vielmehr mußte er sich in diesem Zuge auch gewandelt haben von einem Universalbegriff zu einem Differenzbegriff. Und es wird zu fragen sein, ob dieser Wandel schon vorab auf der Ebene der Bedeutung „Lebensordnung“ erfolgte, so daß dadurch der semantische Übergang zu „Orden“ überhaupt erst möglich war. Schlaglichtartig wird ein solche Struktur bei der Lektüre jener Worte deutlich, die der Prämonstratenser Anselm von Havelberg im Jahre 1145 fand, als er dem Unverständnis mancher Zeitgenossen angesichts der Auffächerung der *vita religiosa* begegnen wollte:³⁷ *Solent plerique mirari, et in quaestionem ponere, et interrogando non solum sibi, verum etiam aliis scandalum generare: dicunt enim, et tanquam calumniosi inquisitores interrogant: Quare tot novitates in Ecclesia Dei fiunt? Quare tot ordines in ea surgunt? Quis numerare queat tot ordines clericorum? Quis non admiretur tot genera monachorum? Quis denique non scandalizetur, et inter tot et tam diversas formas religionum invicem discrepantium taedioso non afficiatur scandalo? Quinimo quis non contemnat Christianam religionem tot varietatibus subjectam, tot adinventionibus immutatam, tot novis legibus et consuetudinibus agitatum, tot regulis et moribus fere annuatim innovatis fluctuantem? [...] Ecce videmus in Ecclesia Dei [...] quosdam emergere, qui pro libitu suo insolito habitu induuntur, novum vivendi ordinem sibi eligunt, [...] et nec monachos qui sub Regula beati Benedicti militant, nec canonicos qui sub Regula beati Augustini apostolicam vitam gerunt, imitantur.*

Anselm begegnete diesen besorgten Fragen mit der Feststellung, es er-scheine als manifest, daß das *unum corpus Ecclesiae* von einem Heiligen

³⁶ Ebd.

³⁷ *Dialogi* (Migne PL 188 Sp. 1141 f.). Siehe dazu GERT MELVILLE, *Duo novae conversationis ordines*. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum (Die Bettelorden im Aufbau [wie Anm. 9] S. 1–23, hier 19 ff.).

Geist belebt werde, welcher zwar *unicus in se*, indes *multiplex in multifaria donorum suorum distributione* sei und welcher immer schon die Menschen *diversis modis et diversis legibus et institutis* belehrt habe und sie immer noch belehre.³⁸ Auch Anselm ging es um den Sachverhalt der als *ordo* zu bezeichnenden religiösen Lebensordnung allgemein, wie es dem *unum corpus Ecclesiae* entsprach, aber er sah sie bereits durch das Wirken des Heiligen Geistes in der neuartigen und offenkundig von Vielen noch als höchst problematisch empfundenen Struktur ausdifferenziert. Klaus Schreiner bringt die heilsgeschichtliche Erklärung der Differenz treffend auf den Punkt: „Vielheit“ als „ein Strukturprinzip göttlichen Schöpfungs- und Ordnungshandeln rechtfertigt auch die Pluralität klösterlicher Lebens- und Gemeinschaftsformen.“³⁹

Gerade also die Wege der Wandlungsstrukturen hin zum Differenzbegriff werden genau zu beobachten sein, wenn es folgend um die prämonstratensischen Befunde geht. Man wird es mit äußerlich recht unspektakulärem Material zu tun haben. Begriffsgeschichten dieser Art spielen sich letztlich auf dem Felde solcher subtiler grammatikalischer Konstruktionen ab, die immerhin semantisch aufschlußreiche Kontexte dergestalt setzen, daß diese die gesuchten Denotate einigermaßen zuverlässig erschließen lassen.

*

Wenn man mit *ordo* ein Ordnungsarrangement bezeichnete, das als transpersonales Subjekt eigenen Handelns erschien und das zudem eigene, dieses Handeln ermöglichende Organe aufwies, dann dürfte – den Eingangüberlegungen folgend – mit dem Bezeichneten nicht nur eine Lebensordnung, sondern ein „Orden“ im eben umrissenen Sinne gemeint sein.

Eben dies war bei den Prämonstratensern erstmals in einer Urkunde Lucius' II. der Fall, die am 19. Mai 1144 ausgestellt worden war.⁴⁰ Der Papst adressierte dort an Abt Hugo I. sowie an dessen *coabbates* und an die *praepositi, priores et universi fratres Praemonstratensis ordinis*. Diese (bereits früher

³⁸ Dialogi (wie Anm. 37) Sp. 1143 f.

³⁹ KLAUS SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen (Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. v. GERT MELVILLE. Köln/Weimar/Wien 1992 S. 295–341, hier 326). Vgl. auch GILES CONSTABLE, The Diversity of Religious Life and Acceptance of Social Pluralism in the Twelfth Century (History, Society and the Churches: Essays in Honour of Owen Chadwick, hg. v. DEREK BEALES/GEOFFREY BEST. Cambridge 1985 S. 29–47). Es ist ausdrücklich auf ein weiteres wichtiges Zeugnis jener Epoche für *ordo* als Differenzbegriff religiöser Lebensordnungen hinzuweisen, auf den Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in ecclesia (hg. v. GILES CONSTABLE/BERNARD SMITH. Oxford 1972).

⁴⁰ JL 8614; Migne PL 179 Sp. 881 f.

übliche⁴¹) Formulierung barg allerdings noch nicht unabweisbar die Bedeutung „Orden“; zwei nachfolgende Textpassagen indes haben eine ganz andere semantische Qualität: *Ad uberes fructus quos sacer Praemonstratensis ordo in agro militantis Ecclesiae, coelesti institutione plantatus produxit hactenus, et continue producere non cessat, nostrae dirigentes considerationis intuitum, et attenta meditatione pensantes, quod illi Dominus tantum dederit incrementum, ut a mari usque ad mare suos palmites jam extenderit, ex apostolici cura tenemur officii circa hujusmodi religionis augmentum attenti et vigiles inveniri;*

und: *prohibentes insuper ad exemplar praedecessoris nostri felicitis memoriae Coelestini II, ne archiepiscopi aut episcopi, abbates vel praepositi ordinis vestri in suis episcopatibus commorantes, ad conventum generalem ordinis nullatenus venire prohibeant, imo nolentes ire districte cogant.*⁴²

Im erstzitierten Textabschnitt war die Rede von einem durch göttliche Einrichtung in das Feld der kämpfenden Kirche gepflanzten *ordo Praemonstratensis*, der bislang ergiebige Früchte hervorgebracht habe und der weiterhin solche hervorzubringen nicht ablasse. Gott habe diesem *ordo* ein solches Wachstum verliehen, daß er seine Zweige von Meer zu Meer ausdehnen konnte. – Mit solchen Ausführungen dürfte kaum mehr die Lebensordnung allein angesprochen worden sein, vielmehr auch ein körperschaftliches Subjekt, das Gegenstand göttlichen Förderwillens war und das sich dementsprechend auffächerte, das selbst agierte und Wirkungen erzielte. In der zweiten Textpassage wurde den Erzbischöfen und Bischöfen verboten, die Prämonstratenser an der Teilnahme ihres Generalkapitels zu hindern. Und exakt die genauere Kennzeichnung derjenigen institutionellen Rahmung, in der dieses Generalkapitel stehe, verwies eindeutig auf die erweiterte Semantik des Begriffes *ordo*. Die betreffende Formulierung lautete: *ad conventum generalem ordinis*. D. h., es wurde grammatikalisch so formuliert, daß der im Genetiv stehende Begriff *ordo* einem zentralem Organ zugeordnet war, welches diejenige Instanz der Gemeinschaft darstellte, die diese wiederum repräsentierte. Das Kollektivorgan „Generalkapitel“ erscheint somit semantisch als eine Einrichtung des *ordo*, der sich hierfür vice versa selbst als eine organisierte Trägerschaft – also als eine Körperschaft im Sinne eines Ordens – bereitstellen muß. Sehr deutlich wird diese semantische Struktur anhand der bereits erwähnten parallelen Formulierung in der Inscriptio dieser Urkunde: [...] *et coabbatibus, praepositis, prioribus et universis fratribus Praemonstratensis ordinis* [...] ⁴³ Hier ist der Begriff *ordo* auf einzelne Personen bezo-

⁴¹ Dazu noch unten.

⁴² Beide Zitate Migne PL 179 Sp. 881.

⁴³ Ebd.

gen (die nicht nur Amtsträger sind!) und kann somit durchaus deren gemeinsame Lebensordnung im Sinne nur einer kollektiven Verhaltensstruktur bedeuten.

Die Bedeutung „Orden“ schloß indes keineswegs die semantische Dimension der Lebensordnung aus, wie aus Formulierungen hervorgeht, die den beiden zitierten Stellen nachfolgten: *Ut autem tam in praelatis quam in subditis vestri ordinis integritas inviolabiliter observetur, decernimus ut, si quis abbatum vel praepositorum ecclesiarum vestrarum ab ordinis vestri praeposito et consuetudine monasterii Praemonstratensis deviarit, pater abbas super correctione sua eum bis tertiove commoneat. Quod si incorrigibilis apparuerit, dioecesanus episcopus sub praesentia et testificatione patris abbatis et duorum ejusdem ordinis abbatum, sine omni dilatione ordinis sui transgressorem deponet.*⁴⁴

Hier war zunächst von der *integritas* des *ordo* die Rede und damit konnte durchaus die Unversehrtheit speziell auch nur einer Lebensordnung angesprochen sein; das gleiche gilt für die Worte *ab ordinis vestro proposito*, wohingegen bei der Nennung jener Äbte *eiusdem ordinis*, die an der Absetzung des devianten Prälaten mitwirken sollten, mit *ordo* erneut der organisatorisch abgrenzende Aspekt stärker im Vordergrund gestellt worden ist.

Diesem Schlüsseldokument ging eine stattliche Reihe von Papsturkunden an die Prämonstratenser voraus. Nahezu alle wiesen den Begriff *ordo* in einer Verwendung auf, welche seine langsame Bedeutungserweiterung sehr deutlich aufzeigen läßt.

Das erste, unter diesem Aspekt recht aussagekräftige Dokument war bereits die an Norbert und seine Kanoniker gerichtete Bulle Honorius' II. vom 16. Februar 1126, in welcher neben den Besitzungen und abhängigen Klöstern insbesondere die von den Prämonstratensern praktizierte religiöse Lebensform bestätigt wurde.⁴⁵ Hierzu hieß es: *Quia igitur vos religiose vivere et canonicam vitam secundum beati Augustini institutionem ibidem ducere, inspirante divina gratia decrevistis, propositum vestrum sedis apostolicae auctoritate confirmamus, et firmos vos in remissionem peccatorum vestrorum in eo persistere adhortamur. Statuimus itaque, ut in ecclesiis vestris, in quibus fratres vitam ca-*

⁴⁴ Ebd. – Zu bereits früheren Zeugnissen dieser Regelung siehe hier unten.

⁴⁵ JL 7244; Migne PL 166 Sp. 1249–1251. Vgl. zu den historischen Umständen dieser Urkunde ausführlich STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten – Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“ (Archiv für Kulturgeschichte 59. 1977, S. 66–98, hier 73 ff.), der hervorhebt, daß „der Inhalt des Privilegs [...] Norberts Vorstellungen und Wünschen genau entsprechen [haben dürfte]“ (ebd. S. 74). Diese Urkunde verdeutlicht vor allem, wie Stefan Weinfurter aufweist, daß hier ein Klosterverband angesprochen wurde, der „besitzrechtlich Norbert und den Mitbrüdern von Prémontré unterstellt war“ (ebd., S. 75).

nonicam professi degunt, nulli omnino hominum liceat secundum beati Augustini regulam ibidem constitutum ordinem commutare, nullus etiam episcoporum futuris temporibus audeat, ejusdem religionis fratres ab ecclesiis vestris expellere [...].

Es handelte sich inhaltlich um eine frühe Form der dann ab Innocenz II. (1130–1143) gängigen Formel, die von Jacques Dubois zutreffend als „*clause de régularité*“ bezeichnet wurde.⁴⁶ Schon hier stand der Gedanke im Vordergrund, daß die päpstliche Anerkennung deshalb ausgesprochen wurde, weil religiöses Leben (*religiose vivere*) im Rückgriff auf eine der traditionell anerkannten Regeln (*secundum beati Augustini institutionem*) eingehalten wurde. Folgerichtig war daran die Bedingung geknüpft, in den Klöstern an dieser Struktur nichts zu verändern – wörtlich: „den gemäß der Regel des Heiligen Augustinus dort errichteten *ordo* nicht abzuwandeln“. Die Verwendung speziell des Begriffes *ordo* diente in diesem Zusammenhang ganz offensichtlich der Verdeutlichung, daß sich in den Klöstern Norberts eine Ordnung des gemeinschaftlichen Lebens herausgebildet hatte, die einem spezifischen religiösen Vorhaben (*propositum vestrum*), einer *religio*, wie es hieß, im Rahmen der Augustinusregel entsprach und die nicht umgewandelt, umgeändert werden durfte. Daß über die konstitutiven Elemente dieser Ordnung nichts weiter, insbesondere nicht Differenzierendes, ausgesagt wurde, deckt sich durchaus mit der damaligen Lage im Klösterverband, in dem nur das ‚Wort‘ Norberts⁴⁷ neben der Augustinusregel⁴⁸ galt und es sonst noch keine verschriftlichten Normen gab.

⁴⁶ JACQUES DUBOIS, *Les ordres religieux au XII^e siècle selon la Curie romaine* (Revue bénédictine 78. 1968 S. 283–309, hier 285), wo das für die Anwendung entweder auf die Benediktus- oder Augustinusregel offene Schema folgendermaßen wiedergegeben wurde: *In primis siquidem statuentes, ut ordo ... qui secundum Deum et beati ... regulam atque institutionem ... in eodem monasterio institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur*. Die Formelsammlungen bei MICHAEL TANGL, *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500*. Innsbruck 1894 S. 228 ff., zeigen den nachhaltigen Erfolg dieses Schemas.

⁴⁷ Vgl. dazu STEFAN WEINFURTER, *Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens* (KASPAR ELM [Hg.], *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst*. Köln 1984 S. 159–183, hier 172): „Der gesamte *ordo*, die erste Stufe des ‚Prämonstratenserordens‘, war ganz auf die Person, die Rechts- und Reformvorstellungen Norberts ausgerichtet“; siehe auch DENS., *Ordensstifter* (wie Anm. 45) S. 70 f. So kann die Bemerkung in der Jahrzehnte später verfaßten *Vita Norberti A* (wie Anm. 18) S. 696, bei Weggang Norberts habe eine *dissolutio ordinis* gedroht, auch nur als eine Äußerung über die gemeinsame Lebensform in den von Norbert gegründeten Klöstern verstanden werden, nicht jedoch über den Zustand einer Ordensorganisation; vgl. dazu auch WEINFURTER, *Entstehung* (wie Anm. 17) S. 76.

⁴⁸ D. h. bekanntlich gemäß dem *Ordo monasterii*; dazu schon CHARLES DEREINE, *Le premier ordo de Prémontré* (Revue bénédictine 58. 1948 S. 84–92).

Jene Unveränderbarkeitsklausel, wurde nur wenige Tage darauf bei der Gründungsbestätigung Cappenbergs wieder gebraucht.⁴⁹ Sie fand aber auch noch wesentlich später in einer für Abt Hugo I. von Innocenz II. ausgestellten Bulle⁵⁰ wörtliche Verwendung, als bereits gänzlich andere Rechtsstrukturen herrschten.

Die Urkunde Innocenz' II. vom 12. April 1131, die sich nun schon an Hugo I. als Abt von Prémontré und an alle weiteren Amtsträger und Brüder *Praemonstratensis ordinis* richtete,⁵¹ ließ dann die Elemente der prämonstratensischen Lebensordnung etwas spezifizierter sehen: Zunächst wurde in Abwandlung der vorangegangenen Formulierung zur Unveränderbarkeitsklausel gesagt, es werde festgelegt, *ne post haec aliquis vestrum vel successorum vestrorum et modum regulae et praerogativam religionis quae in Praemonstratensi Ecclesia observatur, aliqua temeritate infringere aut immutare praesumat*. Angesichts dieses Sachverhaltes solle sich vielmehr ein jeder anstrengen, *ut ordo vester de bono in melius provehatur*.⁵² Aus einer solchen Formulierung läßt sich mit Gewißheit nur auf einen Gebrauch von *ordo* im Sinne einer durchaus zu verbessernden „Lebensordnung“ schließen. Diese wird in einer nachfolgenden Passage zur Devianz von Amtsträgern – wie später dann wieder in der oben zitierten Stelle aus der Urkunde von 1144⁵³ – allerdings etwas genauer umschrieben: ... *decernimus ut si quis abbatum Ecclesiarum vestrarum, ab ordinis sui proposito et consuetudine Praemonstratensis monasterii devia-verit ...*⁵⁴ Zum ersten Mal wurde hier *ordo* in einem Atemzug mit speziellen *consuetudines* der Gemeinschaft genannt. Der Gedanke scheint nicht abwegig zu sein, daß es sich dabei bereits um eine Erwähnung jener ersten prämonstratensischen Statuten handelte, deren Entstehung in diesen Zeitraum fallen dürfte.⁵⁵ Dies ist um so bedenkenwerter als im Text jener Statuten

⁴⁹ Migne PL 166 Sp. 1251 f., hier 1251: *nulli omnino liceat secundum B. Augustini regulam in eisdem ecclesiis constitutum ordinem mutare*. Zur Gründung Cappenbergs siehe WEINFURTER, Ordensstifter (wie Anm. 45) S. 81 ff.; EHLERS-KISSELER (wie Anm. 16) S. 54 ff.

⁵⁰ 1134 V 3; ed. PLACIDE LEFÈVRE, Deux bulles pontificales inédites du XII^e siècle relatives à l'Ordre de Prémontré (Analecta Praemonstratensia 12. 1936 S. 69–71, hier 69).

⁵¹ JL 7465; Migne PL 179 Sp. 87 f. Vgl. dazu WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 80.

⁵² Migne PL 179 Sp. 87.

⁵³ Vgl. oben bei Anm. 44.

⁵⁴ Migne PL 179 Sp. 88.

⁵⁵ Ed. RAPHAEL VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré. Le Clm 17174 (XII^e siècle) (Analectes de l'ordre de Prémontré 9. 1913 S. 1–74), der den Statutentext folgendermaßen datiert: „... qu'il est antérieur à l'année 1143 et peut-être même à l'année 1135“; ebd. S. 14. HUGO TH. HEIJMAN, Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten. Vierter Abschnitt: Entstehung der Prämonstratenser-Gewohnheiten (Analecta Praemonstratensia 4. 1928 S. 113–131, hier 114), und WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 78, sprechen von „ungefähr“ bzw. „etwa 1130“. BRUNO KRINGS, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom

zum einen ausdrücklich auf die Norm hingewiesen wurde, daß in allen prämonstratensischen Abteien unter anderem die gleichen *consuetudines* aufzufinden seien,⁵⁶ und zum anderen vermerkt wurde, daß der visitierende Vaterabt nur das anordnen dürfe, *quod ad ordinem pertinet*.⁵⁷ Es ist Stefan Weinfurter zuzustimmen, „daß hier erstmals der Begriff *ordo* als eine über den Einzelkonventen stehende Größe verstanden wird“⁵⁸ – allerdings nur im Sinne einer gemeinsamen Lebens- und (so ist nun schon zu präzisieren) Rechtsordnung, wie aus der Fortführung der eben zitierten Stelle aus den *consuetudines* deutlich hervorgeht, die *ordo* im Schluß zum Begriff *regula* sah: *Si in eodem videlicet loco regule vel ordini contrarium quippiam deprehenderit, cum presentis abbatis consilio karitative corrigere poterit*.⁵⁹

So ist festzuhalten, daß in den genannten Statuten wie in der hier herangezogenen Urkunde Innocenz' II., deren zitierte Passagen z. B. auch in den Privilegien des gleichen Papstes für S. Martin in Laon (12. April 1131 und 21. März 1138)⁶⁰ wiederzufinden sind, *ordo* bereits als Begriff für eine innere Kohärenz ebenso wie für eine Differenz gegenüber Außenstehendem fungiert. Er ist von nun ab ein Identitäts- und Differenzbegriff, der die gemeinsame und abgesonderte Lebensordnung umschreibt,⁶¹ die übrigens hier noch nicht einmal der Erwähnung der Augustinusregel (!) bedurfte.⁶²

Die Privilege Innocenz' II. für Floreffe (bei Namur) vom 21. Dezember 1138 wie ebenso für andere prämonstratensische Häuser vom gleichen Datum⁶³ weisen erneut eine Unveränderbarkeitsklausel auf, in der unter anderem auch die Augustinusregel erwähnt ist: *Ordinem quoque, et propositum vestrum canonice vivendi secundum B. Augustini regulam, et institutionem*

späten 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1227. Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels (Analecta Praemonstratensia 69. 1993 S. 107–242, hier 108), hält die Jahre unmittelbar nach 1128 als Entstehungszeitraum für wahrscheinlich.

⁵⁶ VAN WAEFELGHEM (wie Anm. 55) S. 34.

⁵⁷ Ebd. S. 35. Vgl. dazu OBERSTE (wie Anm. 8) S. 176 ff.

⁵⁸ WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 78.

⁵⁹ VAN WAEFELGHEM (wie Anm. 55) S. 35. Dazu schon mit gleicher Beurteilung Oberste (wie Anm. 8) S. 177.

⁶⁰ JL 7467 und 7877; Migne PL 179 Sp. 88–90, 349 f.

⁶¹ Zum systematischen Ort des partikularen Rechts sich neu formierender Orden siehe GERT MELVILLE, Ordensstatuten und allgemeines Kirchenrecht. Eine Skizze zum 12./13. Jahrhundert (Proceedings of the Ninth International Congress of Medieval Canon Law, hg. v. PETER LANDAU und JOERG MÜLLER. Città del Vaticano 1997 S. 691–712).

⁶² Dies fällt vor allem im Vergleich zu jenen Urkunden auf, die die genannte „clause de régularité“ (siehe oben bei Anm. 46) mit ihrer strikten Anbindung an eine der traditionellen Regeln aufwiesen; dazu auch noch unten.

⁶³ Für Floreffe: JL 7924; Migne PL 179 Sp. 381 f. (dort das nachfolgende Zitat); vgl. auch JL 7925, Migne PL 179 Sp. 382 f. (für die Abtei Vicogne bei Valenciennes), und JL 7931, Migne PL 179 Sp. 391–393 (für die burgundische Abtei Septfontaines-en-Bassigny).

Praemonstratensis Ecclesiae, nullus audeat immutare, vel super vos ordinem alterius professionis inducere.

Der Unterschied zu jener hier bereits zitierten analogen Formulierung noch aus Norberts Zeit in Prémontré – *nulli omnino hominum liceat secundum beati Augustini regulam ibidem constitutum ordinem commutare*⁶⁴ – besteht in einer noch stärkeren Auffächerung von drei Ebenen, nämlich von *ordo*, vom *propositum* der Regelbefolgung und von *institutio*. Dabei bezog sich *institutio* auf das geltende (in Form höchstwahrscheinlich der bereits genannten Satzung wie auch sonstiger Gewohnheiten bestehende) Recht, während *ordo* wohl als Bezeichnung für die gesamte, auch die Regelobservanz umschließende Rechtsordnung verwandt wurde – was durch den letzten Satz deutlich wird, wo die Einführung eines *ordo* anderer Profeß untersagt und somit die exkludierende und zugleich das ganze Eigene identifizierende Trennlinie scharf gezogen wurde.

Neben dieser Formel war zeitgleich eine zweite in Verwendung, welche tatsächlich wörtlich jene „clause de régularité“ aufnahm, die Jacques Dubois – wie schon erwähnt⁶⁵ – zu Recht als charakteristisch für die päpstliche Bestätigungspolitik seit Innocenz II. bezeichnet. So heißt es z. B. in der Urkunde für Wilten (bei bzw. heute in Innsbruck) vom 30. April 1138: ... *in primis siquidem statuentes ut ordo canonicus qui secundum B. Augustini regulam, et normam Praemonstratensium fratrum ibidem noscitur institutus, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter conservetur*.⁶⁶

Der Begriff *ordo* ist hier aber durch das allgemeine Attribut *canonicus* wieder wesentlich allgemeiner⁶⁷ als im eben aufgezeigten Gebrauch angesetzt, er umfaßt einen ganzen Typ des Religiosentums und erfährt erst durch den angefügten Relativsatz die differenzierende Einschränkung auf die *norma* der Prämonstratenser.

Ein Schreiben Coelestins II. an alle Erzbischöfe und Bischöfe vom 6. Dezember 1143⁶⁸ brachte dann gegenüber den zeitlich vorausgegangenen Do-

⁶⁴ Siehe oben bei Anm. 45.

⁶⁵ Speziell zur Verwendung bei den Prämonstratensern siehe die nur kurzen Bemerkungen von DUBOIS (wie Anm. 46) S. 302. Die von ihm als frühesten Beleg herangezogene Urkunde Innocenz' II. vom 3. Mai 1134, die allgemein an die Prämonstratenser gerichtet war (JL 7654; Migne 179 Sp. 204f.), verwende ich hier allerdings nicht, da sie höchstwahrscheinlich eine Fälschung ist; vgl. WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 85.

⁶⁶ JL 7893; Migne PL 179 Sp. 359f., hier 359. Ein weiteres zeitnahes Beispiel ist JL 7930; Migne PL 179, Sp. 389–391, hier 389 (vom 21. Dezember 1138 für Abtei Clairefontaine, Diözese Laon). Ein späteres Dokument, die Urkunde Eugens III. für das Kloster Chaumont in den Ardennen vom 17. Mai 1147 bringt eine textlich abgewandelte, aber sinngleiche Festlegung, siehe JL 9051, Migne PL 180 Sp. 1220f., hier 1221.

⁶⁷ Siehe dazu schon oben.

⁶⁸ JL 8451, Migne PL 179 Sp. 781 f.

kumenten eine neue Dimension in die Semantik von *ordo*, die schon in die Nähe jener Urkunde Lucius' II. vom 19. Mai 1144 führte, zumal hier wie dort auch über das an die Bischöfe gerichtete Verbot gehandelt wurde, die Prämonstratenser an der Teilnahme an ihrem Generalkapitel zu hindern.⁶⁹ Nachdem zunächst die Gottgefälligkeit betont wurde, die vorliege, *si sanctorum locorum salubris institutio, rigor et ordo in religionis fuerint puritate servata*,⁷⁰ und somit *ordo* erneut ganz allgemein für „Lebensform“ stand, hieß es weiter: *Fraternitatem ignorare non credimus, quod fratrum Praemonstratensium ordo per Dei gratiam jam per diversas mundi partes crevit, et eorum bona conversatio et religio ad bene vivendum plurimos incitavit.*

In jener Bulle Lucius' II. wurde an vergleichbarer Stelle die weitgespannte Ausdehnung des *ordo* der Prämonstratenser aufgerufen, wobei allerdings mit jener Formulierung *ordo [...] produxit [...], et continue producere non cessat* noch stärker die unmittelbare Aktionsfähigkeit des *ordo* selbst angesprochen wurde als hier mit dem *incitavit* von *bona conversatio et religio*, das sich in diesem Kontext einfach auch nur auf eine passive Potenz beziehen konnte.⁷¹ Es scheint, daß man hier *ordo* immer noch allein als Lebensform zu verstehen hat, die gleichwohl – wie vermerkt – wachsen kann und auf deren Basis eine *bona conversatio et religio* fruchtbar zu gedeihen vermag. Bemerkenswert aber ist, daß das Schreiben Coelestins II. daraufhin erstmalig auch die Umgangsweisen mit dem praemonstratensischen *ordo* terminologisch faßte: *Pro ipsius ordinis observantia statutum est, ut abbates vel praepositi ipsius ordinis Praemonstratum semel in anno convenient, ut communi fratrum consilio, quae in eodem ordine corrigenda sunt corrigantur, et statuenda ad honorem Dei rationabiliter statuuntur.*⁷²

Hier war *ordo* das, was beachtet werden mußte und in dem Korrekturbedüftiges bestehen konnte, das dann durch das Generalkapitel zu korrigieren war. Anders als in jener (unmittelbar nachfolgenden) Urkunde Lucius' II., wo das Generalkapitel als ein Organ des *ordo* bezeichnet wurde, verwies hier die Semantik von *ordo* allein auf den Behandlungsgegenstand des General-

⁶⁹ Auf dieses eben schon von Coelestin II. ausgesprochene Verbot wird in jener Urkunde Lucius' II. ausdrücklich verwiesen; siehe oben bei Anm. 42.

⁷⁰ Dieses und das nachfolgende Zitat Migne PL 179 Sp. 781.

⁷¹ Siehe oben bei Anm. 42. Die Verbindung des Begriffes *ordo* mit dem Ausdehnungsraum der Prämonstratenser weist semantisch natürlich auf einen grundsätzlich organisierten Raum hin, wie es z. B. auch in dem (vermutlichen) Generalkapitelsbeschluß nach 1144 zum Ausdruck kommt, falls der Text zumindest die betreffenden Worte authentisch wiedergibt: *praescribendas esse per universum Ordinem supplicationes et Missas sacerdotibus imponendas pro incolunitate S. Sedis et fidei incernento*; zitiert nach HENRI MARTON, *Praecipua testimonia de activitate Capitulum Generalium saeculi XII* (Analecta Praemonstratensia 39. 1963 S. 209–243, hier 223).

⁷² Migne PL 179 Sp. 781 f.

kapitels – mithin also in jedem Falle auf „Lebensordnung“ und nicht zwingend auch schon auf „Orden“.

Diese Festlegung zur Praxis des Generalkapitels wurde in einer allgemein an die Prämonstratenser gerichteten Urkunde Eugens III. vom 14. März 1145 ohne die Passage *in eodem ordine* wieder aufgegriffen⁷³ und dann noch ergänzt durch die Maßgabe, daß das, *quae ibidem [...] pro stabilitate ordinis statuta fuerint*, unverbrüchlich zu halten sei. Auch letzterer Gebrauch von *ordo* läßt keine eindeutige Bestimmung des Bedeutungsfeldes zu, da nicht nur die Organisationsform eines Ordens, sondern auch eine Lebensordnung „stabil“ gehalten werden kann.

In einem großen, am 3. Januar 1155 für die Prämonstratenser ausgestellten Privileg Hadrians IV.,⁷⁴ um dessen Erhalt willen Abt Hugo von Prémontré sogar nach Rom gereist war,⁷⁵ wurden dann noch einmal die wesentlichsten Elemente der gemeinsamen Organisationsstruktur zur Sprache gebracht. – Ausschnittsweise nur seien hier diejenigen Passagen angeführt, die den Begriff *ordo* beinhalteten: Bestimmt werde, hieß es,⁷⁶ *ut omnes abbates et praepositi Praemonstratensis ordinis ad commune capitulum annuatim Praemonstratum veniant [...]*, und ferner, *ut nulli archiepiscopo vel episcopo liceat aliquem de ordine vestro ad ipsum capitulum venire volentem*. Daraufhin folgte eine Form der Unveränderbarkeitsklausel;⁷⁷ dem schloß sich *ad maiorem quoque observantiam vestri ordinis* die Verleihung des Rechtes an, Flüchtlinge zu exkommunizieren und – auf daß man *ordinem vestrum in suo rigore melius custodire* – kriminelle Äbte selbst abzusetzen. Anschließend wurde das Verbot ausgesprochen, einen *abbas Praemonstratensis ordinis sine communi consilio* von einer Abtei zu einer anderen zu transferieren. Und den Mitgliedern der Abtei Prémontré, *quae mater esse dignoscitur aliarum*, wurde vorgegeben, bei Tod ihres Abtes einen Nachfolger *de qualibet ecclesiarum ejusdem ordinis* zu erwählen. Zuletzt wurde noch bestimmt, daß alles, was gemeinschaftlich *de observatione ordinis vestri seu rigore*⁷⁸ beschlossen wurde, uneingeschränkt zu halten sei.

⁷³ JL 8718, Migne PL 180 Sp. 1017.

⁷⁴ JL 9970, Migne PL 188 Sp. 1373–1375.

⁷⁵ Vgl. dazu KRINGS (wie Anm. 55) S. 111. Zum Inhalt der Urkunde vgl. WEINFURTER, Entstehung (wie Anm. 17) S. 83.

⁷⁶ Dieses und die nächsten Zitate Migne PL 188 Sp. 1374.

⁷⁷ Sie glich jener, die schon in der Urkunde Eugens III. für das Kloster Chaumont vom 17. Mai 1147, verwendet wurde; siehe oben Anm. 56.

⁷⁸ Dies gibt KRINGS (wie Anm. 55) S. 111, nicht nachvollziehbar, mit „bezüglich der Satzungen [!] eures Ordens beziehungsweise deren Strenge“ wieder.

Da dieses Privileg zeitlich nach jener Urkunde Lucius' III. lag, in der – wie gezeigt – *ordo* die Bedeutung „Orden“ einmal bereits gewonnen hatte, könnte hier angesichts auch der Breite der Verwendung von *ordo* eine analoge Semantik erwartet werden. Doch diese Vermutung ist kaum mit absoluter Sicherheit einzulösen, da die Textstrukturen semantisch zu offen sind. So war die Rede mehrfach von Äbten *ordinis vestri* bzw. *Praemonstratensis ordinis* sowie von einem *ordo*, dem *observatio* zu schenken sei und den man *custodire* müsse. Es waren Formulierungen, die durchaus beide Bedeutungen – „Ordnung“ und „Orden“ – einschließen konnten, zumal dann, wenn das semantische Feld tatsächlich einmal, wie schon geschehen, entsprechend erweitert worden war.

Die zweiten Statuten der Prämonstratenser, die mit den programmatischen, den Zusammenhalt postulierenden Worten *Quoniam ex precepto regule iubemur habere cor unum et animam unam in Domino* begannen⁷⁹ und die wahrscheinlich um das Jahr 1155 – dem Ausstellungsdatum der eben herangezogenen Bulle Hadrians IV. – abgefaßt worden sind,⁸⁰ scheinen sich dieser Möglichkeit zur weiter gefaßten Anwendung von *ordo* bereits bedient zu haben.

Schon im Prolog jener neuen Statuten hieß es sehr bezeichnend: *Ea propter, ut et paci et unitati totius Ordinis provideremus, librum istum, quem librum consuetudinum vocamus, diligenter conscripsimus, ...*⁸¹ *Pax* und *unitas*, für die – wie formuliert wurde – Vorkehrungen zu treffen seien, beziehen sich eigentlich eher auf das Phänomen „Orden“ als ihren kollektiven Organisationsrahmen denn auf eine reine Lebensordnung; freilich ist es gerade auch ein Zeichen für eine gedeihliche Lebensordnung, wenn Frieden und Einheit herrschen. Beide Dimensionen also konnten hier angesprochen worden sein.

Eindeutiger verhält es sich bei einer anderen Stelle, wo von *hospites vero nostri Ordinis, cum ad abbaciam nostri Ordinis venerint*, gesprochen wurde.⁸² Wenn Gast eines *ordo*, dann konnte man dies nur von der Organisationsform „Orden“, nicht von einer Lebensordnung sein. Bei folgender Formulierung dürfte es sich analog verhalten, falls man das Wort *subditus* als organisationsrechtlichen und nicht als spirituell bezogenen Begriff verstehen mag: *Si quis subditus nostri Ordinis infamaverit patrem suum de aliquo crimine ...*⁸³

⁷⁹ FERNAND LEFÈVRE / WILFRIED MARCEL GRAUWEN (ed.), *Les statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle*. Averbode 1978 S. 1.

⁸⁰ Zur Datierung siehe ebd. S. XXIII ff., und KRINGS (wie Anm. 55) S. 111.

⁸¹ LEFÈVRE/GRAUWEN (wie Anm. 79) S. 1. Die Herausgeber haben im übrigen ohne größere Skrupel bei allen derartigen Verwendungen das Wort *ordo* großgeschrieben, also in der Bedeutung von „Orden“ wiedergegeben.

⁸² Ebd. S. 18.

⁸³ Ebd. S. 41.

Ambivalent hingegen bleiben jene Stellen, die im Zusammenhang mit dem Generalkapitel und anderen gemeinsamen Aktivitäten formuliert worden waren: ... *communi assensu patrum statutum est ut semel in anno, gracia sese visitandi, Ordinis reparandi, confirmande pacis, conservande caritatis, omnes abbates ad colloquium pariter conveniant* ...⁸⁴

*Hec itaque sunt que, propter vigorem Ordinis conservandum, in construendis [sic!] abbaciis volumus observari, ...*⁸⁵

*Abbatem patrem abbatis filii monasterium visitantem ... nichil denique ibidem preter ipsius voluntatem constituere aut ordinare, excepto quod ad Ordinem pertinet. Si in eodem videlicet loco regule vel Ordini contrarium quippiamprehenderit, cum presentis abbatis consilio, caritative corrigere potuerit.*⁸⁶

Wie eben schon bei der Bulle Hadrians IV. gezeigt, erlauben die ersten beiden Zitate, einen semantischen Bezug sowohl auf „Lebensordnung“ wie auf „Orden“ zu sehen. Hingegen scheint das letzte Zitat analog zur Urkunde Innocenz' II. vom 12. April 1131⁸⁷ das Gewicht stärker auf die (zu überprüfende) Form des klösterlichen Lebens zu legen.

*

Es dürfte bemerkt worden sein, daß dieser Durchgang durch das prämonstratensische Material mit großer Zurückhaltung vorgenommen worden ist, was die jeweilige Ausdeutung des begrifflichen Einsatzes von *ordo* anging. Dies war der Sache angemessen, die im Zweifelsfalle verlangte, auf die engere, traditionelle Bedeutung – also auf „Lebensordnung“ – zurückzugreifen. Wie gezeigt, fanden sich während des betrachteten Zeitraumes im Grunde nur zwei Formulierungen, die eindeutig genug waren, um die dortige Verwendung von *ordo* tatsächlich als Bezeichnung der Organisationsform „Orden“ ansehen zu können: *ad conventum generalem ordinis* immerhin schon in der Urkunde Lucius II. vom 19. Mai 1144⁸⁸ sowie *hospites vero nostri Ordinis* in den vermutlich um 1155 verfaßten Statuten.⁸⁹ Bei zahlreichen anderen Stellen ist die Benennung speziell der Organisationsform der Lebensordnung – also des „Ordens“ – mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, aber nicht schlüssig zu belegen. Manche Passagen verwiesen allein auf die Bedeutung „Lebensordnung“, während bei anderen wiederum beide Bedeutungen zu os-

⁸⁴ Ebd. S. 45.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd. S. 47. Zur Verwendung dieser Formulierung bereits in den ersten Statuten siehe oben bei Anm. 59.

⁸⁷ Vgl. oben bei Anm. 52.

⁸⁸ Siehe oben bei Anm. 42.

⁸⁹ Siehe oben bei Anm. 82.

zillieren schienen – etwa dort, wo von der *stabilitas ordinis* wie in der Urkunde Eugens III. vom 14. Mai 1145⁹⁰ oder von einem *ordinem custodire* wie in der Urkunde Hadrians IV. vom 3. Januar 1155⁹¹ die Rede war.

Die Struktur dieses Befundes machte zudem zweierlei deutlich: Erstens, daß sich *ordo* bereits sehr früh zu einem Differenzbegriff gewandelt hatte, und zweitens, daß die Bedeutungserweiterung von „Lebensordnung“ zu „Orden“ keinesfalls eine semantische Transformation darstellte, durch die die Ausgangsbedeutung aufgehoben wurde.

Zum ersten Aspekt: Noch allein in der Bedeutung „Lebensordnung“ verwendet, wandelte sich dieser Begriff von einem noch nicht weiter spezifizierten *ordo*, der in Prémontré *secundum beati Augustini regulam* errichtet worden war – wie es in der Urkunde Honorius' II. vom 16. Februar 1126⁹² hieß –, zum *ordo* speziell der *praerogativa religionis quae in Praemonstratensi Ecclesia observatur* bzw. des *propositum* und der *consuetudo Praemonstratensis monasterii* – wie in der Urkunde Innocenz' II. vom 12. April 1131⁹³ vermerkt. Hier stand er nun schon für eine Ordnung, die auf ganz bestimmte spirituelle und normative Vorgaben gründete und die sich somit von allen anderen religiösen Gemeinschaften abgrenzen wollte und tatsächlich auch abgrenzte. Damit schien die spezifische Position der Prämonstratenser in einem Gefüge der Vielfalt auf, wie dieses in dem oben angeführten Zitat von Anselm von Havelberg treffsicher beschrieben worden ist.⁹⁴

⁹⁰ Siehe oben bei Anm. 73.

⁹¹ Siehe oben bei Anm. 77.

⁹² Siehe oben bei Anm. 45.

⁹³ Siehe oben bei Anm. 52 und 54.

⁹⁴ Siehe oben bei Anm. 37. Ein umfassender Vergleich mit den begrifflichen Usancen bei anderen religiösen Gemeinschaften jener Zeit würde – so notwendig er wäre – den Rahmen dieses kleinen Beitrages sprengen. Nur auf einige besonders signifikante Formulierungen, die früh schon die Differenzsemantik hinsichtlich der jeweiligen Lebensordnung zum Ausdruck bringen, kann folgend in Auswahl hingewiesen werden: In einer Urkunde Innocenz' II. vom 10. Dezember 1136 an Steinfeld, das damals noch nicht vollends praemonstratensisch war und als Mutterstift ein eigenes Generalkapitel eingerichtet haben dürfte (vgl. dazu jetzt EHLERS-KISSELER [wie Anm. 16] S. 15 ff.), heißt es zunächst nach jener „clause de régularité“: *in primis statuentes ut ordo canonicus, qui secundum beati Augustini regulam ibidem noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter conservetur*, und dann aber in bemerkenswerter Weise – vergleichbar mit jener Urkunde Coelestins II. vom Jahre 1143 (siehe oben Anm. 72) – schon die Umgangsweise mit dem *ordo*, verstanden als Lebensordnung, betreffend: [...] *in praeposituris, que per fratres vestros instituntur, ordo vester secundum beati Augustini teneatur et si quid novi in ordine statuendum fuerit, communi assensu prelatorum vestri annui conventus concorditer statuatur* [...]; JL 7801, ed. INGRID JOESTER, Urkundenbuch der Abtei Steinfeld. Köln/Bonn 1976 S. 9. Nahezu gleichlautend heißt es dann auch in einer Urkunde des nämlichen Papstes vom 15. April 1139 an Springerbach: [...] *et, si quid novi in ordine statuendum fuerit, communi assensu prelatorum uestri ordinis annui conuentus concorditer statuuntur*, [...]; JL 7993, ed. in HEINRICH BEYER, Urkunden-

Zum zweiten Aspekt: Dieser begriffliche Differenzierungsprozeß zunächst auf der Bedeutungsebene von „Lebensordnung“ war offenkundig die Voraussetzung dafür, daß *ordo* sich dann auch als Bezeichnung für „Orden“ einsetzen ließ. Es handelte sich schlichtweg um eine Übertragung der Differenzsemantik von der Lebensordnung selbst auf die organisierte Körperschaft, die Subjekt dieser Lebensordnung war. Von daher gesehen, war jene Stelle in der Urkunde Lucius' II., die *ordo* mit *conventus generalis* verband, so aussagekräftig für unsere Suche nach der neuen Bedeutung „Orden“. Ein Generalkapitel machte nur Sinn, wenn es eine Kompetenz hatte, die sich rechtlich und organisatorisch auf alle Häuser der gemeinsamen Lebensordnung bezog. *Ordo* als denotierendes und zugleich differenzierendes Genetivattribut von *conventus generalis* konnte sich also nur auf diese rechtliche und organisatorische Ebene – eben auf den „Orden“ als Körperschaft – beziehen. Gleichwohl war die Dimension der „Lebensordnung“ immer mitgedacht, so daß der Gebrauch von *ordo* – wie gezeigt – stets wieder zu dieser Bedeutung umschlagen konnte.

Der Begriff *ordo* hat sich also in der Bedeutung von „Orden“ gewissermaßen schleichend und sicherlich auch weitgehend unreflektiert während des Zeitraumes eingebürgert, in dem die Sache „Orden“ entstand. Keine mit definierender Autorität ausgestattete Instanz – wie etwa das Papstum (das gleichwohl, wie gezeigt, *ordo* in einem breiten Bedeutungsumfang verwendete) oder die Rechtsschule – hat hierbei zunächst sonderlich prägend mitge-

buch zur Geschichte der jetzt die preuß. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Territorien, Bd. 1. Koblenz 1860 S. 563, vgl. dazu STEFAN WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker. Köln/Wien 1975 S. 173, Anm. 317. Siehe auch die *ordo*-Stellen in den Springierbacher *Consuetudines* anhand von: *Consuetudines canonicorum regularium Springiersbacenses-Rodenses*, ed. STEFAN WEINFURTER (Corpus Christianorum, *continuatio mediaevalis* 48). Turnhout 1978 Register S. 250. Hinsichtlich der Verhältnisse bei den Kartäusern, wo bekanntlich ebenfalls eine frühe Ordensbildung stattfand – vgl. jüngst dazu FLORENT CYGLER, Vom ‚Wort‘ Brunos zum gesetzten Recht der Statuten über die ‚Consuetudines Guignonis‘. *Propositum* und Institutionalisierung im Spiegel der kartäusischen Ordensschriftlichkeit (11.–14. Jahrhundert) (HAGEN KELLER/CHRISTEL MEIER-STAUBACH [Hgg.], *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern*. München 1998 S. 95–109), – schrieb Innocenz II. in einer Urkunde vom 23. November 1136 an die Brüder der Kartause S. Mariae Montis-Dei (Diözese Reims): *Sancimus etiam ut nulli omnino liceat ordinem Carthusiensium in eodem monasterio stabilitum infringere, minuire vel mutare, et libertatem quam Carthusia, scilicet caput hujus ordinis, habet, vestrum coenobium nihilominus obtineat, nec alicui eam liceat ullatenus violare*, nachdem wiederum die übliche „clause de régularité“ vorausgegangen war; JL 7798, Migne PL 179 Sp. 296. Mit der Formulierung *caput hujus ordinis* stand die organisatorische Ebene bereits derart stark im Vordergrund, daß hier gleichsam eine Schnittstelle des Übergangs von „Lebensordnung“, die zweifellos noch gemeint ist, zu „Orden“ vorlag. – Zu den Cisterziensern siehe Anm. 97.

wirkt,⁹⁵ und es dauerte tatsächlich wohl noch bis ins 13. Jahrhundert hinein, bis er sich endgültig z. B. gegenüber *religio*⁹⁶ durchsetzte. Umso mehr ist der frühe, auf das Jahr 1144 zurückgehende Gebrauch bezüglich der prämonstratensischen Verhältnisse, welcher im übrigen den begrifflichen Usancen beim Cisterzienserorden⁹⁷ keineswegs nachstand, sie vielleicht sogar in ihrer Dynamik übertraf, als höchst beachtenswert hervorzuheben.

⁹⁵ Vgl. dazu den Beitrag von PETER LANDAU, Der Begriff *ordo* in der mittelalterlichen Kanonistik, in diesem Bande. Siehe auch GERT MELVILLE, Zum Recht der Religiösen im „Liber extra“ (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 118. 2001 S. 165–190).

⁹⁶ So spricht z. B. das 4. Lateranum in diesem Zusammenhang noch von *religiones*; siehe dazu ausführlich RAYMONDE FOREVILLE, Monachisme et vie commune du clergé dans les conciles œcuméniques et généraux (1123–1215) (Istituzioni monastiche [wie Anm. 34] S. 29–48, hier 41 ff.); MACCARRONE (wie Anm. 9) S. 36 ff.

⁹⁷ Die Verwendung des *ordo*-Begriffes bezüglich der Cisterzienser wäre noch einer eigenen gründlichen Untersuchung wert, zumal nach Erscheinen des Buches von CONSTANCE HOFFMANN BERMAN, *The Cistercian Evolution. The Invention of a Religious Order in Twelfth-Century Europe*. Philadelphia 1999, so manches dort Geäußerte, das hinsichtlich der Entwicklungschronologie völlig in die Irre führt, wieder zurechtgerückt werden muß. Glücklicherweise ist damit durch CHRYSOGONUS WADDELL, *The Myth of Cistercian Origins: C. H. Berman and the Manuscript Sources (Cîteaux. Commentarii cistercienses 51. 2000 S. 299–386)*, bereits begonnen worden. – Nur einige Anmerkungen zum *ordo*-Gebrauch bei den Cisterziensern sollen hier, wie folgt, gemacht werden. In der 1119 päpstlich bestätigten *Carta caritatis prior ist ordo* nahezu durchgängig mit *regula* verbunden, bedeutet also „Lebensordnung“, z. B.: [...] *ad Novum Monasterium veniant, ibique abbati eiusdem loci et capitulo in sinistris corrigendis et in observantia sanctae Regulae vel Ordinis obediunt per omnia* (*Carta caritatis* [wie Anm. 3] S. 447). Im Schreiben Innocenz' II. an Stephan, Abt von Cîteaux, vom 18. Februar 1132 ist zwar die Rede davon, daß bei Sedisvakanz in Cîteaux selbst, *quemlibet abbatem de omnibus abbatibus vestri ordinis vel monachum sibi libere praeficiendum eligat*, [...] (JL 7537, Migne PL 179 Sp. 122 f.), doch analog zu der prämonstratensischen Überlieferung läßt sich hier die Semantik des Begriffes nicht eindeutig alternativ auf „Lebensordnung“ oder „Orden“ festlegen. In der Urkunde Innocenz' II. an Abt Adelbert von Pforta in Thüringen vom 13. Januar 1138 ist z. B. die erwähnte „clause de régularité“ mit *ordo* als deutlichem Differenzbegriff für die spezifische Lebensordnung verwendet worden: [...] *monasticus ordo, qui secundum B. Benedicti regulam, et normam Cisterciensium fratrum, inibi noscitur institutus* [...] (JL 7868, Migne PL 179 Sp. 343). Erst die berühmte Bulle *Sacrosancta Romana Ecclesia* Eugens III. vom 1. August 1152 hat in der Passage über das Verbot, einen Nicht-Cisterzienser zu einem Abt in einer Cisterze zu machen, eine Formulierung, die insbesondere auch unter Beachtung des historischen Kontextes auf *ordo* in der Bedeutung von „Orden“ schließen läßt – wenn auch nicht so eindeutig wie in jener prämonstratensischen Urkunde Lucius' II.: *Personam autem de alio ordine nulla ecclesiarum vestrarum sibi eligat in pastorem* (JL 9600; ed. JOSEPH TURK [Analecta S. O. Cist. 4. [1948] S. 126]; vgl. dazu WOLLASCH, Mönchtum [wie Anm. 12] S. 180). Gerade weil – wie gezeigt –, *ordo* auch zu einem Differenzbegriff hinsichtlich der Kategorie „Lebensordnung“ geworden ist, sollte man vorsichtig sein, jeden Gebrauch von *ordo*, der sich auf eine ausgrenzende Identität einer religiösen Gruppierung bezieht, gleich im Sinne von „Orden“ zu verstehen.

Zwischen *uniformitas* und *diversitas*

Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens
(12./13. Jahrhundert)

von

JÖRG OBERSTE

I. *uniformitas* – *diversitas*¹

Dem tiefgründigen Wandel, der im 12. Jahrhundert den *ordo monasticus* und *ordo canonicus* erfaßte, standen zeitgenössische Kirchenleute mit gemischten Gefühlen gegenüber. Während der Prior der normannischen Benediktinerabtei Bec und spätere Abt auf dem Mont-Saint-Michel Robert von Torigny († 1186) um 1150 bewundernd über die singuläre Neuartigkeit und unge-

¹ Für die Prämonstratenser liegen folgende Statutenfassungen in Edition vor, die im vorliegenden Aufsatz abgekürzt zitiert werden:

1. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts: *Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré*. Le Clm. 17174 (XIIe siècle) (*Analectes de l'Ordre de Prémontré* 9), hg. v. RAPHAEL VAN WAEFELGHEM. Louvain 1913 [VAN WAEFELGHEM];
2. in den 1150er Jahren (um 1154): *Les statuts de Prémontré au milieu du XIIe siècle*. Introduction, texte et tables (*Bibliotheca APraem* 12), hg. v. PLACIDE FERNAND LEFÈVRE / WILFRIED MARCEL GRAUWEN. Averbode 1978 [LEFÈVRE/GRAUWEN];
3. in den 1170er Jahren (um 1174): *Institutiones Patrum Praemonstratensium*, in: *De antiquis Ecclesiae ritibus libri*, hg. v. EDMUND MARTÈNE, Bd. 3. Antwerpen 1764 ND Hildesheim 1967 [MARTÈNE];
4. zu Beginn des 13. Jahrhunderts (1223/1227) mit Kommentar und Edition: BRUNO KRINGS, *Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1227*. Der *Liber consuetudinum* und die Dekrete des Generalkapitels (*Analecta Praemonstratensia* 69. 1993 S. 107–242) [KRINGS];
5. Statuten von 1236/1238: *Les statuts de Prémontré reformés sur les ordres de Grégoire IX. et Innocent IV. au XIIIe siècle* (*Bibliothèque de la RHE* 23), hg. v. PLACIDE FERNAND LEFÈVRE. Louvain 1946 [LEFÈVRE];
6. die Statuten von 1290: JEAN LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*. Paris 1633 S. 777–831 [LE PAIGE];
7. die Statuten von 1322: JAN GERITS, *De evolutie van de Premonstratenzer Wetgeving van 1290 to 1322*. Louvain 1964 (masch.), Edition der *quinta distinctio* S. 232–256 [GERITS].

wohnte Strenge der Zisterzienser schreibt, so äußert zur gleichen Zeit ein unbekannter nordfranzösischer Kanoniker seine Skepsis gegen die Aufsplitterung der religiösen Lebensformen und gegen den Wechsel der Lebensgewohnheiten.² Mit Augustinus warnt er davor, Neuerungen könnten Schismen und Streitigkeiten hervorrufen. Vielmehr wünsche er sich, Mönche und Kanoniker sollten – zumindest innerhalb derselben Provinz – nach einer Regel völlig übereinstimmend wie in einem gemeinsamen Orden leben (*ubi omnes unam unius ordinis tenerent vivendi mensuram*).³ Für Robert von Torigny, den Benediktiner, beginnt der „Wandel des mönchischen Standes“ (*De immutatione ordinis monachorum*) damit, daß im Kloster Molesme die Benediktsregel nur noch beschriebenes Pergament war und Abt Robert mit einer Reform im Konvent nach dem Vorbild der Heiligen Benedikt, Columban und Odo von Cluny scheiterte. Die Widerspenstigkeit seiner Mönche führte den Abt von Molesme schließlich mit 21 Gefährten zur Gründung eines neuen Klosters in der Waldeinsamkeit Burgunds, der Keimzelle des berühmten Zisterzienserordens, der zu seiner eigenen Zeit, so Robert von Torigny, eine solche Menge frommer Männer und Frauen angezogen habe, daß bereits über 500 Klöster gegründet worden seien. Und noch immer ließen sich viele Mächtige, Reiche und Gelehrte durch die neuartige Einzigartigkeit (*pro novitate singularitatis*) und die bislang ungekannte Strenge zu einem Leben im zisterziensischen Habit bekehren. Hinter der großen Zahl und dem zukunftsweisenden Ausbreitungserfolg des *ordo cisterciensis* steht bei Robert die Bewunderung für die Reform der benediktinischen Lebensweise, die sich im Habit der Zisterzienser in bislang ungekannter Einheitlichkeit gleichsam neu eingekleidet habe.⁴ Ähnlich rühmende Worte hatte im übrigen der eher kritisch eingestellte Verfasser des *Libellus de diversis ordinibus et professionibus* für die Prämonstratenser über, nach dessen Auffassung die Nachfolger Norberts aus dem am Boden liegenden Regularkanonikertum in der heutigen Zeit wieder einen florierenden Stand gemacht hätten.⁵ An diesen Orden denkt der anonyme Kanoniker jedenfalls zuerst, wenn er trotz genereller Vorbehalte zugesteht, jede religiöse Gemeinschaft solle sich auf den Pfaden der Alten bewegen, dürfe aber in Anpassung an die sich wandelnde Zeit

² Robert von Torigny, *Tractatus de immutatione ordinis monachorum* (Migne PL 202 Sp. 1309–1320, hier 1309 f.); *Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in ecclesia* (Oxford Medieval Texts 6), hg. und übers. v. GILES CONSTABLE/BERNARD SMITH. Oxford 1972 S. 36 f.

³ Ebd.; die Augustinusstelle in Ep. 54, V, 6 (CSEL 34 S. 165 f.).

⁴ *Tractatus de immutatione* (wie Anm. 2) S. 38.

⁵ *Libellus* (wie Anm. 2) S. 56.

Neues einführen, solange damit die Autorität der Väter nicht angetastet werde.⁶ Sinngemäß hatte nur ein Jahrzehnt zuvor der Abt von Cluny, Petrus Venerabilis († 1154), genauso argumentiert, um die Änderung einiger Lebensgewohnheiten in Cluny zu rechtfertigen.⁷

Was sich aus diesen Stimmen für unser Thema heraushören läßt, ist zweierlei: *Unitas*, Einheitlichkeit, gilt den Religiösen im 12. Jahrhundert als – allerdings unerreichbares – Ideal in der Vorstellung, daß mit einer Regel und einheitlichen Gewohnheiten – also gleichsam in einem gemeinsamen Orden – dem einen Evangelium am glaubwürdigsten nachgelebt werden könne. *Diversitas*, Vielheit, basiert hingegen auf der alltäglichen Erfahrung des Scheiterns und Neubeginnens, angefangen bei den schon seit der Frühzeit gefundenen Unterschieden in der Deutung des gottgeweihten Lebens, im Mönch- und Kanonikertum, Eremiten- und Zönotentum. Ihre Gefahr liegt für den Verfasser des *Libellus* in der Spaltung und im Unfrieden innerhalb der Kirche; ihre potentielle Bedeutung liegt für beide anfangs zitierten Kirchenleute in der Hervorbringung neuer, zeit- und ortsangemessener Lebensformen, denen allein man nach allgemeiner Überzeugung die Bewahrung althergebrachter Ideale und Leitvorstellungen zutrauen konnte. Nicht von ungefähr erinnert Robert von Torigny bei der Gründung des Neuen Klosters an die durch Benedikt, Columban und Odo von Cluny verbürgte monastische Tradition. – Betrachtet man in diesem Spannungsfeld von *unitas* und *diversitas* die von den Zisterziensern geschaffene Rechtsform des Ordens, die strikte juristische Verbindlichkeit ihrer geschriebenen Satzungen, deren jährliche Fortschreibung und bedarfsgerechte Anpassung auf dem gemeinsamen Generalkapitel sowie die regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der Visitation, dann könnte man diese moderne Form des Klostersverbandes als den Versuch definieren, innerhalb der klar umrissenen Gruppe der Mitglieder *unitas* in den religiösen Grundwerten, in den Lebensgewohnheiten und im äußeren Erscheinungsbild in einem möglichst hohen Maße durch Zentralität in die

⁶ *Libellus* (wie Anm. 2) S. 36.

⁷ *Quoniam res gestas, et maxime religiosas memorie commendare semper utile est, visum est mihi ut ea que in Cluniacensibus instituta a viginti quattuor annis, [...] mutata aucta et dempta sunt, scriptura mediante, et modernorum et posterorum notitiam transmittam. [...] Nulli enim sapientium nova, inusitata, et mira videri debet usum ecclesiasticorum si necessaria fuerit, et frequens mutatio, quoniam aliud est quod a Domino eterna lege immobiliter tenendum praecipitur, alterum quod ab hominibus utilitatis cujuslibet causa ad tempus, non in perpetuum imperatur* (The Statutes of Peter the Venerable, hg. v. GILES CONSTABLE [Consuetudines Benedictinae Variæ] [Corpus Consuetudinum Monasticarum 6] Siegburg 1975 S. 19–106, hier 39f.). Vgl. dazu EVA-MARIA PINKL, Die Neuorganisation des cluniacensischen Verbandes (1146–1314) in der Reflexion der Betroffenen (Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde [Norm und Struktur 1], hg. von GERT MELVILLE. Köln/Weimar/Wien 1992 S. 343–368, bes. 347f.).

Tat umzusetzen. Dies geschah in einem höheren Maße als beispielsweise innerhalb der *Cluniacensis ecclesia*, in der die Lebensgewohnheiten – nach den Forschungen Joachim Wollaschs – nach lokalen Gebräuchen und Heiligen doch erheblich voneinander und von denjenigen im Mutterkloster Cluny abwichen.⁸ Der Prolog der *Carta caritatis* in ihrer Fassung von 1119 sagt, was die Gründungsväter des *Novum monasterium* bewegte: Um zukünftigem Schiffbruch zu wehren, habe man die in alle Winde zerstreuten Abteien unlöslich durch das Band gegenseitiger Liebe im Geiste miteinander verbunden.⁹ Die zisterziensische Spiritualität hatte in der Reinheit der Regel Benedikts (*puritas regulae*) ihr zentrales Motiv, was nichts anderes bedeutet, als daß man beständig um die reine und einzige und damit für alle verbindliche und einheitliche Regelauslegung rang. *Diversitas* war in diesem Sinne Abweichung von den Grundüberzeugungen nicht nur der Gründerväter, sondern des heiligen Benedikt selbst. Der Orden baute auf dem ideellen Fundament der *unitas* auf, womit übrigens noch nichts über die tatsächlich erreichte Zentralität und Einheitlichkeit des rasant anwachsenden Verbandes gesagt ist.¹⁰

Über die Auswirkungen der zisterziensischen Verfassung auf die ersten, im Abbatat Hugos von Fosses (1128–1161) entstandenen prämonstratensischen Statuten ist genug geschrieben worden, um hier nur den wesentlichen Aspekt herauszuheben:¹¹ Der Text aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhun-

⁸ JOACHIM WOLLASCH, Zur Verschriftlichung der klösterlichen Lebensgewohnheiten unter Abt Hugo I. von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 27. 1993 S. 317–349). Mit weiterer Literatur jetzt auch BURKHARDT TUTSCH, Studien zur Rezeptionsgeschichte der *Consuetudines* Ulrichs von Cluny (*Vita regularis* 6). Münster 1998.

⁹ *In hoc ergo decreto praediciti fratres mutuae pacis futurum praecaventis naufragium, elucidaverunt et statuerunt suisque posteris reliquerunt, quo pacto quove modo, immo qua caritate monachorum per abbatias in diversis mundi partibus corporibus divisi animis indissolubiliter conglutinentur*: *Carta caritatis* prior, Prolog (Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques, hg. v. JEAN DE LA CROIX BOUTON/JEAN BAPTISTE VAN DAMME [Cîteaux. Studia et Documenta 2]. Achel 1974 S. 89). Vgl. dazu JEAN LECLERCQ, Die Intentionen der Gründer des Zisterzienserordens (Cistercienser-Chronik 181. 1989 S. 3–32, bes. 7–9).

¹⁰ Vgl. dazu kritisch JEAN-BAPTISTE AUBERGER, L'unanimité cistercienne primitive: Mythe ou réalité? (Cîteaux. Studia et Documenta 3). Achel 1976.

¹¹ PLACIDE FERNAND LEFÈVRE, Prémontré, ses origines, sa première liturgie, les relations de son code législatif avec Cîteaux et les chanoines du Saint-Sépulchre de Jérusalem (Analecta Praemonstratensia 25. 1949 S. 96–103); PASCALIS VERMEER, De invloed van de carta caritatis op de statuten van Prémontré (Studia Catholica 26. 1951 S. 65–77) und neueren Datums JEAN BAPTISTE VAN DAMME, La „summa cartae caritatis“ source de constitutions canoniales (Cîteaux 23. 1972 S. 5–54). VAN DAMME zeigte auf, daß die *Carta caritatis* mit hoher Wahrscheinlichkeit in den 1130er Jahren über die burgundische Abtei Oigny nach Prémontré gelangte; ein Weg, den die Editoren der *Consuetudines* von Oigny hernach bestätigten: *Le coutumier de l'abbaye d'Oigny*

derts, der die nicht unproblematische Umformung der norbertinischen Eigenklöster zum Orden im Rechtssinn markiert, entlehnt der etwa zeitgleichen *Summa cartae caritatis* die Organisationsbausteine des jährlichen Generalkapitels im Stammhaus (Kap. 25) und der flächendeckenden Visitation durch den jeweiligen Vaterabt (Kap. 24).¹² Darüber hinaus finden Vorschriften aus den liturgischen *Ecclesiastica officia* der Zisterzienser, ferner aus den Lebensgewohnheiten Clunys und Springiersbachs Eingang in das frühe Rechtskorpus des prämonstratensischen Verbandes.¹³ Eine originale Hinzufügung der ältesten Ordensstatuten liegt mit dem Kapitel *De unitate abbatiarum* vor: „Damit zwischen den Abteien eine unauflösliche und dauerhafte Einheit herrsche, wird erstens festgelegt, daß die Regel von allen in einer Weise ausgelegt und beachtet werde. Zudem, daß dieselben Bücher für den Gottesdienst, derselbe Habit und in allem dieselben Gebräuche und Gewohnheiten zu finden sind.“¹⁴ Nicht nur, daß diese Vorschrift in allen prämonstratensischen Statuten bis ins 16. Jahrhundert immer wieder auftaucht; mit den zweiten Statuten aus der Amtszeit Hugos von Fosses aus der Mitte des 12. Jahrhundert erhält der Einheitsgedanke sogar in Form eines neuen Prologes gleichsam einen zentralen identitätsstiftenden Platz: „Weil uns aus der Vorschrift der Regel befohlen wird, ein Herz und eine Seele in Gott zu haben, ist es recht, daß – da wir unter einer Regel und dem Gelübde einer Profese leben – wir gleichförmig in der Beachtung des religiösen Lebens gefunden werden, weil nämlich die Einheit, die innerlich in den Herzen zu be-

en Bourgogne en XII siècle. Introduction, texte et tables, hg. v. PLACIDE FERNAND LEFÈVRE/ANTONIUS HENDRIK THOMAS. Louvain 1976 bes. S. LXIII–LXV.

¹² Die Textstellen der zisterziensischen Vorlage lauten: *Si in eodem videlicet loco regulae vel ordini contrarium quippiam deprehenderit, cum praesentis abbatis consilio caritative corrigere poterit* (BOUTON/VAN DAMME [wie Anm. 9] S. 117) sowie *Porro semel ad minus in anno, quisque abbas eas quas sua ecclesia genuit abbatias, paterna sollicitudine visitabit* (ebd.). Die entsprechenden Passagen der prämonstratensischen Statuten aus den 1130er Jahren übernehmen diese Stellen wörtlich (VAN WAEFELGHEM [wie Anm. 1] Kap. 25–26 S. 35).

¹³ Im einzelnen JEAN LECLERCQ, *A propos des sources de législation primitive de Prémontré* (Analecta Praemonstratensia 30. 1954 S. 12–19); mit einer Übersicht GERITS (wie Anm. 1) S. 25–36. Vgl. auch allgemeiner; J. VAN DE WESTELAKEN, *Premonstratenzer Wetgeving 1120–1165* (Analecta Praemonstratensia 38. 1962 S. 7–42).

¹⁴ LEFÈVRE/GRAUWEN (wie Anm. 1) Kap. 22 S. 34: *Ut autem inter abbatias unitas indissolubilis perpetuo perseveret, stabilitum est primo quidem ut ab omnibus regula uno modo intelligatur, uno modo teneatur. Dehinc ut idem libri quantum dumtaxat ad divinum pertinet officium, idem vestitus, idem victus, idem denique per omnia mores atque consuetudines inveniantur.* Man könnte in Kap. 2 der *Carta caritatis* prior, *Ut uno modo ab omnibus intelligatur regula et teneatur*, und in den Kapiteln 10–12 der *Summa cartae caritatis*, *Quos libros non liceat habere diversos, De uestitu, De victu*, gewisse Vorläufer des Kapitels sehen, die jedoch nicht die Stringenz und Allgemeingültigkeit der prämonstratensischen Verfügung erreichen.

wahren ist (*unitas que interius servanda est in cordibus*), getragen und veranschaulicht wird durch die Gleichförmigkeit in den äußeren Gewohnheiten (*uniformitas exterius servata in moribus*).¹⁵ Dieser mit Augustinus befestigte Appell zur Gleichförmigkeit hatte seinen historischen Entstehungsort zweifellos in den mittlerweile endlosen Streitigkeiten zwischen Prémontré und Magdeburg, in dem es vordergründig um die Einheitlichkeit des Habits und bestimmter liturgischer Gebräuche, zuletzt aber auch um die Frage der Zugehörigkeit der Magdeburger Norbertiner zum Orden von Prémontré ging.¹⁶ Etwa das Verbot bestimmter Leinengewänder im Kapitel 14 der IV. Distinktion richtete sich unmittelbar gegen die Magdeburger Gebräuche. Aber mit dem Anspruch der Einheitlichkeit verband sich vor allem die Forderung nach der überall anerkannten Führungsrolle des Generalkapitels in Prémontré und der Gültigkeit seiner Satzungen: *et quitquid patres inde* [sc. auf dem Generalkapitel] *statuerint, tam ab abbate, quam a fratribus sine contradictione observetur*.¹⁷ Zudem führten die neuen Statuten ein konkurrierendes Visitationssystem in der Regie des Generalkapitels ein, auf das ich gleich zurückkommen werde.¹⁸

Indem die geistliche *unitas* in die Forderung nach strikter *uniformitas* umgemünzt wurde, stellte sich dringlich die Frage nach der Durchsetzbarkeit und nach zentralen Ordensinstanzen, die ihr Geltung und Dauerhaftigkeit verschafften. Die Zisterzienser haben mit ihren jährlichen Generalkapiteln und Visitationen dafür den allgemeinen Rahmen festgelegt. Die Prämonstratenser haben in ihren Statuten von ungefähr 1150/1154 sowie in den später gefundenen Modifikationen der Funktionalität ihres Ordensgefüges höchste Bedeutung beigemessen, und dabei im Zusammenspiel des Generalkapitels, des Abtes von Prémontré und der jeweiligen Vateräbte nach Jahrzehnten des Experimentierens eine Verfassungsstruktur gefunden, deren komplizierte Tektonik vom Geist der *unitas* und der Hoffnung auf gelebte *uniformitas* nur noch wenig spüren läßt. Als Leitgedanke für Reformen aber behielten *unitas* und *uniformitas* ihre tragende Rolle im Selbstverständnis und im Re-

¹⁵ *Quoniam ex precepto regule iubemur habere cor unum et animam unam in Domino, iustum est ut qui sub una regula et unius professionis voto vivimus, uniformes in observanciis canonice religionis inveniamur, quatenus unitatem, que interius servanda est in cordibus, foveat et representet uniformitas exterius servata in moribus* (LEFÈVRE/GRAUWEN, Prolog [wie Anm. 1] S. 1).

¹⁶ Vgl. dazu FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865 ND Aalen 1966 S. 237–240; neuer STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens (Barbarossa und die Prämonstratenser [Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10], hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte. Göppingen 1989 S. 67–100, bes. 85–98).

¹⁷ LEFÈVRE/GRAUWEN (wie Anm. 1) S. 48, Dist. IV 7.

¹⁸ Ebd. S. 47 f., Dist. IV 7.

formbestreben des Ordens, genauso wie *diversitas* oder *dissolutio* zu Chiffren krisenhafter Entwicklungen wurden. Die Spannung zwischen *uniformitas* und *diversitas*, oder die Kurve der zentrifugalen und zentripetalen Bewegungen im Orden, ist insgesamt ein bedeutsamer Gradmesser der prämonstratensischen Ordensentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, wie sich an der Entwicklung und den Alltagsproblemen des Kontrollverfahrens am deutlichsten zeigen lassen wird.

II. Visitationen als Reforminstrument

Zuversichtlich sahen Päpste und Ordensleute des 12. und 13. Jahrhunderts in der Visitation ein Allheilmittel gegen klösterliche Übelstände. Am Ende des 12. Jahrhunderts ermahnt Papst Coelestin III. (1191–1197) den Abt von Prémontré, in seinem Verband die Visitationstätigkeit besser zu überwachen, durch welche „der Orden in früheren Zeiten die Strenge seiner Lebensform bewahrte und die Besserung von Mißständen besorgte“. Andernfalls drohe Zerfall der Observanz und Aufweichung der Strenge (*dissolutio religionis et rigoris destitucio*).¹⁹ Drei Jahrzehnte später kommentiert der Zisterzienser Caesarius von Heisterbach die wichtigsten Bausteine der *Carta caritatis*: Auf die Nachfrage des Novizen im „Dialogus Miraculorum“, was es mit der *visitacio* auf sich habe, antwortet der ältere Mönch: „Zwei Dinge begründeten die ersten Väter zur Korrektur von Lastern und zur Bewahrung der brüderlichen Liebe, nämlich das Generalkapitel und die jährlichen Visitationen aller Häuser.“²⁰ Daß dieses institutionelle Zusammenspiel von Generalkapitel und Visitation als zisterziensische Pionierleistung gewürdigt und als modellhaft für das übrige Ordenswesen angesehen wurde, bestätigt der Weltkleriker Giraldus Cambrensis († 1223), wenn er in seinem düsteren „Kirchenspiegel“ (um 1220) die Benediktiner (*monachi nigri*) dazu auffordert, die allenthalben sichtbaren Übel durch Kapitel und Visitationen *more*

¹⁹ Coelestin mahnte in der Bulle *Cum fama religionis* die Äbte von Prémontré und Laon, daß die Visitationen der Vateräbte, *per quas religio vestra in discipline rigore subsistere consuevit et in melius reformari*, nicht vorschriftsgemäß absolviert wurden, *per quod dissolutio religionis et rigoris destitucio toti ordini non modicum irrogatur* (JL 17507); zuletzt ediert in D. DE CLERCK, *Disquisitio historica-juridica de visitatoribus in Ordine Praemonstratensi* (Analecta Praemonstratensia 33. 1957 S. 193–216, hier 197).

²⁰ *Duo enim primitivi patres instituerunt ad vitiorum correctionem et caritatis conservationem videlicet generale Capitulum et singulis annis visitationes domorum* (Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, hg. v. JOSEPH STRANGE, 2 Bde. Köln/Bonn/Brüssel 1851 hier Bd. 1 S. 6 f.).

Cisterciensium aus der Welt zu schaffen.²¹ Bekanntlich hatte bereits der Kanon 12 des IV. Laterankonzils von 1215 allen nicht in Orden organisierten Klöstern aufgetragen, ihre Disziplin- und Reformangelegenheiten auf Provinzebene in jährlichen Kapiteln und Visitationen *iuxta morem Cisterciensium* anzugehen.²²

Programmatisch formulierte Abt Yvo II. von Cluny im Jahre 1276, also lange Jahre nach Beginn einer grundlegenden Modernisierung des alten Verbandes nach zisterziensischem Vorbild, was er vom Visitationsverfahren erwartete: „Die heiligen Vorschriften zum Amt der Visitation sind dazu bestimmt, daß die Heiligkeit der Observanz, die Einigkeit der Gemeinschaft, die Tugendhaftigkeit des Lebens sowie die Unbescholtenheit und Lebenskraft der Klöster in den geistlichen wie weltlichen Dingen bewahrt werden.“²³ Dies ist der Hintergrund, vor dem David Knowles das 13. Jahrhundert als „First Century of Visitation“ bezeichnet.²⁴ Gewiß hat das Verfahren seine Wurzeln in früheren Jahrhunderten. In der Karolingerzeit wurde es erstmals gezielt zur Klosterreform eingesetzt. Im Amt des Bischofs war die kontrollierende, übrigens auch die Klöster einschließende Rundreise durch seinen Sprengel seit der Frühzeit der Gemeindebildung konstitutiv verankert. Die Frage stellt sich, warum erst unter den Bedingungen des 12. und 13. Jahrhunderts die Visitationen ihre unwiderstehliche Dynamik entfalteten – und dies im Unterschied zu früher mit einem erheblichen schriftlichen Niederschlag in den normativen und geschäftlich-administrativen Quellen.²⁵ Das Beispiel Clunys bietet sich zur ersten Antwort an, da wir gewissermaßen die alte und neue Form der Visitation miteinander vergleichen können. Die

²¹ Giraldus Cambrensis, *Speculum ecclesiae* (hg. v. JOHN SHERREN BREWER [*Regum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 21] London 1873 ND New York 1964, hier S. 45 f.). Am Ende der zweiten Distinktion kehrt Giraldus noch einmal abgewandelt zu diesem Gedanken zurück, wenn er schreibt: *Nec minus hoc stupendum minusve dolendum, quod nulla prudentia, nullaque cura, seu mentis industria, praecipueque quod nec per visitorum frequentiam aut diligentiam, nec per capituli remedia generalis, tam salubriter instituti, quibus caetera fere cuncta corrigi solent crimina, solum perniciosae cupiditatis vitium perstat adhuc incorrectum* (ebd. S. 117).

²² *Constitutiones concilii quarti Lateranensis una cum commentariis glossatorum* (hg. v. ANTONIUS GARCÍA Y GARCÍA [Monumenta Iuris Canonici A, 2]. Città del Vaticano 1981 S. 60 f.: Kanon 12: *In singulis regnis*).

²³ *Sacri canones ad id visitationis officium inter cetera statuerunt ut religionis sanctitas, fraternitatis unitas, morum honestas, et locorum tam in spiritualibus quam temporalibus honor et commoditas, prout ad Dei honorem et laudem expedit, conserventur* (Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny, hg. v. GASTON CHARVIN, Bd. 1. Paris 1965, hier S. 61, Art. 1).

²⁴ DAVID KNOWLES, *The Religious Orders in England*, Bd. 1. Cambridge 1948 S. 85–112.

²⁵ Vgl. ausführlich JÖRG OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern* (12.- frühes 14. Jahrhundert). Münster 1996 S. 32–56.

Lebensgewohnheiten Clunys, am Ende des 11. Jahrhunderts aufgeschrieben, aber lange vorher gewachsen, erwähnen die Visitationen der Äbte von Cluny mit keinem Wort. Von solchen Gelegenheiten nehmen allenfalls am Rande manche der Lebensbeschreibungen Notiz anlässlich bestimmter Reisen des Abtes etwa zur Kurie oder zu Konzilien. Das unbestrittene Aufsichtsrecht des Oberhauptes der *Cluniacensis ecclesia* äußerte sich in solchen höchst sporadischen Besuchen; es war ohnedies durch andere Formen der Verehrung und des Gehorsams abgesichert, etwa durch das persönliche Gelübde der Mönche.²⁶

Obwohl die grundsätzliche Führungsposition des Abtes im Verband aufrechterhalten wurde, ergaben die Statuten des 13. Jahrhunderts einen signifikanten Wechsel. Durch die Einführung jährlicher Generalkapitel in Cluny und regelmäßiger Visitationen übernahm man nicht nur, wenn auch modifiziert, die beiden von Caesarius so gelobten Verfassungsbausteine der Zisterzienser, sondern mit dem vor allem judikativ tätigen Oberenkapitel war das Bedürfnis nach einer kontinuierlichen Erhebung und Dokumentation der anhängenden Rechtsfälle und Mißstände entstanden.²⁷ – Vergleicht man die noch junge Gemeinschaft um Norbert von Xanten mit dem Prämonstratenserorden des späteren 12. Jahrhunderts, dann liegen Parallelen auf der Hand. Über die innere Organisation des entstehenden norbertinischen Verbandes (das meint nicht seine besitzrechtliche Absicherung) wissen wir insgesamt wenig, und das meiste aus den beiden Viten des Stifters. Kontrolle wurde durch das persönliche Einwirken Norberts, sei es brieflich oder persönlich zu verstehen, ausgeübt. Erst mit den beiden Statutenfassungen aus der Amtszeit von Norberts Nachfolger Hugo von Fosses aus den 1130er bzw. 1150er Jahren wurde, wie dargestellt, die innere Organisationsstruktur des Verbandes dauerhaft geregelt.²⁸

Da die Überlieferung von Visitationsakten aus den Diözesen und Pfarrgemeinden im 12. und 13. Jahrhundert übrigens einen vergleichbaren quantitativen wie qualitativen Aufschwung nimmt, hat man zu Recht auf kirchenweit wirksame Prozesse hingewiesen und ihnen Schlagworte wie Verrechtlichung, Zentralisierung, Verschriftlichung und Institutionalisierung zugeordnet, die

²⁶ Vgl. knapp RAPHAEL MOLITOR, *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen*, Bd. 1. Münster 1928 S. 143 f.

²⁷ OBERSTE (wie Anm. 25) S. 252–374. Knapper DERS., *Ut domorum status certior habeatur. Cluniazensischer Reformalltag und administratives Schriftgut im 13. und frühen 14. Jahrhundert* (Archiv für Kulturgeschichte 76. 1994 S. 51–76).

²⁸ Vgl. ausführlich FRANZ J. FELTEN, *Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten* (Norbert von Xanten. Adeliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, hg. von KASPAR ELM. Köln 1984 S. 69–157) und WEINFURTER, *Norbert von Xanten* (wie Anm. 16) bes. 85–98.

in der Entwicklung des allgemeinen Kirchenrechtes wie des *Ius particulare* vor allem der Orden ihre normative Grundlage haben.²⁹ Dieser rechtliche Prozeß, der uns in den kirchlichen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts entgegentritt, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die durch die *Carta caritatis* geprägte Organisationsform des Ordens den beteiligten Klosterleuten ursprünglich durchaus mehr war als ein juristisches Reforminstrument. Den ‚modernen‘ Verfassungselementen, einem für alle verbindlichen prospektiven Satzungsrecht, einer korporativen Führungsebene in Form des jährlichen Generalkapitels sowie dem Zusammenspiel von kontinuierlicher Gesetzgebung und lokaler Kontrolle traute man zu, die Strenge und Einheitlichkeit der Lebensform raum- und zeitübergreifend zu gewährleisten, Zerfall und Aufweichung wirksam zu bekämpfen. Organisation und Spiritualität waren im Gebot der Einheit unmittelbar aufeinander bezogen.³⁰ Bei der administratorischen Umsetzung dieses Gebotes setzte zentral die neue, institutionell verdichtete Form der Visitation an, deren Effizienz Caesarius von Heisterbach, Papst Gregor IX. oder Abt Yvo von Cluny so hoch veranschlagten. Unter diesem Blickwinkel kann man die ständigen Bemühungen um die Effektivierung des Kontrollwesens, die Machtkämpfe um Zuständigkeit für Visitation und Jurisdiktion und nicht zuletzt die päpstlichen Reformversuche im Prämonstratenserorden als permanentes Ringen um den Anspruch auf *unitas* und *uniformitas* deuten, hinter dem die weitergehenden Ansprüche auf eine zentrale Verbandsführung, auf die ubiquitäre Akzeptanz der in Prémontré gefällten Beschlüsse und auf das Monopol der Regelauslegung kaum zu kaschieren waren.

III. Die Dokumentation des prämonstratensischen Visitationsverfahrens

In seiner Genese läßt sich das normative Gerüst des prämonstratensischen Visitationsverfahrens in einiger Klarheit und Ausführlichkeit beschreiben. Das Textkorpus setzt sich zusammen aus Statutenfassungen, Generalkapitelsbeschlüssen sowie päpstlichen Privilegien und Mandaten. Für die teilweise umstrittene Einordnung und Datierung der prämonstratensischen Statu-

²⁹ Zum allgemeinen Hintergrund sehr lesenswert der Band *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, hg. von ROBERT L. BENSON/GILES CONSTABLE. Oxford 1982.

³⁰ Vgl. HANS MARTIN KLINKENBERG, *Cîteaux. Spiritualität und Organisation (Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband*, hg. von KASPAR ELM/PETER JOERISSEN. Köln 1982 S. 13–27).

ten möchte ich auf die neuere Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Bruno Krings in den *Analecta Praemonstratensia* von 1993 hinweisen.³¹ Der vergleichsweise guten Überlieferungslage bei den Statuten, steht ein vollständiger Verlust der Generalkapitelsprotokolle bis zum 14. Jahrhundert gegenüber. Die von Valvekens herausgegebenen Beschlüsse, ergänzt durch wichtige Handschriftenfunde von Trudo Gerits und Bruno Krings, repräsentieren lediglich eine ausgewählte Gruppe von Definitionen, die gleichsam als Extravaganantenrecht an die IV. Distinktion der Statuten angehängt wurden.³² Damit versteht sich, daß aus der Beschlußlage der Generalkapitel nur solchen Texten eine Überlieferungschance zukommt, die eher prinzipiellen Charakter haben. Für die Visitationen ergibt sich daraus, daß zwar die grundlegenden Rechtsverhältnisse im Orden in ihrer Entwicklung bekannt sind, jedoch Einzelfallentscheidungen aus dem judikativen und exekutiven Alltag weitgehend fehlen. Zumindest wissen wir aus der Chronik des Abtes Emo von Bloemhof zum Jahre 1217 etwas zum Ablauf des Generalkapitels in Prémontré; für den zweiten Tag beschreibt er, wie die Zirkatoren der einzelnen Provinzen sich nacheinander erheben und ihre schriftlichen Berichte über den Zustand der von ihnen aufgesuchten Klöster *in spiritualibus et temporalibus* vorlegten.³³

Bei diesem Überlieferungsbefund wiegt umso schwerer, daß auch von den Urkunden und Protokollen der verschiedenen ordensinternen Visitationsinstanzen bis 1300 kaum etwas erhalten geblieben ist. Die meisten der archivalischen Bestände kennen erst für das 15. Jahrhundert einschlägige Überlieferungen; ein gutes Beispiel ist der von Ludger Horstkötter herausgegebene Band zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn, an dessen Spitze ein Visitationsrezeß des Steinfelder Vaterabtes aus dem Jahre 1396 steht.³⁴ Für Marienweerd ist ein Visitationsregister des 15. Jahrhunderts ediert; für Prémontré aus dem 16. Jahrhundert.³⁵ Eine Ausnahme stellen die beiden Visita-

³¹ Vgl. die Angaben unter Anm. 1 sowie ausführlich OBERSTE (wie Anm. 25) S. 160–251.

³² Zu dieser besonderen Überlieferungslage vgl. FLORENT CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechtes vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Strukturelle Beobachtungen zu Cisterziensern, Prämonstratensern, Kartäusern und Cluniazensern (De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen [Vita regularis 1]*, hg. von GERT MELVILLE. Münster 1996 S. 7–58).

³³ Zuletzt ediert in: *Acta et Decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis*, hg. v. JEAN BAPTISTE VALVEKENS. Averbode 1966 S. 5–7: ... *et continuo surgunt circatores secundum ordinem cum schedulis duo, in quibus recitatur quomodo se habeat domus illia et illa, quam visitarunt in spiritualibus et temporalibus.*

³⁴ Dokumente zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn (1396–1806), hg. v. LUDGER HORSTKÖTTER. Duisburg 1993.

³⁵ H. VAN BAVEL, *Het 15e-eeuwse visitatie-cartularium van de abdij Marienweerd (Analecta*

tionsurkunden für die Prämonstratenserinnen in Keppel und Beselich aus den Jahren 1294 und 1295 im Staatsarchiv Münster dar, die zudem in der Abfolge einer Zirkatorenvisitation und eines Besuchs durch den Arnsteiner Vaterabt im darauffolgenden Jahr ein Schlaglicht auf das praktische Zusammenwirken der unterschiedlichen Visitationsinstanzen wirft.³⁶ Größte Bedeutung kommt vor diesem Hintergrund den Briefsammlungen, Verwaltungsregistern und Formularbüchern zu, die Dokumente aus dem Rechtsalltag des 12. und 13. Jahrhunderts bewahren. Dabei hat man zuerst an die Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu denken, die im Zusammenhang mit Visitationen einen recht intensiven Schriftverkehr zwischen dem Mutterhaus und den ersten böhmischen Gründungen Strahov, Hradisch und Selau, ausweist.³⁷ Ergänzt werden diese Briefe durch die regionale Sammlung Karel Dolistas zur böhmischen Zirkarie im Mittelalter. Eine weitere, ebenfalls eher die Peripherie des Ordens erfassende Sammlung versammelt Verwaltungs- und Visitationsmaterial aus dem 13. bis frühen 16. Jahrhundert. Das von Francis Gasquet edierte Briefregister der englischen Prämonstratenserstifte setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum einen handelt es sich um eine Kopie älterer Verwaltungsdokumente, die für den Ordensabt und Bischof Redman (1478–1505) als Exzerpt aus dem *Registrum Praemonstratense* in Prémontré angefertigt wurde; zum anderen um den originalen Niederschlag der umfangreichen administrativen Aktivitäten des Bischofs selbst. Die Spanne der überlieferten Dokumente reicht von 1281 bis 1505.³⁸ Die beiden ältesten Schriftstücke betreffen Eggleston, Tochterkloster der Abtei Easby: zunächst ein Visitationsmandat an den Abt von Beeleigh, in dem der Abt von Prémontré und das Generalkapitel die Aufklärung des Vorwurfs der *incontinentia* gegen den örtlichen Prälaten verlangen; sodann ein ausführliches Visitationsprotokoll, in dem der verdächtige Abt übrigens voll rehabilitiert wurde.³⁹ – Ich werde über die Mechanismen der Denunziation und Inquisition, die im Mittelpunkt der Visitatorenarbeit vor Ort standen, noch zu sprechen haben.

Praemonstratensia 56. 1980 S. 280–292); EMIEL VALVEKENS, *Les visites canoniques des abbayes prémontrées au seizième siècle* (Analecta Praemonstratensia. Supplementa 24). Tongerlo 1948.

³⁶ Dazu ausführlich OBERSTE (wie Anm. 25) S. 212 f.

³⁷ Insgesamt befassen sich 17 Briefe mit den Angelegenheiten der drei böhmischen Filialen, darunter mehrere Aufforderungen, nach Steinfeld zu kommen. Die Briefe des Propstes Ulrich von Steinfeld sind abgedruckt in: *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld* (hg. v. Ingrid JOESTER [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 60]. Köln/Bonn 1976 S. 603–639, hier die Nr. 9–12, 17–21, 30–32, 46, 54, 64, 70 und 71).

³⁸ Vgl. die Einleitung in FRANCIS GASQUET, *Collectanea Anglo-Premonstratensia. Documents Drawn From the Original Register of the Order*, 3 Bde. London 1904–1906 Bd. 1 S. III–XXI.

³⁹ GASQUET (wie Anm. 38) Bd. 2 S. 202–204.

In das Ordenszentrum, nach Prémontré, führen weitere Sammlungen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts. Zunächst ist die Briefsammlung des Abtes Gervasius von Prémontré aus den Jahren 1209 bis 1220 zu erwähnen, die Anweisungen beispielsweise hinsichtlich der Visitation in Polen, Ungarn, Italien und Brabant enthält.⁴⁰ Ungleich breiter ist die Materialbasis, die man aus den beiden prämonstratensischen Formularbüchern gewinnt, deren früheres aus der Amtszeit des Abtes Wilhelm von Louvignies (1288–1304) unter der Distinktion *De visitationibus* nicht weniger als 160 Dokumente bietet, Musterartikel für Visitationsberichte, Vollmachten, Ankündigungsschreiben, Geleitbriefe und situationsgebundenes Geschäftsschriftgut. In Edition liegt allerdings nur das Formularium Praemonstratense II vor, das sukzessive im 14. und 15. Jahrhundert angelegt wurde, aber auch Übernahmen aus dem früheren Formular und andere ältere Stücke kennt.⁴¹ – Insgesamt fällt eine erhebliche Divergenz zwischen dem normativ verankerten Schriftgut im Umfeld der Visitationen und der tatsächlichen Überlieferung in den ersten beiden Jahrhunderten des Ordens auf. Den meisten Schriftverkehr besitzen wir aus dem Umfeld des Ordensoberhauptes und einzelner Vateräbte, fast vollständiger Verlust umgibt die Tätigkeit der jährlichen Zirkatoren des Generalkapitels. Dies erstaunt umso mehr, als sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gerade dieses Amt durch einen extensiven Hang zur schriftlichen Dokumentation auszeichnet. Zunächst führte das Generalkapitel in den Jahren 1218/1222 gleichsam eine doppelte Buchführung der Zirkatoren ein, die ein Exemplar ihrer Visitationsurkunde für den betroffenen Konvent und eine Kopie für das folgende Generalkapitel ausfertigten.⁴² Die Statuten von 1236/1238 beschrieben dann einen formalen Inquisitionsprozeß für die geheimen Befragungen im Konvent, aus denen Wortprotokolle und Zeugenlisten anzufertigen waren.⁴³ Ein besonderes Bedürfnis ergab sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts offenbar bei der Steuerung der wirtschaftlichen Situation, so wurden die Zirkatoren insgesamt dreimal damit beauftragt, die finanzielle Situation der einzelnen Häuser, insbesondere auch die Einnahmen aus den inkorporierten Pfarreien dem Generalkapitel vorzulegen.⁴⁴ Erst

⁴⁰ Epistolae Gervasii (Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica, hg. v. CHARLES LOUIS HUGO, 2 Bde. Saint-Dié 1725–1731).

⁴¹ Formularium Praemonstratense II (hg. v. JULIUS J. EVERS. Tongerlo 1932). Vgl. ausführlich zum Quellenwert klösterlicher Formularbücher jetzt JÖRG OBERSTE, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du Moyen Age occidental 80). Turnhout 1999.

⁴² KRINGS (wie Anm. 1) Nr. 87, S. 223 f. von 1218/1222.

⁴³ LEFÈVRE (wie Anm. 1) S. 105–108, Dist. IV 8.

⁴⁴ Beispielsweise in VALVEKENS (wie Anm. 33) S. 48 f. von 1283 und 1291.

durch die Mechanismen der schriftlichen Erhebung und Berichterstattung gewann die Visitation jene instrumentelle Wirksamkeit bei angestrebten Reformen und ihre Bedeutung für die Belange einer zentralen Ordensleitung.

IV. Probleme der prämonstratensischen Verbandsorganisation

Fragen wir alsdann nach der institutionellen Verfaßtheit der Prämonstratenser im 12. und 13. Jahrhundert, insbesondere nach Problemen der Ordensentwicklung und -integration im Lichte der Visitationen, so führen, wie sich denken läßt, die ersten Beobachtungen in die Amtszeit von Norberts Nachfolger, Hugo von Fosses (1128–1161/64). In dieser Zeit wurden nach allgemeiner Auffassung die Fundamente für die Ordensverfassung gelegt. Folgende Rechtsentwicklung läßt sich in dieser Spanne von fast vierzig Jahren für die Visitationen beobachten: Zunächst betonten päpstliche Spezialprivilegien nach Norberts Weggang wieder verstärkt den bischöflichen Rechtsvorbehalt, der prinzipiell neben verschiedenen Weiheanläßen und der Mitwirkung bei Absetzung oder Neuwahl von Äbten auch Visitationen und die zu diesem Anlaß fälligen Prokurationen einschloß.⁴⁵ Ein ordensinternes Verfahren der Kontrolle wurde, wie erwähnt, bereits in den ältesten Statuten festgelegt: Die Vateräbte sollten mindestens einmal jährlich jede ihrer Gründungen visitieren. Das Verbot, der Filiale Abgaben aufzuerlegen, den dortigen Kanonikern und Novizen die Profess abzunehmen und Veränderungen im Konvent herbeizuführen, steckten für die Väter unterdessen enge Grenzen ab.⁴⁶ Eine erste Reaktion auf die Etablierung jährlicher Generalkapitel wird man darin entdecken können, daß im Dezember 1138 Innozenz II. dem Orden die interne Absetzung und Neuberufung von Äbten konzedierte.⁴⁷ In der Mitte des 12. Jahrhunderts kam es dann zu einer Statutenneufassung, die diesmal in vier Distinktionen untergliedert war und in der für die Ordensorganisati-

⁴⁵ Vgl. STEFAN WEINFURTER, Norbert von Xanten. Ordensstifter und „Eigenkirchherr“ (Archiv für Kulturgeschichte 59. 1977 S. 66–98) und WILFRIED MARCEL GRAUWEN, Hugo von Fosses, organisator van de premonstratenzerorde (Nationaal Biografisch Woordenboek, Bd. 3. Brüssel 1968 S. 412–416).

⁴⁶ *Porro semel ad minus in anno quisque abbas eas quas ecclesia genuit abbatias, paterna sollicitudine visitabit* (VAN WAEFELGHEM [wie Anm. 1] S. 35 Art. 26).

⁴⁷ Innozenz II., Bulle *Qui divina disponente*, 21. Dezember 1138, Migne PL 179 Sp. 387: *constituimus ut, si aliquis abbatum vestri ordinis atque professionis, sive Praemonstratae Ecclesiae, sive alterius loci [...] in crimine fuerit deprehensus, aut prorsus inutilis in officio apparuerit, communi omnium vestrum, vel etiam majoris et sanioris partis consilio, hujuscemodi deponendi, et loco ejus alium subrogandi ex nostra concessione habeatis liberam facultatem.*

on zuständigen vierten Distinktion durch das Kapitel *De circatoribus* eine zweite Form der Visitation einführt: Mit der Begründung, die mittlerweile große Anzahl von Abteien und die teilweise sehr weiten Entfernungen zwischen diesen behinderten einen jährlichen Besuch der Vateräbte, bestimmte man künftig zwei Zirkatoren, die alle benachbarten Häuser gemäß einer nicht näher definierten Provinzeinteilung (*per diversas provincias*) kontrollierten.⁴⁸ Der Auswahlmodus dieser neuen Ordensoffizialen bleibt bis auf die Bestimmung, daß es sich um provinziendigene Äbte handeln mußte, im Dunklen. Auf die grundsätzliche Kompetenzverteilung zwischen Vätern und Zirkatoren geht der Artikel unterdessen näher ein:⁴⁹ Sah sich ein Konvent mit Regelverstößen seines Abtes konfrontiert, war als erstes eine klosterinterne Initiative zur Bereinigung gefordert. Ließen sich die Mängel auf diesem Wege nicht abstellen, sollte der Vaterabt herbeigerufen werden, um nach dem Rechten zu sehen. Und erst beim Scheitern dieser Option betraute man die Zirkatoren während ihres Besuchs mit dem Fall, die ihre Entscheidungen vom Generalkapitel nachträglich bestätigen lassen mußten. – Auf der Basis der mittlerweile eingespielten Position des Generalkapitels verstand sich Papst Hadrian IV. im Jahre 1155 dazu, die Position des Kapitels gegenüber den Ortsbischöfen zu bekräftigen, ausdrücklich erwähnt wird in diesem Privileg die Jurisdiktion über die Klostervorsteher und ein allgemeines Satzungsrecht des Generalkapitels.⁵⁰

Was läßt sich an dieser rechtlichen Entwicklung ablesen, bei der formal die Päpste und die Generalkapitel unter Führung Hugos von Fosses zusammenwirkten? Die noch junge Gemeinschaft um Prémontré geriet nach dem Weggang Norberts im Jahre 1126 bekanntlich in eine krisenhafte Lage; die Vita A des Heiligen spricht für diese Zeit von der *dissolutio ordinis*.⁵¹ Stefan Weinfurter sieht als Grund neben dem Verlust des Charismas an der Spitze der Bewegung die gänzlich auf den Ordensgründer zugeschnittene besitzrechtliche Struktur, die er *libertas Norbertina* nennt.⁵² Wurde der Beginn des Abbatates Hugos noch durch Verhandlungen um die zukünftige Rolle Nor-

⁴⁸ *Quia vero, pro multitudine abbatarum et remocione locorum, patres abbates filias abbacias quandoque, sicut statutum est, visitare non possunt, provisum est ut, per diversas provincias, abbacie que sibi vicine sunt, de abbatibus earundem ecclesiarum singulis annis duos habeant circatores, qui singulas abbacias visitent, et si qua ibi corrigenda invenerint, aut per se corrigant, aut ad patres in annuo colloquio diligenter inquisita referant* (LEFÈVRE/GRAUWEN [wie Anm. 1] S. 47 f. Dist. IV 7).

⁴⁹ Hier und im ganzen Abschnitt LEFÈVRE/GRAUWEN (wie Anm. 1) S. 48 Dist. IV 7.

⁵⁰ Das Ordensprivileg *Sicut in humano corpore* vom 3. Januar 1155 ist ediert in Migne PL 188 Sp. 1373–1375; vgl. auch die Besitzbestätigung für Prémontré vom 5. Januar 1155, ebd. Sp. 1375–1378.

⁵¹ Vita Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis (A), Kap. 18 (MGH SS 12 S. 697).

⁵² WEINFURTER, Norbert (wie Anm. 45) S. 73 f.

berts im Orden verzögert, gelang der Abtei und Teilen des Verbandes von Prémontré – zumindest besitzrechtlich gesehen – schon bald die Emanzipation von der überragenden Stellung des Ordensgründers. Die ersten Statuten darf man wohl, auch wenn beispielsweise François Petit die enge Anlehnung an die Zisterzienser als Mangel an Originalität bedauern mag,⁵³ gerade in ihrer engen Verflechtung mit der *Carta caritatis* als Ausdruck dieser Emanzipation verstehen. Allgemeingültige Statuten, ein Generalkapitel als Repräsentationsorgan aller Prämonstratenser und das Filiationssystem als transpersonales Ordnungsprinzip der künftigen Ausdehnung waren die Antwort auf das Zerbrechen der personalen Verbandsorganisation im Jahre 1126. Indessen waren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Imitation des zisterziensischen Vorbilds keineswegs unproblematisch: Die bestehenden Klöster mußten aus der *libertas Norbertina* gelöst werden; der Preis dafür war eine Rückführung in den Rechtskontext der Diözese und damit eine der Eigenentwicklung gewiß nicht förderliche Stärkung bischöflicher Ansprüche. Zweitens entstand in Magdeburg ein weiteres Zentrum, das unter dem besonderen Schutz Norberts nicht nur den Primat Prémontrés in Frage stellte und einen eigenen Verband aufzubauen begann, sondern das sich auch bewußt über die proklamierte *uniformitas* etwa in Fragen des Habits hinwegsetzte.⁵⁴ Schließlich verfolgte Abt Hugo nicht wie die Zisterzienser eine strikte Neugründungspolitik, sondern förderte wie zuvor Norbert etwa bei Steinfeld auch die Inkorporierung bestehender Klöster. Dadurch wurde jedoch von Beginn an das Filiationswesen einer wichtigen Stütze entledigt, die in der spirituell verankerten *obedientia* eines Hauses gegenüber seinem Gründungsabt besteht. Und gerade dieser letzte Punkt betraf unmittelbar das Visitationswesen.

Kam es in den ersten Statuten auf einen innovatorischen Akt zur Beendigung des entstandenen Vakuums an, für den die *Carta caritatis* die treffendste Programmatik bereithielt, läßt sich im Wandel der zweiten Statutenfassung aus der Jahrhundertmitte eine Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse und Defizite der nachnorbertinischen Ära beobachten. Für die aktualisierenden Beschlüsse des Generalkapitels hielten die Statuten jetzt eine eigene Rubrik im Anhang der vierten Distinktion bereit.⁵⁵ Der kontinuierlichen Gesetzgebung entsprach, wie bereits angedeutet, die Erweiterung des

⁵³ FRANÇOIS PETIT, *La spiritualité des Prémontrés aux XII^e et XIII^e siècles*. Paris 1947 S. 48.

⁵⁴ Vgl. WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134)*, Duisburg²1986.

⁵⁵ *In hac quarta distincione quedam, que in generali Capitulo, communi consilio, pro conversatione Ordinis, sunt posita, possunt reperiri, et si qua, pro diversitate emergentium actionum, postmodum fuerint ordinata, hic competenter poterunt inseri* (LEFÈVRE/GRAUWEN [wie Anm. 1] S. 1).

Kontrollverfahrens über die jährlichen Zirkatoren. Außerdem wurde der Einfluß der Ortsbischöfe auf die Generalkapitelsteilnahme von Ordensäbten ihrer Diözese ausgeschaltet.⁵⁶ Alle drei Maßnahmen waren prinzipiell dazu geeignet, die Normierungs-, Verwaltungs- und Kontrollvorgänge im Orden effizienter miteinander zu verknüpfen und das zentrale Generalkapitel zu stärken. Die Streuung und Größe des Verbandes hatte bis zu diesem Zeitpunkt beträchtlich zugenommen: Vor 1133 hatte der Orden in Italien Fuß gefaßt, um sich von dort bis nach Griechenland zu verbreiten; um 1145 ließen sich die ersten Prämonstratenser in England und Spanien nieder; sieben Jahre später in Schottland.⁵⁷ Von Steinfeld aus und unter Mitwirkung des Ordensbischofs Heinrich Zdik († 1150) wurden noch vor der Jahrhundertmitte die ersten böhmischen Klöster gegründet; von Prémontré und dem lothringischen Rievall aus bald auch die ersten beiden ungarischen Häuser.⁵⁸ Die Frage stellt sich, warum gerade das Filiationssystem der starken Expansion nicht gewachsen war, so daß man die Kontrollen de facto anderen Instanzen übertrug. Das zisterziensische Beispiel lehrte doch eher Gegenteiliges. Die Antwort ist gewiß darin zu sehen, daß man in der Mitte des 12. Jahrhunderts mehr wollte als nur die Reform eines Kontrollwesens, das in mehr oder minder regelmäßigen Abständen alle Häuser erreichen konnte. Ein weiteres Hauptanliegen lag vielmehr in einer Verbesserung der zentralen Infrastruktur für ein um Führung bemühtes Generalkapitel, das sich in seiner Position als Reformzentrum erst noch zurecht finden mußte. Für diese These spricht, daß einer der frühesten Beschlüsse zum Amt der Zirkatoren das Ausbleiben geregelter Informationen scharf verurteilte und für die Zukunft schriftliche Berichte sowie unter Androhung von Strafen die Generalkapitelsteilnahme der Zirkatoren einforderte.⁵⁹ Indem die Zirkatoren die Effizienz des übergeordneten Generalkapitels erhöhten, wirkten sie zweifellos an einer Zentralisierung des Ordens mit. Als politisches Instrument gegen separatistische oder nur dezentrale Entwicklungen, wie sie vor allem in der Magdeburger Filiation spürbar waren, eigneten sie sich gleichwohl weniger, da sie regional organisiert waren und in der Frühzeit durch die Auswahl von landeseigenen Visitatoren keinerlei Interesse an externen, unter Umständen

⁵⁶ LEFÈVRE/GRAUWEN (wie Anm. 1) S. 45 Dist. IV 2.

⁵⁷ Im Überblick TRUDO JAN GERITS, Diversiteit en centralizatiepogingen in de orde van Prémontré (XII^{de} - XIII^{de} eeuw) (Gedenkboek orde van Prémontré 1121-1971. Averbode 1971 S. 135-158).

⁵⁸ Im Überblick KARL DOLISTA, *Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale 1142-1541* (Analecta Praemonstratensia 63. 1987 S. 221-253; 64. 1988 S. 143-165; 65. 1989 S. 273-319).

⁵⁹ KRINGS (wie Anm. 1) S. 223 f.

objektiveren Resultaten bekundeten. Da aber auch die neuen Statuten auf die Autorität der Vateräbte etwa bei Neugründungen, Abtswahlen oder ad hoc zu treffenden Entscheidungen, die über die Kompetenz eines Ortsabtes hinausgingen, keineswegs verzichten wollten noch konnten, muß man wohl von einer Elaborierung und weniger von der Ablösung des älteren Aufsichtsverfahrens sprechen.

Die Rechtsfortschreibung bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts ist nur in aller Kürze zu skizzieren. Nach Beendigung des Konfliktes mit Barbarossa schritt Papst Alexander III. noch im Jahr 1177 zu einer umfassenden Bestandsaufnahme des prämonstratensischen Ordensrechtes, – und zwar auf Bitten des Generalkapitels, das die Gelegenheit aufgrund der kompromißlosen Unterstützung Alexanders im Schisma offenbar für günstig hielt: Die Vateräbte bleiben weiterhin die regulären Visitatoren ihrer Filialen; die Äbte von Laon, Cuissy und Floreffe übernehmen diese Aufgabe jetzt regulär für das Mutterhaus, und der Abt von Prémontré selbst erhält das *ius visitandi* für alle Klöster.⁶⁰ Diese letzte Neuregelung, die den Abt von Prémontré zum ständigen Generalvisitorator erhob, gewann in der Rechtspraxis des späteren Mittelalters erhebliche Bedeutung.⁶¹ In der Amtszeit Papst Honorius' III. (1216–1227) kam es zu einer weiteren Überarbeitung der Statuten, die erst jüngst von Bruno Krings herausgegeben worden ist. Für die Visitation ergibt sich lediglich eine ergänzende Bestimmung, die den Vateräbten bei Verhinderung die Ernennung eines Stellvertreters erlaubt.⁶² In der Praxis, etwa in der Briefsammlung des Abtes Gervasius von Prémontré, lassen sich solche Delegationen allerdings schon vor 1220 antreffen. An die vierte Distinktion der beiden überlieferten Statutenhandschriften schließen sich übereinstimmend 101 Generalkapitelsbeschlüsse an. Diese Definitionen aus der Zeit vor und nach 1200 geben Einblicke in die Kontrolltätigkeit der verschiedenen Organe: Nr. 31 bestätigt die von einem Zirkator angeordnete Strafversetzung eines Bruders; Nr. 42 macht den Neubau von Abteigebäuden und die Veräußerung von Kloostergut von der Zustimmung des Vaterabtes oder eines Zirkators abhängig; Nr. 49 tadelt die Zirkatoren dafür, daß sie es bei ihrer Rund-

⁶⁰ Die zentrale Stelle lautet: *Nulla etiam ecclesiarum ei quam genuit, quamlibet terreni commodi exactionem imponat, sed tantum Pater abbas curam de projectae tam filii abbatis, quam fratrum domus illius habeat, et potestatem habeat secundum ordinem corrigendi quae in ea noverit corrigenda, et illi ei tanquam patri reverentiam filialem humiliter exhibeant. Abbas autem Praemonstratensis Ecclesiae, quae mater esse dignoscitur aliarum, non solum in his ecclesiis quas instituit, sed etiam in omnibus aliis ejusdem ordinis et dignitatem et officium patris obtineat, et ei ab omnibus tam abbatibus quam fratribus debita observantia impendatur* (Migne PL 200 Sp. 1105–1108, hier 1105 f.).

⁶¹ Vgl. allgemein OBERSTE (wie Anm. 25) S. 240–251.

⁶² KRINGS (wie Anm. 1) S. 187 Dist. IV 6: *Porro, ad minus semel in anno, quisquis abbas, quas sua genuit ecclesia, abbatias paterna sollicitudine visitabit per se vel per nuncium competentem.*

reise versäumt hatten, die *Instituta* des Generalkapitels bekanntzugeben.⁶³ Zusätzlich ist bemerkenswert die wörtliche Übernahme einer zisterziensischen *forma visitationis*, die erstmals einen Befragungsmodus im einzelnen Konvent vorgibt, der zwischen der inquisitorischen Aufgabe des Visitators und seiner Verpflichtung zu *pax* und *caritas* vermitteln sollte. Bei diesem Text stehen die Prinzipien der Denunziation bzw. Selbstanklage, das öffentliche und geheime Verhör von Brüdern, die strenge Ahndung falscher Gerüchte und die Appellationsmöglichkeiten im Vordergrund.⁶⁴

Auf diesem rechtlich-organisatorischen Stand befand sich das prämonstratensische Visitationsverfahren beim Amtsantritt Papst Gregors IX. im Jahre 1227. Aufgeschreckt durch einen allgemeinen Visitationsauftrag Gregors an den Episkopat, ersuchten Abt Wilhelm von Prémontré und einige Mitäbte den Papst darum, „daß er sie nicht durch Auswärtige, sondern durch Ordensmitglieder visitieren lasse.“⁶⁵ Die päpstliche Billigung kann als deutlicher Hinweis auf die im Rechtsalltag bereits eingespielte Eximierung der Prämonstratenser von der bischöflichen Visitation verstanden werden, für die es übrigens einen älteren Beleg in einem Brief des Abtes Gervasius vom Beginn des 13. Jahrhunderts gibt.⁶⁶ Eine im Auftrag des Papstes durch eine ordensinterne Kommission durchgeführte Untersuchung deckte – trotz allem – offenkundige Mißstände im Orden auf, so daß Gregor in der Bulle *Audivimus et audientes* vom Juni 1232 eine Vielzahl von Übelständen zu beklagen hatte, die er interessanterweise auf die Sorglosigkeit der Definitoren und Visitatoren zurückführte.⁶⁷ Der Papst ordnete an, sowohl die Definitoren des Generalkapitels als auch die Zirkatoren jährlich auszutauschen. Letztere durften ferner nicht mehr in ihrer eigenen Zirkarie tätig sein wie bisher, sondern mußten aus einer fremden Provinz kommen, da chronische

⁶³ KRINGS (wie Anm. 1) S. 205–211, Nr. 31, 42, 49.

⁶⁴ Dazu näher STEFAN SCHAUFF, Zum prämonstratensischen Visitationsverfahren (*De ordine vitae* [wie Anm. 32] S. 315–340).

⁶⁵ Bulle *Gravis est admodum* vom 22. März 1233 (*Les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape*, 4 Bde., hg. v. LUCIEN AUVRAY u. a. Paris 1896–1955 [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 2, 9] Nr. 1198).

⁶⁶ Vgl. *Epistolae Gervasii* (wie Anm. 40) Nr. 5 S. 8 f. von ca. 1218, wo ein Rechtsstreit des Abtes von Prémontré gegen den Bischof von Namur beschrieben wird. Die Briefe Nr. 46–48 greifen den Fall, der jetzt päpstlichen Legaten zur Entscheidung übergeben worden war, wieder auf (ebd. S. 45–47). In einem Schreiben an den Abt von Prémontré gab der Bischof von Namur schließlich seine Forderungen trotz gewohnheitsrechtlicher Argumente auf, und dies mit dem interessanten Hinweis: *Nunc vero cum intellexerimus quod muniti sitis privilegiis Apostolicis, quae a solutione procuratorum in grangiis Ordinis vestri eximant vos aperte, et Ordinem vestrum totum* (ebd. Nr. 48, S. 47).

⁶⁷ Die Bulle ist ediert bei LEFÈVRE (wie Anm. 1) S. 127–138.

Routine und zu enge persönliche Bindungen ihr Amt untergraben hätten.⁶⁸ Des weiteren waren die Befragungen in den Konventen nicht mehr *summam* und *in publico* durchführen, sondern nur noch *secreto et singillatim*. Schließlich legte Gregor obligatorische Nachforschungen über den Ausschluß von Kanonikern und über zurückliegende Abtwahlen fest.⁶⁹

In den zwischen 1236 und 1238 aufgrund der päpstlichen Intervention verabschiedeten Statuten wurden die Vorschriften zur Befragung der Brüder gegenüber der früheren *forma visitationis* völlig neugefaßt: Anschuldigungen durften nicht mehr bis zur Ankunft der Kontrolleure aufgeschoben, sondern mußten zuvor im Konvent mit Rat des Abtes besprochen und möglichst bereinigt werden.⁷⁰ Mit harschen Strafandrohungen bis hin zum Klosterverweis versuchten die Gesetzgeber ungerechtfertigten Denunziationen vor allem natürlich gegenüber dem Hausabt vorzubeugen, während andererseits auch die beschuldigenden Mönche vor dessen Repressionen in Schutz genommen wurden.⁷¹ Jeder Ankläger legte einen Eid über die Wahrhaftigkeit seiner Beschuldigungen ab. Ausnahmslos mußte man sich auf Zeugen stützen, über deren Rechtschaffenheit sich der Visitor zuvor informierte.⁷² Zur Eröffnung einer formellen Untersuchung gegen den Oberen hatte der Denunziant öffentlich (*coram majori vel saniori parte de domo, in loco competenti*) aufzutreten. Bei Anklagen gegen Brüder reichte eine vertrauliche Mit-

⁶⁸ Ebd. S. 128.

⁶⁹ Ebd. S. 129.

⁷⁰ *Caveat autem quilibet ne ea que cognoverit emendanda, quasi ad majus scandalum, quod nequissimum est, usque ad visitoris adventum differat et reservet, sed oportunitis temporibus que contingunt proclamantur et emendentur* (LEFÈVRE [wie Anm. 1] S. 106).

⁷¹ *Qui autem contra prelatum suum objecerit peremptorium aliquid, vel enorme, vel publicam infamiam, nec potuerit sufficienter probare, puniatur sine dispensatione secundum quod de infamatoribus est statutum. Illi vero qui tempore visitationis de propositis penituerint antequam testes juraverint, et coram proprio abbate et visitatore veniam petierint, secundum visitoris arbitrium mitius puniantur. Visitatus autem tam prelatus quam subditus sibi caveat diligenter, ne in presentia visitoris, vel post ejus recessum, cuiquam fratrum aliquam vindictam inferat seu opprobrium vel gravamen* (LEFÈVRE [wie Anm. 1] S. 107).

⁷² *Ad hec, si quid difficile vel enorme contra prelatum publice propositum fuerit ab aliquo, quod peremptorium merito debeat judicari, tunc ut melius super hoc veritas cognoscatur, fiat inquisitio non summam et in publico, sed secreto et sigillatim. Et in loco ubi secreto fiet inquisitio habeatur textus evangeliorum cum stola, et ab iis qui deponent visitor per juramentum inquiret tam de objectis criminibus et veritate objectorum quam de ydoneitate et vita testium productorum, hoc proviso quod in tali casu nullus introducatur ad jurandum sive cogatur, nisi prelati testes jurare videat quos accusator voluerit producere contra ipsum, si tamen voluerit et potuerit interesse, dummodo maliciose non subterfugiat ut inquisitionem evitet. Et ad inquisitiones secreto super peremptoriis et enormibus faciendas visitatores de facili non procedant, nisi ubi et quando gravis infamia vel insinuatio clamosa procedunt. Sed nullus accuset aliquem de auditu nisi dicat a quo ipse audierit* (LEFÈVRE [wie Anm. 1] S. 106 f.).

teilung aus. Der angeklagte Abt oder Propst durfte überdies an der Befragung der Zeugen teilnehmen, was einem einfachen Kanoniker nicht zustand.⁷³ Mit diesen Vorkehrungen reduzierten die Statuten die Anklagemöglichkeiten gegen den eigenen Abt auf ein Minimum. Erfolgversprechend waren nur noch Denunziationen, die von einem breiten Konsens im betroffenen Konvent getragen wurden. Im Jahre 1291 legte man sogar fest, alle Anschuldigungen müßten den Visitatoren zu Beginn des Besuchs in schriftlicher Form übergeben werden, versehen mit dem Siegel des Abtes und des Konventes. Damit war jedweder Appellation gegen den eigenen Oberen der Boden entzogen.⁷⁴ – Welche Konsequenzen lassen sich aus dem Gesagten für die Ordensentwicklung im ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert ableiten?

Als im Jahre 1177 das päpstliche Schisma mit dem Erfolg Alexanders III. endete, hatte sich der Magdeburger Verband, der sich grosso modo mit der sächsischen Zirkarie deckte, quasi von Prémontré und dem gemeinsamen Generalkapitel gelöst. Vor diesem Hintergrund erhielt die Bulle *In apostolice sedis*, die dem Abt von Prémontré Würde und Amtsgewalt eines Vaterabtes in jedem Prämonstratenserklöster zuwies,⁷⁵ auch eine deutliche Mahnung an die sächsischen Stifte, den Primat des Stammhauses nicht anzuzweifeln. Die zur gleichen Zeit, in den 1170er Jahren, in Prémontré promulgierten Statuten, die etwa im Abschnitt über die Kleidung die Magdeburger Gewohnheiten als unzulässig verurteilten, weisen in dieselbe Richtung einer erneuten Kraftprobe zwischen den beiden Zentren des Ordens. Die Konzentration aller väterlichen Rechte auf das Ordensoberhaupt, die damit verbundenen Möglichkeiten zu Visitation, administrativen Eingriffen und zur Leitung von Abtswahlen, stellte darüber hinaus jedoch einen Zustand in der Ordensleitung her, der sich – nach dem sich in der Überlieferung abzeichnenden Bild – im 13. Jahrhundert als höchst wirkungsvoll bei allen zentralistischen Bestrebungen erwies: Das mit den gemeinsamen legislativen und jurisdiktionellen Aufgaben betraute Generalkapitel, dessen Selbstbewußtsein

⁷³ *Porro cum crescenti malitie hominum habundans cautela debeat obviare, statutum est ut quando aliquis subditorum contra prelatum suum voluerit proponere aliquid peremptorium vel enorme, nisi hoc publice, coram majori vel saniori parte de domo, in loco competenti proponat, et per testes ydoneos ac sufficientes quod proposuerit valeat comprobare, nullatenus audiatur* (LEFÈVRE [wie Anm. 1] S. 106).

⁷⁴ *Statuimus, ut quicumque de cetero ad D. Premonstratensem, ad Capitulum Generale, vel ad Patrem Abbatem vel Visitatores annuos appellaverit, causas appellationis, et oneris articulos in scriptis redigat, et sub sigillo Abbatis et Conventus, ad illum, ad quem appellatum fuerit, per certum nuncium quam citius transmittantur* (VALVEKENS [wie Anm. 33] S. 48).

⁷⁵ Migne PL 200 Sp. 1105 f.: *Abbas autem Praemonstratensis [...] non solum in his ecclesiis quas instituit, sed etiam in omnibus aliis ejusdem ordinis et dignitatem et officium patris obtineat.*

als höchste und integrative Ordensinstanz spätestens in den von Gregor IX. angestoßenen Reformstatuten von 1236/1238 zum Ausdruck gebracht wurde,⁷⁶ hatte jetzt in seinem Leiter ein mit umfassenden administrativen Kompetenzen und Erfahrungen ausgestattetes Organ an seiner Seite, das ein Tätigwerden vor Ort auch dann ermöglichte, wenn einzelne Filiationen oder Provinzen ihre Verwaltungsaufgaben schuldig blieben.⁷⁷

Doch ließen sich die Ordenshäuser, die mittels Filiationen, Zirkarien, Diözesen und in ihren Verbindungen zum Landes- bzw. Territorialherrn in vielschichtige dezentrale Strukturen eingebettet und organisatorisch oder spirituell keineswegs gemeinsam auf die Zentrale in Prémontré fixiert waren,⁷⁸ auf diesem Wege überhaupt zu einer Einheit bringen? Das Schreiben des Abtes Gervasius an den Abt von Mühlhausen aus den Jahren 1218/1220 führt die Problemlage der Ordensleitung, des Ordens überhaupt, klar vor Augen: Die Tumulte (*rumores*), die aus den Klöstern in Böhmen, Mähren und Polen wiederholt bis nach Prémontré drangen, hätten, so Gervasius, Schande über den Orden gebracht und große Besorgnis ausgelöst. Keiner der bisherigen Reformversuche sei auf fruchtbaren Boden gefallen, „weil nur wenige oder gar keine Leute gefunden werden können, die den erkrankten Gliedern die Medizin der Mahnung, des Gebets und der Korrektur bringen.“⁷⁹ Konkret bedeutete dies, daß keine der mehrfach angestoßenen Visitationen Erfolg hatte, da entweder die Visitatoren ihr Amt nicht antraten oder die betroffenen Konvente sich ihnen widersetzten. Alle bisherigen Aufträge und Vollmachten annullierend, versah Gervasius schließlich den Abt des böhmischen Mühlhausen mit einem umfassenden *ius visitationis* für sämtliche Klöster in Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn sowie mit dem Auftrag *authoritate Ordinis* zumindest die beiden erstgenannten Zirkarien persönlich zu reformieren. Die Vollmacht galt solange, bis sie das Generalkapitel oder der Abt von Prémontré widerriefen. Noch im Jahre 1294 verhandelte das Generalkapitel in Prémontré einmal mehr über die Situation in den ungarischen Ordenshäusern: Bei gleich fünf Klöstern dieser Zirkarie änderte man schlußendlich das Filiationsverhältnis wegen der Nachlässigkeit der bisherigen Vateräbte, die ihren Visitationen nicht nachgekommen sei-

⁷⁶ Im Abschnitt über das jährliche Generalkapitel heißt es: *Et notandum est quod sicut singuli abbates Ordinis domino Premonstratensi et capitulo generali obedire tenentur, ita et idem abbas Premonstratensis debet obedientiam ipsi capitulo generali* (LEFÈVRE [wie Anm. 1] S. 86, Dist. IV 1).

⁷⁷ Vgl. OBERSTE (wie Anm. 25) S. 232–240.

⁷⁸ Im Überblick zu diesen Phänomenen GERITS, *Diversiteit* (wie Anm. 57), *passim* und WEINFURTER, *Norbert v. Xanten* (wie Anm. 16) S. 80–85.

⁷⁹ *Epistolae Gervasii* (wie Anm. 40) S. 106 f. Nr. 119: *eo quod pauci inveniantur, aut nulli, qui adhibitas infirmitatibus, admonitionis, et obsecrationis et correctionis sentiant medicinas.*

en.⁸⁰ Fünf böhmischen Äbten unter der Führung von Strahov übertrug man die volle Paternität über die Prämonstratenserstifte Ungarns, deren Visitation auch nach über 80 Jahren intensiver Bemühungen des Generalkapitels noch immer nicht zufriedenstellend geregelt war.

Aus anderen Randgebieten des Ordens lassen sich vereinzelt Informationen beisteuern, die belegen, daß im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert von einer vollständigen Integration mittels übergeordneter Instanzen und allgemeingültiger Statuten mitnichten die Rede sein kann. Um den Protest des Generalkapitels und Konventes von Prémontré gegen die *Audivimus et audientes* persönlich vorzubringen, hatte sich Abt Wilhelm von Prémontré im Januar 1234 auf eine Italienreise begeben. Angesichts der ruinösen Verhältnisse der dortigen Stifte und der vollständig brachliegenden Bindungen an das Generalkapitel erließ er eine Urkunde, die immerhin vom ungebrochenen Vertrauen in die institutionellen Reformen zeugt: Aus der Vernachlässigung der Visitationen sei für die dortigen Klöster eine gefährliche Situation entstanden, die aber durch den Eifer von Visitatoren und die Zuchtrute der Korrektur behoben werden könnte.⁸¹ Wilhelm verpflichtete die italienischen Ordensäbte zu einer Generalkapitelsteilnahme nach dem Rotationsprinzip, um auf dieser Grundlage auch die Visitation neu zu ordnen.⁸² Zudem waren Abtswahlen fortan nur noch gültig, wenn ein Visitor zugegen war. Ineffiziente Kontrollen und Generalkapitelsboykott traten als Problem der an der Peripherie des Ordens gelegenen Häuser zumeist gemeinsam auf, da sie ähnlicher organisatorischer Voraussetzungen bedurften, die etwa in Italien, Ungarn, Böhmen oder Polen, von Griechenland und Palästina ganz zu schweigen, nicht oder nur unzureichend gegeben waren. Verstärkte Bemühungen, durch Separatverträge doch noch ein Mindestmaß an Integration zu erreichen, charakterisieren insbesondere den Abbat Wilhelms von Louvignies als Abt von Prémontré in den Jahren 1288 bis 1304, der beispielsweise für

⁸⁰ VALVEKENS (wie Anm. 33) S. 55.

⁸¹ Urkunde vom 7. Januar 1234 (LE PAIGE, Bibliotheca [wie Anm. 1] S. 927 f.): *Quia sicut ex visitationis defectu permitiosius ordinem tepescere et observantias regulares negligi quandoque contingit; sic ex studio visitationis, et lima correctionis validius convalescit.*

⁸² Ebd.: *Hoc proviso, quod quilibet vestrum anno quo venturus est vel venturi sunt ad Capitulum, visitet vel visitent diligenter tam Visitoris Ecclesiam, et tunc assumpto secum aliquo vestrum, quam alias Ecclesias vestras, statum earum tam super spiritualibus quam temporalibus, rebus mobilibus et immobilibus diligentissime describentes.* Es folgt eine genaue Beschreibung der schriftlichen Dokumentation durch zwei Visitationsberichte: *Duo scripta super hoc ejusdem continentiae faciendū, quorum unum remaneat in Ecclesia visitata, anno quolibet in visitatione annua renovandum, et alterum generali Capitulo praesentetur per Visitatorem eundem, sive unus fuerit sive duo, et eadem scripta sigillentur tam proprii Abbatis Ecclesiae visitatae, quam Visitoris sigillis, ut sic Ecclesiarum vestrarum Status generali Capitulo plenius innotescat.*

die vier dänischen Klöster die Generalkapitelsbesuche auf alle vier Jahre begrenzte und gegenseitige Visitationen erlaubte oder für das Stift in Riga, dessen Propst nur nach einer Neuwahl nach Prémontré kommen mußte, während sein Kloster von den Ordensvisitationen wegen seiner Entfernung gänzlich eximiert wurde.⁸³

Der Abbatat Wilhelms von Louvignies ist das beste Beispiel dafür, daß der Abtsstuhl im Stammhaus des Ordens als Ausgangspunkt für institutionelle Reformen von großer Intensität und Effizienz dienen konnte: Seine persönlichen Visitationen in England, Schwaben, Österreich, Bayern und Böhmen, die vertragliche Revision von Visitation und Generalkapitelsbesuch in Sachsen, Ungarn und Skandinavien, das neue Statutenwerk von 1290 mit einer grundsätzlichen Reform der Generalkapitelsarbeit und nicht zuletzt die Sammlung rechtserheblicher Formulare, die für die rationale Gestaltung einer zentralen Ordensleitung unerlässlich waren, sind sichere Indikatoren für die Orientierung und die methodischen Grundüberzeugungen dieses Abtes.⁸⁴ Für das Kernanliegen Wilhelms, das meint die Reform des Ordens aus eigener Kraft und unter seiner Ägide, legt ein Brief an den eigenen Konvent in Prémontré Zeugnis ab: Darin beklagt sich der Abt, jeder im Orden versuche, beim Papst und an der Kurie seine eigenen Angelegenheiten zu regeln. Stattdessen solle man sich auf die im Amt des Oberhauptes liegenden Fähigkeiten besinnen, aber er wolle sich dem von ihm gesteckten Reformziel mit Geduld nähern, und so umso schneller zu den eigentlichen Dingen (*ad propria*) zurückkehren. Er mochte damit Gebet und Seelsorge meinen.⁸⁵ Methodisch baute Wilhelm dabei traditionell auf die Kooperation von Generalkapitel und Visitation, die beide als Verfahren möglichst viele Obere im Orden einbanden und zugleich weitgehend in der Sphäre seiner Entscheidungsgewalt verblieben.

Wilhelm von Louvignies wird in Tatkraft und Zielstrebigkeit eher als Ausnahmeerscheinung zu werten sein, die den ihr zur Verfügung stehenden institutionellen Rahmen mit Verstand und Energie ausschöpfte, ja – wie im Beispiel Rigas – sogar erweiterte. Insgesamt aber werden aus den zitierten

⁸³ Die Sonderregelung für die dänischen Klöster ist abgedruckt bei GERITS, Wetgeving (wie Anm. 1) S. 89. Über den Status von Riga gibt der Ordenskatalog aus Tongerloos aus dem Jahre 1320 Auskunft (NORBERT BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. 1. Berlin 1983; Bd. 2–3. Straubing 1949–1956, hier Bd. 3 S. 444).

⁸⁴ Zu seinen persönlichen Visitationen zusammenfassend GERITS, Wetgeving (wie Anm. 1) S. 118.

⁸⁵ CHARLES-VICTOR LANGLOIS, *Formulaires de lettres du XII^e, du XIII^e et du XIV^e siècle*, T. 2 (Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale 34. 1891 S. 305–322, hier 310f.): ... *sed tamen finem laborum nostrorum cum paciencia prestolamur et quam citius poterimus adjuvando Domino ad propria revertemur.*

Dokumenten fast unüberwindliche Schwierigkeiten offenbar, die einzelnen Provinzen unter die Kontrolle und Botmäßigkeit der in Prémontré versammelten Zentralinstanzen zu bringen, von einer gelebten *unitas* und *uniformitas* gar nicht zu reden: Da die Äbte aus den entfernt liegenden Provinzen nur unregelmäßig und unvollständig auf dem Generalkapitel in Prémontré erschienen, war der einzige Weg, die Kommunikation und Kontrolle aufrechtzuerhalten, die Visitation. Lagen Mutterhaus und Filialen wie im Falle Steinfelds gegenüber den böhmischen Klöstern oder Prémontrés gegenüber Ungarn weit auseinander, fiel die väterliche Aufsicht praktisch fort; nicht einmal regelmäßige Kontrollen durch landesfremde Visitatoren waren mehr zwingend vorgeschrieben und wohl auch nicht an der Tagesordnung, seitdem die Prämonstratenser noch im Jahre 1234 eine entsprechende Ausnahme für ihre *provinciae remotae* bei Gregor IX. durchsetzten.⁸⁶ Eine fest institutionalisierte Kommunikations- und Infrastruktur scheint es zumindest in diesen Regionen nicht einmal in Ansätzen gegeben zu haben. Die Quellen zum Rechts- und Verwaltungsalltag des Ordens im 13. Jahrhundert bestätigen, daß sich tatsächliche Interaktion einerseits punktuell auf Prémontré und die ihm naheliegenden Zirkarien gleichsam als Kernlande, andererseits auf die regionalen Verflechtungen jeden Klosters konzentrierte.⁸⁷ Von einem geregelten Informationsfluß zwischen *caput* und *membra* fehlt jede Spur. Für die problematischen Gebiete an der Peripherie des Ordens setzte sich, aber offenbar mit geringer Wirksamkeit, der Typ der längerfristigen Generalvisitation durch. Eine weitere Reaktion des Ordens auf das permanente Scheitern zentral gesteuerter Reformen und auf die Uneinlösbarkeit der im Statutenprolog eingeforderten *uniformitas* und *unitas* wird man darin sehen müssen, daß die Prämonstratenser im 13. Jahrhundert – viel stärker etwa als die Zisterzienser – begannen, durch präzise Anweisungen für die Befragungen, Appellationen und Korrekturen des einzelnen Visitators im Konvent die Vi-

⁸⁶ Die Bulle *Olim intellecto* Gregors IX. von 1234 hatte die Auswahl indigener Visitatoren, wenn auch nur als Ausnahmefall für entfernt liegende Provinzen, wieder zugelassen (LE PAIGE [wie Anm. 1] S. 660).

⁸⁷ Beispiele liefert etwa die Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, in der eine intensive Korrespondenz mit Nachbar- und Filialäbten, Bischöfen, Päpsten und benachbarten Adligen niedergelegt ist. Verbindungen zur Ordenszentrale lassen sich nur in einem Falle nachweisen: Im Brief 66 bittet Propst Ulrich den Propst von Ilbenstadt, einen Auftrag des Generalkapitels für ihn wahrzunehmen (JOESTER [wie Anm. 37] S. 636). Vgl. die methodisch ähnlich angelegte Untersuchung zur institutionalisierten Kommunikation bei Cluniazensern und Zisterziensern, jedoch auch mit grundsätzlichen Bemerkungen bei JÖRG OBERSTE, Institutionalisierte Kommunikation. Normen, Überlieferungsbefunde und Grenzbe- reiche im Verwaltungsalltag religiöser Orden des hohen Mittelalters (De ordine vitae [wie Anm. 32] S. 59–99).

situationen gleichsam auf sich selbst zu stellen,⁸⁸ damit – wenn schon nicht das Ideal einer ubiquitär eingehaltenen *unitas* – wenigstens die in jedem Kloster anzutreffenden Gravamina angegangen werden konnten.

Die unbefriedigende Quellenlage läßt sicher keine generalisierbaren Schlüsse zu; gleichwohl gibt es untrügliche Indizien, die dafür sprechen, daß wir mit der Kontrollpraxis im 12. und 13. Jahrhundert vor allem die Geschichte gescheiterter Ordensreformen und an aktuelle Notlagen angepaßter Kompromisse beleuchtet haben. Die resignierenden Briefe des Abtes Gervasius über die Situation der östlichen Zirkarien zu Beginn des 13. Jahrhunderts und seines Amtsnachfolgers Wilhelm von Louvignies über die Eigenmächtigkeiten im Orden am Ende des 13. Jahrhunderts, nicht zuletzt auch die verbreiteten regionalen Abspaltungsbewegungen im 14. und 15. Jahrhundert und schließlich die ständigen rechtlichen und organisatorischen Reformen des Visitationsverfahrens selbst deuten in dieselbe Richtung:⁸⁹ Ein suffizienter Modus, der die angestrebte Lebensweise und ihre *uniformitas* mittels Statuten, Generalkapitel und Visitation allenthalben realisiert und auf diesem Wege Zentralität hergestellt hätte, konnte dauerhaft nicht gefunden werden. Ich möchte abschließend betonen: Es handelt sich um das Scheitern eines – allerdings im 12. und 13. Jahrhundert sehr virulenten – religiösen Ideals. Die Spannkraft einzelner Klöster, Klosterfamilien und Klosterleute in ihrem jeweiligen Umfeld hat sich davon wenig beeindruckt lassen. Andernfalls wären die Erfolge der Prämonstratenser in der Seelsorge, in der Mission und in der Kontinuitätsstiftung bis heute kaum zu erklären.

⁸⁸ Ausführlich OBERSTE (wie Anm. 25) S. 191–209.

⁸⁹ Vgl. den niederländischen Prämonstratenser Trudo Jan Gerits, der seine Forschungen zur mittelalterlichen Gesetzgebung seines Ordens wie folgt bilanziert: „Geografische, politieke en nationale elementen bevorderden steeds meer de graad van autonomie in de circaries van de Europese randgebieden, ondanks de herhaalde centralisatiepogingen van Prémontré. [...] De Orde van Prémontré heeft in de middeleeuwen nooit een homogene eenheid gekend“ (GERITS [wie Anm. 57] S. 151f.).

Über Musik und Liturgie in den Anfängen des Prämonstratenserordens

Dargestellt auf dem Hintergrund der Ordensstatuten und
Consuetudines des XI. und XII. Jahrhunderts

von

JOACHIM F. ANGERER O. PRAEM.

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen komplexer Sachverhalte waren als Einblicke in den Alltag eines „in Betrieb befindlichen Klosters“ gedacht, des seit 1153 ununterbrochen bestehenden Prämonstratenser Chorherrenstiftes Geras – seit 1180 Abtei – und zwar für eine Zuhörerschaft, die sich überwiegend aus Historikern und anderen Kollegen und Kolleginnen zusammensetzte, deren Forschungsbereich teilweise seit Jahren unser Orden darstellt, die aber in Geras-Pernegg als unsere Gäste erstmals Kloster „in situ“ miterleben konnten. Der Verfasser, 56. Abt seines Klosters, verstand daher diesen Vortrag als Teil gleichsam einer erweiterten Klosterführung, nicht ohne den Hintergedanken, Geschichte und Theorie durch einen konkreten Bezug zur Praxis eines österreichischen Stiftes zu ergänzen. Sollten sich aus dieser Zusammenschau zugleich neue Perspektiven aufgetan und Ausblicke zu weiteren wünschenswerten Themenschwerpunkten ergeben haben, dann wäre der Autor, der Prämonstratenser Chorherr mit benediktinischer Ausbildung und musikwissenschaftlichem Studium und Qualifikation erfreut und belohnt. Das Dargebotene und Darzubietende war als Anregung und auf dem Hintergrund gelebten Lebens in der Welt der Klöster konzipiert und ist weniger als eine nur streng titelbezogene wissenschaftliche Arbeit zu verstehen.

„*Consuetudines* (Gewohnheiten) werden die schriftlichen Aufzeichnungen der in einzelnen Kirchen und besonders in den Klöstern der monastischen Orden herrschenden Gebräuche genannt; sie hatten den Zweck, die Liturgie und das klösterliche Leben im Anschluß an die Ordensregel näher zu bestimmen und zu regeln“.

Mit dieser Definition, die sich auf eine Formulierung von Bruno Albers

stützt – sie erschien 1907 im Kirchlichen Handlexikon¹ – beginnt Hugo Th. Heijman seine Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten.² Eine Seite weiter schreibt der Autor: „Wie die Benediktiner, so hatten auch die Prämonstratenser ihre *Consuetudines*. Heutzutage pflegt man allgemein von *Statuta* des Prämonstratenserordens zu sprechen. Aber in der Edition von Martène heißt es ausdrücklich im Vorwort, welches den Bestimmungen vorangeht: ... dieses Buch, welches wir (d. h. die oberste Gewalt) das Buch der Gewohnheiten (*Consuetudines*) nennen ...“³

Hier liegt der Ansatzpunkt für die nachfolgenden Darstellungen. Ich selbst war zwanzig Jahre lang damit beschäftigt, für das „Corpus Consuetudinum Monasticarum“ die Texte aus der Melker Reform, besser der Observanz von Subiaco–Melk zu bearbeiten. Schon während meines Studiums am Pontificio Ateneo di Sant’Anselmo in Rom hatte ich mich der strengen Schule des Herausgebers des eben genannten Standardwerks, des Professors für Kirchengeschichte in Sant’Anselmo, Dr. Dr. h.c. P. Kassius Hallinger OSB unterzogen. Nach Abschluß meiner Dissertation (1968), mit welcher die Textedition der *Caeremoniae Tegernseenses* verbunden war,⁴ betraute mich Kassius Hallinger mit der Herausgabe der Melker Texte, der sogenannten *Consuetudines*, die im *Corpus Consuetudinum Monasticarum* (CCM) die beiden Bände XI, 1 und 2 abgeben.⁵ Sie tragen die Titel:

¹ Kirchliches Handlexikon 1(1907) S. 987.

² HUGO TH. HEIJMAN, Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten (Separat-Abdruck der *Analecta Praemonstratensia* 2. 1926 S. 5–32; 3. 1927 S. 5–27; 4. 1928 S. 5–29, 113–131, 226–241, 351–373. Im Separatdruck S. 1).

³ Ebd. S. 6, mit Verweis auf ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 6. Leipzig 1913 S. 375.

⁴ JOACHIM ANGERER, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der *Consuetudines Tegernseenses* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 18. Ergänzungsband). Ottobereun 1968.

⁵ *Corpus Consuetudinum Monasticarum* XI, 1. Siegburg 1985 und XI, 2. 1987. Zur Melker Reform enthalten die neuesten Veröffentlichungen auf diesem Gebiet nicht nur Literatur, sondern auch den letzten Stand der Erkenntnisse: JOACHIM ANGERER, Reform von Melk (Germania Benedictina 1. 1999 S. 271–313). ALBERT GROß, Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum *Caeremoniale Mellicense* des Jahres 1460 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46). Münster 1999.

*Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti
ex ipsius regula sumptae, secundum quod
in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur*⁶

und:

*Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*⁷

Schon anhand dieser Titelbezeichnungen und nicht minder nach Einsicht in die gesamte, so stattliche Serie des CCM, läßt sich schnell feststellen, daß die von Bruno Albers geschaffene und von Hugo Th. Heijman übernommene Begriffsbezeichnung *Consuetudines* und *Consuetudo* kaum vorkommt. Fast überall, so auch in den von mir edierten Texten von Subiaco-Melk fehlen diese Bezeichnungen. Zugleich wird sehr schnell deutlich, daß der Oberbegriff, von dem aus alles abzuleiten ist, die Observanz eines Klosters darstellt, nämlich die lebendige, fast bin ich versucht zu sagen, die Verkörperung bzw. „leibhaftige“ Umsetzung all dessen, was die Lebensweise in den Klöstern durch die Mönche, Nonnen oder Chorherren ausmacht und wie sie durch die je unterschiedliche Klosterregel, sowie die Tradition eines Hauses und die sie flankierenden schriftlich festgelegten Gewohnheiten und liturgischen Zeremonien vorgeben ist.

Ich bin mir dessen sehr wohl bewußt – deshalb sei dies an den Anfang meiner Ausführungen gestellt –, daß es sich bei diesen Aussagen zunächst um die Benediktiner, also um eine monastische Observanz handelt. Trotzdem darf wohl an dieser Stelle schon, in Hinblick auf die weiteren Erörterungen festgehalten werden:

Wir Prämonstratenser Chorherren stehen, dank der Übernahme der *Carta caritatis*⁸ und somit der monastischen Verfassung von Cîteaux zumindest unter dem gleichsam konstitutionellen Aspekt unserer Ordensverfassung in der Tradition der Benediktiner, in Summe eigentlich des abendländischen Mönchtums. Sollte dieses nicht zählen, dann sei vorausseilend festgehalten, daß Cîteaux und Cluny allemal vor unserem Orden, dem der Prämonstratenser stehen und folglich denkbar sein könnte – bleiben wir vorläufig in der Hypothese –, daß zumindest zeitlich betrachtet gewisse Zusammenhänge vorgegeben sind.

Wenn schon behutsame Einschränkungen, dann sei an dieser Stelle und zugleich zu einer allfällig nötigen Beruhigung hinzugefügt: Zum Thema

⁶ Ebd. XI, 1, III, vgl. auch CXXIV.

⁷ Bd. XI, 2, III und vgl. 3.

⁸ Siehe FR. CHRYSOGONUS WADDELL OCSO, *Narrative and Legislative Texts from Early Cîteaux* (Studia et Documenta. Volume IX). Cîteaux 1999 S. 135 ff.

„*Consuetudo und Reform*“ gibt es einen Vortrag von mir, den zu halten ich 1988 das Vergnügen vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte hatte. Er ist in Druck erschienen, also in Ruhe und nach Bedarf einzusehen und nachzulesen.⁹ Dort ist zusammengetragen, was über *Consuetudo* bzw. *Consuetudines* in den monastischen Texten aus terminologischer Sicht zu sagen war. Im Augenblick scheint es nicht notwendig, dem etwas hinzuzufügen. Obendrein handelt es sich dabei um eine Auswertung einer Quellensammlung, die eben weitgehend von Kassius Hallinger stammt (CCMI).

Auf der anderen Seite mag verständlich sein, daß ich vor den weiteren Ausführungen, soweit wie möglich, um die Begriffsbestimmung bemüht sein muß. Dieses wiederum getraue ich mir nicht nur aus den Erfahrungen meiner jahrzehntelangen Feldforschung auf diesem Gebiete zu. Viel mehr zählt: Ich bringe dafür mein Leben ein. Dies sogar in doppelter Hinsicht: nämlich anfänglich als Benediktiner und benediktinisch Geprägter (1954–1969) und seit 1969, also, um es italienisch zu sagen, seit dem 28. August, dem Augustinusfest 1969 „in poi“ als Prämonstratenser von Geras.

Lassen Sie mich nur kurz einhalten und zu einer solchen Mutation Stellung beziehen! Kann ein solcher Wechsel von einem zum anderen Orden überhaupt vorgenommen werden? Kann aus einem Mönch ein Kanoniker werden? Wie schließlich sieht dieser „Transitus“ aus? Gab es da schon vor unserer oftmals so verrufen scheinenden religiösen Zeit nach dem Vaticanum II Belegstücke?

Antwort: Sehr viel mehr sogar als heutzutage. In den mittelalterlichen Handschriften zumindest der Melker Reform – auch bei den Bursfeldern – gab es eigene Formulare für einen solchen „Übertritt“.¹⁰ Es genügte damals die schlichte Willenserklärung des Mönchs oder Chorherren, der das Kloster, auf welches er Profess abgelegt hatte, verlassen wollte, um sich einer anderen Kommunität anzuschließen. Vorbedingung war die Einwilligung des zuständigen Oberen sowohl jenes Klosters, aus dem der Betreffende ausscheiden wollte, als auch des Abtes jener Kommunität, der sich der Mönch oder Chorherr anzuschließen bemühte. Rom war damals nicht gefragt. Bei den Benediktinern gab es zudem zu dieser Zeit noch keine kompetente Oberbehörde. Bei den Benediktinern kannte man bis zum Konzil von Trient in *sensu stricto* weder Kongregationen noch das, was wir Orden nennen, wie denn auch bis heute die Bezeichnung „OSB“ durchaus irreführend ist. Die

⁹ JOACHIM ANGERER, *Consuetudo und Reform. Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert [Vorträge und Forschungen 38], hrsg. v. RAYMUND KOTTJE/HELMUT MAURER. Sigmaringen 1989 S. 107–116).

¹⁰ Solche Formulare finden sich in vielen Handschriften des Melker Reformkreises.

Benediktiner bilden nämlich erst seit Papst Leo XIII. und seit dessen Geheiß eine Konföderation mit einem Abt-Primas, keinem Generalabt (den wir Prämonstratenser als *Dominus Praemonstratensis* bezeichnen) an der Spitze. Er ist zugleich der Repräsentant aller Benediktinerklöster beim Vatikan, mit Sitz in Rom, eben beim Pontificio Ateneo di Sant'Anselmo, als dessen Magnus Cancellarius er zu fungieren ausgezeichnet ist. Gleichzeitig nimmt er auch alle übrigen, nötigen Kontakte zur Curia Romana wahr.¹¹

Mag diese Aufzählung wie eine Rekapitulation aus einem Klostergymnasium klingen, wenn ich diese Sachverhalte so leichthin anspreche. Aber es sind die Söhne des heiligen Benedikt selbst, die immer und zwar mit Stolz vom „Ordo sancti Benedicti“, dem OSB und vom Ordensvater Benedictus reden, ohne deutlich zu machen, daß in ihrem Falle *Ordo* nur im eingeschränkten und im übertragenen Sinne Gültigkeit besitzt. Wem solche Einsicht verborgen bleibt, dem werden sich die mittelalterlichen Quellen nur schwerlich erschließen.¹²

Stellen wir selbstredend außer Zweifel, daß es schon vor Cîteaux und Prémontré den *Ordo Cluniacensis* gab, daß man die Bezeichnung ‚Kongregation‘ benutzte, aber allen diesen Begriffen kam zu ihrer Zeit eine andere und vor allem keine juristische Entsprechung zu. Aber genau darin unterscheiden wir uns als *Ordo Praemonstratensis*, im Anschluß an den *Ordo Cisterciensis*, worauf ich gleich zurückkommen werde.

Zuerst jedoch sei es gestattet, die kurze, persönliche Zwischenaktsmusik meines Übertritts von den Benediktinern nach den Prämonstratensern zu beenden. Mein Transitus verlief in der schon im Mittelalter vorgegebenen Form, also von Abt zu Abt und Kloster zu Kloster, mußte aber von der Religiösenkongregation in Rom bestätigt werden. Solche Botengänge werden durch die Prokuratoren des jeweiligen Ordens ihrer Erledigung zugeführt. In meinem Fall – Gott vergelte es den Herren in der Ewigkeit! – wurde mein Lehrer P. Kassius Hallinger und selbst der damalige Abtprimas von Sant'Anselmo, der nachmalige erste Kardinal der Schweiz, Benno Gut, und letzter „Fürstabt“ von Einsiedeln, bei der Kurie vorstellig. Innerhalb von drei Wochen war dieser Vorgang in Rom abgeschlossen und ich konnte plene iure ohne Noviziat im Stift Geras meine Dienste sofort an vorderster Front als „Waldmeister und Provisor“ (= der Verantwortliche für die Wirtschaftsbetriebe) beginnen.

¹¹ PIUS ENGELBERT, Geschichte des Benediktinerkollegs St. Anselm in Rom. Von den Anfängen (1888) bis zur Gegenwart (Studia Anselmiana 98). Roma 1988.

¹² Siehe JOACHIM ANGERER, Benediktiner (MGG 1. 1994 S. 1379–1390).

Kehren wir zum Anlaß dieses kleinen Umwegs, eines hoffentlich erlaubten Exkurses mit eher praktischen Einblicken zum Thema zurück!

Wie hoffentlich zu zeigen war, wird *Consuetudo* bzw. werden die *Consuetudines* als Sammelbegriff für unterschiedliche oder zumindest für noch genauer zu differenzierende Inhalte verwendet. Es dürfte zugleich klar geworden sein – und ich greife den Sachverhalt nochmals auf –, daß selbst im *Corpus Consuetudinum Monasticarum* (CCM) die meisten der dort veröffentlichten Texte nicht den Titel *Consuetudines* tragen. Sollte sich diese Bezeichnung als Überschrift finden, dann wurde sie nachweislich meist einer jüngeren Abschrift eines Typs des betreffenden Brauchtectes entlehnt. Man sollte also nie unterlassen, die textkritischen Apparate solcher Editionen genau zu befragen.

Diese Feststellung gilt übrigens nicht nur für das CCM der OSB, sondern läßt sich etwa auch bei jenem Text nachweisen, den Josef Siegwart OP 1964 edierte und folgendermaßen überschrieb:

„Die *Consuetudines* des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß“¹³

In seiner Einleitung setzt sich P. Siegwart, seines Zeichens Dominikaner, mit dem Begriff *consuetudo* unter unterschiedlichen Gesichtspunkten auseinander und sieht zunächst ganz richtig die *consuetudo* als eine Ergänzung zur Regel. Er unterscheidet dabei zwischen der Entwicklung bei den Kanonikern, zitiert Arnos von Reichersberg *Scutum canonicorum* und spricht von Statuten der einzelnen Kanonikate, „die in den Regelbüchern des 12.–15. Jahrhunderts als *constitutiones* oder *consuetudines* neben der Augustinusregel standen“ und die „die allgemeinen Anweisungen der Regel in das praktische Leben“ ausmachten.¹⁴ A. Kienle, der dort zitiert wird, nennt die *Consuetudines* „Konstitutionen“ und schreibt: „In der Zeit, da zu den Regeln nähere Bestimmungen geschrieben werden mußten, nannte man diese zum Unterschied *constitutiones* ... So bezeichnet Regel ein durch sein höheres Alter ehrwürdiges Gesetz, das ... etwas Unantastbares, Unveränderliches an sich hat. Die Konstitutionen hingegen haben als neuere Zusätze, Erklärungen und Anpassungen weder die gleiche Beständigkeit noch Ehrwürdigkeit“. Schnell wird die Vermutung bestätigt: Das ist 19. Jahrhundert!¹⁵

¹³ JOSEF SIEGWART OP, Die *Consuetudines* des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß (12. Jahrhundert) (Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens 10). Freiburg (Schweiz) 1965 III und 101, S. 1–3.

¹⁴ Ebd. S. 3.

¹⁵ Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Freiburg i. Br. ²1886–1903, vgl. Siegwart (wie Anm. 13) S. 3.

Siegwart konzidiert sodann, daß *consuetudo* bei den Benediktinern „mehrdeutige Formulierungen und Traditionen der Regel eindeutig auszulegen, neue Fälle zu regeln und durch die beharrliche Stetigkeit und Einheitlichkeit im Vollzug der Tagesordnung die Befolgung der Regel zu sichern“ hatte.¹⁶

Weiter heißt es dort: „Nach H. Heijman traten bei den Zisterziensern neue Elemente zu den *Consuetudines* hinzu, die *charta caritatis*, die den Zusammenschluß mehrerer Klöster zu einem Organismus anordnete, die Regelung des Instituts der Laienbrüder (*usus conversorum*) und die Erlasse der Generalkapitel. Man kann auch den *liber usuum* im engeren Sinne, die *ecclesiastica officia* hier einfügen. Während aber Cîteaux die ‚Charta‘ von den ‚Gewohnheiten‘ getrennt hielt, nahmen die Prämonstratenser alle diese Elemente in die *Consuetudines* auf. Als die Beschlüsse der Generalkapitel oft mit den Worten *statutum est* begannen, nannte man später die ganzen Sammlungen von Bräuchen und Verordnungen ‚Statuten‘. Die Augustiner-Chorherren gebrauchen bisweilen das Wort *Ordo* in diesem Zusammenhang. Nach Hugo Marton kann dieser Begriff im 12. Jahrhundert bei den Prämonstratern die Regel oder Satzung wie beides zugleich bedeuten.“¹⁷

Um die Verwirrung um die Begriffe *Consuetudo*, *Consuetudines* und Statuten vollends abzurunden, sei schon hier festgehalten: Bei uns Prämonstratern lautet heute die Bezeichnung der durch die Generalkapitel sanktionierten und von Sitzungsperiode zu Sitzungsperiode adaptierten, somit verbindlichen Ausführungsbestimmungen zur Regel des heiligen Augustinus nicht mehr Statuten, sondern:

*Constitutiones Ordinis Canoniorum Regularium Praemonstratensium*¹⁸

Bleibt also festzuhalten: Der so schillernde Begriff *consuetudo* oder *consuetudines* kann nie univoc verstanden und benutzt werden. Der grundlegende Unterschied, und diesen in seiner üppigen und bunten Vielfalt aufzufächern, sei anderen Arbeiten und nicht zuletzt den Juristen vorbehalten, der absolute

¹⁶ SIEGWART (wie Anm. 13) S. 4.

¹⁷ SIEGWART (wie Anm. 13) S. 4.

¹⁸ *Constitutiones Ordinis Canoniorum Regularium Praemonstratensium*. Diese Überarbeitung der bis zum Generalkapitel 1994 gültigen Konstitutionen unseres Ordens erhielt durch die Promulgation des Jahres 1995 ihre Verbindlichkeit, wie folgt (S. IV):

Decretum promulgationis -1995

Constitutiones Canoniorum Regularium Ordinis Praemonstratensis a Capitulo Generali anno 1994 in Marchtal celebrato recognitae ac rite approbatae vigere incipient inde a Solemnitate S.P.N. Augustini anni MCMXCV.

+ Marcel van de Ven, O. Praem.

Abbas Generalis

Unterschied zwischen allem, was im CCM des Kassius Hallinger als ungeheuer wertvoller Quellensammlung für das mittelalterliche Leben und die klösterliche Überlieferung enthalten ist, und den Statuten oder Konstitutionen unseres Ordens besteht darin, daß den *Consuetudines* in ihren diversen Traditionen benediktinischer Observanzen und Provenienzen bis eben hin zur Gründung der Kongregationsverbände nach dem Tridentiner Konzil nie Rechtsverbindlichkeit innewohnte.

Wir Prämonstratenser übernahmen als konstitutive Elemente die wichtigsten Prinzipien aus der *Charta Caritatis* des Zisterzienserordens, des ersten Ordens in sensu stricto, nämlich:

Das Filiationsprinzip, das heißt, es besteht ein *Caput Ordinis*, das Neukloster Cîteaux auf der Seite der Zisterzienser und die Neugründung Prémontré auf unserer Seite, von denen alle anderen Klöster abstammen und abhängen. So kommt es erstmals zu jeweils einem Generalabt. Er fungiert für alle übrigen und weiteren Äbte als *Pater Abbas*, als echter Vaterabt, als Gründungsabt. (Welch fundamentaler Unterschied besteht da zu der ebenfalls aus dem 19. Jahrhundert stammenden, devoten Anrede „Vater Abt“ der Beuroner Kongregation, jener Klöster, die zu dieser Zeit gleichsam „aus der Retorte“ wieder errichtet worden waren, der Beuroner und Solesmenser. Übrigens gilt dies auch für die Klöster unseres Ordens außerhalb von Österreich!). Zwischen *Pater Abbas* und *Filius Abbas* besteht nicht nur aus der Neuschöpfung der jeweiligen Neugründung ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, dem *Pater Abbas* und in Summe dem obersten *Pater Abbas*, jenem von Prémontré und in seiner Nachfolge, nach Auflösung unseres Stammklosters, dem Herrn Generalabt, dem *Dominus Praemonstratensis* mit Sitz in Rom, aus dessen Deszendenz ergeben sich die weiteren Ableitungen. Diese wurden zu den wichtigsten und für die damalige Zeit modernsten Instrumente eines Ordens.

Zunächst kommt dem Abt von Prémontré bzw. dem *Dominus Praemonstratensis* die wichtige Funktion zu, die gesetzgebende Versammlung, das Generalkapitel, also die Zusammenkunft aller Äbte samt den Deputierten (= des gewählten Vertreters) einer jeden Kanonie unseres Ordens einzuberufen. Dieses wiederum beschließt die Verfassung des Ordens, die Statuten oder die *Constitutiones* bzw. deren Revision. Ihnen kommt Rechtsverbindlichkeit zu. Der Generalabt selbst wurde bzw. wird ebenfalls vom Generalkapitel gewählt.

Der Generalabt bestimmt in weiterer Folge Visitatoren, die über die Einhaltung der Statuten und der Regel in den einzelnen Klöstern zu befinden haben. Regel und Statuten, aber auch der *Liber usuum* des jeweiligen Hauses ergeben und gewährleisten die *observantia regularis* der einzelnen Kanonien, jener Gemeinschaften, die nach *Canones* leben. Mit anderen Worten, die

Umsetzung klösterlichen Lebens ist von Haus zu Haus eigenständig, bei gemeinsamer Verfassung und gleichen Vorlagen von Regel und Statuten. Es entsteht und entwickelt sich also überall in unseren Klöstern eine je eigene Tradition und Lebensart, mit anderen Worten die konkrete Observanz. So wird möglich und verständlich, daß sich etwa bei uns in Geras bereits in einer unserer ältesten erhaltenen Urkunde, ausgestellt am 15. Juli 1242, zur Gründung von Geras und Pernegg die Feststellung findet, die beiden Klöster stünden *sub regula sancti Augustini secundum ordinem Premonstratensem* ...¹⁹

Hier liegt nun endgültig der unmittelbare Ansatzpunkt: Da ist zunächst die Regel und dann im Zusammenhang damit die Lebensweise *secundum ordinem Premonstratensem*.

Die jeweilige Regel, sei es des hl. Benedictus, sei es des hl. Augustinus, sie beläßt einen Spielraum und setzt konkrete Obrigkeit voraus. Unsere Regel, die Augustinus-Regel, ist knapp und kurz gehalten und beschränkt sich auf wesentliche Aussagen. Die Statuten sind daher eine hilfreiche und zugleich notwendige Ergänzung, die aber – und darin besteht der wesentliche Unterschied zu allen Gewohnheiten, wie immer sie bezeichnet oder betitelt sein mögen – für alle Klöster unseres Ordens gleich lautend und verpflichtend sind. Die Statuten sind also eine normative Quelle in unserem Orden, ein unabdingbares Konstitutivum unseres Ordens. Dies ist nicht so, wie wir sahen, bei Benediktinern und Augustinern.

Deshalb sind deren *Consuetudines* vielfältiger, unterschiedlicher, breiter gestreut. Ich bin versucht sogar zu sagen: lebendiger. Diese Texte wurden, um stets der Praxis zu korrespondieren und jeweils zeitgemäß zu sein, den veränderten Verhältnissen bzw. einer neuen oder anderen Lebensart im Kloster und von Kloster zu Kloster je eigen angeglichen. Man spricht daher von „wachsenden Texten“, die weitgehend die gültige, gelebte Observanz einer Kommunität widerspiegeln.²⁰

Eines steht außer Zweifel und geradezu in reziproker Zuordnung: Die konkreten Lebensgewohnheiten in einem Kloster, das sich in einer bestimmten Region befindet und in eine solche Umwelt eingebunden ist (Kälte, Wärme, Arbeitsanfall etc. werden bei Benedikt aufgezählt und unterliegen der Entscheidungskraft des zuständigen Abtes), stehen folglich in Abhängigkeit von der Qualität des jeweiligen Abtes.

¹⁹ Stiftsarchiv Geras, AG/U 4; 1242 Juli 15, Starhemberg. Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark bestätigt aufs neue die Gründung der Stifte Geras und Pernegg (der erste Stiftungsbrief fiel einem Brand zum Opfer): ... *duo monasteria, scilicet domum sanctae Marie in Jerus, sub regula sancti Augustini secundum ordinem premonstratensem, et claustrum monialium in Pernek.*

²⁰ Vgl. ANGERER (wie Anm. 5) CCM XI, 1 S. CCLXXXVIII.

Was die Benediktiner anbelangt, ergab sich notwendigerweise die Ergänzung der Regel und ihrer Auslegungen bedingt durch die Nichteinhaltung der *regularis observantia* seitens der Äbte und per consequens auch der Konvente. Mittels schriftlicher Aufzeichnung von Gewohnheiten, die von Zentren erprobt guter regulärer Observanz her transferiert wurden, etwa von Subiaco nach Melk und später in jene Klöster, die im Auftrag Herzog Albrechts V. visitiert wurden, bemühte man sich die Lebensweise der Mönche zu verändern, wobei die Äbte meist abgesetzt oder wie in Melk in Pension geschickt wurden. Durch solche Maßnahmen konnten mangelnde und schwache Führungsqualitäten mancher Äbte substituiert und Übelstände in den Klöstern abgestellt werden. Wohl aus diesen Gründen gibt es auch so unterschiedliche Schwerpunkte in den Ausführungen dieser Dokumente, wie es oben allein schon bei der Benennung der *Caeremoniae regularis observantiae* nach Subiaco und beim *Breviarium Mellicense* anklang.

Keine Frage – und dieses ist wohl hinlänglich bekannt –, es gab Ansatzpunkte und sozusagen staatliche Zugriffe, um mittels *una consuetudine* die Benediktiner schon frühzeitig zu organisieren, wie es in der *Legislatio Aquisgranensis*²¹ versucht wurde. Langfristig freilich konnte dieser Zugriff der Synode von Aachen bei den Benediktinern nicht in die richtige Richtung führen. Er setzte sich auf Dauer nicht durch. Die *una consuetudo* verletzt ein Grundprinzip der Regel Benedikts, nämlich jenes, daß der Abt die *lex viva* für sein *Corpus monasticum* abgibt, die lebendige Regel darstellt. Bei ihm liegt der ausschlaggebende und letztverbindliche Interpretationsspielraum. Aus dieser Sicht mag auch die dann nachfolgende Entwicklung bei den Benediktinern zum Teil verständlich werden.

Trotzdem, bleibt abschließend zu sagen, daß lange Zeit das Vorhandensein gleicher schriftlicher Gewohnheiten bei den Benediktinern die einzige Garantie für eine gewisse gute, regelgetreue Observanz abgab und zugleich eine gewisse Gemeinsamkeit in der Observanz innerhalb solcher Klöster begründen konnte. Es ist also möglich, in der, auf solche Weise zustande gekommenen, gemeinsamen Observanz ein gewisses Ordnungsprinzip zu erblicken. Dabei kam dieser jedoch keinerlei konstitutive, normative Kraft zu, etwa dergestalt, daß man schon von Klosterverbänden sprechen könnte. Richtig, da waren im Spätmittelalter gewisse Einteilungen der Klöster nach Sprachprovinzen, aber es handelte sich dabei immer lediglich um lose Vereinigungen, ohne verfassungsmäßige Satzungen.

²¹ JOSEF SEMMLER in CCM I S.426. Siehe auch ANGERER, *Consuetudo und Reform* (wie Anm. 9) S.110.

Anders verhält es sich bei den Orden der Zisterzienser und der Prämonstratenser. Die Regel, ergänzt durch die normative Kraft der vom Generalkapitel beschlossenen Konstitutionen sowie bedingt durch die klare Obrigkeitsstruktur schufen und schaffen klare Organisation, Ordnung, eben den *Ordo*.

Trotzdem ist hier der Punkt, um mit Nachdruck zu betonen: daß unter Observanz keineswegs etwa nur die jeweilige Regula, die schriftlich aufgezeichneten Lebensgewohnheiten bzw. die Statuten oder Konstitutionen oder der *Liber usuum* eines Hauses gemeint und bezeichnet werden können. Observanz meint mehr, nämlich das, was in einem Haus tatsächlich beobachtet wird oder wurde, der konkrete Alltag in einem bestimmten Kloster. Dieses Leben freilich bestand nicht nur aus der Einhaltung der Klosterregel und zwar mit der Maßgabe, daß der Abt ihre letzte Verbindlichkeit und die Adaptierung auf Örtlichkeit, Klima und Aufgabenbereiche usw. vorzunehmen hat, vielmehr war es primär und überwiegend geprägt von der Einhaltung und Feier des gemeinsamen Gebets, neben der Arbeit also dem wichtigsten Konstitutivum des monastischen Alltags. Zwar stammt aus der Regel Benedikts der Aufbau des klösterlichen Offiziums, wie es aus den Kapiteln acht bis zwanzig abzulesen ist, dennoch bedarf es da weiterer Behelfe, um alle Dienste langfristig geordnet zu wissen. Eines bleibt zu berücksichtigen, daß in der Anfangszeit der Klöster nach der Regel St. Benedikts oder der Mischregelobservanz²² die für den eucharistischen Vollzug notwendigen Behelfe wenig Platz einnahmen; denn der Mönch war der Ungeweihte, der Priester die Ausnahme. Zu den Sonntagsfeiern kamen im Bedarfsfall die Priester von außen und oft von weither in das Kloster. Die „Privatmesse“ kommt sehr viel später erst auf, was dann in dem Kapellenkranz der Zisterzienserkirchen einen bleibenden, architektonischen Niederschlag fand.²³

Dies sei ebenfalls nur als vielleicht notwendiger Gedankenanstoß vorgebracht; denn wir unterliegen nur allzu leicht der Versuchung, ganz besonders wenn uns eine gewisse Materie weniger vertraut ist, vom heutigen Ist-Stand auf Vergangenes zu schließen oder gar auf der anderen Seite das zu postulieren, was gleichsam in ein gewisses religiöses Weltbild passen sollte. Nicht selten stammte das dann aus dem 19. Jahrhundert, der Zeit des Wie-

²² Auf die Praxis und den Terminus der Mischregelobservanz, die eigentlich in der Regula Benedicti bereits grundgelegt ist, wurde von mir erstmals mit großer Akzeptanz hingewiesen im 1200. Jahr-Jubiläum von Stift Kremsmünster 1977. Siehe JOACHIM ANGERER, Das Mönchtum im karolingischen Reich. Anfänge des Klosters Kremsmünster (Symposium 15.-18. Mai 1977. Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 2. 1978 S. 11-24).

²³ Siehe OTTO NUSSBAUM, Kloster, Priestermonch und Privatmesse. Ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter (Theophania 14). Bonn 1961.

dererwachsens der Orden und Klöster, deren Observanz dann stark idealisiert, aber auch ideologisch verankert wurde, wie gar manches in unserer Kirche.

Fassen wir aber dennoch kurz zusammen, was wenigstens im Verlaufe des Mittelalters an schriftlichen Unterlagen meist vorhanden sein mußte, um klösterliches Leben gestalten, und geregelt auf Dauer beachten und einhalten zu können. Es handelt sich um folgende Behelfe, für die es vielfach handschriftliche Belegstücke aus den verschiedenen Klöstern gibt:

Kalendarium, die Kalenderberechnung samt Festlegung der Festtage, vor allem des Ostertermins. Zum täglichen Ablauf des Lebens in einem Kloster waren sodann nötig ein Martyrologium, der Nekrolog, Regelabschriften sowie für die liturgischen, gemeinsamen Chor- und Gebetszeiten: Psalterien, Lektionare, Versikulare, Hymnare, Antiphonare, Gradualia, Missalia. Die Breviere – in geringer Zahl vorhanden, für Kranke oder Verreisende bzw. außerhalb des Klosters Lebende – faßten Teile aus unterschiedlichen Büchern zusammen. Für den Zeitraum, den wir ansprechen, wurden Missalia besonders wichtig, nicht zuletzt auf dem Hintergrund jener Entwicklung betrachtet, die in Cluny ihren Ausgang genommen hatte und über die Zisterzienser in unseren Orden gelangte, nämlich die Praxis, wie schon angedeutet, sogenannte „Privatmessen“ und Stiftungsmessen zu „lesen“.²⁴

Die Vielfalt der Behelfe, für die es bis weit in die Neuzeit hinein keine „*Editio officialis*“²⁵ oder gar „*Editiones typicae*“ gab, lassen schon erahnen, wie schwierig es war, entsprechende Vorlagen, aus denen abgeschrieben werden konnte, zu erhalten. Im gleichen Moment wird erkennbar, daß es die jeweiligen Vorlagen waren, die von meist unterschiedlicher Provenienz abstammten. Berücksichtigt man diese Zusammenhänge, so konnte es kaum die für uns selbstverständliche Uniformität geben. Zudem kann gar nicht nachhaltig genug wiederholt werden, und diese Feststellung bezieht sich nicht nur auf das Mittelalter, sie gilt selbst heute noch – lauthals sei hinzugefügt: Gott sei Dank! –, daß die Orden ihre Anerkennung durch die Päpste erhielten, aber sich ansonsten der Eigenständigkeit, des Eigenrechts und der Unabhängigkeit erfreuen. Das heißt, sie unterstanden und unterstehen nicht der „Obsorge“ der Bischöfe vor Ort. Es konnten also eigenständige Entwicklungen einsetzen, ohne das Römische – und Rom steht auch für das Gemein-

²⁴ Über Cluny wird das Fest Allerseelen eingeführt, Messen werden für die Verstorbenen übernommen, womit die Privatmesse in besonderer Weise gefördert wurde.

²⁵ Eine von den vatikanischen Behörden in Rom als „*Editio officialis*“ oder „*typica*“ bewilligte liturgische Ausgabe besagt keineswegs, daß es sich dabei um eine etwa textkritische Ausgabe handelte, was wissenschaftlich auf den ersten Blick für nicht Eingeweihte, aber nicht selten auch in der Praxis und für Praktiker zu vielen Problemen führte und führt.

same, das Verbindende – zu gefährden oder unmittelbar auf den Plan zu rufen. Aber hierin wurde möglich, daß gewisse liturgische Entwicklungen oder Neuschöpfungen mehr oder minder unmittelbar Eingang in die Liturgien der Klöster und in die neu gegründeten Orden fanden, eben in Cîteaux und Prémontré. Dabei sei nicht verheimlicht, daß Cluny in der Blütezeit seines Bestandes die fruchtbarste Geburtsstätte solcher Fort- und Eigenentwicklungen und somit auch Umschlagplatz dieser Neuerungen war, ganz besonders für die Zeit der großen Äbte Berno (907–927), Odo (927–942), Animard (ca. 942–ca. 954), Maiolus (ca. 954–994), Odilo (994–1049) und Hugo (1049–1109).

Musikgeschichtlich und musikwissenschaftlich begeben sich nun in das Vorfeld von Prémontré, beginne aber bei Cluny:

Um nur skizzieren zu können, was damals durch den *Ordo Cluniacensis* an Neuschöpfungen und weiterführenden Veränderungen in das liturgische Geschehen eingebracht wurde, seien die Tropierungen der Kyriegesänge, die Vokalisieren – *melodia neumatum*²⁶ – im Alleluja des Graduale genannt, die schließlich zu den Sequenzen bzw. Prosen führten. In Cluny bezeichnet man diese versgebundenen, melodisch ebenfalls eigenständigen Gesänge – bei den Troubadours oder Trouvères ergeben sich im zeitlich vergleichbaren Querstand gewisse Parallelen – *prosa* und in den *Consuetudines Cluniacenses* fügt *Udalricus Cluniacensis Monachus* hinzu *vel quod alii sequentiam vocant*.²⁷ An anderen Stellen kommt dann die Rede auf die unterschiedliche Bezeichnung von Prosa und Sequenz, wobei letztere Bezeichnung mit den *Teutonici* in Verbindung gebracht wird.²⁸ Die Prosen, so lautet der Text für Cluny weiter, ... *non cantantur nisi in quinque festis principalibus, in Epiphania, in Ascensione Domini, in Translatione S. Benedicti, et in Nativitate S. Mauricii*.²⁹

In Cluny wurde ein weiteres Prinzip erfunden, das Kassius Hallinger das „Steigerungsprinzip“ nannte,³⁰ nämlich die bewußte Wiederholung eines Textes oder einer Melodie bzw. deren Verdoppelung, Verdrei- oder Versiebenfachung. Wenn dann das je dreimal wiederholte Kyrie, Christe, Kyrie noch tropiert wurde und auf die Zahl neun anwuchs, schuf dieses für damalige und wohl auch heutige Begriffe eine erhöhte Feierlichkeit und einen besonderen Nachdruck.

²⁶ Ulrich von Cluny (MPL CXLIX Sp. 634–773).

²⁷ Ebd. Sp. 656 C.

²⁸ Ebd. Sp. 654 B, 656 C, 666 A.

²⁹ Ebd. Sp. 656 C.

³⁰ KASSIUS HALLINGER, Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8.–12. Jahrhunderts (Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di P. Burckhard Neunheuser OSB [Analecta Liturgica] [Studia Anselmiana 68]. Roma 1979 S. 125–187).

Die *Consuetudines* des Ulrich von Cluny, geschrieben für Hirsau in *Silva cognomento Nigra* – das Prooemium ist besonders lesenswert, um alles verstehen zu können, was ich unter dem Begriff Observanz einbrachte³¹ – bieten nicht nur wertvolle Einblicke in viele Abläufe des liturgischen Geschehens sowohl des Offiziums als auch der feierlichen Eucharistiefeier und zwar auf das gesamte liturgische Jahr verteilt und bezogen, sondern in ihnen tritt uns erstmals auch eine weitere, für die Musikgeschichte eminent wichtige und einschneidende Entwicklung klar zutage, nämlich der abwechselnde oder auch gemeinsame Gesang der Mönche mit den *pueri*.³² So entsteht „Diskant“, die erste Stufe zu organaler Mehrstimmigkeit, die, ergänzt durch die Obertonreihe, im Register der Mixtur unserer Orgeln weiterlebt.

Für die Behandlung der Frage nach den Quellen des Chorals in unserem Orden der Prämonstratenser sei noch eine Notiz aus diesem wichtigen Hirsauer Brauchbuch, dessen Einfluß über Deutschland nach Österreich nachweisbar ist,³³ angemerkt, wo da schlicht im Zusammenhang mit der Gründonnerstagsliturgie fast wie zufällig gesagt wird: *Cantantur vesperae more canonicorum, puero inchoante cum quinque psalmis ...*³⁴ Nicht daß dieses ein Lösungsansatz wäre, sondern nur der vorausseilende Hinweis, daß die Deszendenz nicht nur ausschließlich, eo ipso oder gar zwingend aus dem Raum Cluny – Cîteaux angedacht werden könnte.

Mit den Sängerknaben kam noch ein anderes, wichtiges Element in die Gottesdienste des Kirchenjahres, nämlich die teilweise Verwendung oder zumindest das Einbringen gewisser Rufe, an besonders dramatischen Stellen beim Vortrag der Passionsberichte etwa, dort wo das Volk zu vertreten war und dies den Knabenstimmen zufiel, nämlich die Verwendung der eigenen Sprache, der *lingua vernacula*.³⁵ Eine gewisse Abrundung erfuhr das liturgische Geschehen durch die Dramaturgie der feierlichen Ein- und Umzüge, der Prozessionen, des Wechsels der Meßfeiern zu den verschiedenen Altären, deren Patrozinien an den Festtagen der dazugehörigen Heiligen gefeiert wurden, so daß in der noch heute die aus der Ruine Clunys zu erahnende Größe der zweitgrößten Basilika des Abendlandes vorstellbar wird, worin den Mönchen und Gästen im Mittelalter eine Vorahnung des himmlischen Jerusalems vermittelt wurde. Trotz der Rekonstruktionen unserer virtuellen Welt dürfte uns hierzu das Vorstellungsvermögen fehlen. Die Prozessionen

³¹ MPL CXLIX Sp. 643 A.

³² Ebd. an diversen Stellen, z. B. Sp. 653 A, 665 C.

³³ Siehe HUBERT JEDIN, KENNETH SCOTT LATOURETTE, JOCHEN MARTIN, Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Freiburg/Br. 1970 S. 47 f.

³⁴ MPL CXLIX Sp. 660 A.

³⁵ Ebd. Sp. 741 D sqq.

nämlich – dies mag hier deutlich werden – gehörten nicht nur in den Kreuzgang, der als geschlossener Ort, als Klausur, seine jetzt im Deutschen übliche Bezeichnung von dem Vortragskreuz bekam, das dem Zug der Prozessionen vom Crucifer voran getragen wurde. Sie bewegten sich durch die weiten Hallen und Vorhallen von Kirche und Kloster, und dieses alles unter Einbeziehung des Lichteinfalls der aufgehenden Sonne und unter Zuhilfenahme von Kerzen und Weihrauch.

Es tut sich also eine recht entwickelte Welt der Vielfalt auf, wenn man nur ein wenig die *Consuetudines* zum Leben erweckt. Wobei natürlich dieses „heilige Spiel“ nicht nur auf die umbauten Räume beschränkt war – wir wissen um die Spiele auf den Friedhöfen, Totentanz etc., was sicher weniger auf Cluny zutraf, als auf die übrige mittelalterliche Welt, in der Kloster und Kirche nicht nur Mitte des Kultus, sondern auch der Kultur bildeten –, sondern zweifellos in den bis heute unüberbietbaren zum Himmel strebenden Gewölben der romanischen und gotischen Kathedralen ihren Höhepunkt, wenngleich nicht die Vollendung erfuhren. An dieser Stelle setzt der *Ordo gratiae*, die Ordnung der Gnade, die neue Wirklichkeit aus dem Geschenk des Glaubens erst ein und läßt Vergangenes und Ewiges eins werden in dem, was der Geist Gottes wirkt, wenn wir wiederholen, was Jesus Christus uns aufgetragen hat, zu seinem Gedächtnis zu tun.

Alles das hier in Rekonstruktion skizzierte und angesprochene bleibt nur Andeutung und kann lediglich ansatzweise Beziehungen und Zusammenhänge schaffen, um unseren Blickwinkel möglichst nicht nur mit Tele-, sondern immer auch mit Weitwinkelobjektiv zu versehen. Ich erachte diesen Vorgang als unumgänglich, ganz besonders deswegen, weil so viele pauschale Vorurteile und Klischees unsere Vorstellung gerade auf diesem Gebiete verdunkeln. Etwa so, um nur ein Beispiel anzuführen, als wäre erst mit Luther die Muttersprache in die Liturgie gekommen. Mitnichten! Es gibt Sammlungen von „Kirchen- und religiösen Liedern aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert“, die das harte Gegenteil beweisen.³⁶ Ebenso existieren fast in

³⁶ Für Geras siehe etwa RALPH ANDRASCHKE-HOLZER, *Der Geras-Pernegger deutsche Psalter aus dem 15. Jahrhundert. Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Beurteilung* (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 19). Wien 1994. – RUDOLF STEPHAN, *Teutsch Antiphonal. Quellen und Studien zur Geschichte des deutschen Chorals im 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Gesänge und des Breviers* (Österreichische Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte Bd. 595. Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung Heft 24). Wien 1998.

Als Frucht der Melker Reform, in welcher den *Fratres Laici* eine gewisse Bedeutung zukam und Beachtung geschenkt wurde, kann gesehen werden: FREIMUT LÖSER, *Meister Eckhart in Melk. Studien zum Redaktor Lienhart Peuger. Mit einer Edition des Traktats „Von der sel wurdichait vnd aigenschafft“* (Texte und Textgeschichte 48). Tübingen 1999. – Viele Offiziumsge-

jeder österreichischen Stiftsbibliothek Bibelübersetzungen vor Luther. Dabei sind viele Schätze noch nicht gehoben, weil man eben von falschen Ansatzpunkten und vorgegebenen Ideologien ausging. Mir selbst sind bei meinen Forschungen zur Melker Reform, also 14./15. Jahrhundert, viele deutsche, liturgische Gesänge förmlich in die Hände gefallen.³⁷ Im Stift Zwettl konnten wir durch Fragmente belegen, daß die Konversbrüder die wichtigsten Hymnen und zwar im Zisterzienserchoral schon im 13. Jahrhundert in ihrer Muttersprache sangen.³⁸

Um ja den Eindruck jeder Einseitigkeit von Grund auf wegzuwischen, sei sofort hinzugefügt: Die größten Trübungen erfährt und erfuhr unsere Sicht in die aus geringsten, schlichten Anfängen, eben aus den Katakomben erwachsenen, dann später aus etruskisch-römischen Staatszeremoniell angereicherten Riten, die sich auf Europa und in die Provinzen des Imperiums ausbreiteten und Anreicherung und Individuation erhielten, ja, die historisch nachteiligste Sichteinbuße dieser nachvollziehbaren Abläufe bedingte und begründete das Gefühl des Triumphalismus, vor allem im 19. Jahrhundert. Wobei diese Gefahr noch immer nicht von Rom gebannt zu sein scheint, trotz aller Proteste und Abfallsbewegungen. Es werden uns immer noch gleichsam Großinszenierungen vorgeführt, wie sie nur aus der Filmkunst der Italiener entlehnt sein können. Und zugegeben, es geht immer auch und immer wieder auf viele Menschen ein gewisses Fascinosum aus von dem, was da entgegen den Berichten der Evangelien und den historischen Befunden des Inhalts der Botschaft Jesu und den Versuchen einer geglückten Umsetzung an pompösen Ritual und an Ausschmückung geboten wird. Alle diese Vorgänge werden nur verkraftbar, wenn wir trotzdem über alles hinweg in diesen Vollzügen den Logos gläubig annehmen, der „Fleisch geworden ist“ und durch sein Pneuma den liturgischen Handlungen Inhalt verleiht. Diese ganzheitliche Sicht von Erlösung darf nie fehlen, wenn wir Geschichte liturgischer Vorgänge und Abläufe treiben, auch wenn da schon das Wort William Faulkners nachdenklich stimmen mag: „Vergangenes ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen“. Für Christen wird die eigentliche Dimension unse-

sänge in deutscher Sprache wurden auch von mir veröffentlicht: Lateinische Gesänge aus der Zeit der Melker Reform (wie Anm. 37) S. 90 ff., 138–157.

³⁷ JOACHIM F. ANGERER, Lateinische und deutsche Gesänge aus der Zeit der Melker Reform (Forschungen zur älteren Musikgeschichte Bd. 2). Wien 1979.

³⁸ OSKAR PAUSCH, Wien veröffentlichte Fragmente, die in Zwettl gefunden wurden. Sie geben deutsche Texte, meist Hymnen-Übersetzungen wieder, die nur unter Beziehung der zisterziensischen, lateinischen Choralversion interpretiert werden können. In den Melker Texten, auch jenen von Tegernsee sind genaue Angaben enthalten, wie viele Vater unser oder Ave Maria die Brüder während der lateinisch gesungenen Chorzeiten der Chormönche zu verrichten hatten.

rer Existenz aus der Kraft der Erlösung erst da vollständig, wo wir etwa das österliche Wort des Auferstandenen ernst nehmen, den Maria von Magdala als „Rabbuni“ anspricht: „Halte mich nicht fest! Denn ich bin noch nicht aufgestiegen zum Vater. Geh aber zu meinen Brüdern und sage ihnen: Ich steige auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott“ (Joh. 20, 17).

Zurück zu Cluny! Diese Mönchsstadt war also – und ich konnte nur andeuten – gleichsam eine liturgische Hochburg, zugleich auch Schwerpunkt für die meisten liturgischen und musikalischen Weiterentwicklungen der damaligen Zeit, die nicht nur die Wende einleiteten hin zu dem, was wir heute mit Stolz unsere abendländische, westliche Musiktradition und -kultur nennen dürfen, sondern Cluny lieferte vieles und ist darin schlicht nicht zu übergehen, wenn wir von Musik und Liturgie bei allen nachfolgenden Ordensgründungen sprechen wollen.

Es sei aber an dieser Stelle gestattet, noch eine andere, etwas generelle und ausholende Feststellung zu treffen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Zeit vor Cluny, ohne die man die Gesamtentfaltung der Liturgie kaum zu verstehen vermag: Am Anfang steht Vielfalt, ich bin fast versucht, von einer pluralistischen Entwicklung zu sprechen, wie sie sich eben in der Vielfalt der Stämme, Völker und Landschaften Europas widerspiegelt. In den musikalischen Notationen des (sogenannten) gregorianischen Chorals ist dieses deutlich ablesbar, beginnend von der stadtrömischen und römischen, der Mailänder Überlieferung bis hin zu den mozarabischen oder aquitanischen, gallikanischen Neumenausformungen und -darstellungen sowie allen übrigen damals gültigen und üblichen Traditionen. Die *rubrica Romana*, also die rubrizistische Ausrichtung einzig nach Rom – Benedikt ist mit seiner Regel Rom von Anfang an verpflichtet, nicht hingegen jene frühere, eben die des Augustinus –, wurde erst über Kaiser Karl den Großen und die nachfolgende Synode von Aachen allgemein gefordert und eingeführt.³⁹ Für die ‚Staatsraison‘ Karls des Großen stand wohl immer ein Gedanke im Hintergrund für solche Maßnahmen, nämlich die Einheit für ein geeintes Reich auf allen Ebenen abzusichern. Im Kirchlichen erwiesen sich für alles Nachfolgende Rom und die römischen Päpste als wichtigste Partner.

Setzen wir nun für unsere Betrachtung in der Zeit der Neugründungen von Cîteaux und Prémontré fort! Im totalen Kontrast, gewiß in Konsequenz der über die Jahrhunderte eingeleiteten Vereinheitlichungstendenzen und der vermehrten Betonung Roms stehen die Verordnungen der *Charta Caritatis*,

³⁹ Siehe JOSEF SEMMLER, *Legislatio Aquisgranensis*: CCM I S. 457–468 und 473–481.

die auch eine der Grundlagen für unseren Orden abgeben. Dort heißt es schon ziemlich zu Beginn – ich zitiere nach der *Charta Caritatis Prior*⁴⁰ – unter dem Titel:

Ut idem libri ecclesiastici et consuetudines sint omnibus III.

„Alle ihre Mönche, die uns besuchen, nehmen wir bei uns auf, wie auch sie die unseren in ihren Klöstern aufnehmen. Darum halten wir es für angebracht, und es ist auch unser Wille, daß ihre Bräuche (*mores*), ihr Gesang und alle für die Gebetszeiten bei Tag und Nacht und für die Messe notwendigen Bücher mit denen des Neuklosters übereinstimmen, damit in unseren Handlungen keine Uneinigkeit herrscht; vielmehr wollen wir in der einen Liebe, unter der einen Regel und nach den gleichen Bräuchen leben (*similibusque vivamus moribus*).“⁴¹

Dem geht voraus:

Ut uno modo ab omnibus intelligatur regula et teneatur II.

„Nun ist es aber unser Wille, und wir machen es ihnen zur Vorschrift“ (= für alle Mönche in den Töchterklöstern gesagt, vgl. Kontext), „daß sie die Regel des heiligen Benedikt in allen Punkten so beobachten, wie sie im Neukloster beobachtet wird.“

Sie sollen dem Wortlaut der heiligen Regel keinen anderen Sinn unterstellen; sie sollen die Regel selbst so verstehen und halten, wie unsere Vorfahren, die heiligen Väter, das heißt die Mönche des Neuklosters, sie verstanden und gehalten haben und auch wie wir sie heute verstehen und halten.“⁴²

Eine weitere Verordnung ist ebenfalls noch von Belang, wobei mir scheint, daß sich auf dem Hintergrund des bisher Gesagten eine genauere Exegese dieser Text erübrigen dürfte, so wertvoll und wichtig sie in jedem Wort und Detail wäre. Während die bisherigen Zitate aus der *Charta caritatis prior* – sie sind aber identisch mit jener *posterior* – stammen, entnehme ich den folgenden Text, den Beschlüssen des Generalkapitels in Cîteaux. Dort wird folgende Verordnung erlassen:

Quos libros non licet habere diversos III.

⁴⁰ WADDELL (wie Anm. 8) S. 276, III.

⁴¹ Ebd. S. 276, III Z. 7.

⁴² Ebd. S. 276, II.

„Missale, Epistolar, Evangeliar, Kollektar, Graduale, Antiphonar, Regel, Hymnar, Psalterium, Lektionar und Kalendar sollen überall übereinstimmen (*ubique uniformiter habeantur*).“⁴³

Es war davon schon die Rede, daß der Zisterzienerorden im strengen Sinne Wortes *Ordo*, der erste, organisierte, auch von Kloster zu Kloster straff gegliederte Orden der Westkirche ist. An diesen Beispielen wird ersichtlich, wie dieses gemeint und durchstrukturiert wurde. Natürlich war das keine „*creatio ex nihilo*“. Cluny bietet den Nährboden, auch in der Antithese.

Mit Recht schreibt Bruno Schneider, ebenfalls ein Schüler Hallingers, in seinem *Consuetudines*-Vergleich, „Cîteaux und die benediktinische Tradition“: „... die zisterziensischen Bräuche unterscheiden sich auf weite Strecken kaum von den benediktinischen. Die Verwandtschaft erstreckt sich nicht nur auf den gemeinsamen Fundus der Benediktregel, sondern geht weit darüber hinaus.“⁴⁴ Der gleiche Autor macht auch an mehreren Stellen deutlich, „daß Cluny auf die *Consuetudines* der Kanoniker maßgeblichen Einfluß ausgeübt hat“.⁴⁵ Er sagt dann weiter: „... es stellte sich eine Abhängigkeit der Prämonstratenserstatuten vom *Liber Usuum* heraus“.⁴⁶

Damit sind wir endgültig bei der Frage nach der Liturgie und der Musik in unserem, dem Orden des heiligen Norbert angelangt, dem leichthin nachgesagt wird: *Ordo Praemonstratensis nihil habet speciale*.

Es sei zunächst bei der Regel des heiligen Augustinus angesetzt, der wir als Chorherren bemüht sind, nachzufolgen, worin schließlich doch, bei allem Gleichklang und aller Übernahme der monastischen Verfassung von Cîteaux, der gravierende Unterschied liegt.

In der Regel Augustins fällt für unsere Überlegungen das zweite Kapitel ins Gewicht: „Laßt nicht nach im Beten zu den festgesetzten Stunden und Zeiten. Der Gebetsraum darf zu nichts anderem gebraucht werden als wozu er bestimmt ist; denn er trägt seinen Namen nicht ohne Grund. Dann können jene, die vielleicht außerhalb der festgesetzten Stunden beten wollen, dort in ihrer freien Zeit im Gebet verweilen, ohne von irgendeinem gestört zu werden, der meint, dort etwas anderes tun zu müssen.“

⁴³ Ebd. S. 326, III.

⁴⁴ BRUNO SCHNEIDER OCist, Cîteaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des *Liber usuum* im Lichte der *Consuetudines Monasticae* (Analecta S. Ordinis Cisterciensis XVI. 1960 S. 3 f. und XVII. 1961 S. 1 f.). An dieser Stelle wird nach dem Excerptum zitiert, das in den Editiones Cistercienses erschien, Rom 1961. Siehe dort S. 28.

⁴⁵ Ebd. S. 19 Anm. 3.

⁴⁶ Ebd. S. 9 Anm. 1.

Wenn ihr in Psalmen und Liedern zu Gott betet, dann sollen die Worte, die ihr aussprecht, auch in eurem Herzen lebendig sein.

Haltet euch beim Singen an den Text, und singt nicht, was nicht zum Singen bestimmt ist.⁴⁷

Bevor ich auf die jetzt üblichen Interpretationen eingehe, möchte ich zunächst einen Kommentar berücksichtigen, den wir Jordanus de Saxonia, Jordan von Quedlinburg, geboren 1299, Augustiner-Eremit in Quedlinburg zu verdanken haben. Er schreibt zum zitierten Regeltext:

„Zunächst erwähnt der Autor die Tatsache, daß zur Zeit Augustins das Offizium noch nicht durch die Kirche geordnet und festgelegt worden war. So konnte jedermann in den Kirchen das Chorgebet gestalten, wie es ihm gut dünkte, *pro captu suae mentis*. Augustinus übernahm die Ordnung des Papstes Damasus, daß nämlich die Psalmen mit einem *Gloria patri* zu versehen seien, was freilich nicht offiziös gefordert und sanktioniert war. Dem folgte die bessere Ordnung des Papstes Gregor des Großen. Unter dem Nachfolger des Papstes Damasus, Papst Siriacus kam es dann zu einer Gebetsordnung, bei der freilich *quilibet de suo capite cantavit, quod voluit, etiam ea, quae non fuerunt ad cantandum, sed ad legendum*“.

Um gleichsam diese *absurditas* von den Brüdern abzuhalten, habe Augustinus – so Jordanus von Quedlinburg – in seiner Regel festgehalten: *Et nolite cantare, nisi quod legitis esse cantandum; quod autem non ita scriptum est ut cantetur, non cantetur*.⁴⁸

Jordanus de Saxonia fährt dann fort und verweist darauf, daß Gott immer mehr auf die Haltung und Reinheit des Herzens achte, als *modulationem vocis*. Er zitiert dann:

*Non vox, sed votum, non musica cordula, sed cor.
Non clamor, sed amor cantat in aure Dei.*

Unsere Regelstelle wird nur schwerlich endgültig zu interpretieren sein. In der wohl derzeit besten Auslegung dieser Stelle wie des gesamten Regeltextes durch Tarsicius Jan van Bavel OSA⁴⁹ wird Bezug genommen auf die „verschiedenen lateinischen Bibelübersetzungen, die damals im Umlauf waren“.

⁴⁷ Augustinusregel, Version für Männer, Kapitel 2. Vgl. auch Fußnote 49.

⁴⁸ Jordani de Saxonia Ordinis Eremitarum S. Augustini Liber Vitasfratrum (Hrsg. von RUDOLF ARBESMANN OSA und WINFRIED HÜMPFNER OSA [Cassiacum. Studies in St. Augustine and the Augustinian Order]. New York 1943 S. 180–183).

⁴⁹ Augustinus von Hippo, Regel für die Gemeinschaft. Mit Einführung und Kommentar von TARSICIUS JAN VAN BAVEL OSA. Ins Deutsche übertragen von LUDGER HORSTKÖTTER OPRÆM (Augustinus – heute. Aktuelle Texte des Kirchenvaters und Darstellungen seines geistigen Erbes

Jede Kirche, so ungefähr die Darlegung, habe ihre eigene Übersetzung benutzt. Deshalb sei in dieser Aufforderung, „haltet Euch beim Singen an den Text“ zu verstehen: „Haltet euch an jenen Text der Heiligen Schrift, der an dem Ort, wo ihr seid, benutzt wird.“⁵⁰ Van Bavel nennt noch ein anderes Argument, er meint, die Christen in Nordafrika seien damals schon gewohnt gewesen, „beim Singen maßvoll zu bleiben und sich nicht bis zur Ekstase zu steigern.“⁵¹

Es mag durchaus stimmen, worauf van Bavel weiter hinweist, daß Augustinus auf ein „gesundes Maß“ bedacht gewesen wäre, bei der grundsätzlichen Einstellung zum Kirchengesang; denn es sei die „Neigung der Nordafrikaner“ zu dieser Zeit bekannt gewesen, „die Gesänge endlos zu wiederholen und auszudehnen.“⁵²

Ganz sicher ist musikwissenschaftlich im historischen Querstand auf die Tatsache zu verweisen, daß der damals, zur Zeit Augustins noch gültige Tempelkult Roms, insbesondere also die offizielle Liturgie – daher beziehen wir ja unseren Terminus *leiturgia* – ausgestattet war mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten. Im schroffen Gegensatz sollte die Gottesdienstfeier der Christen stehen, vergeistigt, pneumatisch, das Wort im Vordergrund und nicht die laute Musik. So entsteht unser Cantus Gregorianus, später *cantus planus*, einstimmig, schlicht, unter absoluter Berücksichtigung, besser: im totalen Dienst des Wortes.

Heutige Untersuchungen der alten, ursprünglichen Chormelodien – die frühesten, im Choralrepertoire tradierten Melodien dürften in das vierte, fünfte Jahrhundert zurückreichen. Die ältesten, noch erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen liegen im 9. Jahrhundert – machen u. a. deutlich, daß es Melodiemodelle gab, die öfter unterschiedlichen Texten unterlegt wurden. Meist handelt es sich dabei um Gradualverse oder um Tractus-Melodien –, daß diese aber, bei Beibehaltung des Melodie-Ductus dennoch zur Gänze auf die Wortakzente des Lateinischen bezogen und eingerichtet sind.

Obendrein, sei nicht übersehen, daß die ersten und ältesten Lesetöne ausgerichtet waren auf die Interpunktionszeichen und diese Zeichen sogar frühe Melodieträger und –vermittler darstellen. Also, am Anfang steht wirklich, und auch hier: Das Wort. In den Lesetönen lebte vieles aus den Synagogen weiter.

herausgegeben vom Augustinus-Institut der deutschen Augustiner. Bd. 6 Würzburg 1990 S. 126 f. [= Kapitel 2]).

⁵⁰ Ebd. S. 61.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

Eine kleine Nebenbemerkung sei in Anknüpfung an den heidnischen Tempelgesang hinzugefügt: Hier liegt auch die Ursache, daß die Orgel bis zum Konzil von Basel, 1434, in den Kirchen verboten war. Nicht nur die Tatsache, daß man in der römischen und vorrömischen Zeit die Wasserorgeln zum Aufspielen bei Hochzeiten verwendete, verschaffte diesem Instrument die Ächtung in der Kirche, nein, es war die generelle Ablehnung aller Instrumente, in denen man die Erinnerung erblickte eben an den heidnischen Tempelkult der Antike.⁵³

Der Choral, der einstimmige, offiziöse, lateinische Gesang der Westkirche, unterlag über die Jahrhunderte, so sakrosankt der Begriff „gregorianischer Choral“⁵⁴ auch klingen mag, den – heutig ausgedrückt – „Umwelteinflüssen“ einer jeden Zeitepoche und Zeit. Die Umsetzung seiner Inhalte und Melodien hing nicht zuletzt von der jeweiligen Art des Interpreten und der Interpretation, ja, nicht zuletzt auch vom jeweiligen Raum ab, in dem diese gesungene Form des Gebets vorgetragen wurde. In allem bestehen mächtige Unterschiede und Differenzierungen – von „sfumature“ (= Nuancen, Schattierungen) sprach unser Choralmagister in Rom, der Begründer der musikalischen Semiologie, Eugène Cardine⁵⁵ – zwischen solistischen Gesangsteilen und den Gesängen des Chors bzw. des Volks, zwischen Offiziumsgesängen und dem Proprium und Ordinarium der Messe usw.

In Cluny jedenfalls – und so kommen wir wieder zurück zu Cîteaux und Prémontré – war der Kultgesang so entfaltet, verfeinert, übersteigert und

⁵³ Siehe JOACHIM F. ANGERER OPRAEM, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte Bd. 287, 5. Abhandlung. Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung herausgegeben von Erich Schenk. Heft 15). Wien 1974 S. 95–124, hier 107.

⁵⁴ Heute vermeidet man weitgehend die Bezeichnung „gregorianischer Gesang“ oder „Gregorianik“ bzw. setzt diese Bezeichnungen in Anführungszeichen. Die Bedeutung des Papstes Gregor des Großen in Hinblick auf die Gestaltung, insbesondere die musikalische Gestaltung der lateinischen Liturgie, wird kritischer und differenzierter gesehen. Lange Zeit übersah man, daß gerade die Choraltradition viel pluralistischer vonstatten ging, als die bildnerischen Zuweisungen, wie der Hl. Geist habe dem großen Römer die Melodien und Gesänge ins Ohr eingefloßt, dies zu veranschaulichen versuchen. In der Musikwissenschaft werden diese oder ähnliche Kautelen daher überall vorgenommen.

⁵⁵ Cardine war Professor am Pontificio Istituto di Musica Sacra und Cantor am Pontificio Ateneo di Sant' Anselmo in Rom. Cardine veränderte grundlegend die Interpretationsweise und den Gesang der Choralmelodien, indem er zum Vergleich die Neumenhandschriften heranzog und in sein Graduale-Exemplar eintrug. Dadurch kam es zu einer Neuinterpretation und zu einer veränderten Sichtweise, die wiederum zu einer völlig neuen, ursprünglicheren, genuinen Interpretation des weitgehend ältesten musikalischen Überlieferungsgutes führte. Vgl. FRANZ KARL PRASSL, Cardine, Eugène Alexandre OSB (MGG. Personenteil 4. 2000 S. 184 f.).

auch dem Zeitgeist offenbar angeglichen, daß die Gegenbewegung im „Neukloster“, die schließlich zur Begründung des Zisterzienserordens führte, konsequenterweise auch eine Reform des komplizierten und überbürdenden Melodiengutes Clunys zur Folge haben mußte. Diese erfolgte in zwei Etappen:

In der ersten Phase bemühte sich Abt Stephan Harding (1108–1134), zunächst die überlieferten Texte, die in der Liturgie zur Anwendung kamen, auf ihre Authentizität untersuchen zu lassen. Für die Überprüfung der Antiphonen trat er mit der berühmten Schreibstube von Metz in Kontakt. Die Hymnen forderte er neu aus Mailand an.⁵⁶ Die beabsichtigte Vereinheitlichung und Vereinfachung sollte in allen den schon erwähnten Behelfen einen einheitlichen Niederschlag finden. Jedoch von dieser „ersten Periode des zisterziensischen Gesanges ist uns nichts überliefert“, schreibt P. Walter Ludwig OCist. „Wir wissen nur, daß die aus Metz übernommenen Gesänge nicht dem entsprachen, was sich die Erneuerer der klösterlichen Liturgie erwartet hatten. Die Kritiker sprachen von schwerem und vielfältigem Mißklang und davon, daß die aus dem traditionsreichen Metz übernommenen Gesänge doch ein Grundanliegen des Ordens nicht erfüllten, nämlich Authentizität. Das Generalkapitel von 1134 gab darauf die Erlaubnis, die Gesänge zu überarbeiten und sie nach den Regeln der Musiktheorie zu verbessern. Die entsprechende Kommission stand unter der Leitung des hl. Bernhard. Dies ist die Fassung des Zisterzienserchorals, wie er seit 1147 in zahlreichen Exemplaren (teilweise bis heute) im Orden verwendet wird.“⁵⁷

Worin bestehen nun die grundlegenden Reformrichtlinien für den Zisterzienserchoral des Jahres 1147?

Dies sei in Kürze zusammengefaßt: Die Melodien wurden in ihrem Ambitus, dem Umfang, auf maximal eine Dezime reduziert. Jedes Gesangsstück sodann durfte nur einem Modus angehören. Hier zeigt sich die musikalische Weiterentwicklung und zugleich das damalige „Aggiornamento“, also die Anpassung der eher freien, sich nicht unmittelbar in nur einem Modus bewegenden Melodien. Die Vermeidung des „sa“ war gefordert, mit anderen Worten die Erniedrigung des „si“, des „h“ zum „b“, um den Tritonus zu vermeiden. Kürzungen und Vereinfachungen, um Textwiederholungen und Repetitionen innerhalb der Melismen auszuschließen, wurden ebenfalls vorgenommen. Nicht biblische Antiphonen sondern die damals beliebten, wie wir

⁵⁶ CRISTIANO VEROLI, *Novità e Tradizione nella Revisione Musicale Bernardina* (Liturgie und Buchkunst der Zisterzienser im 12. Jahrhundert. Katalogisierung von Handschriften der Zisterzienserbibliotheken, hrsg. von CHARLOTTE ZIEGLER. Wien 2000 S. 125–143).

⁵⁷ Siehe WALTER LUDWIG OCIST, *Una Regula Similibusque Moribus*. Die zisterziensische Liturgiereform des 12. Jahrhunderts (Liturgie und Buchkunst [wie Anm. 56] S. 103 f.).

bereits bei Cluny sahen, Prosen bzw. Sequenzen wurden in Cîteaux in ihrer Anzahl auf ein bestimmtes (erträgliches?) Maß reduziert. Aufgrund dieser Maßnahmen sah man sich in der Folge gezwungen, für das veränderte Melodiengut eine verbesserte Form der Notation zu finden. Die Notenlinie, Erfindung des Guido von Arezzo, kam zu neuen Ehren, sie wurde erweitert. In den frühen Kodizes – siehe Zwettl⁵⁸ oder Heiligenkreuz⁵⁹ – werden Do- und Fa-Linie sehr genau und farblich unterschiedlich gestaltet, um den Verlauf der Melodien in den Intervallen besser nachzeichnen zu können. Bald folgen weitere Linien und das diastematische Notationssystem ist nun in Fülle ausgebildet. Die Melodien sind fixiert, dem Cantor kam nur mehr (!) die Aufgabe zu, die täglich anfallenden Gesänge und Liturgieteile vorzubereiten und aufzuschlagen. Lange Zeit war er es, der den genauen Ductus und Verlauf einer Melodie wieder- und vorgab. Früher sang man weitgehend auswendig, weil eben die Neumen lediglich nur den ungefähren Verlauf der Melodien, aber umso mehr deren exakte „Ausführungsbestimmungen“ wiederzugeben vermochten. Die a-diastematischen Neumenzeichen konnten präzise Intervalle nicht festhalten. Ob Terz oder Quart, Quint war aus den Zeichen nicht abzulesen, sehr wohl freilich, wenigstens dann in der St. Galler Notation die Art und Weise der Interpretation und die Art einer mehr oder minder in Bewegung befindlichen Wiedergabe eines Notenzeichens.⁶⁰

Der schon zitierte Heiligenkreuzer Zisterzienser P. Walter Ludwig schreibt abschließend: „Insgesamt wurde die liturgische Musik durch die zisterziensische Reform strenger und einfacher, aber wohl auch ärmer. Sie bezeichnet die Musik als Wissenschaft vom richtigen Singen und schließt alles aus, was regelwidrig und ohne Ordnung gesungen wurde“. Er meint dann weiter: „Auf die erste Reform (vor 1134) aus monastischen Gründen folgte eine zweite (bis 1147), die wissenschaftlichen Prinzipien folgen wollte, dabei aber auch Kompromisse mit liebgewordenen Traditionen und auf den musikalischen Geschmack der Sänger eingehen mußte. Diese Form des liturgi-

⁵⁸ CHARLOTTE ZIEGLER, Aspekte des Spätromanischen Handschriftenbestandes der Stiftsbibliothek Zwettl (Liturgie und Buchkunst [wie Anm. 56] S. 149–185, hier 153–155, 160).

⁵⁹ LUDWIG (wie Anm. 57) S. 104 f.

⁶⁰ Für zwei von unten nach oben aufsteigende Noten, im gleichen Intervall, kennen die Neumenschriften, abhängig von Text und Akzent, unterschiedliche Formen der Wiedergabe. Im Choraldruck steht dafür normalerweise nur ein Pes. Bei den Neumen unterscheiden wir zwischen Pes quadratus, Pes rotundus, Pes mit Epistem versehen und schließlich zwei Noten, die ein aufsteigendes Intervall bezeichnen, aber durch die Neumentrennung eine besondere Bedeutung und Interpretation erfordern. – Es war Prof. E. Cardine, der auf diese Unterschiede hinwies und sich um die entsprechende Wiedergabe der unterschiedlichen Zeichen und Ausdeutung der Texte bemühte und an seine Schüler weitergab.

schen Gesanges lebte – *una caritate, una regula similibusque moribus* wohl auch durch die Autorität des hl. Bernhard – im Orden bis in unsere Zeit.“⁶¹

Methodologisch drängt sich nun nach diesen Ausführungen die Frage auf: Wenn unseren Orden, den vom hl. Norbert 1120 in Prémontré gegründeten, bei Zugrundelegung der Kanonikerregel Augustins, in gleicher Weise die Ordensverfassung der Zisterzienser, nämlich die benediktinisch-zisterziensische Form von Abt, Prior und Subprior auszeichnet, dann ist wohl kaum denkbar, daß eine so tiefgreifende liturgische Reform, wie wir sie für Cîteaux wiederzugeben versuchten, in der Einspur geblieben sein könnte. Mit anderen Worten: Es wäre kaum sinnvoll gewesen, aus der *Charta Caritatis* nur jene Dinge in die Neugründung von Prémontré zu übernehmen, die lediglich die Ordens- und Klosterleitung ausmachten, während zur Neuschaffung der die Klosterregel Augustins substituierenden und für die Ordensverfassung zwingend notwendigen Konstitutionen oder *Consuetudines*, deren wichtigster Teil der so umfangreiche, liturgische Bereich darstellte, wenn dieses Gut nicht ebenfalls von dem Parallelorden der Zisterzienser subsumiert worden wäre. Réginald Grégoire stellt in seiner einleitenden Übersicht zum Artikel „Il Cerimoniale Liturgico Cistercense nel Secolo XII“ grundlegend und für uns wichtig fest: „... una parte importante dei riti liturgici risiede nelle tradizioni culturali degli Ordini religiosi: nei secoli XI e XII si tratta dei monasteri e delle comunità che seguono l'orientamento benedettino o agostiniano. I monasteri dispongono di usanze liturgiche specifiche, che corrispondono alle esigenze di quei gruppi e alla loro identità. Certosini, Benedettini (e non soltanto i Cluniacensi, ma anche i Camaldolesi, i Vallombrosani, e altre entità del ramo benedettino), Cistercensi precedono i canonici regolari (per esempio, i Premostratesi), i Carmelitani, i Fratri Predicatori (detti Domenicani); i Fratri Minori (o Francescani) dispongono di una liturgia che sarà poi quella della Curia romana, nel secolo XIII.“⁶²

Die Berührungspunkte zwischen der Ordensliturgie der Zisterzienser und jener der Prämonstratenser liegen also auf der Hand, sie bedürfen der Detailuntersuchungen sowie einer quellenmäßigen Absicherung auf unserer Seite. Für mich scheint – es sei wiederholt – das wichtigste Argument zu sein: Wenn schon die so tiefgreifende Verfassung und Organisation von Cîteaux in die Neukonzeption und Struktur des Ordens von Prémontré übernommen wurde, dann ist doch wohl naheliegend oder zumindest nicht auszuschlie-

⁶¹ Siehe LUDWIG (wie Anm. 57) S. 106.

⁶² Réginald Grégoire, *Il Cerimoniale Liturgico Cisterciense nel Secolo XII* (Liturgie und Buchkunst [wie Anm. 56] S. 71–81, hier 71).

ßen, daß man sich in Prémontré auch in jenem außerordentlich bedeutsamen, den gesamten Tagesablauf bestimmenden Bereich, nämlich den der Liturgie, an das bewährte Vorbild, nämlich an Cîteaux und seine Vorlagen angeschlossen. Obendrein konnte ganz sicher dem Ordensgründer Norbert und seinen Brüdern nicht entgangen sein, daß man in Cîteaux gerade in liturgischen einen nachhaltigen, durch die Praxis und im kritischen, damals höchst zeitgemäßen Textvergleich begründeten Neubeginn geschaffen hatte. Warum sollte man nicht auf solchem Niveau den eigenen Neubeginn auch auf dem Gebiet der Liturgie eingeleitet und gestaltet haben?

Um freilich zu einem gesicherten Resultat gelangen zu können, wird es auch von Belang sein, einen weiteren, naheliegenden Vergleich anzustellen, nämlich jenen mit der Lebensordnung der Regularkanoniker, wie sie etwa vorliegt für das Regularkanonikerstift Klostersrath. Wir können sie dankenswerterweise einsehen in der Ausgabe der *Consuetudines Rodenses*, herausgegeben von Stefan Weinfurter.⁶³ Da sich Norbert von Xanten zwischen den Jahren 1115 und 1118 einige Male in Klostersrath aufhielt,⁶⁴ lernte er ganz gewiß auch die dortige liturgische Praxis kennen. Umso mehr bleibt die Frage unbeantwortet, was Papst Honorius II. meinte, als er unserem Orden 1126 empfahl, man möge sich, was die Psalmodie und das Offizium anbelangt, den übrigen Regularen anschließen.⁶⁵ P. Lefèvre schließlich vertritt die Auffassung, was die prämonstratensische Ordensliturgie anbelangt:

„Osservando da vicino questa riforma liturgica si nota un'ispirazione di fondo alla liturgia romana, transitata dall'Urbe alle terre della Gallia e modificata dalle tradizioni locali. Gli usi premostratensi si rivelano come una poderosa sintesi de elementi ispirati all'osservanza liturgica delle grandi congregazioni canoniche e dei monasteri di Cîteaux, Cluny e della Grande-Chartreuse.“⁶⁶

Mag diese Aussage etwas weit gegriffen sein, man sollte nichts unversucht lassen, um zunächst einmal die Vorarbeiten zu erbringen für die mühevollen Kleinarbeit des musikalischen Vergleichs, der unabdingbar ist und auf dessen Hintergrund und Resultaten erst die gleichermaßen musikwissenschaftlich wie liturgiegeschichtlich äußerst wichtigen und wünschenswerten Folgerungen und Ergebnisse einzubringen sein werden. Diese wiederum sind un-

⁶³ *Consuetudines Canonicorum Regularium Rodenses*. Die Lebensordnung des Regularkanonikerstiftes Klostersrath. I und II. Text erstellt von STEFAN WEINFURTER. Übersetzt und eingeleitet von HELMUT DEUTZ (*Fontes Christiani* Bd. 11/1 und 11/2) Freiburg i. Br. 1993.

⁶⁴ WEINFURTER, *Consuetudines Canonicorum* (wie Anm. 64) Bd. 11/1 S. 25.

⁶⁵ BERNARD ARDURA, *Premostratensi nove secoli di storia e spiritualità di un grande Ordine Religioso*. Bologna 1997 S. 58.

⁶⁶ Ebd. S. 59.

verzichtbar, weil es durchaus sein könnte und hypothetisch hinterfragt werden sollte, ob sich Norbert von Xanten nicht doch und weit mehr natürlich noch in seiner Nachfolge Hugo von Fosse zunächst nach Laon, also zum zuständigen Bischof hin ausgerichtet haben könnte. Laon war nicht nur die Bischofsstadt zu Prémontre. Laon ist bis heute durch eine der besten Neumen-Überlieferungen berühmt, deren Notationen obendrein aus dem zur Frage stehenden Zeitraum stammen.⁶⁷

Die Einsicht in die ersten Statuten unseres Ordens, wie sie im cIm 17.174 aus dem Kloster Schäftlarn überliefert und erhalten sind, und nicht minder das Studium des Ordinarium unseres Ordens aus dem 12., 13. Jahrhundert, können keine verlässliche Auskunft geben. Da gibt es zwar partikuläre Eigenheiten etwa im liturgischen Ablauf des Meßgottesdienstes. Auf der anderen Seite stehen da so viele mehr oder minder abweichende oder auch gleichklingende, folglich vergleichbare Parallelentwicklungen entgegen – immer noch zeigt sich auch hierin die Vielfalt und nicht etwa die spätere uniformistische, d. h. rein rubrizistische Ausrichtung nach einer Vorlage –, daß es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich ist, eine klare Aussage über die Entfaltung und Entwicklung der Liturgie unseres Ordens in seinen Anfängen und in den nachfolgenden Jahrhunderten mit Sicherheit zu tätigen. Es muß eben der musikalische Befund zu Hilfe gezogen werden. Daher wäre so wichtig, die in den Handschriftenaufstellungen und in den diversen Beschreibungen der Kodizes und deren Inhaltsangaben so ungenauen Vermerke *cum notis* u. ä. gründlich zu erforschen. Erst dann wird eine einigermaßen verbindliche Einstufung und Beurteilung unseres Überlieferungsgutes möglich werden.

Auf diese Weise sollte es uns zugleich gelingen, die weniger positiv klingende Feststellung oder Vermutung, die über uns und unseren Orden im Umlauf ist, gründlich zu widerlegen und sei es nur in einer klaren Zuweisung oder Philogenese unseres Traditionsgutes: *Ordo Praemonstratensis nihil habet speciale*.

⁶⁷ E. Cardine verwendete für seinen Handschriften- und Notationsvergleich neben den Handschriften mit St. Galler Notation in Gegenüberstellung den Kodex Laon, Bibl. Munic. 239 (wiedergegeben in der *Paléographie Musicale*, Tom. X, nach 930).

P. S. Im Jahre 2001 erschien ein umfangreiches, dreibändiges Werk von Herrn Dietmar von Huebner, *Frühe Zeugnisse Prämonstratensischer Choraltradition (1126–1331). Studie zu Offiziumsantiphonen des Prämonstratenserordens*. 3 Bde, München 2001. Hier dürfte ein solides Fundament gelegt sein für alle weiteren Studien sowie für einen musikalischen und durch die unterschiedlichen Notationen begründeten Vergleich der verschiedenen Überlieferungsströme. Die Erkenntnisse dieser Studie konnten von uns nicht mehr berücksichtigt werden. Sowohl dieses Quellenwerk als auch gleichzeitig unsere Zusammenschau unter anderem Aspekt mögen befruchtend den weiteren Forschungen dienlich sein.

Mir selbst wäre dieses ein Anliegen. Ja, ich möchte sogar hinzufügen. „Ad omne opus bonum paratus“, aber, wie sagte schon der berühmte Historiker der Melker Barockzeit, P. Bernhard Pez?

„Was das Löschhorn für eine Kerze, ist die Mitra für das Haupt eines Gelehrten.“

Ausbreitung und Entwicklung

Die Anfänge der Prämonstratenser im hochmittelalterlichen böhmischen Staat im Kontext der damaligen Ordensgeistlichkeit*

von

IVAN HLAVÁČEK

Die wissenschaftliche kirchliche Historiographie in der bohemikalen, d. h. sowohl in der diesbezüglichen tschechischen als auch deutsch-bohemikalen Forschung, kann zwar auf eine rund 150jährige Vergangenheit zurückblicken, doch standen diese beiden böhmischen Forschungsrichtungen verschiedentlich unter dem Unstern der allgemeinen Zeitverhältnisse¹. Da man sie in diesem Kontext nicht systematischer verfolgen kann, müssen nur einige Bemerkungen zur tschechischen genügen, die sich im Laufe der Zeit als richtungsweisend durchsetzte. Sie hat sich vom Druck der Verhältnisse (wenn es der katholischen Partei als Appell der Stunde zu gelten schien „Verteidigungskämpfe“ zu führen) nur mit Mühe und nicht immer sofort im entsprechenden Umfang befreit bzw. zu befreien versucht, doch sind auch diese Wege hier nicht zu erörtern, ja es können auch die engeren Probleme der Er-

* Diese vermehrte Fassung des vorgetragenen Textes verdankt Frau Dr. Irene Crusius viel, obwohl lange nicht alle ihre Anfragen und Problemstellungen beantwortet, ja manchmal nicht einmal angeschnitten werden konnten. Das Manuskript wurde im J. 1996 abgeschlossen, so daß jüngere Literatur bis auf ganz wenige rahmenweise Hinweise nicht reflektiert werden konnte.

¹ Es wird als bezeichnend gelten müssen, daß die kirchliche Geschichtsforschung als selbständige Einheit im Rahmen der verschiedenen historiographischen Darstellungen ziemlich selten behandelt wird. Vgl. jedoch JOSEF TUMPACH – ANTONÍN PODLAHA, *Dějiny a bibliografie české katolické literatury náboženské 1–5*. Praha 1912–1923. Es sind natürlich auch die geläufigen historischen Bibliographien zu konsultieren, wo freilich die Kirchengeschichte reflektiert wird und deutscherseits auch HEINRICH JILEK, *Bibliographie zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder von den Anfängen bis 1948*. Köln – Wien 1988 S. 311 ff., freilich nicht ohne Lücken. Neuestens macht sich ab 1967 um die bohemikale Kirchengeschichtsforschung das „Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen – Mähren – Schlesien“ verdient. Ganz neu ist hinzuweisen auf kritische Literaturzusammenfassungen in: *České církevní dějiny ve druhé polovině 20. století*, LIBOR JAN (Hg.). Brno 2000, besonders die von ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ und LIBOR JAN.

forschung der böhmischen Monasteriologie im breiteren Kontext kaum angeschnitten werden.

Das größte Hindernis hat hier die Politisierung dieser Thematik auf beiden Seiten, sowohl auf der kirchlich-katholischen als auch auf der profanen bzw. protestantischen verursacht, wobei oft einerseits die apologetischen bzw. andererseits die antiklerikalen Tendenzen ihre wichtige Rolle gespielt haben, ja bis zum gewissen Grad noch heute spielen. Es gab freilich auch Versuche, die diese Problematik auf beiden Seiten *sine ira et studio* betrachtet haben. Erst langsam setzte sich diese dritte Richtung, d. h. die vorrangig universitäre oder die von ihr direkt abhängige Geschichtsschreibung durch. Das geschah freilich meist im Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte – wobei jedoch weder die Eigenartigkeit dieses Phänomens im Vergleich mit der allgemeinen kirchlichen Entwicklung noch die eventuelle Übereinstimmung dieser beiden Richtungen ausreichend deutlich ans Tageslicht kommen konnte². Erst in den letzten Jahren merkt man eine grundlegende Wende in mehreren Richtungen. Die Regionalforschung, die ebenfalls verschiedenes, ja viel beisteuert, muß hier außer acht bleiben.

Von dieser enger gefassten historisch kritischen Monasteriologie als solcher ist eigentlich (nach den Ansätzen der Zwischenkriegszeit, so vornehmlich die Arbeiten Jan Sedláks zur Hussitologie) erst in jüngster Zeit, d. h. im Laufe der letzten rund 40 Jahre, wirklich ernst zu sprechen, als es zur Wende kam. Es geschah einerseits vornehmlich dank der Arbeiten von Jaroslav Kadlec, fast sollte man sagen trotz seiner konfessionellen Stellung, die auch der kritischen Forschung nichts zu wünschen übrig läßt³. Andererseits spielten hier die wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen der allgemeinen Medi-

² VÁCLAV NOVOTNÝ, *České dějiny* I-1-2, 3. Praha 1912-1928.

³ JAROSLAV KADLEC vornehmlich im Rahmen seiner allgemeinen Kirchengeschichte Böhmens (*Přehled českých církevních dějin* 1. Řím 1987 und mehrere Nachdrucke schon in Prag) und in zahlreichen monographischen Arbeiten über die Einzelklöster der Augustiner-Eremiten, Augustiner-Chorherren, Zisterzienser u. a. Nicht vergessen werden darf das Bemühen von FRANZ MACHILEK, dessen erschöpfende, die Gattung der einfachen Literaturberichte weit übergreifende Arbeiten von großem Belang sind: *Die Zisterzienser in Böhmen und Mähren* (Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen – Mähren – Schlesien 3. 1973 S. 185-220); *Die Augustiner-Chorherren in Böhmen und Mähren* (ebd. 4. 1976 S. 107-144), und *Klöster und Stifte in Böhmen und Mähren von den Anfängen bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts* (Deutsche in den böhmischen Ländern, hg. von HANS ROTHE, Köln – Weimar – Wien 1992 S. 1-27). Ebenfalls von großer Bedeutung ist der Festband *Bohemia sacra*, hg. von FERDINAND SEIBT. Düsseldorf 1974, um nur das weiterführende Neueste zu nennen. Aus der neuesten allgemeinen Literatur zu den Prämonstratensern direkt vgl. BERNARD ARDURA, *Prémontré. Histoire et Spiritualité*. Saint-Etienne 1995 (Bibliotheca Strahoviensis 2) 1996 S. 177f. und das eben erwähnte Jahrbuch für Kirchen- und Kulturgeschichte Böhmens sowie die Bibliotheca Strahoviensis. Vgl. auch Anm. 12.

ävistik eine Rolle⁴, vornehmlich in bezug auf die Zisterzienser, aber auch auf andere Orden, und zweitens Arbeiten im Rahmen der sich vertiefenden kunstgeschichtlichen Forschung, die in der Zeit nach 1948 mehr Bewegungsfreiheit als die reine Monasteriologie besaß und die doch ziemlich eng an ältere Vorbilder anknüpfen konnte⁵. Im Rahmen der stadtgeschichtlichen Forschung kam es auch zur Bearbeitung und zum tieferen Reflektieren des städtischen, also des Bettelmönchtums⁶. Diese erlaubt es, die böhmische Monasteriologie tiefer in den breiteren Kontext nicht nur der böhmisch-mährischen Landesgeschichte sondern auch der spezieller betriebenen Bildungs- und Kulturgeschichte einerseits, sowie in die allgemeinere Entwicklung der kirchlichen Anstalten als selbständiges Phänomen im Kontext der mitteleuropäischen Geschichte andererseits einzuarbeiten.

Alle diese Zweige der historischen Forschung konnten jedoch auf der „Ameisenarbeit“ der Editoren aufbauen, die zuerst durch die Herausgabe verschiedenster Quellen den Weg bahnten, jedoch später im Rahmen der modernen und kritischen Auswertung der Fortschritte der Diplomatik sich

⁴ Den ersten Schritt hat schon FRANTIŠEK GRAUS in den 50er Jahren gemacht (*Dějiny venkovského lidu v českých zemích v době předhusitské 1–2*. Praha 1953–1957), dann war es die allgemeinere Wirtschaftsgeschichte, d. h. die der Benediktiner, vornehmlich jedoch die der Zisterzienser, vgl. wenigstens die Arbeit von JAROSLAV ČECHURA, *Die Struktur der Grundherrschaft im mittelalterlichen Böhmen*. Stuttgart – Jena – New York 1994, die zugleich die gesamte ältere Forschung zusammenfaßt. Da ist vornehmlich KATEŘINA CHARVÁTOVÁ zu nennen, die zahlreiche Zisterziensia beisteuerte und die neuerdings den ersten Band der Geschichte der böhmischen Zisterzienser: *Dějiny cisterckého řádu v Čechách 1142–1420, 1, Fundace 12. století*. Praha 1998, herausgab. Dazu jedoch die Rezension von TOMÁŠ BOROVSKÝ in: *Časopis Matice moravské* 118. 1999 S. 513–519. ZDENĚK BOHÁČ, *Středověké kláštery v Čechách a na Moravě v době předhusitské* (*Historická geografie* 28. 1995 S. 137–153) mit 5 Karten bringt nur den knappsten Überblick über das Allgemeinbekannte. Vgl. auch oben Anm. 3 und noch weiter unten.

⁵ Eigentlich stieß jede ausführlichere Arbeit über die Kunst des Mittelalters in Böhmen notgedrungen an diese Problematik. Die neueren Zugänge zum Thema markieren vornehmlich die Namen solcher Autoren wie ANEŽKA MERHAUTOVÁ, JOSEF KRÁSA, JIŘÍ KUTHAN, HANA SOUKUPOVÁ, KAREL STEJSKAL, um wenigstens die in dem angedeuteten Kontext profiliertesten Forscher zu erwähnen. Das sonst im breiteren Rahmen bedeutende Werk von PETER HILSCH, besonders sein Buch: *Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit*. München 1969 und: *Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit* (*DA* 28. 1972 S. 1–41) beschäftigt sich zwar fast ausschließlich mit den Diözesanbischöfen, doch ist es auch für die allgemeineren Zusammenhänge von Belang.

⁶ Da ist vornehmlich die sonst eng ordensgeschichtlich konzipierte Arbeit von VLADIMÍR J. KOUDELKA, *Zur Geschichte der böhmischen Dominikanerprovinz im Mittelalter 1–3* (*Archivum Fratrum praedicatorum* 25–27. 1955–1957) zu erwähnen, wobei aufschlußreiche Informationen auch verschiedene kunsthistorische und stadtgeschichtliche Werke bringen. Jetzt knapp im engsten stadtgeschichtlichen Verwaltungskontext JIŘÍ KEJŘ, *Vznik městského zřízení v českých zemích*. Praha 1998.

mit Erfolg bemühten und bemühen, das urkundliche, vielfach verunechtete Material zu bereinigen und in entsprechende Zusammenhänge zu setzen⁷.

Kommen wir jedoch zum eigentlichen Thema. Aus mehreren, vornehmlich jedoch aus Zeitgründen ist es nicht möglich, hier die ganze mittelalterliche Prämonstratensergeschichte Böhmens, d. h. auch die von Mähren darzubieten. Innerhalb des Mittelalters gibt es meiner Meinung nach zwei Knotenpunkte bzw. -perioden ihrer Entwicklung. Erstens ist es die Gründungsgeschichte und das daran anknüpfende Anfangs- und Entwicklungsstadium, zum zweiten dann die luxemburgische äußere Glanzzeit und der nachherige Verfall in der Hussitenzeit. Da jedoch auch nur diese Fragenkreise die Möglichkeiten eines Aufsatzes sprengen, muß man sich notgedrungen nur einem der Themen und zwar dem ersten zuwenden. Jedoch vor der eigentlichen Schilderung der Prämonstratenseranfänge eine knappe Einführungsskizze, der eine Bemerkung vorangehen soll, nämlich, daß im Rahmen der ostmitteleuropäischen neuchristianisierten Ländertrias Böhmen – Polen – Ungarn die ungarischen Prämonstratenseranfänge vielleicht früher aber zögernder als die böhmischen anzusetzen sind (die erste Gründung möglicherweise aus der Zeit vor 1131?), die polnischen jedoch später⁸.

Aus der Sicht der Kirchengeschichte können die ersten, wenig mehr als zweieinhalb bzw. knapp drei Jahrhunderte der Přemyslidenherrschaft ab rund 1000 im Bereich des institutionalisierten, d. h. des schriftlich belegten staatlich-christlichen Lebens in zwei Zeitspannen periodisiert werden. Die vorhergehende Zeit ab Borziwoy I., die um 894 anfängt (und um so mehr die

⁷ Das geschah und geschieht vornehmlich im Zusammenhang mit der Herausgabe des Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (im folgenden CDB), zur Zeit bis zum Jahre 1278, begründet von GUSTAV FRIEDRICH, fortgeführt von ZDENĚK KRISTEN und JAN BISTRICKÝ, besonders jedoch dann von JINDŘICH ŠEBÁNEK und SAŠA DUŠKOVÁ. Praga 1904–2002. Das Werk soll bis 1310 fortgeführt werden. Die Reihe der begleitenden bzw. parallel dazu laufenden diplomatisch- bzw. verwaltungsgeschichtlichen Studien ist sehr groß, so daß sie, auch nicht illustrativweise, angeführt werden können und es muß auf die geläufigen bibliographischen Hilfsmittel verwiesen werden. Einige Prämonstratensia sollen freilich unten erwähnt werden. Was die analytische Literatur betrifft, so muß an die Verzeichnisse der letzten Bände des CDB ein für allemal hingewiesen werden.

⁸ Vgl. PETER MATOVČÍK, Premonstrátský kláštor Sv. Kríža v Lelesi v rannom stredoveku (do r. 1355) (Bibliotheca Strahoviensis 2. 1996 S. 8 ff.), der auch die Tatsache erwähnt, daß der Orden in Ungarn oft die alten Benediktinerstifte bezog, was auch die älteste Gründung Bzovik in der heutigen Mittelslowakei betrifft. Es ist jedoch anzufügen, daß die moderne Ordenshistoriographie sonst die Prämonstratenseranfänge in Ungarn um eine Generation später ansetzt als es der obgenannte Autor tut, vgl. NORBERT BACKMUND, Monasticon (wie Anm. 22) S. 511. Zu Polen vgl. den Aufsatz von MAREK DERWICH in diesem Band, sonst wichtig JERZY RAJMAN, The Origins of the Polish Premonstratensian Cír Cary (Analecta Praemonstratensia 66. 1990 S. 203–219), wo erste hypothetische Ansätze zu den 60er Jahren des 12. Jh. gelegt werden (S. 205).

sog. großmährische Epoche, die jetzt durch manche Forscher angezweifelt wird) und bis zum Jahre 1000 reicht, kann ausgeklammert bleiben, da in dieser ersten Epoche nur erste unsichere Schritte der festeren kirchlichen Organisation zu beobachten sind, die durch die Gründung des Prager Bistums (um 973–4) und dann noch durch die Gründung von zwei bzw. drei Klöstern (Benediktinerinnen bei St. Georg um 976, sowie Benediktiner in Břewnow 993 und Ostrov 999) gekennzeichnet sind.

Die uns betreffende Zeitspanne, also die Jahre ab rund 1000 hat eine Schwelle am Anfang der 40er Jahre des 12. Jahrhunderts. Davor im 11. Jahrhundert ändert sich die Lage wenig, d. h. es entstehen mehrere kirchliche Anstalten, die aber nur zum Teil im Bereich des benediktinischen Ordenswesens verankert sind, eher im Bereich der Kollegiatkapitel. Kurz ausgedrückt sehen die Zahlen folgendermaßen aus: zwei bischöfliche Kapitel (festere Organisation des Prager Domstifts um 1060 sowie in Olmütz nach 1063) sowie ein paar Kollegiatstifte mit nicht immer sicheren Gründungsdaten (um 1045 Altbunzlau, wohl 1057 Leitmeritz und in den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts Wyschegrad, irgendwann um bzw. nach dieser Zeit auch Mělník und Sadská)⁹.

Was dann die Benediktinerklöster anbelangt, so tauchen sie zeitlich wie folgt auf: ca. 1032 die zuerst slawische Abtei von Sázava, ca. 1050 die süd-mährische Břewnow Propstei in Raigern (Rajhrad), die jedoch schon von Anfang an wegen der ziemlich großen Entfernung ein eigenes, so gut wie selbständiges Leben führte, sowie um 1078 die Abtei von Hradisko unweit von Olmütz und 1086–87 die Abtei in Opatowicz in Ostböhmen¹⁰. Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts trat 1115 das westböhmische Kladrau (Kladruby) hinzu, kurz nachher das nordwestböhmische Postelberg (Postoloprty), in Nordböhmen Münchengrätz (Mnichovo Hradiště) und Vilémov im Osten des Landes. In Mähren war es 1110 Trebitsch und schließlich in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts im äußersten Norden Böhmens die Benediktinerinnen in Teplitz. Im Vergleich zur Fläche des Landes sind diese Anstalten ziemlich weit verstreut gewesen, so daß die kirchlichen „Substrukturen“ kaum den Schritt mit dem Aufschwung des Landes zu halten imstande waren, obwohl man nicht vergessen darf, daß die *amplitudo* der Bewohner ziemlich bescheiden (vornehmlich im Süden Böhmens) war und deshalb auch

⁹ Über alle eben erwähnten Institutionen NOVOTNÝ, *České dějiny*, besonders I–3, nach Register. Praha 1928 S. 63 ff. sowie ALFRED WENDEHORST – STEFAN BENZ, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche. Neustadt a. d. Aisch 1997, sub verbis. Über Wyschegrad vgl. neulich BOŘIVOJ NECHVÁTAL (red.), *Královský Vyšehrad*. 1, 2. Praha 1992, 2001. Auch MACHLEK, Klöster (wie Anm. 3) S. 8 f.

¹⁰ Vgl. wiederholt NOVOTNÝ, *České dějiny* I–3 nach Register.

die Zahl der entsprechenden kirchlichen Strukturen relativ bescheiden sein konnte. Was aber auf den ersten Blick zu sehen ist, ist die geographisch ausgewogene Situierung der einzelnen Klöster im Unterschied zu der der Kapitel, die nur in dem Altsiedelland zu finden sind. Berücksichtigt man die Siedlungsdichte und -schwäche bzw. die Fläche, so fällt der Vergleich mit den beiden anderen neu christianisierten Ländern Mitteleuropas, Polen und Ungarn, durchaus positiv aus. Dem 12. Jahrhundert dann wird aus sozialer Sicht große Bedeutung zugemessen, in Böhmen haben darüber hinaus auch die politischen Beziehungen eine bedeutende Rolle gespielt.

Denn präzise gesagt handelt es sich um die Zeit der engen, ja engsten Anpassung des Přemyslidischen Staates an das Reich, die für das eigene Staatsleben sowohl Vor- als auch Nachteile brachte. Die sich steigernde Einflusnahme des Reiches schon unter Konrad III., besonders dann unter Friedrich Barbarossa, manifestierte sich vornehmlich im politischen Bereich, während die kulturellen Beziehungen auf der einen Seite davon auch profitiert, andererseits jedoch die Reichsgrenze überschritten haben.

Es kam hinzu in „richtiger Zeit“ einerseits die Geburt und anschließend die explosive Expansion der neuen Reformorden, d. h. der Prämonstratenser und der Zisterzienser, die von Frankreich her blitzschnell sich verbreiteten. Andererseits ist es der Energie des Olmützer Bischofs Heinrich Zdík, des wohl wichtigsten Kirchenfürsten des Přemyslidenstaates des 12. Jahrhunderts¹¹ zu verdanken, daß die neuen Orden im böhmischen Staat Fuß faßten. Mit anderen Worten: es öffnete sich dadurch ein neues Kapitel nicht nur der böhmischen Kirchengeschichte im engeren Sinne des Wortes sondern auch ein neues Kapitel der böhmischen Bildungs- und Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes, jedoch darüber hinaus auch das der Wirtschafts- und letzten Endes zugleich der politischen Geschichte. Außerdem darf nicht un-

¹¹ Über ihn zusammenfassend MILOSLAV POJSL, Olomoucký biskup Jindřich Zdík (1126–1150) (*Vlastivědný sborník Podřipsko* 6–1. 1996 S. 46–55). Sonst immer noch am ausführlichsten NOVOTNÝ (wie oben Anm. 2). Über seine kulturellen Leistungen, insbesondere über sein Skriptorium und Urkundenwesen vgl. JAN BISTŘICKÝ, Studien zum Urkunden-, Brief- und Handschriftenwesen des Bischofs Heinrich Zdík von Olmütz (*Archiv für Diplomatik* 26. 1980 S. 135–258), der an das Buch von MIROSLAV FLODR, Skriptorium olomoucké, Praha 1960 anknüpft. Im allgemeinen dazu, jedoch auch direkt zum folgenden noch C. K. SLAACK, *The Premonstratensians and the Crusader Kingdoms in the Twelfth and Thirteenth Centuries* (*Analecta Praemonstratensia* 67. 1991 S. 225 ff.). Andere Autoren werden noch unten angeführt. Die allgemein Norbertinische bzw. die Prämonstratenser Literatur brauche ich im Kontext dieses Bandes nicht anzuführen. Hervorgehoben, auch für ihre bohemikalen Aspekte, sei noch JÖRG OBERSTE, *Visitation und Organisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterciensern, Prämonstratensern und Cluniazensern* (12. – frühes 14. Jahrhundert) (*Vita regularis* 2) Münster 1995.

erwähnt bleiben die allgemein unerfreuliche moralische oder eher Sittenlage des heimischen Welt- zum Teil auch des Ordensklerus, der den neuen Ansprüchen der kirchlichen Reform in seiner Mehrheit nicht entsprach. Damit trifft die kuriale Legation des Kardinal Guido wohl nur äußerlich zusammen, die in der Hauptsache den politischen Problemen galt, nämlich der Versöhnung des Prager Herzogs mit den mährischen Teilfürsten, deren Land wegen ihres Konfliktes mit Bischof Zdík (dem alter ego des Prager „Zentralfürsten“) mit dem Interdikt belegt war¹². Nichtsdestoweniger sind auch einige Eingriffe Guidos in die Personalverhältnisse des böhmischen Welt-, weniger des Ordensklerus belegt¹³.

Um den Überblick abzurunden, ist zu ergänzen, daß dieser ersten bedeutenden Gründungswelle von Reformklöstern im Zusammenhang mit den Städtegründungen ab den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts eine weitere und eigentlich letzte massive mittelalterliche Gründungswelle folgte, die die Betelorden in das Land brachte. Nachher ist im Laufe des ganzen Mittelalters keine vergleichbar bedeutende Periode von Neugründungen kirchlicher Anstalten zu beobachten, obwohl freilich noch manche wichtigen Stiftungen, vornehmlich was die Orden der Augustiner-Eremiten, Augustiner-Chorherren und Kartäuser betrifft, in der Luxemburgerzeit getätigt wurden¹⁴.

¹² Über Guido und seine Mission nach wie vor NOVOTNÝ (wie oben Anm. 2) vornehmlich S. 782–789 und DERS., K pobytu kardinála Guida v zemích českých r. 1143 (Český časopis historický 25. 1919 S. 198–212) und LUCHESIUS SPÄTLING, Kardinal Guido und seine Legation in Böhmen – Mähren (MIÖG 66. 1958, S. 306–330), dessen Schilderung an Unkenntnis der grundlegenden Arbeiten NOVOTNÝS leidet, der auch als Legaten einen anderen Kardinal als es NOVOTNÝ getan hat identifiziert, und dessen Unterscheidung von gar drei Böhmenreisen Guidos als nicht überzeugend gilt. Den heutigen Stand der Forschung vgl. bei HILSCH, Bischöfe (wie Anm. 5) S. 234–238. Da aber diese Frage für unsere Fragestellung marginal ist, kann ich von einer ausführlicheren Analyse Abstand nehmen. Guidos Bericht über seine böhmische Mission ist in CDB I, Nr. 135 und bei BISTRICKÝ, Studien (wie vorige Anm.), S. 236 f. zu finden.

¹³ Daß sich das dem Prager Domkapitel benachbarte und ebenfalls durch verschiedene Absetzungen reformierte Kollegiatkapitel in Wyschegrad nicht in der „Nachbardiözese“ befand (so SPÄTLING a. a. O.), korrigiert der aufmerksamere Leser stillschweigend. Vgl. auch die vorige Anm.

¹⁴ Das Verzeichnis aller vorhussitischen Klöster der böhmischen Länder bringt tabellenartig ZDENĚK FIALA, Předhusitské Čechy. Praha 1978, S. 397 ff., mit kleineren Versehen, und JOSEF SVÁTEK, Organizace řeholních institucí v českých zemích a péče o jejich archivy (Sborník archivních prací 20. 1970 S. 505 ff.). Instruktive Übersicht aller böhmisch-mährischen Klöster einschließlich der Fundatoren bis in die Zeit um 1200 ist auch bei HERMANSKÝ (wie Anm. 21) S. 238 f., wo jedoch beim letzten Kloster – Sacer campus – die prämonstratensische Zuweisung in die zisterziensische verbessert werden muß, zu finden. Vgl. vorläufig auch KATEŘINA CHARAVÁTOVÁ (red.), Řád cisterciáků v českých zemích ve středověku. Praha 1994 und FLORIDUS RÖHRIG (red.), JAROSLAV KADLEC und METODĚJ ZEMEK (Autoren), Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn (Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augusti-

Aber zurück zur Mitte des 12. Jahrhunderts, die auch politisch im böhmischen Herzogtum sehr brisant war. Noch bevor sich Herzog Wladislaw II. Schulter an Schulter mit Friedrich Barbarossa in Italien engagierte¹⁵, kommt es in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts zu einem bemerkenswerten Prozeß im zerstrittenen Land, wobei Mähren für Jahrzehnte ausfällt, obwohl bezeichnenderweise die Hauptinitiative vom Olmützer Bischof, d.h. von Heinrich Zdík ausging.

Im Laufe von nur wenigen Jahren entstanden nämlich im damaligen Böhmen mehrere wichtige und auch materiell sehr gut ausgestattete Klöster, die ausschließlich den neuen Reformorden angehörten. Das benediktinische Zeitalter – was die Neugründungen anbelangt – war bis auf unbedeutende Ausnahmen vorbei, was anders formuliert heißt, daß ab dieser Zeit kaum mehr selbständige „klassische“ Benediktinerstifte¹⁶ entstanden, ja mehr noch: Den böhmischen Benediktinern wurden gar etliche ihrer Niederlassungen, nicht immer ohne Gewalt, entfremdet und in neue Hände übergeben. Ob man hier mit dem Verfall der Sitten bei den älteren, jedoch nicht immer so sehr alten Klöstern rechnen muß, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch scheint es, daß der Reformeifer der Hirsauer in Böhmen mancherorts schon erloschen war¹⁷. Aus der Sicht der neuen Orden wird mindestens ebenso sehr die wirtschaftliche Lage und Sicherstellung eine Rolle mitgespielt haben, insofern nämlich, als die schon vorhandene Substruktur mehr als willkommen war und deshalb die neuen Gönner (interessanterweise betrifft das ja in Ansätzen nicht die frommen Stiftungen der Adeligen) mit ihren frommen Stiftungen weniger Sorgen hatten. Die gelegentliche Weigerung der Prämonstatenseroberen ist dabei als nur symbolisch zu bezeichnen. Das aber traf nur in der Minderzahl der Fälle zu, wie wir uns im folgenden über-

ner-Chorherren in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie) Klosterneuburg – Wien 1994, sowie JAROSLAV KADLEC, Das Augustinerkloster Sankt Thomas in Prag. Würzburg 1985 und IVAN HLAVÁČEK, Materiálle k dějinám knihovny pražské kartouzy (Ars baculum vitae. Sborník studií z dějin umění a kultury k 70. narozeninám prof. PhDr. Pavla Preisse, DrSc.) Praha 1996 S. 33–39.

¹⁵ Vgl. dazu besonders JIŘÍ KEJŘ, Böhmen und das Reich unter Friedrich I. (ALFRED HAVERKAMP (red.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VortrForsch 40) Sigmaringen 1992 S. 241–289. Sonst stets NOVOTNÝ, České dějiny I–2 und 3.

¹⁶ Wenn wir von den Gründungen verschiedener, den Mutterklöstern untergeordneten Propsteien absehen ist nur das Benediktinerinnenstift in Teplitz in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts und die in Ostböhmen liegende benediktinische Adelsgründung in Podlažice vor 1160 zu verzeichnen. Die Gründungen Karls IV. sind kirchengeschichtlich anderen Charakters (s. unten).

¹⁷ Vgl. ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Benediktini v českých zemích ve středověku, in: Břevnov v českých dějinách, hg. von MARIE BLÁHOVÁ und IVAN HLAVÁČEK. Praha 1997 S. 7–24.

zeugen werden. Schon hier ist zu bemerken, daß man diese Tendenzen bei den Zisterziensern nicht beobachtet.

Diese „neuen Hände“ meint eben die Prämonstratenser und Zisterzienser. Zuerst kurz zu den letztgenannten, die einen imposanten Einzug nach Böhmen erlebt haben und ohne die die Prämonstratenser im böhmischen Staat nicht zu begreifen sind. Denn innerhalb der sehr kurzen Zeit entstanden in den erst nur zum Teil schon urbar gemachten Landschaften des Staates mehrere wirtschaftlich starke und zugleich kräftige Abteien, meist unter Ägide des Herrschers, heißen sie nun Sedletz (1142/43), Pomuk und Plass (beide 1144–45), Münchengrätz (vor 1184), Ossegg (1198), Velehrad (wohl 1205) oder mit zeitlichem Abstand Saar (1251) bzw. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch die südböhmischen Stifte Hohenfurt (Vyšší Brod) und Goldenkron (Zlatá Koruna) und schließlich Königsaal (Zbraslav) bei Prag. Sie haben an der Urbarmachung des Landes mitgearbeitet, doch sicherlich nicht immer so profiliert und ausschließlich wie es in der älteren Literatur dargestellt wurde¹⁸. Den der Welt abgekehrten Zisterziensern gegenüber (freilich auch hier ist es mit der Weltabkehr nicht so eindeutig gewesen, wenigstens nicht im Laufe der Zeit) waren die Verhältnisse bei den weltoffenen Prämonstratensern doch anders geartet.

Daß die Einführung der Prämonstratenser nach Böhmen zum guten Teil der Initiative des schon erwähnten Olmützer Bischofs Heinrich Zdík zu danken ist, ist Allgemeingut der Forschung seit eh und je¹⁹. In unserem Kontext ist Heinrichs Stellung am Prager Herzogshof hervorzuheben, während diese in seiner eigenen Diözese wegen der Spannungen mit den Olmützer přemyslidischen Teilfürsten, trotz – oder aber vielleicht gerade wegen – der Versuche des Prager Přemyslidischen Oberhaupts meist mehr als labil war. Trotzdem sind auch Zdíks Olmützer Verdienste groß gewesen. Es genügt hier, nur auf die neue Kathedrale und an die Pflege der Schriftkultur hinzuweisen²⁰. Man muß ihm jedoch nähere Aufmerksamkeit widmen, da seine

¹⁸ Aus der ausgedehnten Literatur, vornehmlich der letzten Jahrzehnte, sei – neben den oben Anm. 14 angeführten Werken, vornehmlich MACHILEK (Anm. 3) – auf mehrere Arbeiten von JIŘÍ KUTHAN, besonders auf sein Buch: Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser in Böhmen und Mähren. München – Berlin 1982, hingewiesen. Vgl. auch das Literaturverzeichnis bei ČECHURA und andere in Anm. 4 angeführte Werke.

¹⁹ Immer noch am ausführlichsten und im breiten Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte NOVOTNÝ; České dějiny I–2 und 3 nach Register. Die Darstellung von VÁCLAV MEDEK, Osudy moravské církve do konce 14. věku I, Praha 1971, S. 50 ff. trägt wissenschaftlichen Ansprüchen keine Rechnung. Vgl. auch Lexikon des Mittelalters 4 Sp. 2085 (P. HILSCH), sowie Anm. 11 und 20.

²⁰ Zur oben Anm. 11 angeführten Literatur vgl. noch die Festschrift: Sborník k 850. výročí posvěcení katedrály sv. Václava v Olomouci. Olomouc 1982; ZDENĚK FIALA, Jindřich Zdík a

Aktivitäten sehr mannigfaltig waren und der kirchlichen Reform sowohl im Bereich der Diözesanverwaltung als auch dem des Monastischen Rechnung trugen. Hier ist jedoch nur die prämonstratensische Spur zu verfolgen²¹.

Aufgrund seines reformerischen Eifers, der mit dem in der Gesamtkirche koinzidierte, begeisterte sich Heinrich Zdík für die Prämonstratenser erst allmählich und auf Umwegen. Ins Heilige Land führten seine Schritte zum erstenmal noch vor der Erlangung der Olmützer Bischofswürde (1126–1150) wohl im Jahre 1123, jedoch entscheidend war erst seine zweite Fahrt ins Heilige Land im Jahre 1137, wo er die Augustinerregel kennenlernte, die ihn schließlich zu den Prämonstratensern führte. In der Literatur wird oft wiederholt, daß Zdík mit den Prämonstratensern im Heiligen Land bekannt ge-

Kosmas (0 původu Jindřicha Zdíka) (Zápisky katedry československých dějin a archivního studia 7. 1963 S. 7–19) und HILSCH, Die Bischöfe (wie Anm. 5) nach Register.

²¹ Was die Quellen betrifft, besitzt man vornehmlich die Aussagen von zwei zeitgenössischen böhmischen Chronisten, nämlich des Vincentius und des späteren Mühlhäuser Prämonstratenserabtes Gerlach (beide zuletzt in den *Fontes rerum Bohemicarum* 2. Pragae 1875 ediert). In diesem Kontext ist noch die tschechische Übersetzung *Letopis Vincenciův a Jarlochiův*. Praha 1957 wichtig, da sie zugleich den ausführlichen Kommentar des Übersetzers JAROSLAV HEŘMANSKÝ und das Vorwort von ZDENĚK FIALA bringt. Zu Gerlach vgl. noch unten Anm. 71. Die Literatur für die mittelalterliche Geschichte des Prämonstratenserordens in Böhmen ist zwar umfangreich genug, trägt jedoch zum großen Teil nur Übersichtscharakter und deshalb ist es nicht nötig, alle diesbezüglichen Titel anzuführen. Es folgt die repräsentative Auswahl, vornehmlich des neueren Schrifttums. Aus der älteren, meist tschechischen Literatur seien DOMINIK ČERMÁK, *Premonstráti v Čechách a na Moravě*. Praha 1877, und Alfons ŽÁK, *Listy Oldřicha, probošta steinfeldského do Čech a na Moravu zaslané*. Praha 1900, die alle zwar auch in der Edition von INGRID JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*. Köln – Bonn 1976, jedoch verstreut publiziert, bei Žák aber ausführlich kommentiert wurden. Grundlegend trotz all dem immer noch NOVOTNÝ, *České dějiny* I–2 und 3 (hier besonders S. 73–84). Zu Strahov direkt seine Gründungsurkunde in CDB 1 Nr. 156 und ebenfalls bei BISTRICKÝ *Studien* (wie Anm. 11) S. 254–256. Zu den Übersichtsarbeiten gehört neuerdings die Darstellung von TOMÁŠ ŘÍHA, *Svatý Norbert*. Řím 1971, wo im achten Kapitel (S. 195 ff.) eine knappe Darstellung der Ordensgeschichte in den böhmischen Ländern geboten wird. (vgl. unten), KAREL DOLISTA, *Organisace českých premonstrátských klášterů ve 12. a 13. století*. Praha 1950 (ungedruckte Diss. der Karlsuniv.), sowie kürzlich WERNER LÖHNERTZ, *Steinfeld und die Gründung von Strahov (1142–43). Wann wurde Steinfeld prämonstratensisch?* (*Analecta Praemonstratensia* 68. 1992 S. 126–133) und PETR SOMMER, *K začátkům premonstrátské kanonie v Praze na Strahově* (*Archaeologica Pragensia* 5. 1984 S. 97–102), der sich vornehmlich dem archäologischen Befund widmet, in historischer Hinsicht die traditionellen Ansichten wiedergibt und die Frage der Herkunft des ersten, vorprämonstratensischen Konventes aufrollt, ohne sie freilich beantworten zu können. Im allgemeinen Kontext über die Einführung der Reformorden nach Böhmen jetzt JOSEF ŽEMLIČKA, *Čechy v době knížecí (1034–1198)*. Praha 1997 S. 250 ff. Aus der neueren analytischen Literatur zu verschiedenen Spezialfragen der prämonstratensischen mediävistischen Forschung soll an dieser Stelle lediglich folgender Titel angeführt werden: ZDENĚK FIALA, *K otázce funkce našich listin do konce 12. století* (*Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity IX*, Reihe C 7) 1960 S. 5–34.

worden ist, um sie nachher, freilich nicht von dort, nach Böhmen zu verpflanzen. Die Nachrichten über sie im Heiligen Land sind zwar sehr dürftig, doch es kann als sicher gelten, daß der Orden dort in der Zeit Zdíks zweiter Reise schon fest Fuß gefasst hatte²². Zdík aber lernte dort auch die Kanoniker vom heiligen Grab und andere moderne reformfreundige Strömungen kennen, die ihn in mehrerer Hinsicht inspirierten. Übrigens lesen wir in zwei unabhängigen zeitgenössischen Quellen, daß er sich im Heiligen Land die *Regula beati Augustini* zu eigen machte²³. Man streitet sich darüber, was diese Formulierung bedeutet, ob er schon damals dem Prämonstratenserorden oder aber dem Orden vom heiligen Grab beigetreten war²⁴. Dem folgenden ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß der Weg zu den Prämonstratensern bzw. zu ihrem Verpflanzen nach Böhmen nicht ganz direkt und einfach verlief. Jedenfalls aber gilt, daß sich Zdíks reformerischer Eifer durch seine weiteren Reisen vertiefte und festigte, z. B. kam es besonders auf seiner Reise zum zweiten Laterankonzil in Rom erneut zu Kontakten wohl auch mit den Prämonstratensern. Bald hat sich dann die Gelegenheit ergeben, zu Hause, d. h. in Böhmen, Versuche zu machen, diese Ideen ins Leben umzuwandeln.

Die politische Lage war nicht allzu günstig, da die ersten Jahre der Regierung des Herzogs (und nach 1158 Königs) Wladislaw voll der innerpřemyslidischen Machtkämpfe waren²⁵. Aber vielleicht lag hierin gerade die Ursache zur Einführung verlässlicher und tüchtiger reformtreibender Institutionen,

²² Vgl. HANS EBERHARD MAYER, Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 26) Stuttgart 1977, der hier die Prämonstratenser nicht einmal nennt (vgl. auch die Kritik NORBERT BACKMUNDS in *Analecta Praemonstratensia* 54. 1978 S. 245), obwohl er dem Orden in Palästina in seinen anderen Werken Aufmerksamkeit schenkt, so vornehmlich in: „Sankt Samuel auf dem Freudenberge“ und sein Besitz nach einem unbekanntem Diplom König Balduins V. (QFiAB 44. 1964 S. 35 ff.), wo gezeigt wird, daß das Prämonstratenserstift wohl durch Balduin II., also sicher vor 1131, gegründet worden war. Vgl. auch C. K. SLACK, *The Premonstratensians and the Crusaders* (*Analecta Praemonstratensia* 67. 1991 S. 207 ff. und RUDOLF HIESTAND, *Königin Melisendis von Jerusalem und Prémontré. Einige Nachträge zum Thema: Die Prämonstratenser und das Hl. Land* (ebd. 71. 1995 S. 77 ff.). Vgl. auch Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* 1-2, ²1983, S. 507 ff., wo noch die Abtei St. Habacuc evidiert wird, deren Gründung spätestens auch in Zdíks Jerusalem-Zeit gehört.

²³ Seine tief persönliche Aussage darüber in der Gründungsurkunde von Strahov – von der Literatur wiederholt zitiert – lautet: *sub regula patris beati Augustini in habitu religionis deo servire contenderem* (CDB 1 Nr. 156), was durch Vincentius bestätigt wird: *qui* (d. h. Zdík) ... *habutum et regulam s. Augustini sub sanctis apostolis constitutam Hierosolimis assumpsit* (FRB 2 S. 410). Vgl. auch NOVOTNÝ, *České dějiny* I-2, S. 645 und 3, S. 75.

²⁴ Eigentlich könnten alle schon angeführten, das Thema betreffende Arbeiten erneut zitiert werden. Es genügt deshalb nur auf ŘÍHA, *Svatý Norbert* (wie Anm. 21) S. 196 hinzuweisen.

²⁵ NOVOTNÝ, *České dějiny* (wie Anm. 2) S. 752 ff. und ŽEMLIČKA (wie Anm. 21) nach Register.

die die Zentralmacht stützen konnten. Da Zdík als treuer Anhänger Wladislaws galt und wegen der Spannungen im Herrscherhaus eigentlich eher in Prag als in Mähren-Olmütz beheimatet war, wundert es nicht, daß sich seine Initiativen meist in Böhmen und erstrangig direkt in bzw. um Prag durchsetzten. Deshalb ein kleiner Exkurs, der die führende Rolle Zdíks in seinen wichtigsten Aktivitäten klärt. Die scheinbare Anomalie, daß sich Zdík so vertraulich und selbstverständlich in „fremder“ Diözese bewegte, ist leicht aus dem schon Gebotenen zu erklären. Einerseits wuchs er in Prag auf und ging als Exponent des Prager Herzogs und Stütze der Einheit des Landes nach Olmütz, andererseits war der Prager Bischof Silvester (1139–1140) sein enger Freund und auch bei Silvesters Vorgänger Johann I. war das sicher ähnlich der Fall. Deshalb waren keine Kompetenzstreitigkeiten zu erwarten und so konnte es zur Gründung des Klosters Strahov unter entscheidendem Einfluß Zdíks kommen.

Doch ein solcher Weg war nicht einfach. Zuerst schien es, daß alles – aufgrund einer „höheren Inspiration“ – auf die Konstituierung eines einheimischen Ordens zielte, was auch die ganz wenigen tschechischen Namen der Konventbrüder im „ursprünglichem“ Strahov bezeugen können²⁶. Die Gründungsurkunde von Strahov ist ein kaum lösbares Problem für sich. Denn sie ist nur in fragmentarischem Zustand und in einer späten Abschrift vom Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten geblieben und harret gar der Datierung, wird aber ungefähr in die Jahre 1143–1144 gelegt²⁷. Da sich zu dieser Zeit die böhmische Urkunde erst zaghaft – und auch das unter maßgebendem Einfluß Zdíks – zu konstituieren begann, hat das Stück mehrere literarische Züge, die sie eher zu einem historiographischen Produkt machen. Von der durch Zdík erwähnten Herzogsurkunde blieb keine Spur erhalten. Das Zdík'sche Stück gehört aber in die „Familie“ seiner Olmützer „Hausurkunden“, die als Ausdruck Zdík'scher Weltoffenheit gelten können, und seine Echtheit ist nicht in Frage zu stellen²⁸.

²⁶ In erster Linie der Vorstand Blasius, jedoch auch andere.

²⁷ CDB I Nr. 156 und BISTŘICKÝ (wie Anm. 11), S. 168 f. (Kommentar, in dem für die Entstehungszeit der Urkunden in den Jahren 1143 – Anfang 1144 plädiert wird) und S. 254–256 (Edition). Tschechische Übersetzung mit nützlichem Kommentar auch bei HEŘMANSKÝ (wie Anm. 21), S. 188 f. Wie NOVÝ (wie Anm. 58) S. 139 dazu gekommen ist, die ersten Konventsmitglieder schon 1138 nach Strahov kommen zu lassen, weiß ich nicht zu begründen. Der Zdíkschen Urkunde selbst ist nur zu entnehmen, daß die ersten Vorbereitungen am Ende des Pontifikats des Prager Bischofs Johann I. (1135–1139) stattgefunden haben.

²⁸ BISTŘICKÝ wie vorige Anm. Die Diskussion zwischen JAN BISTŘICKÝ und PAVEL BOLINA über die Umdatierung dieser „Hausurkunden“ in: *Český časopis historický* 96–97. 1998–1999, interessiert hier nicht.

Nicht nur der Prager Bischof, sondern auch der böhmische Herzog sind nach dem ersten Gründungsversuch Zdíks fast gleichzeitig gestorben, so daß es hauptsächlich ihre Nachfolger waren, die Zdík bei seiner unermüdlichen Tätigkeit mehr als unterstützt haben: der Prager Bischof Otto (die Episode des Bischofs Silvester war allzu kurz) und das herzogliche Paar Wladislaw II. und seine Gattin Gertrudis, Stiefschwester des römischen Königs Konrad III., die initiativ mitgeholfen haben. Deshalb konnte die materielle Ausstattung der neuen Gründung mehr als herzoglich sein. Das interessiert jedoch in diesem Kontext weniger, deshalb sei das Augenmerk auf die personelle Ausstattung gerichtet²⁹.

Da der erste Gründungsversuch zu Gunsten eines einheimischen Ordens offenbar mißglückte (vielleicht wegen Mangel an qualifizierten Kräften?), sei jetzt nur dem zweiten, endgültigen Versuch die Aufmerksamkeit gewidmet. Da spielt seine große Rolle schon das entfernte rheinische Steinfeld, vorher aber muß noch Zdíks Reise ins Reich im Jahre 1142, wo er stets beim König willkommener Gast war, erwähnt werden. Denn es kam dabei die Bogen-Prämonstratenserabtei in Windberg ins Spiel, wo Zdík in Begleitung des böhmischen Herzogs Wladislaw nachweislich die Kirchenaltäre des inzwischen prämonstratensischen Stiftes weihte³⁰. Das wird für Zdík wohl der letzte und entscheidende Impuls gewesen sein, den Prämonstratenserorden nach Böhmen zu holen, um so mehr als seine erste Strahover Gründung in einer nicht näher bekannten Weise mißlang.

Da das Strahover Archiv wie auch die Bibliothek schon im Mittelalter unersetzbare Schäden erlitten haben³¹, sind die Anfänge prämonstratensischer Existenz schwer zu fassen. Sicher jedoch ist, daß Kontakte mit dem Generalkapitel des Ordens angeknüpft wurden, die bald zur Zustimmung des Generalkapitels zum Prämonstratensereinzug nach Strahov führten. Das hat auch als ein politisches Signal Bedeutung gehabt. Denn eben damals – um Pfingsten 1142 – kehrte Wladislaw siegreich nach Prag zurück³², darüber

²⁹ Wohl verdient erwähnt zu werden, daß an der Ausstattung auch ein nicht näher einreihbarer Adeliger, ein gewisser Myslibor, mitbeteiligt war. Überraschenderweise hat Zdík selbst nichts beigesteuert, nur sein „know how“, das natürlich sehr viel wog.

³⁰ NOVOTNÝ, *České dějiny* I-2, S.778. Dort auch Näheres über die turbulenten politischen Verhältnisse. Über Windberg neuestens: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg, hg. von PAUL MAI (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 9) München – Zürich 1993, besonders der Aufsatz von KAREL DOLISTA.

³¹ Vornehmlich der große Klosterbrand von 1258 und die Ausplünderung durch die Hussiten im J. 1420, jedoch auch die Plagen der nachherigen Zeiten, vgl. aber noch unten. Die diesbezügliche Korrespondenz bei BISTŮŘICKÝ, *Studien* (wie Anm. 11), S. 137 ff., vornehmlich Nr. 14.

³² Dazu NOVOTNÝ, *České dějiny* I-2, S.780 ff.

hinaus von Konrad III. begleitet, und konnte Zdík unterstützend zur Seite stehen.

Jedoch nicht Windberg, wie vielleicht angenommen werden könnte, sondern das entfernte Steinfeld in der Eifel, ursprünglich ein Augustinerchorherrenstift und erst vor kurzem von den Prämonstratensern übernommen, hatte Strahov zu besetzen. Welche Gründe zu dieser Wahl führten, ob die Entscheidung des Ordensstifts oder der böhmische Wunsch, wie es Gerlach vermuten läßt, darüber kann man nur Vermutungen anstellen³³. Dabei sollten weder Zdíks Neigungen zu den Augustinerkanonikern noch zu den Prämonstratensern vergessen werden. Was mit dem ursprünglichen, wohl wenigstens zum Teil tschechischen Konvent geschah, dessen Vorstand ein gewisser Blasius war, ist nicht zu eruieren. Da man jedoch davon nichts mehr hört, so ist zu vermuten, daß er irgendwie in die neue Struktur, die freilich sonst am Anfang so gut wie fast völlig und später lange vorwiegend nationalfremd war, integriert wurde.

Die lateinische Benennung Strahovs als Mons Sion darf nicht allzu befremden, jedoch auch nicht überschätzt werden. Die Betonung der anscheinend ähnlichen geographischen Berglage, die zu dieser Benennung führen sollte³⁴, überzeugt nicht, da man auch bei anderen Zdíkschen Gründungen im Lande das Namengut aus dem biblischen Wortschatz antreffen kann, so Mons Oliveti – Ölberg für Leitomischl oder Siloe für Selau³⁵, ganz abgesehen davon, daß auch außerhalb Böhmens solche und ähnliche Benennungen sowohl innerhalb des Ordens als auch außerhalb öfter anzutreffen sind, ja sogar gewisse Mode waren³⁶.

³³ Die Umwandlung von Steinfeld in eine prämonstratensische Propstei, die um rund ein Dutzend Jahre vorher stattfand und die diskutiert wird (vgl. LÖHNERTZ oben Anm. 21), ist für unsere Frage irrelevant. Zu Steinfeld allgemein BACKMUND (wie Anm. 22) S. 251 ff. Merkwürdigerweise fiel dieses Kloster im Inhaltsverzeichnis seines Buches aus. Neuerdings sind zwei wichtige Aufsätze in: *Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft* hg. von JOHANNES MÖTSCH und MARTIN SCHOEDEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 70) Mainz 1994, nämlich INGRID JOESTER, Prämonstratenser in der Eifel – Steinfeld, S. 175–201 (vornehmlich S. 185 ff.) und WOLFGANG PERTS, Kanonikerreform in der Eifel – Springiersbach, S. 203–220 zu registrieren. Vgl. Gerlach in FRB 2, S. 486.

³⁴ So BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 22) S. 378.

³⁵ Siloe als Dorf ev. Wasserfläche am Hang des Mons Sion (vgl. auch ANTONÍN PROFOUS, JAN SVOBODA, *Místní jména v Čechách* 4. Praha 1957 S. 830. Vgl. unten).

³⁶ So Berg Sion und Berg Tabor für zwei Niederlassungen in der Konstanzer Diözese (s. BACKMUND, *Monasticon*, S. 50 f.) oder Mons Sion für Cappenberg (ibid. S. 186). Auch allgemeinere Parallelen wären anzuführen, wie Sion – Sitten in der Schweiz oder Mons Thabor – Montauban in Rheinland-Pfalz. Vgl. auch Existenz eines *Syon* in England, jedoch im 14. Jahrhundert (TORE NYBERG, *Der Birgittenorden im Zeitalter der Ordensreform (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von KASPAR ELM = Berliner Historische Studien 14 Ordensstudien 6) Berlin 1989 S. 381.

Auch wenn man das zeitlich nicht allzu entfernte (kurz nach 1200) emphatische Lob Strahovs durch den berühmten böhmischen Prämonstratenserchronisten Gerlach, Abt von Mühlhausen, den treuen Schüler Gottschalks, einer der profiliertesten Gestalten des Ordens in Böhmen – *cui* (d. h. Strahov) *vix similis invenitur in ordine nostro*³⁷ (mit ein paar weiteren seinen Formulierungen so oft in der Literatur wiederholt) – mit Vorsicht beurteilt, so ist dem doch deutlich zu entnehmen, daß hier etwas Extraordinäres geschah.

Der Fortgang der Dinge verlief dann so, wie es im Orden in solchen Fällen üblich war. An der Spitze der Steinfeldler Delegation stand der dortige Propst Eberwin, der sicher auch die reiche materielle Ausstattung der alten, aber eher neuen Stiftung (über die alte Ausstattung hört man damals aber auch nachher nichts; sollte das heißen, daß sie unzureichend war?) quittierte, so daß der endgültigen Ansiedlung der Steinfeldler Kolonie nichts mehr im Wege stand. Die Vorbereitungsarbeiten unter der Leitung des später berühmt gewordenen Gottschalk verliefen plangemäß (wohl unter Beteiligung des „vorsteinfeldischen“ Teams?), so daß die Steinfeldler Prämonstratenser schon in das provisorische, zuerst noch hölzerne Haus einziehen konnten.

Offenbar stand hier also wohl nichts aus der ersten Gründung zur Verfügung? Als Gründungsabt regierte fast zwei Jahrzehnte lang ein gewisser Gezo, ein ehemals reicher Kölner Kanoniker, der ebenfalls aus Steinfeld gekommen war, und dessen geistlicher Autorität und organisatorischer Geschicklichkeit Gerlach ein selbständiges erbaulich konzipiertes Kapitel seiner Chronik widmet³⁸.

Fast gleichzeitig mit Strahov wurde dessen Frauenpendant Doksany gegründet³⁹, dem Zeugnis Gerlachs nach ebenfalls durch Wladislaw⁴⁰, was

³⁷ Gerlach (FRB 2, S. 467). Zur baulichen Entwicklung Strahovs, besonders zu seiner großzügigen romanischen Anlage vgl. ALOIS KUBÍČEK – DOBROSLAV LÍBAL, Strahov, Praha 1955 und MERHAUTOVÁ, Raně středověká (wie Anm. 67) sub verbo und SOMMER (wie Anm. 21). Diese Literatur ließe sich freilich leicht vermehren, sie ist jedoch für unsere Fragestellung nur von untergeordneter Bedeutung. Besonders ist auf die privaten Gemächer des Königs in Strahov aufmerksam zu machen, wie es Gerlach schildert: *fecerat quoque in Stragv (!) sibi* (d. h. der König Wladislaw) *caminatam, quae hodie dicitur abbatis, cum stuba et aliis appendiciis* (FRB 2, S. 464).

³⁸ FRB 2, S. 485 f.

³⁹ Außer der schon zitierten Literatur noch ANEŽKA MERHAUTOVÁ und DUŠAN TŘEŠTÍK, Románské umění v Čechách a na Moravě, Praha 1983 nach Register und DIES., Ideové proudy v českém umění 12. století. Praha 1985. Am wichtigsten jedoch das dortige Nekrologium, das zwar aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, jedoch in vielen Notizen auch auf ältere, ja älteste Schichten der Klostergeschichte zurückgeht, vgl. JOSEF EMLER, Necrologium Doxanense. (Zprávy o zasedání Královské české společnosti nauk. Praha 1884 S. 83–144), der auch verschiedene historische Bemerkungen bringt. Lit. auch bei NOVÝ (wie Anm. 58) S. 140.

⁴⁰ Gerlach (FRB 2 S. 467).

freilich heißt, daß dabei zugleich Zdik und Wladislaws Gattin Gertrude am Werk waren. Hier hören wir zwar keine Lobrede des zeitgenössischen Chronisten, die monumentale, bis heute erhaltene Krypta spricht jedoch überzeugend genug. Der erste Konvent kam nach Doksany – also wohl um dieselbe Zeit – ebenfalls aus dem Rheinland, nämlich aus dem Prämonstratenserinnenkloster Dünnwald. Die Gewohnheit prämonstratensischer Doppelklostergründungen ist um diese Zeit zwar schon zum guten Teil aufgegeben⁴¹, doch trotz der Entfernung von ca. 40 km zwischen Strahov und Doksany ist das letztere als von Strahov abhängiges Frauenkloster zu betrachten, sowohl was die reiche materielle Ausstattung als auch die Funktion betrifft. Die große Entfernung zwischen beiden Anstalten ist nur solange ein Problem, bis wir uns vergegenwärtigen, daß das altherwürdige und mit dem Herrscherhaus immer am innigsten verbundene Frauenkloster St. Georg auf der Prager Burg, eine damals auf mehr als 130jährige Geschichte zurückblickende Přemyslidengründung, nur kaum 10 Minuten zu Fuß von Strahov entfernt war. Über dessen damaligen Zustand sind zwar keine deutlichen Nachrichten vorhanden⁴² – Legat Guido hat die dortige Äbtissin aus unbekannten Gründen absetzen müssen⁴³ –, eine zweite geistliche Institution für Frauen in unmittelbarer Nähe war aber sicherlich kaum erwünscht. Sei dem wie man will, ein wenig überspitzt ist zu formulieren, daß Doksany nicht als Konkurrenz an Ort und Stelle sondern auf Distanz wirken sollte. Auch wirtschaftliche Gründe könnten bei der Ortswahl mitgespielt haben, da sich die meisten Güter des Klosters in dem benachbarten fruchtbaren Altsiedelland befanden.

Nach den zwei ältesten Prämonstratensergründungen muß auch die Rolle der Prager Bischöfe Johann I., (1134–1139), Silvester (1139–1140), sowie ihrer Nachfolger, der Bischöfe Otto (1140–1148) und Daniel I. (1148–1167) bei diesen und den späteren Prämonstratensergründungen behandelt werden⁴⁴. Sie ist zwar nicht zu unterschätzen, doch war sie bei den Grundentscheidungen eher marginal, obwohl ihre reiche materielle Hilfe sicher bered-

⁴¹ Deshalb verstehe ich die Notiz von FRANZ MACHILEK, Klöster (wie Anm. 3) S. 11, daß es sich um ein Doppelkloster handele, nicht recht. Zu den Doppelklöstern vgl. sonst Lexikon des Mittelalters sub verbo mit älterer Literatur (so vornehmlich U. BERLIÈRE und ST. HILPISCH), sowie den Sammelband: Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter, hg. von KASPAR ELM und MICHEL PARISSÉ (Berliner Historische Studien 18 = Ordensstudien 8) Berlin 1992.

⁴² Sonst über die allgemein hoch geschätzten kulturellen Leistungen des Klosters vgl. ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Kalendáře rukopisů kláštera sv. Jiří (Z pomocných věd historických 8 = Acta Univ. Carol. Prag., Phil. et histor. 2) Praha 1988 S. 35–78.

⁴³ NOVOTNÝ, K pobytu (wie Anm. 12) S. 211 f.

⁴⁴ Dazu NOVOTNÝ, České dějiny I–2 passim und HILSCH, Bischöfe (wie Anm. 5) nach Register, der auch für das Folgende hinzuzuziehen ist.

sam genug ist. Da sie Zdíks Freunde und des Herzogs Kapellane waren, führten sie dessen Pläne aus oder weiter bis auf Bischof Daniel, der seine Verpflichtungen anderswo sah. In allen Fällen lag die Initiative in Zdíks Hand, wohl auch weil der Bischof Otto eine ziemlich schwache Gestalt war, der kaum aus den Quellen herauszupräparieren ist⁴⁵.

Die Prämonstratenser beheimateten sich sehr schnell im Herzogtum bzw. ab 1158 im Königreich Böhmen. So zogen sie, wohl um die Mitte der 40er Jahre, ebenfalls unter Zdíks Ägide, nach Leitomischl in Ostböhmen, das sehr nahe seiner Diözese, in die er wieder zurückkehren durfte, lag⁴⁶. Dieses Prämonstratenserklöster – wie schon erwähnt auch Mons Oliveti genannt – das durch die Umwandlung der dortigen reich dotierten Burgkirche entstand, wurde wahrscheinlich aus Strahov besiedelt. Bald setzte sich dort relativ massiv das tschechische Element durch wie es einige Abtsnamen des 12. Jahrhunderts belegen, worüber noch zu sprechen sein wird.

Jedoch war damit die erste prämonstratensische Gründungswelle noch lange nicht beendet. Es kam noch zur dritten, aus der längeren Sicht letzten wichtigen Gründung bzw. wieder zur prämonstratensischen Neubesetzung eines älteren Benediktinerklösters im entlegenen Selau (Želiv); für die Prämonstratenser bisher untypisch im Urwald an der böhmisch-mährischen Grenze, was neue Akzente brachte⁴⁷. Dort hatten nämlich die schwarzen Mönche, die Benediktiner, durch Reginald von Metz geführt und durch den Prager Bischof Otto unterstützt, vor ein paar Jahren eine Niederlassung gegründet, die aber die Anfangsjahre des Bischofs Daniel nicht überlebte. Dieser ebenfalls reformeifrige Bischof wandelte es sofort nach seinem Amtsantritt in ein Prämonstratenserstift um. Wie Gerlach erwähnt, haben dabei nicht konkret spezifizierte Verleumdung irgendwelcher Mönche bei Daniel eine entscheidende Rolle gespielt. Da die Selauer Benediktinerkolonie jedoch aus dem Sázavakloster kam, das bis vor kurzem die slawische Liturgie pflegte, ist nicht ausgeschlossen, daß diese Tatsache damit irgendwie zusammenhängen könnte, um so eher als die Betroffenen aus dem Lande ausgewie-

⁴⁵ Dafür zeugen auch die recht seltenen Erwähnungen in den Zeugenreihen sowohl einheimischer als auch fremder Urkundenaussteller (vgl. CDB wie Anm. 7, nach Register). Vgl. auch HILSCH, Bischöfe (wie Anm. 5) S. 58.

⁴⁶ ZDENĚK NEJEDLÝ *Dějiny města Litomyšle a okolí*. Litomyšl 1903, erstes Kapitel und Lit. bei NOVÝ (wie Anm. 27) S. 141. Die diesbezüglichen Hinweise und verlässlichen bibliographischen Informationen N. BACKMUNDS, *Monasticon* (wie oben Anm. 22) zu allen unten angeführten Stiftungen, auch die Listen der Äbte bzw. Pröpste, werden im Folgenden nicht einzeln wiederholt. Daß Leitomischl enge Bindungen nach Mähren besaß, erhellt auch aus der Tatsache, daß einer der unmittelbaren Nachfolger Zdíks auf dem Olmützer Bischofsstuhl, Johann IV. (1157–1172), vorher dortiger Abt war.

⁴⁷ Gerlach in FRB 2, S. 487 f. und NOVOTNÝ, *České dějiny* I–2, S. 834 ff.

sen wurden⁴⁸. Man weiß zwar nicht wohin, doch ist zu vermuten, daß es sich um Ungarn handelte, wohin auch ihre Vorgänger vor kaum zwei Generationen eingewandert waren.

Daniel bediente sich jedoch nicht der einheimischen Prämonstratenser-Kanoniker sondern lud im Jahre 1148/9 die altbewährten Steinfeldler Kanoniker in das Kloster ein, die über dessen Vorgeschichte nicht informiert waren. Erst als sie unter der Leitung des designierten Abtes Gottschalk, der schon die böhmischen Verhältnisse aus der Gründungszeit Strahovs kannte, nach Strahov kamen, erfuhren sie von der benediktinischen Vorgeschichte ihrer künftigen Wirkungsstätte, was Gerlach anschaulich beschreibt. In der höchsten Not und darüberhinaus in ungastlicher Landschaft durch Bischof Daniel im Stich gelassen wandten sie sich – wie fast kaum anders möglich – an den Olmützer Bischof Zdík, der sie trotz seiner Altersschwäche mit Erfolg unterstützte.

Auch hier wurde der ganze Prozess durch die Gründung des Prämonstratenserinnenstiftes im benachbarten Launowitz (Louňovice) wohl um das Jahr 1150 abgerundet⁴⁹, das überraschenderweise – ebenfalls nach Gerlach – durch einen Steinfeldler Prämonstratenser und Arzt initiiert wurde, die erste und einzige Gründung also durch einen Ausländer. Und wie unter diesen Bedingungen kaum anders möglich, war es erneut das rheinische Dünnwald, das hier als Mutterkloster fungierte. Warum Doksany diese Rolle nicht übernahm, ist eine bloß rhetorische Frage, wenn wir wissen, daß auch bei der Gründung Selaus Strahov nur die Rolle des kurzfristigen Vermittlers spielte, und wenn man die gewichtige Rolle Gottschalks bedenkt.

Die Nachrichten über die Gründung des ersten mährischen Prämonstratenserklosters sind äußerst dürftig⁵⁰. Es handelt sich um das Kloster Hradisko-Gradisch, ein paar Minuten zu Fuß von Bischof Zdíks Olmützer Zentrale entfernt. Das dort gut zwei Generationen lang blühende Benediktinerkloster wurde (man muß sagen: wieder) mit Gewalt ausgesiedelt, ohne daß namhafte Vorwürfe gegen seinen Konvent überliefert sind. Er konnte – ob insgesamt ist nicht zu ermitteln – im ostböhmischen Opatowitz Zuflucht finden, was

⁴⁸ In der Literatur finde ich keine Erklärung dieser Art. Gerlach mußte mit gewissem zeitlichen Abstand über die konkreten Gründe, die wohl schon in der betreffenden Zeit irgendwie verborgen waren, nichts mehr wissen.

⁴⁹ Dennoch wage ich nicht so zu formulieren wie es BACKMUND (wie Anm. 22) S. 390 tut, es handelte sich *Primo* um ein *monasterium duplex*. A. a. O. S. 364 vertritt er jedoch diese Meinung nicht. Die Interpretation Backmunds hat in Gerlach, der einzigen Quelle für diese Ereignisse, keine Stütze.

⁵⁰ Gerlach spricht bei dieser Gelegenheit nur über die Erneuerung des Klosters (FRB 2, S. 491).

aus der Fortsetzung der ursprünglich Hradischer Annalen eben in Opatowitz zu schließen ist. In Hradisko zogen dann wohl heimische Prämonstratenser ein, es wurden jedoch verschiedene Ansichten über ihre Herkunft, die nicht gesichert ist, geäußert: Leitomischl, Selau, auch Strahov⁵¹.

Diese Gründung lag aber aus uns undurchsichtigen Gründen unter einem Unstern, da dort offenbar sofort langwierige Zwistigkeiten ausbrachen, die bis nach Steinfeld drangen, dessen Propst Ulrich darüber mit verschiedenen böhmisch-mährischen vornehmen Prämonstratensern rege Korrespondenz führen mußte⁵². Zdik selbst jedoch hat die Verwirklichung seiner Idee nicht mehr erlebt, da das Kloster erst nach rund zwei Jahren seine Funktion aufnahm, jedoch nicht ohne schwerwiegende, oben schon angedeutete innere Reibungen, die erst nach Jahren beendet wurden.

Mit diesem insgesamt sechsten bzw. vierten Männerkloster ist die erste Welle der prämonstratensischen Gründungen in Böhmen vorüber (um dieselbe Zeit waren es in Böhmen vier Zisterzienserklöster) und es dauerte mehr als eine ganze Generation bis es zur zweiten Welle kam, die hier nur ganz knapp und enumerativ erwähnt werden soll. Diese Zäsur, die – soweit ich sehe – am besten Novotný bemerkt und akzentuiert hat⁵³, ist in der Stellungnahme des Ordens in damaligem Schisma verankert, da der Prämonstratenser-Orden insgesamt (ähnlich wie die Zisterzienser, über die sofort zu sprechen sein wird) Anhänger des antistaufischen Papstes waren. Da der Prager Bischof Daniel (1148–1167), der nach Zdiks Tode zweifellos die wichtigste Gestalt der böhmischen Kirche war und zugleich treuer Anhänger Barbarossas, beide Orden als ideelle Gegner ansehen mußte, wurden wahrscheinlich zugleich auch seine engeren Kontakte mit ihnen beendet. Dadurch ist wohl auch die Zäsur in der weiteren Verbreitung dieser beiden Orden zu erklären: In seiner Zeit sind keine Prämonstratenser- und Zisterzienserklöster, dagegen zwei Benediktinerklöster entstanden: Podlažitz und Teplitz. Wenn auch Bischof Daniels Kontakte mit den schon bestehenden Reformordensklöstern nur unzureichend zu belegen sind, so weiß man auch nichts über eventuelle negative Handlungen bzw. Maßnahmen gegen sie. Ob das bedeu-

⁵¹ Für Leitomischl plädieren u. a. ŘÍHA, Svatý Norbert (wie Anm. 21) S. 236 und BACKMUND (Monasticon 5. 355). NOVOTNÝ, České dějiny I-3, S. 94 und DERS., Uvedení Premonstrátů do kláštera Hradištského na Moravě (Časopis Matice moravské 50. 1926 S. 155–170) entschied sich in der ersten Phase der Gründung für Selau und Strahov, in der zweiten für Leitomischl.

⁵² Die Edition bei ŽÁK (wie Anm. 20), CDB 1 Nrr. 190 f., 193 f., 198 und bei JOESTER, Urkundenbuch (auch Anm. 20).

⁵³ České dějiny I-2, S. 945 ff. und HILSCH, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 83 ff., besonders dann S. 129.

tet, daß sie politisch vorsichtig bzw. zurückhaltend waren, wage ich nicht zu sagen.

Es ist aber noch ein Exkurs hinzuzufügen, um den Prämonstratenserstiftungen der 40er Jahre unter der Zdíkschen Ägide die richtige Proportion zu geben. Es handelte sich nämlich um die Zeit, in der auch die äußerst feste Verankerung des Zisterzienserordens in Böhmen stattfand. Drei großzügige Stiftungen, mindestens eine durch den Herrscher Wladislaw II. direkt durchgeführt – auch sie alle noch vor dem Schisma – sind hier zu nennen: Sedletz, Plass und Pomuk⁵⁴. Bei Sedletz können wir jedoch auch die Mitwirkung von Zdík erkennen⁵⁵, woraus man sieht, daß er in seinen Aktivitäten nicht einseitig nur zu Gunsten der Prämonstratenser verfuhr. Bei den beiden übrigen jedoch ist seine Mitwirkung nicht konkret herauszuarbeiten.

Die zweite Welle der Klostergründungen der Reformorden begann – und das ist sicher kein Zufall – erst nach der Beendigung des Schismas durch Demütigung Barbarossas in Venedig 1177, und nachdem der bischöfliche Stuhl in Prag schon längst durch die Bischöfe Gotpold (1169) und Friedrich (1169–1179) besetzt war. Die erste Gründung dieser Zeit war eine Bußstiftung: Wilhelm von Pulin bzw. von Kaunitz, der in der Zeit der böhmisch-österreichischen Streitigkeiten von Mähren aus am Ende der 70er Jahre die benachbarten Regionen Österreichs verheerend geplagt hatte, wurde von Papst Alexander III. Sündenvergebung gewährt unter der Bedingung einer Klostergründung. Den Rat des uns wohl bekannten Seelauer Gottschalks folgend entschloß sich Wilhelm, in Kaunitz ein Prämonstratenserinnenkloster zu gründen. Erst (oder eher schon?) nach zweijährigen Vorbereitungen konnten im Jahre 1183 die Launiowitzer Schwestern das Konventsgebäude beziehen⁵⁶.

In rascher Folge kam es, nach den Vorbereitungen des Jahres 1184, wohl 1187 zur Gründung eines Prämonstratenserklosters im bisher dünn besiedelten Südböhmen. Es handelte sich um die aus Seelau besetzte Stiftung des reichen und mächtigen Adligen Georg von Milevsko (Mühlhausen) im süd-böhmischen Ort desselben Namens⁵⁷.

⁵⁴ Vgl. vornehmlich die oben angeführten Arbeiten von ČECHURA und CHARVÁTOVÁ.

⁵⁵ So wird dessen Namen – jedoch auch des böhmischen Herzogs Wladislaw und des Prager Bischofs Otto (1140–1148) – in der Gründungsurkunde des Adligen Miroslav gedacht: *persuadente etiam et adstante venerabili domino Heinrico* (CDB I Nr. 155).

⁵⁶ NOVOTNÝ, *České dějiny* 1–3, S. 96 f.

⁵⁷ Immer noch maßgebend NOVOTNÝ, *České dějiny* I–3, S. 98 ff. Mehrere kleinere, eher populäre Beiträge KAREL DOLISTAS fassen die auf Gerlachs Chronik fußenden Informationen zusammen und brauchen für diesen Zweck nicht aufgezählt zu werden.

Es folgte eine weitere adelige Gründung des später selig gesprochenen westböhmisches Magnaten Hroznata im westböhmisches Tepl, die 1193 wieder aus Strahov besetzt wurde. Auch mit dieser Stiftung verbindet sich eine fromme Vorgeschichte. Hroznata soll sein Versprechen, am Kreuzzug ins Heilige Land teilzunehmen aus innerer Unzulänglichkeit nicht erfüllt haben und wurde durch Cölestin III. aufgrund des Versprechens, ein reich ausgestattetes Kloster zu gründen, absolviert⁵⁸. Nachdem der vierte Kreuzzug 1197, an dem Hroznata erneut teilnehmen wollte, gescheitert war, nahm er das Prämonstratenser-Gewand an, trat in sein Kloster ein und wurde dort Propst. Als einziger der bisher vorgestellten Galerie frommer und vorbildlicher Männer, die zum Prämonstratenserorden in den böhmischen Ländern Kontakte hatten, wurde er selig gesprochen⁵⁹. Im Einvernehmen mit seiner Schwester Vojslava gründete er um 1200 das Frauenkloster im südlich von Tepl gelegenen Chotieschau und dotierte es reich. Seine Schwester trat dann als Witwe dort ein. Wie Tepl *filia* von Strahov war, so hat Doksany das Prämonstratenserinnenkloster Chotieschau besiedelt, in das bald auch Damen der Umgebung – wie schon angedeutet – eintraten.

Zu diesen böhmischen gesellten sich zwei letzte Gründungen in Mähren. Pro primo war es die großzügige Přemyslidenstiftung – am Werk waren der böhmische Herzog Konrad Otto (vorher mährischer Teilfürst) und seine Mutter Maria (Tochter des serbischen Königs Uroš) – im Jahre 1190 in Louka-Klosterbruck im äußersten Süden des Landes, die als eine der wenigen Stiftungen eine zweifellos originale, in Prag ausgestellte Gründungsurkunde besitzt⁶⁰, und zweitens Obrowitz (Zábrdovice) in der Nähe der mährisch-přemyslidenischen Zentralburg in Brünn (am Spielberg). Das letztgenannte

⁵⁸ Neben der älteren Literatur vgl. KVĚTA HAUBERTOVÁ, O nejstarších tepelských listinách. Plzeň 1981; ROSTISLAV NOVÝ, Diplomatické poznámky k donačním listinám českých klášterů a kapitul do konce 12. století (Mediaevalia Pragensia 2. 1991 S. 125–146) und KATEŘINA CHARVÁTOVÁ, Vývoj osídlení na panství kláštera v Teplé ve 13. století. Historická geografie 28. 1995 S. 71–93) mit 3 Kartogrammen. Nur aus der Pflicht die neue Literatur anzuführen, wächst der Hinweis auf: Das Stift Tepl und die Prämonstratenser in Obermedlingen, hg. von ERHARD SCHMIDT und GILBERT VOGT. Donauwörth 1993. Wojciech IWAŃCZAKS kurzer Lebensabriß von Hroznata: Hroznata – możnowładca, pielgrzym, fundator klasztoru (Klasztor w społeczeństwie redniowiecznym i nowożytnym, red. MAREK DERWICH u. ANNA POBÓG-LENARTOWICZ) Opole-Wrocław 1996, S. 355–362. Neuerdings kritisch PETER KUBÍN, Blahoslavený Hroznata. Kritický životopis. Praha 2000.

⁵⁹ Seine Vita hg. in FRB 1. Pragae 1873 S. 369–383.

⁶⁰ CDB 1, Nr. 326. Abbildung des Stückes in HELLMUT BORNEMANN, 800 Jahre Stift Klosterbruck, Geislingen/Steige 1990 Nr. 2, was sonst nur aus bibliographischer Pflicht erwähnt werden kann, da die Arbeit u. a. die genealogischen Beziehungen der Gründer völlig entstellt (vgl. NOVOTNÝ, České dějiny I–2, S. 857 u. a.). Jetzt auch PETR KROUPA in: PETR KROUPA-JIŘÍ KROUPA-LUBOMÍR SLAVÍČEK-JOSEF UNGER, Premonstrátský klášter v Louce. Znojmo 1997.

Kloster wurde durch den vornehmen mährischen Magnaten Leo von Klobuky, Kämmerer von Brünn, kurz vor 1209 gegründet, freilich mit Hilfe des mährischen Markgrafen Heinrich Wladislaw⁶¹. Beide Stiftungen wurden aus Strahov besetzt.

Schließlich rundet diese zweite Welle nach 1211 das Kloster im mährischen Neuritsch (Nová Říše) ab, das nur unter Vorbehalt für ein Obrowitzer Frauenpendant gehalten werden kann, da seine Gründung relativ spät geschah, obwohl die Tradition sie gar schon zum Jahre 1211 legen will. Da jedoch bei der Gründung zweifellos die Obrowitzer Prämonstratenser beteiligt waren, ist so gut wie sicher, daß sie die Frauen aus Doksany kommen ließen⁶².

*

Damit ist die ganz flüchtige Vorstellung der böhmisch-mährischen Prämonstratenserstiftungen am Ende. Nun ist es also angebracht, daraus ein paar Schlüsse zu ziehen. Zuvor jedoch eine Bemerkung, die auf die Ausstrahlungskraft der eben aufgezählten Konvente hinweisen soll, da auf diese Weise auch die wirtschaftliche und geistliche Kraft sowie das menschliche Potential wenn nicht gemessen, so mindestens abgeschätzt werden kann. Mit anderen Worten heißt das, ob, und wenn ja, inwieweit diese Konvente im Stande waren, die prämonstratensische Idee über die Staatsgrenze hinaus weiter zu tradieren. Die Wirklichkeit der damaligen Zeit hat dies überzeugend positiv beantwortet.

Vor allem die böhmischen Prämonstratenser haben zweifellos an der Gründung und Konsolidierung von neuen Ordensniederlassungen jenseits der böhmischen Grenzen mitgewirkt. In Österreich handelt es sich in der uns interessierenden Zeit, die nur ausnahmsweise die Grenze des 12. Jahrhunderts überschreitet, um drei Stiftungen: um zwei Männerkonvente, Geras und Schlägl, die bis heute blühen sowie um einen Frauenkonvent, Pernegg. Der „ideale“ Doppelkonvent Geras und Pernegg, beide durch den Grafen

⁶¹ NOVOTNÝ, České dějiny I-2, S. 615 f. Es verdient erwähnt zu werden, daß bei dem prämonstratensischen Chronisten Gerlach keine mährische Gründung erwähnt wird (obwohl die letzten drei der Abfassungszeit seiner Chronik ja sehr nahe standen). Die ganz nebensächliche Erwähnung von Hradisko taucht nur wegen der hoch gepriesenen Verdienste Heinrich Zdíks auf.

⁶² Am verlässlichsten wieder NOVOTNÝ, České dějiny I-3, S. 899 f. Die an die Schwelle der uns interessierenden Gründungszeit nur mit gewisser Wahrscheinlichkeit zu datierenden Niederlassungen in Doubravník und beim hl. Peter in Olmütz bleiben außerhalb des Interesses, da ihre Ordenszugehörigkeit kritisch nicht zu ermitteln ist. Zu Doubravník vgl. JINDŘICH ZDENĚK CHAROUZ, Dobravnické otazníky (Časopis Matice moravské 114. 1995 S. 365-373), der die Prämonstratenserinnen dort nur vorübergehend im 14. Jahrhundert walten läßt.

Ulrich von Pernegg gestiftet, wurde um die Mitte der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts, also ziemlich bald nach der Konsolidierung der Mutterklöster, vom „Doppelkloster“ Selau und Launiowitz aus besiedelt. Nach Schlägl in Oberösterreich zogen dann nach einem mißglückten Gründungsversuch der Zisterzienser um 1218 auf Einladung Kalhochs von Falkenstein die Prämonstratenser aus dem südböhmischen Mühlhausen ein. Alle drei Klöster gehörten fortan zur böhmischen Ordenszirkarie⁶³.

Jedoch auch im nördlich benachbarten Polen bat man um Hilfe: die polnische Mutterabtei Hebdów wurde nach der Mitte des 12. Jahrhunderts von Strahov aus gegründet und da sie am Anfang wohl als Doppelkloster fungierte mußten dabei auch die Prämonstratenserinnen aus Doksany mitbeteiligt sein, die aber darüberhinaus noch das „Krakauer“ Zwierzyniec (ca. 1162) besetzten⁶⁴. Der Einfluß der böhmischen Zirkarie wuchs später noch, so daß die böhmisch-mährischen Abteien verschiedentlich im lateinischen Ost(mittel)europa tätig wurden. Im 13. Jahrhundert wurde dieser Einfluß der böhmisch-mährischen Niederlassungen in Richtung Polen und Ungarn in der Form der Visitation bzw. Aufsicht der Mutterklöster (Czarnowanz u. a.) institutionalisiert⁶⁵. Mit gewisser Wahrscheinlichkeit ist der Selauer Konventuale Cyprian beim hl. Vinzenz zu Breslau zum ersten Abt gewählt worden um später gar zu Bischofswürden in Leubus und Breslau zu avancieren⁶⁶.

Als profilierteste Gründungen innerhalb der böhmischen Zirkarie galten freilich die beiden ältesten: Strahov und Doksany, die zugleich herrscherliche Foundationen waren. Bauliche Überreste älterer Zeiten beeindruckten noch heute den Beobachter. Es handelt sich zwar nicht immer um Überreste der ältesten Phase, doch bringen sie ihre Romanik eindeutig zum Ausdruck. Sie deuten schon auf diese Weise darauf hin, daß hier wirklich etwas ganz Außerordentliches nicht nur beabsichtigt, sondern konkret realisiert wurde. Aber auch andere Gründungen weisen trotz der Ungunst der Zeiten manchmal noch imposante Überreste auf. Und darüber hinaus kann man die Grablege der Fundatoren nicht übergehen: Strahov galt als Grablege für den König Wladislaw I., Doksany dann als solche von Heinrich Břetislaw, der so-

⁶³ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 22), S. 52, 371 und 374.

⁶⁴ BACKMUND ebendort S. 411 und 427 sowie die Arbeiten von RAJMAN und DERWICH (beides wie Anm. 8).

⁶⁵ Die Prämonstratenserkarte im Bayerischen Schulatlas 2: Mittelalter. München 1970, red. JOSEF ENGEL: Taf. zu 81 und ähnlich, jedoch ein wenig anders die Karte in: Norbert von Xanten. Adliger. Ordensstifter. Kirchenfürst, hg. von KASPAR ELM, Köln 1984 S. 328 f. weisen kleinere Mängel auf.

⁶⁶ HEŘMANSKÝ (wie Anm. 22) S. 221 und RAJMAN (wie Anm. 8) S. 207.

wohl böhmischer Herzog als auch Prager Bischof war. Daß sich schließlich Heinrich Zdík seine Bestattung ebenfalls in Strahov ausbedungen hat, versteht sich fast schon von selbst⁶⁷.

Schon die Lage Strahovs (etymologisch bekanntlich „Wachhof“) im Vorfeld der Prager zentralen Residenzburg des böhmischen Landes und direkt an dem einzigen bequemen Zugangsweg in die Burg selbst ist einmalig. Da in der unmittelbaren Nähe sich schon vorher die beiden ältesten Klöster des Landes (Georgskloster und Břevnov), und die Wyschegrader Kollegiatkirche befanden und bald nachher auch eine Kommende des Malteserordens sowie die Ritter des heiligen Grabes angesiedelt wurden, fühlt man in der Situierung die Absicht, in Strahov (und folglich auch in Doksany) eine besondere Institution zu gewinnen und zu pflegen. Und wirklich sind bald deutliche Indizien dafür zu finden. Jedoch mehr als Indizien sind es leider nicht, da die Quellenlage auch bei den korrespondierenden Institutionen denkbar schlecht ist und keine sicheren Schlüsse erlaubt. Mit anderen Worten heißt das, daß die Doppelstiftung Strahov – Doksany auch gewisse, ja mehrere staatsbedingte Funktionen zu erfüllen hatte, da beide für die Erziehung der jungen Přemysliden und Přemyslidinnen (und sicher auch anderer vornehmen Jugend) sorgen sollten. Besonders bei Strahov ist das wohl problemlos, da die beiden Kapitel, die sonst unmittelbar zur Verfügung gestanden hätten (neben dem Domkapitel noch das Wyschegrader Kollegiatstift) doch andere Pflichten hatten und anderem, seit alters hergebrachtem Rhythmus folgten, wobei sie eben damals nicht genügend reformfreudig waren. Ob dort darüber hinaus die entsprechend qualifizierten Kräfte zur Verfügung standen, ist auch fraglich⁶⁸, obwohl wir eben von dem Wyschegrader Kapitel, das unter besonderer Gunst der Přemysliden stand, wissen, daß es sich in äußerer Blüte befand⁶⁹; wieweit es jedoch mit dem Respektieren der kirchlichen

⁶⁷ Vgl. den Katalog bei ANEŽKA MERHAUTOVÁ *Raně středověká architektura v Čechách*. Praha 1971. Zu Doksany DIES., *Dílo a působení doksanské huti* (Umění 5. 1957 8. 210–233), sowie SOMMER (wie Anm. 21). Zu ihren Grablegen vgl. nun MARIE BLÁHOVÁ, *Die königlichen Begräbniszereemonien im spätmittelalterlichen Böhmen* (Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher hg. von LOTHAR KOLMER, Paderborn-München-Wien-Zürich) S. 91 f.

⁶⁸ Es ist hier nicht auf die mehr als zögernden Anfänge der Kanzlei der Přemyslidenherzöge aufmerksam zu machen, die deutlicher erst nach einem Jahrhundertviertel zu beobachten sind, ebensowenig an die Kapelle der Přemyslidenherrscher, zu der immer noch als grundlegend, obwohl einseitig heranzuziehen: ELLI HANKE/HAJEK und MARTHA WIEDEN, mit der Einleitung und Zusammenfassung von HEINZ ZATSCHKE, *Die völkische Zusammensetzung der böhmischen Hofkapelle bis 1306* (Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte 4. 1940 S. 25–81 und 113–168).

⁶⁹ Wie wenig man über das Domkapitel dieser Zeit weiß, geht aus der Abhandlung von ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ hervor: *Pražská metropolitní kapitula /do/ doby husitské* (Sborník histo-

Strenge bestellt war, ist fraglich. Wir wissen dagegen über Strahov aus dieser Zeit, daß man dort von Anfang an großen Nachdruck auf die Kulturpflege legte, worüber ganz zufällige Überreste der Bibliothek Zeugnis ablegen. Die erhaltenen Kodizes wurden zum guten Teil für Studienzwecke bestimmt und weisen inhaltlich weite Kontakte und Kontexte auf, so vornehmlich mit dem berühmten Scriptorium, das Bischof Zdík in Olmütz ins Leben gerufen hat⁷⁰. Und was noch mehr wiegt ist, daß in den Prämonstratenserklöstern auch eigene literarische Tätigkeit blühte, wie die schon mehrmals herangezogene Chronik Gerlachs ausweist, die zugleich andere literarische Zeugnisse wie die Vision Gottschalks zitiert⁷¹. Ebenso ist ein Lobgedicht auf den Gründer von Kaunitz, Wilhelm von Pulin-Kaunitz aus der Zeit um 1200 zu nennen⁷². Jedoch auch die Kunstpflege, vornehmlich die Illuminatorenkunst und wohl auch Bildhauerei ist nicht zu vergessen.

Was das prämonstratensische Geschäftsschriftgut der Zeit betrifft – man bedient sich heutzutage des breiteren Begriffs „pragmatische Schriftlichkeit“ – so sind zwar die Ergebnisse relativ mager, man muß sich aber vergegenwärtigen, daß um diese Zeit erst die allerersten Anfänge der systematischen Aktivität in dieser Hinsicht zu registrieren sind. Umso mehr müssen die solitären Belege als partes pro toto wiegen: Gütertausch des Strahover Abtes im Namen der Strahover und Doksaner mit dem Sohn des Melniker Propstes (durch das herzogliche Siegel besiegelt), Hroznatas Urkunde für das eigene Kloster Tepl und dann vornehmlich der Briefwechsel des Steinfelder Propstes Ulrich mit seinen böhmischen Partnern, der eindeutig dazu zwingt, eine große Anzahl von Gegenbriefen vorauszusetzen. Konventssiegel sind um diese Zeit noch nicht bekannt. Auch die Nekrologien dürfen nicht unerwähnt bleiben, obwohl sie ebenfalls nur sehr bruchstückhaft belegt sind⁷³.

rický 19. 1972 S. 5–48) und aus der Prosopographie bei ANTONÍN PODLAHA, *Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s. Metrop. ecclesiae Pragensis*. Praeae 1912. Zu Wyschegrad vgl. BOŘIVOJ NECHVÁTAL, *Vyšehrad*. Praha 1976 und besonders die Beiträge von VLADIMÍR DENKSTEIN und Ivan HLAVÁČEK in der Festschrift: *Královský Vyšehrad* (wie oben Anm. 9) sowie ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, *Ke kulturním poměrům vyšehradské kapituly počátkem 13. století* (Folia historica Bohemica 2. 1980 S. 129–173).

⁷⁰ Mit Hinweis auf seine ältere Arbeit JIŘÍ PRAŽÁK, *Z počátků strahovské knihovny* (Studie o rukopisech 13. 1973 S. 169–171). Auch BISTRICKÝ, *Studien* (wie Anm. 11), hauptsächlich S. 198 ff.

⁷¹ FRB 2 zur *Visio Godescalci* S. 503. Sonst vgl. auch NORBERT BACKMUND, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens*. Averbode 1972 S. 186 ff. und neuerdings MARIE BLÁHOVÁ, *Staročeská kronika tak řečeného Dalimila 3* Praha 1995 S. 107 ff. mit Lit., besonders mit Hinweisen auf eigene weiterführende Arbeiten, die auch den literarischen und ideengeschichtlichen Hintergrund von Gerlachs Werk skizziert.

⁷² BLÁHOVÁ (wie vorige Anm.) S. 107.

⁷³ CDB 1 Nr. 285 und 357. Vgl. darüber hinaus ZDENĚK FIALA, *K otázce* (wie Anm. 21), KVĚTA HAUBERTOVÁ, *O nejstarších tepelských listinách* (wie Anm. 58) sowie zu Ulrich besonders ŽÁK

Um noch einmal auf die größeren kirchlich-politischen Zusammenhänge zurückzukommen: die Spannungen, die zwischen dem Herrscher und dem Prager Domkapitel in den Zeiten Wratislaws I. existierten, sind in dieser Zeit zwar längst vorbei; und die Prager Bischöfe wurden inzwischen treue Helfer des Fürsten-Königs⁷⁴, doch konnten sie allen neuen Aufgaben nicht mit einem Schlag gerecht werden, was sicher einer der Gründe war, daß die erste Prämonstratenserstiftung so dicht an die zentrale Residenz des Landes situiert wurde⁷⁵.

Zu fragen wäre wohl auch nach der Stellung des Prager Domkapitels zur kirchlichen Reform allgemein und zur Gründung des buchstäblich vor seinen Toren liegenden Prämonstratenserklosters Strahov speziell. Auch hier können wir mehr Vermutungen anstellen als Fakten bieten. Doch aus der Legation des Kardinals Guido weiß man, daß es in mehreren kirchlichen Anstalten, darunter auch an der Domkirche wegen der Sittlichkeit zum wahren „Erdbeben“ kam⁷⁶. Sicherlich ist auch anzunehmen, daß diese einmalige Aktion des Kardinals nicht sogleich Erfolg hatte und die reformwidrigen Sitten nicht mit einem Schlag beseitigte. Wie es um diese Zeit und in dieser Hinsicht in Břevnov stand, ist nicht genau zu eruieren, doch scheint das Kloster zwar respektabel genug gewesen zu sein, jedoch aus der Sicht der Zentrale nicht den Ansprüchen der Zeit gewachsen. Strahov konnte deshalb ohne weiteres sofort an die Stelle des Domkapitels treten und reformfreudig als naheliegender Helfer einspringen, obwohl sich die Kontakte aus kirchenpolitischen Gründen, die oben nur knapp angedeutet werden konnten, besonders in den 60er Jahren abkühlten⁷⁷.

In mehrerer Hinsicht könnten auch genauere prosopographische Analysen weiterführend sein, wobei das wiederholte *non liquet* gilt. Dennoch gibt es verschiedene Namen zweifellos böhmischer (tschechischer) Ordensmitglieder, mit denen gearbeitet werden kann und die meistens dem urkundlichen Material und zum Teil der Chronik Gerlachs zu entnehmen sind⁷⁸. Es wird

(wie oben Anm. 21). Zu den Nekrologien mit weiterführenden Hinweisen IVAN HLAVÁČEK, Die spätmittelalterlichen böhmischen Nekrologien als Quelle des klösterlichen Alltags (*La vie quotidienne des moines et chanoines réguliers au Moyen Age et Temps modernes, Actes du Premier Colloque international du L.A.R.H.C.O.R.*), Wrocław 1995, S. 581 ff. und hier oben Anm. 39.

⁷⁴ Vgl. die oben öfter zitierten Arbeiten von HILSCH und NOVOTNÝ.

⁷⁵ Zur Rolle und Funktion Prags gibt es eine große Literatur. Zusammenfassend FRANZ MACHILEK, *Praga caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter. (Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa, hg. von F. B. KAISER und B. STASIEWSKI)*. Köln - Wien 1982 S. 67-125.

⁷⁶ Vgl. oben, besonders die dort zitierten Arbeiten von V. NOVOTNÝ und P. HILSCH.

⁷⁷ Vgl. oben. S. 299.

⁷⁸ Das erste nach CDB 1, das zweite nach der Edition in FRB 2. Die Namen der Vorgesetz-

jedoch nur die Zeit bis rund 1200 reflektiert, wobei einerseits die Vorstände, andererseits dann das übrige Personal gemustert wird. Was die Kloostervorstände betrifft, so ist bei konkreten Nachrichten oft direkt von Berufung aus dem Ausland die Rede, und auch dort, wo es sich schon um Berufungen innerhalb des Landes handelt, sind die Namen fremd oder wenigstens neutral, was heißt, daß es sich fast stets um Prämonstratenser fremder, d. h. fast ausschließlich deutscher Herkunft handelt. Die wohl einzige Ausnahme bilden die Äbte in Leitomischl, die zweifellos tschechischer Abstammung waren: Jurata und Mislen und eventuell noch Deocarus (= Bohumil?) und vielleicht noch der erste Abt nach der Beseitigung der Zwistigkeiten in Gradisch, nämlich ein gewisser Georg (Jura); die entsprechende Quelle dafür ist hier freilich nicht ganz einwandfrei⁷⁹.

Das übrige Personal ist noch kläglicher belegt, eigentlich sind es nur ein paar Einzelfälle, die uns erlauben zu sagen, daß hier das heimische Element schon von Anfang an vertreten war. Wir wissen es über die Familienmitglieder der adeligen Gründer, die zum Teil selbst in ihre Stiftungen eintraten: Hroznata in Tepl, seine Schwester Vojslava in Chotieschau, Bruder Wilhelms von Pulim-Kaunitz in Kaunitz. Und da eben um diese Zeit rein zufälligerweise die Tschechen in den Klöstern der umliegenden Länder hie und da belegt sind, so ist ihre sich erhöhende Zahl auch bei den Prämonstratensern zu erwarten obwohl das bei den Zisterziensern noch lange nicht der Fall war, während bei den Benediktinern wohl schon längst⁸⁰. Aus der ersten Kolonie nach Hebdów wurde schließlich der erste dortige Abt auserkoren, dessen eindeutig tschechischer Name belegt ist: Vojslav⁸¹.

*

Es ist angebracht, kurz zusammenzufassen: Die Zahl der Prämonstratensergründungen auf böhmisch-mährischen Boden erreichte im 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts die Zahl 13, während im damaligen Polen z. B. kaum mit einem Drittel der Konvente zu rechnen ist. Also fünf Männerklöster in Böhmen und drei in Mähren, bei den Frauenstiftungen sind es drei zu

ten finden sich in den – für die Zeit der Anfänge lange nicht lückenlosen – Listen bei BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 22). Vgl. auch die Anm. 76. Es ist nicht uninteressant, daß der Mönch von Sázava dem Bischof Daniel I. bei dem Vorwurf, daß er die Prämonstratenser *de exteris ascitis nationibus* ins Land bringt, diese als *Augustiniani ordinis* bezeichnet (FRB 2, S. 269).

⁷⁹ CDB 1, Nr. 201 Kommentar.

⁸⁰ Vgl. NOVOTNÝ, *České dějiny* I-3, S. 200 f.

⁸¹ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 22) S. 412, wo der Name einer kleinen Verballhornung unterlag.

zwei. Wenn wir jedoch die zeitliche Gruppierung respektieren wollen, dann gehören der ersten Generation drei, eventuell zwei Klöster in Böhmen an und nur eines in Mähren, während nachher die Zahl der Gründungen umgekehrt ist: vier (je zwei) in Mähren und nur drei im rund doppelt so großen Böhmen. Aber die Sache ist auch anders zu formulieren: Wenn wir die Ritterorden beiseite lassen, so blühten hier neben den zwölf Benediktinerklöstern sieben Zisterzienserklöster und 13 Prämonstratenserniederlassungen. Die Wichtigkeit des Ordens für das Land geht daraus eindeutig hervor.

Noch andere Fragen sind zu stellen. Zuerst die, die nach dem Profil der Stifter fragt. Da sieht es so aus, daß in Böhmen und Mähren je zwei Gründungen den Přemysliden ihre Existenz verdanken, während die übrigen sechs bzw. drei in Mähren bischöflicher bzw. adeliger Initiative verpflichtet sind. In Böhmen ist je eine Gründung den Bischöfen zuzuschreiben, dem von Prag und dem von Olmütz. Die in mehrerer Hinsicht merkwürdigste ist die Gründungsgeschichte von Launiowitz, die angeblich dem prämonstratensischen Arzt und Steinfeldler Konventualen ihre Existenz verdankt. Da hier jedoch bis in das 13. Jahrhundert hinein keine besitzgeschichtlichen Informationen vorliegen, ist über das Stift nichts Konkretes zu sagen, obwohl vorauszusetzen ist, daß es eng mit Selau verknüpft war.

Den bewiesenen direkten Draht zum Papsttum haben nicht alle Konvente im gleichen Maß gehabt. Eine kurze Aufzählung der erhaltenen diesbezüglichen päpstlichen Urkunden kann von Nutzen sein⁸²: Gradisch (Hadrian IV. Nr. 201), Klosterbruck (Coelestin III. Nr. 352), Tepl (Coelestinus III., Nrr. 360–363). Das ist überraschend wenig, hängt aber sicher auch von dem schlechten Überlieferungszustand ab. Das Erhaltene bringt meist die rahmenweise Bestätigung der den einzelnen Niederlassungen geschenkten Güter, d. h. es handelt sich um laufendes Geschäftsgut. Nur im Falle des Stiftes Tepl erfährt man mehr, da die Tepler Äbte am 7. August 1197 auf Bitte des Klostergründers Hroznata das Recht erhielten, Mitra und Ring zu tragen⁸³.

Was die materielle Ausstattung der böhmisch-mährischen Prämonstratenserstiftungen betrifft, so sieht man, – soweit entsprechende Informationen überhaupt vorhanden sind – daß sie sehr reichhaltig dotiert waren, jedoch meist mit Streubesitz, der erst im Laufe der Zeiten mühselig konzentriert werden konnte. Ein konkreterer Vergleich mit dem Zisterzienserorden in

⁸² Die entsprechenden Nrr. nach CDB 1, füge ich direkt in den Text ein.

⁸³ In der Urkunde in CDB 1 Nr. 262 am selben Tag begnadet der Papst solche Besucher der Tepler Kirche, die sie nach ihrer Buße (merkwürdigerweise ist im Text nur über eine Kirche die Rede, die sich *in villa, que Tepla dicitur* befindet, es wird also überhaupt nicht ihr Charakter als Klosterkirche erwähnt) und am Tag der Kirchenweihe bzw. später im Anniversarium dieses Tages besichtigten.

Böhmen und seiner dortigen Wirtschaftsführung ist jedoch erst für jüngere Zeit möglich, wenn man ausführlichere Unterlagen zur Verfügung hat, so vornehmlich die Gesamtbestätigung des Doksaner Besitzes durch Přemysl I. von 1226, bzw. das sehr umfangreiche Urbar von Strahov von 1410.

Die kulturelle und kirchliche Kraft der Prämonstratenser, vor allem des Stiftes Strahov ist auch der Tatsache zu entnehmen, daß mehrere Ordensbrüder zu höheren kirchlichen Ämtern außerhalb des Ordens ernannt wurden: Johann III. aus Strahov und Johann IV. aus Leitomischl wurden beide Bischöfe von Olmütz, und vielleicht gab es noch vereinzelt weitere. Jedoch fällt bei dieser Gelegenheit auf, daß es in Böhmen nicht zur engeren Koexistenz der Prämonstratenser mit den Kathedralkapiteln kam, was eventuell eben durch ihre Stellung im Schisma unterbunden wurde, wobei später die Lage schon anders aussah⁸⁴. Außerdem wurden einzelne Mitglieder des Ordens auch als Kapelläne der Großen und mannigfaltig auch als zum Rat zugezogene Experten tätig. Es ist darüber jedoch nur allzu wenig zu ermitteln.

Eine interessante, jedoch ebenfalls kaum genauer zu beantwortende Frage ist die Intensität der direkten Kontakte der böhmisch-mährischen Konvente zum prämonstratensischen Generalkapitel. Konkrete Schritte vornehmlich im Kontext mit den Gesuchen um Entsendung von Gründerkonventen in die beabsichtigten Neugründungen sind oben registriert worden, es ist jedoch ein wenig mehr auch über die Alltagskommunikation zu ermitteln, obwohl das jetzt Vorhandene sicher nur ein Bruchstück darstellt, da auch die zentralen Quellen mehr als fragmentarisch zu bezeichnen sind. Doch schon daraus geht hervor, daß die Zentrale regelmäßig, besonders freilich über die Spannungen innerhalb der Klöster informiert und um entsprechenden Rat gebeten wurde⁸⁵.

Eines jedoch fällt bei der ersten Welle der böhmischen Prämonstratensergründungen auf, daß nämlich in allen vier Fällen schon an Vorhandenes angeknüpft und weitergebaut werden konnte. In einem dieser Fälle (Leitomischl) wurde eine der weltlichen Geistlichkeit gehörende Kirche benutzt (was mit ihren Geistlichen geschah, weiß man nicht), dreimal wurden schon bestehende Ordensgründungen der Benediktiner neu besetzt, mindestens in zwei Fällen – Selau und Hradisko/Gradisch – sogar mit Gewalt. Ob es nur

⁸⁴ Jedenfalls ist zu konstatieren, daß die meisten diesbezüglichen Informationen bei ČERMÁK, *Premonstráti* (wie Anm. 21) S. 8 f. reine Fabeln sind, zum Teil im krassen Widerspruch zu dem Bekannten.

⁸⁵ Dazu vgl. verdienstvoll KAREL DOLISTA, *Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale 1142–1541* (*Analecta Praemonstratensia* 63, 1987 S. 221 ff.), wo auch Nachträge zu *Codex diplomaticus regni Bohemiae* zu finden sind. Für die Zeit des 12. Jahrhunderts sind es immerhin nur ganz bescheidene sechs Stücke.

aus reformatorischem Eifer geschah, bin ich nicht so ganz überzeugt, jedoch wurde es so deklariert und wohl auch gemeint. Aber von den freien Vermutungen soll auch hier Abstand genommen werden⁸⁶, so daß man mit „pragmatischer“ Denkweise eigentlich keine wirkliche Vermehrung der Klosterlandschaft im Lande feststellen kann. Das ist freilich nicht zu akzeptieren, da dieser Ordenwechsel doch in mehrerer Hinsicht und auf längere Sicht einen bedeutenden Wandel im inneren Leben des Staates bedeutete. Das ist jedoch öfter auch anderswo der Fall gewesen (so die schon im „böhmischen“ Kontext erwähnten Klöster Schlägl und Windberg, jedoch auch Bzovík in Ungarn und Strzelno in Polen u. a.).

Da man aber bei den meisten am Anfang unserer Überlegungen genannten Benediktinerklöstern (Břevnov, Ostrov, Sazau, Raigern, Opatowitz, Trebitsch, Kladrau, Postelberg und Vilémov), die meist přemyslidisch-herzogliche Gründungen waren, kein Anzeichen einer prämonstratensischen Reform feststellen kann, und es auch das Georgsdamenstift nicht betrifft, so sind hier wohl noch versteckte Ursachen im Spiel gewesen, die nur im allgemeineren Zusammenhang der mitteleuropäischen Kirchengeschichte überlegt werden müßten. Sei dem wie man will: es ist zusammenzufassen, daß die Einführung der Reformorden im Land einen tiefen Einschnitt in die gesamte böhmisch-mährische Geschichte bedeutete.

⁸⁶ ŽEMLIČKA (wie Anm. 21) S. 251 spricht über die Gehässigkeit gegen die Benediktiner vornehmlich nach der Visitation des Kardinals Guido, der die Äbte in Gradisch und Sázava der nichtkanonischen Wahl beschuldigte, weshalb die Versuche überwogen, die Prämonstratenser auf Kosten der Benediktiner auszustatten. Neben dem erwähnten Fortgang im ungarischen Bzovík und bayerischem Windberg vgl. auch in diesem Band den Beitrag MAREK DERWICHS über Breslau - Elbing.

Der Prämonstratenserorden im mittelalterlichen Polen

Seine Rolle in Kirche und Gesellschaft*

von

MAREK DERWICH

Das Thema meines Aufsatzes wird die *circaria Poloniae* sein. Die Probleme, die mit den in *circariae Slaviae* konzentrierten Klöstern Westpommerns verbunden sind, dürfen nur als Vergleichsmaterial betrachtet werden¹. Im Folgenden werde ich mich auf die wichtigsten Probleme konzentrieren und die im Titel gestellte Frage nach der Rolle der Prämonstratenser in der polnischen Gesellschaft und der Kirche des Mittelalters zu beantworten versuchen.

Entgegen einer überholten Forschungsmeinung sind die mittelalterlichen Klöster nicht in einem einmaligen Gründungsakt entstanden. Die Gründung einer solchen geistlichen Einrichtung war ein Prozeß, der mehrere Jahre bis Jahrzehnte dauerte. Erst danach erfolgte die oftmals nur langsame Akzeptanz des Klosters durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen. Bedingt durch die instabilen Strukturen des frühen Mittelalters brauchte

* Weil der Katalog eine allgemeine Bibliographie und Quellenangaben enthält, wurde die Zahl der Anmerkungen verringert.

¹ F. WINTER, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendlandes, 1895 (ND 1966); BACKMUND, Bd. 1, S. 252–261; Bd. 1², S. 325–332 und H. HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1. 1924 S. 13–91 (Belbuck); Bd. 2. 1925 S. 260–368 (Pudagla=Grobe), S. 630–648 (Stolp), S. 758–769 (Treptow a. R.). Vgl. Belbuck (Białoboki): J. M. PISKORSKI, E. RZETELSKA-FELESZKO, Białoboki, in: SSS 8. 1996, S. 271–272 (Bib.); Gramzaw (Grąbaczów, Grąbeszów): K. DOLA, M. OKOŃ, Gramzow, in: EK 6. 1993, Sp. 38; Grobe: A. WĘDZKI, E. RZETELSKA-FELESZKO, Grobe, in: SSS 8. 1996 S. 325–326 (Bib.); Słupsk (Stolp): B. POPIELAS-SZULTKA, Fundacja klasztoru norbertanek a początki lokacyjnego Słupska, in: Rocznik Słupski 1982/1983 S. 30–52 und Rez. J. M. PISKORSKI, Z najnowszych badań nad historią klasztorów zachodniopomorskich w średniowieczu, in: RH 53. 1987 S. 167–179; Altentreptow (Trzebiatów): J. M. PISKORSKI, E. RZETELSKA-FELESZKO, Trzebiatów, in: SSS 8. 1996, S. 593–594 (Bib.).

es oftmals mehrere Jahrzehnte, bis die Mönche und Kanoniker akzeptiert wurden; im Polen des 11. bis 13. Jahrhunderts dauerte dieser Prozeß niemals weniger als 50, oftmals 100 Jahre².

Diese Feststellung führt zur folgender Erkenntnis: Klostergründungen mit dem sich anschließenden Stiftungs- und Akzeptanzprozeß wurden in der Regel während der Blütezeit des Ordens ausgeführt. Ein Kloster wurde ein vollberechtigtes Mitglied der örtlichen Gesellschaft mit allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten. Erfolgte keine weitere finanzielle und materielle Unterstützung durch den Adel, so blieb das Kloster auf sich alleine gestellt und mußte die Fähigkeit zum wirtschaftlichen Überleben, die Weiterentwicklung der europäischen Zivilisation und der regionalen Umgebung beweisen. Die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Klöster und Stifte bis zu der Periode der neuzeitlichen Säkularisation überlebt hat, belegt die Überlebensfähigkeit der Gründungen. Das Erkennen der Geschichte der einzelnen Orden und Klöster in ihrer Rolle und Funktion erscheint als wichtige Aufgabe der modernen Historiographie.

Etappen der Geschichte polnischer Prämonstratenser

Die obigen Bemerkungen sind besonders aktuell im Falle der polnischen Prämonstratenser. Die Ergebnisse der neuesten Forschungen lassen keinen Zweifel daran, daß der erste Abschnitt ihrer Geschichte, d. h. der Stiftungs- und Akzeptanzprozeß sowie die Ausbildung der endgültigen Gestalt der *circaria Poloniae* besonders lange dauerte, nämlich von der Mitte des 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dies wurde durch zwei grundsätzliche Faktoren beeinflusst. Erstens waren die meisten Klöster nicht prämonstratensischen Ursprungs. Die in diesen Klöstern durchgeführten Reformen, mit denen die Prémontré-Observanz eingeführt wurde, bildeten praktisch eine Neustiftung alter Klöster mit allen daraus folgenden Konsequenzen. Zwei-

² M. DERWICH, *Monastycyzm w dawnych społeczeństwach europejskich. Zarys problematyki* [La place du monachisme à la société médiévale et moderne], in: DERS., A. POBÓG-LENARTOWICZ (Hgg.); *Klasztor w społeczeństwie średniowiecznym i nowożytnym. Materiały z międzynarodowej konferencji naukowej zorganizowanej w Turawie w dniach 8–11 V 1996 przez Instytut Historii Uniwersytetu Opolskiego i Instytut Historyczny Uniwersytetu Wrocławskiego* (Opera ad historiam monasticam spectantia, Series I: Colloquia 2), Opole/Wrocław 1996 S. 43–53; DERS., *Monastycyzm benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polsce. Wybranie problemy* [Le monachisme bénédictin en Europe et en Pologne au Moyen Âge. Problèmes choisis] (Acta Universitatis Wratislaviensis, 2019, Historia, 135), Wrocław 1998 S. 33–34.

tens spielte von Anfang an in Polen der weibliche Zweig des Ordens die bedeutendere Rolle. Nach 1250 wurden die männlichen Niederlassungen des Ordens – entsprechend den polnischen Verhältnissen – von den weiblichen dominiert. Ausnahme bildete lediglich Schlesien³.

Der zweite Abschnitt der Geschichte der polnischen Prämonstratenser – das 14. Jahrhundert – ist gekennzeichnet durch die für dieses Jahrhundert typischen wirtschaftlichen Probleme und die zunehmende Auflockerung der Klosterdisziplin⁴.

Der dritte Abschnitt, vom Ende des 14. bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, erfaßt die Reformperiode der Prämonstratenser. Die Reformen wurden durch weltliche Institutionen eingeleitet und von den Orden und Klöstern unterstützt. Sie führten zu neuen Stiftungen, Verlegungen der Frauenklöster und Veränderungen in der Unterordnungsstruktur der einzelnen Klöster⁵.

Diese Periode und die Zeit von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Reformation) ist nur wenig erforscht. Insgesamt haben die spätmittelalterlichen Reformen und die darauffolgende Zeit dem Orden und den einzelnen Klöstern eine gewisse Stabilität gebracht und sie auf das 16. Jahrhundert mit seinen Schwierigkeiten vorbereitet. Von den in Pommern aufgelösten Klöstern abgesehen, haben alle Klöster das 16. Jahrhundert überlebt und im 17. Jahrhundert eine Erneuerungs- und Weiterentwicklungswelle erlebt⁶.

Das Gestalten der *circariae Poloniae*

Die früheren Forscher verfolgten leidenschaftlich die Spuren der frühen Anwesenheit der Regularkanoniker und Mönche in Polen. Dazu zählten Prämonstratenser, Augustinerchorherren und Zisterzienser. Anscheinend waren

³ Wie Anm. 17.

⁴ J. RAJMAN, Kryzys polskich klasztorów norbertańskich w XIV–XV wieku [Crisis of Polish Norbertine Monasteries in the 14th–15th Centuries], in: M. DERWICH, A. POBÓG-LENARTOWICZ (Hgg.), Klasztor w kulturze średniowiecznej Polski. Materiały z ogólnopolskiej konferencji zorganizowanej w Dąbrowie Niemodlińskiej w dniach 4–6 XI 1993 przez Instytut Historii WSP w Opolu i Instytut Historyczny Uniwersytetu Wrocławskiego (Sympozja 9) Opole 1995 S. 29–39.

⁵ Ebd. und R. GRODECKI, Dzieje klasztoru premonstratenskiego w Busku w wiekach średnich, in: Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 57. 1913 S. 84 f.

⁶ KNAPIŃSKI, S. 145–226 und K. KRAMAREK-ANYSZEK, Dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Krakowie na Zwierzyńcu do roku 1840, in: NP 47 1977 S. 5–169; DIES., Dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Krakowie na Zwierzyńcu część druga 1840–1945, in: NP 58. 1982 S. 95–168.

sie bereits in den dreißiger (Kanoniker) und vierziger Jahren (Zisterzienser) des 12. Jahrhunderts in Polen angesiedelt und verdrängten die Benediktiner. Ab der Mitte des Jahrhunderts erlebten die letzteren eine schwere Krise⁷.

Die neueren Forschungen, zu denen auch meine gehören, zeigen aber einen anderen Sachverhalt. Der größte Teil der benediktinischen Stiftungen fällt in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts. Ihre Entwicklung, in der sie sowohl von den Fürsten als auch vom Episkopat und vom Rittertum unterstützt wurden, verlief bis zum Ende des Jahrhunderts ruhig⁸.

Die Entwicklung der Augustinerchorherren verlief parallel zu den Benediktinern. In dieser Zeit erfolgten die großen Stiftungen in Trzemeszno⁹, Ślęza-Wrocław¹⁰ und Czerwińsk¹¹. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kam noch eine Reihe von kleineren Klöstern dazu¹².

Die ersten beiden Stiftungen der Zisterzienser erfolgten in Jędrzejów und Łekno an der Wende von den vierziger zu den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts durch weltliche und geistliche Adlige, allerdings ohne Teilnahme von Fürsten. Die nächsten Stiftungen folgten ein Vierteljahrhundert später. Das zisterziensische Lebensideal war offenbar nur für eine kleine Gruppe interessant, da es den bisherigen Vorstellungen über das Leben und die Rolle der Mönche nicht entsprach. Nach 1170 veränderte sich die Situation, als eine neue Generation, die nach den neuen Idealen erzogen worden war, die Führung übernahm. Repräsentative Vertreter dieser Generation waren die in

⁷ KŁOCZOWSKI, S. 406 f., 432 f.

⁸ M. DERWICH, Les fondations et implantations de monastères bénédictins en Pologne jusqu'au début du XVI^e siècle, in: Moines et monastères dans les sociétés de rite grec et latin, sous la dir. de J.-L. LEMÂÎTRE, M. DIMITRIEV, P. GONNEAU (École pratique des hautes études, IV^e Section, Sciences historiques et philologiques, V, Hautes études médiévales et modernes 76), Genève 1996 S. 51 f.; DERS., Gab es eine Benediktinerkrise in Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts? in: F. J. FELTEN, N. JASPERT (Hgg.), Vita Religiosa im Mittelalters. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (Berliner Historische Studien 33 = Ordensstudien 13) Berlin 1999 S. 123–138.

⁹ G. LABUDA, Tremesen, in: LexMA 8 1996 Sp. 971. Cf. J. CHUDZIAKOWA, Klasztor w Trzemesznie w świetle najnowszych odkryć [The Monastery in Trzemeszno in the light of the latest research], in: M. DERWICH, A. POBÓG-LENARTOWICZ (Hgg.), Klasztor w kulturze (wie Anm. 4) S. 365–372; M. WIEWIÓRA, Zespół klasztorny kanonikoer regularnych w Themesnie w świetle badań archeologiczno-architektonicznych. The Monastic Complex of Canons Regular in Tnemensno. Archaeological and Architectural Examination. (Archaeologia Historica Polona 9) Toruń 2000.

¹⁰ W. KORTA, Tajemnice góry Ślęzy [Die Geheimnisse des Berges Ślęza]. Katowice 1988.

¹¹ A. GIEYSZTOR, Czerwińsk, in: LexMA 13. 1986 Sp. 807–808. Vgl. Dzieje klasztoru w Czerwińsku. Lublin 1997 (Bib.).

¹² Vgl. J. RAJMAN, The Origins of the Polish Praemonstratensian Circary, in: AP 66 1990, S. 203–219; J. SZYMAŃSKI, Kanonikat świecki w Małopolsce (od końca XI do połowy XIII wieku) Lublin 1995.

den sächsischen Gebieten in Verbannung erzogenen schlesischen Fürsten: die Söhne des Władysław II. und Kazimierz II. Iustus, der postume Sohn Bolesławs III. Ab diesem Zeitpunkt konzentrierte man sich auf die Unterstützung der neuen Orden, vor allem der Zisterzienser und Prämonstratenser¹³.

Heute besteht kein Zweifel, daß das erste Prämonstratenserkloster erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gestiftet worden ist. Das heißt aber nicht, daß der Orden vorher unbekannt war oder daß Kontakte mit Mitgliedern des Ordens in Polen unmöglich waren. Der Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten begünstigte die Entwicklung des Ordens in seiner Erzdiözese und unterstützte derartige Kontakte.

Es ist auch möglich – und das ist eine riskante Hypothese –, daß der Wunsch Norberts, die polnische Kirche der Magdeburger unterzuordnen, potentielle polnische Stifter von einer Unterstützung seines Ordens zunächst abhielt¹⁴.

Die etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Information Anselms von Havelberg über die Verbreitung des Ordens *in Polonia*¹⁵ steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Plänen der Stiftung eines Klosters in Grobe in Westpommern, das damals mit Polen verbunden war¹⁶.

¹³ M. DERWICH, Piastowie Śląscy a benedyktyni (XII–XIII w.) [Schlesische Piasten und der Benediktinerorden (12.–13. Jh.)], in: H. DZIURLA, K. BOBOWSKI (Hgg.), Krzeszów uświęcony Łaska, Wrocław 1997 S. 34–39; DERS., Monastycyzm (wie Anm. 2) Index; DERS., Gab es (wie Anm. 8) S. 131.

¹⁴ J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 203; DERS., Norbertanie polscy w XII wieku. Możliwość wobec „ordinis novi“, in: S. K. KUCZYŃSKI (Hg.), Społeczeństwo Polski średniowiecznej. Zbiór studiów, Bd. 7. Warszawa 1996 S. 73 (Bib.).

¹⁵ *Cuius [sancti Augustini] vestigia sequens religiosissimus N. de sancto Rufo in Burgundia tempore Urbani Papae surrexit, qui collectis in eadem canonica professione fratribus, totam illam provinciam primo illuminavit, et paulatim eadem religionem in diversas regiones disseminavit. Surrexit in eadem professione et in apostolicae vitae imitatione quidam presbyter nomine Norbertus (...). Igitur religio per eum renovata maxima coepit habere incrementa, et ubique terrarum diffusa est, adeo ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentalis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur: Francia, Germania, Burgundia, Aquitania, citerior Hispania, Britania minor, Anglia, Dacia, Saxoniam, Leutia, Polonia, Moravia, Bavaria, Suevia, Pannonia, quae est Hungaria, Longobardia, Liguria, Etruria, quae est Thuscia. Omnes, inquam, hae provinciae habent congregationes praefatae religionis, quorum etiam exemplis et orationibus confidunt incessanter adjuvari. Extendit etiam psalmites haec eadem sancta societas in parte Orientis: nam in Bethlehem una et in loco quem sancta Habacuc alia congregatio est.* (Anselmi Havelbergensis episcopi, Dialogi, ed. J. MIGNE, Patrologia Latina, t. 188. Paris 1890 Sp. 1145–1155).

¹⁶ C. DEPTULA, Arrowezyjska reforma klasztorów w Polsce po r. 1180 a reforma premonstratenska (Z problematyki przemian polskiego kanonikatu regularnego w średniowieczu), in: RHum 17. 1969 H. 2 S. 19. Vgl. A. WĘDZKI, E. RZETELSKA-FELESZKO (wie Anm. 1); J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 203; DERS., Norbertanie (wie Anm. 14) S. 73 (Bib.).

Gegenwärtig findet eine Diskussion über die Datierung der ersten Prämonstratenserstiftungen auf dem Gebiet der späteren *circaria Poloniae* statt¹⁷. Es scheint, daß diejenigen Historiker Recht haben, die eine spätere Datierung bevorzugen. Vieles deutet darauf hin, daß erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ein Klima entstanden ist, das die Gründung einer größeren Anzahl von Prämonstratenserklöstern begünstigte. In dieser Zeit war ein Teil des polnischen Episkopats bestrebt, eine Reform im gregorianischen Sinne durchzuführen, zu der die neuen Orden beitragen sollten. Die Folge war die Unterstützung der Zisterzienser (zahlreiche Stiftungen ab den 70er Jahren), der Kanonikerkongregation Arrouaise (eingeführt in den achtziger Jahren in den Abtei *in Arena* in Breslau¹⁸) und der Prämonstratenser.

In der Anfangsperiode wurde der Orden von Prémontré durch die Breslauer und Krakauer Fürstenhöfe unterstützt. Führend waren Helena, Fürstin von Mähren, Ehefrau Kazimierz' II. Iustus¹⁹, und Wojstawa, Schwester des böhmischen Machthabers Hroznata, Stifter des Klosters in Teplá. Sie war mit einem unbekanntem Krakauer Adligen verheiratet²⁰.

Eine entscheidende Rolle spielte Cyprian, ein Prämonstratenser aus Capenberg, der mit Steinfeld und Strahov in Kontakt stand. Zwischen 1181 und 1193 (1184?) kam er von Böhmen (Abtei in Želivo) nach Polen. Er war zunächst Abt von Kościelna Wieś und Wrocław-Ołbin, anschließend Bischof

¹⁷ J. RAJMAN, *The Origins* (wie Anm. 12); C. DEPTULA, *Abbatia de Brescia* w w. XII–XIII in: *Wybrane problemy najstarszych dziejów grupy brzeskiej premonstratensów polskich [Abbatia de Bresca in the 12th and 13th Centuries and some problems of the most ancient history of the Brzesko group of the Polish premonstratensians]*, in: *RHum* 42. 1994, H. 2 S. 5–52; J. RAJMAN, *Brzesko i Zwierzyniec. Jeszcze o początkach dwu najstarszych klasztorów norbertańskich w Małopolsce [Brzesko and Zwierzyniec. On the origins of the two oldest Norbertine monasteries in Little Poland]*, in: *RHum* 45. 1997 H. 2 S. 5–18.

¹⁸ S. TRAWKOWSKI, *Wprowadzenie zwyczajów arrowezyjskich w wrocławskim klasztorze na Piasku*, in: *Wiek średni. Prace ofiarowane Tadeuszowi Manteufflowi w 60 rocznicę urodzin*. Warszawa 1962 S. 111–116; C. DEPTULA, *Arrowezyjska* (wie Anm. 16); L. MILIS, *L'ordre des chanoines réguliers d'Arrouaise. Son histoire et son organisation, de la fondation de l'abbaye-mère (vers 1090) à la fin des chapitres annuels (1471)* (Rijkuniversiteit te Gent, werken uitgegeven door de Faculteit van de Letteren en Wijsbegeerte, 147). Brugge 1969, Bd. 1 S. 378–414.

¹⁹ T. WASILEWSKI, *Helena księżniczka znojemska, żona Kazimierza II Sprawiedliwego*, in: *Przegląd Historyczny* 69. 1978 S. 115–120; DERS., *Helena*, in: *SSS*, Bd. 8 1991 S. 199–201.

²⁰ J. RAJMAN, *The Origins* (wie Anm. 12) S. 212 f.; DERS., *Klasztor norbertanek na Zwierzyni-cu w wiekach średnich* (Biblioteka Krakowska, 131). Kraków 1933 S. 62–77; DERS., *Brzesko i Zwierzyniec* (wie Anm. 17) S. 15; DERS., *Norbertanie* (wie Anm. 14) S. 94; C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 34 f.

von Lubusz und Wrocław. 1207 starb Cyprian²¹. Wahrscheinlich regte er die Einführung der Prämonstratenserreform in den schon bestehenden Klöstern (Männer-, Frauen- und Doppelklöstern) der Augustiner, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sind, an. So ist die Aufzeichnung im Nekrolog von Prémontré zu verstehen: *Commemoratio ... Cipriani episcopi fundatoris octo claustrorum nostri ordinis in Pollonia*²². Der Krakauer Bischof Iwo Odrowąż (1212–1229)²³ beendete das Werk Cyprians. Unterstützt wurde er dabei durch die Zentralbehörde des Ordens und durch den Abt Jarloch von Milewsko, der zum Hauptvisitorator der mitteleuropäischen *circariae* ernannt worden war²⁴.

Kurz vor 1180 stiftete Fürst Mieszko III., wahrscheinlich gemeinsam mit Piotr Wszeborowic, dem Enkel des bekannten Peter Wlast, das Kloster der Regularkanoniker in Kościelna Wieś bei Kalisz. Wahrscheinlich war dies eine Filiale der Breslauer Abtei in *Arena*²⁵. Zwischen 1181 und 1190 wurde hier durch Cyprian – wahrscheinlich mit Zustimmung der Stifter – die Prämonstratenserobservanz eingeführt, in dem er ein Doppelkloster gründete, das der Abtei Steinfeld untergeordnet war²⁶.

Beinah gleichzeitig wurde über die Entfernung der Benediktiner aus der Abtei St. Vinzenz in Wrocław-Ołbin und ihre Ersetzung durch Prämonstratenser aus Kościelna Wieś entschieden. Die Benediktiner sollten nach Kościelna Wieś umgesiedelt werden, da die Abtei nach dem Umzug der Schwestern in die neugestiftete Abtei Strzelno (ca. 1190) frei war. Diese Umsiedlung wurde etwa 1190 (vor 1193) mit der Unterstützung des Episkopats, der Nachkommen der Stifter von Ołbin und des Fürsten durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielte hierbei die Abneigung der schlesischen Fürsten gegen die Benediktiner-Abtei, die während der inneren Kämpfe auf der Seite der

²¹ Z. KOZŁOWSKA-BUDKOWA, Cyprian, in: PSB, Bd. 4. 1938 S. 126; C. DEPTULA, Cyprian, in: EK, Bd. 3. 1979 Sp. 94.

²² R. VAN WAELFELGHEM, L'obituaire de l'abbaye de Prémontré (XII^e s. Ms 9 de Soissons). Bruxelles 1912 („Analectes de l'Ordre de Premontré“, 5–8) S. 198 (23 X). Vgl. C. DEPTULA, Arrowezyjska (wie Anm. 16) S. 22; J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 207–208; C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 38 f.

²³ J. TAZBIROWA, Rola polityczna Iwona Odrowąza [Le rôle politique d'Iwo Odrowąż], in: Przegląd Historyczny, 57. 1966 S. 199–212; C. DEPTULA, Iwon Odrowąż, in: EK, Bd. 7. 1997 Sp. 579–580 (Bib.).

²⁴ J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 213 f.; C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 43–50.

²⁵ C. DEPTULA, Arrowezyjska (wie Anm. 16) S. 23–25; DERS., *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 40.

²⁶ S. TRAWKOWSKI, Geneza regionu kaliskiego, in: Osiemnaście wieków Kalisza, Bd. 3. Poznań 1962 S. 19, 34–35, 50–51; M. DERWICH, Monastycyzm (wie Anm. 2) § 44.1.2. Vgl. C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 39 f.; J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 204 f.; DERS., Norbertanie (wie Anm. 14) S. 74–79.

Gegner Władysława II., des verbannten Vaters, stand. Zusätzlich war die reformatorische Einstellung eines Teils des Episkopats und der Nachkommen des Otbin-Stifters für den neuen Orden von Bedeutung²⁷.

Die Inbesitznahme der reichen Breslauer Abtei stellte die Prämonstratenserreform auf eine starke materielle Basis. Auf dieser Grundlage geschah die Stiftung des Frauenklosters in Strzelno um 1190. Dieses durch den Stifter Piotr Wszeborowic, zahlreiche Adlige, den Episkopat und die Fürsten reich ausgestattete Kloster spielte eine wesentliche Rolle in der Geschichte der Steinfeld-Breslauer Linie der polnischen Prämonstratenser²⁸. Von Strzelno aus ging die Erstbesetzung zu dem 1212 durch Fürst Mestislas I. (Mszczuj I.) gestifteten Nonnenkloster Żukowa (Zuckau), das dem Breslauer Abt untergeordnet war²⁹.

Eine weitere Folge des Erwerbs der reichen Breslauer Abtei scheint die Stiftung des Prämonstratenserklusters durch Ludmiła von Oppeln (1202–1211) in Rybnik zu sein. 1228 wurde es nach Czarnowąs (Czarnowanz) umgesiedelt und blieb ein halbes Jahrhundert das einzige Frauenkloster Schlesiens. In der Literatur wird auf die direkte Unterordnung Czarnowąs unter Prémontré hingewiesen. Unwahrscheinlich erscheint jedoch die Nichtbeachtung des mächtigen und benachbarten Otbin zu sein. Daher vermute ich, daß die Erstbesetzung aus Strzelno kam und die Brüderpropstei dem Breslauer Abt untergeordnet war. Später wurde diese Abhängigkeit aus unbekanntem Gründen aufgehoben und erst 1419 wieder eingeführt³⁰.

Wahrscheinlich schon in den Jahren 1135–1140 wurde vom Grafen Jaksa ein kleines Eigenkloster der Regularkanoniker in Krzyżanowice gestiftet.

²⁷ M. DERWICH, Gab es (wie Anm. 8) passim. Vgl. J. RAJMAN, Norbertanie (wie Anm. 14) S. 79–80. Vgl. H. GRÜGER, Schlesisches Klosterbuch. Breslau, St. Vinzenz, Benediktiner-, dann Prämonstratenserabtei, in: JbFWUB 24. 1983 S. 67–96 (Bibliogr.).

²⁸ J. CHUDZIAKOWA, Zespół architektury romańskiej w Strzelnie w świetle najnowszych badań archeologicznych [The Complex of Romanesque Architecture in Strzelno according to the Newest Archeological Excavations], in: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Archeologia, 13. Toruń 1990 S. 5–27; J. RAJMAN, Norbertanie (wie Anm. 14) S. 80–90; J. STRZELCZYK, Strzelno, in: LexMA, Bd. 8. 1996 Sp. 248. D. KARCZEWSKI, Dzieje klasztoru Norbertanek w Strzelnie do początku XVI wieku, Inowrocław 2001.

²⁹ A. CZACHAROWSKI, Uposażenie i organizacja klasztoru norbertanek w Żukowie od XIII do połowy XV wieku [Ausstattung und Verwaltungswesen des Prämonstratenser-Nonnenklosters in Zuckau vom 13. bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts]. Toruń 1963; K. NAWROCKI, Żukowo, in: A. WŁODAREK (Hg.), Katalog zabytków, in: T. MROCZKO, M. ARSZYŃSKI (Hgg.), Architektura gotycka w Polsce (Dzieje Sztuki Polskiej, II), Bd. 2. Warszawa 1995 S. 227–278, 342 (Bib.); S. 576, Nr. 513; J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 209–210.

³⁰ K. DOLA, Czarnowąs, in: EK, Bd. 3. 1979 Sp. 761; H. GRÜGER, Schlesisches Klosterbuch. Czarnowanz. Prämonstratenserkloster, in: JbFWUB 25. 1984 S. 25–44 (Bib.); J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 208 f.; C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 49.

Dürftig ausgestattet (vier Dörfer) existierte das Kloster abseits der großen Ereignisse. Erst 1247–1254 stiftete Bolesław Pudicus, Fürst von Krakau und großer Förderer der Frauenklöster, unter reger Teilnahme des Adels das Kloster erneut. Dazu nutzte er die Gelegenheit, welche die Tatarenzerstörungen des Jahres 1241 boten. Unter der Teilnahme des Rittertums stattete er das Kloster reichhaltig aus und siedelte hier Nonnen aus Strzelno an. Die örtlichen Mönche, die für die Seelsorge der Nonnen zuständig waren, bildeten eine Propstei, die dem Otfinger Abt bis 1415 unterstellt war. Die Nonnen spielten in der Abtei die Hauptrolle³¹.

Die Gründung einer kleinen Brüderpropstei in der Beuthener Margarethenkirche im Jahre 1294, die der Abtei von Ołbin zugehörig war, beendete den Gestaltungsprozeß der Steinfeld-Breslauer Linie der *circaria Poloniae*³².

Zu den größten Rätseln zählt der Ursprung zweier der ältesten Prämonstratenserklöster Kleinpolens, gelegen in Brzesko und Zwierzyniec. Wahrscheinlich um 1150 entstand ein kleines, gering ausgestattetes (sechs Dörfer) Kloster der Augustinerchorherren in Brzesko-Chebdów. Es wurde durch den lokalen Adel und den Fürsten Bolesław IV. gestiftet. Die Blütezeit des Klosters begann am Ende des 12. Jahrhunderts als die bereits erwähnte schlesisch-kleinpolnische Reformatorengruppe im Kloster die Prämonstratenserreform durchführte. Dies geschah vermutlich 1194 unter der Aufsicht der Abtei Strahov – vielleicht durch Mönche aus Teplá, da in dieser Zeit Hroznata von Teplá in Krakau weilte. Von Anfang an war Brzesko ein Männerkloster, dem vielleicht ein kleiner Konvent der *sorores non cantantes* angegliedert war³³. Die Einführung der Prämonstratenserobservanz in Brzesko stand mit der Suche nach einem betreuenden Männerkloster für das reiche Nonnenkloster Zwierzyniec im Zusammenhang. 1148 wurde hier das weltliche St.-Salvator-Stift konsekriert. Etwa 12 Jahre später, 1159–1160, stiftete Graf Jaksza daneben die Prämonstratenserinnenabtei. Die erste Äbtissin Hildegund kam aus dem böhmischen Doksany. 1181 war der Klosterbau beendet und die St.-Salvator-Kirche inkorporiert. Demzufolge ist hier die älteste

³¹ R. GRZESIK, Krzyżanowice, in: SSS, Bd. 8. 1996 S. 380–381 (Bib.); J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 215–216.

³² H. GRÜGER, Breslau, St. Vinzenz (wie Anm. 27) S. 80–81; K. DOLA, M. KUNOWSKA-PORĘBNA, Bytom, in: EK, Bd. 2. 1976 Sp. 1258–1259; J. DRABINA, J. HORWAT, Z. JEDYNAK, Bytom średniowieczny. Przekazy Źródłowe 1123–1492. Opole 1985 passim.

³³ Z. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Brzesko-Chebdów, in: SHGWK, Bd. 1. 1985 S. 232–233; J. RAJMAN, Początki opactw norbertańskich w Strahowie i Brzesku [The beginnings of Norbertian Abbeys at Strahov and Brzesko], in: NP 78. 1992 S. 5–26; P. BOROŃ, M. WRZESZCZ, Hebdów, in: EK, Bd. 6. 1993 Sp. 605; J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 211 f.; C. DEPTUŁA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 13–28; J. RAJMAN, Norbertanie (wie Anm. 14) S. 94 f.; DERS., Brzesko i Zwierzyniec (wie Anm. 17) S. 7–12.

Prämonstratenserabtei Polens zu sehen. Die fehlende Männerabtei widersprach der prämonstratensischen Tradition, die eine seelsorgerische Aufsicht eines Männerkonvents über ein Frauenkloster verlangte. Aus unbekanntem Gründen wurde diese Aufgabe der Abtei in Brzesko übertragen³⁴. Die Unterordnung des reichen Zwierzyniec unter das arme Brzesko hatte eine Reihe von Konsequenzen zur Folge. Die Äbte Brzeskos versuchten, die rechtliche Unterordnung in eine reale umzuwandeln und dadurch den Besitz der Nonnen in Zwierzyniec zu übernehmen. Wahrscheinlich residierte sogar der Abt von Brzesko eine Zeitlang in der Brüderpropstei in Zwierzyniec.

Mit diesem Vorhaben hing auch die Gründung von Ołobok zusammen. Etwa 1213 wurde dort ein Zisterzienserinnenkloster gegründet, dessen Gründerinnen vielleicht die *sorores non cantantes* waren, die durch den Abt Walter von Brzesko aus Zwierzyniec (oder aus Brzesko) „entführt“ und durch die Zisterzienserinnen aus Trzebnica ersetzt wurden³⁵. Die Pläne der Brzeskoer Äbte führten letztendlich zu keinem Erfolg. Die Nonnen in Zwierzyniec konnten ihre Eigenständigkeit bewahren, indem sie stufenweise die Verfügung über ihre Abtei und das dazugehörige Vermögen übernahmen.

Eine wichtigere und langwierigere Konsequenz der Übernahme von Zwierzyniec durch Brzesko war das Primat Brzeskos in der *circaria Poloniae*. Iwo Odrowąż unterstützte diese Idee, indem er den Äbten von Brzesko einige Frauenkonvente unterordnete³⁶. So geschah es mit der 1225 durch ihn gegründeten Abtei Dłubnia-Imbramowice, die mit Schwestern aus Zwierzyniec besetzt war³⁷. Ähnliches passierte mit der Frauenpropstei in Skowierszyn an der Weichsel, gegründet etwa 1241. Sie war eine Schwesterpropstei von Zwierzyniec und ging nach 1249 unter³⁸.

³⁴ J. RAJMAN, *The Origins* (wie Anm. 12) S. 213 f.; DERS., *Klasztor norbertanek* (wie Anm. 20) S. 19–37; C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 28–38; J. RAJMAN, *Norbertanie* (wie Anm. 14) S. 91–94; DERS., *Brzesko i Zwierzyniec* (wie Anm. 17) S. 12–15.

³⁵ J. RAJMAN, *Klasztor norbertanek* (wie Anm. 20) S. 74–75. Vgl. A. WYRWA, *Cistercian Monasteries in Wielkopolska: Historical Background and State of Research*, in: *Cîteaux* 43. 1992 S. 400–404.

³⁶ Wie Anm. 34, 39, 40.

³⁷ C. DEPTULA, *Początki klasztorów norbertańskich w Dłubni-Imbramowicach i Płocku* [Les débuts des couvents des Prémontrés à Dłubnia-Imbramowice et à Płock], in: *RHum.* 16. 1968, H. 2. S. 4–20; Z. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, *Imbramowice*, in: *SHGWK*, Bd. II. S. 170–173; J. RAJMAN, *The Origins* (wie Anm. 12) S. 214; P. BOROŃ, M. WRZESZCZ, *Imbramowice*, in: *EK*, Bd. 7. 1997 Sp. 55–56.

³⁸ J. RAJMAN, *Nadanie dóbr skowieszyńskich klasztorowi norbertanek na Zwierzynięcu pod Krakowem*, in: R. SZCZYGIEL (Hg.), *Problemy dziejów i konserwacji miast zabytkowych*. *Radom/Kazimierz Dolny* 1990 S. 23–33.

Ähnliche Unterordnungen fanden auch bei den Klöstern der Linie Witów statt. In den Jahren 1179–1189 stifteten zwei Brüder, Wit, der spätere Bischof von Płock, und Dzierżek das Doppelkloster der Augustinerchorherren in Witów. Anschließend gründeten sie das Schwesterpriorat in Busko, das Witów untergeordnet war. Bei beiden handelte es sich um typische Eigenklöster mit geringem gesonderten und großem gemeinsamen Vermögen, das weiterhin durch die Stifter verwaltet wurde. Das Wirken Cyprians und die allgemein günstige Atmosphäre für die Prämonstratenser, die als ein neuer, reform- und papstfreundlicher Orden galten, bewogen Wit, bereits Bischof von Płock, zur Einführung der Prämonstratenserobservanz für beide Klöster. Dies geschah wahrscheinlich um 1206³⁹.

Vor 1206 wurde schon der Schwesternkonvent von Witów in Płock bei der Kirche Unser Lieben Frauen (die sogenannte Dobiechny) angesiedelt. Nach 1185 entstand dort die Propstei der Regularkanoniker aus Neuwerk bei Halle, die dem Abt von Czerwińsk untergeordnet wurde. Unbekannt ist, ob die Schwestern aus Witów sich neben den Kanonikern niederließen oder sie ersetzten. Kurz vor 1215 führte Gedko, Bischof von Płock, beeinflusst durch Iwo Odrowąż die Prämonstratenserreform durch⁴⁰. Über diese Reform diskutierte Iwo mit Gervasius, Abt von Prémontré, auf dem Vierten Laterankonzil⁴¹. Nach dem Tod Bischofs Gedkos stritten die Prämonstratenserinnen mit dem Kanonikern von Płock um die Liebfrauenkirche. Die Folge war eine vorläufige Verlegung der Schwestern nach 1233. Für die Zeit der Verbannung bekamen sie ein neues Kloster in Promna über der Pilica, das von Bischof Iwo und dem Adel Kleinpolens gestiftet worden war. Nach 1239 kehrten die Prämonstratenserinnen nach Płock zurück. Das Vermögen in Promno aber behielten sie⁴². Die Zerstörung Witóws durch die Tataren 1241 führte zur Auflösung des bisherigen Doppelklosters. Die drei überlebenden Schwestern, so erzählt es die Tradition, wurden nach Busko umgesiedelt.

³⁹ R. GRZESIK, Busko, in: SSS, Bd. 8. 1996 S. 276–277; DERS., Wit, ebd. S. 607–608; M. KĘDZIERSKA, Założenie klasztoru w Witowie i jego fundator, in: B. LAPIS (Hg.), Scripta minora, Bd. 1. Poznań 1996 S. 109–126. Vgl. J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 205–207; C. DEPTUŁA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 45–49; J. RAJMAN, Norbertanie (wie Anm. 14) S. 95–102.

⁴⁰ C. DEPTUŁA, Początki (wie Anm. 37) S. 20–34; M. KĘDZIERSKA, Założenie (wie Anm. 39) S. 115–116. Vgl. J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 211f.; DERS., Norbertanie (wie Anm. 14) S. 102.

⁴¹ S. KUTRZEBA (ed.), List generała premonstratensów do Iwona Odrowąza z r. 1218, in: *Kwartalnik Historyczny* 16. 1902 S. 587–588.

⁴² W. MAKOWSKI, Kościół świętej Marii Magdaleny i klasztor panien norbertanek zakonu premonstratenskiego za murami miasta w Płocku, in: A. J. NOWOWIEJSKI, Płock, monografia historyczna. Płock ²1930 S. 587–589; C. DEPTUŁA, Początki (wie Anm. 37) S. 32; J. RAJMAN, The Origins (wie Anm. 12) S. 212.

Dieses war der letzte Akt des Trennungsprozesses zwischen weiblichen und männlichen Klöstern in der *circaria Poloniae*. Dank der großen Popularität unter den Herrschern und dem Adel erreichten die polnischen Prämonstratenserinnen den Status der *sorores cantantes*, indem sie, reich ausgestattet, sich von der Abhängigkeit der örtlichen Propsteien befreiten und eigene Priorate übernahmen. In der *circaria Poloniae* spielten sie die bedeutendste soziale Rolle. Die Prämonstratenserinnen waren – vor allem für Kleinpolen – der wichtigste Orden für adelige Frauen des neuen polnischen Kleinadels⁴³.

Diese herausragende Position des Ordens war nicht nur von Vorteil. Im 14. Jahrhundert wurde eine Observanzlockerung sichtbar, vor allem bezüglich der Klausur. Obwohl es z. B. durch das Generalkapitel verboten war, richteten einzelne Abteien dennoch Mädchenschulen ein. Im Mittelalter waren nur wenige Schulen vorhanden, in der Neuzeit waren sie allgemein verbreitet⁴⁴.

Die Reformen

Die geistlichen und weltlichen Institutionen unternahmen ab dem Ende des 14. Jahrhunderts Reformversuche, der allgemeinen Lockerung der Klausur entgegenzuwirken. Am Ende des Jahrhunderts erhielt der Abt von Brzesko vom Bischof von Krakau das Visitationsrecht über die kleinpolnischen Prämonstratenserklöster. Die Äbte wurden zu einem jährlich stattfindenden Kapitel verpflichtet⁴⁵. Die Folge dieser Anstrengungen war, daß der Abt von Brzesko, Stanisław, 1418 zum Visitor der polnischen, böhmischen und ungarischen *circariae* berufen wurde⁴⁶. Sein Nachfolger, Abt Mikotaj, versuchte sogar den Titel eines formellen Vorgesetzten innerhalb der drei *circariae* zu erreichen. Die Sorge der Ordensoberen und des Krakauer Bischofs, der Brzesko nicht aus seiner Aufsicht entkommen lassen wollte, vereitelte diesen Versuch.

Einen anderen Versuch unternahm König Jagiello, der den Prämonstratensern wohlwollend gesinnt war. Zuerst stiftete er 1409 ein neues Prämonstratenserkloster in Nowy Sącz. Er berief seinen Beichtvater, Johannes Ere-

⁴³ C. DEPTULA, *Abbatia* (wie Anm. 17) S. 11 f.

⁴⁴ Vgl. J. RAJMAN, *Klasztor* (wie Anm. 20) S. 157–160; DERS., *Kryzys* (wie Anm. 4) passim.

⁴⁵ B. ULANOWSKI (ed.), *Statuty krakowskie biskupa Piotra Wysza (1392–1396)*, in: DERS., *O pracach przygotowawczych do historii prawa kanonicznego w Polsce*. Kraków 1887, *Dodatek 1*, S. 37.

⁴⁶ BP, IV, Nr. 230.

mitus, Kanoniker von Strahov, der häufig irrtümlich mit Johannes Hieronymus (Silvanus) von Prag identifiziert wurde⁴⁷, zum Vorsteher des neuen Klosters. Das Ziel des Königs, die Belegung der Observanz wurde dadurch jedoch nicht erreicht. Der durch den König protegierte Johannes Eremitus trat dem Orden der Kamaldulenser bei, und seine Nachfolger waren wenig aktiv⁴⁸.

Hingegen gelang dem König die Reform der Nonnenklöster in Kleinpolen, die nur noch wenige Nonnen beherbergten, die außerdem bekanntermaßen keine Klausur beachteten. Beim Konstanzer Konzil wurde ein Plan mit den Ordensoberen vereinbart, der die Zusammenführung aller Nonnen aus Busko, Imbramowice, Krzyżanowice und Zwierzyniec in einem neuen Kloster in Wiślica vorsah. Der Widerstand der Nonnen aus Zwierzyniec sowie andere unbekannte Gründe führten zur einer Änderung des Plans. Die Schwestern aus Imbramowice und Krzyżanowice wurden schließlich nach Busko verlegt, wobei dem Kloster Busko drei Dörfer zugesprochen wurden. Die Propstei der Brüder verblieb in Imbramowice. Das reiche Kloster Zwierzyniec blieb bestehen, es wurde aber der Ordensregel gemäß eine hohe Mauer als Klausur gebaut. Gleichzeitig wurde die schon immer problematische Oberherrschaft der Breslauer Abtei über Krzyżanowice aufgehoben⁴⁹. Die Abtei Ołbin wurde dafür 1418/19 aus der Abhängigkeit von Prémontré abgelöst und gleichzeitig übernahm Ołbin die Aufsicht über das Schwesternpriorat in Czarnowasy⁵⁰.

Alle diese Veränderungen verbesserten die Lage und das Bild der polnischen Prämonstratenser, vor allem jedoch der Prämonstratenserinnen in der Gesellschaft. Die Erneuerung des königlichen Patronats und der bischöflichen Fürsorge erwiesen sich als sehr wichtig für die Prämonstratenser gegen-

⁴⁷ M. DERWICH, *Benedyktyński klasztor św. Krzyża na Łysej Górze w średnio-wieczu* [L'abbaye bénédictine de Saint-Croix sur Łysiec au Moyen Age]. Warszawa/Wrocław 1992 S. 444-446; W. P. HYLAND, *John-Jérôme of Prague (ca. 1368-1440): A Study in Late Medieval Monastic Intellectual Culture*. A Dissertation presented to the Faculty of the Graduate School of Cornell University. Ithaca/New York 1992; DERS., *John-Jérôme of Prague: Portrait of a Fifteenth-Century Camaldolese*, in: *American Benedictine Revue* 46. 1995 S. 308-334; DERS., *John-Jérôme of Prague and Monastic Reform in the Fifteenth-Century*, ebd. 47. 1996 S. 58-98; DERS., „*Forma perfectionis heremitarum*“: A Fifteenth-Century Primer for Hermits, in: *Studia Monastica* 37. 1995 S. 395-404.

⁴⁸ J. RAJMAN, *Szpital i klasztor św. Ducha w Nowym Sączu w późnym średnio-wieczu*, in: *Rocznik Sądecki* 20. 1992, S. 41-66.

⁴⁹ R. GRODECKI, *Dzieje* (wie Anm. 5) S. 79-90; J. RAJMAN, *Klasztor* (wie Anm. 20) S. 160-163; DERS., *Krzyżys* (wie Anm. 4, 44) S. 37-39. Vgl. ZDKK, I, Nr. 205; ZDM, VI, Nr. 1796.

⁵⁰ H. GRÜGER, *Czarnowanz* (wie Anm. 30) S. 25.

über den kommenden Schwierigkeiten, die mit der Reformationsbewegung des 16. Jahrhundert verbunden waren. Die *circaria Poloniae* überdauerte diese schwierige Zeit in ausgezeichnetem Zustand⁵¹.

Die Rolle der Prämonstratenser in Polen

In der Geschichte der polnischen Prämonstratenser läßt sich kein besonderes Engagement in der Seelsorge feststellen. Im Königreich Polen waren den einzelnen Abteien durchschnittlich nur zwei bis drei Pfarreien untergeordnet. Etwas besser sah die Lage in Schlesien und Pommern aus. Die Breslauer Abtei verwaltete neben der Propstei in Beuthen zwölf Kirchen, Czarnowąs acht und Żukowo fünf große Pfarreien. Auch bei der christlichen Missionierung spielten die polnischen Prämonstratenser keine Rolle; eine Ausnahme bildeten nur die Aktivitäten der Abtei in Żukowo. Ebenso verhielten sich die polnischen Prämonstratenser bei der Kolonisation zurückhaltend. Im Vergleich zu den Abteien anderer Regularkanoniker sind keine wesentlichen Unterschiede festzustellen.

Es gibt keine Untersuchungen, anhand derer die Frage zu beantworten wäre, ob der Orden reguläre Reisen nach Prémontré unternahm und Kontakte mit Böhmen, vor allem Strahov, pflegte, oder ob die polnischen Prämonstratenser irgendeine Rolle im kulturellen und zivilisatorischen Austausch spielten. In den Quellen lassen sich negative Beispiele für eher nicht gelungene Eingriffe der Ordenszentrale oder böhmischer oder deutscher Klöster in polnische Angelegenheiten feststellen.

Von den Männerabteien erreichten nur die Äbte von Breslau und Brzesko eine stärkere Position im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Struktur. Verhältnismäßig stark, aber nicht hervorragend, war die Rolle des Abtes von Brzesko, was durch seine Teilnahme an den Krönungen der polnischen Könige, vor allem an der von 1320, der ersten des restaurierten Krakauer Königtums, bestätigt wird⁵².

Zum Schluß sollte die Rolle der Prämonstratenserreform bei der Ordnung der Kanonikerbewegung auf dem Gebiet Polens, die sich ab der Mitte des

⁵¹ R. GRODECKI, *Dzieje* (wie Anm. 5) S. 83; A. DYGAT, A. RYBAK, *Odrodzenie klasztoru zwierzynieckiego za księni Doroty Kątskiej* (1591–1643), in: NP 47. 1977 S. 171–210.

⁵² M. DERWICH, *Rola opata w koronacjach królów polskich* [Le rôle de l'abbé dans les couronnements des rois en Pologne], in: J. BANASZKIEWICZ (Hg.), „*Imagines Potestatis*“. Rytuály, symbole i konteksty fabularne władzy zwierzchniej. Polska X–XV w. (Colloquia Mediaevalia Varsoviensia 2) Warszawa 1994 S. 31–58.

12. Jahrhunderts stürmisch und etwas chaotisch entwickelte, hervorgehoben werden. Die Prämonstratenser unterstützten diese Bewegung teils durch ihre eigenen Strukturen, teils beschleunigten sie den Gestaltungsprozeß zu anderen, dauerhaften Ordensstrukturen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Prämonstratenser in den gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen keine größere Rolle spielten mit Ausnahme des kurzen Zeitabschnitts von der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, als sie in die Reformströmung der polnischen Kirche und die Auseinandersetzung zweier Richtungen, der staatlichen und reformierten päpstlichen Kirche, eingebunden waren. Die Bedeutung der Breslauer Abtei lag in ihrem Reichtum. Dieser aber stammte aus der benediktinischen Zeit des Klosters. Die Position der Abtei in Brzesko war mit dem Primat in der *circaria* – vor allem in den kleinpolnischen Klöstern – verbunden. Davon abgesehen blieb die Abtei klein und zweitrangig.

Die große Bedeutung der Prämonstratenser in der Geschichte Polens ergab sich insbesondere aus der Rolle der Frauenklöster. Ab dem Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte die Trennung der Frauen- und Männerklöster in der polnischen *Circarie*. Dank der großen Popularität bei den Fürsten und Adligen erreichten die polnischen Frauenklöster den Status der *sorores cantantes*. Dadurch bewirkten sie die Unabhängigkeit von den örtlichen Propsteien und Priorien. Das hatte eine große Bedeutung für die Entwicklung der Frauenklöster.

Die Prämonstratenserinnen waren gegen den Willen der Ordensoberen der Hauptfrauenorden in dem ländlichen Gebiet des Königreichs Polen. Anders sah dies in Schlesien und in dem Gebiet der *circaria Slavia* aus, wo die Frauenklöster eine geringere Rolle spielten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts waren von den zehn Klöstern des Prämonstratenserordens in Kleinpolen, Großpolen, Kujawien, Masowien und Pommerellen, also jenen Gebieten, die den Grundkern des spätmittelalterlichen Königreichs Polen bildeten, acht den Frauen gewidmet (Busko, Imbramowice, Krzyżanowice, Płock, Skowieszyn, Strzelno, Zwierzyniec und Żukowo). Außerdem waren diese Klöster größer und besser ausgestattet als die Männerabteien in Brzesko und Witów. In der Mitte des 15. Jahrhunderts veränderte sich das Verhältnis zwischen den Frauen- und Männerklöstern zugunsten der letzteren. Die Gründe lagen in der Auflösung der Frauenpropstei in Skowieszyn, der Neugründung einer Prämonstratenserabtei in Nowy Sącz und der Zusammenlegung kleinerer Klöster im Zuge der Reform des frühen 15. Jahrhunderts. Die Prämonstratenser erlangten drei Abteien in Brzesko, Nowy Sącz und Witów und zwei Propsteien in Imbramowice und Krzyżanowice, gegenüber fünf Prämonstratenserinnenklöstern in Busko, Płock, Strzelno, Zwierzyniec und Żukowo. Diese waren aber größer als die Männerklöster.

Die Dominanz der Prämonstratenserinnen unter den polnischen Frauenklöstern im Mittelalter läßt sich im Vergleich mit der Anzahl anderer Frauenabteien in demselben Gebiet aufzeigen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts standen acht Prämonstratenserinnenklöster fünf Häusern anderer Regel (1 Benediktinerinnen- sowie 3 Zisterzienserinnen- und 1 Heilig-Geist-Schwestern-Kloster) gegenüber. Die Relationen haben sich in der späteren Zeit etwas verschoben, trotzdem waren die Prämonstratenserinnen der wichtigste Frauenorden, vor allem außerhalb der Städte. Um 1400 gab es neben sieben Prämonstratenserinnenklöstern neun Frauengemeinschaften anderer Regel (1 Benediktinerinnen-, 3 Zisterzienserinnen-, 3 Klarissen-, 1 Dominikanerinnen und 1 Heilig-Geist-Schwestern-Kloster). In Kleinpolen gab es in dieser Zeit vier Prämonstratenserinnenklöster und vier Niederlassungen anderer Orden (1 Benediktinerinnen-, 3 Klarissen-, 1 Heilig-Geist-Schwestern-Kloster). Die Benediktinerinnen in Staniątki waren die einzigen, die auf dem Land angesiedelt waren.

Die Prämonstratenserinnen waren in Polen, vor allem in Kleinpolen, bis zum Ende des Mittelalters der wichtigste Frauenorden. Die Nonnen stammten überwiegend aus dem niederen Adel, nur im Falle von Zwierzyniec aus dem reichen Krakauer Bürgertum. Diese Dominanz der Prämonstratenserinnen wurde erst durch die rasche Entwicklung der Frauenklöster im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebrochen.

Die Lebenskraft der einzelnen Abteien zeigt auch, daß sie in den Regionen, wo sie tätig waren, Unterstützung und Akzeptanz erfuhren. Die Auswirkungen des Prämonstratenserordens auf die lokale Bevölkerung, die in der Umgebung der Klöster und Pfarreien lebte, muß noch untersucht werden.

Die Zirkarie Polen – Katalog

Name und Lage

1. Gründung, Änderung der Observanz und der rechtlichen Stellung eines Klosters
2. Erträge und Besitzrechte
3. Patrozinien, Tochtergründungen, abhängige Klöster und Kirchen unter dem Patronat des Klosters, Konventsstärke
4. Quellen und Literatur
 - a. Gedruckte Quellen
 - b. Hauptabhandlungen, Enzyklopädien, Lexika
 - c. Ergänzende Abhandlungen

Abkürzungen

- AGADP - Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie. Przewodnik po zespolach 1: Archiwalia dawnej Rzeczypospolitej 2, hg. v. Jadwiga KARWASIŃSKA, Warszawa 1975.
- AP - *Analecta Praemonstratensia*.
- BACKMUND - Norbert BACKMUND, *Monasticum Praemonstratense id est historia circariorum atque canoniarum candidi et canonici Ordinis Praemonstratensis* 1-3. Straubing 1949-1956; 2. Aufl. 1-2 1983.
- BP - *Bullarium Poloniae litteras apostolicas aliaque monumenta Poloniae Vaticana continens, ediderunt et curaverunt Irena SUŁKOWSKA-KURAŚ et Stanislaus KURAŚ* 1-6. Romae/Lublino 1982-1998.
- CDS - *Codex diplomaticus Silesiae* 1-22. Breslau 1857-1927.
- CODEXMAS - *Codex diplomaticus Masoviae Novus = Nowy Kodeks dyplomatyczny Mazowsza 2: 1248-1335, ediderunt et curaverunt Irena SUŁKOWSKA-KURASIOWA/Stanisław KURAŚ, cooperante Kazimierz PACUSKI/Hubert WAJS. Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk/Łódź 1989.*
- DLB - *Joannis DŁUGOSZ Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis*, ed. Aleksander PRZEŹDZIECKI I-III. In: *DERS., Opera omnia VII-IX. Cracoviae* 1863-1864.
- EK - *Encyklopedia Katolicka*, Lublin.
- JbFWUB - *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*.
- KDKK - *Kodeks dyplomatyczny katedry krakowskiej św. Wacława = Codex diplomaticus cathedralis ad. S. Venceslaum ecclesiae cracoviensis*, ed. Franciszek PIEKOSIŃSKI (*Monumenta Medii Aevi Historica Res Gestas Poloniae Illustrantia* 1, 8) I-II. Kraków 1874-1883.
- KDM - *Kodeks dyplomatyczny Małopolski = Codex diplomaticus Poloniae Minoris (Monumenta Medii Aevi Historica Res Gestas Poloniae Illustrantia, 3, 9-10, 17)*, ed. Franciszek PIEKOSIŃSKI I-IV. Kraków 1876-1905.
- KDP - *Codex diplomaticus Poloniae quo continentur privilegia Regum Poloniae, Magnorum Ducum Lithuaniae, bullae Pontificorum nec non jura a privatis data, ... ab antiquissimus inde temporibus usque ad annum 1506 editus*. I-II, ed. Leon RZYSZCZEWSKI, Antoni MUCZKOWSKI, 1847-1852; III, ed. Julian BARTOSZEWICZ, 1858; IV, ed. M. BOBOWSKI, 1887.
- KDW - *Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski = Codex diplomaticus Poloniae Maioris* I-IV, ed. Ignacy ZAKRZEWSKI; V, ed. Franciszek PIEKOSIŃSKI, Poznań 1878-1881; VII, ed. Antoni GAŚSIOROWSKI, Ryszard WALCZAK, Warszawa-Poznań 1985; VIII-X, ed. A. GAŚSIOROWSKI, Tomasz JASIŃSKI, Warszawa-Poznań 1989-1993.
- KNAPIŃSKI - Władysław KNAPIŃSKI, *Święty Norbert i jego zakon. Początki norbertańskich klasztorów cyrkarii polskiej i nieco ich dziejów*, Warszawa 1884.
- KŁOCZOWSKI - Jerzy KŁOCZOWSKI, *Zakony na ziemiach polskich w wiekach średnich*. In: *DERS. (Hg.), Kościół w Polsce* 1. Kraków 1968 S. 373-582.
- KOCH - *Codex diplomaticus et commemorationum Masoviae generalis*, hrsg. v. Jan Korwin KOCHANOWSKI 1: *Res gestas ad mortem Conradi I. continens*. Varsoviae 1919.
- KZSP - *Katalog Zabytków Sztuki w Polsce*, Warszawa.

- LexMA - Lexikon des Mittelalters
- MPH - Monumenta Poloniae Historica. Pomniki dziejowe Polski 1-6. Lwów 1864-1893 [ND Warszawa 1960-1961].
- MPH SN - MPH. Series Nova.
- MPV - Monumenta Poloniae Vaticana, ed. Jan PTAŚNIK 1-3. Cracoviae 1913-1914.
- NP - Nasza Przeszość
- PIETRUSIŃSKA - Maria PIETRUSIŃSKA, Katalog i bibliografia zabytków. In: Marian WALICKI (Hg.), Sztuka polska przedromańska i romańska do schyłku XIII wieku (Dzieje sztuki polskiej 1) Warszawa 1971.
- PSB - Polski słownik biograficzny.
- Reg - Regesten zur schlesischen Geschichte, hrsg. v. C. GRÜNHAGEN, K. WUTKE, E. RANDT (CDS VII/2-3, XVI, XVIII, XXIX-XXX) Breslau 1875-1925.
- RegŚl - Regesty śląskie, Hg. v. Wacław KORTA 1-5. Wrocław 1975-1992.
- RH - Roczniki Historyczne.
- RHum - Roczniki Humanistyczne
- SGKP - W. SULIMIERSKI, B. CHLEBOWSKI, W. WALEWSKI (Hgg.), Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich 1-15. Warszawa 1880-1902.
- SHGWK - Franciszek SIKORA (Hg.), Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu 1. Wrocław 1980-1988; 2. Wrocław/Kraków 1988 f.
- SRS - Scriptorum rerum Silesiacarum oder Sammlung Schlesischer Geschichtschreiber, hg. v. Schlesischer Gesellschaft für Vaterländische Cultur 1-17. Breslau 1835-1902.
- SSS - Słownik starożytności słowiańskich, Wrocław u. a.
- SUB - Schlesisches Urkundenbuch 1. Hg. v. H. APPELT; 2-5. Hg. v. W. IRGANG Graz/Wien/Köln 1963-1995.
- ŚWIECHOWSKI - Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Architektura romańska w Polsce, Warszawa 2000.
- ZDKK - Zbiór dokumentów katedry i diecezji krakowskiej, ed. Stanisław KURAŚ, 1-2. Lublin 1965-1973.
- ZDM - Zbiór dokumentów małopolskich, ed. Irena SULKOWSKA-KURASIOWA, Stanisław KURAŚ, 1-8. Kraków/Wrocław 1962-1975.
- ZVGS - Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

Allgemeine Bibliographie

- ROMAN, T., Katalog albo Summariusz żywotów śś. panien zakonnych ... śś. zakonników ordinis praemonstratensis. Kraków 1615.
- HUGO, Karol Ludwik, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales in duas partes divisi, pars prima monasteriologiis sive singulorum monasteriorum singularium historiam complectens. 1-2. Nancy 1734-1736.
- KRASZEWSKI, Józef Daniel, Supplement do drugiej żywotów części o fundacyach y fundatorach klasztorów Polskich z historyków y manuskryptów zebrany. In: DERS., Życie świętych y w nadziei świętobliwości zeszytych sług Boskich zakonu Premonstrańskiego. 2. Warszawa 1752 S. 272-356.

KNAPIŃSKI, S. 145–226.

ŻAK, Adolf, L'Ordre de Prémontré en Pologne. In: *Revue de l'Ordre de Prémontré et de ses missions*. 1906 S. 193–208.

ŻAK, Adolf, Norbertanie i norbertanki w Polsce. In: *Przegląd Powszechny* 37. 1920 S. 147–148.

BACKMUND, Norbert, *Monasticon Praemonstratense* 1. 1949 S. 329–350; 3. 1956 S. 593–603; 1. ²1983 S. 398–433. Rezension v. L. HORSTKÖTTER. In: *AP* 60. 1984 S. 315–318.

BACKMUND, Norbert, Die Visitation der polnischen Zirkarie durch Abt Questenberg im Jahre 1617. In: *AP* 29. 1953 S. 238–245.

BOGDAN, Franciszek, Ze studiów nad egzempcją klasztorów w średniowiecznej Polsce, 1. Egzempcja polskich kanoników regularnych. In: *Polonia Sacra* 9. 1957, Z. 2–3, S. 237 f.

MANTEUFFEL, Tadeusz, Przyczynek do działalności Norbertanów w Polsce. In: *Opuscula Casimiro Tymieniecki septuagenario dedicata*. Poznań 1959 S. 225–231.

BOGDAN, Franciszek, Sprawa wyjęcia polskich zakonów spod władzy biskupiej w epoce przedtrydenckiej. Studium prawnohistoryczne. In: *Sacrum Poloniae Millennium. Rozprawy – Szkice – Materiały historyczne*. 10. Rzym 1964 S. 3–318 [S. 89–97].

TRAWKOWSKI, Stanisław, Między herezją a ortodoksją. Rola społeczna premonstratensów w XII wieku. Warszawa 1964.

VALVEKENS, J. B., *Capitula provincialia provinciae Bohemiae, Moraviae, Austriae et Silesiae*. In: *AP* 40. 1964 S. 257–288; 41. 1965 S. 289–320.

KŁOCZOWSKI, S. 383–582 [S. 437–444] u. Index.

DEPTUŁA, Czesław, Arrowezyjska reforma klasztorów w Polsce po r. 1180 a reforma premonstratenska (Z problematyki przemian polskiego kanonikatu regularnego w średniowieczu). In: *RHum* 17, 2. 1969 S. 5–49.

JANICKA-OLCZAKOWA, Elżbieta, Zakony żeńskie w Polsce. In: Jerzy KŁOCZOWSKI (Hg.), *Kościół w Polsce*. 2. Kraków 1970 S. 731–778 [748] u. Index.

KARAŚ, Mieczysław, PERZANOWSKI, Zbigniew (ed.), Statuty kapituły norbertańskiej z r. 1340 w tłumaczeniu polskim z r. 1541. In: *Zeszyty Naukowe UJ*, 230, *Prace językoznawcze* 30. Kraków 1970.

KŁOCZOWSKI, Jerzy, Zakony męskie w Polsce w XVI–XVIII wieku. In: DERS. (Hg.), *Kościół w Polsce*. 2. Kraków 1970 S. 483–730 [S. 529–531] u. Index.

TRAWKOWSKI, Stanisław, *Premonstratensi*. In: *SSS* 4. 1970 S. 333–335.

DEPTUŁA, Czesław, O niektórych źródłach do historii zakonu premonstratenskiego w Polsce w XII i XIII wieku. In: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* 22. 1971 S. 187–222.

BACKMUND, Norbert, *Iter in Polonia*. In: *AP* 52. 1976 S. 174–184.

RAJMAN, Jerzy, The Origins of the Polish Praemonstratensian Circary. In: *AP* 66. 1990 S. 203–219.

RAJMAN, Jerzy, K dějinám česko-polských vztahů ve středověku (Šlechta a premonstrátí ve 12. století). In: *Mediaevalia Historica Bohemica* 2. 1992 S. 15–28.

- DEPTULA, Czesław, *Abbatia de Brescia* w w. XII–XIII i wybrane problemy najstarszych dziejów grupy brzeskiej premonstratensów polskich. In: RHum 42. 1994 H. 2 S. 5–52.
- KARCZEWSKI, Dariusz, Die Beziehungen zwischen den Prämonstratenserkloster im Licht der polnischen klösterlichen Totenbücher. In: Marek DERWICH (Hg.), *La vie quotidienne des moines et chanoines réguliers au Moyen Âge et Temps modernes. Actes du Premier Colloque International du L.A.R.H.C.O.R., Wrocław-Książ, 30 novembre – 4 décembre 1994 (Travaux du L.A.R.H.C.O.R., Colloquia 1) Wrocław 1995 S. 591–598.*
- RAJMAN, Jerzy, Kryzys polskich klasztorów norbertańskich w XIV–XV wieku. In: Marek DERWICH, Anna POBÓG-LENARTOWICZ, (Hg.), *Klasztor w kulturze średniowiecznej Polski. Materiały z ogólnopolskiej konferencji zorganizowanej w Dąbrowie Niemodlińskiej w dniach 4–6 XI 1993 przez Instytut Historii WSP w Opolu i Instytut Historyczny Uniwersytetu Wrocławskiego (Sympozja 9). Opole 1995 S. 29–39.*
- RAJMAN, Jerzy, Norbertanie polscy w XII wieku. Moźni wobec *ordinis novi*. In: Stefan. K. KUCZYŃSKI (Hg.), *Spółeczeństwo Polski średniowiecznej. Zbiór studiów 7. Warszawa 1996 S. 71–105.*
- RAJMAN, Jerzy, Brzesko i Zwierzyniec. Jeszcze o początkach dwu najstarszych klasztorów norbertańskich w Małopolsce. In: RHum 45. 1987 H. 2 S. 5–18.
- DERWICH, Marek, Schlesische und polnische Klosterkultur im internationalen Vergleich. In: T. WÜNSCH (Hg.), *Das Reich und Polen – Parallelen, Interaktion und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen), Sigmaringen, im Druck.*

Katalog der Klöster

Breslau → Wrocław

Brzesko [Chebdów, Hebdów]

Prämonstratenserabtei (1212 *Bresk*; 1252 *Brezsk*; *Bressco*; 1276 *Chebdow*; 1436 *Brzesko alias Chebdow*; 1521 *conventus in Chebdow*) heute Dorf Hebdów, 2 km südöstl. von Brzesko Nowe, Diözese Kraków [Krakau].

1. vor 1150: die Adelige Strzeżystaw und Wrocisław sowie Fürst Boleslaus IV. gründen das Kloster der Augustinerchorherren in B.; Ende 12./Anfang 13. Jh. [1199?]: Einführung der Observanz des Prämonstratenserordens durch Kanoniker, die aus Strahov oder Teplá kommen.

2. 1325–1327, 1334–1336, 1354: Erträge von 70 Mark; vor 1250: 6 Dörfer und der Zehnt von 10 Dörfern; 1441, 1470–1480: 1 Stadt, 7 Dörfer.

3. Patrozinium: BMV, später As. BMV; erste Abtei der polnischen Zirkarie, von der Abtei in Strahov abhängig; Abtei der Brüder und [?] *non cantantes* Schwestern;

vor 1250 und die folgenden Jahre: Abtei der Brüder des Prämonstratenserordens; 1470/1480: 2 Pfarrkirchen unter dem Patronat des Klosters; Tochterklöster: → Imbramowice, → Nowy Sacz, → Zwierzyniec; zusätzliche abhängige Klöster: → Krzyżanowice, Witów mit Tochterklöstern.

4.a) KDM, Index; KDKK, Index; BP, Index; MPV, Index; ZDM II, Nr. 394; III, Nr. 834; VI, Nr. 1522; ZDKK II, Nr. 220, 227, 241, 368, 370, 407, 551; DLB, Index [III, S. 74–79]; Stanisław KURAŚ (ed.), Katalog opatów klasztoru Premonstratenskiego w Brzesku-Hebdomie 1179–1732. In: NP 9. 1959 S. 39–49; AGADP S. 315–316;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 151–161; KZSP I/3. 1953 S. 6–9; BACKMUND, 1. S. 339–340; 3. S. 596; ²1. S. 411–412; Andrzej WĘDZKI, Hebdom. In: SSS 2. 1964 S. 197; KŁOCZOWSKI S. 439, 506 [index]; PIETRUSIŃSKA S. 695, 814–815 (Bib.); Zofia LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Brzesko-Chebdom. In: SHGWK 1. 1985 S. 232–233; Piotr BOROŃ, Maria WRZESZCZ, Hebdom. In: EK 6. 1993 kol. 605.

4.c) SGK 3. 1882 S. 44–45; Władysław ŁUSZCZKIEWICZ, Komunikat o opactwie norbertańskim zwanym w dawnych czasach *de Brzesko*. In: Sprawozdania Komisji do Badania Historii Sztuki w Polsce 4. 1891 S. LIII–LIV; Władysław SEMKOWICZ, O początkach rodu Gerattów i fundacji klasztoru Norbertanów w Brzesku. In: Miesięcznik Heraldyczny 2. 1909 S. 17–23; Ludwik PIERZCHAŁA, Gierattowie współfundatorami klasztoru brzeskiego. In: Miesięcznik Heraldyczny 17. 1938 S. 76–78; T. CHRZANOWSKI, Premonstratensi i pijarzy. In: Tygodnik Powszechny 24/24. 1970; Czesław DEPTUŁA, *Monasterium Bethleem* (Wokół misji Henryka Zdika i początków opactwa w Brzesku). In: RHum 18/2. 1970 S. 27–44; Helena WEGNER, Brzesko Nowe. In: EK 2. 1976 kol. 1129; Stanisław TRAWKOWSKI, Piotr z Radolina. In: PSB 25. 1981 S. 422–428 [S. 424]; Andrzej WĘDZKI, Brzesko. In: SSS 7. 1982 S. 540; Zofia LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Brzesko Nowe. In: SHGWK 1. 1985 S. 234–236; Franciszek SIKORA, Chebdom. In: ebd. S. 321; Jerzy RAJMAN, Początki opactw norbertańskich w Strahowie i Brzesku. In: NP 78. 1992 S. 5–26; Czesław DEPTUŁA, *Abbatia de Brescia*; Jerzy RAJMAN, Brzesko i Zwierzyniec.

Busko

Prämonstratenserinnenkloster (vor 1190 *buzsk*; 1206/1207 *Bhuzc*; 1210 *Buszko*; 1211 *Buzc*, 1228 *Busk*; 1252 *Besesk*; 1287 *Buszk*, 1325–1327n. *de Busko*, *de Busco*; 1470–1480 *Buszko*) heute Stadt Busko Zdrój, 12 km südl. von Wiślica, Diözese Kraków [Krakau].

1. 1180–1185: Die Brüder Dzierżek und Wit gründen ein Augustinerinnenkloster; der erste Konvent kommt aus der Abtei in → Witów; 1206/1207: Wit, Bischof zu Płock, führt die Observanz des Prämonstratenserordens ein; 1415: Vereinigung der Nonnenklöster in → Imbramowice und → Krzyżanowice in B.

2. 1325–1327, 1334–1336, 1354: Erträge von 45 Mark; 1216: 15 Dörfer; vor 1250: 15 Dörfer und der Zehnt von 11 Dörfern; 1415: 3 dem Kloster in Krzyżanowice abgabenpflichtige Dörfer übertragen und mit dem Kloster in B. vereinigt; 1470–1480: 1 Stadt und 10 Dörfer.

3. Patrozinien: BMV; das Kloster ist der Abtei in Witów unterstellt; 1470–1480: 2 Pfarrkirchen unter dem Patronat des Klosters.

4.a) KOCH, Nr. 124, 165, 172; KDKK, Index; KDM, Index; BP, Index; MPV, Index; ZDM I, Nr. 50, 250; II, Nr. 421, 455; IV, Nr. 870; V, Nr. 1280; VI, Nr. 1796; VII, Nr. 1866; ZDKK I, Nr. 205; II, Nr. 368; DLB, Index [III S. 84–92]; AGADP, S. 317;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 187–195; Roman GRODECKI, Dzieje klasztoru premonstratenskiego w Busku w wiekach średnich. In: Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 57. 1913 S. 1–93; BACKMUND 1. S. 337; 3. S. 595–596; ²1. S. 407–408; KZSP 3/1. 1957 S. 6–11; KŁOCZOWSKI, S. 440, 513; Tomasz WRÓBEL, Busko Zdrój. In: EK 2. 1976 kol. 1235; Ryszard GRZESIK, Busko. In: SSS 8. 1996 S. 276–277;

4.c) SGKP 1. 1880 S. 478–480; T. TOMASIEWICZ, Kartki z podróży do Buska. Warszawa 1902; Jan WIŚNIEWSKI, Historyczny opis kościołów, miast, zabytków i pamiątek w Stopnickiem. Mariówka 1930 S. 29–41; Eugeniusz WIŚNIEWSKI, W sprawie początków klasztoru norbertanek w Krzyżanowicach. In: RHum 8/2. 1959 S. 233–234; Maria KAMIŃSKA, Nazwy miejscowe dawnego województwa sandomierskiego (Komitet Językoznawstwa Polskiej Akademii Nauk, Prace Onomastyczne 6), cz. 1. Wrocław/Warszawa/Kraków 1964 S. 40; Elżbieta DĄBROWSKA, Studia nad osadnictwem wczesnośredniowiecznym ziemi wislickiej. Warszawa 1965 S. 53, 81, 87, 100, 104, 139, 168 ff.; E. WIŚNIEWSKI, Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wislickiej w średniowieczu. Warszawa 1965 S. 66–67, 120–121; KŁOCZOWSKI, S. 438–440, 513; E. WIŚNIEWSKI, Prepozytura wiślicka do schyłku XVIII wieku, Lublin 1976 [Index]; Józef MIESZKOWSKI, Stanisław TRAWKOWSKI, Pełka. In: PSB 25. 1980 S. 571–574 [S. 573]; Ryszard GRZESIK, Wit. In: SSS 8. 1996 S. 607–608; Małgorzata KĘDZIERSKA, Założenie klasztoru w Witowie i jego fundator. In: Bohdan LAPIS (Hg.), Scripta minor 1. Poznań 1996 S. 110, 115, 117–123, 125–126.

Bytom [Beuthen]

Propstei OPraem (1201 *Bitom*) heute Stadt B., 13 km nordwestl. von Katowice [Katowitz], Diözese Wrocław [Breslau].

1. Ende 12. Jh.: Kirche unter dem Patronat der Benediktinerabtei BMV et S. Vincentii in Wrocław [Breslau]. 1294 als Propstei OPraem gegründet und der Abtei in Breslau unterstellt; 1543: an die Kirche Assumptio BMV übertragen.

2. 1325–1327: Erträge von 12,5 Mark; 1334–36, 1354: Erträge von 20 Mark.

3. Patrozinien: bis 1543 S. Margaretha, später As.BVM; Pfarrkirche unter dem Patronat der St.-Vincent-Abtei in Wrocław [Breslau].

4.a–c) → Wrocław [Breslau].

4.a) SUB, Index; Reg, Index; RegŚl, Index; SRS II S. 149–151; CDS XVIII, S. 29; Jan DRABINA, Jerzy HORWAT, Zdzisław JEDYNAK, Bytom średniowieczny. Przekazy Źródłowe 1123–1492. Opole 1985 Nr. 3, 8, 13, 17, 38, 41, 50, 53–60, 62–75, 77–81, 86, 89–92, 95–96, 100, 102–103, 107–110, 128, 132, 134, 137, 140–141, 143, 149–

150, 157–162, 164, 165–166, 170–172, 174–175, 177–183, 185–186, 190, 192–195, 197–198, 200, 205, 207, 209–221, 228–229, 235–236, 275, 282–284, 286, 297–299, 306–307, 309, 316, 319, 324.

4.b) BACKMUND 1. S. 350; 3. S. 603; ²1. S. 430.

4.c) FRANZ GRAMER, Chronik der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien. Beuthen 1853; Kazimierz DOLA, Maria KUNOWSKA-PORĘBNA, Bytom. In: EK 2. 1976 Szp. 1258–1259.

Chebów → Brzesko

Czarnowąs [Czarnowanz]

Prämonstratenserinnenkloster (1223 in *Ribnich*; 1228 in *Bosidom*; 1234 in *Carnovus*; 1260 *Bosidom*; 1316 *de Domo Dei in Czarnovas*; 1316 *Czarnowancz*; 1383 in *aquis. alias dictum Domus Dei*; 1390 *Czarnowans*; 1431 *Tscharnowas*; 1487 *Czarnowäß*; 1936 *Klosterbrück*) heute Cz., 7 km nördl. von Opole [Oppeln], Diözese Wrocław [Breslau].

1. 1202–1211: Ludmita, die Ehefrau des Fürsten Mieszko I. von Oppeln, gründet das Kloster zu Rybnik; der erste Konvent kommt aus Kloster → Strzelno [?]; 1228: Herzog Casimir I., der Sohn Ludmitas, versetzt die Schwestern von Rybnik nach Cz.

2. 1211: 8 Dörfer; 1228: 23 Dörfer; 1810: 4 Gerichte, 15 Dörfer; 1390: 19 Schwestern; 1410 und 1418: 18 Schwestern; 1488: 14 Schwestern.

3. Patrozinium: St. Salvator in Rybnik; Corpus Christi, BMV und St. Norbertus in Cz.; bis 1386 der Abtei in Prémontré [?], 1386–1419 der Abtei in Strahov, später der Abtei in → Wrocław [Breslau] unterstellt; 15. Jh.: 8 Pfarrkirchen unter dem Patronat des Klosters.

4.a) SUB, Index; Reg, Index; RegŚl, Index; Wilhelm WATTENBACH (ed.), Nekrolog des Klosters Czarnowanz. In: ZVGS 1. 1855–1856 S. 226–228; DERS. (ed.), Urkunden des Klosters Czarnowanz (CDS 1). Breslau 1857; J. JUGNITZ (ed.), Visitationsberichte der Diöz. Breslau. Archidiakonat Oppeln 1. Breslau 1904. S. 185, 527; Wilhelm DERSCH, Ein Brief des Abtes Ludwig v. Evital an Propst Ludwig Quast in Czarnowanz vom 1. Nov. 1719. In: AP 12. 1936 S. 76–79.

4.b) HEYNE, 1. 1860 S. 997–1010; 2. 1864 S. 896–902; 3. 1868 S. 1229–1232; KNAPIŃSKI, S. 197–202; Stefanja PIERZCHAŁANKA-JESKOWA, Dzieje klasztoru w Czarnowasach w wiekach średnich. In: RH 4/2. 1928 S. 30–84; E. LANGE (Hg.), Kloster Czarnowanz. Oppeln 1930; BACKMUND 1. S. 338; 3. S. 596; ²1. S. 408–411; Norbert BACKMUND, Czarnowąs. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique 13. 1956 Sp. 1196–1197; KZSP VII/11. 1968 S. 54–68; KŁOCZOWSKI, S. 440–441; Czesław DEPTULA, O niektórych S. 195, 219; Kazimierz DOLA, Czarnowąs. In: EK 3. 1979 Sp. 761; Harry E. CANEFELDT, The Norbertines in Silesia. In: AP 58. 1982 S. 292–313; Heinrich GRÜGER, Schlesisches Klosterbuch. Czarnowanz. Prämonstratenserinnenkloster. In: JbFWUB 25. 1984 S. 25–44.

4.c) Wilhelm WATTENBACH, Abriss der Geschichte des Klosters Czarnowanz. ZVGS 2. 1858 S. 41–70; A. SWIENTEK, Kl. Czarnowanz. In: Schles. Provinzialbl. 78, NF 13. 1874 S. 146–149, 200–205; A. STEINERT, Czarnowanz u. Oppeln. In: Der Oberschlesier 10. 1928 S. 665–671; R. SCHEITZ, Die Prämonstratenser im Kl. Czarnowanz (Klosterbrück). Oppeln 1941; J. SEKURACKA, Kościół drewniany w Czarnowasach. In: Kwartalnik Opolski 3/2. 1957 S. 90–114; K. KALINOWSKI, Architektura barokowa na Śląsku w drugiej połowie XVII wieku. Wrocław u. a. 1974 passim.

Dłubnia → Imbramowice

Hebdów → Brzesko

Imbramowice [Dłubnia]

Prämonstratenserinnenkloster, später Propstei (1225 *Dlubnya*; 1228 *Dlubna*; 1229 *Dlubin(a)*, *Lubna*, *Olubin*; 1253 *Dulbna*; 1275 *Dlubna*; 1275 *de Hymaramowiz*, *de Hymramowiz*; 1293 *de Ymmeramowitz*; 1325 *de Imramowicz*; 1392 *Himramowicze*; 1413 *Imbramowicze*; 1443 *Imranowicze*; 1462 *Imramowicze*; 1529 *Hymbramowicze*) heute Dorf I., 12 km südwestl. von Miechów, Diözese Kraków [Krakau].

1. vor 1225: Iwo Odrowąż, Bischof zu Krakau, gründet das Kloster der Prämonstratenserinnen in Dłubnia [heute I.], der erste Konvent kommt aus dem Kloster in → Zwierzyniec; dem Prämonstratenserkloster → Brzesko unterstellt; 1415: Vereinigung mit dem Prämonstratenserinnenkloster → Busko; nach 1415 eine kleine Propstei von 2–3 Kanonikern, die dem Kloster zu → Brzesko unterstellt ist.

2. 1325–1327, 1334–1336, 1354: Ertrag von 60 Mark; 1256: 9 Dörfer und der Zehnt von 7 Dörfern; 1470–1480: 11 Dörfer.

3. Patrozinium: St. Petrus et Paulus; 1470–1480: 1 Pfarrkirche unter dem Patronat des Klosters.

4.a) Zofia KOZŁOWSKA-BUDKOWA (ed.), Dokumenty klasztoru PP. Norbertanek w Imbramowicach z lat 1228–1450. In: Archiwum Komisji Historycznej PAU 16 (ser. 2, Bd. 4). 1948 S. 77–126 u. Kraków 1948; KDM, Index; KDKK, Index; BP, Index; MPV, Index; DLB, Index [III 104–112]; MPH SN X/2. S. 59, 92, 113, 168–169; ZDM IV. Nr. 944; V. Nr. 1280; VI. Nr. 1796; ZDKK I. Nr. 205; II. Nr. 368; AGADP, S. 317–318;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 206–212; M. S. [Maria ŁUKASZEWSKA OP], Siedemsetletnie dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Imbramowicach na podstawie klasztorowego archiwum. Przemyśl 1926; KZSP 1. S. 387; BACKMUND 1. 1949 S. 340–341; 3. 1956 S. 597–598; 1. ²1983 S. 413–414; KŁOCZOWSKI, S. 440, 513; Z. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Imbramowice. In: SHGWK 2. 1989 S. 170–173, 169–170; Piotr BOROŃ, Maria WRZESZCZ, Imbramowice. In: EK 7. 1997 Sp. 55–56.

4.c) SGK 3. 1882 S. 275–276; Roman GRODECKI, Dzieje klasztoru premonstrańskiego w Busku w wiekach średnich. In: Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 57. 1913 S. 77–82; Zofia KOZŁOWSKA-BUDKOWA, Upo-

sażenie klasztoru PP. Norbertanek w Imbramowicach (1228–1450). In: *Studia historyczne ku czci Stanisława Kutrzeby* 2. Kraków 1938 S. 369–380; Czesław DEPTUŁA, Początki klasztorów norbertańskich w Dłubni-Imbramowicach i Płocku. In: *RHum* 16. 1968/2, S. 5–20; Bogusław KRASNOWOLSKI, Madonna w girlandzie – obraz Jana Breughla Starszego w klasztorze SS. Norbertanek w Imbramowicach. In: *Biuletyn Historii Sztuki* 38. 1976 S. 11–22; Romuald NUR, Rękopisy liturgiczne Biblioteki PP. Norbertanek w Imbramowicach. In: *Ruch Biblijny i Liturgiczny* 29. 1976 S. 47–53; Isfried H. PICHLER, 750 Jahre Imbramovice (1226–1976). Sensationelle Entdeckung eines Gemäldes im Jubiläumsjahr. In: *AP* 52. 1976 S. 231–233; Hanna PIEŃKOWSKA, Dzieje i fabryka kościoła oraz klasztoru Norbertanek w Imbramowicach. In: *Folia Historiae Artium* 14. 1978 S. 67–92; Jacek LABERSZEK, Dłubnia. In: *SGHWK* 1. 1985 S. 548–551.

Kościelna Wieś [St. Lorenz]

Propstei der Augustinerchorherren, später Doppelkloster des Prämonstratenserordens, später Propstei OSB (vor 1219 *domum sancti Laurentii prope Kalis*; 1219 *loco sancti Laurentii*; *claustrum beati Laurentii in Kalis*; 1222 *ecclesia sancti Laurentii de Kalis*) heute K. W., 5 km nordwestl. von Kalisz [Kalisch], Diözese Poznań [Posen].

1. vor 1180: Graf Petrus Wszeborowicz und Herzog Mieszko III. gründen die Propstei der Augustinerchorherren, die dem Kloster der hl. Maria in Arena in Wrocław [Breslau] unterstellt ist; vor 1184: Cyprian vom Prämonstratenserorden führt die Observanz Opraem ein; Doppelkloster für Männer und Frauen; der erste Konvent kommt aus der Abtei Steinfeld [?]; vor 1190: Abt Cyprian überführt den Männerkonvent nach → Wrocław-Ołbin [Breslau-Elbing], den Nonnenkonvent nach → Strzelno; in K. W. Einrichtung eines Konvents der Benediktiner, die aus Wrocław-Ołbin [Breslau-Elbing] vertrieben worden waren; später Propstei OSB, die der Abtei in Tyniec OSB untergeben war.

2. 1209: 9 Dörfer mit einer Mühle.

3. Patrozinium: St. Laurentius.

4.a) SUB 1, Nr. 188–190, 214; KDW 1, Nr. 35, 589.

4.b) KNAPIŃSKI, S. 145–151; BACKMUND 1. 1949 S. 334; KZSP V/5. 1960 S. 47–48; Andrzej WĘDZKI, Kościelna Wieś. In: *SSS* 2. 1964 S. 491–493; KŁOCZOWSKI, S. 441–442; PIETRUSIŃSKA, S. 706–707, 816 (Bib.); G. KURCHARSKI, Od premonstratensów do benedyktynów. Klasztor św. Wawrzyńca w Kościelnej Wsi pod Kaliszem do połowy XIII w. In: *NP* 93. 2000 S. 341–362. SWIECHOWSKI, S. 113–114.

4.c) SGKP 4. 1883 S. 453–454; S. MUZNEROWSKI, Kościelna Wieś pod Kaliszem. In: *Kronika Diecezji Kujawsko-Kaliskiej* 2. 1908 S. 227–235, 279–282, 300–305, 337–341, 372–377; S. WILIŃSKI, Granitowe kościoły wiejskie XII wieku w Wielkopolsce. In: *Przegląd Zachodni* 8/3. 1952 S. 417–432; F. BIAŁECKA, Sprawozdanie z badań archeologicznych w Kościelnej Wsi, pow. Kalisz, przeprowadzonych w 1959 r. In: *Sprawozdania Archeologiczne* 13. 1961 S. 167–168; Stanisław TRAWKOWSKI, Geneza regionu kaliskiego. In: *Osiemnaście wieków Kalisza* 3. Poznań 1962 S. 19, 34–35,

50–51; Andrzej WĘDZKI, Kalisz w państwie wczesnopiastowskim i w okresie rozbitcia feudalnego. In: W. RUSIŃSKI (Hg.), *Dzieje Kalisza*. Poznań 1977 S. 54.

Kraków → Zwierzyniec

Krzyżanowice

Kloster der Augustinerchorherren, später Prämonstratenserinnen (1247 *de Crizanouiz*; 1254 *Krzizanowicz*; 1293 *Crisanowich*; 1346–1358 *Krzizanowicz*, 1470–1480 *Krzyżanowicze*, *Crzyszanowicze*) heute Krzyżanowice Dolne bei Nida, 12 km westl. von Busko-Zdrój, Diözese Kraków [Krakau].

1. vor 1140 [?]: Graf Jaksa gründet ein kleines Kloster der Augustinerchorherren; 1247–1254 Herzog Boleslaus der Keusche begründet und dotiert zusammen mit Landadligen das Kloster erneut, die Prämonstratenserinnen kommen aus dem Kloster → Strzelno; der Abtei in → Wrocław [Breslau] untergeben; 1415: Vereinigung mit → Busko; nach 1415 kleine Propstei von 2–3 Kanonikern, der Abtei in → Witów bis 1781, später der Abtei in → Brzesko unterstellt.

2. 1325–1327, 1334–1336, 1354: Erträge von 30 Mark; vor 1250: 10 Dörfer; 1415: 3 dem Kloster in Busko abgabepflichtige Dörfer; nach 1415, 1470–1480: 3 Dörfer.

3. Patrozinium: BMV; 1470–1480: 1 Pfarrkirche unter dem Patronat des Klosters.

4.a) KDM, Index; KDCK, Index; BP, Index; MPV, Index; ZDM II. Nr. 575; IV. Nr. 1032; V. Nr. 1280; VI. Nr. 1796; ZDKK I. Nr. 205; II. Nr. 368; MPH SN IX/1, Index; DLB, Index [III. S. 101–104]; AGADP, S. 318–319;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 212–219; BACKMUND 1. 1949 S. 341–342; 3. 1956 S. 598; 1. ²1983 S. 415–416; Józef ZDANOWSKI, Kościół pod wezwaniem św. Tekli i były klasztor norbertański w Krzyżanowicach pod Pińczowem. Zarys historyczny. In: NP 17. 1963 S. 103–121; KZSP III/9. S. 38–40; KŁOCZOWSKI, S. 440, 413; Ryszard GRZESIK, Krzyżanowice. In: SSS 8. 1996 S. 380–381.

4.c) SGK 4. 1883 S. 817–818; Ks. STUCZEŃ, Kilka przyczynków do historii klasztoru Ord. Praem. w Krzyżanowicach. In: *Kwartalnik Teologiczny* 1. 1902 z. 1–2, S. 98–113; z. 3–4, S. 59–70; Roman GRODECKI, Dzieje klasztoru premonstratenskiego w Busku w wiekach średnich. In: *Rozprawy Akademii Umiejętności*, Wydział Historyczno-Filozoficzny 57. 1913 S. 52–56, 85–87; Eugeniusz WIŚNIEWSKI, W sprawie początków klasztoru norbertanek w Krzyżanowicach. In: *RHum* 8/2. 1959 S. 215–225; Czesław DEPTUŁA, Dwie fundacje klasztoru norbertańskiego w Krzyżanowicach. In: *RHum* 9/2. 1962 S. 95–123; Maria KAMIŃSKA, Nazwy miejscowe dawnego województwa sandomierskiego (Komitet Językoznawstwa Polskiej Akademii Nauk, *Prace Onomastyczne* 6,1). Wrocław/Warszawa/Kraków 1964 S. 107; Elżbieta DĄBROWSKA, *Studia nad osadnictwem wczesnośredniowiecznym ziemi wiślickiej*. Warszawa 1965 S. 83–85, 103–104, 224; E. WIŚNIEWSKI, *Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wiślickiej w średniowieczu*. Warszawa 1965 S. 73–74, 135–136; KŁOCZOWSKI, S. 437, 440, 444; Eugeniusz WIŚNIEWSKI, *Prepozytura wiślicka do schyłku XVIII*

wieku. Lublin 1976 [Index]; Jerzy RAJMAN, Pielgrzym i fundator. Fundacje kościelne i pochodzenie księcia Jaksy. In: NP 82. 1994 S. 6, 20–25, 28, 33.

Nowy Sącz [Domus Pauperum]

Prämonstratenserklöster mit Hospital (1409 *Noua Sandecz*; 1410 *monasterium fratrum OPraem alias domus pauperum S. Spiritus*; *Nowesandecz*; *Nova Sandecz*; *abbatis Sandeczensis*; 1412 *Sandecz*, *Nova Sandecz*; 1413 *Nowasandecz*, *Nowa Sandecz*) heute Stadt N.S., Diözese Kraków [Krakau].

1. 1408/1409 König Wladislaus Jagiello gründet das Prämonstratenserklöster; der erste Konvent kommt mit Johannes, dem Sohne des Albert, einem Prämonstratenser aus Strahov, aus der Abtei → Brzesko, dem N.S. auch unterstellt wird; 1410 Inkopierung des Armenhospitals.

2. 1412, 1470–1480: 6 Dörfer.

3. Patrozinium: BMV und elftausend Jungfrauen.

4.a) ZDM V. Nr. 1242, 1245, 1250; VI. Nr. 1724, 1737, 1762, 1858; VII. Nr. 2178; ZDKK I. Nr. 186–187, 202; II. Nr. 227–228, 323, 368; DLB, Index [III. S.79–84]; Bolesław KUMOR, Kopiażz opactwa norbertanów w Nowym Sączu. In: *Studia Historyczne* 17. 1974 S. 465–475.

4.b) KNAPIŃSKI, S. 219–223; BACKMUND I. 1949 S. 342–344; 3. 1956 S. 598; 1. ²1983 S. 417–418; Bolesław KUMOR, Opactwo norbertanskie w Nowym Sączu. In: *Curranda* 109. 1959 S. 86–90; KŁOCZOWSKI, S. 506; Jerzy RAJMAN, Szpital i klasztor św. Ducha w Nowym Sączu w późnym średniowieczu. In: *Rocznik Sądecki* 20. 1992 S. 41–66.

4.c) Jakub FIJAŁEK, Mistrz Jakób z Paradyża i Uniwersytet Krakowski w okresie soboru bazylejskiego 1. Kraków 1900 S. 145–146; J. SYGAŃSKI, Historia Nowego Sącza 3. Lwów 1902 S. 161–164; Norbert BACKMUND Iter. S. 182; Feliks KIRYK (Hg.), Dzieje miasta Nowego Sącza 1. Warszawa/Kraków 1992, passim.

Płock

Prämonstratenserinnenklöster (1303 *extra muros Plocenses*; 1327 *apud Plock*) heute Stadt P., Diözese Płock.

1. vor 1160: Benediktinerklöster; nach 1185: Propstei der Augustiner, dem Klöster in Neuwerk (Halle) untergeben und den Augustinerinnen [?] in Czerwińsk; 1206–1215: Gedko, Bischof zu Płock, führt die Observanz des Prämonstratenserordens ein; die ersten Schwestern kommen aus der Abtei in → Witów; nach 1223 wurden die Schwestern aus P. vertrieben und nach → Promna überführt, wo sie bis 1239 bleiben; 1239 kehren die Schwestern nach P. zurück.

3. Patrozinium: BMV, später [nach 1239?] St. Maria Magdalena.

4.a) Stanisław KUTRZEBA (ed.), List generała premonstratensów do Iwona Odrowąza z r. 1218. In: *Kwartalnik Historyczny* 16. 1902 S. 587–588; Stella Maria SZACHERSKA (ed.). Zbiór dokumentów i listów miasta Płocka 1–2. Warszawa 1975–1987, In-

dex; CodexMas, Index; KDP, Index; ZDM III. Nr.768; IV. Nr.906; ZDKK II. Nr.370; AGADP, S.319;

4.b) KNAPIŃSKI, S.185-187; Wł. MAKOWSKI, Kościół św. Marii Magdaleny i klasztor panien norbertanek zakonu premonstratorskiego za murami miasta w Płocku. In: Andrzej J. NOWOWIEJSKI, Płock, monografia historyczna. Płock ²1930 S.588-599; BACKMUND 1. 1949 S.344-345; 3. S.598-599; 1. ²1983 S.419-420; KŁOCZOWSKI, S.440;

4.c) Czesław DEPTUŁA, Początki klasztorów norbertańskich w Dłubni-Imbramowicach i Płocku. In: RHum 16/2. 1968 S.20-34; DERS., Płock kościelny u progu reform XIII wieku. Biskup Lupus i jego czasy. In: RHum 21/2. 1973 S.43-90; DERS., Kościół płocki w XII wieku. In: Studia Płockie 3. 1974 S.67-84; Ryszard GRZESIK, Wit. In: SSS 8. 1996 S.607; Małgorzata KĘDZIERSKA, Założenie klasztoru w Witowie i jego fundator. In: Bohdan LAPIS (Hg.), Scripta minora 1. Poznań 1996 S.115-116; Andrzej RADZIWIŃSKI, Związki klasztoru czerwińskiego i kanoników regularnych z instytucjami kościelnymi Płocka w średniowieczu. In: RH 62. 1996 S.113-125.

Promna

Prämonstratenserinnenkloster, heute P. bei Pilica, 20 km südwestl. von Warka, Diözese Gnesen [Gnesen].

1. nach 1223: Ivo Odroważ, Bischof von Krakau, gründet mit anderen Landadligen ein kleines Kloster für die Schwestern, die aus dem Kloster in → Płock vertrieben worden sind und 1239 nach → Płock zurückkehren.

2. Ausstattung: 6 Dörfer und 1 Kirche; später gehören sie zum Kloster in Płock.

3. Patrozinium: St. Maria Magdalena; nach 1223-1239 Schwesternkloster, nach 1239 Kirche unter dem Patronat des Klosters in P. mit einem Bauernhof desselben Klosters.

4.b) Wł. MAKOWSKI, Kościół św. Marii Magdaleny i klasztor panien norbertanek zakonu premonstratorskiego za murami miasta w Płocku. In: A. J. NOWOWIEJSKI, Płock, monografia historyczna. Płock ²1930 S.587-589.

4.c) Czesław DEPTUŁA, Początki klasztorów norbertańskich w Dłubni-Imbramowicach i Płocku. In: RHum 16/2. 1968 S.32.

Rybnik

heute Stadt R., 20 km östl. von Racibórz [Ratibor], Wrocław [Breslau] Diözese Czarnowąsy.

Skowieszyn

Propstei der Prämonstratenser, später der Prämonstratenserinnen (1254 *Skowiszin*; 1286 *Skowisin*, *Skowisin*; 1470–80 *Skowiszyn*) heute Skowieszyniek, 4 km östl. von Kazimierz Dolny bei Wisła, Diözese Kraków [Krakau].

1. 1173–1177: Herzog Casimir II. schenkte 6 Dörfer mit einer Kirche in S. an das Kloster in → Zwierzyniec; 1177–1241: ein kleiner Konvent der Prämonstratenser (Konversen) verwaltet einen Bauernhof mit der Kirche in S.; 1241/1249: Schwesternkloster, der erste Konvent kommt von → Zwierzyniec; nach 1249: Auflösung des Klosters, die Schwestern und Brüder kehren zum Kloster in → Zwierzyniec zurück.

2. 1173–1177: 6 Dörfer mit Kirche; vor [?] 1245: 8 Dörfer mit Kirche.

3. Patrozinium: St. Johannes Baptista.

4.a–c → Zwierzyniec

4.a) KDKK I. Nr. 40; KDP III. Nr. 33, 64; ZDM I. Nr. 11; DLB III. 59, 71–72.

4.b) Stanisław KURAŚ, Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego w średniowieczu (Dzieje Lubelszczyzny 3) Warszawa 1983 S. 213; Jerzy RAJMAN, Nadanie dóbr skowieszynskich klasztorowi norbertanek na Zwierzyńcu pod Krakowem. In: Ryszard SZCZYGIEL (Hg.), Problemy dziejów i konserwacji miast zabytkowych. Radom/Kazimierz Dolny 1990 S. 23–33.

4.c) Włodzimierz HUZARSKI, Kazimierz Dolny. Warszawa 1953; Czesław DEPTUŁA, Norbertanie w archidiakonacie lubelskim w XII i XIII wieku. In: Sprawozdanie Towarzystwa Naukowego KUL 11. 1960 S. 90–95; Heryk RUTKOWSKI, Kazimierz Dolny. Warszawa 1965; Czesław DEPTUŁA, *Cella de Skowiszin*. Przyczynek do najstarszych dziejów Kazimierza Dolnego nad Wisłą. In: Rocznik Lubelski 10. 1967 S. 113–123; J. TEODOROWICZ-CZEREPIŃSKA, Kazimierz Dolny. Monografia historyczno-geograficzna. Kazimierz 1981; Marek DERWICH, Benedyktynski klasztor św. Krzyża na Łysej Górze w średniowieczu. Warszawa/Wrocław 1992 S. 404–408.

St. Lorenz → Kościelna Wieś

Strzelno

Prämonstratenserinnenkloster (1193 *Strelno*; 1229 *Strelna*) heute Stadt S., 11 km südwestl. von Kruszwica, Diözese Włocławek.

1. vor 1190: Graf Petrus Wszeborowicz gründet mit Fürsten und Landadligen das Schwesternkloster des Prämonstratenserordens. Der erste Konvent kommt aus → Kościelna Wieś [St. Lorenz]. Das Kloster OPraem ist der Abtei in → Wrocław [Breslau] untergeben.

2. Ausstattung (1193 und später): 13 Dörfer.

3. Patrozinium: BMV und St. Trinitas.

4.a) KDW, Index; KDP, Index; DKM, Index; KOCH, Nr. 181, 183, 188–189, 205–206, 208, 242, 275, 378; Wojciech KĘTRZYŃSKI (ed.), Liber mortuorum monaste-

rii Strzelensis ordinis Praemonstratensis. In: MPH 5. Lwów 1888 S. 719–767; Kazimierz JASIŃSKI, Nekrolog klasztoru norbertanek w Strzelnie. Uwagi krytyczno-erudycyjne. In: DERS., Prace wybrane z nauk pomocniczych historii. Toruń 1996 S. 7–44.

4.b) KNAPIŃSKI, S. 161–174; BACKMUND 1. 1949 S. 345–346; 3. 1956 S. 599; 1. ²1983 S. 420–423; KŁOCZOWSKI, S. 440–442; KZSP XI/10. 1982 S. 62–86; PIETRUSIŃSKA, S. 759–761, 825–826 (Bib.); Tadeusz WASILEWSKI, Alicja KARŁOWSKA-KAMZOWA, Stanisław URBAŃCZYK, Strzelno. In: SSS 5. 1975 S. 447–451; Jerzy STRZELCZYK, Strzelno. In: LexMA 9. 1996 Sp. 248; Ryszard KABACIŃSKI, Dariusz KARCZEWSKI, Katalog prepozytów klasztoru norbertanek w Strzelnie od XII wieku do 1837 r. In: NP 87. 1997 S. 5–38; DIES., Przeorysze i podprzeorysze klasztoru nobertanek w Strzelnie od końca XII wieku do 1837 r. In: NP 94. 2000 S. 119–134. ŚWIECHOWSKI, S. 233–239; Dariusz KARCZEWSKI, Dzieje klasztoru Norbertanek w Strzelnie od początku XVI wieku, Inowrocław 2001.

4.c) SGKP 11. 1890 S. 464–470; Jan ŁUKOWSKI, Przyczynek do wyjaśnienia pierwotnych dziejów klasztoru norbertanek w Strzelnie. In: Roczniki Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk 23. 1896; Wiktoria POSADZÓWNA, W sprawie fundatora i fundacji klasztoru norbertanek w Strzelnie. In: RH 13. 1937 S. 25–37; Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Znaczenie najnowszego odkrycia w Strzelnie. In: Ochrona Zabytków 7. 1954 S. 273–276; Janusz BIENIAK, Rola Kujaw w Polsce Piastowskiej. In: Ziemia Kujawska 1. 1963 S. 39–41; Stanisław BIENIEK, Uwagi nad powstaniem klasztoru w Strzelnie i fundacjami Piotra Włostowica z około połowy XII wieku. In: Prace Wydziału Nauk Humanistycznych Bydgoskiego Towarzystwa Naukowego, Ser. C, Nr. 3; Prace Komisji Historii 2. Bydgoszcz 1964 S. 33–54; Ryszard KOZŁOWSKI, Rozwój uposażenia ziemskiego klasztoru norbertanek w Strzelnie do końca XV wieku. In: Prace Wydziału Nauk Humanistycznych Bydgoskiego Towarzystwa Naukowego, Ser. C, Nr. 5; Prace Komisji Historii 4. Bydgoszcz 1967 S. 69–107; Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Die figurierten Säulen von Strzelno (Zeitschrift für Kunstgeschichte 30. 1967 S. 273–308); Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Studia nad rzeźbą w Strzelnie. In: Rocznik Historii Sztuki 8. 1970 S. 71–116; Tadeusz WASILEWSKI, Kim był komes palatinus Petrus? In: Z dziejów regionu kaliskiego. Warszawa 1970 S. 169–180; Strzelno romańskie. Zbiór studiów. Strzelno 1972; Brygida KÜRBIŚÓWNA, Najstarsza tradycja klasztoru panien norbertanek w Strzelnie. In: RH 40. 1974 S. 19–50; Zofia BIALŁOWICZ-KRYGIEROWA, Zabytki Mogilna, Trzemeszna, Strzelna i okolic od gotyku do baroku. In: Czesław ŁUCZAK (Hg.), Studia z dziejów ziemi mogileńskiej. Poznań 1978 S. 317–431; Krystyna JÓZEFOWICZÓWNA, Trzy romańskie klasztory. Ebd. S. 241–265; Brygida KÜRBIŚ, Pogranicze Wielkopolski i Kujaw w X do XIII wieku. Ebd. S. 99–110; Rozalia Krystyna MARKOWSKA, Ikonografia cnót i przywar na kolumnach w Strzelnie. In: Studia Źródłoznawcze 26. 1981 S. 79–111; Jadwiga CHUDZIAKOWA, Die romanischen Kirchen von Strzelno und ihre Chronologie (Archeologia Polona 27. 1988 S. 222–242); Jolanta DUBIKAJTIS, Zabudowa klasztoru norbertanek w Strzelnie w świetle inwentaryzacji Augusta W. Dornsteina z lat 1803–1804. In: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 38. 1990 S. 273–290; Jadwiga CHUDZIAKOWA, Zespół architektury romańskiej w Strzelnie w świetle najnowszych badań archeologicznych. In: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Archeologia 13 (Archeologia architektury 1)

Toruń 1990 S. 5–27; Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Nieznane rzeźby romańskie w Strzelnie. Ebd. S. 43–62; Jerzy DUBIKATIS, Późnośredniowieczny piec typu hypokaustum ze Strzelna (woj. bydgoskie). In: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Archeologia 17. Toruń 1991 S. 45–59; Ryszard KABACIŃSKI, Topografia dawnego Strzelna (do końca XVIII w.). Ebd. S. 71–85; Ryszard KABACIŃSKI, Ze studiów nad związkami klasztoru i miasta w Strzelnie średniowiecznym i staropolskim. In: Personae, colligationes, facta. Toruń 1991 S. 289–301; Krystyna SUŁKOWSKA-TUSZYŃSKA, Późnośredniowieczne i nowożytnie naczynia ceramiczne na trzech nóżkach ze Strzelna. In: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Archeologia 20 (Archeologia architektury 2) Toruń 1992 S. 63–109; Bożena ZIMNOWODA-KRAJEWSKA, Jan SALM, Problematyka badań ponorbertańskiego kościoła p. w. Św. Trójcy w Strzelnie. Ebd. S. 21–48; Z dziejów Strzelna. 800 lat bulli konfirmacyjnej papieża Celestyna III i 100 lecie śmierci ks. dra A. Kanteckiego. Materiały z sesji 15. V. 1993 i 20. XI. 1993. Gniezno 1994; Dariusz KARCZEWSKI, Najwcześniejsze dzieje Strzelna w świetle „Roczników“ Jana Długosza. Ebd. S. 9–27; Cezary SIKORSKI, Historia budowlana strzeleńskich kościołów. Ebd. S. 29–46; Dariusz KARCZEWSKI, Czy istniało Strzelno przednorbertańskie? In: Z badań nad dziejami klasztorów (Archeologia Historica Polona 2). Toruń 1995 S. 181–191; Cezary SIKORSKI, O fundacji klasztoru norbertanek w Strzelnie. Ebd. S. 192–210; Dariusz KARCZEWSKI, Pierwsi benefaktorzy klasztoru Norbertanek w Strzelnie. In: Ziemia Kujawska 11. 1995 S. 7–16; Jadwiga CHUDZIAKOWA, Pochówki z zespołów klasztornych Mogilna, Strzelna i Trzemeszna, woj. bydgoskie. In: Marek DERWICH (Hg.), Śmierć w dawnej Europie. Zbiór studiów = La mort en Europe médiévale et moderne. Études (Acta Universitatis Wratislaviensis 1863. Historia CXXIX) Wrocław 1997 S. 93–97; Krystyna SUŁKOWSKA-TUSZYŃSKA, Średniowieczne naczynia ceramiczne z klasztoru norbertanek w Strzelnie, Toruń 1997; Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Strzelno romańskie, Poznań 1998; Katarzyna HEWNER, Próba identyfikacji wczesnośredniowiecznego warsztatu budowlanego ze Strzelna. In: NP 91. 1999 S. 5–46; DIES., Piotr Włostowic czy Piotr Wszeborowic? O fundacji i fundatorze klasztoru nobertanek w Strzelnie. In: NP 94. 2000 S. 47–84. Jadwiga CHUDZIAKOWA, The Romanesque Churches of Magilno, Trzemeszno and Strzelno, Toruń 2001, S. 77–100.

Witów

Prämonstratenserklöster (vor 1190 *Vitov*; 1211 *Vitovo*; 1222 f. *Vitovia*; 1240 f. *Vitow*; 1292 *Witow*; 1364 *Witowia*; 1393 *Withow*) heute W., 7 km südöstl. von Piotrków Trybunalski, Diözese Gniezno [Gnesen].

1. 1179–1186: Die Brüder Wit und Dzierżek gründen ein Augustiner-Doppelkloster; Anfang 13. Jh. (vor 1206): Wit, Bischof zu Płock, führt die Prämonstratenserobservanz ein. Nach 1241–1477: der Abtei in Brzesko unterstellt.

2. vor 1211: 4 Dörfer.

3. Patrozinium: St. Margereta; 15. Jh.: 3 Pfarrkirchen unter dem Patronat der Abtei; Töchterklöster: → Busko, → Płock, → Krzyżanowice (1415–1787); zusätzlich abhängiges Kloster: → Żukowo [Zuckau] (ab 1583).

4.a) Stanisław ZAJĄCZKOWSKI, Stanisław Maria ZAJĄCZKOWSKI, Materiały do słownika geograficzno-historycznego dawnych ziem łęczyckiej i sieradzkiej do 1400 roku. 2. Łęczyca 1970 S. 180–181; KDM, Index; KDKK, Index; KDP, Index; BP, Index; MPV, Index; KOCH, Nr. 253a, 432; CodexMas, Index; DLB, Index [III S. 84]; ZDM I. Nr. 90; IV. Nr. 870; ZDKK II. Nr. 368; AGADP S. 316;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 181–185; BACKMUND 1. 1949 S. 346–348; 3. 1956 S. 599–600; 1.²1983 S. 423–424; KZSP II/7. 1954 S. 221–223; KŁOCZOWSKI, S. 437–439, 506; Andrzej WĘDZKI, Witów. In: SSS 6. 1977 S. 507; Kazimierz GŁOWACKI, Kościół św. Małgorzaty i dawny klasztor norbertanów w Witowie. Piotrków Trybunalski 1984; Małgorzata KĘDZIERSKA, Średniowieczne dzieje klasztoru norbertanów w Witowie. In: NP 86. 1996 S. 5–48.

4.c) SGKP 13. 1893 S. 675–676; Kazimierz GŁOWACKI, Kościół norbertanów w Witowie jako wzorzec typu architektonicznego. In: Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 22. 1977 S. 103–114; Ryszard GRZESIK, Wit. In: SSS 8. 1996 S. 607–608; Małgorzata KĘDZIERSKA, Założenie klasztoru w Witowie i jego fundator. In: Bohdan LAPIS (Hg.), Scripta minora 1. Poznań 1996 S. 109–126.

Wrocław [Breslau]

Prämonstratenserkloster (1149 *monasterium beate Marie semper virginis, quod tunc Petrus edificabat; ecclesia sancte Marie virginis sanctique Vincencii episcopi et martiris; 1193 ecclesia sancti Vincentii de Vratislauiia; 1371 ecclesia s. Vicentii extra muros civitatis Vratislaviensis; 1562 monasterium S. Vincentij olim extra, nunc vero intra muros civitatis Vratislaviensis*) Stadt W., Diözese Wrocław [Breslau].

1. vor 1125: Graf Petrus Włostowic (Wlast) gründet die Benediktinerabtei W.-Olbin [Breslau-Elbing]; zwischen 1190 und 1193 Vertreibung der Benediktiner und Einsetzung von Prämonstratensern mit Abt Cyprian aus → Kościelna Wieś [St. Lorenz]; bis 1415 der Abtei in Prémontré unterstellt.

2. 1149: 22 Dörfer; 1193: 29 Dörfer; 1201: 27 Dörfer; 1253: 35 Dörfer und der Zehnt von 43 Dörfern.

3. Patrozinium: BMV, seit 1145 BMV et S. Vincentus; 15. Jh.: 10 Pfarrkirchen unter dem Patronat der Abtei; eine Propstei in → Bytom. Abhängige Klöster: → Czarnowąsy (ab 1419), → Krzyżanowice (bis 1415), → Strzelno, → Żukowo [Zuckau] (bis 1583).

4.a) KOCH Nr. 246; SUB, Index; Reg, Index; RegŚl, Index; G. A. STENZEL (ed), *Gesta abbatum monasterii S. Vincentii*. In: SRS II. Breslau 1839; Wojciech KĘTRZYŃSKI, *Liber mortuorum monasterii sancti Vincentii ordinis Praemonstratensis*. In: MPH 5. Lwów 1888 S. 667–718; Leo SANTIFALLER, *Liebertals Kopialbücher der Prämonstratenserstiftes zum Hl. Vinzenz in Breslau* (Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung 15) 1947; DERS., *Nicolaus Liebertal und seine Chronik der Äbte des Breslauer St. Vinzenzstiftes* (AP 25) Tongerlo 1949; Karol MAŁEZYŃSKI (ed.) *przy współpracy Brygidy KÜRBIS i Ryszarda WALCZAKA* (ed.), *Liber mortuorum abbatae S. Vincentii Vratislaviensis* (MPH SN IX, fasc. 1) Warszawa 1971; Kazimierz

JASIŃSKI, Kalendarz opactwa św. Wincentego we Wrocławiu. In: Kazimierz BOBOWSKI (Hg.), *Kultura średniowieczna Śląska. Pierwiastki rodzime i obce* (Acta Universitatis Wratislaviensis 1362. Historia XCVIII) Wrocław 1993 S. 45–58.

4.b) F. X. GÖRLICH, *Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz innerhalb der Stadt Breslau 1–2*. Breslau 1836–1841; KNAPIŃSKI, S. 195–197; BACKMUND 1. 1949 S. 334–337; 3. 1956 S. 595; 1. ²1983 S. 403–407; KŁOCZOWSKI, 440–442, 506, 522, 550; PIETRUSIŃSKA, S. 782–784, 830–831 (Bib.); Heinrich GRÜGER, *Schlesisches Klosterbuch*. Breslau, St. Vinzenz. Benediktiner-, dann Prämonstratenserabtei. In: *JbFWUB* 24. 1983 S. 67–96 (Bibl.); ŚWIECHOWSKI, S. 305–309.

4.c) Stanisław TRAWKOWSKI, *Ołbin wrocławski w XII w.* In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 20. 1958 S. 69–106; DERS., *Wprowadzenie zwyczajów arówezyjskich w wrocławskim klasztorze na Piasku*. In: *Wiek średni. Prace ofiarowane Tadeuszowi Manteufflowi w 60 rocznicę urodzin*. Warszawa 1962 S. 111–116; Jochen KÖHLER, *Grenzen der tridentinischen Reform. Die Visitation des exemten St.-Vinzenz-Stiftes in Breslau im Jahre 1616*. In: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* 31. 1973 S. 70–86; Andrzej WĘDZKI, Wrocław. In: *SSS* 6. 1977 S. 604–614; Harry E. CANEFELD, *The Norbertines in Silesia*. In: *AP* 58. 1982 S. 264–281; Ewald WALTER, *Zwei Figuren Kölner Heiliger in der St.-Vinzenz-Kirche zu Breslau*. In: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* 42. 1984 S. 137–144; Edmund MAŁACHOWICZ, Wojciech BRZEZOWSKI, *Kościół z klasztorem św. Wincentego we Wrocławiu*. Wrocław 1993; Marta MLYNARSKA-KALETYNOWA, *Ludzie w materiałach procesowych klasztoru premonstratensów na Ołbinie we Wrocławiu w 2 połowie XIII i w XIV wieku*. In: Roman MICHAŁOWSKI u. a. (Hgg.), *Człowiek w społeczeństwie średniowiecznym*. Warszawa 1997 S. 139–150. Izabela SKIERSKA, *Jeszcze o kalendarzu opactwa św. Wincentego na wrocławskim Ołbinie*. In: Krystyna ZIELIŃSKA-MELKOWSKA (Hg.), *Europa Środkowa i Wschodnia w polityce Piastów*, Toruń 1997 S. 349–363.

Żukowo [Zuckau]

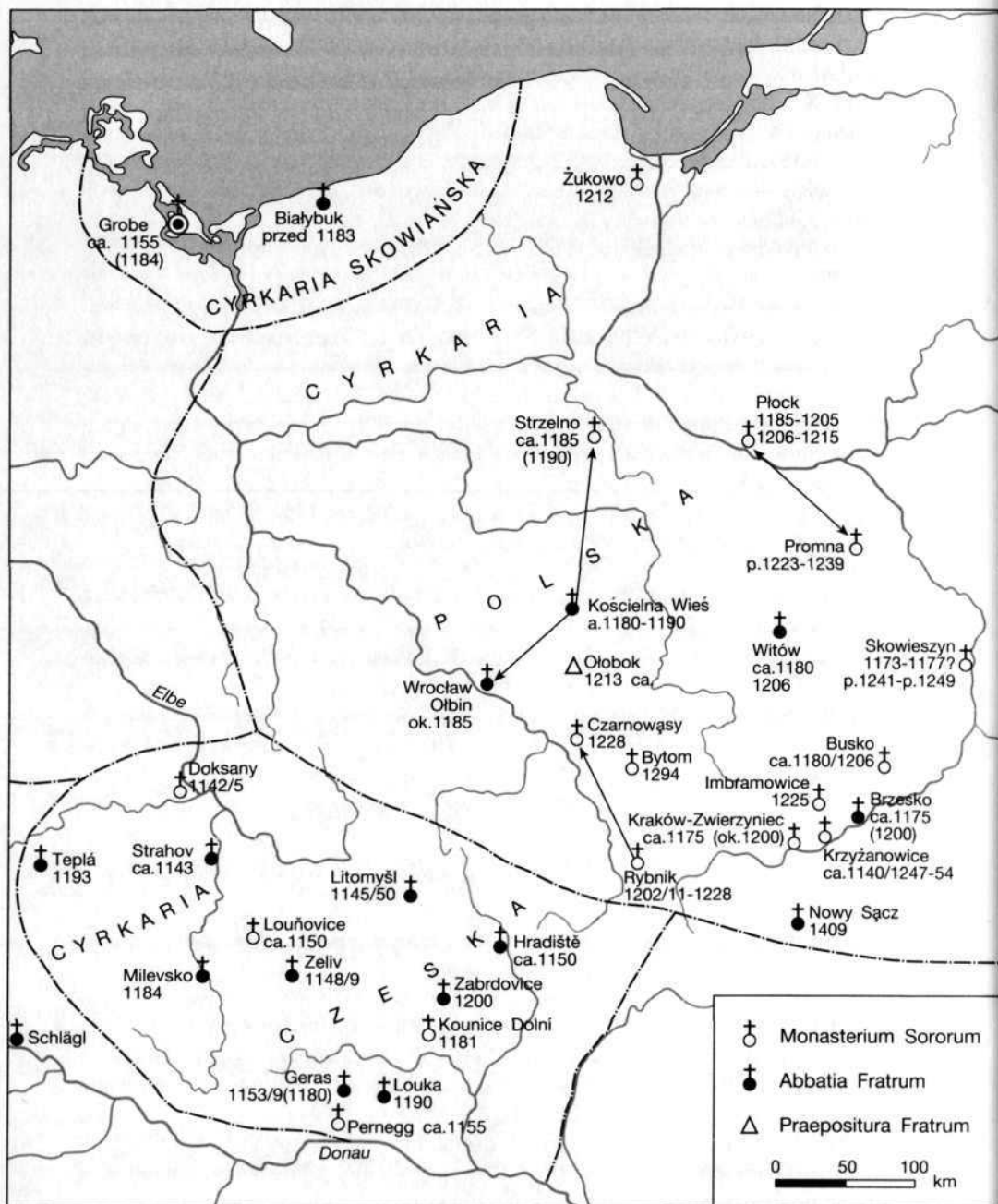
Prämonstratenserinnenkloster (1212–1214 *claustrum sanctimonialibus ... in Stolpa*; v. 1224 *in loco qui Stolpa nuncupatur*; 1229 *ad claustrum monialium in Suchow*; 1238 *Suckowie*; 1240 *Succoviensi*; 1253 *Sucow, Zucovie*; 1295 *Zukow, domus Zucoviensis*) heute Z., 18 km westl. von Gdańsk [Danzig], Diözese Włocławek.

1. 1212–1214: Herzog Mestwinus I. gründet das Prämonstratenserinnenkloster; der erste Konvent kommt aus dem Kloster in → Strzelno. Das Kloster ist der Abtei in → Wrocław [Breslau] untergeben, bis 1583 der Abtei aus → Witów.

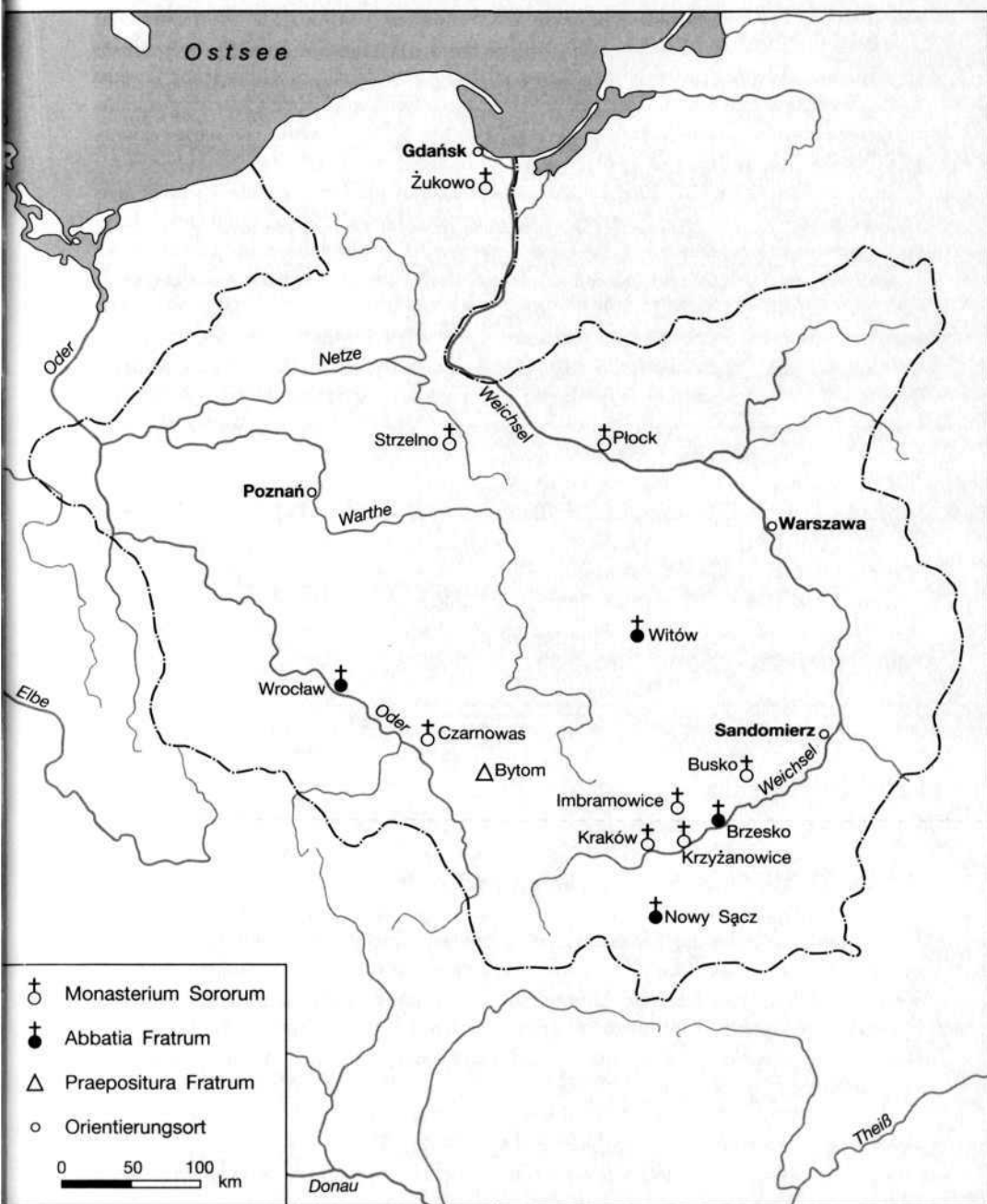
2. 1212: 13 Dörfer; 1295: 15 Dörfer mit dem Zehnt.

3. Patrozinium: BMV; Ende 14. Jh.: 5 Pfarrkirchen und 2 Filialkirchen unter dem Patronat des Klosters.

4.a) Max PERLBACH (Hg.), *Pommerellisches Urkundenbuch*. Danzig 1881–1882, Index; Wojciech KĘTRZYŃSKI, *Fragmentum Menologii Zucoviensis*. In: MPH 4. Lwów 1884 S. 140–142; Max PERLBACH, *Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klo-*



Circaria Poloniae 12./13. Jahrhundert



Circaria Poloniae 1410

sters Zuckau bei Danzig. Danzig 1906; Władysław SZOLDRSKI (ed.), *Miscellanea żukowskie*. In: NP 6. 1957 S. 327–377; Antoni CZACHAROWSKI (ed.), *Kopiarz klasztoru norbertanek w Żukowie*. In: *Zapiski Historyczne* 23. 1958, 4, S. 63–96; Gerard LABUDA, *Trzynastowieczne dokumenty premonstratensek w Żukowie w dyplomatarzyszu przeora kartuskiego Jerzego Schwengla*. In: *Acta Universitatis Nicolai Copernici, Nauki Humanistyczno-Spoleczne* 204, *Historia*, Nr. XXIV. 1990 S. 103–113.

4.b) KNAPIŃSKI, S. 202–206; J. FANDIKEJSKI, *Klasztory żeńskie diecezji chełmińskiej*. Pelpin 1883 S. 19–63; Andrzej CZACHAROWSKI, *Uposażenie i organizacja klasztoru norbertanek w Żukowie od XIII do połowy XV wieku* (*Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu*, RTNT, 68/2) Toruń 1963 (Bib.) [Rez. Kazimierz DĄBROWSKI. In: *Rocznik Gdański* 24. 1965 S. 244–245; Zbigniew WIELGOSZ. In: *Zapiski Historyczne* 31. 1966, 1 S. 102–105]; BACKMUND 1. 1949 S. 348; 3. 1956 S. 600–601; 1. 2. 1983 S. 424–427; KŁOCZOWSKI, S. 440–441; Konrad NAWROCKI, *Żukowo*. In: Andrzej WŁODAREK (Hg.), *Katalog zabytków*. In: Teresa MROCZKO, Marian ARSZYŃSKI (Hgg.), *Architektura gotycka w Polsce (Dzieje Sztuki Polskiej 2,2)* Warszawa 1995 S. 277–278, 342, 576 (Bib.), Nr. 513.

4.c) Theodor HIRSCH, *Pommerellische Studien: Das Kloster Zuckau im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert*. In: *Baltische Studien* AF 3. 1853 S. 1–71; Joachim STENZEL, *Das Kloster Zuckau, die Klosterprobstei u. deren neueste Reparaturbauten*. Danzig 1892; Kazimierz DĄBROWSKI, *750-lecie klasztoru sióstr norbertanek w Żukowie*. In: *Orędownik Diecezji Chełmińskiej* 12. 1961 S. 193–195; Urszula KĘSIKOWA, *Nazwy geograficzne Pomorza Gdańskiego z sufiksem -ov- (Pomorskie monografie toponomastyczne 2)* Gdańsk 1976 S. 159.

Zwierzyniec

Prämonstratenserinnenkloster (1213 *Swerincia*; 1224 *Suerinec*; 1229 *Sverinensis*; 1252 *Zverincia*; 1254 *Sverencia*; 1256 *Sverincia*; 1293 *Swerinciensis*; 1366 *Swerzynicie*) heute Teil der Stadt Kraków, Diözese Kraków [Krakau].

1. vor 1000: Benediktinerinnen- oder Augustinerinnenkloster; vor 1148: Herzog Boleslaus IV. gründet die Kirche St. Salvatoris (mit einem Kollegium von Säkularkanonikern?). 1159–1160: Graf Jaksa von Miechów gründet das Prämonstratenserinnenkloster. Der erste Konvent kommt mit der Äbtissin Hildegund aus der Abtei in Doksany (Böhmen); 1181: Inkorporierung der Kirche St. Salvatoris in die Abtei; Anfang 13. Jh.: Erneuerung der Observanz OPraem und Unterstellung der Abtei unter → Brzesko.

2. 1325–1327, 1334–1336, 1354: Erträge von 140 Mark; 1254: 35 Dörfer und der Zehnt von 20 Dörfern; 1286: 38 Dörfer; 1470–1480: 28 Dörfer.

3. Patrozinium: BMV und St. Augustinus; Töchter: Propstei in Skowieszyn; 1470–1480: 5 Pfarrkirchen unter dem Patronat der Abtei, einst 7 Kirchen.

4.a) KDM, Index; KDKK, Index; KDP, Index; BP, Index; MPV, Index; ZDM I. Nr. 11, 13, 26, 121, 125; II. Nr. 370, 515, 530, 560, 585; III. Nr. 604, 625, 831, 838, 860; IV. Nr. 878, 955, 1016, 1065; V. Nr. 1438; ZDKK I. Nr. 205; II. Nr. 370, 553;

MPH 3 S. 105; DLB, Index [III. S. 58–74]; Jerzy RAJMAN, Średniowieczne zapiski w Nekrologu klasztoru Norbertanek na Zwierzyńcu. In: NP 77. 1992 S. 33–55; AGADP S. 318;

4.b) KNAPIŃSKI, S. 174–181; BACKMUND 1. 1949 S. 349; 3. 1956 S. 601–602; 1. ²1983 S. 427–430; KŁOCZOWSKI, 439–440, 442, 513, 523; PIETRUSIŃSKA, S. 722, 818 (Bib.); Krystyna KRAMAREK-ANYSZEK, Dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Krakowie na Zwierzyńcu do roku 1840. In: NP 47. 1977 S. 5–169; DIES., Dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Krakowie na Zwierzyńcu część druga 1840–1945. In: NP 58. 1982 S. 95–168; Jerzy RAJMAN, Klasztor norbertanek na Zwierzyńcu w wiekach średnich (Biblioteka Krakowska 131) Kraków 1993; KZSP IV/VII. 1995 S. 1–49, 59–64, 71–72 (Bibl.); ŚWIECHOWSKI, S. 116–118, 128–129.

4.c) Adolf ŽAK, Praepositi in monasterio Zwierzyniec in Polonia. In: AP 6. 1930; Władysław SEMKOWICZ, Krucyfiks z Sirolo i jego pochodzenie z kościoła św. Salwatora na Zwierzyńcu w Krakowie. In: Rocznik Krakowski 23. 1932 S. 139–155; Z. B. [BATOWSKI], Sierakowski Sebastian. In: Ulrich THIEME, Felix BECKER (Hgg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike zur Gegenwart 31. Leipzig 1937; W. DUTKIEWICZ, Zwierzyniec pod Krakowem i jego zabytki historyczne. Kraków 1939; Anuncjata DYGAT, Kątska Dorota. In: PSB 12. 1966–67 S. 308–309; Bolesław PRZYBYSZEWSKI, Bronisława. In: Romuald GUSTAW (Hg.), Hagiografia polska. Słownik bio-bibliograficzny. 1. Poznań 1971 S. 203–218 (Bib.); A. DYGAT, Aniela RYBAK, Odrodzenie klasztoru zwierzynieckiego za ksieni Doroty Kątskiej (1591–1643). In: NP 47. 1977 S. 171–210; Stanisław RYŁKO, Błogosławiona Bronisława. In: Święci polscy 1. Warszawa 1983 S. 11–26; Teresa RADWAŃSKA, Kościół Salwatora na Zwierzyńcu w Krakowie w świetle badań archeologicznych. In: Materiały Archeologiczne 22. 1984; Joanne DARANOWSKA-ŁUKASZEWSKA, O pewnej zielonej trumience. In: Rocznik Historii Sztuki 17. 1988; A. RYBAK, H. OTOROŃSKA-WROŃSKA, Szkoła PP. Norbertanek w Krakowie. Warszawa 1988; Teresa RADWAŃSKA, Krakowski kościół Najśw. Salwatora po badaniach archeologicznych w latach osiemdziesiątych (Muzeum Archeologiczne w Krakowie, Materiały Archeologiczne 27/1) Kraków 1993; Bolesław PRZYBYSZEWSKI, Bronisława. In: Aleksandra WITKOWSKA (Hg.), Nasi Święci. Polski słownik hagiograficzny. Poznań 1995 S. 133–144 (Bib.).

Die Kurie und die Reformen im Prämonstratenserorden im hohen und späten Mittelalter

von

FRANZ J. FELTEN

Über die Kurie und Reformen im Prämonstratenserorden zu sprechen und zu schreiben ist nicht leicht, führt es doch in weithin unbekanntes, da unerforschtes Gelände. Die Klagen über Defizite der Forschung gehören zwar zur Exordialtopik. In unserem Falle freilich sind sie in besonderer Weise berechtigt. Denn die Reformen im Orden sind offenkundig kaum ein Thema der Ordensgeschichtsschreibung, und die Prämonstratenser sind in der in den letzten Jahren und Jahrzehnten intensiv betriebenen Erforschung des mittelalterlichen Ordenswesens wenig präsent. In allgemeinen Überblicken zur Geschichte der Prämonstratenser werden die Reformen im (späten) Mittelalter kaum einmal, und wenn allenfalls sporadisch erwähnt. Zum Beispiel vergleiche man nur den ausführlichen Artikel „Premonstratensi“ im „Dizionario degli istituti di perfezione“ von 1983, immerhin verfaßt von dem Experten Jean-Baptiste Valvekens,¹ und die neuere Ordensgeschichte aus der Feder von Bernhard Ardura, erschienen 1995. Wie ihre Vorgänger von François Petit und Basilius Franz Grassl von 1927 und 1934 enttäuscht sie in unserem Zusammenhang, nicht nur wegen der Lücken, sondern auch wegen der Aussagen zu unserer Thematik. Wie häufiger in der Ordensgeschichtsschreibung zu beobachten ist, stehen die am apostolischen Ideal orientierten Anfänge im Vordergrund: die Figur des ‚eigentlichen‘ Ordensgründers Hugo von Fosses, die von ihm und unter seiner jahrzehntelangen Leitung geschaffenen Strukturen, die Norberts Ideale nicht verraten hätten,² die Ausbreitung des Ordens im 12. und 13. Jahrhundert. Die erste Schülergeneration wird in Porträtskizzen vorgestellt, unter ihnen Anselm von Havelberg und

¹ Bd. 7 Sp. 720–746. Gar nicht erwähnt ist die Problematik in den Beiträgen von NORBERT BACKMUND, s. v. in LThK² Bd. 8 Sp. 688–694 und LEO CAALS, s. v. im Lexikon des Mittelalters 7 Sp. 146–152.

² BERNHARD ARDURA, *Prémontrés. Histoire et spiritualité* (CERCOR Travaux et recherches VII). Saint-Etienne 1995 S. 52.

Gottfried von Cappenberg – mit bemerkenswert sparsamer Berücksichtigung der neueren Literatur. Auf weniger als einer Seite werden unvermutet und ohne Ankündigung im Inhaltsverzeichnis der Reformversuch Papst Gregors IX. und die Interventionen seiner Nachfolger Alexander IV., Urban IV. und Nikolaus IV. angesprochen,³ bevor viel ausführlicher einige ‚große Gründungen‘ und die gemeinhin weniger bekannten ‚Helden der apostolischen Bewegung‘ vorgestellt werden. Die Motive des Papstes oder die Problematik eines Reformanstoßes von außen – oder provoziert von Kräften aus dem Orden? – werden hier nicht thematisiert, obwohl ihre Bedeutung für die Geschichte des Ordens außerordentlich hoch eingeschätzt wird.⁴ Sehr freundlich wird auch die Haltung der späteren Päpste eingeschätzt, im Kapitel über „*Incertitudes et replis*“ einzelne Reformansätze in den Porträts der ‚außergewöhnlichen‘ Äbte kurz angesprochen. Bei Jean Aguet (1449–1458) erfahren wir auch etwas zum Inhalt der Reformanweisungen⁵ und zu den Erscheinungen im Orden, die reformiert werden sollen.⁶ Die für Jahrhunderte grundlegend bleibenden Statuten von 1505 bekommen ein eigenes Unterkapitel, in dem auch die Vorgeschichte seit dem Reformauftrag des Papstes Pius II. 1464 und die – wenig erbaulichen – Folgen angesprochen werden.⁷ Frühe Ansätze einer Reform des Ordens, die erst der nachreformatorischen Epoche angehört, findet Ardura in den Bemühungen des Johannes Busch in Magdeburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts,⁸ die freilich kaum dem ‚Orden gutgeschrieben‘ werden können, waren hier doch der Erzbischof und vor allem der Windesheimer Chorrherr die treibenden Kräfte,⁹ sowie in den

³ ARDURA (wie Anm. 2) S. 76 f.

⁴ „Les modifications apportées lors de cette réforme représentent une des formulations les plus importantes et les plus significatives de l'histoire de l'ordre“ (S. 76 f.) mit Berufung auf PLACIDE LEFÈVRE, *Les statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle*. Louvain 1946 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 23) p. XXX–XXXI.

⁵ ARDURA (wie Anm. 2) S. 144 f.

⁶ ARDURA (wie Anm. 2) S. 148 f.

⁷ ARDURA (wie Anm. 2) S. 150–152 mit sehr skeptischer Einschätzung der Reformstatuten wie der dadurch und von den Generalkapiteln der folgenden Jahrzehnte nicht aufgehaltene „*vague de laxisme qui menaçait de balayer tout sur son passage*“. Vgl. auch unten Anm. 204.

⁸ ARDURA (wie Anm. 2) S. 182 ohne Angaben von Quellen und Literatur.

⁹ Grundlegende Quelle: Des Augustinerpropstes Johannes Busch *Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione monasteriorum*, hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, bearb. von KONRAD GRUBE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete 19). Halle 1886; S. VAN DER WOUDE, *Johannes Busch. Windesheimer Klosterreformer en Kroniekschrijver*. Amsterdam 1947. Zur richtigen Einschätzung NORBERT BACKMUND, *Spätmittelalterliche Reformbestrebungen im Prämonstratenserorden* (Analecta Praemon-

von Tepl ausstrahlenden Bemühungen in Böhmen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.¹⁰

In der Geschichtsschreibung über Reformen des religiösen Lebens im späteren Mittelalter werden allenthalben, von so exzellenten Kennern wie Michele Maccarrone¹¹ oder Kaspar Elm,¹² Johannes Helmrath¹³ oder Ludo Milis,¹⁴ die Defizite der Forschungen über die Kanoniker überhaupt beklagt, aber auch Ansätze zur Besserung konstatiert. Sie bleiben freilich noch weit zurück hinter den seit langem intensiv erforschten Reformen in den Bettelorden,¹⁵ bei Benediktinern¹⁶ und Zisterziensern.¹⁷ Immerhin kann man

stratensia 56. 1980 S. 194–204): „... von außen an die Prämonstratenser herangetragen, ja ihnen sogar aufgezwungen“ (S. 201).

¹⁰ S. 183 mit Hinweis auf KAREL DOLISTA, *Reformatio monasterii Teplensis saeculo decimo quinto exeunte* (Fontes historici) (Analecta Praemonstratensia 61. 1985 S. 203–256).

¹¹ *Riforma e sviluppo della vita religiosa con Innocenzo III* (Rivista di Storia della chiesa in Italia 18. 1962 S. 29–72, wieder in: Studi su Innocenzo III. Padova 1972, S. 257): „Vasto campo, ancora da approfondire“.

¹² Vgl. nur den einleitenden Forschungsüberblick in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von KASPAR ELM (Ordensstudien VI, Berliner Historische Studien 14). Berlin 1989 S. 3–19; vgl. auch noch den im folgenden zitierten Aufsatz über Verfall und Erneuerung, bes. S. 211.

¹³ Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters (Christian Unity. The Council of Ferrara-Florenz 1438/9–49, ed. GIUSEPPE ALBERIGO. Löwen 1991 S. 75–152, hier 122); vgl. auch DERS. Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11. 1992 S. 41–70).

¹⁴ Reformatory Attempts within the Ordo Canonicus (Reformbemühungen [wie Anm. 12] S. 61–69 hier S. 66).

¹⁵ Vgl. nur die Überblicke von RAOUL MANSELLI, DUNCAN B. NIMMO, PAUL L. NYHUS, EUGEN HILLENBRAND, SERVATIUS PETRUS WOLFS, JOACHIM SMET, FRANCIS XAVIER MARTIN und FRANCO A. DAL PINO (Reformbemühungen [wie Anm. 12]) sowie die einschlägigen Arbeiten von BERNHARD NEIDIGER, etwa: Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58). Stuttgart 1993. Aus der umfangreichen neueren Lit.: RALF WEINBRENNER, Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis (Spätmittelalter und Reformation NR 7). Tübingen 1996.

¹⁶ Hier sei nur auf die zahlreichen fundierten Studien von PETRUS BECKER im Umfeld der Reform des Johannes Rode verwiesen; genannt seien vor allem: Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines* (BeitrGAltMönchtBenedOrd 30). Münster 1970; Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1414–1430). Übereinstimmung und Gegensatz von päpstlicher und bischöflicher Reform (Revue Bénédictine 84. 1974 S. 126–166); DERS., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift [StudGS 14, VeröffMPiGesch. 68]. Göttingen 1980 S. 167–187), zusammenfassend: DERS. Erstrebt und erreichte Ziele benediktinischer Reform im Spätmittelalter (Reformbemühungen [wie Anm. 12] S. 23–34). Für Cluny etwa GERT MELVILLE, Die cluniazensische reformatio tam in

verweisen auf die Arbeiten von Hermann Lentze zu Nikolaus von Kues und der Reform des Stiftes Wilten aus dem Jahre 1951,¹⁸ von Pascal Ladner über die Statuten Kardinal Cesarinis für St. Leonhard in Basel von 1980,¹⁹ auf den knappen Überblick über spätmittelalterliche Reformen im Prämonstratenserorden von P. Norbert Backmund²⁰ – leider ohne die kurialen Bemühungen. Da dieser Beitrag zur großen Berliner Tagung über die Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen schon vorab publiziert wurde, fehlen die Prämonstratenser in dem daraus erwachsenen umfangreichen Sammelband von 1989, dessen 30 Aufsätze zur Zeit den wohl besten Überblick über die Bemühungen in den verschiedensten Orden vermitteln. Immerhin hat Ludo Milis in seinem konzisen Überblick über Reformversuche im gesamten *Ordo canonicus*, konzentriert auf Kreuzherren und den ihm vertrauten Verband von Arrouaise,²¹ auf die beiden großen Reformanläufe bei den Prämonstratensern im 13. und im 15. Jahrhundert, an denen die Kurie beteiligt war, wenigstens hingewiesen.²² Schließlich finden sich in neueren Arbeiten aus der Schule von Gert Melville immer wieder vereinzelte Hinweise, etwa in der Dissertation von Jörg Oberste über Visitation und Ordensorganisation von 1993.²³

Auch in spezielleren Arbeiten zu ‚Kurie und Ordensreformen‘²⁴ wurden die Prämonstratenser bisher weitestgehend ausgeblendet. Ermutigend wirkt

capite quam in membris (Sozialer Wandel im Mittelalter, hg. v. JOACHIM MIETHKE/KLAUS SCHREINER. Sigmaringen 1994 S.249–297); FRANZ NEISKE, Reform oder Kodifizierung? Päpstliche Statuten für Cluny im 13. Jahrhundert (AHP 26. 1988 S.71–118).

¹⁷ Vgl. etwa BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal und Kirchenreform. Benedikt XII. (1334–1342) als Reformpapst (Zisterzienser-Studien 3 [Studien zur europäischen Geschichte 13]. Berlin 1976 S.11–43); DERS., Das Papsttum und die Reform des Zisterzienserordens im späten Mittelalter (Reformbemühungen [wie Anm. 12] S.399–410).

¹⁸ Nikolaus von Cues und die Reform des Stiftes Wilten (1951), wieder in: DERS., *Studia Wiltinensia. Studien zur Geschichte des Stiftes Wilten* (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 1). Innsbruck 1964 S.73–94.

¹⁹ Kardinal Cesarinis Reformstatuten für das St. Leonhardstift in Basel (ZSKG 74. 1980 S.125–160).

²⁰ Wie Anm. 9.

²¹ Siehe seine große Thèse: *L'ordre des Chanoines réguliers d'Arrouaise. Son histoire et son organisation, de la fondation de l'abbaye-mère (vers 1090) à la fin des chapitres annuels 1471* (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Letteren en Wijsbegeerte 147^e Aflevering) 2 Bde. Brügge 1969.

²² Wie Anm. 14, S. 66 f.

²³ Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniensern (12. – frühes 14. Jahrhundert) (*Vita regularis* 2). Münster 1996.

²⁴ Genannt seien etwa LAETITIA BOEHM, Papst Benedikt XII. (1334–1342) als Förderer der Ordensstudien. Restaurator – Reformator – oder Deformator regulärer Lebensform? (*Secundum*

auch nicht gerade, daß der bekannteste Ordensreformer auf dem apostolischen Stuhl, Benedikt XII., die Prämonstratenser ausdrücklich nicht mit einer Reformbulle bedacht hat, und seine Reformbulle für die Regularkanoniker *Ad decorem* noch viel weniger Aufmerksamkeit gefunden hat als seine Bullen für die Zisterzienser,²⁵ Benediktiner,²⁶ Franziskaner²⁷ und Dominikaner.²⁸ Schließlich gilt immer noch die Warnung eines so guten Kenners wie Kaspar Elm: Gerade bei Anregungen und Maßnahmen, mit denen Päpste und päpstliche Legaten reformierend auf die Orden einwirkten, tue sich eine Fülle von Problemen auf, die sich nicht durch Hinweise auf die Reformtätigkeit einzelner Päpste oder Kardinäle lösen ließen.²⁹ – Mehr aber ist auch hier angesichts der Forschungslage und begrenzter Arbeitskapazitäten nicht zu leisten.

Nach einleitenden Bemerkungen zu einzelnen ‚Reformanstößen‘ im 12. Jahrhundert, eng verflochten mit Privilegierungen des entstehenden Ordens, geht es vor allem um eine wesentliche Form päpstlicher Reformeingriffe, um die umfassenden Ansätze, einmal in der Zeit Gregors IX. und Innozenz IV. im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, die auf die Statuten von 1236/38 bzw. 1290 einwirkten; zum zweiten um die Bemühungen seit Pius II., 1462/64 also, bis zur neuen Statutensammlung von 1505.

Dabei kann vor allem auf ältere Arbeiten von Emile Valvekens, Jean-Baptiste Valvekens und Placide Lefèvre zurückgegriffen werden, die leider viel

regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund O.Praem., hg. von GERT MELVILLE. Windberg 1978 S. 281–310); KATHERINE WALSH, Papsttum und Ordensreform im Spätmittelalter und Renaissance. Zur Wechselwirkung von Zentralgewalt und lokaler Initiative (Reformbemühungen [wie Anm. 12] S. 411–430); FRANZ J. FELTEN, Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt (Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von GERT MELVILLE [Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 1]. Köln, Weimar, Wien 1992 S. 369–435); BERNHARD NEIDIGER, Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze (Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. von FRANZ J. FELTEN und NIKOLAUS JASPERT unter Mitarbeit von STEPHANIE HAARLÄNDER [Berliner Historische Studien 31, Ordensstudien XIII]. Berlin 1999 S. 629–652).

²⁵ SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal (wie Anm. 17); DERS., Papsttum (wie Anm. 17).

²⁶ Zu diesen vgl. die in Anm. 16 genannten Studien.

²⁷ Grundlegend: CLÉMENT SCHMITT, Un pape réformateur et un défenseur de l'unité de l'Eglise. Benoît XII et l'Ordre des Frères Mineurs (1334–1342). Quaracchi-Florence 1959.

²⁸ Neben den entsprechenden Passagen bei DANIEL A. MORTIER, Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs III. Paris 1907 vgl. FRANZ J. FELTEN, Le Pape Benoît XII (1334–1342) et les Frères Prêcheurs (La Papauté d'Avignon et le Languedoc [Cahiers de Fanjeux 26]. Toulouse 1991 S. 307–344).

²⁹ Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (Untersuchungen zu Kloster und Stift [StudGS 14, VeröffMPIGesch 68]. Göttingen 1980 S. 188–238, bes. S. 224–228).

zu wenig inhaltliche Beachtung finden: 1938 bereits publizierte Emile Valvekens eine fundierte Untersuchung über das Generalkapitel und die neuen Statuten von 1505, in der auch die Intervention Pius' II. behandelt ist.³⁰ 1939 folgte seine Publikation weiterer zentraler Texte aus dem Umfeld dieser Bemühungen, darunter auch die Reformartikel des französischen Königs Karl VIII.³¹ Mitte der 60er Jahre schließlich edierte Jean-Baptiste Valvekens die Akten des Generalkapitels.³² 1946 fügte Lefèvre seiner Edition der Statuten von 1236/38 einige Dokumente aus deren Vorfeld bei, darunter die große Reformbulle Gregors IX. *Audivimus et audientes* vom 23. Juni 1232 und Auszüge aus weiteren Bullen Gregors IX., Innozenz IV. und Alexanders IV. und gab in seiner Einleitung einen fundierten Abriss der Ereignisse.³³

Es ist bekannt, daß Reformanregungen des Papstes nicht per se von den Ordensleuten freudig begrüßt wurden. Sie wurden, wie bei den verschiedenen Reformanläufen Benedikts XII. gezeigt werden konnte, im Gegenteil eher boykottiert, wurden nicht nur stillschweigend unterlaufen, sondern stießen zuweilen auf offenen, erbitterten Widerstand, selbst wenn die entsprechenden Bullen mit der Androhung strenger Strafen versehen waren. Anders als Reformfreunde unter den Zeitgenossen wie in der modernen Forschung gerne unterstellen, beruhte dieser Widerstand, das sei vorweg betont, nicht nur auf mangelnder Einsicht oder auf noch weniger ehrenwerten Motiven ‚dekadenter‘ Ordensleute, sondern auch auf der Sorge um die Integrität, das Selbstverständnis und die Autonomie des Ordens, wie die Dominikaner im Kampf mit Benedikt XII. besonders deutlich formulierten.³⁴

³⁰ EMILE VALVEKENS, *Le Chapitre général de Prémontré et les nouveaux statuts de 1505* (Analecta Praemonstratensia 14. 1938 S. 53–94).

³¹ *Textes relatifs à la réforme des statuts Prémontrés en 1505* (Analecta Praemonstratensia 15. 1939 S. 25–41), jetzt alle in *Acta* (wie folgende Anm.).

³² *Acta et decreta capitulorum generalium ordinis Praemonstratensis*, ed. JEAN-BAPTISTE VALVEKENS, 1. Saec. XII–XV (Analecta Praemonstratensia 42–44. Supplementa Averbode 1966–1968); 2. 1501–1530 (Analecta Praemonstratensia 45–49. Supplementa Averbode 1969–1973).

³³ Zu den gleichzeitig ins Blickfeld Gregors geratenen Cluniensern s. LUCIEN AUVRAY, *Les registres de Grégoire IX* (Bibl. des Ecoles Fr. d'Athènes et de Rome 2.9). Paris 1896 Nr. 745 von 1231 und Nr. 1038 von 1233; zu den vom Editor heruntergespielten Differenzen ADRIAN H. BREDERO, *Comment les institutions de l'ordre de Cluny se sont rapprochées de Cîteaux* (Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente [1123–1215]. Atti della Settimana internazionale di studio Mendola, 28 agosto–3 settembre 1977. Milano 1980 [Miscellanea del centro di studi medioevali IX] S. 164–202, wieder in: DERS., *Cluny et Cîteaux au XIIe siècle. Histoire d'une controverse monastique*. Amsterdam 1985 S. 143–184) und jetzt vor allem NEISKE, *Reform* (wie Anm. 16).

³⁴ Vgl. oben Anm. 28. Allgemein: FRANZ J. FELTEN, *I motivi che promossero e ostacolarono le riforme di Ordini e monasteri nel medioevo* (im Druck, Quaderni di storia religiosa).

Bei ihnen wie bei den Prämonstratensern könnte man versucht sein, von diesem Widerstand überrascht zu werden. Galten die Dominikaner im 14. Jahrhundert als *speciales filii* des Papstes, hatten die Prämonstratenser ihre Ordensorganisation seit den Anfängen in engster Kooperation mit der Kurie aufgebaut, wie schon Georg Schreiber in seinem klassischen Werk über Kurie und Kloster³⁵ in nuce gezeigt, detaillierte Untersuchungen von Henri Marton³⁶ und einschlägige Arbeiten Stefan Weinfurters³⁷ wie auch jüngere Studien³⁸ teilweise in ordensvergleichender Betrachtung in differenzierendem Detail bestätigt haben.

Weinfurter zeichnete überzeugend nach, wie der auf Norbert zentrierte Klosterverband von Norberts Nachfolgern im 12. Jahrhundert mit päpstli-

³⁵ Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II bis auf Lucius III. (1102–1181) (KRA 67/68). Stuttgart 1910 ND 1965. Vgl. auch MICHELE MACCARRONE, *Primato romano et monasteri dal principio del secolo XII ad Innocenzo III* (Istituzioni monastiche e istituzione canonicali [wie Anm. 33] S. 49–132) und JACQUES DUBOIS *Les ordres religieux au XII^e siècle selon la curie romaine* (Revue Bénédictine 78. 1968 S. 283–309).

³⁶ Ich nenne aus der in rascher Folge 1962–1964 in den *Analecta Praemonstratensia* erschienenen Serie nur: *Status iuridicus Monasteriorum „Ordinis“ Praemonstratensis primitivus* (*Analecta Praemonstratensia* 38. 1962 S. 191–265); *Figura iuridica Capituli Generalis prout Statutis ordinis et documentis Pontificis saec. XII apparet* (*Analecta Praemonstratensia* 39. 1963 S. 5–54); *Praecipua testimonia de activitate Capitulorum Generalium saeculi XII.* (*Analecta Praemonstratensia* 39. 1963 S. 209–243).

³⁷ Siehe besonders: Norbert von Xanten – Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“ (AKuG 59. 1977 S. 66–98); Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens (Norbert von Xanten. Adeliger. Ordensstifter. Kirchenfürst, hg. von KASPAR ELM. Köln 1984 S. 159–184); Norbert und die Entstehung des Prämonstratenserordens (Barbarossa und die Prämonstratenser [Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10]. Göttingen 1989 S. 67–100).

³⁸ Hervorgehoben seien etwa GERT MELVILLE, *Ordensstatuten und allgemeines Kirchenrecht. Eine Skizze zum 12./13. Jahrhundert* (Proceedings of the Ninth International Congress of Medieval Canon Law Munich, 13–18 July 1992, ed. PETER LANDAU / JOERG MUELLER [Monumenta Iuris Canonici Series C: Subsidia vol. 10]. Città del Vaticano 1997 S. 689–712); OBERSTE (wie Anm. 23) und FLORENT CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechts vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Strukturelle Beobachtungen zu den Cisterziensern, Prämonstratensern, Kartäusern und Cluniazensern* (De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, ed. GERT MELVILLE [Vita regularis 1]. Münster 1996 S. 8–58); HUBERTUS SEIBERT, *Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum. Ich danke Herrn Seibert für die freundliche Überlassung des Manuskripts dieses noch nicht erschienenen Beitrages zur Festschrift für Alfons Becker*. Vgl. schon DERS., *Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen im 12. Jahrhundert* (Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, hg. von STEFAN WEINFURTER und FRANK MARTIN SIEFARTH [Münchener Kontaktstudium 1]. Neuried 1998 S. 147–168).

cher Unterstützung schrittweise zu einem Orden im Rechtssinn umgeformt wurde. Zu Recht hat er dabei weitere Forschungen angemahnt, insbesondere solche, die sich auf Filiationsverbände und Untersuchungen regionaler Unterschiede konzentrieren. Sie geraten bei einer zu frühen und starken Fixierung auf das Bild eines ‚geschlossenen Ordens‘ aus dem Blick – mit bedauerlichen Folgen für die Interpretation der Entwicklung der deutschen und besonders der Magdeburger Stifte. Jörg Oberste hat für einen wichtigen Aspekt der Ordensverfassung, die Herausbildung des Visitationsystems, gezeigt, teils in kritischer Auseinandersetzung mit Stefan Weinfurter, wie der Kampf des Ordens um Freiheiten von bischöflichen Eingriffsrechten und um die Stärkung seiner eigenen Einrichtungen, d. h. vor allem der Kompetenzen des Generalkapitels, immer wieder von den Päpsten unterstützt wurde, vor allem seit dem Tode Eugens III. Wie schon Georg Schreiber betont er aber mit Recht, daß sich dabei nicht das Bild einer geradlinigen Entwicklung ergibt, sondern Schwankungen, ja Rückschritte zu beobachten sind.³⁹ Wenn er in diesem Zusammenhang richtig von „Dialektik von päpstlicher Förderung und eigener Initiative“ spricht,⁴⁰ so gilt dies auch für das, was man frühe ‚institutionelle‘ oder vielleicht noch besser ‚institutionalisierende Reformen‘ nennen könnte, die schon Hugo von Fosses in Angriff nahm, um den Orden recht eigentlich erst zu bilden. Diese ‚Dialektik‘ von päpstlicher Initiative und Anregungen aus dem Orden findet sich in unterschiedlicher Mischung auch bei den späteren Reformen, die teils von den Ordensinstanzen beim Papst gleichsam ‚bestellt‘, teils vom Papst in das Generalkapitel hineingetragen, ja dem Orden förmlich aufgezwungen wurden. Auch das haben die Prämonstratenser mit anderen Verbänden und Orden gemeinsam, wie ein Blick auf Cluny im 13.⁴¹ oder auf Benedikt XII. im 14. Jahrhundert zeigt, wo man die Genese der Reformbullen teilweise deutlicher erkennen kann.⁴²

In der Überlieferung des Prämonstratenserordens dominieren neben den großen Papstprivilegien, die den jeweils erreichten Stand der Ordensbildung und seiner Vorrechte dokumentieren, Schreiben, in denen der Papst auf Bitten reagiert, die vom Orden vorgetragen wurden – und so wie in einem Spiegel Probleme und vom Orden gefundene, gewünschte Lösungen erkennen lassen. Bereits Papst Coelestin II. hat 1143 die Grundlinie päpstlicher Politik

³⁹ Wie Anm. 23 S. 163.

⁴⁰ Wie Anm. 23 S. 179.

⁴¹ Dazu jetzt NEISKE (wie Anm. 16).

⁴² Etwa im Vergleich der bedeutend besser als bei den Prämonstratensern überlieferten Generalkapitelsstatuten der Zisterzienser mit den Capitula von Fulgens. Bei den Dominikanern ist die Arbeit der Beratungskommission, die den Erlaß einer Bulle augenscheinlich verhindern konnte, sogar in Rechnungen der Kurie festgehalten. Vgl. oben Anm. 28.

in diesem Punkt in einem Schreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe zur Förderung des prämonstratensischen Generalkapitels definiert: Es sei sein Wunsch, daß der Orden sich ausbreite und die in weiser Voraussicht beschlossenen Statuten dauerhaft gesichert würden.⁴³ Oder, was unsere rechts-historischen Kollegen noch mehr ansprechen wird, damit das, was durch privaten Willen beschlossen sei, durch höchste Autorität bestätigt werde.⁴⁴

Immer wieder ergehen Mandate, die den Besuch der Generalkapitel einschärfen⁴⁵ bzw. Hindernisse, die ihnen im Wege stehen könnten, wegräumen sollen.⁴⁶ 1138 gewährt Innozenz II. den Prämonstratensern das Recht, ungeeignete Äbte auf Beschluß der Mehrheit bzw. der *sanior pars* abzusetzen.⁴⁷ 1177 bestätigt Alexander III. dem Abt von Prémontré, daß er in allen Klöstern des Ordens die Rechte eines Vaterabts beanspruchen darf.⁴⁸ 1198 verfügt Innozenz III., daß der Orden intern über Ausschluß und Wiederaufnah-

⁴³ *Desiderium nostrum est, ut beneplacens Deo religio propagetur, et quae pro ipsius observantiae rationabili providentia statuta sunt, in sua stabilitate firmentur.* JL 8451, ed. JOHANNES LEPAIGE, Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis, Pars Prior, Pars Posterior. Paris 1633 ND Averbode 1998 (Instrumenta Praemonstratensia III/1, III/2) S. 422; MIGNE PL 179 Sp. 781 f.; Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von GUSTAV HERTEL (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 10). Halle 1878 Nr. 12 S. 12.

⁴⁴ ... *quod privata voluntate statutum est, suprema quoque auctoritate confirmetur.*

⁴⁵ Beginnend mit *Sacer ordo vester* vom 3. Mai 1134 (JL 7654, LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 622, MIGNE PL 179 Sp. 204–206), die MARTON, *Initia m. E.* mit Recht in ihrer Echtheit angezweifelt hat; anders (auch gegen VAN DIJCK und WEINFURTER, die MARTON folgen) OBERSTE (wie Anm. 23) S. 166 f.; freilich wäre eine so massiv formulierte Pflicht, ein vollkommen entwickeltes Generalkapitel zu besuchen, wie es *Sacer ordo* festschreibt, wohl mehr als „ein Initialschritt, der die Einrichtung des Generalkapitels zunächst einmal grundsätzlich billigte“, den OBERSTE für „vor 1138 sogar wahrscheinlich“ hält.

⁴⁶ 1144 schon Lucius II. – da sich Äbte auf entsprechende Verbote bezogen hatten (JL 8614, MIGNE PL 179 Sp. 880); 1145 oder 1146 (JL 8718, LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 626, MIGNE PL 179 Sp. 1017); 1155 (JL 9970, LEPAIGE S. 627), ein besonders wichtiger Erfolg der Bemühungen um Zentralisierung (WEINFURTER, Norbert [wie Anm. 37] S. 83). BRUNO KRINGS sieht hier eine Bestätigung der neuen Statutensammlung ed. PLACIDE F. LEFÈVRE/WILFRIED MARCEL GRAUWEN, *Les Statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 12). Averbode 1978; BRUNO KRINGS, *Das Ordensrecht der Praemonstratenser vom 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227* (Analecta Praemonstratensia 69. 1993 S. 107–142, hier S. 111). 1181 verpflichtet Lucius III. den deutschen Episkopat, die Äbte und Pröpste in ihren Diözesen zu zwingen, das Generalkapitel zu besuchen, soweit sie seiner Jurisdiktion unterworfen seien (JL 14543, LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 634, MIGNE PL 201 Sp. 1085); vgl. auch JL 15907 von 1186/87, CHARLES LOUIS HUGO, *Sacri Ordinis Praemonstratensis Annales, Probationes* Bd. I–II. Nancy 1734–1736 ND Averbode 1999 (Instrumenta Praemonstratensia IV/4) II, pr. S. 128, MIGNE PL 202 Sp. 1488.

⁴⁷ *Qui divina disponente* JL 7928, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 624, MIGNE PL 179 Sp. 387. Vgl. *Sicut in humano* vom 3. Jan. 1155: JL 9970, LEPAIGE S. 627, MIGNE PL 188 Sp. 1373–1375.

⁴⁸ JL 12813, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 632 f., MIGNE PL 200 Sp. 1105–1108. Zur Bedeutung s.

me seiner Angehörigen entscheiden darf,⁴⁹ zwei Tage später bestätigt er das Verbot des Generalkapitels, in Zukunft Frauen aufzunehmen.⁵⁰ Zwei Monate später schützt er in der Verleihung des *Privilegium commune* die gesammelten Rechte des Ordens, einschließlich der eigenen Strafjustiz, gegen Intervention von außen.⁵¹ Die Beispiele mit größerer und kleinerer Bedeutung ließen sich vermehren.

Es fehlen freilich auch nicht kritische Bemerkungen und Ermahnungen in den Dutzenden und Aberdutzenden von päpstlichen Briefen, welche die neuen Orden in den ersten Jahrzehnten ihres Entstehens empfangen. Jüngst hat Hubertus Seibert in einer Skizze über „Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen im 12. Jahrhundert“ wieder daran erinnert, „wie stark sich die Päpste in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits die Gravamina des Klerus“ gegenüber den neuen Orden zu eigen machten.⁵² Er bezieht sich dabei natürlich auf das berühmte Schreiben Papst Alexanders III. an das Generalkapitel der Zisterzienser mit dem Vorwurf, sie hätten in ihrer Habsucht weithin die Ideale der Frühzeit – den Verzicht auf Einkommen aus fremder Hände Arbeit nämlich – vergessen; daher drohe ihnen der Entzug ihrer weitreichenden Zehntprivilegien.⁵³ Die Päpste, schon Hadrian IV., machten sich – zu Recht – Sorgen, die Streitigkeiten um die Zehnten könnten das Bild der Kirche verdunkeln; aus England meldete man ihm, daß Zisterzienseräbte aus Habgier (*cupiditatis vitio*) Kirchenpatronate simonistisch an sich brächten,⁵⁴ die Klagen vieler kirchlicher Persönlichkeiten (*multi viri ecclesiastici*) führten schließlich zu einer restriktiven Entscheidung, die als Dekretale *Suggestum est nobis* ins Kirchenrecht eingegangen ist.⁵⁵ Nicht so deutlich kritisierend, strukturell aber vielleicht noch gefährlicher für den Orden war

HUGO MARTON, Status iuridicus monasteriorum „ordinis“ Praemonstratensis primitivus (Analecta Praemonstratensia 38. 1962 S. 191–265, hier S. 234, 245 f.); OBERSTE (wie Anm. 23) S. 189.

⁴⁹ Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum 1198 ad a. 1304, ed. Augustus POTTHAST, Bd. 1 u. 2. Berlin 1874–1875 S. 158; ed: Die Register Innozenz' III. bearb. von OTMAR HAGENEDER/ANTON HAIDACHER 1, 1. Pontifikatsjahr: Texte (Publikationen der Abt. für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abt. Quellen I. Reihe). Graz-Köln 1964 Nr. 196 S. 284 f.

⁵⁰ POTTHAST (wie Anm. 49) S. 168, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 644, HAGENEDER/HAIDACHER (wie Anm. 49) Nr. 198 S. 286 f. vgl auch unten S. 15 mit Anm. 71.

⁵¹ POTTHAST (wie Anm. 49) S. 334, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 645 (Teil), HAGENEDER/HAIDACHER (wie Anm. 49) Nr. 331 S. 481–487.

⁵² Wie Anm. 38, S. 164.

⁵³ Ed. JEAN LECLERCQ, Passage supprimé dans une épître d'Alexandre III. (Revue Bénédictine 62. 1952 S. 149–151). Vgl. auch *Relatum est auribus* von 1161/75, MIGNE PL 200 Sp. 1004 f.

⁵⁴ Vgl. MACCARRONE (wie Anm. 11) S. 97 ff.

⁵⁵ JL 14004, X.3.30 c. 9; vgl. allgemein, über England hinaus, SCHREIBER (wie Anm. 35) S. 259–269, hier bes. S. 269.

Alexanders Schreiben, in dem er englische Bischöfe aufforderte, darauf zu achten, daß die Zisterzienser *observancia et reverentia patrum abbatum* einhielten und sie, wie es ihnen ihre Pflicht gebiete, notfalls dazu zu zwingen.⁵⁶

Zugleich wird hier deutlich, wie der Orden selbst, der wie kein zweiter starke autonome Strukturen ausbildete, Kräfte von außen gegen widerspenstige Äbte zu Hilfe bat, wie umgekehrt der Papst den Orden immer wieder gegen Maßnahmen der Bischöfe in Schutz nahm.

Eine vergleichbar scharfe Rüge scheint die Prämonstratenser nicht ereilt zu haben; aber Papst Alexander griff auch bei ihnen direkt in die Gesetzgebung ein, warnte er doch Abt Philipp von Prémontré vor Neuerungen, die Unruhe im Orden (*turbationes ordinis*) hervorriefen: Nicht wenige ihrer Konversen seien darüber so aufgebracht, daß sie lieber den Orden verlassen wollten, als die neuen Statuten anzunehmen.⁵⁷ Der Papst mahnte die Verantwortlichen, solche Verwirrung des Ordens zu vermeiden, sich im Rahmen der Beschlüsse der Väter zu bewegen, um Zwietracht zu verhindern. Gerade in der Zeit des Schismas wollte der Papst im Orden keinen Anlaß für Zwietracht sehen und forderte Philipp und die mit ihm in Prémontré versammelten Äbte eindringlich auf, bis zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche, wenn sich wieder alle Äbte versammelten, alle Neuerungen zu vermeiden, die zur Spaltung führen könnten.⁵⁸

Wie kritisch Päpste Wünschen der Ordensspitze begegnen konnten, zeigt ihre Reaktion auf die Bestrebungen, die Frauen aus den Klöstern zu entfernen, ja ihnen einen Platz im Orden überhaupt zu verwehren. 1138 bereits forderte Papst Innozenz II. den Abt von Prémontré auf, die Frauen, die sich dank der Mühen Norberts und der Ermahnungen Hugos zum Klosterleben bekehrt hätten, ausreichend aus den Gütern seiner Kirche zu versorgen; schließlich verdanke das Kloster ihnen einen Gutteil seiner Habe – die er in

⁵⁶ WALTER HOLTZMANN, Papsturkunden England 3. 1952 Nr 253 S. 386. vgl. MACCARRONE (wie Anm. 11) S. 88 f. (*Relatum est*, MIGNE PL 200 Sp. 1004 f.). Siehe auch schon, über England hinaus, SCHREIBER, Kurie (wie Anm. 35) S. 259–269.

⁵⁷ *Pervenit ad nos quod occasione quorundam, quae inter vos noviter statuistis, non paucorum conversorum vestrorum animi sunt turbati, usque adeo ut plures eorum facilius convertantur ad saeculum, quam ad recipienda statuta illa valeant inclinari* (JL 11663, MIGNE PL 200 Sp. 614 f.).

⁵⁸ *Vitate igitur ex nostro consilio usque ad pacem Ecclesiae, donec plenius coabbates vestri ex omni parte convenient, omnes quae scissuram possent facere novitates ... Cum autem pacem Ecclesiae suae reddiderit, et plenius undique abbates vestri convenerint, utilius et firmiter tunc poteritis quod salubre fuerit stabilire. ... Interim vero tenete quod coepistis, et ita veteribus ac firmatis ab apostolica sede statutis insistere, et sub majoris austeritatis obtentu pax ordinis non possit amplius perturbari.* Zu anderen Interpretationen (*novitates* bezögen sich auf die Einführung des Cirkariensystems bzw. Versuche, eine strenge Disziplin durchzusetzen) s. OBERSTE (wie Anm. 23) S. 184 mit Anm. 119.

diesem Schreiben bestätigte.⁵⁹ Coelestin II.,⁶⁰ Eugen III.⁶¹ und Hadrian IV.⁶² wiederholten diese Mahnung – mit einer vielleicht bezeichnenden Änderung, wenn man den Editionen trauen darf: Bei Eugen III. findet sich noch die – zweifellos die Existenz der Frauen legitimierende – Passage über die Mühe Norberts und die Mahnung Hugos, nicht aber in der Fassung Hadrians. Fassen wir hier die Bemühungen Hugos, die Frauen nicht nur aus dem Doppelkloster Prémontré zu entfernen, sondern sich möglichst der Verantwortung für sie ganz zu entledigen?⁶³

Kein Zweifel besteht daran, daß Hugo in dieser Zeit die Frauen seiner Abtei vom Männerkonvent entfernte,⁶⁴ spätere Autoren leiteten daraus einen Generalkapitelsbeschuß von ca. 1137/41 ab,⁶⁵ der freilich nirgends überlie-

⁵⁹ *Iustus votis* JL 7926, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 426, HUGO, *Annales* (wie Anm. 46) I, pr. 11, MIGNE PL 179 Sp. 384–386. Einen Beleg für die Sachaussage findet sich in der Urkunde des Bischofs Goslenus von Soissons von 1133, mit der Schilderung der Konversion einer der in Prémontré eingetretenen Damen und ihrer umfangreichen Schenkungen; LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 481.

⁶⁰ JL 8450, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 428, MIGNE PL 179 Sp. 778.

⁶¹ *Cum universis personis* JL 9050, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 428, MIGNE PL 180 Sp. 1217.

⁶² *Regularem vitam professis/agentibus* JL 9972, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 429 bzw. 628, MIGNE PL 188 Sp. 1375.

⁶³ In der Urkunde Clemens III. von 1188 (JL 16188 LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 641, MIGNE PL 204 Sp. 1333 werden die Frauen nicht (mehr) erwähnt. Die Worte, die noch bei Hadrian die sie betreffende Mahnung einleiteten (*Sed et hoc charitatis intuitu praecipimus, ut sorores*) leiten nun den Satz über die Novalzehnten ein: ... *praecipimus, vt nullus de laboribus vestris*. Im Hadrian-Privileg folgte diese Bestimmung dem Passus über die Frauen, eingeleitet mit: *Sane novalium vestrorum*.

⁶⁴ Vgl. die durchaus kritische Urkunde des Bischofs Bartholomäus von Laon, der sich für die Frauen einsetzte; LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 422; bis heute grundlegende Schilderung bei HUGO, *Annales* (wie Anm. 46) Sp. 392 f.; dazu knapp FRANZ J. FELTEN, *Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier, hg. von STEFAN WEINFURTER [Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 68]. Mainz 1992 S. 189–300, hier 297–289) und DIETRICH LOHRMANN, *Erwerbspolitik der Abtei Prémontré unter Norbert von Xanten und Hugo von Fosse (Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. von KASPAR ELM [Ordensstudien 7, Berliner Historische Studien 17]. Berlin 1992 S. 31–50, hier S. 47)*, wo er davon ausgeht, daß es sich in Rosières/Bonneuil und Fontenelle um zwei verschiedene Kommunitäten gehandelt habe, während nach HUGO die Damen von Prémontré zuerst nach Fontenelle, von dort nach Rosières und schließlich (vor 1148!) nach Bonneuil transferiert wurden.*

⁶⁵ Grundlegend HUGO, *Annales* (wie Anm. 46) I Sp. 389; zu den unterschiedlichen Datierungen auf die Jahre zwischen 1137 und 1141 HENRI MARTON, *Praecipua testimonia de activitate Capitulum Generalium saeculi XII. (Analecta Praemonstratensia 39. 1963 S. 209–243, hier S. 211 Anm. 1)*.

fert ist; seine ‚Datierung‘ ergibt sich wohl aus der zeitlichen Nähe der Verlegung der Frauen aus Prémontré und dem zweiten Laterankonzil, das in c. 27 lediglich verbot, daß *sanctimoniales* mit Kanonikern oder Mönchen in einem Chor zusammen das Stundengebet verrichteten.⁶⁶ Wieweit Abt Hugo, der anscheinend seit Beginn seiner Regierung in Prémontré die Trennung von den Frauen angestrebt hatte, auf eigene Faust handelte – oder sich – gleichsam um der zu erwartenden und auch prompt eingetroffenen Kritik vorzubeugen – von anderen Äbten (dem werdenden Generalkapitel?) ein Placet für seine konkrete Einzelmaßnahme geben ließ, wissen wir nicht. Offenbar sind auch weitere Trennungen von Doppelkonventen in den folgenden Jahren belegt,⁶⁷ aber auch Neugründungen von Doppelklöstern.⁶⁸ Einen Grundsatzbeschuß, keine Schwestern mehr aufzunehmen,⁶⁹ scheint es erst eine Generation später gegeben zu haben.⁷⁰ 1198 jedenfalls lobte Papst Innozenz III. die Prämonstratenser ob ihres mehrfach erneuerten Beschlusses, in Zukunft keine Frauen mehr als Schwestern oder Konversen aufzunehmen⁷¹ – und seine Bedeutung ist seit jeher umstritten: Sollte damit nur die moralisch Bedenken erregende⁷² Aufnahme in Doppelklöstern⁷³ untersagt

⁶⁶ Conciliorum oecumenicorum decreta, ed. GIUSEPPE ALBERIGO e. a. Bologna ³1973 S. 203.

⁶⁷ Jedenfalls nach der einschlägigen Literatur.

⁶⁸ ANDREAS WILTS, Beginen im Bodenseeraum. Sigmaringen 1994 S. 118 mit Anm. 401 nennt beispielsweise für seine Region Weißenau (1145), Marchtal (1171), Rüti (1208). Skeptisch gegenüber der herrschenden Meinung, die Prämonstratenserstifte seien ursprünglich in der Regel von Männern und Frauen bewohnt worden, ist INGRID EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137). Köln-Weimar-Wien 1997 S. 249 ff.

⁶⁹ *Quoniam instant tempora periculosa, et ecclesia* (MARTÈNE; KRINGS: *ecclesie*) *supra modum gravatur* (MARTÈNE; KRINGS: *gravantur*) *communi consilio capituli statuimus ut amodo nullam sororem recipiamus* (EDMUND MARTÈNE, De antiquis ecclesiae ritibus 3. Antwerpen 1737 Sp. 925 f. hat, wie auch schon die ihm vorliegende Handschrift, den Singular; KRINGS, Ordensrecht [wie Anm. 46] S. 194 f. hält den Plural für die ursprüngliche Version; dazu ebd. S. 114 Anm. 26). Die Frage, ob Singular oder Plural ist für die Interpretation relevant: Der Singular verwies auf die Gesamtkirche und damit mutmaßlich auf die Belastungen durch das Schisma; beim Plural wäre an Belastungen der einzelnen Stifte, etwa durch die Aufnahme von Frauen oder infolge von Kriegen zu denken; s. BRUNO KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139–1527) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 48). Wiesbaden 1990 S. 336 Anm. 8; dort S. 335 auch schon eine Vorabpublikation des Verbotes.

⁷⁰ Absoluter Terminus ante des Beschlusses, der sich in den Ergänzungen zur zweiten Statutenfassung aus den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts findet, ist die päpstliche Bestätigung von 1198 (s. u.); neuerdings plädiert BRUNO KRINGS nach minutiöser Untersuchung der Statutenentwicklung für eine Entstehung vor 1176 (Ordensrecht [wie Anm. 46] S. 112 f.).

⁷¹ POTTHAST (wie Anm. 49) 168, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 644, MIGNE PL 214 Sp. 173 f., HAGENEDER/HAIDACHER (wie Anm. 49) Nr. 198.

⁷² Man denke nur an die immer wieder zitierte dramatische Beschreibung der (angeblichen) Entwicklung in den Prämonstratenserdoppelstiften, mit der Jakob von Vitry im 13. Jahrhundert

werden oder, wie der Wortlaut nahelegt, die Aufnahme von Frauen in den Orden überhaupt – mit der Konsequenz, daß der weibliche Teil des Ordens über kurz oder lang dem Untergang geweiht sein würde.⁷⁴ Auf jeden Fall hielt man sich – trotz der päpstlichen Bestätigung – nicht überall daran.⁷⁵

Moralische Kategorien bemühte auch Lucius III., als er 1186 – sicher auf Betreiben der Ordensspitze – den deutschen Prämonstratensern vorwarf, während des Schismas eine unwürdige Gewohnheit, eine Nachlässigkeit, entwickelt zu haben, indem sie dem Generalkapitel fernblieben. Sie hätten dort zu erscheinen, ungeachtet irgendwelcher Reskripte, die sie durch Unterdrückung der Wahrheit erschlichen hätten⁷⁶ – harte Worte, die freilich die Magdeburger, die ihre Eigenständigkeit seit Norberts Zeiten bewahrt hatten, wenig beeindruckten. Propst Balderam von Unser Lieben Frauen in Magdeburg ließ sich wenig später seine Vorrangstellung im Magdeburger Verband, die mit dem Führungsanspruch Prémontrés kollidierte, von Papst Clemens III. bestätigen.⁷⁷ „Der Papst begründet dieses Hoheitsrecht damit, daß das Kloster von Norbert selbst mit Prämonstratensern besetzt, daß die Ordensdisciplin und die Strenge des canonischen Lebens in ihm immer rein bewahrt worden und daß von ihm aus mit löblichem Eifer die Errichtung der übrigen Stifter in dieser Gegend ausgegangen sei. Es liege daher dem Propste vom Marienkloster die Pflicht ob, zu verhüten, daß der Eifer für die Aufrechterhaltung der Ordenszucht erkalte und die brüderliche Liebe unter ihnen Schaden nehme. Er beauftragte daher den Propst kraft apostolischer

einerseits die restriktive Politik des Ordens und des Papstes im nachhinein rechtfertigt, andererseits das Aufkommen der von ihm präferierten strengen Zisterzienserinnen erklärt; JOHN FREDERICK HINNEBUSCH O.P., *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A critical edition* (Spicilegium Friburgense 17). Fribourg 1972 c. 32 *De canonicis premonstratensis ordinis* S. 133–135, darin *De monialibus premonstratensibus* S. 134 f. und c. 15 *De monialibus cisterciensibus* S. 117.

⁷³ So LÉPAGE (wie Anm. 43) S. 354 f. – und zahlreiche Autoren bis heute, etwa KRINGS, Arnstein (wie Anm. 69) S. 335; zur Forschungsdiskussion s. FELTEN, Frauenklöster (wie Anm. 64) S. 293 f. mit Anm. 467; EHLERS-KISSELER (wie Anm. 68) S. 249–253.

⁷⁴ So schon CHARLES LOUIS HUGO, *Sacra antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica* I. Etival 1725; II. Saint-Dié 1731, hier Bd. I S. 91 – und viele Autoren in seiner Nachfolge bis heute.

⁷⁵ Ist schon die Entwicklung der Norm gegenüber den Frauen im Orden nicht widerspruchsfrei, wie sich auch in den folgenden Jahrzehnten zeigen sollte, so war die Realität noch verwirrender; neben der Klärung der Statutenentwicklung, für die JÖRG FEUCHTER in einer von mir betreuten Magisterarbeit an der FU Berlin 1995 eine gute Grundlage gelegt hat, muß die Untersuchung auf regionaler Basis – und möglichst im Kontext der anderen Orden – erfolgen. Dann erst läßt sich das bewegte Schicksal der Frauenkonvente, die z. T. mehrfach verlegt wurden, genauer nachzeichnen als es heute möglich ist.

⁷⁶ JL 15907, HUGO (wie Anm. 74) II, pr. 128, MIGNE PL 202 Sp. 1488.

⁷⁷ JL 16581, HUGO (wie Anm. 74) II, pr. 124, MIGNE PL 204 Sp. 1471; UB Unser Lieben Frauen (wie Anm. 43) Nr. 68 S. 62.

Auctorität, mit aller Sorgfalt seinem Amte obzuliegen, seinen Untergebenen die nöthigen heilsamen Winke und Ermahnungen zukommen zu lassen, zu verändern und zu verbessern, was zu verbessern sei, überhaupt so zu bauen und zu pflanzen, daß Gott durch seine Thaten geehrt werde.“ „Du hast“, so fährt der Papst in seiner Anrede an den Propst fort, „darauf mit allem Eifer zu sehen, daß nicht blos in deinem Kloster, sondern auch in den übrigen von da aus gegründeten wie überhaupt in allen Klöstern deines Ordens in ganz Sachsen, die ja rechtlich deiner Aufsicht unterworfen sind, Auswüchse von Gebrechen beseitigt und Keime zu Tugenden gelegt werden.“⁷⁸ Der Papst bestätigte also mit klaren Worten einen eigenen Verband der Magdeburger Klöster mit weitgehenden Rechten des Magdeburger Propstes – die mit denen des Abtes von Prémontré und dem Generalkapitel kollidierten. Zum äußeren Zeichen seiner Stellung ließ sich der Propst gleichzeitig vom Papst das Recht einräumen, Pontifikalien zu tragen. Innozenz III. hingegen untersagte dies wiederum allen Äbten in der Serie der Privilegien, mit denen er die Ordensspitze stärkte.⁷⁹ Gleichzeitig befahl er allen Äbten und Pröpsten aus Sachsen, das Generalkapitel regelmäßig zu besuchen und auf ein päpstliches Privileg, das sie davon angeblich befreie, zu verzichten, da es zur Auflösung des Ordens führen müsse (*in dissolutionem ordinis*). Er teilte ihnen mit, daß er den Abt von Prémontré und das Generalkapitel angewiesen habe (*dedisse firmiter in mandatis*) – gewiß nicht gegen deren Willen! –, sie zu exkommunizieren, wenn sie fürderhin nicht erschienen. Allen Erzbischöfen und Bischöfen Sachsens habe er gleicherweise aufgetragen (*precipiendo mandavimus*), widerspenstige Äbte und Pröpste auf Aufforderung des Generalkapitels zu exkommunizieren.⁸⁰ 1207 hingegen bestätigte er den Magdeburgern im Kontext der Bestätigung des neuen Erzbischofs Albert⁸¹ wieder alle Freiheiten, Immunitäten, vernünftigen Gewohnheiten (*rationabiles consuetudines*) und andere Rechte, die ihnen von den Päpsten verliehen worden seien.⁸²

⁷⁸ FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes. Berlin 1865 S. 245 f.

⁷⁹ POTTHAST (wie Anm. 49) S. 162, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 644, MIGNE PL 214 Sp. 173, HAGENEDER/HAIDACHER (wie Anm. 49) Nr. 197. Unmittelbar davor erlaubt er dem Orden selbst über den Ausschluß und die Wiederaufnahme von Konventsangehörigen zu entscheiden (ebd. Nr. 196); es folgen das Verbot, Frauen aufzunehmen (ebd. 198) und Mandate zum Schutz des Besitzes (199, 200, 202, 204), die scharfe Zurechtweisung der Sachsen (203), wenig später das *Privilegium commune* für den ganzen Orden (ebd. 331).

⁸⁰ POTTHAST (wie Anm. 49) S. 167, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 645, MIGNE PL 214 Sp. 177, HAGENEDER/HAIDACHER (wie Anm. 49) Nr. 203.

⁸¹ POTTHAST (wie Anm. 49) S. 255, MIGNE PL 215 Sp. 1093.

⁸² POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 3006, MIGNE PL 215, Sp. 1095 – nicht bei HUGO und LEPAIGE!

Ein Jahr später befahl er, wie einst Innozenz II., dem Trierer und dem Magdeburger Erzbischof, sie sollten die Prämonstratenser nicht am Besuch des Generalkapitels hindern, sondern im Gegenteil Unwillige zum Besuch zwingen.⁸³ Letztlich führte der päpstliche Druck im Interesse der Ordenszentrale nicht zu dem von Prémontré gewünschten Ziel; erst Ende 1224 einigte man sich auf einen Kompromiß, den ein Kardinallegat, Konrad von Urach, in Metz aushandelte, nachdem schon mehrere vom Papst delegierte Richterkollegien gescheitert waren.⁸⁴ Papst Honorius III. bestätigte 1225⁸⁵ diese Abmachung, die zeigt, in welch bedeutendem Ausmaß die Magdeburger trotz des Drucks aus Prémontré und Rom und der von dort forcierten Entwicklung zum zentralisierten Orden ihre auf Norbert zurückgehende Sonderstellung hatten bewahren können. Sie war durch besondere Umstände im 12. Jahrhundert gefestigt, aber nicht verursacht worden. So wundert es nicht, daß sie diese im späteren Mittelalter noch festigen und rechtlich ausgestalten konnten.

Wie massiv Päpste gelegentlich auch bei in gewisser Weise ‚wenig bedeutsam‘ erscheinenden Details intervenieren konnten, zeigt die ins Grundsätzliche gewendete Ablehnung des Wunsches, Pelze tragen zu dürfen. Papst Coelestin III. wies dies nicht nur zurück, sondern forderte die Prämonstratenser im März 1197 energisch auf, sie sollten sich zur Beobachtung der Regel zwingen, auf die sie sich aus freien Stücken verpflichtet hätten, und nichts begehren als ihr altes Ordenskleid, das durch Pelze entehrt würde.⁸⁶ Ob er hier einer Partei im Orden den Rücken stärken wollte, geht aus dem Text nicht hervor. Einem Wunsch aus dem Orden dürfte es entsprochen haben, wenn Honorius III. 1220 und 1223 die Autorität der Äbte und Pröpste gegenüber Untergebenen stärkte, die sich außerhalb des Klosters, auf Pfarrstellen, aufhielten⁸⁷ und ihnen zugestand, flüchtige Kanoniker und Konversen, die Klosterbauten in Brand gesteckt hatten, festzusetzen.⁸⁸ 1227 wollte Gregor IX. verhindern, daß die Prälaten sich ihnen genehme Beichtväter

⁸³ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 3583, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 649.

⁸⁴ Ausführliches Regest, aus dem hervorgeht, welch bedeutende Sonderrechte die Magdeburger durchgesetzt hatten bei CHRISTIAN FALCO NEININGER, Konrad von Urach (+ 1227): Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F. 17). Paderborn 1994 Nr. 247; Druck: LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 925 f., HUGO (wie Anm. 74), pr. 23–25; KLAUS CONRAD, Pommersches Urkundenbuch I. Köln-Wien² 1970 Nr. 225.

⁸⁵ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 7399, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 926, HUGO (wie Anm. 74) I, pr. 25, MGH Epp. selectae S. 194 Nr. 270.

⁸⁶ DIETRICH LOHRMANN, Papsturkunden in Frankreich N.F. 7. Göttingen 1976 Nr. 346 S. 651 f.; JL 17507.

⁸⁷ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 6308, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 652.

⁸⁸ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 7026, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 653.

bestellten.⁸⁹ – Das sind nur einige wenige der päpstlichen Interventionen, in der Regel von der Ordensspitze, zuweilen auch gegen sie erbeten, aus dem Bereich ‚institutioneller Ausgestaltung‘ und ‚reformierender Einzelmaßnahmen‘, die einen eigenen Beitrag erforderten, wollte man ihnen in ihrer Vielschichtigkeit und ihren Verflechtungen mit der Realität im Orden und in seiner Umwelt, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Verbänden und Orden,⁹⁰ gerecht werden.

Eine ganz andere, allgemeinere und grundsätzliche Ebene erreicht die große Reformbulle *Audivimus et audientes* des Papstes Gregor IX., der schon 1228 mit einem Reformentwurf für die Benediktiner hervorgetreten war⁹¹ und 1231 auch die Cluniazenser mit einer großen Reformbulle bedachte.⁹² Im Sommer 1232 sandte er unter Androhung schwerster Strafen insgesamt 21 Forderungen zur Reform des Ordens *in capite et membris* an drei Prämonstratenser-Äbte mit dem Auftrag, sie auf dem nächsten Generalkapitel zu publizieren und verabschieden zu lassen.⁹³

Die Einleitung erinnert mit ihrem düsteren Bild des Ordens deutlich an die (erste) große Bulle für Cluny: Nach glänzenden Anfängen, nachdem sich der Orden über die ganze Welt verbreitet hatte, sei die ursprüngliche, vorbildliche regulare Disziplin unter dem Einfluß des Teufels verlorengegangen. „Wo ist jene Ehrenhaftigkeit der Lebensform, die Reinheit der Wahrheit, ...? Die beste Farbe ist verändert, der Wein ist mit Wasser vermischt, das Silber zu Schlacken geworden ... so gut wie alle haben sich von der regularen Disziplin abgewandt, bei Prälaten wie Kanonikern findet sich kaum einer, der noch von Nutzen sei ...“⁹⁴ Die Arenga läßt nicht erkennen, ob Anregungen zu dem Reformversuch aus dem Orden gekommen waren; ausdrücklich

⁸⁹ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 7895, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 655.

⁹⁰ Für die Kritik war oben S. 12 mit Anm. 54 u. 55 schon auf die Zisterzienser zu verweisen; bei den Reformeingriffen wäre insbesondere an die Benediktiner zu denken, nicht erst unter Gregor IX., dazu gleich mehr, sondern auch schon vorher, insbesondere unter Innozenz III. Dazu, neben der oben in Anm. 11 zit. Studie Maccarrones auch schon URSMER BERLIÈRE, Innocent III et la réformation des monastères bénédictins (*Revue Bénédictine* 3. 1920 S. 22–42, 145–159); DERS. Honorius III et les monastères bénédictins 1216–1227 (*Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 2. 1923 S. 237–265, 461–484).

⁹¹ *Cum pro reformatione*, Bullarum Privilegiorum Ac Diplomatum Romanorum Pontificum Amplissima Collectio, ed. CARLO COCQUELINES. Rom [o. J.] Bd. 3 S. 254; sie war von einigen Äbten aus der Gegend von Narbonne ausgearbeitet worden und sollte dort wohl auch umgesetzt werden; vgl. LAPORTE, Un règlement pour les monastères bénédictins de Normandie (XIII^e–XV^e S.) (*Revue Bénédictine* 58. 1948 S. 125–144, hier S. 129).

⁹² Siehe oben Anm. 32; AUVRAY (wie Anm. 33) S. 745.

⁹³ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 8955, AUVRAY (wie Anm. 33) S. 801, ed. LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) S. 127–138, danach im folgenden zitiert.

⁹⁴ LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) S. 127.

erwähnt ist nur die Beratung mit den Kardinälen. Splitter der Realität, auf die sich dieses schöne Stück ‚Reformrhetorik‘ bezog, erkennen wir in zahlreichen Einzelzeugnissen, beispielsweise in dem Schreiben Gregors aus demselben Jahr, in dem er rügte, daß in Cappenberg ‚Simonie‘ betrieben und Vermögen zurückbehalten werde,⁹⁵ vor allem aber in der Briefsammlung des Abtes Gervasius von Prémontré (1209–1220).⁹⁶

Inhaltlich bietet der – im Vergleich zu den Reformbullenn Benedikts XII. ein Jahrhundert später entstandene – kurze Text keine Überraschungen. Die meisten Artikel wenden sich direkt an die Äbte und Pröpste, gelegentlich kommen auch die Offizialen, noch seltener einfache Kanoniker und Konversen in den Blick. Auf die näheren Ursachen des Verfalls geht der Papst nicht ein, meint aber, daß Nachlässigkeiten in der Kontrolle durch Definitoren und Visitatoren eine rechtzeitige Besserung verhindert hätten.⁹⁷ So soll als erstes die Visitation verbessert werden. Die sehr konkreten Anweisungen (jährlicher Austausch der Visitatoren, die ihre Aufgabe nur in fremden Zirkarien und persönlich wahrnehmen sollten, genaue und geheime Befragungen) geben wünschenswerten Einblick in die Technik des zentralen Kontrollinstrumentariums. Die Visitatoren sollen insbesondere auch darauf achten, ob bei den Abtsahlen kanonisch verfahren wurde und daß der neue Abt keine ‚Vetternwirtschaft‘ betreibt. Mehrere *capitula* schärfen die *vita communis* ein: Äbte und Offizialen sollen nicht getrennt vom Konvent, gar mit säkularen Gästen essen. Sie sollen keine teuren Kleider, Geschirr aus Gold und Silber, silberbeschlagene Sättel, Pferddecken und Zaumzeug oder an-

⁹⁵ JOHANNES RAMACKERS, Adelige Prämonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein (Analecta Praemonstratensia 5. 1929 S.200–239, 320–343; 6. 1930 S.281–332, hier S.222); Westfälisches Urkundenbuch 5. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Theil. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearb. von HEINRICH FINKE. Münster 1888 ND Osnabrück 1975 Nr. 379 S.177.

⁹⁶ Epistolae Gervasii abbatis Praemonstrati et episcopi Sagiensis, ed. HUGO, Sacra antiquitatis (wie Anm. 74), I. S.1–124. Von ihm erfahren wir z. B., daß der Propst Friedrich von Clarholz Güter seines Hauses verschleudert hatte, um Abt von Corvey zu werden und deshalb vom Generalkapitel abgesetzt worden war; vgl. dazu EHLERS-KISSELER (wie Anm. 68) S.205–207, daß Gerüchte aus Klöstern in Böhmen, Mähren und Polen Schande über den Orden gebracht und große Sorge ausgelöst hatten, daß aber mehrere Reformversuche gescheitert waren (vgl. OBERSTE [wie Anm. 23] S.238).

⁹⁷ Vgl. schon den einschlägigen Tadel Coelestins III. von 1197, die Visitationen würden nicht vorschriftsgemäß von den Vateräbten vorgenommen, *per quod dissolutio religionis et rigoris destitutio tot ordini non modicum irrogatur; Cum fama religionis* JL 17507, – nicht bei LEPAGE, ed. LOHRMANN, Nr. 346; vgl. DONATIÄAN DE CLERCK, Disquisitio historico-juridica de visitatoribus in Ordine Praemonstratensi (Analecta Praemonstratensia 33. 1957 S.193–216, hier S.197); OBERSTE (wie Anm. 23) S.191 und STEFAN SCHAUFF, Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser (De ordine vitae [wie Anm. 38] S.315–339) mit ausführlichem Zitat S.325.

dere Luxusgüter besitzen; der Aufwand der berittenen Reisebegleitung soll limitiert werden.⁹⁸ Im Refektorium dürfen keine Bilder außer dem Kruzifix hängen. Die Mittel des Klosters sollen den Armen zugute kommen, für die, soweit noch nicht vorhanden, Hospitäler einzurichten sind. Äbte und Prioren sollen in ihren Konventen leben und am Offizium teilnehmen. Der Besitz des Klosters soll gegen Entfremdung geschützt werden, d. h. etwa keine Vergabungen an Verwandte – bei Strafe der Absetzung. Wie bei den Cluniazensern wird regelmäßige Rechenschaft über die finanzielle Lage des Hauses zwei Mal im Jahr vor dem Kapitel verlangt. Die Siegel von Abt und Konvent sollen getrennt aufbewahrt werden, um heimliche Kreditaufnahmen zu erschweren. Auch hier finden sich deutliche Parallelen zu *Behemoth* für die Cluniazenser und zu den 100 Jahre jüngeren Kernforderungen Benedikts XII. Es handelt sich um gewissermaßen ‚strukturelle‘ Probleme konventualen Lebens, die hier und immer wieder aufgestellten Minimalregeln sollten bei schwachen oder nicht auf das Wohl der Gemeinschaft bedachten Prälaten das Schlimmste verhindern.

Wie bei den Cluniazensern soll Fleischgenuß, zu allen Zeiten ein besonders einfacher Indikator asketischer Praktiken, daher über Jahrhunderte hin immer wieder im Kontext von ‚Verfall‘ und ‚Erneuerung‘ bzw. ‚Milderungen der Strenge‘⁹⁹ thematisiert, nur Kranken gestattet sein, ebenso das Baden. Neben der Nahrungsaskese werden Schweigen und Handarbeit eingeschärft – die von Norbert betonte Zugehörigkeit der Prämonstratenser zum strengen *ordo novus* also unterstrichen; im 15. Jahrhundert wird man die Askese lockern, auf die Handarbeit auch in der Norm definitiv verzichten, freilich nicht ersatzlos.¹⁰⁰

Die Klausur der Frauen, die trotz des ‚Aufnahmeverbots‘ hier wie in den Statuten als selbstverständlicher Teil des Ordens erscheinen, wird besonders streng geschützt; nur bei evidenter Notwendigkeit darf ein Mann sie betreten. Die Predigt soll von der Tür aus stattfinden, wobei ein Vorhang den Priester von den Schwestern trennen soll. Umgekehrt soll keine Frau Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium der Männer betreten dürfen. Diese beiden Forderungen erinnern natürlich an die bekannte Schilderung Jakobs von Vi-

⁹⁸ Weltliche Berittene werden ganz verboten; den Äbten werden maximal drei, dem von Prémontré bis zu sechs zugestanden – ein bescheidener Aufwand im Vergleich mit den 16 des Abtes von Cluny zur selben Zeit. Vgl. KRINGS, Ordensrecht (wie Anm. 46) S. 197 f. c. 9; LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) S. 86 und 218 c. 76. Zum Schmuck der Pferde vgl. KRINGS, Ordensrecht (wie Anm. 46) S. 202 f. c. 24.

⁹⁹ So für die Prämonstratenser in den Bullen *Cum sicut* Urbans IV. vom 7. Mai 1262, und *Quanto preclara* Nikolaus IV., ed. LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 686, 691 f.

¹⁰⁰ S. unten S. 386 f. mit Anm. 169.

try.¹⁰¹ Skandalen und übler Nachrede soll auch dadurch vorgebeugt werden, daß nur Erwachsene als Novizen aufgenommen werden – auch das eine Forderung der Reformers des 12. Jahrhunderts.

Die Reformbulle kann hier nicht im Detail mit den Zeugnissen über abweichende Praktiken und mit Reformbemühungen anderer Orden und Zeiten verglichen werden; die Ähnlichkeiten sind deutlich, wenn auch ausdrücklich betont sei, daß die Bestimmungen nicht etwa einfach aus den Bullen für die Benediktiner übernommen wurden. Interessanter noch als der Inhalt ist die Frage, wie sie im Orden aufgenommen wurde. Trotz der scharfen Strafandrohungen des Papstes erhebt sich im Generalkapitel gegen das Auftreten der Beauftragten wilder Protest: Der Abt von Prémontré kündigt sofort Appellation an und verhindert die Verlesung der Bulle, ja droht den Abgesandten des Papstes mit der Exkommunikation – ein deutlicher Hinweis, daß in diesem Fall die Initiative nicht bei der Ordensspitze gelegen hatte. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kurie könnte man vermuten, daß einer der drei Beauftragten, der Abt von San Alessio, das kurz zuvor selbst erst auf Bitten Gregors IX. durch Aufnahme in den Prämonstratenserorden ‚reformiert‘ worden war,¹⁰² als besonderer Vertreter des Papstes dahinter stand. Auch der spätere Hinweis des Papstes 1233, er könne ihn nicht entbehren,¹⁰³ könnte darauf hindeuten.

Der Abt von Prémontré beließ es nicht bei dieser spontanen Abwehr. Wenig später reiste er mitten im Winter nach Rom, zeigte sich als reuiger und bußfertiger Sünder.¹⁰⁴

In der Sache blieb der Papst aber zunächst hart. Am 22. März 1233 gab er einen neuen Auftrag an zwei der unglücklichen Abgesandten, die nun durch zwei Zisterzienseräbte unterstützt werden sollten – statt des Abtes von San Alessio, den der Papst bei sich wissen wollte – oder war das eine diplomatische Verbrämung? Obwohl die Prämonstratenser schon nach der ersten Bulle wegen der Beteiligung der Bischöfe ausdrücklich darum gebeten hatten, nicht von Fremden, sondern nur von Angehörigen des eigenen Ordens visitiert zu werden, wiederholte der Papst die Provokation; ja, man kann sa-

¹⁰¹ S. oben Anm. 72.

¹⁰² *Officii nostri* von Anfang 1231, POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 8656, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 656 f.

¹⁰³ In der Bulle *Gravis est admodum* vom 22. März 1233; AUVRAY (wie Anm. 33) Nr. 1198; LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 659 f. Dies könnte freilich auch eine diplomatische Formel gewesen sein, um den Austausch des angeblich ‚umstrittenen Abtes‘ (so OBERSTE [wie Anm. 23] S. 199) zu rechtfertigen, ohne das Ansehen der Kurie zu verletzen; freilich dürfte die Bestellung von zwei Zisterziensern an seiner Stelle bei den Prämonstratensern nicht weniger ‚umstritten‘ gewesen sein.

¹⁰⁴ Daß er selbst in Rom erschien, geht aus *Gravis est admodum* hervor.

gen, daß er sie noch verschärfte, hatte doch gerade die Betrauung der Zisterzienser mit Visitationen und Vorsitz bei den Provinzialkapiteln der Benediktiner zu heftigen Protesten geführt.

Wie die Prämonstratenser diesen Schritt des Papstes empfanden, notierte ein nichtprämonstratensischer Zeitgenosse, der 1234 verstorbene Chronist Wilhelm von Ardres (einer von den Grafen von Flandern Ende des 11. Jahrhunderts gegründeten Abtei in der Diözese Thérouanne): Der Orden der Prämonstratenser, seit (oder : in?) alten Zeiten (*longis retroactis temporibus*) von der Kurie privilegiert, sei durch Zisterzienser um und um visitiert worden, die dem Generalkapitel vorgesehnen und viele beleidigt hätten.¹⁰⁵ Zum Jahre 1232 hatte er zuvor bemerkt, Papst Gregor IX. habe die Benediktiner mehrfach durch Visitatoren heimgesucht, zunächst die Cluniazenser, denen er schwere Observanzen auferlegt habe.¹⁰⁶ Nach dem Satz über die Prämonstratenser berichtet er, auch die Äbte der Kanoniker von Arrouaise hätten sich mehrfach vor den Dominikanern von St. Jacques in Paris wegen Verstößen gegen ihren *ordo* verantworten müssen und hätten dadurch große Unkosten gehabt.¹⁰⁷ Schließlich seien königliche und exemte Klöster in ganz Gallien und England durch Zisterzienser und andere visitiert worden, hätten sich aber mit Hilfe von Appellationen – und reichen Geldsendungen nach Rom – allmählich davon befreien können.¹⁰⁸

Wir sind aber nicht auf diese erkennbar ‚reform-‘ und ‚kurienfeindliche‘ Stimme angewiesen, denn die zweite Bulle, *Gravis est admodum*, vom 22. März 1233 referiert detailliert die Reaktion des Ordens: den Bußgang des Abtes von Prémontré und weiterer Äbte, die vor dem Papst bußfertige Reue demonstrierten und versprachen, in Zukunft alles zu beachten, was für ihren Orden in Zukunft festgesetzt würde. Nach Meinung des Papstes konnte ihr

¹⁰⁵ *Ordo etiam Premonstratensis, longis retro temporibus a Romanis pontificibus privilegiatus, per abbates Cisterciensis ordinis fuit circumquaque visitatus, qui capitulo generali presederunt et multos offenderunt* (MGH SS 24 S.771).

¹⁰⁶ Seine Belege für die *graves quasdam et onerosas observationes* könnten auf den ersten Blick überraschen – tangierten sie nicht den Kern des Selbstverständnisses, die Autonomie des Verbandes: Prioren in entfernten Prioraten sollten nur bei gravierendem Fehlverhalten, das auch zur Absetzung eines Abtes führen würde, abgesetzt werden; Verbot, ihnen neue Abgaben aufzuerlegen, mehrere Priorate in einer Hand zu vereinen, Priorate an Äbte oder Weltkleriker oder Laien zu vergeben (MGH SS 24 S.771).

¹⁰⁷ MILIS, Arrouaise (wie Anm. 21) S.238 mit Anm. 2.

¹⁰⁸ MGH SS 24 S.771. Das Auftreten von Legaten und die Geldgier der Kurie sind Themen, die ihn wiederholt beschäftigen, so z. B. S.766 f. wegen Personalpolitik und Zehnterhebungen in Frankreich, S.767 f. wegen ‚Erpressung‘ der englischen Kirche, S.772 im Zusammenhang mit der Besetzung des Erzbistums Canterbury – ... *gratiam curie ad plenum non inveniens, cum per multiples expensas ecclesiam suam nollet onerare et curie famem per effusionem auri et argenti vel nesciret vel dissimularet recreare.*

Vergehen (*praesumptionis excessum*) aber nicht ungesühnt bleiben, so daß er die vier neuen Beauftragten anwies, Prémontré und die übrigen ‚Rebellen‘ zu visitieren, ungeachtet der eingelegten Appellation, sie *tam in capitis quam in membris* zu reformieren und die Schuldigen zu bestrafen. Die Äbte sollten mit Suspension vom priesterlichen Amt und Verweis auf den letzten Platz im Konvent für sechs Monate, die vier übrigen Rädelsführer (*quatuor vero maiores ex eis actores*) für ein Jahr bestraft werden. Bis zum Fest des hl. Andreas (30. November) erwartete er den Bericht über den Vollzug – der auch einging, wie wir wiederum aus der nächsten Bulle, *Sicut in nostra*, vom 26. Januar 1234 erfahren.¹⁰⁹

Sie steht in einer ganzen Reihe von Schreiben des Papstes, die der nach Rom gereiste neue Abt von Prémontré, Gervasius Anglicus, erwirkte: Zunächst ließ er sich (erneut) bestätigen, daß kein Bischof die Wahl eines Abtes oder Propstes bei den Prämonstratensern behindern oder für die Einsetzung Geld verlangen dürfe.¹¹⁰ Kein vornehmer Laie dürfe mit Berufung auf Vogtei oder Patronat etwas von den Prämonstratensern erzwingen oder in ihren Häusern Fleisch verzehren.¹¹¹ Dem Abt von Prémontré wurde gestattet, mit Zustimmung des Generalkapitels einen Prokurator als Vertreter seiner Interessen an der Kurie zu bestellen,¹¹² und er erhielt auch eine Bestätigung des bereits 1216 von Honorius III. gewährten Beicht- und Dispensprivilegs.¹¹³

Der Abt hatte seinen Besuch in Rom gut vorbereitet, nicht zuletzt indem er noch auf der Reise italienische Häuser seines Ordens visitiert und Reformdekrete publiziert hatte. So bestätigte ihm der Papst auch ausdrücklich seine Rechte, die Reform des Ordens nach den päpstlichen Forderungen gestärkt durch apostolische Autorität durchzuführen.¹¹⁴

Sieht es am 26. Januar noch so aus, als ob der Papst an seinen Reformdekreten inhaltlich festhielte, hatte der Abt binnen drei Wochen mit der Bulle *Olim intellecto* vom 18. Februar 1234 eine wichtige institutionelle Veränderung und eine Milderung in der Sache erreicht.¹¹⁵ Nachdem der Abt vorge-
tragen hatte, die Beauftragung der Exekutoren beeinträchtigte seine Juris-

¹⁰⁹ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9379, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 660, AUVRAY (wie Anm. 33) 1739.

¹¹⁰ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9362, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 657 f.

¹¹¹ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9363, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 658.

¹¹² POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9369, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 657, AUVRAY (wie Anm. 33) Nr. 1712; allg. zu Prokuratoren vgl. WINFRIED STELZER, Beiträge zur Geschichte der Kurienprokuratoren im 13. Jahrhundert (Archivum Historiae Pontificiae 8. 1970 S. 113–118).

¹¹³ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9383, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 657 bzw. 649.

¹¹⁴ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9379, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 660, AUVRAY (wie Anm. 33) Nr. 1739.

¹¹⁵ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9412, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 660 f., AUVRAY (wie Anm. 33)

diktion und damit eine effektive Reform des Ordens, übertrug der Papst nun ihm die Verantwortung für die exakte Durchführung der Reformdekrete. Da der Abt ihm aber vorgetragen habe (*proposuisti in nostra praesentia*), einige Forderungen seien schwer zu beobachten, andere schadeten bei der Durchführung dem ganzen Orden enorm (!), verstand sich der Papst zu Milderungen, um nicht als einer zu erscheinen, der unerträgliche Lasten auferlege: Die Organisation der Visitationen wird so modifiziert, daß für entlegene und dünn besetzte Provinzen Ausnahmen zugelassen werden. Bei triftiger Notwendigkeit dürfen sich Äbte, Kanoniker, ja sogar Konversen mit Genehmigung des Abtes von Prémontré oder des Generalkapitels auch von weltlichen Berittenen begleiten lassen. Das strikte Verbot, daß Kanoniker oder Weltliche die Häuser der Schwestern betreten, will der Papst *firmiter* beachtet wissen, es sei denn eine evidente Notlage erfordere etwas anderes – und der neue Text verzichtet auf die ‚beleidigende‘ Begründung der Restriktionen in der Fassung von 1232. Das Verbot, daß Frauen Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium und Infirmatorium der Kanoniker betreten, wird zugunsten der großen Wohltäterinnen („Gründerinnen des Ordens“, *ordinis fundatrices*) insoweit gelockert, als ihnen der Zugang zum Kreuzgang gestattet wird, wenn es ohne Skandal geschehen kann.

Besonders bezeichnend ist, auch im Hinblick auf spätere Diskussionen, daß die Äbte nunmehr nur vor den Offizialen und den Seniores Rechenschaft über Einnahmen, Ausgaben und Schulden ablegen sollen – da Gefahren entstehen könnten, wenn die Höhe der Schulden und die Gründe dafür im Konventskapitel vorgetragen werden müßten. Die weiterhin verlangte Vereinheitlichung der Bücher und Gebräuche kann behutsam umgesetzt werden.

Wie wurden die gemilderten Forderungen des Papstes, die sich wiederum im Rahmen des auch bei anderen Orden Üblichen bewegen, nunmehr aufgenommen – nachdem in Prémontré der Abt gewechselt hatte, die Rebellen von 1232 bestraft worden waren? Offenbar sehr viel besser, die neuen Bestimmungen sind zum Teil wörtlich in die Statutenredaktion von 1236/38¹¹⁶ eingegangen, z. B. über die Abtswahl (IV.6 Z. 45–50), das ‚Fleischverbot für Gesunde‘ (I.18 Z. 46–52); andere, wie das Verbot, Besitz an Ver-

Nr. 1797 für den 14. Febr., bei LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) S. 138 f. gekürzt, bzw. in Anmerkungen zu der Bulle von 1232, S. 127–138.

¹¹⁶ Ed. LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) im folgenden zit. mit Distinktion und Kapitel; es bliebe noch zu untersuchen, wieweit die Änderungen schon durch die zuvor beschlossenen Statuten, die in BRUNO KRINGS jüngst ediertem Ordensrecht (wie Anm. 46) genannt werden, vorbereitet waren.

wandte zu geben, wurden erst 1290 rezipiert, die getrennte Verwahrung der Siegel findet sich gar nicht.¹¹⁷

Dem neuen Abt Wilhelm nutzte die Stärkung seiner Position wenig. Zu Hause wurde er mit einer Konversenrevolte konfrontiert, die er nur in den Griff bekam, indem er mit päpstlicher Genehmigung laikale Hilfe in Anspruch nahm. Über die Ursachen wissen wir nichts; vielleicht wurde die Revolte durch die vom Papst auf Bitten des Abtes von Prémontré befohlene Vereinheitlichung der Kleidung ausgelöst. Die einheitlich graue Farbe sollte sie deutlich von den Kanonikern unterscheiden, denen das im Orden seit jeher mit großer symbolischer Bedeutung aufgeladene Weiß vorbehalten bleiben sollte.¹¹⁸

Weitere Auseinandersetzungen folgten, deren Hintergrund uns verborgen bleibt. Entgegen der ‚offiziellen Begründung‘ – wenig später wurde er wegen schlechter Verwaltung angeklagt, 1238 zum Rücktritt gezwungen und ein neuer Abt gewählt – möchte man eher vermuten, daß er zu energisch die vom Papst geforderte Reform vorangetrieben hatte. Als Abt Wilhelm nach Rom appellierte, wurde er wieder in sein Amt eingesetzt. Das freilich löste einen so großen Konflikt im Orden aus, daß er schließlich aufgab und sein Amt in die Hände des Papstes resignierte. Die Aufnahme in die päpstliche *familia* und die Ernennung zum Legaten 1239 zeigen, daß er immer noch das Vertrauen Gregors IX. besaß. Wilhelm zog sich aber anscheinend nach England, seine Heimat zurück.¹¹⁹

Am 9. März 1245 schärfte Innozenz IV., „beseelt von frommem Eifer für den Orden, dessen Kraft und Schönheit er mehren wollte, so daß er wie ein Elfenbeinturm den Stürmen des Versuchers und der Versuchungen widerstehen könnte“ in der Bulle *Sedis apostolicae*¹²⁰ die Forderungen Gregors IX. mit nur ganz geringen Modifikationen ein, beispielsweise gestand er einen größeren Aufwand bei der Reisebegleitung der Äbte zu, stieß aber wiederum auf heftigen Widerstand. Gleichzeitig wies er die Äbte von Saint-Martin de Laon, Floreffe und Cuissy, denen die jährliche Visitation Prémontrés oblag, an, diese Visitation so oft vorzunehmen, wie es nötig sei, ohne sich von Widerstand, der sich auf allgemeine Privilegien oder schlechte Gewohnheit be-

¹¹⁷ Vgl. aber IV.19: Verwahrung unter drei Schlössern, deren Schlüssel in der Hand von zwei Kanonikern und dem Abt sein sollten.

¹¹⁸ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 9696, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 661 f., AUVRAY (wie Anm. 33) Nr. 2088.

¹¹⁹ H. M. COLVIN, *The white Canons in England*. Oxford 1951 S. 194 f. Anm. 3.

¹²⁰ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 11583, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 663–666; bei LEFÈVRE, *Statuts* (wie Anm. 4) S. 139 gekürzt, bzw. in Anmerkungen zu der Bulle von 1232, S. 127–138.

rufe, abschrecken zu lassen.¹²¹ Auch in dieser Anweisung beruft er sich auf seine spezielle Liebe zu diesem Orden, dessen Wohl er fördern wolle.

Anders als Gregor IX. machte Innozenz aber sehr bald einen Rückzieher, als seine Anordnungen auf heftigen Widerstand insbesondere von seiten der Ordensspitze stießen und schwere Zerwürfnisse im Orden provozierten. Einige der Äbte und Kanoniker waren ebenso sehr für die erlassenen Statuten wie andere sie ebenso leidenschaftlich bekämpften, wie der zur Visitation Prémontrés entsandte Kardinallegat Odo von Tusculum dem Papst Ende Januar 1246 meldete. Odo hatte danach trotz aller Bemühungen einen Friedensvertrag (*compositionem*) im Orden nur aushandeln können, indem er die Forderungen des päpstlichen Schreibens zurücknahm, das, wie ihm alle, Äbte und Kanoniker gleichermaßen erklärten, nicht von ihnen oder in ihrem Auftrag erwirkt worden sei.¹²²

Schon zwei Monate später kam Innozenz IV. der Bitte des Legaten um Bestätigung des Kompromisses nach, machte sich dessen Darstellung der Lage im Orden zu eigen und zog die ‚neulich‘ erlassenen Statuten ‚um des Friedens und der Ruhe willen‘ zurück, da sie Recht und Gewohnheit des Ordens widersprächen, soweit sie nicht von den Adressaten eigens erbeten worden wären, es sei denn man lege ihm dar, daß sie aus guten Gründen Bestand haben müßten.¹²³

Der Inhalt des ‚Friedensschlusses‘, den Odo vermittelte, läßt den Kern des Konfliktes erkennen: Es ging vor allem um Rechte und Vorrechte des Abtes von Prémontré, der Visitatoren und des Generalkapitels. Zunächst und vor allem wurde dem Orden zugesichert, er dürfe nur von Visitatoren, die im Generalkapitel bestellt würden, visitiert werden, nicht von Ordensfremden, wie noch die Bulle vom März 1245 gedroht hatte. Des weiteren wurde die Position des Abtes von Prémontré und die Organisation des Generalkapitels genauer bestimmt. Dem Abt von Prémontré wurde garantiert, er dürfe nur vom Generalkapitel abgesetzt werden. Sollten Reformen in seinem Kloster nötig werden, so wären sie seine Aufgabe; nur wenn er sich als nachlässig erwiese, sollten die Visitatoren nach den Statuten des Ordens korrigierend eingreifen. Das Zugeständnis wurde offenbar als so gravierend empfunden, daß den drei ‚Primaräbten‘, denen seit alters die Visitation der Mutterabtei zukam, sogleich zugesichert wurde, ihre Rechte würden nicht tangiert. Ähnli-

¹²¹ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 11589, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 666 f.

¹²² Das Schreiben Odos vom 25. Januar [*crastino conversio Pauli*] ist inseriert in die Bulle *Rei quam rectitudinis* vom 17. März 1246 (POTTHAST [wie Anm. 49] Nr. 12027, LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 668 f.).

¹²³ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 11791 zum 8. August 1245 nach LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 670 (zu 1246, *anno tertio*).

che Formulierungen finden sich in dem Passus über die Bestellung der Definitoren, die jährlich wechseln und vom Abt von Prémontré in Absprache mit den drei anderen bestellt werden sollten. Das Siegel (des Generalkapitels) sollte in Prémontré verwahrt werden, in einer Truhe mit vier Schlössern, deren Schlüssel in der Hand der Äbte von Prémontré, Saint-Martin de Laon und Floreffe, sowie des Priors von Prémontré sein sollten. Für die Schreiber des Generalkapitels sollten die seit alters üblichen Regeln gelten. Kollekten sollten in Zukunft nur noch für das gemeinsame Wohl des Ordens und nur mit Genehmigung des Generalkapitels ausgeschrieben werden; eine besonders vertrauenswürdige Kommission beim Generalkapitel sollte über die Notwendigkeit, auch von Darlehen, befinden. Minutiös wird die Befugnis des Abts von Prémontré, einen Vertreter zu bestellen, geregelt: Bei Krankheit oder Abwesenheit dürfe er einen Abt zum Leiter des Generalkapitels bestellen. Für andere Aufgaben hatte er größeren Spielraum, nicht aber bei Visitationen, wo er wiederum einen Abt und einen seiner Kanoniker zusammen delegieren mußte – offenbar um den Status der visitierten Abteien wie des Mutterklosters zu wahren. Bei Vakanz unterstand Prémontré wie bisher den drei Primäräbten. Bei der Absetzung von Äbten war nach den alten Statuten des Ordens zu verfahren – was sich offensichtlich, wie die Strafandrohung zeigt, gegen den Abt von Prémontré richtete. Wie sehr die Ordensvertreter Rechte und Status ihres Ordens bei diesem Kompromiß im Auge hatten, zeigt die abschließende Klausel, daß alle Statuten des Ordens, die nicht ausdrücklich im Brief des Legaten angesprochen würden, unberührt bleiben sollten.

Innozenz IV. flankierte seine Bestätigung dieses ‚Friedensschlusses‘ zwischen seinem Kardinallegaten und den Ordensvertretern mit einer ganzen Reihe von Privilegien; darunter findet sich eine eigene ausdrückliche Zusage, daß die Prämonstratenser nur von den dazu bestellten Ordensangehörigen visitiert werden dürften, von niemand anders, auch nicht von Beauftragten des Papstes – es sei denn deren Bestallung hebe dieses Privileg des Ordens ausdrücklich auf.¹²⁴

Ohne auf die internen Auseinandersetzungen im Orden eingehen zu können, die an etwa gleichzeitige Konflikte bei den Zisterziensern erinnern, wird man doch sagen können, daß hier sichtbar wird, wie ein Papst an seine Grenzen stieß, selbst wenn der Orden ihm nicht geschlossen Widerstand leistete. Ein Blick auf die Daten könnte vermuten lassen, daß die Nachgiebigkeit des Papstes von den politischen Umständen (Kampf gegen Kaiser Friedrich II.) beeinflußt gewesen sein könnte. Doch paßt sie andererseits zur ge-

¹²⁴ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 12482 vom 15. April 1247, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 670 f.

nerellen Tendenz dieses Papstes und seiner Nachfolger, die auch Benediktinerklöstern in großem Stil Dispense von den Reformforderungen ihrer Vorgänger gewährten.

Dem widerspricht nicht, daß Alexander IV. am 23. Juli 1256 mit *Felicitis recordationis* die ursprüngliche Reformbulle Gregors von 1232(!) noch einmal wiederholte, mit denselben Adressaten, ohne Rücksicht auf die zwischenzeitlichen Ereignisse,¹²⁵ anscheinend war sie bei der Sammelausstellung von Privilegien ‚dazwischen geraten‘. Etliche Tage vor der großen Privilegienseerie hatte er dem Orden am 11. Juli eigens zugesichert, seine Freiheiten und die Immunität nicht durch päpstliche Konstitutionen zu beeinträchtigen.¹²⁶

Das Fazit dieses ersten ‚großen‘ umfassend angelegten päpstlichen Reformversuchs bei den Prämonstratensern dürfte so ernüchternd sein wie bei den Benediktinern, das ein Ordenshistoriker aus ihren eigenen Reihen einmal in dem Urteil zusammenfaßte, Innozenz III., Honorius III. und Gregor IX. hätten die Mahnungen und Reformdekrete multipliziert, man habe sie angenommen, aber nichts habe sich geändert.¹²⁷

Die nächsten beiden Jahrhunderte waren, was päpstliche Reformbemühungen bei den Prämonstratensern angeht, recht ruhig¹²⁸ – was verwundern könnte, wenn man an den ‚Ordensreformer‘ par excellence, an Papst Benedikt XII. (1334–1342) denkt, der wie kein zweiter Papst die Ordensreform in seinem kurzen Pontifikat grundsätzlich angepackt hat. Offenbar ist er in der Serie seiner großen Reformbullennach den Zisterziensern, seinem eigenen Orden, den Benediktinern, den Franziskanern und Augustiner-Chorherren, für die er je eine große Reformbulle erließ – bei den Dominikanern kamen die Beratungen nicht zum Abschluß¹²⁹ – zu den Prämonstratensern nicht mehr gekommen, denn die letzte Bulle, *Ad decorum* vom 15. Mai 1339, die der Bulle *Summi magistri* für die Benediktiner vom 20. Juli 1336 weithin

¹²⁵ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 16498, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 679–681.

¹²⁶ POTTHAST (wie Anm. 49) Nr. 16473, LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 676.

¹²⁷ BERLIÈRE, INNOCENT III (wie Anm. 90) S. 42; der folgende Hinweis auf die Klöster als Opfer des Feudalismus benennt nur einen äußeren Aspekt und wirkt daher leicht apologetisch.

¹²⁸ Aus dem weiteren 13. Jahrhundert könnte man eine Reihe einzelner Privilegien und Schreiben anführen, die spezielle Punkte der Verfassungsentwicklung und des asketischen Profils betreffen, so die Aufnahme von Frauen (*in posterum recipere non tenentur*, 1245, doch immer wieder als selbstverständlicher Bestandteil des Ordens erkennbar, teilweise Rücknahme – weil viele Laien sich aufregten – für Bonneuil 1248), Schutz vor Subsidien (1247 und öfter) und Prokurationen (immer wieder), Schutz gegen Anforderungen der laikalen Umwelt (1247), gegen Ansprüche der Bischöfe bei der Abtserhebung (1247), Abwehr von Benefiziaten (1256), Visitationen (mehrfach), Fleischgenuß (mehrfach), Probleme mit Kanonikern auf Pfarrstellen (mehrfach), Studium – auch gegen den Willen der Einzeläbte (1295) u. a. m.

¹²⁹ Vgl. oben Anm. 24.

entsprach, galt ausdrücklich nur für Augustiner-Chorherren.¹³⁰ Erst Clemens VI. – ausgerechnet der ‚gütige‘ Papst, der ansonsten die Reformforderungen seines zisterziensisch-rigiden Vorgängers in ähnlicher Weise relativierte wie Innozenz IV. und Alexander IV. die ihrer Vorgänger 100 Jahre zuvor, erklärte 1349, *Ad decorum* gelte partiell auch für die Prämonstratenser.¹³¹ 1342 stellte er den Prämonstratenserprälaten frei, den Gebrauch von Leinenhemden nicht nur für Kranke zu gestatten; die Begründung ‚paßt‘ zu dem Bild, das man sich von Clemens VI. macht: Der Papst wollte skrupelhafte Gemüter und das Gewissen ernsthafter Geister beruhigen, die sich wohl daran erinnerten, daß das Tragen wollener Gewänder eines der zentralen äußeren Merkmale des *ordo novus* gewesen und deshalb in den Statuten verankert worden war.¹³²

Von Martin V. könnte man ein Schreiben an den Bischof von Ely anführen, aus dem wir erfahren, daß die Visitatoren des Ordens in England eine ungeheure Diversität der Kleidung, ein zentraler Punkt für die Identität der Gemeinschaft, festgestellt hatten. In deutlichem Gegensatz zu der seit dem 12. Jahrhundert verfolgten Linie, die Macht der Bischöfe, in den Orden einzuwirken, möglichst zurückzudrängen, forderte der Papst den Bischof auf, mit päpstlicher Autorität hier ein ‚Gegengift‘ zu geben – obwohl die Opposition gegen die Visitatoren den Bischof für sich gewonnen und Appellation nach Rom eingelegt hatte.¹³³ Der Hinweis, die laikalen Gönner könnten sich vom Orden abwenden, verweist auf das Spannungsfeld, in dem Orden und einzelne Häuser standen. Oppositionelle Kräfte konnten immer wieder, das läßt sich seit den Anfängen – und auch in anderen Orden – immer wieder feststellen, Rückhalt an Verwandten oder Freunden gewinnen und mit politisch-ökonomischen Folgen drohen. Deshalb hatten die Visitatoren / Reformatoren den Papst auch gebeten, mit seiner Autorität *desolatio* und *scandalum* zu vermeiden. Der Papst spricht nur von der Bitte der Visitatoren, Reformatoren und englischer Äbte, die sich an ihn gewandt hätten, doch ist nicht auszuschließen, daß dahinter der Generalabt Jean de Marles II.

¹³⁰ *Magnum Bullarium Romanum*, ed. CAROLUS COQUELINES III.2. Rom 1741 ND 1964, S. 264–286; mit begleitenden Dokumenten zur Umsetzung in England: *Chapters of the Augustinian Canons*, ed. HERBERT EDWARD SALTER (Oxford Hist. Society vol. LXIV. Oxford 1922 S. 214–267); vgl. dazu auch ganz knapp MILIS, *Reformatory attempts* (wie Anm. 14) und FELTEN, *Ordensreformen* (wie Anm. 24) S. 370 f.

¹³¹ LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 702–704; übertragen werden die Bestimmungen zum Studium; nur Regest: *Chartularium Universitatis Parisiensis*, ed. HEINRICH DENIFLE/AEMILIO CHATELAIN, 3 Bde. Paris 1884–1887, II 623 Nr. 1160.

¹³² LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 727 vom 16. Dezember 1342.

¹³³ LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 712–714.

stand,¹³⁴ der sich vom Papst wie vom Baseler Konzil die (von Alexander V. erworbenen) Privilegien des Ordens bestätigen ließ.¹³⁵ Von diesem Abt ist auch ein ausführliches Schreiben erhalten, mit dem er 1434 Beschlüsse des Generalkapitels über Kleidungs- und Disziplinarprobleme im Orden bekannt machte.¹³⁶

Auch Eugen IV. scheint einen Reformversuch intendiert bzw. versucht zu haben, Reformansätze im Orden zu unterstützen. Jedenfalls ist von ihm ein sehr eindringlicher Mahnbrief an das Generalkapitel des Jahres 1438 überliefert, in dem er auf Klagen aus dem Orden und über den Orden hinweist und zu entsprechenden Beratungen und Beschlüssen mahnt. Es ist unklar, ob dieses Schreiben, das keinerlei inhaltliche Präzisierungen aufweist,¹³⁷ eines der mehrfach überlieferten allgemein paränetischen Schreiben von Päpsten an Generalkapitel verschiedener Orden ist, das nur zufällig aufbewahrt und publiziert wurde, oder ob es einen konkreteren Sitz im Leben hat. Man wird es eher mit dem Schreiben Jean de Marles von 1434 in Verbindung bringen als mit dem Brief, den der Abt Johannes Aguet (1449–1458) im Anschluß an das Generalkapitel von 1451 an alle Prämonstratenser schickte.¹³⁸

Aguet spricht eine Reihe konkreter Mißstände an, vor allem den Eigenbesitz. Der völlige Verzicht auf Privatbesitz war ein zentraler Punkt seit den Anfängen des Mönchtums¹³⁹ und einer der entscheidenden Unterschiede des *ordo novus*, der sich ja direkt aus der Apostelgeschichte legitimierte, gegenüber den (Säkular-)Kanonikern.¹⁴⁰ Im 15. Jahrhundert waren die *propriarii* ständiges Thema nahezu aller Kritiken bzw. Reformbemühungen in allen Orden.¹⁴¹ Nach einleitenden Bemerkungen über seine Pflicht, Ordensange-

¹³⁴ So ARDURA (wie Anm. 2) S. 143.

¹³⁵ LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 712, 714–719.

¹³⁶ Acta (wie Anm. 32) S. 104–108.

¹³⁷ LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 719.

¹³⁸ Vgl. aber die Vorbemerkung von LEPAIGE (wie Anm. 43) zu seiner Edition des Briefes S. 946–948, wieder mitabgedruckt von VALVEKENS, Acta (wie Anm. 32) S. 132 und übernommen von Ardura (wie Anm. 2) S. 144.

¹³⁹ Man denke nur an Reg. Ben. 33.3: ... *neque aliquid habere proprium, nullam omnino rem, neque codicem neque tabulas neque graphium, sed nihil omnino*; Reg. Ben. 44.18 ... *ut hoc vitium peculiare amputetur, dentur ab abbate omnia, quae sunt necessaria, id est cuculla ... , ut omnis auferatur necessitas excusationis*.

¹⁴⁰ Man denke nur an Norberts demonstrativen Verzicht auf seinen Besitz als Kanoniker nach seiner Konversion; vgl. FRANZ J. FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten [wie Anm. 37] S. 69–157, hier S. 70 ff.).

¹⁴¹ Zu denken wäre an Predigten und Traktate eines Nikolaus von Dinkelsbühl, eines Heinrich von Langenstein, eines Johannes Nider, eines Johannes Rode, um nur die bekanntesten zu nennen. Die Reformbewegungen der Benediktiner, ob Bursfeld, Kastl oder Melk, erheben dieselben Forderungen wie Abt Aguet; vgl. nur als Beispiel META NIEDERKORN-BRUCK, Die Melker

hörige, die von der Observanz abwichen, auch gegen ihren Willen mit Ermahnungen und anderen Mitteln auf den rechten Weg zurückzuführen, zählt er einige Reformbedürfnisse auf (*pro reformationis debitae*): Vor allen anderen Lastern sei das des Eigenbesitzes, jene *pestis periculissima*, zu meiden. Daher sei allen, Männern und Frauen, unter Androhung der Exkommunikation und der Kerkerhaft jeglicher Privatbesitz, *proprium* oder *peculium* verboten; Arbeitserträge waren abzuliefern; *propriarii* sollten exkommuniziert, gegebenenfalls mit weiteren Strafen belegt werden; sollte ihr Vergehen erst nach dem Tod entdeckt werden, seien sie im Misthaufen statt in geweihter Erde zu begraben. Dispense wurden für ungültig erklärt. Ausnahmsweise dürften Inhaber von Ämtern das für die Erledigung ihrer Aufgaben nötige Geld oder Gerätschaften besitzen. Um verborgenen Besitz aufzuspüren, sollten Abt und Prior häufig die Zellen ihrer Kanoniker durchsuchen, diese durften keine geschlossenen Schränke oder Truhen besitzen. Niemand dürfe auch nur das geringste Objekt für seinen persönlichen Bedarf verbergen. Ein guter, allgemeiner Grundsatz steht am Schluß: Jeder Abt sollte peinlich die neu eingeschärften Statuten selbst beachten und ihre Beobachtung durchsetzen.

Aguets Forderungen waren alles andere als originell, wir finden sie in dieser oder sehr ähnlicher Form bei zahlreichen Reformern seiner Zeit – und im Kern schon in der Benediktsregel. Auch in seinem eigenen Orden waren sie alles andere als neu, nicht einmal als ‚Reformforderung‘, hatte doch 1247 ein Generalkapitel sie schon in nahezu identischer Form erhoben.¹⁴²

Aguet bzw. die Äbte und Visitatoren, die seine Forderungen umsetzen wollten, stießen auf erbitterten Widerstand, der auch nicht davor zurückschreckte, weltliche Macht gegen die Visitatoren zu mobilisieren und sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Das erfahren wir aus der Bulle, die Papst Nikolaus V. Ende Juli 1454 auf Bitten des Abtes erließ. Darin beklagte er die durch den Widerstand provozierten alltäglichen Skandale und die Schwächung des Ordens. Auf Bitten des Abtes, wie er wiederum betonte – man erinnert sich an die Argumente der Reformgegner des 13. Jahrhunderts

Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG Erg.Bd. 30). Wien-München 1994 S. 72–74; PETRUS BECKER, „De proprietate monachorum“. Ein Text des Abtes Johannes Rode von St. Matthias (Corona amicorum. Alois Thomas zur Vollendung des 90. Lebensjahres. Trier 18. Januar 1986, hg. von ANDREAS HEINZ und MARTIN PERSCH. Masch. 1986 S. 25–34). KLAUS SCHREINER ist in seinen Arbeiten mehrfach darauf eingegangen; zusammenfassend: Die Benediktinerklöster in Baden-Wuerttemberg, hg. von FRANZ QUARTHAL (Germania Benedictina 5: Baden-Wuerttemberg). St. Ottilien 1975, Einleitung, S. 53 f.

¹⁴² Acta, ed. VALVERKENS (wie Anm. 32) S. 14–17.

– untersagte er allen Ordensangehörigen, wie auch allen Geistlichen und Weltlichen außerhalb, in Zukunft Visitatoren und Vateräbten Widerstand zu leisten, und drohte Exkommunikation und gegebenenfalls Verluste kirchlicher Benefizien an. Alle sollten vielmehr das Reformwerk (*visitatio, correctio, reformatio, inquisitio et punitio*) mit Rat und Hilfe, direkt und indirekt unterstützen.¹⁴³

Als wenig später Papst Pius II., wiederum nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Bitten aus den Reihen des Ordens, die Reform der Prämonstratenser erneut in Angriff nahm und 1464 neun Punkte vorgab, die bei einer Beratung über eine Revision der Statuten zu berücksichtigen seien, griff er offensichtlich auf die Bulle Gregors IX. und die Modifikationen Innozenz' IV. und ungenannter Nachfolger zurück. Wieder finden sich Regelungen von Fasten und Fleischverzehr – in der im 13. Jahrhundert weiter gemilderten Form – verbunden mit der Hoffnung, daß man später wieder zur strengeren Abstinenz zurückkehren könne. Sie war also durchaus noch nicht aus der Erinnerung geschwunden! Weiter geht es um *vita communis* in Refektorium und Dormitorium, um *silentium* im Klausurbereich, um die Klausur der Männer und Frauen, auch hier sind sie trotz der Jahrhunderte alten Aufnahmeverbote selbstverständlich wieder angesprochen, nach der revidierten Fassung von 1234. Es folgen wiederum Bestimmungen zum Noviziat (Mindestalter für die Profese 18 Jahre) und das Verbot, mobile oder immobile Güter des Klosters an Angehörige der Familie zu geben. Die Armensorge soll nach den Möglichkeiten des Hauses erfolgen. Die Rechenschaftslegung der Prälaten wird gegenüber der Revision Gregors noch einmal im Sinne der Äbte modifiziert: nur einmal im Jahr und nur vor den Inhabern der dazu bestellten Amtsinhaber im Konvent.

Neu gegenüber Gregor IX. sind bei Pius die einleitende Generalklausel – Nichts dürfe beschlossen werden, was gegen die drei essentiellen Gelübde und die Regel des hl. Augustinus verstoße – sowie drei abschließende Punkte: Jeder, der diese Regelungen mißachte, werde von seinem Vorgesetzten, diese wiederum von den Ordensinstanzen bestraft. Alle anderen Bestimmungen über die Organisation des täglichen Lebens und den Gottesdienst, über die Wahl der Prälaten, die Vergabe von Ämtern und Benefizien, die Verwaltung der Pfarreien, die Gewährung von Pensionen, die Organisation von Refektorium und Kleiderkammer, Aufwand auf der Reise, sollten ebenso unverändert bleiben wie die über die Einberufung der Generalkapitel und die Strafpraxis – soweit die Umstände es erlaubten. Wo die ältere, strengere

¹⁴³ LÉPAIGE (wie Anm. 43) S. 720 f.

Observanz noch in Kraft sei, solle man sich glücklich schätzen, sie weiter zu beobachten und so größere Verdienste erwerben.¹⁴⁴

Schon dieses knappe Inhaltsreferat läßt erkennen, daß 1464 eine andere Situation vorlag und eine andere Verfahrensweise gewählt wurde als 1232/33: Der Papst trug Divergenzen im Orden Rechnung und überließ ausdrücklich dem Generalkapitel bzw. einer von diesem einzusetzenden Kommission die Aufgabe, die Statuten zu revidieren. Für diese Beratungen gab er Leitlinien vor und eröffnete zugleich die Möglichkeit, die älteren Statuten zu mildern – der herrschenden Praxis anzupassen, wie es punktuell schon im 13. und 14. Jahrhundert von seiten diverser Päpste gestattet worden war.

Damit entsprach Pius II. einem Wunsch, der rund zwei Jahre zuvor aus dem Orden, genauer von der Ordensspitze über den Generalprokurator an der Kurie, Dietrich von Tuldel,¹⁴⁵ Kanoniker aus dem brabantischen Tongerlo, an ihn herangetragen worden war. Die Bitte, die Statuten daraufhin prüfen zu lassen, was an ihnen unabdingbar sei und was der gewandelten Realität angepasst werden könnte, wurde mit einer verwirrenden Abweichung zwischen unterschiedlichen Normen und der Realität begründet: Etliche Forderungen von Statuten und Privilegien des Ordens würden seit einigen Jahren nicht beachtet, und man glaube nicht, daß das Geforderte wegen seiner Härte, die in früheren Zeiten konzipiert worden sei, aktuell leicht und allgemein durchgesetzt werden könne. Zum zweiten hätten die Generalkapitel in der Vergangenheit zahlreiche Beschlüsse gefasst, die ältere Bestimmungen abschafften, weil sie keine oder nur geringe Frucht gebracht hätten. Sie seien teils üblich geworden, teils in Vergessenheit, teils außer Gebrauch geraten, auch widersprüchliche Beschlüsse seien gefaßt worden. Daher fürchteten einige im Orden, nicht in einem sicheren Status zu leben, zumal etliche Beschlüsse, die in Gebrauch gekommen seien, nicht den päpstlichen Privilegien und Statuten entsprächen¹⁴⁶ – wiederum ein deutlicher Hinweis auf unterschiedliche Strömungen im Orden.

Daher beauftragte Papst Pius II. die Dekane der Kapitel von Paris, Cambrai und Saint-Quentin, also wieder einmal Ordensfremde, aber bekannte Kanonisten – einer von ihnen war an der Verurteilung der Jeanne d'Arc be-

¹⁴⁴ Referiert nach dem Insert in die Bulle Julius' II. vom 26. November 1503 (LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 728 f.); vgl. VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 55–57.

¹⁴⁵ Geboren 1419 in Nordbrabant. Zu ihm neben der im folgenden zit. Literatur zur Reform auch AMBROS ERENS, *Thierry de Tuldel et la Commende en Brabant, 1470–1490* (Analecta Praemonstratensia 1, 1925 S. 321–356).

¹⁴⁶ Ed. (nach *Monasticon Belge* 4, S. 805) von LIBERT DE PAEPE, *Summaria Chronologia insignis ecclesiae Parcensi*. Louvain 1661 S. 190–193; oben referiert nach dem Insert in der Bulle Julius II. (LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 728); vgl. VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 54 f.

teiligt gewesen – mit Hilfe weiterer kompetenter Männer aus Säkular- und Regularklerus – auch hier eine bemerkenswert offene Formulierung – zu prüfen, auf welche Statuten nicht verzichtet werden könne, in welchen Punkten der Papst hingegen ängstlichere Gewissen beruhigen dürfe.

Wird hier – wie schon bei Clemens VI. 1342 – der Versuch gemacht, skrupulösere Gewissen dadurch zu beruhigen, daß nicht nur der faktische Brauch toleriert, sondern auch die theoretische Norm laxer gefaßt wurde, oder sollte mit der Argumentation versucht werden, einer observanten Opposition im Orden die Möglichkeit abzuschneiden, ihren Vorstellungen von einem strengeren Festhalten an der alten Rechtslage dadurch zusätzliche Legitimation zu verschaffen, daß sie ihrerseits den Papst an die Normen erinnerte, die seine Vorgänger in Übereinstimmung mit den ursprünglichen Statuten dem Orden gegeben hatten? Damit war ein theologisch wie kirchenpolitisch höchst diffiziles Terrain berührt, wie die Auseinandersetzungen der radikalen Franziskaner mit Papst Johannes XXII. und Benedikt XII. gezeigt hatten. Auch dort war es ja um eine strenge Interpretation der apostolischen Armut gegangen, die durch einen Papst, Nikolaus III., in einer Bulle (*Exiit qui seminat* 1279) für den Franziskanerorden mit höchster Autorität als Glaubenslehre sanktioniert, ja ausdrücklich gegen interpretierende Umdeutung geschützt worden war. Dennoch wurde die radikale Position der Franziskaner im frühen 14. Jahrhundert von Dominikanern als häretisch attackiert, so daß sich sehr schnell die ‚theoretische Armutsfrage‘ mit dem Problem verwickelte, ob ein Papst derart feierliche Erklärungen eines Vorgängers aufheben könne.¹⁴⁷

Mit der Aufgabenstellung einer Überprüfung der Privilegien, Statuten, Einrichtungen und Gewohnheiten¹⁴⁸ hatte die ‚laxere Mehrheit‘, die für

¹⁴⁷ Der Streit hat ob seiner Tragweite eine weite Literatur (schon im 14. Jahrhundert, aber mehr noch in der Moderne) provoziert; aus jüngster Zeit ULRICH HORST, *Evangelische Armut und päpstliches Lehramt. Minoritentheologen im Konflikt mit Papst Johannes XXII. (1316–1334)* (Münchener kirchenhistorische Studien 8). Stuttgart-Berlin-Köln 1996; ROBERTO LAMBERTINI, *La povertà pensata. Evoluzione storica della definizione dell'identità minoritica da Bonaventura ad Ockham* (Collana di storia medievale 1). Modena 2000 und vor allem, als Summe zahlreicher Einzelstudien, auf der Basis stupender Kenntnis der Handschriften und der weitverstreuten Literatur, jetzt der magistrale Überblick von JÜRGEN MIETHKE, *De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*. Tübingen 2000.

¹⁴⁸ *Priiilegia, Statuta, Instituta, et consuetudines huiusmodi, autoritate Apostolica diligenter viderent, recenserent, et examinerent, ac illis visis, recensitis, et examinatis, vt praeferatur, si quae ex eis pro tunc Abbatis et Coabbatum praedictorum statu et indemnitatibus et animarum salute huiusmodi reformanda fore conspicerent*; zit. nach dem Insert in der Bulle Julius' II., LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 728.

zeitgemäße Milderung plädierte, zu diesem Zeitpunkt den Papst tendenziell schon für sich gewonnen.

Aus einer Chronik des Windesheimer Priorates Bethlehem¹⁴⁹ erfahren wir Näheres über die Umstände, die zu dieser Initiative führten. Wenn wir diesem rund vierzig Jahre später geschriebenen Zeugnis aus reformfreundlichem Milieu folgen können, war seinerzeit der Anstoß von der alten und bedeutenden brabantischen Abtei Parc (bei Löwen) ausgegangen. Deren Abt Walter von Beringen (1434–1462¹⁵⁰) habe mit zunehmender Sorge gesehen, daß sein Orden immer mehr von den Einrichtungen seines Vaters Norbert abwich¹⁵¹ – eine bei den Prämonstratensern eher ungewohnte Berufung auf die Ursprünge, den Gründervater, die bei anderen Orden immer wieder als *Movens* und Legitimation von Reformen evoziert wird. Als Kern des ursprünglichen Ideals, das im Laufe der Zeit zunehmend verlassen worden sei, hebt er die Armut hervor, Stiefmutter der Lüste (*noverca libidinum*); zunehmender Reichtum hingegen hätten *delitiae et voluptates* mit sich gebracht. Aus Angst um sein Seelenheil, insbesondere bei einem unverhofften Tod, wegen seiner Verantwortung für die Seelen der ihm Untergebenen wollte der Abt gegen Ende seines Lebens resignieren und einen ihm bekannten Windesheimer Prior, Petrus van Heyden, einen Ordensfremden also, als Nachfolger gewinnen. – Das erinnert an einen anderen Windesheimer, Johannes Busch, der um diese Zeit auch Prämonstratenserstifte reformierte.¹⁵² Der mit dem Abt von Parc befreundete Prior Petrus schien für die vorgesehene Aufgabe geradezu prädestiniert, hatte er doch eine *epistola reformatoria*, eine grundsätzliche Abhandlung über das Ordensleben,¹⁵³ verfaßt und war persönlich an der Reform mehrerer Häuser beteiligt. Die Aufgabe in Parc aber lehnte er ab, obwohl Abt Walter schon alles vorbereitet hatte, selbst die Gelder bereitgelegt hatte, um den Ordensübertritt und die Erhebung zum Abt in Rom zu finanzieren – ein Zeichen dafür, wie ernst es ihm war, denn die Finanzlage Prémontrés war desolat.

Petrus war schon selbst einmal als Prior in Bethlehem zurückgetreten; jetzt wollte er die Brüder dort nicht im Stich lassen, scheute wohl auch die Schwere der Aufgabe, die seine Kräfte übersteigen würde. Es sei auch nicht

¹⁴⁹ Monasticon Belge 4 S. 805. Auszüge aus der Chronik bietet P. LEFÈVRE, L'„Epistola reformatoria“ du prieur de Betléem Henri van der Heyden pour l'abbaye du Parc au XV^e s. (Analecta Præmonstratensia 3. 1927 S. I–VII, 1–26, hier S. 22–25).

¹⁵⁰ Zu ihm vgl. Monasticon Belge 4 S. 804 f.

¹⁵¹ ... *et sui monasterii et ejusdem Ordinis religiosi in primis institutis primi patris Norberti, Ordinis fundatoris, plurimum declinare cerneret* (ed. LEFÈVRE, Epistola [wie Anm. 149] S. 23).

¹⁵² Vgl. oben Anm. 9.

¹⁵³ Ed. LEFÈVRE, Epistola (wie Anm. 149).

notwendig, einen Ordensfremden mit der notwendigen Reform zu betrauen, gebe es doch einen anderen geeigneten Mann dafür in den eigenen Reihen: Theodoricus de Tuldel (oder ähnlich genannt), Kanoniker von Tongerlo, der schon Generalprokurator des Ordens an der Kurie sei. In zahlreichen vertraulichen Gesprächen (*familiari colloquio*) überzeugte er den alten Abt; beide bewogen Dietrich zur Rückkehr aus Rom, Walter handelte mit ihm seine zukünftige Position im Konvent aus und resignierte zu seinen Gunsten, so daß Dietrich zum Fest des hl. Augustinus, am 27. August 1462, in Parc als neuer Abt eingeführt werden konnte.¹⁵⁴

Die Chronik berichtet natürlich nicht en détail, wie der Wechsel in Rom durchgesetzt wurde, wir erfahren auch nicht, wie weit der Prokurator selbst bei diesem Vorschlag einer ehrenvollen ‚Beförderung‘ in das Abbatat einer sehr bedeutenden Abtei seiner Heimat mitgewirkt hatte. Auf jeden Fall erleichterte es ihm seine Stellung an der Kurie, die nicht unproblematische Nachfolge vom Papst sanktionieren zu lassen. Anlässlich seiner Ernennung durch Pius II. am 5. Juli 1462, also wenige Tage nach dem Revisionsauftrag an die Dekane, ließ er sich vom Papst eine Anweisung an den Konvent von Parc ausstellen, ihn als Abt zu akzeptieren; sich selbst ließ er von Pius II. zusichern, daß er sich keine Strafen zuziehe, die daraus resultieren könnten, daß er das neue Amt ohne Zustimmung seines eigenen Abtes übernommen hätte: Man fragt sich, ob dies nur der großen Entfernung von Rom bis nach Brabant geschuldet war, man also schlicht Zeit sparen wollte,¹⁵⁵ oder ob Tuldel verhindern wollte, daß in der Zwischenzeit ein anderer gewählt oder seine Kandidatur in Rom anmelden würde. Schließlich bekam er am 18. Juli auch noch das Recht, die Pontifikalien zu tragen und zahlte am 22. Juli den ersten Teil seiner Obligationen. Am 27. August traf er in Parc ein.¹⁵⁶

Für den Chronisten von Bethlehem, der vor allem sein Stift und dessen Prior im Auge hat, war der zehn Tage vor der Abtsernennung erwirkte Revisionsauftrag¹⁵⁷ an die drei Dekane nur ein Zwischenschritt zu einer ‚richti-

¹⁵⁴ Zu ihm *Monasticon Belge* 4 S. 805 f. mit Lit; ERENS, Tuldel (wie Anm. 145).

¹⁵⁵ Dagegen spricht, daß die Chronik von Bethlehem ausdrücklich zweimal berichtet, Dietrich sei aus Rom zurückgerufen worden, um die Verhandlungen mit dem resignierenden Abt zu führen (ed. LEFÈVRE, *Statuts* [wie Anm. 4] S. 24). Die Ernennung durch den Papst erwähnt sie nicht, obgleich sie zuvor, beim Angebot an den Prior Petrus ausdrücklich vermerkt, die Gelder für die ‚Bestätigung als Abt von Parc‘ (*in praelatum Parcensem ab apostolico domino confirmari*, S. 23) lägen bereit.

¹⁵⁶ RAPHAEL VAN WAEFELGHEM, *Une élection abbatiale au XVe siècle. Thierry de Thuldel, abbé de Parc-les-Louvain (1462)* (*Mélanges Charles Moeller*). Louvain 1914 ediert S. 675–678 die Bullen; ebd. S. 678–682 Auszüge aus den Rechnungsbüchern im Zusammenhang mit der Wahl; nach *Monasticon Belge* 4 S. 805 f.

¹⁵⁷ VALVEKENS (wie Anm. 32) datiert 26. Juni, *Monasticon Belge* 4 S. 806, 26. Juli. Die Edition von L. DE PAEPE (wie Anm. 146) war mir nicht zugänglich.

gen Reform' des Ordens unter Führung des neuen Abtes von Parc. Dieser in gewisser Weise berechtigten Stilisierung zum Reformator, der damit die Hoffnung erfüllte, die der Prior und der resignierende Abt in ihn gesetzt hatten,¹⁵⁸ ist es geschuldet, wenn Tuldels allein das Verdienst zugeschrieben wird (*apud Pium papam ... obtinuit*) – obwohl der Auftrag selbst die Ordensinstanzen ausdrücklich nennt und in der Tendenz eher gegen eine ‚Reform‘ im landläufigen Sinne gerichtet war. Das Chronicon freilich verknüpft ihn direkt mit dem Reformvorstoß Tuldels auf dem Generalkapitel und betont, der Papst habe nicht nur durch die Milderungen die Gemüter kraft apostolischer Autorität beruhigen wollen, sondern ausdrücklich die Möglichkeit offengehalten, daß der Heilige Geist den Vätern des Ordens eingebe, eine ‚perfektere Reform in Anlehnung an die ersten Einrichtungen des Ordens ins Werk zu setzen‘.¹⁵⁹

Wie die drei Dekane sich ihrer Aufgabe entledigten,¹⁶⁰ wissen wir nicht. Die Bulle Julius' II. referiert, daß sie das gewünschte Schreiben sandten (*ad plenum rescripissent*). Der Papst sei zu der Erkenntnis gekommen, daß die Äbte des Ordens die Sitten und Gebräuche des Ordens besser kannten und besser als andere Menschen wüßten, was zu tun sei,¹⁶¹ und habe sie daher zu einem Generalkapitel unter Heranziehung einiger kompetenter Kanoniker aufgefordert. Aufgabe war nun, und das scheint die Interpretation des Chronicon zu bestätigen, die Professoren des Ordens zu einer besseren Beobachtung der Regel und der Statuten ihres Ordens zu bringen – soweit diese

¹⁵⁸ *Satisfecit igitur hic venerabilis novus abbas resignatori praelaturae suae, seu predecessori sui, necnon et conscientiae promotoris sui, prioris nostri, dum non reformativum modum pro hoc uno monasterio sed et pro toto ordine auctoritate apostolica adinvenit* (ed. LEFÈVRE, Statuts [wie Anm. 4] S. 24). Vgl. auch das Urteil in Monasticon Belge 4 S. 806 mit Hinweis auf seinen Kampf gegen die Kommende, die ihm zeitweise sogar eine Exkommunikation durch den Apostolischen Nuntius am burgundischen Hof eintrug.

¹⁵⁹ ... *ut perfectius secundum prima instituta Ordinis se vellent reformari* (ebd.). Dieser Satz findet sich nicht in dem oben Anm. 146 zitierten Insert.

¹⁶⁰ Der Text ist offensichtlich nicht überliefert, dürfte aber in die Bulle von 1464 eingeflossen sein, die genau der Systematik folgt, die der Papst vorgegeben hatte.

¹⁶¹ Kann man daraus schließen, die ‚großen Gelehrten‘ hätten einigermaßen oberflächlich gearbeitet (so VALVEKENS, Chapitre général [wie Anm. 30] S. 55)? Wenn man die Punkte prüft, die Pius II. in seiner Bulle vom 4. Juni 1464 den Ordensgremien vorgab, wird man sich dem Urteil nicht unbedingt anschließen, denn sie enthalten in der Tat die Essentialia des Ordenslebens und einer moderaten Reform der *vita communis*. Das Chronicon vermerkt nur, daß sie ihre Bestandsaufnahme an den Papst sandten, mit dem Vermerk, was nach dem Ordensrecht nicht aufgegeben werden könne, und daß der Papst sich ihren Vorschlag in einer Bulle an die Prämonstratenser zu eigen machte, in der er die Skrupulösen zum Gehorsam gegenüber allen darin angesprochenen Milderungen des Gesetzes und späteren ‚besseren‘ Beschlüssen der Ordensväter aufforderte (ed. LEFÈVRE, Statuts [wie Anm. 4] S. 24).

wahrscheinlich dazu gebracht werden könnten; andere Statuten sollten in der Schwebe bleiben, bis die Ordensangehörigen dazu geneigt gefunden würden, sie zu befolgen.¹⁶² Die vom Papst detailliert aufgezählten Punkte, von den drei grundlegenden Gelübden über die Bestimmungen zu Fleischgenuß und Fasten, Refektorium und Dormitorium, Klausur und Silentium und vor allem die regelmäßige Rechenschaftslegung der Prälaten waren unbedingt zu beachten (*inviolabiliter observare tenerentur*).

Die Bulle datiert vom 26. Juni 1464, genau zwei Jahre also nach dem Prüfungsauftrag an die Dekane; für das Generalkapitel 1462 hätte die Zeit wohl kaum gereicht, wohl aber für 1463. Warum es zu dieser Verzögerung kam, ob sie nur den Dekanen zur Last gelegt werden kann oder schon auf den Widerstand im Orden hinweist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall stieß Tuldel mit seinem Reformplädoyer, von dem das Chronicon aus Bethlehem in etwas ungenauer Raffung der Ereignisse berichtet, auf heftigen Widerstand der Ordensleitung. Ausdrücklich hebt der Chronist die Eitelkeit der Definitoren hervor, die mehr durch ihr Aussehen als durch ihre Tugenden ausgezeichnet, mehr an ihrer Freiheit und ihrem eigenen Ruhm als an der Wahrheit und dem Wohl ihrer Untergebenen interessiert gewesen seien. Einige wenige hätten sich dem Reformwerk zur Verfügung gestellt, die meisten Äbte aber hätten sich auf die Seite der ‚schlecht Urteilenden‘ geschlagen – aus einem einzigen Grunde: Weil der Papst von ihnen, um ihren Ehrgeiz und ihre Habgier zu begrenzen, regelmäßige Rechenschaft über ihr Finanzgebaren verlangt habe. Deshalb hätten sie, daran gewöhnt, das Kloostergut zu verprassen, wie der Windesheimer Chronist drastisch schreibt, die gesamte Reform zurückgestellt – zum Schaden für sich und für ihre Untergebenen.¹⁶³ Die moralischen Wertungen und starken Worte, es ist die Rede von reißenden Wölfen, Wollust und Eitelkeiten, sind gewiß der ‚Reformrhetorik‘ eines Mannes geschuldet, der weiß, das sein Leben besser ist als das der von ihm Getadelten. Dennoch besteht kein Zweifel, daß er im Kern richtig berichtet. – Der Reformanlauf scheiterte, weil die überwiegende Mehrzahl der Äbte nach außen die Autonomie und die Freiheit ihres Ordens, nach innen ihre Stellung im Konvent nicht beschränken lassen wollten. Die Bulle Julius' II. geht 1503 darüber stillschweigend hinweg, wendet sich sofort der Klage zu, die der Abt von Prémontré, seine Mitäbte, Prioren und Priorissen (hier erstmals in dieser Weise genannt!) und einzelne Ordensangehörige an Sixtus IV. richtete-

¹⁶² ... *professores, ad meliorem observantiam regulae et Statutorum dicti Ordinis, ad quam verisimiliter induci possint, inducere procurare; caeteris Statutis, attentis circumstantiis, ac temporum et personarum qualitatibus pensatis, donec professores huiusmodi ad illa observanda inclinati, et dispositi inuenirentur, interim in suspenso remanentibus* (LEPAIGE [wie Anm. 43] S. 728).

¹⁶³ Ed. LEFÈVRE, Statuts (wie Anm. 4) S. 25.

ten: die Abstinenzzeit von Septuagesima bis Ostern sei zu lang; er möge doch gestatten, die Zeit von Septuagesima bis Aschermittwoch in den Oktober zu verlegen. – Es fällt schwer, nicht ironisch zu fragen: Hatten sie keine anderen Sorgen? Sixtus IV. gestattete es 1475 und empfahl wiederum die Bulle Pius' II. zur Beachtung – mit weiteren geringen Modifikationen, unter anderem mit einem empfehlenden Hinweis auf das Generalkapitel von Windesheim!¹⁶⁴ Elf Jahre waren inzwischen verstrichen, ohne daß sich etwas Substantielles in Sachen Reform getan hätte, auch die 1470 erzwungene Resignation des Abtes von Prémontré, Simon de Péronne oder de la Terrière, dem man in der Literatur die Hauptschuld zuweist,¹⁶⁵ lag schon einige Jahre zurück. Wiederum wird man die Aktivität Tuldels in Rechnung stellen dürfen, der 1474/75 nach Rom gereist war. Doch konnte er auch jetzt keinen durchschlagenden Erfolg im Orden erzielen.

Freilich ist nicht zu vergessen, auf welcher schmaler Quellenbasis wir uns bewegen. Gerade die in diesen Jahrzehnten gelegentlich, durch mehr oder minder großen Zufall in zeitgenössischen, mehr noch in neuzeitlichen Abschriften überlieferten ausführlicheren Akten von Generalkapiteln machen uns schmerzlich bewußt, wie groß die Verluste für andere Jahre sind. So erfahren wir beispielsweise 1478 beiläufig, daß Abt Tuldel von Parc noch immer Geld zu bekommen hatte für die Bullen Pius' II.,¹⁶⁶ ja noch 1487 hatte er die ihm wegen seiner Aktivitäten in Rom entstandenen Unkosten nicht alle ersetzt bekommen.¹⁶⁷ Noch interessanter sind die sporadischen Hinweise auf inhaltliche Beratungen der Statuten, die zeigen, daß die Äbte sich doch einzelne Forderungen des Papstes – die freilich zum Allgemeingut der in diesen Jahrzehnten in fast allen Orden lebhaft geführten Reformdiskussion gehörten – zu eigen machten. So beschlossen sie z. B. 1480, „um Verstößen gegen die Armut vorzubeugen“, daß die Äbte jährlich vier dazu bestellten Amtsträgern, in der Regel (d. h. bei Eignung) dem Prior, Subprior, sowie den Verantwortlichen für Keller und Kornspeicher detailliert Rechenschaft über die Finanzen des Klosters ablegen müssen.¹⁶⁸ 1481 erhalten wir unter

¹⁶⁴ LEPAIGE (wie Anm. 43) S. 729 f.

¹⁶⁵ „Rempli d'obstination capricieuse“, comme le dit Taiée (der führende Historiker von Prémontré des 19. Jahrhunderts), il opposa sa plus complète inertie à toute velléité de réforme“ (VALVEKENS, Chapitre général S. 57). Vgl. auch ARDURA (wie Anm. 2) S. 145. 1473 beschloß das Generalkapitel eine Sonderumlage um dem neuen, reformfreundlicheren Abt in der desolaten Finanzlage der Mutterabtei zu helfen (VALVEKENS, Acta [wie Anm. 32] S. 146 f.).

¹⁶⁶ Acta (wie Anm. 32) S. 151.

¹⁶⁷ Acta (wie Anm. 32) S. 161, wonach auch eine vom Generalkapitel erbetene detaillierte Abrechnung in den Akten vorliegt (nach ERENS, Tuldel [wie Anm. 145] S. 351 f.).

¹⁶⁸ Wir erfahren davon, weil sich ein Provinzialkapitel der Zirkarie Schwaben 1618 auf einen entsprechenden Generalkapitelsbeschluß von 1480 bezieht: Acta (wie Anm. 32) S. 151.

dem Titel *Reformatio Statutorum facta in Premonstrato a Capitulo generali anno 1481* detaillierten Einblick in die Redaktionsarbeit an den Statuten.¹⁶⁹ In der Reihenfolge der Distinktionen und Kapitel wurde jede einzelne Bestimmung geprüft, für gut befunden (*maneant, bene stat, bene est* o. ä.) oder aber es wurden redaktionelle Änderungen, etwa die Einfügung eines Wortes, die Ausdehnung einer Klausel auf mehrere Einzelkapitel, Neufassungen und Ergänzungen ganzer Kapitel beschlossen. Zu Dist. I. wurden so 18 der 22 Kapitel im einzelnen angesprochen: Zu Cap. 7 über das Fasten etwa wurde notiert, das Fasten sollte gehalten werden nach der Form des Kapitels *Licet dominus noster* und der Bulle des Papstes Pius. Alles andere in diesem Kapitel blieb der verantwortlichen Entscheidung (*discretio*) der Prälaten überlassen. Das 11. Kap. hielt man für in Ordnung (*competenter stat*), aber eine ergänzende Erklärung erschien sinnvoll; sie sollte festhalten, offenbar im Sinne einer erschöpfenden Liste, welche Klöster über genügend Fische verfügten (um das Fleischverbot respektieren zu können) und was im anderen Fall zu tun sei – je nach den Möglichkeiten der einzelnen Häuser und ihrer Umgebung. Kap. 12 über das Schlafen bedurfte einer nicht unerheblichen Korrektur (*correctione non modica*). Cap. 18 wurde den Prälaten überwiesen – aber *secundum tenorem Bulle Pii*. In Dist. II c. 1 wurden eine Reihe von Detailänderungen beschlossen; unter anderem wurde erlaubt, ‚aus legitimen Gründen‘ zurückgetretenen Äbten mehr zuzubilligen (*melius provideantur*) nach den Möglichkeiten des Hauses. Ähnlichen Bezug auf die unterschiedlichen Verhältnisse nahm auch der Passus über den Aufwand auf Reisen: Dieser sollte sich nach den Möglichkeiten der einzelnen Häuser und den Gebräuchen der Region (*consuetudines patriae*) richten; generell aber sollte die Zahl der Pferde reduziert werden, soweit es gut erschiene. Das Cap. 2 über die Arbeit wurde beibehalten (*stat bene*), doch sollte es ergänzt werden für die Orte, an denen keine Arbeit geleistet werden könnte; dort sollte sie durch andere ‚ehrenhafte Übungen‘ ersetzt werden. Capp. 3–11 erschienen in Ordnung, Cap. 12 auch, aber dazu wurde bemerkt, es werde in einigen Regionen nicht beachtet, weil dort andere Bräuche üblich seien; *sit igitur in dispositione Abbatis*. Cap. 13 bedurfte einer ‚Reparatur‘; es sollte beachtet werden nach der Entscheidung der Prälaten und den Möglichkeiten der Häuser. Capp. 16–17 sollten nach dem Tenor des Papstes Pius gehalten werden.

Die Fülle der einzelnen Bemerkungen, wobei mehrfach auf Bestimmungen (auch Milderungen) der Päpste seit Gregor IX. Bezug genommen wurde, kann hier nicht detailliert besprochen werden; herausgegriffen sei die Präzi-

¹⁶⁹ Acta (wie Anm. 32) S. 152–156; die Einzelnachweise für das Folgende sind nach Dist. und Cap. dort leicht zu finden.

sierung von Dist. IV. 1 über das Generalkapitel: In welcher es heiÙe, daÙ alle Äbte kommen müÙten, sollte eingefügt werden: oder mindestens zwei Delegierte aus der Zirkarie, die auf Kosten der zu Hause Bleibenden reisten. Außerdem wurde dem Abt von Prémontré die Möglichkeit eingeräumt, mehr Äbte zu berufen.

Leider erlaubt die desolatte Überlieferungslage der Statuten für die anderen Jahre nicht zu entscheiden, ob es sich hier um ein vorübergehendes Aufflackern der Reformdiskussion gehandelt hat oder ob mehrfach darüber beraten wurde. Die Dokumente zu 1481 zeigen aber, daÙ es falsch wäre, ohne weitere Differenzierung nur von ‚Stillstand‘ (*inertie*) der führenden Äbte zu sprechen. In aller Vorsicht könnte man sogar aus der Formulierung schließen, daÙ die Diskussion 1481 schon relativ weit gediehen war. Warum wir dann erst wieder Mitte der 90er Jahre von entsprechenden Verhandlungen auf Generalkapiteln erfahren, wissen wir nicht.¹⁷⁰

Vielleicht spielte eine Rolle, daÙ Dietrich von Tuldel, der als die treibende Kraft der Reformdiskussion erscheint, gerade in diesen Jahren heftig gegen die Vergabe der Prämonstratenserprälaturen als Kommenden kämpfte und sich dabei sogar eine Exkommunikation zuzog, und daÙ er offenbar schon Anfang der 90er Jahre nicht mehr auf der Höhe seiner Leistungskraft stand. Jedenfalls wurde ihm am 14. September 1492 sein Neffe, Arnold Wijten (Wuiten o. ä.), der schon 1487 als Subprior Verantwortung in Parc übernommen hatte, als Koadjutor an die Seite gestellt. Er folgte ihm auch als Abt, als Tuldel im Oktober 1494 starb,¹⁷¹ und scheint auch als Organisator der Reform in die Fußstapfen seines Onkels getreten zu sein. Schon 1498 (und später noch mehrfach) begegnen wir ihm als Visitor. Wichtiger noch ist, daÙ er 1501 Mitglied der Kommission wurde, die (wieder einmal) die Statuten des Ordens überprüfen sollte, und daÙ er 1502 zusammen mit den Äbten von St. Michael in Antwerpen und St. Nikolaus von Furnes das Ergebnis dem Papst zur Bestätigung präsentierte.

Wie sehr Wohl und Wehe der Klöster – und der Reformbemühungen – von Individuen und nicht nur von allgemeinen Umständen abhingen, mag ein jeglicher ‚Reformrhetorik‘ unverdächtiges Beispiel andeuten; es kann zugleich Urteile reformeifriger Chronisten, wie die des Anonymus von Bethlehem, verständlich erscheinen lassen, ohne daÙ etwa krasses moralisches oder wirtschaftliches Fehlverhalten vorgelegen hätte: Am 31. August 1493 er-

¹⁷⁰ 1494 und 1495 berieten Äbte etliche Tage in St. Michael in Antwerpen über die ‚Reformation der Statuten‘, wie aus den Rechnungsbüchern von Averbode und Tronchiennes hervorgeht; danach war der Abt von Averbode vier Tage mit sechs Pferden unterwegs; der von Tronchiennes war 1495 15 Tage weg: E. VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 61 Anm. 1 und 2.

¹⁷¹ ERENS, Tuldel (wie Anm. 145); *Monasticon Belge* 4 S. 807.

schien der Abt von Saint-Martin de Laon, einer der drei Primaräbte also, in Averbode zur Visitation, mit neun Pferden und entsprechender Begleitung. Er ließ sich nicht nur bewirten – Ausgaben für Rheinwein sind ausdrücklich vermerkt – sondern verlangte auch 10 Goldgulden als Prokuration, der ihn begleitende Abt von Mont Saint-Martin begnügte sich mit dreien. Auch der Kaplan, ein Ordensangehöriger, und die übrigen *familiaries* ihres Gefolges bekamen abgestufte Geldbeträge. 1494 kam der Abt von Prémontré selbst, mit sieben Pferden und blieb zweieinhalb Tage. Er bekam ‚für seine Unkosten‘ vier französische Goldkronen, sein Kaplan einen Goldgulden, sein Neffe, ein weiterer Priester, sein Führer und Übersetzer, sowie die sonstige Familie wurden ebenfalls bedacht.¹⁷² – Zwei Jahre später hingegen notierte der Rechnungsführer von Averbode sichtlich befriedigt – oder erstaunt? –, daß der Abt von St. Michael in Antwerpen mit dem Abt von Parc, dem Nefen Dietrichs von Tuldel, die Visitation den Statuten gemäß prompt und fromm durchführte und nichts *pro procuratione seu expensis* verlangte. – Erhebliche Kosten für Rheinwein fielen freilich auch bei ihm an.¹⁷³

Überblicken wir die jahrzehntelangen Bemühungen um eine Verabschiedung der Reformstatuten, so erscheint es plausibel, neben dem Wirken einzelner Äbte, wie Dietrich und Arnold, externen Anstößen eine entscheidende Wirkung zuzuschreiben. Es fällt jedenfalls auf, daß die Beratungen bei den Prämonstratensern in wenigen Jahren zum Abschluß kamen, nachdem der König von Frankreich, Karl VIII. auch von ihnen ultimativ eine Reform gefordert hatte. Wie wir von Commynes erfahren, hatte der Herrscher eines Tages beschlossen, die Mißstände bei den Benediktinern und den anderen Orden zu reformieren, als Teil einer umfassenderen Reform der Kirche, der Justiz und seiner selbst.¹⁷⁴ Wer ihm dazu den Anstoß gegeben hatte, das Auftreten eines Savonarola oder eines Franz von Paula, Reformtraktate, die in dieser Zeit in Frankreich Konjunktur hatten und den Herrscher als Arm der Heiligen Kirche zu deren Reform aufforderten,¹⁷⁵ oder auch ältere Werke, wie ‚der Traum des alten Pilgers‘ von Philippe de Mezières, wissen wir

¹⁷² E. VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 59 f., Anm. 16, 18.

¹⁷³ Ebd. S. 61 Anm. 3.

¹⁷⁴ „... refformer les abus de saint Benoist et aultres religions ... l'Eglise, sa justice et soy mesme“: Philippe de Commynes, Mémoires, éd. JOSEPH CALMETTE/G. DURVILLE. Paris 1924 III, S. 304.

¹⁷⁵ „Le prince qui est bras de Sainte Eglise avecques le pape y devoient mectre la main et reffourmer ... Et feroit autant de bien le prince de les reffourmer et faire vivre omme ilz doivent“; Bib. Nat. de France ms. fr. 1246 fol. 2' und 18'-19, zit. bei PHILIPPE CONTAMINE, Le vocabulaire politique en France à la fin du Moyen Age: L'Idée de réformation (Etat et Eglise dans la genèse de l'Etat moderne. Actes du colloque organisé par le Centre National de la Recherche Scientifique et la Casa de Velázquez, Madrid, 30 novembre et 1er décembre 1984, ouvrage préparé par J.-PH. GENET [Bibliothèque de la Casa de Velázquez 1]. Madrid 1986 S. 145-156, hier S. 156).

nicht.¹⁷⁶ In geradezu klassischer Kombination hatte der König mit dieser (kirchlichen) Reform zugleich das Heil seiner Seele und Frieden und Wohlstand seines Reiches im Auge, für die das Gebet des Regularklerus unerlässlich sei.¹⁷⁷

Mitten im Winter 1497/98 jedenfalls wurden der neue Generalabt – am 17. März 1497 war Hubert de Monthermé, der seit 1470/71 Prémontré und den Orden regiert hatte, verstorben – und vier weitere Äbte der Prämonstratenser an den Hof zitiert, um ‚über die Reform unseres Ordens‘ zu beraten.¹⁷⁸ Die Reise in bitterster Kälte und der Aufenthalt am Hof dauerten 32 Tage und kosteten den Abt von Prémontré 200 Pfund. Wie einst Papst Pius II. seine Forderungen in zehn Punkten aufgelistet hatte, so präsentierte der König vier Punkte, in denen die Religiösen sich seiner Meinung nach am weitesten von ihrer Norm entfernt hatten: 1. frommes Leben in strikter Klausur wie in ihren Anfängen; 2. einwandfreies sittliches Leben – *hic iacet magna deformitas*; dazu gehörte, daß sie keine Frauen in ihre Räume ließen, in unverschlossenen Kammern schliefen, keinen Wein im Kloster verkauften und als Pfarrer nicht unnötig in der Gegend herumliefen; 3. echte *vita communis* mit striktem Verbot jeglichen Privateigentums; dazu gehöre regelmäßige (dreimal im Jahr) Ablieferung sämtlicher Einnahmen aus Arbeit und Benefizien an die Prälaten, die jedem das Seine nach seinen Bedürfnissen zuweisen sollten; umgekehrt forderte der König in diesem Zusammenhang jährliche Rechenschaftslegung der Prälaten *in spiritualibus et temporalibus* – vor Vateräbten und / oder Visitatoren, nicht vor dem Konvent oder seinen Vertretern! 4. schließlich forderte er Verzicht auf Fleischgenuß als Regelfall, statt dessen Abstinenz nach den Regeln des Ordens in seiner Frühzeit; freilich gab auch er in diesem Punkt den Prälaten freie Hand, dies nach den Gegebenheiten von Ort und Zeit zu regeln. Generell versicherte er ihnen: Sollten sie sich zu den genannten Verhaltensweisen verstehen, würden sie eine Gott und dem König wohlgefällige Tat tun.¹⁷⁹ Darüber hinaus kündigte der König an, seinen Kanzler zum Generalkapitel im Frühjahr zu schicken, ja er

¹⁷⁶ Vgl. dazu YVONNE LABANDE-MAILFERT, Charles VIII et son milieu (1470–1498). La jeunesse en pouvoir. Paris 1975, hier bes. S. 162; CONTAMINE (wie vor. Anm.) und auch noch PIERRE IMBART DE LA TOUR, Les Origines de la réforme. Tome 2. L'Eglise catholique, la crise et la Renaissance. 2^e édition, revue et augmentée d'une bibliographie critique par YVONNE LENHERS. Paris 1946 II, S. 488 ff.

¹⁷⁷ Arenga seines Schreibens an die Prämonstratenser im Frühjahr 1497, ed. Acta (wie Anm. 32) S. 183.

¹⁷⁸ Zit. aus den Abrechnungen des Generalkapitels 1498, zit. VALVEKENS (wie Anm. 30) S. 62 Anm. 5.

¹⁷⁹ Acta (wie Anm. 32) S. 183 f. nach der Abschrift in den Akten des Generalkapitels von 1499.

drohte, sollten sie sich der Reform verweigern, werde er sich an Religiösen eines anderen Ordens wenden, um die Maßnahmen zu treffen, die Recht und Vernunft erheischten.¹⁸⁰ – Der König, bzw. seine Berater, hatten, so scheint es, bei den Päpsten des frühen 13. Jahrhunderts gelernt.

Am 1. April versandte der Generalabt die Artikel des Königs und legte ihre Genese dar: Der König hatte ihm mehrfach geschrieben, ihm befohlen zu ihm zu kommen, um über *status* und *reformatio* des Ordens zu beraten. Als sie bei ihm nach einer langen Reise im Winter erschienen, hatte der König dem Abt und seinen Begleitern einen kleinen Rotulus mit vier Artikeln überreicht und hatte sie aufgefordert, dazu im Namen des ganzen Ordens Stellung zu nehmen. Mit Mühe hatten sie Aufschub bis zum nächsten Generalkapitel erwirkt – mit der aus der Geschichte des Parlamentarismus bekannten Begründung: *Quod omnes tangit ab omnibus debere approbari*.

Daher forderte der Generalabt nun sehr eindringlich alle Äbte auf, zum bevorstehenden Generalkapitel zu erscheinen. Zwei Gründe ließen ihm die Bitte dringlich erscheinen; der desolatte Zustand des Ordens und taktische Überlegungen. Er fürchte den unmittelbaren Ruin des Ordens aufgrund bedrohlicher Deformationen. Das Generalkapitel solle dagegen Heilmittel beschließen, nicht zuletzt damit die Wünsche des Königs erfüllt und die Feinde des Ordens keinen Anlaß mehr fänden, den Orden schlechtzumachen.¹⁸¹ Dies – wie auf seine Weise auch der an sich positiv klingende Dank an den Pfalzgrafen für dessen Eifer, die Klöster zu reformieren¹⁸² – ist ein deutlicher Hinweis auf den äußeren Reformdruck, der auf dem Orden lastete.

¹⁸⁰ *Sin non, per alios alterius vocationis fiet, prout ius dictabit, et ratio suadebit*: Acta (wie Anm. 32) S. 184; vgl. E. VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 64 f. mit Anm. 10–13.

¹⁸¹ Acta (wie Anm. 32) S. 172 f.

¹⁸² Ebd. S. 178. Der Pfalzgraf steht hier für zahlreiche Landesherren, auch Bischöfe und Städte, die ihre Herrschaft über einen bestimmten Bereich auch durch ‚Reformen‘ von Klöstern, die an sich ihrer Herrschaft nicht unterstanden, zu demonstrieren bzw. zu erweitern suchten. Aus der breiten Literatur dazu aus jüngerer Zeit etwa: DIETER STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen 1989 (und diverse Aufsätze desselben Verf.); NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 15); MANFRED SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation. Tübingen 1991; BERNHARD NEIDIGER, Tübingen, Urach und Stuttgart in der Kirchenreformpolitik Graf Eberhards des Älteren von Württemberg (1459–1496) (Alemannisches Jahrbuch 1993/94 S. 103–123). Für Bischöfe etwa: HANS-JOACHIM SCHMIDT, Die Trierer Erzbischöfe und die Reform von Kloster und Stift im 15. Jahrhundert (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen [wie Anm. 12] S. 469–501); BERNHARD NEIDIGER, Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln (RhVjbl 54. 1990 S. 19–77). Ältere Lit. auch bei ELM, Verfall und Erneuerung (wie Anm. 29 S. 227 f. Anm. 89). Für die Pfalz (und darüber hinaus) immer noch grundlegend, trotz zeittypischer Wertungen: RICHARD LOSSEN, Staat und Kirche in der Pfalz im

Nun wurde es ernst. Schon im Vorfeld des Generalkapitels 1498 diskutierten die Äbte der Zirkarie Brabant in Mecheln ‚über die vom König vorgelegten Artikel zur Reform unseres Ordens‘ und sandten Boten zum Generalkapitel, das in Laon zusammentreten sollte.¹⁸³ Das Generalkapitel befahl, im Vorgriff auf die noch zu beschließende Statutenrevision, daß die Äbte ihre Untergebenen in effizienter Weise dazu brächten, die vier in Kopie übersandten Punkte des Königs zu beachten – damit er mit ihnen zufrieden sein könnte. Des weiteren gab es dem Abt von Mont-Dieu den Auftrag, vom König ein Mandat zu erwirken, um alle Apostaten des Ordens im Herzogtum der Normandie verhaften zu können. Es ernannte einen neuen Generalprokurator des Ordens am päpstlichen Hof und beauftragte den Abt von Parc (Arnold Wijten, Neffe und Nachfolger Dietrichs von Tuldel), Abschriften der erneuerten Statuten anfertigen und in die einzelnen Zirkarien schicken zu lassen. So sollten alle Äbte Zeit genug haben, sich mit ihnen vor dem nächsten Generalkapitel zu befassen, damit sie dort im Ganzen korrigiert und verabschiedet werden könnten.¹⁸⁴ Außerdem sollten die Visitatoren die Reformpunkte in den einzelnen Klöstern vortragen und so ‚an der Basis‘ mit der nötigen Autorität bekannt machen.¹⁸⁵

Doch auf den nächsten beiden Generalkapiteln war die Reform offenbar noch nicht beschlußreif; das ist kein reines *argumentum e silentio*, denn wir erfahren durchaus, daß dem neuen Generalprokurator aufgetragen wurde, eine definitive Genehmigung des Fleischgenusses außer an den Quatembertagen, allen Samstagen, im Advent und in der Zeit von Septuagesima bis Ostern zu erwirken.¹⁸⁶ Im folgenden Jahr schärfte das Generalkapitel Dist. cap. 14 (Frauen dürfen Kreuzgang und andere Räume eines Männerklosters

Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3). Münster 1907. JOACHIM KEMPER (Mainz) arbeitet an einer Dissertation zu der Thematik in Worms.

¹⁸³ ... *prima die Maii Prelatis Circarie Brabantie Machlinie congregatis ad deliberandum super articulis per Regem Francorum datis super reformatione Ordinis nostri exposui ad bonum computum (sic!) pro nunciis mittendis ad Capitulum Generale pro quota monasterii nostri ad instar aliorum Prelatorum*; Auszug aus dem Averboder Rechnungsbuch, zit. E. VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 63 Anm. 7.

¹⁸⁴ *Acta* (wie Anm. 32) S. 183, 184, 186, 186 f.

¹⁸⁵ Detaillierter Bericht über die Visitation des Generalabts in Averbode im dortigen Rechnungsbuch: ... *intravit monasterium nostrum causa visitationis et etiam reformationis iuxta Statuta et presertim secundum tenorem quatuor articulorum per regem Francie sibi et Ordine nostro datorum; volens et mandans idem Rex ipsum Ordinem nostrum secundum illos reformari*; zit. VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 68 Anm. 21.

¹⁸⁶ *Acta* (wie Anm. 32) S. 192. Vielleicht könnte man auch die Anweisung an die Nonnen von Bethlehem (Leeuwarden), keine weißen, sondern die seit alters gebräuchlichen schwarzen Schleier zu tragen (ebd. S. 181), im Sinne einer Rückbesinnung auf die Norm der Kleidungsvorschriften interpretieren. Ebenso trägt die Anweisung an den Generalprokurator, ein Privileg für

nicht betreten) eigens ein und veranlaßte die Versendung des Beschlusses an die Äbte.¹⁸⁷ Von der Revision des gesamten Komplexes ist wieder keine Rede. 1501 hingegen wurden zwei Kommissionen mit einer letzten Überarbeitung (*referendum, corrigendum, addendum vel minuendum ... vel etiam acceptandum*) beauftragt. Die vom Generalkapitel direkt eingesetzte Kommission, der die Äbte von Saint-Martin in Laon, Braine und Saint-André angehörten, sprengte die gewohnte Ordensorganisation, sollte sie doch für die Äbte des Königreichs Frankreich (!) handeln – ein deutlicher Reflex auf die Intervention des Königs. Wie der Generalabt dies dem König, den er nach dem Generalkapitel wieder aufgesucht hatte, primär um von ihm zu erwirken, daß der Orden von Kommenden verschont bliebe, vermitteln konnte und wie der König reagierte, erfahren wir nicht.¹⁸⁸ Die übrigen Zirkarien, Flandern, Brabant, Florefe, Friesland, Westfalen, und die anderen deutschen, sollten jeweils zwei bis drei von ihnen zur Prüfung des Statutencodex delegieren und auf dem nächsten Generalkapitel ihre Meinung mitteilen lassen. Dieser Kommission soll wieder der Abt von Parc, dem schon die Vervielfältigung der Reformwürfe übertragen worden war, angehört haben.¹⁸⁹ Der Abt von Prémontré und die Prälaten von Brabant sollten einen geeigneten Generalprokurator an der Kurie finden, der 20–25 Dukaten für seine Mühe erhalten sollte, bis die Finanzen des Ordens sich gebessert hätten; außerdem bemühte man sich um einen Kardinalprotektor; auch er sollte (nur) 25 Dukaten bekommen, doch wollte man im nächsten Generalkapitel eine höhere Summe bewilligen.¹⁹⁰

Im Frühjahr 1502 endlich approbierte das Generalkapitel die *modificatio statutorum ac reformatio monasteriorum et personarum eiusdem ordinis utriusque sexus*, schärfte insbesondere die Änderungen Pius' II. ein: Widerstand sollte mit Kerkerstrafen gebrochen werden, bis jeder das süße Joch des Ordens zu tragen bereit wäre. Sinnigerweise wurde der Bau eines zentralen Kerkers in Laon beschlossen. Weitere konkrete Beschlüsse, gegen Priester beispielsweise, die mit suspekten Frauen zusammenlebten oder gegen Kanoniker, die im Wirtshaus um die Wette tranken, sollten das Erscheinungsbild des Ordens in der Öffentlichkeit verbessern. Drei Äbte, unter ihnen war wie-

das kommende Heilige Jahr zu erwirken, damit die Religiösen ihre Klöster nicht verließen (S. 194), den Mahnungen zur Einhaltung der Klausur Rechnung.

¹⁸⁷ Acta (wie Anm. 32) S. 202; nach VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 70 mit Anm. 27 existieren noch etliche dieser Schreiben in den Archiven.

¹⁸⁸ VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 66 mit Zitat aus der Abrechnung der Reisekosten für das Generalkapitel in Anm. 18.

¹⁸⁹ VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 71 Anm. 30.

¹⁹⁰ VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 71 Anm. 31 f.

derum Arnulf Wijtens,¹⁹¹ wurden beauftragt, die Approbation durch den Papst zu besorgen, mit der Zusage, der Orden werde die Spesen übernehmen. Der Erzbischof von Ragusa, schon seit längerem in engen Beziehungen zum Orden faßbar, sollte gebeten werden, sich für die Bestätigung einzusetzen.¹⁹²

Mit Erfolg: Papst Alexander VI. billigte die Arbeit, die den Orden über Jahrzehnte immer wieder beschäftigt hatte und gab Abt und Generalkapitel Vollmacht, die Statuten in Kraft zu setzen. Gleichzeitig machte er den offenbar auch nach der Bulle Pius' II. und den Wünschen Karls VIII. andauernden Diskussionen um die Abstinenz ein Ende, wie es das Generalkapitel schon 1499 gewünscht hatte: Die Forderungen Pius' II. seien zu beachten. Andererseits dämpfte er die Spannungen im Orden, erschwerte zumindest einen Konflikt zwischen ‚Observanz‘ und ‚Konventualen‘, um die Terminologie der Bettelorden zu übertragen, indem er alle – auch die Anhänger der traditionellen Observanz – auf die neuen Statuten verpflichtete und dem Generalkapitel spätere Statutenänderungen mit Zweidrittelmehrheit gestattete, und damit jeglicher Opposition unter Berufung auf die ‚guten alten Bräuche‘ die Legitimation entzog.¹⁹³

Das Generalkapitel des Jahres 1503 bereitete die Ausstellung der entsprechenden Bulle und ihre Umsetzung in die Praxis umsichtig vor; ein Kanoniker aus Antwerpen, der seit Jahren an der Kurie tätig war und auch die Interessen des Erzherzogs vertrat, sollte sich sowohl für die Ausstellung der Bulle als auch für die Eintreibung der von den englischen Abteien geschuldeten Umlagen einsetzen. Eine neue ordensweite Umlage von allen Klöstern und Benefizien (in Höhe von 5% der Einnahmen!) sollte die Kosten für die Bestätigungsbulle decken; die Äbte von Brabant sollten den finanziellen Aufwand der ‚Expedition‘ vorläufig vorschießen, damit die für den Orden so wichtige Sache schneller erledigt würde.¹⁹⁴ Die Interessenvertreter des Or-

¹⁹¹ Acta (wie Anm. 32) S. 23; Er war es auch, dem das Generalkapitel 1505 auftrag, für eine Bestätigung der Ordensprivilegien zu sorgen; VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 84 Anm. 31; Acta S. 61.

¹⁹² Acta (wie Anm. 32) S. 23; VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 72–74 mit ausführlichen Zitaten aus den Beschlüssen in den Anm.

¹⁹³ So konnte das Generalkapitel 1510 die allzu eifrigen Prälaten des Magdeburger Verbandes, die zusätzliche Fasttage forderten, durch *litterae missivae* anweisen, sie sollten mit den neu herausgegebenen, vom Papst modifizierten Statuten zufrieden sein – *nihil eis addendo vel detrahendo*, um der Einheit des Ordens willen (*ne fiat in Ordine difformitas*); zit. VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 88 Anm. 11.

¹⁹⁴ ... *pro dicta expeditione exponendas, ut res tam ardua et Patribus Ordinis valde grata, celerius expediatur*; zit. VALVEKENS, Chapitre général (wie Anm. 30) S. 79 Anm. 16; Acta (wie Anm. 32) S. 35 f.

dens wurden eigens gebeten, darauf zu achten, daß in der Bulle ausdrücklich dem Abt von Prémontré gestattet werde, Rücktrittsgesuche von Äbten anzunehmen und den Resignierenden eine Pension, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Klosters, zuzuweisen.¹⁹⁵ Damit sollte wohl der Reform der Weg gebahnt werden, indem man widerstrebenden Prälaten den Abschied vom Amt erleichterte.

Alexander VI. starb vor Erlaß der Bulle, doch sein Nachfolger Julius II. stellte sie, mit leichten Modifikationen im Detail, am 26. November 1503 aus, nachdem der Orden neue Anstrengungen in Rom unternommen hatte.¹⁹⁶ Doch fünf Monate später lag die Bulle *modificationis seu reformationis Statutorum nostri Ordinis* dem Generalkapitel noch nicht vor, so daß erst die Versammlung des Jahres 1505 nach ihrer feierlichen Verlesung die neuen Statuten in Kraft setzen konnte.¹⁹⁷

Der Versuch einer Umsetzung dieser päpstlich sanktionierten neuen Statuten, die ihrerseits wiederum bis zu einer erneuten Überarbeitung in den Jahren 1627–1630, die bis ins 20. Jahrhundert Gültigkeit behielt,¹⁹⁸ in Kraft blieben, läßt sich zumindest auf der normativen Ebene in Generalkapitelsstatuten und Visitationsakten sporadisch nachvollziehen. Das Generalkapitel verfügte die Versendung der ‚Modifikation‘ an alle Visitatoren und wichtigeren Prälaten mit der Aufforderung, sie sollten für die Publikation und die genaue Beobachtung in der Praxis sorgen.¹⁹⁹ 1502 bereits bezog sich der Generalabt auf seiner Visitationsreise in Brabant, wo er u. a. den Titel *totius eiusdem Ordinis iudex superior et generalis reformator* führte, auf die neuen Statuten und schärfte einzelne Punkte, insbesondere die drei grundlegenden Gelübde, in aller Strenge ein, gab aber auch eine Fülle von Einzelempfehlungen, die den in den Jahren zuvor diskutierten Forderungen entsprachen: Genannt seien die Präsenz beim Stundengebet, Abstinenz, Klausur (aktiv und passiv), Dormitorium, Wollkleider, Tonsur und Barttracht, Verhaltensregeln für Pfarrer, Ablieferung der Einnahmen dreimal im Jahr, Zuteilung von allem Notwendigen durch den Abt. Zur Erinnerung sollte der Visitationsrezeß, der dies alles festhielt, jede Woche am Freitag im Kapitel verlesen wer-

¹⁹⁵ Acta S. 36; VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 80 Anm. 18.

¹⁹⁶ LIPAIGE (wie Anm. 43) S. 727–732.

¹⁹⁷ Acta S. 60; VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 83 Anm. 26.

¹⁹⁸ Vgl. nur den Überblick bei ARDURA (wie Anm. 2) S. 251–256; umfassender: NORBERT J. WEYNS, *La réforme des Prémontrés aux XVI^e et XVII^e siècles, particulièrement dans la circonscription de Brabant* (*Analecta Praemonstratensia* 46. 1970 S. 5–51).

¹⁹⁹ Ebd. S. 83 Anm. 28. Ausdrücklich wurde auf die Einheitlichkeit des Ordens und die Verantwortung vor Gott und den Menschen Bezug genommen; Acta (wie Anm. 32) S. 60.

den.²⁰⁰ Aus Tongerlo hat sich der Visitationsrezeß vom 26. März 1506 erhalten, aus dem wir unter anderem erfahren, daß jeder Kanoniker die neuen Statuten, insbesondere das Verbot jeglichen Privateigentums beschwören musste.²⁰¹ 1506 schärfte das Generalkapitel die neuen Statuten – und die Zahlung der für ihre Bestätigung notwendigen Umlagen – wiederum ein. 1509 erfahren wir, daß Bayern und Schwaben sich beschwerten, sie hätten zu wenige Kopien der Privilegien und Statuten bekommen; daraufhin beschloß das Generalkapitel, alle Privilegien (und Statuten wohl auch) drucken und allgemein verbreiten zu lassen; noch drei Jahre zuvor hatte man Kopien schreiben lassen.²⁰²

Dieser Beleg für die Verbreitung der Druckkunst sei einem Mainzer Professor zum Gutenbergjahr gestattet, bevor abschließend der Versuch gemacht wird, eine Bilanz der päpstlichen Reformbemühungen im Prämonstratenserorden des späten Mittelalters zu ziehen.

1. Wie bei den Zisterziensern gibt es bei den Prämonstratensern von Beginn an eine Tradition, nicht nur die Rechte der Klöster nach außen, sondern auch die rechtlichen Beziehungen untereinander und die selbstgesetzten (*privata voluntate*) Lebensregeln von der *suprema auctoritas* in Rom sanktionieren zu lassen. Deutlich wird dies insbesondere bei der Ausbildung der Generalkapitel, der Einschärfung der Pflicht, diese regelmäßig zu besuchen und des Visitationssystems – den entscheidenden Strukturen des werdenden Ordens.

2. Sehr früh zeigt sich, daß die Kurie nicht nur auf die Petitionen der Ordensspitze reagiert, sondern auch Anregungen aus dem Orden bzw. von außen aufnimmt und korrigierend eingreift. Beispiele wären etwa die Behandlung der Frauen, interne Konflikte in Klöstern, zwischen einzelnen Häusern und Gruppen, Konflikte mit dem Episkopat, individuelle Devianz.

3. Reformierend wirken kann die Kurie durch Entscheidungen im Einzelfall oder durch umfassende, gesetzgeberische Maßnahmen, von denen hier insbesondere die Gregors IX. und Pius II. näher betrachtet wurden. Dabei bleibt immer zu untersuchen, wieweit ein Papst von sich aus handelt oder Kräfte im Orden bei ihren Reformbemühungen unterstützt.

4. Bei Gregor IX. sind Anregungen aus dem Orden nicht zu erkennen; seine Bulle von 1232 paßt in sein umfassendes Reformprogramm auch für

²⁰⁰ VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 74–76, nach den noch erhaltenen Visitationsrezessen für Ninove und Parc (ed. ebd. S. 89–93).

²⁰¹ Ebd. S. 86, ed. S. 93 f.

²⁰² VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 88 Anm. 10: ... *ordinat Capitulum quod omnia privilegia Ordini concessa nomine abbatiarum et filiarum earundem imprimatur et distribuantur per quamlibet circariam et alibi in Ordine ubi opus fuerit.*

andere Orden. Die Modifikation geht auf die Vorstellungen der Äbte, nicht zuletzt bei Besuchen an der Kurie, zurück. Bei Pius II. wird sehr deutlich, wie der Papst auf Reformer innerhalb des Ordens reagiert, die mit seiner Hilfe Widerstand überwinden wollen, zugleich aber, welche Beharrungskräfte auch seiner Amtszeit Grenzen setzen.

5. In beiden Fällen wird die Bedeutung einzelner Personen, Äbte wie auch Außenstehender, nicht zuletzt des französischen Königs, ebenso sichtbar wie das Wirken von Institutionen und formalisierten Verfahren innerhalb des Ordens.

Wieweit die Reformmaßnahmen das Leben in den Konventen tatsächlich veränderten, ist sehr viel schwerer zu sagen. Traditionellerweise ist man in diesem Punkt, wie auch bei anderen Orden, eher skeptisch. Schon die teils bald im 16. Jahrhundert erneut einsetzenden Reformbemühungen, von innen, wie von außen, nähren die Skepsis. Würdigte man früher wenigstens das Bemühen um Reform positiv,²⁰³ so werden neuerdings sogar die Norm und die Bemühungen, sie durchzusetzen, als Beleg nicht nur für eher düstere Zustände im Orden, sondern auch für bescheidene Ansprüche der Akteure und für Verfall der Gesetzgebung wie der Spiritualität gewertet.²⁰⁴

Man darf fragen, wie weit hier eine moderne Form der ‚Reformrhetorik‘ wirksam ist, die weder dem schwierigen methodischen Problem der Auswertung normativer Quellen für die dahinterstehende Realität noch der Spannung von Reformbedarf und Reformbemühen gerecht wird.²⁰⁵ Darauf, wie

²⁰³ Vgl. etwa VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 85 f.

²⁰⁴ Vgl. etwa ARDURA (wie Anm. 2) S. 146: „Il s’agissait de fixer des limites d’adoucissements jugés indispensables pour maintenir un minimum de vie religieuse dans l’institution norbertine, et non d’une réforme qui aurait eu pour but de revenir à la rigueur primitive de Prémontré“; vgl. sein Bild der ‚Zustände‘ im 14. bis 16. Jahrhundert und der Statuten von 1505, S. 148–152: „Les fils de saint Norbert semblent avoir perdu jusqu’au souvenir de leur fondateur et de son généreux idéal évangélique et apostolique. C’est en effet à une véritable perte de la mémoire des fondations que l’ordre de Prémontré doit l’écroulement de son édifice spirituel et législatif“ – was deutlich überzogen ist, wie auch die vergleichsweise ‚breite‘ Darstellung der Verbrechen eines einzelnen Kanonikers ‚Zustände‘ suggeriert. Die ‚wahre‘ Reform des Ordens beginnt für Ardura eben erst in der Neuzeit. Vgl. dagegen VALVEKENS, *Chapître général* (wie Anm. 30) S. 89: „Les Statuts de 1505, mûrement réfléchis, munis de l’approbation pontificale, contenaient une règle de vie sûre et adaptée aux exigences de la vie vraiment religieuse. Les événements ultérieurs, auxquels l’Ordre ne pouvait rien, allaient trahir leur bel élan.“

²⁰⁵ Grob vereinfacht geht es um die Frage, wieweit durch Einzelfälle ausgelöster Tadel devianten Verhaltens verallgemeinert werden kann, ob die Wiederholung allgemeiner Normen die Ineffizienz der Norm belegt oder ob seit langem eingeschliffenes Verhalten zu bestimmten Zeiten, aus eigener Besinnung oder durch Anstöße von außen, als problematisch erkannt und bekämpft wird. Vgl. dazu, in ganz anderem Kontext, meinen Versuch: Konzilsakten als Quelle für Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhundert (Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte

auch auf das Problem der Bedeutung äußerer Formen und Verhaltensweisen für das innere religiöse Leben und auf das der ‚Dekadenz‘ religiöser Verbände kann hier nicht mehr eingegangen werden. Nur so viel sei doch festzuhalten: Hier wäre das Verhältnis von individueller Verantwortung und vielfältigen Randbedingungen zu würdigen, die in diesem Beitrag weitestgehend ausgeblendet bleiben mußten; man denke etwa an die Folgen politischer oder kirchlicher Kämpfe oder auch an die Kommenden, gegen die sich Tuldell massiv und lange mit Erfolg zur Wehr setzte. Man machte es sich zu leicht, wenn man aufgrund der mehr oder minder zahlreichen, mehr oder minder spektakulären Einzelfälle und Klagen über die üblen Zustände überall nur Dekadenz vermuten wollte. Umgekehrt liegt der Verdacht der Apologie nahe, wenn betont auf die schlechten Zeitläufte, auf Pest, Schisma, Wirtschaftskrisen und Kriege abgehoben wird, als ob sie allein am ‚Niedergang‘ schuld wären. Die Reformer kannten ihre Probleme besser – wie man etwa der *epistola reformatoria* entnehmen kann: Es kam auf die richtige Haltung jedes Einzelnen, vor allem auf die der Vorgesetzten an. Statuten, Privilegien und Reformbeschlüsse konnten hier nur mehr oder minder gute Rahmenbedingungen setzen.

des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von GEORG JENAL unter Mitarbeit von STEPHANIE HAARLÄNDER [Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37]. Stuttgart 1993 S. 177–202).

Die Entwicklung des Pitz- und Pfründenwesens in den Stiften des Prämonstratenserordens

Eine Untersuchung der Fragestellung anhand der rheinischen
und westfälischen Stifte

von

INGRID EHLERS-KISSELER*

Der Prämonstratenserorden hatte sich ursprünglich wie die anderen Reformkanonikerverbände des *Ordo novus* dem Armutsideal verpflichtet. Die strengere Form der Augustinusregel – die Verknüpfung von *Ordo monasterii* und *Praeceptum* – forderte nach dem Vorbild der in der Apostelgeschichte beschriebenen urkirchlichen Gemeinschaft, daß die Kanoniker alles gemeinsam besitzen sollten¹. Keiner sollte Eigentum haben, das Stift versorgte den einzelnen mit dem Nötigsten.

Verschiedene Erscheinungen weisen aber darauf hin, daß sich bei den Frauen- und Männerstiften des Prämonstratenserordens schon kurze Zeit nach ihrer Gründung ein Wirtschaftssystem durchsetzte, bei dem das Stift nicht mehr einen einzigen Haushalt besaß, in den alle Einkünfte flossen. Ansätze zu einer allmählichen Auflösung der Gütergemeinschaft sind recht bald zu erkennen.

Der Vorsteher der jeweiligen Institution beaufsichtigte nicht mehr den gesamten Stiftsbesitz, sondern jedem einzelnen Amt, jeder Kasse, wurden bestimmte Erträge oder Besitzungen zugewiesen, die vom Amtsinhaber oder bestimmten Personen verwaltet wurden. Auch der einzelne Konventuale bzw. die einzelne Konventualin konnte allmählich selbst über gewisse Guthaben verfügen. Schenkungen wurden für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Person gemacht. Es durfte nicht mehr jede Zuwendung für

* Der 1997 verfaßte Beitrag wurde 2000 einer Revision unterzogen. Danach erschienene Literatur konnte nicht mehr aufgenommen werden.

¹ Vgl. *Ap. 4,32*. – Zur Augustinusregel: LUC VERHEIJEN, *La Règle de Saint Augustin*, I-II. Paris 1967, hier: I, S. 148–152; *Ordo monasterii*, S. 417–437; *Praeceptum*.

alles Beliebige verwendet werden. Schließlich wurde jedem Konventsmitglied eine bestimmte Ration an Speise und Trank, an Kleidung und allem Notwendigen zur freien Verwendung zugestanden.

Der Einzelne konnte dann ferner auch bestimmen, was mit seinem Erbe geschehen sollte: „Eltern schlossen beim Eintritt ihres Kindes Verträge mit dem Kloster ab, der Eintretende wurde gewissermaßen ‚eingepfründet‘“². Nicht mehr der Abt oder Propst bzw. die Magistra oder Priorin mit einem Prior verfügten über den Gesamtbesitz der geistlichen Institution, sondern viele Personen über genau abgegrenzte Einkommen. Es entstand das Pfründensystem.

In dieser Studie soll diese Entwicklung am Beispiel der Prämonstratenserstifte im Erzbistum Köln untersucht werden. Insgesamt sind in diesem Raum acht Männerstifte, von denen fünf längere Zeit Bestand hatten, und einundzwanzig Frauenstifte, von denen neunzehn über einen größeren Zeitraum hin existierten, gegründet worden³. Hinzugenommen werden soll aufgrund der aufschlußreichen Quellenlage das Männerstift Cappenberg, das im Bistum Münster lag.

Alle diese Stifte gehörten der *Circaria Westfaliae* an. Über das dem Orden bald wieder verlorengegangene und zur *Circaria Brabantiae* zählende Frauenstift Woerd (im Gelderland) aus der Kölner Erzdiözese lassen sich für diese Fragestellung keine Urkunden finden. Ebenso ist dies der Fall für Zyfflich bei Kranenburg, Blankenberg im Rhein-Siegkreis, Berentrop im Märkischen Kreis und Grefrath im Kreis Viersen. Im Kölner Erzbistum lassen sich Tendenzen in Richtung auf das Pitanz- und Pfründensystem schon bald nach der Gründung der ersten Stifte des Prämonstratenserordens nachweisen. Daher ist ein Untersuchungszeitraum von ca. zweihundert Jahren seit der Gründung des Ordens in Prémontré für die Beobachtung der Anfänge dieses Phänomens ausreichend.

Im Folgenden sollen zwei Bereiche beleuchtet werden, die zur Auflösung der Gütergemeinschaft im Sinne des urkirchlichen Ideals beitrugen: Erstens die Entstehung von Pfründen der einzelnen Konventsmitglieder und zweitens die Aufspaltung des Stiftshaushalts in eigene Kassen für die einzelnen Ämter, der schließlich zur Gütertrennung zwischen Stiftsvorsteher und Konvent führte.

² Norbert BACKMUND, Das Kloster Windberg. Studien zu seiner Geschichte. 1977 S. 58 f. – Vgl. auch Hans LENTZE, Pitanz und Pfründe im mittelalterlichen Wilten (Studia Wiltinensia. Innsbruck 1964 S. 37–50).

³ Vgl. Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rhein. Archiv 137) 1997 S. 15–110 zu den Stiftsgründungen. – Nicht mehr berücksichtigt werden konnte die Bonner Dissertation Margot WEINERS, Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145–1802) Bonn 2002.

I. Die Entstehung von Pfründen der einzelnen Konventsmitglieder

Das Ziel der urkirchlichen Gütergemeinschaft wurde im Erzbistum Köln von Anfang an nicht so verstanden, daß jeder in ein neu gegründetes Stift hätte eintreten können. Zumindest war die Aufnahmekapazität der Stifte begrenzt. Die Stellenzahl im Stift war abhängig von der jeweiligen Wirtschaftssituation.

I.1. Numerus Clausus und Forderung nach Mitgift beim Eintritt ins Stift

Bei den meisten Prämonstratenserinnenstiften wurde (wie bei vielen Frauenklöstern und -stiften anderer Observanz) schon in den ersten Urkunden festgelegt, wie viele Konventualinnen im Stift leben sollten. In dem 1147 gegründeten Stift Füssenich (Zülpich, Kreis Düren) sollte mit Rücksicht auf den Güterbesitz ein Numerus Clausus von fünfzig Konventualinnen eingehalten werden⁴. 1254 wies der Kölner Erzbischof den Vaterabt an, die Zahl der Schwestern auf vierzig zu verringern, falls sich die wirtschaftliche Lage verschlechtere⁵. Deutlich tritt hier die Korrelation zwischen Wirtschaftsbasis und Anzahl der Konventsmitglieder zutage. Bei dem 1197 gestifteten Schillingskapellen (Swisttal-Dünstekoven, Rhein-Siegkreis) wurde in der erzbischöflichen Bestätigungsurkunde dieses Jahres der Numerus Clausus auf vierzig Schwestern festgelegt⁶. Für das 1166 entstandene Stift Meer (Meerbusch-Büderich, Kreis Neuss) wurde zwischen 1201 und 1204 bestimmt, daß vierzig Konventualinnen im Stift leben sollten, was der Papst 1217 bestätigte⁷. Der Vaterabt von Meer verbot 1254, weitere Schwestern aufzuneh-

⁴ o. D. (1168–1190): Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Köln (im Folgenden: REK) II 1381; Dr.: Richard KNIPPING, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln (AVN 65. 1898 S. 217 [zu 1167–1191]).

⁵ 1254 April 14 oder August 11 (Tag des hl. Tiburtius): Reg.: REK (wie Anm. 4) III 1765; Charles Louis HUGO, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales*, Bd. I. Nancy 1734 Sp. 696.

⁶ 1197: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 1522; Dr.: Theodor Joseph LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. I–IV. 1840–1858, ND 1960–1966 (im Folgenden: Lac. UB) hier: I 557.

⁷ o. D. (1201–1204) Oktober 28: HStAD Meer Urk. 73 (zur Datierung: Die Bulle Papst Gregors X. aus den Jahren 1271–1276 wurde von anderer Hand angefügt. Der Legat Guido war zwischen 1201 und 1204 in Deutschland). – 1217 August 31: Reg.: August POTTHAST *Regesta Pontificum Romanorum I–II*. 1874–1875, ND 1957, hier: I 5999; Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II 65.

men, bevor eine Präbende erledigt sei⁸. Der Kölner Erzbischof teilte dann dem Vaterabt sowie dem Prior und dem Konvent von Meer 1320 mit, daß er das neue Statut für das Stift Meer auf ihre Bitten bestätige, nach dem dort vier Konventualinnen über die festgesetzte Höchstzahl aufgenommen worden seien, dafür aber künftig jedesmal an Stelle von zwei gestorbenen Konventualinnen nur eine zugelassen werden solle, bis die ursprüngliche Zahl von vierzig wieder erreicht sei. Und obwohl der Papst 1330 genehmigte, daß zusätzliche Konventualinnen aufgenommen werden dürften, wenn die wirtschaftliche Basis dies zulasse⁹, bestätigte der Vaterabt die erzbischöfliche Urkunde von 1320 am 8. Dezember 1334 in einem Transfix an der Urkunde¹⁰. Im zwischen 1167 und 1191 gegründeten Prämonstratenserinnenstift Niederehe (Üxheim, Kreis Daun) bestimmte der Kölner Erzbischof 1218, daß die Zahl der Konventualinnen fünfundzwanzig nicht überschreiten solle¹¹. Und als in Langwaden (Grevenbroich, Kreis Neuss, zwischen 1138 und 1151 entstanden) drei Konventualinnen über die vorgesehene Zahl hinaus aufgenommen worden waren, wurde 1335 beschlossen, daß der von jeher gültige Numerus Clausus von siebenundzwanzig Konventualinnen nicht überschritten werden dürfe, und die Stellen der zur Zeit über diese Zahl noch hinausgehenden drei nach dem Tod der Inhaberinnen nicht mehr besetzt werden sollten¹². Der Cappenberger Propst bestimmte 1336 als Vaterabt, daß in Oberndorf (Stadt Wesel), seit ca. 1140 Frauenstift, keine Schwester mehr Aufnahme finden sollte, bis die Zahl auf vierzig gesunken sei¹³. In Ellen (Niederzier, Kreis Düren) verfügte Markgraf Wilhelm von Jülich 1353, daß nicht mehr als fünfundzwanzig Frauen im Stift leben sollten. Ob dies die Erneuerung einer alten Vorschrift war und schon seit der Gründung zu Beginn des 13. Jahrhunderts (vor 1234) Geltung hatte, ist nicht nachzuweisen¹⁴. In den Frauenstiften war folglich die Anzahl der Konventualinnen genau festgelegt, und diese personelle Stärke war abhängig vom Grundbe-

⁸ 1254: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (im Folgenden: HStAD) Meer Rep. u. Hs. 1, fol. 376v, Rep. u. Hs. 2, fol. 575v.

⁹ 1330 November 11: Reg.: REK (wie Anm. 4) IV 1916; Ingrid JOESTER (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei Steinfeld. 1976 Nr. 253.

¹⁰ 1320 April 19: HStAD Meer Urk. 98; Reg.: REK (wie Anm. 4) IV 1174.

¹¹ 1218: Reg.: REK (wie Anm. 4) III 224; Dr.: Heinrich BEYER/Leopold ELTESTER/Adam GOERZ, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien, III (1212–1260). 1874 ND 1974 Nr. 90.

¹² 1335 Januar 7: HStAD Langwaden Urk. 13; Reg.: REK (wie Anm. 4) V 281.

¹³ 1336: Cappenberg Dep. Urk. 276, vgl. Franz SCHÖNE, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Cappenberg (WZ 71. 1913 S. 116).

¹⁴ HStAD Ellen Akten 1/2, Bl. 5r; Reg.: Heinrich CANDELS, Ellen, Kreis Düren. Geschichte des Dorfes und des Klosters der Prämonstratenserinnen. 1979 S. 49 f.

sitz. Es wird von Stellen bzw. Präbenden gesprochen, die nicht ohne weiteres vermehrt werden können.

Für die Männerstifte des Ordens sind keine Numerus Clausus-Bestimmungen überliefert. Es kann nur annäherungsweise bestimmt werden, wieviele Mitglieder die einzelnen Konvente hatten. 1162 werden in Knechtsteden (Dormagen-Straberg, Kreis Neuss) der Propst und zwölf Kanoniker genannt: Sechs Priester (unter ihnen Prior, Subprior und Küster), drei Diakone und drei Subdiakone¹⁵. 1219 erscheinen der Abt und elf Kanoniker, darunter ein ehemaliger Abt, ein Prior, ein Subprior, ein Küster, der zugleich Cellerar war, ein Subcellerar, ein Kämmerer und ein Konversenmeister¹⁶. Da Knechtsteden mit Sicherheit schon 1162 einen Cellerar hatte, ist davon auszugehen, daß der Konvent größer gewesen ist als die Mindestzahl von zwölf Kanonikern. In der im Bistum Münster gelegenen Abtei Cappenberg (Selm, Kreis Unna) erscheinen 1155 neben Propst Otto acht Priester und vier Diakone als Prioren und Ältere aus dem Konvent¹⁷. Und 1160 werden neben dem Propst elf Priester, dazu vier Diakone (*levitae*) und zwei Subdiakone genannt¹⁸. Als Propst Hugo und der Konvent von Cappenberg 1249 die Stiftung zweier Memorien durch die Cappenberger Kanoniker Bernhard von Methler (*fidelis noster dominus B. de Metlere sacerdos frater et*

¹⁵ 1162: Dr.: Ferdinand EHLEN, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden, mit Urkundenbuch. 1904 Nr. 5 S. 3: *Herimannus ipsius ecclesiae praepositus ... sacerdotes: Wolbertus prior, Godefridus subprior, Wezelinus custos, Alardus, Cumo, Alewinius, Diaconi: Fortlivus, Theodericus, Albertus, Subdiaconi: Godescalcus et Godescalcus, Heribordus*. Vgl. Andreas LEISTIKOW, Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihrer Stiftsgründungen – Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 10). 2000 S. 104 Anm. 545.

¹⁶ 1219: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 21 S. 20f: *Sibertus prior, Gisilbertus supprior, Volmarus, qui fuit abbas, Daniel sacerdos, Rabbodo sacerdos, Ricolfus custos et cellerarius, Hermannus subcellerarius, Henricus camerarius, Henricus magister conversorum, f. Christianus de Ydinhoven, f. Herimannus de Vronhovin*. Vgl. Wilhelm JANSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln II, 1, hg. v. Eduard HEGEL). 1995 S. 519.

¹⁷ 1155: Reg: H. A. ERHARD, Regesta Historiae Westfaliae (im Folgenden: Reg. Hist. Westf.), I–II, 1847, hier: II 1835; Dr.: ERHARD, Reg. Hist. Westf. II Cod. dipl. Nr. 306 S. 83f: *dominus Otto fundator huius loci, priores et seniores domus, quorum haec sunt nomina: Heidenricus, Macelinus, Arnoldus, Honolfus, Petrus, Sifridus, Norbertus, Frowinus, presbiteri, Mauricius, Hubertus, Sifridus, Werenboldus, diaconi, deinde tota istius aecclesiae congregatio*.

¹⁸ 1160: Dr.: ERHARD, Reg. Hist. Westf. II Cod. dipl. (wie Anm. 17) Nr. 319 S. 92: *domnus Otto fundator et prepositus eiusdem Capenbergensis cenobii, cunctique seniores domus, scilicet Oberthus prior, Albero, Petrus, Sifridus, Heidenricus, Norbertus, Helmwicus, Macelinus, Werenboldus, Johannes, Sifridus, Heinrichus, presbiteri, Theodericus, Richardus, Randolfus, Winandus, levitae, Heidenricus subdiaconus, Volcmarus subdiaconus*. So schon: LEISTIKOW, Grafen (wie Anm. 15) S. 103f., der sich beruft auf: Matthias UNTERMANN, Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert. 1984 S. 96.

concanonicus noster) und Alexander von Senden bestätigten, werden neben ihnen noch der Prior, Cellerar, Subprior und Küster sowie vierzehn weitere Kanoniker genannt¹⁹. Auch das Cappenberg Kapitel wird wohl schon früher mehr Kanoniker gehabt haben als die Mindestzahl, denn Cappenberg hatte auch noch Kanoniker als Vorsteher in seine Tochterstifte, z. B. das Frauenstift Wesel-Oberndorf, entsandt. 1367 werden für Steinfeld der Abt und elf *fratres im capitulum* erwähnt²⁰. Zwei Jahre später werden 46 Kanoniker genannt²¹. Die anhand von Zeugenlisten festgestellten Konventsstärken sind leider nicht sehr repräsentativ, da viele Konventsmitglieder der Männerstifte im Stift nicht präsent waren: Sie fungierten entweder als Vorsteher von Frauenstiften oder als Pfarrer an inkorporierten Pfarrkirchen. Daher sind in den Urkunden so unterschiedliche Zusammensetzungen der stiftseigenen Zeugen festzustellen.

Von einer bestimmten Stellenzahl wird in den Männerstiften nicht gesprochen, es ist aber zu vermuten, daß es – wie bei den Frauenstiften – Festlegungen gab, wieviele Personen dort leben durften. Von dem 1173 gestifteten Prämonstratenserstift Wedinghausen (Arnsberg, Hochsauerlandkreis) wird immerhin gesagt, daß es 1340 durch eine im Verhältnis zum Besitz zu große Mitgliederzahl belastet gewesen sei²².

Die vielfach festzustellende Begrenzung der Konventsgröße deutet darauf hin, daß der Andrang, in die Stifte einzutreten, – vor allem bei den Frauenstiften – weitaus stärker war als die von den wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmten Möglichkeiten zur Aufnahme. Die Institute konnten nur für eine gewisse Personenzahl Unterhalt leisten. Diese Vorstellung von einer bestimmten Zahl von Stellen stand der Aufteilung des Wirtschaftsbesitzes auf die einzelnen Personen, also der Entstehung von Pfründen, nicht im Wege. Aus einem Schreiben Papst Johannes' XXII., der seinem Kaplan und Nuntius 1320 befahl, die Einkünfte des ersten Jahres der vakanten Beneficien während der nächsten drei Jahre auch von den Benediktinern, Augustinern und Prämonstratensern, dem Deutschen Orden und anderen Orden in den Provinzen Trier, Mainz und Köln zu erheben, geht hervor, daß man zu dieser

¹⁹ 1249: Dr.: Westfälisches Urkundenbuch, Veröff. d. Hist. Kommission f. Westf., Bd. I–X. 1847 ff. (im Folgenden: WUB) III Nr. 510 S. 272: *Gerhardo priore, B. cellerario, H. suprior [sic!], A. custos, Samuel, Fredericus, Hinricus, Wilhelmus, Walconus, Heribordus, Johannes, Arnoldus, Rembodo, Giselbertus, Heribertus, Wicbertus, Ludolfus, Tomas et alii quam plures.*

²⁰ 1367: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 321. Vgl. JANSSEN, Erzbistum Köln (wie Anm. 16) S. 519.

²¹ 1369: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 330. Vgl. JANSSEN, Erzbistum Köln (wie Anm. 16) S. 519.

²² 1340 November 9: Reg.: REK (wie Anm. 4) V 755.

Zeit zumindest von einer festen Stellenzahl in den Prämonstratenserstiften ausging²³.

Eine weitere Grundlage für das später entwickelte Pfründensystem bot die Dotation des Instituts durch den Stiftsnachwuchs: Mitgiftschenkungen bei der Aufnahme ins Stift sind oft schon wenige Jahre nach der Stiftsgründung nachweisbar. Von einer gewissen Zeit an war es üblich, von neu in das Stift eintretenden Personen eine Mitgift einzufordern. Raphaela Averkorn bemerkte zur Konversion im Zisterzienserorden, daß diese in der Regel immer mit einer Schenkung verbunden gewesen sei, wobei in vielen Fällen der Eintritt ins Kloster erst einige Zeit nach der eigentlichen Schenkung erfolgt sei. Manchmal sei dann bei der eigentlichen Konversion Zusätzliches vom Laien gefordert worden²⁴. Obwohl die Regel des hl. Benedikt dies eigentlich verbot²⁵, ist auch bei den niederrheinischen Zisterzienserinnen zumindest eine freiwillige Mitgiftleistung nachzuweisen²⁶.

Die Mitgift wurde anfangs immer an das Stift als Institution, nicht an einzelne Ämter oder Personen, geschenkt. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es bei den Frauenstiften üblich, daß Eintrittswillige Schenkungen für ihr Institut mitbrachten: Hadwig, die Witwe des Grafen Hermann von Liedberg, und ihre Töchter Hildegund, Gräfin von Meer, Elisabeth von Liedberg und Gertrud, von denen Gertrud mit ihrer Mutter zusammen (zur Zeit der Kölner Erzbischöfe Arnold II. und Friedrich I.) in das Stift Dünnwald (Stadt Köln) eingetreten war, schenkten dem 1118 gegründeten Stift, das sich spätestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Prämonstratenserorden anschloß, einen Hof mit Zubehör²⁷. Hadwigs Töchter Hildegund, die später in das Stift Meer eintrat, und Elisabeth bewilligten die Mitgiftschenkungen ihrer Mutter und Schwester und beteiligten sich daran.

Und Berthold von Bessenich (*Besmiche*) verzichtete 1147 zugunsten des Stifts Füssenich, in das seine Tochter eingetreten war, auf dreißig Morgen

²³ 1320 September 20: Reg.: Heinrich Volbert SAUERLAND/Hermann TIMME, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, I-VII, 1902-13, hier I 562; Reg.: WUB (wie Anm. 19) IX (Lfg. 3) Nr. 1901 S. 908, nach REK (wie Anm. 4) IV 1199.

²⁴ Raphaela AVERKORN, Die Cistercienserabteien Berdoues und Gimont in ihren Beziehungen zum laikalen Umfeld. Gebetsgedenken, Konversion und Begräbnis (*Vinculum Societatis*. J. Wollassch zum 60. Geb., hg. v. F. NEISKE, D. POECK u. M. SANDMANN. 1991 S. 1-35, hier: S. 28).

²⁵ Ernst G. KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Konvente (*Analecta Cisterciensia* 10. 1954 S. 1-105, hier S. 51).

²⁶ Elke DIBELBECK-TEWES, Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst. 1989 S. 183 f.

²⁷ o. D. (1168-1190): Reg.: REK (wie Anm. 4) II 1403 (zu 1190); Dr.: Leonhard KORTH, Das Kloster Dünnwald (AVN 44. 1885 S. 24 f.).

Land, wie es der Kölner Erzbischof in der ersten erhaltenen Urkunde des Stifts bestätigte²⁸. Der Gräfin Hildegund von Meer wurden ca. zehn Jahre nach der 1166 erfolgten Stiftung Meers für das Institut dreißig Morgen von Wilhelm von Calcum und dreißig Morgen von Gottfried von Büberich, dessen Tochter in das Stift aufgenommen werden sollte, überlassen²⁹. Die Tatsache, daß beim Eintritt in das Stift eine gewisse Mitgift für die Konventualinnen gefordert wurde, tritt auch in der Bestätigungsurkunde Erzbischof Philipps von Heinsberg von 1176 zutage³⁰: Als er die neuen Schenkungen aufzählte, waren darunter das Lehen des mit Frau und vier Töchtern in das Stift eingetretenen Heinrich von Turren (die wohl als Familiare in das Institut eingegliedert wurden), eine Hufe Gottfrieds von Wagenheim anlässlich der Aufnahme seiner Tochter ins Stift und ein Viertel des Kirchenpatronats zu Krefeld, das Arnold von Dyck und sein Bruder Hermann ihrer Schwester beim Eintritt ins Stift Meer mitgegeben hatten³¹. Am Beispiel von Meer wird auch deutlich, daß der Stiftseintritt mit Feierlichkeit begangen wurde: Der Kölner Erzbischof Walram schrieb 1333 an den Meerer Vaterabt Friedrich von Steinfeld (Kall, Kreis Euskirchen), daß im Stift Meer bei der Einkleidung (*circa investituram*) der Konventualinnen für die Bewirtung etc. gewöhnlich sehr hohe Summen ausgegeben würden, die weder zur Ehre Gottes noch zum Nutzen des Stifts dienten, und beauftragte ihn deshalb, diesen Mißstand (*corruptelam*) in seinem Tochterstift abzustellen, zumal da die bisherige Gewohnheit nur Anlaß zu Ausschweifung und Eitelkeit gegeben habe (*fomes ... dissolucionis et vanitatis*)³². Daraufhin beschränkte der Steinfelder Abt den finanziellen Aufwand für die Aufnahmefeier auf vierzig Mark³³, eine immer noch stattliche Summe.

Als der Kölner Erzbischof 1193 einen für das 1166 eingerichtete Frauenstift Flaesheim (Haltern, Kreis Recklinghausen) sehr günstigen Kauf begutachtete, wurde berichtet, daß die Mutter der Verkaufenden in Flaesheim eingetreten sei³⁴. Und 1253 übertrug der Ritter Israel zum Unterhalt seiner bei-

²⁸ 1147: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 456; Dr.: HUGO, Annales I (wie Anm. 5) S. 568.

²⁹ o. D. (ca. 1176): Dr.: Guido ROTTHOFF, Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen. 1968 Nr. 7 S. 3.

³⁰ 1176, April 23: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 1059; ROTTHOFF, Uerdingen (wie Anm. 29) Nr. 7 S. 3.

³¹ Vgl. auch: Gottfried BUSCHBELL, Geschichte der Stadt Krefeld Bd. I: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1794). Aus dem Nachlaß hg. v. K. HEINZELMANN. 1953 S. 20.

³² 1333 Juni 3: Abschrift als Insert in: HStAD Steinfeld Urk. 47; Reg.: REK (wie Anm. 4) V 146; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 256 S. 198–200.

³³ 1333 Juni 24: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 256 S. 198–200.

³⁴ 1193: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 1451.

den Töchter im Stift Flaesheim diesem sein Erbe in Leven³⁵. Arnold von Hattingen versprach 1346, gemäß der ersten Bitte des Erzbischofs Walram seine Tochter Adelheid bis zum kommenden Sonntag „Invocavit“ im Stift Flaesheim einkleiden zu lassen und ihr zwanzig Mark für die Bedürfnisse des Stifts mitzugeben³⁶. Und auch für das vor 1138 gegründete Stift Bedburg (Bedburg-Hau, Kreis Kleve) lassen sich Mitgiftschenkungen nachweisen: Florenz von Winsen und seine Frau ließen 1203 ihre beiden Töchter im Stift einkleiden und verschenkten dafür ihren Anteil am Patronat zu Kekerthem und der anstoßenden Insel³⁷. Und 1338 übertrug Heinrich von Keppel alle Rechte, die er an den Gütern seiner Schwester, der Bedburger Konventualin Bele von Keppel, hatte, dem Stift Bedburg³⁸. Auch im zwischen 1186 und 1191 entstandenen Rumbeck (Arnsberg, Hochsauerlandkreis) wurden bereits Anfang des 13. Jahrhunderts Mitgiftschenkungen erwähnt: Der Ritter Hermann Hundertmark schenkte Rumbeck 1205 zwei Häuser zum Eintritt seiner Tochter (*in filie sue desponsatione cenobio in Rombeke*)³⁹. Der Ritter Dietrich genannt Stokeleth, dessen Tochter Adelheid in Rumbeck Gott diente, gab dem Stift 1209 die Hälfte seiner Güter in Osthelden und Sange⁴⁰. Und als das zwischen 1167 und 1191 gegründete Niederehe der Abtei Steinfeld 1241 Land verkaufte, wurde erklärt, daß die Ländereien von Johannes und Luzia von Ahrweiler beim Eintritt ihrer Tochter Benigna in das Stift Niederehe überwiesen worden waren⁴¹. Und auch im Frauenstift Stoppenberg (Stadt Essen), das 1073 als von Essen abhängiges Oratorium gegründet und wohl im 12. Jahrhundert prämonstratensisch wurde, verlangte man Mitgiftschenkungen: Als nämlich das Prämonstratenserstift Scheda (Wickede/Ruhr, Kreis Soest) 1231 der Abtei Wedinghausen eine Hufe und eine Rente für achtzehn Mark verkaufte, wurde festgestellt, daß man das Geld dem Stift Stoppenberg gegeben habe für die Tochter Ekberts von Herdringen⁴². In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlaubte der Kölner Erzbischof

³⁵ 1253: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 814 S. 362.

³⁶ 1346 September 20: Reg.: REK (wie Anm. 4) V 1358.

³⁷ 1203: Dr.: Peter WEILER, Urkundenbuch des Stiftes Xanten I. 1935 Nr. 57 S. 45 f.

³⁸ 1338 März 25: Dr.: L. J. Baron SLOET, Het hoogadelijk wereldlijk Stift te Bedbur bij Kleef en zijne Juffers. Amsterdam 1879 Nr. 75 S. 47 f.

³⁹ 1205 (1204), Februar 2: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 1645; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII 41, zu Soest 1204 (1205), Februar 2. Im Findbuch des Staatsarchivs Münster (im Folgenden StAM) wird von der Verlobung der Tochter gesprochen, gemeint ist aber Vermählung mit Gott durch den Eintritt ins Stift. Vgl. StAM Rumbeck Urk. 6.

⁴⁰ 1209: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII 70.

⁴¹ 1241: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 73.

⁴² 1231 August 15: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII 364: *prefata autem pecunia locavimus in ecclesia Stovfenberg filiam Ecberti militis de Herderinc, a quo ipsum mansum habuimus donata nobis pro-*

Heinrich II. Stoppenberg sogar ausdrücklich das Fortbestehen des bisherigen Brauchs, daß die Stoppenberger Konventualinnen bei ihrer Aufnahme zwölf Mark einbringen müssen: *puella ipsum monasterium ingrediens non mercedis causa, sed pro elemosina et sustentacione sua, duodecim marcarum denariorum ibidem usualium contrahuit*. Er tat das mit Rücksicht auf die kanonische Vorschrift, daß in geistliche Institute, die nicht zu den Bettelorden gehören, nur bei ausreichenden Mitteln neue Mitglieder aufgenommen werden dürfen⁴³. Wie der Erzbischof formulierte, zahlten die Neuaufgenommenen also für den eigenen Unterhalt. Interessant ist, daß man in Stoppenberg (im Jahr 1310) mit zwölf Mark zufrieden war, während Flaesheim 1346 zwanzig Mark verlangte⁴⁴. Wobei zu untersuchen wäre, welcher Wert hinter diesen Angaben jeweils stand.

Im 1198 gegründeten Weiherstift (Stadt Köln) läßt sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen, daß Konventualinnen Mitgift erhielten: 1260 erhielt der Konvent von Weiher anläßlich der Einkleidung der Elisabeth von Aducht (*in oblatione Elizabeth*) von deren Geschwistern eine jährliche Erbrente von sechzehn Schillingen, einen Erbzins von zwei Mark und ein Haus mit gewissen Bestimmungen⁴⁵. Und auch im Frauenstift Cappel (Lippstadt, Kreis Soest), das um 1140 gestiftet wurde, sind Mitgiftschenkungen seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert. Cappel kaufte 1281 von dem Lippstädter Bürger Dedalinus und dessen Frau die zweite Hälfte eines Salzhauses, wobei erwähnt wurde, daß die andere Hälfte dem Stift bereits als Aussteuer der Tochter des Paares, der Capperler Konventualin Adelheid, überwiesen worden sei⁴⁶.

Bei den Männerstiften lassen sich nur wenige Mitgiftschenkungen als solche nachweisen. Als Adolf von Dollendorf, vormals Kanoniker von St. Gereon in Köln, in die Abtei Steinfeld eintreten wollte (*ante habitus nostri susceptionem*), schenkte er Steinfeld vierhundert Mark zum Ankauf bestimmter Güter und bat sich die lebenslängliche Nutzung der Einkünfte (mit geringen Ausnahmen) aus, wie 1290 bestätigt wurde⁴⁷. Und auch in der Prämonstra-

prietate ipsius ab Engelberto archiepiscopo Coloniensi. – Vgl. o. D. (1219–1225); Reg.: REK (wie Anm. 4) III 559.

⁴³ 1310 November 2: HStAD Stoppenberg Urk. 10 (Findbuch fälschlich zu 1310, November 1); Reg.: REK (wie Anm. 4) IV 571.

⁴⁴ 1346 September 20: Reg.: REK (wie Anm. 4) V 1358.

⁴⁵ 1260 Juni 13: HStK Weiher Urk. 1/26.

⁴⁶ 1281 Juni: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII 1764; außerdem nach dem Urkundenverzeichnis des Capperler Archivs von 1630/49; Reg.: Manfred SCHNEIDER, Die Stiftskirche zu Cappel. Kunsthistorische Auswertung der Ausgrabung 1980 und der archivalischen Überlieferung (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 16). 1988 S. 195.

⁴⁷ 1290 Juni 19: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 167 S. 130 f.

tenserabtei Wedinghausen wird deutlich, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Eintrittsschenkungen geleistet wurden: Friedrich von Neheim schuldete Wedinghausen nämlich 1340 wegen der Aufnahme seines Sohnes Hermann ins Stift vierundzwanzig Mark, bis zu deren Bezahlung er jährlich zwei Mark aus einem seiner Höfe zahlen wollte⁴⁸. Und in Cappenberg schenkte der Edle Dietrich mit Zustimmung seines Neffen, des Vogtes Walther von Soest, bei seinem Eintritt ins Stift demselben ein Haus in *Clothinge* (Klothingen)⁴⁹. 1247 übergab Hermann dem Stift seine Güter in Eindecke anlässlich seiner Weltabsage⁵⁰ und ein Jahr später tradierte der einstige Bürger von Hamm, Thankmar, vier Eigenhörige, weil er in Cappenberg eintrat⁵¹. 1278 übertrug Ritter Johann von Busche, der in Cappenberg Laienbruder wurde, ein Gut in *Wirinctorpe* zu seinem und seiner Eltern Seelgedächtnis⁵². Wie Johannes Bauermann bemerkte, verlangte man in Cappenberg im 14. Jahrhundert zwanzig Mark Aufnahmegeld⁵³. Dennoch war dies erst der Beginn einer Entwicklung hin zum Pfründensystem, da die Mitgiftschenkungen und das Aufnahmegeld zunächst an das Stift gingen und nicht an das einzelne neue Konventsmitglied. Der oder die Eintretende wurde dann vom Stift versorgt, hatte also getreu den Forderungen der Augustinusregel – der Verbindung von *Praeceptum* und *Ordo monasterii*, der die Prämonstratenser folgten – keinen Eigenbesitz.

I.2. Leib- und Erbrenten sowie Behandlungen für einzelne Konventsmitglieder. Das Stift oder seine Konventsmitglieder erwerben und verkaufen Renten und Güter

Im Laufe der Zeit wurden Urkunden ausgestellt, in denen nicht das Institut als solches Schenkungen bekam, sondern einzelne Konventualen und Kon-

⁴⁸ 1340 November 24: Staatsarchiv Münster (im Folgenden: StAM) Wedinghausen Urk. 186.

⁴⁹ o. D. (1222): Reg.: REK (wie Anm. 4) III, 1 Nr. 365 S. 64; Dr.: Anton Josef BINTERIM/Josef Hubert MOOREN, *Die alte und neue Erzdiözese Köln I-II*. 1828, hier: I Cod. dipl. Nr. 65 S. 171; WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 221 S. 95.

⁵⁰ 1247: Dr.: Wolfgang BOCKHORST/Fredy NIKLOWITZ (Bearbb.), *Urkundenbuch der Stadt Lünen bis 1341*, hg. v. Stadtarchiv Lünen, 1991. Nr. 46 S. 58. Vgl. LEISTIKOW, *Grafen* (wie Anm. 15) S. 106.

⁵¹ 1248: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 497 S. 266 f. Vgl. LEISTIKOW, *Grafen* (wie Anm. 15) S. 106.

⁵² 1278 (1279) März 7: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 1066 S. 554.

⁵³ So Johannes RAMACKERS, *Adlige Prämonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein* (Anal. Praem. 5. 1929 S. 223). Er beruft sich auf: StAM Cappenberg Dep. 596 u. 738. Vgl. SCHÖNE, *Cappenberg* (wie Anm. 13) S. 189.

ventualinnen. Ihnen wurde Eigenbesitz, meist in Form von Renten, zu ihrer Versorgung übertragen, der erst nach ihrem Tod an das Stift fallen sollte. Sie weisen auf eigene Einkommen der Konventsmitglieder hin. Die Eintretenden wurden gewissermaßen eingepfründet und die Schenkungen an sie geschahen wohl, damit sie die Mitgiftforderung erfüllen bzw. selbst zu ihrem Lebensunterhalt beisteuern konnten. Möglicherweise forderten die Angehörigen die Güter auch nach dem Tode des Konventsmitgliedes vom Stift zurück.

Dennoch wird deutlich, daß nicht mehr alle Konventualen in Gütergemeinschaft aus dem gemeinsamen Stiftsbesitz lebten⁵⁴. Zudem erhielten einzelne Konventualen für ihre Person bestimmte Ländereien in Pacht, wurden behandelt. Nach ihrem Tod mußte oft Kurmede, eine Sterbeabgabe des Abhängigen an den Herrn (ursprünglich das beste Kleid oder Stück Vieh, später meist Geld), bezahlt werden, bevor dann die Güter anderen Konventualen übertragen werden durften. Dies war nicht ungewöhnlich für das Wirtschaftssystem der Zeit, aber während in den ersten Urkunden immer davon gesprochen wurde, daß beim Tod des jeweiligen Stiftsvorstehers bzw. Vaterabts die Kurmede zu zahlen sei (wie z. B. bei Dünnwald⁵⁵), sollte diese nachher beim Tod des jeweiligen Behandigten entrichtet werden. Der Einzelne, der die Einkünfte bezog, galt als Vertragspartner und nicht mehr das Stift als Ganzes. Dies widersprach der ursprünglichen Armutsforderung für die Stiftsmitglieder. Der einzelne Konventuale sollte nichts besitzen, nur das Stift als Institution durfte über Besitztum verfügen.

Eine ähnliche Entwicklung machten die Klöster der Benediktiner mit. Wie Werner Ogris feststellte, entsprach ursprünglich der Vermögens- und Einkommenslosigkeit des einzelnen Stiftsangehörigen die Verpflichtung des aufnehmenden Instituts zur Alimentation⁵⁶, wobei die religiöse Motivation

⁵⁴ Vgl. auch Ludger HORSTKÖTTER, Die Anfänge des Prämonstratenserstiftes Hamborn und seine Entwicklung im ersten Jahrhundert seines Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte des Prämonstratenserordens im 12. und 13. Jahrhundert (Duisburger Forschungen Beiheft 9). 1967 S. 180.

⁵⁵ Vgl. Urkk. 1152: Reg.: REK (wie Anm. 4) II 545; Dr.: Christoph Jakob KREMER, Akademische historisch-diplomatische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte, I-III. 1769-1781, hier: III Nr. 28 S. 44. - o. D. (1160): Reg.: Leonhard KORTH, Zur Geschichte des Klosters Dünnwald im zwölften und dreizehnten Jahrhundert (ZBGV 20. 1884 S. 51-84; ZBGV 22. 1885 S. 107-147; hier: ZBGV 20. 1884 Nr. 8 S. 58); Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) I Nr. 403 S. 278. - 1160: Reg.: KORTH, ZBGV 20. 1884 Nr. 9 S. 59. - o. D. (ca. 1160): Reg.: KORTH, ZBGV 20. 1884 Nr. 10 S. 59 f.; Dr.: P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. 1893 Nr. 17 S. 21. - 1170: Reg.: KORTH, ZBGV 20. 1884 Nr. 12 S. 60 f.; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 67 f.

⁵⁶ Werner OGRIS, Die Konventualenpfründe im mittelalterlichen Kloster (Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13) 1962 S. 105.

anfangs für den Stiftseintritt im Vordergrund gestanden habe, aber durch die Idee der abgesicherten Lebensgrundlage immer mehr zurückgedrängt worden sei⁵⁷. Obwohl die Regel Benedikts Eigenbesitz der Konventualen verbot, entwickelten sich aus den Portionen, die jedem nach Bedarf zugeteilt wurden, allmählich Pfründen, die eine bestimmte Größe hatten, die unabhängig war vom persönlichen Bedarf, und daher das Entstehen von Sondervermögen der Konventualen ermöglichten (zu Beginn des 9. Jahrhunderts)⁵⁸.

Vor allem die für bestimmte Personen ausgesetzten Leibrenten, die die Mitgift an das Stift ablösten, trugen dazu bei, daß der Einzelne über Guthaben verfügen konnte und damit die Auflösung der Gütergemeinschaft eingeleitet wurde. Allmählich wurden die Leibrenten zu einer Form der materiellen Absicherung – ganz unabhängig von den Mitgiftzahlungen. Auch weltliche Personen bekamen Pfründen, Leibrenten oder Peculium vom Stift, die sie meist vorher gestiftet hatten⁵⁹.

Oft verwandelten allerdings die Familien nach dem Tod der begünstigten Konventualinnen die bis dahin gezahlten Leibrenten in Erbrenten für das Stift, um z. B. damit Memorienfeiern zu finanzieren. Der Besitz, den Dünnwald in der Stadt Köln gewann, entwickelte sich nach Leonhard Korth vornehmlich aus den übernommenen Leibrenten, mit denen die Töchter wohlhabender Kölischer Geschlechter bei ihrem Ordenseintritt ausgestattet wurden⁶⁰. Ähnliches läßt sich auch beim Kölner Weiherstift beobachten⁶¹. Auch die in den Rentenverzeichnissen des Dortmunder Katharinenstifts (vom Anfang des 16. Jahrhunderts) aufgezeichneten Geld- und Kornrenten rührten nach Wilhelm Hücker wahrscheinlich aus der Mitgift beim Eintritt in das Stift, die ebenfalls oft in Leibrenten für einzelne Konventualinnen be-

⁵⁷ OGRIS, Konventualenpfründe (wie Anm. 56) S. 109. – Werner OGRIS, Der Mittelalterliche Leibrentenvertrag. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 6). 1961 S. 27 f., 61–64.

⁵⁸ OGRIS, Konventualenpfründe (wie Anm. 56) S. 111.

⁵⁹ Z. B. in Knechtsteden: 1261: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 69. – 1261 Dezember 15: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 70. – 1265: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 74. – o. J. September 28: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 73. – 1307 September 25: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 120. – 1308, März 7: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 125. – In Wedinghausen: 1324 März 21: StAM Wedinghausen Urk. 127. – 1328 Februar 13: StAM Wedinghausen Urk. 136. – Vgl. auch: BACKMUND, Windberg (wie Anm. 2) S. 59.

⁶⁰ So KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 43.

⁶¹ Vgl. Irene GÜCKEL, Das Kloster Maria zum Weiher von Köln (1198–1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 19). 1993 S. 312.

stand⁶². Es finden sich auch Urkunden, in denen durch Konventualen und Konventualinnen getätigte Pachtgeschäfte, Verkäufe und Käufe bestätigt werden. Häufig erwarben die Religiösen Renten. Handelten die Konventsmitglieder nur für das Stift, waren sie beauftragt, wirtschaftliche Geschäfte durchzuführen oder besaßen sie Eigentum, über das sie frei verfügen konnten? In späterer Zeit kauften die Stifte sogar für ihre Konventsmitglieder Renten, wie in den folgenden Urkunden deutlich wird.

Für die in der *Circaria Bavaria* gelegene Abtei Wilten (Diözese Brixen) konnte Hans Lentze nachweisen, daß die Kanoniker zumindest seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Eigenbesitz, Peculium, besaßen und damit auch Jahrtagsstiftungen errichten konnten⁶³. Stiftungen für die ärmsten Konventualen lassen sich in der Abtei Wilten seit dem 6. Februar 1376 nachweisen. An diesem Tag wurde jährlich u. a. Geld für die vier bedürftigsten Konventualen gespendet, wovon „Polsterschuhe angeschafft werden sollen“⁶⁴. Nur wenn einige Chorherren Eigentum besitzen, kann es arme und reiche Kanoniker geben.

Bei den Frauenstiften lassen sich am frühesten im Stift Dünnwald Leibrenten für Konventualinnen nachweisen: Der Kölner Bürger Dietrich und seine Frau übergaben 1190 dem Stift Dünnwald einen Weinberg mit der Bestimmung, daß jährlich eine Mark aus dessen Ertrag der Magistra für die Kleidung (*ad usum vestimentorum marca*) der im Stift befindlichen zwei Töchter und der Nichte Dietrichs gegeben werde. Die Magistra sollte folglich für die Zuteilung des Kleidergeldes verantwortlich sein. Ferner verpflichteten die Eheleute ihre Erben, den Genannten drei Schillinge Leibrente zu zahlen, indem sie zugleich denselben für acht Jahre zwei Schillinge *ad lauciozem refecionem tenere etatis* aussetzten⁶⁵. Um dieselbe Zeit waren Warner und seine Frau verpflichtet, der im Stift lebenden Uda, Tochter Hermanns Marrei, bis zu deren Tod eine jährliche Rente von zwei Schillingen zu zahlen⁶⁶. Der Kanoniker Bernhard von St. Cäcilien in Köln übertrug 1226 dem Stift Dünnwald, dessen Aufblühen „in Wurzeln, Zweigen und Blüten“ er rühmte (*qualiter vinea domini Sabaoth per conventum dominarum Christi ancillarum in*

⁶² Wilhelm HÜCKER, Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund (Codex Traditionum Westfalicorum 8). Münster 1985 S. XV.

⁶³ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 44 f.

⁶⁴ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 46 f.

⁶⁵ 1190: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 16 S. 61 f.; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 68.

⁶⁶ (ca. 1190): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 17 S. 62; Dr.: Robert HOENIGER, Die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Bd. I. 1884 S. 195. – Vgl. (ca. 1192–1193): Dr.: HOENIGER, Kölner Schreinsurkunden S. 202.

Doenwalt cepit pullulare ac radices, palmites similiter cum floribus eicere), ein Landgut im Wert von sechzig Mark mit der Verpflichtung, den Anbau selbst zu bestreiten und ein Drittel des Ertrags der Konventualin Guda als Leibrente zu zahlen, die beiden anderen Drittel aber für den Konvent und die Kranken desselben zu verwenden⁶⁷. Das Vorhandensein von Renten für ganz bestimmte Konventsmitglieder empfand der Kanoniker folglich nicht als Verfallserscheinung, da er schließlich den guten Zustand des Stifts lobte. Die nach urkirchlichem Vorbild angestrebte Gütergemeinschaft stand ihm offensichtlich nicht mehr vor Augen. Weitere Beispiele von Rentenschenkungen folgten⁶⁸, wobei deutlich wurde, daß der Cellerar des Stifts für die Zu-

⁶⁷ 1226 (1225) Januar: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 30 S. 65 (zu 1225, Januar); Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 71 f.

⁶⁸ 1244: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 39 S. 67: Die verstorbene Elisabeth von Santkulen hatte dem Stift Dünnwald mehrere Morgen Land unter der Bedingung geschenkt, daß ihrem Sohn Gerhard Albus jährlich fünfzehn Schillinge zur Auszahlung einer Rente an seine beiden in Dünnwald lebenden Schwestern Gertrud und Elisabeth übergeben werden. – 1247: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 41 S. 68: Die Kölner Witwe Berta setzte ihren in Dünnwald lebenden Töchtern Ida und Emliff ein Viertel eines Hauszinses zur Leibrente aus, die nach dem Tode der beiden dem Stift zufallen sollte. – 1261, November 10: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 57 S. 72: Der Dünnwalder Konventualin Hildegund *de Sublobiis* wurde eine Mark Zins übertragen, die nach Hildegunds Tod an das Stift übergehen sollte. – o. D. (nach 1270, August): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 64 S. 74: Den Stiften Sayn und Dünnwald wurde ein Zins von zwei Mark und zwei Hühnern geschenkt mit der Verpflichtung zu Anniversarien für Johannes von Rodenkirchen und dessen Frau sowie zur Leibrente für deren drei im Stift Dünnwald lebende Töchter. – 1265 April 6: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 60 S. 73; Dr.: Wilhelm CRECELIUS/Woldemar HARLESS, Die Urkunden des Klosters Dünnwald 1264–1360 (ZBGV 19. 1883 Nr. 2, S. 177 f.): Dünnwald widmete 1265 eine vom Kölner Bürger Bertolf und dessen Gattin vermachte Jahresrente von vier Ohm Wein zu deren und ihrer Tochter, der Konventualin Beatrix, lebenslanger Nutzung, sowie nach deren Tod zum Seelengedächtnis. – 1279 (1278) Ende Februar: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 77 S. 79: Die Witwe Herbords von Stolzenberg vermachte für ihren Todesfall ihren Söhnen ein Haus und verpflichtete sie, ihren Schwestern Gertrud und Sophia, Konventualinnen in Andernach und Dünnwald, jährlich eine halbe Mark als Leibrente zu zahlen, die nach deren Tod an die jeweiligen Konvente fallen sollte. – o. D. (ca. 1280): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 78 S. 79; Dr.: Leonhard ENNEN/Gottfried ECKERTZ, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. III. Nr. 198 S. 162–167: Gerhard Scherfgin schenkte seiner in Dünnwald lebenden Tochter Gertrud eine Leibrente von sechs Schillingen. – 1292 (1291) Januar 30: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 89 S. 81; Dr.: Hans PLANITZ/Thea BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jhs. 1937 Nr. 1409 S. 368: Die Enkel des Heinrich von Windeck übertrugen Johannes Scherfgin 1292 gemeinsam die Hälfte ihres Hauses und Hofs. Ihrer Schwester Elisabeth, einer Dünnwalder Konventualin, behielten die Verkäufer einen jährlichen Zins von einer Mark bis zu deren Lebensende als Leibrente vor, die Johannes danach erwerben könne. – 1296 November 22: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 97 S. 83; Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen Bd. III (ebd.) Nr. 432

teilung der Leibrenten – wie auch der Pitzanzgelder – verantwortlich war, denn ihm wurde Geld übergeben, von dem er jährlich die Rente auszahlen sollte⁶⁹. Zudem wurden in Dünwald seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestimmte Konventualinnen behandelt: Der Domthesaurar übertrug 1252 dem Stift Dünwald eine Hufe und belehnte damit zunächst die Konventualin Irmgard, Tochter des verstorbenen Truchseß von Bensberg, indem er u. a. bestimmte, daß beim Tod jeder Lehnsträgerin dem Thesaurar Heergewäte – eine Sterbeabgabe an den Grund-, Leib- oder Lehensherrn, die sich aus dem ursprünglich militärischen Zusammenhang gelöst hat – zu zahlen sei⁷⁰. Auch später gab es Verpachtungen an einzelnen Konventualin-

S.411f.: Dietrich Kleingedank und seine Frau Sophia schenkten Dünwald eine Mark sowie acht Hühner erblichen Zinses, unter Vorbehalt der Nutznießung für die Dünwalder Konventualin Richmud, Schwester der Sophia. – 1301 April 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 102 S. 108; Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen Bd. III (ebd.) Nr. 503 S. 482–484: Die Witwe des Kölner Bürgers Gerhard Quattermart beschenkte Dünwald 1301 mit zwei Neunteln einer Haushälfte unter Vorbehalt der Nutznießung für ihre Tochter, die Dünwalder Konventualin Sophia. Nach Sophias Tod sollten die Einkünfte dem Konvent zufallen. – 1326 Oktober 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 128 S. 115: Arnold von Poll und seine Frau widmeten den Schwestern und Dünwalder Konventualinnen Blizza und Gertrud eine Rente von einem Ohm Wein, die nach deren Tod einer anderen Konventualin übertragen werden könne, dann aber an das Stift gehe. – 1334 August 2: Reg.: KORTH, ZBGV 22 (1886), Nr. 149, S. 121: Ritter Adolf von dem Bongart, Drost des Grafen von Berg, und seine Frau übergaben 1334 Dünwald einen Kornzehnten und drei Mark und drei Schillinge Erbzins zur Leibrente für die Konventualin Demund, die Schwester Adolfs, nach deren Tod aber zu zwei jährlichen Pitanzen. – 1343 April 23: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 164 S. 125: Johannes Holzhoff und seine Frau sowie deren Bruder verpflichteten sich und ihre Erben 1343, neun Schillinge zur Leibrente der Konventualinnen Lisa Krop, Bilia und Blizza Krop, nach deren Tod aber zu einer Pitzanz zu zahlen. – 1347 Juni 9: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 174 u. 175 S. 127f.: 1347 kaufte die Kölner Bürgerin Katharina vom Hl. Geist bei St. Lupus fünf Mark jährliche Einkünfte zu einer Leibrente für ihre Kinder, den Karmeliter Gobel und die Dünwalder Konventualin Ida. Und am selben Tag erwarb Katharina noch eine weitere jährliche Rente von fünf Mark für die beiden. – 1349 Mai 1: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 179 S. 129: Gerhard genannt Pastor von Flittard vermachte seinen Töchtern Mechthild und Katharina zur Leibrente einen Malter Roggen, der nach dem Tod der beiden dem Stift zufallen sollte.

⁶⁹ 1254: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 51 S. 70: Gerhard Albus (Anm. 68) selbst sicherte zehn Jahre später seiner Schwester Gertrud und seiner Tochter Agnes, beide Dünwalder Konventualinnen, eine Mark Leibrente, indem er dem Cellerar des Stifts zwölf Mark zu diesem Zweck übergab. – 1309 September 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 113 S. 111: Dünwald wurden von den verstorbenen Rittern von Windhövel sieben Mark mit der Bestimmung vermacht, daß der Cellerar jährlich an zwei Terminen je acht Schillinge zur Pitzanz und drei Mark zur Leibrente an die Konventualinnen Beatrix von Sülz sowie Demudis und Berta von Deutz zahle.

⁷⁰ 1252 Januar 18: Reg.: REK (wie Anm. 4) III Nr. 1658; Dr.: KORTH, Dünwald (wie Anm. 27) S. 73f.

nen in Dünnwald⁷¹. Dazu kamen noch Geschäfte, in denen einzelne Schwestern Renten für sich erwarben: 1295 wurde der Magistra Jutta von dem Bongart sowie den Konventualinnen und Schwestern Margareta, Mechthild und Elisabeth ein Zins von vier Schillingen verkauft⁷². Die Konventualin Hilla Kol übertrug 1298 mit Genehmigung des Stifts ihrem Bruder ein Fünftel eines Hauses⁷³. Vorstand und Konvent von Dünnwald bestätigten 1300 den Kauf von Land durch die Konventualinnen und Schwestern Bela und Richmud Santkulen, die sich daraus eine Leibrente von einem Malter Roggen vorbehalten hätten, die nach ihrem Tod dem Amt der Kellerei (*officium celerarie*), das der Cellerar betreute, zufallen sollte⁷⁴. 1310 kauften die Dünnwalder Konventualinnen Elisabeth, Druda, Lisa, Bela, Katharina und der ganze Konvent eine Mark jährliche Rente⁷⁵. Möglicherweise handelten die Konventualinnen hier stellvertretend für den gesamten Konvent. Aber 1323 verkauften die Eheleute Ailmann und Adelheid von Rheinbrohl der Dünnwalder Konventualin Sophia von der Lilie zwei Weinbergspartellen und nahmen beide wiederum gegen eine Ohm Wein in Pacht⁷⁶. Und die Dünnwalder Konventualin Hadwig von Lennep kaufte 1328 für sich und die mit ihr verwandten Konventualinnen Berta, Gertrud von Flittard und Gertrud Garrath eine Holzgewalt zur Leibrente, wovon nach ihrem Tod eine halbe Mark der Konventualin Bela von Rodele zufallen sollte, während nach dem Tod aller fünf Rentenbeteiligten das Stift in den Besitz treten sollte⁷⁷. Als 1331 Giso *de Stabulo* und seine Frau einen Erbzins von einem Ohm Wein als Leibrente für die Dünnwalder Konventualinnen Bela und Christina, seine Töchter, und für die dortige Magistra Sophia von der Lilie kauften, die später zum Jahrgedächtnis dienen sollte, erwarb Sophia von der Lilie eine weitere halbe Ohm Wein zur Leibrente für alle drei Konventualinnen hinzu⁷⁸. Und das Stift brachte im selben Jahr, nachdem Giso gestorben war, noch einen Erbzins von einem Ohm Wein für die von Giso gestifteten Leibrenten an

⁷¹ Vgl. Urk. 1317 Januar 16: HStAD Dünnwald Urk. 9: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 120 S. 113: Gobelin aus Rheindorf und seine Frau verpachten den Dünnwalder Konventualinnen Elisabeth von Rosenbaum und Renalda eine halbe Holzgewalt und zwei Morgen Land für vier Denare jährlich.

⁷² 1295: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 95 S. 82.

⁷³ 1298: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 99 S. 83.

⁷⁴ 1300 April 4: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 101 S. 108; Dr.: CRECELIUS/HARLESS, Dünnwald (wie Anm. 68) Nr. 5 S. 181.

⁷⁵ 1310 Dezember 2: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 116 S. 112.

⁷⁶ 1323 März 6: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 123 S. 113 f.

⁷⁷ 1328 Juni 30: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 133 S. 116.

⁷⁸ 1331 Februar 15: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 141 S. 118.

sich⁷⁹. Dünnwald war folglich an der Beschaffung von Leibrenten für seine Konventualinnen auch direkt beteiligt. Es folgten weitere Leibrentenkäufe, von denen einige vor dem Cellerar und Konversen geschahen, die offensichtlich für die Begutachtung solcher Geschäfte zuständig waren⁸⁰. Ebenso wie das Stift seine Konventualinnen Leibrenten etc. erwerben ließ und sie dabei unterstützte, veräußerte Dünnwald auch selbst an seine Konventualinnen Renten: Die Dünnwalder Konventualin Gertrud, die zusammen mit ihrer Schwester Wilburg vom Cellerar Land zu einer jährlichen Rente von sechzehn Schillingen erworben hatte, erklärte 1236, daß nun nach dem Tod ihrer Schwester vom Stift beschlossen worden sei, ihr allein lebenslänglich jährlich dreizehn Schillinge zu zahlen, die dann dem Stift zu einer Memorie zufallen sollten⁸¹. Und Dünnwald verpachtete 1255 Land gegen eine jährliche Zahlung von fünf Schillingen, um damit eine Leibrente für die Konventualin Elisabeth zu gewinnen⁸². Als Prior und Magistra von Dünnwald 1276 mit Genehmigung des Steinfelder Abts für Geld, das ihnen die Konventualinnen Hadwig und Elisabeth geschenkt hatten, einen Weinberg kauften, sicherten sie den beiden Geberinnen eine Rente von zwei Ohm Wein zu⁸³. 1309 verkaufte das Stift mit Zustimmung des Steinfelder Vaterabts den Konventualinnen Hadwig *de Lympha* und Gertrud Flittard einen Zins von einem Malter Roggen jährlich⁸⁴. Und die Dünnwalder Stiftsvorsteher veräußerten 1325

⁷⁹ 1331 August 14: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 142 S. 118 f.

⁸⁰ 1331 August 22: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 143 S. 119: 1331 wurden Dünnwald zwei Erbzins von einem Ohm Wein zur Leibrente für die Konventualinnen Lisa, Tochter des verstorbenen Ritters Johannes Quade, deren Tante Adelheid von Idelsfeld und deren Nichte Agnes von Nesselrode verkauft. Der Zins sollte jeweils nach deren Tod für Anniversare verwendet werden. – Vgl. auch 1331 September 7: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 145 S. 119. – 1333 September 9: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 147 S. 120: 1333 kaufte die Dünnwalder Konventualin Bela von der Ackerer von Hermann von Wiesdorf und seiner Frau zwei Mark Leibrente. – 1334 November 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 150 S. 121; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 81 f.: Die Dünnwalder Konventualinnen Katharina von der Schildergasse, Druda Rost, Greta Mertens, Gertrud Flittard, Greta vom Spiegel, Berta von Lennep und Katharina Rost verpachteten 1334 mit Zustimmung der Magistra und des Konvents dem Hermann *de Ydenrode* und dessen Sohn auf Lebenszeit Land gegen jährlich zwei Malter Weizen. Dies geschah vor dem Dünnwalder Cellerar Peter genannt Esel und den Konversen Gottschalk und Hermann von *Gelenhusen*. – 1336 Juli 24: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 154 S. 123: 1336 kaufte die Dünnwalder Konventualin Lisa Puirline einen Erbzins von einem Ohm Wein.

⁸¹ 1236: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 36 S. 67.

⁸² 1255 Dezember 20: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 54 S. 71 f.

⁸³ 1276 (1275) März 12: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 72 S. 77.

⁸⁴ 1309 März 17: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 112 S. 111.

der Mitschwester Christina von Riehl für 677 Mark eine Rente von acht Malter Roggen, um mit dem Käuferlös vierzig Morgen Ackerland in besseren Stand zu bringen⁸⁵, und sie verkauften 1356 dieser Konventualin für vierzig Mark eine Erbrente von einem Malter Roggen⁸⁶. Christina war offensichtlich eine sehr wohlhabende Konventualin, deren Kapital vom Stift genutzt wurde. 1330 veräußerte Dünnwald eine Jahresrente von einer Mark an die Konventualinnen Herberga und Beatrix von Rheinwerder⁸⁷. Und 1337 pachtete das Stift Land von der Konventualin Druda Rost gegen eine Rente⁸⁸. Schließlich empfing das Stift 1345 von der Konventualin Bela Merstens vierzig Mark zur Ablösung eines Zinses von zwei Malter Roggen⁸⁹.

Deutlich wird, daß Rentenverkauf und Rentenverpachtung zur Kapitalbildung des Stifts genutzt wurde. Es war eine günstige Möglichkeit, ohne Zinszahlung an ein Darlehen zu kommen. Zudem konnten größere Geldbeträge ohne Veräußerung von Kirchengut gewonnen werden. Da die Leibrente sich beim Tod der Konventualin erledigte, konnte die Stiftswirtschaft nur Vorteile aus dieser Wirtschaftsform ziehen. Wie Werner Ogris hervorhob, konnte der Nachteil, der dem Renten-Austeiler durch die lange Lebensdauer eines Rentners erwachsen konnte, durch den frühen Tod eines anderen aufgefangen werden⁹⁰. Einige Konventualinnen kauften auch Renten für bestimmte Altäre oder Heiligenbilder. Dabei könnte es sich aber auch um Geschäfte handeln, die diese Chorfrauen als Amtsträgerinnen für das Stift tätigten, weil sie für die finanzielle Ausstattung eines Altares zuständig waren⁹¹.

Im Stift Meer gab es ebenfalls schon früh Leibrenten und Behandigungen: Ende des 12. Jahrhunderts schenkte Otto von Wickrath dem Stift fünf Schillinge Zins aus einem Gut seiner jetzigen Lehensträgerin Gerbernis, unter der Bedingung, daß der Zins lebenslang der Gerbernis verbleibe, nach ihrem Tod aber ihrer Tochter Oda, einer Meererer Konventualin, und nach deren Tod der Kirche zu Meer für bestimmte Zwecke anheimfallen soll⁹². Meer

⁸⁵ 1325 Oktober 10: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 125 S. 114.

⁸⁶ 1356 August 1: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 187 S. 131.

⁸⁷ 1330 November 11: HStAD Dünnwald Urk. 12: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 138 S. 117 f. (hat Gerbergis statt Herberga). – Vgl. die Genehmigung des Steinfelder Vaterabts: 1330 November 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 139 S. 118.

⁸⁸ 1337 August 14: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 155 S. 123.

⁸⁹ 1345 Januar 2: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 168 S. 126.

⁹⁰ Vgl. auch: OGRIS, Leibrentenvertrag (wie Anm. 57) S. 117 f.

⁹¹ Vgl. II.3. Stiftungen für die Gebäude und ihre Beleuchtung. Einkünfte der Küsterei/Sakristei und des Amtes des Cellarars.

⁹² o. D. (Ende 12. Jh., vor 1210): HStAD Meer Urk. 13, Rep. u. Hs. 1, fol. 34v (mit der Randbeischrift „1196“); Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) I Nr. 553 S. 385 (zu 1196).

verkaufte 1290 der Witwe Gerberna zwei Mark Jahreszins, wobei bestimmt wurde, daß die eine Mark nach Gerbernas Tod dem Konvent für ihr Jahrgedächtnis und die andere Mark ihrer Schwester Beatrix, einer Meererer Konventualin, zufallen sollte und erst nach deren Tod an den Konvent überging⁹³. Und Adelheid Wescherse erwarb ihrer gleichnamigen Nichte, einer Meererer Konventualin, 1301 achtzehn Schillinge Jahresrente⁹⁴. Hermann Kale und seine Frau verliehen 1336 Land unter der Bedingung, daß der Pächter drei Malter Korn an ihre Tochter, die Meererer Konventualin Gebela, entrichte⁹⁵.

Deutlich wird, daß die Renten und Verpachtungen nicht nur an die einzelnen Konventsmitglieder gingen, damit die Familien sie später leichter zurückfordern konnten. Denn in vielen Fällen wurde die Stiftung nach dem Tod der bedachten Konventualinnen dem Stift ohnehin geschenkt. Wichtig war dem Stifter, daß zuallererst die eigenen Verwandten in den Genuß der Schenkung kamen. Auch Verpachtungen erfolgten nun an einzelne Prämonstratenserinnen: 1273 wurden einige Xantener Hofgüter der Meererer Konventualin Ymago von Millendunck für einen jährlichen Zins verpachtet mit der Maßgabe, daß nach dem Tod der Ymago eine andere Konventualin zum Empfang der Güter präsentiert und die Summe von zwei Mark gezahlt werde⁹⁶. Das Stift Meer erhielt 1313 einige dem Stift Kaiserswerth gehörende Güter, wobei neben anderem festgelegt wurde, daß Meer auf seinen Gütern zwei Schwestern einsetzen sollte, die den Zins ablieferten⁹⁷. Und 1314 wurde ein Hof verkauft, damit er den Meererer Konventualinnen Gertrud und Adelheid von Boydberg sowie Adelheid von Remagen übertragen würde, vorbehaltlich eines Erbzinnes und der Kurmede⁹⁸. Auch männliche Angehörige des Stifts erhielten solche Renten⁹⁹. 1341 erwarben dann die Meererer Kon-

⁹³ 1290 Oktober 31: HStAD Meer Rep. u. Hs. 1, fol. 268v.

⁹⁴ 1301 (1300) Februar 19: HStAD Meer Urk. 77.

⁹⁵ 1336 Dezember 1: HStAD Meer Urk. 106.

⁹⁶ 1273 Mai 29: HStAD Meer Urk. 58.

⁹⁷ 1313 Juni 23: HStAD Meer Urk. 89.

⁹⁸ 1314 Juni 28: HStAD Meer Urk. 90.

⁹⁹ 1278 Juni 24: HStAD Rep. u. Hs. 1, fol. 52v: Lebenslänglicher Unterhalt sowie Kleider und Schuhe für den Stiftsbewohner Dietrich, Verwandter des Pfarrers W. von Buderich. – 1317 Februar 2: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 121 S. 113: Der Mitbruder (*confrater*) des Stifts Meer, Johannes Wolff, nimmt einen Dünwalder Stiftshof gegen sechzig Malter Roggen und Hafer, zwölf Mark, zwei Schweine und sechs Hühner jährlich für zwölf Jahre in Pacht, indem er seinen leiblichen Bruder Matthias für den Fall seines Todes zur Fortsetzung dieser Leistung bis zum Ablauf der Pachtfrist verpflichtete und dafür seine Einkünfte aus dem Stift Meer verpfändete.

ventualinnen Gude *Schonuhere* und Bele achteinhalb Malter Kornzins¹⁰⁰. Und 1347 bestätigte das Stift, daß die Celleraria Elisabeth von Reyde einen Weingarten gekauft habe, von dem ihr jährlich eineinhalb Ohm Wein zustünden, die nach ihrem Tod dem Konvent für ihre Memorie zu fallen sollten¹⁰¹.

Nicht nur die Leibrentenverträge und Behandlungen verweisen darauf, daß die Konventualinnen und Konventualen eingepfründet wurden, also eine eigene Präbende besaßen. Ausdrücklich von Präbenden gesprochen wurde z. B. in Bedburg: Propst und Archidiakon Dietrich von Xanten verlieh 1213 auf Bitten des Bedburger Konvents und des Stiftsvogts die Altareinkünfte der Kirche zu Kekerthem, deren Patronat Bedburg bereits besaß, als Präbenden für die armen Schwestern dem Bedburger Propst (*ad prebendarum pauperum sororum cedere possent usus et augmentum, quod donum altaris ecclesie memorate preposito suo conferremus*). Aufgrund der Armut der Konventualinnen sollte dies auch für die Nachfolger des Propstes gelten, die wie er, einen weltlichen Kleriker als Stellvertreter einsetzen durften¹⁰². Und auch hier bekamen einzelne Konventualinnen Güter: 1295 gab Ritter Dietrich von Vonderen seiner Tochter Berta, einer Bedburger Konventualin, etwas Land, das nach deren Tod an das Stift fallen sollte¹⁰³. Auch hier kam das Gut später an das Stift, so daß es sich wohl nicht darum handelte, daß die Verwandten ihre Schenkung zurückhaben wollten und sie deshalb Berta und nicht dem Konvent schenkten. Auch der Abt des Willebrordklosters zu Echternach verpachtete 1312 dem Stift Bedburg eine halbe Hufe vornehmlich zum Vorteil der Konventualin Agnes von Kleve¹⁰⁴. 1332 übergab Margarete, Witwe Graf Dietrichs von Kleve, mit Zustimmung des Propstes von Bedburg und ihrer Tochter Maria, einer Bedburger Konventualin, einen Zehnten zu Brienen und zu Donsbrugge an die Konventualinnen Gesa van Eimbrich, Adelheid van Karvenem und Geisburg van Wischel als Jahresrenten von je zehn Schillingen, sowie zehn Schillinge für den Konvent für Memorienfeiern und eine Mark für Lisa van Kambich¹⁰⁵. Es handelte sich wohl um Gelder, über die die Konventualinnen selbst verfügen konnten. Und Konrad von der Mark und seine Gattin überwiesen dem Bedburger Konvent 1337 sechzig Mark, die von einer vom Konvent bestellten Konventualin verwaltet werden

¹⁰⁰ 1341 Januar 7: HStAD Meer Urk. 107.

¹⁰¹ 1347 August 9: HStAD Meer Urk. 111.

¹⁰² 1213: HStAD Bedburg Urk. 13: Reg.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 15 S. 9; Dr.: WEILER, UB Xanten (wie Anm. 37) I Nr. 65 S. 50.

¹⁰³ 1295 Juni 5: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 42 S. 23 f.

¹⁰⁴ 1312 November 19: Reg.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 55 S. 34 f.

¹⁰⁵ 1332 Mai 1: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 8) Nr. 69 S. 43.

sollten – unter Ausbedingung der allmonatlichen Feier ihrer Memorie¹⁰⁶. Und schon seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts handelten Konventualinnen in Bedburg eigenverantwortlich in bezug auf Grundstückskäufe und Pachtgeschäfte: 1226 erlaubte Friedrich von Reifferscheid seiner Tochter Jutta, einer Bedburger Chorfrau, der Abtei Kamp ein Grundstück zu verkaufen¹⁰⁷. Da der Vater derjenige war, der die Genehmigung erteilte, spricht einiges dafür, daß dieser Besitz der Konventualin eigens von ihrer Familie übergeben worden war und es sich nicht um Stiftsgut handelte. Und die Bedburger Konventualin Gräfin Maria von Kleve verpachtete 1344 mit Zustimmung von Propst und Konvent Land, das ihre Mutter für sie – und nach Marias Tod für das Stift – gekauft und ihr Vater von allen Abgaben befreit hatte, gegen Zins an Hendrik Hugen und seine Frau¹⁰⁸. Offensichtlich hatte Maria das Land selbst besessen.

Im Kölner Weiherstift lassen sich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Leibrenten nachweisen: Schon 1241 verfügte die Konventualin Gertrud Gir über eine Leibrente von einer Mark¹⁰⁹. Die Kölner Bürger Gerhard genannt Kranz und seine Frau übertrugen 1285 dem Konvent zu Weiher eine Erbrente von zwei Mark, vorbehaltlich der Leibzucht und unter der Bedingung, daß die Rente nach ihrem Tod ihrer dort lebenden Tochter Bela, nach deren Tod aber dem Krankenzimmer anheimfallen sollte¹¹⁰. Im selben Jahr vermachte die Witwe des Kölner Bürgers Heinrich von Windeck den Konventualinnen Elisabeth und Sophia, ihren Töchtern, eine Erbrente von drei Mark und sechs Schillingen, wobei die Rente nach beider Tod an den Konvent für Anniversarfeiern gehen sollte¹¹¹. Einige Urkunden zeigen zudem, daß Konventualinnen mit privaten Einkünften Käufe tätigen konnten: Die Küsterin Berta vom Weiherstift erwarb 1265 mittelst einer von Freunden zusammengebrachten Summe drei Häuser mit der Verpflichtung, dem Stift daraus einen Jahreszins zu entrichten¹¹². Die Konventualin Elisabeth Kranz kaufte 1307 Ackerland, das sie für drei Malter Roggen weiter verpachtete und dessen Pachtzins nach ihrem Tod an den Konvent von Weiher fallen

¹⁰⁶ 1337 November 9: HStAD Bedburg Urk. 56: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 73 S. 46 f.

¹⁰⁷ 1226 Februar: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 143 S. 76.

¹⁰⁸ 1344 Februar 22: HStAD Bedburg Urk. 60a: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 79 S. 49 f.

¹⁰⁹ 1241: Schreinsbücher Dilles 434, fol. 8v, vgl. GÜCKEL, Weiher (wie Anm. 61) S. 148 Anm. 122.

¹¹⁰ 1285 (1284) Februar 12: HASTK Weiher Urk. 1/31.

¹¹¹ 1285 Juli 6: HASTK Weiher Urk. 1/32/1 (2. Ausführung: ebd. 1/32/2).

¹¹² 1265 November 18: HASTK Weiher Urk. 1/29.

sollte¹¹³. Die Konventualin Blizza vom Kusun übertrug 1308 dem Stift zwei Mark Erbzins, die sie sich bis zu ihrem Tod zur Nutznießung vorbehielt¹¹⁴. Die Konventualinnen Bela von Windeck, Loppa von Hirzelin und Blizza von dem Po (*de Pavone*) kauften 1316 ein Haus zur Sicherung einer ihnen zustehenden Rente von drei Mark aus dem Haus. Bela überließ ihren Rentenanteil von einer Mark dem Konvent, die beiden anderen aber bestimmten mit Vorbehalt der Leibzucht ihre Anteile zu ihren Anniversarien¹¹⁵. Sophia von Lintlar vermachte 1318 dem Refektorium des Weiherstifts zwei Mark Erbzins unter der Bedingung, Anniversare für ihre Eltern zu feiern¹¹⁶, und die Konventualin Blizza Overstolz kaufte 1338 eine jährliche Erbrente von einer Mark und erwarb 1341 eine weitere von vier Mark und einem Huhn¹¹⁷.

Im Stift Füssenich sind Behandlungen und Leibrenten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar: Das Kölner Domkapitel einigte sich 1261 mit dem Konvent Füssenichs über bestimmte Güter, daß diese nun an einige Konventualinnen ausgegeben werden sollten u. a. mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Kurmede¹¹⁸. Der Zülpicher Bürger Nikolaus und seine Frau vermachten Füssenich 1264 zum Unterhalt ihrer Tochter bzw. nach deren Tod zum Anniversar sechs Morgen Land und eine Fleischbank zu Zülpich¹¹⁹. Marschall Hermann von Alfter übereignete 1280 mit seinen Erben Füssenich eine jährliche Erbrente bestehend aus Weizen, Tuch und Wein, unter der Bedingung, daß Hermanns Tochter Ida, eine Chorfrau, lebenslänglich dadurch freigehalten werde¹²⁰. Die Siegburger Familiaren Gobelin von Velde und seine Frau erwarben 1307 einen Zehnten von der Abtei Siegburg mit der Bestimmung, daß sie und ihre Erben davon jährlich vier-einhalb Mark an die Füssenicher Konventualinnen Oda und Drude, Töchter der Eheleute, zahlten, so lange diese lebten, während zwei Mark an die

¹¹³ 1307 Oktober 25: HASTK Weiher Urk. 2/46.

¹¹⁴ 1308: Schreinsbücher St. Peter 129, fol. 30v; vgl. GÜCKEL, Weiher (wie Anm. 61) S. 150 Anm. 136.

¹¹⁵ 1316 Dezember 8: HASTK Weiher Urk. 1/50.

¹¹⁶ 1318 März 17: HASTK Schreinsbuch St. Peter 129, fol. 11vf.; vgl. GÜCKEL, Weiher (wie Anm. 61) S. 150 Anm. 137. – Vgl. auch: 1329 wurde sie von ihren Eltern verpflichtet, dem Stiftsrefektorium zusätzlich drei Mark und sechs Schillinge zu vermachen, für die jährlich vier weitere Memorien gefeiert werden sollten: 1329 November 7: HASTK Schreinsbuch St. Martin 6a, fol. 113r.

¹¹⁷ 1338 Mai 9: HASTK Weiher Urk. 1/64. – 1341, Juli 21: HASTK Weiher Urk. 1/66.

¹¹⁸ 1261 Juni: HStAD Füssenich Akten 28, fol. 89r–90r.

¹¹⁹ 1264 November 11: HStAD Füssenich Urk. 14: Reg.: REK (wie Anm. 4) III 2312.

¹²⁰ 1280: HStAD Hs. B XI 2, Bl. 473v–474r. Vgl. Johann Kaspar BLOM, Ein wertvolles Stück aus dem alten Urkundenbuch des Prämonstratenserklösters Füssenich (Dürener Geschichtsblätter 29, 1962 S. 617–634, hier S. 620) nach Jacobus POLIUS, *Analecta sive Collectanea, antiquitatum* Nr. 2, Bl. 197 im Stadtarchiv Düren.

Siegburger Mönche Johannes und Heinrich, Söhne der Eheleute, gehen sollten. Nach deren Tod fiel das Geld an Siegburg¹²¹. Weitere Leibrenten wurden in den folgenden Jahren gestiftet¹²², wobei im Jahr 1321 deutlich wird, daß der Cellerar des Stifts die Renten an die Chorfrauen weitergeben sollte¹²³. Und die Konventualinnen erwarben auch selbst Renten für sich: Die Füssenicher Konventualinnen und Geschwister Swenold und Nesa von *Middelendorfe*, die 1340 eine Erbrente von elfeinhalb Sümmern Weizen bekamen, die nach dem Tod der Schwestern dem Konvent zu ihrer und ihrer Eltern Memorie zufallen sollte¹²⁴, kauften 1348 eine Erbrente von zwei Maltern Roggen, die nach ihrem Tod ebenfalls an den Konvent gehen sollte¹²⁵. Und 1350 erwarben die Schwestern eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen zum Unterhalt des Priesters am St. Laurentiusaltar in der Füssenicher Stiftskirche¹²⁶. 1348 erstand die Füssenicher Konventualin *Mettela Sculzghin* eine Erbrente von drei Maltern Roggen, die nach ihrem Tod an den Konvent übergehen sollte¹²⁷. Und im selben Jahr wurde der Füssenicher Konventualin *Bela von Esch* eine Leibrente von einer Mark und einem Malter Roggen verschrieben, die später an den Konvent ging¹²⁸.

¹²¹ 1307: HStAD Siegburg Urk. 362; Reg.: Erich WISPLINGHOFF, Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, Bd. I. 1964 Nr. 217 S. 356.

¹²² 1317 November 24: HStAD Füssenich Urk. 19: Füssenich wurde zur Landerwerbung 475 Mark übereignet, unter der Verpflichtung zu Anniversarien und zur Entrichtung einer Leibrente von zehn Malter Roggen an die Konventualin *Druda von Lintlar*. – 1317 November 29: HStAD Füssenich Urk. 20: Die Witwe *Tilmanns von Froitzheim* übertrug ihren Töchtern *Lucia* und *Brinna*, Füssenicher Konventualinnen, zwei Morgen Land mit der Verpflichtung, daß der Konvent daraus stets eine Erbrente von vier Schillingen empfangen. – 1329 November 11: HStAD Füssenich Urk. 27: Der Konventualin *Druda*, Tochter *Winrichs Paytlinc*, wurde eine Leibrente von vier Mark jährlich verschrieben, von der drei Mark nach dem Tod *Drudas* zurückfallen, eine Mark aber dem Konvent zur *Pitanz* verbleiben sollte. – Vgl. 1329 November 11: HStAD Füssenich Urk. 28: Schöffen besiegelten, daß *Heinrich vamme Kirghove*, Bürger zu *Zülpich* der Konventualin *Druda*, Tochter *Winrichs von Paytlinc*, eine Leibrente von vier Mark verschrieben hatte, und fügten sechs Mark als Leibrente hinzu. – 1340 März 26: HStAD Füssenich Urk. 29: Die Füssenicher Konventualinnen und Geschwister *Swenold* und *Nesa* bekamen eine Erbrente von elfeinhalb Sümmern Weizen übereignet, die nach ihrem Tod dem Konvent zu Anniversarfeiern dienen sollte.

¹²³ 1321 November 6: HStAD Füssenich Urk. 26: Der Füssenicher Cellerar *Johannes* von der *Capellen* bekam 1321 eine Erbrente zum Nutzen der Füssenicher Konventualin *Margareta de Caldario*, die nach deren Tod an das Stift gehen sollte.

¹²⁴ 1340 März 26: HStAD Füssenich Urk. 29.

¹²⁵ 1348 Oktober 27: HStAD Füssenich Urk. 32.

¹²⁶ 1350 Januar 1: HStAD Füssenich Urk. 34.

¹²⁷ 1348 September 23: HStAD Füssenich Urk. 33.

¹²⁸ 1348 Oktober 21: HStAD Füssenich Urk. 31.

In Flaesheim hatten einige Konventualinnen ebenfalls eigenes Einkommen: Als Johannes von Oer 1281 dem Stift seine Güter mit Waldberechtigung für seinen Todesfall zum Jahrgedächtnis schenkte, bedingte er sich aus, daß seine Schwester Jutta und seine beiden Nichten Margareta und Friederun sowie eine weitere Flaesheimer Chorfrau jährlich einen Malter Roggen und zwei Schweine bekämen¹²⁹. 1312 schenkten Irmgard von Dale und ihre Tochter dem Stift zur Memorie verschiedener Personen eine Hufe mit allem Zubehör unter der Bedingung, daß von den Pachtzahlungen Petronella, die Tochter des Ritters Bernhard, lebenslang jährlich sechs Schillinge bekommen sollte, die nach ihrem Tod an den Prior, seinen Helfer und den Konvent fallen sollten¹³⁰. Im selben Jahr verkaufte Everhard von Westerem der Flaesheimer Konventualin Grete von Oer eine jährliche Kornrente, die nach Gretes Tod Everhards Tochter, der Konventualin Mechthild, nach deren Tod aber dem Konvent zufallen sollte¹³¹. Und die Flaesheimer Konventualin Petronella von Boyne erwarb ein Haus, das nach ihrem Tod einer Verwandten, dann aber dem Konvent zukommen sollte¹³².

Um diese Zeit wurden auch in Wenau (Langerwehe, Kreis Düren), das ca. 1180 gegründet worden war, sowie in Elsey und in Rumbeck Leibrenten übertragen: 1289 versprach Wenau für den Verzicht des Ritters Gerhard von Weißweiler auf bestimmte Anrechte an Wenauer Gütern eine Leibrente von einer Mark an die Wenauer Konventualin Herka und nach deren Tod zusammen mit der Kurmede an die Erben des Ritters zu zahlen¹³³. In diesem Fall gab man die Rente wohl der Herka allein, damit sie später den Erben Gerhards zurückgegeben werden konnte. Im Stift Elsey (Hagen-Hohenlimburg), das 1223 gegründet wurde, stattete Hildebrand genannt Suderman 1296 seine dort lebende Schwester Mechthild mit einer Rente von drei Schillingen und drei Hühnern aus, die nach ihrem Tod an den Elseyer Konvent fallen sollte¹³⁴. Und im selben Jahr übertrug die Witwe Gertrud ihrer Toch-

¹²⁹ 1281 Juli 17: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 1768 S. 816.

¹³⁰ 1312 Februar 21: Reg.: WUB (wie Anm. 19) VIII Nr. 695 S. 245–246.

¹³¹ 1312: HAA Recklinghausen Urk. III, Nr. 71, so: Hermann GROCHTMANN, Flaesheim: Kloster oder freiweltliches Stift? (VZ 68/69. 1966/67 S. 171).

¹³² 1317: HAA Recklinghausen Urk. III, Nr. 76, so: GROCHTMANN, Flaesheim (wie Anm. 131) S. 171 f.

¹³³ 1289 September 7: Reg.: Heinrich CANDELS, Das Prämonstratenserstift Wenau, *Conventus sancte Katharine de Wenowe* (Veröff. d. bischöfl. Diözesanarchivs Aachen Bd. 33). 1974 Reg. Nr. 9 S. 199; Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 874 S. 512–520. – Fünfzehn Jahre später verzichteten dann die Erben als Ersatz für eine Wenau geschuldete Summe Geldes auf die Rente und Kurmede: 1304, Dezember 1: HStAD Wenau Urk. 3; Reg.: CANDELS, Wenau (ebd.) Nr. 10 S. 200.

¹³⁴ 1296 November 2: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 2381 S. 1139 f.

ter Adelheid, einer Rumbecker Konventualin, einen Malter halb Gerste, halb Roggen, der nach deren Tod an das Stift gehen sollte¹³⁵. 1304 vermachte Graf Ludwig von Arnsberg dem Stift Rumbeck eine Rente von sechs Schillingen und zwölf Hühnern, die es ihm zu zahlen hatte, unter der Bedingung, daß die Rente lebenslang der dort wohnenden Tochter des Siegfried von Meschede, namens Gertrud, zufalle¹³⁶. Und 1346 übertrugen Vorsteher und Konvent von Rumbeck der Margarete, einer Rumbecker Schwester, eine Rente von einem Malter Gerste¹³⁷. Außerdem wurde dem Rumbecker Konversen Konrad im selben Jahr ein Häuschen verkauft¹³⁸.

In Langwaden erscheinen Urkunden, die von Einkünften einzelner Frauen sprechen, erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Johannes Rosenbaum und seine Frau veräußerten 1317 der Langwadener Konventualin Sophia von Einre und der Kirche von Langwaden zehn Morgen Ackerland¹³⁹. 1330 übertrug Sophia dann mit Vorbehalt der Leibzucht der Konventskirche fünf Morgen Ackerland, die sie gegen Zins verpachtet hatte¹⁴⁰. 1332 erwarb die Langwadener Konventualin Godelinde von Wedendorp eine Erbrente von jährlich drei Maltern Roggen¹⁴¹. Und 1323 kauften die Rumbecker Konventualinnen Heleburg und Walburg von Bovenherde eine Rente von vier Schillingen¹⁴². Walburg tätigte später zwei weitere Käufe¹⁴³.

Gegen das 1174 gestiftete Prämonstratenserinnenstift Oelinghausen (Arnsberg-Herdringen, Hochsauerlandkreis) klagte Regelandis, die Tochter des Knappen Heinrich gen. von Binolen, am Ende des 13. Jahrhunderts wegen der Anwartschaft auf eine Präbende, die sie durch päpstlichen Brief erhalten hatte (*super provisione prebende mihi in eadem ecclesia per litteras apostolicas impetrata*), ließ sich dann aber durch die Vermittlung guter Freunde mit einer Geldsumme abfinden¹⁴⁴. Provisionen der Kurie für Eintrittswillige

¹³⁵ 1296 November 29: StAM Rumbeck Urk. 38; WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 2385 S. 1142.

¹³⁶ 1304 Juni 3: StAM Rumbeck Urk. 43.

¹³⁷ 1346 Dezember 22: StAM Rumbeck Urk. 64.

¹³⁸ 1346 Dezember 3: StAM Rumbeck Urk. 63.

¹³⁹ 1317 März 4: HStAD Langwaden Urk. 8.

¹⁴⁰ 1330 Januar 21: HStAD Langwaden Urk. 11.

¹⁴¹ 1332 März 7: HStAD Langwaden Urk. 12.

¹⁴² 1323 November 17: StAM Rumbeck Urk. 55.

¹⁴³ 1351 April 10: StAM Rumbeck Urk. 66; 1351 verkauften Vorsteher und Konvent von Rumbeck den Schwestern Gertrud und Walburg von Bovenherde zwei Renten von sieben und fünf Schillingen. – 1362 erwarb Walburg von Bovenherde ein Salzhaus in Werl, vgl. Fritz TIMMERMANN, Rumbeck 1185–1985. 1985 S. 22 (Urk. v. 1362).

¹⁴⁴ 1297: Reg.: Manfred WOLF (Bearb.), Urkunden des Klosters Oelinghausen. Regesten, hg. v. Sauerländer Heimatbund u. a. (Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland 10). 1992 Nr. 162 S. 80; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 2438 S. 1168.

waren auch bei den anderen Stiften keineswegs ungewöhnlich¹⁴⁵. 1308 wurde ein Streit zwischen Propst Gerwin von Oelinghausen und dem dortigen Konversen Thomas auf der einen Seite und Everhard Werne auf der anderen Seite u. a. wegen einer dem Everhard versprochenen Präbende durch eine Entschädigungszahlung beigelegt¹⁴⁶. Und als Konrad Valcke 1308 Oelinghausen einen Hof für eine Memorienstiftung übertrug, überwies er seiner Schwester Hadwig, einer Oelinghausener Konventualin, zwei Scheffel Roggen aus dem Hof oder den entsprechenden Geldwert. Nach ihrem Tod sollte die Rente an das Infirmarium oder zur Präbende einer Konventualin, ganz wie Hadwig es entscheide, fallen¹⁴⁷. 1339 wurde bestätigt, daß Oelinghausen eine Hufe von der Gräfin Pyronetta von Arnsberg geschenkt worden sei zur Verbesserung der Präbende der Oelinghausener Konventualin und Grafentochter Mechthild, die nach deren Tod an das Stift fallen sollte¹⁴⁸.

Auch im 1193 entstandenen St. Katharinenstift in Dortmund wurde über Präbenden geurkundet: Der Knappe Wasmod von Boke verzichtete 1314 unter Zustimmung seiner Tochter auf die derselben dort zustehende Präbende¹⁴⁹. Und Tidemann von Lund und seine Frau bestätigten 1316 die von seinen Eltern dem Katharinenstift gemachte Schenkung von Land unter der Bedingung, daß die jeweilige Getreideverwalterin (*subpriorissa scilicet et magistra frumentorum*) und die Konventualin Druda von Berswordt oder eine Blutsverwandte von ihr die Renten aus dem Acker verwalteten, die u. a. zur

¹⁴⁵ Vgl. 1308 Juli 20: Reg.: REK (wie Anm. 4) IV Nr. 333; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 209 S. 162 f.: Erzbischof Heinrich von Köln befiehlt dem Dekan des Ahrgaus unter Bezugnahme auf die Bulle Papst Clemens' V. vom 5. Februar 1308, die Aufnahme Hermanns von Hadamar in den Konvent von Steinfeld zu veranlassen.

¹⁴⁶ 1308 Oktober 24: Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 192 S. 91 f.

¹⁴⁷ 1308 November 28: Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 193 S. 92.

¹⁴⁸ 1339 März 25: StAM Oelinghausen Urk. 319; Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 341 S. 144 f. – Und auch im 15. Jahrhundert wird von Präbenden gesprochen: 1449, April 22: StAM Oelinghausen Urk. 586; Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 640 S. 238: Die Priorin Kunegund und der Konvent von Oelinghausen bekundeten 1449, daß Hermann Rost, Kanoniker in Wedinghausen und Propst ihres Stifts, ihnen in großer Not 190 Mark geliehen habe, wie es die Rechnung des Bruders Nolkin für das Jahr 1446 ausweise, und ihnen die Summe nun erlassen habe. Aus Dankbarkeit wiesen sie ihm eine Rente von fünf Mark an. Nach dem Tod des Propstes hat die Celleraria diese Rente zur Verbesserung der Pfründen des Konvents einzuziehen. Zudem soll das Anniversar des Stifters und eine Pitanz gehalten werden. – 1491 Februar 1: StAM Oelinghausen Urk. 694; Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 792 S. 285: Abt Hubertus von Prémontré erlaubte dem Stift Oelinghausen 1491, daß die Konventualinnen (wegen der Zerbrechlichkeit des weiblichen Geschlechts) von ihren Verwandten und Freunden mit Zustimmung von Propst und Priorin weltliche Güter geschenkt bekommen dürfen.

¹⁴⁹ 1314: StAM Dortmund St. Kath. Urk. 48; Reg.: Karl RÜBEL (Bearb.), Dortmunder Urkundenbuch (zukünftig: DUB), Bd. I-III u. Ergbd. 1881–1910, hier Bd. I Nr. 335 S. 233.

Verbesserung der Präbenden genutzt werden sollten (*de residuo autem quantum tunc permanserit, debet prebenda sanctimonialium [sic!] in quantum poterit augmentari*)¹⁵⁰. Folglich war die Subpriorin bzw. die Getreideverwalterin für die Präbenden zuständig und sollte dabei von bestimmten Konventualinnen unterstützt werden. Und Vorsteher und Konvent attestierten 1323 vorangegangene Schenkungen, u. a. die der früheren Priorin Elisabeth, die vier Malter Weizen, Gerste und Hafer für Wein an den Feiertagen geschenkt hatte¹⁵¹. Offensichtlich hatte Elisabeth diese Einkünfte vorher selbst besessen. Zudem erklärte das Stift 1330, daß u. a. der Konventualin Elisabeth Heiligemann eine jährliche Rente von sechs Schillingen aus einem geschenkten Hof zustünde¹⁵². Und in Ellen ist erst 1339 die Schenkung einer Leibrente überliefert, als Ritter Gerhard von Nörvenich und seine Frau ihrer Tochter, der Chorfrau Alverade, eine jährliche Erbrente von fünf Mark gaben, wofür diese und nach ihrem Tod der Priester und die Schwestern Alverades Eltern und Vorfahren gedenken sollten¹⁵³.

Auch bei den Männerstiften des Ordens sind Einkünfte einzelner Kanoniker nachweisbar. 1217 bestätigte u. a. der Abt von Wedinghausen, daß Heinrich und Lambert vom Steinhaus mit ihrem geistlichen Bruder in Wedinghausen, Ludwig, dem Kloster Bredelar ihr Eigentum übertragen haben¹⁵⁴. Ludwig galt folglich als Miteigentümer. Allerdings handelt erst knapp neunzig Jahre später wieder ein Wedinghausener Prämonstratenser selbständig: Der Kanoniker Arnold von Herford kaufte 1305 für sich und seine Kirche die Hälfte eines Werler Salzhauses für fünfzehn Schillinge und erwarb aus demselben Haus dreieinhalb Pfannen für sechzehn Schillinge, die er für dreißig Denare jährlich verpachtete¹⁵⁵. Inwieweit er im Auftrag des Stifts handelte, ist schwer zu ermitteln. Wie in der folgenden Urkunde könnte der Kanoniker auch für sein Institut gehandelt haben. Das Stift Stoppenberg verkaufte 1330 dem Stift Wedinghausen und Hermann von Horne, Kanoniker in Wedinghausen, sein Haus in Hüsten für dreißig Schillinge¹⁵⁶. In Wedinghausen ist zudem eine Leibrente überliefert: Ludwig von Uflen gab 1334 zur Memorie für ihn und seine Eltern dem Wedinghausener Kanoniker Arnold

¹⁵⁰ 1316 Dezember 20: Reg.: RÜBEL, DUB I (wie Anm. 149) Nr. 353 S. 247; Dr.: RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) Ergbd. I Nr. 509 S. 214–216.

¹⁵¹ 1323 Juni 11: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 135 S. 105 f.; RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) I Nr. 407 S. 287 f.

¹⁵² 1330 April 8: Dr.: RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) Ergbd. Nr. 616 S. 280 f.

¹⁵³ 1339 November 30: HStAD Ellen, Rep. u. Hs. 2, Bl. 3r–4r; Reg.: CANDELS, Ellen (wie Anm. 14) Nr. 9 S. 219 f.

¹⁵⁴ 1217: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 144 S. 64 f.

¹⁵⁵ 1305 August 17: StAM Wedinghausen Urk. 86.

¹⁵⁶ 1330 März 21: StAM Wedinghausen Urk. 149.

neun Schillinge Rente, die beim Tod des Empfängers an den jeweiligen Kaplan der Werler Kirche fallen sollten¹⁵⁷. Und Propst und Prior von Wedinghausen gestatteten 1342 dem Kanoniker Johannes genannt Make die Stiftung eines Familiengedächtnisses¹⁵⁸.

Behandigungen sind bei den Prämonstratenserstiften zuerst in Knechtsteden überliefert: Das Kölner Stift St. Gereon verpachtete 1256 der Abtei Knechtsteden Land gegen eine jährliche Rente von einem Malter Weizen, zwölf Kölner Denaren und zwei Hühnern. Beim Tod des Knechtstedener Kanonikers Reiner, den Abt und Konvent präsentierten, sollte dem Gereonsstift eine Mark als Kurmede und Gewerf gezahlt werden¹⁵⁹.

Und auch in der Abtei Hamborn (Stadt Duisburg) gab es Behandigungen: Der Dekan und das Kapitel von Xanten überließen 1264 der Abtei Hamborn einige Güter zu Zinsrecht, unter der Bedingung, daß die Brüder Arnold und Wilhelm aus dem Hamborner Konvent, dem Beamten von Weeze jährlich sieben Schillinge weniger einen Denar zahlten. Als Kurmede und zugleich als Nachfolgeabgabe sollten beim Tod eines der beiden Brüder sechzehn Schillinge gezahlt werden¹⁶⁰. Zu nutzen waren die Ländereien immer nur von zwei Hamborner Brüdern. Das Kapitel zu Xanten verlieh zwanzig Jahre später einige zu Weeze gehörende Güter der Abtei Hamborn unter dem Recht der Wachszinspflicht und behandelte die beiden Kanoniker Gottschalk und Wilhelm damit¹⁶¹.

Auffällig an diesen Behandigungen ist, daß nicht mehr beim Tode des Abtes eine Kurmede zu entrichten ist, sondern bei dem des Präsentierten. Nicht mehr der Abt war als Rechtsperson für das ganze Stift der Vertragspartner, sondern die einzelnen Behandelten. Bei den Männerstiften finden sich dagegen viel seltener Leibrentenverträge.

Der Steinfelder Abt Friedrich schenkte 1311 seine Besitzungen in Niederzier dem Steinfelder Konvent unter der Bedingung, daß er sie zeitlebens selbst verwalten dürfe¹⁶². Da Friedrich von Arnberg von 1304 bis 1334 Abt von Steinfeld war, hatte er also schon einige Jahre diese Besitzungen behalten, obwohl er Chorherr war. Und Abt Marsilius von Steinfeld (1334–1356) schenkte dem Konvent Weinberge in Bornheim¹⁶³. Da nicht datiert ist, wann

¹⁵⁷ 1334 April 3: StAM Wedinghausen Urk. 163.

¹⁵⁸ 1342 September 29: StAM Wedinghausen Urk. 187b.

¹⁵⁹ 1256 Dezember: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 58 S. 43.

¹⁶⁰ 1264 November 10: Dr.: WEILER, UB Xanten (wie Anm. 37) I Nr. 215 S. 145.

¹⁶¹ 1284 (1285) März: Reg.: Dr.: WEILER, UB Xanten (wie Anm. 37) I Nr. 278 S. 181 f.

¹⁶² 1311 Februar 1: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 220 S. 171 f.

¹⁶³ o. D. (1334–1356): Rekonstruierte Urk.: Reg.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 258 S. 200.

Marsilius die Schenkung machte, könnte es sich auch um eine Eintrittsschenkung handeln.

Und in Cappenberg stiftete der dortige Propst Hartlieb 1290 eine Anniversarfeier, anlässlich der mit Zustimmung von Prior und Cellerar Wein und Fische ausgeteilt werden sollten¹⁶⁴.

Leibrenten für einzelne Konventualen und Behandlungen sind in den Urkunden der Männerstifte des Ordens kaum zu finden, dagegen sehr häufig in denen der Frauenstifte. Vor allem die Leibrenten scheinen bei den Prämonstratenserinnenstiften schon recht früh allgemein üblich gewesen zu sein. Offensichtlich besaßen nicht nur adelige Chorfrauen Renteneinkünfte, sondern auch bürgerliche bekamen solche von ihren Verwandten geschenkt. Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ging die Ordensleitung allerdings wie selbstverständlich davon aus, daß dem einzelnen Mitglied eines Frauen- oder Männerstifts des Prämonstratenserordens eine bestimmte Portion an Speise und Trank zustand. Man erwartete nicht mehr, daß sich jeder nur das zum Leben notwendigste aus der Gütergemeinschaft erbat. Denn 1307 beschloß das Generalkapitel des Prämonstratenserordens wegen der großen Hungersnot, die Portionen der Ordensmitglieder herabzusetzen, und drohte bei etwaigem Widerstand mit schärfsten Strafen¹⁶⁵. Daran wird deutlich, daß keine Maßnahme gegen das Pfründ- und Pitanzsystem als solches unternommen wurde. Es stieß offensichtlich nicht auf Unbehagen bei der Ordensleitung. Darauf weisen auch die folgenden urkundlichen Zeugnisse hin, aus denen hervorgeht, daß die einzelnen Konventualen Geld besaßen.

I.3. Erbansprüche von Konventualen

Bruno Krings hebt einen weiteren Sachverhalt hervor, der zur Bildung von Pfründen der einzelnen Konventsmitglieder führte: "Ein wichtiger Schritt hin zur Einführung der Pfründverfassung ergab sich, wenn auch unbeabsichtigt, aus dem Anspruch der Klöster auf Übertragung des Erbanteils ihrer Konventualen"¹⁶⁶. Denn dadurch konnten die erbenden Religiösen, die ihr Erbe dem Stift überließen, leicht Ansprüche ableiten und später auch das Erbe zu ihren Lebzeiten für sich selbst fordern.

Schon in fränkischer Zeit kam es vor, daß Eintretende ihren ganzen Besitz dem Institut, das sie aufnahm, übergaben, wie Werner Ogris hervorgehoben

¹⁶⁴ 1290 Dezember 30: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 1418 S. 738.

¹⁶⁵ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 40.

¹⁶⁶ BRUNO KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139-1527) (Veröff. der Hist. Kommission für Nassau 48). 1990 S. 144 f.

hat. Die Klosterverpfündungen beim Eintritt ins Kloster oder Stift seien vornehmlich aus dem „spirituellen Moment der Professionsablegung und Weltentsagung im Hinblick auf das ewige Heil“ erwachsen. „Entäußerung aller irdischen Güter und völliges Aufgehen in der geistlichen Gemeinschaft kennzeichnete die eigentliche Klosterverpfündung“¹⁶⁷.

Papst Innozenz IV. hatte dem Abt von Prémontré und dem gesamten Prämonstratenserorden 1249 gestattet, von den Familien der Konventualen und Konversen die Übergabe aller Mobilien und Immobilien mit Ausnahme der Lehen zu fordern, auf die ihre Konventualen als Erbe oder auf andere Weise ein Recht gehabt hätten, wenn sie nicht ins Stift eingetreten wären¹⁶⁸. Die außerhalb des Kölner Erzbistums gelegene Prämonstratenserabtei Rommersdorf (Stadt Neuwied) hatte dieses Privileg bereits 1246 erhalten, während die Ordensabtei Arnstein (Seelbach, Rhein-Lahn-Kreis) es sich gleichzeitig mit dem Privileg für den Orden noch einmal auf den eigenen Namen ausstellen ließ¹⁶⁹. Für die Steinfelder Abtei wurde dieses Privileg noch einmal 1276 von Papst Johannes XXI. gefertigt¹⁷⁰. Und das in der Diözese Münster liegende Cappenberg privilegierte Papst Clemens V. ausdrücklich in dieser Form 1312¹⁷¹. Später ging dieses Erbe der Konventualen dann auf diese selbst über. Nach Norbert Backmund verfügten die Ordensmitglieder schon im 13. Jahrhundert „über Geld und nahmen Erbschaften entgegen“¹⁷². Konventuale konnten in der im Bayerischen Wald gelegenen Abtei Windberg von ihren Verwandten im Testament bedacht werden und schlossen Verträge mit ihrem Stift¹⁷³. Und wie Hans Lentze für Wien nachwies, war es „üblich, ein im Kloster lebendes Kind im Testament zu bedenken“¹⁷⁴.

Es ist allerdings nicht immer einfach, zu unterscheiden, ob es sich bei der verzichtenden Schwester oder dem Bruder um eine Konventualin bzw. einen Konventualen oder um Personen handelte, die dem Stift nur assoziiert waren, wie Familiare und Donaten. Letztere übergaben sich mit ihrem Eigentum dem Stift, konnten es aber zeitlebens noch selbst nutzen¹⁷⁵.

¹⁶⁷ OGRIS, Leibrentenvertrag (wie Anm. 57) S. 67.

¹⁶⁸ 1249 Januar 2: Reg.: POTTHAST (wie Anm. 7) Nr. 13152.

¹⁶⁹ 1246 Juli 30 für Rommersdorf: Landeshauptarchiv Koblenz 162, 3. – 1249 Januar 2 für Arnstein: Dr.: KARL HERQUET (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Arnstein, Bd. I (1142-1446). 1883 Nr. 26. Vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 166) S. 145.

¹⁷⁰ 1276 November 30: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 139 S. 110. Vgl. auch Theodor PAAS, Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 13. Jahrhundert (AVN 95. 1913 S. 110).

¹⁷¹ 1312 Dezember 18: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VIII Nr. 765 S. 274.

¹⁷² NORBERT BACKMUND, Geschichte des Prämonstratenserordens. 1986 S. 56.

¹⁷³ BACKMUND, Windberg (wie Anm. 2) S. 59.

¹⁷⁴ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 43. Mit Verweis auf: HANS LENTZE, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters (ZRG Germ. Abt. 69. 1952 152 ff.).

¹⁷⁵ Zu ihnen vgl. KRINGS, Arnstein (wie Anm. 166) S. 316 u. 321.

Am frühesten sind im Erzbistum Köln Verzichtleistungen auf ihr Erbe durch Konventsmitglieder überliefert, die darauf hinweisen, daß es einen Erbanspruch trotz Eintritt in das Stift gab. Von den Frauenstiften ist zuerst bei Dünnwald eine Verzichtserklärung auf die Erbschaft einer Konventualin zu finden, denn 1223 wurde bei einem Hauskauf vermerkt, daß zuvor die Begine Elisabeth und die Dünnwalder Konventualin Durgin, Töchter Hermanns vom Hirsch, mit Erlaubnis ihrer Konvente darauf verzichtet hatten¹⁷⁶. Ungefähr zehn Jahre später traten Udelhild, Mechthild und Cunz, Töchter der Eheleute Vogelo und Sophia vom Malzbüchel und Dünnwalder Konventualinnen zusammen mit Prior, Magistra und Konvent von ihrem ganzen Erbe in der St. Martinspfarre zurück¹⁷⁷. Um 1250 leistete die Dünnwalder Konventualin Gertrud, Tochter Heinrichs von Siegburg, mit Erlaubnis des Konvents Verzicht auf ihr gesamtes Erbe¹⁷⁸. Aber es gibt auch Zeugnisse dafür, daß Konventualinnen etwas erben und darüber weiter verfügen durften: Vorsteher und Konvent von Dünnwald beurkundeten 1255, daß die Konventualin G. von Boppard mit dem Geld, das sie nach dem Tod ihres Bruders geerbt habe, einen Weinberg bei Remagen gekauft und sich aus dem Ertrag eine Leibrente vorbehalten habe, der nach ihrem Tod unter bestimmten Bedingungen dem Stift zufallen sollte¹⁷⁹. 1276 verzichtete dann die Dünnwalder Konventualin Gertrud Scherfgin auf ihr Erbe¹⁸⁰. Dennoch vererbte ihr Vater Gertrud eine Leibrente von sechs Schillingen¹⁸¹. Gertrud erbt folglich, obwohl sie bereits im geistlichen Stand war. Vor allem zu Gunsten Verwandter der Konventualinnen entsagten jene oft ihrer Erbschaft: Ende des 13. Jahrhunderts nahmen Elisabeth und Richmud, Töchter des verstorbenen Philipp und der Richmud von Santkulen, mit den Vorstehern und dem Konvent des Stifts Dünnwald zu Gunsten ihrer verwitweten Mutter Abstand von ihrem Erbe¹⁸². 1293 übertrug die Dünnwalder Konventualin Richmud, Tochter des verstorbenen Gerhard Causa, zusammen mit der Stiftsgemeinschaft ihrem Bruder ein Viertel ihres Hauses und des zu-

¹⁷⁶ 1223: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 29 S. 65.

¹⁷⁷ o. D. (ca. 1233): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 35 S. 66 f.

¹⁷⁸ o. D. (ca. 1250): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 45 S. 69.

¹⁷⁹ 1255: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 53 S. 71.

¹⁸⁰ o. D. (1276, März): Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen (wie Anm. 68) Bd. III Nr. 130 S. 107-109.

¹⁸¹ o. D. (ca. 1280): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 78 S. 79; Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen (wie Anm. 68) Bd. III Nr. 198 S. 162-167. - Vgl. auch: o. D. (1276, März): Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen (wie Anm. 68) Bd. III Nr. 130 S. 107-109: Verzicht der Gertrud Scherfgin, Konventualin, auf den väterlichen Besitz.

¹⁸² o. D. (ca. 1290): Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 87 S. 81.

gehörigen Grundstücks¹⁸³. Das Stift nahm 1313 als Vermächtnis der verstorbenen Konventualin Blizza Roserse zwölf Mark zur Erwerbung einer Rente von einem Malter Weizen für deren Jahrgedächtnis entgegen¹⁸⁴. Und der Prior von Dünnwald verpflichtete sich und seine Nachfolger sowie den jeweiligen Cellerar 1325, von den dreißig Morgen Land, die die inzwischen verstorbene Dünnwalder Konverse Gekla dem Stift übertragen hatte, dem Refektorium jährlich für die Memorie zwei Malter Weizen zu überweisen¹⁸⁵. Dünnwald beerbte folglich seine Stiftsmitglieder.

Im Kölner Weiherstift nahmen schon die Töchter der Stifterin ihr Erbe an: Magistra Blithild und ihre Schwester, die Konventualin Durgin, beide Töchter der verstorbenen Stifterin Weiher, vermachten 1246 dem Weiherstift alle von ihrer Mutter ererbten zeitlichen Güter gegen eine Pitzanz- und Memorienstiftung¹⁸⁶. Die Schwestern konnten folglich über ihr Erbe selbst bestimmen, obwohl sie im Stift lebten. In Bedburg verzichtete man zunächst für weltliche Verwandte auf Erbschaften: 1310 nahm die Bedburger Konventualin Johanna *van der Sluse* zu Gunsten ihrer Schwester und Erben Abstand von ihrem elterlichen Erbe¹⁸⁷. Dagegen nahm das Stift ca. fünfzig Jahre später das Erbe einer Chorfrau an: Der Dekan von Xanten und der Propst von Bedburg, Vollstrecker des Testaments der verstorbenen Bedburger Konventualin Maria von Kleve, bestimmten 1348 die Einkünfte eines von ihr erbten Hofes zu verschiedenen Memorien und für das Kerzenlicht bei den Feiern¹⁸⁸. Wenngleich die Urkunden überwiegen, in denen die Frauenstifte auf das Erbe ihrer Mitglieder verzichteten, gab es doch solche, in denen es die Konventualinnen beerbte oder ihnen die Verfügung zumindest über einen Teil ihres Erbes zugestand.

Bei den Männerstiften erscheinen Erbverzichtserklärungen zuerst bei Knechtsteden: Als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Witwe Hildegers auf den ihr (durch ihres Mannes Tod) zustehenden Teil eines Badehauses zugunsten ihres Bruders verzichtete, nahmen auch Abt und Konvent von Knechtsteden im Namen der Söhne Hildegers, Hildeger und Heinrich, von der Hälfte des Viertels der Badestube Abstand, die ihnen zugestanden hätte¹⁸⁹. Da die Abtei ausdrücklich verzichtete, muß es sich bei Hildeger

¹⁸³ 1293 Mai: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 92 S. 82.

¹⁸⁴ 1313: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 117 S. 112.

¹⁸⁵ 1325 Juli 13: HStAD Dünnwald Urk. 10: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 124 S. 114.

¹⁸⁶ 1246: HASTK Weiher Urk. 1/21.

¹⁸⁷ 1310 Juni 14: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 53 S. 33.

¹⁸⁸ 1348 März 7: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 82 S. 51 f.

¹⁸⁹ o. D. (um 1230): Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 34.

und Heinrich um Knechtstedener Konventualen gehandelt haben. Der Konventuale Dietrich (*Theodericus monachus*), Sohn des verstorbenen Kölner Bürgers Dietrich von Rheinbach, war 1256 in Knechtsteden eingetreten und hatte dabei in die Hand seiner Mutter Adelheid auf jede ihm zufallende Erbschaft verzichtet, wobei er sich vorbehalten hatte, daß falls er innerhalb des ersten Jahres aus dem Stift und dem Orden austreten sollte (*infra primum annum claustrum et ordinem exierit*), diese Verzichtleistung ungültig sei¹⁹⁰. Die Rede von seinem Eintritt ins Stift und den Orden wie auch seine Bezeichnung als *monachus* weisen ihn eindeutig als Konventsmitglied aus, nicht als Familiaren. Aber nicht immer entsagte die Abtei dem Erbe ihrer Religiösen: 1268 wurde der Abtei Knechtsteden nämlich durch Schöffen der vierte Teil eines Hauses zugesprochen, der ihr als Erbe des verstorbenen Konventualen Marsilius (*Marsilius monachus*) zustand¹⁹¹. Und 1284 verpachtete Knechtsteden Güter, die es von Elisabeth, einer Familiaren (*soror nostra*) geerbt hatte, ihrem Mann, dem *frater noster Wilhelmus*, auf Lebenszeit¹⁹². Möglicherweise war Elisabeth auf dem Kranken- oder Sterbebett in Knechtsteden eingetreten und hatte der Abtei dafür im Falle ihres Todes ihren Besitz zugesagt, denn es wurde weiter bestimmt, daß diese Güter, falls Wilhelm eine neue Ehe eingehen oder in einen Orden eintreten würde, an die Abtei zurückfielen. Wilhelm sollte das Land also nur pachten dürfen, solange er Familiar der Abtei ohne weitere Bindung an eine Frau oder ein anderes geistliches Institut war. 1289 dagegen traten Abt und Konvent von Knechtsteden unter Zustimmung des in Knechtsteden eingetretenen Hermann, Sohn Constantins Crop von Lyskirchen, von dem diesem zugefallenen mütterlichen Erbe zugunsten seines Vaters zurück¹⁹³. Und 1320 leisteten Abt und Konvent von Knechtsteden mit dem Konventualen Hermann (*Hermannus commonachus noster*), dem Sohn des verstorbenen Zolleinnehmers Hermann, auf dessen väterliches Erbe zugunsten seiner Brüder Verzicht¹⁹⁴. Meist wurde folglich zum Nutzen weltlicher Verwandter auf das Gut verzichtet. 1340 erbten der Knechtstedener Kanoniker Johannes (*frater Johannes canonicus*) und sein leiblicher Bruder Gobelin von ihrem Vater eine jährliche Rente von je zehn Mark, die der Vater von der Abtei erworben hatte¹⁹⁵. Und auch der Konvent von Hamborn verzichtete 1246 mit Heinrich, Sohn des Waldever,

¹⁹⁰ 1256 Mai 1: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 56.

¹⁹¹ 1268 (1267) März: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 78 S. 60 (zu 1267 März) und Nr. 79 S. 60 (1268 März).

¹⁹² 1284 November 22: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 99 S. 75.

¹⁹³ 1289 Juni 22: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 107 S. 80.

¹⁹⁴ 1320 November 8: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 132.

¹⁹⁵ 1340 November 15: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 145.

zu Gunsten seines Bruders Siegfried auf seinen Teil an einem Haus und einer Hofstätte (*conventus in Hamburne cum manu Henrici filii Waldeueri et uxoris eius Aleidis ad manus Sifridi fratris suam partem domus et area que Bucvel vocatur effestucavit*). Heinrich wird zwar nicht eindeutig als Konventuale bezeichnet, aber durch den Zusammenhang wird deutlich, daß er Hamborner Mitbruder war¹⁹⁶.

Auch unter den Urkunden der Abtei Steinfeld finden sich solche, in denen sie das Erbe ihrer Konventualen zugunsten der Verwandten des Eintretenden nicht annahm. Sie tat dies z. B. entweder, um das Ansehen der Familie nicht zu schmälern oder um diese vor der Verarmung zu bewahren¹⁹⁷. 1290 ließ der Abt von Steinfeld zusammen mit seinem Mitbruder, dem Kanoniker Walter von Frechen, vor den Amtleuten von St. Columba Walters Bruder Arnold ein Achtel von Walters elterlichem Erbe auf¹⁹⁸. Fünf Jahre später nahm Steinfeld zusammen mit seinem Kanoniker Gottschalk, dem Sohn des Johannes genannt Schallo, vor denselben Amtleuten von dem Anteil am Erbe des Albert genannt Schallo und seiner Frau Abstand, das deren Sohn Heinrich genannt Schallo und seiner Frau zugefallen war¹⁹⁹. Und die Abtei Steinfeld verzichtete Ende des 13. Jahrhunderts mit den Konventen von Andernach und Dietkirchen auf das Erbe der Söhne der Eheleute Blithild und Johannes genannt Schönwetter in Köln²⁰⁰. Abt und Konvent von Steinfeld entsagten dann 1310 noch einmal vor den Amtleuten von St. Columba mit dem Kanoniker Heinrich aller Immobilien, die Heinrich nach dem Tod seiner Eltern Johannes genannt Schönwetter und Blizza (Blithild) zugefallen waren, zugunsten von dessen Brüdern und Schwestern²⁰¹. Und 1323 überließ die Stiftsgemeinschaft mit den Kanonikern Rutger und seinem Bruder Johannes vor den Amtleuten von St. Columba den ihnen zugefallenen Teil von drei Mark aus einem Haus den Schwestern der Kanoniker und ein anderes Haus den Armen, wie es testamentarisch bestimmt worden war²⁰². 1332 verzichtete der Steinfelder Abt auf alles Recht, das ihm und dem Prior Rutger auf Grund der Güterteilung nach dem Tod von Rutgers Schwester zugestanden

¹⁹⁶ 1246: Dr.: Gottfried ECKERTZ, Urkunden, Abteien, Stifter, Klöster, Patrizierfamilien ect. betreffend (AVN 2. 1856 Nr. 59 S. 156).

¹⁹⁷ Theodor PAAS Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert (AVN 96. 1914 S. 48 f. Anm. 6). Vgl. auch zum Folgenden.

¹⁹⁸ 1290 Oktober 5: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 168.

¹⁹⁹ 1295 März 20: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 179.

²⁰⁰ o. D. [ca. 1296]: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 187.

²⁰¹ 1310 Oktober 19: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 219 S. 171.

²⁰² 1323 Februar 14: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 238 S. 188 f. – 1323 August 25: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 240 S. 189 f.

hätte²⁰³. Oder Steinfeld nahm zugunsten seiner Konventualen von deren erbtem Besitz Abstand: Abt Friedrich von Steinfeld erteilte 1312 dem Kanoniker Rutger die Erlaubnis, über die ihm beim Tod seines Vaters zugefallenen Erbgüter frei zu verfügen, und falls er sie verkaufte, den Erlös zum eigenen Nutzen zu verwenden²⁰⁴. Und 1317 erteilte derselbe Abt dem Konversen Dietrich Brincha die Erlaubnis, ein Haus, das seine Schwester Drude, eine Begine, ihm hinterlassen hatte, für einen jährlichen, nach seinem Belieben verwendbaren Zins zu vermieten. Nur machte er dabei die Einschränkung, daß Dietrich, wenn die Abtei einmal in Schwierigkeiten sein sollte und Einkünfte veräußern müßte, ihr in diesem Fall den Zins übertragen und ihn auch nach seinem Tod der Abtei vermachen müsse. Dafür sollte ihm (im Fall der Übertragung) lebenslang eine Rente zugesprochen werden²⁰⁵. Aber die Abtei nahm auch Erbschaften an: 1250 verschenkte die Abtei Güter, die sie von dem Konversen Dietrich erhalten hatte²⁰⁶. Ob Dietrich die Güter testamentarisch vermacht oder dem Stift geschenkt hatte, als er eintrat, ist nicht zu klären. Abt und Konvent von Steinfeld verpachteten vor den Amtleuten von St. Columba 1316 zusammen mit dem Kanoniker Tilmann und dem Konversen Wennemar, Söhnen des verstorbenen Ritters von *Lupenouwe*, ein Haus und die ganze Erbschaft aus dem Besitz des Wilhelm von *Mesisheym*²⁰⁷. Die beiden Steinfeldler Mitbrüder hatten diesen Besitz wohl geerbt. 1328 nahm Steinfeld eine weitere Erbschaft an, denn Abt Friedrich ermächtigte in diesem Jahr den Steinfeldler Cellerar Johannes zum Verkauf der der Abtei nach dem Tod der Kanoniker Gottschalk genannt vom Esel und Erwin genannt von der Glocke zugefallenen Rechte und Anteile an Häusern und Hofstätten²⁰⁸.

Deutlich wird, daß die ins Stift Aufgenommenen trotz ihres Eintritts Ansprüche an ihr Erbe stellen konnten. Seit 1249 durften die Stiftsgemeinschaften den ererbten Besitz ihrer Konventualen einfordern. Aber gerade in späterer Zeit wurde den Konventualen oft freie Verfügung über ihren Besitz oder die Einkünfte gewährt und damit die Gütergemeinschaft außer Kraft gesetzt.

²⁰³ 1332 September 17: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 255 S. 198.

²⁰⁴ 1312 November 2: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 223 S. 174.

²⁰⁵ 1317 April 3: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 228 S. 180.

²⁰⁶ o. D. [1250?]: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 94. S. 78 f.

²⁰⁷ 1316 Mai 24: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 227 S. 179 f.

²⁰⁸ 1328 Oktober 1: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 247 S. 192.

II. Entwicklung von eigenen Kassen für die einzelnen Ämter

Aber nicht nur die einzelnen Konventualen verfügten über bestimmte Gelder. Stiftungen, die zu bestimmten Zwecken gemacht wurden und alsbald in einer getrennten Kasse verwaltet wurden, sind schon recht früh zu beobachten. Während gerade Stiftungen, die dem *usus fratrum* bzw. *sorum* vorbehalten gewesen waren, anfangs unter einheitlicher Besitzverwaltung gestanden hatten, entwickelten sich allmählich kleinere Verwaltungseinheiten²⁰⁹.

Schon in den ersten Urkunden der Stifte werden Pitanzen erwähnt, Zuwendungen zur Aufbesserung der Kost an den Jahrtagen der Stifter und Wohltäter. Schließlich wurden für die Pitanzen bestimmte Gelder festgelegt und das Pitanzamt entstand²¹⁰. Aber nicht nur im Fall der Pitanzen- und Memorienstiftungen trat die Zweckbindung bei Schenkungen schon bald auf. Neben dem Amt des *pitanciarius*, der in den Urkunden der rheinischen und westfälischen Prämonstratenserstifte nur bei Steinfeld erscheint, gab es verschiedene andere Amtsinhaber nach den Stiftsvorstehern, wie z. B. den *Custos*, der auch als Sakristan oder Thesaurar bezeichnet wurde, den *Cellerar* und den *Kämmerer*, deren Amt mitunter von derselben Person geführt wurde, den *Krankenpfleger* (*infirmarius*) und den *Vestiar*²¹¹. Diese konnten in vielen Stiften über eigene Einkünfte verfügen, wie sich im Folgenden zeigt²¹². Dagegen ließen sich keine urkundlichen Zeugnisse dafür finden, daß der *Cantor* bzw. die *Cantrix*, der *Novizenmeister*, der *Schreiber* (*scriptor*) oder der *Pförtner* (*portarius*), die ebenfalls in den Quellen dieser Stifte genannt sind, über bestimmte Gelder selbst bestimmen konnten. Am Anfang dieser Entwicklung stand die Zweckbindung einer Schenkung an das Stift. Daraus wurde dann die Zuwendung an eine bestimmte Kasse.

²⁰⁹ Vgl. die Entwicklung bei den Kollegiatstiften: Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter* (ZRG KA 72. 1986 S. 115–151, hier S. 131).

²¹⁰ Vgl. auch BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2) S. 59 mit Urkundenbeispielen. Zur Ausübung der Ämter des *Cellerars* und *Kämmerers* durch eine Person vgl. Urk. 1205: HStAD Meer Urk. 16: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II 16.

²¹¹ Vgl. EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 3) S. 232–238 zu den Ämtern in den Männerstiften (II.4.1.) und S. 239–244 sowie S. 260–279 zu den Ämtern in den Frauenstiften (II.4.2. u. II.5.2.).

²¹² Vgl. auch BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2) S. 59 mit Urkundenbeispielen.

II.1. Stiftungen für Pitanzen, Consolationes

Nach Hans Lentze spricht man beim Pitanzamt besser von einem Amt als von einer Kasse. „Die Pitanz hatte nämlich Rechtspersönlichkeit, ihr Verwalter, der Pitanzer oder *pitanciarus*, konnte Verträge schließen. Zum Wesen des Pitanzamtes gehörte es, daß es der Verfügung des Abtes entzogen ist“²¹³. Der Pitanzer erscheint als solcher allerdings bei den hier untersuchten Stiften erst in einer Steinfeldener Urkunde von 1349, in der sich das Stift verpflichtete, eine gestiftete Memorie und Pitanz zu halten und den Zins dem *pitanciarus* zu übergeben *ad usus pitantie nostre*²¹⁴. In den Anfangszeiten ist der Cellerar oder der Küster für die Verteilung der Pitanzen zuständig gewesen. Pitanzstiftungen sind schon recht früh überliefert. Aus der Abtei Wilten ist ein Jahrtagsverzeichnis von 1317 erhalten, das nur Jahrtagsstiftungen verzeichnet, die mit Pitanzen verbunden sind²¹⁵.

Die ersten Consuetudines hatten noch jeglichen Verzicht auf Fleisch und Fett für die Konventualen verordnet mit Ausnahme der Kranken, zu deren Genesung Fleischgenuß notwendig sei²¹⁶. Zudem legten sie fest, wann Fastenspeisen zu verzehren seien²¹⁷. Dies wurde in den Consuetudines der zweiten Redaktion von 1154/55 erneuert²¹⁸. Für die Laienbrüder und Schwestern wurde das Fasten abgemildert²¹⁹. Ebenso formulierten es die Statuten von 1236/38²²⁰. Dennoch wurden im 13. Jahrhundert die strengen

²¹³ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 47 f.

²¹⁴ 1349 Mai 25: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 284 S. 228–230.

²¹⁵ K. SCHADELBAUER, Das Wiltener Jahrtagsverzeichnis vom J. 1317 (Tiroler Heimat N.F. 1950 S. 351). Vgl. LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 40.

²¹⁶ VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré, Le Clm. 17. 174 (XIII siècle) (Analectes de l'Ordre de Prémontré IX. 1913 S. 37): *Ut intra monasterium nullus vescatur carne aut sagimine: Pulmentaria intra monasterium sint semper et ubique sine carne et sagimine, nisi propter omnino infirmos, id est, ita debilitatos, ut aliis cibis non possint recreari, et artifices conductos.*

²¹⁷ VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts (wie Anm. 216) S. 37: *Quibus diebus vescimur quadragesimali cibo.* Vgl. auch ebd. S. 31: *Quomodo se habeant fratres in estate* und ebd. S. 32: *De jejunio per hiemem.*

²¹⁸ Placide LEFÈVRE/Wilfried Marcel GRAUWEN, Les statuts de Prémontré au milieu du XII siècle (Bibliotheca analectorum Praemonstratensium XII). Averbode 1978 S. 55: Dist. IV., Cap. XII: *De victu*, u. ebd., Cap. XIII: *Quibus diebus vescimur quadragesimali cibo.*

²¹⁹ VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts (wie Anm. 216) S. 48: *De jejunio laicorum conversorum.* (Die Laienbrüder mußten nur von St. Martin bis Heiligabend und freitags, außer den Freitagen von Ostern bis Pfingsten, fasten). Ebd. S. 66: *De jejunio sororum.* (Wann die Frauen fasteten, sollten jeweils Abt und Priorin bestimmen).

²²⁰ Placide F. LEFÈVRE, Les statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et

Speisevorschriften der „Gründerzeit“ abgemildert. „Schon 1219 bekam das Domstift Havelberg Dispens von der ewigen Abstinenz, was bald darauf der ganzen Zirkarie gewährt wurde“²²¹. Und 1290 erlaubte Papst Nikolaus IV., daß reisende bzw. außerhalb des Stifts befindliche Prämonstratenser Fleisch essen dürften, was dann in die neuen Statuten Eingang fand²²². Später wurde der Fleischverzicht auf die wichtigsten Zeiten im Kirchenjahr begrenzt²²³.

Bei den Männerstiften erscheinen Pitanzen am frühesten in Knechtsteden: 1162 schenkte Propst Albert von Aachen der Abtei Knechtsteden ein Haus, das der Abtei entfremdet worden war und das er zurückgekauft hatte, und stiftete dessen Ertrag dem Küster von Knechtsteden, der davon drei Schillinge jährlich am Jahrtag Alberts zur Pitanz für die Brüder und Armen aufwenden sollte, den Rest für Lichter, Stiftsgebäude und Schmuck der Kirche²²⁴. Deutlich wird, daß die Summe nicht dem Abt für das Stift übergeben wurde, sondern dem Küster, der folglich für die Pitanzen und die Beleuchtung der Kirche zuständig war. Unter Abt Gottschalk machte die Frau des Meiers Hermann, Alveradis, 1219 verschiedene Stiftungen. Am Jahrtag ihres Mannes sollte dem Knechtstedener Konvent ein Malter Weizen geliefert werden sowie vier Schillinge für Fische und ein Ohm Wein von ihren Weinbergen; ebenso am Jahrtag der Alveradis selbst. Am Anniversartag ihrer Mutter sollte ein halbes Ohm Wein für die Brüder geliefert werden und für die andere Hälfte des Ohm Fische; außerdem stiftete sie noch ein weiteres Ohm Wein für den Marienaltar. Alles sollte den Brüdern des Konvents kostenlos geliefert werden. Für eventuell bei der Lieferung anfallende Kosten sollte der Küster der Abtei aufkommen²²⁵. In beiden Fällen war also der Küster zuständig. Als die Abtei 1248 einige Besitzungen erwarb, wurde bestimmt, daß der Küster deren Einkünfte z. T. dazu verwenden sollte, den Konventualen und

d'Innocent IV au XIII siècle (Bibl. Rev. Hist. Eccl. XXIII). Löwen 1946 S. 31–35: Dist. I, Cap. XVIII: *De infirmis qui sunt in infirmitorio et esu carniuum*.

²²¹ BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 172) S. 97.

²²² BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 172) S. 55. – Vgl. *Statuta Primaria Praemonstratensis Ordinis* (1290): Johann LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*. Paris 1633 S. 777–831.

²²³ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 42: „Offizielle Anerkennung fand der Fleischgenuß im Orden durch ein Privileg Pius' II. von 1460, das die Abstinenz von Fleischspeisen für Mittwoch und Samstag jeder Woche und für die Zeit vom ersten Adventssonntag bis Weihnachten und von Sonntag Septuagesimae bis Ostersonntag vorschrieb; dazu kamen noch zahlreiche Vigilien von Festen als Fasttage, Abbruchfasten (*jejunium*) war für alle Freitage des Jahres vorgeschrieben“. – Vgl. SCHÖNE, Cappenberg (wie Anm. 13) S. 113.

²²⁴ 1162: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15), Nr. 5.

²²⁵ 1219: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 21. – Vgl. auch Urk. 1239: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 40: Abt Gottschalk erklärt, daß Alveradis Land unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung und Ausbedingung von Anniversarfeiern der Abtei übertragen habe, und bezeichnet Alveradis als *soror nostra*.

Konversen an bestimmten Festtagen Fische zu beschaffen²²⁶. Und als 1257 zwei Witwen für Knechtsteden einige Morgen Ackerland erwarben, baten sie sich zu Lebzeiten die Ernte aus, die nach ihrem Tod der Abtei u. a. zu einer jährlichen Gedenkfeier für sie mit einem reichlicheren Mahl für den Konvent verwendet werden sollte²²⁷. Auch der Kölner Bürger Heinrich gen. *Buclore*, der der Abtei Land übertrug, bat sich dafür die Leibzucht und später eine Anniversarfeier aus, an deren Tag der Konvent Wein, Weißbrot und Fisch erhalten sollte²²⁸. 1261 kaufte der Knechtstedener Abt mit dem Geld einer Wohltäterin einige Äcker, von denen ihr zu Lebzeiten jährlich zwölf Malter Weizen geliefert werden sollten, die aber nach ihrem Tod zum Jahrgedächtnis mit der Spendung von Wein und Fischen für den Konvent dienen sollten. Dasselbe sollte an weiteren Festtagen geschehen²²⁹. Oft wurden also Erntelieferungen zu Lebzeiten in ein Anniversar mit Pitanz nach dem Tod der Wohltäter umgewandelt. Und 1292 bestimmten Hermann Preys und seine Frau, daß u. a. die Abtei Knechtsteden vier von dem Paar geschenkte Schillinge zur Erquickung sämtlicher Konventsmitglieder am Anniverar der Stifter nutzen sollte²³⁰.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schenkte Gerhard Rifirs von Blankenheim der Abtei Steinfeld Geld zum Ankauf eines Gutes und für eine Anniversarfeier nach seinem Tod, bei der den Brüdern eine Speisung mit Wein und allem Notwendigen zukommen sollte²³¹. 1212 schenkten der Dekan T. von Arberg und sein Bruder Helias der Abtei Steinfeld ein Gut in Lindweiler, damit man Öl für die Fastenzeit anschaffen konnte²³². Die kinderlosen Eheleute Dietrich und Agnes von Malberg vermachten Steinfeld 1224 ein Gut unter der Bedingung, daß zum Gedenken an sie in der Kirche eine Lampe brennen und der Konvent an ihrem Jahrtag eine besondere Mahlzeit erhalten sollte²³³. 1226 übergab der Kölner Bürger Gerhard der Abtei eine Hofstätte mit der Auflage, daß er zu Lebzeiten die Hälfte der Einkünfte erhalte und nach seinem Tod jeweils ein Jahrgedächtnis für ihn und seine Frau sowie ein gemeinsames für seine Söhne und Töchter gehalten

²²⁶ 1248 November 30: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 47.

²²⁷ 1257 Juni: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 59.

²²⁸ 1260 (1259) März 9: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 66.

²²⁹ 1261 (1251) September 28: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 73.

²³⁰ 1292 März 11: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 111.

²³¹ o. D. (ca. 1163–1174): Reg.: PAAS, Steinfeld (wie Anm. 170) S. 49; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 21 S. 17 f.

²³² 1212: Reg.: PAAS, Steinfeld (wie Anm. 170) S. 77; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 46 S. 42.

²³³ 1224: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 59, S. 58 f.

werde mit der Ausgabe von jedesmal einem Ohm Wein für den Konvent²³⁴. Als Heinrich von Reifferscheid 1255 Steinfeld bestimmte Besitzungen zu- kommen ließ, wurde vereinbart, daß er einst im Oratorium beerdigt und für die Brüder am Jahrtag eine Pitanz im Refektorium ausgegeben werde²³⁵. Weitere Pitanzstiftungen folgten²³⁶, von denen einige von den Konventualen selbst gestiftet wurden²³⁷.

Und Propst und Konvent von Cappenberg bestätigten 1249 die Stiftung einer Memorie mit Pitanz durch den Cappenberger Kanoniker Bernhard von Methler (*fidelis noster dominus B. de Metlere sacerdos frater et concanonicus noster*), der eine Hufe *ad servicium fratrum* für 50 Mark Dortmunder Münze erwarb. An seinem Anniversar sollten dafür zehn Schillinge für Fische und ein Ohm Wein ausgeteilt werden sowie an zwei weiteren Terminen je ein Ohm Wein. Zudem wird am Jahrtag des Kanonikers Alexander von Senden ein Ohm Wein für acht Mark ausgeschenkt²³⁸. Zwei weitere Pitanzstiftungen geschahen 1290²³⁹.

²³⁴ 1226: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 60 S. 59.

²³⁵ 1255 März 12: Reg.: PAAS, Steinfeld (wie Anm. 170) S. 98; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 100 S. 83. – Vgl. die Bestätigung seines Neffen und Erben Johannes von Reifferscheid: 1282 April 23: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 144 S. 114 f.

²³⁶ 1260: Verlorene Urkunde, rekonstruiert aus HStAD Steinfeld Akten 40/2, S. 8 u. S. 18 u. S. 37 u. a.; Reg.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 112 S. 88f: Gerlach von Dollendorf überträgt mit seiner Frau der Abtei jährlich einen Malter Weizen zur Herstellung der Hostien, und seine Witwe fügte 1260 einen weiteren Malter Weizen zur Stärkung des Konvents am Jahrtag ihres Gatten hinzu. – 1291 Februar 22: Reg.: REK (wie Anm. 4) III 3318; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 169 S. 132 f.: Ritter Wilhelm von Froitzheim, Schenk zu Nideggen, verkauft Steinfeld bestimmte Güter und bedingt sich eine Pitanz an bestimmten Jahrtagen aus. – 1349 Mai 25: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 284 S. 228–230: Vorsteher und Konvent von Steinfeld verpflichten sich, die von Pfarrer Heinrich von Dottel für sich und seine Verwandten für den Todesfall gestiftete Memorie und Pitanz zu halten.

²³⁷ 1290 Juni 19: Reg.: PAAS, Steinfeld (wie Anm. 170) S. 114; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 167 S. 130 f.: Adolf von Dollendorf schenkt dem Stift, als er darin eintreten will, Geld zum Ankauf von Gütern, behält sich aber die lebenslängliche Nutzung vor und bestimmt, daß nach seinem Tod aus den Erträgen jährlich vier Fuder Wein und ein Ohm besserer Wein als Pitanz für den Konvent beschafft und wöchentlich zwei Sümmer Brot an der Stüftspforte an die Armen ausgegeben werden, während der Rest für Anniversarfeiern festgelegt wird. – 1311 Februar 1: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 220 S. 171 f.: Abt Friedrich von Steinfeld schenkt dem Steinfelder Konvent bestimmte Besitzungen zur Pitanz, unter der Bedingung, daß er sie zeitlebens zu seinem Nutzen selbst verwalte.

²³⁸ 1249: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 510 S. 272.

²³⁹ 1290 Dezember 30: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 1418 S. 738: Propst Hartlieb von Cappenberg stiftet eine Pitanz von Fischen und Wein an seinem Jahrgedächtnis. – 1290 (1291) Januar 1: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 1451 S. 740: Der Pfarrer Alexander von Lüdinghausen stiftet für vierzig Mark eine Pitanz von Wein, Fischen und Weißbrot. – Weitere Stiftungen bei LEISTIKOW, Grafen (wie Anm. 15) S. 94 f.

Ungefähr dreißig Jahre später als bei den Männerstiften erscheinen Pitanzstiftungen bei den Frauenstiften: Der Füssenicher Vaterabt bekundete Ende des 12. Jahrhunderts, daß der verstorbene Goswin von Alfter einen Hof und einen Zehnt an Füssenich geschenkt habe, unter der Bedingung, daß alljährlich an den Jahrgedächtnissen von Goswin und seiner Frau dem ganzen Brüder- und Schwesternkonvent ein Ohm Wein, zwei Malter Weizen und Geld für Fisch gespendet werden sollten²⁴⁰. Und 1201 beschloß der Konvent von Füssenich, die seit je auf zwölf Mark geschätzten Einkünfte seines Hofes in Alfter und dem zugehörigen Weinberg u. a. zur jährlichen Feier zweier Anniversarien mit besserem Brot, Wein und Fisch zum Gedenken an den Bruder Irminrich und seine Frau sowie bestimmte Verwandte desselben zu nutzen²⁴¹.

Seit Anfang des 13. Jahrhunderts sind auch in Meer, Dünnwald und Niederehe Pitanzstiftungen nachweisbar: Nachdem der Kämmerer und Cellerar Hermann der Abtei Meer 1205 verpachtete Weingärten zurückgewonnen hatte, bestimmte er, daß die Einkünfte u. a. zur Pitanz aus Wein, Weißbrot und Fisch zu seinem Angedenken an *fratres et sorores* ausgegeben werden sollten²⁴². 1305 stiftete der Meerer Prior Adolf von Dollendorf dem Konvent fünfzig Mark, die er ihm geliehen hatte für Memorien und zur Pitanz²⁴³. Mehrere Zeugnisse für Pitanzstiftungen sind auch für Dünnwald überliefert: Die Konventualin Blizza Rost und der Pförtner Leo von Dünnwald kauften 1220 gemeinsam dem Stift einen Weinberg und bestimmten den Ertrag u. a. zur Pitanz²⁴⁴. 1236 wurde Dünnwald ein Haus in Köln geschenkt, aus dessen Ertrag zu St. Pauli Bekehrung eine Pitanz aus Fisch und Wein verabreicht werden sollte²⁴⁵. Auch Konventualinnen selbst sorgten für Pitanzen: 1255 stiftete die Konventualin G. von Boppard aus ihrem Erbe ein Jahrgedächtnis, bei dem der Cellerar einen Eimer Wein spenden sollte²⁴⁶. Und die Dünnwalder Schwester Hadwig von Buchheim schenkte 1276 ihrem Konvent u. a. eine jährliche Rente von einer Mark zur Spendung von Wein und

²⁴⁰ o. D. (nach 1188, vor 1208): HStAD Handschrift B XI 2, Bl. 478v. Vgl. BLOM, Füssenich (wie Anm. 120) S. 621 f. (nach Jacobus POLIUS, *Analecta sive Collectanea, antiquitatum* Nr. 10, Bl. 200). – Zur Datierung: EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 3) S. 473 Anm. 599.

²⁴¹ 1201: HStAD Füssenich Urk. 9; Reg.: BLOM, Füssenich (wie Anm. 120) S. 620 (nach Jacobus POLIUS, *Analecta sive Collectanea, antiquitatum* Nr. 1, Bl. 197 im Stadtarchiv Düren).

²⁴² 1205: HStAD Meer Urk. 16: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II 16.

²⁴³ 1305 April 23: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 203 S. 155 f.

²⁴⁴ 1220 Juli 25: Reg.: KORTH, *Geschichte* (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 S. 65; Dr.: KORTH, *Dünnwald* (wie Anm. 27) S. 70 f.

²⁴⁵ 1236: Reg.: KORTH, *Geschichte* (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 37 S. 67.

²⁴⁶ 1255: Reg.: KORTH, *Geschichte* (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 53 S. 71.

Weißbrot zu St. Katharinenabend zum Gedächtnis ihres Mannes²⁴⁷. Weitere Pitanzstiftungen folgten²⁴⁸, wobei der Cellerar für die Verteilung zuständig war. Einige von ihnen wurden von den Konventualinnen selbst gestiftet, um die wohl sehr karge Küche aufzubessern, denn es ist die Rede davon, daß ein weiteres Gemüse – zweimal ist genauer von Erbsen die Rede²⁴⁹ – zum Mahl an bestimmten Tagen hinzugefügt werden soll²⁵⁰. 1349 stiftete die Witwe des Brauers Hermann von Dünnwald zum Jahrgedächtnis für sich und die Ihrigen eine Pitanz von Fisch und Wein in Altenberg, die bei Versäumnis dem Stift Dünnwald zufallen würde²⁵¹. Und von anderen Altenberger Pitanzstiftungen aus den Jahren 1326 und 1328 ging jeweils eine Portion an Dünnwald, bzw. im Jahr 1327 an die Magistra des Stifts, wobei aber bei etwaigem Versäumnis dem Stift acht Mark gezahlt werden sollten²⁵². Und in

²⁴⁷ 1276: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 70 S. 76; Dr.: CRECELIUS/HARLESS, Dünnwald (wie Anm. 68) Nr. 3 S. 178–180.

²⁴⁸ 1301 April 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 102 S. 108; Dr.: ENNEN/ECKERTZ, Quellen (wie Anm. 68) Bd. III Nr. 503 S. 482–484: Die von der Witwe des Kölner Bürgers Gerhard Quattermart 1301 geschenkten zwei Neuntel einer Haushälfte sollen nach dem Tod ihrer Tochter, einer Dünnwalder Konventualin, dem Konvent zum Jahrgedächtnis ihres Mannes als Pitanz im Refektorium zufallen. – 1309 September 11: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 113 S. 111: Dünnwald werden siebzig Mark übergeben, von denen der Cellerar neben anderen Verpflichtungen jährlich an zwei Terminen je acht Schillinge zur Pitanz verabreichen soll. – 1325 Juli 13: HStAD Dünnwald Urk. 10: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 124 S. 114: Der Prior von Dünnwald verpflichtet sich und seine Nachfolger sowie den jedesmaligen Cellerar, von dem Land, das die spätere Dünnwalder Konventualin Gekla dem Stift übertragen hatte, dem Refektorium jährlich zwei Malter Weizen zu zahlen zur Feier einer Memorie.

²⁴⁹ 1345 Januar 2: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 168 S. 126: Die Konventualin Bela Mertens gibt dem Stift Geld, das sich dafür verpflichtet, an den Adventssonntagen und zu St. Nikolaus Erbsengemüse zu liefern. – 1348 November 1: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 178 S. 128: Dünnwald bekommt vierzig Mark von der Chorfrau Adelheid von Iddelsfeld und verspricht, jährlich in der Fastenzeit eine Erbrente an das Refektorium *in subsidium pisarum* zu liefern.

²⁵⁰ 1335 Oktober 31: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 152 S. 122: Zwei Dünnwalder Konventualinnen kaufen eine Mark Erbzins, die nach ihrem Tod zur Hälfte *ad coquinam seu ad refectorium quod vulgariter appellatur zogemoisse* auf Gründonnerstag und Fronleichnam genutzt werden soll. – 1356 August 1: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 187 S. 131: Die Konventualin Stina von Riehl erwirbt vom Stift eine Erbrente, die sie dem Refektorium zur Anschaffung von Zukost (*pro pulmento*) vermachte. – 1347 Februar 5: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 171 u. 172 S. 126 f.: Dünnwald erwirbt einen Zehnten und der Lehensherr verzichtet auf seine Rechte an dem Zehnten, von dem er angibt, daß er dem Refektorium des Dünnwalder Konvents verkauft worden sei.

²⁵¹ 1349 Dezember 22: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 180 S. 129.

²⁵² 1326 März 25: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 127 S. 114 f. –

Niederehe stiftete der Provisor Otto von Lommersdorf 1226 viereinhalb Ohm Wein zur Ausgabe an die Konventsmitglieder – je ein Becher pro Person – für bestimmte Tage in der Fastenzeit²⁵³.

Im ca. 1135 gegründeten Prämonstratenserinnenstift Reichenstein (Monschau, Kreis Aachen) und im Kölner Weiherstift finden sich Pitzanzstiftungen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Walram II. von Montjoie überwies mit seiner Familie 1252 dem Stift Reichenstein einen Zehnten zur Stiftung einer Memorie mit der Bestimmung, sie zur Aufbesserung des Biers für die Konventualinnen zu nutzen (*ut de predicta decima cervisia conventus iam dicti ad confortandum corpora deo famulantium in crassitudine substantiae aumentetur*)²⁵⁴. Und als die Küsterin Berta von St. Maria zum Weiher 1265 drei Häuser erworben hatte, wurde sie verpflichtet, dem Stift einen Jahreszins zu entrichten, den die jeweilige Küsterin für Weißbrot und Fische am Allerseelentag verwenden sollte²⁵⁵. Heinrich Boyse verkaufte dem Stift 1298 eine Erbrente von jährlich vier Malter Roggen, die von der jeweiligen Magistra an vier Terminen jährlich als Pitzanz verteilt werden sollten²⁵⁶. Und die Konventualin Sophia von Lintlar vermachte 1318 dem Refektorium des Weiherstifts zwei Mark Erbzins²⁵⁷.

Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind auch Pitzanzstiftungen in den Prämonstratenserinnenstiften Langwaden, Bedburg, Wenau und St. Katharinen in Dortmund überliefert: 1307 wurden dem Langwadener Konvent einige Ländereien und Renten gestiftet, u. a. zur Memorie verschiedener Personen und zur allwöchentlichen Seelenmesse für den Wohltäter und dessen Freunde und zur Pitzanz²⁵⁸. Und als Graf Dietrich von Kleve 1311 eine Insel zum Seelenheil aller Vor- und Nachfahren schenkte, erfolgte dies unter der Auflage, daß die Einkünfte für seine Schwester Maria, eine Bedburger Chorfrau, und zur reichen Erquickung (*refectio*) der Konventualinnen genutzt

1328 September 27: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 134 S. 116 f. – 1327 April 19: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 130 S. 115.

²⁵³ 1226: Reg.: REK (wie Anm. 4) III Nr. 593; Dr.: BEYER u. a., UB (wie Anm. 11) Bd. III Nr. 303 S. 243.

²⁵⁴ 1252 Mai 10: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 381 S. 204 f.

²⁵⁵ 1265 November 18: HASTK Weiher Urk. 1/29.

²⁵⁶ 1298 Dezember 5: HASTK Weiher Urk. 1/38.

²⁵⁷ 1318 März 17: HASTK Schreinsbuch St. Peter 129, fol. 11vf. Nach: GÜCKEL, Weiher (wie Anm. 61) S. 150 Anm. 137. – Vgl. auch: 1329 wurde sie von ihren Eltern verpflichtet, dem Stiftsrefektorium zusätzlich drei Mark und sechs Schillinge zu vermachen, für die jährlich vier weitere Memorien gefeiert werden sollten: 1329 November 7: HASTK Schreinsbuch St. Martin 6a, fol. 113r.

²⁵⁸ 1307 April 4: HStAD Langwaden Urk. 6.

würden²⁵⁹. Und die Konventualin Margareta von Kiburg, frühere Gräfin von Kleve, übergab 1323 in Übereinstimmung mit Vorstehern und Konvent einen Zins unter dem Vorbehalt, daß daraus u. a. jährlich sieben Mark für Wein an den Propst und die Konventsmitglieder verteilt werden sollten zur Memorie ihres Mannes, eine halbe Mark für Fisch an Verkündigung, Himmelfahrt, Reinigung und Geburt Mariä für die Konventualinnen und die Brüder (*conventui et fratribus communis consolatio*), damit an den Festtagen jede Schwester und jeder Bruder das Ave Maria singe²⁶⁰. 1317 machte Reinhold von Falkenburg und Montjoie dem Stift Wenau eine Schenkung und erbat sich u. a. verschiedene Memorienfeiern sowie eine Pitanz am Tag der hl. Katharina, der Stiftsopatronin (*pitancia seu sustentatio*)²⁶¹. Und im Dortmunder Katharinenstift bestätigten Vorsteher und Konvent 1323 vorangegangene Stiftungen zur Beschaffung von Wein, Butter, Käse und Heringen für Fest- und Fasttage²⁶². Auch 1345 machten verschiedene Personen dem Katharinenstift Schenkungen, u. a. sollten davon an den Freitagen der vierzigstägigen Fastenzeit Mandeln *ad refectionem conventus* beschafft werden²⁶³. Mandelbrot war eine typische Speise für Gründonnerstag, der im Mittelalter deswegen auch *mendeldach* genannt wurde²⁶⁴.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lassen sich Stiftungen von Lebensmitteln, meist Weißbrot (oder Weizen bzw. Roggen), Wein oder Bier, aber auch Butter, Käse und Eier, und in der Fastenzeit vor allem Fisch, Erbsen, Kohl oder anderes Gemüse, sowie Mandeln für das Mandelbrot nachweisen, die die Mahlzeiten aufwerten sollten²⁶⁵. Diese Aufbesserungen des Speiseplans, sogenannte Pitanzen (*pitantia* oder *consolatio*), die meist am Jahrtag der Stifter verteilt wurden, milderten die strengen Vorschriften für die Mahlzeiten ab. Oftmals sicherten sie aber wohl nur die elementarsten Grundbedürfnisse. Am Beispiel Dünnwalds wird dies besonders deutlich, denn dort versahen die um ihre jungen Töchter besorgten Eltern diese mit

²⁵⁹ 1311 Dezember 26: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 54 S. 34.

²⁶⁰ 1323 Februar 27: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38) Nr. 65 S. 40.

²⁶¹ 1317 April 27 und 1317 Mai 23: HStAD Hs. N I 2, Bd. 3, S. 346, Hs. B XI 1, Bl. 26–28; Jül.-Berg II, 230, Bl. 26f; Jülicher Erkundigungsbuch von 1559 (Ms. A 254c, fol. 89, a. d. 16. Jh.) (Im Findbuch: 1317 Mai 3, durchgestrichen Mai 27): Reg.: REK (wie Anm. 4) IV Nr. 981 und 983; CANDELS, Wenau (wie Anm. 133) Reg. Nr. 11 S. 200f. (zu 1317, April 4 und 1317 Mai 27).

²⁶² 1323 Juni 11: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 135 S. 105–106; RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) I Nr. 407 S. 287 f.

²⁶³ 1345 November 29: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 146.

²⁶⁴ Vgl. KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 58.

²⁶⁵ Z. B. *consolatio*: 1162: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 5. – *pitantia*: 1257, Juni: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 59.

Renten, um sie ihrem Alter entsprechend etwas besser zu ernähren²⁶⁶. Die Kost im Stift war wohl anfangs so ärmlich und karg, daß die Verwandten um die Gesundheit der Prämonstratenserinnen fürchteten. Seit dem 13. Jahrhundert sind dann Stiftungen von Konventualinnen an das Refektorium überliefert, die dazu dienen sollten, an Hochfesten bessere Speisen zu beschaffen oder in den Zeiten des Kirchenjahres, in denen mehr geleistet werden mußte, nahrhaftere Gerichte zu kochen. Vor allem die Konventualinnen brauchten eine kräftigere Ernährung für das anfangs sehr harte Stiftsleben. In selteneren Fällen wurde auch Geld zum Zweck der Aufwertung der Ernährung an das Refektorium oder an die Konventualen ausgegeben.

Als dem Stift Flaesheim 1281 eine größere Schenkung zuteil wurde, sprach der Stifter Johannes von Oer davon, daß die Konventsmitglieder vielfältigen Mangel litten (*porro quia varii sunt defectus claustralium deo militancium*), und daher seine Schwester und seine beiden Nichten sowie eine weitere Flaesheimer Chorfrau für ihre besonderen eigenen Bedürfnisse (*ad suos usus speciales ac defectus proprios repellendos*) jährlich aus den geschenkten Gütern einen Malter Roggen und zwei Schweine bekommen sollten²⁶⁷. Diese Nahrungsaufbesserung könnte allerdings auch dem Weiterverkauf gedient haben, denn der Fleischgenuß wurde erst einige Jahre später erlaubt. Deutlich wird jedenfalls, daß sich der Stifter Sorgen um den Gesundheitszustand seiner Verwandten machte.

II.2. Memorien- und Altarstiftungen mit Besoldung des Priesters. Pfarreien als Einkommensquellen

Zudem gab es Stiftungen, die dem zelebrierenden Priester einer Memorienfeier allein zugedacht waren²⁶⁸: 1312 schenkten Irmgard von Dale und ihre Tochter dem Stift Flaesheim zur Memorie verschiedener Personen eine Hufe unter der Bedingung, daß beim Tod der Chorfrau Petronella, der die Pachtzahlungen zugute kommen sollten, ein Drittel des Zinses dem Prior und seinem Helfer (*dominus prior et socius eius, quicumque fuerint in Vlarshem*), die

²⁶⁶ So schon KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 57. Vgl. die Urk. 1190: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 16 S. 61 f.; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 68.

²⁶⁷ 1281 Juli 17: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 1768 S. 816.

²⁶⁸ Vgl. die Abtei Wilten, in der „1270 ... in einer Stiftung für den zelebrierenden Priester als Entgelt eine erhöhte Portion an Speise und Trank festgesetzt“ wurde. Für die Meßfeier erhielt er folglich eine Zugabe zu der ihm zustehenden Portion. Anfang des 15. Jahrhunderts wurden die Meßstipendien in Geld ausbezahlt: LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 46.

beiden anderen Drittel dem Konvent zufließen²⁶⁹. Der Prior wurde ausdrücklich einzeln bedacht, womit wohl sein Dienst bei den Gedenkfeiern abgegolten werden sollte. Und 1315 stiftete ein Kölner Bürger dem Stift Meer eine Rente von sechs Malter Roggen für die Kapläne (*capellanis in Mari*), die ihnen von Prior und Cellerar jährlich am Remigiustag ausgegeben werden sollte²⁷⁰. Als Reinhold von Falkenburg und Montjoie 1317 dem Stift Wenau das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Nothberg schenkte, wurde betont, daß ein Teil der Einkünfte zum Unterhalt des Rektors der Kirche und seines Helfers genutzt werden sollte²⁷¹. Und in Ellen wurde 1339 der Konventualin Alverade von Nörvenich eine Erbrente von fünf Mark zugedacht, damit Alverade ihrer Eltern und Vorfahren gedenken sollte, die nach ihrem Tod zwischen dem Priester und den Schwestern aufzuteilen war, die dann das Jahrgedächtnis feierten²⁷². Erzbischof Walram von Köln genehmigte 1347, daß sein Verwandter, Graf Adolf von Berg, eine tägliche Messe am St. Blasiusaltar der Dünnwalder Pfarrkirche für sich, seine Verwandten und die im Lütticher Krieg gefallenen Waffenbrüder, stiftete und zum Einkommen des Priesters zwanzig Malter Roggen und zwei Viertel Holz schenkte²⁷³. Und 1350 erwarben die Füssenicher Konventualinnen Swenold und Nesa eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen zum Unterhalt des Priesters am St. Laurentiusaltar in der Füssenicher Stiftskirche²⁷⁴.

Auch bei den Männerstiften gab es solche Einkünfte, die für diejenigen ausgeteilt wurden, die den Gottesdienst versahen: Im Prämonstratenserstift Wedinghausen stiftete Ludwig von Uflen 1334 zur Memorie für sich und seine Eltern dem dortigen Kanoniker Arnold neun Schillinge Rente, die beim Tod des Empfängers an den jeweiligen Kaplan der Werler Kirche fallen sollten²⁷⁵. Ebenso hatten die einzelnen Chorherren, die Pfarrkirchen übernommen hatten, eigene Einkünfte. Die meisten Stifte verfügten über mehrere Pa-

²⁶⁹ 1312 Februar 21: Reg.: WUB (wie Anm. 19) VIII Nr. 695 S. 245 f.

²⁷⁰ 1315 Januar 6: HStAD Steinfeld Urk. 41: Druck: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 224 S. 174 f.

²⁷¹ 1317 April 27 und 1317 Mai 23: HStAD Hs. N I 2, Bd. 3, S. 346, Hs. B XI 1, Bl. 26–28; Jül.-Berg II, 230, Bl. 26 f.; Jülicher Erkundigungsbuch von 1559 (Ms. A 254c, fol. 89, a. d. 16. Jh.) (Im Findbuch: 1317 Mai 3, durchgestrichen Mai 27): Reg.: REK (wie Anm. 4) IV, Nr. 981 und 983; CANDELS, Wenau (wie Anm. 133), Reg. Nr. 11 S. 200 f. (zu 1317 April 4 und 1317 Mai 27).

²⁷² 1339 November 30: HStAD Ellen, Rep. u. Hs. 2, Bl. 3r–4r; Reg.: CANDELS, ELLEN (wie Anm. 14) Nr. 9 S. 219 f.

²⁷³ 1347 April: Reg.: REK (wie Anm. 4) V 1403; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 277 S. 217–219.

²⁷⁴ 1350 Januar 1: HStAD Füssenich Urk. 34.

²⁷⁵ 1334 April 3: StAM Wedinghausen Urk. 163.

tronatskirchen. Die Prämonstratenser hatten zwar die Seelsorge nicht angestrebt, aber kaum eine Gründung konnte die Seelsorgsausübung dauerhaft ablehnen. Obwohl Norbert von Xanten selbst als Wanderprediger durch Frankreich zog und auch nach der Gründung Prémontrés zu Predigtreisen das Stift verließ, verpflichtete er die Chorherren von Prémontré zu einem Leben gemäß den Vorstellungen des *Ordo novus*, d. h. sie sollten weltabgewandt leben, das Schweigegebot halten, hart arbeiten, nur unterbrochen durch das Chorgebet, lang währende Nachtoffizien beten, kein Eigentum besitzen, sich in Wolle kleiden und fasten²⁷⁶. Dies ließ sich mit den Aufgaben eines Pfarrers nicht vereinbaren. Die Annahme von Pfarrkirchen wurde auch in der unter Abt Hugo von Prémontré vor 1131 entstandenen ersten Redaktion der *Consuetudines* abgelehnt: *Hec sunt que proposuimus ammodo non recipere: telonium, vectigalia, servos, ancillas, advocatias secularium, altaria ad que cura animarum pertinet, nisi possit esse abbatia. Unum tamen licebit habere unicuique ecclesie, ubi sororum claustrum edificetur*²⁷⁷. Dies wiederholte die zweite Redaktion von ca. 1154/55²⁷⁸. Aber die im Laufe der Zeit geschenkten Kirchen und dann inkorporierten Pfarreien mußten betreut werden. Allgemein wird angenommen, daß sie zuerst von Weltpriestern, und dann seit dem 14./15. Jahrhundert von eigenen Kanonikern versorgt wurden²⁷⁹. Möglicherweise sind aber schon im 12. Jahrhundert Prämonstratenser als Pfarrer tätig²⁸⁰. Schon 1188 wurde dem Prämonstratenserorden von Papst Clemens III. gestattet, inkorporierte Pfarreien und Patronatskirchen von eigenen Kanonikern betreuen zu lassen. Er regelte zudem für alle Prämonstratenserstifte das Verhältnis der Pfarrer zu ihren Stiftsvorstehern und zum jeweiligen Ortsbischof, indem er den Vorstehern befahl, die Vergabe der Spiritualien den Bischöfen zu überlassen, selbst hingegen die Tempora-

²⁷⁶ Vgl. auch KRINGS, Arnstein, S. 19.

²⁷⁷ VAN WÆFELGHEM, *Les premier statuts* (wie Anm. 216) S. 45: *Que nos non expédiant habere*.

²⁷⁸ LEFÈVRE/GRAUWEN, *Les statuts* (wie Anm. 218) S. 47f: Dist. IV, Cap. XVI: *Hec sunt que proposuimus ammodo non habere: theloneum, vectigalia, servos, ancillas, advocatias, secularium exactiones, altaria, ad que cura animarum pertinet, nisi possit esse abbatia. Unum tamen licebit habere unicuique ecclesie, ubi sororum claustrum edificetur. Ne autem aliquante ecclesie graventur, que aliqua horum ex antiquo habent, possent retinere. Sed neque ipse, neque alie que non habent, amodo recipiant...*

²⁷⁹ Basilius Franz GRASSL, *Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart* (Suppl. zu Anal. Praem. 10). Tongerlo 1934 S. 1–129, hier S. 14 ff. – Norbert BACKMUND, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Chorherren vom Hl. Geist, Antoniter*. 1966 S. 161 f.

²⁸⁰ Vgl. EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 3) S. 350. Siehe auch die Personallisten im Anhang.

lien zu übergeben: *In parochialibus [autem] ecclesiis, quas habetis, liceat vobis quatuor vel tres de canonicis vestris ponere, quorum unum dioecetano episcopo praesentetis, qui ei [episcopo] de spiritualibus, vobis autem de temporalibus et de ordinis observantia debeat respondere*²⁸¹. 1219 und 1220 gestattete Papst Honorius III. ausdrücklich den Abteien Steinfeld und Knechtsteden, für die in ihrem Besitz befindlichen Kirchen aus ihren Konventen geeignete Personen zu präsentieren²⁸². Dadurch standen den Prämonstratensern, die zu Pfarrern und Vikaren bestimmt worden waren, bestimmte Gehälter zu diesem Zweck zur Verfügung²⁸³. Bei weiter entfernt gelegenen Kirchen wohnten die mit der Seelsorge beauftragten Chorherren auch nicht mehr ständig im Stift. Es gab einen in *interni* und *externi* gespaltenen Konvent²⁸⁴. 1256 weigerten sich sogar einige Konventualen von Knechtsteden, die im Auftrag des Abts die Seelsorge an der Abtei inkorporierten Kirchen übernommen hatten, auf den Ruf des Abts in die Abtei zurückzukehren, woraufhin Papst Alexander IV. den Abt anwies, gegen diese ungehorsamen Ordensglieder zu tun, was seines Amtes sei²⁸⁵.

Die als Pfarrer eingesetzten Kanoniker bezogen ein eigenes Einkommen, wie es am Beispiel der Abtei Knechtsteden im Jahre 1349 deutlich wird. Denn in diesem Jahr wurde zwischen Propst und Konvent von Bedburg einerseits und dem derzeitigen Pastor zu Mehr, dem Knechtstedener Kanoniker Werner von Worringen, andererseits ein Vergleich über die Einkünfte der Kirche zu Mehr getroffen, durch den der Konvent künftig für eine dem Pastor zu zahlende Abgabe von elf Mark, zwanzig Maltern Roggen, Hafer und Gerste den großen Zehnten des Kirchspiels haben, der Pfarrer dagegen den kleinen Zehnten samt Opfergaben und sonstigen Einkünften beziehen sollte²⁸⁶.

²⁸¹ 1188 April 1: Reg.: Philipp JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum I-II*. 2. Aufl. 1881–88, hg. v. Samuel LÖWENFELD u. a. ND Graz 1956, hier II 16188; Dr.: MIGNE, PL 204, Sp. 1333f; LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 222) S. 641–643.

²⁸² 1219 April 30 (Mai 1): Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 56 S. 56. – 1220, März 25: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 23 S. 21 f. Zur Seelsorge bei den Prämonstratensern vgl. Helmut FLACHENECKER, in: *Regula Sancti Augustini, Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*, hg. v. Gert MELVILLE u. Anne MÜLLER (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3) Paring 2002.

²⁸³ Vgl. auch Cappenberg, dem 1318 und 1332 der Kölner Erzbischof und Papst Johannes XXII. seine Patronatsrechte bestätigten. Erzbischof Walram bestätigte 1333 dem Cappenberger Stift das Recht, seine Patronatskirchen durch eigene Kanoniker verwalten zu lassen: 1318: StAM Cappenberg Urk. 47. – 1332: StAM Cappenberg Urk. 55. – 1333: Dep. 261. Nach SCHÖNE, Cappenberg (wie Anm. 13) S. 120 f.

²⁸⁴ JANSSEN, Erzbistum Köln (wie Anm. 16) S. 519.

²⁸⁵ 1256 März 11: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 55 S. 41 f.

²⁸⁶ 1349 Juli 20: HStAD Bedburg Urk. 62.

II.3. Stiftungen für die Gebäude und ihre Beleuchtung. Einkünfte der Küsterei/Sakristei und des Amtes des Cellarars

Das Amt des Cellarars war wie das der Küsterei/Sakristei mit einer eigenen Kasse ausgestattet: Bei der Untersuchung der Leibrenten und Pitanzstiftungen wurde bereits deutlich, daß meist der Cellerar für ihre Verwaltung zuständig war. Abgesehen von den Renten, die dem Cellerar oder auch dem Küster für die Pitanzen zufließen, erhielt er auch andere Einkünfte. Cellerar und Küster mußten beispielsweise auch für die Beleuchtung und Instandhaltung der Stifte Sorge tragen. Für seine Aufgaben wurde dem Amt des Cellarars (*officium cellerarii*) im Kölner Weiherstift 1260 ein geschenktes Haus übergeben²⁸⁷. Und eine 1300 von Dünwalder Schwestern erworbene Leibrente sollte nach deren Tod an das Amt des Cellarars (*officio celerarie*) gehen²⁸⁸. 1348 kaufte der Cellerar des Stiftes Ellen – wohl aus der Amtskasse – einen jährlichen Zins von einer Mark²⁸⁹.

Bei den Prämonstratenserstiften finden sich allerdings nur wenige Zuwendungen, die für Bau- und Beleuchtungsaufgaben bestimmt waren. Zuerst hat ein Wohltäter der Abtei Knechtsteden an die Instandhaltung der Bauwerke gedacht: Als Propst Albert von Aachen der Abtei Knechtsteden 1162 ein Haus schenkte, stiftete er dessen Ertrag dem Küster von Knechtsteden, der einen Teil davon für Lichter, Stiftsgebäude und Schmuck der Kirche verwenden sollte²⁹⁰. Offensichtlich war der Küster für die Beleuchtung und Renovierung der Abtei zuständig. Als die Frau des Meiers Hermann Knechtsteden 1219 verschiedene Stiftungen machte, wurde bestimmt, daß der Küster für bei der Lieferung entstehende Kosten aufzukommen hätte, nicht die Konventualen der Abtei²⁹¹. Der Küster hatte folglich eine nicht unbedeutende Kasse zu verwalten. Und der Abtei Wedinghausen übertrug Ritter Hunold von Oedingen 1273 ein Haus, dessen Einkünfte für Lichter (*luminaria*) genutzt werden sollten²⁹². Der Pfarrer in Enkhausen kaufte eine Hufe, die von

²⁸⁷ 1260 Juni 13: HASTK Weiher Urk. 1/26.

²⁸⁸ 1300 April 4: Reg.: KORTH, ZBGV 22 (1886), Nr. 101, S. 108; Dr.: CRECELIUS/HARLESS, Dünwald (wie Anm. 68) Nr. 5 S. 181.

²⁸⁹ 1348 November 2: HStAD Ellen, Rep. u. Hs. 2, Bl. 4r–4v; Reg.: CANDELS, ELLEN (wie Anm. 14) Nr. 11 S. 220.

²⁹⁰ 1162: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 5.

²⁹¹ 1219: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 21.

²⁹² 1273 (1272) Februar 10: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 1462 S. 667. – Der Abtei Steinfeld wurde ein Gut zur Anschaffung von Öl für die Fastenzeit geschenkt und von allen Abgaben befreit. Ob es sich um Speiseöl oder um Öl zur Beleuchtung der Stiftsgebäude handelte, ist nicht festzustellen: 1212: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 46 S. 42. – Zu Beleuchtungskas-

der Kirche in Scheda (*Scheydensi*) lehnsrührig war, für einen Zins von acht Pfennigen, die der Küsterei (*ad opus custodie*) dieser Kirche jährlich entrichtet werden mußten und übertrug sie dem Stift unter Ausbedingung der lebenslangen Nutzung des Zinses²⁹³. Der Zins ging folglich nur an die Küsterei.

Bei den Prämonstratenserinnen finden sich kaum mehr Zeugnisse zur Gebäuderenovierung, sie wird auch hier nur selten erwähnt: 1236 wurde Dünnwald ein Haus geschenkt, dessen Ertrag zu einem geringen Teil an den Cellerar zur Instandhaltung des Hauses ging²⁹⁴. Das Stift Meer sicherte der Magistra Agnes von Schönenberg und Minzenberg, die auf ihre Kosten den Umgang des Stifts mit einem Dach gedeckt, den dunklen Chor der Kirche durch zwei Fenster erhellt, und mit zwei Glasfenstern, die das Leiden Christi und die Muttergottes darstellten, geschmückt habe, 1321 zu, nach ihrem Tod ein Jahrgedächtnis zu feiern und sie in die Gemeinschaft aller Guten Werke einzuschließen²⁹⁵. Und die Langwadener Konventualin Sophia von Einre übertrug 1330 mit bestimmten Auflagen der Konventskirche zur Beleuchtung und Ausschmückung Ländereien²⁹⁶.

Schenkungen für die Beleuchtung der einzelnen Stiftsgebäude und der Altäre sind bei den Prämonstratenserinnen viel zahlreicher nachweisbar: Schon Anfang des 13. Jahrhunderts sind einzelne Lichterkassen urkundlich zu fassen. Der Konvent von Füssenich beschloß 1201, die Einkünfte eines seiner Höfe u. a. für Öl zur Beleuchtung der Kirche und des Stifts sowie Bienenwachs zum Nachtlit im Dormitorium der Brüder zu nutzen²⁹⁷. Auch die anderen Räume – wie z. B. das Refektorium und das Infirmarium – hatten eigene Lichterkassen: Vorsteher und Konvent von Dünnwald verpflichteten sich 1343, nachdem das Geld, das Gerhard genannt Pastor von Flittard zur Erleuchtung des Refektoriums geschenkt hatte, für notwendige Bauten verwendet worden war, jährlich an zwei Terminen für jenen Zweck je sechs

sen siehe auch Norbert Backmund, der für die Abtei Windberg beschrieb, es sei „für eine ewig brennende Ampel an einem Altar eine *Ymmerkue* gestiftet (worden). Für ihre Nahrung stand eine eigene Wiese bereit, ihr Ertrag an Milch und Kälbern kam der Ampel zugute. Wenn sie geschlachtet wurde, mußte eine andere an ihre Stelle treten“: BACKMUND, Windberg (wie Anm. 2) S. 59.

²⁹³ 1271: StAM Oelinghausen Urk. 109; Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 115 S. 64; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 1414 S. 645.

²⁹⁴ 1236: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 37 S. 67.

²⁹⁵ 1321, August 1: HStAD Meer Urk. 101; Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) III Nr. 185 S. 154 f.

²⁹⁶ 1330, Januar 21: HStAD Langwaden Urk. 11.

²⁹⁷ 1201: HStAD Füssenich Urk. 9; Reg.: BLOM, Füssenich (wie Anm. 120) S. 620 (nach Jacobus POLIUS, *Analecta sive Collectanea, antiquitatum* Nr. 1, Bl. 197 im Stadtarchiv Düren).

Schillinge von ihrer Fleischbank in Köln aufzubringen²⁹⁸. Deutlich wird, daß die Schenkung zweckentfremdet worden war, aber die Kasse wieder entschädigt werden sollte.

Aber nicht nur die Räume in den Stiftsgebäuden wurden mit Kerzen und Öl versorgt: In den Frauenstiften wurden viele Stiftungen zur fortdauernden Beleuchtung von Heiligenbildern und Altären – oder auch nur für bestimmte Festtage – und schließlich zur Beschaffung von Kerzen für die Anniversarfeiern genutzt²⁹⁹. Auch die Konventualinnen selbst stifteten Renten und Güter für diesen Zweck³⁰⁰. Dabei wird an einer Dünnwalder Urkunde von 1329

²⁹⁸ 1343 Dezember 19: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 165 S. 125. Zum Infirmarium s. u.

²⁹⁹ 1295 September: HStAD Stoppenberg Urk. 7: Der Konvent von Stoppenberg kaufte ein Gut für Geld, das sein Glöckner Gottschalk aus eigenen Mitteln und unter der Bedingung dazu hergegeben hatte, daß dessen jährliche Einkünfte zur nächtlichen Beleuchtung vor dem Allerheiligsten in der Kirche zu Stoppenberg dienten. – 1307 April 4: HStAD Langwaden Urk. 6: Der Domkanoniker Florenz von Wevelinghoven übertrug dem Konvent Langwaden einige Ländereien und Renten u. a. zum Unterhalt einer Lampe. – 1316 Dezember 20: Dr.: RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) Ergbd. I Nr. 509 S. 214–216: Tidemann von Lund und seine Frau bestätigten 1316 die von seinen Eltern dem Katharinenstift gemachte Landschenkung, deren Einkünfte u. a. für Kerzen genutzt werden sollten. – 1322 Januar 29/Juni 14? (Vgl. Korth zur Datierung): Reg.: KORTH, ZBGV 22 (1886), Nr. 122, S. 113; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 80 f.: Graf Adolf VIII. von Berg bestätigte die dem Stift Dünnwald von seinen Verwandten gemachte Schenkung von vier Malter Roggen für eine Lampe für das Marienbild auf dem Chor. – 1329 Januar 5: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 135 S. 117: Der Diener und Schäfer Dünnwalds, Richard, vermachte 1329 für seinen Todesfall zwei Schillinge Rente als Bezahlung einer Lampe für das Marienbild auf dem Chor.

³⁰⁰ 1220 Juli 25: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 S. 65; Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 70 f.: Die Konventualin Blizza Rost und der Pförtner Leo von Dünnwald kauften gemeinsam dem Stift einen Weinberg und bestimmten den Ertrag u. a. zur Stiftung einer Lampe. – 1276: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 70 S. 76; Dr.: CRECELIUS/HARLESS, Dünnwald (wie Anm. 68) Nr. 3 S. 178–180: Die Dünnwalder Schwester Hadwig von Buchheim stiftete zwei Kerzen zum täglichen Meßopfer in Dünnwald sowie für die St. Mauritiuskirche in Buchheim eine Lampe. – 1260 Juni 13: HStK Weiher Urk. 1/26: Im Kölner Weiherstift wurde 1260 bestimmt, daß vier Schillinge für eine ewige Lampe genutzt werden sollte. – 1309 März 17: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 112 S. 111: Dünnwald verkaufte den Konventualinnen Hadwig *de Lympha* und Gertrud Flittard eine Rente, die nach dem Tode der beiden *ad luminaria beati virginis* fallen sollte. – 1309 Dezember 9: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 114 S. 111; Dr.: CRECELIUS/HARLESS, Dünnwald (wie Anm. 68) Nr. 6 S. 182: Die Küsterin Hildegund sowie die Konventualinnen Hadwig und Elisabeth von Remagen und Druda Morart aus Dünnwald kauften mit Genehmigung des Steinfelders Abts Land und schenkten es dem Stift zu einer Rente von zwei Malter Roggen für St. Johannes den Täufer und zu zwei viertel Wachs für St. Johannes den Evangelisten. – 1313 September 8: HStAD Meer Rep. u. Hs. 1, fol. 339: Die Meerer Konventualinnen Küsterin Agnes und ihre Verwandte Sophia genannt von Reyda erwarben der Meerer Kirche zur Ehre Mariens

deutlich, daß mehrere Konventualinnen die Kasse eines Heiligenbildes gemeinsam verwalten konnten³⁰¹. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes gab es noch zahlreiche Schenkungen an Lichterkassen zur Heiligenverehrung³⁰².

einen Zins von einem Talent Wachs. Die Konventualinnen Elisabeth und Christina wollten es ebenso machen, wenn sie die erstgenannten überlebten. Die Magistra Agnes von Schönenberg verpflichtete sich zur Spende eines Talents Wachs zu Pfingsten. Das Wachs war wohl für die Beleuchtungskasse (eines Marienbildes) bestimmt. – 1323 Februar 27: Dr.: SLOET, Bedbur (wie Anm. 38), Nr. 65, S. 40: Die Konventualin Margareta von Kiburg, frühere Gräfin von Kleve, übergab Bedburg einen Zins unter dem Vorbehalt, daß daraus u. a. jährlich eine halbe Mark an den Küster des Stifts für acht Wachskerzen in den Messen und Vigilien der Anniverarfeier gegeben werde. – 1327 September 12: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 131 S. 116: Die Dünwalder Konventualin Bela Meyngins kaufte einen Zins für eine Lampe vor dem Bild St. Johannes des Täufers. – 1328 Juni 30: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 133 S. 116: Mehrere Dünwalder Konventualinnen stifteten für den Fall ihres Todes ihre Leibrenten dem Stift mit der Verpflichtung, von Gründonnerstag bis Ostern, auf Christi Himmelfahrt und auf Fronleichnam eine Kerze, am Dreikönigstag und auf St. Potentin ein Pfund Wachs, auf Mariä Himmelfahrt eine Mark zu liefern, den etwaigen Überschuß aber zum Ankauf von Kohl zu verwenden.

³⁰¹ 1329 März 24: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 136 S. 117: Prior Heinrich von Dünwald nahm von den Konventualinnen Ida von Bottlenberg, Katharina von der Schildergasse, Hadwig von Lennep und Blizza Rost als den Verwalterinnen der Einkünfte für das St. Marienbild auf dem Chor sechs Morgen Land zur Stiftung einer Rente von zwei Malter Roggen entgegen.

³⁰² 1330 Januar 21: HStAD Langwaden Urk. 11: Die Langwadener Konventualin Sophia von Einre übertrug mit bestimmten Auflagen der Konventskirche zur Beleuchtung und Ausschmückung Ländereien. – 1334 Mai 29: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 148 S. 120f.: Die Dünwalder Cellerarin Adelheid von Iddelsfeld eine erwarb Rente von sechs Schillingen zur Beleuchtung für das St. Marienbild in der Kapelle sowie zur Unterhaltung einer Öllampe vor den Bildern des Evangelisten Matthäus und des Bischofs Martin an den Festen dieser Heiligen. – 1335 Oktober 31: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 152 S. 122: Die Dünwalder Konventualinnen Adelheid und Lisa von Iddelsfeld kauften eine Mark Erbzins, die zur Hälfte für die Altarbeleuchtung bestimmt wurde. – 1337 August 14: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 155 S. 123: Das Stift pachtete von der Konventualin Druda Rost Land, das diese mit Zustimmung des Steinfelder Abts gekauft hatte, gegen eine Rente von fünf Sümmer Roggen, die dem Leuchter des Muttergottesbildes *yn der Arinbergh* und des St. Maria Magdalena-Bildnisses zufallen sollte. – 1347 Oktober 20: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 176 S. 128: Die Dünwalder Konventualinnen Paza von Sülz und Lora Isermarte verpachteten von ihnen gekaufte Güter für zwei Mark jährlich und bestimmten eine Mark für den Leuchter im Chor auf Christi Himmelfahrt und die andere Mark für den Leuchter vor dem Kreuz *in dye Arenberge*. Vgl. den Zusatz zu Urk. 1329 Oktober 17: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 22. 1886 Nr. 137 S. 117 (die Konventualinnen Paza von Sülz und Lora Isermarte widmeten einen Zins des Stifts Dünwald einer Lampe halb auf dem hohen Chor, halb vor dem Kreuze *ad hostium armarii*).

II.4. Stiftungen für das Infirmarium und das Hospiz

Während in Knechtsteden schon im 12. Jahrhundert von der Armenfürsorge die Rede ist³⁰³, finden sich Zeugnisse für das Vorhandensein von Infirmarien bzw. Hospitälern und auch von Hospizen meist erst im 13. Jahrhundert. Bei den Prämonstratenserstiften läßt sich nur in Cappenberg schon im 12. Jahrhundert ein Hospital nachweisen: Bereits in der um 1150 verfaßten älteren Vita Godefridi wird davon berichtet, daß schon vom Grafen Gottfried von Cappenberg († 1127) ein Hospital in der Abtei gegründet worden sei. Es wird in mehreren Urkunden bedacht, in einigen wird vom Infirmarium der Laienbrüder gesprochen³⁰⁴. Zur Versorgung von Fremden gab es wohl zudem noch eine Fremdenunterkunft, denn Otto von Cappenberg legte fest, daß Reisende aus Vorräten des Stifts mit Fischen versorgt werden sollten³⁰⁵.

1282 schenkte Graf Ludwig von Arnsberg dem Krankensaal (*infirmaria*) Wedinghausens eine Rente von drei Schillingen, wofür als Gegenleistung Memorien gehalten werden sollten³⁰⁶. Und Wedinghausen erhielt 1297 von einer Wohltäterin für den Fall ihres Todes für das Infirmarium des Stifts (*infirmaria*) zum Nutzen der Kranken eine Rente³⁰⁷. Als Abt und Konvent von Steinfeld 1290 Güter verpachteten, wurde berichtet, daß die Abtei die Güter von Ritter Gerlach von Stahlhofen und seiner Frau zugunsten der Kranken (*ad usus infirmorum*) geschenkt bekommen habe, und man bestimmte, daß die Pacht für die Kranken zu entrichten sei³⁰⁸. Ritter Gerlach hatte die Stif-

³⁰³ 1162: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 5.

³⁰⁴ Philipp JAFFÉ, Vita Godefridi, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 525. Vgl. demnächst die Edition von Gerlinde NIEMEYER/Ingrid EHLERS-KISSELER, MGH SS rer. Germ. 74, cap. 38. – Vgl. zum Hospital die Urkk. 1188: Dr.: ERHARD, Reg. Hist. Westf. II Cod. Dipl. (wie Anm. 17) Nr. 479 S. 196: Bischof Hermann II. von Münster übergibt einen von Johannes *de Dulmene* resignierten Zehnten vom Haus, das zum Cappenberger Hospital (*ad hospitale Capenbergense*) gehört, den Brüdern von Cappenberg. – 1204 (nach 1210): Dr.: ERHARD, Reg. Hist. Westf. II Cod. Dipl. (wie Anm. 17) Nr. 311 S. 86: Propst Otto II. bestätigt Stiftungen zur Beleuchtung des Dormitoriums der Laienbrüder und für das Hospital der Laienbrüder (*infirmatorium fratrum laicorum*), vor allem für die Lichter bei den Schwachen und Kranken und für die Lichter der Brüder *ad hospitale Capenbergense*. – 1216: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 95 S. 49 f.: Bischof Otto I. von Münster schenkt Cappenberg eine Rente von acht Denaren, die dem *infirmatorio laicorum fratrum* zugute kommen sollen. – 1250: Dr.: WUB (wie Anm. 19) III Nr. 533 S. 285 f.: Die Grafen von Altena und Mark überweisen dem Hospital des Stifts Cappenberg eine Hufe.

³⁰⁵ UB Stadt Lünen (wie Anm. 50) Nr. 4 S. 24 f. Vgl. LEISTIKOW, Grafen (wie Anm. 15) S. 84.

³⁰⁶ 1282 November 8: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 1837 S. 852.

³⁰⁷ 1297 Dezember 21: Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 2436 S. 1167.

³⁰⁸ 1290 Mai 25: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 166 S. 130. – Im selben Jahr ist von einer Stiftung für die Armen die Rede: 1290 Juni 19: Reg.: PAAS, Steinfeld (wie Anm. 170)

tung 1288 gemacht³⁰⁹. Und 1286 wurde Steinfeld ein Haus geschenkt, das es als Wohnquartier (Hospiz) in Köln nutzen sollte: *tradiderunt et remiserunt domum ... abbati et conventui de Steyvel [sic!] ita, quod dicta domus ipsis sit hospicium*. Von 1327 an sollte ein jährlicher Zins von einer Mark *pro nostro hospicio* entrichtet werden, wie die Abtei bestimmte³¹⁰.

Auch bei den Prämonstratenserinnen kamen dem Krankenzimmer (Infirmarium) und dem Armen- bzw. Gastzimmer eigene Stiftungen zugute: Ende des 12. Jahrhunderts schenkte Otto von Wickrath dem Stift Meer fünf Schillinge, die nach dem Tod seiner Lehensträgerin und ihrer Tochter der Meerer Kirche für die Pflege der kranken Schwestern anheimfallen sollten (*usui sororum in Mere infirmantium*)³¹¹. Hermann, der zugleich Kämmerer und Cellerar in Meer gewesen war, bestimmte 1205, daß die Einkünfte der von ihm zurückerworbenen Weingärten z. T. für Öl zur Beleuchtung der Kirche und des Infirmariums für die Laien (*infirmatorium laicorum*) sowie desjenigen für die Schwestern (*infirmatorium autem sororum*) genutzt werden sollten³¹². 1228 genehmigte der Vaterabt eine Verordnung des Meerer Cellerars Gottschalk, nach der mit Zustimmung des Konvents je zehn Mark für die Krankenpflege der Schwestern (*ad infirmatorium earum*) und die der Priester und Konversen (*ad infirmatorium clericorum et fratrum ibidem conversorum*) sowie für das Meerer Armenhaus (*ad hospitale pauperum*) aufgewendet werden sollten³¹³. Und dem Kölner Elekten Engelbert I. wurde 1216/17 ein Zehnt zurückgegeben, damit er dem Stift Rumbeck *ad usus infirmorum* übertragen werde³¹⁴. 1226 wurden in Dünnwald Renten für die Kranken bestimmt, als der Kanoniker Bernhard von St. Cäcilien in Köln dem Stift ein Landgut übertrug und festlegte, daß ein Teil des Ertrags für den Konvent und die Kranken desselben zu verwenden seien³¹⁵. Und auch in Oelinghausen wur-

S. 114; Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 167 S. 130f: Adolf von Dollendorf schenkt dem Stift, als er darin eintreten will, Geld zum Ankauf von Gütern, behält sich aber die lebenslängliche Nutzung vor und bestimmt, daß nach seinem Tod aus den Erträgen u. a. wöchentlich zwei Sümmer Brot an der Stiftspforte an die Armen ausgegeben werden soll.

³⁰⁹ 1288: Reg.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 154 S. 122 (rekonstruierte Urkunde).

³¹⁰ 1286 Januar 18 und 1327 Juli 15: Dr.: JOESTER, UB Steinfeld (wie Anm. 9) Nr. 149 S. 119 u. Nr. 244 S. 191 f.

³¹¹ o. D. (Ende 12. Jh., vor 1210): HStAD Meer Urk. 13, Rep. u. Hs. 1, fol. 34v (mit der Randbeischrift „1196“); Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) I Nr. 553 S. 385 (zu 1196).

³¹² 1205: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 16 S. 10 f.

³¹³ 1228: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 158 S. 83.

³¹⁴ o. D. (1216–1217): Reg.: REK (wie Anm. 4) III Nr. 158 S. 31; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 127 S. 56.

³¹⁵ 1226 (1225) Januar: Reg.: KORTH, Geschichte (wie Anm. 55) ZBGV 20. 1884 Nr. 30 S. 65 (zu 1225, Januar); Dr.: KORTH, Dünnwald (wie Anm. 27) S. 71 f.

den Einkünfte dem Armenhaus und dem Krankensaal zugewiesen: Propst Adam und der Konvent von Oelinghausen erwarben 1246 die Hälfte eines Waldes zum Unterhalt ihres Hospitals (*ad opus hospitalis sui*)³¹⁶. 1308 übertrug Konrad Valcke Oelinghausen einen Hof, von dem seine Schwester Hadwig eine Rente erhalten sollte, die nach ihrem Tod an das Infirmarium oder als Präbende an eine Konventualin fallen sollte³¹⁷. Und im Kölner Weiherstift wurde 1260 u. a. bestimmt, daß eine Mark Erbzins den kranken Schwestern dienen sollte³¹⁸. Der Kölner Bürger Gerhard genannt Kranz und seine Frau übertrugen 1285 dem Konvent zu Weiher eine Erbrente von zwei Mark vorbehaltlich der Leibzucht und unter der Bedingung, daß die Rente nach ihrem und ihrer Tochter Tod dem *domus infirmarie* zufallen sollte³¹⁹.

II.5. Stiftungen für die Kleiderkammer (Vestiarium).

Einkünfte des Kämmerers

Zudem wurde die Kleiderkammer mit eigenen Einnahmen bedacht: Hermann aus Meer, der zugleich Kämmerer und Cellerar des Frauenstifts war, legte 1205 bestimmte Einkünfte für den Stoffankauf zum Herstellen von Kleidung fest. Ein Teil des Geldes sollte direkt an die *vestiaria* gehen³²⁰. 1228 verfügte der Meerer Cellerar Gottschalk mit Genehmigung des Vaterabts, daß dreißig Mark zur Beschaffung der nötigen zwanzig Mäntel bzw. Überkleider (*superpellicia*) und drei Decken (*tegumenta*) für die Konventualinnen dienen sollten³²¹. Zudem beurkundete der Vaterabt Meers 1232, daß Gottschalk ferner dreieinhalb Mark zur jährlichen Anschaffung von drei Decken und zwanzig Überkleidern bestimmt habe³²². Und 1255 übertrug der Steinfeldener Abt der Kirche zu Meer Land, dessen Einkünfte fast vollständig der Kleiderkammer des Konvents zugewiesen wurden (*cum camera in Mere haberet*)³²³. Auch in Füssenich wurde das Vestiarium bedacht: Vor den Äbten von Steinfeld und Hamborn übertrug Gertrud von Bessenich 1227 zur Memorie ihrer Tochter Gertrud und der ihrigen dem Stift Füssenich Land

³¹⁶ 1246 Juni 30: Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 75 S. 50; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 615 S. 274 f.

³¹⁷ 1308 November 28: Reg.: WOLF, Regesten (wie Anm. 144) Nr. 193 S. 92.

³¹⁸ 1260 Juni 13: HASTK Weiher Urk. 1/26.

³¹⁹ 1285 (1284), Februar 12: HASTK Weiher Urk. 1/31.

³²⁰ 1205: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 16 S. 10 f.

³²¹ 1228: Dr.: Lac. UB (wie Anm. 6) II Nr. 158 S. 83.

³²² 1232: HStAD Meer Rep. u. Hs. 1, fol. 49v.

³²³ 1255 (1254), Februar 24: HStAD Meer Rep. u. Hs. 1, fol. 284.

mit der Maßgabe, das Geschenkte zur Bekleidung der Konventualinnen zu nutzen³²⁴. Und im Kölner Weiherstift wurde 1260 u. a. bestimmt, daß eine Mark Erbzins für die Bekleidung der Schwestern (*vestimenta sororum*) aufgewendet werden sollte³²⁵. Im Dortmunder Katharinenstift erklärten Vorsteher und Konvent mit Bestätigung des Vaterabts 1323, daß bestimmte Güter und ein Malter Getreide für die Kleidung der Schwestern geschenkt worden seien³²⁶.

II.6. Hofgüter als Einkommensquellen

Ebenso hatten die Verwalter der Höfe, die *magistri curiae* eigene Einkommen: Dekan und Kapitel von Xanten verglichen sich 1251 mit Bedburg dahingehend, daß ihr Mitkanoniker Dietrich, der Pfarrer von Qualburg und Hassent, die Hälfte eines Ackers dem Bedburger Propst gegen ein anderes Grundstück dieses Propstes, abtreten sollte. Dafür sollten der Bruder Helmich oder ein anderer Bruder, der zu dieser Zeit Magister Curiae in Hassent ist, auf seine Kosten den Acker bepflanzen und dem Vikar der Kirche in Hassent ein Drittel des Ertrags geben, den Rest dürfe er behalten³²⁷. Der Magister Curiae verwaltete also eigene Einkünfte für das Stift. In diesen Fällen ist nicht unbedingt von Eigenbesitz im eigentlichen Sinne die Rede. Die einzelnen Konventsmitglieder verwalteten sozusagen Stiftsbesitz.

Bei mehreren Prämonstratenserchorherrenstiften gab es eigene Einkünfte oder finanzielle Zuständigkeiten für den Cellerar, das Pitanzamt, die Küsterei bzw. Sakristei, die Beleuchtungskasse, das Infirmarium und das städtische Hospiz. Es wird zwar nur mit dem Küster eine Person genannt, die eine Kasse zu verwalten hatte, da die Quellen aber auch einen *infirmarius* in den Männerstiften kennen, wird er wohl die Einkünfte des Infirmariums betreut haben³²⁸.

Bei den Prämonstratenserinnen wurden Schenkungen an sehr unterschiedliche Kassen gemacht: Das Pitanzamt, das Infirmarium und das Gäste- oder Armenhaus, die Küche, das Amt des Cellerars und des Kämmerers bzw. das Vestiarium, das Refektorium (das abgesehen von Pitanzstiftungen auch sol-

³²⁴ 1227: HStAD Füssenich Urk. 10; HStAD Füssenich Akten 28, fol. 58v-59r.

³²⁵ 1260 Juni 13: HASTK Weiher Urk. 1/26.

³²⁶ 1323 Juni 11: Dr.: EHLEN, UB Knechtsteden (wie Anm. 15) Nr. 135 S. 105-106; RÜBEL, DUB (wie Anm. 149) I Nr. 407 S. 287 f.

³²⁷ 1251: Dr.: WEILER, UB Xanten (wie Anm. 37) I Nr. 174 S. 118 f.

³²⁸ Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 3) S. 500 (A.1.3.).

che für die Beleuchtung bekam), ebenso das Dormitorium und die verschiedenen Beleuchtungskassen hatten eigene Einnahmen. Hier wird deutlich, daß nicht nur die Konventualen und Konventualinnen in Form von Leibrenten und anderen Einkünften Pfründen, also eigene Ausstattungen, erhielten, sondern auch verschiedene Ämter und Aufgaben eigene Kassen besaßen. Nicht nur die Memorienfeiern wurden mit bestimmten Summen finanziert, sondern auch die täglich anzuzündenden Lichter vor den Altären, die Beleuchtung der einzelnen Gebäude, die einzelnen Speisen für die verschiedenen Zeiten des Jahres, die Vorratshaltung, die Krankenversorgung, die Kleidungsstücke und die Gebäuderenovierungen wurden durch dafür festgelegte Beträge bezahlt. Keineswegs hatten die Vorsteher des Stifts, ob nun der Abt, der Propst oder Prior, die Magistra oder Priorin alle Aufgaben aus einer Gesamtkasse zu erledigen, wie es vielleicht anfangs der Fall war. Die Gelder wurden in bestimmte Geldvorräte aufgeteilt und durften nicht zweckentfremdet werden. In den oben genannten Urkunden wird deutlich, daß der Cellerar und der Küster ihre Aufgaben aus ihren Budgets erledigten, wie auch Konventualinnen, die für die Beleuchtung bestimmter Altäre zuständig waren, diese aus der dafür vorgesehenen Kasse bezahlten.

II.7. Aufteilung der Güter des Stifts zwischen Vorsteher und Konvent

Im späteren Mittelalter setzte sich bei den Prämonstratenserstiften – wie dies schon im 12./13. Jahrhundert bei den Kollegiatstiften geschehen war³²⁹ – die Trennung zwischen den Gütern des Abts und des Konvents durch³³⁰. Während in den ersten *Consuetudines* der *provisor exteriorum* das gesamte Stiftsvermögen und der Cellerar Küche, Keller, Bäckerei, Gärtnerei u. a. verwaltete, wobei der Provisor (bzw. Prior) dem Cellerar zuteilte, was jener benötigte, änderte sich diese Aufteilung nach der Trennung der *mensa abbatialis* und *conventualis*. Von da an war der Cellerar für die *mensa conventualis* und der Provisor für die *mensa abbatialis* zuständig³³¹.

³²⁹ Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Verfassung und Güterordnung (wie Anm. 209) S. 129 f. Auf die Aufspaltung des Stiftsbesitzes zwischen Propst und Kapitel folgte die weitere Aufspaltung in einzelne Präbenden.

³³⁰ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 47. Mit Verweis auf: LAMY, L'abbaye de Tongerlooo depuis sa fondation jusqu'en 1263. Löwen/Paris 1914 S. 240ff und JANSEN, L'abbaye Norbertine du Parc-le Duc. Malines 1929 S. 35 f. – So auch: BACKMUND, Windberg (wie Anm. 2) S. 59.

³³¹ LENTZE, Pitanz und Pfründe (wie Anm. 2) S. 47 f. Mit Verweis auf: LAMY, Tongerlooo (wie Anm. 330) S. 247–250. – Zur Problematik, inwieweit die normativen Texte die praktische Le-

Für eine Gütertrennung von Vorsteher und Konvent gibt es bis 1350 bei den Kölner Prämonstratensern nur ein Beispiel, nämlich die des Frauenstifts Langwaden. Hier hatten allerdings schon 1307 Magistra und Prior nachweislich eigene Kassen: Als der Domkanoniker Florenz von Wevelinghoven 1307 dem Konvent Langwaden einige Ländereien und Renten in Evinghoven, Broich und Wevelinghoven übertrug, wurde festgelegt, daß die Güter vom Konvent zu gemeinsamem Nutzen und zum Unterhalt einer Lampe, zur Memorie verschiedener Personen und zur allwöchentlichen Seelenmesse für den Wohltäter und dessen Freunde verwendet werden sollten, wobei nach Abzug aller für die Memorien und zur Pitanz fließenden Beträge, für die Güter zu Evinghoven und Wevelinghoven die Magistra, für diejenigen zu Broich aber der Propst zuständig sein sollten³³². Der Propst und die Magistra hatten folglich unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche mit eigenen Einnahmen. Propst, Priorin und Konvent von Langwaden beschlossen dann 1335, der Propstei ein Sondervermögen zuzuweisen. Der Propst sollte 208 Morgen Acker- und Wiesenland sowie beim Amtsantritt acht Pferde, sechs Kühe und hundert Schafe, die auf dem Hof Langwaden zu unterhalten sind, bekommen, wofür er alle ihm zufallenden geistlichen Pflichten wahrzunehmen, dem Küster zur Kirchenbeleuchtung jährlich Kerzen zu liefern, für die Präbenden der Konventualinnen zu sorgen, sich um die Erhaltung der Dächer des Stifts, der sonstigen Gebäude, der Immunität und des Stiftshofs zu kümmern und für die Bezahlung zweier Mägde, der Wäscherinnen, des Bäckers, des Brauers und des Waldhüters Sorge zu tragen habe. Ferner mußte er für die Kosten der Fuhre und Visitationen aufkommen und eine Rente von jährlich je zehn Malter Weizen und Roggen nebst zwei Schweinen entrichten³³³.

In Flaesheim wurde zumindest 1312 deutlich, daß der Prior getrennt vom Konvent Einkünfte erhalten konnte, als Irmgard von Dale mit ihrer Tochter dem Stift zur Memorie verschiedener Personen eine Hufe mit allem Zubehör schenkte und festlegte, daß ein Zins davon nach dem Tod der damit bedachten Chorfrau zu einem Drittel dem Prior und seinem Helfer, zu den beiden anderen Dritteln dem Konvent zufallen sollte³³⁴. Der Prior wurde ausdrück-

bensweise bestimmten, vgl. demnächst Ingrid EHLERS-KISSELER, Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter, in: *Regula Sancti Augustini* (wie Anm. 282).

³³² 1307 April 4: HStAD Langwaden Urk. 6.

³³³ 1335 Juni 24: HStAD Langwaden Urk. 14.

³³⁴ 1312 Februar 21: Reg.: WUB (wie Anm. 19) VIII Nr. 695 S. 245-246.

lich einzeln bedacht, was aber auch daran liegen könnte, daß er dafür belohnt werden sollte, daß er die Memorienfeier hielt³³⁵.

In den meisten Stiften sind solche Urkunden zu finden, bei denen Schenkungen entweder nur dem Vorsteher oder nur dem Konvent gemacht wurden.

Es läßt sich allerdings aus Urkunden, in denen es heißt, dem Stift werde etwas in die Hände des Cellerars übergeben, nicht schließen, daß diese Schenkung nicht auch für den Vorsteher bestimmt war.

In der kürzlich erschienenen Untersuchung über Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt resümiert Andreas Leistikow, daß die Gütertrennung zwischen Vorsteher und Konvent in Cappenberg bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgt sei, da in verschiedenen Urkunden nur der Konvent oder die Brüder der Cappenberger Kirche als Empfänger genannt werden und einige Güter direkt in die Hände des Küsters oder Cellerars – nicht des Propstes – gelegt werden. Leistikow vermutet, daß die Güter, wenn der Propst nicht genannt wird, nur an den Konvent gingen. Diese Schlußfolgerung, daß eine Schenkung an den Konvent gerichtet sei, wenn der Propst in einer Urkunde nicht ausdrücklich genannt ist, und im Gegenzug, die Stiftung an den Propst fällt, wenn dieser genannt ist, geht aber zu weit³³⁶.

Der Cellerar war in den Stiften der Wirtschaftsverwalter, der stellvertretend für den Vorsteher Güter entgegennehmen und Geschäfte unternehmen konnte. Ebenso konnten dies auch einzelne *fratres* in den Frauenstiften tun (die Frauen konnten aufgrund der Klausurbestimmungen die wirtschaftlichen Dinge nicht allein regeln)³³⁷. In Reichenstein wurde z. B. 1249 ein Gut durch die Hände des *fratris Henrici cellerarii de Riewinsteine* entgegengenommen³³⁸. Und in Oelinghausen verzichtete jemand in die Hände der dortigen Brüder Johannes und Ditmar auf bestimmte Güter³³⁹. Viele weitere Beispiele wurden schon genannt³⁴⁰.

So ist es nicht möglich, zu sagen, wann genau die Güterteilung in den einzelnen Prämonstratenserstiften des Erzbistums Köln vorgenommen wurde. Die genannten Urkunden sind die einzigen erhaltenen für diese Region bis 1350.

³³⁵ Vgl. II.2. Memorien- und Altarstiftungen mit Besoldung des Priesters. Pfarreien als Einkommensquellen.

³³⁶ LEISTIKOW, Grafen (wie Anm. 15) S. 102 f.

³³⁷ EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 3) S. 279.

³³⁸ 1249: Dr.: Wilhelm RITZ, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas I. 1824 S. 84.

³³⁹ 1300 Mai 31: Reg.: WOLF, Urkunden (wie Anm. 144) Nr. 169 S. 83; Dr.: WUB (wie Anm. 19) VII Nr. 2587.

³⁴⁰ Siehe oben Kapitel I.2.

Schlußbetrachtung

Das Vorbild der urkirchlichen Gütergemeinschaft verblaßte allmählich und es setzte sich bei den Prämonstratensern wie bei den Säkularkanonikern das Pfründenwesen durch. Zwischen den normativen Vorgaben des Prämonstratenserordens und der Lebenswirklichkeit in den einzelnen Stiften der Prämonstratenser öffnete sich die Schere im Spätmittelalter immer stärker. Durch die zunehmende Zahl von Äbten, die nicht beim Generalkapitel erschienen, verlor die Ordensleitung jede Kontrolle über die einzelnen Stifte.³⁴¹ „Die Statuten, deren letzte Redaktion aus dem Jahre 1322 stammte, wurden so immer mehr zum Rechtsaltertum, zumal auch ihre Bestimmungen über das tägliche Leben im Kloster immer weniger beachtet wurden“³⁴². Schon vorher wurden allerdings – wie Bruno Krings nachgewiesen hat – die Dekrete der Generalkapitel nur selektiv von den Stiften aufgenommen. Viele Institute schrieben die neuen Redaktionen der Statuten nicht komplett ab, sondern fügten nur die Satzungen in ihre gebrauchte Fassung ein, die ihnen genehm waren oder ihnen wichtig erschienen³⁴³.

Möglicherweise trug die Zerrissenheit des Ordens zwischen Prémontré, der Mutterabtei des Ordens, und Magdeburg, dem Sitz des zum Erzbischof gewählten Ordensgründers Norbert von Xanten, dazu bei, daß sich die anfangs angestrebte rigorose Strenge nicht im ganzen Orden durchsetzen konnte. Schon 1138 erhielten die Magdeburger Prämonstratenser ein päpstliches Privileg für ihre von Prémontré abweichende Lebensweise³⁴⁴. Solche Ausnahmeregelungen mußten die Autorität Prémontrés untergraben und die Durchsetzungsfähigkeit der Ordensleitung schmälern.

Dennoch muß die Tendenz zur finanziellen Absicherung des Einzelnen durch eigene Einkünfte und Pfründen noch andere Gründe gehabt haben, da der Prämonstratenserorden in dieser Entwicklung keineswegs allein

³⁴¹ Vgl. demnächst Ingrid EHLERS-KISSELER, Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter, in: *Regula Sancti Augustini* (wie Anm. 282).

³⁴² Hans LENTZE, Die Verfassung des Prämonstratenserordens und die Wandlungen im weltlichen Bereich (Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 10. 1959 S. 87).

³⁴³ Demnächst erscheint in den *Analecta Praemonstratensia* der Beitrag von Bruno KRINGS, den er am 23. 10. 2000 als Vortrag „Die Entwicklung des prämonstratensischen Ordensrechtes im Mittelalter (12.-Ende 15. Jh.)“ in Windberg hielt. – Allgemein zur Entwicklung des Ordensrechtes vgl. Bruno KRINGS, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. *Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels* (Anal. Praem. 69. 1993 S. 107–242).

³⁴⁴ 1138 Dezember 8: Reg.: JAFFÉ/LÖWENFELD (wie Anm. 281) 7921; Dr.: MIGNE, PL 179, Sp. 377 f. – Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 3) S. 227.

stand. Auch bei den anderen Augustiner-Chorherren, bei den Benediktinern und bei den Zisterziensern setzte sich das Pfründen- und Pitzanzsystem durch und die Orden glichen sich in ihrer Lebensweise einander an³⁴⁵. Dieser Prozeß vollzog sich nicht gleichmäßig in den Stiften und Klöstern, aber „am Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich jedoch in fast allen Stiften der Prämonstratenser und der übrigen Kanoniker, wie auch in den Klöstern der Benediktiner und Zisterzienser, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form, das Pfründenwesen durchgesetzt“³⁴⁶. Offensichtlich hatten die Orden und Reformkanonikerverbände gleichermaßen Schwierigkeiten mit der Verwirklichung der Gütergemeinschaft. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß die Kirche selbst extreme Armutsforderungen nicht unbedingt stützte. 1323 verurteilte Papst Johannes XXII. die Auffassung von der völligen Eigentumslosigkeit Jesu und seiner Jünger³⁴⁷.

Bei den insgesamt fünf Männerstiften und neunzehn Frauenstiften des Prämonstratenserordens, die über einen größeren Zeitraum hin existierten, lassen sich gewisse Anzeichen für die Übernahme des Pitzanz- und Pfründensystems finden. Bei den Prämonstratenserchorherren findet man am frühesten Erbbeteiligungen von ins Stift eingetretenen Konventualen und Behandlungen einzelner Brüder. Eindeutig ist aber bei den Frauenstiften früher als bei den Männerstiften des Prämonstratenserordens und auch in größerem Maße die Mitgift und dann auch die Zunahme von Leibrenten für bestimmte Personen sowie der Eigenbesitz Einzelner festzustellen. Dabei wird auch deutlich, daß keineswegs nur adelige Chorfrauen Renteneinkünfte von ihren Verwandten und anderen Gönnern erhielten, sondern auch bürgerliche Konventualinnen bedacht wurden.

Elke Dißelbeck-Tewes, die für die Zisterzienserinnen am Niederrhein ebenfalls feststellte, daß dort die Frauen eigenen Besitz hatten, vermutete, daß der wachsende Besitz an den Frauenzisterzen von deren Vateräbten geduldet wurde, weil er ihnen die Sorge um das materielle Wohlergehen der Ordensmitglieder nahm³⁴⁸. Dies würde auch bei den Prämonstratenserinnen erklären, warum bei Visitationen nichts Grundsätzliches gegen das Pfründensystem unternommen wurde.

Zudem tolerierten die Stifte die Mitgiftschenkungen an einzelne Konventualen vielleicht auch deshalb, damit sie sich um deren Unterhalt nicht mehr kümmern mußten. Der Preisverfall, wiederkehrende Mißernten, die Ent-

³⁴⁵ LENTZE, *Verfassung* (wie Anm. 341) S. 89.

³⁴⁶ KRINGS, *Arnstein* (wie Anm. 166) S. 142.

³⁴⁷ Vgl. Uta LINDGREN/Harald EHRHARDT/Johann MAIER (OFM), *Armut u. Armenfürsorge* (Lex. MA I. 1980 Sp. 984–992, hier 987).

³⁴⁸ DIßELBECK-TEWES, *Frauen* (wie Anm. 26) S. 195.

fremdung von Lehnsgütern und Ähnliches brachten die Stifte schließlich immer wieder in wirtschaftliche Notlagen³⁴⁹.

Das Pfründensystem hatte wohl wirtschaftliche Vorzüge für die Verwaltung des Gesamtbesitzes durch die Vorsteher des Stifts. Möglicherweise nutzte man das System, weil der schnell anwachsende Güterbesitz nicht mehr von einem oder einigen wenigen allein verwaltet werden konnte. Vielleicht sah man in der Aufteilung der Verantwortlichkeiten eine Lösung gegen die Mißwirtschaft. Oder waren Verwandte und andere Wohltäter eher bereit, einem einzelnen Konventsmitglied dem man vertraute, oder einem bestimmten Amtsträger Güter zuzuwenden, als der Institution als solcher? Der einzelne Förderer konnte zumindest so sicherer sein, daß seine Spende auch dort ankam, wofür er sie bestimmte. Manchmal beschenkten Familien ihre in Stifte eingetretenen Mitglieder auch nur für deren Lebenszeit. Nach deren Tod sollten die Güter an die Familie zurückfallen. Dies war wohl besser durchzusetzen, wenn die Gabe nicht an das Stift ging, sondern an den einzelnen Konventualen.

³⁴⁹ Herbert GRUNDMANN, Gottfried von Cappenberg (Westfälische Lebensbilder VIII, hg. v. Wilhelm STEFFENS u. a. Münster 1959) S. 14f: Urk. Papst Gregors IX. von 1232.

and the fact that the fossil record is incomplete. The fossil record is incomplete because many organisms have not been preserved in the fossil record. This is because many organisms are soft-bodied and do not fossilize well. However, the fossil record is still a valuable source of information about the history of life on Earth. It provides evidence for the existence of many different groups of organisms, including dinosaurs, mammoths, and various plants and animals. The fossil record also provides evidence for the process of evolution, showing how different groups of organisms have changed over time. For example, the fossil record shows the evolution of horses from small, multi-toed animals to the large, single-toed animals we know today. The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth.

The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth. It provides evidence for the existence of many different groups of organisms, including dinosaurs, mammoths, and various plants and animals. The fossil record also provides evidence for the process of evolution, showing how different groups of organisms have changed over time. For example, the fossil record shows the evolution of horses from small, multi-toed animals to the large, single-toed animals we know today. The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth.

The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth. It provides evidence for the existence of many different groups of organisms, including dinosaurs, mammoths, and various plants and animals. The fossil record also provides evidence for the process of evolution, showing how different groups of organisms have changed over time. For example, the fossil record shows the evolution of horses from small, multi-toed animals to the large, single-toed animals we know today. The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth.

The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth. It provides evidence for the existence of many different groups of organisms, including dinosaurs, mammoths, and various plants and animals. The fossil record also provides evidence for the process of evolution, showing how different groups of organisms have changed over time. For example, the fossil record shows the evolution of horses from small, multi-toed animals to the large, single-toed animals we know today. The fossil record is a key piece of evidence for understanding the history of life on Earth.

Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500

von

LUDGER HORSTKÖTTER OPRAEM

Das nördliche Rheinland – es wird hier in denselben Grenzen verstanden, wie es seit 1946 zum Bundesland Nordrhein-Westfalen gehört – weist um das Jahr 1450 insgesamt 16 Prämonstratenser-Klöster auf¹. Außer den drei Abteien für Männer in Hamborn², Knechtsteden³ und Steinfeld⁴ gab es 13

¹ Ein kurzer Überblick zu allen Prämonstratenser-Klöstern des Rheinlands mit Listen der Vorsteher und Literaturangaben bei Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* 1, 1. ²1983. Zur Gründungsphase: Ingrid EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (RheinArch 137)* 1997. – Allgemein zum Prämonstratenser-Orden: Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* 1–3. 1949–1956; Norbert von Xanten, hrsg. v. Kaspar ELM. 1984, darin Ludger HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen* S. 247–265; Gesandt wie ER, hrsg. v. Thomas HANDGRÄTINGER. 1984 [= *Spiritualität*]; Norbert BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*. 1986; Wilfried Marcel GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134)*. ²1986; Ludger HORSTKÖTTER und Leo CAALS, *Prämonstratenser (LexMA 7. 1995 Sp. 146–152)*; Bernard ARDURA, *Prémontrés. Histoire et Spiritualité (C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 7)* 1995; Jörg OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation (Vita regularis 2)* 1996; Ludger HORSTKÖTTER, *Prämonstratenser (Kulturgeschichte der christlichen Orden, hrsg. v. Peter DINZELBACHER und James Lester HOGG = Kröners Taschenausgabe 450. 1997 S. 313–328)*. – Zu Klosterreformen im 15. Jahrhundert im Gebiet des Erzbistums Köln: Wilhelm JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln, hrsg. v. Eduard HEGEL 2,1) 1995 S. 515–534 mit Lageskizze der Klöster* S. 526; DERS., *Die niederrheinischen Territorien im Spätmittelalter (RheinVjbl 64. 2000 S. 47–167)*, hier zum Landeskirchentum am Niederrhein S. 154 f.; DERS., *Kirche und Religiosität im spätmittelalterlichen Duisburg (DuisburgForsch 47. 2002 S. 1–19)*; DERS., *Landesherrschaft und Kirche am Niederrhein im späten Mittelalter (Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. J.F. Gerhard GOETERS und Jutta PRIEUR. 1986 S. 9–42)*; Bernhard NEIDIGER, *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln (RheinVjbl 54. 1990 S. 19–77)*; Maria FUHS, *Hermann IV. von Hessen, Erzbischof von Köln 1480–1508 (KölnHistAbhh 40) 1995 S. 266–274*.

² Die Abtei Hamborn, gegründet 1136, säkularisiert 1806, war ein kleines Kloster auf dem

Frauenklöster: Bedburg⁵, Dünnwald⁶, Ellen⁷, Füssenich⁸, Heinsberg⁹, Köln-Weiher¹⁰, Langwaden¹¹, Meer¹², Reichenstein¹³, Schillingskapellen¹⁴, Stoppenberg¹⁵, Wenau¹⁶ und Wesel-Oberndorf¹⁷.

Land, damals fernab aller Durchgangsstraßen, heute im Norden der Stadt Duisburg gelegen. Das Kloster wurde 1959 an alter Stelle wiederbegründet und hat seit 1995 erneut einen Abt als Vorsteher. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 207–211; Hermann SCHEIERMANN, *Altes und Neues vom Niederrhein*. 1897 (1925); Ludger HORSTKÖTTER, *Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte* 1ff. 1987 ff. Im Rahmen des vom Max-Planck-Institut für Geschichte geleiteten Forschungsprojekts *Germania Sacra* bearbeitet Ludger Horstkötter die Abtei Hamborn.

³ Knechtsteden, Stadt Dormagen, Kreis Neuss. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 221–223; Ferdinand EHLEN, *Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden*. 1904; 850 Jahre Klosterkirche Knechtsteden 1138–1988, hrsg. v. der MISSIONSGESELLSCHAFT VOM HL. GEIST. 1988.

⁴ Steinfeld, Gemeinde Kall, Kreis Euskirchen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 251–256; Theodor PAAS, *Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung* (*AnnHistVNdRh* 99. 1916 S. 98–202); Ingrid JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld* (*PublGesRheinGKde* 60) 1976. Im Rahmen der *Germania Sacra* bearbeitet I. JOESTER die Abtei Steinfeld.

⁵ Bedburg, Gemeinde Bedburg-Hau, Kreis Kleve. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 175–177; Ludolf Anne Jan Wilt BARON SLOET, *Het hoogadelijk vrij wereldlijk stift te Bedburg bij Kleef en zijne juffers*. 1879; E. M. F. KOCH, *De kloosterpoort als sluitpost? Adellijke vrouwen langs Maas en Rijn tussen huwelijck en convent 1200–1600*. 1994.

⁶ Dünnwald, rechtsrheinischer Stadtteil von Köln. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 196–198; Burkhard GEHLE, *Die Praemonstratenser in Köln und Dünnwald* (*KanStudTexte* 31) 1978; August BRANDT, *Dünnwald. Dorf und Klostert von 1643 bis 1803*. 1982.

⁷ Ellen, Gemeinde Niederzier, Kreis Düren. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 198–200; Heinrich CANDELS, *Ellen Kreis Düren. Geschichte des Dorfes und des Klosters der Prämonstratenserinnen* (*VeröffBischDiözArchAachen* 37) 1979; Ludger HORSTKÖTTER, *Das Kloster zu Ellen 1190–1802*. 1990; Barbara SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland* (*DüsseldorfSchrnueuereLdGNdrheinWestf* 44) 1996.

⁸ Füssenich, Stadt Zülpich, Kreis Euskirchen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 205–207; Barbara SCHILDT-SPECKER (wie Anm. 7).

⁹ Heinsberg, Stadt und Kreis Heinsberg. – Das Kloster lag bis zur Zerstörung in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Westen ungeschützt vor der Stadt Heinsberg und fand danach in der Stadt Heinsberg einen neuen Standort. – Das Kloster Heinsberg gehörte im 15. Jahrhundert zum Herzogtum Jülich, lag aber als einziges der rheinischen Prämonstratenser-Klöster nicht im Erzbistum Köln, sondern im Bistum Lüttich. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 213–216; Friedrich KRETTZ, *Historia nobilis parthenonis Heinsbergensis*. 1772.

¹⁰ Das Kloster Weiher lag bis zu seinem Abbruch 1474 westlich vor der mittelalterlichen Stadt Köln. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 224 f.; Irene GÜCKEL, *Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198–1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation* (*KölnSchrGKultur* 19) 1993, darin S. 95–100 zur geographischen Lage des Klosters.

¹¹ Langwaden, Stadt Grevenbroich, Kreis Neuss. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²¹ S. 226–228; Margot WEINER, *Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung* (ab 1145–1802). *Phil Diss. Bonn* 2002 (Privatdruck).

Jedes dieser 16 Klöster hatte sein eigenes Profil und verkörperte damit auf legitime Weise eine der vielen möglichen und erwünschten Ausformungen der Spiritualität des Prämonstratenser-Ordens. Diese Spiritualität beruht auf der Augustinusregel¹⁸ und auf den vom Gesamtorden aufgestellten Statuten¹⁹, die beide als Rahmengesetzgebung erstaunlich weit gefaßt sind und die von jedem Einzelkloster – bis auf den heutigen Tag – durch geschriebene oder ungeschriebene Hausgewohnheiten mit konkretem Inhalt zu füllen sind. Erst dadurch entsteht das Typische, Einmalige und Unverwechselbare eines jeden Einzelklosters, wodurch es sich von anderen Klöstern desselben Ordens abhebt. Ein Außenstehender mag die vielen kleinen Besonderheiten als geringfügig und unbedeutend einstufen, doch für ein Ordensmitglied können sie lebenslang eine Quelle des Glücks und Wohlbefindens bedeuten oder Tag für Tag zum Ausgangspunkt für Verdruß und Unzufriedenheit werden, bis hin zu Krankheit und Depression. Die große Variationsbreite legitimer Entfaltungsmöglichkeiten unter dem gemeinsamen Dach des Gesamtordens macht bis heute den Reichtum der Spiritualität gerade dieses größten kanonikalen Ordens der Kirche aus. Anders gesagt: Der Prämonstratenser-Orden lebt und entfaltet sich in seinen Einzelklöstern.

¹² Meer, Stadt Meerbusch, Kreis Neuss. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 232–235.

¹³ Reichenstein, Stadt Monschau, Kreis Aachen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 239–241; Josef CONRADS, *Das Venndorf Kalterherberg mit dem Kloster Reichenstein* (Veröff-BischDiözArchAachen 7) 1938. ²1988.

¹⁴ Schillingskapellen, Gemeinde Swisttal, Ortsteil Dünstekoven, Rhein-Sieg-Kreis. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 250 f.

¹⁵ Stoppenberg, Stadt Essen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 256–258.

¹⁶ Wenau, Gemeinde Langerwehe, Kreis Düren. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 260–263; Heinrich CANDELS, *Das Prämonstratenserinnenstift Wenau* (Veröff-BischDiözArchAachen 33) 1974. ²1975.

¹⁷ Kloster Oberndorf, ehemals vor der Stadt Wesel gelegen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 263–265; Jutta PRIEUR, *Die Klöster und Konvente in der Stadt Wesel* (Geschichte der Stadt Wesel, hrsg. v. J. PRIEUR. 2. 1991 S. 11–70, hier S. 11–22).

¹⁸ Wissenschaftlich-kritische Ausgabe des „Praeceptum“ (Ordensregel): Luc VERHEIJEN, *La règle de Saint Augustin* 2. 1967 S. 417–437. Deutsche Übersetzung mit Kommentar: AUGUSTINUS VON HIPPO, *Regel für die Gemeinschaft*, hrsg. v. Tarsicius Jan VAN BAVEL 1990.

¹⁹ Die Statutentexte, die analog zum *Decretum Gratiani* in vier Distinktionen gegliedert waren, wurden mehrfach neu geordnet, indem man alle vom Generalkapitel bis dahin beschlossenen Nachträge systematisch in die bisherigen Distinktionen einarbeitete. Danach sammelte man erneut die weiteren Beschlüsse in einer fünften Distinktion bis zur nächsten Überarbeitung. Soweit bekannt und für die hier vorliegende Untersuchung relevant, erfolgten solche Systematisierungen beim Generalkapitel 1290 (Druck bei Jean LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*. 1633 S. 784–831, mit Nachträgen S. 832–858. ²1998) und danach erst wieder 1505. Eine zeitgenössische Druckausgabe der *Statuta Ordinis Praemonstratensis* vom Jahre 1505 findet sich z. B. in der Abteibibliothek Tongerlo (Belgien).

Diese Ausgangslage macht vergleichende Aussagen zum inneren Leben mehrerer Klöster sehr schwer, und eine zusammenfassende Darstellung, die verlässlich sein will, darf nur sehr behutsam systematisieren. Noch schwieriger ist eine nachträgliche Beurteilung dessen, was eifrige (und nicht selten übereifrige) Visitatoren aus ihrer Sicht als Mißstand angeprangert haben. Ein häufig in den Klosterchroniken anzutreffender Hinweis, in einem bestimmten Jahr habe unter dem und dem Abt eine durchgreifende Reform im eigenen Kloster stattgefunden oder ein bestimmter Abt habe als Visitor eine nachhaltige Reform in einem anderen Kloster durchgeführt, ist – wenn dies so undifferenziert überliefert wird – mit Vorsicht zu bewerten, wie am Beispiel Hamborn zu belegen ist. Vielmehr bedarf es einer Fülle genauer Einzelheiten aus möglichst unterschiedlichen Quellen, um nachvollziehen zu können: Welches der angesprochenen Phänomene war kein Mißstand, sondern legitime Entfaltung des vorgegebenen Ordensprofils? Aus welchen Motiven oder auf welches Drängen hin hat ein Visitor vernünftige und vielleicht sogar zukunftsweisende Sonderformen zurückgedrängt? Was war Wildwuchs, der zu Recht beschnitten werden mußte? Was hatte die Toleranzgrenze überschritten und mußte „wieder in Form gebracht“ (reformiert) werden, um die Identität des Gesamtordens nicht bis ins Beliebig zu verwässern?

Als Untersuchungszeitraum wird hier die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gewählt, welche die Ausgangslage für das Entstehen der Protestantischen Kirchengemeinschaften und für alle Reformansätze der Katholischen Kirche im 16. Jahrhundert darstellt²⁰.

Ich beginne mit Beobachtungen zum inneren Leben eines einzelnen Klosters. Dazu wähle ich das Kloster Hamborn, weil hier die Quellenlage zum Verlauf der Reformmaßnahmen im Vergleich zu anderen Klöstern relativ gut ist. Anschließend stelle ich exemplarisch ein Frauenkloster vor, nämlich das Kloster Ellen bei Düren. Danach werfe ich einen kurzen Blick auf einige andere Prämonstratenser-Klöster im nördlichen Rheinland und versuche abschließend, meine Beobachtungen zum inneren Leben dieser Klöster in Thesen zusammenzufassen.

²⁰ Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. Kaspar ELM (BerlinHistStudien 14) 1989. – Speziell zum Prämonstratenser-Orden: Hans Hermann LENTZE, Nikolaus von Cues und die Reform des Stiftes Wilten (Studia Wiltinensia, hrsg. v. H. H. LENTZE. 1. 1964 S. 73–94); Norbert BACKMUND, Spätmittelalterliche Reformbestrebungen im Prämonstratenserorden (AnalPraem 56. 1980 S. 194–204).

1. Die Abtei Hamborn

Schon lange vor dem Jahr 1450, das hier als Ausgangspunkt dient, gehörten im Hamborner Klosterkonvent alle namentlich bekannten Mitglieder zum ritterbürtigen Adel oder zum Stadtpatriziat, und so blieb es bis zur Säkularisation im Jahre 1806²¹. Im Untersuchungszeitraum von 1450 bis 1500 handelt es sich ausnahmslos um solche Familien, die im Herzogtum Kleve und in der damit verbundenen Grafschaft Mark einflußreiche Ämter innehatten. Das trifft insbesondere auf Johann Stael von Holstein²² zu, der sich zwei Jahrzehnte lang am heftigsten gegen jede von außen an das Kloster herangetragene Reform gewehrt hatte und der schließlich im Jahre 1487 Abt wurde.

Im folgenden sollen die Quellentexte (in hochdeutscher Übertragung) weitgehend für sich sprechen, damit möglichst viele Einzelheiten in den Blick kommen, die in den üblichen Zusammenfassungen hinter dem stereo-

²¹ Diesbezüglich ist Hamborn die große Ausnahme unter den rheinischen Männerklöstern der Prämonstratenser. Vier der westfälischen Männerklöster, nämlich Cappenberg, Clarholz, Scheda und Varlar, waren wie Hamborn zumindest seit dem späten Mittelalter dem Adel reserviert. Gleiches galt für zahlreiche prämonstratensische Frauenklöster im Rheinland und in Westfalen. Das darf nicht als typisch für den Gesamtorden angesehen werden, dessen Klöster zwar ständisch gemischt, aber nicht dem Adel reserviert waren. Zur ständischen Gliederung in Cappenberg, Clarholz, Hamborn, Scheda und Varlar siehe Johannes RAMACKERS, *Adlige Praemonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein* (AnalPraem 5. 1929 S.200-238, 320-343; 6. 1930 S.281-332). Ungelöste genealogische Zuordnungen läßt Ramackers offen oder zählt sie dem Bürgertum zu. Inzwischen ist bei manchen dieser zweifelhaften Fälle die Einordnung in den ritterschaftlichen Adel gelungen, so daß die Ergebnisse der Untersuchung von Ramackers um so unbestrittener dastehen.

²² Johann Stael stammte aus einem der angesehensten Geschlechter der Grafschaft Mark. Sein Vater Robert Stael von Holstein hatte Christine, die Erbin von Haus Hardenstein in Witten an der Ruhr, geheiratet. Dieser Robert war Amtmann für Amt und Stadt (Essen-)Werden sowie für die Hälfte von Amt und Stadt Bochum, ab 1456 auch Amtmann für Schloß, Stadt und Amt Bergneustadt sowie für die Feste Gummersbach und 1461 Lehnstatthalter des Herzogs von Kleve für die Grafschaft Mark. Er starb vor dem 2. Februar 1462. Die vier Brüder Lutter, Neveling, Rabod und Heinrich Stael teilten am 1. Juli 1462 den elterlichen Realbesitz unter sich auf, während ihr Bruder Johann nur eine Leibrente von jährlich 30 Gulden erhielt; das läßt auf einen Klostereintritt Johanns schließen. Der Vertrag wurde am 23. März 1467 durch einen Schiedsspruch präzisiert, wobei man die Zugehörigkeit des Johann Stael zum Kloster Hamborn eigens erwähnte, aber auch die Zugehörigkeit ihrer Schwester Mechtild zum Prämonstratenserinnen-Kloster Bedburg bei Kleve, siehe Märkisches Museum Witten, Bestand Haus Hardenstein, Akte HHA 131, S.3 und 8. Siehe auch unten Anm.77. – Zur Familie: Anton FAHNE, *Geschichte der Herren Stael von Holstein* (ForschGebRheinWestphGeschichte 3,1 und 2) 1869/1871; DERS., *Livlands Adel insbesondere das Geschlecht Stael von Holstein* (ebd. 5) 1876; Ludger HORSTKÖTTER, *Johann Stael von Holstein, Abt von Hamborn (1487-1517)* (Christen an der Ruhr, hrsg. v. Alfred POTHMANN und Reimund HAAS. 1) 1998 S.20-35.

typ gebrauchten, aber nichtssagenden Begriff „Reform“ zurückzutreten pflegen.

1.1 Abt Dietrich Estas verzichtet 1451 auf sein Amt

Als der Hamborner Abt Dietrich Estas²³ am 12. Mai 1451 nach 25jähriger Amtszeit aus Altersgründen und wegen „Gebrechlichkeit“ auf sein Amt verzichtete, erbat er sich – nachdem der Generalabt der Resignation zugestimmt hatte – vom Konvent folgende Altersversorgung, die ihm gern gewährt wurde:

1.) daß für ihn zwei Diener und eine Magd, und zwar zusammen mit ihm selbst, aus den gemeinen Konventsausgaben unterhalten würden: dies hinsichtlich Brot, Bier und anderer Speisen, die dem Konvent gereicht werden,

2.) daß ein Ochse, den er selbst besorgt habe, auf den Weiden des Klosters zusammen mit dem übrigen Vieh des Klosters geweidet und gefüttert werde,

3.) daß das Kloster sechs seiner Schweine zur Eichelmast in die Waldungen treiben solle, falls in dem betreffenden Jahr Eicheln fallen,

4.) daß das Kloster alles Holz besorgen solle, das er für sein Feuer benötige, ohne ihm dafür den Fuhrlohn in Rechnung zu stellen,

5.) daß das Kloster ihm jedesmal, wenn er seinen Diener ausschicken müsse, um seine Erträge und Einkünfte für sich einzufordern und abzuholen, ohne Widerspruch ein Pferd zur Verfügung stellen solle, weil er dem Kloster ja auch drei seiner Pferde überlassen habe,

6.) daß das Kloster ihm jenes Haus, das er bewohne, auf Lebenszeit in Frieden überlassen möge, weil er dieses Haus während seiner Amtszeit habe errichten lassen²⁴.

²³ Erste Erwähnung als Kanoniker von Hamborn am 17. März 1410 (HStA Düsseldorf, Haus Eller, Urk. 6; Regest bei Friedrich LAU, *Geschichte der Stadt Düsseldorf*. 1, 2. 1921 Nr. 130, S.72). Von 1418 bis 1421 ist er als Propst von Bedburg nachweisbar (HStA Düsseldorf, Stift Bedburg, Rep.u.Hs.1, Blatt 58). Erste Erwähnung als Abt von Hamborn am 3. Dezember 1426 (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Urk. 129–131). – Balthassar Jozef Paul VAN BAVEL, *Goederenverwerving en goederenbeheer van de abdij Mariënweerd (1129–1592)*. 1993 S.524: Der ungenannte Abt von Hamborn erhält von 1429 bis 1456 eine Leibrente von jährlich 90 rheinischen Gulden aus der Prämonstratenser-Abtei Marienweerd. Daraus wird u. a. ersichtlich, daß Abt Estas 1456 noch lebte.

²⁴ Der Steinfelder Abt Johann Buschelmann als der für Hamborn zuständige Vater-Abt bekundet, daß Abt Estas mit Erlaubnis des Abtes Johann Aguet von Prémontré resigniert habe. Zugleich regelt er dessen künftigen Lebensunterhalt. – Druck: *Dokumente zu den Abtswahlen der Abtei Hamborn (1451–1806)*, hrsg. v. Ludger HORSTKÖTTER. 1991 Nr. 3, S. 15 f.; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 500, S. 399 f.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich in Verbindung mit anderen Dokumenten folgendes Bild: Abt Estas hatte bisher im eigenen Namen Kapitalien ausgeliehen und Liegenschaften auf seinen eigenen Namen erworben, die erst nach seinem Tod an das Kloster fallen sollten²⁵. Die Erträge daraus durfte er (wie bisher) einfordern und behalten. Nach seinem Amtsverzicht führte er einen eigenen Haushalt mit zwei Dienern und einer Magd, welche der Konvent täglich zusammen mit ihm zu verköstigen hatte. Er bewohnte ein eigenes Haus auf dem Klostergelände, hatte eigenes Vieh usw. Diese Lebensweise wurde 1451 als „angemessen“ und „bescheiden“ beurteilt.

Eine solche Momentaufnahme zeigt, was man 1451 als „normal“ ansah und wie man im Hamborner Konvent über Armut und bescheidene Lebensführung tatsächlich dachte. Was die Statuten dazu im einzelnen ausführen mochten und wie man in anderen Klöstern desselben Ordens in jener Zeit lebte, war demgegenüber unwichtig. Jedes Kloster durfte ja sein eigenes Profil haben. Entscheidend für diejenigen, die in Hamborn neu eintraten, war die hier geübte Praxis. Dieses Leben lernten sie als Novizen kennen, und zu diesem Leben gaben sie bei der Profess ihr „Ja“-Wort. War es ihnen zu verübeln, wenn sie in der Folgezeit grundlegende Änderungen ablehnten, erst recht, wenn es sich um eine Verschärfung der Disziplin handelte, die von außen an den Konvent herangetragen wurde? Wie war es begrifflich zu machen, daß alles, was einer seit seinem Klostereintritt gesehen und gehört hatte und was bisher die Billigung der Oberen und der Visitatoren gefunden

²⁵ Als Beispiele für eigenständiges wirtschaftliches Handeln vor seiner Zeit als Abt: Dietrich Estas gestattete die Ablösung einer Rente von 12 Gulden, die er aufgrund eines Kaufbriefs bezog (HStA Düsseldorf, Haus Eller, Urk. 6 vom 17. März 1410); Dietrich Estas pachtete auf 12 Jahre vom Stift Gerresheim den Zehnt zu Meiderich (ebd., Stift Gerresheim, Urk. 178 vom 26. März 1421). – Als Beispiel für ausgeliehenes Kapital siehe VAN BAVEL (wie Anm. 23). – In folgenden Kaufverträgen erwarb Abt Estas im eigenen Namen Liegenschaften auf Lebenszeit, wobei bereits beim Kauf der Übergang an das Kloster Hamborn nach seinem Tod vereinbart wurde: HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Urk. 129 (1426 Dez. 3), 137 (1429 Sept. 1), 140 (1430 Okt. 18), 147 (1435 Juli 15), 156 (1440 Sept. 9), 159 (1442 Okt. 29), 163 (1451 Jan. 14), 164 (1451 April 1). – Dietrich Estas bildete keine Ausnahme. Gleichgelagerte Fälle für Leibrenten und Kapitalanlage in Liegenschaften sind vom 14. bis 16. Jahrhundert auch für andere Hamborner Kanoniker belegbar. Dabei wird nicht immer deutlich, ob der Besitz nach dem Tod an das Kloster Hamborn oder an andere fallen sollte. Gleichsam als Gegenleistung für die Übereignung des Besitzes an das Kloster Hamborn nach seinem Tod legte Abt Estas schon im Kaufvertrag bestimmte Verwendungszwecke verbindlich fest, z. B. Errichtung von Jahrgedächtnissen und Armenspeisungen, Kerzenstiftung für den Marienaltar oder Dotierung einer Weinspende für alle im Chorgestühl anwesenden Mitsänger beim Hochamt. Andere Hamborner Kanoniker, insbesondere Johann Stael, dotierten ihre Jahrtage mit „eigenem“ Kapital auch bei benachbarten Klöstern und Kirchen.

hatte, nun plötzlich den Statuten widersprechen sollte und radikal geändert werden mußte?

1.2 Heinrich von der Heiden genannt Rinsche wird 1451 zum Abt gewählt

An demselben 12. Mai 1451, als die Resignation des Abtes Estas angenommen wurde, wählte man Heinrich von der Heiden genannt Rinsche²⁶ einstimmig zum neuen Abt²⁷. Er scheint ein tüchtiger Abt gewesen zu sein, war um die Klosterbibliothek bemüht²⁸ und wurde recht bald für überregionale Aufgaben in Anspruch genommen: 1459 bestätigte er im Auftrag von Papst Pius II. die Wahl der Essener Äbtissin²⁹. 1460/61 war er im päpstlichen Auftrag an der Gründung des Birgittenklosters Marienbaum (Xanten) beteiligt³⁰. Papst Paul II. erteilte ihm und den Dechanten der Stifte Koblenz und Emmerich am 8. Juli 1466 die Anweisung, das Stift Essen mit kirchenrechtlichen Mitteln gegen alle zu schützen, die dessen Rechte und Besitzungen beeinträchtigten³¹. 1468 erhielt er den Auftrag des Papstes, das Chorherren-

²⁶ Gebürtig vermutlich aus Weseler Stadtpatriziat. Erste Erwähnung als Kanoniker und Suprior von Hamborn am 8. September 1433 (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Urk. 145). Von 1438 bis 1440 als Prior in Hamborn nachweisbar (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Akte 187A, Blatt 8, 12). Bisher letzter Nachweis als Abt am 27. Dezember 1478 in einer Pachturkunde (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Akte 187A, Blatt 31).

²⁷ Zwei Dokumente: Druck bei Ludger HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) Nr. 4 f., S. 17–23; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 501 f., S. 400 f.

²⁸ Margaretha von Rheindorf, Priorin zu Füssenich, übergab 1453 ihrem Vater-Abt, dem Hamborner Abt Heinrich Rinsche, einige lateinische Bücher zur Bibelwissenschaft, darunter einen Kommentar zu den 12 Propheten (HStA Düsseldorf, Kloster Füssenich, Akte 28, Blatt 20). – Die Bibliothek des Dominikanerklosters Bornheim-Walberberg bewahrt eine Handschrift „Nikolaus de Lyra, Opera selecta ...“ (Signatur MS 7), welche der Dominikaner Sweder Polman für das Weseler Dominikanerkloster in der Bibliothek des Klosters Hamborn abschrieb; er beendete laut Eintrag am 8. März 1470 sein Abschreibewerk. Siehe Paulus VON LOË, Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke in der Bibliothek des Dominikanerklosters zu Düsseldorf. 1904 Nr. 37, S. 13; Handschriftencensus Rheinland, hrsg. v. Günter GATTERMANN. I. 1993 Nr. 285, S. 206 f. – Diese beiden Notizen gehören zu den seltenen Hinweisen auf die Hamborner Klosterbibliothek.

²⁹ Papst Pius II. beauftragte am 13. November 1459 den (ungenannten) Abt von Hamborn mit der Bestätigung der Wahl der Sophia von Gleichen zur Äbtissin von Essen und mit ihrer Vereidigung (HStA Düsseldorf, Stift Essen, Urk. 1415).

³⁰ Papst Pius II. ernannte am 15. April 1460 den (ungenannten) Abt von Hamborn zu seinem Kommissar bei der Gründung des Klosters Marienbaum (inseriert in der folgenden Urkunde von 1461). – Am 28. August 1461 führte Abt Rinsche diesen Auftrag aus (Notariatsinstrument: Ausfertigung im Pfarrarchiv Xanten-Marienbaum; Abschrift im HStA Düsseldorf, Depositum Stadt Köln, Akte 175).

³¹ HStA Düsseldorf, Stift Essen, Urk. 1452.

stift Uedem nach Gnadental (Kleve-Donsbrüggen) zu verlegen³². 1465 und 1468 leitete Abt Rinsche mit anderen Prälaten die Wahl eines neuen Abtes in Steinfeld³³. 1464/65 und 1466/67 traf er als Visitor des Generalkapitels Regelungen in der Westfälischen Zirkarie³⁴. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig zu erfahren, daß das Generalkapitel gerade in den kritischen Jahrzehnten vor Luthers Reformation die Verantwortung für den Gesamtorden gewissenhaft wahrnahm und nach Ordensgewohnheit für jede Zirkarie jährlich zwei Visitatoren bestellte, die – wie es ausdrücklich heißt – alle Klöster und ihre Mitglieder in geistlichen und weltlichen Dingen reformieren und korrigieren sollten; vor allem sollen sie veranlassen, daß die drei grundlegenden Gelübde gehalten und die Kleidungsvorschriften beachtet werden, daß alle Oberen beim jährlichen Generalkapitel persönlich erscheinen, daß jeder Obere vor seinem Konvent jährlich Rechenschaft über seine Finanzverwaltung ablegt usw.³⁵. Was aber tat sich während der bald 30jährigen Amtszeit des Abtes Rinsche im eigenen Konvent zu Hamborn?

1.3 Herzog Johann I. von Kleve bemüht sich ab 1467 in Hamborn um eine grundlegende Reform

Ein Aktenfaszikel im Klever Hausarchiv informiert uns in vorzüglicher Weise über vielseitige Reformanstrengungen in Hamborn und über ihre Fehlschläge³⁶. Nachdem der Hamborner Abt Rinsche vom 9. März bis zum 5.

³² Druck der Bulle vom 14. Mai 1468 im Düsseldorf Jb 14. 1900 S. 82–84. – Im Dokument ist der Abt von Hamborn nicht namentlich benannt. Es kann 1468 nur Abt Heinrich Rinsche sein, nicht Abt van den Bongart, wie der Bearbeiter irrtümlich angibt.

³³ Abtswahl am 11. Februar 1465 in Steinfeld unter Vorsitz des Hamborner Abtes Heinrich Rinsche, des Heinsberger Propstes Hermann und des Wenauer Propstes Johann. Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 525, S. 412 f. – Abtswahl am 14. Februar 1468 in Steinfeld unter Vorsitz des Abtes Heinrich von Knechtsteden und des Abtes Heinrich Rinsche von Hamborn. Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 533, S. 420.

³⁴ Abt Heinrich Rinsche, Visitor der Westfälischen Zirkarie, erteilte am 24. August 1464 dem Clarholzer Prämonstratenser Rudiger eine Erlaubnis (Staatsarchiv Münster, Kloster Rumbek, Urk. 115). Der Hamborner Abt Rinsche visitierte in seiner Eigenschaft als Ordensvisitor vom 9. März bis 5. April 1467 das Kloster Bedburg bei Kleve, siehe SLOET (wie Anm. 5) S. 86–88 und Nr. 116–118, sowie im HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Urk. 2265.

³⁵ Das Generalkapitel in Prémontré berief am 6. Mai 1466 die Äbte von Steinfeld und Hamborn für ein Jahr bis zum nächsten Generalkapitel zu Visitatoren der Westfälischen Zirkarie. Im Ernennungsschreiben werden die obengenannten Aufgaben aufgezählt. Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 531, S. 418 f.

³⁶ HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akte 1226. Diese Akte diente als Ausgangspunkt für den ausgezeichneten Artikel und den Abdruck von 7 Dokumenten bei Otto R. REDLICH, Die Visita-

April 1467 als Visitor des Generalkapitels das Frauenkloster Bedburg vor den Toren Kleves visitiert hatte und dabei intensiv mit Herzog Johann I. von Kleve in Verbindung getreten war³⁷, ergriff der Herzog ein paar Tage später am 10. April 1467 die Initiative zur Reform in Hamborn. Er teilte Abt Heinrich Rinsche und dem Hamborner Konvent seinen festen Entschluß mit, das Kloster Hamborn zu reformieren. Wörtlich: „Würdige und ehrenwerte gute Freunde! Da Ihr sicherlich wißt und vernommen habt, daß wir festen Fleiß, Arbeit und Kosten daran setzen, die Klöster in unserm Land, die ein wildes Leben bevorzugen, zur Reform und zu einer guten Lebensführung zu bringen, und da wir schon seit langem sehr wohl gewußt und vernommen haben und wir – je länger desto mehr – vernehmen, ein wie wildes und nicht satzungsgemäßes Leben Ihr führt, so daß es uns mittlerweile von anderen Klöstern, die wir uns ebenfalls vorgenommen haben, zur Reform zu bringen, vorgehalten wird, deshalb haben wir beabsichtigt, und es ist unsere unumstößliche Meinung, daß wir Euch auch reformiert haben wollen. Und wir ermahnen Euch im Guten, daß Ihr selber damit beginnt, die Reform und ein göttliches pflichtgemäßes Leben gemäß der Regel und den Statuten Eures Ordens anzunehmen und zu führen und möglichst umgehend darin fest zu verharren. Wir wollen Euch anschließend auch in allen geziemenden Angelegenheiten um so gewogener sein. Sollte sich aber zeigen, daß Ihr auf diese unsere gutwillige Ermahnung nicht achtet, dann gedenken wir, solchen Rat und Zwang auszuüben, daß wir meinen, daß Ihr derartiges sicherlich befolgen werdet – sei es, daß es mit oder ohne Liebe zugehe – und daß Euch doch besser mit gutem Willen als mit Unwillen gedient wäre. Hiernach sollt Ihr Euch unumstößlich zu richten wissen und uns dazu kurz eine Antwort brieflich oder mündlich übermitteln lassen. Wir werden uns letztlich danach zu richten wissen“³⁸.

tion und Reformation des Klosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik der clevischen Herzöge (ZBergGV 50. 1917 S.115–162). – Auch Redlich referiert und kommentiert in seinem Artikel alle Vorgänge, die im folgenden zu Hamborn geschildert werden. Nur bei abweichender Wertung wird auf Redlichs Darstellung hingewiesen. – Vollständiger Druck dieser Akte 1226, soweit sie die Reform in Hamborn betrifft: Dokumente zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn (1396–1806), hrsg. v. Ludger HORSTKÖTTER. 1993.

³⁷ Zu dieser Visitation in Bedburg siehe SLOET (wie Anm. 5) S. 86–88 und Nr. 116–118. – Wenn ein paar Tage danach die schriftliche Aufforderung des Herzogs zur Reform in Hamborn ergeht, dürfte sie zuvor in Kleve zwischen Herzog und Abt persönlich oder durch Mittelsmänner vereinbart worden sein.

³⁸ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 2, S. 10 f.; Teildruck bei REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) Nr. 1, S. 149 f. – Ebd. S. 119 vermutet Redlich, daß Abt Rinsche das Schreiben beim Herzog veranlaßt habe. Zu diesem Schreiben siehe auch JANSSEN, Erzbisum (wie Anm. 1) S. 523 f.

Acht Tage später, am 17. April 1467, antwortete der Abt, daß er und seine Mitbrüder die Reform gern annehmen und dem Herzog hierin gern zu Willen sein wollten, damit ihnen der Herzog weiterhin in Gunst gewogen sei und ihnen Schutz zukommen lasse, zumal sie derzeit wegen ihrer Güter arg bedrängt würden und Hilfe brauchten. Man möge alles nach Ausweis unserer Regel und Statuten angehen, und der Herzog möge seine Räte dazu nach Hamborn schicken³⁹.

Das geschah, und noch vor dem 1. Mai 1467 nahmen die einzelnen Mitbrüder wie folgt Stellung: Außer dem Abt unterschrieben nur die beiden Konventualen Bernhard von Luynen und Elbert van den Bongart, daß sie die Reform annähmen. Heinrich Botterman wollte ein Jahr lang im Kloster Sayn (bei Koblenz) die Reform kennenlernen, sich danach 2¹/₂ Jahre dem *Studium universale* widmen und sich dann in einen reformierten Konvent seines Ordens oder eines strengeren Ordens begeben. Adolf Nagel und Heinrich von Bellinghoven wollten in Hamborn ein Jahr lang die Reform ausprobieren, wo sie durch auswärtige Mitbrüder vorgelebt werden sollte. Wenn sie sich nach diesem Jahr nicht dafür entscheiden könnten, wollten sie zwei bis drei Jahre auswärts leben und sich danach endgültig entschließen. Hermann von Hiesfeld, Johann van der Eeck und Johann von Ossenbroich wollten das Kloster Hamborn verlassen und sich in ein bis zwei Jahren entscheiden, ob sie nach Hamborn zurückkehrten oder nicht. Johann Stael wollte in ein anderes nicht reformiertes Kloster desselben Ordens eintreten. Dazu erbat er alles zurück, was er bei seinem Eintritt dem Hamborner Konvent eingebracht hatte. Das wurde ihm zugesagt⁴⁰.

Also: Von Abt und neun Konventualen entschieden sich drei ohne Einschränkung für die Reform, drei wollten sie zuerst ein Jahr lang ausprobieren, erbaten sich danach aber Bedenkzeit, drei wollten sie nicht einmal ausprobieren, sondern sofort ihre Bedenkzeit antreten, einer wollte sogleich in ein nicht reformiertes Kloster überwechseln. So lautete das Ergebnis bei genauer Nachfrage. Und es mag als Fehleinschätzung oder geschickt kalkulierte Verzögerungsmaßnahme gewertet werden, daß der Abt dem Herzog zuvor in liebenswürdiger Form geantwortet hatte: Hamborn wolle die Reform „gern“ annehmen.

³⁹ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 3, S. 12–14.

⁴⁰ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 4, S. 14–17. – Am 1. Mai 1467 teilte Prior Arnold ten Haeve vom Kartäuserkloster auf der Grav-Insel bei Wesel dem Herzog mit, er sei in dessen Auftrag in Hamborn mit dabei gewesen, um die Herren Konventualen über die Reform zu unterweisen. Er zweifle nicht, daß die Reform in Hamborn gut angenommen werde, wenn der Herzog in dieser Sache standhaft bleibe. Druck bei SLOET (wie Anm. 5) Nr. 119; HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 5, S. 17 f.

Wie erbeten, kam der Herzog dem in Güterfragen bedrängten Abt zu Hilfe. Er wies am 10. November 1467 die Richter und Gerichtsboten im Land Dinslaken an, dem Kloster Hamborn ohne zeitraubende Vertagungen schnell sein Recht zuteil werden zu lassen, sobald es seine Klagen gegen säumige Pächter vorbrächte⁴¹. Wegen des Datums ist zu vermuten, daß es sich um die prompten und vollständigen Pachtbezüge am St. Martins-Tag, dem üblichen rheinischen Zahltag, handelte.

In den nächsten zwei Jahren scheint in Hamborn außer der Beurlaubung⁴² einiger Mitbrüder nichts Entscheidendes im Sinne der herzoglichen Reformwünsche geschehen zu sein. Ende des Jahres 1469 spielte der Herzog in seinem Schreiben an Abt Rinsche darauf an: „Jetzt, da Ihr die Hamborner Mitbrüder los seid, die wegen der Reform nicht bei Euch bleiben wollten, würdet Ihr wohl nicht viel danach fragen, wenn die reformierten Brüder nicht kämen und Ihr genausogern mit Euren eigenen Gefährten für Euch bleiben könntet, ohne viel Sorge auf eine Besserung der Verhältnisse zu legen. Nachdem Ihr Euch letzgens zur Reform Eures Ordensstandes bereit erklärt hattet, haben wir auf Euren Wunsch die Äbte von Sayn⁴³ und Averbode⁴⁴ gebeten,

⁴¹ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 6, S. 19f.

⁴² Johann, Herr von Wisch, schrieb am 20. Mai 1468 an Herzog Johann von Kleve, er möge befehlen, daß Johann von Ossenbroich wieder in Hamborn aufgenommen werde. Dieser habe sich eine Zeitlang vom Kloster Hamborn entfernt, und zwar wegen der Erschwernisse, bzw. wegen der Verfügungen seines Ordens, die eine größere Belastung mit sich brächten als zu dem Zeitpunkt, an dem er sich für diesen Orden entschieden hätte. Und er begehre, von jetzt an mit den gemeinen Herren des besagten Klosters nach deren Gewohnheiten zu leben. Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 7, S. 20f. – Diese Bitte um Wiederaufnahme zeigt recht deutlich die Sichtweise eines Ordensmannes, der sich plötzlich vor die von außen an den Konvent herantretende Reform gestellt sah. Er hatte sich zuvor bei seiner Profeß unter ganz anderen Voraussetzungen für ein Klosterleben in Hamborn entschieden.

⁴³ Sayn, Stadt Bendorf (Rhein), Kreis Mayen-Koblenz. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ³¹ S. 246–248; Franz Hermann KEMP, *Abtei Sayn*. ³2002. – Abt von Sayn war von 1465 bis 1500 Johann von Bercka. Er stellte dem Herzog von Kleve am 4. Januar 1470 auf dessen Bitte in Aussicht, reformierte Brüder seines Konvents nach Hamborn zu schicken. Er habe schon früher von den Räten des Herzogs eine entsprechende Bitte erhalten und sie mit Abt Adam vom Kloster Groß St. Martin in Köln besprochen. Er sei bereit zu helfen, wenn der Herzog mit anderen reformierten Äbten Beistand gewähre, damit alles in Hamborn Aussicht auf Erfolg habe. Seit dem Advent seien drei Mitbrüder aus Sayn in einem anderen Kloster unseres Ordens, um die Reform vorzuleben. Es werde ihm und seinem Konvent schwer, all jene Personen zu entbehren, aber er habe dem Abt von Groß St. Martin in Köln und dem Abt von Hamborn mitgeteilt, er werde nach Rückkehr der Brüder in der Zeit nach Lichtmeß (2. Februar) der Bitte des Herzogs entsprechen. Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 9, S. 24f. – Hier wird das Kloster Sayn als Reformzentrum erkennbar, dessen Abt Johann von Bercka mit dem Benediktinerabt Adam Meier von Eschweiler, Abt von Groß St. Martin in Köln, eng zusammenarbeitete; siehe dazu auch den Abschnitt 3.7.

⁴⁴ Averbode, Gemeinde Scherpenheuvel-Zichem (Belgien), nordöstlich von Brüssel. An der

einige reformierte Brüder in Euer Kloster zu schicken, um eine Zeitlang bei Euch zu bleiben, damit Ihr von jenen abschauen, hören und lernen könnt, wie Ihr Euren Ordensstand zu Recht halten sollt. Es ist unsere ernsthafte Absicht, daß Ihr dafür sorgt, daß die reformierten Brüder spätestens innerhalb des nächsten Monats in Euer Kloster kommen und daß Ihr Euch mit Euren Brüdern an das Leben und die Lehren jener reformierten Brüder halten und Euch danach richten sollt, wie es Euch zukommt“⁴⁵.

1.4 Mitbrüder aus Sayn kommen 1470 nach Hamborn, um die Reform vorzuleben

Abt Heinrich Rinsche konnte dem Herzog am 9. März 1470 erfreut melden, daß der Abt von Sayn zwei reformierte Priester seines Konvents geschickt habe, um ihnen in Hamborn den rechten Weg der Reform unseres Ordens zu zeigen und vorzuleben. Es handle sich um den Prior von Sayn und um den dortigen Kellner. Er bitte den Herzog inständig, er möge ihm und seinem Konvent einen geharnischten Brief schicken, daß sie den beiden in allem folgen sollten mit der Drohung: Wer darin frevelhaft befunden werde, solle vom Herzog hart bestraft werden. Weil die beiden Sayner Priester in Hamborn kein Amt annehmen wollten, außer wenn es der Herzog dem Abt eigens befehle, bitte er um entsprechende Anordnungen, die am besten durch den herzoglichen Rentmeister und den Richter von Dinslaken persönlich überbracht und verkündet würden⁴⁶.

Drei Wochen später, am 30. März 1470, informierte Abt Heinrich Rinsche den Herzog: Die Sayner Mitbrüder hätten ihm berichtet, daß seine Hamborner Konventualen dem Herzog eine Liste mit eigenen Vorschlägen für eine Klosterreform zuschicken wollten. Sie hätten dies mit den Sayner Priestern bereits besprochen. Viele dieser Punkte seien gegen die Ordensstatuten. Falls der Herzog diese Vorschläge akzeptiere, wollten die Sayner ihr Gewissen nicht damit belasten und sofort in ihr Heimatkloster zurückkehren. Deshalb bitte er den Herzog, er möge nicht auf die Vorschläge einge-

Abtei treffen heute die drei Provinzen Brabant, Lüttich und Antwerpen zusammen. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) 2. 1952 S. 270–274. – Abt von Averbode war von 1458 bis 1473 Arnold van den Valgaet. Lodewijk BLOMME, *De Norbertijner Abdij van Averbode*. 1920 (21997) S. 109–112, kennzeichnet dessen Abbatat eher als eine Zeit des beginnenden Verfalls denn als eine Zeit des Aufschwungs. Außer dieser einen Erwähnung ist in der herzoglich klevischen Korrespondenz vom Kloster Averbode keine Rede mehr.

⁴⁵ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 8, S. 22 f.

⁴⁶ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 10, S. 26 f.

hen, sondern unter Androhung der herzoglichen Ungnade verlangen, daß der Hamborner Konvent den Sayner Mitbrüdern Folge leiste. Selbst wenn seine Mitbrüder einsichtig würden und die Liste nicht abschicken sollten, möge der Herzog dennoch einen scharfen und ernsten Brief an seine Konventualen schreiben, weil sie weder ihm als Abt gehorchten noch den beiden Sayner Priestern in all dem nacheiferten, worin sie den Brüdern vorangingen. Inzwischen sei zu den beiden Sayner Priestern noch ein Laienbruder aus Sayn gestoßen. Seine Konventualen wollten letzteren ohne Grund verjagen, doch die beiden Priester möchten ihn bei sich behalten. Wie es der Herzog angeordnet habe, habe er den beiden Sayner Priestern Führungsämter im Kloster übertragen, doch seine Mitbrüder widersetzten sich ihnen frevelhaft und wollten nicht gehorchen. Anführer der Opposition sei Johann Stael. Falls dieser den Herzog aufsuche, möge er ihn nicht anhören. Denn Stael sei ein ungehorsamer Mönch, der im Bann lebe und der sehr darauf bedacht sei, daß die Reform in Hamborn keine Fortschritte mache⁴⁷.

Am 23. April 1470 beklagten sich die beiden Sayner Priester Johann Wildenborg und Johann von Mayen⁴⁸ schriftlich beim Herzog, daß sich die Hamborner Konventualen gegen ihren Abt und gegen sie zum Ungehorsam verabredet hätten. Diese seien in allem unwillig und weigerten sich, ihnen zu folgen. Sie könnten deren wildes Leben mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, und es zeichne sich keine Besserung ab. Anführer sei der Herr Stael. Wenn man ihn an einen anderen Ort versetzen könnte, dann bestünde Hoffnung, die anderen Brüder mit Tugenden und sanften Worten zu unterweisen, so daß sie gute Leute würden. Auch hätten sie sagen hören, daß der Herr Stael und seine Gesellschaft dem Herzog viele Punkte geschrieben hätten, welche die Hamborner Konventualen – zu ihrer Verdammnis – gern haben und behalten möchten. Obwohl diese Punkte gegen ihre Regel und Statuten verstießen, hätten die Konventualen die Punkte in der Praxis längst angenommen. Bei einer solchen Sachlage könne keine Reform Bestand haben. Wenn dies der Herzog dulde, dann möchten sie in ihr Kloster Sayn zurückkehren⁴⁹.

⁴⁷ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 11, S. 27–29.

⁴⁸ Wie das in Anm. 47 zitierte Dokument aussagt, übten die beiden Mitbrüder das Amt des Priors bzw. Kellners in Sayn aus. – Anlässlich der Wahl des bisherigen Priors Johann von Bercka zum Abt von Sayn am 28. Juli 1465 wird der aus elf Priestern bestehende Sayner Konvent vorgestellt. Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 527a, S. 414 f. – Johann von Mayen war schon damals Kellner (Klosterverwalter) in Sayn, aber Johann Wildenborg gehörte zu den Konventualen ohne Amt. Da er im Hamborner Dokument an erster Stelle steht, bekleidete er inzwischen in Sayn das Amt des Priors.

⁴⁹ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 12, S. 29–32.

1.5 Die Visitatoren des Ordens bemühen sich 1470 um eine Reform in Hamborn

Am 1. Mai 1470 visitierten die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden das Kloster Hamborn turnusgemäß im Hinblick auf das nächste jährliche Generalkapitel. In ihrer Begleitung waren diesmal auch klevische Räte. Die Äbte beklagten in ihrem Bericht an den Herzog ohne Nennung von Einzelheiten manch Ungebührliches, was dem Herzog ja bekannt sei. Sie hätten die Mitbrüder unterwiesen, bestraft und belehrt. Jene hätten gelobt, alles gern zu halten und lieber dem Orden zu gehorchen als von anderer Seite bestraft zu werden. Von den Beauftragten des Herzogs seien dessen Verfügungen an den Konvent in ihrer Gegenwart vorgelesen und anschließend mit ihnen als den Visitatoren besprochen worden. Der Herzog möge auf ihre nicht näher beschriebenen Vorschläge geneigt reagieren⁵⁰.

Beide Visitatoren dürften ihre Eindrücke auch beim anschließenden Generalkapitel in Prémontré vorgetragen haben⁵¹. Das Generalkapitel unter Leitung des Abtes Simon von Prémontré teilte dem Herzog von Kleve am 22. Mai 1470 als Antwort auf einen von diesem ans Generalkapitel gerichteten Brief mit: Es habe die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden zu ständigen Visitatoren in des Herzogs Ländern ernannt und begrüße und billige die einzigartige Zuneigung und den Reformeifer des Herzogs. Er möge die Visitatoren auch weiterhin unterstützen⁵². Festzuhalten bleibt: Spätestens ab Mai

⁵⁰ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 13, S. 32–34; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 537, S. 422. – REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 124, meint, daß diese Visitation zweifellos auf Veranlassung des Herzogs geschehen sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß es sich bei den beiden Äbten um die offiziellen Visitatoren des Generalkapitels handelte, die pflichtgemäß alle Klöster der Zirkarie zu visitieren hatten und beim nächsten Generalkapitel am 22. Mai 1470 darüber berichten mußten. Die klevischen Räte in ihrer Begleitung lassen aber auf das besondere Interesse des Herzogs an dieser Visitation schließen.

⁵¹ Erst ab 1498 sind die Protokolle der Generalkapitel vollständig erhalten. Ein Bruchteil von dem, was aus Quellen und Literatur an Exzerpten vor 1498 bekannt ist, wurde von Jan Baptist VALVEKENS gesammelt und mit den Protokollen ab 1498 als Beilage zu den *AnalPraem* ab Band 42 (1966) publiziert. Darunter ist nichts zum Jahr 1470. Es bleibt daher unbekannt, was die Visitatoren dem Generalkapitel am 22. Mai 1470 vortrugen. Wie das Kapitel darauf reagierte, zeigt das in Anm. 52 zitierte Dokument: Es setzte die zwei Visitatoren des letzten Jahres, nämlich die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden – unbeschadet zu den auch künftig jährlich wechselnden zwei Visitatoren für die Westfälische Zirkarie – zu ständigen Zirkatoren in des Herzogs Landen ein. REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 124, hat diesen Zusammenhang nicht erkannt.

⁵² Druck bei SLOET (wie Anm. 5) Nr. 122; HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 14, S. 34–36; Hinweis bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 538, S. 423.

1470 handelte es sich in Hamborn nicht mehr ausschließlich um eine vom Landesherrn ausgehende Reforminitiative, sondern auch um ein kirchenamtliches Reformvorhaben in der Zuständigkeit des Generalkapitels.

1.6 Die Konventualen widersetzen sich der Reform

Der Dinslakener Richter Maes Hiesfeld berichtete dem Herzog am 26. Mai 1470, noch während das Schreiben des Generalkapitels an den Herzog unterwegs war: Er habe dem Herrn Johann Stael den Befehl des Herzogs zur Kenntnis gebracht, er möge sich – da er die Reform nicht zu halten gedenke – sofort aus dem Kloster Hamborn entfernen. Doch Stael habe sich auf die Statuten berufen, nach denen ihm nur sein Abt einen solchen Befehl erteilen könne, und danach wolle er gern ausziehen. Stael habe den Abt und die Konventualen in Gegenwart des Richters im Kapitelshaus zusammenkommen lassen. Diese hätten Stael den sofortigen Weggang verweigert, bis sie nach der Mittagspause endgültig darüber entschieden hätten. So sei Stael unter dem Vorwand des Gehorsams gegenüber seinem Abt bis nach dem Mittagessen im Kloster geblieben. Er habe zum Richter gesagt: Zöge man ihn mit Gewalt von geheiligter Stätte, dann gäbe es blutige Nasen. Während des Mittagessens habe sich Stael im Kirchturm verschanzt und die Leiter hinter sich hochgezogen. Dann habe er den Richter zum Kirchturm bestellt und hinuntergerufen: Er hoffe, daß der Abt ihn nicht der weltlichen Hand übergebe, nachdem er gedenke, beim Ordensrecht zu bleiben. Nie könne er im Sinne der Reform der Brüder aus Sayn gehorsam sein. Letzteres hätten anschließend auch alle anderen Konventualen im Kapitelshaus geäußert. Auch möchten sie wieder einen Prior aus dem Hamborner Konvent haben⁵³. Der Richter fügte hinzu: Die Sayner Mitbrüder seien kurze Zeit, nachdem sie von der Berichterstattung beim Herzog zurückgekehrt waren, aus Angst vor Mißhandlung nach Duisburg geflohen. Denn die Hamborner Mitbrüder seien tötlich gegen sie vorgegangen. Man habe ihnen sogar die Fensterscheiben eingeworfen, während sie in ihren Klosterzellen schliefen. Die Schuldigen hätten sich im einzelnen nicht feststellen lassen. Er bitte zu allen Punkten um Anweisung, vor allem, wie der Herzog die Sache des Herrn Stael im Kirchturm geregelt haben wolle⁵⁴.

Etwa zehn Tage später, am 5. Juni 1470, meldete Abt Rinsche nach Kleve: Der Richter Maes Hiesfeld habe die Anweisungen des Herzogs, die nicht

⁵³ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 15, S. 36–39.

⁵⁴ Wie Anm. 53.

überliefert sind, gestern den Konventualen vorgetragen. Daraufhin hätten alle bei ihm, dem Abt, für vier Wochen Urlaub erbeten und auch erhalten, um bei ihren Freunden und Verwandten um Rat zu fragen. Sie würden nur dann wieder nach Hamborn kommen, wenn es der Herzog befehle. Johann Stael habe davon erfahren. Er sei während des Mittagessens heimlich vom Kirchturm gestiegen und seiner Wege gegangen. Dieser freiwillige Abzug dürfte ihm als Abt allerhand Kummer ersparen. Denn er habe verlauten hören, daß Staels Bruder Rabod in Köln bei mehreren Professoren des Kirchenrechts Auskünfte eingeholt habe, wie man gegen den Abt von Hamborn vor dem geistlichen Gericht vorgehen könne, wenn er seinen Bruder dem weltlichen Arm ausliefere. Auch habe er einen Boten nach Duisburg zu den Sayner Brüdern gesandt und sie gebeten, ins (leere) Kloster Hamborn zurückzukehren⁵⁵.

Gut zwei Wochen später bat Abt Rinsche den Herzog, er möge die Richter Johann Pyse und Maes Hiesfeld anweisen, ihm die Hilfe des weltlichen Arms zu leisten, falls einer seiner Mitbrüder ungehorsam, unwillig oder frevelhaft sein würde⁵⁶. Daraufhin schickte der Klever Herzog am 24. Juni 1470 an Abt, Prior und Konvent eine Liste mit Reformanweisungen, die leider nicht überliefert ist. Man möge diese Liste in Hamborn gutwillig befolgen. Sie sei mit dem Rat hoher Prälaten ausgearbeitet worden, die er zu diesem Zweck zu sich eingeladen habe. Gleichzeitig wies er den Dinslakener Richter Maes Hiesfeld an, auf Ersuchen des Abtes solche Konventualen im gütlichen Sinne regieren zu helfen, die sich der Reform widersetzen. Im Verweigerungsfall möge er die rebellischen Brüder auf Bitten des Abtes in den Kerker oder in das Dinslakener Gefängnis schaffen lassen und Anweisung aus Kleve abwarten. Diese Brüder dürften wegen ihres störenden Verhaltens das gute Werk der Reform nicht hindern oder erneut gefährden. Auch wenn seitens des Abtes Versäumnisse vorkommen sollten, werde er dies dermaßen strafen, daß sich jeder andere ein Beispiel daran nehmen könne⁵⁷.

Am gleichen 24. Juni 1470 ließ der Herzog an die Äbtissin von Essen, an den Abt von Werden und an die Amtmänner des Herzogs im Land Mark schreiben, sie möchten den rebellischen Johann Stael gefangennehmen, falls er sich in ihren Ländern zeige⁵⁸.

⁵⁵ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 16, S. 39–41.

⁵⁶ Es handelt sich um einen undatierten Notizzettel in den Klever Akten. Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 17, S. 41.

⁵⁷ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 18, S. 42f. Der Dinslakener Richter erhielt ein gesondertes Schreiben, ebd. Nr. 19, S. 43f.

⁵⁸ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 20, S. 44f.

Einen überraschenden Einblick in das Leben des Konventualen Adolf Nagel zeigt ein vertraulicher Brief des Abtes Rinsche an Gerhard van der Schuren, den Sekretär des Klever Herzogs, vom 13. September 1470: Nagel habe nach der Bedenkzeit nunmehr auf seine Präbende in Hamborn verzichtet. Dadurch könne er die vierzig Gulden zurückerhalten, die seine Eltern mit ihm hier eingebracht hätten. Für dieses Geld habe das Kloster Hamborn den Adolf Nagel, als er noch ein Kind war, hier groß gezogen und einen Schulmeister angestellt. Nagel sei gewalttätig und habe den „Bottelier“ des Klosters vor kurzem spät abends fast totgeschlagen. Er, der Abt, hoffe, daß es Nagel nie gereuen möge, aus dem Kloster Hamborn ausgetreten zu sein. Dennoch möge der Sekretär seine Augen offenhalten und in kluger Weise dagegensprechen, falls Adolf Nagel eines Tages beim Herzog vorstellig werde, um mit herzoglichem Befehl wieder ins Kloster Hamborn zurückkehren zu dürfen. Auch Johann Stael habe zunächst auf seine Präbende verzichtet und sei ausgeschieden. Das habe ihn inzwischen gereut. Er habe gehört, Stael wolle beim Herzog vorstellig werden und eine Übereinkunft erzielen, wonach er jederzeit, wenn es ihm gefalle, wieder in den Hamborner Konvent zurückkommen könne. Er flehe den Sekretär an, alles zu unternehmen, um einen Wiedereintritt dieser beiden Herren diskret zu verhindern⁵⁹.

Am 8. Oktober 1470 unterrichteten Abt, Prior und Supprior den Kanzler des Herzogs, daß Johann Stael am Tag zuvor vermummt und verkleidet bis nahe ans Kloster Hamborn herangeritten sei und Todesdrohungen gegen Abt, Prior und Supprior ausgestoßen habe. Stael sei in letzter Zeit mehrfach im benachbarten Meiderich gesehen worden, wo er alles über das Kloster erfahre. Doch niemand verrate seinen Aufenthalt⁶⁰.

Nach den Trotzreaktionen des Jahres 1470 scheint Johann Stael von seiner Familie und seinen Freunden gedrängt worden zu sein, durch gute Fürsprecher um Wiederaufnahme ins Kloster zu bitten. Im Sommer des Jahres 1471 zeigte er sich bereit, als bußwilliger Sünder zurückzukehren. Das geht aus einem Brief des Abtes Rinsche an den Herzog vom 10. Juli 1471 hervor: Er habe in Erfahrung gebracht, daß sich Heinrich von Schwarzburg, Bischof von Münster, ein Verwandter des Herzogs, bei diesem für die Wiederaufnahme des Johann Stael ins Kloster Hamborn eingesetzt habe. Wörtlich: „Würde er hier so zu uns zurückkommen, wie er gewesen ist, dann müßten wir leider um seinetwillen alle unsere Observanz zurückstellen und dies hier zu einem verwilderten Kloster mit verwilderten Mitbrüdern werden lassen.

⁵⁹ Das Dokument trägt als Datierung nur *op cruis avent* ohne Jahreszahl. Es könnte statt 1470 auch in das Jahr 1471 passen. Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 21, S. 45–47.

⁶⁰ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 22, S. 47–49.

Und damit wäre dann all das Gute aufgegeben, das Euer Gnaden hier aus so tugendhaftem frommen Herzen gepflanzt haben.“ Es wäre uns lieber, wenn Stael bei uns wegbliebe. Der Herzog möge bei einem Befehl an das Kloster Hamborn bedenken: Eine Wiederaufnahme könne erst erfolgen, wenn Johann Stael die vom Orden festgelegte Strafe für seine Verfehlungen auf sich nehme⁶¹.

Am 16. August 1471 setzte sich Abt Heinrich von Ray vom Zisterzienserkloster Kamp beim Klever Herzog für eine Wiederaufnahme des Johann Stael ins Kloster Hamborn ein. Stael sehe seine Verfehlungen ein, sei bußwillig, wolle sich bessern, nehme alle Strafen auf sich und wolle fortan ein ordentliches Leben führen. Gemäß seiner Profese gehöre er nach Hamborn, und dort solle man diesen reumütigen Mitbruder, der von seinem Abt lediglich beurlaubt worden sei, wieder aufnehmen, oder man möge ihn auf Kosten Hamborns in ein anderes reformiertes Kloster schicken⁶².

Nach solcher Fürsprache und bei solchen Beziehungen erlangte Johann Stael beim Herzog die Wiederaufnahme ins Kloster Hamborn, und Abt Rinsche fügte sich dem herzoglichen Entscheid unter der Voraussetzung, daß Stael die Ordensstrafen auf sich nähme. In einem langen Revers vom 26. August 1471, der offensichtlich in der Klever Regierungskanzlei vorbereitet worden war, erklärte sich Johann Stael vor vielen adligen Zeugen und unter Mitsieglung seiner Brüder Lutter, Rabod und Heinrich bereit, noch vor seiner Rückkehr ins Kloster Hamborn bestimmte Bedingungen und Auflagen zu erfüllen und die Ordensstrafen ohne Widerspruch auf sich zu nehmen⁶³. Da außer Johann Stael auch Adolf Nagel in den Konvent zurückkehrte, wie aus der weiteren Korrespondenz mit der Klever Regierung ersichtlich wird, war es um die in Aussicht genommene Reform schlecht bestellt.

1.7 Ein neues Reformkonzept 1472: Eingliederung reformwilliger fremder Kleriker in den Hamborner Konvent

Am 19. März 1472, also ein halbes Jahr später, berichtete Abt Rinsche dem Herzog von einer neuen Schwierigkeit: Gemäß den Statuten des Ordens sei

⁶¹ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 23, S. 49–51.

⁶² Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 24, S. 51–53. – In einem weiteren undatierten Empfehlungsschreiben an den Herzog wies der nicht genannte Absender auf die Verdienste der Familie Stael für das Herzogshaus hin und bat intensiv um die Wiederaufnahme des Johann Stael in Hamborn, siehe ebd. Nr. 25, S. 54–57. REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 128, hält dieses Schreiben für eine Bittschrift von Johann Stael selbst.

⁶³ Nur im Konzept erhalten. – Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 26, S. 57–65.

die Zustimmung des Konvents bei jeder Aufnahme eines neuen Mitglieds zwingend erforderlich, aber die Hamborner Konventsherren wollen nur Novizen ritterbürtigen Standes aufnehmen. Er könne deshalb reformwillige Kleriker, die er in Köln gefunden habe und die um Aufnahme in Hamborn gebeten hätten, nicht einkleiden. Damit erlösche jede Hoffnung auf eine Reform. Der Herzog möge einen harten Brief schreiben. Denn seine Konventualen seien zum größten Teil junge Leute, die sich nicht richtig einschränken könnten und die immer noch die Hoffnung hegten, sie würden auf die Dauer vor einer durchgreifenden Reform bewahrt. Wenn vom Herzog entsprechende Briefe kämen, würden sie sich wohl eher auf einen Sinneswandel einstellen⁶⁴.

Hier wird ein entscheidendes Moment angesprochen. Bis heute entscheidet entweder das Kanoniekapitel, bestehend aus allen feierlichen Professoren eines Prämonstratenserstifts, oder der von diesem Kanoniekapitel damit beauftragte Abtsrat, ein teils vom Kapitel gewählter und teils vom Abt ernannter Führungskreis, wer zum Noviziat und zur Profese zugelassen wird. Kein Außenstehender, auch kein Generalabt, Generalkapitel oder Ordensvisitator darf in dieses ureigene Recht eines Einzelklosters eingreifen. Weil die Neuaufnahme allein Sache des Hamborner Kapitels war und weil sich dieses Kapitel damals im Jahre 1472 offensichtlich auf Kandidaten aus dem Kreis des ritterbürtigen Adels festgelegt hatte, mußte jede von außen herangetragene Reform zum Scheitern verurteilt sein, bis entsprechende Reformansätze aus dem Kreis der eigenen Mitbrüder kamen. Alle Vorgehensweisen, die vom Konvent nicht akzeptiert wurden und die den Interessen der bisherigen Mitglieder widersprachen, konnten nur Skepsis und Abneigung gegen jegliche Reform hervorrufen.

Nach Empfang eines entsprechenden herzoglichen Befehls versicherten Abt und Konvent am 4. April 1472 einmütig und zuvorkommend, daß sie nach anfänglicher Weigerung nunmehr „gern“ bereit seien, fremde Kleriker als Vollmitglieder in ihren Konvent aufzunehmen, wenn sie zu ihnen paßten. Auch die anderen Befehle zur Obedienz und Reform würden sie gehorsam annehmen⁶⁵. Was eine solch liebenswürdige Zusage in der Praxis bedeutete, läßt sich nur erahnen. Bei jeder Ablehnung eines Nichtadligen würde man sich trotz dieser Zusage auf den Nachsatz berufen können und feststellen, daß der Kandidat nicht zu ihnen passe. Fest steht: Nach 1472 sind in Hamborn keine nichtadligen Konventualen aufgenommen worden, vielmehr ge-

⁶⁴ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 27, S. 65–67.

⁶⁵ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 28, S. 67 f.

hörten alle namentlich bekannten Mitglieder bis zur Säkularisation 1806 zum ritterbürtigen Adel oder zum Stadtpatriziat.

Am 16. Mai 1472 meldeten Abt und Konvent dem Herzog einen neuen Tatbestand: Der Konventuale Adolf Nagel habe sich so viel zuschulden kommen lassen, daß man ihn zur Strafe in den Klosterkerker geworfen habe. Nun drohten seine Brüder und Freunde, ihn daraus gewaltsam zu befreien und dem Kloster zu schaden. Der Herzog möge dem Abt befehlen, daß Adolf Nagel seine Strafe voll abzubüßen habe. Mit einem solchen Brief könne man sich am besten vor den Verwandten des Adolf Nagel schützen, und zugleich wirke ein solcher Brief abschreckend auf andere rebellische Mitbrüder⁶⁶.

1.8 Ein weiteres Reformkonzept 1473/74:

Ein Prior aus einem anderen Orden für den Hamborner Konvent

Erst anderthalb Jahre später, am 1. Dezember 1473, folgt in der erhaltenen Korrespondenz die nächste Nachricht. Abt Rinsche erinnerte den herzoglichen Sekretär Gerhard van der Schuren an seinen letzten Aufenthalt in Hamborn, wo ihm dieser mit zornigen Worten im Auftrag des Herzogs harte Vorhaltungen gemacht habe. Anlaß dürften die fehlenden Qualitäten des bisherigen Priors zur Leitung des Konvents gewesen sein. Denn Abt Rinsche fügte erläuternd hinzu, daß Prior Bottermann alles durchgehen lasse, zu allem „ja“ sage, aber nichts davon ausführe. Er, der Abt, plane, statt des Bottermann den Herrn Gerrit, einen ehemaligen Regularkanoniker, zum Prior zu ernennen, wozu er heimlich das Einverständnis des Herzogs erbitte. Denn Herr Gerrit kenne die Reform gut und könne die jungen Klosterbrüder besser leiten, als dies seit langem geschehen sei⁶⁷.

Nachdem eine Reform von unten durch Neuaufnahme nichtadliger Bewerber gescheitert war, versuchte es der Abt erneut mit einer Reform von oben. Ein erster Versuch mit einem fremden Prior aus Sayn war trotz der herzoglichen Empfehlung bereits 1470 fehlgeschlagen. Wie sehr hatte sich Abt Rinsche im Sinne einer erfolgreichen Reform danach gesehnt, so unruhige Elemente wie Johann Stael und Adolf Nagel los zu werden! Doch nach erfolgtem Austritt waren ihm beide vom Herzog erneut in den Konvent geschickt worden! Er hatte den Konvent mit Hilfe reformwilliger Kleriker nichtadliger Herkunft reformieren wollen, doch das hatte der Konvent hintertrieben.

⁶⁶ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 29, S. 68–70.

⁶⁷ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 30, S. 70–72.

Nun stellte er Überlegungen an, die Reform erneut mit einem fremden Prior zu versuchen.

Dazu ist grundsätzlich zu sagen: Mitbrüder aus anderen Klöstern desselben Ordens oder aus anderen Orden sind als Gäste stets willkommen. Doch wenn sie auf Anordnung des Abtes Amtsfunktionen übernehmen sollen, kann das nur gelingen, wenn das Kapitel zuvor rückhaltlos zugestimmt hat. Ein solcher Schritt ist gewöhnlich zeitlich eng begrenzt, um in einer Notlage als gern gesehene Aushilfskraft zu dienen. Sobald aber die Notlage vorbei ist und der Konvent das betreffende Amt aus eigenen Reihen neu besetzen kann, wird der Gast in sein Kloster zurückkehren.

Abt Rinsche dürfte den Herrn Gerrit tatsächlich zum Prior ernannt haben, sei es mit oder ohne das herzogliche Einverständnis. Denn keine zehn Wochen später, am 19. Februar 1474, schrieb Johann Stael an den Kanzler des Herzogs: Er sei beim Abt von Steinfeld gewesen und habe ihm als dem für Hamborn zuständigen Ordensvisitator die Zustände in Hamborn geschildert. Dieser habe ihn beauftragt, bei der Klever Regierung die Mißstände bekanntzumachen, damit Abt Rinsche veranlaßt werde, den Herrn Gerrit, einen Regularkanoniker, vom Amt des Priors abzuberufen, das er entgegen den Statuten erlangt habe. – Würde man den Charakter des Johann Stael nicht schon genügend kennen, dann käme man nicht auf den Gedanken, hier werde ein übles Spiel gegen den Hamborner Abt getrieben. Es wird so überzeugend argumentiert, daß jeder den Eindruck hat, Stael trete völlig uneigennützig für das Wohl des Klosters Hamborn ein und die Mißstände gingen allein von der Willkür des Abtes aus. Stael erläutert: Dieser Herr Gerrit habe seine Konkubinen und treibe sich nach Belieben außerhalb des Klosters herum, und zwar in Zwolle und anderswo. Er trage Schnallenriemen und viel weltlichen Zierat am Wams. Er habe einen silbernen Geldbeutel. Dadurch würden die jungen Leute in Hamborn Ärgernis nehmen und in ihrer guten Disziplin verdorben werden. Außerdem zähle man seit dem Weggang der Sayner Mitbrüder vor drei Jahren nur sechs Personen, also viel zu wenig, um die Tagzeiten zu singen. Kein Wort wird darüber verloren, daß es vor allem den Machenschaften ebendieses Stael zuzuschreiben war, daß die Sayner Mitbrüder Hamborn so schnell verlassen hatten. Jedenfalls warte der Abt von Steinfeld auf einen Befehl des Herzogs zur Visitation in Hamborn, wobei er den Herrn Gerrit aus dem Kloster schaffen und die nötige Anzahl von Personen zur Förderung des Gottesdienstes besorgen wolle⁶⁸.

⁶⁸ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 31, S. 72–75; Teildruck bei REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) Nr. 2, S. 150 f.

Nicht überliefert ist, ob es daraufhin zu einer speziellen Visitation durch den Abt von Steinfeld kam oder nicht. Es ist auch nicht festzustellen, was an den persönlichen Anschuldigungen gegen den Prior wahr oder falsch war. Ein Prior namens Gerrit ist in der fraglichen Zeit urkundlich nicht bezeugt. Auffallend ist aber zwischen 1470 und 1480 das häufige Hin- und Herwechseln der wenigen Konventualen zwischen den Klosterämtern. Prior ist 1471–73 und 1476 Heinrich Bottermann, 1475 und 1478 Heinrich Bellinghoven und 1477 Johann Stael. Kellner ist 1471, 1473, 1477 und 1478 Heinrich Bellinghoven, jedoch 1475 und 1478 Johann Stael. Küster ist 1473 und 1474 Adolf Nagel, dann 1477 und 1478 Liborius Doenhoff⁶⁹.

Erinnert sei an das Generalkapitel vom Jahre 1470, das auch den Abt von Knechtsteden zum ständigen Visitor in des Herzogs Landen ernannt hatte. Er war es, der dem reformeifrigen Prämonstratenser Matthäus aus dem Kloster Tepl (Böhmen) am 18. August 1478 ein Empfehlungsschreiben mitgab, als dieser aus dem Rheinland in sein Heimatkloster zurückkehrte: Matthäus sei durch den Abt von Veßra (Thüringen) nach Knechtsteden und von ihm zur Reform nach Hamborn weitergeschickt worden. In Hamborn habe er ein Jahr lang mit den Mitbrüdern fromm und ehrenhaft gelebt und die Tagzeiten gesungen bzw. rezitiert. Alle in Hamborn hätten sich lobend über ihn und seinen Eifer ausgesprochen. Danach habe er dem Matthäus erlaubt, für einige Zeit in der Pfarrseelsorge zu wirken⁷⁰.

1.9 Abt Elbert van den Bongart (ca. 1480 bis 1487)

Zwischen 1478 und 1480 ist Abt Heinrich Rinsche gestorben. Nachfolger wurde der Hamborner Kanoniker Elbert van den Bongart. Er war einer der beiden Priester, welche im April 1467 als erste der herzoglichen Reform in Hamborn rückhaltlos zugestimmt hatten. Da er schon 1432 als Hamborner

⁶⁹ Ein kurzer Hinweis auf die Amtszeiten findet sich bei REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 131; mehr dazu im HStA Düsseldorf, Nachlaß Redlich, Nr. 45, und Kloster Hamborn, Akte 187 A, veröffentlicht von HORSTKÖTTER, Quellen (wie Anm. 2), Manuskript 12. 2000.

⁷⁰ Druckausgabe, bearb. v. Karel DOLISTA (AnalPraem 61. 1985 Nr. 5, S. 217 f.), übernommen bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 32, S. 76–78. – Dolista vermutet ebd., dieser Matthäus könnte mit jenem Tepler Professkanoniker identisch sein, der am 15. November 1497 zum Abt von Strahov (Prag) gewählt wurde, nämlich Matthäus Utvina; zur Wahl siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 646, S. 486. Siehe auch unten den Abschnitt 3.7: Wittewierum. – Zum Stift Tepl bei Eger (Cheb) im Nordwesten Tschechiens: BACKMUND, Monasticum (wie Anm. 1) ²¹, Teil 2. S. 383–386; Karel DOLISTA, Der Prämonstratenser-Orden in Tschechien. In diesem Bande S. 622 f. – Zum Kloster Veßra zwischen Themar (Werra) und Schleusingen in Thüringen siehe ebd. Teil 1 S. 160–163.

Kanoniker erwähnt wird, dürfte er bei seinem Amtsantritt recht alt gewesen sein⁷¹.

Während seiner Amtszeit kam es am 10. April 1485 zu einer erneuten Visitation durch die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden in Begleitung der klevischen Räte. – Beim Lesen des Visitationsrezesses gewinnt man den Eindruck, daß sich seit Jahrzehnten nichts geändert hat. Es heißt dort: Die Visitatoren hätten ein ungöttliches, ungebührliches und ruchloses Leben festgestellt, das keinerlei Ähnlichkeit mehr mit dem Orden und seinen Gesetzen erkennen lasse. Sie hätten deshalb nach Beratung mit den herzoglichen Räten für Abt, Prior und Konvent folgendes festgesetzt: Alle sollen friedlich miteinander leben und ihren Oberen gehorchen, alle sollen die vorgeschriebene Ordenskleidung anziehen und sich die Haare kurz und mit Tonsur schneiden lassen, keiner darf eine Waffe tragen, alle sollen am Chordienst teilnehmen (auch an der nächtlichen Matutin), sie sollen nach der Komplet sofort die Schlafräume aufsuchen und keine Gelage mit Essen und Trinken bis in die Nacht hinein veranstalten, sie sollen keine Frauen oder weltliche Personen mit in die Schlafräume nehmen, pünktlich zu den Mahlzeiten im Refektorium erscheinen und die Tischlesung hören, nicht in Wirtshäuser zum Speisen und Trinken ausgehen und dort keine Gelage halten, sie sollen während ihrer Abwesenheit keine Präsenzgelder für den Chordienst beziehen, sie sollen das übliche Stillschweigen beachten, man solle im Kloster nicht mehr als fünf oder sechs Hunde halten, die Herren sollen nie mit diesen Hunden zur Jagd ausziehen usw. Weiter heißt es im Visitationsrezeß: Der Konvent sei bereitwillig auf all diese Forderungen eingegangen und habe fest versprochen, sich danach zu richten⁷².

⁷¹ Elbert van den Bongart, gebürtig aus dem benachbarten (Duisburg-)Beeck, Angehöriger eines Zweiges des dort ansässigen Adelsgeschlechtes Wrede. Erste Erwähnung als Kanoniker von Hamborn am 20. Februar 1432 (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Urk. 143). – Otto R. Redlich ermittelte bei der Durchsicht von Hamborner Akten, die später im Zweiten Weltkrieg teilweise vernichtet wurden, daß Elbert van den Bongart von 1461 bis 1469 als Küster (= Verwalter des Kirchenvermögens) und erstmals 1480 als Abt von Hamborn nachzuweisen ist (HStA Düsseldorf, Nachlaß Redlich, Nr. 45). Das letzte Datum aus seinem Lebenslauf ist der 14. Mai 1487 als Tag seiner Resignation. Siehe auch Franz Rommel, Duisburg-Beeck. Geschichte einer Siedlung (DuisburgForsch Beiheft 2) 1958 S. 54 Anm. 145; DERS., Schulte-Marxloh. 1959 S. 424 Anm. 260.

⁷² Druck bei Redlich, Hamborn (wie Anm. 36) Nr. 3, S. 151–153; Horstkötter (wie Anm. 36) Nr. 35, S. 82–86. – Janssen, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 522. – Neidiger (wie Anm. 1) S. 70 verweist darauf, daß der Steinfelder Abt vorab den Kölner Erzbischof gebeten habe, beim Herzog von Kleve um Unterstützung der in Aussicht genommenen Visitation zu bitten. Er sieht darin eine gewisse Einbeziehung des zuständigen Diözesanbischofs in die Hamborner Visitation. Die Dokumente dazu bei Joester (wie Anm. 4) Nr. 578 f., S. 449 f.; Horstkötter (wie Anm. 36) Nr. 33 f., S. 79–82.

1.10 Herzog Johann II. von Kleve erzwingt 1487 eine Reform in Hamborn

Zwei Jahre nach dieser Visitation erschienen Abt Reiner von Steinfeld und Abt Ludger von Knechtsteden erneut zur Visitation in Hamborn. Nach deren Abschluß bestand der Herzog am 13. Mai 1487 darauf, daß alle Reformunwilligen mit einer lebenslänglichen Pension von jährlich 25 Gulden abgefunden und entlassen wurden, darunter auch Johann Stael⁷³. Doch letzterer machte davon offensichtlich keinen Gebrauch. Einen Tag später, am 14. Mai 1487, resignierte Abt Elbert van den Bongart auf sein Amt⁷⁴. Hermann von Hiesfeld, ein Hamborner Prämonstratenser, der im April 1467 die herzogliche Reform abgelehnt hatte und nun im Dorf Bettenhoven im Land Jülich als Pfarrer tätig war, wurde noch am gleichen Tag zum Abt gewählt⁷⁵.

1.11 Johann Stael, der Hauptgegner der Reform,
wird 1487 Abt in Hamborn

Wer meint, jetzt sei endlich Ruhe in den Hamborner Konvent eingekehrt, der irrt. Johann Stael arbeitete – wie gewohnt – hinter den Kulissen weiter, und es gelang ihm in kürzester Zeit, Hermann von Hiesfeld zur Aufgabe seines Amtes zu bewegen⁷⁶ und selber Abt zu werden. Wohl schon vor Mitte

⁷³ Druck bei REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) Nr. 4, S. 153–155; HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 36, S. 87–91.

⁷⁴ Begründung für den Amtsverzicht: Altersschwäche und extreme Entkräftung seines Leibes. Druck bei HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) Nr. 6, S. 24–27; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 589, S. 455.

⁷⁵ Hermann von Hiesfeld stammte aus dem Adelsgeschlecht der Herren von Hiesfeld, welche im Raum Dinslaken ansässig waren. Erste Erwähnung als Kanoniker von Hamborn am 1. März 1459 (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Urk. 173). Er gehörte im April 1467 zu denjenigen, die sich eine Bedenkzeit außerhalb des Klosters erbat, um zu entscheiden, ob sie die Reform annehmen wollten oder nicht. – Die Pfarrei St. Pankratius in Titz-Bettenhoven (ca. 8 km nord-östlich von Jülich) war dem Hamborner Tochterkloster Füssenich inkorporiert; für diese Pfarrstelle war Hermann von Hiesfeld als Pastor präsentiert worden. – Bei seiner Abtswahl war es ausgerechnet Johann Stael, der ihn zum Abt vorschlug und der seine Wahl förderte. – Druck bei HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) Nr. 6, S. 24–27; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 589, S. 455; Kommentar bei FRANZ ROMMEL, Hamborner Äbte und Kanoniker aus dem Dinslakener Land (Heimatkalender Kreis Dinslaken 24) 1967 S. 52–57, hier S. 54 f.

⁷⁶ Eine Liste der Pfarrer von Bettenhoven (18. Jahrhundert) berichtet: Nach einigen Monaten gab Hermann von Hiesfeld die Abtswürde auf und kehrte auf seine Pfarrei Bettenhoven zurück, siehe HStA Düsseldorf, Jülich-Berg II, Akte 428, Blatt 13. Ein Katalog der Hamborner Äbte, erstellt 1720 als Vorlage für HUGO (wie Anm. 83), gibt ein genaues Datum an: Am 27. Juli 1487

August 1487 hatte Johann Stael dieses Ziel erreicht⁷⁷. Auffallend ist, daß darüber kein Dokument erhalten blieb. So ist nicht zu ermitteln, wie und wann er sein Amt erhielt, ob er zum Abt gewählt wurde oder ob ihn vielleicht irgendeine kompetente Stelle ohne formelle Wahl zum Abt berief, nachdem wohl die meisten oder fast alle Hamborner Mitbrüder im Mai 1487 mit einer Rentenabfindung aus dem Konvent ausgeschieden waren?

Johann Stael hatte großen Einfluß am Klever Hof und besaß viele Freunde und Verwandte in der Landesverwaltung. Sein ältester Bruder Lutter Stael wurde 1462 nach dem Tod seines Vaters zum Amtmann für Stadt und Amt (Essen-)Werden sowie für Stadt und Amt Bochum berufen. Neveling Stael, der zweitälteste Bruder, wurde zum Amtmann für Schloß, Stadt und Amt Bergneustadt sowie für die Feste Gummersbach bestellt. Rabod (= Robert) Stael, der drittälteste Bruder, wurde 1472 vom Klever Herzog zum Amtmann von (Rheinberg-)Orsoy eingesetzt. Heinrich Stael, der viertälteste Bruder, erhielt nach der erfolgreichen Verteidigung von Neuss 1475 vom Kaiser den Ritterschlag, wurde Marschall von Kleve und bekleidete bis zu seinem Tod 1520 das Amt des Klever Hofmeisters. Er half dem Herzog mehrmals aus dessen chronischer Geldnot, wodurch sein Einfluß am Hof noch wuchs. Ein Halbbruder namens Johann von Titz fungierte als Richter des Herzogs in der Herrschaft (Essen-)Werden⁷⁸.

Abt Johann Stael regierte ab 1487 während seiner 30jährigen Amtszeit recht selbstbewußt, soweit man dies aus den Quellen erschließen kann. Was seine Resignation angeht, so erfahren wir nur, daß der Klever Herzog Johann II. am 9. September 1510 die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden mahnte, sie möchten bei einer Visitation in Hamborn die Resignation des Abtes Stael entgegennehmen und einen neuen Abt wählen lassen, damit die beschlossene Reform in Hamborn endlich in Gang kommen möge⁷⁹. Daraus

habe der Klever Herzog dem Abt von Steinfeld mitgeteilt: Hermann sei zwar zum Abt gewählt worden, aber die Konventsmitglieder hätten gebeten, einen anderen zu wählen, siehe dazu HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) S. 7, 12.

⁷⁷ Zu Johann Stael siehe Anm. 22. Laut Anm. 76 liegt der Beginn der Abtszeit nach dem 27. Juli 1487. Die Stadt Duisburg hatte gemäß der Stadtrechnung noch vor dem 15. August 1487 dem ungenannten Abt von Hamborn zusammen mit Lutter Stael und Johann Hugenpoth ein gemeinsames Gelage verehrt, wobei es sich in dieser Kombination kaum um Abt Hermann von Hiesfeld, sondern noch vor Mitte August 1487 um Abt Johann Stael handeln dürfte (Stadtarchiv Duisburg, Bestand 1, Urk. 273). Die erste sichere Bezeugung als Abt geschieht für Johann Stael am 31. Oktober 1487 in einer Pachturkunde (HStA Düsseldorf, Xanten Kartäuser, Rep.u.Hs. 1, Blatt 105).

⁷⁸ Zu den Verwandten des Abtes Johann Stael siehe Anm. 22.

⁷⁹ Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 38, S. 93 f.; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 707, S. 523.

ist zu folgern: Die seit 1467 von Herzog Johann I. in Hamborn angestrebte Reform zeichnete sich 1510 noch immer nicht ab!

Doch diese Aufforderung an die Ordensvisitatoren zeigte keine erkennbare Wirkung. Sieben Jahre später, am 2. Januar 1517, erging erneut der Auftrag des Herzogs an den Abt von Steinfeld zur Visitation in Hamborn. Sie geschah am 26. Juni 1517⁸⁰. Abt Stael trat zurück, und Wilhelm von Wyenhorst wurde zum neuen Abt gewählt, ein Mann, von dem außer Pachturkunden keine persönlichen Dokumente vorliegen⁸¹. Der nächste Visitationsrezeß ist erst für den 1. September 1549 überliefert und enthält – nach wie vor – die altbekannten Beanstandungen⁸².

Das Ergebnis: Trotz jahrzehntelanger intensiver Bemühungen seitens des Landesherrn und der Ordensvisitatoren war im Kloster Hamborn keine durchgreifende Reform zustande gekommen. Das hinderte die spätere Steinfeldersche Geschichtsschreibung allerdings nicht daran, das Gegenteil zu behaupten und bei Auswertung der im eigenen Archiv vorhandenen Dokumente (ohne Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge) alle Reformmaßnahmen der Steinfelderschen Äbte lobend hervorzuheben, darunter auch eine Reform in Hamborn im Jahre 1487⁸³.

2. Das Frauenkloster Ellen in Niederzier bei Düren

Wie lagen die inneren Verhältnisse in den Frauenklöstern der Prämonstratenser? Jedes Frauenkloster wurde durch den Abt des dafür zuständigen

⁸⁰ Zum 2. Januar 1517: Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 39, S. 95–97; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 745, S. 542 f. – Der Abt von Steinfeld und der im Dokument ebenfalls genannte Propst von Scheda waren 1517 die beiden Ordensvisitatoren für die Westfälische Zirkarie, wie aus JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 747, S. 544 f. hervorgeht. – Zum 26. Juni 1517: Druck bei HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) Nr. 7, S. 28–31; Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 750, S. 546.

⁸¹ Es ist bisher nicht gelungen, Wilhelm von Wyenhorst genealogisch in die weitverzweigte niederrheinische Familie von Wyenhorst einzugliedern. Erste Erwähnung als Kanoniker von Hamborn am 30. November 1493, und zwar als Prior (HStA Düsseldorf, Abtei Hamborn, Akte 187A, Blatt 66). Bis 1502 Prior, ab 1508 Pfarrer von (Titz-)Bettenhoven als Nachfolger des Hermann von Hiesfeld und ab 1515 gleichzeitig Kellner in Hamborn, am 26. Juni 1517 Wahl zum Abt von Hamborn; er resignierte um die Jahreswende 1543/44, siehe HORSTKÖTTER, Abtswahlen (wie Anm. 24) S. 12, 28–33.

⁸² Druck bei HORSTKÖTTER (wie Anm. 36) Nr. 42, S. 99–105.

⁸³ Das geschieht im Beitrag „Hamborna“ bei Carolus Ludovicus HUGO, Sacri et canonici Ordinis Praemonstratensis annales 1. 1734 (21999) Sp. 796. Siehe dazu die bissige Kommentierung bei REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 133.

Männerklosters nach außen vertreten. Dieser Abt hatte auch das Recht, das ihm zugeordnete Frauenkloster als Vater-Abt jederzeit zu visitieren. Davon unberührt blieb die jährliche Visitation durch zwei Zirkatoren des Generalkapitels⁸⁴.

2.1 Der Vater-Abt des Klosters Ellen

Im Jahre 1308 verzichtete der Abt von Knechtsteden auf sein bisheriges Recht als Vater-Abt des Klosters Ellen und übertrug dieses Recht mit Zustimmung des Generalkapitels auf den Abt von Steinfeld. Am 11. Oktober 1459 übertrug das Generalkapitel dem Abt von Hamborn die Vaterschaft über Ellen mit der Begründung: Das Kloster Ellen habe schon seit längerer Zeit keinen Vater-Abt mehr. In den Jahren 1488 bis 1499 erstritt sich der Abt von Steinfeld beim Generalkapitel unter Berufung auf die Übertragung von 1308 erneut das Recht der Vaterschaft über Ellen. Im Jahre 1534 trat er dieses Recht endgültig an den Abt von Hamborn ab⁸⁵.

Aus diesem Wechsel ist die grundsätzliche Erkenntnis zu gewinnen: Wann immer ein Abt als Vater-Abt bezeichnet wird, darf man nicht vorschnell auf einen ursprünglichen Gründungszusammenhang schließen. Beim Vaterschaftsrecht handelte es sich um ein Aufsichts- und Visitationsrecht, das mit Zustimmung des Generalkapitels auch von einer Abtei auf eine andere übergehen konnte.

2.2 Der Herzog von Jülich als Landesherr beauftragt ca. 1476 Abt Johann von Steinfeld mit der Klosterreform in Ellen

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg wandte sich um das Jahr 1476 an Abt Johann von Steinfeld mit der Bitte, die von ihm, dem Herzog und Landesherrn, vorgesehene Verbesserung des Gottesdienstes in etlichen Klöstern seiner Länder Jülich und Berg einführen zu helfen⁸⁶. Eine solche Bitte konnte

⁸⁴ Zu Fragen der Visitation bei Zisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert: siehe OBERSTE (wie Anm. 1).

⁸⁵ Zu Ellen siehe Anm. 7. – Zum Paternitätsrecht über das Kloster Ellen siehe die Dokumente, zitiert bei JOESTER (wie Anm. 4) S. 163 f., 460, 469 f., 487–489; CANDELS, Ellen (wie Anm. 7) S. 54–57; HORSTKÖTTER, Ellen (wie Anm. 7) S. 35–44; EHLERS-KISSELER (wie Anm. 1) S. 94 f.

⁸⁶ Diese Bitte des Herzogs von Jülich geht aus dem Antwortschreiben des Steinfelder Abtes hervor, siehe Anm. 89. Zur Kirchenreform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den

nur im wohlverstandenen Interesse des Ordens liegen. Denn es sollte ja die angeblich oder tatsächlich verlorengegangene Disziplin eines Klosters wiederhergestellt werden. Und der Herzog ging nicht mit staatlichen Mitteln ans Werk, sondern beauftragte einen reformeifrigen Abt aus den eigenen Reihen der Prämonstratenser mit der Durchführung.

Ordensrechtlich zu beanstanden ist, daß es sich – wie aus der späteren Auseinandersetzung mit Hamborn erkennbar wird – beim Abt von Steinfeld nicht unbestritten um den zuständigen Vater-Abt für das Kloster Ellen handelte. Aus einer solchen Amtsfunktion hätte sich das ständige Recht zur Visitation am besten herleiten lassen. Der zweite Rechtstitel zur Visitation war der Auftrag des Generalkapitels an zwei jährlich wechselnde Visitatoren, die ihr Amt nach Möglichkeit kollegial ausüben sollten. Falls das nicht datierte Dokument wirklich in das Jahr 1476 gehört, dann war Abt Johann von Steinfeld tatsächlich einer der beiden Visitatoren des Generalkapitels in der Westfälischen Zirkarie für das betreffende Jahr⁸⁷. Doch der Bericht des Steinfelder Abtes an den Herzog läßt erkennen, daß er keinen ordensinternen Visitationstitel für sich in Anspruch nahm, sondern daß er den an ihn ergangenen Auftrag in treuer Ergebenheit erfüllen wollte – ja, er bat den Herzog sogar um weitere Instruktionen.

2.3 Abt Johann von Steinfeld berichtet ca. 1476 dem Herzog von Jülich über die von ihm in Ellen eingeführte Reform

Abt Johann von Steinfeld antwortete um das Jahr 1476 dem Herzog von Jülich: Er habe sich die Klosteranlage in Ellen angesehen. Diese Stätte sei (durch eine Umfassungsmauer) leicht zu befestigen⁸⁸. Er habe inzwischen in Ellen – ganz nach dem Befehl des Herzogs – die Reform eingeführt. Fünf

Herzogtümern Jülich und Berg siehe Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 1: Urkunden und Akten 1400–1553 (Publ-GesRheinGKde 28) 1907 (21986).

⁸⁷ Abt Gerhard von Floreffe teilte am 27. August 1476 mit, daß der Abt von Steinfeld und der Abt von Sayn zu Visitatoren des Generalkapitels für das Jahr 1476/77 bestimmt wurden, siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 548, S. 427 f.

⁸⁸ Typisch für alle Frauenklöster der Prämonstratenserinnen und für manches Männerkloster (wie z. B. Steinfeld) ist die hohe Klostermauer, welche den Klostergarten und die Klostergebäude umgab und noch heute teilweise umgibt. Diese Umfassungsmauern hatten – vergleichbar den Mauern um die fränkische Hofanlage der rheinischen Bauernhöfe – eine Schutzfunktion vor Dieben und ungebetenen Gästen. Doch bei den Klöstern grenzten sie auch den Klausurbereich der Ordensleute von dem für alle zugänglichen Bereich ab. Zu den erhaltenen Resten der Klostermauer in Ellen siehe HORSTKÖTTER, Ellen (wie Anm. 7) S. 81, 84–86, 127 f.

Schwestern hätten sie gutwillig angenommen. Und sie dürften darin sicher Fortschritte machen, vorausgesetzt daß sie von auswärts noch vier reformeifrige Schwestern dazubekämen und daß die reformunwilligen Schwestern, die jetzt weggelaufen seien, nicht störend eingriffen. Im Klosterbereich lägen viele unbenutzte Gebäude, aus denen man etwas Nützliches machen könne. Wenn man den Schwestern beistehe und diese Maßnahme von außen helfend begleite, werde sie gute und lobenswerte Früchte tragen. Gegen die Reform gebe es hier wie auch andernorts festen Widerstand, der ohne Hilfe des Herzogs nicht gebrochen werden könne. Er bitte, daß schriftlich befohlen werde: Niemand, der in der Huld des Herzogs bleiben wolle, solle Widerstand gegen die Reform leisten⁸⁹.

2.4 Worin besteht die in Ellen eingeführte Reform?

Sichtbarer Ausdruck eines „reformierten“ Klosters war damals die strenge Klausur. Der Bau einer viele hundert Meter langen Umfassungsmauer um das Klostergebäude und den Klostergarten nahm mehrere Jahre und viel Geld in Anspruch, konnte also nur nach und nach verwirklicht werden.

Wie die Klausur in Ellen aussah und wie sie gehandhabt werden sollte, erläuterte Jahrzehnte später der Bericht, den der Steinfelder Abt Jakob Panhausen am 10. August 1549 als Visitator des Generalkapitels erstellte: Die Eingangstür zum Klausurbereich solle innen und außen durch je ein Schloß gesichert und die Schlüssel sollten von verschiedenen Personen verwahrt werden. Der Zutritt zum Kloster solle Männern nur in jenen Fällen offenstehen, die von den Ordensstatuten vorgesehen seien. Wenn es nötig sei, daß eine Schwestern etwas mit befreundeten Personen besprechen möchte, solle dies nur mit Erlaubnis der Frau Meisterin am Sprechgitter geschehen. Ebenso werde mit Entschiedenheit verfügt, daß Männer im Kloster nicht zu jeder

⁸⁹ Druck bei REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) Nr. 53, S. 49–51, undatiert, auf „um 1476“ geschätzt. Ausführliches Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 547, S. 426 f. Siehe auch CANDELS, Ellen (wie Anm. 7) S. 56; HORSTKÖTTER, Ellen (wie Anm. 7) S. 54 f. Als Parallele zu diesen Reformmaßnahmen in Ellen hat sich im Graf Kanitz'schen Archiv zu Selm-Cappenberg ein Pergament des 15. Jahrhunderts erhalten, das Visitationsbestimmungen für ein nicht genanntes Kloster der Prämonstratenserinnen in der Mundart des westlichen Münsterlandes bzw. nördlichen Rheinlandes enthält. Auch hier geht es um Klausur, Armutsgelübde, Stillschweigen, Verbesserung des Gottesdienstes (Teilnahme am Chorgesang) und um Eitelkeiten der Kleidung (Schleppröcke, Stickereien, gefärbte Kleider, kurze Ärmel, gestreifte Gürtel, Halstücher, modische Schleier, Schnabelschuhe), siehe Ludger HORSTKÖTTER, Niederdeutsche Reformbestimmungen für ein Frauenkloster der Prämonstratenser (15. Jahrhundert) (AnalPraem 72. 1996 S. 255–259).

Zeit mit Speise und Trank bewirtet werden dürften, sondern nur ehrenwerte Blutsverwandte bei der Profefßfeier einer Ordensfrau und nur zum Mittagessen; sie sollten das Klostergebäude spätestens zur Vesperzeit verlassen. Mit der Aufsicht über diese Angelegenheit werde von ihm das Gewissen des Herrn Priors und das der Frau Meisterin belastet. Auch sollten Frauen, die keine Ordensschwester seien, im Kloster nicht übernachten; sondern wenn man sie aufgrund irgendeiner Notwendigkeit eingelassen habe, sollten sie noch vor dem Ende der abendlichen Komplet aus dem Kloster verabschiedet werden⁹⁰.

Die strenge Klausur, die bei dieser Reformmaßnahme so stark ins Auge fällt, war beileibe nicht alles, was sich ändern sollte. Sie ergab sich vielmehr erst aus der Hauptsache, welche die Reform mit aller Kraft anstrebte: eine Neuorientierung des Klosterlebens auf Gott hin, ein Sich-Lossagen von übermäßigen Bindungen an Mitmenschen und Dinge sowie damit einhergehend eine neue Wertschätzung und Betonung dessen, was den Dienst vor Gott förderte, – alles mit dem Ideal, sich so weit wie möglich aus dem weltlichen Treiben herauszuhalten, um schon hier auf Erden ausschließlich für Gott dazusein. In demselben Visitationsbericht vom 10. August 1549 – ein früherer liegt in dieser Ausführlichkeit für das Kloster Ellen nicht vor – wird deshalb aus dem Propheten Jeremia eingeschärft: Verflucht sei jeder, der die Sache Gottes nachlässig betreibt⁹¹.

Hier ist das Hauptmotiv angesprochen, und daraus zieht 1549 der Visiteur die Konsequenz: Die Schwestern sollen wenigstens einmal in drei Wochen beichten und zur Kommunion gehen. Das Stillschweigen (Zweck: innige Verbundenheit mit Gott) soll von allen Schwestern von der abendlichen Komplet bis zum morgendlichen Capitulum strikt eingehalten werden. Die Laienschwestern sollen nach der Komplet, sobald sie ihren Arbeitsbereich in rechter Weise geordnet haben, gemeinsam zu den Schlafgemächern gehen, um dort zu ruhen. Ebenso sollen sich die Chorschwestern nach der Komplet etwa gegen acht Uhr abends zur Ruhe begeben, in Frieden schlafen und neue Kräfte schöpfen, damit sie nicht wegen des ausgedehnten abendlichen Aufbleibens morgens beim Gotteslob vom Schlaf überwältigt werden.

⁹⁰ HStA Düsseldorf, Kloster Steinfeld, Akte 332, Blatt 4 f.; Regest bei CANDELS, Ellen (wie Anm. 7) S. 59 f.; HORSTKÖTTER, Ellen (wie Anm. 7) S. 56 f.

⁹¹ Siehe JEREMIA 48, 10.

2.5 Die Reaktion der betroffenen Schwestern auf die Reform

Nur fünf Schwestern hatten sich um 1476 in Ellen für die Reform ausgesprochen oder – wie es wörtlich heißt – waren „gutwillig im Kloster geblieben“. Eine unbekannte Anzahl Schwestern war geflohen. Deutlicher hätten sie ihre Abneigung gegen die bevorstehende Veränderung nicht ausdrücken können. Von ihnen wurde eine völlig neue Berufung verlangt, eine Entscheidung für ein strenges Klosterleben, das sie bis dahin nicht gekannt und für das sie sich bei der Gelübdeablegung nicht entschieden hatten.

Bei der Frage, was aus den geflohenen Schwestern wurde, lassen uns die Quellen im Stich. Der Landesherr verwehrte ihnen in Zusammenarbeit mit eifrigen Visitatoren das weltoffene Klosterleben in der bisherigen Form. Doch zu solch einem Leben hatte sie ihr Familienverband ausersehen und erzogen; dazu hatte jede Schwester ihre Einwilligung gegeben, oder zumindest hatte sie sich dem Familienwunsch bereitwillig gefügt. Wo blieb eine Schwester, die nach Einführung der Reform nicht nach den verschärften Bestimmungen leben wollte? – In ihrer Gewissensnot befand sie sich in einer schier ausweglosen Situation. Erfreulich, wenn ihr die Familie eine Rückkehr ermöglichte, sonst mußte sie sich, die ja vor Gott nach wie vor an ihre Gelübde gebunden war, „privat“ eine ehrenhafte Bleibe suchen. Erfreulich ebenso, wenn sie vom Kloster bei ihrem Ausscheiden mit einer ausreichenden Pension abgefunden wurde, um sorgenfrei leben zu können. Geschah das alles nicht, dann stand sie vor dem Nichts. Daran mag manch eine Schwester psychisch zerbrochen sein bis hin zu Verzweiflung und Wahnsinn. Wer denkt heute schon daran, wenn er den berechtigten Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern hört? Was wurde doch einzelnen Schwestern im so lobenswerten Namen der Reform alles zugemutet!

Interessant ist ein Fall, über den Abt Johann von Steinfeld um 1476 ausgerechnet in demselben Brief an den Herzog berichtete: Er habe im Zusammenhang mit der Reform des ebenfalls im Land Jülich gelegenen Klosters Wenau eine Schwester in das bereits reformierte Kloster Füssenich geschickt. Aber sie wolle dort nicht bleiben, schreie Tag und Nacht, rufe nach Waffen und verstöre die anderen Schwestern. Er habe daraufhin verfügt, daß diese Schwester ins Kloster Ellen übersiedle⁹². Wie es ihr dort erging, ist unbekannt.

⁹² Wie Anm. 89.

3. Beobachtungen zu anderen Prämonstratenser-Klöstern im Rheinland

3.1. Das Frauenkloster Wenau in Langerwehe (Kreis Düren)

Am 23. August 1468 schrieben Herzog Gerhard und Herzogin Sophia von Jülich-Berg an Abt Johann von Steinfeld: Der Propst von Wenau sei vom zuständigen Dechanten gerichtlich zitiert worden, um sich über den Ungehorsam der Wenauer Schwestern Anna und Sophia von Irnich zu verantworten. Die beiden Schwestern seien aus „unserem Kloster Wenau“ geflohen, als „wir“ uns bemühten, das Kloster zur Klausur und zur Reform zurückzuführen, und sie hätten nicht dort bleiben wollen, um den Gottesdienst nach Ordensgewohnheit zu feiern. Aufgrund ihres Ungehorsams stehe den Schwestern – nach Ordensrecht – keine Geldzahlung aus dem Vermögen des Klosters zu. Herzog und Herzogin erwarteten, daß man dafür Sorge trage, daß die beiden Schwestern ins Kloster Wenau zurückkehrten und sich nicht länger zur Schande für den Orden „in der Welt“ aufhielten⁹³.

Otto R. Redlich weist auf ein undatiertes Schreiben einer offensichtlich adligen Dame hin, das er in die Jahre 1474 oder 1475 einordnen möchte und das vermutlich an den Kanzler des Herzogs von Jülich gerichtet gewesen sei. Sie erhebt darin schwere Anklagen gegen die Priorin von Wenau und gegen die Geistlichen des Klosters: Obwohl das Kloster Wenau der Klausur unterliege, werde diese nicht streng beachtet. Der Propst und die Priorin seien so oft beieinander, wie sie wollten. Auch der Kaplan des Klosters und ein anderer Geistlicher gingen im Konvent ein und aus. Der Kaplan habe mit einer Schwester ein Kind gezeugt. Der Gottesdienst werde nicht so gehalten, wie er sollte. Auch nähmen sie – statt adlige Kinder zu erziehen – die Kinder von Nichtadligen ins Kloster; dadurch bekämen sie zwar mehr Geld, aber sie nähmen dem Kloster den guten Ruf. Des weiteren schlug die Dame vor, der Abt von Steinfeld möge aus den reformierten Klöstern Füssenich und Langwaden ehrbare Schwestern in Wenau einführen und einen ehrbaren Priester suchen, der dazu passe⁹⁴.

In dem bereits oben herangezogenen Brief⁹⁵, in dem Abt Johann von Steinfeld den Herzog von Jülich um 1476 über seine Reformmaßnahmen in

⁹³ Zu Wenau siehe Anm. 16; Bibliothèque publique Nancy, Mskr. 992 Bd. 18, S. 543 f.; CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 65.

⁹⁴ Druck des undatierten Schreibens bei REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) S. 49 Anm. 2; Hinweis bei CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 65; WEINER, Langwaden (wie Anm. 11) S. 34.

⁹⁵ Wie Anm. 89; CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 65 f.

Ellen informierte, berichtete er auch über seine Bemühungen zur Reform des Frauenklosters Wenau: Der bisherige Propst beklage sich, er sei entgegen der Abrede verjagt worden, fordere seinen Lebensunterhalt und verlange, daß er sich verantworten dürfe; andernfalls wolle er gerichtlich vorgehen. Abt Johann bittet den Herzog, daß an ihn gedacht werde. Der bisherigen Priorin von Wenau sei – ihrem Wunsch entsprechend – erlaubt worden, ins Kloster Heinsberg zu gehen; sie sei aber nicht dorthin gegangen. Auch sie beklage sich sehr, daß sie aus Wenau verjagt worden sei. Er (= Abt Johann) habe ihr angeboten, ins bereits reformierte Kloster Füssenich zu gehen und Gott zu dienen, wenn sie dies wirklich von Herzen wünsche; jedenfalls sei sie in Wenau zu nichts nütze. Eine andere Ordensfrau aus Wenau, die wegen nicht genannter Vergehen im Klosterkerker saß, habe er daraus befreit und ihr graue Kleidung verordnet⁹⁶. Hinzu kommt jene schon erwähnte Wenauer Schwester, die er zunächst nach Füssenich und dann nach Ellen versetzt hatte. Otto R. Redlich, der diesem Bericht des Steinfelder Abtes die oben zitierte anonyme Anzeige der adligen Dame zuordnet, sieht hier einen inneren Zusammenhang, der – falls dies zutreffen sollte – über die Verfehlungen zumindest des Propstes und der Priorin Aufschluß geben könnte.

Abt Gerhard von Floreffe (1465–1492), der Vater-Abt über Wenau, kritisierte in einem Antwortbrief an Herzog Wilhelm von Jülich das harte Vorgehen des visitierenden Steinfelder Abtes hinsichtlich der ehemaligen Wenauer Priorin Jutta von Schoppendorf. Er habe sich sehr gewundert, daß der Abt von Steinfeld geduldet habe, daß Schwester Jutta aus ihrem Kloster, wo sie bußfertig gelebt habe, auf so unvernünftige und herzlose Weise verjagt worden sei. Sie sei doch bereit gewesen, dem Orden für ihre Nachlässigkeit Genugtuung zu leisten. Einem Oberen sei es nach den Statuten nicht erlaubt, schuldig gewordene Schwestern so zu vertreiben. Er persönlich sei dem Herzog im Prinzip sehr gewogen, nur sehe er nicht, wie er in diesem Fall sein eigenes Gewissen von Schuld freihalten könne, wenn er dem Herzog zu Willen sei und der Vertreibung dieser Schwester zustimme. Doch mit Blick auf den Abt von Steinfeld, dessen Gewissen er dies alles anheim stelle, möge der Herzog ohne seine ausdrückliche Zustimmung als Vater-Abt befehlen, was er für richtig halte⁹⁷. Eine schallende Ohrfeige für den „eifrigen“ Visitor aus Steinfeld bzw. für seinen ungesunden Übereifer!

⁹⁶ Bei der sonst weißen Kleidung der Chorschwestern fiel eine grau gekleidete Schwester sofort auf. Das wurde zu Recht als Zurücksetzung und Strafe angesehen. Im Ernennungsschreiben der Äbte von Steinfeld und Knechtsteden zu Visitatoren der Westfälischen Zirkarie hatte ihnen das Generalkapitel am 11. Oktober 1448 unter anderem die Vollmacht erteilt, den Ordensmitgliedern hinsichtlich des grauen Gewandes Dispens zu erteilen und sie von ihrer Strafe zu lösen. Siehe das Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 497, S. 397 f.

⁹⁷ Regest bei CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) Nr. 24, S. 205 f., datiert auf den 1. November,

Der Wenauer Konvent muß recht groß gewesen sein. Am 17. August 1479 bat das Kloster den Herzog um Zuweisung einiger ehrbarer reformeifriger Schwestern aus anderen Konventen, da ihre 12 oder 13 jungen Schülerinnen und 6 oder 7 Laienschwestern noch viele Belehrungen nötig hätten, wozu ihre vier reformkundigen Schwestern nicht ausreichten. Jene hätten mit der Belehrung der übrigen Schwestern schon genug zu tun. Am 28. August 1485 bestürmte die Priorin den Herzog, sie seien in Wenau wegen der Klostergebäude besorgt, die baufällig seien und den Regen durchließen. Man habe einen Notbau begonnen, den sie aber aus Geldmangel nicht vollenden könnten. Sie als „arme abgeschlossene Schwestern“ könnten auch die dem Herzog geschuldeten Abgaben aus dem Klosterhof zu Geuenich nicht mehr aufbringen⁹⁸.

Der noch ausstehende Abschluß der um 1476 begonnenen Reform erfolgte auf Bitten des Herzogs von Jülich, als Abt Reiner von Steinfeld in seiner Eigenschaft als Visitator des Generalkapitels und zugleich im besonderen Auftrag des Vater-Abtes, nämlich des Abtes von Floreffe, das Kloster Wenau am 15. Juli 1489 visitierte. Er fand alles wohlgeordnet vor und lobte alle Reform- und Klausurmaßnahmen seines Vorgängers (um 1476). Im Einvernehmen mit den Schwestern änderte er die Rechtsform des Klosters. Er machte aus der Propstei Wenau ein Priorat. Der Prior sei vom Vater-Abt zu Floreffe frei zu ernennen, ihm fielen nur die geistliche Leitung und das Amt des Beichtvaters zu und er dürfe sich in weltliche Geschäfte nicht einmischen, – alles so, wie dies schon seit Beginn der Reform bis jetzt gehandhabt worden sei. Die Schwestern sollten in Zukunft ihre Oberin nach Ordensbrauch frei wählen; sie werde unter dem Namen „Meisterin“ mit der Leitung des Klosters und mit der Verwaltung der Einkünfte betraut und habe für die geistliche und weltliche Leitung des Konvents die Priorin und die anderen Amtschwestern unter sich. Der Vater-Abt von Floreffe gab zu diesen Änderungen am 21. März 1490 seine Zustimmung, ebenso das Generalkapitel des Ordens am 23. Mai 1492 mit der Klausel, daß in Wenau in Zukunft nur diese Übereinkunft Gültigkeit habe, auch wo sie hinsichtlich der Verschärfung der Klausur und der Gleichsetzung von Prior und Beichtvater von den Ordensstatuten abweiche⁹⁹. Auch hier ist erneut ein Übereifer des Steinfelder Visita-

aber ohne Jahr. Candels ordnet das Dokument dem Jahr 1490 zu und damit der Visitation von 1489, was ebenfalls möglich ist. Nur ändert sich dadurch nichts an der Kritik des Abts von Floreffe am Übereifer des Visitators aus Steinfeld.

⁹⁸ REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) Nr. 58, S. 53; Nr. 68, S. 59 f.; CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 66. – Da am 19. Mai 1561 alle Klostergebäude abbrannten, ist der frühere bauliche Zustand vor Ort nicht mehr zu erkennen, siehe CANDELS ebd. S. 68.

⁹⁹ Druck der Dokumente von 1489, 1490 und 1492 mit teils falscher deutscher Übersetzung

tors zu beobachten, der im Namen der Reform Regelungen traf, die strenger waren, als es die Statuten vorschrieben! Gleichzeitig fehlte den Wenauer Schwestern das Lebensnotwendigste. 1493 schrieb die Priorin an den Herzog: Sie lebten in Wenau mit 44 Schwestern zusammengedrängt in alten verfallenen Gebäuden und wüßten nicht, wo sie das tägliche Brot hernehmen sollten. Sie könnten die Abgaben an den Herzog für ihre Höfe nicht mehr aufbringen. In ihrer Not sei schon viel Kloostergut verkauft und beliehen worden, aber es sei ihnen nicht erlaubt, auch noch die für Jahrtagsstiftungen vereinbarten Erbrenten zu veräußern¹⁰⁰.

3.2 Das Frauenkloster Dünnwald im heutigen rechtsrheinischen Köln

Vielfache Ungebühr beim Weinzapf, die nicht näher beschrieben wird, führte 1472 zum Einschreiten des Landesherrn im Kloster Dünnwald. Der überschüssige Wein aus den umfangreichen Weingütern des Klosters war bisher traditionsgemäß auf dem Hof des Klosters ausgeschenkt worden. Damit in Zukunft die Schwestern durch das wilde Wesen des Weinzapfs bei Nacht und Tag nicht allzu sehr belästigt würden, verlegten der Herzog und die Herzogin von Jülich-Berg am 23. August 1472 den Weinausschank in das Innere des Back- und Brauhauses, ebenfalls innerhalb der Umfassungsmauer des Klosterbereichs gelegen¹⁰¹. Kaiser Friedrich III. forderte Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und den Abt von Steinfeld in getrennten Schreiben zu Köln am 25. September 1475 auf, sich um eine Reform in Dünnwald zu bemühen, insbesondere die Klausur einzuführen¹⁰².

In dem oben schon mehrfach herangezogenen Brief¹⁰³, in dem Abt Johann von Steinfeld dem Herzog von Jülich-Berg um 1476 über seine Reformmaßnahmen in Ellen und Wenau berichtete, steht ein kurzer Hinweis zum Kloster Dünnwald: Eine zur Reform bereite Ordensfrau aus Dünnwald habe ihn um Gottes willen gebeten, ihr zu einem „beschlossenen“ Kloster zu verhel-

bei CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 184–193; kommentiert ebd. S. 67. Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 602, S. 463 f.

¹⁰⁰ REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) S. 59 Anm. 2; CANDELS, Wenau (wie Anm. 16) S. 66 f.

¹⁰¹ Zu Dünnwald siehe Anm. 6. – Druck der Urkunde von 1472: AnnHistVNdRh 44. 1885 S. 97. Siehe auch PAAS (wie Anm. 4) S. 135 f.; GEHLE (wie Anm. 6) S. 104 f.; zum Weinausschank ebd. S. 106–109.

¹⁰² Hinweis bei REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) Nr. 46, S. 45; JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 545, S. 426; GEHLE (wie Anm. 6) S. 105.

¹⁰³ Wie Anm. 89.

fen. Er habe in Füssenich für sie geworben. Es werde ihr guttun, dort eine Zeitlang zu bleiben.

Der Herzog von Jülich-Berg beauftragte zwei seiner Räte, am 26. April 1490 einen Ortstermin mit dem Abt von Steinfeld in Dünnwald wahrzunehmen, um den inzwischen geschaffenen Klausurbereich nach genauer Anweisung des Abtes durch einen Schmied mit Türschlössern versehen zu lassen. Am gleichen Tag sollten etliche Schwestern aus anderen reformierten Klöstern in Dünnwald eingeführt werden. Am 11. November 1492 forderte Herzog Wilhelm den Heinrich von Schoeler auf, seine Tochter, eine Professschwester zu Dünnwald, die bei ihm weile, ins Kloster zurückzuschicken, nachdem der größte Teil der Schwestern, welche sich wegen der Reform entfernt hatte, wieder ins Kloster zurückgekehrt sei. Trotz aller Bemühungen von außen scheint es im Konvent gewisse Schwierigkeiten gegeben zu haben. Denn am 9. März 1494 verlangte Herzog Wilhelm vom Steinfelder Abt, sich nach Dünnwald zu begeben und an Ort und Stelle dafür zu sorgen, daß die Reform beachtet werde¹⁰⁴.

3.3 Das Frauenkloster Reichenstein (Monschau) wird 1487 in ein Männerkloster umgewandelt

Am 24. April 1484 belegte der Steinfelder Abt Reiner die in Reichenstein lebenden Schwestern wegen Ungehorsams mit dem Kirchenbann. Sie hätten es seit vielen Jahren abgelehnt, sich der heiligen Reform und dem Gottesdienst zuzuwenden. Auch die wirtschaftliche Seite lasse zu wünschen übrig. Wegen des Kirchenbanns habe er dem Prior untersagt, die Messe zu feiern und Sakramente zu spenden, bis sich die Schwestern bekehrten und dem Abt hinsichtlich der Reform gehorchten¹⁰⁵.

Am 18. April 1487 verfügte der Steinfelder Abt Reiner die Auflösung des Frauenklosters Reichenstein und führte dort noch am gleichen Tag drei zu Steinfeld gehörende Prämonstratenser ein, die das Kloster als Männerkloster weiterführten. Dieser lückenlose Übergang war nötig, um den bestehen-

¹⁰⁴ REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) Nr. 79, S. 65 f., außerdem Nr. 105, S. 95; Nr. 129, S. 111. Hinweise bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 634, S. 478; GEHLE (wie Anm. 6) S. 105; NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 70.

¹⁰⁵ Zu Reichenstein siehe Anm. 13. – Urkunde vom 24. April 1484 im Reichensteiner Kopiar im HStA Düsseldorf, Reichenstein, Rep.u.Hs. 2, Bl. 585 f.; in deutscher Übersetzung bei CONRADS (wie Anm. 13) S. 80 f. Wenn das Datum stimmt, stammt das Dokument vom Beginn der Amtszeit des neugewählten Steinfelder Abtes Reiner. Das Dokument wird bei JOESTER (wie Anm. 4) nicht erwähnt. Siehe auch NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 70.

den Stiftungsverpflichtungen treu nachzukommen. Aus der Steinfelder Überlieferung ist bekannt, daß damals in Reichenstein vier Schwestern lebten. Die beiden jüngeren, die bisher keine Gelübde abgelegt hatten, nahm das Kloster Ellen auf. Die Profefschwester Margaretha und Agnes wurden vom Steinfelder Abt unter Zusicherung einer jährlichen Pension aus dem klösterlichen Gemeinschaftsleben entlassen. Der Herzog von Jülich, handelnd als Landesherr und als Nachfahre der Stifterfamilie, und das Generalkapitel des Ordens befürworteten ebenso wie der Kölner Erzbischof diese Maßnahme¹⁰⁶. Nach allem, was zum Steinfelder Abt Reiner bisher gesagt werden konnte, dürfte Skepsis angebracht sein, ob die genannten Instanzen umfassend – auch aus der Sicht der betroffenen Schwestern – informiert waren.

Diese Skepsis wird genährt durch die Art und Weise, wie der Kölner Erzbischof Rupert als zuständiger Diözesanbischof – wohlgermerkt im Nachhinein – am 21. September 1487 sein Einverständnis bekundete: Das Kloster Reichenstein, gelegen in unfruchtbarer Einöde, sei durch die Nachlässigkeit der Schwestern vom rechten Pfad abgewichen. Auch seien die Klostergebäude so baufällig, daß sie durch das schwache weibliche Geschlecht wegen der großen Dürftigkeit der unwohnlichen Gegend nicht wiederhergestellt werden könnten. Es müsse schnell gehandelt werden, sonst sei alles vom unwiderrufflichen Verfall bedroht. Er trage dem Abt von Steinfeld auf, der von alters her das Besetzungsrecht habe: Er möge die Schwestern in andere geistliche Orte überführen und an ihre Stelle Regularkanoniker seines Konventes setzen, die Tag und Nacht nach den Vorschriften ihres Ordens Gott dienen sollten. Der Abt von Steinfeld habe die Freiheit, diesem Männerkloster einen Rektor oder Propst aus seinem Kloster voranzustellen, es zu visitieren, nachlässige Obere und Brüder abzusetzen und andere an ihre Stelle zu setzen sowie alles zur Förderung des Gottesdienstes zu tun.¹⁰⁷

Hier fehlt die Stellungnahme der betroffenen Schwestern. Es ist kaum anzunehmen, daß alles so glatt und in sich logisch verlief, wie der Erzbischof ausführt. Wenn die wenigen verbliebenen Schwestern auch nur die geringste Hoffnung haben durften, daß ihr Konvent nochmals aufblühen konnte,

¹⁰⁶ Kommentierung aus Steinfelder Sicht in der Bibliothèque publique Nancy, Mskr. 992 Bd. 14, S. 31 f. – JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 531, bemerkt in diesem Zusammenhang, daß wir aufgrund der überlieferten Quellen gezwungen sind, die Klostersituation des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich mit den Augen der Klosterreformer zu sehen. Aus der Zeit vor 1498 sind keine Protokolle des Generalkapitels überliefert (siehe dazu Anm. 51). – PAAS (wie Anm. 4) S. 132; CANDELS, Ellen (wie Anm. 7) S. 56.

¹⁰⁷ Druck bei HUGO (wie Anm. 83) 2. 1736 (²1999) Prob. Sp. 419 f. (datiert auf Matthäus = 21. September); Regest bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 590, S. 455 f. (datiert auf Matthäus); Hinweis bei REDLICH, Kirchenpolitik (wie Anm. 86) Nr. 71, S. 61 (datiert auf Matthias = 24. Februar; das wäre zeitlich vor der Umwandlung im April und gäbe einen besseren Sinn).

dann dürften sie sich – wie auch andernorts – den Bestrebungen einer von außen kommenden Reform widersetzt haben. Und in der Tat: Es gab in Reichenstein zwei jüngere Schwestern, die noch vor der Gelübdeablegung standen. Hätte sich nicht der Vater-Abt, also der Abt von Steinfeld, rechtzeitig um zusätzliche Schwestern bemühen müssen? – Hätte das Frauenkloster Reichenstein in der Einöde am Hohen Venn nicht eines tüchtigen Priors bedurft, der sich auch der wirtschaftlichen Probleme angenommen hätte? – Warum hatte der Abt von Steinfeld nicht lange vor 1487 für einen solchen Prior und Vermögensverwalter in Reichenstein gesorgt? – Warum ließ es Steinfeld zu dem vom Erzbischof beklagten Verfall des Konvents und der Gebäude kommen? – Vermutlich wollte Steinfeld die Sorge für das ungeliebte Sorgenkind los werden und erhoffte sich von einem Kanonikerstift unter seiner Leitung eine Entlastung.

Aus der Umwandlung des Frauenklosters Reichenstein erwuchs ein Rechtsgebilde besonderer Art: ein Kanonikerstift mit eigener Profeseß, das als Prämonstratenser-Kloster galt und nach den Statuten des Ordens lebte, das jedoch seinen Oberen im Rang eines Priors ohne Wahl nach Gutdünken des Abtes von Steinfeld vorgesetzt bekam, so als ob es sich immer noch um ein von Steinfeld abhängiges Frauenkloster gehandelt hätte. Erst 1714 erlangte Reichenstein den Rang eines selbständigen, von Steinfeld unabhängigen Prämonstratenser-Klosters unter der Leitung eines vom Konvent gewählten Propstes.

3.4 Das Frauenkloster Meer in der heutigen Stadt Meerbusch

In den bisher vorgestellten Frauenklöstern im alten Erzbistum Köln war der Herzog von Jülich-Berg der Landesherr. Anders verhielt es sich mit dem Frauenkloster Meer. Hier war der Kölner Erzbischof nicht nur der zuständige Diözesanbischof, sondern als Kurfürst zugleich der Landesherr. Die von ihm eingeleitete Reform der Klöster seines Kurstaates liegt ein bis zwei Jahrzehnte früher als die gleichgelagerten Reformbestrebungen in Jülich-Berg oder Kleve-Mark. Sein entschiedenes Auftreten im eigenen Territorium steht hinter dem späteren Auftreten des Herzogs von Jülich-Berg oder des Herzogs von Kleve in nichts zurück.

Spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Prämonstratenser im Erzbistum Köln von der geistlichen Jurisdiktion des Ortsbischofs befreit und nur der Ordensleitung in Prémontré und dem Heiligen Stuhl unterstellt worden¹⁰⁸, so daß der Kölner Diözesanbischof aufgrund der Exemtion für die

¹⁰⁸ Zu Meer siehe Anm. 12. – Das päpstliche Exemtionsprivileg vom 31. Juli 1409 steht am

Visitation nicht mehr zuständig war. Doch wußte sich der damalige Kölner Erzbischof vom Papst eine Sondervollmacht als Apostolischer Visitor zu verschaffen und konnte damit auch die exemten Klöster reformieren, allerdings uneingeschränkt nur dort, wo er als Kurfürst selbst der Landesherr war und über die weltlichen Mittel zur Durchsetzung verfügte¹⁰⁹.

Erzbischof Dietrich von Moers hatte sein Recht zur Reform des Klosters Meer bereits 1444 bekundet, wie Abt Johann von Steinfeld in seinem Visitationsrezeß vom 24. Mai 1444 mitteilt: Er als Abt habe das Kloster Meer in seiner Eigenschaft als Visitor des Ordens für die Westfälische Zirkarie visitiert und reformiert, und er visitiere und reformiere es gleichzeitig aufgrund der Aufforderung durch den Kölner Erzbischof, der andernfalls selbst hätte Hand anlegen wollen, um das Kloster Meer zu reformieren¹¹⁰. Zehn Jahre später, am 2. September 1455, bekundete der Erzbischof erneut seinen Anspruch mit folgender Begründung: Da das Kloster Meer seit seiner Gründung dem Erzbischof unterstehe und da er es in geistlichen Dingen dem Abt von Steinfeld unterstellt habe, dürften in Meer unter Strafe von 1000 Gulden nur seine eigenen Visitatoren und der Abt von Steinfeld visitieren¹¹¹. Damit waren auf Anordnung des Landesherrn alle anderen Visitationsinstanzen des Ordens ausgeschlossen.

Abt Johann von Steinfeld wandte sich im Jahre 1470 an alle Geistlichen und Notare mit der Bitte, sie möchten ihm bei der Reform des Klosters Meer helfen. Obwohl er die Schwestern persönlich im Kapitelssaal mehrfach ermahnt und ihnen auch entsprechende Briefe geschrieben habe, halte sich standhaft das Gerücht, daß die Schwestern weltlich und ungezügelt lebten. Das sei Ungehorsam, und jeder Ungehorsam sei nach den Statuten des Ordens mit der Exkommunikation zu ahnden. In schriftlicher Form leitete er

Ende einer langen Entwicklung. Druck bei JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 384, S. 327. Weitere Hinweise zur Exemption ebd. S. 931. – Theodor PAAS, Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese (ZSRG 48 KanAbt 17. 1928 S. 359–537) handelt vorwiegend über die Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert.

¹⁰⁹ Zu diesem Abschnitt siehe NEIDIGER (wie Anm. 1).

¹¹⁰ JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 490, S. 392 f. In der Auseinandersetzung um die Erbfolge im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark war der Bruder des regierenden Herzogs von Kleve namens Gerhard von Kleve, Graf zur Mark, zur Mitherrschaft über das Kloster Meer gelangt. Er unterstützte am 25. Januar 1445 gegenüber dem Abt von Steinfeld die Forderung des Erzbischofs zur Reform im Kloster Meer, das in ihrer beider Länder liege, siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 491, S. 393 f. – NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 40 f.; er verweist hier und S. 28 darauf, daß sich der Kölner Erzbischof bei der Reform exemter Klöster auch auf Anordnungen des Baseler Konzils berufen konnte.

¹¹¹ JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 508, S. 403 f.

im gleichen Schreiben das Verfahren der Exkommunikation gegen alle Schwestern ein, die nicht nach den Statuten und Gelübden lebten¹¹².

In einem ausführlichen Visitationsrezeß vom 4. Oktober 1484 ließ Abt Reiner von Steinfeld zunächst durchblicken, daß der Erzbischof in der Zwischenzeit mit eigenen Visitatoren in Meer visitiert habe. So seien die Priorin und die Suppriorin vom Erzbischof in die Prinzipien der Reform des geistlichen Standes eingeführt worden; daher sollten sie ihren Mitschwestern dies alles auch vermitteln. Der Erzbischof habe einigen Schwestern an bestimmten Tagen ein Verlassen der Klausur gestattet; nach diesen Anordnungen solle man sich richten. Außerdem ordnete der Abt eigene Reformpunkte an, um – wie er ausführt – die Lahmheit und Nachlässigkeit der Schwestern zu überwinden: Die drei grundlegenden Gelübde und das Stillschweigen seien von allen zu beachten. Prior und Kaplan sollten auf Ordenskleidung und Tonsur Wert legen und die Klausur der Schwestern von außen schützen und bewachen. Die Klausur sei den Schwestern streng vorgeschrieben. Die Meisterin und die Kellnerin (nicht der Prior) sollten die Güter verwalten und darüber Rechnung legen. Die jüngeren Schwestern sollten gut in die Heilige Schrift und ins Klosterleben eingeführt werden¹¹³. Viele dieser Forderungen zu den Gelübden, zur Klausur und zum Gottesdienst finden sich bereits im Visitationsrezeß des Steinfelder Abtes vom 24. Mai 1444 und wurden bei einer weiteren Visitation am 26. März 1510 erneut eingeschärft¹¹⁴.

3.5 Das Frauenkloster Bedburg bei Kleve

Einige adlige Prämonstratenserinnen in Bedburg waren – wie es auch andernorts geschah – im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht mehr gewillt, sich an die genaue Befolgung der Ordensregel und der Statuten zu halten. Bedburg war ordensrechtlich direkt dem Mutterkloster Prémontré unterstellt, so daß der Abt von Prémontré juristisch der Vater-Abt war. Da er in dieser Eigenschaft nicht Jahr für Jahr in eigener Person ein so weit entfernt liegendes

¹¹² JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 536, S. 421 f.

¹¹³ JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 575, S. 446–448. – Am 3. Mai 1506 mahnte der Erzbischof den Abt von Steinfeld, mit dem er in Neuss diesbezüglich konferiert hatte: Das Kloster Meer sei auf einem guten Weg, aber der Abt müsse sich weiter fleißig darum kümmern. Wenn dort einige Schwestern nicht in der Klausur leben wollten, dann solle er sie ziehen lassen und durch gehorsame Schwestern aus dem Kloster Langwaden ersetzen, siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 686, S. 512. – NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 70; JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 531 f.; WEINER, Langwaden (wie Anm. 11) S. 34.

¹¹⁴ Zu 1444 siehe Anm. 110. – Zu 1510 siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 705, S. 521–523.

Tochterkloster zu visitieren pflegte, beauftragte er andere Äbte mit dieser Aufgabe¹¹⁵.

Eine durchgreifende Initiative zur Reform des Klosters Bedburg, das vor den Toren der Stadt Kleve lag, ging wohl erst 1466 vom Herzog von Kleve als dem zuständigen Landesherrn aus. Diese Reformbemühungen waren in etwa zeitgleich mit Hamborn, zogen sich – wie Baron Sloet im einzelnen darlegt¹¹⁶ – ebenfalls lange hin und waren mit ähnlichen Schwierigkeiten wie in Hamborn verbunden. Bei der Visitation in Bedburg im Jahre 1467 ging es um eine bessere Befolgung der drei Gelübde, um das Tragen der Ordenskleidung, um die Klausur (zumindest ab sofort für alle Neueintretenden, auch wenn man bei den bisherigen Professoren – trotz aller entgegenstehenden Bestimmungen – die Befolgung der strengen Klausur vorläufig dem Gewissen der Schwestern anheimstellte), um die Rolle des Propstes und um die Wirtschaftsverwaltung. Der Konvent bestand 1467 aus Propst, Kaplan, Priorin, Suppriorin und sieben adligen Schwestern¹¹⁷.

Während in Hamborn keine Mitwirkung des Kölner Erzbischofs als des zuständigen Diözesanbischofs zu erkennen war, betont Neidiger, daß der Kölner Erzbischof mit Hilfe seines Vertrauten, des Benediktinerabtes Adam von Groß St. Martin in Köln auf die Klosterreform im Herzogtum Kleve massiv Einfluß genommen habe, insbesondere ab 1466 auf die Reform in Bedburg. Andererseits muß auch Neidiger einräumen, daß ohne Billigung und Willen des Herzogs kein Kloster im Land Kleve reformiert werden konnte¹¹⁸.

Ähnlich wie im Hamborner Konvent dürfte es in Bedburg zu Spannungen zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Reform gekommen sein.

¹¹⁵ Zu Bedburg siehe Anm. 5, 22, 23, 34, 37, 118. – Der Abt von Prémontré beauftragte die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden zu einem nicht genannten Zeitpunkt (erschlossen ist 1466) mit der Visitation in Bedburg, siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 529, S. 416.

¹¹⁶ Siehe dazu SLOET (wie Anm. 5) S. 54 f., 86 ff. und Nr. 116 ff.

¹¹⁷ Druck des Dokuments vom 3. April 1467 bei SLOET (wie Anm. 5) Nr. 116. Die Familiennamen der sieben Ordensfrauen ergeben sich aus der Rückaufschrift.

¹¹⁸ NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 58–62. Dabei wird im Anschluß an SLOET (wie Anm. 5) in Erinnerung gerufen, daß Abt Adam von Groß St. Martin mit verschiedenen niederrheinischen Reformkreisen in Kontakt stand und daß man dort Strategien entwickelte, um den noch zögernden Herzog von Kleve für eine strenge Reform in Bedburg zu gewinnen. Neidiger behauptet ebd. S. 39, Papst Martin V. habe 1430 den Kölner Erzbischof mit der Reform des Prämonstratenserinnen-Klosters Bedburg beauftragt. Das ist falsch und beruht auf einer Verwechslung, denn die noch erhaltene Papsturkunde, übrigens ausgestellt am 30. Januar 1431, bezieht sich eindeutig auf ein anderes Kloster Bedburg, nämlich auf das Kloster der Augustinereremiten zu Bedburg an der Erft (HStA Düsseldorf, Kloster Bedburg/Erft, Urk. 30). Siehe auch Elke-Ursel HAMMER, *Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499)* (VeröffMPIGesch 165) 2001.

Etwas davon wird deutlich, wenn man 1494 erfährt, daß vier Klosterfrauen aus Bedburg in das Birgittenkloster Marienbaum übergetreten waren¹¹⁹. Die Bemühungen sämtlicher Reformier jener Zeit richteten sich bei Frauenklöstern auf die strenge Einhaltung der Klausur, auf die genaue Befolgung der Gelübde und auf die Verbesserung des Gottesdienstes. Doch die Bedburger Schwestern leisteten mit Erfolg Widerstand und unterlagen dem von außen kommenden Druck der Reformier nicht. Sie trachteten nach Abschaffung der ungeliebten und erzwungenen Klausur und nach Vergrößerung ihrer Freiheiten. Sie fanden dazu einen legitimen Weg, indem sie 1519 ihr Kloster durch gute Fürsprecher von Papst Leo X. in ein freiweltliches Damenstift umwandeln ließen, in dem sie ohne die Ordensgelübde nach eigenen Richtlinien (Statuten) leben durften¹²⁰.

3.6 Die Abtei Knechtsteden (heute: Stadt Dormagen)

Während der Neusser Stiftsfehde 1474 war auch das Kloster Knechtsteden in Mitleidenschaft gezogen worden. Hand in Hand mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude ging ab 1477 eine innere Reform. Um die eingerissenen Mißstände auszurotten und die genaue Beobachtung der Ordensdisziplin am vorgelebten Beispiel zu erlernen, erbat sich Abt Ludger aus dem Kloster Bloemhof zu Wittewierum bei Groningen (Friesland) den dortigen Prior Gerhard Heze. Dieser kam mit mehreren Gefährten, die vom gleichen Reformideal beseelt waren, und sie unterstützten Abt Ludger bei seinem Reformvorhaben. Nach dem Tode Ludgers wählte der Konvent 1491 Gerhard Heze zum Abt. Dieser führte das Reformwerk bis zu seinem Tod im Jahre 1497 mit Entschiedenheit fort, nicht nur in Knechtsteden selbst, sondern auch in den Knechtstedener Frauenklöstern Heinsberg und Dortmund. Unter seinem Nachfolger Abt Nikolaus Hüls konnte Knechtsteden in mehreren Frauenklöstern eine Reform des inneren Lebens anregen und begleiten. 1514 wurde der Knechtstedener Abt Matthias vom Generalkapitel beauftragt, das Prämonstratenserinnen-Kloster Oberndorf vor Wesel zu reformieren¹²¹.

¹¹⁹ Das geht aus einer Urkunde vom 13. Juli 1494 hervor: Pfarrarchiv Xanten-Marienbaum, Kopiar, Nr. 70, S. 91.

¹²⁰ Siehe dazu SLOET (wie Anm. 5) Nr. 148 vom 9. August 1519; JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 532 f.

¹²¹ Zu Knechtsteden siehe Anm. 3. – Alle Angaben zu diesem Abschnitt finden sich bei EHLEN (wie Anm. 3) S. 61–65; KEMP (wie Anm. 43) S. 207. Da das Knechtstedener Klosterarchiv 1794 beim Einmarsch der französischen Revolutionstruppen weitgehend verlorenging, läßt die Quel-

3.7 Exkurs: Das friesische Prämonstratenser-Kloster Wittewierum als Reformzentrum

Im Zusammenhang mit Knechtsteden war vom friesischen Kloster Wittewierum als Reformkloster die Rede. In diesem Kloster hatten unter Abt Johann Gerardi (ca. 1430 bis vor 1436) die Prinzipien der Windesheimer Reformbewegung Eingang gefunden, so daß Wittewierum in den folgenden Jahrzehnten zu einem Brennpunkt der kirchlichen Erneuerung für die friesische und die benachbarte sächsische Zirkarie der Prämonstratenser wurde¹²².

Aus dem Schülerkreis des im Jahre 1384 verstorbenen Gerhard Groot hatte sich nach seinem Tod zuerst die Kongregation der Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben) entwickelt und später zusätzlich die Windesheimer Kongregation der Augustiner-Chorherren, benannt nach ihrem Zentrum in Windesheim bei Zwolle (Niederlande). Diese sich schnell ausbreitende Windesheimer Chorherrenkongregation war geprägt von der Christusfrömmigkeit der *Devotio moderna*, die besonders die Betrachtung pflegte. Man legte großen Wert auf gelehrte Bildung und eifrige Seelsorge¹²³.

Johannes Busch, der bekannte Klosterreformer aus dem Kreis der Windesheimer, äußerte sich 1446 anlässlich der ihm übertragenen Reform des Prämonstratenser-Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg lobend über die bisherige Reform in Wittewierum und beauftragte zwei Mitbrüder aus Wittewierum mit der weiteren Reformarbeit im Kloster Magdeburg¹²⁴. Hans Hermann Lentze stellt die Bemühungen des Kardinals Nikolaus von Kues heraus, der als Brixener Diözesanbischof im Prämonstratenserstift Wilten (Innsbruck) von 1452 bis zu seinem Tod 1464 den vergeblichen Versuch unternahm, die unter Windesheimer und Wittewierumer Einfluß in Magdeburg durchgeführte Reform auf Wilten zu übertragen, um hier ein Reformzentrum für Süddeutschland zu schaffen¹²⁵. Von Magdeburg aus

lenlage zu wünschen übrig. Auch Ehlen stützt sich notgedrungen mehr auf die klostereigene Geschichtsschreibung als auf zeitgenössische Quellen.

¹²² Zu Wittewierum: BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) 2. 1952 S. 230–234. Ebd. S. 161 wird der Einfluß der Windesheimer auf die Reform der friesischen Klöster kurz erwähnt. – Bruno KRINGS, *Die Pröpste, Äbte und Administratoren des Prämonstratenserklusters Sayn* (KEMP, wie Anm. 43, S. 189–231, hier S. 205–207).

¹²³ Wilhelm KOHL, *Die Windesheimer Kongregation* (ELM, wie Anm. 20, S. 83–106).

¹²⁴ Des Augustinerpropstes Johannes Busch *Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, bearb. v. Karl GRUBE. 1886 S. 512.

¹²⁵ LENTZE (wie Anm. 20) S. 73, 79–82; Rudolf PALME, *Die Beziehungen des Stiftes zur Diözese Brixen (850 Jahre Praemonstratenser-Chorherrenstift Wilten)*, hrsg. v. STIFT WILTEN. 1988 S. 129–146, hier S. 131–133); BACKMUND, *Reformbestrebungen* (wie Anm. 20) S. 201–204.

wurde auch das Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen reformiert, zu dem der Mitbruder Matthäus gehörte, der den Abt von Knechtsteden aufsuchte und von diesem vor 1478 nach Hamborn zur Unterstützung der Reform geschickt wurde¹²⁶.

Die Abtei Steinfeld bediente sich für ihre friesischen Tochterklöster ebenfalls der Reformkräfte aus Wittewierum. Um die Jahreswende 1461/62 leitete Abt Wilhelm von Marne (Friesland) mit Propst Tymann von Wittewierum in Steinfelder Auftrag die Abtswahl im Kloster St. Bonifatius zu Dokkum (Friesland), wobei die Wahl einstimmig auf den bisherigen Provisor von Wittewierum fiel. Dieser begann im heruntergekommenen Kloster Dokkum mit Unterstützung des dortigen Stadtrats sofort mit dem Reformwerk. Um das Jahr 1465 bat Abt Christian von Steinfeld den schon genannten Propst Tymann von Wittewierum, an seiner Stelle das Steinfelder Tochterkloster Mariengarde (Friesland) zu visitieren und zu reformieren. Gleiches geschah 1485, als der Steinfelder Abt Reiner dem Abt von Wittewierum für zehn Jahre das Recht einräumte, die Steinfelder Tochterklöster Dokkum, Mariengarde und Marne zu visitieren und zu reformieren¹²⁷.

Auch Johann von Bercka, bis 1465 Prior von Sayn und dort am 28. Juli 1465 unter dem Wahlvorsitz u. a. des Benediktinerabts Adam von Groß St. Martin (Köln) als päpstlichem Visitor zum Abt gewählt, war Professe des Klosters Wittewierum, wie aus dem Wahldokument hervorgeht¹²⁸. Abt Johann von Bercka wurde – wie oben dargelegt – vom Herzog von Kleve 1469

¹²⁶ Zum Stift Tepl und zum Mitbruder Matthäus siehe Anm. 70; Karel DOLISTA, *Reformatio monasterii Teplensis saeculo decimo quinto exeunte* (Fontes historici) (AnalPraem 61. 1985 S. 203–256).

¹²⁷ Zu 1461/62 siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 521–523, S. 410–412. Zu Mariengarde um 1465 siehe ebd. Nr. 528, S. 415 f. Zu 1485 siehe ebd. Nr. 581, S. 451.

¹²⁸ Zu Abt Johann von Bercka siehe Anm. 43 und KRINGS (wie Anm. 122) S. 207–210. – Zu seiner Wahl siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 527a, S. 414 f. Ob der Name Bercka, wie sonst üblich und wie bei Joester geschehen, mit der Stadt Rheinberg am linken Niederrhein gleichzusetzen ist, wird mit Blick auf Wittewierum bei Groningen (Friesland) als Heimatkloster fraglich. – Den Wahlvorsitz im Kloster Sayn am 28. Juli 1465 führten Abt Adam von Groß St. Martin in Köln, Prior Thomas vom Kloster Herrenleichnam in Köln und Magister Bernhard von Rheda, Kanoniker an St. Ursula in Köln. Denn Papst Pius II. hatte am 12. März 1459 auf Bitten des Landesherrn, des Grafen Gerhard II. von Sayn, den Kardinal Nikolaus von Kues mit der Reform des Zisterzienser-Klosters Marienstatt und des Prämonstratenser-Klosters Sayn beauftragt, und Nikolaus von Kues ernannte seinerseits am 10. April 1459 die Äbte von Heisterbach und Köln St. Pantaleon sowie die drei oben Genannten zu seinen ständigen Vertretern vor Ort, die gemeinsam oder zumindest mit Mehrheit ihr Amt ausüben sollten. Regesten zu den beiden Dokumenten von 1459 bei Wolf-Heino STRUCK, *Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter* (VeröffHistKommNassau 18) 1965 Nr. 1050 f., S. 404 f. – Kommentierung bei NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 48. – Zu Abt Adam von Groß St. Martin siehe Anm. 118.

dazu ausersehen, die Ordensreform mit Hilfe zweier Sayner Mitbrüder in Hamborn einzuführen¹²⁹.

So pflanzte sich die im friesischen Wittewierum unter Windesheimer Einfluß begonnene Reform bis ins Rheinland fort und trug ihre Früchte in den Klöstern Sayn und Knechtsteden, um von dort weiträumig auf andere Klöster auszustrahlen.

3.8 Das Frauenkloster Heinsberg

Im ursprünglichen Doppelkloster Heinsberg war der männliche Zweig wohl schon vor dem 13. Jahrhundert ausgestorben. Übriggeblieben war der weibliche Konvent unter Leitung eines Propstes, der von den Schwestern aus einem beliebigen Kloster des Ordens gewählt wurde. Dieser Propst hatte als Prälat eines ehemaligen Doppelklosters – auch in der Zeit nach dem Aussterben des männlichen Konvents – Sitz und Stimme beim Generalkapitel behalten¹³⁰. Da das Frauenkloster Heinsberg die Priester für die inkorporierten Pfarrkirchen und Altarstiftungen nicht mehr aus eigenen Reihen nehmen konnte, hatten andere Prämonstratenser-Klöster die nötige Anzahl Priester zur Verfügung gestellt. Allerdings klagte der Propst um das Jahr 1450 zunehmend über die Mühe, geeignete Priester aus anderen Klöstern des Ordens zu finden. Daher erlaubten ihm Generalabt und Generalkapitel am 9. Oktober 1452, die Stellen mit Weltpriestern zu besetzen, die er zuvor einleiden und durch die Profesß (wohl als Mitglieder des Klosters Heinsberg) in den Orden aufnehmen solle¹³¹. Ungewiß ist, ob und in welcher Form diese ehemaligen Weltpriester in den Kapitelssitzungen des verbliebenen Frauenklosters Sitz und Stimme erlangten. Herzog Wilhelm von Jülich-Berg befahl am 5. Februar 1497, daß man acht Altäre im Frauenkloster Heinsberg, die er selber bisher aufgrund des ihm zustehenden Kollationsrechts mit Weltpriestern besetzt habe, in Zukunft an Prämonstratenser verleihen solle¹³².

Zur Zeit des Abtes Ludger von Monheim erstarkte das Kloster Knechtsteden dank der Initiative des Gerhard Heze aus Wittewierum zu einem Zentrum religiöser Erneuerung, das sich auch der Frauenklöster annahm.

¹²⁹ Siehe dazu die Abschnitte 1.3 ff.

¹³⁰ Zu Heinsberg siehe Anm. 9. – Zum Doppelkloster Heinsberg siehe BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 214. – Zum Rechtsstatus der selbständigen Propstei Heinsberg siehe KREETZ (wie Anm. 9) S. 130–144.

¹³¹ HStA Düsseldorf, Heinsberg Norbertiner, Urk. 151; Druck bei KREETZ (wie Anm. 9) S. 231–233.

¹³² HStA Düsseldorf, Heinsberg Norbertiner, Urk. 176.

Knechtsteden betrachtete zum damaligen Zeitpunkt das Kloster Heinsberg als sein Tochterkloster. Unter Propst Heinrich von Wesel wurde dort am Tag der Bekehrung des heiligen Paulus, dem 25. Januar 1479, die Reform eingeführt. Sichtbarer Ausdruck dafür war die strenge Klausur¹³³. Nachdem im Dortmunder St. Katharinen-Kloster 22 Schwestern der Pest erlegen waren, schickte der Knechtstedener Abt Gerhard Heze 1496 aus seinem Konvent den Laurentius von Geilenkirchen als Prior nach Dortmund, der dort die Reform einführte, wobei ihm mehrere Schwestern aus Heinsberg halfen¹³⁴.

3.9 Die Abtei Steinfeld in der Eifel

Theodor Paas übernahm in seinen Beiträgen zur Geschichte der Abtei Steinfeld kritiklos die klostereigenen Lobeshymnen aus der Barockzeit, als man unter dem tüchtigen Abt Michael Kuell (1693–1732) voller Respekt und Bewunderung auf die Leistungen der Äbte des späten Mittelalters zurückblickte. Einen weitaus differenzierteren Einblick vermittelt das Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, bearbeitet von Ingrid Joester¹³⁵.

Das Generalkapitel des Ordens ernannte die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden am 11. Oktober 1448 für ein Jahr zu Visitatoren der Westfälischen Ordenszirkarie. Den gleichen Auftrag erhielten die Äbte von Steinfeld und Hamborn am 6. Mai 1466. 1473 war der Steinfelder Abt erneut einer der beiden Zirkatoren, ebenso 1476, 1480, 1483, 1484, 1487, 1489, 1490, 1494, 1496, 1497 und 1498¹³⁶. Zu diesen Jahren mögen noch weitere Jahre hinzukommen, die durch urkundliche Nachrichten bei Joester nicht belegt sind. Die Häufigkeit, mit welcher der Gesamtorden den Abt von Steinfeld

¹³³ KRETTZ (wie Anm. 9) S. 200, 234 f.

¹³⁴ Alle Angaben dieses Abschnitts bei EHLEN (wie Anm. 3) S. 62 f. – Zum Prämonstratenserinnen-Kloster St. Katharina in Dortmund siehe BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 192–196; JANSSEN, *Erzbistum* (wie Anm. 1) S. 533.

¹³⁵ Zu Steinfeld siehe Anm. 4. – PAAS (wie Anm. 4) handelt S. 109 f. nur kurz über die Äbte des 15. Jahrhunderts als Reformer in Steinfeld selbst und S. 128–142 über Visitationen und Reformmaßnahmen Steinfelder Äbte in anderen Prämonstratenser-Klöstern.

¹³⁶ Zu 1448 siehe JOESTER (wie Anm. 4) Nr. 497, S. 397 f.; zu 1466: Nr. 531, S. 418 f.; zu 1473: Nr. 541, S. 424; zu 1476: Nr. 548, S. 427 f.; zu 1480: Nr. 558, S. 433; zu 1483: Nr. 566, S. 441 f.; zu 1484: Nr. 575, S. 446–448; zu 1487: Nr. 589, S. 455; zu 1489: Nr. 600, S. 462; zu 1490: Nr. 605, S. 465 f.; zu 1494: Nr. 633, S. 477 f.; zu 1496: Nr. 641, S. 481–483; zu 1497: Nr. 642, S. 483; zu 1498: Nr. 648, S. 486, wobei zu 1498 eigens darauf hingewiesen wird, der Kölner Erzbischof habe das Generalkapitel gebeten, die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden zu Visitatoren zu ernennen.

mit diesem wichtigen Amt betraute, belegt das hohe Ansehen und die Eignung dieser Äbte für das vorgesehene Reformwerk. Auffallend ist, daß im Urkundenbuch der Abtei Steinfeld zwischen 1450 und 1500 keine einzige Visitation verzeichnet ist, die andere Äbte in Steinfeld selbst vorgenommen haben. Wer etwas über den Zustand Steinfelds erfahren will, dem steht nur die hauseigene Geschichtsschreibung aus der Barockzeit zur Verfügung, aus der schon Paas geschöpft hat.

3.10 Die Frauenklöster Schillingskapellen, Stoppenberg und Köln-Weiher wurden dem Orden im 15. Jahrhundert entfremdet

Das Kloster Schillingskapellen lag im Kurfürstentum Köln und unterstand damit nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Gewalt des Erzbischofs als Landesherr. Kurz vor dem Jahre 1450 führte Erzbischof Dietrich von Moers (1414–1463) in Schillingskapellen eine Reform durch, wobei er die Klausur und eine strenge Observanz vorschrieb. Gleichzeitig löste er das Kloster vom Prämonstratenser-Orden und unterstellte es seiner Jurisdiktion, so daß es als Augustinerinnenstift bis 1802 weiterbestand¹³⁷.

Das Kloster Stoppenberg im Norden der heutigen Großstadt Essen gehörte im 12. und 13. Jahrhundert zum Prämonstratenser-Orden. Im 14. und 15. Jahrhundert läßt sich die Ordenszugehörigkeit wegen fehlender Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen. Um 1460 lebte man in Stoppenberg wie in einem freiweltlichen Damenstift. Als die Essener Äbtissin als Landesherrin 1460 die Rückkehr zu einem (nicht mehr definierbaren) klösterlichen Leben in Gemeinschaft verlangte, wehrten sich die Kanonissen hartnäckig, bis sie 1488 vom Papst die Anerkennung als freiweltliches Damenstift erhielten¹³⁸.

Das Frauenkloster Weiher, westlich vor der Stadt Köln gelegen, lebte nach der Augustinusregel und stand mit dem Prämonstratenser-Orden über das Kloster Knechtsteden zumindest zeitweise in Verbindung. Über Dauer und Einzelheiten dieser Verbindung wird kontrovers diskutiert. Das Kloster Weiher hatte sich schon vor 1445 dem Orden entfremdet. Beauftragte des Kölner Erzbischofs führten 1445 eine Reform ein und verschärften die bisherige Lebensweise. Das geschah – wie Gückel meint – nach gewissen Prinzipien der Kanonissen von Windesheim oder – wie Backmund meint – nach den Prinzipien der Prämonstratenser. Der bischöflich angeordnete Verzicht

¹³⁷ Zu Schillingskapellen siehe Anm. 14. – JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 529 f.

¹³⁸ Zu Stoppenberg siehe Anm. 15. – Zur prämonstratensischen Vergangenheit Stoppenbergs siehe BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) ²1 S. 256–258; EHLERS-KISSELER (wie Anm. 1) S. 23–25, 50–52, 519; *AnalPraem* 73. 1997 S. 289.

auf persönliches Eigentum setzte sich in der Praxis nicht durch. Zu Beginn der Neusser Stiftsfehde 1474 ließ der Kölner Stadtrat das Klostergebäude zur besseren Verteidigung der Stadt abreißen. Die Schwestern fanden im aufgehobenen Kölner St. Cäcilienstift eine neue Unterkunft und galten spätestens seit ihrer Übersiedlung in die Stadt nicht mehr als Prämonstratenserinnen¹³⁹.

4. Zusammenfassung

4.1 Initiator und Träger der Reform

4.1.1 *Der Landesherr*

Der Landesherr hielt zu jener Zeit, als Kirche und Staat noch nicht so deutlich getrennt waren wie heute, ein waches Auge auf alle Klöster seines Landes, für die er sich vor Gott mitverantwortlich wußte. Das galt in besonderem Maß für solche Klöster, die als Familienstiftung des Herrscherhauses gelten konnten.

Schon Redlich weist darauf hin, daß sich im 15. Jahrhundert zu den üblichen landespolizeilichen Motiven, für Zucht und Ordnung im Land zu sorgen, noch andere Motive hinzugesellten, die sich aus dem Begriff der Kirchenpolitik erklären lassen. Der Landesherr habe nicht nur dem Anspruch der Kirche auf Beherrschung des Staates entgegenarbeiten wollen, vielmehr habe er versucht, Schritt für Schritt eine Überordnung des Staates über die Kirche vorzubereiten, und dazu gehörte auch die Beaufsichtigung der Klöster und die Mitsorge für ihre Reform¹⁴⁰.

Der Landesherr war nicht selten die treibende Kraft, die eine Reform zielbewußt anging und beharrlich weiterverfolgte. Ohne starke Mitwirkung des weltlichen Arms kam kaum eine kirchliche Reformmaßnahme aus. Welche Gefahr ein direktes Hineinregieren des Landesherrn in Fragen der kirchlichen Disziplin mit sich bringen konnte, wird Jahrzehnte später in Luthers Tagen sichtbar, wo dem jeweiligen Landesherrn eine entscheidende Rolle in der so bezeichneten „Reformation“ zufiel. Ging es vor Luther noch um eine echte Reform des Ordenslebens innerhalb der Klöster, so führte eine solche

¹³⁹ Zum Kloster Weiher siehe Anm.10; EHLERS-KISSELER (wie Anm.1) S.89f., 561-563; GÜCKEL (wie Anm.10) S.51-58, 121-128; NEIDIGER (wie Anm.1) S.31, 40f., 51; BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm.1) ²1 S.224; JANSSEN, *Erzbistum* (wie Anm.1) S.529.

¹⁴⁰ REDLICH, *Kirchenpolitik* (wie Anm.86) S.89*-97*; DERS., *Hamborn* (wie Anm.36) S.115f.

landesherrliche Maßnahme seit Luthers Zeit aufgrund des gewandelten Kirchenverständnisses nicht selten zur Auflösung des Ordenslebens und zur Aufhebung der Klöster bzw. zu ihrer Umwandlung in Klosterschulen¹⁴¹.

4.1.2 *Der Erzbischof von Köln*

Der für den größten Teil des Rheinlands zuständige Erzbischof von Köln reformierte in eigener Autorität vor allem dort, wo er als Kurfürst auch der Landesherr war und demgemäß seine Ansprüche mit weltlicher Macht selbst durchsetzen konnte, z. B. in Schillingskapellen. Die Klöster der Prämonstratenser waren durch die Exemtion der bischöflichen Jurisdiktion entzogen, Kanonissenstifte hingegen nicht. Vielleicht ist die Umwandlung des Klosters Schillingskapellen in ein Kanonissenstift aus dem Verlangen des Erzbischofs nach ungeschmälertem Jurisdiktionsanspruch im Bereich seines Erzbistums zu erklären.

Die Kölner Provinzialsynode, gemeinsam einberufen vom päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues und vom Kölner Erzbischof Dietrich von Moers, wies am 8. März 1452 die Ordinarien an, darüber zu wachen, daß die Religiösen ihre Ordensregel und Observanz unbedingt befolgten. Es wurde eine Reform für die Klöster aller Orden beschlossen und die Eingriffsmöglichkeiten des Erzbischofs vor allem in die Verhältnisse der exemten Orden gestärkt¹⁴².

Neidiger wehrt sich gegen die weit verbreitete Meinung, daß die Landesherren im Rheinland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Klosterreform ihrer Länder notgedrungen selbst übernehmen mußten, weil der Erzbischof als geistliche Instanz versagt habe oder den neuauflühenden Strömungen nicht gewachsen gewesen sei. Neidiger stellt demgegenüber als Reformkonzept des Erzbischofs heraus, daß er nicht in eigener Person reformierte und visitierte, sondern mit verschiedenen Reformgruppen seines Erzbistums eng zusammenarbeitete, insbesondere mit dem Benediktinerabt Adam von Groß St. Martin in Köln¹⁴³.

4.1.3 *Der Orden der Prämonstratenser*

Die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden waren nicht nur in ihrer Autorität als Vater-Abt in den eigenen Tochterklöstern, sondern auch als Visitatoren im Auftrag des Generalkapitels schier unermüdlich tätig, um die Klöster im Rheinland zu visitieren und zu reformieren.

¹⁴¹ Irene CRUSIUS (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (VeröffMPIGesch 124 = StudGS 19) 1996.

¹⁴² NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 30, 44.

¹⁴³ NEIDIGER (wie Anm. 1) S. 37 f., 50 f., 59. – Zu Abt Adam siehe Anm. 118.

Die Reforminitiativen, die von den Orden selbst ausgingen, werden in der Forschung durchweg zu wenig beachtet. Backmund zählt sie für den Prämonstratenser-Orden auf: 1435 sandte der Generalabt seine zwei Vertreter beim Baseler Konzil als Visitatoren nach Deutschland. 1438 forderte Papst Eugen IV. den Generalabt auf, endlich eine wirksame Reform im Orden durchzuführen. Zu diesem den ganzen Orden umfassenden Reformversuch kam es erst unter Generalabt Jean Aguet 1451, als das Generalkapitel strenge Strafen auf Eigenbesitz und Sondereinkünfte setzte und die völlige Armut einschärfte. Damit war eine Zielrichtung für das Erneuerungswerk vorgegeben. Doch im Orden erhob sich allenthalben Widerspruch, und es zeichnete sich in der Praxis keine erkennbare Besserung ab. In vielen Prämonstratenser-Klöstern erreichte man hinsichtlich des Armutsgelübdes bis zum Tridentinum keine Änderung¹⁴⁴.

4.2 Art und Umfang der Reformmaßnahmen

Zahlreiche Vorstellungen zur Reform der Christenheit, von denen die gesamte abendländische Welt des 15. Jahrhunderts erfüllt war, betrafen auch die Orden mit ihren vielen Einzelklöstern. Alle Verfügungen der Päpste und alle Beschlüsse der Konzilien, Synoden und Generalkapitel hatten nicht vermocht, einen Gesinnungswandel auf breiter Front herbeizuführen. Dem Hauptübel der Orden, der Verweltlichung der „Geistlichen“, suchte man durch Abschließung der Klöster von der Außenwelt und durch Verpflichtung zu strenger Observanz zu begegnen. So wollte man die Rahmenbedingungen verbessern und das Streben der Ordensleute auf das einzig Notwendige lenken: den ungeteilten Dienst vor Gott.

Dieser Dienst vor Gott wurde immer wieder eingeschärft. Als wesentlich galten dabei die drei Gelübde (Armut, ehelose Keuschheit und Gehorsam), das Stillschweigen zu den festgesetzten Zeiten und an bestimmten Orten (Kirche, Kapitelsaal usw.), die Verbesserung des Gottesdienstes (Teilnahme am gesungenen Chorgebet, das auf sieben oder acht Gebetszeiten verteilt war und Tag und Nacht mehr als sechs Stunden in Anspruch nahm), das Tragen der schlichten Ordenskleidung (Verzicht auf Eitelkeiten), die Betonung des Gemeinschaftslebens (gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Freizeit innerhalb der Klostermauern) und persönliche Einschränkung auf vielen

¹⁴⁴ BACKMUND, Reformbestrebungen (wie Anm. 20) S. 195 und 197. Siehe auch BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 1) S. 56 f.; ARDURA (wie Anm. 1) S. 144 f. Auch JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 522, sieht das Krebsübel im schon früh tolerierten statutenwidrigen Individualbesitz.

Gebieten (Verzicht auf die bisher üblichen Sondereinkünfte, Extraspeisen, individuelle Freizeitvergnügen, Besuchsreisen, Bewirtungen von Freunden und Verwandten im Kloster).

4.3 Reaktion der von der Reform betroffenen Ordensleute

Redlich bemerkt zum Kloster Hamborn: Die größte Zahl der Ordensleute, zumal in einem Kloster wie dem Hamborner, war nicht aus frommem Eifer dorthin gekommen, sondern in dem Wunsch, standesgemäß versorgt zu werden. Die Adligen mochten nicht entbehren, was ihre Brüder und Vettern daheim besaßen. Bisher war es in den Klöstern auch ohne die Klausur gegangen. Nach Wiedereinführung der Klausur, die ja als unerläßliche Forderung der strengen Observanz galt, hatten sie keine Lust, wie in einem Gefängnis zu leben¹⁴⁵. Janssen ergänzt: „Gerade Hamborn kann als Exempel dafür dienen, wie wenig dauerhaft eine aufgezwungene Reform war, der keine innere Bereitschaft auf seiten des Kapitels entsprach.“¹⁴⁶

Backmund sieht als Hauptgrund für die Erschlaffung der Ordenszucht den Mangel an echter Berufung, aber auch die menschliche Schwachheit der Ordensleute, denen die überstrenge Regel allmählich unerträglich schien. Backmund kritisiert die Kurzsichtigkeit der Reformer, die glaubten, zum Rigorismus der Gründerzeit zurückkehren zu müssen. Nur selten und reichlich spät habe man an die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit gedacht, Struktur und Verfassung zu ändern und an die Lebensbedürfnisse der beginnenden Neuzeit anzupassen¹⁴⁷.

Es ist tröstlich, daß sich mancher Reformers trotz all seiner edlen Absichten den Blick für das Menschliche bewahrte und z. B. den Professoren, die in Reichenstein oder Hamborn als „reformunwillig“ bezeichnet werden und dies aus den unterschiedlichsten Motiven wohl auch waren, die Möglichkeit eröffnete, den bisher eingeschlagenen Lebensweg fortsetzen zu dürfen. Sie, die sich unter ganz anderen Bedingungen für dieses spezielle Kloster und seine Spiritualität entschieden hatten und die nachhaltig für eine Beibehaltung der bisherigen Lebensweise eingetreten waren, fühlten sich vom hohen

¹⁴⁵ REDLICH, Hamborn (wie Anm. 36) S. 120.

¹⁴⁶ JANSSEN, Erzbistum (wie Anm. 1) S. 523 f. Ebd. S. 524: „Die Abtei Hamborn selbst blieb gegen friedliche wie gewaltsame Reformbemühungen gleichermaßen resistent. An diesem adligen Stift wird noch einmal deutlich, wie sehr die landesherrlichen Klosterreformbestrebungen aufs engste verquickt blieben mit den Auseinandersetzungen zwischen Landesherrschaft und landsässigem Adel, zwischen Fürst und Ständen.“

¹⁴⁷ BACKMUND, Reformbestrebungen (wie Anm. 20) S. 195.

Standard der Reformer überfordert. Wer will es ihnen verübeln? Eine strengere Observanz, die von den Beteiligten auch innerlich akzeptiert werden soll, läßt sich nicht befehlen, sondern muß frei angenommen oder abgelehnt werden dürfen. Es ist beruhigend, daß bei der für das Wohl der Gesamtkirche so nötigen, ja unabdingbaren Erneuerung des Klosterlebens – zumindest hin und wieder – das Menschliche nicht zu kurz kam.



Prämonstratenser-Klöster im Rheinland

Altenburg und Pernegg – zwei Fallbeispiele zur Klosterarchäologie in Niederösterreich

von

JOHANNES M. TUZAR und MARTIN KRENN

1. Einleitung¹

Bauarchäologie in Klöstern gibt der historischen Forschung das Werkzeug in die Hand, sich abgesehen von historischen Quellen – seien es Urkunden oder bildliche Grundlagen – mit der Entstehung der einzelnen Klosteranlagen auseinander zu setzen. Die Keimzellen der Klöster und ihre topographischen Grundlagen können auf diesem Weg untersucht werden. Darüber hinaus kann durch die archäologische Forschung der Aspekt des täglichen Lebens mittels Befunden und Fundmaterial – Gebrauchsgeräte, Objekte des gehobenen Lebensstandards oder Essensabfälle – erschlossen werden.

An zwei Klosteranlagen – dem Benediktinerkloster Altenburg und dem Prämonstratenserinnenstift Pernegg – soll gezeigt werden, zu welchen Ergebnissen kontinuierliche archäologische Forschung kommen kann. Vorab noch ein Exkurs zur Methodik und Vorgangsweise des Archäologen:

Archäologie wird von Laien häufig mit Begriffen wie Abenteuer und Schatzsuche im sonnigen Süden gleichgesetzt. Moderne Feldforschung ist aber alles andere als Abenteuer, sondern knochentrockene beinharte Arbeit oft auch im Winter.

Jede Ausgrabung ist eine Zerstörung der oft Jahrtausende alten Befunde. Hier zwei Beispiele: Will ich wissen, was sich unter einem Fußboden befindet, muß ich ihn abtragen, damit ist er zerstört. Wenn ich Funde aus einer alten Grube bergen will, so muß ich die Grube ausschaufeln. Danach ist sie nicht mehr vorhanden.

¹ Dieser Artikel beruht auf einem Vortrag anlässlich einer Tagung der *Germania Sacra* in Stift Geras im Mai 2000. Wenn nicht anders angegeben ist der Text einzelnen Artikeln der Verfasser entnommen.

Archäologische Untersuchungen müssen daher jede Situation genau beobachten und mit adäquaten Methoden auszeichnen. Das bedeutet, daß Grabungen zeitaufwendig und kostenintensiv sind.

Klosterarchäologie bedarf zusätzlich umfangreicher Vorbereitungen. Da oft innerhalb von Räumen gegraben wird, muß auf die Statik der Gebäude Rücksicht genommen werden. Eine photographische Aufnahme und Beschreibung der Raumbeschaffenheit, Mauern und Verputze vor der Grabung ist unerlässlich, um die schon vorhandenen Schäden, wie Setzungsrisse etc., beobachten zu können. Auch wenn die Fragestellung noch so interessant ist, darf aus statischen Bedenken in vielen Bereichen nicht gegraben werden.

Sämtliche Grabungsflächen (in Altenburg als „Schnitte“ bezeichnet) werden vermessen und in einem Gesamtplan eingetragen. Über die Schnitte selbst wird ein Raster (x- und y-Koordinaten) gelegt. Damit hat jeder Punkt in der Grabungsfläche seine Koordinaten. Funde und Fundumstände wie Mauern, Gräber und Verfärbungen im Boden lassen sich exakt einordnen.

Nach diesen Maßnahmen kann die eigentliche Ausgrabung beginnen, indem das Verfüllungsmaterial ausgehoben wird. Es wird nach Schichten abgetieft und auch der Aushub nach Funden durchsucht. In Altenburg bestanden die obersten Schichten meist aus Bauschutt, wobei hier schon Funde wie Scherben, Ofenkacheln, Glasbruchstücke, Metallgegenstände, Bauteile aus Sandstein, Stuckreste, Ziegel und Tierknochen zum Vorschein kamen. Organische Gegenstände haben sich in diesen Schichten nicht erhalten. Nur stellenweise ließen sich Holzreste nachweisen.

Die Funde werden nach Materialbeschaffenheit getrennt, verpackt und beschriftet. Parallel dazu wird ein Fundprotokoll geführt. Die genaue Zuordnung der Funde ist wichtig, da dadurch die einzelnen Schichten datiert werden können.

Nach jedem Abtiefen wird die Fläche geputzt, um Befunde wie Einbauten, Mauern, Fußböden, Gräber, Pfostenlöcher, Gruben oder andere Bodenverfärbungen und sonstige Besonderheiten zu erkennen. Bei diesem Arbeitsschritt ist es wichtig, die Funde an ihrem Auffindungsplatz (in situ) zu belassen, denn sie geben Auskunft über das Alter der Befunde. Dann erfolgt die Dokumentation, die in der Regel durch eine photographische Aufnahme mit mehreren Kameras und einer anschließenden maßstabgetreuen Zeichnung und Beschreibung der freigelegten Situation erfolgt. Anschließend müssen noch die Höhenwerte mit Hilfe eines Nivelliergerätes in die Zeichnung eingetragen werden. Nun werden die eingetragenen Funde geborgen und katalogisiert. Bei Bedarf müssen die Funde gleich an Ort und Stelle vor dem Herausnehmen präpariert werden. Manchmal werden auch Proben entnommen, die später im Labor analysiert werden. In Altenburg wurden hauptsächlich Gesteins-, Erd- und Mörtelproben untersucht.

Besonderes Augenmerk wird den seitlichen Wänden der Schnitte, Profile genannt, zugewendet, da hier die Schichtenabfolgen deutlich nachvollziehbar sind. Durch die darin enthaltenen Funde läßt sich ihr Alter angeben. In der Regel ist die oberste die jüngste und die unterste die älteste Schicht. Nach dem sorgfältigen Überputzen der Profile werden sie ebenfalls photographisch und zeichnerisch dokumentiert.

Eine Ausgrabung ist erst dann abgeschlossen, wenn der „gewachsene Boden“, das bedeutet eine Schicht erreicht ist, in der sich keine anthropogenen Eingriffe mehr nachweisen lassen. In vielen Fällen, so z. B. in Altenburg ist der gewachsene Boden der anstehende Felsen.

Die Arbeit der Archäologen ist keineswegs auf die Feldforschung vor Ort beschränkt. Die Präparation und Restaurierung, die wissenschaftliche Vorlage der Funde und Befunde, die Auswertung der Analysen von den Proben, sowie eine Gesamtinterpretation, sind nur einige weitere aufwendige Arbeitsschritte bis zur Publikation.

2. Stift Altenburg²

Südlich der Ortsgemeinde von Altenburg, Verwaltungsbezirk Horn, Niederösterreich, liegt auf einem nach Osten und Süden hin abfallenden Felssporn das 1144 durch Hildburg von Poigen und ihrem Sohn Hermann gegründete und mit Mönchen aus St. Lambrecht in der Steiermark besetzte Benediktinerkloster Altenburg.

² Dieser Aufsatz basiert auf folgender Literatur:

ALBERT GROß, Das Alte Kloster – Zur Grabungsgeschichte (Das Alte Kloster Baukunst und Mönchsleben im mittelalterlichen Altenburg, hrsg. v. Benediktinerabtei Altenburg, 1994 S. 2 ff.).

JOHANNES TUZAR, Neue Einblicke in das Alte Kloster – Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1993/94 (ebd. S. 16 ff.).

JOHANNES TUZAR, MARTIN KRENN, Untersuchungen im Benediktinerstift Altenburg NÖ (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 35. Ergänzungsband. Benediktinerstift Altenburg 1144–1994, bearb. v. RALPH ANDRASCHEK-HOLZER, S. 85 ff.).

JOHANNES TUZAR, Untersuchungen im Bereich der sogenannten Altane im Stift Altenburg, Niederösterreich (Fundberichte aus Österreich 33. 1994. Wien 1995 S. 245 ff.).

Ausstellungskatalog „Fundort Kloster – Archäologie in Klösterreich, Katalog zur Ausstellung im Stift Altenburg (Fundberichte aus Österreich Materialheft A8). Wien 2000.

2.1. Vorbemerkung

Betritt der Besucher die weitläufige Anlage des Benediktinerklosters Altenburg, ist er von der Pracht der spätbarocken Architektur beeindruckt, die unter Abt Placidus Much (1715–1756) und seinem Baumeister Josef Munggenast entstand. Fein geschotterte Kieswege führen ihn durch die verschiedenen Höfe. Der Blick ist fast ausnahmslos nach oben gerichtet, um die herrlichen Fassadenverzierungen und Figuren aus dieser Zeit zu betrachten. An manchen Stellen findet der aufmerksame Betrachter aber Bauteile oder deren Reste, geschickt in die barocken Fluchten integriert, die aus früheren Epochen stammen. Betritt man nach dem Kirchhof die Altane, so merkt man, daß das Stift auf einer Anhöhe angelegt worden ist, die nach Süden und Osten steil abfällt. Die Altane ist von Baumeister J. Munggenast errichtet worden, indem er die spätmittelalterlichen Gebäude zum Teil abbrechen und die tiefer liegenden Höfe mit Bauschutt aufschütten ließ. So erhielt er eine freie ebene Fläche, hinter der die imposante Ostfassade, dem damaligen Zeitgeist entsprechend, erst richtig zur Geltung kam. Seit dem späten 18. Jahrhundert wurden im Kloster keine größeren Umbauten mehr durchgeführt.

Aus Archivalien und alten Abbildungen, die sich im Stiftsarchiv befinden, war bekannt, daß seit dem 30-jährigen Krieg die mittelalterlichen Bauteile sukzessiv abgetragen, umgebaut oder zugeschüttet worden sind. Unter Abt Benedikt Leiß (1648–1658) etwa wurde der nördliche Teil des Kreuzganges und später dann unter Abt Placidus Much der südliche Teil abgerissen und mehrere Meter hoch aufgeschüttet.³ Damals wurden auch die frühgotischen Wölbungssysteme in der Fraterie und dem Kapitelsaal aus statischen Gründen ummauert.

2.2. Anfänge der Klosterarchäologie in Altenburg

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, sicherlich bedingt durch das Aufstreben der Natur- und Geisteswissenschaften, wurde auch im nördlichen Niederösterreich den archäologischen Hinterlassenschaften und der mittelalterlichen Architektur mehr Augenmerk gewidmet. So befaßte sich ab dem letzten

³ Durch diese Aufschüttungen ist der sog. Brunnhof („Brunngartl“) entstanden. Der alte Brunnen wurde weiter verwendet, indem die Steineinfassungen bis zum neuen Niveau hochgezogen wurden.

Drittel des 19. Jahrhunderts der vielseitige Forscher P. Friedrich Endl OSB (1857–1945)⁴ mit der Baugeschichte von Altenburg. 1891 beschrieb er die an den Bibliothekstrakt anschließenden damals begehbaren Räume (den ehemaligen Kapitelsaal und die Fraterie). Wertvoll sind seine Beschreibungen der Malereien in der Fraterie. Heute sind leider viele Details nicht mehr zu erkennen. Der Kapitelsaal war in der Zwischenkriegszeit als „Kellerstüberl“ in Verwendung.

Unter P. Friedrich Endls Leitung begannen in den Jahren 1931 und 1932 die ersten Ausgrabungen. Er ließ dreieinhalb Joche des Ostflügels vom Kreuzgang freilegen, wobei auch Reste von Wandmalereien sichtbar wurden. Die Grabungen veranlaßten ihn zu ersten⁵ Interpretationen des bekannten mittelalterlichen Baubestandes.

Im Sommer 1954 wurde unter P. Gregor Schweighofer OSB eine kleine Ausgrabung im Ostflügel des Kreuzganges an der Ecke der südlichen Kirchenmauer und der Konventmauer durchgeführt, bei der auch der derzeitige Abt Bernhard Naber, damals junger Student, mitarbeitete. P. Gregor hoffte hier die Reste einer Unterkirche und den konventseitigen Kircheneingang anzutreffen. Aus seinem Tagebuch⁶ erfahren wir, daß er neben Mauerresten eine „Nische“ freilegen konnte, in der viele vereinzelt menschliche Knochen von etwa zehn Individuen lagen. Weiterhin unterscheidet er drei Schichten unterschiedlicher Konsistenz, die alle zu der Abbruchphase des ausgehenden 18. Jahrhunderts gehören, in der die mittelalterlichen Gebäude und der Kreuzgang zugeschüttet worden sind. Auch entdeckte er neben dem nördlichen Ende des Kreuzganges eine Öffnung in der Mauer des Konventtraktes. Dahinter befand sich ein teilweise verschütteter, schwer zugänglicher Raum. Die Grabungen wurden nicht weiter geführt und die freigelegten Bereiche wieder zugeschüttet. An welcher Schlüsselstelle des mittelalterlichen Klosters P. Gregor hier gegraben hatte, wird im Folgenden noch erläutert werden.

Ab den späten 70er Jahren unternahm Gerhard Seebach im Rahmen seiner bauhistorischen Forschungen einige Sondagen. An der östlichen Außenmauer des Kapitelsaales entdeckte er die Maueransätze einer an den Kapitelsaal

⁴ Zum Forscher P. F. Endl siehe RALPH ANDRASCHKE-HOLZER, Das Lebenswerk von P. Friedrich Endl OSB (1857–1945): ein Vorbericht (Benediktinerstift Altenburg [wie Anm. 2] S. 381 ff.).

⁵ Zu P. F. Endls Rauminterpretationen siehe auch GERHARD SEEBACH, Stift Altenburg. Studien zur Baukunst der Benediktiner im Mittelalter. Ungedr. Diss. Wien 1986 Plan auf Beilage 1.

⁶ P. GREGOR SCHWEIGHOFER OSB, Tagebuch über die Ausgrabungen im Sommer 1954. Maschinengeschriebenes Manuskript mit Photos, ohne Signatur, im: Stiftsarchiv Kasten 17: Sammelband des Stiftsarchives Altenburg Bd. 1 S. 79–85.

östlich anschließenden Kapitelkapelle.⁷ Auch in dem durch drei in der Barockzeit ummantelten Stützen geteilten Raum, der im Süden den Kreuzgang begrenzt und von ihm als Refektorium angesprochen wurde, schachtete er einen Suchgraben aus. Hier konnte er unter einem Ziegelfußboden Bruchstücke von Tontöpfen feststellen.

Die bisher beschriebenen Ausgrabungen waren von engagierten Personen mit wenigen Helfern durchgeführt worden. Allen fehlt die genaue photographische und zeichnerische Dokumentation, sowie ein Verzeichnis der geborgenen Funde.

2.3. Systematische Ausgrabungen

Auf Betreiben von Abt Bernhard Naber OSB wurde 1983 ein umfassendes Projekt zur Freilegung und Erhaltung des mittelalterlichen Kreuzganges ausgearbeitet. Bereits im Herbst desselben Jahres begannen unter der Leitung des Landesarchäologen von Niederösterreich, Helmut Windl, die Grabungsarbeiten. Gleichzeitig erarbeitete der Bauhistoriker Gerhard Seebach ein Restaurierungskonzept.

Durch zwei Suchschnitte wurde festgestellt, daß vom Fußboden des Kreuzganges bis zum barocken Hofniveau des Brunnhofes etwa vier Meter Schutt zu entfernen waren. In den darauffolgenden Jahren (1984 und 1985) wurde der gesamte Kreuzgang freigelegt. Aus den Schuttmassen bargen die Ausgräber neben vielen Bauteilen des gotischen Kreuzganges, wie Sandsteingewänden, Kreuzrippenteilen und sechs verzierten Schlußsteinen auch unzählige Tonscherben und Ofenkacheln. Aus der Brunneneinfassung stammt ein sekundär eingebauter Kopf einer romanischen Sandsteinskulptur. Möglicherweise war diese Steinfigur Teil der Toranlage zur Klosterkirche im Nordflügel des Kreuzganges.

Während der Grabungen zeigte sich, daß der Erhaltungszustand der Kreuzgangflügel unterschiedlich war. Stellenweise war der Ziegelfußboden aus dem 16. Jahrhundert stark beschädigt. Die Wand des Südflügels wies noch deutlich erkennbare Freskenreste und zwei abgemauerte Türen zum Dreistützenraum auf.

Ab 1985 wurden unter Anleitung von Gerhard Seebach von den Stiftsmauern Teile des Kreuzganges rekonstruiert. Der West- und Nordtrakt wurden wieder aufgemauert, schadhafte Bereiche des Ziegelfußbodens neu verlegt.

⁷ SEEBACH, Stift Altenburg (wie Anm. 5) und Planunterlagen aus dem Stiftsarchiv: Aufnahme 1979, Plan 1982.

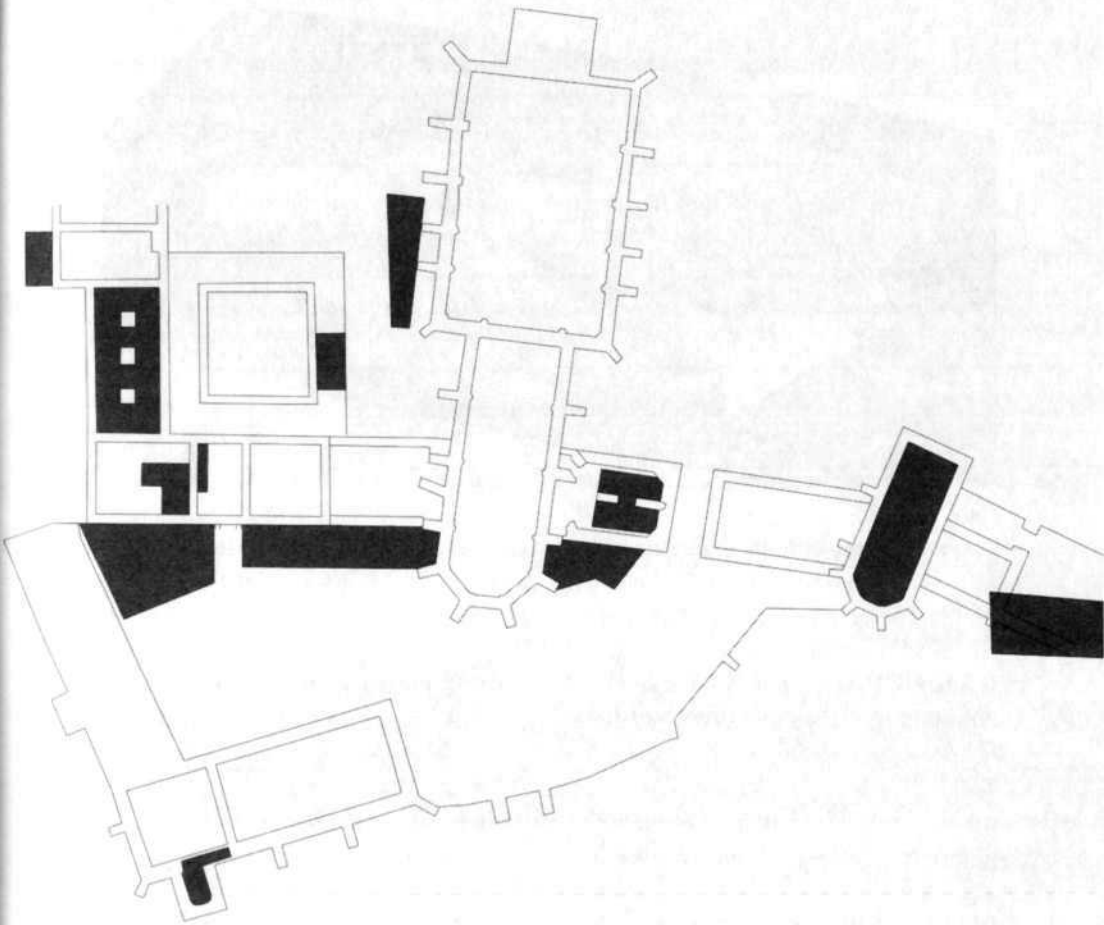


Abb. 1: Stift Altenburg, Lageplan des mittelalterlichen Klosters

Die aus dem Schutt geborgenen Kreuzrippen wurden nach Möglichkeit zugeordnet und versetzt, ebenso die Fenstermaßwerke. Der Höhepunkt dieser Arbeiten war zweifellos die neue Einwölbung im Süd- und Westtrakt. So entstand wiederum der Eindruck einer geschlossenen Gangarchitektur. Von 1986 bis 1989 wurde der Bereich des Pforteneinganges freigelegt. Seebach prospektierte auch die mittelalterlichen Räume der Veitskapelle und fertigte einige Pläne an.

Durch die Freilegung des Kreuzganges und der begleitenden Untersuchungen waren wichtige Vorarbeiten zur mittelalterlichen Baugeschichte des Klosters gemacht worden, dennoch blieben viele Fragen offen, vor allem die

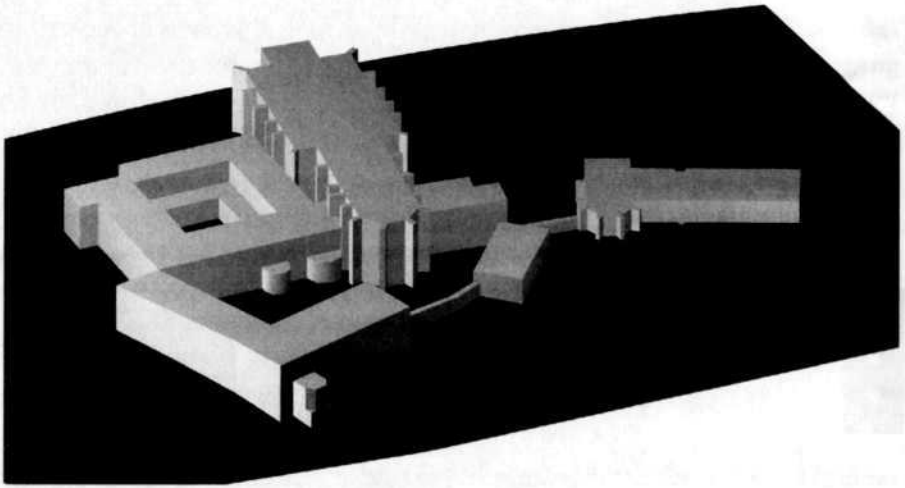


Abb. 2: Isometrische Rekonstruktion des mittelalterlichen Klosters Altenburg

Interpretation einiger Räume blieb unsicher und manche Bereiche waren nur unzureichend dokumentiert worden.

2.4. Die Untersuchungen der Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes

Ab 1993 führte der Verein ASINOE im Auftrag der Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes mehrere Grabungskampagnen im Stift durch. Anlaß hierfür waren bauliche Umgestaltungen im südlichen Kreuzgangflügel, wobei das Hauptaugenmerk auf dem länglichen Raum mit den drei Mittelstützen lag, der im Süden an den Kreuzgang anschloß. Dieser Raum wurde bislang als Refektorium gedeutet und stand bis 1993 als Vorratskeller in Verwendung.

2.4.1. „Refektorium“, Küche, Torturm

Nach dem Abtragen des Betonestrichs zeigte sich ein durch spätere Einbauten (Kanalanlagen, Wasserleitungen) teilweise beschädigter Ziegelfußboden aus dem 17. Jahrhundert. Im Westen des Raumes, durch eine niedrigere Mauer abgetrennt, befanden sich die Reste einer Heizanlage mit niedrigem Gewölbe und Vorraum. Bemerkenswert war, daß der vor dem Brennraum gelegene Arbeitsraum mit Keramik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhun-

derts verfüllt war. Zu dem Arbeitsraum gelangte man über zwei in den Felsen geschlagene Stufen. Die Heizung wurde konserviert und ist im Ausstellungsbereich zu sehen.

Nach Abheben des Ziegelbodens traten im Südteil des Raumes Reste einer umgestürzten und verbrannten Holzkonstruktion und mehr als 20 zum Teil vollständig erhaltene Töpfe zutage. Diese Befundsituation läßt den Schluß zu, daß in diesem Raum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Holzregal stand, in dem Tongefäße gelagert waren. Die Zerstörung dieser Konstruktion ist mit den Hussiteneinfällen 1427 und 1430 in Zusammenhang zu bringen.

Die bisherige Interpretation des Raumes als Refektorium läßt sich zumindest für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr aufrecht erhalten. Nach den archäologischen Befunden dürfte es sich um einen Lagerraum mit einer Vorratskammer oder Küchenbereich gehandelt haben, der im Zuge der Hussitenstürme in Flammen aufging. Bei der Wiederherstellung der Gebäude wurde der Raum beschüttet und das Fußbodenniveau angehoben. Dadurch verblieben Teile der abgebrannten Vorratskammer mit der Keramik an Ort und Stelle.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß keine Hinweise auf die Nutzung des Dreistützenraumes als Refektorium vorgefunden werden konnten. Dieses befand sich wahrscheinlich auf einem anderen Niveau, möglicherweise im 1. Stock.

Im südlich anschließenden Klostergarten konnten die Fundamente eines mittelalterlichen Torturms mit Eckpfeilern freigelegt werden. Dieser Turm und der westlich an den Dreistützenraum anschließende Raum bildeten eine Einfahrt in den inneren Klosterbereich, von der auch die Heizanlage begehbar war.

2.4.2. Heizung

Bereits 1993 wurde die Abteilung für Bodendenkmale von Abt Bernhard Naber darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter der Fraterie ein mit Schutt verfüllter, gewölbter Raum befindet, in den man durch eine Öffnung im Gewölbe gelangen kann. Im selben Jahr wurde der Schutt ausgeräumt und eine umfangreiche Dokumentation durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß man hier auf eine sehr gut erhaltene Heizanlage gestoßen war. Mehrere Um- und Anbauten lassen auf eine lange Nutzung schließen. Der eigentliche Brennraum und das darüber liegende Tonnengewölbe waren aus statischen Gründen sekundär mit Ziegel, Schutt und Mörtel ausgefüllt worden. Die gesamte Heizung dürfte in der Barockzeit aufgegeben worden sein.

Ein abgemauerter Zugang in der Ostwand gab 1994 Anlaß, in diesem Bereich auf der Altane einen Schnitt anzulegen. Nachdem die mächtige barock-

zeitliche Aufschüttung, in der sich auch ein aus Dachziegeln konstruierter Nutzwasserabfluß vorfand, entfernt worden war, zeigten sich vor dem vermauerten Zugang noch die Fundamente eines nach Osten anschließenden Vorbaues. Hier waren auf dem mittelalterlichen Estrich noch Reste von Brandspuren zu erkennen. Über dem Heizungszugang befand sich ein mächtiges, aus einem rechteckigen Steinblock gefertigtes Überlager, auf dem zwei Säulenbasen aufgesetzt waren. Die Gesteinsanalysen ergaben, daß diese aus Kalksandstein gefertigt worden waren. In der nördlichen waren noch drei Steinmetzzeichen zu erkennen.

In diesem Schnitt zeigte sich, daß die mittelalterlichen Klostermauern direkt auf dem Felsen fundamentiert waren. Im Felsen eingetieft fanden sich zwei Gräber, von denen das eine im Kopfbereich durch eine später angelegte Pfostengrube zerstört worden war.

Nach Beendigung der Arbeiten wurde der Bereich zu einem neuen Kellerraum gestaltet, um die freigelegten Mauern zu sichern und öffentlich zugänglich zu machen. Erst nach Abschluß dieser Vorarbeiten konnte im darauffolgenden Jahr der vermauerte Zugang zur Heizanlage geöffnet werden. Bei der Abtragung der Vermauerungen ließ sich eine große Menge an Kacheln bergen.

Dabei zeigte sich, daß der Eingang durch zwei getrennte Mauern und eine dazwischen liegende massive Verfüllung verschlossen war. Nachdem die ersten Steinlagen der östlichen Mauer abgehoben worden waren, kam in der Verfüllung eine mächtige Holzkohlenschicht zum Vorschein. Diese kann als Überrest eines in der Fraterie situierten Ofens oder einer Herdanlage interpretiert werden. Unter der Holzkohlenschicht zeigte sich bei weiteren Freilegungsarbeiten eine Schicht aus gebrannten Lehm und Kachelfragmenten, in die einzelne Steine eingemischt waren. Offenbar wurde nach der kompletten Aufgabe der Heizanlage, spätestens mit Beginn der barocken Umbauarbeiten, ein repräsentativer Kachelofen an einem nicht näher zu bezeichnenden Platz im Stift Altenburg abgebaut. Das Abbruchmaterial wurde daraufhin im Bereich des Einganges zur ehemaligen Heizung entsorgt. Neben einer großen Menge zerschlagener Kacheln waren auch einige unversehrte Stücke vorhanden. Nachdem die Kacheln zusammengefügt worden waren, zeigte sich, daß ein kompletter mittelalterlicher Ofen vorhanden war – ein Fund, der bisher in Österreich noch selten in dieser Qualität zutage trat.

2.4.3. Der „Goldene Ofen“

Es handelt sich dabei um einen Ofen mit quadratischem Unterbau oder Heizraum und polygonem Ofenaufsatz. Nach oben war er durch eine schlüsselförmige Kachel und einen polygonen Kranz aus floral verzierten und mit Zinnen bekrönten Kacheln abgeschlossen. Der Ofen datiert in die

Zeit um 1480. Sein ursprünglicher Aufstellungsort im Stift ist unbekannt, es muß sich aber um einen Raum mit repräsentativer Funktion – Abtzimmer, repräsentativer Empfangsraum – gehandelt haben. Seinen besonderen Wert erlangt der Altenburger Ofen durch die Vielzahl verschiedenster Bildmotive, die teilweise von besonderer Kunstfertigkeit des Hafners zeugen.

Der Unterbau war aus dunkelgrauen Blattkacheln gebildet, die noch Reste einer silbrigen Auflage tragen. Die Bildmotive zeigen alttestamentarische Themen (Jonas und der Walfisch, Adam und Eva), Wappendarstellungen (Adler, Löwe mit Schild, diverse Wappenschilder, Stadttor mit Monogramm), zwei Engel mit Spruchbändern, florale und geometrische Motive, aber auch profane Darstellungen von Rittern, Jagdszenen und einem Gelehrten mit Spruchband. Die Motive der Kacheln lassen sich weitgehend im böhmischen Raum wiederfinden. Dafür sprechen auch Darstellungen mit dem böhmischen Landeswappen, dem zweischwänzigen Löwen. Hussitische Einflüsse lassen sich an Hand einzelner profaner Motive nachweisen. Neben den beschriebenen Blattkacheln treten im Bereich des Unterbaues vereinzelt auch Schlüsselkacheln auf. Diese sind mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Rückseite, d. h. der dem Betrachter abgewandten Seite montiert gewesen.

Das Fundspektrum der Kacheln, die zum Unterbau des Ofens gerechnet werden können, entspricht in weiten Zügen, sowohl in Bezug auf die Motivik als auch in Hinsicht auf die technologischen Merkmale, dem aus Österreich, Böhmen und Mähren bekannten Kachelmaterial.

Die Blattkacheln weisen ein nahezu quadratisches Format mit einer Schwankungsbreite von 20,5–23,8 cm auf. Die Tiefe der Kacheln kann mit 11,9–12,7 cm angegeben werden.

Die zweite Gruppe der Altenburger Kacheln, die dem polygonen Ofenaufsatz zugerechnet werden können, entsprechen nicht den gängigen Kacheltypen. Es handelt sich dabei um Nischenkacheln mit eingepprägten Bildmotiven, die oxydierend – rötlich – gebrannt worden waren. Der Ton zeigt eine Beimischung aus Goldglimmer. Die Motive sind mittels unterschiedlicher Stempel als erhabene Reliefs in die Wölbung der Kacheln eingeppräggt worden, Deckel und Boden sind sekundär eingesetzt. Nach dem Brand wurden die Bildseiten der Kacheln mit einem flächigen Überzug aus Goldglimmer versehen, der nur noch partiell erhalten ist. Dieser Überzug, der dem Ofenaufsatz einen goldenen Glanz verleiht, war für die derzeitige Bezeichnung als „Goldener Ofen“ verantwortlich. Die Maße der Altenburger Nischenkacheln können mit 28–30 cm für die Höhe, 20–21,5 cm Breite und ungefähr 8,5 cm für die Tiefe angegeben werden.

Die dargestellten Bildmotive des polygonen Ofenaufsatzes lassen sich in zwei Motivgruppen einteilen. Die erste Gruppe umfaßt Darstellungen aus dem Neuen Testament wie Josef am Herde und Maria mit dem Kinde, die in

Ergänzung mit der Darstellung eines der Hl. Drei Könige, eines Engels mit Spruchband und Fahnenrägern dem Anbetungszyklus – Geburt Christi – zugerechnet werden können. Unter Umständen können auch Kacheln mit Darstellungen weiblicher Heiliger – hl. Barbara, hl. Katharina und hl. Dorothea – in diesem Umkreis zu suchen sein.

Den Kacheln der ersten Motivgruppe gemeinsam ist eine hervorragende Ausführung der bildlichen Darstellung, wobei das Bildmotiv zumeist über einem Maßwerkbogen appliziert ist. Die Gesamtgestaltung der Kacheln erinnert an zeitgleiche Holzschnitte.

Die zweite Motivgruppe ist durch die Verwendung von Darstellungen gekennzeichnet, die der schon bekannten Bildwelt des Unterbaues des Ofens entsprechen. Hierbei sind die Darstellung von Adam und Eva, symbolhafte Darstellungen von Fabelwesen, Sphinx und Phönix mit Jungen und profane Darstellungen wie der Ritter mit dem Narren oder eine Turnierszene zu nennen. Diese zeichnen sich durch eine einfachere Ausführung des Bildmotivs und das Fehlen des angesprochenen Maßwerkbogens aus. Der Hafner verwendete hier anscheinend für Blattkacheln vorgesehene Stempel.

Das Bildmotiv Maria mit dem Kinde, hl. Barbara und hl. Katharina über einer Darstellung von sechs Fürsten kann als Bindeglied angesehen werden, muß aber von der Ausführung her der zweiten Motivgruppe zugerechnet werden.

Nahezu allen Kacheln des Ofenaufsatzes sind die Randmotive gemein. Auf der vom Betrachter gesehen linken Seite ist ein Töpfer, der in einer Hütte an seiner Drehscheibe sitzt, abgebildet, auf der rechten Seite ein stehender Fahnenräger.

Die Kachel mit dem Bildmotiv eines auf das Pferd steigenden Fahnenrägers zeigt auf beiden Seiten bekrönte männliche Figuren, die je ein erhobenes Schwert in ihren Händen tragen. Diese Darstellung ist allerdings nur schwer kenntlich. Besonders hervorzuheben ist eine Kachel mit der Darstellung Marias mit dem Kinde, die auf einem Mehrpaßbogen mit floralem Bildhintergrund steht. Hier wurde auch für die Ränder ein florales Motiv verwendet. Diese Kachel weist als einzige ein hängendes, vorgeblendetes Maßwerk in Form eines Baldachins auf (Maße: Höhe 35cm, Breite 23,1cm, Tiefe 9,2cm).

Der Abschluß des Ofenaufsatzes wird aus Bekrönungskacheln mit einem einheitlichen, floralen Bildmotiv gebildet, die an ihrer Oberseite einen umlaufenden Zinnenkranz zeigen. Diese sind in gleicher Weise wie die Kacheln des Ofenaufsatzes gefertigt, sind aber deutlich niedriger (Maße: Höhe 20,2–20,5 cm, Breite 17,2–17,5 cm, Tiefe ca. 8,5 cm).

Da die Erforschung des Altenburger Kachelofens erst am Beginn steht, ist eine eindeutige Rekonstruktion und Einordnung schwierig. Es scheint aber

klar zu sein, daß er aus der Zeit um 1480 stammt und in einem repräsentativen Raum aufgestellt war. Die Anzahl der dargestellten Bildmotive – es sind über 40 unterschiedliche Motive – ist für Kachelöfen aus dieser Zeit ungewöhnlich und wirft ebenso wie die völlig unterschiedlichen Qualitätsmerkmale eine Reihe von Fragen auf. Daß es sich um einen einheitlichen Ofen und nicht um Teile von mehreren Öfen gehandelt hat, kann durch die Verwendung von identischen Modellen im Unterbau und im polygonen Ofenaufsatz, bzw. in den Bekrönungskacheln positiv beantwortet werden. So sind im Unterbau vier verschiedene Adam und Eva-Modeln auf Blattkacheln zum Einsatz gekommen, von denen eines auch im Bereich des Ofenaufsatzes Verwendung fand. Das florale Motiv der Bekrönungskacheln ist auf einer einzelnen Kachel des Unterbaues zu beobachten. Daher kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, daß hier zwei oder mehrere Öfen bei der Deponierung vermischt wurden.

Ein öfters aufgeworfenes Argument, das auch auf die hohe Anzahl der Bildmotive Bezug nimmt, nämlich daß es sich um Abfall einer Hafnerwerkstatt handelt, kann entkräftet werden, da auf allen Kacheln Spuren der Lehmbindung vom Setzen des Ofens und sekundäre Brandspuren vorhanden sind, die nur vom Betrieb des Ofens stammen können.

2.4.4. Kapitelsaalkapelle

Im Jahr 1994 wurde entlang der Ostfassade, zwischen Kirchenapsis und Eingang in das Parlatorium ein Schnitt angelegt. Wie schon durch die Sondage von Seebach bekannt war, stieß man vor dem Kapitelsaal auf die Fundamente einer halbrunden Apsis der romanischen Kapitelsaalkapelle. An diese setzte eine gotische Erweiterung an, deren Ostabschluß außerhalb des Grabungsbereiches lag. Zeitlich parallel zu dieser Erweiterung ist eine Gruft zu sehen, welche die romanische Apsis überlagert und leer vorgefunden wurde. Unter dem Kapellenboden, der nicht mehr erhalten war, fanden sich mehrere in den Felsen eingetiefte Gräber, die teilweise von der romanischen Apsis überlagert wurden. Weitere Bestattungen fanden sich in der geöffneten Fläche bis zum heutigen Kirchenchor. Die meisten waren in gestreckter Rückenlage, exakt West – Ost mit dem Schädel im Westen und Blick nach Osten ausgerichtet, beigesetzt worden, einige zeigten eine abweichende, nach Südosten gerichtete Orientierung.

Bei diesen Grabungsarbeiten konnten aus dem Schutt Reste eines reich verzierten, kobaltblauen Glasbechers mit einer Inschrift geborgen werden, die ihn als Abtbecher ausweist.

2.4.5. *Romanische Kirche*

Im Areal, das südlich an den barockisierten gotischen Chor der Stiftskirche anschließt, wurde schon früher der romanische Vorgängerbau vermutet. 1994 konnten Mauerreste freigelegt werden, die als Reste einer halbkreisförmigen Apsis interpretiert werden können. Die südliche Mauer setzte sich unter der heutigen Sakristei im Osttrakt (Konventtrakt) fort. Die anderen Mauerzüge waren zum Großteil durch spätere Einbauten zerstört worden. Damit konnte die Frage, ob die freigelegte Apsis zu einem Seitenschiff gehörte, oder tatsächlich der Hauptchor war, nicht geklärt werden.

Um die genaue Lage festzustellen und die Fundamente der romanischen Kirche zu finden, müßte der Raum unter der Sakristei geöffnet werden. Leider konnten die Untersuchungen aus statischen Gründen nicht durchgeführt werden, denn durch eine Entlüftungsöffnung in der Mauer wurde festgestellt, daß der Raum nicht eingewölbt ist. Der Boden des Obergeschosses, also der Sakristei, dürfte sich direkt auf einer Schuttschicht befinden. Um hier eine Grabung durchzuführen, wären umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig gewesen.

Vor derselben Situation stand schon 1954 P. Gregor Schweighofer, als er von der Kreuzgangseite her diesen Raum betreten wollte. Wir wollen an dieser Stelle Pater Gregor zitieren: „In der Mauer des Konventtraktes wurde außerdem ein viereckiges Loch entdeckt, welches mit Erde, Geröll und Schutt ausgefüllt war, in welchem sich einige Menschenknochen fanden. Der dahinter befindliche Raum ist mit dem gleichen Material ausgefüllt. Die obere Decke bildet eine Art Gewölbe, welches aber nicht als solches ausgeführt erscheint, sondern durch die Untermauerung des Ganges im Konventtrakt entstanden ist. Es scheint, daß es sich um den Zwischenraum zwischen einem darunter befindlichen Gewölbe und dem Fußboden des Konventtraktes handelt. Die Untersuchung ist durch die Enge des Fensters sehr erschwert.“

Die Lösung, wie die romanische Kirche situiert war, bleibt damit künftigen Forschergenerationen vorbehalten.

2.4.6. *Gräber im Kreuzgang*

Der Kreuzgang sollte im Rahmen der 850-Jahr-Feiern des Klosters für Besucher geöffnet und als Ausstellungsbereich adaptiert werden. In dem Zusammenhang war es notwendig, Teile des Ziegelbodens neu zu verlegen.

1994 bot sich damit die Möglichkeit, einen kleinen Bereich im Nordflügel des Kreuzganges zu untersuchen. Wie nicht anders zu erwarten war, lagen bereits in geringer Tiefe die ersten Gräber. Beim weiteren Abtiefen ließ sich erkennen, daß die Grablegen räumlich und zeitlich so dichtgedrängt angelegt worden waren, daß bei der Anlage neuer Gräber Teile älterer Bestattungen noch im Sehnenverband auf die Seite geräumt werden mußten. Einige

Grabgruben waren in den Felsen eingetieft worden. Holzreste von Särgen fanden sich nur vereinzelt

2.4.7. *Der Bereich nördlich des Kirchenchores*

Im darauffolgenden Jahr konnte im Norden des heutigen Chores ein Areal untersucht werden, in dem auf alten Abbildungen eine Seitenkapelle der gotischen Kirche dargestellt ist.

Auch bot sich 1995 die Möglichkeit, zwei direkt anschließende, heute als Keller verwendete Räume zu ergraben. Neben einigen Mauerzügen, die der Seitenkapelle und einer Zufahrt zur Altane zuzurechnen sind, stießen wir auf unzählige Gräber. Erstaunlich war die dichte Belegung der Bestattungen. Wie im Kreuzgang ließ sich auch hier nachweisen, daß Leichenteile noch im Sehnenverband zur Seite geräumt wurden, um Platz für neue Gräber zu schaffen. Die Datierung der Bestattungen ist derzeit noch unsicher.

Aufgefunden wurde außerdem eine Deponie sorgsam aufgeschichteter Wasserleitungsrohre aus Keramik. Die konischen Rohre datieren in das 15. Jahrhundert.

2.4.8. *Veitskapelle*

Schon unter P. Gregor Schweighofer und Gerhard Seebach wurden erste Untersuchungen in einem der interessantesten Räume des Stiftes Altenburg, der Veitskapelle – der ehemaligen Spitalskapelle –, vorgenommen.⁸

Unter dem barocken Kapellenraum, der heute auch als Aufbahrungskapelle dient, befinden sich zwei weitere Stockwerke. Im gotischen Teil, der um 1308 unter Abt Seyfried errichtet worden war, fanden sich bei diesen Untersuchungen eine große Anzahl von teilweise bemalten Särgen aus der Barockzeit. Im zweiten Untergeschoß konnten weitere Särge und offenliegende Skelettreste beobachtet werden. Die beiden Untergeschosse waren durch zwei Treppenanlagen mit der barocken Veitskapelle verbunden. Eine Wendeltreppe im Nordwesten des Raumes erschloß den ehemaligen Kapellenraum, eine mit einer Holzklappe verschließbare, in Raummitte gelegene zweite Stiegenanlage ermöglichte den Transport der Särge zur Beisetzung der Konventualen in den beiden Untergeschossen. Nach der Barockzeit wurden beide Treppenanlagen aufgegeben, teilweise abgetragen und vermauert. Im Zuge der Untersuchungen von Seebach wurde der Stiegenabgang in beide Untergeschosse vollständig abgetragen. Dadurch bestand keine reguläre Möglichkeit mehr, in den Raum der mittelalterlichen Veitskapelle zu gelan-

⁸ GREGOR SCHWEIGHOFER, Die Veitskapelle (Groteskes Barock. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 62). Wien 1975 S. 62 f.

gen, lediglich über eine kleine Klappe im Chorgewölbe direkt über dem Altar war ein Einstieg möglich.

Bei den Untersuchungen seit 1994 wurde über eben diese Klappe der gesamte Schutt, der sich im Raum der mittelalterlichen Veitskapelle angesammelt hatte, mühsam entfernt. Der gesamte Innenraum wurde gereinigt und sowohl zeichnerisch als auch photographisch aufgenommen. Bei den Dokumentationsarbeiten konnten im Fußboden eine Reihe von figural verzierten Bodenfliesen entdeckt werden. Ähnliche Fliesen hatte schon Seebach rund um den Altar, leider ohne erhaltene oder zugängliche Dokumentation, entfernt. Da eindeutig nachweisbar war, daß diese figural verzierten Fliesen sekundär verlegt waren, entschloß man sich mittels einer kleinen Sondage, den Fußbodenaufbau näher zu untersuchen. Dabei gelang es, das ursprüngliche Niveau der Zeit um 1308 zu definieren, da auf einer Fläche von 1,5 m² figuralverzierte Fliesen noch in situ, d.h. in Primärlage aufgefunden werden konnten.

1999 wurden die Untersuchungen in der Veitskapelle im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung „Fundort Kloster“ fortgesetzt. Hierbei konnten einige barocke Grablegen, die sogenannte Sunnberger-Gruf und der Westabschluß des Gruftraumes unter dem Altar freigelegt werden.

2.5. Zusammenfassung

Durch die nun schon seit über hundert Jahren andauernden Forschungen sind wichtige Erkenntnisse zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Altenburg gewonnen worden. Viele Räume konnten durch die Synthese von Archäologie und Bauforschung mit Urkunden und Archivalien interpretiert werden. Neben dem mittelalterlichen Kreuzgang und den angrenzenden Räumen konnte auch entlang des Osttraktes der alte Baubestand aufgenommen werden. Viele dieser Befunde dienen dem Verständnis der inneren Struktur einer mittelalterlichen Klosteranlage.

Die durch die Grabungen ans Licht geförderten Funde geben nicht nur einen Einblick in die Sachkultur eines mittelalterlichen Klosters, sondern lassen auch an Hand der Tierknochen auf den Speiseplan der Mönche schließen. Gesteinsanalysen, wie etwa der Bauteile aus Kalksandstein haben ergeben, daß dieser im Eggenburger Raum (nördliches Niederösterreich) abgebaut worden ist. Ebenso stammt ein Bauteil aus Marmor, der oberhalb des Biforenfensters im Kapitelsaal eingebaut ist, nicht aus der unmittelbaren Umgebung von Altenburg. Schon dieser kleine Einblick in die Baugeologie zeigt, daß damals schon reger Baustoffhandel betrieben worden ist.

Freilich sind noch viele Fragen zum mittelalterlichen Altenburg offen, die durch neue Untersuchungen beantwortet werden können. Vor allem die Altanenaufschüttung wird ein Schwerpunkt künftiger Forschungen werden.

3. Zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenserinnenkloster Pernegg, NÖ⁹

Das ehemalige Prämonstratenser(innen)-Kloster, eine Doppelgründung mit dem Männerstift Geras, und die Stiftskirche (hl. Andreas), heute Pfarrkirche, liegen südlich des Ortes auf einer Bergkuppe. Die Gesamtanlage wird von der spätgotischen Wandpfeilerkirche mit fünfseitigem Chorabschluß und einem übereck gestellten, aus der Fassade zur Hälfte vortretenden Westturm dominiert.

In der Mitte des 11. Jahrhunderts wird die Pfarrei erstmals erwähnt und um 1159 wird sie zur Klosterkirche geweiht. Die ehemalige Klosteranlage wurde von 1993 bis 1997 komplett umgebaut und den modernen Anforderungen angepaßt.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes (Dr. C. Farka) wurden seit April 1995 bauarchäologische Untersuchungen im Kloster Pernegg durch den Verein ASINOE durchgeführt. Diese Arbeiten dienten der Erfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bausubstanz. Da die Bauarbeiten schon seit 1993 andauerten, waren nur noch Notmaßnahmen in einzelnen noch nicht betroffenen, d. h. umgebauten Bereichen möglich. Bauhistorische Aufnahmen früheren Datums (1992/1994) betrafen Teilbereiche und waren nur zu einem geringen Maße verwertbar.

Die bauarchäologischen Untersuchungen zeigten, daß an der Stelle des noch bestehenden Klosters zumindest eine frühere Bauphase vorhanden war. Für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts konnte in einer ersten Klo-

⁹ MARTIN KRENN, Zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenserinnen-Kloster Pernegg, Niederösterreich (Beiträge zur Mittelalterarchäologie 12. 1996 S. 189 ff.).

MARTIN KRENN, Zur Baugeneese des Prämonstratenserinnenklosters Pernegg (Geraser Hefte 36). 1996 S. 9 ff.

JOHANNES M. TUZAR, Ergänzender Bericht zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenserinnenkloster Pernegg, Niederösterreich (Fundberichte aus Österreich 35. 1996 S. 262 ff.).

MARTIN KRENN/NIKOLAUS HOFER, Zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenserinnenkloster Pernegg (Fundberichte aus Österreich 34. 1995 S. 402 ff.).

sterbauphase eine dreiflügelige Anlage nachgewiesen werden, die partiell bis in das heutige Dachgeschoß erhalten ist.

Fenster- und Türsysteme waren teilweise zu befunden, im Nordostbereich der Anlage konnte ein Sakralraum mit Apsis und Emporenkonstruktion nachgewiesen werden.

Spätere Umbauphasen z. B. Einbau eines Kreuzganges, spätmittelalterliche Anbauten und eine massive Ausbauphase im 17. Jahrhundert konnten sowohl archäologisch als auch im Aufgehenden dokumentiert werden.

3.1. Zum Kloster

Das Kloster liegt im Waldviertel (Niederösterreich) ca. 10 km nordnordwestlich der Bezirkshauptstadt Horn am Nordrand des Horner Beckens, auf den Ausläufern des Massivs der Böhmisches Masse.

Es ist auf einem nordsüd-orientierten Sporn über dem Mödringbachtal situiert. Der südliche Teil des Sporns wird durch die schon im 12. Jahrhundert genannte Burg Pernegg eingenommen.

Die Burg verlor im 14. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung und wurde 1449 abgebrochen. Nur noch geringe Reste der Burg und ein Teil der Burgkapelle (Hl. Nikolaus) sind erhalten. Der nördliche Teil des Sporns und damit auch der Übergang zur Hochfläche wird durch das befestigte Kloster eingenommen.

3.2. Historische Daten

Die Gründung des Prämonstratenserinnenklosters Pernegg erfolgte der Geraser Klostertradition nach im Jahr 1153 als Doppelkloster gemeinsam mit dem Männerkonvent Geras. Geplant war ein Doppelkloster in Pernegg, da aber 1137 schon durch das Generalkapital der Prämonstratenser diese Art von Doppelklöstern aufgegeben werden sollten, erfolgte bei der Stiftung eine räumliche Trennung von Männer- und Frauenkonvent. Die Stiftung kann urkundlich in die Zeit zwischen 1149 und 1159 eingeordnet werden. Als Stifter können der Pernegger Graf Ulrich II. und seine Gattin Euphemia von Peilstein, eine mögliche Tochter oder Schwester des Markgrafen Leopold III. des Heiligen oder deren Sohn Ekbert angesprochen werden.

Der originale Stiftungsbrief ist verloren. Die älteste erhaltene Pernegger Urkunde ist der, im Jahr 1188 in Göttweig ausgestellte, Schirmbrief des Bischofs Diepold von Passau.

Der Schutzbrief Friedrichs II. aus dem Jahr 1240 ist in seiner zeitlichen Einordnung umstritten. Um 1360/61 entstand zwischen dem Doppelkloster Geras/Pernegg und dem Kloster Altenburg eine Konföderation.

1428 und 1431 wurde Pernegg durch die Hussitenstürme heimgesucht. 1498 hatte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters derart verschlechtert, daß der Passauer Bischof Christoph gestattete, Almosen gegen einen vierzig-tägigen Ablaß zu sammeln. Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts hatte Pernegg durch den Paternitätsstreit mit Geras, ausgelöst durch die Autarkiebestrebungen der Pernegger Pröpste, zu leiden.

Eine Visitation aus dem Jahr 1544 ergab, daß das Kloster seit 1543 ohne Priorin war, nur noch zwei Nonnen im Kloster wohnten und die Gebäude baufällig waren. Die letzte Pernegger Nonne, Rosina Aichinger, starb nach 34 einsamen Jahren am 23. 12. 1585. Das Frauenkloster hörte damit de facto auf zu existieren.

Stift Geras besetzte daraufhin das Kloster 1586 mit Chorherren, die eine rege Bautätigkeit ab den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts entfalteten.

Ab 1644 war es ein selbständiges Chorherrenkloster. Unter Probst Franz von Schöltingen erfolgten Ende des 17. Jahrhunderts weitere Ausbauten. 1700 wurde es Abtei.

Die Aufhebung erfolgte 1787 unter Joseph II. Danach verblieb es in Geraser Besitz.

3.3. Die Ergebnisse der bauarchäologischen Untersuchungen

Im Rahmen der bauarchäologischen Untersuchungen im Kloster Pernegg, die im Frühjahr 1995 begonnen und 1996 fortgesetzt wurden, sind vor allem im Kellergeschoß, aber auch in einigen Räumen des Erdgeschosses archäologische Grabungen durchgeführt worden. Zusätzlich dazu wurden Schnitte außerhalb der Klostergebäude angelegt sowie einzelne Höfe flächig untersucht.

3.3.1. Grabungsgeschichte

Abgesehen von zwei kleineren archäologischen Arbeiten (Kreuzganghof und Südhof 1993, Baubegleitung Heizung Kirche 1994) wurde 1995 mit den bauarchäologischen Untersuchungen im eigentlichen Kloster begonnen. Nach Aufdeckung (Entfernung der Putze) mehrerer mittelalterlicher Mauern durch eine Baufirma wurde der Verein ASINOE durch das Bundesdenkmalamt mit der Dokumentation der vorhandenen Befunde betraut. Diese, auf wenige Monate anberaumten Arbeiten begannen im April 1995 mit einer photographischen und zeichnerischen Bestandserfassung. Alle Pläne, auch

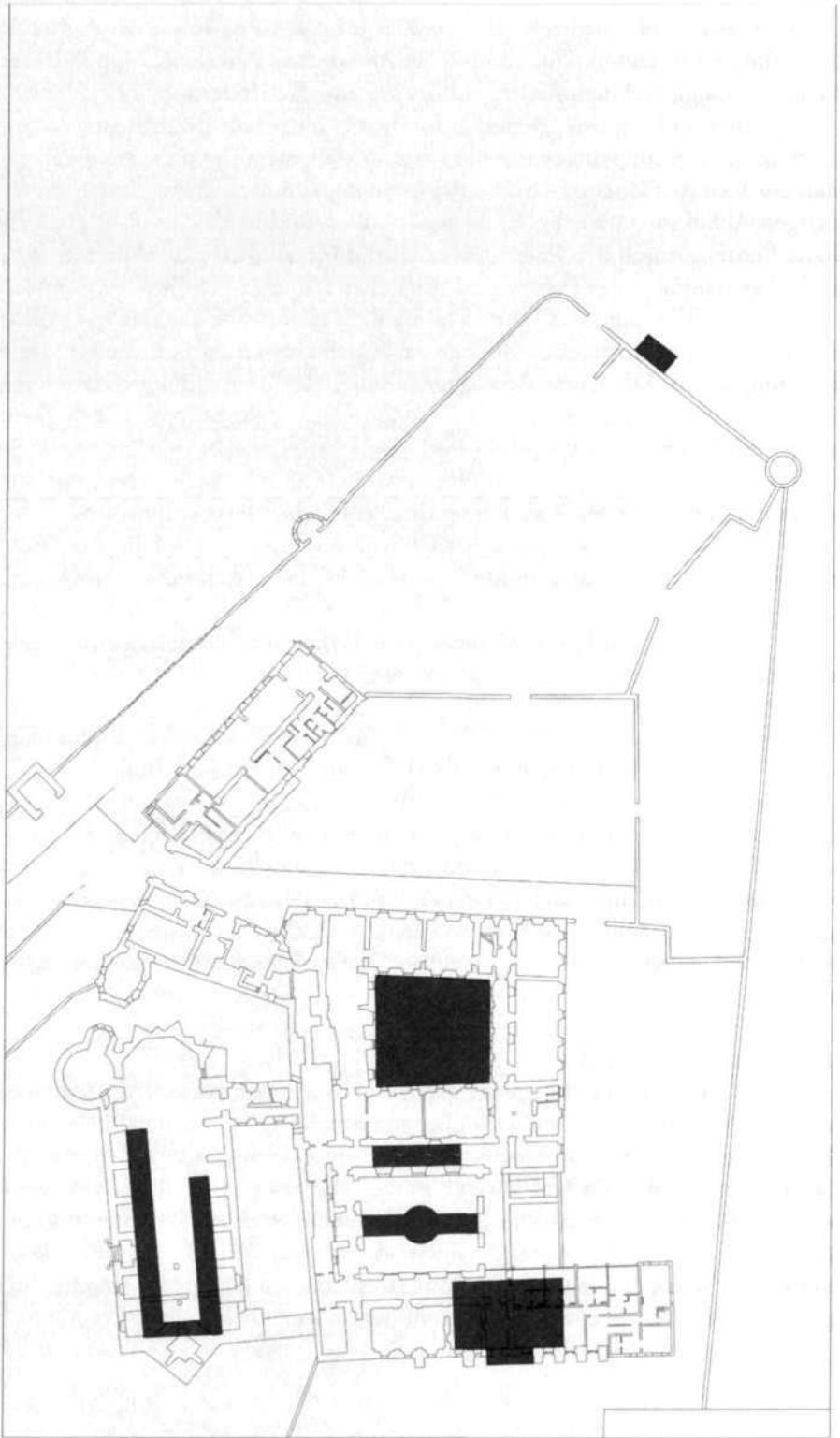


Abb. 3: Kloster Pernegg, Gesamtplan der Anlage

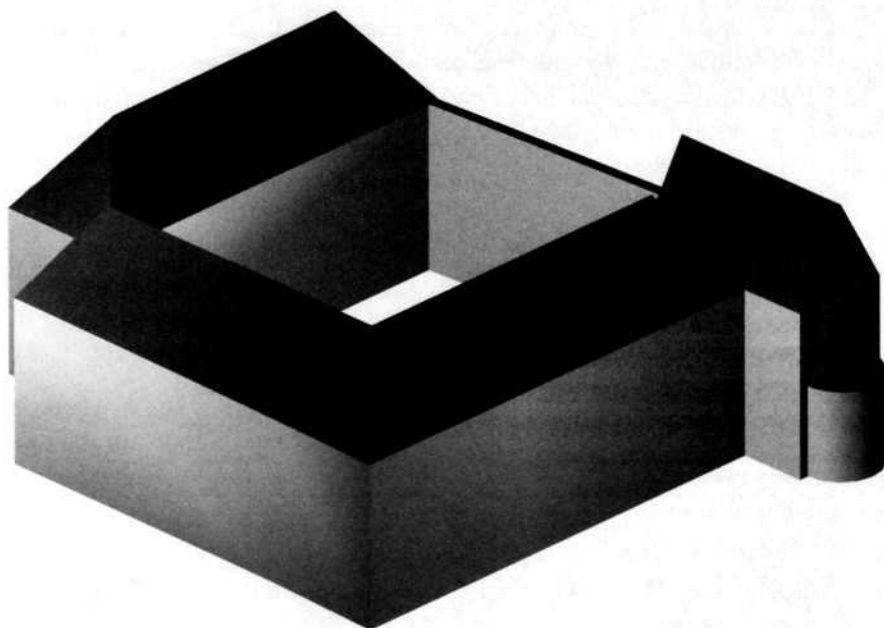


Abb. 4: Isometrische Rekonstruktion des mittelalterlichen Klosters Pernegg

die gesamte Mauerbefundung, wurden im Maßstab 1:20 steingerecht angefertigt. Zusatzinformationen, Farbgebung, Interpretation etc. wurden auf einem Overlay zur eigentlichen Zeichnung erfaßt.

Relativ bald wurde aber klar, daß eine reine Dokumentation der aufgedeckten Befunde nicht ausreichend war, da sie nicht in eine Bauuntersuchung einfließen konnte.

Außerdem wurden im Zuge der bauarchäologischen Arbeiten weitere Mauern abgeschlagen oder andere Eingriffe (Stromleitungen etc.) vorgenommen. In manchen Bereichen (Bauteil Ia) mußten außerdem neue Putze vollständig entfernt werden, da sie nicht der beauftragten Qualität entsprachen. Daher wurde schon Ende Mai mit einer umfassenden Bauuntersuchung begonnen, die das Ziel verfolgte, zumindest aus den noch zu untersuchenden Teilen des Klosters (viele Teile waren schon überbaut oder aus anderen Gründen zerstört) ein möglichst vollständiges Bild der ehemaligen Klosteranlage zu gewinnen. Aus diesen Gründen wurden in bestimmten Innenbereichen, nach einer Untersuchung der Putzschichten, Sondagefenster gesetzt, sowie nicht durch dem Umbau betroffene Mauern, z. B. Dachboden Osttrakt, dokumentiert und die meisten Außenfassaden aufgenommen.

Zusätzlich wurden im östlichen Kreuzgangteil, an der östlichen Umfassungsmauer und an der Westfassade des Klosters Schnitte gesetzt.

Im Folgenden werden nur die wichtigsten Bauphasen hervorgehoben und verschiedene Phasen, die noch nicht zur Gänze für das Gebäude definiert werden können, zusammengelegt.

Für die gedeihliche Zusammenarbeit sei an dieser Stelle noch Prälat DDr. Joachim Angerer, der zuständigen Architektin Dipl. Ing. M. Putz und Dr. C. Farka für viele Anregungen gedankt. Für die am Bau durchgeführte Arbeit sei weiterhin H. Scheidl, N. Hofer und W. Wurzer gedankt.

3.3.2. *Baufaufnahme*

Die Aufnahme der aufgehenden Mauern wurde, wie oben beschrieben, im Maßstab 1:20 durchgeführt. Zur Übersichtlichkeit und da die Aufarbeitung der Befunde noch nicht abgeschlossen ist, werden für den vorliegenden Bericht die Bauphasen nur vereinfacht dargestellt.

Dabei handelt es sich um:

- a) Vorklosterzeitlich: ein einzelner Baukörper in der südwestlichen Ecke des Klosters
- b) I Der Bau des Klosters zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts
- c) II Umbauten des älteren Klosters im Spätmittelalter (Kreuzgang, Gewölbe, Fenster- und Türöffnungen etc.) 13. – 15. Jahrhundert
- d) III Ausbau des Klosters im 16. – frühen 18. Jahrhundert
- e) IV Jüngere Veränderungen.

Für diesen Bericht wurde das Schwergewicht auf Phase I, d. h. auf das erste Kloster gelegt. Im Folgenden soll dieses näher vorgestellt werden.

3.3.3. *Vorgängerbauten (Phase: vorklosterzeitlich)*

In den südlichen Kellerbereichen des Westtraktes konnte ein leicht aus der Flucht des Klosters verschwenkter Baukörper von 8 mal 4,5 m Innenweite befundet werden. Die Mauerstruktur zeigte im Gegensatz zu den Mauern der Phase I (Klosterbau), die eine lagerhafte, plattige Struktur aufweisen, quaderhafte, besser gesetzte Mauerschalen, wobei die Außenseite deutlich größeres Steinmaterial aufweist. Eine funktionale Zuordnung kann nicht getroffen werden. Einzelne Befunde, z. B. im Kreuzgangstrakt, lassen darauf schließen, daß die vorklosterzeitliche Verbauung einen größeren Bereich einnahm. Dieser Steinbau wurde durch das Kloster überbaut und in den Kellerbereichen des Westtraktes integriert.

3.3.4. *Das Kloster des 12. Jahrhunderts (Phase I)*

Soweit der momentane Stand der Befundung es zuläßt, kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei dem Kloster des 12. Jahrhunderts um eine dreiflügelige Anlage gehandelt hat. Der Nordabschluß wurde durch eine in den Hang gesetzte Mauer gebildet, die sowohl mit dem Ost- als auch Westtrakt verbunden war. Die Nordostecke wurde durch einen Sakralbau mit rechteckigem Langhaus (11 mal 4,5 m) und Apsis gebildet, der aus der Ostfassade des Osttraktes heraussprang. Der Ost- und Südtrakt besaßen beide ein Obergeschoß. Sie waren L-förmig miteinander verbunden, während die Verbindung Süd-Westtrakt nur über die hofseitige Mauer gegeben war. Dadurch entstand in der Südwestecke des Klosters ein kleiner Freiplatz, in den später sowohl ein Zisternenzulauf als auch eine Latrine eingebaut wurden. Der Westtrakt, wahrscheinlich auch mit einem Obergeschoß, war daher um die Breite des Südtraktes kürzer als der Osttrakt.

3.3.4.1. *Sakralbau*

An der Nordostecke des Klosters des 12. Jahrhunderts konnte ein nahezu vollständig erhaltener Sakralbau dokumentiert werden.

Es handelt sich dabei um ein rechteckiges Langhaus mit Apsis. Der heute als Keller genützte Erdgeschoßraum wies zwei zeitgenössische Türen, eine in der Südwand und eine in der Westwand auf.

Die südliche Tür zeigte in ihrer Konstruktion eine nach außen einspringende Laibung, ein massives, aus drei Steinplatten gebildetes Überlager und darüber einen Bogen mit doppelseitiger Nischenausprägung. Die Kontur und die Laibung waren z. T. aus senkrecht aufgestellten Steinplatten zusammengesetzt. An der Außenseite fanden sich zwei verzierte Sandsteine, deren Bedeutung Funktion und Datierung noch nicht geklärt sind. Die Tür in der Westfassade zeigte trotz massiver jüngerer Störungen eine ähnliche Konstruktion.

Der Westbereich im ersten Stock wurde durch eine hölzerne Empore mit südseitigem Zugang gebildet. Im Spätmittelalter versetzte man die hölzerne Konstruktion durch eine höhergelegte, einjochige Steinempore, die nahezu die Hälfte des Langhauses überdeckte. Der verbleibende Rest wurde im Barock mit einem Ziegelgewölbe geschlossen.

Im Bereich des ersten Stockes fanden sich an der Nord- und Südmauer je ein Doppeltrichterfenster, die relativ weit nach Osten, in den aus dem Klostertrakt herausragenden Teil situiert waren.

Im Dachgeschoß war der westliche First in Ansätzen noch erhalten, wobei an der Südwestecke eine unverzierte Traufkonsole befundet werden konnte. Zentral im First gelegen fand sich ein drittes Doppeltrichterfenster, das in Größe und Konstruktion den beiden schon erwähnten entsprach.

3.3.4.2. Osttrakt

Der zweigeschoßige Osttrakt konnte in seiner gesamten Ausdehnung erfaßt werden. Er zeigte an der Westfront im Erdgeschoß zwei Türen, die ähnliche Konstruktionsmerkmale aufwiesen wie die Türen im Sakralbereich. Die halbkreisförmigen Bögen über den Überlagern fehlten oder waren durch einige keilförmig angeordnete Steine angedeutet. Auffallend war, daß die hofseitigen Türlaibungen viel massiver ausgeprägt waren als die innenseitigen. Weitere Öffnungen konnten an der Westfassade nicht befundet werden, ebenso wenig Anschlüsse oder Balkenlöcher, die auf einen Kreuzgang hinwiesen.

An der Ostfassade waren trotz massiver Umbauten noch Reste zweier Doppeltrichterfenster und südlich davon eine Tür vorhanden. Die nach Osten führende Tür zeigte an ihrer Unterkante zwei Konsolen, so daß der Schluß nahe liegt, daß der noch heute tieferliegende Südteil schon zur Klosterbauzeit unter dem Niveau des aufgeschütteten und planierten Innenhofes gelegen hat.

Der südliche Bereich des Osttraktes und die noch vorhandenen Teile des Südtraktes sind in der ersten Klosterbauphase schon unterkellert gewesen, waren von der Südseite her aber ebenerdig zugänglich.

Das heißt, man muß bei der ursprünglichen Klosteranlage mit einer terrassenartigen Anlage rechnen, die geländebedingt im Norden höher lag als im Süden. Ob es sich bei der schon angesprochenen Tür der Ostfassade um einen Zugang von diesem tieferen Südniveau in das Erdgeschoß handelte oder ob hier eine andere Funktion angenommen werden muß, kann derzeit nicht entschieden werden.

Für den gesamten Osttrakt konnte eine Flachdeckung und Ansätze eines Obergeschosses nachgewiesen werden.

3.3.4.3. Südtrakt

Für den Südtrakt konnten nur rudimentäre Befunde dokumentiert werden, da dieser Trakt zum größten Teil abgetragen worden ist. Nur im Bereich des Überganges zum West- und Osttrakt waren Reste von Mauerstümpfen vorhanden, wobei im östlichen eine Reiche mit Holzschuber befundet werden konnte.

In den Kellern des Westtraktes konnte der Westabschluß des Südtraktes dokumentiert werden. Dieser erstreckte sich bis zur Flucht der Ostfassade des Westtraktes und bildete somit im Südwestbereich des Klosters einen Freiraum, in dem im Spätmittelalter eine überwölbte Kloake situiert wurde. Zwei der Klosterbauzeit (Phase I) zuordenbare Türen erschlossen den Zugang in das Erdgeschoß.

3.3.4.4. Westtrakt

Im Westtrakt konnte abgesehen von den Kellerbereichen nur das Erdgeschoß der Ostfassade der ersten Klosterbauphase untersucht werden, da alle anderen Bauteile schon verputzt waren. Hier zeigte sich eine nahezu unverehrt erhaltene Fassade aus dem 12. Jahrhundert, die drei Türöffnungen und zwei Fenster aufwies. Alle besaßen gewölbte Stürze und zeigten ähnlich wie im Osttrakt große aufgestellte Steinplatten im Wechsel mit länglichen Steinen in den Umrahmungen. Die zwei Fenster nahmen direkt Bezug auf die mittlere Tür. Zwei Balkenlöcher könnten einen ersten hölzernen Kreuzgang andeuten. Die Basis der südlichen Tür lag deutlich über dem Niveau der beiden anderen. Möglicherweise könnte hier ein Stiegenaufgang angenommen werden. Weitere Interpretationen können erst nach einer Auswertung und Vergleichsstudien erfolgen.

3.3.5. Umbauphasen (Phase II-III)

In einer ersten Umbauphase, die vorläufig nur grob in das frühe Spätmittelalter datiert werden kann, wurde der Innenhof teilweise um ca. 1,20 m abgesenkt und ein steinerner Kreuzgang angelegt, der mit Ziegelfliesen belegt war. Dieser Kreuzgang wurde mit Tonnengewölben eingewölbt, deren Reste an beiden Innenfassaden befundet werden konnten. Damit einhergehend wurde anhand der Fensterachsen und Türen (besonders Ostfassade des Osttraktes belegbar) auch die Innenräume abgesenkt. Östlich des südlichen Bereiches des Osttraktes wurde eine von Westen nach Osten verlaufende Mauer und eine einjochige Altane, die auf die schon vorher besprochene Tür mit Konsolen Bezug nimmt.

Ein im 14 × 16 m messenden Kreuzganghof aufgedeckter, spektakulärer Befund sei an dieser Stelle detaillierter beschrieben. Die Untersuchungen erbrachten unter dem rezenten Humus die Reste einer Steinplattenpflasterung, die das ehemalige Hofniveau bildete. Aufgrund dieses Befundes wurde ein 1,5 Meter breiter Schnitt in Nordsüdrichtung durch den Hof angelegt.

Da das Gelände nach Süden hin steil abfiel, war im Norden des Schnittes bereits in geringer Tiefe der Felsen (Glimmerschiefer) erreicht. In der Mitte des Hofes konnte ein mit Bruchsteinen ausgekleideter, runder Schacht mit einem Innendurchmesser von etwa 1,80 Meter, freigelegt werden. Als Außenbegrenzung war ein Steinkranz aufgemauert. Der Steinkranz hatte einen Außendurchmesser von etwa 4 Meter. Um diesen schloß eine Lage großer Quarze (Kluftquarze bis zu 0,50 Meter im Durchmesser) an. Die Quarzsteinlage war annähernd kreisförmig mit einem Durchmesser von etwa 2,60 Meter. An diese anschließend war eine 0,50 Meter starke Lehmschicht angeschlossen.

Bei diesem Befund handelte es sich um eine sogenannte Filterzisterne. Der Entnahmeschacht war in den Glimmerschiefer etwa 10 Meter eingetieft und mit behauenen Bruchsteinen ohne Bindemittel ausgekleidet worden. Die dabei gewonnenen Kluftquarze (Kluftquarze sind unregelmäßig große Quarze und kommen im Glimmerschiefer in NNO - SSW verlaufenden Klüften vor) wurden als Filtermaterial um den gemauerten Entnahmeschacht gelegt und außen mit Lehm abgedichtet. Auf diese Weise lief das gesamte Regen- und Schmelzwasser gefiltert in den Entnahmeschacht. In diesem befand sich noch der fast komplett erhaltene hölzerne Hebebaum.

Die Zisterne ist, wie das Fundmaterial zeigte, erst im 20. Jahrhundert aufgegeben worden. Ihr Errichtungsdatum (Phase II oder III) konnte bedingt durch den Mangel an Fundmaterial und stratigraphischer Anschlüsse nicht näher eingeschränkt werden

Weitere spätmittelalterliche Um- und Ausbauten betreffen den südwestlichen Teil des Klosters, den nördlichen Bereich mit Torturm und Wirtschaftsgebäuden und eine erste Umwehrung der Klosteranlage und lassen sich deutlich an den Außenfassaden ablesen. Der barocke Ausbau der Anlage erfolgte zwischen 1630 und 1700.

Das in Pernegg angetroffene Fundmaterial zeigt ein Spektrum vom 12. bis in das 20. Jahrhundert. Hervorzuheben sind Keramikgefäße aus der Bauzeit des Klosters und Glasbecher aus der ersten barocken Umbauphase.

Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge

Prämonstratensisches Ordensleben in den nordostbayerischen Stiften
Windberg und Speinshart

von

ALOIS SCHMID

Das Alte Bayern war eine ausgesprochen klosterreiche Landschaft, die ihre entscheidende Signatur von den Benediktinern erhielt. Das bereits in der Agilolfingerzeit begründete Netz der Benediktinerklöster wurde vom Reformorden der Zisterzienser noch einmal enger geflochten. Die Augustiner-Chorherren besetzten dann vor allem den Südosten des Herzogtums mit einer Reihe weiterer monastischer Stützpunkte. Erst der Reformzweig der Augustiner-Chorherren, die Prämonstratenser, trug die augustinischen Erneuerungsimpulse dann auch in die übrigen Landesteile.¹ Freilich gewannen die wenigen Klöster der Prämonstratenser hier nie die Bedeutung der Augustiner-Chorherren. Mit nicht mehr als sechs Niederlassungen, die vorzugsweise in Randzonen positioniert waren, erlangten sie unter den vier Prälatenorden im Herzogtum Bayern die geringste Verbreitung.² Die folgenden Erörterungen richten den Blick auf die beiden Prämonstratenserklöster Windberg³ und Speinshart.⁴ Sie wollen den in Nordostbayern im Vergleich

¹ BASILIUS FRANZ GRASSL, *Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und Ausbreitung bis zur Gegenwart* (Analecta Praemonstratensia 10. 1934 S.1-129); NORBERT BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*. Grafenau 1986; LUDGER HORSTKÖTTER, *Der heilige Norbert von Xanten und die Prämonstratenser*. Duisburg-Hamborn⁷1989.

² ROMUALD BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns III. St. Otilien* 1951 S.39-42; NORBERT BACKMUND, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Chorherren vom Hl. Geist, Antoniter*. Passau 1966; DERS., *Monasticum Praemonstratense I*. Berlin²1983 S.3-41; WALTER BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte I. St. Otilien* 1998 S.318-320 [STEFAN WEINFURTER]; *II. St. Otilien* 1993 S.698-700 [ULRICH FAUST].

³ NORBERT BACKMUND, *Kloster Windberg. Studien zu seiner Geschichte*. Windberg 1977; *850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg* (Bischöfliches Zentralarchiv - Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 9). München-Zürich 1993.

⁴ GUSTL MOTYKA, *Das Kloster Speinshart. Ein Oberpfälzer Prämonstratenserklöster seit*

mit dem übrigen Altbayern höher anzusetzenden Beitrag des Prämonstratenserordens zur Landeskultur weiter konkretisieren.

I. Windberg und Speinshart

Die Klöster Windberg und Speinshart waren die beiden einzigen Prämonstratenserniederlassungen im Alten Bayern im Landesteil nördlich der Donau. Beide lagen in der Diözese Regensburg,⁵ und zwar an deren Ostrand, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch weithin unerschlossenes Ausbauland war. Der Raum war damals auch noch kaum mit Klöstern besetzt, nachdem das agilolfingische Herzogskloster Chammünster noch vor der Jahrtausendwende eingegangen war.⁶ Erst in der Reformepoche kamen die Benediktinerklöster Kastl, Ensdorf und Reichenbach sowie die Zisterzen Waldsassen und Walderbach hinzu.⁷ Mit Ausnahme von Waldsassen waren aber alle diese neuen Niederlassungen des Hochmittelalters im rückwärtigen Kernraum der Oberpfalz gelegen. Zusammen mit Waldsassen markieren die Prämonstratenserstifte Windberg und Speinshart den Nordostrand der bayerischen Klosterlandschaft. Es gab im Herzogtum Bayern nur wenige monastische Niederlassungen, die weiter östlich gelegen waren; diese entstanden erst in der Folgezeit und erlangten durchwegs nur geringere Bedeu-

1145 (Weidner Heimatkundliche Arbeiten 6). Weiden 1963; 850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart 1145–1995 (hrsg. v. der Prämonstratenserabtei Speinshart [Speinshartensia 2] Pressath 1995); 850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart – 75 Jahre Wiederbegründung durch Stift Tepl 1921–1996 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg – Diözesanmuseum Regensburg. Kataloge und Schriften 17). Regensburg 1996. Die Quellen des Mittelalters: HERMANN LICKLEDER, Die Urkundenregesten des Prämonstratenserklusters Speinshart 1163–1557 (Speinshartensia 1). Pressath 1995.

⁵ NORBERT BACKMUND, Der heilige Norbert und sein Orden im Bistum Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12. 1978 S. 133–143); KARL HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde. Regensburg 1989, hier I S. 102–104; PETER MORSBACH, Die Prämonstratenser im Bistum Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg – Diözesanmuseum Regensburg. Kataloge und Schriften 6). Regensburg 1989 S. 242–253.

⁶ FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jahrhundert). Darmstadt² 1988.

⁷ FERDINAND JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II. Regensburg 1884; HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 5) I S. 89–104.

tung.⁸ Auch die Bettelorden des späten Mittelalters haben diese Linie kaum mehr überschritten, sondern höchstens aufgefüllt.

Daß in dieser peripheren Grenzzone immerhin zwei der nur sechs im Herzogtum Bayern gelegenen Prämonstratenserklöster angesetzt wurden, hängt im Falle des zwischen 1125 und 1142 in einem noch immer wenig durchsichtigen Prozeß entstandenen Windberg mit der quellenmäßig belegbaren persönlichen Bekanntschaft des Ordensgründers Norbert mit dem Klosterstifter Graf Albert von Bogen im Umfeld der Regensburger Reichsversammlung von 1125 zusammen.⁹ Des weiteren waren der besorgte Beförderer der Chorherrenkultur Gerhoh von Reichersberg und Bischof Otto von Bamberg beteiligt, der dann auch den entscheidenden Anstoß zum 1145 gegründeten Adelskloster Speinshart gegeben hat.¹⁰ Dieser ungewöhnlich rührige Reformbischof hat mehrere Orden gefördert, auch die Prämonstratenser.¹¹ In beiden Fällen ist sodann an die Mitwirkung des bedeutenden Reformbischofs Kuno von Regensburg (1126–1132) zu denken, der über enge Verbindungen in die Rheinlande und nach Frankreich verfügte.¹² Diese geistlichen Herren regten in jedem Fall Adelige an, die Stiftung auszuführen. Im Falle Windbergs waren das die Grafen von Bogen, im Falle Speinsharts die minder mächtigen Herren von Reifenberg.

Beide Prämonstratenserniederlassungen sind im Rahmen der großen Klostersäkularisation von 1802/03 endgültig aufgehoben worden. Für Speinshart war dies allerdings schon die zweite Säkularisation, nachdem es erstmals bereits 1556 aufgehoben worden war. Ihr Nachlaß ist entweder in staatliche Zuständigkeit übergegangen oder weit zerstreut worden; vieles ist auch verlorengegangen. Wer die bekannte Hinterlassenschaft nach normativen Ordnungen durchsucht, wird enttäuscht. Die vorliegende Literatur konnte weder für Windberg noch für Speinshart *ordines, consuetudines* oder *statuta* nachweisen. Ob das ein Problem der Überlieferung ist oder inwieweit es den Tatsachen entspricht, muß offen bleiben. Diese Armut an normativen Quellen bezeichnet einen wichtigen Unterschied zum Stift Schäftlarn, das be-

⁸ MAX SPINDLER (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, Red. GERTRUD DIEPOLDER. München 1969 Karte 26–27: Kirchliche Organisation um 1500.

⁹ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 9–19.

¹⁰ ADOLF MÖRTL, Die Reifenberger und die Gründung Speinsharts (Heimat Eschenbach 6. 1983 S. 19–24); FRANZ MACHILEK, Kloster Speinshart und seine Stifter (850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart [wie Anm. 4] S. 29–50).

¹¹ Die Prüfeninger Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. von JÜRGEN PETERSOHN (MGH SS rer. Germ. 71). Hannover 1999 S. 61f.

¹² JANNER, Geschichte II (wie Anm. 7) S. 3–36; HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 5) I S. 78–81.

kanntlich die älteste Fassung der Prämonstratenserregel überhaupt tradiert hat,¹³ oder zum Stift Wilten, das die Ordensregel in einer ganzen Reihe von Hausordnungen seinen besonderen Erfordernissen angepaßt hat.

Nachdem also aus den beiden hier zu betrachtenden Klöstern keine normativen Ordnungen bekannt sind, muß die Lebenspraxis der nordostbayerischen Prämonstratenser aus anderen Quellen erarbeitet werden. Dabei ist zum einen von der Gültigkeit der allgemeinen Ordensvorschriften auszugehen, an denen man sich auch hier auszurichten hatte. Die Modifizierung der alle Niederlassungen zusammenspannenden Ordnungen muß aus der Betrachtung der örtlichen Verhältnisse auf der Grundlage ihres Quellennachlasses erarbeitet werden. Das sei im folgenden an drei ausgewählten, bezeichnenden Lebensbereichen versucht.

II. Der Beitrag zur Landeserschließung

Eine der großen historischen Leistungen des Prämonstratenserordens ist sein Beitrag zur großen Kolonisationsbewegung im ostdeutschen Raum während des Hoch- und Spätmittelalters.¹⁴ Daran nahmen auch die beiden hier zu betrachtenden Klöster Anteil. Ihre Einbeziehung in die Landeserschließung war von Anfang an geplant. Dafür ist bereits ihre Lage Zeuge. Beide Niederlassungen liegen – anders als die Benediktinerklöster bereits der nächsten Umgebung (Niederaltich, Metten oder Oberaltich) – abseits der großen Fernstraßen wirklich *in eremo* oder *in deserto*.¹⁵ Darauf deutet bereits der Ortsname Windberg hin, der als hochgelegene, dem Wind besonders ausgesetzte Ansiedlung erklärt wird.¹⁶ Und auch im Toponym Speinshart steckt das Grundwort *hart* = Wald; Speinshart ist das unter der Anleitung des An-

¹³ Bayerische Staatsbibliothek München, clm 17 174. Vgl. RAPHAEL VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré (Analectes de l'Ordre de Prémontré 9). Louvain 1913; PLACIDE FERNAND LEFÈVRE – WILFRIED MARCEL GRAUWEN (Hgg.), Les statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle. Introduction, texte et tables (Bibliotheca analectorum Praemonstratensium 12). Averbode 1978.

¹⁴ FRANZ WINTER, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865 ND Aalen 1966.

¹⁵ Primordia Windbergensia (MGH SS XVII S. 560–565). Vgl. ALOIS SCHMID, Die Fundationes monasteriorum Bavariae. Entstehung – Verbreitung – Quellenwert – Funktion (HANS PATZE [Hg.], Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter [Vorträge und Forschungen 31]. Sigmaringen 1987 S. 617).

¹⁶ WOLF-ARMIN FRHR. VON REITZENSTEIN, Lexikon der bayerischen Ortsnamen. München 1986 S. 407 f.

führers *Spagin/Spegin* erschlossene Waldgebiet.¹⁷ Speinshart wurde in die Mitte eines ausgedehnten Forstbezirkes gesetzt, der den Radenz- und den Nordgau und somit Franken von Bayern trennte. Die beiden Prämonstratenserklöster sollten vom Rand der damals bereits erschlossenen Kulturlandschaft aus Rodungsarbeit leisten.

Das haben sie getan. Die Erschließung des nordostbayerischen Raumes ist unter anderem ihr Werk. Daran erinnert noch heute mancher Ortsname, am deutlichsten Münchsreuth bei Speinshart. Gewiß waren daran auch andere Träger beteiligt. Im Falle Windbergs ist an die nahen Benediktinerklöster Nieder- und Oberalteich sowie Metten, vor allem aber an die Grafen von Bogen zu denken. Die Grafen von Bogen sind die wichtigsten Rodungsherren des mittleren Bayerischen Waldes geworden. Und ihre besondere Förderung gerade der Prämonstratenser, der sich ihre Ministerialen anschlossen, ist sicher auch in diesem Zusammenhang zu sehen.¹⁸ Im Falle Speinshart ist auf das benachbarte Zisterzienserstift Waldsassen zu verweisen, das einen ausgedehnten und sogar geschlossenen Klosterstaat aufzubauen vermochte. Aber auch die Prämonstratenser von Windberg und Speinshart nahmen von ihren großen Meierhöfen (*curiae*) aus¹⁹ an der Erschließung der ausgedehnten Waldgebiete am Nordostrand Bayerns einen wichtigen Anteil. Sie gehören zu den großen Kolonisatoren des Nordwaldes.²⁰

¹⁷ VON REITZENSTEIN, Lexikon der bayerischen Ortsnamen (wie Anm. 16) S. 356.

¹⁸ KARL BOSL, Siedlung und Kultur im Bayerischen Wald (DERS., Der Osten Bayerns. Kräfte, Formen, Ergebnisse geschichtlicher Entwicklung. Passau 1986 S. 25–43); DERS., Straubing und der Bayerische Wald (DERS., Land an der bayerischen Donau. Passau 1987 S. 61–71). Zu Speinshart: ERWIN HERRMANN, Spehteshart, Crusenareforste und Kitschenrain. Zur frühen Siedlungsgeschichte in den ostfränkischen Grenzforsten (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 46. 1986 S. 203–212).

¹⁹ DIETRICH LOHRMANN, Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter (HANS PATZE [Hg.], Die Grundherrschaft im späten Mittelalter [Vorträge und Forschungen 27, 1]. Sigmaringen 1983 S. 205–240).

²⁰ Das machen die einschlägigen Hefte des Historischen Atlas von Bayern deutlich: LUDWIG HOLZFURTNER, Mitterfels (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 62). München 2002. Die große Rodungsleistung betonen auch: MAX PIENDL, Die Grafen von Bogen, Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte (Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 57. 1954 S. 46–48); FRIEDRICH PRINZ, Klöster und Stifte (MAX SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte I. München ²1981 S. 486).

III. Die Seelsorge

In untrennbarem Zusammenhang mit der Rodungsarbeit steht die Seelsorgetätigkeit der beiden Klöster. Sie orientierte sich unverkennbar an den Kolonisationsräumen. Schon der heilige Norbert legte die Grundlagen für die pastorale Betätigung des von ihm gegründeten Ordens.²¹ Doch öffnete sich dieser dem Auftrag nur zögernd.²² Es gab anfänglich schwere Bedenken, ob die Seelsorge wirklich mit der monastischen Disziplin vereinbar war. Sie wurden erst im Laufe der Zeit überwunden. Schon Papst Innozenz II. verlieh dem Orden dann aber die Befugnis, in den von ihm erschlossenen Gebieten Kirchen zu errichten und dort die Seelsorge aufzunehmen.²³ Das haben sowohl Windberg als auch Speinshart getan. Beide Stifte wurden wichtige Träger der Seelsorge in ihrem jeweiligen Umfeld.

1. Windberg

Dem Stift Windberg wurde vor allem die Ortspfarrei übertragen.²⁴ Die Anfänge der Pfarrkirche reichen in die vorklösterliche Zeit zurück. Zu ihr gehörte ursprünglich im Sinne der anfänglichen Großpfarreien das gesamte Kolonisationsland, das nach und nach über Mitterfels und St. Englmar bis auf die Höhe von Viechtach ausgedehnt wurde. 1183 bestätigte Papst Lucius dem Konvent *locum ipsum de Windberg cum parochia in eodem loco sita*. Damit ist vermutlich schon die Pfarrei gemeint. Noch im 13. Jahrhundert wurde die Siedlung St. Englmar angelegt, in der die Chorherrn bald auch eine Kirche errichteten, die sie mit einem Pfarrvikar besetzten.²⁵ Ähnlich sind die Vorgänge in den anderen Außenhöfen des Klosters verlaufen. Auch in Albertskirchen und Sossau handelte es sich um die ursprünglichen *curiae* des

²¹ KASPAR ELM (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst. Festschrift zum Gedächtnis seines Todes vor 850 Jahren. Köln 1984.

²² VAN WAEFELGHEM, *Les premiers statuts* (wie Anm. 13). Vgl. dazu auch: HEIKE JOHANNA MIERAU, *Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21). Köln-Weimar-Wien 1997; ULRICH HORST, *Bischöfe und Ordensleute. Cura principalis animarum und via perfectionis in der Ekklesiologie des hl. Thomas von Aquin*. Berlin 1999.

²³ BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens* (wie Anm. 1) S. 42.

²⁴ *Monumenta Boica XIV*. München 1784 S. 18–20 Nr. II. Vgl. BACKMUND, *Kloster Windberg* (wie Anm. 3) S. 31–34, 53 f. Zu den Inkorporationspfarreien auch kurz: JANNER, *Geschichte II* (wie Anm. 7) S. 82 f.

²⁵ BACKMUND, *Kloster Windberg* (wie Anm. 3) S. 41–44, 54 f.

Klosters, die zu Pfarrsitzen ausgebaut wurden. Das läßt sich in besonderer Deutlichkeit am Beispiel von Albertskirchen zeigen, das eine so kleine Pfarrei war, daß sie kaum über den bedeutenden Klosterhof hinausreichte und schließlich beinahe vergessen wurde.

In der frühen Neuzeit pastorierte das Kloster Windberg insgesamt neun Klosterpfarreien.²⁶ Das war im Vergleich mit den großen Prälaturen des bayerischen Umlandes nicht außergewöhnlich viel, wie einige Vergleichszahlen aus dem oberdeutschen Raum belegen: Polling und St. Mang/Füssen 18, Waldsassen 17, Kaisheim 16, St. Ulrich und Afra zu Augsburg 15. Auch wenn Windberg an diese Zahlen nicht herankam, übte es dennoch die Pfarrgewalt in einem flächenmäßig sehr ausgedehnten, freilich nur dünn besiedelten, da sehr bergigen und reich bewaldeten Sprengel aus. Die Kartierung dieser Pfarrsitze ergibt, daß sie alle im Umkreis des Klosters gelegen sind. Die pastorale Zuständigkeit machte das Kloster zu einem Mittelpunkt der Seelsorge in einem Raum, in dem es freilich nicht zentral gelegen war. Das Kloster war in diesem Sprengel recht azentrisch im Süden positioniert; der Seelsorgebereich schob sich vom Süden her weit in den Mittleren Bayerischen Wald hinein. Diese kirchlichen Verhältnisse lehnen sich unverkennbar an die kolonialisatorische Erschließung an und spiegeln deutlich den fortschreitenden Landesausbau wider. Der Seelsorgebereich ist weithin identisch mit dem in gleicher Weise nordorientierten Rodungsgebiet. Alle Pfarreien gehören zur Diözese Regensburg – mit der einen Ausnahme Schüttenhofen, das im Nachbarbistum Budweis lag und 1142 auf dem Wege der Schenkung durch den Böhmenherzog an das Kloster gekommen war.

Als Beispiel des Aufbaues einer solchen Stiftspfarrrei sei in Kürze Viechtach vorgestellt:²⁷ Der Markt (*forum*) markiert die nördliche Grenzposition des Herrschaftsraumes der Grafen von Bogen. 1233 wurde dem entstehenden Kloster Windberg zunächst das Patronatsrecht über die dortige Kirche übertragen, 1287 erhielt es Einkünfte in der beträchtlichen Höhe von 200 Mark Silber. 1418 wurde die Pfarrei schließlich voll inkorporiert. Sie war so ausgedehnt, daß bis zu sieben Chorherren als Seelsorger eingesetzt werden mußten. Im 16. Jahrhundert waren es vier Chorherren und fünf *Zuegesellen* aus dem Weltklerus. Freilich weist die Pfarrei Viechtach eine Besonderheit auf. Sie wurde 1616 im Zuge der Wirren des Konfessionellen Zeitalters durch einen Tausch aufgegeben. Hunderdorf²⁸ wurde im Jahre 1616 gegen Viechtach eingetauscht; zu Hunderdorf gehörte die Filiale Neukirchen. Auf

²⁶ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 31–56.

²⁷ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 39–41, 54.

²⁸ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 44 f., 55.

ähnlichen Wegen sind die übrigen Pfarreien an das Kloster gekommen: Sossau,²⁹ das bayerische Loreto, St. Englmar,³⁰ Albertskirchen, Albrechtsried und Schüttenhofen.³¹

2. Speinshart

In Speinshart waren die Verhältnisse ganz ähnlich.³² Das Stift verfügte über insgesamt fünf Stiftspfarrreien: Speinshart mit den Filialen Oberbibrach und Tremmersdorf, Eschenbach (seit 1279) und Kastl (Besetzungsrecht 1292; 1374) mit der Filiale Burkhartsreuth, Grafenwöhr und Kirchenlaibach. Auch deren Kartierung ergibt ein recht geschlossenes Pfarreigebiet. Allerdings war es etwas anders strukturiert als in Windberg, indem das Kloster hier zentraler positioniert war. Auch hier spiegelt das Pfarreigebiet das Kolonisationsgebiet wider, das sich aber trotz einer gewissen Ostorientierung gleichmäßiger in alle Richtungen erstreckte. Das ist ein gewisser Unterschied zu Windberg.

3. Struktureinheiten

Im folgenden sollen am Beispiel der genannten Stiftspfarrreien einige Grundzüge der Entwicklung des Niederkirchenwesens im Umkreis der zwei Prämonstratenserklöster aufgezeigt werden. Deren Erörterung stellt einen wünschenswerten Beitrag zu der noch immer wenig durchsichtigen Entwicklung

²⁹ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 50–53, 56; PAUL MAI, Klöster im Bistum Regensburg und ihre „Hauswallfahrten“ (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 28. 1994 S. 58–83, hier 64–66); WALTER HARTINGER, Sossau – das bayerische Loreto (850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg [wie Anm. 3] S. 134–153).

³⁰ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 41–44, 54f.; GÜNTHER KAPFHAMMER, St. Englmar. Eine volkkundliche Ortsmonographie (Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 93/94. 1967/68).

³¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 825 Nr. 2. Vgl. BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 37–39, 54; KAREL DOLISTA, Böhmen und die bayerischen Prämonstratenser (850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg [wie Anm. 3] S. 97–101).

³² HEINRICH HERPICH, Die Säkularisation des Prämonstratenserstiftes Speinshart (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12. 1978 S. 145–196, hier 193 ff.); PAUL MAI, Die Entstehung der Stiftspfarrrei Speinshart (850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart [wie Anm. 4] S. 67–77). Zur Pfarrei Kastl: ILLUMINATUS WAGNER, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg I. Kallmünz ²1952 S. 73; ANTON REGER, Die Entstehung der Pfarreien im Süden des Fichtelgebirges (Die Oberpfalz 70. 1982 S. 151 f.); PETER SCHWARZFISCHER, Kirchenlaibach – Lubin (Oberpfälzer Heimat 23. 1979 S. 73–75).

des Pfarreiennetzes in vormoderner Zeit dar. Es ist wesentlich mehr mit den Prälätenorden verbunden als in der neuesten Zeit.

Für dessen Organisation spielte die Einrichtung der Inkorporation eine wichtige Rolle. Deswegen ist vorab ein Blick auf diese kirchenrechtliche Einrichtung zu werfen. Auch den Prämonstratensern wurden Regularpfarreien zur Betreuung anvertraut. Diese Regularpfarreien wurden den Klöstern immer zur wirtschaftlichen Fundierung überlassen. In einer Speinsharter Urkunde wird die Übertragung ausdrücklich mit dem Hinweis begründet: *monasterii inopia et divini cultus abusu, quod dolentes referimus*.³³ In allen Fällen spielten wirtschaftliche Belange für die Inkorporation eine wichtige Rolle. Doch gehen dieser Übertragung in mehreren Fällen Patronate voraus, die im Laufe der Zeit dann zu Inkorporationsrechten ausgebaut wurden. Allerdings reichen diese Vorgänge nur in einzelnen Ausnahmefällen in die Anfangszeit des Ordens zurück, sie gehören meist erst dem Spätmittelalter an.

Die Inkorporation, mit der seit dem mittleren 12. Jahrhundert die Ausstattung der Klöster verbessert wurde, die aber ihre Blüte erst im 15. Jahrhundert erreichte, ist ein kirchenrechtlich genau definierter Vorgang. Dabei unterschied das Kirchenrecht drei Grade der Inkorporation: *incorporatio non pleno iure, pleno iure, plenissimo iure*.³⁴ Die Klosterpfarreien waren zumeist *pleno iure* inkorporiert. Das war der mittlere Grad der Unterstellung, der dem Kloster das Recht der Einsetzung eines Vikars entweder auf Lebenszeit oder nur befristet in einer Pfarrei zugestand und dafür Einkünfte verschaffte, ohne die Pfarrei gänzlich aus dem Diözesanverband zu lösen. Dem zuständigen Bischof verblieben auch in den Inkorporationspfarreien bestimmte Rechte, die im einzelnen allerdings unterschiedlicher Art waren. Diese sind über die Inkorporationsurkunden in den meisten Fällen genau zu ermitteln.³⁵

Die Stiftspfarreien verschafften dem Kloster zunächst vor allem die benötigten zusätzlichen Einkünfte. Genau festgelegte Anteile der Erträge der Pfarrpründe flossen nunmehr dem Inkorporationsherrn zu. Die anfallenden Seelsorgepflichten wurden in der Anfangszeit oftmals auf einen schlecht besoldeten Weltpriester abgewälzt. Seit dem 14./15. Jahrhundert sparte man sich aber diese Unkosten und übertrug die Pfarrei lieber einem Chorherren aus den eigenen Reihen. Dieser entledigte nicht nur das Kloster von der

³³ Urkunde vom 14. August 1374: LICKLEDER, Urkundenregesten (wie Anm. 4) S. 72 Nr. 191. Zur Inkorporation allgemein: DOMINICUS LINDNER, Die Inkorporation im Bistum Regensburg (Zeitschrift für Rechtsgeschichte KA 36. 1950 S. 205–327 [= I]; 37. 1951 S. 164–220 [= II]).

³⁴ DOMINICUS LINDNER, Die Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung. München 1951.

³⁵ Z. B. Monumenta Boica XIV (wie Anm. 24) S. 46 Nr. XXIV; S. 65–71 Nr. XXXVII.

Pflicht zum Unterhalt, der für ihn künftig von der Pfarrpfürnde zu bestreiten war. Von den dortigen Einkünften hatte er eine gewisse Summe als „Absentgeld“ an das Stammkloster abzuführen. Dieser Rechtszustand währte grundsätzlich bis zur Säkularisation.³⁶

Die Pastoration der Inkorporationspfarrei konnte auf zwei Wegen erfolgen. Die nahe beim Kloster gelegenen Seelsorgestellen wurden von Vikaren betreut, die im Haus wohnen blieben und ihr außerklösterliches Amt von hier aus versahen. In diesen Fällen spricht das Kirchenrecht von einer Tätigkeit *excurrendo*. Diese war nicht mehr möglich bei den Pfarreien, die in größerer Entfernung zum Stift gelegen waren. In ihnen mußte der Vikar im örtlichen Pfarrhaus Wohnung nehmen. Dadurch wurde er dem Konvent weithin entzogen. Deswegen wurde diese Art der Amtsausübung nur ungern gesehen und lediglich in Ausnahmefällen genehmigt.

Im Falle Windbergs wurden die Pfarreien Hunderdorf, Albertskirchen und Perasdorf *excurrendo* betreut, während Chorherren als Pfarrvikare in Viechtach, St. Englmar, Sossau und Schüttenhofen die dortigen Pfarrhöfe bezogen. Im Falle Speinsharts konnte neben der Ortspfarrrei Oberbibrach nur die nahe Pfarrei Kastl *excurrendo* betreut werden.

Die Reihe der Klosterpfarrer ist in den meisten Fällen gut zu erarbeiten.³⁷ Im allgemeinen wurden ein Pfarrer und zudem ein Kaplan, in die großen Pfarreien aber durchaus noch mehr Konventualen abgeordnet, so daß der Orden von der Seelsorgearbeit doch sehr spürbar betroffen wurde. Es entstanden vereinzelt geradezu kleine monastische Außenstellen. In Speinshart waren von den insgesamt 23 Konventualen zum Zeitpunkt der Säkularisation immerhin sieben, also rund ein Drittel, in der Pfarrseelsorge eingesetzt.³⁸ In jedem Fall handelt es sich um gut ausgebildete Chorherren, die ihre Aufgabe zufriedenstellend versahen. Überwiegend nahmen sie ihr Amt ernster als die Weltpriester. So sorgten sie für einen guten pastoralen Zustand der Klosterpfarreien, der sich in den Visitationsberichten in Deutlichkeit niederschlägt.³⁹

³⁶ Die Absentgelder betragen im 17. Jahrhundert für die Windberger Pfarrei St. Englmar 70 Gulden, Sossau 300 Gulden, Albrechtsried 100–150 Gulden, Degernbach 252 Gulden: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kloster Windberg: Inkorporationspfarreien.

³⁷ Ein erster Anlauf dazu: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: THOMAS RIES, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg.

³⁸ HERPICH, Speinshart (wie Anm. 32) S. 161 f. Vgl. BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 27–30.

³⁹ GEORG SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661) (Münchener Theologische Studien I, 6). München 1954 S. 16: *bene adhuc in omnibus conservatur*.

Dabei weisen die Klosterpfarreien eine Eigenheit auf. Die Reihe der Pfarrvikare ist eigentlich in allen Fällen von einer auffallenden Fluktuation gekennzeichnet. Die Seelsorger blieben in der Regel nur kurze Zeit in den Klosterpfarreien, oftmals nicht einmal ein Jahr.⁴⁰ Sie wurden im Sinne einer beabsichtigten Rotation laufend versetzt, um der Gefahr der Entfremdung von ihrem Konvent entgegenzuarbeiten. Sobald man sie wieder im Kloster benötigte, wurden sie sofort zurückgerufen. Das war oftmals der Fall, so daß in den Pfarreien kaum eine längerfristige Seelsorgearbeit möglich war. Von den zwei Möglichkeiten des *vicarius perpetuus* und *vicarius amovibilis* wurde der Klosterdisziplin zuliebe in jedem Fall dem zweiten Weg der Vorzug gegeben. Aus diesem Grund sind Vikare nur selten in ihrer Pfarrei verstorben, so daß es dort kaum Gräber von Pfarrvikaren gibt.

Des weiteren begünstigten der unterschiedliche Rang und die unterschiedliche Fundierung der Seelsorgestellen diese Fluktuation. In jeder Diözese gibt es eine Hierarchie der Pfarreien; das war in den Klosterpfarreien nicht anders. Sie reichte von Seelsorgestellen, die kaum etwas einbrachten und deswegen wenig angesehen waren, bis hin zu sehr wohlhabenden und so auch für das Kloster ertragreichen Pfarreien. Diese unterschiedliche Qualität schlug natürlich auf die Besetzung durch. In die besten Pfarreien wurden die fähigsten Chorherren geschickt. Durch gezielte Versetzung konnten sich die Konventualen von den unwichtigen zu den wichtigen Pfarreien hocharbeiten. Und ein solcher Aufstieg wurde auch von den Chorherren als erstrebenswertes Ziel angesehen.

Denn die Bewährung auf diesen Außenposten mündete oftmals in die Berufung auf die entscheidenden Positionen im Stammhaus. Besonders verdiente Vikare wurden nach erfolgreicher Tätigkeit gerade auf den wichtigsten Stellen in dieses zurückberufen, um hier die Ämter des Zellerars, des Dekans oder vereinzelt auch des Abtes zu übernehmen. Beispiele für derartige Chorherren-Karrieren sind die zwei letzten Äbte von Speinshart, die beide von der wichtigsten Stelle, die das Kloster zu besetzen hatte, der des Stadtpfarrers in der benachbarten Stadt Eschenbach, auf den Abtstuhl gewählt wurden.⁴¹

Eine wichtige Klammer zwischen dem Stift und seinen Pfarreien wurde auch die Klosterschule. In einer Zeit, die noch keine Elementarschule auf dem Land kannte, stellte die Klosterschule die einzige Bildungsmöglichkeit für die begabten Knaben aus den Familien der Klosterhintersassen dar. Sie

⁴⁰ Die Listen für die Windberger Pfarreien bei: BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 31–56.

⁴¹ GEORG BLÖSSNER, Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691–1803). Regensburg 1904 S. 62–73.

fanden Aufnahme in die Klosterschule, oftmals sogar ohne jedes Entgelt, vor allem wenn sie zugleich als Singknaben eingesetzt werden konnten. Bei erfolgreichem Besuch wurden sie dann an die weiterführenden Bildungseinrichtungen des Ordens oder der Kirche überhaupt vermittelt.⁴² Die klösterliche Elementarschule wurde so Ausgangspunkt mancher Karriere von Kindern einfacher Landleute. Die Klosterschule eröffnete einen Bildungskanal, der allein eine gewisse soziale Mobilität auch auf dem Lande ermöglichte.

Die Inkorporation war im Ansatz eine Maßnahme zur Fundierung von Klöstern. Doch wendeten sich diese Verhältnisse im Laufe der Zeit nach und nach ins Gegenteil. Vor allem im Falle von Baumaßnahmen wurden die Stiftspfarrerien von den Klöstern in den Jahrhunderten der frühen Neuzeit wirkungsvoll unterstützt. Solche standen vor allem bei Kirchenbauten an. In den neugegründeten Pfarrerien war der Kirchenbau ohnehin das Werk der Chorherren. Der Abt schickte dazu in der Regel die Handwerker seines Klosterbezirkes in die Stiftspfarrerien, er vermittelte diesen sogar Künstler zur weiteren Ausstattung.⁴³ Vor allem unterstützte er die bauende Pfarrei immer auch finanziell mit Krediten oder Schenkungen.⁴⁴ So sind beträchtliche Geldsummen in die Klosterpfarrerien geflossen oder auch nicht mehr benötigte Ausstattungsstücke dorthin abgegeben worden. Auf diesem Wege zeichnet sich der Klosterverband auch als Wirtschaftsverbund und in gewisser Hinsicht sogar als kleinräumige Kunstlandschaft von eigener Ausprägung ab. Vereinzelt trugen die Klöster aber auch wirtschaftliche Impulse in ihre Pfarrerien. So gelten die Windberger Prämonstratenser als die Erbauer der ersten Glashütte im Bayerischen Wald bei St. Englmar; damit haben sie einen innovativen Wirtschaftszweig gefördert, der bis in unsere Gegenwart besteht.

Im Bereich des Klosters Windberg ist der architektonische Höhepunkt sicherlich die Wallfahrts- und Pfarrkirche zu Sossau geworden, ein Kleinod des niederbayerischen Dorfbarock, dessen Finanzierung gänzlich dem Stift oblag, nachdem diese sehr kleine Pfarrei selber keinerlei Erträge abwarf.⁴⁵ Der zweite große Wallfahrtsort im Klosterbereich ist die St. Englmar-Wall-

⁴² Vgl. die Parallelstudie: ALOIS SCHMID, Die Klosterpfarrei. Das Augustiner-Chorherrenstift Polling und seine Inkorporationspfarrei Walleshausen (WALTER BRANDMÜLLER [Hg.], Walleshausen. Das kleine Polling [Der kleine Pfaffenwinkel 1] Weissenhorn 1985 S. 41–64, hier 56 f.).

⁴³ WALTER BOLL, Die Kirche in Trautmannshofen, ein Werk Leonhard Dientzenhofers (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101. 1960/61 S. 109–120, bes. 111 f.).

⁴⁴ GERDA MAIER-KREN, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3. 1969 S. 123–324, hier 210–215).

⁴⁵ LINDNER, Die Inkorporation im Bistum Regensburg I (wie Anm. 33) S. 264 f.: *necessaria a dicto Monasterio Windberg subministrantur*. Zur Inkorporationspfarrei: Anm. 29.

fahrt im gleichnamigen Pfarrort, der ebenfalls baulich angemessen ausgestattet wurde. Die Chorherren sind die Begründer und wichtigsten Förderer der Englmar-Wallfahrt geworden; sie haben sie so tief in der Volkskultur Ostbayerns verankert, daß sie bis heute lebendig ist.⁴⁶ Ein weiteres Hauptwerk der Bautätigkeit im Umkreis der Windberger Prämonstratenser ist die Stadtpfarrkirche zu Viechtach, die oftmals wegen ihrer großzügigen Anlage und niveaувollen Ausstattung geradezu als der Dom des Bayerischen Waldes bezeichnet wird.⁴⁷ Diese Bauten belegen, daß das Kloster seine Anteilnahme an der barocken Bautätigkeit nicht nur der eigenen Klosteranlage zuwandte, sondern auch in die Stiftspfarrreien trug. Gleiches gilt für Speinshart, das vor allem die Kirche der Nahwallfahrt auf dem Barbaraberg stilvoll barockisierte.⁴⁸

Gerade der Fall Viechtach machte aber auch die Gefahren deutlich, die mit den Inkorporationspfarreien verbunden waren. Viechtach war die bayerische Grenzstadt gegenüber dem Fürstentum der Oberpfalz, das 1329 mit dem Hausvertrag von Pavia begründet und den pfälzischen Wittelsbachern übertragen wurde. Als diese im Zeitalter der Reformation ihre Territorien dem neuen Glauben zugeführt hatten, strahlte das Luthertum von der pfälzischen ‚Gegenstadt‘ Cham auch auf das benachbarte Viechtach aus und löste dort große konfessionelle Verwirrungen aus. Diese erreichte ihren Höhepunkt, als der Windberger Pfarrvikar Thomas Rorer (1521–1582) seine Stadtpfarrerstelle zu Viechtach verließ, sich 1545 dem Luthertum anschloß, heiratete und das Weite suchte; nach einem wechselvollen Irrweg über viele Pfarreien in der Oberpfalz, in Württemberg und in der niederbayerischen Enklave Ortenburg, wobei er sich als bedeutender Literat im Sinne des Flacianismus betätigte, ist er schließlich als Pfarrer im österreichischen Guttenbrunn verstorben.⁴⁹ Der Fall Rorer ist nur das herausragende Beispiel eines Vorganges, der sich in den folgenden Jahren durchaus wiederholte.⁵⁰ Er hat sich auch in der vor den Toren der ebenfalls mit dem Luthertum sympathisierenden Stadt Straubing gelegenen Stiftspfarrrei Sossau im Jahre 1626 ereig-

⁴⁶ KAPFHAMMER, St. Englmar (wie Anm. 30) S. 8–23.

⁴⁷ GEORG HOFMANN, Baugeschichte der Pfarrkirche, Viechtach/Ndb. (Ostbairische Grenzmarken 5. 1961 S. 302–329); KAREN SCHAELOW, Viechtach (Peda-Kunstführer 130). Passau 1994.

⁴⁸ GUSTAV MOTYKA, Der Barbaraberg bei Speinshart – ehemalige Sommerresidenz der Speinsharter Äbte (Die Oberpfalz 44. 1956 S. 103–104); Barbaraberg in Vergangenheit und Gegenwart. Eschenbach 1983; MAI, Hauswallfahrten (wie Anm. 29) S. 71.

⁴⁹ FRIEDRICH WILHELM KANTZENBACH, Der Prädikant Thomas Rorer (Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 25. 1956 S. 152–165).

⁵⁰ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 40, 82–85.

net.⁵¹ Auf dem Wege der Inkorporationspfarreien wurde also auch das Prämonstratenserklöster Windberg mit den Wellen der Reformation Martin Luthers konfrontiert. Ähnliche Vorfälle sind in Speinshart zu beobachten,⁵² in dessen wichtigster Stiftspfarrrei zu Eschenbach ebenfalls protestantische Reaktionen faßbar werden.⁵³

Die Vorgänge lösten in den Konventen tiefe Bestürzung aus.⁵⁴ Abt Andreas Vögele von Windberg (1596–1632) sah in der Pfarrseelsorge außerhalb des Klosters den Hauptgrund für den Niedergang der Ordenszucht, die er im Zuge der tridentinischen Erneuerung um jeden Preis retten wollte.⁵⁵ Seine Bedenken führten dazu, daß er 1616 die entlegene Stiftspfarrrei Viechtach schließlich veräußerte und gegen das nähergelegene und wirkungsvoller zu überwachende Hunderdorf vertauschte.⁵⁶ Auch in bezug auf die Stiftspfarrreien ist somit zumindest vereinzelt der Vorgang der Konzentration und Abstoßung des Fernbesitzes zu konstatieren.

Die Stiftspfarrreien verursachten in der Frühen Neuzeit auch Zündstoff im Verhältnis zu den Diözesanbischöfen zu Regensburg. Diese gingen nach dem Tridentinum an den Ausbau ihrer Bistümer zu nach einheitlichen Prinzipien verwalteten und von ihnen geleiteten Seelsorgebezirken.⁵⁷ Dem standen natürlich vor allem die Regularpfarreien im Wege, die der Prämonstratenserorden in die 1409 förmlich ausgesprochene päpstliche Exemtioneinbezog. Deswegen wurde seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert Grundtendenz, die Rechte der Pfarrvikare zu beschneiden und sie dem bischöflichen Primat stärker unterzuordnen. Die Ordinarien fanden für ihre Bemühungen um Eindämmung des Inkorporationswesens die Unterstützung der noch schär-

⁵¹ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 29; WERNER FRIEDRICH, Wirkungen der lutherischen Lehre in Stadt und Rentamt Straubing im 16. Jahrhundert. Versuch einer zusammenfassenden Darstellung (Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 85. 1983 S. 221–332); HUBERT FREILINGER, Straubing. Über den geschichtlichen Rang einer jungen alten Stadt (Bayerische Städtebilder). Stuttgart 1991 S. 51–54.

⁵² A. EDER, Geschichte des Klosters Speinshardt (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 25. 1868 S. 32–126, hier 45–49).

⁵³ JOHANNES OTT, Die Reformation in Eschenbach. Die Oberpfalz im 16. Jahrhundert (Heimat Eschenbach 16. 1993 S. 6–18).

⁵⁴ MOTYKA, Speinshart (wie Anm. 4) S. 15 f.

⁵⁵ NORBERT BACKMUND, Briefe von Layruezel und Longpré an Abt Andreas Vögele von Windberg anlässlich eines Exemptionsstreites mit dem Regensburger Bischof (Analecta Praemonstratensia 9. 1933 S. 33–37); DERS., Der heilige Norbert und sein Orden im Bistum Regensburg (wie Anm. 5) S. 140.

⁵⁶ BACKMUND, Kloster Windberg (wie Anm. 3) S. 44 f.

⁵⁷ SCHWAIGER, Kardinal Wartenberg (wie Anm. 39) S. 116–171; HAUSBERGER, Bistum Regensburg I (wie Anm. 5) S. 338.

fer antimonastisch eingestellten landesherrlichen Behörden: *Der Fisch gehört ins Wasser und der Religios ins Closter* formulierte der kurbayerische Staatsrechtler Kreittmayr.⁵⁸ Auf diesem Wege erwuchsen zahlreiche Konflikte zwischen Kloster und Bistumsleitung.

Diese kamen zum einen bei den bischöflichen Visitationen zum Ausdruck. Die Ordinarien versuchten vor allem seit dem Tridentinum, ihre Visitationsgewalt auch in den Klosterpfarreien immer mehr zur Geltung zu bringen. In die bischöflichen Visitationen sind auch die Regularpfarreien einbezogen worden. Dieses Vorgehen hat gerade der Abt von Windberg als ungehörige Einmischung in die Angelegenheiten seines Klosters, dessen Exemtion die Visitatoren allerdings beachtetten, entschieden zurückgewiesen.⁵⁹ Doch blieb sein Einspruch zumindest in bezug auf die inkorporierten Pfarreien erfolglos; sie wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein in die Visitationen einbezogen.⁶⁰

Ein zweiter Konfliktbereich tat sich zur selben Zeit über der Frage der Pfarrernerennung auf. Im Jahre 1589 schickte der Regensburger Diözesanbischof den Dekan aus dem nahen Pondorf als seinen Kommissar mit der Aufforderung ins Kloster, daß künftig alle Chorherren, die in Pfarreien abgeordnet werden sollten, das für Weltpriester vorgeschriebene *Cura*-Examen am Bischofshof abzulegen und dort um die Bestätigung nachzusuchen hätten.⁶¹ Der diesbezügliche ältere Exemtionsanspruch des Ordens sei durch das Tridentinum überholt. Vielmehr hätte das Kloster für jede seiner Pfarreien zudem eine Geldabgabe an den Bischof zu entrichten (*medii fructus*). Da der Abt von Windberg sich weigerte, diese Forderungen zu erfüllen, kam es zum Rechtsverfahren, das erst durch das Nachgeben des Abtes beendet

⁵⁸ FRANZ XAVER WIGULÄUS VON KREITTMAYR, Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavaricum civilem V. München ²1821 S. 324–329: „Von Pfarreyen“.

⁵⁹ PAUL MAI, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21. 1987 S. 23–314) (ohne Bezug auf Windberg); DERS., Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27. 1993 S. 1–586, hier 190, 207, 236 f., ferner 205 Nr. 366): *Das closter Winberg ist von wegen der exemption, darauf sich der abbt referiert und den herrn commissarien aufgelegt, weder inspicirt noch examinirt worden.*

⁶⁰ MANFRED HEIM (Hg.), Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiheft 3). Regensburg 1990 S. 2, 24, 44 f., 49; DERS., Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiheft 7). Regensburg 1993; DERS., Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiheft 9). Regensburg 1996.

⁶¹ BACKMUND, Der heilige Norbert und sein Orden im Bistum Regensburg (wie Anm. 5) S. 140.

wurde, der endlich nach sechs langen Jahren des Zuwartens 1602 die Abtsweihe erhalten sollte.⁶²

Doch waren diese Klärungen nur von vorübergehender Tragfähigkeit. Die Auseinandersetzungen lebten eineinhalb Jahrhunderte später noch einmal auf. Als die Klosterpfarre Sossau im Jahre 1754 zur Neubesetzung anstand, kam das Bischöfliche Ordinariat zu Regensburg wieder auf die Vorschriften des Tridentinums zurück und forderte den vom Abt benannten Kooperator P. Arnold Aschauer abermals auf, sich in Regensburg zu dem geforderten *Cura*-Examen zu stellen.⁶³ Abt Bernhard Strömlin war einmal mehr über dieses Ansinnen empört und verweigerte seine Zustimmung. Da beide Seiten auf ihrem Standpunkt beharrten, kam es zu einem erneuten Rechtsverfahren, das dieses Mal bis nach Rom getragen wurde. Erneut setzte sich das Ordinariat durch, was angesichts des damals auf dem Bischofsthron sitzenden Kardinals von Bayern, Johann Theodor, nicht verwundern kann. In der Folgezeit mußten alle Windberger Chorherren, die in der Pfarrseelsorge eingesetzt werden sollten, sich von Zeit zu Zeit dem vom Bischofshof geforderten *Cura*-Examen unterziehen. Abt Bernhard empfand das aber auch weiterhin als unzumutbare Demütigung des Ordens, er lehnte den Vorgang als *prostitutio* in Deutlichkeit ab. Die Auseinandersetzungen zogen sich weiter hin. Erst spät kam die Diözesanleitung den Windberger Bedenken entgegen, indem sie die Abnahme des Examens schließlich den benachbarten Dekanen von Deggendorf und Pondorf übertrug oder aber sich mit der Erklärung der *professio fidei* der Kandidaten für Pfarrämter in die Hände ihres Abtes zufrieden gab.

Gerade diese Vorgänge zeigen, daß die Seelsorgetätigkeit im Konfessionellen Zeitalter von außen Unruhe in die Konvente hineintrug. Doch hat sich das Kloster Windberg bemüht, ihrer Herr zu werden. Es scheute auch vor tiefgreifenden Maßnahmen nicht zurück. Es hat sich sogar von seiner wichtigsten und einträglichsten Pfarrei getrennt, um nur die religiöse Entwicklung in den Griff zu bekommen. Religiöse Anliegen und die Erfordernisse der pastoralen Praxis wurden über wirtschaftliche Erwägungen gestellt. Das Kloster hat seine Pflichten in der Seelsorge ernst genommen und hier ein wichtiges Aufgabenfeld gesehen.

Das wird noch deutlicher am Beispiel Speinshart. Dieses Kloster hat im Rahmen seiner Wiedererrichtung 1669 mit Einsatz und Erfolg um die Resti-

⁶² Vgl. auch NORBERT BACKMUND, Visitationen in Windberg 1593 und 1598 (Analecta Praemonstratensia 48. 1972 S. 130–134).

⁶³ NORBERT BACKMUND, Jurisdiktionsstreitigkeiten des Klosters Windberg mit dem Ordinariat Regensburg 1754/69 (Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstag dargebracht, hg. von NIKOLAUS GRASS und WERNER OGRIS. Innsbruck-München 1969 S. 15–19).

tution seiner mittelalterlichen Klosterpfarreien gekämpft – entgegen allen Bedenken, die nie verstummen. Doch ließ der im Zusammenhang mit der Rekatholisierung der Oberpfalz gerade in der Diözese Regensburg große Priestermangel des späteren 17. Jahrhunderts den Verantwortungsträgern keine andere Wahl. Der Orden mußte nicht nur seine eigenen Pfarreien wieder übernehmen, sondern auch in weiteren Pfarreien tätig werden. Windberg etwa erhielt zudem für kurze Zeit die Großpfarre im nahen Markt Schwarzach sowie die benachbarten kleineren Pfarreien Degernbach und Perasdorf zur vorübergehenden Betreuung übertragen. Um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden, mußte das Stift sogar von auswärtigen Klöstern des Ordens zeitweise Verstärkung erbitten.

In Speinshart sind die gleichen Auseinandersetzungen um die Beschneidung der Inkorporationsrechte wie in Windberg aktenkundig geworden. Hier war die Bistumsleitung erfolgreicher, weil infolge des protestantischen Interims und der folgenden Rekatholisierung grundsätzlich andere Rechtsverhältnisse gegeben waren. Es gelang ihr, die Rechte des Klosters als Inkorporationsherrn in Grafenwöhr und Kirchenlaibach auf die Präsentation zu beschränken und somit die *incorporatio pleno iure* in eine *incorporatio non pleno iure* abzuschwächen.⁶⁴ In gleicher Weise war der Rechtsstatus anderer Regularpfarreien einem wiederholten Wechsel zwischen Präsentations- und Inkorporationspfarre unterworfen.

Insgesamt gesehen darf festgestellt werden, daß die Verpflichtung zur Seelsorge bis zum Ende der Klöster Windberg und Speinshart eine der tragenden Säulen des Klosterlebens in den Prämonstratenserkonventen blieb. Beide haben sich mit Einsatz und nicht ohne Erfolg diesem traditionellen Aufgabenfeld ihres Ordens gewidmet. Das gilt bis zu ihrem gewaltsamen Ende im Rahmen der bayerischen Klostersäkularisation von 1802/03.

IV. Die Bibliothek

Ein wesentlicher Aspekt des monastischen Lebens ist in allen Epochen die Bibliothek gewesen.⁶⁵ Angestrengte Anteilnahme an der Welt der Bücher gehört zur Klosterkultur in Mittelalter und Früher Neuzeit. An der Behandlung und Struktur der Bestände lassen sich die Partizipation der Klöster an

⁶⁴ BLÖSSNER, Speinshart (wie Anm. 41) S. 35 f.; LINDNER, Die Inkorporation im Bistum Regensburg II (wie Anm. 33) S. 199–201.

⁶⁵ KLEMENS LÖFFLER, Deutsche Klosterbibliotheken. Bonn-Leipzig²1922.

den geistigen Bewegungen und die Arbeitsschwerpunkte der Konvente ableiten.⁶⁶ In diesem Sinne sei im folgenden ein vergleichender Blick in die Klöster Windberg und Speinshart geworfen.

Der bedeutendere Konvent war zweifellos der zu Windberg. Hier wurde bereits in der Frühzeit des Klosters im 12. Jahrhundert ein bedeutendes Scriptorium eingerichtet, dessen Rang noch lange nicht hinreichend gewürdigt ist. Wohl sind die herausragenden Leistungen von der germanistischen Mediävistik erkannt und vereinzelt auch erschöpfend untersucht worden. Das gilt für die Windberger Annalen,⁶⁷ den Windberger Psalter⁶⁸ und das Windberger Legendar,⁶⁹ die Visio Tnugdali.⁷⁰ Die bemerkenswerten frühen Katalogarbeiten sind im Unternehmen der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ erschöpfend behandelt worden.⁷¹ Die Leistung Abt Gebhards gerade auf diesem Gebiet ist gewürdigt.⁷² Was noch aussteht, ist die umfassende Beschreibung der Bibliothek des Klosters in Mittelalter und Früher Neuzeit, deren herausragenden Rang schon der Aufhebungskommissar erkannte. Vor

⁶⁶ JOHANNES DUFT, Bibliothekskataloge als Quellen der Geistesgeschichte (Montfort. Zeitschrift für die Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 20. 1968 S. 652–660); PETER VODOSEK, Aufgaben einer modernen Bibliotheksgeschichtsschreibung (Buch und Bibliothek 24. 1972 S. 862–866); DERS. (Hg.), Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 7). Wiesbaden 1980.

⁶⁷ Annales Windbergenses (MGH SS XVII S. 559–566). Vgl. NORBERT BACKMUND, Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca analectorum Praemonstratensium 10). Averbode 1972 S. 3–8, 43 f.; MICHAEL MÜLLER, Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 77). München 1983 S. 51 u. ö.

⁶⁸ KLAUS KIRCHERT, Der Windberger Psalter, 2 Bde. München 1979; DOROTHEA KLEIN, Windberger Interlinearversion zu Psalter, Cantica u. a. (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon X, 2. Aufl. hg. von KURT RUH. Berlin 1998 S. 1192–1197).

⁶⁹ Bayerische Staatsbibliothek München, clm 22 243. Vgl. Ratisbona Sacra (wie Anm. 5) S. 247 f. Nr. 133 [PETER MORSBACH]. Weiterhin: DETLEF ROTH – RALF-HENNING STEINMETZ, Eine zweite Handschrift der „Allegatio septem sapientium“ („Libellus muliebri nequitia plenus“). Handschriftenfunde zur Literatur des Mittelalters (Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur 127. 1998 S. 307–322).

⁷⁰ BRIGITTE PFEIL, Die „Vision des Tnugdalus“ Albers von Windberg. Literatur- und Frömmigkeitgeschichte im ausgehenden 12. Jahrhundert. Mit einer Edition der lateinischen „Visio Tnugdali“ aus Clm 22 254 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 54). Frankfurt a. M. 1999.

⁷¹ Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz IV/1: Bistümer Passau und Regensburg, bearb. von ELISABETH INEICHEN-EDER. München 1977 S. 571–592.

⁷² RAINER ROMMENS, Gebhard, Propst und erster Abt von Windberg († 1191). Skizzen zur Frühgeschichte einer Praemonstratenser-Äbtei (Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund O.Praem., hrsg. v. GERT MELVILLE. Windberg 1978 S. 169–195).

allem gilt es ein Bibliotheksprofil zu erarbeiten. Dafür seien im folgenden einige Beobachtungen mitgeteilt, die gewiß keineswegs erschöpfend sind.

Ein erster Blick soll dem Mittelalter gelten. Im 12. Jahrhundert durchlebte das Kloster Windberg den absoluten Höhepunkt seiner Geschichte, der sich hauptsächlich in seiner Bibliothek erschließt. Die Übersicht über die überlieferten Bestände und die sonstigen Begleitunterlagen ergibt, daß es sich um eine Bibliothek mit betont wissenschaftlichem Zuschnitt handelt.⁷³ Alle Sparten des Wissens der Epoche sollten eingefangen werden. Deswegen wurden wesentliche Texte des theologischen Diskurses beschafft; man darf aus ihnen eine intensive Beschäftigung mit den Hauptfragen der Zeit ableiten. Im Rahmen der Theologie treten die Fächer der Pastoraltheologie und Homiletik bestimmend in den Vordergrund. Viele Texte (*sermones*) waren für die liturgische Praxis von Belang. In deren Umkreis führen auch die hagiographischen und die schulischen Schriften.⁷⁴ Somit zeichnet sich als erste Signatur ab: Die Bestände verraten eine unverkennbare Ausrichtung an der Seelsorgepraxis.

Neben den homiletischen Texten fällt eine gewisse Vorliebe für das naturkundliche Schrifttum auf. In Windberg beschäftigte man sich viel mit der natürlichen Umwelt, vor allem der Flora und Fauna. Es gibt Traktate *de lapidibus*, über Kräuter und deren Heilkräfte, über Sterne und Planeten. Eine Weltkarte wurde angefertigt. Die Berechnungen in einer vielbeachteten Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek (cgm 15) gelten als sehr frühe komputistische Prosa im deutschen Sprachraum überhaupt. Hier wird ein über die Theologie hinausgehendes, stark naturkundlich und naturwissenschaftlich ausgerichtetes Interesse deutlich. Das erscheint als zweite wichtige Signatur der Windberger Abschreibetätigkeit des 12. Jahrhunderts.

Eine dritte Signatur bezeichnet die Sprache. Windberg gehört zu den Wegbereitern der deutschen Sprache in der religiösen Literatur des 12. Jahrhunderts. Für das Windberger Skriptorium ist vor allem eine rege Übersetzertätigkeit kennzeichnend.⁷⁵ Eines der Grundanliegen der Chorherren war offensichtlich das Bemühen um die weitere Diffusion der gelehrten Texte durch Eindeutschung. In Windberg wurde eine angestrengte Glossenarbeit betrieben, die sich in germanistischer Hinsicht durch ihre ungewöhnliche Begriffswahl von parallelen Werken abhebt.⁷⁶ Das Gedicht „Daz himelrî-

⁷³ Dazu erste, freilich überarbeitungsbedürftige Ansätze bei: ANGELUS STURM, Windberger Schrifttum von der Gründung des Klosters bis zum Ausgang des Mittelalters (Ostbairische Grenzmarken 15. 1926 S. 105–111, 142–154).

⁷⁴ PFEIL, Alber von Windberg (wie Anm. 70) S. 78–81.

⁷⁵ PFEIL, Alber von Windberg (wie Anm. 70) S. 78–81.

⁷⁶ Bayerische Staatsbibliothek München clm 17.

che“ versucht, jenseits von Theologie und Philosophie, ein menschnahes Bild vom Himmel zu zeichnen, das von der Interpretation des jedem Menschen bekannten Phänomens des Regenbogens seinen Ausgang nimmt.⁷⁷

Eine vierte Signatur betrifft die Ergänzung der Texte durch das Bild. Die jüngste Bearbeitung der mittelalterlichen Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek hat Hinweise auf eine Windberger Malschule des 12. Jahrhunderts ergeben,⁷⁸ die in gewissen Bezügen zur seit Swarzenski bekannten Regensburger und Prüfeninger Malschule dieser Zeit steht.⁷⁹ Die Weiterverfolgung dieser ersten Spuren muß Aufgabe künftiger kunstgeschichtlicher Forschung sein. Hier genügt der Hinweis auf die Funktion. Die Umsetzung der behandelten Texte im Bild darf wohl in Zusammenhang mit der Eindeutigung gesehen werden. Es geht um die Verdeutlichung und Versinnbildlichung der religiösen Wahrheiten für die optisch ansprechbaren Menschen durch das Bild.

Die Windberger Buchkultur des 12. Jahrhunderts setzt also innerhalb der auch hier im Vordergrund stehenden theologischen Wissenschaft einen Schwerpunkt in die jedermann begreifbaren und deswegen leichter einsichtigen Bereiche der unmittelbaren Umwelt. Zu deren Verdeutlichung suchte sie vereinfachte Ausdrucksformen. Diese Bestrebungen sind unverkennbar von der Seelsorgearbeit der Chorherren bestimmt, die weitere fördernde Impulse auch von den Grafen von Bogen erhalten haben.⁸⁰ Die Vermittlung der komplizierten Glaubenswahrheiten in leichter zugänglichen Formen wird in den Mittelpunkt gestellt. Das macht die besondere Signatur der Windberger Bibliotheksarbeit im Mittelalter aus, die kaum hinter dem bekannteren oberbayerischen Stift Schäftlarn zurückblieb.⁸¹

⁷⁷ BStB cIm 9513 fol. 1r-7r. Vgl. *Ratisbona Sacra* (wie Anm. 5) S. 217 f. Nr. 113 [NIKOLAUS HENKEL] (Lit.).

⁷⁸ ELISABETH KLEMM, *Gab es eine Windberger Buchmalerei?* (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1980 S. 7-29); DIES., *Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek I*. Wiesbaden 1980 S. 95-121.

⁷⁹ ERNST F. BANGE, *Eine Bayerische Malschule des XI. und XII. Jahrhunderts*. München 1923; ALBERT BOECKLER, *Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts*. München 1924.

⁸⁰ PFEIL, *Alber von Windberg* (wie Anm. 70) S. 81-86; BRIGITTE PFEIL, *Walther von der Vogelweide, der Tannhäuser und der Bogener*. Zur Bedeutung der bayerischen Grafen von Bogen als Kunstförderer (*Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 127. 1998 S. 26-44).

⁸¹ Zur hochrangigen Bibliotheksarbeit: PAUL RUF, *Die Handschriften des Klosters Schäftlarn (1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762-1962, hrsg. v. SIGISBERT MITTERER. Schäftlarn 1962 S. 21-122).*

Da eine durchgängige Bibliotheksgeschichte nicht vorliegt, können genauere Aussagen über die Bibliotheksarbeit des Stiftes erst wieder für das ausgehende 15. Jahrhundert gemacht werden. Damals ergriffen die Erneuerungsimpulse auch das Stift Windberg. Sie fanden den aussagekräftigsten Niederschlag im Windberger Abrechnungsbuch der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁸² Es dokumentiert eine Neuaufnahme der angestregten Bibliotheksarbeit, wobei wiederum homiletisches Schriftgut mit besonderer Hingabe sowohl in eigener Abschreibetätigkeit als auch in der einsetzenden Buchbeschaffung gepflegt wurde. Die große Predigtliteratur (z. B. Nikolaus von Dinkelsbühl) steht im Mittelpunkt. Daß dieses Interesse andauerte, bestätigt der Blick in die Kataloge des 17. und 18. Jahrhunderts.⁸³ Seelsorgearbeit als wesentliches Thema der Bibliothekskultur bleibt bis zur Aufhebung des Stiftes 1803 erhalten.

Ein vergleichender Blick soll nun in die Bibliothek des Stiftes Speinshart geworfen werden. Er kann kürzer ausfallen. Denn über die Buchkultur des Stiftes im Mittelalter ist kaum etwas zu ermitteln. Die Bibliotheksbestände des Mittelalters sind hier alle im Rahmen der ersten Säkularisation zerstört worden. Die „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ enthalten deswegen keinen Abschnitt über Speinshart; es ist kein einziger Codex des Mittelalters aus diesem Stift bekannt. Das nordoberpfälzische Stift hat keinen Windberg vergleichbaren Rang erlangt. Dennoch ist seine Bibliotheksgeschichte bereits in einer Dissertation aufgearbeitet worden.⁸⁴ Sie geht auf der Grundlage von sekundären Quellen von wesentlich geringeren Beständen aus, die in keinem Fall an die Bedeutung der Windberger Codices heranreichten. Doch deutet sich auch in Speinshart eine gewisse praktische Ausrichtung mit auffällender Betonung der rechtlichen Literatur an.⁸⁵ Sie verweist in eine ähnliche Richtung wie im Falle Windberg. Derselbe Sachverhalt wird noch im 18. Jahrhundert greifbar.⁸⁶

⁸² Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Landshuter Abgabe, Windberg R 1: Ausgabenbuch des Klosters 1490–1498.

⁸³ Ein knapper Überblick: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland XIII: Bayern (hrsg. v. EBERHARD DÜNNINGER, Hildesheim 1997 S. 85–88 [FR. SIMEON RUPPRECHT]).

⁸⁴ PETER WOLFRUM, Das Prämonstratenserklöster Speinshart im Mittelalter. Eine Analyse seiner Bibliothek (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 5). Bayreuth 1991.

⁸⁵ WALTER LIPP, Die Bibliothek der Abtei Speinshart von 1669 bis zu ihrer Auflösung 1803 (850 Jahre Prämonstratenserklöster Speinshart [wie Anm. 4] S. 97–114); BRANDMÜLLER, Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II (wie Anm. 2) S. 872 f. [FRIDOLIN DRESSLER].

⁸⁶ Bayerische Staatsbibliothek München cbmcat. 762, 763, 764 (Kopien: Staatliche Bibliothek Amberg). Vgl. THEODOR WOHNHAAS, Zur Geschichte der Speinsharter Stiftsbibliothek (Oberpfälzer Heimat 26. 1982 S. 66–71).

Somit kann die resümierende Feststellung getroffen werden: Auch in der Bibliotheksarbeit der beiden nordostbayerischen Prämonstratenserstifte Windberg und Speinshart findet das Spannungsverhältnis prämonstratensisches Mönchsideal einerseits und praktische Seelsorgetätigkeit andererseits seinen sachgerechten Niederschlag. Auch für die hier gestellte Themenfrage eröffnet die Bibliotheksgeschichte einen aussagekräftigen Zugang. Sowohl in Windberg als auch in Speinshart hat man die Hauptaufgabe des Konventes mehr in praktischer Seelsorgearbeit als in wissenschaftlicher Forschung gesehen. Kein Mitglied dieser beiden Konvente ist durch herausragende wissenschaftliche Leistungen in den Vordergrund getreten.

V. Das Ende

Die starke Einbindung in die Seelsorge wurde ein letztes Mal im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Klöster wirksam. Denn sie wurde damals als Argument für die untragbar gewordene Verweltlichung vor allem der Prälatenorden ins Feld geführt.

Die bayerischen Abteien kamen im Vorfeld der Säkularisation im Rahmen der verschärften staatlichen Kirchenpolitik ins Gerede. Während sich für das wenig bedeutsame Speinshart keine Schilderung in aufgeklärten Reiseberichten findet,⁸⁷ geriet das zentraler gelegene Windberg voll in den Wirkungskreis der zeitüblichen Kritik. Es fand in mehreren Schriften aufgeklärter Kirchengegner Berücksichtigung. Dabei setzte in diesem Falle die Kritik gerade am Spannungsverhältnis Mönchswelt – Seelsorgetätigkeit an. Der aus dem Kloster Mellersdorf entlaufene Exbenediktiner Johann Pezzl machte sich über die Windberger Prämonstratenser, die er einmal persönlich kennengelernt hatte, in seinem vielgelesenen Reisebericht geradezu lustig:⁸⁸ *Ich sah einige davon in der Abtei zu Oberalteich: Gewixte Stiefel mit silbernen Sporen, englische Reitpikesche über ihre weißen Kutten, große seidne Halstücher, dick bepuderte und frisierte Haare etc. alles dieß bewies, wieweit diese ehrwürdigen Väter von der fanatischen Strenge ihrer Ordensstifter entfernt sind. Diese feinen Moden stechen mit so groben Aberglaubensmähren seltsam genug ab, soll aber unter der baierischen Geistlichkeit durchweg sehr gängige seyn.* Und Pezzl schließt mit der äußerst sarkastischen Feststellung: *Die ehrwürdigen*

⁸⁷ WALTER LIPP – HARALD GIESS, Die Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg und ihr Erbe aus den oberpfälzischen Klosterbibliotheken. Amberg 1991.

⁸⁸ JOHANN PEZZL, Reise durch den baierischen Kreis (hrsg. v. JOSEF PFENNIGMANN. München 1973 S. 23, auch 19).

Herren lachen beim freundschaftlichen schmaus ungescheut über die religiösen Schwänke, die sie in Morgenstunden dem getäuschten Volk von der Kanzel anpreisen. Die Windberger Prämonstratenser erschienen dem ungestümen Heißsporn aus der niederbayerischen Umgebung geradezu als Musterbeispiel der gänzlich verweltlichten Mönchswelt, die das ursprüngliche Ideal des Ordens völlig aus den Augen verloren hätten. Dieser Bericht enthält eine bittere Anklage, die gerade mit den außerklösterlichen Aktivitäten der Chorherren begründet wird.

Ähnliche Töne schlug dann der kurfürstliche Säkularisationskommissar Johann Christoph von Aretin an, der in seinen weit ausholenden Ausführungen über Windberg in gleicher Weise vor allem die Verweltlichung der dortigen Chorherren anprangerte.⁸⁹ Er warf ihnen Irreführung, Habgier, Unaufrichtigkeit und schließlich sogar Betrugssucht vor. Für ihn war Windberg ein besonders schlimmer Winkel der Rückständigkeit in einem Bayern, in dem sich die Aufklärung nur langsam ihren Weg bahnte. Aretin machte die gerade auch in Windberg festgestellte unüberbrückbare Kluft zwischen geistlichem Anspruch und in jeder Hinsicht entarteter Wirklichkeit für den Untergang der „Bavaria sancta“ verantwortlich.⁹⁰ Dieser war für ihn letztlich unvermeidlich und historisch notwendig gewesen, weil die Klöster ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht wurden.

Freilich sollte sich der geschäftige Baron täuschen. Es dauerte zwar ein volles Jahrhundert, bis die beiden hier behandelten Prämonstratenserklöster Speinshart und Windberg wiedererstand. Doch konnten beide neue Wurzeln schlagen, die sich schließlich zu einer neuen Pflanze des Prämonstratenserordens in Deutschland auswachsen. Die zwei Klöster stehen am Anfang der jüngsten Geschichte der Prämonstratenser in Deutschland.⁹¹ Sie leiten damit ein neues Kapitel in der Geschichte des Ordens ein, der den Auftrag des heiligen Norbert auch für unsere Gegenwart wieder fruchtbar machen möchte.

⁸⁹ JOHANN CHRISTOPH VON ARETIN, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen (hrsg. v. WOLF BACHMANN. München 1971 S. 115–138, 209–211).

⁹⁰ ALFONS MARIA SCHEGLMANN, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern III/2. Regensburg 1908 S. 350–375, 429–453.

⁹¹ 850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart (wie Anm. 4) S. 91–107.

Alltagsleben in der Prämonstratenserabtei Steinfeld im 18. Jahrhundert

von

INGRID JOESTER

Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, daß Rechnungen wertvolle historische Quellen darstellen, die immer dann zu Rate gezogen werden können, wenn urkundliche Belege im eigentlichen Sinne fehlen.

Dies trifft auch für die Prämonstratenserabtei Steinfeld zu. Gemessen an ihrer Größe und der Vielfalt der Aufgaben der Äbte – sie waren auch Archidiakone des Archidiakonatsbezirks Steinfeld, Vateräbte einer Reihe von Tochterklöstern und Generalvikare des Generalabts des Prämonstratenserordens für die Zirkarien Westfalen, Ilfeld und Wadgassen – ist das nach der Aufhebung im Jahr 1802 erhalten gebliebene Quellenmaterial gering: rund 300 Originalurkunden, knapp 400 Akten überwiegend wirtschaftlicher Natur, ein Mitgliederverzeichnis ab 1540, das Bruchstück eines Nekrologs sowie einige wenige Rechnungen aus den Jahren 1422–1425, 1467, 1661–1677 und 1784–1802. Umso willkommener ist uns ein Rechnungsbuch aus den Jahren 1702–1799, das den Titel *Liber computuum conventualium* trägt und sich in Privatbesitz befindet. Der Eigentümer war so entgegenkommend, es dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zwecks Verfilmung zur Ergänzung der Bestände auszuleihen¹. Es umfaßt 394 Seiten in Folioformat, im Schnitt jeweils zwei Seiten für die Einnahmen und zwei Seiten für die Ausgaben. Es wurde von den Steinfelder Prioren geführt². Bis-

¹ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden NW HSA), RW Mikrofilm A 435; Abzüge davon befinden sich im Bestand Fot. Nr.148. Ein weiterer Mikrofilm liegt im Kreisarchiv Euskirchen.

² 1.4.1702–21.02.1710 Laurentius Reetz, 21.02.1710 – Sept. 1715 Petrus Römer, 2.11.1715–28.10.1717 Melchior Kannengießer, 11.1.1717–22.2.1738 Augustinus Lütgens, 25.3.1738–4.10.1743 Markus Trimborn, 30.3.1744–3.11.1750 Ulrich Hoedt, 3.11.1750 – Sept. 1756 Franz Ganser, 20.9.1756 – 20.11.1759 Hubert Völler, 20.11.1759–4.4.1767 Wilhelm Giesen, 9.4.1767–22.2.1779 Felix Adenau, 26.2.1779–21.6.1784 Marcus Peiffer, 21.6.1784–5.3.1792 Christian Manderfeld, 5.3.1792–30.11.1797 Cunibert Gussenhoven, 16.1.1798–1799 (bzw. 1800) Lukas Zeck.

weilen findet sich ein Kontrollvermerk des Abtes³. In diese „Kasse“ flossen u. a. folgende Einnahmen: ein jährlicher Kanon der Steinfelder Hofespächter, der in den Pachtverträgen unter der Bezeichnung *pro conventu* festgelegt war; Abgaben von Zehnten, die Zehntpächter bzw. die Pfarrer der Steinfeld inkorporierten Pfarren einzogen; Siegelgebühren bei Hofesverpachtungen; bisweilen Gebühren für die Unterzeichnung von Aufnahmeverträgen neuer Fratres durch den Konvent; Einnahmen aus dem Verkauf der weltlichen Kleidung von Kandidaten, Novizen und insbesondere Neo-Professen; Spenden der Chorherren anlässlich ihrer regelmäßig in Steinfeld stattfindenden Exerzitien und besonderer Ereignisse in ihrem Ordensleben; Legate der Chorherren aus ihren „Deposita“ – beim Prior hinterlegte private Gelder, aus denen kleinere persönliche Ausgaben bezahlt wurden – und von Angehörigen der Steinfelder „Familia“; Stolgebühren der St.-Andreas-Pfarre Steinfeld und der Kapellen Sistig, Kall und Wildenburg; Einschreibengebühren in die Sakramentsbruderschaft und in das Totenbuch; Gelder für feierliche Totenoffizien, Jahrgedächtnisse und Messen; Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern (Geburt, Heirat); gelegentliche Einnahmen aus dem Verkauf von religiösem und anderem Schrifttum; Verkauf von Pottasche und Äpfeln; Gewinn beim Wechseln von Münzen.

Damit man sich eine Vorstellung von dem „Finanzvolumen“ dieser Kasse machen kann, seien hier einige wenige Jahresabschlüsse genannt – der Einfachheit halber aufgerundet. Zu Beginn des Jahres 1702 befanden sich 1250 Goldgulden in der Kasse, zu denen im Laufe des Jahres 510 hinzukamen; ausgegeben wurden 800 Goldgulden, so daß ein Rest von 960 Goldgulden übrig blieb, der als Grundstock für das neue Jahr diente. In dem ganzen Rechnungszeitraum waren die Einnahmen immer höher als die Ausgaben. Bis Ende Oktober 1750 wurde nach Goldgulden, Albus und Heller gerechnet, ab November 1750 nach Reichstalern zu 80 Albus, Albus (ab 1792 Stüber) und Heller. Bei dem Priorenwechsel im April 1767⁴ ging der gesamte Kassenbestand von 1080 Reichstalern an den Abt Evermodus Claessen, der neue Prior und spätere Abt (1784–1790) Felix Adenau begann mit leeren Händen, konnte aber gleich im ersten Jahr bei Einnahmen von 376 Reichstalern und Ausgaben von 220 Reichstalern einen Überschuß von 156 Reichstalern erzielen.

Wenn man diese Bilanz mit der Gesamtbilanz der Abtei z. B. des Jahres 1788 vergleicht – 12.632 Reichstaler Einnahmen, 11.061 Reichstaler Ausga-

³ So z. B. von Abt Christian Steinhewer über die Jahre 1725–1735, vgl. NW HSA, Fot. 148 S. 117.

⁴ Vgl. Anm. 2.

ben, Überschuß 1.571 Reichstaler⁵ – sieht man, daß diese Kasse im Gesamtwirtschaftsgefüge der Abtei keine große Rolle spielte. Um so interessanter sind die Details, die wir gleichsam nebenbei erfahren⁶.

Die Abtei Steinfeld liegt in der Nordeifel auf einer selbst heutzutage noch wenig besiedelten kahlen, ursprünglich bewaldeten Bergkuppe oberhalb des Flüsschens Urft, etwa 10 km nordwestlich von Blankenheim. Sie wurde im 10. oder 11. Jahrhundert der Tradition nach als Benediktinerinnenkloster gegründet und im Jahr 1121 in ein Regularkanonikerstift umgewandelt, das sich später dem im Entstehen begriffenen Prämonstratenserorden anschloß⁷. Sie gehört zu den mittelalterlichen Klöstern, deren Gebäude die Ungunst der Zeiten – sprich die Säkularisation – überstanden haben und sich im Kern heute noch so darbieten, wie sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts aussahen. Der Klosterkomplex ist im Besitz des Ordens der Salvatorianer, der 1923 die Gebäude, die der preußische Staat 1845 aus Privat- und kirchlichem Besitz zurückgekauft hatte, anmietete und 1956 käuflich erwarb. Es ist überaus reizvoll, wenn auch nicht ganz einfach, Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts mit dem jetzigen Befund zu vergleichen⁸.

Der Steinfelder Konvent war sehr groß. Für den Zeitraum, der hier von Interesse ist, liegen Zahlen vor allem in Zusammenhang mit Abtswahlen vor: 1719 bestand er aus 90 Mitgliedern, darunter 8 Novizen⁹, 1732 aus 83¹⁰, 1744 aus 88¹¹, 1750 aus 99¹², 1767 aus 88¹³, 1784 aus 92¹⁴, 1790 aus 97 so-

⁵ Bericht des Geistlichen Rates Johann Matthias Meyer an Erzbischof und Kurfürst Max Franz von Köln über den Zustand der Abtei Steinfeld anlässlich der Abtswahl nach dem Tod von Felix Adenau vom 30. August 1790, NW HSA Kurköln VIII 447/2 Bl. 6–32, hier Bl. 9 a.

⁶ Sofern nicht anders angemerkt, sind alle folgenden Angaben unter den genannten Jahren der Rechnung 1702–1799 in Privatbesitz entnommen; vgl. Anm. 1.

⁷ Vgl. INGRID JOESTER, Prämonstratenser in der Eifel – Steinfeld (JOHANNES MÖTSCH und MARTIN SCHOEBEL (Hrsg.), *Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft = QuAbhHmittelrheinKiG 70*) 1994 S. 175–201 mit weiteren Literaturangaben.

⁸ Vgl. Anm. 25, 26.

⁹ Materialsammlung des Abtes Charles Louis Hugo von Etival zur Geschichte des Prämonstratenserordens, hier die von Abt Michael Kuell gesandten Steinfeld betr. Unterlagen, Nancy, Bibl. Municipale Msc. 992 Bd. 15 S. 33–41.

¹⁰ Landeshauptarchiv Koblenz (im folgenden zitiert: LHAKo) Bestand 172 (Abtei Sayn) Nr. 402 S. 539.

¹¹ Mitgliederverzeichnis der Abtei Steinfeld, hrsg. von BRAUN, *Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel (Schluß)* (AnnHistVNDRh 13/14.1863) S. 183 unter Joannes Lohelius Beggasse.

¹² LHAKo Abt. 172 (Abtei Sayn) Nr. 401 S. 701.

¹³ Ebd. Nr. 402 S. 567.

¹⁴ Diözesanarchiv Aachen AI a Steinfeld Nr. 1.

wie 6 Novizen und 2 Laienbrüdern¹⁵, 1798 aus 94 Chorherren (mit dem Abt)¹⁶. Von diesen war jedoch nur etwa ein Drittel in Steinfeld anwesend, die übrigen weilten in unterschiedlichen Funktionen auswärts: als Pfarrer und Kapläne in den zwölf Steinfeld inkorporierten Pfarreien, als Priors und Beichtväter in den Steinfelder Tochterklöstern, als Helfer in anderen Prämonstratenserklöstern und -pfarren, die personelle Unterstützung benötigten. Zu den in Steinfeld Anwesenden gehörten, abgesehen vom Abt, die sieben sog. *Maiores domus*, ohne deren Mitwirkung der Abt keine wichtigen Maßnahmen treffen konnte¹⁷. Es waren dies der Prior, der Subprior, der Zirkator als Aufseher über die Disziplin, der Provisor als Wirtschaftsverwalter, der Kellner als Verpflegungsmeister, der Senior des Konvents und der Lektor der Theologie im Rahmen der Novizen- und Priesterausbildung. Der ganze Konvent traf nur anlässlich von Abtswahlen in Steinfeld zusammen, und dann herrschte, wie der erzbischöfliche Kommissar Johann Matthias Meyer 1790 persönlich erleben konnte, drangvolle Enge. Den Tagesablauf in Steinfeld schildert der Bericht des eben genannten Geistlichen Rates Meyer an den Kölner Erzbischof und Kurfürsten Max Franz mit folgenden Worten¹⁸:

1. *Des Nachts um 12 Uhr wird die Metten, und zwar bei höheren Festtügen mit Gesang gehalten.*
2. *Um halb sechs Uhr Morgens wird die Betrachtung gehalten, worauf um sechs Uhr die Prim gesungen wird.*
3. *Nach der Prim wird wöchentlich dreimal Capitulum disciplinare gehalten. – Eben dieses geschieht auch des Nachmittags dreimal mit den Fratibus junioribus et Novitiis, nach vorhergegangenen Capitulo instructorio.*
4. *Nach dem Kapitel und gelesener oder angehörter h. Messe begiebt sich ein jeder zu seinem Studiren oder anderer angewiesener Beschäftigung.*
5. *Ohngefähr halb zehne wird die Terz nach Erheischung der Feirlichkeit des Festes gelesen oder gesungen, darauf folgt das hohe Amt, nach wessen Endigung die Sex(t) wie die Terz gehalten wird.*
6. *Nach zum Tisch gegebenen Zeichen versammeln sich alle in dem Kreuzgange, wo sie sich so lang mit Lesung eines geistlichen Buchs unterhalten, bis das zweite Zeichen gegeben wird. – Hernächst folgt das Mittagmal, worunter immerwährendes Stillschwei-*

¹⁵ NW HSA Sammlung Guntrum II Nr. 93, Kurköln VIII Nr. 447/2 (wie Anm. 5) Bl. 17–26.

¹⁶ NW HSA Lande zwischen Maas und Rhein Nr. 2572 Bl. 85.

¹⁷ NW HSA Kurköln VIII Nr. 447/2 (wie Anm. 5) Bl. 8.

¹⁸ NW HSA Kurköln VIII 447/2 (wie Anm. 5) Bl. 31. Er entspricht im wesentlichen dem im oberschwäbischen Prämonstratenserklöster Weißenau befolgten, der im Rahmen der Reformbestrebungen des 17. Jahrhunderts festgelegt worden war. Vgl. ULRICH G. LEINSE, O. Praem., Weißenau im Rahmen der Prämonstratenserkultur Oberschwabens (HELMUT BINDER (Hrsg.), 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995) 1995 S. 9–36, hier S. 11.

gen gehalten wird, und geistliche Bücher abwechselnd mit der Kirchengeschichte vorgelesen werden. – Auch wird niemals zum Konvents-Tische ein Auswärtiger zugelassen.

7. Nach dem Essen und abgebethener None versammeln sich alle, um sich miteinander zu besprechen, auch einem ehrbaren Spiel sich zu recreiren. – Dieses dauert gemeinlich bis 2, dienstags und donnerstags aber bis 3 Uhr, – wie auch nach dem Abendtisch.
8. Nachher folgt die Absingung der Vesper, nach welcher von den Professoren denen *Fratribus junioribus* die Philosophie, den Priestern abwechselnd das *Jus Canon(icum)* und *Theologia* vorgelesen wird.
9. Um 5 Uhr folgt das Abendessen, hernach, wie oben gemeldet, bis 7 Uhr *Colloquium*.
10. Um 7 Uhr die Komplet, nach welcher das allgemeine Abendsgebeth und Gewissensforschung. Hierauf begeben sich um 8 Uhr alle zur Ruhe.

Über die persönlichen Lebensumstände erfahren wir aus der Rechnung folgende Einzelheiten: Regelmäßig kaufte man Seife, die ab 1721 als venezianische, ab 1725 als spanische bezeichnet wird. Gelegentlich – 1707, 1760, 1765, 1786 – wurde ein Schwamm erworben. In den Jahren 1792, 1793, 1796 und 1798 wurde für jeweils 28 bzw. 39 Stüber *Eau de Cologne ad usum fratrum* gekauft. Die Rasur der Chorherren nahm in der Regel der persönliche Diener des Abtes (*cubicularius, famulus, servus*) vor, der dafür jährlich knapp 2 Reichstaler als Trinkgeld erhielt.

Bei der Kleidung fällt auf, daß laufend und in großen Mengen – immer mehrere Dutzend auf einmal – Schuhriemen (*corrigiae*) besorgt wurden. Häufig werden Kappen (*pileum*) gekauft oder auch zur Reparatur gegeben, die allem Anschein nach Bestandteil der Ordenskleidung waren. Selten – 1756, 1793 – kommen Handschuhe vor, ebenso selten Strümpfe, von denen wir aus einer anderen Rechnung, dem Rapiarium des Provisors von 1784–1802, erfahren, daß sie u. a. von den Prämonstratenserinnen in Antonigartzem angefertigt bzw. gestrickt wurden¹⁹. Öfter werden Hosen genannt, die auch aus Pelz bzw. pelzgefüttert sein konnten²⁰. Im Rapiarium ist auch von ledernen Hosen die Rede²¹, desgleichen von Leinenhosen, die ebenfalls in Antonigartzem hergestellt wurden²². Gelegentlich erscheinen Schuhe, unter denen einmal, 1745, eigene *Metten-Stieffeln* für 9 Goldgulden 5 Albus genannt werden, sowie Winterschuhe (1792, 1793) und wollene Schuhe (1798). Die Abtei hatte unter ihren Angestellten auch einen eigenen Schuster, der

¹⁹ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 9 a, Bl. 14 b.

²⁰ 1707: *par tibialium pelliceorum* für den Novizenmeister, 1709 und 1710 desgl. für den jeweiligen Prior, 1710 für den Chorherrn Gerlach Macheren.

²¹ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 18 a.

²² Ebd. Bl. 2 a, 5 b, 13 b.

jährlich aus der Konventskasse ein Trinkgeld von etwas mehr als einem Goldgulden erhielt.

In den Bereich der priesterlichen Kleidung gehört die häufige Anschaffung von *noduli*²³ *ad tibialia*, insbesondere *ad chlamydes et perones*. In sehr großen Mengen wurden fast jährlich *cingula* gekauft, d. h. liturgische Gürtel, teils nach Ellen, teils stückweise, manches Mal unter Angabe der Namen der Chorherren, für die sie bestimmt waren.

Innerhalb des Jahrhunderts, über das sich die hier behandelte Rechnung erstreckt, haben in Steinfeld grundlegende bauliche Veränderungen stattgefunden²⁴. Den Zustand aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt der Plan des Architekten Nicolas Nicole wieder, der in Nancy für die *Annales Praemonstratenses* des Abtes Carl Ludwig Hugo von Etival, deren zweiter Band 1736 erschien, angefertigt wurde (s. Abb. 1)²⁵. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt die Zeichnung von Maria Elisabeth Wyon, die vom gleichen Standort aus gemacht wurde²⁶. Die für das 18. Jahrhundert endgültige Gestaltung der Klosteranlage geht auf die Bautätigkeit der Äbte Christian Steinhewer (1732–1744), Evermodus Claessen (1767–1784) und Felix Adenau (1784–1790) zurück. Abt Christian Steinhewer ließ Konvent und Kellerei von Grund auf neu bauen²⁷. Evermodus Claessen und seine Nachfolger besaßen in dem 1730 in Galtür/Tirol geborenen, 1755 in Krefeld eingebürgerten Laienbruder Konrad Nick²⁸ sozusagen einen hauseigenen Baumeister. Er war 1767 eingekleidet worden, hatte 1769 Profieß abgelegt und wird in seiner Vita als *opificio*, *lapicida* und *architectus* bezeichnet²⁹. Als erstes wurde die Abtswohnung, d. h. der Nordflügel an dem Konventsgebäude, errichtet, 1769 wurde mit den Wirtschaftsgebäuden gegenüber begonnen,

²³ 1707, 1708, 1745, 1746, 1751, 1757, 1762, 1783, 1792, 1796.

²⁴ Vgl. ERNST WACKENRODER, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden* (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hrsg. von Paul Clemen 11, 2.) 1932 S. 373–425 = Artikel Steinfeld. Die jüngste Beschreibung mit hervorragenden Fotos findet sich bei BERNWARD MEISTERJAHN, *Kloster Steinfeld*, Kunstverlag Peda, Passau 1995.

²⁵ *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales, in duas partes divisi, Pars prima Monasteriologiam sive singulorum Ordinis Monasteriorum singularem historiam complectens, Tom. II. Eine Abbildung und Beschreibung* s. bei WACKENRODER (wie Anm. 24) S. 383 f.

²⁶ Abbildung und Beschreibung bei E. WACKENRODER, *KD Kreis Schleiden* (wie Anm. 24) S. 384 ff.

²⁷ Vgl. seine Vita bei BRAUN, *Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel* (Fortsetzung) (*AnnHistVNDRh* 11/12.1862) S. 222 f. sowie E. WACKENRODER, *KD Kreis Schleiden* (wie Anm. 24) S. 420 unter „Mittelflügel des Abtshauses“.

²⁸ LHAko Bestand 276 (Saardepartement) Nr. 2681 Bl. 397, 399.

²⁹ Original des Mitgliederverzeichnisses der Abtei Steinfeld im Archiv des Salvatorianerklosters Steinfeld (im folgenden zitiert: SK Steinfeld) A1 unter dem Profießdatum 1769.

denen Teile des Abtsgartens weichen mußten³⁰. Abt Felix Adenau beendete schließlich 1790 die Bautätigkeit mit dem Abschluß der neuen Umfassungsmauer und dem Haupteingangstor³¹.

Das Dormitorium lag im ersten Stock des Konventsgebäudes. Dieser erste Stock umfaßte 47 Zimmer, zu denen eine Schneiderstube, die Bibliothek, die Küsterwohnung und der Zugang zum Archiv hinzukamen. Dreißig dieser Zimmer lagen im Nordflügel. Ein Mittelgang trennte die zum Kreuzganginnenhof gerichteten von den nach Norden gerichteten. Jedes dieser Zimmer/Zellen war zum Mittelgang hin durch eine Tür mit verglastem Oberlicht, Schloß und Schlüssel abgeschlossen und besaß mindestens ein Fenster³². 1744 und 1745 wurden 12 bzw. 4 hölzerne *hoertger* für die Fenster der Fratres gekauft. In den Zimmern/Zellen gab es Gardinen oder Vorhänge (*cortinae*), die mit kupfernen Ringen befestigt waren (1758, 1759, 1760). Ob sie an den Fenstern hingen oder die Bettstatt umgaben, wird nicht ganz klar³³. Das Bettzeug wurde gepflegt, Decken wurden, wenn notwendig, ausgebessert. 1791 engagierte man, wie aus dem Rapiarium von 1784–1802 hervorgeht, eine Bettenmacherin aus Monschau, die nach und nach alle Betten durchging, wofür sie 121¼ Pfund *Flocken* benötigte³⁴.

Für die Fratres, die nicht regelmäßig in Steinfeld weilten, sondern nur zu Exerzitien dorthin kamen, wurden 1704 Zimmer (*cubicula*) vor der Bibliothek – in dem neuen Zwischenbau (vgl. S. 575)? – eingerichtet, die gleichzeitig die Bücher aufnehmen sollten, die mehr als einmal vorhanden waren.

1702 kaufte der Prior auf Anordnung des Abtes für 99 Goldgulden 16 Albus eine Uhr für das Dormitorium. 1776 erhielt die Dormitoriumsuhre ein Glöckchen.

Der Prior bewohnte einen Raum (*musaeum, cubiculum*), der sich in seiner Ausstattung von den übrigen Zimmern unterschied und im Gegensatz zu ihnen im Winter beheizt wurde³⁵. 1727 wurde eine Tischdecke für den Prior

³⁰ E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 421 f.

³¹ Ebd. S. 422.

³² Vgl. die Zustandsbeschreibung der Gebäude vom 7. Juni 1845 in NW HSA Reg. Aachen 990 Bl. 451–469, hier Bl. 463 b – 467b sowie den Plan der 1. Etage der Erziehungsanstalt Steinfeld vom 19. August 1846, NW HSA Reg. Aachen Plankammer Nr. 103. Der Bericht des Kommunalbaumeisters Ulich vom 1. Juni 1825 sagt von den Zellen, daß sie meistens eine freundliche Lage und anständige Größe hätten (Reg. Aachen 990, 1. Teil, Bl. 170 a).

³³ 1762: *pro cortinis ad lecticas fratrum*.

³⁴ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 22 b.

³⁵ Vgl. die Trinkgelder an den *calefactor musei* 1704, 1705, 1707, 1708, 1710 bzw. einen *juvenis* 1711, 1712, 1713, 1714, 1715 bzw. den *famulus* des Abtes *instruendi fornacem cubiculi mei* 1718, 1719. Vermutlich handelt es sich um das Zimmer Nr. 10 der Zustandsbeschreibung von

angeschafft, 1765 erfahren wir von einem Schrank in seinem Zimmer, in dem eine Obligation verwahrt wird, 1786 von Apostelbildern, die mitten in seinem Zimmer stehen, 1793 von einer Uhr, 1794 von sechs Bilderrahmen für sein Zimmer.

In der Nähe des Eingangs zur Bibliothek – und zwar in dem früheren Gefängnis – lag die Schneiderstube³⁶. Es gab einen von der Abtei angestellten Schneider und mehrere Näherinnen. Letztere erhielten regelmäßig am 1. Januar Trinkgelder von dem Konvent. Namentlich sind in der Rechnung genannt Eva Brabenders (1703, 1769), aus deren Depositum dem Konvent 1769 für gelesene Messen 78 Reichstaler zufließen, und Margaretha, die am 21. Februar 1761 feierlich zu Grabe getragen wurde, die ebenfalls eine namhafte Summe für ihre Memorie zur Verfügung stellte und von dem in Urft wohnenden Steinmetzen Meister Josef Nigg auf Kosten der Abtei eine marmorne Statue auf ihrem Grab erhielt³⁷.

Von der ersten Etage des Konventsgebäudes gab es einen direkten Zugang zum Archiv, das in dem Raum oberhalb der Sakristei lag³⁸. Hinsichtlich des Archivs selbst enthält die Rechnung nur eine einzige Position: Am 30. April 1774 schaffte man für 40 Albus ein Mikroskop, d. h. wohl Leselupe, *expressis verbis* für das Archiv an. Doch scheint es mir angezeigt, an dieser Stelle über die Käufe zu berichten, die Einblick in den Schreibbetrieb der Abtei vermitteln. Jährlich wurden Kalender gekauft, meistens drei Hängekalender (z. B. 1705 *pro 3 calendariis pendulis 4 alb.*), gelegentlich aber auch ausdrücklich zusätzlich – oder allein – ein Schreibkalender (z. B. 1703: *pro calendario scriptorio 14 alb.*). Papier wurde regelmäßig, aus der Konventskasse aber immer nur in kleineren Mengen, und zwar von jeweils 24 Bögen (1 *buch*, 1 *volumen*) oder der Hälfte davon gekauft. Neben dem normalen Papier, als *charta regalis* bezeichnet (z. B. 1706: *pro volumine chartae regalis optimae 2 g. 12 alb.*) wurden gelegentlich angeschafft *charta picta* (1705, 1706, 1708 = Buntpapier?), *charta Turina* (1718, 1722), *virgultiert papier* (1745), *charta Turcica* (1755), *charta deaurata* (1757), *charta colorata* (1798) und – Zeuge

1845 (wie Anm. 32) = NW HSA Reg. Aachen 990 Bl. 464 b, in dem es zwei Fenster, einen großen Wandschrank, eine Kaminöffnung und eine hölzerne Zwischenwand mit Tür und Fenster gab.

³⁶ NW HSA Reg. Aachen 990 (wie Anm. 32) Bl. 466 a lfd. Nr. 37; LHAKo Best. 276 (Saardepartement) Nr. 2531: Der commissaire français Champain berichtet unterm 19 pluviöse VI (= 7. Febr. 1798), *que la prison depuis longtemps est occupée par le tailleur de la maison qui y est établi avec ses ouvriers et ils travaillent de leurs métiers.*

³⁷ 20. März 1761: *magistro Joseph Nigg pro statua marmorea ad sepulchrum netricis 3 r. 60 alb.*

³⁸ Figurativ-Plan des Klosters Steinfeld, angefertigt am 1. Juni 1825 von dem Kommunalbaumeister Ulich, NW HSA Karten 9394; Reg. Aachen 990 Bl. 188 b im 1. Teil der Akte, Bl. 467 b (wie Anm. 32).

der angebrochenen französischen Zeit – Stempelpapier (1799: *pro papyro signato ad libros conventus duos 57 stüber 8 heller*). Auch zum Schreiben von Noten und Chorbüchern kaufte man Papier³⁹. Geschrieben wurde mit Federn, d. h. Gänsekielfedern, die bündelweise (*gebundt, pro fasciculo calamorum*) regelmäßig in größeren Mengen erworben wurden. Daneben erschienen gelegentlich *pennae*⁴⁰, 1724 einmal eine *penna cuprea ad ducendas lineas*, d. h. zum Ziehen von (Blind-) Linien, und einige Male ein oder mehrere Bleistifte⁴¹. Als Schreibstoff diente – wie der Kauf der Zutaten 1726 zeigt⁴² – Eisengallustinte, die in großen Tintenfassern aus Galläpfeln, Gummi arabicum und Vitriol hergestellt wurde. Gesiegelt wurde mit Siegelwachs (*pro cera sigillari, pro cera sigillacea*), für das einmal, 1784, auch Harz als Zusatz besorgt wurde, Siegellack⁴³ und mit – überwiegend roten – Siegeloblaten⁴⁴. Letztere kaufte man jeweils in großen Mengen, 1711 kosteten 500 rote Siegeloblaten 10 Albus, 1717 die gleiche Menge mit einer Kapsel 11 Albus 4 Heller. Die Tatsache, daß im November 1744 schwarze „Hostien“ (*pro nigris hostiis*) gekauft wurden, unterstützt meine Interpretation von Hostien = Siegeloblaten, denn im September 1744 war Abt Christian Steinhewer gestorben, und das Schwarz diente offensichtlich als Zeichen der Trauer. 1703 wurde der Siegelstempel des Konvents repariert, 1713 erneuert. 1730 kaufte man drei Ellen Seidenfäden. Gelegentlich – 1710, 1744, 1757 – wurden auch Radiermesser besorgt.

Über die Bibliothek finden sich in der Rechnung von 1702–1799 besonders interessante Nachrichten. Im Jahr 1481 hatte Abt Johann III. von Altena damit begonnen, östlich des Konventsgebäudes ein eigenes Gebäude zu errichten, das unten den Krankensaal und oben die Bibliothek aufnahm⁴⁵. Erst im 18. Jahrhundert wurde durch einen Zwischenbau die heute noch bestehende Verbindung zum Konventsgebäude hergestellt⁴⁶. Dieser Bau erhielt dicke wärmende Mauern und war mit der einen Längsseite nach Süden gerichtet. Die Gesamtlänge dieses Gebäudes – ohne den Zwischenbau – beträgt 21 m, die Breite 6,75 m. An beiden Längsseiten befinden sich hohe Fenster,

³⁹ Vgl. S. 579, 596 dieses Aufsatzes.

⁴⁰ 1724, 1742, 1744, 1749, 1756, 1758, 1798, 1799; 1793: *peniculae*.

⁴¹ *Pro stylo scriptorio, pro bleystift(er), pro stylo plumbeo* 1722, 1756, 1779, 1796.

⁴² *Pro 5 lb. gallorum 5 g. 10 alb., pro 4 lb. gummi 1 g. 16 alb., pro 3½ lb. vitrioli 14 alb.*

⁴³ *Pro bacillis cerae sigillaris* 1706, 1712, 1713, 1714, 1720, 1798.

⁴⁴ *Pro hostiis rubris, pro hostiis rubellis* nahezu jährlich; *pro hostiis sigillatoriis* 1775, 1778, 1793, 1797; *pro oblaten* 1798; *pro rothe obladen* 1798.

⁴⁵ *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium*, NW HSA Abtei Steinfeld Akten 178 Bl. 39 b, 206 Bl. 21 a.

⁴⁶ Hierzu und zum folgenden vgl. E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 419 f. sowie die Beschreibung in NW HSA Reg. Aachen 990 (wie Anm. 32) Bl. 466 Nr. 38.

im Obergeschoß rechteckig nach Norden sieben, nach Süden fünf, im Untergeschoß spitzbogig, an jeder Seite vier. Beide Räume haben vier kreuzgewölbte Joche. Die schmale Ostwand im Bibliotheksraum wird in ganzer Höhe von einem dreiteiligen Fenster durchbrochen, mit Drei- und Vierpässen in der Spitze, ähnlich wie im Kreuzgang. Das Glasgemälde, das sich dort heute befindet, stammt aus dem Jahr 1911, als der Raum als Kapelle für die Erziehungsanstalt Steinfeld diente⁴⁷. Die Bibliothek beherbergte, wie aus dem im Jahr 1802 unmittelbar vor der Aufhebung angefertigten Verzeichnis hervorgeht, 3464 Bände. Hinzu kamen etwa 500 kleine, als wertlos eingestufte Bücher und ca. 200 Bände Gebet- und andere Bücher zum täglichen Gebrauch in den Zimmern/Zellen der Konventsmitglieder⁴⁸. Wenn man diese Zahl mit den Angaben über die Prämonstratenserklöster Ursberg – ca. 7000 Bände⁴⁹ –, Weißenau – ca. 9000 Bände⁵⁰ – und Klosterbruck – 10.536 Bände⁵¹ – vergleicht, war sie nicht eben groß, absolut gesprochen aber doch recht stattlich. Die Bücher waren nach folgenden Sachgruppen aufgestellt – Zitat in der Reihenfolge des Bibliotheksverzeichnisses, das die Aufstellung der Bücher in den einzelnen Gefächern widerspiegelt – : *Juristae, Historici prophani, Rhetores, Historici Sacri, Poetae, Theologi et Casistae, Spirituales, Concionatores, Ascetae et sancti Patres, Spirituales, Philosophi et Naturales, Grammatici, Miscellanei Politici, Ceremoniales, Controversistae, Catechistae, Biblici, Canonistae*. An den Seitenwänden befanden sich noch 1845 fünfzehn Bücherstellungen mit Gefächern von Nr.1 bis einschließlich 279, die als solche mit Nummern versehen waren. Sie wurden von Schriftbändern begleitet⁵². 1703 und 1706 wurde Blattgold *pro rubricis in bibliotheca* gekauft. 1706 wurden insgesamt fünf kupferne Alphabete angeschafft. Zu den Stellagen führten hölzerne Tritte. Dicht über dem Fußboden befanden sich 54 Schubladen, jede mit zwei hölzernen Knöpfen versehen. Dort lagerten vermutlich die geo-

⁴⁷ NW HSA Reg. Aachen 17675.

⁴⁸ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 1. Zu dem Ergebnis von 3464 Bänden gegenüber 3140 laufenden Nummern kommt Frau Dr. Barbara Schildt-Specker, die das Steinfelder Bibliotheksverzeichnis abgeschrieben, alphabetisch nach Autoren und Titeln sortiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten quantifizierend erschlossen hat. Für ihre mühevollen Arbeit möchte ich ihr an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen. Als Frucht ihrer Arbeit liegt nunmehr vor der Aufsatz von BARBARA SCHILDT-SPECKER, Die Klosterbibliothek Steinfeld und die Inventarliste von 1802 (AnnHistVNDRh 202. 1999 S. 131–153).

⁴⁹ Vgl. U. G. LEINSE, Weißenau (wie Anm. 18) S. 33 Anm. 65.

⁵⁰ Ebd. S. 21.

⁵¹ LÉON GOOVAERTS, *Ecrivains, Artistes et Savants de l'Ordre de Prémontré* 3. 1907 S. 10.

⁵² E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 420; 1932 befand sich in der Sakristei ein „hängendes Büchergestell, 1,20 m breit, mit reicher Schnitzarbeit in späten Rokokoformen, die Bekrönung in durchbrochener Arbeit“ (ebd. S. 401).

graphischen Mappen, u. a. die historischen Weltkarten des Antonius Forestus, die 1725, 1756, 1759, 1793, 1794, 1798 gekauft wurden. Im Jahr 1708 besorgte man doppelte und einfache Riegel sowie Querriegel für Kapseln in der Bibliothek. 1759 wurden vier große Bilder für die Bibliothek beschafft. Drei davon waren 1845 noch vorhanden: Sie hingen oberhalb der Eingangstür zur Bibliothek und stellten auf Ölgemälden in teilweise vergoldeten Schnitzrahmen den heiligen Norbert, den heiligen Hermann Josef und den heiligen Potentin dar⁵³.

Die Steinfelder Rechnung des 18. Jahrhunderts gibt uns die Möglichkeit, den Bucherwerb und den Umgang der Steinfelder mit Büchern ein wenig näher zu beobachten. Aus Mitteln des Konvents, zu denen Spenden der Chorherren Sibodo Becker⁵⁴, Kunibert Müller⁵⁵ und Wilhelm Giesen⁵⁶ gehörten, wurden in diesem Zeitraum rund 600 Werke, teils mehrbändig, gekauft. Dazu gehörten zunächst Ordensdruckschriften wie z. B. das *Officium Ordinis Praemonstratensis*, das man 1705 in 50 Exemplaren erwarb. Dazu gehörten weiter die Bücher, die für den unmittelbaren Gebrauch in der Seelsorge, vor allem in der Diözese Köln, benötigt wurden wie z. B. 1721 die neue Agenda⁵⁷, 1751 ein neues Martyrologium, 1781 das Kölner Direktorium. Dazu gehörten schließlich Bücher, die Erläuterungen und Handreichungen für die Seelsorge gaben wie z. B. Bücher mit den Titeln *De sacrificio missae* (1702, 1714), *Instructio de munere parochi* von Jakob Löhner (1708), *Praxis assistendi infirmis* von P. Mentzius S. J. (1708), *Manuale parochorum* von Ludwig Engel (1732). Darüberhinaus wurden in erheblichem Umfang Predigtbücher angeschafft; mit etwa 20 verschiedenen Autoren bilden sie die größte Gruppe, wenn man die rund 600 Werke nach modernen Gesichtspunkten klassifiziert. Auch Erbauungsbücher sind in reichem Maß erworben worden. Hier sollen nur so berühmte Namen wie Abraham a Sancta Clara (1644–1709), der Kölner Weltgeistliche und Pfarrer von St. Maria im Pesch, Jakob Merlo

⁵³ Vgl. S. 594 f. dieses Aufsatzes.

⁵⁴ BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 171, lückenhaft; SK Steinfeld (wie Anm. 29) A1 unter dem Profeßdatum 1723: geb. 1696, † 1730. Er stiftete im Rechnungsjahr 1. 10. 1722–30. September 1723 für die Bibliothek 65 Reichstaler.

⁵⁵ BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 184, lückenhaft; SK Steinfeld (wie Anm. 29) A1 unter dem Profeßdatum 1746: geb. 1721, † 1776. Er stiftete 1765 für die Bibliothek 23 Reichstaler, 20 Albus, 4 Heller. Seit 3. September 1771 war er Bibliothekar.

⁵⁶ BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 185, lückenhaft, SK Steinfeld (wie Anm. 29) A1 unter dem Profeßdatum 1749: geb. 1726, † 1784. Er stiftete 1784 20 Reichstaler *pro libris comparandis*.

⁵⁷ EDUARD HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814 (Geschichte des Erzbistums Köln 4) 1979 S. 268 f.

Horstius (1597–1644)⁵⁸, der Jesuit Wilhelm Nakatenus (1617–1682)⁵⁹, der Kapuziner Martin von Cochem⁶⁰, der Jesuit Paolo Segneri (1624–1694) und Thomas von Kempen (1379/80–1471) genannt werden. Selbstverständlich schaffte man auch wissenschaftliche theologische Werke an, sowohl moraltheologische wie z. B. von dem Augustiner-Chorherrn Eusebius Amort (1692–1775) oder Anaklet Reiffenstuhl als auch universaltheologische wie z. B. von dem Jesuiten Benedikt Stattler (1728–1797), wobei ein Steinfeldler Chorherr selbst, Joseph Prickartz (1696–1757)⁶¹, eine *Theologia moralis universa* in sechs Bänden verfaßt hatte, die ab 1752 erschien und als Grundlage des Unterrichts in Steinfeld und im Seminarium Norbertinum in Köln diente⁶². Naturgemäß fehlte es nicht an kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Arbeiten. Hervorzuheben sind hier die *Acta Sanctorum*, die 1708 für 66 Goldgulden 16 Albus gekauft wurden, denen 1709 für 28 Goldgulden 21 Albus der fünfte Band (= Juni, 3. Band) mit der Lebensbeschreibung des heiligen Potentin und seiner Gefährten hinzugefügt wurde. 1802 waren 49 Bände dieses monumentalen Werkes vorhanden. Auch aus dem Bereich der Philosophie wurde gekauft, so u. a. 1781 und 1792 die Werke des Jesuiten und Lehrers am Gymnasium Tricoronatum in Köln, Johann Adam Contzen (1739–1804)⁶³, die ebenfalls Grundlage des Prämonstratenserunterrichts bildeten⁶⁴. Geschichtliche und naturwissenschaftliche Werke wurden zurückhaltend erworben.

Fragt man nach der geistigen bzw. geistlichen Herkunft der Verfasser der gekauften Bücher, so zeigt sich, daß jesuitische Schriftsteller überwiegen. Soweit sich die rund 600 gekauften Werke bisher identifizieren ließen, ergibt sich, daß 21 von den 203 Autoren dem Jesuitenorden angehörten. Demgegenüber bilden die zwölf prämonstratensischen jeweils zeitgenössischen Autoren eine kleine Gruppe, so, als habe man nur anstandshalber das eine oder andere Werk von ihnen erworben.

In der Regel kaufte der Konvent die Bücher offenbar in Köln – zumindest gibt es gelegentlich entsprechende Entlohnungen des Transporteurs bzw. Fuhrmanns (1718, 1762, 1776, 1798). 1771 und 1772 wurden auch Bücher in

⁵⁸ Ebd. S. 328.

⁵⁹ Ebd. S. 297, 329.

⁶⁰ Ebd. S. 329f.

⁶¹ BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 167, lückenhaft; SK Steinfeld (wie Anm. 29) A 1 unter dem Profießdatum 1717.

⁶² Steinfeldensis Methodus docendi et discendi, NW HSA Kurköln VIII 447/1 Bl. 44 b.

⁶³ E. HEGEL, Erzbistum Köln (wie Anm. 57) S. 436, 453.

⁶⁴ Vgl. Anm. 62.

Koblenz erworben durch Vermittlung des Priors von Sayn Isfrid Moseler, der eine Zeitlang in Steinfeld Bibliothekar und Archivar gewesen war⁶⁵.

Die Bücher wurden normalerweise *in albis*, d. h. wohl ungebinden bzw. provisorisch eingebunden, gekauft. Das Binden bzw. Bindenlassen war ein eigener Vorgang, der sich zeitlich meistens an den Erwerb anschloß und entweder am Kaufort oder in Steinfeld selbst durchgeführt wurde⁶⁶. Erwähnt werden Einbände in Schweinsleder mit und ohne Schließen⁶⁷, braune Lederbände⁶⁸, Pergamentbände⁶⁹.

Eine Reihe von Ausgaben zeigt, daß die zum Chordienst benötigten Bücher – Psalter, Breviere, Antiphonale, Graduale – buchbinderisch gut gepflegt wurden. Man ließ sie reparieren oder neu binden, teilweise in Schweinsleder oder Pergament mit Schließen⁷⁰. 1710, 1711, 1712 wurden Prozessionalien auf Pergament geschrieben und mit Farben ausgezeichnet⁷¹. Im Jahr 1765 wurden die liturgischen Bücher in einer dreitägigen Aktion offensichtlich „generalüberholt“⁷². 1774, 1775 und 1778 wurde Papier gekauft *pro libris choralibus conscribendis*, 1783 wurden 3 Buch = 72 Bögen Papier

⁶⁵ BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 187 f., lückenhaft; SK Steinfeld (wie Anm. 29) A1 unter dem Profestdatum 1755.

⁶⁶ Z. B. 1729: *pro 2 libris de novo compingendis 12 alb.*; 1734: *pro compactura librorum diversorum 33 g. 19 alb.*; 1704: ... *Habuimus item bibliopegum hic, qui plures libros noviter compegit et alios refecit*, und am Ende der Rechnung von 1708 vermerkt der Prior Laurentius Reetz: *N(ota) b(ene): habuimus hoc anno bibliopegum pro 30 imp(erialibus) conductum ideoque plures libros, ut lucraremur impensas in compacturam faciendas, in albis comparandos hic compingendos iudicavi, ut supra in computu patet.*

⁶⁷ Z. B. 1718: *pro duobus libris intitulatis Seelenwecker in albis 16 g. 6 alb., pro compactura eorum in suino 6 g. 6 alb.* – 1721: *pro Agenda recenter edita in albis 4 g. 4 alb., pro compactura in suino et unci cupreis 2 g. 4 alb.* – 1725: *pro Theoria et Praxi iuris canonici P. Cabassutii in albis 5 g. 19 alb., pro compactura 2 g. 12 alb.*; 1728: *pro reparando Cabassutio additis novis ligulis 5 alb. 4 hlr.* – 1760, 25. April: *Reverendissimo (= Abt Gabriel Hilger) Coloniam abeunti dedi pro emenda Critica Pagi ad bibliothecam nostram in albis 17 r. 44 alb.*, 26. Mai: *pro compactura Pagi in 4 schweinen ledern bändt 7 r. 64 alb.*

⁶⁸ Z. B. 1760 26. Mai: *pro compactura Historiae Trevirensis et Prodrumi in 4 braunen bändt mit krämff(?) 3 r. 72 alb.*

⁶⁹ Z. B. 1718: *pro 5 tomis Anacleti Reiffenstuel in albis 30 g. 21 alb., pro eorum compacturis in pergameno 8 g. 12 alb.*

⁷⁰ Z. B. 1718: *pro compactura duorum librorum choralium in suino cum unci aeneis 5 g. 6 alb.* – 1719: *pro compactura libri choralis in pergameno cum unci 1 g. 6 alb.*

⁷¹ 1710: *pro pergameno ad scribenda processionalia 53 g. 9 alb. 4 hlr.* – 1711: *pro coloribus ad scribenda processionalia 1 g. 8 hlr.*; *pro coloribus 16 alb.*; *pro 8 pellibus pergameni ad processionalia 26 g. 16 alb.* – 1712: *pro 3 pellibus pergameni 6 g. 12 alb.*; *pro compingendis (= binden) sex processionalibus 9 g. 18 alb.*

⁷² 1765: *pro reparatione librorum chori etc. ad 3 dies pro mercede 52 alb.*

gekauft *pro breviario conscribendo*. Im Pfarrarchiv Steinfeld sind Chorbücher aus jener Zeit erhalten.

Die Steinfelder Chorherren waren auch durchaus offen für die „Tagespolitik“ und lasen regelmäßig Zeitungen. So bezogen sie jahrelang *Relationes dierum Martis et Veneris* sowie *Relationes dierum Mercurii et Sabbathi*, dazu sporadisch – jedenfalls hinsichtlich des Nachweises – andere. 1786 erscheinen zum ersten Mal der kurkölnische⁷³ und der kurpfälzische Hof- und Staatskalender⁷⁴, die von Bonn bzw. Düsseldorf gebracht wurden. Für den kurpfälzischen ist dies in unserer Rechnung bis 1797 belegt. Dazu kauften sie das Handbuch *Status Europae modo regnantis* (1707), die *Beschreibung des gestifts Cöln* (1794), das Buch *Was ist der Staat* (1784), die Leichenpredigten auf die Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten Joseph Clemens (†1723, 1724) und Clemens August (†1761), zwei Dissertationen über die Novalzehnten (1783).

Kehren wir nach diesem Ausflug in die Bibliothek zurück zu unserem Rundgang durch die Klosterräumlichkeiten. Unter der Bibliothek lag, wie schon erwähnt, der Krankensaal. Die Gesundheitsvorsorge und die medizinische Versorgung der Chorherren spielten in Steinfeld eine große Rolle. 1790 schrieb der kurkölnische Geistliche Rat Johann Matthias Meyer voller Bewunderung, daß sämtliche Mitglieder der Abtei *mit wohl zubereiteter Speiß und Trank, reinlicher Kleidung, fort allen Leibs- und Lebens- Nothwendigkeiten, besonders aber in der Krankheit mit allerforderlichen völlig aus den abteilichen Einkünften versorgt* würden⁷⁵. Nach Ausweis der Rechnung wurden regelmäßig *Balsamum vitae* (Hoffmanni) – (Hoffmannischer) Lebens-Balsam⁷⁶ –, Pulver und nicht näher spezifizierte Medizin bei Schneeberger Quacksalbern, wie Alfred Schmidt sie in seiner Kölner Apothekengeschichte nennt⁷⁷, gekauft, ebenso wurde öfter ein Elixier erworben. Zweimal im Jahr machten die Chorherren damit eine regelrechte einwöchige Kur, gewöhnlich im April oder Mai sowie im September, bei der auch Wein verabreicht wurde. An näher bezeichneten „Medikamenten“ erscheinen 1717 eine Kapsel mit Magenpulver, 1722 ein Pulver gegen Katharre, 1754 Zucker gegen

⁷³ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 6 b.

⁷⁴ Ebd. Bl. 9 b.

⁷⁵ NW HSA Kurköln VIII 447/2 (wie Anm. 5) Bl. 9b.

⁷⁶ Vgl. das Rezept bei JOHANN HEINRICH ZEDLER, *Grosses, Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* 3. 1733, Nachdruck 1961 Sp. 284.

⁷⁷ ALFRED SCHMIDT, *Die Kölner Apotheken von der ältesten Zeit bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 6) 2. vermehrte und verbesserte Aufl. 1931 S. 80.

Brustleiden, 1749, 1750 und 1757 Stahlessenz⁷⁸. Gekauft wurde überwiegend in Köln, auch in der dortigen Jesuiten-Apotheke⁷⁹. Nach der Baubeschreibung von 1845 lag vor dem Krankensaal die Apotheke mit einem vergitterten Fenster, einer Fensteröffnung zum Krankensaal hin und einem Spülstein⁸⁰. Seit 1788 erscheint ein *pharmacopola* bzw. *apothecarius* unter den Empfängern von Trinkgeldern zum Jahreswechsel. Im Jahr 1703 erwarb der Prior Laurentius Reetz in größerem Umfang Medizin gegen *dysenteria* = Ruhr, Durchfall, um diese bei der herrschenden Epidemie an leidende Pfarrangehörige weiterzuverkaufen.

Die Rechnung enthält auch einige Hinweise auf die *infirmaria*. Im Jahr 1749 erscheint ein *frater Jacobus* als Chirurg⁸¹, und im Laufe der Jahre werden verschiedene Gegenstände für das Krankenhaus gekauft: 1706 ein eherner Mörser, 1707 ein Klistier, 1708 eine metallene *speer-* (vermutlich Bett-) Pfanne, 1711 und 1757 Urinflaschen, 1752/1754/1756 Pillen, 1778 eine Lampe, 1782 ein *kranken - nachtrock*, 1783 Kleidungsstücke sowie Wasch- oder Nachtgeschirr (*matula*) für die kranken Fratres, 1790 eine Bettpfanne und eine Klistierspritze (*-spreuz*); 1732 wurden chirurgische Skalpelle, 1749 chirurgische Scheren geschliffen. Ein Arzt war offensichtlich nicht anwesend. Die Chorherren begaben sich in Behandlung oder ließen einen Arzt kommen. 1739 begab sich der Prior Markus Trimborn nach Kronenburg in der Eifel *ratione auditus*, also offenbar wegen seines Gehörs, 1757 wurde der Laienbruder Petrus dort behandelt, 1758 gab ein Arzt in Kall Medikamente an den Subprior Engelbert (Beyren ?) und den Laienbruder Johann aus, im gleichen Jahr begab sich Frater Everwin Heutzen zum Arzt nach Kuchenheim. 1761 hielt sich der Prior Wilhelm Giesen zweimal in Köln auf, nicht nur der Geschäfte, sondern auch der Behandlung seiner Knie halber. 1762 wurde der Chirurg Seck aus Münstereifel geholt, 1788⁸² und 1790 der Chirurg Scheerer. 1762 erhielt der Rektor von Kall, Joachim Becker(s), Medikamente von dem Arzt Leidenforst. 1798 gab der Arzt Mögeling Medikamente aus.

⁷⁸ J. H. ZEDLER (wie Anm. 76) 39. 1744, Nachdruck 1962 Sp. 971 mit Verweisen.

⁷⁹ 1704: *pro medicinalibus f. Brunoni Soc. Jesu Colon. 23 g. 16 alb. 8 hlr.* – 1717: *pro pillulis Jesuiticis 1 g. 16 alb.*

⁸⁰ NW HSA Reg. Aachen 990 (wie Anm. 32) Bl. 462 a.

⁸¹ Es dürfte sich dabei um Jakob Sieger aus Ellen handeln, der am 25. März 1721 als Konverse in Steinfeld eingetreten war und 1762 starb. Seine Vita bezeichnet ihn als Chirurgen und Organisten. Vgl. SK Steinfeld A1 (wie Anm. 29); BRAUN, Steinfeld (wie Anm. 11) S. 171, lückenhaft.

⁸² NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 14 b.

Es wird behauptet, daß die sog. Alte Propstei bzw. Prälatur, die unter Abt Norbert Horrichem (1630–1661) und seinem Nachfolger Johannes Luckenrath (1661–1680) gebaut wurde und die in dem Nicole'schen Plan von 1736 (s. Abb. 1) als *Domus hospitium* bezeichnet wird, als sog. Neues Krankenhaus diente⁸³. In der Beschreibung der einzelnen Räume von 1845 – danach lagen im Erdgeschoß und im ersten Stock jeweils drei Zimmer – findet sich von einer derartigen Verwendung keine Spur⁸⁴. Wohl aber ist ein anderes heute nicht mehr vorhandenes Gebäude, das auf eben diesem Plan eingezeichnet und im rechten Winkel an das Bibliotheks- und Krankensaalgebäude angebaut ist⁸⁵, auf dem Plan von 1825 als *abgebrochenes Krankenhaus*⁸⁶, auf einem der Pläne von 1846 als *Ruine eines vormaligen Krankenhauses*⁸⁷ eingezeichnet. Zu diesem Gebäude würden die Baunachrichten passen, die in der Rechnung des Abtes Johannes Luckenrath über den Zeitraum 1661–1677 verstreut enthalten sind. Aus ihnen geht hervor, daß im Jahr 1669 Renovierungsarbeiten im Krankensaal stattfanden⁸⁸ und anschließend am 29. April 1670 der Grundstein *ad novum infirmitorium horti conventualis* gelegt wurde⁸⁹. Am 23. Mai 1670 erhielt Johann Borgler 30 Reichstaler *super mercede construendi novi infirmitorii*⁹⁰. Im Juli 1670 waren die Maurerarbeiten weitgehend abgeschlossen⁹¹, ein Jahr später waren die Fenster eingesetzt⁹², und am 31. Oktober 1671 die Schreinerarbeiten erle-

⁸³ Vgl. Anm. 25; E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 420.

⁸⁴ NW HSA Reg. Aachen 990 (wie Anm. 32) Bl. 462 b – 463 a. Die Übersetzung mit „Gästehaus“ oder „Hospiz“ dürfte zutreffender sein. Daß man mit Gästen rechnete, geht z. B. daraus hervor, daß 1785 *pro Reverendissimo* (= Abt Felix Adenau) 6 *et pro Hospitibus* 5 Nachtmützen gekauft wurden (NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 4 b).

⁸⁵ Vgl. Anm. 25; dazu die Zeichnung von Maria Elisabeth Wyon (wie Anm. 26) und E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 385.

⁸⁶ NW HSA Karten 9394 (wie Anm. 38).

⁸⁷ NW HSA Reg. Aachen Plankammer Nr. 102.

⁸⁸ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 197 Bl. 155 a unter dem 2. September 1669: *Contraximus cum magistro Joanne Borgler murario Duren(s) super reparatione infirmitorii maioris pro firmanda simul ex latere maiori bibliotheca dabimusque ipsi soli victum et 160 Rtlr, 1 ml. korns et uxori 2 Rtlr, famulis autem cerevisiam communem et praeterea nihil; dedi auf Rechnung 4 Rtlr*. Bereits im Juli 1669 war grüner und roter Stoff *ad lectos Steinf. seu abbatae seu infirmitorii novi* für 8 Reichstaler 39 Albus gekauft worden (ebd. Bl. 153 b).

⁸⁹ Ebd. Bl. 173 a.

⁹⁰ Ebd. Bl. 173 b.

⁹¹ Ebd. Bl. 174 b: 15. Juli 1670 *Paulo cuidam caementario abeunti a nobis quasi perfecto infirmitorio 10 alb.*; 23. Juli 1670: *numeravi f. cellario nostro 70 R. in specie datos magistro Joanni murario ratione infirmitorii*.

⁹² Ebd. Bl. 202 a: 24. Juni 1671: *filio vitriarii, quando perfectis fenestris infirmitorii parabant abitum 1 gl.*

digt⁹³. Um dieses Krankenhaus und hinter dem Krankensaal⁹⁴ lag ein Obstgarten, der 1843 bzw. 1845 bzw. 1846 als *Siechgarten* titulierte wird⁹⁵.

Kehren wir nach diesem Ausflug in den Bibliotheks- und Krankensaal-Anbau wieder in das eigentliche Konventsgebäude zurück. Auf der Nordseite im Erdgeschoß lagen Refektorium und Küche. Im Refektorium speiste auch der Abt, es sei denn, daß Gäste zu bewirten waren⁹⁶. Die interessanteste Nachricht über das Refektorium aus der Rechnung ist die, daß im Jahr 1702 das Winterrefektorium durch den Novizen der Abtei Sayn Jakob mit drei Bildern ausgemalt wurde. Ansonsten kaufte man vier eiserne Kandelaber (1705), eine Lichtschere (1710), zweimal eine Glocke (*nola*, 1706, 1732), mehrmals Körbe⁹⁷. 1711 wurde ein gemeinsames Messer, wohl ein Vorlegemesser, erworben. 1762 mußte ein derartiges Messer geschliffen werden. Von den alltäglichen Nahrungsmitteln erfahren wir naturgemäß nichts, wohl aber von besonderen. So wurden wiederholt Krebse, Forellen, Rebhühner, Erdbeeren, Kirschen, Feigen, Nüsse (diese ausschließlich aus Wehr) gebracht oder gekauft, erhielt der Konvent gelegentlich Ungarisches Wasser (1707), Melonen vom Pastor von Bengen (1708), Käse von den Mägden in Wehr (1708), gemästete Gänse aus Füssenich (1756), Wasser aus der Quelle Wollseiffen (1763), Krammetsvögel (1764), Kastanien (1798), Mineralwasser (1799), kaufte der Unterkellner einen weißen Zuckerhut (*pro capite sacchari candidi*) für die Küche (1761). Wein in unterschiedlichen Qualitäten, gelegentlich auch roter, wurde regelmäßig gekauft. Eine besondere Rolle scheint der Wein gespielt zu haben, der am Tag vor Aschermittwoch (*ante diem cinerum, in anticineralibus*) gereicht wurde. Er wurde nach dem Essen beim Gespräch (*colloquium*) getrunken und war von besserer Qualität (nahezu lückenlos belegt von 1761–1798). Ebenso wurde Wein verabreicht anlässlich der Antiphon O Adonai (17. Dezember) und O Radix (18. Dezember) in der Vesper (nahezu lückenlos belegt 1743–1797). Sporadisch gibt es Belege für Weinspenden an folgenden Festen: Heiligabend (24. Dezember), Stephans-

⁹³ Ebd. Bl. 206 a: 31. Oktober 1671: *magistro Augustino scriniario et duobus famulis absolventibus opus suum in novo infirmitorio 1/2 Rtlr.*

⁹⁴ Unklar bleibt, ob der 1481 gebaute Krankensaal seine Funktion behielt. Am 14. April 1670 kaufte Meister Augustinus Schmidts, Schreiner aus Marmagen *vetus infirmitorium, waß zimmermanarbeit und holtzwerck angehet, item die eyßene trallien und 3 glaßfensteren* für gut 38 Reichstaler (NW HSA Abtei Steinfeld Akten 197 Bl. 169 a), und der Plan von 1825 (NW HSA Karten 9394, wie Anm. 38) spricht von ihm als von einer „kleinen Kirche, z. T. als Zellen eingerichtet“. Die Gebäudebeschreibung von 1845 kennt jedoch die alte Funktion als Krankensaal (NW HSA Reg. Aachen 990, wie Anm. 32, Bl. 461 b – 462 b).

⁹⁵ NW HSA Reg. Aachen 990 Bl. 66 b, 281 a; Reg. Aachen, Plankammer Nr. 100.

⁹⁶ NW HSA Kurköln VIII 447/2 (wie Anm. 5) Bl. 11.

⁹⁷ 1707, 1710, 1711, 1752, 1758, 1768.

tag (26. Dezember), Unschuldige Kindlein (*innocentum*, 28. Dezember), Silvester (31. Dezember), heilige drei Könige (6. Januar), Thomas von Aquin (6. März), in der Oktav des heiligen Norbert (Norbert = 6. Juni), Potentin, Felicius und Simplicius (18. Juni), Vortag des heiligen Papstes und Märtyrers Martin (9. November), Dedikationsfest (23. November), Katharina (25. November), Nikolaus (6. Dezember, mit Lücken belegt 1773–1778). Das Nikolausfest hatte eine besondere Bedeutung: Jährlich an Nikolaus erhielten die Küchenjungen vom Konvent Zuwendungen zwischen 6 und 16 Albus, 1759 und 1764 stellten sie ihre Schuhe vor das Zimmer des Priors!

Seit 1748 wurde Tabak gekauft, überwiegend für die Chorherren selbst, dazu 1781 und 1782 für den früheren Pförtner, 1790 und 1792 für den Schneider, 1791 und 1793 als Almosen für einen Bettelmönch, für einen Laienbruder der Minoriten und für die Kapuziner (in Zülpich). Es sieht so aus, als wenn die einzelnen Chorherren ihren Tabak selbst bezahlen mußten, denn von zwei Fratres, Walter Orthey und Ferdinand Heesen, wird vermerkt, daß sie dem Prior noch 26 bzw. 28 Stüber für erhaltenen Tabak zurückgeben mußten (1796, 1797).

An den Nordflügel des Konvents schloß sich im Westen direkt das Abtsgebäude an, das nach der Aufhebung zeitweilig als Pfarrerwohnung diente⁹⁸. Über die Äbte des 18. Jahrhunderts enthält die Rechnung nur wenig Auskünfte. Am 24. Januar 1740 gab der Prior dem Abt Christian Steinhewer 49 Reichstaler bzw. 163 Goldgulden 8 Albus für die Anfertigung neuer Paramente; im Juli 1744 wurden ihm für die Reparatur von zwei roten Kissen auf seinem Thron (*saldistorium*) 8 Goldgulden 20 Albus ausgehändigt. Dem im November 1744 neu gewählten Abt Johannes Lohelius Begasse (†1750) schenkte der Konvent 1746 ein Kutschpferd und einen größeren Beitrag zu dem zweiten Pferd. Der Kunstmaler Osterspey malte den neuen Abt und erhielt 1746 für das Original und eine Kopie des Bildes 46 Goldgulden 16 Albus. Für den Abt Gabriel Hilger (1750–1766) sind nur Ausgaben für ein Pektorale (1750) und Zubehör einer neuen Kasel (1752) belegt. 1767/68 fertigte der Kunstmaler Ruffner von dem neuen Abt Evermodus Claessen (1766–1784) wieder ein Gemälde an, für das der Konvent dem Abt 47 Reichstaler 70 Albus 8 Heller gab. 1770, 1776 und 1778 wurde Geld für ein *tegmen holosericum* des Abtes ausgegeben, 1783 für wollene Schuhe, 1774 für eine Lampe im *cubiculum* des Abtes. Unter dem Vorsitz des Abtes von Knechtsteden Michael Hendel wählte der Steinfelder Konvent am 23. April 1784 Felix Adenau zum neuen Abt, wofür jener 30 Reichstaler 53 Albus 4 Heller er-

⁹⁸ Vgl. NW HSA Karten 9394 (wie Anm. 38) sowie das Foto bei E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 421 bzw. bei MEISTERJAHN (wie Anm. 24) S. 57.

hielt, während sein Diener sich mit 5 Reichstalern 10 Albus zufriedengeben mußte. Am 15. Juli 1784 zahlte der Prior für das Bildnis des neuen Abtes 46 Reichstaler. 1785 wurde Geld für ein Rochett, 1786 für ein Gremiale des Abtes ausgegeben. Für den letzten Steinfelder Abt Gilbert Surges (1790–1802) kaufte man 1794 6 Ellen Spitzen für ein Rochett. Von den Gemälden erhalten ist nur das des letzten Abtes, dessen Anfertigung in der Rechnung keinen Niederschlag gefunden hat⁹⁹.

Die Beschreibung der Steinfelder Räumlichkeiten von 1845 benennt im Erdgeschoß des Konventsgebäudes zwei Räume, die als *Schulzimmer* und *Schullokal* bezeichnet werden¹⁰⁰. Wenn man den Grundriß der geplanten Erziehungsanstalt Steinfeld von 1846 parallel zu Rate zieht, müssen das *Schulzimmer* in der Nähe der Küche in Fortsetzung des Westflügels, das *Schullokal* hinter dem Refektorium gelegen haben¹⁰¹. Das *Schulzimmer* hatte zwei Fenster, einen Ein- und einen Ausgang. Das *Schullokal* hatte zwei Türen, eine davon zum Kreuzgang führend, einen großen Ofen mit drei großen steinernen Kugeln, zwei große Wandschränke mit Doppeltüren, an den Seitenwänden bis zu den Fenstern eine hölzerne Bekleidung, in der sich drei Wandschränke mit Doppeltüren befanden, drei Fenster und ein Bild, das den heiligen Thomas von Aquin darstellte und 1802 auf einen Wert von 2 Francs geschätzt wurde¹⁰². Bei dem Ofen handelt es sich wahrscheinlich um den 1703 in der *schola* neu aufgestellten Ofen, den der Prior von Eberhardsklausen im Auftrag Steinfelds hatte gießen lassen¹⁰³.

Die Frage stellt sich, wer in diesen beiden Räumen unterrichtet wurde: In dem *Schullokal* sicher die Novizen und Jungpriester, denn in dem Inventar von 1802 anlässlich der Aufhebung wird dieser mit Ofen, Stühlen und dem Bild des heiligen Thomas eingerichtete Raum als *Salle d'Etude* bezeichnet¹⁰⁴, und der Bericht des Bauinspektors Cremer vom 13. Juni 1842 spricht von einem *Saal, der in frühern Zeiten zu Vorlesungen bestimmt war*¹⁰⁵. Ob in dem *Schulzimmer* die Kinder der Pfarrgemeinde unterrichtet wurden?

In der Rechnung finden sich folgende auf die *schola* bezogene Ausgaben: 1704 wurden vier Paar Messer (*cultrorum*) *in usum hospitum in schola* ge-

⁹⁹ Es hängt im heutigen Salvatorianerkloster Steinfeld in der Prälatur.

¹⁰⁰ NW HSA Reg. Aachen 990 (wie Anm. 32) Bl. 460b Nr. 5, 461 a Nr. 7 b.

¹⁰¹ NW HSA Reg. Aachen Plankammer Nr. 102.

¹⁰² LHAKo Bestand 276 (Saardepartement) Nr. 2531.

¹⁰³ 1703: *pro nova fornace ad scholam trahente 2702 lb. et constante in moneta Colon. 94 rtr. contribuimus 156 g. 16 alb. Item in vecturam constantem 18 imp. solvi 10 g. – N.b.: hoc anno erexitur novam fornacem in schola, quam D(ominus) Prior Clusanus in Mosella superiori auff der Quinten ad commissionem nostram fundi fecit, constat universim 118 imp. hic in loco.*

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 102.

¹⁰⁵ LHAKo Bestand 403 (Oberpräsidium) Nr. 10149 S. 121.

kauft, 1709 wurden Krebse für die *schola* gebracht, 1710 wurde eine Lichtschere für die *schola* gekauft, 1774 Zierrat für die Bilder (*pro parergis ad imagines*) in der *schola*, 1778 wurden Seile (*pro funibus*) für die Uhr in der *schola* gekauft.

Folgende Nachrichten beziehen sich auf den Unterricht der Pfarrkinder: 1713 erhielt der *ludimagister* in Sistig *per modum eleemosine* vier Goldgulden für die Unterrichtung armer Kinder. 1714 gab der Konvent *pro instructione pauperum prolium* 2 Goldgulden, 1720 *pro instructione iuvenis ex Soetenich* 10 Albus aus. 1740 starb der Schulmeister von St. Andreas, d.h. der Pfarrkirche Steinfeld, Jakob Schneider, Mitglied der Skapulierbruderschaft¹⁰⁶. 1756 schaffte der Konvent einfaches Papier für arme Schüler an. Etwas Besonderes darf nicht unerwähnt bleiben: Seit 1726 erhielten die Schulkinder der Nachbarschaft, nämlich von Urft, Wahlen, Sistig, Marmagen, Krekel, Rinnen, Wildenburg, *tempore bacchanalium*, d.h. in der Karnevalszeit, kleine finanzielle Zuwendungen, wohl je nach Anzahl der Kinder zwischen 4 und 24 Albus!

Zum Schluß dieses Rundgangs durch das Konventsgebäude möchte ich kurz den Kreuzgang vorstellen. Der Kreuzgang, wie man ihn heute noch abschreiten kann, wurde 1495 begonnen und unter Abt Gottfried II. Kessel (1509–1517) fertiggestellt. Unter Abt Johann Schuys von Ahrweiler (1517–1538) und Abt Jakob II. Panhausen (1540–1580) wurden die Fenster mit Glasgemälden ausgestattet, die auf 73 Hauptscheiben die ganze Heilsgeschichte darstellten. Dazu kamen Bilder von Propheten und Evangelisten, Schriftrollen, Vorbilder und Symbole sowie Stifterbilder. Denn die Äbte, die Pfarrer der Steinfeld inkorporierten Pfarren und die Äbte bzw. Prioren der Steinfelder Tochterklöster stifteten die einzelnen Fenster. Fünfmal wurden diese Glasgemälde angesichts drohender Kriegsgefahren ausgebaut¹⁰⁷. Einmal legt unsere Rechnung Zeugnis ab von einem derartigen Ausbau. Zum 18. November 1702 heißt es: *Wegen des Spanischen Erbfolgekrieges waren wir gezwungen, die Fenster des Kreuzgangs, nachdem sie nach dem Frieden von Rijswick nach Weißen der Kirche und des Kreuzgangs kaum vier Jahre lang eingebaut waren, erneut auszubauen. Und das haben wir innerhalb von drei Tagen mit großem Eifer und Sorgfalt der Fratres fertig gebracht. Die Kisten mit den Glasscheiben haben wir mit neuen schwarzen Nummern bezeichnet und der Reihe nach aufgestellt, damit sie ohne Schwierigkeiten, unter Anleitung des von*

¹⁰⁶ Katholisches Pfarrarchiv Steinfeld, Bruderschaftsbuch und Sterbebuch der Pfarre Steinfeld, vgl. JOHANNES KRÜDEWIG, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (PublGesRheinGKde 19) 3. 1909 S. 83 lfd. Nr. 4.

¹⁰⁷ Vgl. E. WACKENRODER, KD Kreis Schleiden (wie Anm. 24) S. 415–418.

*Herrn Johann Latzius geschriebenen Büchleins*¹⁰⁸ zu ihrer Zeit – was der gnädige Gott möglichst bald gewähren möge – wieder eingesetzt werden können. Als Steinfeld 1802 aufgehoben wurde, waren die Fenster seit 1785 ausgebaut. Sie wurden von der französischen Domänenverwaltung verkauft und – wie Glasgemälde anderer rheinischer Klöster, z. B. Mariawald – nach England gebracht, wo sie rund 100 Jahre verschollen blieben, bis Nikola Reinartz 1908 eine beträchtliche Anzahl von ihnen in der Schloßkapelle des Earl Brownlow zu Ashridge Park wiederentdeckte. 1928 gelangten sie in das Victoria- und Albert-Museum in London. Durch intensive Forschungen von David J. King sind weitere Glasgemälde in englischen Pfarrkirchen entdeckt worden¹⁰⁹. Ein Gemälde ist im Jahr 1973 wieder nach Steinfeld zurückgekehrt. Es handelt sich um eine Sockelscheibe mit der Figur des heiligen Apostels Simon, der ein Reliquiar mit seinem Arm in seinen Händen hält; sie ist in dem sonst farblich neutral verglasten Kreuzgang zu sehen. Ein weiteres, wenn auch nicht so imponantes, der „Bärtige“, kam 1998 hinzu und wurde ebenfalls im Kreuzgang aufgehängt¹¹⁰.

Der Plan von Nicolas Nicole aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (s. Abb. 1) läßt erkennen, daß innerhalb der Klostermauer viel Platz für Gartenanlagen vorhanden war¹¹¹. Danach gab es linker Hand vom Eingang, wo heute Schulgebäude stehen, einen großen Abtsgarten mit Zierteichanlagen, Springbrunnen, Obstgarten, Blumenparterre und Gartenhaus. Nördlich des Dormitoriums und des Krankensaal- /Bibliothekstraktes lagen zwei Konventsgärten, von denen einer ein Gemüsegarten war. Der Springbrunnen des anderen Gartens ist heute noch vorhanden¹¹². An der Ostseite des Gebäudekomplexes lagen der *Siechgarten*¹¹³, weitere barocke Gartenanlagen und eine

¹⁰⁸ Profeß 1629, †1644, vgl. BRAUN, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel (Ann-HistVNdRh 8. 1860) S. 151 f. sowie SK Steinfeld (wie Anm. 29) A1. Zu dem erwähnten Büchlein und den Ausbauten der Fenster vgl. HEINRICH OIDTMANN, Über die Glasgemälde im Kreuzgang der ehemaligen Prämonstratenserabtei Steinfeld (TrierArch 16. 1909 S. 78–91) sowie WILHELM NEUSS (Hrsg.), Die Glasmalereien aus dem Steinfelder Kreuzgang (Kunstgabe des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen für das Jahr 1955) 1955 S. 16.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu KARL OTERMANN, Steinfelder Glasmalereien seit 170 Jahren in englischen Kirchen (JbKrEuskirchen 1978) S. 112–116.

¹¹⁰ Zu den näheren Umständen vgl. KARL OTERMANN, Ein Glasgemälde kehrt an seinen Ursprungsort zurück (JbKrEuskirchen 1975) S. 14–18 sowie BERNHARD FUHRMANN und HEINRICH LATZ, Die Rückkehr des „Bärtigen“ (Hermann-Josef-Kolleg im Wandel. 75 Jahre Gymnasium Steinfeld) Festschrift 1999, hrsg. vom Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld, S. 184 f.

¹¹¹ Vgl. Anm. 25.

¹¹² Vgl. das Foto bei HEINRICH J. SCHMIDT, Steinfeld, ehemalige Prämonstratenser-Abtei (Rheinisches Bilderbuch, hrsg. von der Landesbildstelle Rheinland 2. Aufl. 1963) S. 61 Abb. 60.

¹¹³ Vgl. Anm. 95.

*Kegelbahn*¹¹⁴. Darüber hinaus gab es innerhalb der Klostermauer baumbesetztes Weideland.

Aus der Rechnung erfahren wir manches Detail. Gepflegt wurden die Gärten einerseits durch die Konventualen selbst, insbesondere die *fratres iuniores*, für die regelmäßig Körbe (*pro corbiculis, pro corbibus, pro sportis, pro sportulis*), Spaten (*pro palis, pro bipalio*), Schaufeln, Gießkannen (*pro gutturnio*), ein Seil (*pro funiculo hortensi* 1706), eine Schere (*pro nova forfice hortensi* 1706) angeschafft wurden. Bei dieser Arbeit fanden die Novizen im Dezember 1749 einen alten Dukaten, der einen Wert von 9 Goldgulden 7 Albus hatte¹¹⁵. Ein spätes Denkmal hat die „Eupener Zeitung“ 1876 dem aus Eupen stammenden Steinfeldler Laienbruder Joseph Fey gesetzt, wenn sie – was jetzt nicht mehr zu verifizieren ist – schreibt, daß er „in den berühmten Gemüse-Gärten von Steinfeld ein fleißiger Arbeiter (war), der seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen bereitwillig mitteilte und die in der Nähe wohnende Jugend von Krekel, Marmagen, Urft und Kall nicht nur in der praktischen Gartenkunst während der guten Jahreszeit, sondern auch im Lesen, Schreiben und Rechnen an den langen Winterabenden mit Erfolg unterrichtete ... Im Herbst pflegte Bruder Joseph Fey mit seinen Gartenerzeugnissen wöchentlich zweimal nach Köln zu fahren. Man kaufte aber unterwegs dem bekannt gewordenen Steinfeldler Joseph seine Produkte so vielfach ab, daß von zehn Karren gewöhnlich nur drei oder zwei bis Köln kamen ... († 1742)“¹¹⁶. Neben den Konventsmitgliedern gab es andererseits Gärtner mit Gehilfen, die ihrer Arbeit entsprechend entlohnt wurden¹¹⁷. Ebenfalls besonderes Ansehen muß der Gärtner Wilhelm Prüm von der Linden genossen haben, der 1760 starb und seinen rückständigen Lohn von 75 Reichstalern 19 Albus der Abtei für Messen für sein Seelenheil vermachte. Er erhielt ein

¹¹⁴ Vgl. NW HSA Reg. Aachen Nr.990 Bl.281 sowie die nähere Beschreibung dazu ebd. Bl.66 b lfd. Nr.12. Diese „Kegelbahn“ muß man sich vermutlich anders vorstellen als eine heutige. In der Rechnung findet unter dem 18. Juni 1703 die Mauer eines Sphaeristariums Erwähnung mit den Worten: *pro muro perficiendo ad sphaeristarium fratrum 6 g. 16 alb.* Vgl. auch die folgende Anmerkung. Nach J.H. ZEDLER (wie Anm.76) 3. Sp.229 war *sphaeristarium* ein Ballhaus für Spiele, bei denen man einen Ball mit einem Racket schlug – wie es auf dem Nicole'schen Plan von 1736 (vgl. Abb. 1) zu sehen ist.

¹¹⁵ Einnahmen 1749: *a fratribus novitiis ducatum antiquum, quem sub labore in horto inter duo sphaeristaria invenerant, 9g. 7 alb.*

¹¹⁶ VIKTOR GIELEN, Steinfeld und das Eupener Land (Geschichtliches Eupen 26. 1992) S.116f.

¹¹⁷ Z. B. 1756: *pro labore in horto sex dierum 1 r.* – 1775: *pro labore in hortis conventualibus per 10 dies 1 r. 53 alb. 8 hlr.* – NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl.133 a, 6. Februar 1785: *solvi hortulano (Johanni Matthiae Mertens) reliquum mercedis et pro nova arrha 9 r.* 11. Februar 1785: *Johanni Haass solatio hortulani mercedem et pro arrha 3 r. 26 alb.*

feierliches Begräbnis, und der schon genannte Steinmetz Meister Joseph Nigg verfertigte 1761 eine marmorne Statue für sein Grab, die der Konvent mit 4 Reichstalern bezahlte.

1702 und 1721 wurden Sträucher für Hecken (?) (*pro rubis ad hortum, pro dumatis componendis*) gekauft¹¹⁸. 1707 wurde Samen für Salat, Radieschen und Löffelkraut (*pro seminibus lacturae, radisen, leffelkrauth etc.*), 1708 für Löffelkraut und Salat (*pro seminibus cochleariae et lacturae*), 1755 Blumenkohlsamen gekauft. In manchen Jahren¹¹⁹ ist nur allgemein von Sämereien die Rede. Nach dem Rapiarium von 1784–1802 beschaffte man regelmäßig in größeren Mengen Kleesamen (*semen trifolium, semen trifolii*)¹²⁰.

Eine besondere Rolle spielte der Obstgarten. Für ihn wurden Pflanzen gekauft 1706¹²¹, 1707 in Zülpich¹²², 1708¹²³, 1721¹²⁴, 1723¹²⁵, 1733¹²⁶, 1752 in Düren¹²⁷, 1753 und 1754 in Frankreich¹²⁸, 1756 in Dünnwald¹²⁹, 1758 in Eppenich¹³⁰, 1786 22 Bäume *Vogels-Kirschen*¹³¹, 1790¹³². Die gängigen Pflegearbeiten wurden durchgeführt: Die Apfelbäume wurden veredelt¹³³, sie wurden umzäunt¹³⁴, sie wurden ausgeschnitten¹³⁵, auch gefällt¹³⁶. Möglicherweise gab es auch eine Art Baumschule¹³⁷.

¹¹⁸ An dieser Stelle möchte ich Frau Dr. IRENE CRUSIUS herzlich für Übersetzungs- und Identifizierungsarbeiten danken.

¹¹⁹ 1705, 1706, 1713, 1715, 1754, 1756, 1798.

¹²⁰ Z. B. NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 3 b (15. März 1785), Bl. 7 a (14. April 1786), Bl. 14 b (26. März 1788: 50 lb. zu 15 Stüber = 12 Reichstaler 30 Stüber), Bl. 18 a (13. April 1789: 30 lb. zu 6 Stüber, 10 lb. zu 7½ Stüber = 4 Reichstaler 15 Stüber).

¹²¹ *Pro diversis plantulis ad hortum 2 g. 14 alb.*

¹²² *Famulo Cappucino in Tulpeto cum plantis huc misso 13 alb. 4 hlr. – Pro plantis ad hortum seu pomarium 11 alb. 4 hlr.*

¹²³ *Pro arbusculis ad hortum pomarium 1 g. 12 alb. 8 hlr.*

¹²⁴ *Pro arboribus 1 g. 2 alb. 8 hlr.*

¹²⁵ *Pro arborum plantis 17 alb. 4 hlr.*

¹²⁶ *Pro arboribus 9 g. 2 alb.*

¹²⁷ *Pro arboribus Marcoduro Steinfeldiam submissis 3 r. 10 alb. 8 hlr.*

¹²⁸ 1753: *pro 36 arboribus ex Gallia missis 3 r. 36 alb.* – 1754: *pro arboribus ex Gallia missis cum porto (?) 9 r. 35 alb. 4 hlr.*

¹²⁹ *Porto pro arboribus Dünnwaldia huc missis 1 r. 28 alb. 4 hlr.*

¹³⁰ *Famulo ex Eppenich afferenti 2 arbores 21 alb. 4 hlr.*

¹³¹ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 6 b.

¹³² *Pro arboribus expendi 52 alb.*

¹³³ 1707: *pro arbusculis ad pomarium wildeproffstämme 2 g. 16 alb.* – 1758: *für wilde apffelsträmpff 1 r. 21 alb. 8 hlr.*

¹³⁴ 1758: *pro sepiendis arboribus in pomario et aliis laboribus 63 alb. 4 hlr.*

¹³⁵ *Operario expurganti arbores 1 r. 28 alb.*

¹³⁶ 1797: *hortulano pro caesione arborum ad instantiam d(omini) provisoris 1 r. 12 stüber.*

¹³⁷ Vgl. Anm. 133. 1783 heißt es: *pro labore in horto putatori 56 alb.*

1750 und 1775 erhielt der Konvent Blumen von den Discalceatessen (= Unbeschuhten Karmelitessen) in Münstereifel, 1757, 1761, 1763 und 1767 jeweils mehrere Blumentöpfe aus Wehr. 1708 wird ein marmorner Tisch im Garten erwähnt, für den die Witwe des Steinmetzen 13 Goldgulden bekam. 1759 ist von einem Botanischen Garten die Rede. 1764 werden zwei Glascheiben ad *custodiam florum*, also für ein Blumengewächshaus, gekauft.

Hinsichtlich der Pfarrseelsorge, für die die Abtei Steinfeld von dem Kölner Erzbischof Max Franz 1790 großes Lob erhielt¹³⁸, bietet die Rechnung einige sehr interessante Details. Die St.-Andreas-Pfarre Steinfeld gehörte zu den Besitzungen, die dem 1121 neu gegründeten Augustinerchorherrenstift bestätigt wurden. Der Sprengel war sehr groß, und so bildeten sich bis zum 16. Jahrhundert vier Bezirke heraus, in denen vier Steinfelder Chorherren die Seelsorge ausübten, und zwar in der Andreas-Kirche selbst und in den Kapellen Sistig, Kall und Wildenburg¹³⁹. Wie die Rechnung zeigt, flossen die Stolgebühren in die Konventskasse. Im Jahr 1702 kamen z. B. ein von St. Andreas in Steinfeld 57 Goldgulden, aus der Kapelle Sistig 51 Goldgulden, aus der Kapelle Kall 28 Goldgulden, aus Wildenburg 40 Goldgulden, aus Bleibuir und anderen Orten, an denen die Fratres Aushilfe geleistet hatten, 2 Goldgulden. Umgekehrt kam es aber auch vor, daß *ob paucitatem fratrum et superabundantiam sacrorum* fremde Priester hinzugezogen und entlohnt wurden (1760). Meßdiener erhielten regelmäßig kleine Zuwendungen. Im August 1771 wurden vier Talar-Röcklein aus blauem und rotem Tuch mit Silberverzierung für sie angefertigt. Neben den Kapellen Sistig, Kall und Wildenburg gab es noch je eine Kapelle in Wahlen und Krekel. In Wahlen wurde jährlich – in der Rechnung belegt für den Zeitraum 1761 bis 1780 – am 16. August das Fest des heiligen Rochus gefeiert, für das der Prior aus der Konventskasse jeweils zwischen 8 und 16 Albus, einmal sogar 24 Albus, spendete. In Krekel war im Jahr 1727 die Barbara-Bruderschaft gegründet worden, die sich eines lebhaften Zuspruchs erfreute. Ihr Fest wurde am 4. Dezember gefeiert, und zwar unter Assistenz Steinfelder Chorherren, mit Meßdienern und unter Verteilung von Almosen für Kinder und Arme in Krekel.

Selbstverständlich waren auch Jahrgedächtnisse zu halten, die sich auf der Einnahmenseite der Rechnung niederschlugen: in Steinfeld St. Andreas vier, in Kall zwei, in Sistig zwei und in Wahlen zwei. An Namen erscheinen Po-

¹³⁸ NW HSA Kurköln VIII 447/1 Bl. 48 b. *Dasjenige, was Wir bisher von der Abtei Steinfeld gehört haben, und das gute Betragen der auf unsern Erzstiftlichen Pfarreien angestellten Pastorn verdient Unserm gnädigsten Beifall, und wir zweifeln nicht daran, die innere Einrichtung der Abtei entspreche diesem äußern löblichen Ruf derselben.*

¹³⁹ Vgl. INGRID JOESTER, Die religiöse und kulturelle Bedeutung der Abtei Steinfeld in der Eifel (Geschichte im Bistum Aachen 1. 1992) S. 58 mit Anm. 18–21.

tentin Bois, Johannes Both, die Mutter des Steinfelder Chorherren Franz Broichausen, Gertrud Högers, Damian Kreins, Maria Palandt, Peter Poit, Damian Wahlen, Seeger Wimbs. Eva Brabenders und Wilhelm Prüm wurden schon genannt¹⁴⁰. Auch Anniversarien für verstorbene Mitbrüder fanden statt, so z. B. für den 1712 verstorbenen Frater Broichausen¹⁴¹. Wieweit sie in der Pfarrkirche St. Andreas oder in der Klosterkirche gehalten wurden, ist schwer festzustellen. Aus der Rechnung geht hervor, daß der Prior fleißig *stipendia* für gelesene Messen an seine Mitbrüder verteilte.

Die Fratres machten Krankenversehänge: so kaufte man 1718 Kordel, Troddeln (*pro nodulis*) und zwei Glöckchen für die Taschen (*bursas*), in denen die Wegzehrung (*viaticum*) zu den Kranken getragen wurde, 1742 wurde wegen der häufigen Krankenversehänge den Fratres für 8 Goldgulden besserer Wein gekauft, 1749 wurden Kreuze für diesen Zweck gekauft, 1750 und 1781 gläserne Ampullen für die „letzte Ölung“.

Die Katechese spielte eine große Rolle. Schon in der Ausbildungszeit übten sich die Fratres in ihr. Hierfür schaffte man Lehrbücher an. Im Jahr 1706 wurden 100 Exemplare *Doctrinae Catecheticae* in Druck gegeben, 1732, 1733 und 1735 wurden katechetische Handbücher gekauft, 1737 wurden drei Exemplare des 1736 herausgekommenen Diözesan-Katechismus¹⁴² erworben. Der Steinfelder Chorherr Heinrich Friessem (1672–1741)¹⁴³ verfaßte sogar selbst kleine katechetische Bücher, die 1764 noch in St. Andreas und in der Kapelle Wildenburg in Gebrauch waren¹⁴⁴. In der Konventsrechnung sind jährlich Posten für die Katechese ausgesetzt (*pro strenis* bzw. *pro strenalibus fratrum rectorum*). An erster Stelle stehen Rosenkänze (*rosarii*) und sog. Zehner (*decades, zehntger*), eine spezielle Art von Rosenkranz¹⁴⁵. In den Jahren zwischen 1714 und 1741 wurden jährlich 10 Dutzend, d. h. 120 Stück davon gekauft, dazu kamen jährlich in der Regel 16 Pfund Kuchen (*libum*) und Heiligenbilder, meistens acht Bögen (*folia*) davon aus Papier. Seit 1744 gibt es nur noch summarische Angaben, ab 1752 heißt es lapidar: *pro catecheticis* 1 Reichstaler.

An der Steinfelder Pfarrkirche St. Andreas bestand seit 1664¹⁴⁶ eine von den Karmelitern eingerichtete Skapulierbruderschaft (*confraternitas B. Ma-*

¹⁴⁰ Vgl. S 574, 588 f. dieses Aufsatzes.

¹⁴¹ 1713: *de lectis sacris pro f. Broichausen* 8 g. 8 alb.

¹⁴² E. HEGEL, Erzbistum Köln (wie Anm. 57) S. 318 mit Anm. 38.

¹⁴³ L. GOOVAERTS, Ecrivains (wie Anm. 51) I. 1899 S. 277.

¹⁴⁴ 1764, 6. Nov.: *solvit r. f. rector Wildenburg. pro 16 libellis catecheticis Friessem* 32 alb.; 6. Dez.: *pro 12 libris catecheticis Friessem ab ecclesia sancti Andreae* 24 alb.

¹⁴⁵ Vgl. Deutsches Wörterbuch von JACOB GRIMM und WILHELM GRIMM 15, bearb. von M. HEYNE, H. SEEDORF, H. TEUCHERT 1956 S. 450 f.

¹⁴⁶ NW HSA Abtei Steinfeld Urk. 323.

rae Virginis de Carmine, Sodalitas s. Scapularis), deren Bruderschaftsbuch aus dem 18. und 19. Jahrhundert noch erhalten ist¹⁴⁷. Einmal, im August 1786, ist in der Rechnung eine Rekreation der Fratres am Skapulierfest belegt.

Es sieht so aus, als habe es noch zwei weitere Bruderschaften gegeben: Eine *Sodalitas J. M. J.* = Jesus Maria Joseph und eine *Confraternitas Venerabilis Sacramenti*. Erstere wird erwähnt im Zusammenhang mit einem Beitrag des Priors zu dem Gemälde und der Kerze der Bruderschaft¹⁴⁸ sowie mit verkauften Bruderschaftsbüchlein¹⁴⁹. Bei der Sakramentsbruderschaft gibt es Nachrichten über die Einschreibung einzelner Mitglieder, für die eine Gebühr von 3 Goldgulden 6 Albus entrichtet wurde¹⁵⁰. In einzelnen Fällen finden sich Namen: Wilhelm Schumacher (1707), Heinrich Schumacher aus Urft (1707), Franz Wullenweber (1710), Ehepaar Johann und Mergh Dalbenden (1711), Gertrud Miltz (1714), Peter Meyer (1714), Margaretha Lucks aus Urft (1714), Heinrich Mieß, verstorbener Schöffe von *Heistern* (Steinfelderheistert ?) (1714), Jan Schmit aus Urft (1715).

Für die Steinfeld inkorporierten Pfarren und zugehörigen Kapellen wurden aus der Konventskasse Geschenke zwischen 13 und 66 Goldgulden bezahlt, insbesondere für Kirchenfenster: so für Erp (1704), Immekeppel (1726), Kall (1709, 1746), Nettersheim (1705, 1762), Sievernich (1728), Wehr (1705, 1730), Wildenburg (1717). Auch für Gebäude wurde gestiftet, so für das Gebäude des Mitbruders und Priors von Antonigartzem Ernst Becker(s) (1746) und des Mitbruders und Pfarrers von Erp Bruno Bock (1748) sowie für die Kapelle im Seminarium Norbertinum in Köln (1736, 1737) und für neue Glocken in Wildenburg (1777). Bei der Grundsteinlegung der Kirche in Nettersheim 1781 erhielt der *artifex* ein kleines Geldgeschenk. 1749 wurden für einen silbernen *scyphus* für Niederehe 36 Goldgulden gegeben.

Der Steinfelder Konvent hat selbst an Wallfahrten teilgenommen oder zumindest Wallfahrer finanziell unterstützt. 1737 ging der Prior Augustinus Lütgens nach Barweiler, wo seit 1726 bzw. 1729 das Gnadenbild Unser Lieben Frau mit der Lilie verehrt wurde¹⁵¹, und auch später (1747, 1774) sind Spenden für Barweiler erwähnt. Unterstützt wurden Wallfahrer zur Kapelle

¹⁴⁷ Vgl. Anm. 106.

¹⁴⁸ 1703: *contribui ad picturam et candelam Sod. J. M. J. 1 g. 2 alb. 8 hlr.* Zu dieser Bruderschaft vgl. E. HEGEL, Erzbistum Köln (wie Anm. 57) S. 343.

¹⁴⁹ Z. B. 1710: *pro 400 exemplaribus sodalitatit J. M. J. 37 g. 8 alb.* – 1711: *ex schedis et libellis sodalitatit J. M. J. venditis 1 g. 4 alb. 8 hlr.*

¹⁵⁰ Vgl. z. B. Einnahmen 1702, 1705, 1708, 1709.

¹⁵¹ PETER SCHUG, Geschichte der zum ehemaligen kölnischen Eifeldekanat gehörenden Pfar-

Zum Namen Jesu im Rheinbacher Wald, die seit 1714 von den Bonner Serviten betreut wurde (1750–1762 belegt)¹⁵², sowie die Wallfahrt nach Trier (1752, 1754, 1756). 1711 erhielt ein Mann aus Malmedy, der auf Grund eines Gelübdes nach Trier pilgerte, 1 Goldgulden, weil er kein Reisegeld hatte.

Regelmäßig Jahr für Jahr wurden Almosen gespendet. In den überwiegenden Fällen wird dies nur allgemein vermerkt, manches Mal ist jedoch auch der Zweck angegeben. Regelmäßiger Unterstützung von meistens fünf Reichstalern am Tag des heiligen Franciscus (4.10.) erfreuten sich die Franziskaner in Schleiden (1746–1796). Gelegentlich bedachte man Kapuziner (1704, 1745, 1783, 1790, 1798), einzelne Alexianer (1706, 1721), einzelne Nonnen (1703, 1709), die Minoriten in Monschau (1749, 1753), die Karmelitessen in Münstereifel (1779–1784), Nonnen aus Blankenheim (1726), Männer und Frauen, die in einen Orden eintreten wollten (1720, 1727, 1763, 1784), unter ihnen eine Steinfelder Näherin (1789), arme Priester (1702, 1726, 1765, 1773). Der Konvent spendete für neue Orgeln in Hillesheim (1707) und Sinzig (1740), für den Bau einer Kirche im Herzogtum Berg (1708) und den Wiederaufbau einer abgebrannten Kirche (1740), für Glocken in der Herrschaft Kerpen (1708) und in Wiesbaum (1708), für eine neue Monstranz in Rohr (1728), für den Wiederaufbau eines Hospitals in der Schweiz (1737), für den Bau eines Altars (1745), für das Waisenhaus in Eupen (1749). Er öffnete Herz und Hand für drei getaufte Juden (1739, 1741, 1772), für acht zum katholischen Glauben Bekehrte¹⁵³ sowie für Arbeiter, die in Steinfelder Diensten verletzt wurden (1745, 1750). Er gewährte finanzielle Hilfe bei ärztlichen Behandlungen¹⁵⁴, beim Bau oder Wiederaufbau von durch Feuer zerstörten Häusern oder Wohnungen¹⁵⁵, zum Kauf von Brot¹⁵⁶, von Schuhen (1710, 1776, 1778). Zuschüsse wurden gezahlt an arme Reisende¹⁵⁷ und besonders an arme Studenten¹⁵⁸.

In seltenen Fällen wurden auch Verwandte von Chorherren unterstützt (1746, 1758). In den Jahren 1742 und 1743 erscheinen Ausgaben für ein Waisen- bzw. ausgesetztes Mädchen in Wahlen, 1750 für ein uneheliches

reien der Dekanate Adenau, Daun, Gerolstein, Hillesheim und Kelberg (Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier 5) 1956 S. 94 f. – E. HEGEL, Erzbistum Köln (wie Anm. 57) S. 353.

¹⁵² PAUL HEUSGEN, Die Pfarreien der Dekanate Meckenheim und Rheinbach (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, hrsg. von FRIEDRICH LOHMANN) 1926 S. 369–372.

¹⁵³ 1708, 1713, 1726, 1738, 1750, 1756, 1775.

¹⁵⁴ 1708, 1709, 1713, 1742, 1745, 1779.

¹⁵⁵ 1709, 1738, 1739, 1747, 1749, 1756, 1779, 1783.

¹⁵⁶ 1708, 1709, 1711, 1713, 1714, 1715, 1754, 1775.

¹⁵⁷ 1707, 1716, 1782, 1783.

¹⁵⁸ 1710, 1713, 1714, 1715, 1738, 1742, 1750, 1757, 1780, 1782, 1794.

Kind in Wahlen. Nach Ausweis des Rapiariums von 1784–1802 sorgte die Abtei seit 1785 bzw. 1787 für zwei Findelkinder: eins in Urft, das Peter Theissen bzw. Elisabeth Schäfer aufzogen, das andere in Neunkirchen, das Andreas Leif aufzog. Die Zieheltern erhielten ein festes Honorar, und die Bedürfnisse an Kleidung wurden gesondert bezahlt¹⁵⁹.

Zwei Heilige waren bzw. sind es, die in Steinfeld verehrt werden: der heilige Potentin mit seinen Gefährten und der heilige Hermann Josef. Potentin stammte nach der Legende des 9. Jahrhunderts aus einem vornehmen aquitanischen Geschlecht. Er lebte um das Jahr 350. Mit seinen Söhnen Felicius und Simplicius unternahm er eine Wallfahrt zu den heiligen Stätten, die ihn auch nach Trier führte. Bischof Maximin wies ihn zum heiligen Kastor nach Karden, wo er sich mit seinen Söhnen niederließ¹⁶⁰. Die Steinfelder Gründungssage¹⁶¹ enthält auch die Geschichte der Auffindung und Translation der Gebeine des heiligen Potentin und seiner Söhne. Danach wurden sie von Karden an der Mosel, wo sie sich in der Obhut des Kollegiatstifts St. Kastor befanden, über das Dorf Wehr, über Willerscheid und Nettersheim nach Steinfeld überführt und erwiesen sich schon während der Überführung als wundertätig. Potentin wurde zunächst als Confessor verehrt, seit dem 14. Jahrhundert als Märtyrer. So ist er abgebildet auf dem Gemälde, das ihn zusammen mit dem heiligen Hermann Josef zeigt, der seinen mittelalterlichen Ruhm verblasen ließ, auch wenn er im 18. Jahrhundert nicht vergessen war, wie das Gemälde in der Bibliothek und eine Messe zeigen, auf die später noch eingegangen wird.

Der heilige Hermann Josef war Chorherr in Steinfeld gewesen¹⁶². Er wurde in Köln zwischen 1155 und 1160 geboren und fiel bereits in jungen Jahren durch seine Frömmigkeit, insbesondere seine Marienverehrung, auf. Seiner von einem Steinfelder Mitbruder um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßten Vita zufolge wurde er im Alter von 12 Jahren Steinfeld übergeben. Über seinen äußeren Lebenslauf ist wenig bekannt, wohl aber wissen wir einiges über sein asketisches und innerreligiöses Leben: Es sind Gebete und Hymnen von ihm überliefert, in denen er Christus, Maria und die ursulanischen Jungfrauen verherrlicht. In dem Zisterzienserinnenkloster Hoven bei Zülpich verbrachte er die letzten Wochen seines Lebens. Er starb dort an einem Grün-

¹⁵⁹ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 4 a, 6 a, 8 b, 9 a, 10 b, 12 a, 13 a, 15 a, 15 b, 16 a, 16 b, 17 b, 18 a, 18 b, 19 a, 20 b, 21 b, 22 a, 22 b, 23 a, 23 b, 24 a, 24 b, 25 a, 25 b.

¹⁶⁰ Vgl. hierzu FERDINAND PAULY, *Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel* (GS NF 19: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier, Das Erzbistum Trier* 3.) 1986 S. 9 f., 57 f., 195 f.

¹⁶¹ I. JOESTER, *Prämonstratenser in der Eifel – Steinfeld* (wie Anm. 7) S. 177 f. mit Anmerkungen.

¹⁶² Ebd. S. 199 f. mit Anmerkungen.

donnerstag. Sein Leichnam konnte erst nach Eingreifen des Kölner Erzbischofs nach Steinfeld überführt werden. Sein Grab befindet sich über dem Grab Dietrichs von Are, des zweiten Gründers von Steinfeld. Abt Michael Kuell (1693–1732) ließ seine sterblichen Überreste 1701 in einen prunkvollen Marmorsarkophag betten, den die 1732 geschaffene Figur des Heiligen mit dem Jesusknaben krönt. Schon bald ereigneten sich wunderbare Heilungen an dem Grab Hermann Josefs, worüber der zweite Teil seiner Vita eingehend berichtet. Hier liegt die Wurzel seiner Verehrung, die schon bald nach seinem Tod einsetzte. Nach intensiven Bemühungen im 17., 18. und 19. Jahrhundert führte der Prozeß um die Heiligsprechung Hermann Josefs am 11. August 1958 zur Anerkennung seiner heroischen Tugenden und seiner unvordenklichen Verehrung durch Papst Pius XII. 1960 fand die große Heiligsprechungsfeier statt, und am 7. Oktober 1960 wurde die Kloster- und Pfarrkirche Steinfeld durch Papst Johannes XXIII. zur päpstlichen *Basilica minor* erhoben. Das Hochfest des heiligen Hermann Josef wird in Steinfeld jährlich am Sonntag vor Pfingsten feierlich begangen.

Die Verehrung Hermann Josefs im 18. Jahrhundert spiegelt sich in unserer Rechnung intensiv wider: In den Jahren 1705 und 1707 verkaufte man Hermann-Josef-Offizien, 1704, 1706, 1710, 1713, 1715 Hermann-Josef-Büchlein. Im Jahr 1711 wurden 400 Hermann-Josef-Offizien gedruckt, von denen zwischen 1718 und 1724 44 verkauft wurden. Im Jahr 1729, als sich die Abtei um die Seligsprechung Hermann Josefs bemühte¹⁶³, ließ man 2000 Hermann-Josef-Offizien drucken, von denen 1700 schlicht, 300 in Turiner Papier eingebunden wurden. 1730 und 1734 wurden noch einmal je 100 Offizien gebunden, 1737 1500!

Ähnlich sah es bei den Heiligenbildern aus: 1705 wurden – neben 50 Heiligenbildern des Ordensgründers, des hl. Norbert – 400 Hermann-Josef-Heiligenbilder gedruckt, im Jahr 1718 300. 1729 schnellte die Zahl der gedruckten Hermann-Josef-Bilder auf insgesamt 1500 in die Höhe! 1733 und 1749 wurde ebenfalls noch einmal Geld für Hermann-Josef-Bilder ausgegeben.

Steinfeld war auch ein Ort der Musikpflege. Die Orgel, die man heute noch in der Steinfelder Kirche sehen und hören kann, stammt in ihren ältesten Teilen aus dem 17. Jahrhundert. Vereinzelt Nachrichten in den Lebensläufen der Steinfelder Chorherren weisen darauf hin, daß das Orgelspiel bereits im 16. Jahrhundert gepflegt wurde. Im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts schuf der berühmte Orgelbauer Balthasar König aus Münstereifel, später Köln, die Steinfelder Orgel, die zweihundert Jahre lang Chorgesang und

¹⁶³ NW HSA, Abtei Steinfeld Akten 204, 208.

Gottesdienst begleitete¹⁶⁴. In der Rechnung finden sich einige – leider viel zu wenige – Hinweise auf die Musikpflege in Steinfeld: 1703 kaufte der Konvent ein Clavichordium *in usum organoedorum*, 1704 wurden kupferne Drähte für dieses Clavichordium (*pro filis cupreis ad clavichordium 14 alb.*) besorgt, ebenso wurde Geld ausgegeben *pro chordis instrumentalibus* (1g. 5 alb. 4 hlr.), 1705 *pro chordis ad instrumentum* (8 hlr.). 1732 gab man für ein Werk über die Musik (*pro principiis musicis*) 8 Goldgulden aus, und die Karmeliter brachten *notas de officio s. Joseph*, wofür sie zur Rekreation 10 Albus erhielten. 1733 wurden 4 Albus *pro cantilenis* gezahlt. 1751 kaufte man 4 Buch, d. h. $4 \times 24 = 96$ Bögen zum Notenschreiben (*pro notis scribendis*).

Nachdem 1761 der Organist aus Keldenich zweimal in Steinfeld ausgeholfen hatte, setzen 1767 Nachrichten über einen Organisten ein, der seitdem regelmäßig Trinkgeld aus der Konventskasse erhält. Am 4. März 1767 bekam er *tum ex motivo pio tum pro musica* – also für besorgte Noten – 73 Albus 8 Heller, am 24. August 1770 erhielt er *pro musica coemenda* 75 Albus, am 20. September 1773 die gleiche Summe *pro musicalibus coemendis*. Am 18. August 1783 schickte der Prior, wie beim heiligen Potentin und seinen Gefährten schon angedeutet, *musico Coloniensi pro compositione Vesperarum et Laudum ss. Patronorum Potentini in notis* 3 Reichstaler 42 Albus 8 Heller. 1785 erfahren wir zum ersten Mal den Namen des Organisten: Es ist Petrus Leitz¹⁶⁵, der zwischen dem 14. Januar 1787 und 18. Mai 1788 abgelöst wurde durch Josef Radermacher, der bis zur Aufhebung dieses Amt ausübte¹⁶⁶. Am 24. August 1787 wurden *Röllger auf den Clavieren zum Exerciren des Organisten* gekauft¹⁶⁷.

Bisweilen, belegt 1748 und 1780, spielten Musiker für den Konvent. Im Rapiarium von 1784–1802 sind auch Posten enthalten, die Musiker an der Tür erhielten, ohne daß gesagt würde, ob sie gespielt haben oder nicht¹⁶⁸.

An weiteren Abwechslungen im Alltag werden erwähnt wandernde Schausteller, die Tanzbären und Kunstvolles und Merkwürdiges vorführten, sowie ein Jude, der *varias figuras et rara* zeigte¹⁶⁹. Für die Waldspaziergänge des Konvents wurden 1778 Sitzgelegenheiten angefertigt. Von 1792–1799 wan-

¹⁶⁴ P. BENNO BUFF, Die Orgel von Steinfeld in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte (Die Orgel der Basilika Steinfeld, hrsg. von H. P. GÖTTGENS) 1981 S. 10–36.

¹⁶⁵ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 133 b.

¹⁶⁶ Ebd. Bl. 134 b, 138 a; im Jahr 1808 bat er um eine Pension, vgl. LHAKo Bestand 276 (Saardepartement) Nr. 2675 S. 23–27.

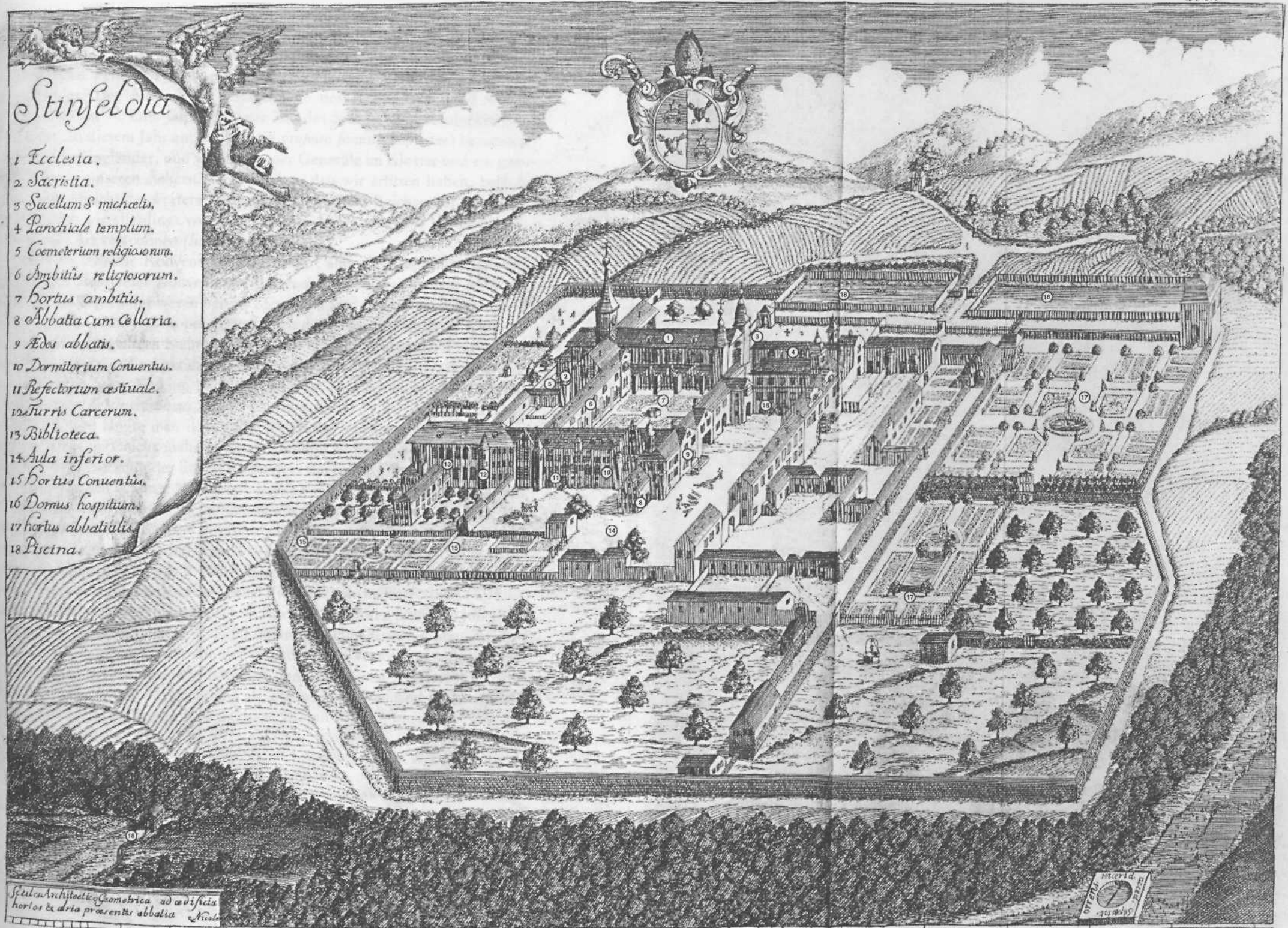
¹⁶⁷ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 13 a.

¹⁶⁸ 5. Mai 1785, 12. April 1787, 27. August 1787, 18. Mai 1788, 26. August 1788, 21. Mai 1794 = Ebd. Bl. 3b, 11b, 13 a, 15 a, 16 a, 25 a.

¹⁶⁹ 1728, 1756, 1764, 1768, 1782.

Stinsfeldia

- 1 Ecclesia.
- 2 Sacristia.
- 3 Sacellum S. michaelis.
- 4 Parochiale templum.
- 5 Coemeterium religiosorum.
- 6 Ambitus religiosorum.
- 7 Hortus ambitus.
- 8 Abbatia cum Cellaria.
- 9 Aedes abbatis.
- 10 Dormitorium Conuentus.
- 11 Refectorium aestiuale.
- 12 Turris Carcerum.
- 13 Bibliotheca.
- 14 Aula inferior.
- 15 Hortus Conuentus.
- 16 Domus hospitium.
- 17 hortus abbatialis.
- 18 Piscina.



Sculca Architectonica Comstrica ad edificia
 hortos & aaria praesentis abbatia



dernten die Fratres regelmäßig in das Zisterzienserkloster Mariawald bei Heimbach.

In einigen wenigen Fällen spiegeln sich auch die Zeitläufte in der Rechnung wider. Der Ausbau der Glasgemälde des Kreuzgangs 1702 wurde schon erwähnt¹⁷⁰. Zum Jahr 1705, zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, heißt es: „In diesem Jahr am 23. Juni (*in profesto Joannis baptistae*) besuchten uns hier die Engländer, und wir hatten vier Generäle im Kloster und ein ganzes Heer in unseren Äckern. Der Schaden, den wir erlitten haben, beläuft sich nach Ansicht des Fratres Kellner leicht auf 2000 Reichstaler; den Konvent hielten wir allerdings von Soldaten frei. Möge uns Gott vor mehr Gästen dieser Art verschonen (*liberet*)“.

Nicht so sehr die Konventsrechnung, wohl aber das Rapiarium läßt die Flucht des Steinfelder Konvents auf das rechte Rheinufer im Jahr 1794 erkennen: Im September waren bereits Mitbrüder und Diener nach Dünnwald aufgebrochen. Am 4. Oktober verließ auch der Provisor Gottfried Claessen mit vierzehn Begleitern Steinfeld, nachdem er dem Rektor der Pfarrkirche Steinfeld Geld für die Auszahlung von Löhnen an die Mitglieder der Familia ausgehändigt hatte. Erst am 18. Juni 1795 setzt die Rechnung wieder ein mit den Worten: *In itinere versus Steinfeldiam cum ceteris 6 r.*

Am 20. Juni langte man dort an¹⁷¹. Nach der Rückkehr ging das Leben weiter, allerdings nicht mehr in so gleichmäßigen wohlgeordneten Bahnen wie vor der Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen. Im Oktober 1796 wurden achtmal 30 Stüber bezahlt *pro franciis ruentibus*; am 24. Juli 1797 reiste man nach Bonn (zur zuständigen französischen Behörde), um eine Supplik zu überreichen – vermutlich im Streit um die doppelte Besetzung der Pfarre Erp¹⁷². Im März 1798 gab der Prior anlässlich eines dreizehnstündigen Gebets gut 2 Reichstaler für Wein aus. Im April 1798 ließ man sich vom Schultheißen von Krekel die französische Verfassung (*Constitutio Gallica*) aus, weil man das eigene Exemplar verloren hatte. Im Juli 1798 zahlte man 50 Krontaler = 95 Reichstaler 45 Stüber Kontribution. Zu diesem Zeitpunkt werden auch von der französischen Verwaltung angeordnete Listen über die Konventsmitglieder und den Güterbesitz angefertigt¹⁷³. Mit dem Jahr 1799 bricht die Rechnung ab, die letzten Seiten sind verloren, und zum 5 bzw. 7 thermidor an X = 24. bzw. 26. Juli 1802¹⁷⁴ wurde die Abtei im

¹⁷⁰ Vgl. S. 586 f. dieses Aufsatzes.

¹⁷¹ NW HSA Abtei Steinfeld Akten 196 Bl. 88a, Bl. 150 b; Bl. 25 b (1795 a 18. Junii, qua reduces fuimus a Immekeppel), Bl. 150 b (1795 a 20. Junii, qua reversi sumus, exposui ut sequitur).

¹⁷² Vgl. NW HSA Kurköln Akten II 1982.

¹⁷³ Vgl. NW HSA Kleinere französische Behörden 110.

¹⁷⁴ 5 thermidor an X: LHAKo Bestand 276 (Saardepartement) Nr. 2828 S. 146; 7 thermidor

Zuge der durch Erlaß von 20 prairial an X = 9. Juni 1802 angeordneten Sä-
kularisation aller Stifte und Klöster, geistlichen Titel und Anstalten in den
vier neuen französischen Departements Saar, Roer, Rhein und Mosel und
Donnersberg aufgehoben.

an X: NW HSA Roerdepartement Nr. 458 II: Anfrage des Präfekten des Roerdepartements vom
9. September 1806, ebd. Nr. 978 IV Antwort des Präfekten des Saardepartements vom 19. Sep-
tember 1806: er hat durch Erlaß vom 27 messidor an X (16. Juli 1802) die Räumung aller aufge-
hobenen geistlichen Institute zum 7 thermidor an X angeordnet; dieses Datum ist der Berech-
nung der Pensionen zugrunde zu legen.

Die Musikpflege in den süddeutschen Prämonstratenserklöstern im 18. Jahrhundert

von

ROBERT MÜNSTER

Neben den Benediktinern und Augustiner-Chorherren hat sich, vor allem in der Barockzeit, der Orden der Prämonstratenser durch eine rege Musikpflege ausgezeichnet. Ihre Hauptaufgabe sahen die Prämonstratenser-Chorherren in der Seelsorge mit der Förderung des Wallfahrtswesens und in der Armen- und Krankenpflege. Aber auch die Pflege der Wissenschaft und Kunst zählte zu ihren Anliegen.

Kaum zehn Jahre nach seiner Gründung im Jahr 1120 verfügte der Orden bereits über rund 40 Niederlassungen. Weil die Kopisten in dieser Frühzeit offenbar den steigenden Bedarf an liturgischen Büchern nicht bewältigen konnten, wurden anfangs vorübergehend auch Codices anderer Traditionen, vor allem der Benediktiner, benützt. Schon in den Statuten von 1174 wurde für den Orden die Einheitlichkeit der liturgischen Bücher gefordert. Bereits seit dem 12. Jahrhundert besitzen die Prämonstratenser ihre eigene Liturgie. Auf eine würdige Pflege des Chorals verwendete man große Sorgfalt. In den Statuten von 1630 ist vorgeschrieben, daß der Gesang in feierlicher Würde und textverständlich vorzutragen sei.¹ Die Marien- und Heiligenverehrung nahm darin einen hervorragenden Platz ein. In der bayerischen Zirkarie spielte das Kloster Schäftlarn neben Windberg bis zum ausgehenden Mittelalter und der Krise der Choraltradition mit dem Aufkommen des mehrstimmigen Gesangs eine führende Rolle. In späterer Zeit, im 17. und 18. Jahrhundert, wurde im Orden der stark vereinfachte Choral als „Cantus choralis“ mit der Orgel begleitet, nahm aber im Tageslauf immer noch einen wesentlichen Raum ein. Der bayerische Historiker Felix Joseph Lipowsky vermerkt noch im Jahr 1802 nach einem Besuch in Schäftlarn: „*Ich konnte*

¹ HEINRICH HÜSCHEN, Art. Prämonstratenser, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 10, 1962, Sp. 1543 ff. Verkürzte Neufassung in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Sachteil 7, 1997, Sp. 1804 ff.

*nicht umhin, diesen Kapitularen zu gestehen, nicht bald ein Kloster gesehen zu haben, wo das viele Chorsingen fast den ganzen Tag über dauerte.*² Die Würdigung der Choraltradition der Prämonstratenser wäre ein eigenes lohnendes Thema.³

Der wohl früheste namhafte Prämonstratenserkomponist, von dem mehrstimmige Kompositionen bekannt sind, ist Christian Keifferer aus dem ober-schwäbischen Kloster Weissenau. Er wurde um 1575 in Dillingen geboren und starb 1635 in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges an der Pest. Zwischen 1610 und 1624 veröffentlichte er fünf Drucke mit drei- bis sechsstimmigen Messen und geistlichen Gesängen.⁴ Ein Teil dieser Werke ist erhalten, zumeist nur in einzelnen Stimmen in verschiedenen Bibliotheken, die in zwei Fällen glücklicherweise komplette Stimmensätze ergeben.⁵

In Weissenau und an den Orten der meisten anderen Prämonstratenserabteien Süddeutschlands ist aus den Jahren vor der Säkularisation keine Musik überliefert. In Oberschwaben hat Ernst Fritz Schmid in den Jahren 1935 bis 1937 die damals noch in Schränken auf den Orgelemporen vorhandenen Reste klösterlicher Musikalien festgestellt, im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen als „Schwäbisches Landesmusikarchiv“ gesammelt und durch einen vorläufigen Zettelkatalog erschließen lassen.⁶ In Bayern begannen Msgr. Alois Kirchberger und der Verfasser 1957 mit einer systematischen Erfassung der bis dahin noch vorhandenen Notenmaterialien. Seit 1967 konnte in der Musikabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Katalogisierung der aufgefundenen Bestände erfolgen. Letztere werden heute innerhalb der Erzdiözese München-Freising in der Dombibliothek Freising verwahrt, soweit die zuständigen Pfarrkirchenstiftungen ihr Einverständnis gegeben haben. Einige der katalogisierten Bestände verblieben an

² FELIX JOSEPH LIPOWSKY, *Baierisches Musiklexikon*, München 1811, S. 101.

³ Hier sei auf die grundlegende maschinenschriftliche Tübinger Dissertation DIETMAR VON HUEBNERS von 1982 über die Choralpraxis im Prämonstratenserorden verwiesen. Sie erschien in aktualisierter Fassung mit dem Titel „Frühe Zeugnisse praemonstratensischer Choraltradition“ München 2001.

⁴ ULRICH HÖFLACHER, P. Christian Keifferer und die Musikpflege im Kloster Weissenau um 1600, in: *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weissenau 1145–1995*. Sigmaringen 1995, S. 507 ff.

⁵ *Répertoire international des sources musicales*. Einzeldrucke vor 1800, Bd. 5, Kassel u. a. 1975, S. 14.

⁶ Schwäbisches Landesmusikarchiv am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen. Inventar, mit Vorwort von WALTER GERSTENBERG, Tübingen 1963. – In der Reihe *Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg* erscheinen, bearbeitet von GEORG GÜNTHER, Kataloge der einzelnen Bestände. Bisher liegen vor die Bände 1: Ochsenhausen. 1993 und 2: Rot an der Rot. 1997.

den Herkunftsorten, doch alle wurden sicherheitsverfilmt, um weiteren Verlusten vorzubeugen.

Wenn auch nur mehr ein Teil des einstigen Reichtums an Klostermusikalien aus der Zeit vor 1803 aufgefunden werden konnte, so gestattet das erhaltene Gebliebene doch wichtige Einblicke in das klösterliche Musikleben vor allem im 18. Jahrhundert.⁷ Bei den Prämonstratensern waren die Verluste besonders hoch. So sind auch aus den bayerischen Klöstern Neustift, Speinshart, Steingaden und Ursberg an den betreffenden Orten selbst keine Musikalien überliefert, in Schäftlarn nur eine einzige Handschrift. Dasselbe gilt auch von den oberschwäbischen Klöstern Obermarchtal, Roggenburg und Schussenried. Aus Obermarchtal befindet sich heute ein kleiner Bestand an Musikhandschriften und Musikdrucken nebst 54 Choralhandschriften in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg.⁸ Aus Roggenburg hat sich ein kleiner Bestand im Heimatmuseum Weißenhorn erhalten⁹. Aus Weissenau befinden sich einige Handschriften im Musikalienbestand von Schloß Zeil.¹⁰ Aus dem Reichskloster Rot an der Rot liegt ein größerer Bestand im Schwäbischen Landesmusikarchiv Tübingen.¹¹ Ein anderer noch unkatalogisierter Bestand blieb in der Wallfahrtskirche Maria Steinbach des Klosters Rot an der Rot erhalten, die heute auf bayerischem Gebiet liegt.¹²

Allgemein sind klösterliche Musikalien, wenn überhaupt, in der Regel erst ab 1750 überliefert. Das Repertoire hat sich innerhalb einer Zeitspanne von rund 50 Jahren laufend erneuert, die alten Musikalien wurden, soweit sie keine Verwendung mehr fanden, ausgeschieden. Sie waren unnütz geworden.

Drucke sind im Gegensatz zu Handschriften besser überliefert, zumal sie ja in mehreren Exemplaren an verschiedenen Orten vorhanden waren. Aber

⁷ R. MÜNSTER, Die Kataloge Bayerischen Musiksammlungen, in: Bibliotheksforum Bayern 20, 1992, H. 2, S. 109 f.; DERS., 40 Jahre Erfassung bayerischer Musikquellen, in: Klerusblatt 1998, H. 1, S. 13 f. – Die Kataloge Bayerischer Musiksammlungen, herausgegeben von der Generaldirektion der bayerischen staatlichen Bibliotheken, erscheinen seit 1971 im Verlag G. Henle, München.

⁸ GERTRAUT HABERKAMP, Die Musikhandschriften der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg (Kataloge Bayer. Musiksammlungen. 6) München 1981, S. XXIII. Eine um 1790 entstandene Abschrift des *Salve Regina* Hob. XXIIb, 2 von Joseph Haydn aus Obermarchtal befindet sich heute im Notenbestand des Regensburger Doms. s. Die Musikhandschriften der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, Bd. 4, bearb. von CHRISTOFER SCHWEISTHAL (Kataloge Bayer. Musiksammlungen 14, 4) 1994 S. 282.

⁹ Freundliche Mitteilung von H. H. P. STEFAN KLING O. Praem., Roggenburg.

¹⁰ Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Archiv.

¹¹ Vgl. Anm. 5.

¹² Einer angebotenen Erfassung im Rahmen der Kataloge bayerischer Musiksammlungen wurde am Ort nicht zugestimmt.

auch von manchen bibliographisch nachweisbaren Musikdrucken sind heute Exemplare nicht mehr auffindbar.

Von Prämonstratenser-Komponisten waren nur verhältnismäßig wenige Werke im Druck erschienen. Im Augsburger Musikverlag Lotter, der im 18. Jahrhundert in ganz Süddeutschland den Markt beherrscht hat, wurden Drucke von 21 Benediktinern, neun Augustiner-Chorherren, vier Zisterziensern, aber nur von einem Prämonstratenser veröffentlicht. Es sind dies zwei Messensammlungen des Schäftlarners Evermodus Groll aus den Jahren 1790 und 1798. Ansonsten sind bisher nur Werke von fünf weiteren süddeutschen Prämonstratensern in anderen Verlagen nachzuweisen: es sind dies neben den Werken des bereits genannten Christian Keifferer eine Sammlung von Motetten des Weissenauer Gottfried Aich von 1663, sechs kirchenmusikalische Sammeldrucke und ein Druck von Cembalopartiten von Isfried Kayser aus Obermarchtal aus den Jahren 1741 bis 1754, ferner aus der Abtei Schussenried zwei Teilbände mit Cembalopartiten von 1746 von P. Augustin Bux und eine Sammlung mit Vespers aus dem Jahr 1767 von P. Wilhelm Hanser.¹³

Glücklicherweise sind vereinzelt handschriftliche Kompositionen aus Prämonstratenserklöstern in Restbeständen von Klöstern und Kirchen an anderen Orten erhalten.

Auf dem Gebiet der Figuralmusik, der mehrstimmigen, mit Instrumenten begleiteten Kirchenmusik, hat sich das Repertoire der süddeutschen Prälatenklöster im 18. Jahrhundert untereinander grundsätzlich kaum unterschieden. So konnten vor allem Messen, Vespers, Litaneien ohne weiteres ausgetauscht werden. Im Musikinventar der nahe bei München liegenden Abtei Schäftlarn von 1803 finden sich unter den insgesamt 154 Komponisten 20 Benediktiner, zehn Prämonstratenser, sieben Augustiner-Chorherren und drei Zisterzienser. Die hier neben fünf klostereigenen Schäftlarnern vertretenen Prämonstratenser waren Mitglieder der Konvente in Steingaden, Neustift bei Freising, Weissenau bei Ravensburg, Obermarchtal und Strahov in Prag.¹⁴ Generell am weitesten verbreitet waren die Musikdrucke des bereits erwähnten P. Isfried Kayser von Obermarchtal.

¹³ R. MÜNSTER, Augsburg als Druckort süddeutscher Klosterkomponisten, in: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen, hrsg. von HELMUT GIER und JOHANNES JANOTA, Wiesbaden 1997, S. 863 ff. – Titel und Quellenangaben der Drucke in den Bänden des *Répertoire international des sources musicales* (vgl. Anm. 5).

¹⁴ Zur Musikpflege in Schäftlarn s. DIETMAR VON HUEBNER und R. MÜNSTER, Artikel Schäftlarn, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 11, 1963, Sp. 1537 ff.; R. MÜNSTER, Evermodus Groll und die Musikpflege in Schäftlarn im Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: 1200 Jahre

Aus erhaltenen Kompositionen, Inventaren, zeitgenössischen Aufzeichnungen und verstreuten archivalischen Nachrichten läßt sich ein einigermaßen anschauliches Bild vom Musikleben in den süddeutschen Prämonstratenserklöstern im 18. Jahrhundert gewinnen.

Der Musikbedarf eines Klosters war für gewöhnlich sehr groß. So enthielt der Bestand der Abtei Schäftlarn 1803 bei einem Personalstand von 30 Chorherren rund 1000 Musikwerke in Handschriften und Drucken. Darunter waren mindestens 255 Messen, 16 Requiems, 64 Vespere, mehr als 200 Vesperpsalmen, 32 Litaneien, 131 Offertorien und ein großer Bestand an Orchestermusik. Im Vordergrund stand die Pflege der geistlichen Musik. Instrumental begleitete Messen kamen bevorzugt an den Sonn- und Feiertagen zur Aufführung. Die erhaltenen Handschriften und Drucke gestatten Rückschlüsse bezüglich der Besetzungstärke. Von den Streicher- und Vokalstimmen einer Komposition war in der Regel nur ein Exemplar vorhanden. Orchester und Chor müssen demnach nur gering besetzt gewesen sein, letzterer in der Regel mit einem Doppelquartett.

Die Orgel diente als Generalbaßinstrument, jedoch nur selten als Soloinstrument, etwa konzertierend in einzelnen Messensätzen. Cembalopartiten, wie sie von den Chorherren Bux und Kayser im Druck vorliegen, konnten auch auf der Orgel gespielt werden.

Über die 1803 vorhandenen Instrumentenbestände informieren überlieferte Inventare aus verschiedenen Klöstern. In Schäftlarn waren 1803 5 Violinen, 2 Bratschen, 2 Bassettl (kleine Baßgeigen), 2 Kontrabässe, 12 Flöten, 7 Oboen, 2 Fagotte, 8 Hörner, 5 Trompeten und ein Paar Pauken vorhanden. Dazu kamen an älteren Musikinstrumenten aus der Zeit vor 1750, aus welcher Musikalien zumeist fehlen, 8 Violen, 7 Viole d'amore, 3 Gallichons (Schalenhalslauten), eine Baßlaute und eine Harfe. Klarinetten scheinen hier nicht vorhanden gewesen zu sein, sind aber beispielweise für Rot an der Rot in den neunziger Jahren belegt. Sie fanden allgemein erst spät Eingang in die Klosterorchester. In Steingaden deuteten 1803 u. a. 10 Violinen, eine Viola, 4 Violoncelli, 2 Kontrabässe, 2 Flöten, 10 Hörner, 6 Trompeten und Pauken auf ein leistungsfähiges Orchester.¹⁵ Sicherlich nennen die Inventare nicht in jedem Fall den tatsächlichen Bestand. Die im Privatbesitz einzelner Konventualen befindlichen Instrumente sind darin nicht erwähnt. Im Kloster

Kloster Schäftlarn 762–1962. Schäftlarn 1962, S. 123 ff. – Dieselbe Festschrift enthält auf den Seiten 109–118 das Schäftlarn Musikinventar von 1803.

¹⁵ R. MÜNSTER, Verwehte Spuren des Musiklebens in Steingaden, in: Das ehemalige Prämonstratenserstift Steingaden. Beitrag zur 850-Jahr-Feier (Der Welf. Jahrbuch des Historischen Vereins Schongau-Stadt und Land 1996/97) Schongau 1997, S. 294 f.

Windberg waren dies z. B. einzelne Violinen, Oboen oder auch Klaviere.¹⁶ Von dort ist die Bestimmung überliefert, daß es den Chorherren erlaubt war, Musikinstrumente und auch Vögel im Zimmer zu haben, nicht aber Affen, Bären, Hunde oder Gewehre. Bis etwa 1750 waren die Zellen in der Regel noch ungeheizt.

Es ist anzunehmen, daß bei den kirchenmusikalischen Aufführungen im wesentlichen die Chorherren selbst die Sänger und Instrumentalisten waren. In Rot an der Rot betrug der Personalstand, wie in Schäftlarn, zuletzt etwa 30 Konventualen. Bei Bedarf konnten zusätzlich weltliche Dienstkräfte des Klosters oder auch Musiker aus der Umgebung mit herangezogen werden. Zu besonderen Gelegenheiten kamen Konventualen aus anderen Klöstern zur Verstärkung. Für bestimmte Anlässe hat es sicherlich ein festes Repertoire gegeben, das allen Mitwirkenden ohne vorausgehende Probe geläufig war. Anders läßt sich eine Begebenheit kaum erklären, die aus der Abtei Ursberg überliefert ist. 1721 hatte bei der Jahresprozession zum Hl. Kreuz in Mindelzell der Chorregent alle Instrumental- und Vokalnoten vergessen, doch alle Musiker und Sänger haben die Messe und eine Kirchensonate mit Orgelbegleitung auswendig aufgeführt, ohne daß die Anwesenden vom Fehlen der Stimmen etwas bemerkten.¹⁷

In fast jedem Kloster wurde bei der Neuaufnahme von Kandidaten besonderer Wert auf musikalische Kenntnisse, entweder im Spiel eines Instruments oder auf eine gute Singstimme gelegt. Nicht selten war dieser Gesichtspunkt entscheidend, daß der Kandidat überhaupt ins Noviziat aufgenommen werden konnte. So waren die Klöster in den Stand gesetzt, aus eigenen Reihen gute Orchester zu bilden, die in der Kirche, aber auch außerhalb derselben, in Erscheinung traten. Ein französischer Exulant gewann 1790 in Rot an der Rot den Eindruck, das Geigenspiel sei hier wichtiger für eine Aufnahme als gute Lateinkenntnisse.¹⁸ In Rot an der Rot war der 1789 erwählte letzte Abt, Nikolaus Betscher, selbst ein ausgezeichnete Komponist. Die *Missa in C* von 1794, eine seiner elf nachweisbaren Messen, zeugt von seinem Können, wie auch von der bemerkenswerten Musikkultur seines Klosters.¹⁹

Über Schäftlarn schreibt Felix Joseph Lipowsky: *„Die Prälaten waren beacht, gute Musiker daselbst ins Kloster aufzunehmen, und eben daher eines der*

¹⁶ NORBERT BACKMUND O.Praem., Kloster Windberg. Studien zu seiner Geschichte. Windberg 1977, S. 107.

¹⁷ ALFRED LOHMÜLLER, Das Reichsstift Ursberg. Weissenhorn 1987, S. 118.

¹⁸ ULRICH G. LEINLE O.Praem., Weissenau im Rahmen der Prämonstratenserkultur Oberschwabens, in: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995. Hg. von HELMUTH BINDER. 1995 S. 24.

¹⁹ CD-Einspielung bei Orcheströla 77304 ORC.

besten Orchester auf solche Art zusammenbrachten.“. Die Praxis der Auswahl von Kandidaten wurde auch in Steingaden so gehandhabt. Dort war der letzte Abt Gilbert Michl aufklärerischen Tendenzen sehr zugewandt. Er genoß das Vertrauen des bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph und wurde noch 1802 von diesem aufgefordert, Vorschläge zur Neuorganisation des Prämonstratenserordens vorzulegen. Ob diese nun seine wirkliche Überzeugung spiegelten oder aber in der Absicht entstanden sind, vor der drohenden Säkularisation zu retten was zu retten war, ist die Frage. Bezüglich der Neuaufnahme von Novizen schrieb Michl damals: „... *die erste Frage an den Kandidaten war immer, ob er eine Musik und was für eine gelernt hätte. Der beste Student ohne Musik mußte bisher immer dem besten Geiger ohne alle wissenschaftliche Kenntnisse weichen. Künftig muß das Ding just umgekehrt gehen. Es ist besser, daß alle Musik aus dem Kloster verdammt werde und daß man dafür die Wissenschaft kultiviere, als daß man bei der göttlichsten Musik gestehen muß: Alle Köpfe wären übrigens leer.*“

Man möchte annehmen, Abt Gilbert Michl sei ein Feind der Musik gewesen. Das trifft aber keineswegs zu. Der Abt war selbst ein sehr guter Komponist, wofür ein etwa 20 Jahre zuvor entstandenes Requiem aus seiner Feder als Beweis dienen kann. Das Werk ist in drei Abschriften erhalten.²⁰ Eine nicht überlieferte Sinfonie von Abt Michl befand sich im Bestand der Abtei Schäftlarn.²¹ Daß die Musik im Jahr 1802 auch keineswegs aus Steingaden verbannt war, geht aus dem weiter unten zitierten Bericht eines Münchner Adelige[n] hervor, der das Kloster damals besucht hat.

Auch in den Klosterschulen wurde großer Wert auf eine gute Musikausbildung gelegt.²² Für die Ausführung der Sopran- und Altpartien hielt sich jedes Kloster zwischen vier bis acht Singknaben. Diese wurden im Alter von etwa zehn bis zwölf Jahren aufgenommen und hatten bis zum Stimmbruch die Chor- und Solostimmen zu singen. Sie wurden in der Regel in Speise und Trank bevorzugt und erhielten an besonderen Tagen des Jahres, wie zu Ostern, Pfingsten oder zum Nikolaustag Geldgeschenke. Für ihre Betreuung

²⁰ Wasserburg, St. Jakob (Dombibliothek Freising), Straubing, St. Jakob (Bischöfliche Bibliothek Regensburg), Salzburg, Erzabtei St. Peter. – CD-Einspielung des Benedictus bei Musica Bavarica MB 75 107 „Musik aus bayerischen Klöstern“.

²¹ R. MÜNSTER, *Verwehte Spuren* (wie Anm. 15) S. 296 ff.

²² Nachricht von den Württembergischen Klosterschulen in Beziehung auf Musik, in: *Musikalische Realzeitung* 2. 7. 1788, 1. Stück, S. 1 ff.: „Jedes hat einen eigenen Lehrer der Musik. Jeder Alumne muß bei Eintritt eine Probe von seinen musikalischen Kenntnissen ablegen oder einige Melodien singen, um feststellen zu können, wie sein musikalisches Talent beschaffen ist. Danach wird es jedem überlassen, ob er sich überhaupt der Musik widmen will und welches Instrument er spiele. Dreimal pro Woche gibt es Musikunterricht. Der eigentliche Zweck der Ausbildung ist, die Knaben in den Stand zu bringen, bei der Klostermusik mitzuwirken.“

war gewöhnlich der Chorregent zuständig. Er bereitete sie auch schulisch für das Gymnasium vor. Wenn das Kloster kein eigenes Gymnasium besaß, hat man die Buben bevorzugt in die Jesuitengymnasien Dillingen oder München gesandt. Sie waren bekannt für eine gute Musikausbildung.

Die handschriftlichen Vokal- und Instrumentalstimmen für die Musikaufführungen wurden im wesentlichen von klostereigenen Kräften, in der Regel von den Chorherren selbst, erstellt. Vorlagen dazu bildeten vielfach entlehene Musikalien, nicht selten schrieb man Werke aus Drucken ab, da diese verhältnismäßig teuer waren. Partituren wurden für die Aufführungen nicht benötigt. Sie sind in den seltensten Fällen erhalten. Die musikalische Leitung erfolgte entweder von der Orgel oder von der ersten Violine aus.

Wie bei den Benediktinern und Augustiner-Chorherren gehörte zum Klosterleben auch bei den Prämonstratensern das Klostertheater. Fast jedes Kloster besaß ein eigenes Komödienhaus. Verbürgt sind solche für Steingaden, Schussenried und Weissenau. In Weissenau ließ der Abt das Komödienhaus für die Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 1783 reparieren, eine neue Bühne und eine Loge einbauen.²³

Anlässe für Theateraufführungen im Kloster waren Jubiläen verschiedenster Art, hohe Besuche oder andere herausragende Ereignisse. Schussenried führte 1735 anlässlich der Überführung des Gnadenbildes vom Kloster in die fertiggestellte Wallfahrtskirche Steinhausen ein Singspiel auf, am Karfreitag war u. a. 1737 in der Klosterkirche ein Passionsspiel zu sehen. Der Titel lautete: *Comödie von dem verstockten Sünder Horzonda, dem Christus sein heiligstes Blut ins Angesicht geworfen*.²⁴ In Weissenau komponierte der Chorherr Alois Wiest 1765 ein Spiel zur Hundertjahrfeier der Transferierung der Gebeine des Hl. Saturnius. Auch die Primiz eines Chorherrn konnte Anlaß für eine Theateraufführung sein. So schrieb der Obermarchtaler Isfried Kayser für Rot an der Rot die Musik zu einem solchen Spiel.

P. Isfried Kayser war ein sehr beehrter Komponist, dessen Musik weite Verbreitung erlangte. Er komponierte zwischen 1739 und 1770 mindestens elf textlich erhaltene Endskomödien für das Augustiner-Chorherrenstift zu den Wengen in Ulm, lieferte Musik zu Jesuitenspielen in Dillingen und 1747 eine der kantatenartigen Fastenmeditationen für die Größere Lateinische Kongregation in München. Daß ein Konventuale wie er so lange, nämlich rund 40 Jahre, als Komponist tätig sein konnte, war nicht der Regelfall. Infolge des üblichen Wechsels der Klosterämter stand den meisten komposito-

²³ LUDWIG WILSS, Zur Geschichte der Musik an den oberschwäbischen Klöstern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1925, S. 22. – LEINSLER, a. a. O., S. 25.

²⁴ WILSS, a. a. O., S. 22 f.

risch begabten Chorherren nur eine begrenzte Zeit zum Schaffen zur Verfügung, im wesentlichen die Zeitspanne ihres Wirkens als Chorregent.

Die Endskomödien in lateinischer, in den späteren Jahren mehr und mehr in deutscher Sprache, wurden in Klöstern mit eigenen Lateinschulen am Schluß des Schuljahres Ende August/Anfang September aufgeführt. Aus Obermarchtal sind mehrere solcher Texte erhalten. Neben den Chorherren Martinus Fischer und Augustinus Pell war hier Isfried Kayser einer der Theaterkomponisten. Solche Endskomödien gab es auch in den Klöstern Roggenburg, Schussenried, Ursberg und Weissenau. Es waren in der Regel Schauspiele, die auch musikalische Intermezzi enthielten. Diese Theaterstücke waren als Ergänzung zum Unterricht gedacht. Vorbilder dazu hatte in erster Linie das Theater der Jesuiten abgegeben. Als Schauspieler und Sänger traten schauspielerisch und musikalisch begabte Schüler auf. Die Zahl der Schüler in den Klosterschulen betrug in der Regel 20 bis 30. Schussenried hatte die größte und modernste Schule mit im Schnitt etwa 70 Schülern.²⁵

Leider ist Theatermusik aus den Prämonstratenserklöstern Süddeutschlands nicht erhalten geblieben. Ungewiß ist, ob die komische Oper *Die Liebe zum Vaterland* des Weissenauer Chorherrn Alois Wiest aus dem Jahr 1779 mit dem im Schweizer Benediktinerkloster Engelberg anonym erhaltenen Singspiel *Die Liebe des Vaterlands* identisch ist. Einige wenige besonders beliebte Werke des klösterlichen Musiktheaters sind zwar nicht nur in einem Kloster allein aufgeführt worden, doch in der Regel wurden solche doch nur einmal gegeben. Zu neuen Anlässen hat man dann wieder neue Texte komponiert. Daß bei den Prämonstratensern, wie bei den Benediktinern und Augustiner-Chorherren, einzelne Teile wie Arien oder Chöre aus einer Theatermusik nachträglich durch neue Textunterlegung in Kirchenwerke umgearbeitet wurden, ist anzunehmen, war aber bisher nicht zu belegen.

Von den damals zumeist gedruckten Texten ist heute nur mehr ein kleiner Teil nachweisbar. Es wäre eine dankbare Aufgabe, diese in ein Verzeichnis zusammenzufassen und in ihrer Gestaltung zu würdigen, wie dies zum Teil schon für das Klostertheater der Benediktiner und Augustiner-Chorherren geschehen ist.²⁶

Eine besondere Note erhielt das Klostertheater in Obermarchtal durch den 1714 in Weißenhorn geborenen Chorherrn Sebastian Sailer. Er verfaßte

²⁵ LEINSLE, a. a. O., S. 23.

²⁶ WALTER KLEMM, Benediktinisches Barocktheater in Südbayern insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 54, 1936. – RICHARD SCHMIED, Bayerische Schuldramen. Schule und Theater der Augustiner-Chorherren in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Weyarn. Phil. Diss. München 1963.

neben Predigten, Festreden und Gelegenheitsgedichten derbkomische Singspiele im schwäbischen Dialekt, in denen die handelnden Personen in der Sprache und Denkart urwüchsiger Bauern auftreten. Am bekanntesten wurde sein Singspiel in drei Akten *Die Schöpfung des ersten Menschen*. Sailer brachte es am 10. November 1743 in Schussenried zum Geburtstag des Prälaten zur Aufführung, wobei er es ganz allein vortrug und sich auf den eingefügten, von ihm selbst gesungenen, einfachen Arien in Strophenform auf der Geige begleitete. Seine *Schöpfung* wurde zum allgemeinen Gaudium auch bei der Tausendjahrfeier in Ottobeuren aufgeführt.

Sailer gilt als der Vater der schwäbischen Mundartdichtung. Von seiner *Schöpfung* gibt es, vermutlich in bearbeiteter Form, einen Druck, den der als Komponist von Klavier- und Kirchenmusik hervorgetretene Obermarchtaler Chorherr Sixtus Bachmann veröffentlicht hat.²⁷ Bachmann ist aus der Mozartbiographie bekannt. Er hatte im November 1767 als Zwölfjähriger auf der Orgel der Wallfahrtskirche Biberbach einen Orgelwettbewerb mit dem zehnjährigen Mozart. Ein Zeitgenosse berichtet darüber: „Jeder tat sein äußerstes, um dem andern den Vorrang streitig zu machen und für beide fiel der angestellte Wettstreit sehr rühmlich aus.“²⁸

Eine andere *Schöpfung*, das im März 1799 in Wien uraufgeführte Oratorium von Joseph Haydn, ist bereits 1801 in Schussenried erklingen.²⁹ Das Kloster besaß, wie auch Obermarchtal, Roggenburg, Rot an der Rot und Weissenau die Reichsunmittelbarkeit, war also politisch im Rahmen der Reichsverfassung dem Kaiser unterstellt. So bestanden hier direkte Verbindungen nach Wien, die sich auch in der Gestaltung des Musikrepertoires auswirkten.

In den meisten Prälatenklöstern hat man sich alljährlich zur Fastnacht an komischen Singspielen und anderen erheiternden Darbietungen gaudiert. Im Prämonstratenserklöster Windberg wurde dazu am Faschingsdienstag *Recreatio major* gewährt. Im Inventar der Abtei Schäftlarn finden sich unter dem Stichwort *geschriebene Faßnacht-Musik* mehrere einschlägige Titel, so etwa eine *Parthia auf den Eintritt der Faßnacht*, ein *Exercitium Borussicum* von einem Komponisten namens Taubner oder ein *Musikalisches Originalprodukt Haf, Hif, Hof, Hif* mit der Verfasserangabe Till Eulenspiegel. In der Abtei Ursberg, wo man seit dem 17. Jahrhundert Theater spielte, fand eine letzte

²⁷ SEBASTIAN SAILER, *Schriften im schwäbischen Dialekte*, hrsg. von S. BACHMANN. Buchau 1819. Später folgte eine Reihe weiterer Ausgaben., vgl. dazu EBERHARD STIEFEL, Artikel Sailer, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 11, 1963, Sp. 1240 f.

²⁸ Brief von Pfarrer JOHANN FRIEDRICH CHRISTMANN in: *Musikalische Korrespondenz der deutschen filarmonischen Gesellschaft*. Speyer, Nr. 21, 24. November 1790, Sp. 163 f.

²⁹ WILSS, a. a. O., S. 30.

Fastnachts-Vorstellung noch nach der Säkularisation, im Februar 1804, statt. Die wenigen noch im Kloster verbliebenen der zuletzt 24 Chorherren und einige Studenten brachten damals mit einfachsten Mitteln die Posse mit Gesang in drei Aufzügen *Der letzte Rausch oder Mit Schaden wird man klug* zur Aufführung. Es handelte sich um eine Bearbeitung des Lustspiels *Der Trunkenbold* von August von Kotzebue. Der Benediktiner P. Gregor Bühler von Heilig Kreuz in Donauwörth hatte das von seinem Mitbruder P. Beda Mayr verfaßte Libretto nach 1794 für sein Kloster in Musik gesetzt. Das Werk ist komplett in Text und Musik aus einer späteren Aufführung am Hofe des Fürsten Fugger zu Babenhausen in Abschrift erhalten. Neben zwölf singenden Personen verlangt es im Orchester eine Piccoloflöte, zwei Flöten, zwei Oboen, 2 Klarinetten, zwei Hörner, Fagott und Streicher.³⁰

Unterm Jahr gab es in den Klöstern manche Abwechslung. So kamen immer wieder fahrende Musiker, Gaukler, Komödianten vorbei. Ein in vielen Klöstern Bayerns und Oberschwabens bis hinein in die Schweiz anzutreffender musikalischer Klosterwanderer war der aus Böhmen stammende Franz Christoph Neubauer. Er hielt sich gewöhnlich für ein paar Wochen in einem Kloster auf, komponierte für dessen Gebrauch einige Kirchen- oder Instrumentalwerke, ließ sich bei der Tafelmusik hören, erteilte Musikunterricht und zog dann zum nächsten Kloster weiter. Auf diese Weise bestritt er von 1780 an rund zehn Jahre seinen Lebensunterhalt, bis er endlich 1790 in Hessen in eine feste Stellung trat. Gestorben ist er 1795 etwa fünfunddreißigjährig in Bückeberg, wo er im gleichen Jahr die Nachfolge des kurz zuvor verstorbenen zweitjüngsten Bachsohns Johann Christoph als Hofkapellmeister angetreten hatte. Nicht zuletzt sein unstetes Leben und seine Neigung zur Trunksucht hatten seine Gesundheit frühzeitig untergraben. Dabei war Neubauer ein sehr begabter Komponist. Für die Abtei Weissenau hat er in den Jahren 1781/82 in mehreren Aufenthalten eine Messe, ein Te Deum, ein Offertorium und zum Jubelfest anlässlich der 500-Jahrfeier der Übergabe des Blutreliquiars durch Kaiser Rudolf I. das deutsche Singspiel *Das Blut des Lammes* in Musik gesetzt. Belegt ist u. a. auch sein Aufenthalt in der Prämonstratenserabtei Schäftlarn bei München.³¹

Eine wichtige Rolle spielte im Klosterleben die Instrumentalmusik. Das Inventar der Abtei Schäftlarn verzeichnet allein 128 Sinfonien und 14 Sere-

³⁰ A. LOHMÜLLER, a. a. O., S. 214. – R. MÜNSTER, Musik im Kloster Heilig Kreuz, in: Heilig Kreuz in Donauwörth, hrsg. von WERNER SCHIEDERMAIER, Donauwörth 1987. – Die Handschrift ist im Kloster Ursberg überliefert.

³¹ R. MÜNSTER, Franz Christoph Neubauer, ein böhmischer Komponist in süddeutschen Klöstern. Beiträge zu seiner Biographie, in: Musik Mitteleuropas in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Historia musicae Europae centralis 1) Bratislava 1994, S. 47 ff.; WILSS, a. a. O., S. 30.

naden. Der Bestand bot einen repräsentativen Querschnitt durch die Sinfonieproduktion der Zeit. Komponisten der Mannheimer Schule waren ebenso vertreten wie Joseph Haydn und sein Schüler Ignaz Pleyel, die in London wirkenden Karl Friedrich Abel und Johann Christian Bach oder namhafte Italiener wie Anfossi und Piccini. Auch eine Ouvertüre von Mozart, dessen Werke vor 1803 nur selten in süddeutschen Klöstern zu finden waren, zählte zum Repertoire.³² Die Sinfonien, bzw. einzelne Sätze daraus, wurden in der Kirche während der Messe anstelle von Kirchensonaten gespielt, sie erklangen auch in den Erholungsstunden, der „Recreation“, oder als Tafelmusik.

In den Klöstern müssen auch Notenmaterialien für Kammermusik vorhanden gewesen sein, doch diese befand sich in der Regel im Privatbesitz der Chorherren und erscheint deshalb nicht in den Inventaren. Besonders beliebt war das Cembalo, für das – wie schon erwähnt – die Chorherren Bux in Schussenried und Kayser in Obermarchtal Stücke im Druck veröffentlicht haben. Mancher der Chorherren besaß ein eigenes Klavierinstrument. Eine besondere Rarität ist ein ansprechendes Cembalokonzert des Ursberger Chorherrn Isfried Kettner, eines genauen Altersgenossen von Mozart. Es blieb als einziges Werk dieses Komponisten innerhalb des Restbestands der Benediktinerabtei Heilig Kreuz im Cassianeum zu Donauwörth erhalten.³³

Klösterliche Tafelmusik, zumeist instrumental, gelegentlich auch vokal, erklang mittags oder auch abends zu besonderen Gelegenheiten. *Viel Musik, auch eigene Kompositionen der Kanoniker, würzten die Mahlzeiten der vornehmen Gäste, aber auch des Konvents an Festtagen.*³⁴ Unter den Konventualen war manch ausgezeichnete Virtuose auf einem Streich- oder Blasinstrument, der sich hier besonders hervortat. Bei einer Jubelfeier in Schussenried war 1783 *ein schönes Tafelstück del Signore Haydn*³⁵ zu hören. 1784 vermerkt der Gallener Stiftsbibliothekar P. Johann Nepomuk Hauntinger in seinem Reisebericht eine *nette Tafelmusik* im Kloster Weissenau. Von einem Besuch in Obermarchtal im gleichen Jahr berichtet er: *Auf die Musik wird hier sehr stark gesehen, wie denn dieser Ort in diesem Fache von jeher berühmt war und auch [durch] gute Tonsetzer von da bekannt ist. Die Tafelmusik war gut besetzt*

³² s. Anm. 14.

³³ CD-Einspielung bei Musica Bavarica MB 75 112.; NICOLE-SCHWINDT-GROSS u. BARBARA ZUBER, Die Musikhandschriften der St. Josefskongregation Ursberg, des Cassianeums Donauwörth und der Malteser-Studienstiftung Amberg (Kataloge bayerischer Musiksammlungen 15) München 1992, S. 181. – Der Bestand in Ursberg enthält keine Musikalien aus der ehemaligen Prämonstratenserabtei.

³⁴ HERMANN TÜCHLE, Die Gemeinschaft der weißen Mönche in Schussenried, in: Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt, hrsg. von HUBERT KOLLER. Sigmaringen 1983, S. 49.

³⁵ LEINSLE, a. a. O., S. 24.

und unterhaltend. Die Blasinstrumente aller Art zeichneten sich besonders aus, gaben dem ganzen Stücke angenehme Lebhaftigkeit, und alle diese Instrumente waren nur mit Kapitularen besetzt. Hierzulande muß also die Übung in Blasinstrumenten der Brust nicht schädlich sein, oder der Klosteräskulap muß immer tüchtige Gegenmittel dawider bei Handen haben.³⁶ In dem bereits kurz angesprochenen Reisebericht eines Münchner Adligen von 1802 über einen Besuch im Kloster Steingaden heißt es: *Abends regalieten [d. h. bewirteten] die Herren die anwesenden Fremden mit einer kleinen Serenade, produzierten Stücke aus Camilla*³⁷ [- einer 1799 in Wien uraufgeführten und 1801 auch in München gegebenen Oper des Italieners Ferdinando Paër -] *und anderen Opern und bewiesen, daß sie einige geschickte Tonkünstler unter ihnen haben...*³⁸ Die Kenntnis neuer Opernmusik bewegte sich hier also auf aktuellem Stand.

Bei festlichen Gelegenheiten jeglicher Art, ob in oder außerhalb der Kirche, wurden in den Klöstern wie an den weltlichen Fürstenhöfen, Aufzüge für Trompeten und Pauken geblasen. Sie waren gewöhnlich für 3 bis 4 Trompeten und ein Paukenpaar komponiert und erklangen an Festtagen beim Ein- und Auszug des Altardienstes in der Kirche, bei Prozessionen, wobei die Pauken von einem Paukentträger auf dem Rücken getragen wurden, zum Empfang hoher Gäste oder zu anderen außergewöhnlichen Anlässen, wie etwa im Mai 1784 im Kloster Ursberg beim Start eines Heißluftballons.³⁹

Die Jahre 1802 und 1803 beendeten mit der Säkularisation und der Zerschlagung der klösterlichen Gemeinschaften abrupt die von den Prämonstratensern geleistete Kultur- und Musikpflege. Die Aufhebung traf die meisten Klöster in einer musikalischen Blütezeit. Die Konventualen mußten größtenteils ihre Abteien verlassen. Die Bestände an Musikinstrumenten wurden vielfach versteigert, die Musikalien aber blieben zumeist liegen und waren in der Folgezeit einer schleichenden Vernichtung anheimgegeben. Das meiste davon ist unwiederbringlich verloren.

In Bayern hat die Säkularisation alle Prämonstratenserklöster im Lande ausgelöscht. Erst im 20. Jahrhundert konnten durch den Orden Speinshart und Windberg wieder neu belebt werden. In Oberschwaben ist nach einem

³⁶ JOHANN NEPOMUK HAUNTINGER, Reise durch Schwaben in Bayern im Jahre 1784, hrsg. von GEBHARD SPAHR OSB. Weißenhorn 1964, S. 141 f.

³⁷ In der Vorlage irrtümlich: *Samilla*.

³⁸ HANS PÖRNBACHER, Aus alten Quellen und Berichten, in: Das ehemalige Prämonstratenserstift Steingaden. S. 356.

³⁹ LOHMÜLLER, a. a. O., S. 178.

gescheiterten Versuch in Rot an der Rot das alte Kloster Roggenburg seit 1982 wieder in prämonstratensischer Hand.

Manch namhafter Musiker des frühen 19. Jahrhunderts war in jungen Jahren noch Schüler eines Prämonstratenser-Musikers gewesen. Der bekannte Opernkomponist Conradin Kreutzer (1780–1849) besuchte drei Jahre lang die Klosterschule in Schussenried und war hier zeitweise auch als Organist angestellt.⁴⁰ Der Schussenrieder Klosterkomponist Wilhelm Hanser wurde nach seinem Wechsel in das französische Kloster Lavaldieu Musiklehrer des berühmten, für die Geschichte der französischen Oper bedeutsamen Komponisten Etienne Nicolas Méhul (1763–1819).

Durch ihr Wirken, ihr Beispiel und ihre Unterrichtstätigkeit hatten die Prämonstratenser keinen geringen Anteil an der Förderung der Musikkultur im süddeutschen Raum. Um die Musikpflege der süddeutschen Prämonstratenserabteien vor 1803 gebührend gründlich würdigen zu können, ist noch viel an Forschungsarbeit zu leisten.

Komponisten in süddeutschen Prämonstratenserstiften

Musik handschriftlich (*) oder gedruckt (†) erhalten

Neustift bei Freising

* Hugo Rehrnpeck (1742–1777)

Obermarchtal

*† Isfried Kayser (1712–1771)

† Sebastian Sailer (1714–1777)

Martin Fischer (Mitte 18. Jh.)

Augustin Pell (Mitte 18. Jh.)

*† Sixtus Bachmann (1754–1825)

Osterhofen

Marian Estendorffer (1715–1758)

*Roggenburg*⁴¹

Friedrich Bacher (Mitte 18. Jh.)

Joseph Kugel (gest. 1780)

Rot an der Rot

* Nikolaus Betscher (1743–1811)

Schäftlarn

Hugo Ponrad (ca. 1738–1804)

Augustin Klier (1744–1812)

* Ludolph Stollreiter (ca. 1751–1807)

Maurus Denni (1752–1834)

*† Evermod Groll (1755–1810)

Otto Schwab (ca. 1771–1810)

Adalbert Baader (1771–1849)

Schussenried

† Augustin Büx (Mitte 18. Jh.)

† Wilhelm Hanser (1738–1796)

Konrad Kayser (Mitte 18. Jh.)

⁴⁰ Er komponierte hier 1799 nach den Siegen des Erzherzogs Karl einen patriotischen *Gesang für Österreichs Krieger „Erwacht, erwacht, ihr Österreichs Söhne“* (TÜCHLE, a. a. O., S. 54).

⁴¹ 10 weitere Musiker nennt RUDOLF QUOIK in seinem Roggenburger Orgelbüchlein. Roggenburg 1956, S. 14 f. Als Komponisten sind sie nicht belegt.

Speinshart

Augustin Klier (1744–1812)

Steingaden

* Gilbert Michl (1660–1728)

Ursberg

Joseph Dürr (1646–1720)

*† Isfried Kettner (1765–1820)

Weissenau

* Johannes Gäßler (Abt 1483–1495)

† Christian Keifferer

(ca. 1573–1627/35?)

† Gottfried Aich (Mitte 17. Jh.)

* Alois Wiest (1745–ca.1800)

*Windberg*⁴²

⁴² BACKMUND, a. a. O., S. 113, nennt 10 Musiker. Ungewiß ist, ob darunter Komponisten sind.

Prämonstratenser
nach der Säkularisation

Der Prämonstratenser-Orden in Tschechien

Niedergang und Wiederaufstieg im ständigen Wechsel
vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*

von

KAREL DOLISTA

Der erst nach dem Ersten Weltkrieg ins Leben gerufene Staat Tschechoslowakei trennte sich am 1. Januar 1993 in die selbständigen Staaten *Tschechien* und *Slowakei*. In diesem Beitrag ist nur von den Klöstern im heutigen Staat Tschechien die Rede, wofür im folgenden der historische Name *Böhmen und Mähren* gebraucht wird. Eine Hinzunahme der *Slowakei* schien nicht sinnvoll, da es im alten slowakischen Sprachgebiet keine Prämonstratenser-Klöster gab. Erst seitdem der 1919 neugeschaffene tschechoslowakische Staat auch Teile des alten Ungarn in sich aufnahm, liegt das 1251 vom ungarischen König Bela gegründete und schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgestorbene Kloster Turóc [slowakisch: Kláštor pod Znievom] auf slowakischem Staatsgebiet. Gleiches gilt für das einzige in der heutigen Slowakei noch existierende Prämonstratenser-Kloster, die Abtei Jasov, gegründet nach 1220 unter dem Namen Jászó im alten Ungarn und durch Änderung der politischen Grenzen seit 1919 zum Ostteil der Slowakei gehörig.¹

* Vortrag, gehalten am 1. Mai 2000 im Stift Geras (Österreich) anlässlich des Germania-Sacra-Colloquiums des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen). Das Manuskript wurde auf Bitten des Autors von Pater LUDGER HORSTKÖTTER, Prämonstratenser-Abtei Hamborn in Duisburg, für den Druck überarbeitet und mit Anmerkungen versehen.

¹ Zum Kloster Turóc [Kláštor pod Znievom] unterhalb der Burg Zniev ca. 35 km nordwestlich von Banská Bystrica: NORBERT BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. 1. Berlin-New York ²1983 S. 560f. – Zum Kloster Jasov [Jászó] zwischen Kaschau [Košice] und Rosenau [Rožňava] im Osten der Slowakei siehe ebd. S. 539–542, und ANDREAS E. KOVÁCS, *Der Prämonstratenser-Orden in Ungarn, in der Slowakei und in Rumänien von 1919 bis zum Jahr 2000*, veröffentlicht im hier vorliegenden Buch. – BERNARD ARDURA und KAREL DOLISTA, *Prémontrés en Bohème, Moravie et Slovaquie* [in französisch, tschechisch, deutsch und englisch] Prag 1993, darin Jasov S. 54–61.



1. Niedergang der Klöster zur Zeit der Glaubensspaltung (1420 bis ca. 1600)

Nach den ersten Anfängen gelangten die Klöster in Böhmen und Mähren bald zu großer Blüte. Aus dem literarischen Schaffen hervorzuheben sind die Chronik des Abtes Gerlach von Mühlhausen (†1228) als Geschichtsquelle ersten Ranges und der *Codex Teplensis* (um 1400), eine der frühesten deutschen Übersetzungen des Neuen Testaments. Strahov hatte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer der geräumigsten Klosteranlagen Mitteleuropas entwickelt. Auch die anderen Klöster errichteten großartige Bauten, die Konvente waren zahlenmäßig stark, es gab reiche Schenkungen, dazu eine gut organisierte Klosterökonomie. Leitomischl wurde 1343 zum Bistum erhoben, erster Bischof wurde der Abt von Louka, und die 12 Kanoniker des Domkapitels wurden jeweils aus dem Prämonstratenserkonvent berufen. Diese insgesamt als erfreulich zu bewertende Aufwärtsentwicklung wurde ab etwa 1420 zur Zeit der hussitischen Glaubensspaltung und der sich anschließenden lutherischen Reformation abgebrochen, in einem Drittel der Klöster sogar für immer.²

² BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 338–341. – NORBERT BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*. Grafenau 1986 S. 105 f.

Das ursprüngliche Streben nach religiöser Erneuerung des Glaubens, nach einer moralischen Säuberung und nach größerer Dienstbereitschaft der kirchlichen Organe schlug schnell in Haß gegen die geistlichen Orden und den riesigen Besitz mancher Klöster um. Johannes Žižka, einer der Anführer der Hussiten, stürzte sich geradezu fanatisch auf die Klöster, plünderte sie aus, brannte sie nieder und tötete die Ordensleute, wo er ihrer habhaft werden konnte. Unter seinen Helfern war auch der ehemalige Prämonstratenser Johannes von Selau, der sich besonders in Prag hervortat. 1420 wurden Strahov, Mühlhausen und Launowitz zerstört, 1421 folgten Doxan, 1422 Obrowitz, Selau und Klosterbruck, 1423 Chotieschau, 1425 Leitomischl, 1430 Neureisch, 1432 Hradisch, 1433 Kanitz.³ Allein das Kloster Tepl wurde von den Hussiten verschont, dafür aber vom katholischen Adel 1467 überfallen und ausgeplündert, weil es zum böhmischen König Georg von Poděbrad hielt, der ein gemäßigter Hussite war.

Die meisten Mitbrüder und Schwestern hatten sich vor dem Ansturm der Hussiten durch die Flucht in Sicherheit gebracht. So war der Abt von Strahov mit einigen Mitbrüdern nach Breslau ins Kloster St. Vinzenz geflohen. Der Abt von Mühlhausen flüchtete mit den Mitbrüdern in die Burg Klingenberg [Zvíkov] an der Moldau, dann nach Klosterbruck, wo er 1423 starb und wo die Mitbrüder einen Nachfolger wählten. Der Konvent von Obrowitz lebte bei den Franziskanern im benachbarten Brünn, von wo er 1440 nach Wiedererlangung seiner Güter ins Kloster zurückkehrte und die Gebäude restaurierte. Der Konvent von Selau floh vor den Hussiten in die Stadt Iglau [Jihlava], kehrte aber bald zurück, doch 1468 verpfändete der böhmische König Georg von Poděbrad die Klostergüter an die Herren von Trčka. Bei der überfallartigen Inbesitznahme mußte der Konvent erneut nach Iglau fliehen, wobei Abt Martin so schwer verletzt wurde, daß er bald darauf starb.⁴ Damals lebten noch etwa 20 Professoren von Selau, größtenteils in den Landpfarreien. Das Kloster bestand nahezu ein Jahrhundert nur in den Pfarreien weiter. Doch es konnte seine Güter nicht zurückerwerben, und mit dem Tod des letzten Selauer Abtes 1567 in Iglau erlosch das alte Kloster.

Die Auseinandersetzung mit den Hussiten flammte im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer wieder auf, und Jahrzehnte nach den dadurch verursachten Zerstörungen und Enteignungen kamen neue Schicksalsschläge in

³ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm.1), S.338–395, aus den Kurzdarstellungen der Einzelklöster. – BASILIUS FRANZ GRASSL, *Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart* (Supplementband zu *Analecta Praemonstratensia* 10. 1934 S.58 f.) – *Analecta Praemonstratensia* 65. 1989 S.189–191, 195 f., 200.

⁴ DOMINIK K. ČERMÁK, *Premonstráti v Čechách a na Moravě*. Prag 1877 S.222.

der Auseinandersetzung mit den Anhängern Luthers. Auch nach der militärischen Niederlage der Hussiten bei Lipany 1434 folgte für die meisten Klöster kein wirtschaftlicher Aufschwung. Um an die nötigen Gelder für die Truppen zur Niederschlagung der Hussiten zu kommen, hatte Kaiser Sigismund als König von Böhmen fast allen Grundbesitz der geplünderten und zerstörten Klöster an seine Anhänger verpfändet. Somit konnte vor Einlösung der Pfandschaften keine Klosteranlage wiederaufgebaut und kein geregelter Konventsleben am angestammten Ort geführt werden. Daß die Klosterdisziplin darunter Schaden litt, ist verständlich. Zudem ging in dieser Zeit der Glaubensspaltung die Zahl der am Klosterleben Interessierten stetig zurück.

Selbst das Kloster Strahov hatte seinen alten Glanz eingebüßt und kam erst kurz vor 1600 zu neuem Aufschwung. Hatte Strahov 1409, also vor der hussitischen Vernichtungswelle, noch 35 Professoren, so war deren Zahl 1454 auf einen einzigen zurückgegangen, stieg dann 1486 auf etwa 7 und 1498 auf 9 Professoren, einige davon waren aus Tepl herübergekommen. Die Schwestern von Doxan kehrten zwar schon 1430 in ihr Kloster zurück und erlangten 1456 erneut die Verfügungsgewalt über ihre Güter, doch die Zahl der Schwestern sank bis 1531 auf fünf; erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts begann langsam der Wiederaufstieg. Das Frauenkloster Chotieschau, das 1455 seine Güter zurückerwarb, erstarkte erst wieder im 17. Jahrhundert. Das Frauenkloster Neureisch konnte seinen früheren Glanz nicht mehr erreichen, 1570 gab es noch vier Schwestern, 1596 trat die letzte Schwester Anna Černická nach Chotieschau über, und ein schon 1582 eingeführter kleiner Männerkonvent aus zwei Obrowitzer Prämonstratensern übernahm an Stelle der Schwestern das Gotteslob. Auch das Frauenkloster Launowitz erlitt durch die Hussiten den Todesstoß. In Kanitz sind die Schwestern in der Zeit um 1520 noch nachweisbar, aber 1537 verkaufte König Ferdinand I. den klösterlichen Grundbesitz an den Statthalter des böhmischen Königreichs, was das Ende des Klosters mit sich brachte.

Der Konvent von Hradisch lebte bis zu seiner Rückkehr 1498 jahrzehntelang in der Stadt Olmütz. Vom Konvent von Leitomischl, der 1425 nach Zwittau [Svitava] geflohen war und weiterhin dort blieb, gab es 1554 nur noch zwei Mitbrüder, die vermutlich ins Kloster Hradisch übertraten. Die Abtei Klosterbruck büßte außer den Gebäuden noch die Hälfte ihrer Güter ein, die ihr allerdings 1437 restituiert wurden. Ein Teil des Konvents von Mühlhausen kehrte nach 1437 aus Theusing [Toužim] unweit des heutigen Marienbad [Marianské Lázně] in sein angestammtes Kloster zurück, doch verlor Mühlhausen einen Teil seiner Güter 1437 an die Herren von Rosenberg und 1473 an die Herren von Schwannberg. Es gab 1495 in Mühlhausen außer dem Abt nur noch vier Konventualen, die wenigen anderen wohnten

in den Pfarrhäusern des Klosters. Abt Matthias Khen starb 1596 in der Stadt Tábor als letztes Mitglied seines Klosters.⁵

Mehr als alle Einzelheiten besagt folgender Vergleich mit der vorhussitischen Zeit, den der Tepler Abt Petrus am 6. April 1510 in seinem Lagebericht zur Zirkarie an den Abt von Prémontré schrieb: Wo ehemals 40 oder 50 Brüder waren, leben jetzt noch 2 oder 3 in großer Mittellosigkeit, um den Standort zu halten, aber sie können kaum leben.⁶ Und in seinem ausführlichen Lagebericht an den Abt von Prémontré vom 10. April 1531 führte Abt Antonius von Tepl unter anderem aus: Es gebe in Tepl einschließlich des Abtes 12 Mitglieder und in Strahov 3, in Doxan lebten 5 Schwestern, ein Propst und ein Kaplan und in Chotieschau seien 10 Schwestern, ein Propst und ein Kaplan.⁷

2. Tepl als Reformzentrum am Ausgang des 15. Jahrhunderts

Ein Lichtblick in diesen Turbulenzen war das Kloster Tepl, das zwar zur Zeit der Hussiten und anschließend in der Zeit der lutherischen Glaubensspaltung viel zu leiden hatte, aber seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch seinen Reformeifer hervortrat. Der Aufschwung in Tepl – trotz oder gerade wegen der allgemeinen Krisenzeit – war die Frucht einiger Reformansätze, die mit der *Devotio moderna* im Zusammenhang stehen dürften.⁸ Tepl wurde dank seiner großen Mitgliederzahl zu einem Zentrum der

⁵ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 338–395, aus den Kurzdarstellungen der Einzelklöster.

⁶ ... *ubi prius XL^{ta} aut L^{ta} fratres steterunt, modo duo vel tres magna inopia pro conservatione loci vix vitam deducere possunt*. Siehe dazu die Urkunde 120 in KAREL DOLISTA (Hrsg.), *Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale 1142–1541* (*Analecta Praemonstratensia* 63. 1987 S. 221–253; 64. 1988 S. 143–165, 288–341; 65. 1989 S. 273–305, gefolgt von einem Sach-, Orts- und Personenindex auf S. 306–319, darin Band 65. 1989 S. 275).

⁷ Ebendort die Urkunde 143 in Band 65. 1989 S. 296.

⁸ Johannes Busch, der bekannte Klosterreformer aus dem Kreis der Windesheimer, äußerte sich 1446 anlässlich der ihm übertragenen Reform des Prämonstratenser-Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg lobend über die bisherige Reform im friesischen Prämonstratenser-Kloster Wittewierum und beauftragte zwei Mitbrüder aus Wittewierum mit der weiteren Reformarbeit im Kloster Magdeburg. Von Magdeburg wurde u. a. auch das Kloster Tepl reformiert, siehe: KAREL DOLISTA, *Reformatio monasterii Teplensis saeculo decimo quinto exeunte* (*Fontes historici*) (*Analecta Praemonstratensia* 61. 1985 S. 203–256). – LUDGER HORSTKÖTTER, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500* (in diesem Buch) Kapitel 3.7. – BERNARD ARDURA, *Prémontrés. Histoire et Spiritualité*. Saint-Étienne 1995, darin S. 183 der Abschnitt *Débuts d'un courant de réforme en Bohème*.

Rekatholisierung sowohl für die Zirkarie als auch darüber hinaus. Im Jahre 1468 hatte Tepl 25 Professen, 1507 waren es immerhin noch 24. Das Kloster Strahov ersuchte 1499 Tepl um ein oder zwei Mitbrüder. Selau schickte 1494 einen Diakon und 1501 erneut einen Mitbruder nach Tepl, damit sie sich dort mit dem Ordensleben vertraut machten; aus dem gleichen Grund folgte 1514 ein Novize. Der Abt von Selau erbat 1515 von Tepl eine personelle Hilfe für das Kloster Mühlhausen. Durch das Eindringen der lutherischen Kirchenreform, die in Böhmen und Mähren nahtlos an die hussitische Tradition anknüpfen konnte, kam dieser verheißungsvolle Aufschwung zum Erliegen.

3. Das Schicksal der mittelalterlichen Klosterarchive

Das Kloster Tepl und die Frauenklöster Chotieschau und Doxan haben trotz aller Brände und Zerstörungen ihr mittelalterliches Archiv weitgehend bewahren können. Wenn auch Selau über viele (leider nicht alle) mittelalterlichen Urkunden verfügt, ist das der Tatsache zu verdanken, daß der Konvent mit dem Archiv 1468 in die Stadt Iglau zog. Das Archiv des Klosters Leitomischl wurde 1344 in das Archiv des neuerrichteten Bistums überführt, wo nur etwa 20 Urkunden erhalten blieben. In Mühlhausen ging der größte Teil des mittelalterlichen Archivs samt der Bibliothek verloren, als der Kaiser 1575 das Klostergut verkaufen ließ.

Das Kloster Strahov verlor sein ganzes mittelalterliches Archiv auf folgende Weise: Beim Brand der benachbarten Prager Burg 1541 packte man das Archiv in eine Holzkiste und vergrub sie im Keller. In Unkenntnis der Gefahr ließ man die Kiste zur Sicherheit zunächst im Erdboden. Doch sie wurde bald vergessen. Erst 1663 stieß man bei Bauarbeiten unerwartet auf die vermoderte Kiste, deren Inhalt damals nicht zu restaurieren war. Das wenige, was nicht in die Kiste gelangt war, blieb erhalten, darunter die päpstliche Urkunde von 1273 mit der Bestätigung des damaligen Klosterbesitzes und ein Urbar vom Jahr 1410.⁹

Von den mährischen Männerklöstern Klosterbruck und Hradisch existieren noch recht viele mittelalterliche Archivalien. Hingegen gibt es vom Klosterarchiv in Obrowitz nur noch spärliche Reste, nachdem das Kloster 1619 im Ständischen Aufstand konfisziert wurde, 1636 die Prälatur ausbrannte und das Kloster 1645 von den Schweden besetzt und geplündert wurde.

⁹ ČERMÁK, Premonstráti (wie Anm. 4) S. 86. – Statt des dort genannten Jahres 1420 muß es 1541 heißen.

Kleine Reste aus dem Archiv des Frauenklosters Kanitz befinden sich heute im Fürstlichen Archiv zu Vaduz in Liechtenstein. Nur Teilbestände aus dem mittelalterlichen Archiv des einstigen Frauenklosters Neureisch gelangten ins Männerkloster Neureisch. Schon Anfang des 17. Jahrhunderts fehlten die wichtigsten älteren Urkunden, wie das Kopiar des Propstes Adam Skotničný erkennen läßt.

Bei der Plünderung, Zerstörung und Niederbrennung der Klosteranlagen gingen auch die mittelalterlichen Bibliotheken fast ganz zugrunde, so daß kaum ein Dutzend Bücher bis auf unsere Zeit gekommen ist. Gleiches gilt für Mobiliar, Gemälde, Skulpturen und liturgisches Gerät aus vorhussitischer, ja selbst vortridentinischer Zeit. Es ging fast alles verloren.

4. Wiederaufstieg Strahovs ab Ende des 16. Jahrhunderts zum Zentrum der Zirkarie

Schon im 15. Jahrhundert war das Kloster Launowitz erloschen, im 16. Jahrhundert folgten Kanitz, Leitomischl (in Zwittau), Selau und Mühlhausen. Die beiden letzteren sollten Jahrzehnte später an angestammter Stelle neu gegründet werden. Ins Frauenkloster Neureisch waren schon 1582, noch bevor 1596 die letzte Schwester nach Chotieschau übertrat, zwei Obrowitzer Prämonstratenser eingezogen, die auf Neureisch die Profese ablegten. Dadurch blieb Neureisch dem Orden trotz aller Rückschläge bis heute erhalten.

Wenn auch das Kloster Strahov im Laufe des 16. Jahrhunderts einen recht geringen Personalstand aufzuweisen hatte und mehrere Äbte aus anderen Prämonstratenser-Klöstern gewählt wurden, so änderte sich das recht bald nach 1586, nachdem der aus dem Tepler Konvent hervorgegangene Johannes Lohel zum Abt von Strahov gewählt worden war.¹⁰ Er gilt als der zweite

¹⁰ Johannes Lohel, geb. 1549 in Eger als Sohn armer Leute, wegen seiner Begabungen in die Schule des Stiftes Tepl aufgenommen, Stiftsorganist, 1573 Noviziat in Tepl, studierte Philosophie bei den Jesuiten in Prag, nach der Priesterweihe 1575 weiteres Studium der Theologie an der Universität Prag bis 1578, kurze Zeit Prediger und Supprior in Tepl, Ende des Jahres 1578 Prior in Strahov, 1583 Rektor conventus in Tepl, noch 1583 erneut Prior in Strahov, dort 1586 zum Abt gewählt, 1587 vom Abt von Prémontré zum Generalvikar des Ordens für die kaiserlichen Erblände berufen, also für die Zirkarien Böhmen, Ungarn, Mähren, Polen, Österreich und die angrenzenden Gebiete. Er baute das Kloster Strahov mit seiner Kirche wieder auf, förderte Kunst und Wissenschaften, mit Hilfe erneuerter Privilegien des Heiligen Stuhles gewann er einige Klostergüter zurück. Papst und Kaiser ernannten ihn 1604 zum Weihbischof in Prag. Er hielt sein Amt als Abt von Strahov bei, bis er im Mai 1612 zum Koadjutor des Prager Erzbischofs mit dem Recht der Nachfolge berufen wurde, die er im Dezember 1612 antrat. In Stra-

Gründer des Klosters Strahov, ja als Reformter der Zirkarie Böhmen und der damit vereinigten Zirkarien der österreichischen Erblände. Als er 1604 zum Weihbischof in Prag ernannt wurde, hielt er sein Amt als Abt von Strahov zunächst bei. Nachdem ihn aber Papst und Kaiser 1612 zum Erzbischof von Prag beriefen, wählte der Strahover Konvent den bisherigen Prior Kaspar von Questenberg zu seinem neuen Abt.¹¹ Dieser setzte die Erneuerung im Geist der tridentinischen Kirchenreform fort, ja steigerte noch den Reformeifer.

Im Wettstreit mehrerer Abteien um die Überführung der Gebeine des heiligen Norbert, des Gründers der Prämonstratenser, war Abt Kaspar von Questenberg wohl auch dank seiner einflußreichen Verwandten am Wiener Kaiserhof der schnellste. Persönlich leitete er 1626 in Magdeburg die Öffnung des Hochgrabes, aus dem er die Gebeine und den goldenen Bischofsring¹² Norberts entnahm. Die in sorgfältiger Regie vorbereitete festliche Prozession mit den Gebeinen am 2. Mai 1627 durch die Stadt Prag in die Strahover Kirche glich einem Triumphzug weltlicher und kirchlicher Würdenträger, darunter Abordnungen aus dem gesamten Prämonstratenser-Orden, die zu diesem Ereignis trotz der Unsicherheit des Krieges sogar aus Westfalen und Belgien gekommen waren.¹³

hov folgte ihm 1612 Abt Kaspar von Questenberg. Erzbischof Johannes Lohel starb am 2. November 1622, nachdem er die Wirren miterlebt hatte, die 1618 in Prag und Böhmen den Dreißigjährigen Krieg ausgelöst und ihn zur Flucht nach Wien gezwungen hatten. – Zu ihm: GOTTFRIED JOHANN DLABACZ, *Leben des frommen Prager Erzbischofs Johann Lohelius, ehemaligen Strahöwer Abtes*. Prag 1794. – LÉON GOOVAERTS, *Écrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré* Bd. 1. Brüssel 1899 S. 523–531. – KONSTANTIN PICHERT, *Johannes Lohelius. Sein Leben und seine Tätigkeit im Prämonstratenserorden und als Erzbischof von Prag* (*Analecta Praemonstratensia* 3. 1927 S. 125–140, 264–283, 404–422). – ARDURA (wie Anm. 8) S. 225–227.

¹¹ Kaspar von Questenberg, geb. 1571 in Köln aus alteingesessenem Stadtpatriziat, Noviziat in Strahov, 1596–1606 Pfarrer im mährischen Iglau, Novizenmeister, Supprior und Prior in Strahov, 1612 Abt, setzte das Reformwerk seines Vorgängers in Strahov und als Generalvikar des Ordens für die vereinigte Zirkarie Böhmen, Mähren, Österreich, Schlesien fort, kaiserlicher Rat, Kanzler und Generalvikar des Erzbischofs von Prag, gestorben am 28. Juni 1640 in Prag. Strahov verdankt ihm mehrere Bauten und die Neuordnung der Klosterwirtschaft. – Zu ihm: ULRICH G. LEINSE in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* Bd. 7. 1994 Sp. 1107–1109 (mit Werkverzeichnis und Literatur). GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 2. Brüssel 1902 S. 71–74; Bd. 4. Brüssel 1909 S. 274–276.

¹² Dieser kleine unscheinbare Goldring mit einem schlichten Stein (wie aus Glas), der eher einem Kinderring als einem Bischofsring glich, wurde in Strahov in Ehren gehalten und vom Abt nur an den Norbertfesten getragen. Er ist seit dem Klostersturm 1950 verschollen, wobei das etwa 250 Jahre alte Kästchen mit der Aufschrift *Anulus S. P. N. Norberti* zurückgelassen wurde. Im Sarkophag finden sich an den Fingern des Norbert-Skeletts bis heute mehrere ähnliche Ringe, doch sie dürften Nachbildungen aus der Zeit der Überführung der Gebeine 1626/27 sein.

¹³ Zur Übertragung der Gebeine Norberts: CYRILLUS STRAKA, *Litteratura de translatione*

Den Anfang zur Hilfeleistung in anderen Klöstern hatte Strahov schon unter Abt Johannes Lohel gemacht, dem Kaiser Rudolf II. 1591 das Kloster Neureisch anvertraut hatte. Abt Lohel veranlaßte 1596 den Übertritt der letzten Schwester nach Chotieschau und förderte den bereits 1582 in Neureisch installierten Männerkonvent. Dessen Propst Adam Skotničný (1605–1631), zuvor Sekretär des Strahover Abtes Lohel, gilt als zweiter Gründer des Klosters Neureisch. Dieses erlangte im Jahr 1641 nach dem Übertritt von acht Obrowitzer Mitbrüdern die Selbständigkeit und wurde – wie schon zuvor das Frauenkloster an gleicher Stelle – dem Abt von Obrowitz als Tochterkloster zugeordnet. Papst Innozenz X. verlieh 1654 den Pröpsten von Neureisch den Gebrauch von Mitra und Stab. Sie erhielten 1733 den Abtstitel.¹⁴

Das Kloster Allerheiligen im nördlichen Schwarzwald wurde um 1600 durch die personelle Hilfe von Strahov und Schussenried (Schwaben) vor dem Aussterben bewahrt.¹⁵ Abt von Questenberg kaufte 1622 das 1567 ausgestorbene Kloster Selau von den adligen Besitzern und begann mit dem Wiederaufbau der Gebäude und der Wiederbesiedlung. Daher gingen die Paternitätsrechte bei der Selbständigwerdung Selaus 1643 auf Strahov über. Hatte die alte Abtei Selau im Mittelalter an die 100 Güter besessen, so waren es jetzt nur noch 30, auch die Zahl der inkorporierten Kirchen war geringer als zur Zeit der alten Abtei. Im Jahre 1623 gab Kaiser Ferdinand II. das frühere Kloster Mühlhausen an den Orden zurück. Es wurde Strahov zugeordnet, das dort jedoch trotz aller diesbezüglicher Auflagen kein eigenständiges Kloster einrichtete, sondern im Jahre 1683 ein abhängiges Priorat für zehn Mitbrüder; und daran änderte sich bis zur Säkularisation 1785 unter Kaiser

S. P. Norberti A. 1627 eiusque iubilaeis (Analecta Praemonstratensia 3. 1927 S. 333–335). DERS., Historia, evolutio atque exornatio sepulchri S. P. Norberti in aedibus Strahoviensibus Pragae (ebd. S. 336–346 mit 8 Abbildungen). ARDURA (wie Anm. 8) S. 248–251. – Der Prager Erzbischof Kardinal von Harrach nahm Norbert am 30. April 1627 unter die Landespatrone Böhmens auf. Im Prämonstratenser-Orden wird seitdem das Fest *Translatio S. Norberti* begangen, gegenwärtig im liturgischen Rang eines Gedenktages jährlich am 7. Mai, siehe: GRASSL (wie Anm. 3) S. 84 f. – KASPAR ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung – Persönlichkeit – Nachleben (DERS. [Hrsg.], Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst. Köln 1984 S. 267–318, hier S. 283 f., 289 und 293).

¹⁴ BACKMUND, Monasticon (wie Anm. 1) S. 367. – Cyrill ŽÍDEK, Beschreibung und kurze Geschichte des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Neureisch in Mähren. Würzburg und Wien 1882 [2. Aufl. 1994 unter dem Vortitel: Neu Reisch, Juwel von Westmähren] hier 2. Aufl. S. 13–16.

¹⁵ Zum Kloster Allerheiligen bei Oberkirch im Nordschwarzwald: BACKMUND, Monasticon (wie Anm. 1) S. 46–49. – Festschrift: 800 Jahre Allerheiligen. Kloster und Kultur im Schwarzwald (hgg. von den Städten und Gemeinden des Renchtales, Redaktion DIETER KAUSS und KARL MAIER. Offenburg 1996).

Joseph II. nichts mehr.¹⁶ In Geras sorgte Kaspar von Questenberg als Wahlvorsitzender 1627 für einen Neubeginn durch die Wahl des Strahovers Benedikt Lachen zum neuen Abt.¹⁷

Nach dem Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. war Strahov gleich bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Abteien die in Folge der lutherischen Reformation aufgehobenen oder verwaisten Prämonstratenser-Klöster in Mitteldeutschland neu besiedeln zu helfen: 1628/29 das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, das Kloster Jerichow an der mittleren Elbe und das Kloster Gottesgnaden auf dem rechten Ufer der Saale bei Calbe, außerdem 1629 in Thüringen das Kloster Ilfeld am südöstlichen Rand des Harzes, einst Zentrum einer eigenen Zirkarie. Diese unter dem Schutz des Kaisers angelaufene Hilfsaktion, woran auch jeweils zwei Mitbrüder aus Strahov und Tepl aktiv beteiligt waren, endete bereits 1631 mit der Flucht der Ordensleute vor den siegreich anrückenden Schweden.¹⁸

Von nachhaltigem Erfolg gekrönt war hingegen die Einrichtung des Studienhauses *Collegium Norbertinum* in Prag, gegründet wohl schon 1628 an der Kirche St. Nikolai in der Prager Altstadt und 1635 provisorisch ins erzbischöfliche Seminar verlegt. Ab 1637 wurde mit einem Kostenaufwand von 48 000 Gulden ein Neubau für 20 Alumnen erstellt, dem eine 1676–1701 errichtete St.-Norbert-Kirche angegliedert wurde. In diesem Kolleg studierten Prämonstratenser nicht nur aus der eigenen großen Zirkarie, sondern im 18. Jahrhundert auch aus den Zirkarien Bayern und Schwaben sowie Mitglieder anderer Orden. Kaiser Joseph II. säkularisierte 1785 das ordenseigene Studienhaus. Die St.-Norbert-Kirche wurde 1792 niedergelegt.¹⁹

¹⁶ Zu Selau und Mühlhausen: BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 365, 379 und 391.

¹⁷ Zur Situation in Geras (seit 1615 Administratur durch Propst Valentin Springel aus dem benachbarten Kloster Pernegg und 1620 völlige Zerstörung): ISFRIED FRANZ, *Geschichte der Waldviertler Klosterstiftung Geras-Pernegg*. Geras 1947 [2. Aufl. Geras ca. 1977] S. 51–60 [2. Aufl. S. 55–65]. – Zu Benedikt Lachen, geb. 1590 in Münster in Westfalen, Mitglied des Klosters Strahov, 1627 Abt von Geras, 1632 Abt von Klosterbruck und zugleich ab 1641 nach dem Tod Questenbergs Generalvikar des Ordens für die Zirkarie Böhmen und die damit vereinigten österreichischen Erblände, gestorben 1653 in Klosterbruck: GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 1 S. 476 f., Bd. 3. Brüssel 1907 S. 150. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 352–354.

¹⁸ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1): zu Gottesgnaden S. 285 f. (in Verbindung mit Steinfeld), zu Jerichow S. 293 (in Verbindung mit Tepl), zu Magdeburg S. 301, zu Ilfeld S. 138. – GRASSL (wie Anm. 3) S. 85. – WOLFGANG SEIBRICH, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648* (BGAM 38). Münster 1991. – Die Tagebücher des Zacharias Bandhauer über seine Erlebnisse in Magdeburg und Jerichow 1628–1631, Handschriften in der Bibliothek zu Teplá, neue Nr. 133, 143 und 404, siehe: FRANTIŠEK HOFFMANN, *Soupis rukopisù knihovny kláštera premonstrátù Teplá* [= Bibliothekskatalog] 2 Bde. Prag 1999.

¹⁹ Zum Collegium Norbertinum in Prag: BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 373 f. –

Wenn hier um bzw. nach 1600 undifferenziert von Reform bzw. Erneuerung des Ordenslebens durch die beiden Strahover Äbte mit ihrer langen Regierungszeit die Rede ist, so muß man genau hinschauen, um die Bedeutung und Tragweite der getroffenen Maßnahmen zu ermessen. Es geht hierbei, wie Joachim Köhler gut herausgearbeitet hat, um die Durchsetzung einer weit strengeren Ordensdisziplin als sie seit Menschengedenken üblich war. Die wieder eingeführte Klausur bei Männer- und Frauenklöstern sollte den Umgang mit weltlichen Personen einschränken, wenn nicht unmöglich machen. Dafür wurde die Gefahr der Häresie, die auf diesem Weg ins Kloster hätte eindringen können, als Motivation benutzt. Jedes „gesellschaftliche Leben“ sollte aus dem Klosterbereich verbannt werden. Die Abschirmung nach außen sollte das asketische Leben im Innenbereich des Klosters festigen, wie z. B. Bußübungen, Fastengebote, Matutin um Mitternacht, gesungenes Chorgebet und die Meßfeier durch den Abt.

Auch sollte sich der Abt als der verantwortliche Klostervorsteher möglichst Tag für Tag persönlich um seine Konventualen kümmern. Dem stand die bisher übliche „Hofhaltung“ des Abtes im Wege, die demgemäß wegfallen sollte. Große Gesellschaften sollte er meiden. Die Jagd wurde ihm verboten. Hatte ein Abt nicht die Kraft, diese Reformvorschriften in seinem Konvent konsequent durchzusetzen, so wurde er, wenigstens in der Ära Lohel, rigoros abgesetzt. Favorisierte der Konvent danach bei der Neuwahl einen Kandidaten, der dem Visitor nicht genehm war, so hintertrieb er dessen Bestätigung bei Kaiser und Papst oder zwang dem Konvent einen sogenannten *Korrektor*, d. h. eine Aufsichtsperson, auf.²⁰ Was sich heute wie damals unter dem Stichwort *Reform* in aller Munde so positiv ausnimmt, hatte für die Beteiligten, die unter ganz anderen Voraussetzungen ins Kloster eingetreten waren, sicher auch seine unerwünschten Härten.

HEDVIKA KUČAŘOVÁ, *Premonstrátská kolej Norbertinum v Praze (1637–1785)* (Bibliotheca Strahoviensis Bd. 3. 1997 S. 15–57). – ARDURA (wie Anm. 8) S. 197.

²⁰ JOACHIM KÖHLER, Franz Kardinal von Dietrichstein, Bischof von Olmütz (1599–1636), und die Prämonstratenser in Mähren (Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 5. 1978 S. 256–270, hier größtenteils wörtlich aus Seite 258 zitiert). Dort auch zu den weitreichenden Vollmachten, die der Abt von Prémontré seinem Generalvikar Johannes Lohel 1587 übertrug und anlässlich seines Besuchs 1601 in Prag noch erweiterte (ebd. S. 261–263). – Kaspar von Questenberg, der 1613 zum Generalvikar des Ordens ernannt wurde, setzte die Visitationen im Sinne seines Vorgängers unnachgiebig fort (ebd. S. 263–269).

5. Neue Blüte der böhmischen und mährischen Klöster im 17. und 18. Jahrhundert

Von Strahov und seinen Initiativen war schon die Rede. Andere Klöster in Böhmen und Mähren standen dem kaum nach. Im 17. und 18. Jahrhundert herrschte in fast allen Klöstern ein vorbildlicher Geist und großer Eifer für Studium und Wissenschaft, nicht nur für Philosophie und Theologie, sondern auch für die Naturwissenschaften und schönen Künste. Einige wenige Beispiele seien herausgegriffen: Hieronymus Ambros, seit 1741 Abt von Tepl, legte eine Mineraliensammlung an und schuf ein physikalisches Kabinett. Ausdruck der Vielseitigkeit jener Epoche sind der Tepler Mathematiker und Astronom Alois David und der zur Abtei Klosterbruck gehörende Pfarrer Prokop Divisch, der einen der ersten Blitzableiter baute und 1754 an seinem Pfarrhaus in Prenditz [Přímětice] bei Znaim erprobte. Unter den Musikern ragen hervor: Basilius Graff (1683–1728), ein Virtuose auf vielen Instrumenten, leitete die Musikkapelle in Klosterbruck; Hermann Gelinek (1709–1779) aus Selau, Orgel- und Violinspieler, machte unter dem Künstlernamen *Cervetti* Reisen zu den Höfen von Paris und Neapel; die Strahover Johann-Lohel Oelschlegel (1724–1788) und Simon Truska (1734–1809) waren geschätzte Musiker, Komponisten und Instrumentenbauer.²¹

Im südmährischen Klosterbruck, nahe der Grenze zu Niederösterreich, ergriff Abt Sebastian Graf Freitag von Čepiroh (1573–1585), der 1571 vor seinem Klostereintritt einer der Anführer in der Seeschlacht von Lepanto gegen die Türken gewesen war, eine nicht alltägliche Initiative. Im Bemühen um die Festigung des katholischen Glaubens richteten er und sein Nachfolger, ebenfalls mit dem Namen Sebastian, im Kloster eine Buchdruckerei mit dem dazu erforderlichen Buchvertrieb ein. Verlegt wurden vor allem Predigten, liturgische Bücher des Ordens (Brevier 1597), Glaubensbücher und Werke der sogenannten Gegenreformation.²²

²¹ AUGUSTINUS KURT HUBER, Die Prämonstratenser in Böhmen und Mähren (Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 2. 1971 S. 154–159, hier S. 156 f.). – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 379 zu Strahov. – GOOVAERTS, Bd. 1 (wie Anm. 10) S. 20 (Abt Ambros), S. 164–168 (David), S. 195–197 (Divisch), S. 299 f. (Gelinek), S. 325 f. (Graff), S. 635 f. (Oelschlegel); Bd. 2 (1902) S. 254 (Truska); Bd. 3 (1907) S. 54 (nochmals Gelinek); Bd. 4 (1909) S. 56 (nochmals Divisch). – Zu Alois David (1757–1836), Professor der Astronomie und Direktor des königlichen Observatoriums in Prag, und zu Prokop Divisch, auch ARDURA (wie Anm. 8) S. 296 f. – LUDGER HORSTRÖTTER, *Prämonstratenser* (PETER DINZELBACHER/JAMES LESTER HOGG [Hgg.], Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen. Stuttgart 1997 S. 313–328).

²² BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 361 f. – HUBER (wie Anm. 21) S. 156. – GRASSL (wie

Der allgemeinen Festigung des Glaubens dienten neben Qualität und Sorgfalt bei der Ausbildung der Ordenspriester (Collegium Norbertinum in Prag) auch die prächtig gestalteten Gottesdienste in den Kloster- und Pfarrkirchen. Um den ganzen Menschen mit all seinen Sinnen anzusprechen, wurden die Kirchen prunkvoll ausgestattet, gleichsam als Abbild des Himmels. Es wurden Knaben- und Männerchöre, Orgel- und Orchestermusik zu Gehör gebracht. Auch der weniger am Glauben Interessierte sollte zur Feier der Gottesdienste angelockt und mit Freude erfüllt werden.

In der Barockzeit entstanden zahlreiche Bruderschaften, denen sich Frauen und Männer anschlossen, die ein bewußt christliches Leben führen wollten. Ihr religiöser Mittelpunkt war die Pfarrkirche. Dort pflegten sie an einem vorhandenen oder neu aufzustellenden Nebenalтарь auch für die verstorbenen Mitglieder zu beten und die Bruderschafts-Messe zu feiern, wozu man nicht selten beim Heiligen Stuhl spezielle Ablässe erbat.²³ Zur barocken Volksfrömmigkeit gehörte auch die Förderung und Pflege der Wallfahrt. Beim Frauenkloster Chotieschau in Westböhmen baute man auf einer Anhöhe (Vrabina) eine Wallfahrtskirche zu Ehren des Heiligen Kreuzes. Auf dem sogenannten Heiligen Berg [Svatý Kopeček] bei Olmütz errichtete der Olmützer Bürger Johann Andrišek eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes, welche 1633 geweiht und dem Kloster Hradisch zur Verwaltung übertragen wurde. Zur geistlichen Betreuung der Beter und der rasch einsetzenden Wallfahrt schien eine größere Zahl an Priestern unentbehrlich, so daß das Kloster Hradisch dort 1676 eine Residenz ins Leben rief und bald nach 1700 ein größeres Gotteshaus baute. Im Jahre 1710 wurde dort ein vom Stift Hradisch abhängiges Priorat errichtet. Die namhafte Marien-Wallfahrt im mährischen Kiritein [Křtiny] bei Brünn wurde von Prämonstratensern aus Obrowitz betreut.²⁴

Bei fast allen Klöstern in Böhmen und Mähren entstanden im 17. bzw. 18. Jahrhundert großartige, ja manchmal palastartige Klosteranlagen mit ei-

Anm. 3) S. 85 f. – HELLMUT BORNEMANN, 800 Jahre Stift Klosterbruck 1190–1990. Geislingen/Steige 1990 S. 49–53. – *Analecta Praemonstratensia* 64. 1988 S. 191: Klosterbruck brachte von 1595 bis 1608 etwa 20 Druckwerke heraus.

²³ Das Generalat der Prämonstratenser in Rom bewahrt in seinem Alten Archiv unter Nr. 524–797 Teile des Schriftverkehrs der Klöster der Zirkarie Böhmen und Mähren mit dem Generalprokurator des Ordens in Rom aus den Jahren 1711–1755. Darunter finden sich mehr als 20 Briefe verschiedener Abteien aus dem heutigen Tschechien folgenden Inhalts: Der Generalprokurator möge beim Heiligen Stuhl um die Verleihung bestimmter Ablässe für Altäre, Pfarrkirchen oder Bruderschaften bitten. – Das Archivrepertorium, erstellt von Bernard ARDURA, erscheint demnächst unter dem Titel *Regestum Archivi Antiqui ...* in der Schriftenreihe Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium.

²⁴ HUBER (wie Anm. 21) S. 156. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 344, 382 f., 397.

ner repräsentativen Kirche, die in ihrer Ausstattung immer wieder neu dem Zeitgeschmack angepaßt wurde, sei es der Renaissance, dem Barock oder später dem Klassizismus. Dieser Trend hielt sich in den wenigen Klöstern, welche von der Aufhebungswelle Josephs II. verschont wurden, bis ins 20. Jahrhundert.

Schwedische Truppen hatten 1642 das Kloster Hradisch zerstört. Es wurde zwar ab 1657 im alten Stil wiederaufgebaut, aber im 18. Jahrhundert durch eine neue Klosteranlage ersetzt. Auch das Kloster Obrowitz war 1645 von den Schweden eingeäschert worden, so daß danach in wirtschaftlich besseren Zeiten neue Gebäude entstanden. Die zweitürmige Kirche, in den Jahren 1661–1669 erbaut, dient noch heute als Pfarrkirche. Im Stift Tepl wurde 1720 der gotische Chorraum der Klosterkirche neu ausgestaltet und 1689–1721 eine Prälatur gebaut. In Klosterbruck, das im 17. und 18. Jahrhundert einen immensen Aufschwung verzeichnete und unter anderem ein eigenes Gymnasium unterhielt, begann man 1748 nach Entwürfen des Hofbaumeisters Lukas von Hildebrandt mit einem pompösen Klosterneubau, eher einem fürstlichen Schloß als einem Kloster vergleichbar. Die vierflügelige Anlage war bis zur Säkularisation 1784 erst gut zur Hälfte fertiggestellt. Die Kirche ist heute Pfarrkirche. Auch das Männerkloster Neureisch erhielt um 1680 eine neue Kirche, die allerdings beim Klosterbrand 1683 in Mitleidenschaft gezogen wurde und erst 1755–1780 ihre prächtige Ausschmückung erhielt. Die gotische Kirche in Selau war am 16. Juni 1712 ausgebrannt. Dort konstruierte der Architekt Giovanni Santini 1713–1720 eine ansprechende Klosterkirche im italienischen Barock, worin er die erhaltenen gotischen Reste des Mauerwerks bewußt einbezog, ungewöhnlich genug für das 18. Jahrhundert.²⁵

Auch die beiden verbliebenen Frauenklöster Böhmens in Doxan und Chotieschau erlebten im 17. Jahrhundert einen Aufschwung und im 18. Jahrhundert eine neue Blüte, bevor sie 1782 säkularisiert wurden. Der Propst von Doxan wurde 1628 infuliert und bekam 1738 sogar den Abtstitel verliehen. 1782 lebten in Doxan 49 Schwestern. Die alten Klostergebäude wurden 1709–1726 durch großartige Neubauten ersetzt. Die mittelalterliche Kirche erhielt drei Türme und eine prachtvolle Ausstattung. Die Krypta bewahrt noch den romanischen Charakter. Im Frauenkloster Chotieschau überzog bis zu Propst Zacharias Bandhauer (1639–1657) die Zahl der Schwestern adliger Herkunft. Das änderte sich zu seiner Amtszeit, in der er für sein Klo-

²⁵ Alle Angaben zu den Klosterbauten sind aus den Kurzdarstellungen der Einzelklöster entnommen: BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 343–393. – Zu Architekt Giovanni Santini und seinem Baustil: XAVIER GALMICHE, *Santini, architecte gothico-baroque en Bohême (1677–1723)*. Paris 1989, darin Selau S. 21 und 96, siehe: *Analecta Praemonstratensia* 69. 1993 S. 281.

ster auch eine größere Unabhängigkeit von Tepl durchsetzen konnte. In gleicher Weise wurden in Chotieschau 1734–1756 die überkommenen Klosterbauten durch aufwendige Neubauten ersetzt. Die Zahl der Schwestern stieg von 14 im Jahre 1618 und 30 im Jahre 1641 auf 44 im Jahre 1782. Das Generalkapitel des Ordens verlieh 1738 dem Propst offiziell den Abtstitel, den man allerdings schon fast hundert Jahre lang inoffiziell gebraucht hatte.²⁶

6. Drei mährische Abteien kaufen einige frühere Klöster in Ungarn (um 1700)

Nachdem Ungarn von der Türkenherrschaft befreit war, gelang es um das Jahr 1700 dem niederösterreichischen Kloster Pernegg und den mährischen Abteien Obrowitz, Hradisch und Klosterbruck, insgesamt sechs der alten Prämonstratenser-Klöster Ungarns als Domänen zu erwerben und dort jeweils einen Mitbruder als Propst oder gar einen kleinen Konvent aus eigenen Reihen zu installieren. Den Anfang machte die Abtei Obrowitz. Sie erwarb 1688 die ehemalige ungarische Propstei Jánoshida, erbaute eine Kirche mit Pfarrhaus und richtete dort bis zur Säkularisation 1785 ein kleines abhängiges Kloster ein. Bevor die Abteien Hradisch und Klosterbruck ins Spiel gebracht werden, muß der Blick auf das Kloster Pernegg fallen, das seine ungarischen Güter – durch die Not gezwungen – an diese mährischen Abteien weiterveräußerte.

Der rührige Franz von Schöllingen, seit 1677 Propst von Pernegg und 1700 zum Abt erhoben, war eine schillernde Persönlichkeit, von Isfried Franz charakterisiert als *ungeheuer adelsstolz*, jedoch von hoher Verstandes- und Herzensbildung. Um sein Kloster fürstlich auszubauen, lieb er Geld, wo er nur konnte. Er kaufte Güter um Güter und hoffte, die sich häufenden Schulden mit den erhofften Renditen abtragen zu können. In geradezu krankhafter Geltungssucht unterstützte er den Kaiser 1697 im Kampf gegen die Osmanen mit der ungeheueren Summe von 240 000 Gulden, die er sich zuvor geliehen hatte. Aus Dankbarkeit schenkte ihm und seinen Nachfolgern daraufhin Kaiser Leopold I. die ehemaligen ungarischen Propsteien Jászó und Lelesz mit den dazugehörigen Gütern, denen Kaiser Joseph I. noch die ehemaligen Propsteien Csorna, Türje, Großwardein und die Titularpropstei Horpács hinzufügte. Diese Propsteien waren, nachdem die Klostergemeinschaften im 16. Jahrhundert erloschen waren, vom Kaiser als Pfründen an Kommendatare vergeben worden. Aber trotz des gewaltigen neuen

²⁶ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 344 und 347.

Landbesitzes, der in den Türkenkriegen völlig heruntergekommen war, vermochte Franz von Schöllingen nicht viel aus Ungarn herauszuwirtschaften. Das an sich lobenswerte Engagement des relativ kleinen Klosters Pernegg überstieg bei weitem dessen Finanzkraft und Durchhaltevermögen, so daß Pernegg die ungarischen Domänen innerhalb des Ordens weiterverkaufte, um der drückenden Schulden Herr zu werden. Beim Tod des Abtes Franz von Schöllingen 1707 übernahm dessen Neffe und Amtsnachfolger Ambros von Schöllingen eine Schuldenlast von 320 000 Gulden.²⁷

Franz von Schöllingen richtete 1702 in Csorna ein kleines abhängiges Kloster ein, das 1710 von der mährischen Abtei Hradisch übernommen und 1786 säkularisiert wurde. Die Klosterdomäne Jászó verkaufte er 1700 an die mährische Abtei Klosterbruck, die dort einen kleinen Konvent unter Leitung eines infulierten Propstes installierte. Dieser erreichte 1770 nach langer Auseinandersetzung und gegen den erbitterten Widerstand seines Klosterbrücker Abtes die Unabhängigkeit für Jászó. Nur 17 Jahre später wurde auch Jászó von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Derselbe Franz von Schöllingen veräußerte 1700 die Klosterdomäne Lelesz an die Abtei St. Vinzenz in Breslau, die sie 1701 an den Abt von Klosterbruck weiterverkaufte. Dieser entsandte nach Lelesz einen kleinen abhängigen Konvent unter Leitung eines infulierten Propstes. Auch Lelesz verfiel 1787 der Aufhebung. Franz von Schöllingen erwarb 1705 noch kurz vor seinem Tod die Titulaturpropstei Horpács in Westungarn, so daß er seitdem den Titel *Propst von Horpács* seinen anderen Titeln hinzufügte, einen Titel, der von Pernegg 1718 auf Türje und später auf Csorna überging; die Domänengüter der Propstei Horpács blieben weiterhin in der Hand der adligen Familie Csaky. In demselben Jahr 1705 erlangte Abt Franz auch das ehemalige Kloster Großwardein. Abt Ambros von Schöllingen, sein Nachfolger in Pernegg, verkaufte diese weit entlegene Domäne 1710 an den Abt von Klosterbruck, der dort einen infulierten Propst und einige Mitbrüder hinschickte und 1770 in der Nähe der verfallenen Klosterruine ein neues Kloster erbauen ließ. Auch dieses Kloster wurde 1787 von Joseph II. säkularisiert.

Die adlige Familie von Battyány übertrug 1703 auf Veranlassung des Kaisers das ehemalige Kloster Türje, das bislang von ihr als Kommende vergeben worden war, an Abt Franz von Schöllingen. Dessen Nachfolger Abt Ambros sandte ab 1710 aus seinem Konvent jeweils einen Propst dorthin, der 1736 infuliert wurde. Pernegg veräußerte das Kloster Türje 1738 an die Abtei Hradisch, welche Türje gemäß Beschluß des Generalkapitels nach dem Tod des damaligen Propstes Leopold Walthum 1741 mit der ebenfalls zu

²⁷ Zu Pernegg: FRANZ (wie Anm. 17) S.73 f. [2. Aufl. S.77-80].

Hradisch gehörigen Propstei Csorna zu einem einzigen abhängigen Institut vereinigte. Auf Verlangen der Familie von Battyány erlangte die Propstei Türje 1766 ihre Unabhängigkeit, verfiel jedoch 1786 wie Csorna der Aufhebung.²⁸

Die Bewertung dieses Engagements in Ungarn ist und bleibt zwiespältig. Man mag allen beteiligten Klöstern eine gewisse Sorge und Verantwortung für das Wiedererstehen des Ordens in Ungarn nicht grundsätzlich absprechen, aber es ging sowohl Pernegg als auch den drei mährischen Abteien eher um den wirtschaftlichen Profit für ihr eigenes Haus als um ein erneutes Einpflanzen des Prämonstratenser-Ordens in Ungarn. Die Geldanlage in gewinnverheißenden Domänen stand im Vordergrund. Der nach Ungarn entsandte Propst aus dem eigenen Konvent war zugleich der Beauftragte vor Ort, um Entscheidungen im Sinne des Ursprungsklosters zu treffen. An einer Aufnahme ungarischer Kandidaten in die dortigen kleinen deutschsprachigen Konvente und an einem wirklichen Heimischwerden in der ungarischen Bevölkerung bestand im 18. Jahrhundert kaum Interesse.²⁹

7. Das Ende der meisten Klöster Böhmens und Mährens im Josephinismus (1782–1785)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlahmten in den Klöstern nach und nach jene Kräfte, welche die Ordensreform so erstaunlich lange getragen und immer wieder mit Leben erfüllt hatten. Die Aufklärung breitete sich mit ihrem klosterfeindlichen Gedankengut unaufhaltsam aus. Ganz im Zeittrend hielt auch der Feudalismus seinen Einzug in die Klöster Böhmens und Mährens.

²⁸ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) allgemein S. 341, speziell zu Pernegg in Niederösterreich (Waldviertel) S. 371, Csorna in Westungarn S. 527, Horpács in Westungarn S. 535, Jánoshida in Mittelungarn (östlich von Budapest) S. 538, Jászó (seit 1919 im östlichen Teil der Slowakei) S. 539, Lelesz (seit 1919 im östlichen Teil der Slowakei) S. 544, Türje in Westungarn S. 559, Großwardein/Váradhegyfok (seit 1919 in Rumänien bei Oradea) S. 562. – Siehe auch GRASSL (wie Anm. 3) S. 66 f. – Die drei Klöster Jászó, Lelesz und Großwardein waren schon im 18. Jahrhundert eine Zeitlang gemeinsam der Abtei Klosterbruck zugeordnet. Dieselben drei Klöster wurden bei ihrer Restituierung 1802 unter Kaiser Franz I. erneut miteinander in einer Institution vereinigt, diesmal unter Leitung von Jászó. Die drei anderen ungarischen Klöster Csorna, Türje und Jánoshida, von denen auch Türje schon einmal mit Csorna vereinigt war, wurden durch das gleiche Restitutionsedikt 1802 ebenfalls miteinander vereinigt, und zwar unter Leitung von Csorna, siehe dazu KOVÁCS (wie Anm. 1).

²⁹ Zur Wertung siehe: BACKMUND, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 107 und 187. – Backmund lobt hier den Idealismus des Franz von Schöllingen, mit dem sich dieser Obere eines kleinen und armen Klosters für die Wiederherstellung des Ordens in Ungarn eingesetzt habe, während FRANZ (wie Anm. 17) als Motivation den krankhaften Ehrgeiz dieses Mannes hervorhebt.

Im Zeitalter der Aufklärung, in dem ausschließlich nach dem praktischen Nutzeffekt gefragt wurde, galten Ordensgemeinschaften, die um des Gotteslobes willen da waren, als unnützlich und ihr Klosterleben als Müßiggang. Konstruktive Arbeit der Priester und der Schwestern in den Pfarreien, Schulen und Hospitälern wurde für Gott wohlgefälliger erachtet als Gebet und Betrachtung. Unter solch verengtem ideologischen Blickwinkel schien es geradezu zur Fürsorgepflicht eines christlichen Fürsten zu gehören, die vielen bestehenden Klöster auf eine kleine Zahl zu reduzieren und diesen die erwähnten Aufgaben in der Volksbildung und Armenpflege zwingend vorzuschreiben. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Geistlichen ihr Wissen und Können, aber auch die Erträge aus den ihnen belassenen Klostergütern einsetzen. Der übrige Klosterbesitz wurde in den sogenannten Religionsfonds übernommen, aus dem die Mitglieder der aufgehobenen Klöster ihre Pension und fortan auch alle Pfarrseelsorger ein staatliches Gehalt bekommen sollten.

In den österreichischen Ländern sind Aufklärung, Absolutismus und Säkularisation der Klöster untrennbar mit dem Namen Kaiser Josephs II. verbunden, der 1780 sein Amt antrat. Schon Kaiserin Maria Theresia hatte 1772 die Verbindung der Prämonstratenser-Klöster mit der Ordensleitung in Prémontré eingeschränkt. Kaiser Joseph II. verbot 1780 die Aufnahme von Novizen bzw. Novizinnen. Auch mußte laut Dekret vom 24. März 1781 jeder Kontakt der Klöster seiner Länder zu auswärtigen kirchlichen Oberen, ja tunlichst jegliche Verbindung zum Ausland eingestellt werden. Die freie Abtwahl, die zuletzt aufgrund der massiven staatlichen Einflußnahme nur noch theoretisch bestand, wurde ganz abgeschafft. 1783 folgte die Aufhebung der Exemption, wodurch die Prämonstratenser-Klöster von allen Aufsichtsinstanzen des Ordens befreit und statt dessen der Jurisdiktion des zuständigen Ortsbischofs unterstellt wurden. Damit erlosch endgültig der rechtliche Zusammenhalt innerhalb der Böhmisches Zirkarie und der mit ihr vereinigten Zirkarien der österreichischen Erblande, während das Amt des Generalvikars als des Beauftragten des Abtes von Prémontré schon 1781 weggefallen war. 1785 wurde für die Kleriker aus allen Orden das gemeinsame Studium an einem der Generalseminare verfügt, und zwar in der einheitlichen Kleidung der Seminaristen, wodurch das bisherige gemeinsame Studienhaus der Prämonstratenser in Prag aus Sicht der Regierung überflüssig und deshalb verstaatlicht wurde. Auf Befehl des Kaisers mußte jede Abtei neue Pfarreien einrichten, wozu nicht selten frühere Filialkirchen in Pfarrkirchen umgewandelt wurden.³⁰

³⁰ AUGUSTINUS KURT HUBER, Das Stift Tepl im Aufklärungszeitalter (Analecta Praemonstra-

Alles in allem zählte der Orden 1782 in Böhmen und Mähren etwa 93 Schwestern in zwei Frauenklöstern und etwa 700 Professoren in 7 Männerklöstern (über 10 Niederlassungen). Die erste Welle der Klosteraufhebungen unter Kaiser Joseph II. erfaßte 1782 die beiden Frauenklöster Chotieschau und Doxan. Damit erlosch in Tschechien der weibliche Ordenszweig der Prämonstratenser bis heute. Die Pfarreien, die bis dahin den beiden Frauenklöstern inkorporiert waren und in denen meist Mitbrüder aus Tepl bzw. Strahov die Seelsorge ausgeübt hatten, wurden 1804 den Klöstern Tepl und Strahov inkorporiert.

In den Jahren 1784 und 1785 wurden die drei großen mährischen Abteien der Prämonstratenser säkularisiert: Klosterbruck (94 Professoren), Obrowitz (52 Professoren) und Hradisch mit seinem abhängigen Priorat Svatý Kopeček (85 Professoren). In Böhmen erfaßte die Säkularisierung im Jahr 1785 das Studienhaus Collegium Norbertinum in der Stadt Prag, das von den Aufklärern schon lange als rückständige Einrichtung kritisiert worden war, und das von Strahov abhängige Priorat Mühlhausen. Allerdings blieben in Mühlhausen alle Gebäude und Güter im Eigentum des Stiftes Strahov, das statt des aufgehobenen Klosterkonvents dort einen Pfarrer mit zwei Kaplänen installierte.

Nur vier Männerklöster bzw. Stifte, wie sie von der österreichischen Verwaltung mit Vorliebe genannt wurden, überlebten in Böhmen und Mähren die Säkularisation bis auf den heutigen Tag. Dies sind in Böhmen die Stifte Selau (1785: 42 Professoren), Strahov (1781: 100 Professoren) und Tepl (1781: 91 Professoren) sowie in Mähren das zahlenmäßig relativ kleine Stift Neureisch (1781: 24 Professoren).³¹

8. Neue Schwerpunkte klösterlichen Wirkens im Österreichischen Kaiserreich

In den Generalseminaren wurden die künftigen Pfarrer aus dem Ordensstand angewiesen, gleich den Weltpriestern die Aufklärung unter dem einfachen Volk zu verbreiten, die kirchlichen und politischen Erlasse des Kaisers beim Gottesdienst vorzulesen, auszulegen und zu empfehlen, stets neu zu

tensia 26. 1950 S. 41–66; 27. 1951 S. 28–50, 81–101; 28. 1952 S. 16–45; 29. 1953 S. 67–105; 30. 1954 S. 41–59. – GRASSL (wie Anm. 3) S. 101. – BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 2) S. 108. – ARDURA (wie Anm. 8) S. 299–303.

³¹ BACKMUND, Monasticon (wie Anm. 1) S. 342–393, aus den Kurzdarstellungen der Einzelklöster.

Respekt und Gehorsam gegenüber der staatlichen Obrigkeit aufzurufen und einen der Vernunft entsprechenden Gottesdienst zu halten, das heißt ohne viel Blumenschmuck, Kerzen oder Musik, dafür mit um so mehr praktischer Unterweisung und Volksaufklärung sowie mit Einführung neuer Gebets- und Liedtexte, die nichts Irrationales enthalten und möglichst wenig das Gefühl der Gläubigen ansprechen sollten.

Damit kam es in den 1785 verbliebenen vier Klöstern Böhmens und Mährens zu einem radikalen Bruch mit der Vergangenheit. Das überkommene feierlich gesungene Chorgebet mit seinem reichen Zeremoniell büßte seine Wertschätzung ein. Das tägliche Hochamt war nicht mehr der Höhepunkt im Klosteralltag, sondern wurde von einem Priester still und schlicht zelebriert. Im Kloster lebten außer den Offiziellen (Abt, Prior, Verwalter) nur die Novizen, die Studenten (in den Ferien) und die kranken und älteren Mitbrüder. Alle Priester im arbeitsfähigen Alter waren als Pfarrer und Kapläne bzw. als Professoren und Lehrer tätig und wohnten in den Pfarrhäusern bzw. in kleinen Konventen neben ihren Schulen. Die weiße Ordenskleidung wurde mit der Weltpriesterkleidung vertauscht. Alles hatte sich an der Seelsorge auszurichten. Das Leben der Mönchsorden, Chorherrenorden bzw. der Weltpriester unterschied sich im österreichischen Kaiserreich nur noch in Nuancen voneinander.³²

Es blieb jenen vier Klöstern, welche die Säkularisation überdauert hatten, keine andere Wahl. Sie mußten dem von der Regierung vorgegebenen Kurs zustimmen und nach 1785 alle neuen Verordnungen umsetzen. Durch Übernahme neuer Seelsorgestellen, durch Gründung und Unterhalten von Schulen und Gymnasien, aber auch durch außerordentliche Leistungen in Kunst und Wissenschaft gewannen sie allmählich ein neues Selbstbewußtsein und damit auch neues Ansehen in der breiten Öffentlichkeit.

Im Jahre 1804 erhielt das Stift Tepl die Erlaubnis, das deutsche Gymnasium in Pilsen [Plzeň] zu übernehmen, das es bis zur endgültigen Auflösung 1928 leitete und mit den nötigen Lehrkräften – teils aus eigenen Reihen – versorgte. Strahov leitete von 1807 bis 1873 das Gymnasium in Saaz [Žatec], Selau von 1807 bis 1888 das Gymnasium in Deutschbrod [Německý Brod]. Beide Klöster schickten mehrere eigene Lehrkräfte dorthin. Strahov übernahm außerdem 1843 von den Piaristen die Realschule in Reichenberg [Liberec] und sandte fünf Mitbrüder als Lehrer dorthin, ebenso 1849 die Realschule in Rakonitz [Rakovník], wohin sieben Mitbrüder entsandt wurden. Sowohl Strahov als auch Selau verloren ihre Realschulen 1871 aufgrund

³² Diese zwei Abschnitte in Anlehnung an FRANZ (wie Anm. 17) S. 80–88 [2. Aufl. S. 88–95].

staatlicher Anordnung; auch im Deutschen Reich brach damals der sogenannte Kulturkampf aus.³³

Außer dem beachtenswerten Engagement der Abteien im Schulwesen traten einzelne Mitglieder durch hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft hervor. So besaß z. B. der Strahover Laurentius Braunhofer ungewöhnliche Kenntnisse der Numismatik; 1798 erschien sein *Historischer Versuch über einen Österreichischen Pfennig*. Gottfried Dlabacž, Bibliothekar und Archivar in Strahov, publizierte 1815 ein Künstler-Lexikon. Der Strahover Joseph Ladislaus Jandera, seit 1805 Professor für Mathematik an der Universität Prag und 1827/28 deren Rektor, verfaßte Werke über Arithmetik. Der Tepler Schriftsteller Josef Stanislaus Zauper erwarb sich einen Namen als Homerübersetzer und Goethe-Interpret. Hugo Karlik, seit 1830 in Tepl, schrieb ein deutsch-böhmisches Wörterbuch. Der Tepler Alfons Jelínek veröffentlichte Studien über die Brechung des Lichts und über den physischen Pendel. Eugen Kadeřávek, seit 1863 in Selau und seit 1891 Professor an der böhmischen Universität in Prag, veröffentlichte über 50 philosophische Traktate. Der Tepler Abt Karl Reitenberger nutzte die medizinischen Kenntnisse über die Heilbäder und ließ die auf Klostergrund gelegene Stadt Marienbad zu einem vornehmen Kur- und Badeort ausbauen.³⁴

Neben den Anstrengungen in Schule und Wissenschaft darf der normale Alltag innerhalb der vier Klöster Neureisch, Selau, Strahov und Tepl nicht vergessen werden. Auch waren über 50 Pfarreien zu besetzen. Neureisch, das einzige in Mähren verbliebene Kloster, hatte stets ums Überleben zu kämpfen. Erst 16 Jahre nach der josephinischen Reform trat wieder ein Novize ein. Der Abt selbst hatte 1800 im Kloster ein Gymnasium eingerichtet, doch er schloß es 1808 wieder, weil es nicht florieren wollte. Im November 1813 erlitt Neureisch durch Brand große Schäden. Die Mitgliederzahl betrug im Jahr 1853 noch 14. Sie sank auf 8 im Jahr 1880, lag 1900 bei 12 und stieg 1912 auf 13. Im Jahr 1912 waren 5 inkorporierte Pfarreien zu betreuen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, daß sich im be-

³³ HUBER (wie Anm. 21) S. 157. – GRASSL (wie Anm. 3) S. 104. – GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 1 S. 333 f.; Bd. 2 (1902) S. 435. – BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 379 (Strahov), S. 384 (Tepl), S. 391 (Selau). – MARTIN FITZTHUM, *Das ehemalige Gymnasium des Stiftes Tepl in Pilsen* (*Analecta Praemonstratensia* 32. 1956 S. 163–169). – ARDURA (wie Anm. 8) S. 424 f.

³⁴ GRASSL (wie Anm. 3) S. 123 f. – HUBER (wie Anm. 21) S. 157. – GOOVAERTS, Bd. 1 (wie Anm. 10) S. 89 (Braunhofer), S. 197–203 (Dlabacž), S. 413 f. (Jandera), S. 427–429 (Kadeřávek), S. 432–434 (Karlik); Bd. 2 (1902), S. 85 (Reitenberger), S. 426–429 (Zauper), Bd. 3 (1907), S. 136 f. (Jelínek), S. 172 f. (nochmals Reitenberger). – ARDURA (wie Anm. 8) S. 414 f. – HORSTKÖTTER (wie Anm. 21). – KURT HUBER, *La création et le développement de Marienbad et de l'abbaye de Teplá (Bohême) au XIXe siècle* (Dominique-Marie DAUZET u. a., *Les Prémontrés au XIXe siècle: Traditions et renouveau*. Paris 2000 S. 325–330).

nachbarten niederösterreichischen Kloster Geras von etwa 1860 bis 1890 fast der gesamte Ordensnachwuchs aus Böhmen und Mähren rekrutierte, so daß Geras im Volksmund bereits *das böhmische Klösterl* hieß.³⁵

In Selau war die Personaldecke nicht ganz so dünn. 1853 zählte man 35 Mitglieder, 1880 waren es 25, 1900 wurde mit 29 Mitgliedern ein neuer Höchststand erreicht, der 1912 auf 26 zurückging. Im Jahr 1912 waren 6 inkorporierte Pfarreien zu betreuen. Zu allen anderen Schicksalsschlägen hatte Selau 1907 noch einen größeren Brand im Kloster zu beklagen. Die heutigen Gebäude sind das Ergebnis des Wiederaufbaus in den Jahren 1907–1914. Tepl mit 26 inkorporierten Pfarreien (1912) und Strahov mit 24 inkorporierten Pfarreien (1912) wiesen eine entsprechend größere Mitgliederzahl auf. Strahov war von 100 im Jahr 1781 auf 75 im Jahr 1900 gesunken, dann aber stieg die Zahl 1912 auf 86 an. Tepl war von 91 im Jahre 1781 auf 101 im Jahre 1853 gestiegen und wies 95 im Jahre 1900 und sogar 106 im Jahre 1912 auf. An Baumaßnahmen sind der Wiederaufbau nach den Bränden in Neureisch und Selau zu nennen, aber auch der Bau eines zweiten gewaltigen Bibliothekssaales 1783–1786 in Strahov sowie der Neubau einer repräsentativen Bibliothek 1902/05 in Tepl. Strahov richtete 1836 eine Bildergalerie ein, deren kunstgeschichtliche Sammlungen inzwischen mehr als 1000 Objekte umfassen.³⁶

Strahov gelang es im Jahre 1846, die marianische Wallfahrtskirche mit dem Pfarrhaus auf dem Heiligen Berg [Svatý Kopeček] bei Olmütz in Mähren zu erwerben. Hier hatte bis 1784 das Kloster Hradisch ein Priorat unterhalten. Strahov erhob Svatý Kopeček zur abhängigen Propstei. Im Jahre 1902 rief der Strahover Chorherr Adalbert Frejka eine Kongregation der Prämonstratenserinnen des regulierten Dritten Ordens ins Leben, deren erstes Mutterhaus 1903 neben der Propstei auf dem Heiligen Berg bezogen wurde. 1930/31 entstand dort ein Neubau, dem später noch ein Exerzitenhaus folgte. Die Schwestern tragen einen weißen Ordenshabit mit weißem Schleier. Die Konvente verbinden ihre kontemplative Gebetsausrichtung mit dem Dienst in der Seelsorge und in sozialen Einrichtungen, in der Slowakei auch mit dem Dienst in der Schule. Während der schwierigen Zeit der Sozialistischen Volksrepublik verlegte man 1977 das Generalat nach Bílá Voda u Javorníka bei Olmütz. Bereits 1939 wurde die Kongregation in die böhmisch-mährische und in die slowakische Provinz geteilt. Zur böhmisch-mäh-

³⁵ FRANZ (wie Anm. 17) S. 91 [2. Aufl. S. 98].

³⁶ BACKMUND, *MONASTICON* (wie Anm. 1) S. 368 (Neureisch), S. 391 (Selau), S. 379 f. (Strahov), S. 383 f. (Tepl). – KAREL DOLISTA, *Zur Geschichte der Bibliothek und des Musikarchivs des Stiftes Tepl (Böhmen)* (Analecta Praemonstratensia 64. 1988 S. 178 f.) – HOFFMANN (wie Anm. 18). – Zu Tepl: *Analecta Praemonstratensia* 65. 1989 S. 201.

rischen mit dem Provinzialat und Stammkloster in Svatý Kopeček gehört heute eine weitere Niederlassung in Humpolec, zur slowakischen Provinz mit dem Provinzialat in Vrbové bei Preßburg [Bratislava] zählen heute die Niederlassungen in Bratislava, Trnava, Nitra, Nové Mesto und Banská Bystrica. Der Ordenskatalog vom Jahre 1995 führt 50 Schwestern in Tschechien und 113 Schwestern in der Slowakei auf.³⁷

9. Strahovs führende Rolle beim Wiederaufbau des Prämonstratenserordens

Das Kloster Strahov nahm wegen des Grabes des Ordensstifters unter allen Prämonstratenser-Klöstern eine Ehrenstellung ein. Am 7. April 1801 bedachten die Prämonstratenser-Stifte des Österreichischen Kaiserreichs den Strahover Abt Adolf Schramek mit dem ehrenden Titel *Präses*.³⁸ Unter seinem Amtsnachfolger Abt Milo Grün (1804–1816) wurde dieser Titel jedoch wieder abgeschafft.³⁹ Es blieb bei der ausschließlichen Zuständigkeit von Regierung und Ortsbischof für die Klöster im Österreichischen Kaiserreich. Jean L'Écuy, bis zur Säkularisation seines Klosters 1790 Abt von Prémontré und Generalabt des Ordens, starb 1834 in Paris. Sein Herz wurde gemäß testamentarischer Verfügung am Grab des heiligen Norbert in Strahov beige-
setzt. Seinen Kelch, sein Abtskreuz samt Kette, seinen Ring und verschiedene literarische Arbeiten hatte er zuvor schon dem Kloster Strahov ver-
ehrt.⁴⁰ Durch diese Gesten erwählte er nach dem Untergang Prémontrés das

³⁷ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 382 f. – GRASSL (wie Anm. 3) S. 121 f. – ARDURA (wie Anm. 8) S. 566. – LUDĚK JIRÁSKO, *Geistliche Orden und Kongregationen in den böhmischen Kronländern*. Strahov 1991 S. 146. – Bohuslav SMEJKAL und Vladimír HYHLÍK, *Svatý Kopeček*. Olmütz 1994. – *Catalogus Sacri, Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis*. Tongerlo 1995 S. 478–499. – *Analecta Praemonstratensia* 71. 1995 S. 381 f. – Papst Johannes Paul II. erhob die Kirche von Svatý Kopeček am 11. April 1995 zur *Basilica minor* (*Acta Apostolicae Sedis* 87. 1995 S. 683 f.). – Zu Adalbert Frejka: GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 1 S. 273 f., und Bd. 3 (1907) S. 49.

³⁸ GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 2. 1902 S. 160.

³⁹ GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 1 S. 332–334. – BACKMUND, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 108, datiert die Abschaffung des Titels *Präses* in das Jahr 1813.

⁴⁰ GRASSL (wie Anm. 3) S. 114 f. – Zu Jean L'Écuy: GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 1 S. 223–233, und ARDURA (wie Anm. 8) S. 317–326, darin S. 324: Der Leib des Abtes, zunächst 1834 auf dem Pariser Friedhof Montparnasse bestattet, wurde 1951 in die Kirche der Prämonstratenser-Abtei Mondaye in der Normandie umgebettet.

aufblühende Strahov wegen des Norbertgrabes zum neuen geistlichen Zentrum des Ordens.

Papst Pius IX. beauftragte 1852 Friedrich Kardinal von Schwarzenberg, den Erzbischof von Prag, mit der Reform der österreichischen Prämonstratenser-Klöster. Die daraufhin im Juni 1852 in Marienbad versammelten Äbte wählten den Abt von Strahov Hieronymus Zeidler⁴¹ zu ihrem Präses. Er begleitete 1855 Ignaz Feigerle, den Bischof von Sankt Pölten, der als Apostolischer Visitor alle Stifte in Böhmen, Mähren und Österreich visitierte (in Ungarn visitierte Kardinalprimas Johannes Scitovsky). Bereits im Jahre 1848 hatte der Heilige Stuhl die Dekrete *Romani Pontifices* und *Regulari Disciplinae* erlassen, in denen u. a. eine dreijährige zeitliche Profess zwischen Noviziat und ewiger Profess vorgeschrieben wird. Die römische Kongregation der Bischöfe und Religiösen forderte 1857 die beiden genannten Kardinäle auf, diese Dekrete bei den Prämonstratensern in der Donaumonarchie in die Praxis umzusetzen.⁴² Unter Leitung des Kardinals von Schwarzenberg wurde am 16. April 1859 in Strahov ein Provinzialkapitel gehalten, das den Zusammenschluß aller neun Abteien der Donaumonarchie zu einer einzigen Zirkarie unter Leitung des Strahover Abtes Hieronymus Zeidler als Präses und Generalvisitorator sowie die Ausarbeitung neuer Ordensstatuten für die Zirkarie beschloß. Diese Statuten wurden in Rom zur Bestätigung eingereicht.⁴³

Unmittelbarer Anlaß für das erste Generalkapitel des Prämonstratenser-Ordens seit 1738, das vom 15. bis 18. März 1869 im Kloster Strahov stattfand, war die Wahl eines Deputierten zum Ersten Vatikanischen Konzil. Zu den Eingeladenen gehörten außer den Äbten und Pröpsten aus der Österreich-Ungarischen Doppelmonarchie auch die Superioren der zwischen 1834 und 1840 wiedererstandenen Klöster Belgiens und die Äbte von Mondaye in Frankreich und Berne in den Niederlanden. Die Äbte von Csorna, Mondaye und Berne waren an der Teilnahme verhindert. Dieses Kapitel wählte den schon fast 80jährigen Strahover Abt Hieronymus Zeidler zum Generalabt und zum Deputierten des Ordens auf dem Ersten Vatikanischen Konzil. Er starb während des Konzils am 1. März 1870 in Rom, noch bevor er vom Papst die Bestätigung als Generalabt erhalten hatte.⁴⁴

Das Amt des Generalabts ruhte, bis die römische Kongregation der Bischöfe und Religiösen im Oktober 1883 das nächste Generalkapitel nach Wien einberief. Dort wählte man unter Vorsitz des Wiener Nuntius Seraphi-

⁴¹ GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 2. 1902 S. 434f.

⁴² ARDURA (wie Anm. 8) S. 361. – Zur Reorganisation des Ordens von 1852–1924 siehe auch GRASSL (wie Anm. 3) S. 115–122, und BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 2) S. 80–83.

⁴³ ARDURA (wie Anm. 8) S. 361.

⁴⁴ ARDURA (wie Anm. 8) S. 403–405.

no Vanutelli den Strahover Abt Sigismund Starý⁴⁵ († 1905) zum neuen Generalabt und beschloß definitiv die Reorganisation des Gesamtordens. Die im Zuge dieser Reorganisation 1883 geschaffene österreichisch-ungarische Zirkarie für alle neun Abteien der Donaumonarchie wurde bereits 1889 auf dem nächsten Generalkapitel im belgischen Tongerlo in eine österreichische und eine ungarische Zirkarie aufgeteilt. Nach dem Ersten Weltkrieg faßte das Generalkapitel des Jahres 1924 die im Staat Österreich verbliebenen drei Stifte Geras, Schlägl und Wilten zur österreichischen Zirkarie zusammen, während die tschechischen Stifte Neureisch, Selau, Strahov und Tepl sowie das bis dahin ungarische Stift Jászó, das seit 1919 als Jasov zur Slowakei gehörte, die neugeschaffene tschechoslowakische Zirkarie bildeten. Dazu wurde bis nach dem Zweiten Weltkrieg auch das in der bayerischen Oberpfalz 1921 von Tepl wiederbesiedelte Kloster Speinshart gezählt. Diese Zirkarie übernahm recht bald den alten Namen *Circaria Bohemica*, den sie noch heute trägt.⁴⁶

10. Wechselvolle Schicksale bis zur Vernichtung und erneutes Aufblühen (1919–2000)

Die Donaumonarchie reagierte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf das Streben vieler ihrer Völker nach größerer Eigenständigkeit teils mit Ablehnung, teils mit Entgegenkommen. Am 28. Oktober 1918 rief in Prag ein aus vielen Parteien gebildeter Nationalausschuß den selbständigen tschechoslowakischen Staat aus. Der neue Staat fand 1919/20 in den Friedensverträgen seine völkerrechtliche Anerkennung.

Das Generalkapitel der Prämonstratenser paßte sich 1924 der veränderten politischen Lage an und schuf eine eigene tschechoslowakische Ordenszirkarie. Völkische Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen führten ab 1920 zur Schließung des deutschen Gymnasiums in Pilsen, das 1928 mit der letzten Abiturklasse auslief. Zunehmend kirchenfeindliche Tendenzen und Forderungen nach einer von Rom unabhängigen Nationalkirche erschwerten das seelsorgliche Wirken in den Pfarreien. Nationale Minderheiten wie die Sudetendeutschen fühlten sich benachteiligt. Hitler erreichte im Münchener Abkommen vom 29. September 1938 die Eingliederung der böhmischen Grenzgebiete in das Deutsche Reich. Nachdem die Slowakei am

⁴⁵ GOOVAERTS (wie Anm. 10) Bd. 2. 1902 S. 201; Bd. 3. 1907 S. 188.

⁴⁶ GRASSL (wie Anm. 3) S. 122. – ARDURA (wie Anm. 8) S. 405–411, 452–454.

14. März 1939 ihre Unabhängigkeit erklärt hatte, besetzten deutsche Truppen am 15. März 1939 ohne Kampf das verbliebene tschechische Staatsgebiet, und Hitler schuf dort per Erlaß am 16. März 1939 das vom Deutschen Reich abhängige Protektorat Böhmen und Mähren.⁴⁷

Das Kloster Tepl hatte zwar auch einige tschechischstämmige Mitbrüder in seinen Reihen, blieb aber bis 1945 in seiner ganzen Ausrichtung eine Domäne des Deutschtums. Das hat das Schicksal des Klosters in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt, wie noch dargelegt wird. Nach dem Ende der Hitler-Herrschaft 1945 vertrieb der tschechoslowakische Staat die Deutschen und beschlagnahmte ihren Besitz. Davon war auch der größte Teil des Tepler Konvents betroffen.

Am 9. Mai 1948 nahm die Tschechoslowakei eine neue Verfassung nach sowjetischem Vorbild an, welche die Verstaatlichung des Besitzes legalisierte. Es begann eine Diffamierungs- und Verfolgungswelle gegen die katholische Kirche. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 1950 und in den folgenden Wochen wurden alle Klöster im ganzen Staat beschlagnahmt und dabei viele Tausende Ordensleute mit Ausnahme der in den Pfarrhäusern wohnenden Pfarrer festgenommen und in die sogenannten Zentralklöster (Sammelklöster) gebracht. Damit schien auch das Ende der Prämonstratenser-Klöster gekommen zu sein.

In keinem osteuropäischen Land, abgesehen von Albanien, ging das Regime gegen die Orden so radikal vor wie in der Tschechoslowakei. Viele der heutigen Ordensleute haben ihre Gelübde nach 1950 geheim abgelegt und wurden geheim zum Priester geweiht. Nach außen hin gingen sie weiter ihrem Zivilberuf nach, ständig in Angst vor staatlicher Verfolgung, wenn ihr heimliches Wirken (Taufen, Trauen, religiöse Unterweisung) verraten würde. Jeder Ordensmann, der schon vor 1950 eine Pfarrstelle innehatte, durfte dort auch weiterhin seinen Dienst verrichten. Dazu brauchte er eine gültige staatliche Arbeitserlaubnis, die nach Belieben gewährt oder entzogen werden konnte. Im Jahre 1963 lebten noch 14 Mitglieder von Neureisch, 40 von Strahov, 4 von Teplá und 12 von Selau.⁴⁸

⁴⁷ Die letzten zwei Abschnitte sind formuliert in Anlehnung an *Tschechische Republik* in Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, 19. Aufl., Bd. 22, 1993 S. 436–438. – Siehe auch: GABRIEL ADRIÁNYI, *Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert*. Paderborn 1992. – JOHANNES GÖNNER, *Die Stunde der Wahrheit. Eine pastoraltheologische Bilanz der Auseinandersetzung zwischen den Kirchen und dem kommunistischen System in Polen, der DDR, der Tschechoslowakei und Ungarn (Forschungen zur Praktischen Theologie 14)*. Frankfurt/Main 1995.

⁴⁸ ARDURA (wie Anm. 8) S. 506.

Um Touristen als Devisenbringer ins Land zu holen, scheute der Staat keine Mühe, die Kirchengebäude z. B. in Selau und Strahov als Baudenkmäler und Prestigeobjekte aufs vorzüglichste zu restaurieren und die Strahover Bibliothekssäle mit großen Teilen des Klosters als Museen für das Publikum zu öffnen, alles gegen Eintrittsgeld. Diese Maßnahmen haben zur Pflege und Erhaltung der Bausubstanz entscheidend beigetragen. Als der Staat in den 50er Jahren die verbliebenen Klosterbauten neuen Zwecken zuführte, gelangte das noch vorhandene Inventar in staatliche Magazine oder wurde von der Bevölkerung ungefragt an sich genommen. Meßgewänder und liturgisches Gerät übergab man zum Teil an bedürftige Pfarreien. Bilder und Statuen kamen in staatliche Galerien und Museen.

Vergleichbares wie etwa in Brabant im 19. Jahrhundert⁴⁹ geschah in der Tschechoslowakei nach der politischen Wende vom November 1989, die als die *sanfte Revolution* in die Geschichte eingegangen ist. Der Staat erlaubte allen Orden nach einer Unterbrechung von etwa 40 Jahren erneut das gemeinschaftliche Klosterleben. Die Prämonstratenser konnten zwar nicht sofort in ihre Klostergebäude zurückkehren, da die bisherige Nutzung erst sinnvoll beendet werden mußte, aber aufgrund der Gesetze von 1990 und 1991 erlangten alle Orden, die dies beantragten, ihre Klostergebäude vom Staat zurück. Diese Regelung galt nicht uneingeschränkt für den ebenfalls enteigneten klösterlichen Grundbesitz, über dessen Rückgabe auch im Jahre 2001 noch verhandelt wurde. Mit dem Gemeinschaftsleben war jedoch niemand mehr vertraut. Auch in dieser Hinsicht gab es einen erstaunlich positiven Neuanfang, bei dem trotz anderer Schwierigkeiten auch noch die inzwischen in Kirche und Orden seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgten Änderungen zu berücksichtigen waren.⁵⁰

a) Neureisch

Aufgrund der Anzeige eines Novizen überfiel eine SS-Truppe am 29. Mai 1942 das Kloster Neureisch. Abt Paul Souček, acht Priester und drei Novizen wurden zunächst ins Gefängnis nach Brünn abgeführt. Von dort brachte man den Abt und die Priester ins Vernichtungslager Auschwitz, wo sie unmenschliches Leid zu ertragen hatten, bis der Abt und vier der Priester im Januar bzw. Februar 1943 in den berüchtigten Gaskammern den Tod fan-

⁴⁹ W. J. C. C. VAN DEN HURK, *Het verborgen leven van de Abdij van Berne in haar parochies 1797-1857*. Tilburg 1977. – BACKMUND, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 115-117.

⁵⁰ Zu dieser Einleitung: ARDURA (wie Anm. 8) S. 503-509. – *Analecta Praemonstratensia* 70. 1994 S. 133-136.

den. Stephan Rajda, Gilbert Bednár, Augustinus Machalka und Hermann-Josef Tyl⁵¹ überlebten Auschwitz und anschließend die Konzentrationslager Buchenwald bzw. Dachau. Im Sommer 1945 kehrten sie nach Neureisch zurück, wo sie Augustinus Machalka am 11. Oktober 1945 zum neuen Abt wählten. Das leerstehende Klostergebäude hatte die deutsche Besatzungsmacht ab September 1943 im Rahmen der Kinderlandverschickung zwei Junggymnasien aus Mülheim an der Ruhr zugewiesen, die ihrerseits froh waren, vor den drohenden Bombenangriffen auf das Ruhrgebiet in diese sichere Gegend ausweichen zu können und die am 9. April 1945 das Klostergebäude wieder in Richtung Mülheim verließen.⁵²

Ab 1950 begann für Abt Machalka von Neureisch und seine Mitbrüder, von denen die meisten schon in der Hitlerzeit viel erduldet hatten, eine neue Leidenszeit. Der am 3. Februar 1950 unter einem Vorwand verhaftete Abt wurde am 5. April 1950 in einem Schauprozess zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt, von denen er neun Jahre absitzen mußte, um anschließend bis 1968 (Prager Frühling) in einem Internierungslager zu arbeiten, zuletzt in dem kleinen Ort Radvanov mit einem speziellen Lager nur für Ordensleute. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 1950 folgten ihrem Abt alle übrigen Mitbrüder zunächst in die Internierungslager, dann in die Gefängnisse und Arbeitslager. Nach 1968 blieb Abt Machalka bei den Prämonstratenser-Schwestern im Caritas-Haus Radvanov, und zwar als geschickter Handwerker und Seelsorger. Er, der 1945 die Wiederbesiedlung des Klosters Neureisch nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur entscheidend mitgeprägt hatte, begann nach dem Ende des kommunistischen Regimes und der am 28. Februar 1991 erfolgten Rückgabe der leeren Gebäude erneut mit dem Neuaufbau seines Klosters, sowohl materiell in dem heruntergewirtschaftete-

⁵¹ Zu Pater Hermann-Josef Tyl, dem späteren Abt von Teplá, und zu dessen Internierung im KZ Buchenwald schreibt EUGEN KOGON, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. München 1988 S. 179: „Für jede Leiche war vor der Verbrennung *Sektion* angeordnet, ... Das letzte Jahr bis zum Herbst 1944 leitete den Sektionsraum in Buchenwald ein tschechischer Prämonstratensermonch namens *Thyl*, der wegen seiner außerordentlichen menschlichen Qualitäten und wegen seines strahlenden kameradschaftlichen Gemütes immer wieder vor Transporten nach Dachau bewahrt worden war.“ Auf S. 215 erfährt Pater Thyl erneut ein Lob.

⁵² LUDGER HORSTKÖTTER, *Das Kloster Neureisch als KLV-Lager für Jungen aus Mülheim an der Ruhr (1943–1945)* (Analecta Praemonstratensia 56. 1980 S.76–85). – HANS FISCHER, *Kinderlandverschickung* (Mühlheimer Jahrbuch 1989. S.153–168). DERS., *Mülheimer Kinder im Krieg* (ebd. 1996 S.123–131). WILFRIED HÜFLER, *Der Leidensweg tschechischer Mönche. Kloster Neureisch in Mähren, ehemaliges Asyl Mülheimer Kinder im Krieg* (ebd. 1996 S.69–75). – BRONISLAV MILAN SKALKA, *Geschichte des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes [Neureisch] 20. Jahrhundert* (im Anhang zu ŽÍDEK [wie Anm. 14] Neuaufgabe 1994 unter dem Vortitel: *Neu Reisch, Juwel von Westmähren*) S.21 f. – ARDURA und DOLISTA (wie Anm. 1) S. 47–53.

ten Gebäudekomplex, in dem ein Militärdepot untergebracht war, als auch ideell als neue Heimstätte für die Mitbrüder. Im weitläufigen Kloster, mit dessen Renovierung man 1992 begann, ist auch ein Saal für Kammerkonzerte hergerichtet, andere Räume dienen Ausstellungszwecken. Der Orden entpflichtete den 86jährigen Abt auf eigenen Wunsch am 1. Dezember 1992 von seinem Amt. Er starb am 3. Januar 1996 in Radvanov.⁵³ Die relativ kleine Zahl der Mitglieder im Kloster Neureisch belief sich im Jahr 1912 auf 13. Sie stieg von 15 im Jahr 1928 auf 20 im Jahr 1948 und sank auf 8 im Jahr 1989. Von den 14 Mitbrüdern, die 1995 zum Kloster Neureisch gehörten, waren zwei in den Jahren der Unterdrückung von 1950 bis 1988 eingetreten und fünf ab 1989. Im Jahre 2001 zählt der Konvent 10 Mitglieder.

b) Selau

Das Kloster Selau mußte während des Zweiten Weltkriegs mehrere Gebäude für eine Schule aus Deutschland zur Verfügung stellen. Andere Teile des Klosters wurden von der deutschen Luftwaffe beansprucht und nach dem Krieg von der sowjetischen Armee. Die aus dem Kloster Selau vertriebenen Mitbrüder lebten auf den Klosterpfarreien und kehrten 1945 in ihr Kloster zurück. Den größten Einschnitt in der langen Geschichte brachte der 13./14. April 1950, als das Kloster vom herrschenden kommunistischen Regime aufgelöst und der Konvent an verschiedenen Orten interniert wurde. Den am 7. Januar 1948 zum Abt gewählten Abt Vitus Tajovský hatte man bereits am 5. April 1950 in einem Schauprozess wegen Hochverrats, Spionage und Vorbereitung eines Staatsstreichs zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Davon verbrachte er die erste Zeit in Isolationshaft. Aufgrund einer Amnestie wurde er im Mai 1960 vorzeitig entlassen, erhielt jedoch weder eine Arbeiterlaubnis als Priester noch – wie es seiner jahrelangen Tätigkeit entsprochen hätte – als Gymnasiallehrer. Während des Prager Frühlings im Jahr 1968 übte er eine Seelsorgetätigkeit aus, was ihm aber von 1969 bis 1989 seitens des Staates verwehrt wurde. Der Staatssicherheitsdienst beobachtete ihn in jenen zwei Jahrzehnten und bestellte ihn wegen des Verdachts illegaler kirchlicher Tätigkeit immer wieder zu ausgiebigen Verhören. Der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes im November 1989 bedeutete für Abt Tajovský den Wiedergewinn der persönlichen Freiheit.⁵⁴

⁵³ Würdigung in *Analecta Praemonstratensia* 69. 1993 S. 274, und 72. 1996 S. 310f.

⁵⁴ Die Lebensschicksale des Abtes schildert Miroslav ZAVŘEL, Vít Tajovský opat Želivského kláštera. Le père supérieur du monastère de Želiv. Havlíčkův Brod 1991 (20 S.). Daraus zitiert

Im Laufe des Jahres 1950 schaffte man alles Inventar aus dem Kloster, darunter eine Stradivari-Geige, die seitdem wie die übrigen Wertgegenstände und Sammlungen verschollen ist. Die Bibliothek mit etwa 20 000 Bänden wanderte mit den Bibliotheken anderer Klöster in staatliche Magazine; die Rückgabe war im Jahr 2000 noch nicht abgeschlossen. Das Stift Selau wurde vom Staat 1951–1954 in ein Internierungslager für Geistliche und kirchliche Würdenträger umgewandelt, ab 1954 in eine psychiatrische Klinik. Am 3. August 1991 bezogen einige Mitbrüder mit ihrem mittlerweile 79jährigen Abt einen Teil der Konventsgebäude. Im Jahr 1993 erhielt die Klostergemeinschaft offiziell drei Hauptgebäude zurück. Abt Vitus Tajovský starb am 11. Dezember 1999, nachdem ihm seit dem Frühjahr 1999 der Selauer Superior Bronislav Kramár als Koadjutor beigegeben worden war. Die Mitgliederzahl im Kloster Selau belief sich im Jahr 1912 auf 26. Sie sank auf 15 im Jahr 1928 und stieg bis 1948 leicht auf 18. Von den 32 Mitbrüdern, die 1995 zum Kloster Selau gehörten, waren 15 in den Jahren der Unterdrückung von 1950 bis 1988 eingetreten und 12 ab 1989. Die meisten Priester arbeiten in der Pfarrseelsorge (1994: 20 Pfarreien in Tschechien und 7 Pfarreien in der Slowakei). Im Jahre 2001 zählt der Konvent 35 Mitglieder.

c) Strahov

Auch in Strahov wurde das Kloster am 13./14. April 1950 vom Staat beschlagnahmt und der Konvent interniert. Ein Prager Gericht verurteilte den 50jährigen Strahover Abt Bohuslav Jarolímek am 1. Dezember 1950 unter einem Vorwand zu 20 Jahren Gefängnis. Abt Jarolímek, seit 1939 Koadjutor, war am 30. Juni 1942 als Abt von Strahov installiert worden. Sein hohes Ansehen im Orden geht daraus hervor, daß ihn das Generalkapitel zu einem der vier Definitoren in der Ordensleitung wählte und der Generalabt ihn zu seinem Generalvikar für die Böhmisches Zirkarie berief. Abt Jarolímek starb am 31. Januar 1951 in einem Prager Gefängnis. Von den Mitbrüdern lebten um das Jahr 1960 noch sechs im Gefängnis, acht im Arbeitslager, fünf im Altersheim, drei im Ausland und mehr als die Hälfte des Konvents als Pfarrer, verstreut im ganzen Land. Diese Pfarrer nahmen heimlich neue Mitglieder in den Orden auf und bildeten sie aus. Strahov überlebte die 40 Jahre der Verfolgung mit Hilfe der Pfarrer, wie die Abteien in Belgien und in den Niederlanden nach der Säkularisation dank der Pfarrer überlebt hatten.

ARDURA (wie Anm. 8) S. 507–509. – *Analecta Praemonstratensia* 68. 1992 S. 183 und 362; 70. 1994 S. 197; 74. 1998 S. 402 f. – Zu Selau: ARDURA und DOLISTA (wie Anm. 1) S. 29–37.

In den leerstehenden Klostergebäuden führte der Staat 1950–1953 eine eingehende baugeschichtliche Untersuchung durch, wobei romanisches Mauerwerk wiederentdeckt und vom Putz befreit wurde. Man ließ bis heute die Steinquader unverputzt. Bei Ausgrabungen stieß man auf die ausge dehnte Klosteranlage des 12. Jahrhunderts. Im Jahr 1953 wurde im Kloster Strahov das *Museum des Nationalschriftums* eröffnet und danach systematisch ausgebaut. Die Wiedereinweihung der Strahover Klosterkirche, an der man mehr als zehn Jahre restauriert hatte und die auch unter dem kommunistischen Regime weiterhin als Pfarrkirche diente, erfolgte mit einem Pontifikalamt des Prager Kardinals František Tomášek am 21. Dezember 1986.

Als erstes der fünf tschechoslowakischen Klöster wählte Strahov noch zur Zeit des kommunistischen Regimes am 29. September 1987 einen neuen Abt. Die Wahl fiel auf Michael Pojezdny, bislang Pfarrer von Osová Bítýška und Prior der Klostergemeinschaft. Er nahm vom 17. bis 31. Juli 1988 am Generalkapitel des Ordens teil, das in Steinfeld in der Eifel tagte. Nach der Rückgabe der Klostergebäude seitens des Staates 1990 erlebte der Strahover Konvent – was die Mitgliederzahl betrifft – einen beispiellosen Aufschwung. Papst Johannes Paul II. verlieh der Klosterkirche Strahov am 6. November 1991 die Ehrenstellung einer *Basilica minor*.⁵⁵ Das Generalkapitel des Ordens wählte Abt Michael Pojezdny im Juli 2000 für die kommenden sechs Jahre zu einem der vier Definitoren in der Ordensleitung.

Die Zahl der Mitglieder im Kloster Strahov fiel von 86 im Jahr 1912 auf 59 im Jahr 1928, die 23 inkorporierte Pfarreien betreuten. Sie stieg 1948 auf 73 und sank bis zum Jahr 1989 auf 23. Durch Neuzugänge nahm der Konvent von 1989 bis heute einen zahlenmäßig beispiellosen Aufschwung. Von den 63 Mitbrüdern, die 1995 zum Kloster Strahov gehörten, waren 19 in den Jahren der Unterdrückung von 1950 bis 1988 eingetreten und 30 ab 1989. Die Junioren studieren seit der Wende an der Karls-Universität in Prag. Im Jahre 2001 zählt der Konvent 81 Mitglieder.⁵⁶

⁵⁵ Acta Apostolicae Sedis 84 (1992) S.198f., und *Analecta Praemonstratensia* 68. 1992 S. 124f. – Die Erhebung wurde am 2. Februar 1992 in der Klosterkirche zu Strahov vom Apostolischen Nuntius verkündet.

⁵⁶ Zu Strahov von 1919 bis 2000: *ARDURA* (wie Anm. 8) S. 505. – *EVERMOD GEJZA ŠIDLOVSKÝ*, Strahov (dt. 32 S.). *Úvaly* 1995 S. 8. – *ARDURA* und *DOLISTA* (wie Anm. 1), S. 17–28. – *Analecta Praemonstratensia* 58. 1982 S. 361; 63. 1987 S. 150f.; 75. 1999 S. 362.

d) Tepl

Das Kloster Tepl, bis 1945 inmitten eines geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes gelegen, zählte zwar stets eine kleine Anzahl tschechischer Mitbrüder in seinen Reihen, blieb aber bis 1945 in seiner ganzen Ausrichtung eine Domäne des Deutschtums. Abt Gilbert Helmer, der über vier Jahrzehnte von 1900 bis 1944 das Amt des Abtes bekleidete, gehörte zu Kaisers Zeiten als Mitglied zum Österreichischen Herrenhaus. Nach Errichtung der Tschechoslowakischen Republik vertrat er weiterhin die deutschen Interessen, was ihm das Mißtrauen der neuen Machthaber eintrug. Vorausschauend erwarb er 1921 die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Speinshart in der bayerischen Oberpfalz, und tatsächlich stand sie 25 Jahre später den vertriebenen Tepler Mitbrüdern als Heimat offen. Im Rahmen der Bodenreform mußte Tepl ab 1919 Stiftsbesitz an den Staat übertragen. Die Kuranstalten in Marienbad wurden 1921 unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Obwohl das Stift als Hüterin des Deutschtums bekannt war, gab es auch während der Zeit des Anschlusses an das Deutsche Reich (1938–1945) neue Repressalien. So wurde das Stift massiv an der Ausübung der Seelsorge gehindert. Einige Mitbrüder wurden inhaftiert. Das Stift sah sich genötigt, die Marienbader Anstalten zu veräußern. Wie alle wehrtauglichen Männer des Deutschen Reichs wurden auch die Tepler Mitbrüder als Soldaten zum Kriegsdienst eingezogen.

Nach Kriegsende wurde das Stift am 3. September 1945 von den tschechischen Machhabern militärisch besetzt. Man inhaftierte die Tepler Mitbrüder ein halbes Jahr lang im eigenen Kloster. Anschließend wurden Abt Petrus Möhler und Prior Hieronymus Walter ins Gefängnis nach Eger [Cheb] überstellt, von wo man sie 1948 nach Bayern auswies. Die deutschen Mitbrüder waren bereits im April 1946 über die Grenze nach Bayern vertrieben worden. Um der drohenden Konfiszierung seitens des Staates zu entgehen, hatten inzwischen unter der Administratur des Abtes von Strahov einige tschechische Mitbrüder ins Kloster Einzug gehalten. Unter ihnen war als neuer Prior Hermann-Josef Tyl aus dem Kloster Neureisch, der – wie schon ausgeführt – von 1943 bis 1945 im Konzentrationslager interniert war. Im Tepler Gebiet, aus dem die deutsche Bevölkerung fast ganz vertrieben war, verteilte der Staat ab 1945 großzügig Grundbesitz an viele Neusiedler, die aus allen Teilen der Tschechoslowakei kamen. Auf die neuen Seelsorger des Stiftes wartete eine schwere Aufgabe. 1950 wurde das Kloster Tepl vom Staat aufgehoben. Der tschechische Konvent, unter ihnen Prior Tyl, begann seinen Leidensweg durch Gefängnisse und Arbeitslager. Während des Prager Frühlings 1968 wurde Prior Tyl vom Generalabt zum Administrator berufen. Die Stiftsgebäude dienten bis 1978 als Kaserne. Danach standen sie leer und

verfielen, bis sie der Konvent ohne die früheren Besitzungen 1990 zurückerhielt.

Die Zahl der Mitglieder im Kloster Tepl fiel von 106 im Jahr 1912 auf 83 im Jahr 1928, zu denen noch 5 Tepler Mitbrüder im oberpfälzischen Kloster Speinshart hinzuzurechnen sind. Zu diesem Zeitpunkt waren 25 inkorporierte Pfarreien im weiten Umkreis um das Stift mit etwa 140 000 Katholiken zu betreuen. Der Ordenskatalog von 1948 zählt einschließlich des Abtes 45 Mitbrüder auf, die unter dem Namen *Stift Tepl* in Deutschland leben, und einen Konvent von 18 Mitbrüdern unter dem Namen *Teplá* in Westböhmen. Die meisten nach Deutschland ausgewiesenen Tepler bemühten sich um eine Seelsorgestelle, wie sie die Bischöfe ab 1945 in den bisherigen Diasporagebieten zu Dutzenden neu einrichteten – überall dort, wo sich katholische Flüchtlinge und Heimatvertriebene in größerer Zahl niedergelassen hatten. Eine kleine Kommunität um Abt Möhler begann am 28. Juli 1948 in Schönau im Taunus unter dem Namen *Stift Tepl in Kloster Schönau* mit dem Konventsleben. Der Umzug unter Abt Wolfgang Böhm 1973 in den Schwarzwald nach Villingen und der erneute Umzug 1987 ins Bistum Augsburg nach Obermedlingen bei Dillingen (Donau) brachte nicht die erhofften neuen Mitglieder. Aus dieser Erkenntnis gründete Abt Böhm 1979 in Mananthavady im Bundesstaat Kerala im Süden Indiens ein abhängiges Kloster, das im Jahre 2000 bereits über 70 Inder zählte. Der deutsche Konvent ist im Jahr 2000 auf einen einzigen Priester mit Tepler Profesß zusammengeschmolzen. Dieser leitet das Sudetendeutsche Priesterwerk in Brannenburg am Inn, während der Orden seit 1996 einen Mitbruder aus der amerikanischen Abtei De Pere (Wisconsin) zum Administrator des *Stiftes Tepl in Obermedlingen* bestellte.

Spätestens 1968 zur Zeit des Prager Frühlings wurde dem Gesamtorden allgemein bewußt, daß es sich mittlerweile um zwei verschiedene Klostergemeinschaften handelt, die den Namen *Tepl* tragen. Dem wurde Rechnung getragen, und beide erhielten den Rechtsstatus eines selbständigen Klosters: das tschechische unter dem Namen *Teplá* und das deutsche unter dem Namen *Stift Tepl* mit dem Zusatz *in Schönau, in Villingen* bzw. derzeit *in Obermedlingen*. Der Konvent in Teplá wies 1989 insgesamt 15 Mitglieder auf, ebenso 1995. Davon waren sieben in den Jahren der Unterdrückung von 1950 bis 1988 eingetreten und fünf ab 1989. Der Konvent von Teplá begann 1988 mit dem Gemeinschaftsleben im Pfarrhaus von Marienbad. Im Jahre 1993, dem 800. Jahr seit der Klostergründung durch den seligen Hroznata, geleiteten die Prämonstratenser von Teplá den Schrein mit den sterblichen Überresten ihres Gründers aus der Pfarrkirche der Stadt Teplá zurück in ihre Klosterkirche. Dieses ausdrucksvolle Zeichen markierte den Neubeginn im alten Kloster.

Mit der Vertreibung der Deutschen und der Ansiedlung einer neuen Bevölkerung ist im dortigen Gebiet die jahrhundertlang an das Stift Tepl gebundene wirtschaftliche, geistliche und kulturelle Tradition zu Ende gegangen. Seitdem fehlt den Neuangesiedelten jedes Gespür für eine vor 1945 zurückreichende Tradition, so daß in ihrem Leben das wiederbelebte Stift Tepl keine Rolle spielt. Vom ausgedehnten Grundbesitz vor 1945 erhielt das Kloster durch das Gesetz vom 19. Juli 1990 nur die heruntergewirtschafteten Gebäude mit den 14 Hektar Grund zurück, auf dem die Klosteranlage steht. Der Gesamtorden und gute Freunde in der Tschechoslowakei wie in Deutschland trugen zur Renovierung der Gebäude bei, aber es mußten zusätzlich Kredite aufgenommen werden. Der Ausbau eines Ökonomiegebäudes 1993 zum sogenannten Klosterhospiz, einer Pension mit 120 Betten, um zu Seminaren einzuladen bzw. Urlauber aus dem Westen insbesondere unter den Sudetendeutschen und ihren Nachfahren anzulocken, brachte dem Stift bisher nicht die erhoffte zahlenmäßige und finanzielle Resonanz.

Der Tepler Konvent wählte am 19. September 1989 den 75jährigen Hermann Josef Tyl, seit 1946 Prior und seit 1968 Administrator von Tepl, zum neuen Abt. Er resignierte am 2. Dezember 1992. Der am 13. März 1993 zum Nachfolger gewählte Abt Johannes Franze resignierte nach nur acht Monaten Amtszeit am 20. November 1993. Seitdem liegt die Leitung in der Hand eines Administrators. Aber auch die Administratoren wechselten nach kurzer Zeit. Die drückende finanzielle Last bei der Unterhaltung der Gebäude und die vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge, wozu auch der Dienst an den Kurgästen in Marienbad mit ihren religiös-kulturellen Interessen gehört, belasten die kleine Zahl der Mitglieder und fordern von ihnen einen großen Einsatz. So hat es das Kloster Teplá zum jetzigen Zeitpunkt sicher schwerer als Strahov, Selau oder Neureisch, die zumindest bei der älteren Bevölkerung noch an die Tradition anknüpfen können. Im Jahre 2001 zählt der Konvent in Teplá 18 Mitglieder.⁵⁷

⁵⁷ Zu Tepl/Teplá von 1919 bis 2000: ERHARD SCHMIDT und GILBERT VOGT (Hgg.), *Das Stift Tepl und die Prämonstratenser in Obermedlingen*. Donauwörth 1993 S.47-53. – WOLFGANG BÖHM, *Die Stift-Tepler Chorherren von der Vertreibung aus ihrer Heimat bis zur Besiedlung von Kloster Schönau* (Schönauer Elisabeth-Jubiläum 1965, Festschrift, hrsg. vom Stift Tepl in Kloster Schönau. 1965 S. 160-162). – DERS., *Prämonstratenser aus Stift Tepl in Kloster Schönau* (ebd. S. 163-174). – ARDURA und DOLISTA (wie Anm. 1) S. 38-46. – *Analecta Praemonstratensia*. 69. 1993 S. 278; 70. 1994 S. 337 f.; 72. 1996 S. 168; 73. 1997, S. 290; 74. 1998 S. 172; 75. 1999 S. 160 f.

Der Prämonstratenser-Orden in Ungarn, in der Slowakei und in Rumänien von 1919 bis zum Jahr 2000*

von

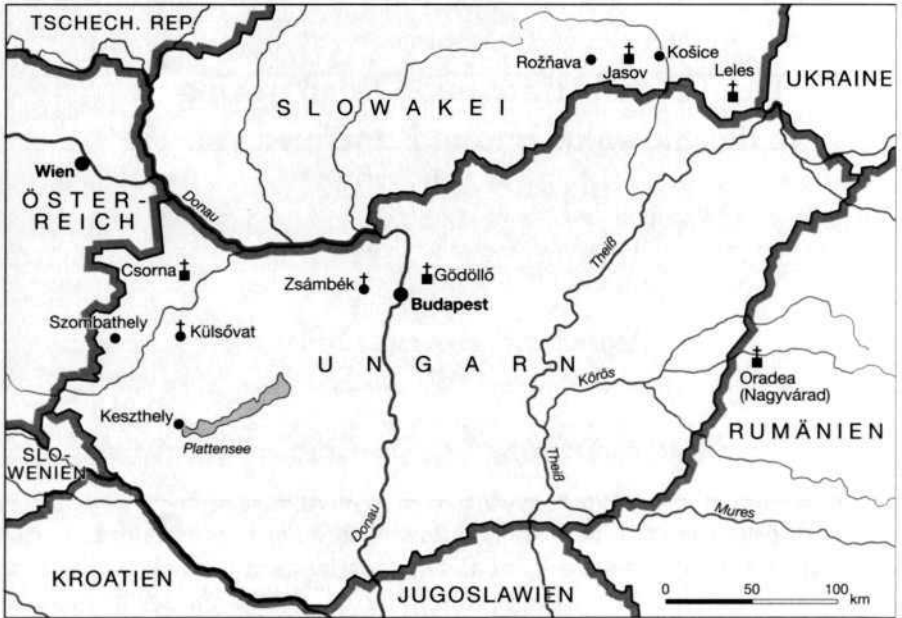
ANDREAS E. KOVÁCS OPRAEM

Im mittelalterlichen Ungarn gehörten – zumindest zeitweise – bis zu 35 Männerklöster und 10 Frauenklöster zum Prämonstratenser-Orden. Alle diese Klöster wurden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts entvölkert, sei es in der Folge der Reformation, sei es durch die Verwüstungen der Türkeneinfälle. Selbst die Gebäude vieler Klöster wurden so gründlich zerstört, daß man von ihnen nichts mehr findet.

Nachdem Ungarn von der Türkenherrschaft befreit war, gelang es zu Beginn des 18. Jahrhunderts einigen Prämonstratenser-Abteien aus Mähren und den österreichischen Stammländern, sechs der alten Männerklöster Ungarns wiederzubesiedeln und auszubauen. Das ließ auf einen verheißungsvollen Neubeginn hoffen. Doch alle sechs Klöster wurden in den Jahren 1785 bis 1787 – also nach weniger als einem Jahrhundert – von Kaiser Josef II. aufgehoben. Damit war der Prämonstratenser-Orden in Ungarn zum zweiten Mal erloschen.

Das änderte sich schon 15 Jahre später. Kaiser Franz I., zugleich König von Ungarn, restituierte 1802 alle sechs unter seinem Vorgänger aufgehobe-

* Vortrag, gehalten am 1. Mai 2000 im Stift Geras (Österreich) anlässlich des Germania-Sacra-Colloquiums des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen). Das Manuskript wurde für den Druck überarbeitet und mit Anmerkungen versehen, der Vortragsstil ist weitgehend beibehalten. – Für die ehemals ungarischen Gebiete im heutigen Rumänien und in der heutigen Slowakei verwendet der Autor die ihm vertrauten ungarischen Städte- und Klosternamen, z. B. Jászó = slowakisch: Jasov // Lelesz = slowakisch: Leles // Kassa = slowakisch: Košice, deutsch: Kaschau // Rozsnyó = slowakisch: Rožňava, deutsch: Rosenau // Nagyvárad (Váradhegyfok) = rumänisch: Oradea, deutsch: Großwardein, lateinisch: Magnovaradinum. – Die Ausführungen zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beruhen größtenteils auf eigenem Erleben des Autors bzw. sind von ihm bei den betreffenden Klöstern eigens für diesen Beitrag erfragt worden.



nen Prämonstratenser-Klöster Ungarns, aber unter sehr einschneidenden Änderungen und Auflagen.

Kaiser Franz I. faßte die sechs Männerklöster Ungarns zu zwei neuen juristischen Institutionen zusammen. So entstand die Propstei Jászó im damaligen Nord-Ungarn [heute: Slowakei] aus der Vereinigung der früheren Propsteien Jászó, Lelesz und Nagyvárad und die Propstei Csorna im westlichen Teil Ungarns aus der Vereinigung der früheren Propsteien Csorna, Türje und Jánoshida.

Wenn hier und im folgenden der Begriff *Propstei* gebraucht wird, muß ich zum Verständnis vorausschicken: In Ungarn hatte und hat der Prämonstratenser-Orden bis heute keine *Abteien*, sondern jedes juristisch selbständige Kloster bzw. Chorherrenstift heißt nach alter Tradition „*Prépostság*“, auf Deutsch *Propstei*. Der ungarische Prämonstratenser-Propst mit Stab, Mitra und Brustkreuz entspricht dem Abt in anderen Teilen Europas. Bei seiner Einführung erhält der Propst vom Bischof die sogenannte Abtsweihe.

Das Restitutions-Edikt Kaiser Franz I. nannte als Bedingung für die Wiederaufnahme des Klosterlebens und zugleich als Bedingung für den Rückhalt der früheren Ordensgüter, daß von den zwei neuen Propsteien mehrere Gymnasien gebaut und unterhalten werden mußten und daß aus dem Klostervermögen eine genügend große Zahl an Gymnasialprofessoren ausgebildet, in Dienst gestellt und besoldet werden mußte.

Nach längeren Verhandlungen mit den staatlichen Behörden verpflichtete sich die Propstei Jászó, drei Gymnasien zu unterhalten, davon zwei in der Nachbarschaft des Klosters: in den Städten Rozsnyó und Kassa [beide heute: Slowakei], sowie im weit entfernten Nagyvárad [heute: Rumänien]. Für kurze Zeit lehrten Prämonstratenser aus Jászó auch in Lőcse (Leutschau, Levoča) und Esperjes. Die Propstei Csorna richtete in den südlich benachbarten Städten Keszthely und Szombathely (Steinamanger) nahe der Grenze zu Österreich je ein Gymnasium ein.

Erst durch das Restitutions-Edikt vom Jahre 1802 erhielten die ungarischen Prämonstratenser – und zur gleichen Zeit auch die Benediktiner und Zisterzienser – eine völlig neue Aufgabenstellung. Hatten die Prämonstratenser bis dahin – wie auch sonst in den österreichischen Landen üblich – vor allem die Liturgie gepflegt und die Pfarrseelsorge ausgeübt, so wurden sie ab 1802 in Ungarn schwerpunktmäßig zu einem *Schulorden*, und sie verrichteten diese lehrende und erzieherische Tätigkeit in Ungarn fast 150 Jahre lang als einer der führenden Schulorden des Landes bis zur Verstaatlichung der Gymnasien im Jahre 1948.¹

1. Die ungarischen Prämonstratenser von 1919 bis 1945

Nach dem Ersten Weltkrieg mußte Ungarn mehr als zwei Drittel seines Staatsgebiets vor allem an die nördlichen und östlichen Nachbarländer ab-

¹ Zu diesem Abschnitt siehe ANDREAS E. KOVÁCS, Die Beziehungen der ungarischen Prämonstratenser-Propsteien zu König Sigismund (1387–1437) (*Analecta Praemonstratensia* 71. 1995 S. 340–349). – DERS., Die Wiederherstellung der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Prämonstratenser-Propstei Csorna im Jahre 1802 (*Analecta Praemonstratensia* 71. 1995 S. 193–202). – DERS., Die Prämonstratenser in Ungarn und ihre kulturellen Leistungen (*Analecta Praemonstratensia* 74. 1998 S. 41–48). – DERS., Die Prämonstratenser in Ungarn zur Zeit des Freiheitskampfes 1848/49 (*Analecta Praemonstratensia* 75. 2000, S. 221–235). – MÁRTA FATA, Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung (1500–1700). Münster 2000. – Allgemein zur ungarischen Zirkarie der Prämonstratenser: NORBERT BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* Bd. 1. Berlin-New York ²1983 S. 511–573 [hier werden auch die mittelalterlichen Männer- und Frauenklöster mit Literaturverweisen einzeln vorgestellt]. – DERS., Geschichte des Prämonstratenserordens. Grafenau 1986 S. 180–189. – Allgemeiner Überblick: EGYED HERMANN, A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig [= Die Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn bis 1914]. München 1973. – GABRIEL ADRIÁNYI, Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert. Paderborn 1992. – IMRE ENDRE KOVÁCS und LÁSZLÓ LEGEZA, *Premontreiek* [= Die ungarischen Prämonstratenser]. Budapest 2002. – *Analecta Praemonstratensia* 2. 1926 S. 431; 3. 1927 S. 111; 20. 1944 S. 200, 225 f.; 22. 1946 S. 183, 198–200.

treten. Dies geschah bereits im Jahre 1919, auch wenn es erst am 4. Juni 1920 im Friedensschluß von Trianon völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben wurde. Ein Teil dieser Gebiete kam 1938 bzw. 1940 erneut für kurze Zeit zu Ungarn, doch kehrte man nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 zu den Grenzen von 1919 zurück, was am 10. Februar 1947 in den Pariser Friedensverträgen bestätigt wurde.

Die Propstei Csorna, gelegen im westlichen Teil Ungarns etwa auf halbem Weg zwischen Wien und Budapest, und die mit ihr vereinigten Klöster Türje und Jánoshida sowie ihre beiden Gymnasien in Keszthely und Szombathely wurden von allen territorialen Veränderungen in Folge der beiden Weltkriege nicht berührt.

Ganz anders traf es die Propstei Jászó. Sie und das mit ihr vereinigte Kloster Lelesz kamen 1919 territorial zur Tschechoslowakei, ebenso die beiden Gymnasien in Kassa und Rozsnyó. Wegen ihrer Loslösung von Ungarn und der Eingliederung in das slowakische Gebiet erhielt die Propstei Jászó 1935 einen Propst aus dem Kreis der slowakischen Mitbrüder. – Das mit Jászó vereinigte Kloster samt Gymnasium auf dem Sankt-Stephanus-Berg in Nagyvárad (am östlichen Stadtrand von Oradea) fiel 1919 an Rumänien.

Die Tschechoslowakei verstaatlichte noch im Jahre 1919 die Gymnasien in Kassa und Rozsnyó. Alle Gymnasiallehrer, die dem Prämonstratenser-Orden angehörten, wurden entlassen und dadurch arbeitslos. Etwa 50 von ihnen, die aus ihrer nationalen ungarischen Gesinnung keinen Hehl machten, kehrten über die neu entstandene Staatsgrenze in ihre Heimat zurück. Vor allem wegen dieser heimatlos und arbeitslos gewordenen Lehrer entstand 1923/24 mit Hilfe des ungarischen Staates das Prämonstratenser-Gymnasium Sankt Norbert in Gödöllő, in dem die vertriebenen Mitglieder des Klosters Jászó eine neue Tätigkeit fanden und wo sie innerhalb des Gymnasialgebäudes ein neues Kloster errichteten. Für kurze Zeit öffnete 1937 in Budafok ein weiteres Prämonstratenser-Gymnasium seine Pforten. Der Apostolische Stuhl erhob 1937 das bis dahin von Jászó abhängige Priorat Gödöllő zu einem selbständigen Kloster unter der Leitung von Dr. Paul Gerinczy mit dem Titel eines *Prior de regimine*.

Schon ein Jahr später, nämlich 1938, kam Jászó aufs neue in die Mühlen der Politik. Der Erste Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 sprach im Anschluß an das Münchener Abkommen vom 29./30. September 1938 die überwiegend ungarisch bevölkerten Randgebiete der Tschechoslowakei nun dem Staat Ungarn zu. Damit fielen Jászó und seine beiden 1919 dem Orden abgenommenen Gymnasien in Kassa und Rozsnyó wieder an Ungarn. Der Orden ernannte am 15. November 1938 Dr. Paul Gerinczy, seit 1937 selbständiger Oberer in Gödöllő, zunächst zum Administrator des Klosters Jászó und am 10. Februar 1939 endgültig zu dessen Propst. Er wurde am 24.

Juni 1939 offiziell in sein Amt eingeführt. Damit erlosch zugleich die kurz-bemessene Selbständigkeit des Klosters Gödöllő, und es erhielt wiederum den Status eines abhängigen Priorats von Jászó. Dr. Ambrus Ebergényi, seit 1935 Nachfolger von Dr. Menyhért Takács als Propst von Jászó, ging 1938 nach seinem durch die Revision der territorialen Zugehörigkeit bedingten Amtsverzicht als Pfarrer nach Felsőmecenéz, um nach der erneuten Änderung der Landesgrenzen sein Amt als Propst von Jászó im Jahre 1948 wieder aufzunehmen.

Seit dem Ersten Wiener Schiedsspruch gab es – wie in früheren Zeiten – für den nördlichen Teil Ungarns nur einen einzigen Gesamtkonvent, nämlich den von Jászó. Das Kloster und das Gymnasium in Gödöllő wurden weitergeführt, und auch in den beiden Gymnasien in Kassa und Rozsnyó lehrten nun wieder ungarische Prämonstratenser in ungarischer Sprache.

Der Zweite Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 sprach einige Gebiete Rumäniens erneut dem ungarischen Staat zu, darunter war auch Nagyvárad, so daß 1940 alle Klöster und Gymnasien der Propstei Jászó wieder in dem einen Staat Ungarn vereinigt waren. Prämonstratenser von Jászó unterhielten – wie in den Jahren vor 1919 – die drei angestammten Gymnasien und zusätzlich Gödöllő und Budafok als viertes und fünftes Gymnasium. 1944 zählte die Propstei Jászó insgesamt 117 Mitglieder, davon 96 Priester und 21 Priesteramtskandidaten.²

Im Jahre 1945 brach eine Katastrophe über Jászó herein. Damals nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die ungarischen Grenzen von 1919 wiederhergestellt. Das führte bei der Propstei Csorna, wie schon gesagt, zu keiner Änderung, doch der Propstei Jászó mit ihren Gymnasien, bei denen jeweils ein Tochterkloster angesiedelt war, raubte es jede Zukunftsperspektive. Das Kloster Jászó wurde 1945 erneut und diesmal endgültig zerschlagen. Es bildeten sich drei Zentren heraus: Jászó in der Slowakei, Gödöllő in Ungarn und Nagyvárad in Rumänien. So ist es bis heute geblieben, wobei – wie noch dargelegt wird – jedes der drei Teilklöster nach und nach zu einem selbständigen Stift mit eigener Profese ausgebaut wurde.³

² A Jászóvári Premontrei Kanonokrendi Prépostság Névtára az 1944-ik évre [= Personalverzeichnis Jászó 1944]. Jászóvár 1944 S. 82 f.

³ Magyarország Történelmi Kronológiája I-IV [= Geschichtliche Chronologie Ungarns]. Budapest 1981/82, hier Bd. 3 S. 960, 975 und Bd. 4 S. 1033. – MARGIT BALOGH und JENŐ GERGELY, Egyházak az újkori Magyarországon 1790–1992 [= Kirchen im neuzeitlichen Ungarn 1790–1992]. Budapest 1996 S. 90–93.

2. Die Schwesterngemeinschaft von Külsővat von 1927 bis 1989

Nach einer etwa 400jährigen Unterbrechung führten intensive Bemühungen im Jahre 1927 zur erneuten Gründung eines weiblichen Ordenszweiges der Prämonstratenser in Ungarn. Gemeint sind die Schwestern von Külsővat südlich von Csorna, wo im Jahre 1927 nach intensiver Vorarbeit durch Dr. Sebestyén Ráday, eines Mitglieds von Jászó, das erste Ordenshaus entstand. Erste Oberin wurde Maria Anselma Wisnicka, die 1908 in das Prämonstratenserinnen-Kloster Zwierzyniec zu Krakau (Polen) eingetreten und von 1917 bis 1920 Äbtissin im Kloster Imbramowice (Polen) gewesen war.⁴

Die Schwestern von Külsővat leben in Gemeinschaft. Sie tragen Ordenskleidung, sind aber keine Klausurschwestern des Zweiten Ordens, also keine Prämonstratenserinnen im klassischen Sinn, sondern Schwestern des sogenannten regulierten Dritten Ordens: Lehrerinnen in Volksschulen, Erzieherinnen in Kindergärten oder tätig in kultureller, caritativer und seelsorglicher Arbeit. Der ersten Niederlassung folgten bis 1949 sechs weitere Gründungen in Nagylengyel, Kenyeri, Somlóvásárhely, Mindszent, Jászó und Bakonygyepes. Bei der zwangsweisen Auflösung 1950 gab es 49 Schwestern in sieben Klöstern. Auch diese Schwesterngemeinschaft ist 1989 in Ungarn wie der Männerorden – nach Jahren des stillen Wirkens der Schwestern im Verborgenen – offiziell wiederaufgelebt.⁵

3. Csorna und seine Tochterklöster von 1945 bis 1950

Zu dem Unheil, das bereits 1945 über sämtliche Klöster Ungarns hereinbrach, gehörte die staatliche Bodenreform. Die Propstei Csorna mit ihren drei Ursprungsklöstern Csorna, Türje und Jánoshida besaß 12 334 Katastral-Joch Grundbesitz, wovon das Klostergebäude mit seinen Insassen und die beiden Gymnasialgebäude mit ihren Lehrkräften unterhalten wurden. Selbstverständlich hatten die Schüler auf den ungarischen Elite-Gymnasien mit den angeschlossenen Internaten auch Schulgeld zu entrichten. Der ungarische Staat beschränkte 1945 den Grundbesitz für jede Institution auf maximal 100 Joch. Daraus erwachsen gewaltige Finanzierungsprobleme für die

⁴ *Catalogus Ordinis Praemonstratensis in anno jubileo 1928*. Averbode 1928 S. 195.

⁵ M. BERNADETTE ARTNER, *A magyarországi Női Premontrei Rend rövid története* [= Kurze Geschichte des weiblichen Ordenszweiges der Prämonstratenser in Ungarn] 1985, 53 Seiten, Manuskript im Archiv der Propstei Csorna.

alten Klöster. Sie verloren ihre gewohnte wirtschaftliche Basis. Doch dessen ungeachtet eröffnete Csorna 1947 im Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung noch ein drittes Gymnasium, nämlich in der Stadt Csorna selbst.

Das Jahr 1948 brachte Ungarn die Verstaatlichung der Schulen. Das heißt: Allen Orden wurden die Schulen ohne Entschädigung weggenommen, und zugleich hatten alle Ordensmitglieder als bisherige Lehrkräfte die Ordenschulen zu verlassen. Für die Ordenspriester bot sich zwar die Pfarrseelsorge an, doch es gab Hunderte arbeitslose Lehrer der verschiedensten Orden, und viele von ihnen suchten Arbeit und Brot in einer Pfarrei. So schufen sich die Mitbrüder von Csorna neue Seelsorgszentren in Budapest, Szombathely, Balatonmáriafürdő, Szalapa, Maglóca und an der Propsteikirche zu Csorna selbst, woraus später die zweite Pfarrei der Stadt hervorging. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen war zwar noch fakultativ für die Schüler wählbar, ging aber unter dem Druck staatlicher Stellen mehr und mehr zurück, so daß dort kaum einer der Lehrer unterkommen konnte. Unter großen Einschränkungen versuchten die Prämonstratenser, mit der Enteignung des Grundbesitzes und mit dem Verlust der Gymnasien fertig zu werden. Dieser Verlust bedeutete zugleich den Verlust ihres traditionellen ungarischen Ordensprofils, das sich seit Kaiser Franz I. und seinem Restitutionsedikt 1802 herausgebildet hatte.⁶

Mitten in die nun folgende schwunghafte Phase der Neuorientierung fiel 1950 die faktische Aufhebung des Prämonstratenser-Ordens durch den ungarischen Staat. Die Propstei Csorna zählte damals 64 Mitglieder, davon 55 Priester und 9 Priesteramtskandidaten. Ich selbst war 1944 ins Kloster Csorna eingetreten und 1949 zum Priester geweiht worden. Ich stand damals vor dem Nichts, ohne Perspektive für die Zukunft. Es ist etwas anderes, ob man im Rahmen der Historischen Forschung über die Säkularisation eines Klosters in früheren Zeiten spricht oder ob ein junger Mensch die Säkularisation seines geliebten Klosters am eigenen Leib oder besser an seiner eigenen Seele erfährt und miterleben muß.

4. Die Aufhebung der ungarischen Klöster im Jahre 1950

Die Aufhebung begann mit der Verhaftung und Internierung der Klosterinsassen. Am 19. Juni 1950 wurden aus den beiden Klöstern am Gymnasium in

⁶ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 528.

Szombathely und Keszthely zehn Mitbrüder des Klosters Csorna verschleppt und im Seminar von Eger und im Kapuzinerkloster Máriabesnyő festgehalten. In Csorna verhaftete man am 11. Juli 1950 Propst Jenő Simonffy und seine beiden Stellvertreter Prior Michael Gótzky und Supprior Arnold Pákay und hielt sie im Kloster zu Nyiregyháza gefangen. Wer als Seelsorger in den Pfarreien tätig war und alle, die beim Überfall auf die Klöster nicht anwesend waren, entgingen der Verhaftung. Am 30. August unterschrieb der katholische Episkopat Ungarns – gezwungen durch die vom Staat geschaffenen Umstände – eine ihm vorgelegte Vereinbarung, die am 7. September 1950 als Gesetzesverordnung Nummer 34 des Jahres 1950 veröffentlicht wurde. Darin wurden die Orden zwar nicht formaljuristisch aufgehoben, doch wurde ihnen die Erlaubnis für ihre Tätigkeit in Ungarn entzogen.

Das Propsteigebäude in Csorna und aller Klosterbesitz wurden verstaatlicht. Die Propsteikirche blieb jedoch als Pfarrkirche im kirchlichen Besitz. Die internierten Mitbrüder wurden relativ schnell freigelassen. Seit dem Sommer 1950 gab es kein Gemeinschaftsleben mehr. Jedes Ordensmitglied mußte selbst sehen und sorgen, wie es zurecht kam. Zwölf Mitbrüder von Csorna waren bis dahin als Pfarrseelsorger tätig gewesen, daran änderte sich nichts. Die übrigen versuchten, in zivilen Berufen Geld zu verdienen als Lehrer, Ingenieure, Arbeiter und Angestellte jedweder Art. Propst Jenő Simonffy lebte bis zu seinem Tod am 13. September 1954 in Győr als Gast des dortigen Diözesanbischofs; er wurde in Csorna begraben. Die alten und kranken Mitbrüder bemühten sich, bei Verwandten oder ehemaligen Schülern unterzukommen. Manche lebten bis zu ihrem Tod in kirchlichen Altersheimen. Von den 64 Mitgliedern, die bei der Aufhebung 1950 zur Propstei Csorna gehörten, lebten zur Zeit des Neubeginns 1990 noch 16 in Ungarn selbst.⁷

5. Im kalifornischen Orange entsteht 1961 ein neues Kloster Csorna

Im Sommer 1950 flüchteten sechs Mitglieder von Csorna ins Ausland, wo sie zunächst in verschiedenen Prämonstratenser-Klöstern lebten. Sie schlossen sich Mitte der Fünfziger-Jahre in den USA zu einer klösterlichen Lebensge-

⁷ EMMERICH ANDRÁS und JULIUS MOREL, Bilanz des ungarischen Katholizismus. Kirche und Gesellschaft in Dokumenten, Zahlen und Analysen. München 1969. – FRIEDRICH HAINBUCH, Kirche und Staat in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg (Studia Hungarica 22). München 1982. – ISTVÁN MÉSZÁROS, Kimaradt tananyag. Diktatúra és az egyház. 1945–1956 [= Ausgeliebener Lernstoff. Diktatur und die Kirche 1945–1956]. Budapest 1993 S. 45–48.

meinschaft zusammen, um die Propstei Csorna mit ihrer typisch ungarischen Kultur vor dem sicher erwarteten Aussterben zu retten. Ein schon im Jahre 1948 emigriertes Mitglied von Csorna schloß sich der Gruppe an. Diese sieben gründeten am 7. Juni 1961 im kalifornischen Ort *Orange* das Kloster *Csorna in Orange*, das bei den Ungarn in den USA, aber auch in breiten Kreisen der amerikanischen Bevölkerung guten Anklang fand. Dieses Kloster unterhält bis heute – nach heimischer Gewohnheit – ein großes ordenseigenes Gymnasium. Der Prämonstratenser-Orden erhob das Kloster Orange am 5. Mai 1975 zum selbständigen Priorat und am 14. August 1984 zur Abtei. Im Jahre 2000 gehören über 50 Prämonstratenser diesem Kloster an.⁸

6. Die in Ungarn lebenden Mitbrüder der Propstei Csorna von 1950 bis 1989

In Ungarn selbst hatten die ehemaligen Mitglieder der Propstei Csorna nach 1950 ihren Kontakt durch Briefwechsel und gegenseitige Besuche aufrecht erhalten. Die ehemalige Klosterkirche, nunmehr zweite Pfarrkirche in Csorna, blieb der Treffpunkt für Priesterjubiläen, aber auch für Begräbnisgottesdienste. Ab 1970 luden die Prämonstratenser von Orange immer wieder einzelne Mitbrüder zu sich nach Kalifornien ein und schickten Flug-Tickets. Im Jahre 1982 ernannte Generalabt Dr. Marcel van de Ven den in Ungarn lebenden Prämonstratenser Alderik Mester zum Moderator mit der Aufgabe, sich um die in der Zerstreuung lebenden Mitbrüder aus Csorna zu kümmern und sie zusammenzuhalten.

Es war eine große Freude für Ödön Horváth und Adorján Tancsics aus der Propstei Csorna, aber auch für den ganzen Orden, daß sie als ungarische Mitbrüder 1988 erstmals nach so vielen Jahren wieder am Generalkapitel des Ordens teilnehmen konnten. Auch Mitbrüder aus Gödöllő und aus den tschechoslowakischen Klöstern waren erstmals wieder auf demselben Generalkapitel vertreten, das vom 17. bis 31. Juli 1988 in der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Steinfeld in der Eifel stattfand. Die Solidarität des Ordens mit den ungarischen und tschechoslowakischen Klöstern war ungebrochen und blieb allen Teilnehmern in unvergeßlicher Erinnerung.

⁸ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 521 u. 528. – *Catalogus Sacri, Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis*. Tongerlo 1995 S. 114–128. – *Analecta Praemonstratensia* 34. 1958 S. 189; 60. 1984 S. 334; 61. 1985 S. 185; 68. 1992 S. 176.

Ab 1988 ging es mit dem Kommunistischen Regime in Ungarn langsam aber stetig zu Ende. Die Kirche und die Klöster erlangten Zug um Zug die lang ersehnte Freiheit zurück.

7. Das Priorat Gödöllő von 1945 bis 1989

Nach der schon geschilderten Zerschlagung der Propstei Jászó erlitt das auf ungarischem Staatsgebiet liegende Priorat Gödöllő in den Jahren 1945 bis 1950 das gleiche Schicksal wie Csorna, nämlich Internierung der Ordensmitglieder vom Juni bis zum 7. September 1950 im Kapuzinerkloster Máriabesenyő, Aufhebung des Klosters und Verstaatlichung des Besitzes. Im ehemaligen Gymnasialgebäude, worin das Kloster baulich integriert war, richtete der ungarische Staat bis heute eine Agrarwissenschaftliche Universität ein. Der für das Priorat Gödöllő auch nach 1945 zuständige Ordensobere blieb Propst Dr. Paul Gerinczy, der zunächst im Kloster Nagyvárad in Rumänien lebte. Er ernannte für seine Mitbrüder in Ungarn einen Vikar als Ansprechpartner und als Leiter vor Ort. Das war bis 1961 Aladár Vidákovich, ihm folgte Piusz Zimándi bis zu seinem Tod 1973, danach übernahm Ottó Fényi dieses Amt bis zum Jahre 1990, in dem er selbst zum Oberen des mittlerweile selbständigen Klosters Gödöllő gewählt wurde. Im Jahre 1950 gehörten zum Priorat Gödöllő 55 Prämonstratenser, davon 50 Priester und 5 Priesteramtskandidaten. Auch sie mußten – wie die Mitbrüder in Csorna – ab 1950 zusehen, wo sie unterkamen: Emigration ins Ausland, Pfarreseelsorger im Dienst eines der Bistümer, Übernahme eines weltlichen Berufs, Aufnahme bei Verwandten, Bekannten oder im Altersheim. Die Verstorbenen wurden nach Möglichkeit auf dem Pfarrfriedhof in Gödöllő begraben.

Inseheim bauten die Mitbrüder von Gödöllő mit Genehmigung des zuständigen Propstes Dr. Gerinczy einen neuen Konvent auf, der sich in der Stadt Zsámbék westlich von Budapest etablierte. Drei Mitbrüder legten zwischen 1959 und 1969 die feierliche Profese ab. Einer davon wurde in Ungarn, die beiden anderen in Polen zum Priester geweiht; sie gingen weiter ihren Zivilberufen nach. In Zsámbék übernahmen die Prämonstratenser von Gödöllő bis 1989 regelmäßig Aushilfen in der Pfarreseelsorge. Wegen dieser besonderen Beziehung zu Zsámbék überließ der zuständige Bischof von Székesfehérvár (Stuhlweissenburg) auf Bitten von Ottó Fényi ab 1. September 1989 einem Prämonstratenser die Pfarrstelle in Zsámbék. Am 1. Januar 1991 übertrug das Bistum Székesfehérvár dem Priorat Gödöllő die Pfarrei Zsámbék auf Dauer als *parochia concredita*.⁹

⁹ *Analecta Praemonstratensia* 66. 1990, Nr. 36 S. 108; 72. 1996, Nr. 189 S. 320.

8. Die Propstei Jászó mit ihren Tochterklöstern von 1945 bis 1989

Nach der erneuten Zuordnung der Propstei Jászó zur Tschechoslowakei im Jahre 1945 entbrannte die ethnische Auseinandersetzung zwischen Slowaken und Ungarn aufs neue. Viele Prämonstratenser wurden als nationalgesinnte Ungarn des Landes verwiesen. Propst Dr. Paul Gerinczy ging nach seiner Ausweisung nach Nagyvárad, das inzwischen wieder zu Rumänien gehörte. Dr. Ambrus Ebergényi, ein Angehöriger der slowakischen Volksgruppe, der 1938 nach dem Anschluß von Jászó an Ungarn auf sein Amt als Propst verzichtet hatte, wurde von Dr. Hubertus Noots, dem Generalabt der Prämonstratenser, bei der Visitation im Herbst 1948 erneut in sein Propst-Amt in Jászó berufen.

Die Tschechoslowakei verstaatlichte 1947 erneut alle Schulen, also auch die beiden Gymnasien in Rozsnyó und Kassa, die Jászó unterhielt. Es folgte die Verstaatlichung des Bodens, womit Jászó seine materielle Basis verlor und sich gezwungen sah, den größten Teil der eigenen Klostergebäude zu vermieten, um dank der Mieteinnahmen überleben zu können. Die vermieteten Räume wurden zuerst zur Ferienbetreuung von Schulkindern genutzt, danach zog ein Institut für Taubstumme ein.

In der Nacht vom 13. auf den 14. April 1950 wurden alle Klöster in der Tschechoslowakei zur gleichen Zeit von staatlichen Truppen überfallen, und alle Ordensleute wurden inhaftiert. Nur die als Pfarrer tätigen Ordenspriester durften unter strengen Auflagen weiterhin im Pfarrhaus wohnen und ihren Dienst verrichten. Der slowakische Konvent des Kloster Jászó zählte damals über zwanzig Mitglieder. Das Klostergebäude mit Bibliothek, Archiv und allen Kunstwerken wurde verstaatlicht, in diesem konkreten Fall leider auch von unkundigen Personen ausgeplündert. Im Kloster wurde die Partei-schule, ein Blindeninstitut und danach ein Altersheim untergebracht. Die Inneneinrichtung der Prälatur kam an die Prawoslawische Kirche. Die Wälder, das Sägewerk, die Ziegelei und die Ofenfabrik übernahm entschädigungslos der Staat.

Offiziell waren die Orden in der Tschechoslowakei – wie in Ungarn – nicht abgeschafft, sondern es wurde ihnen ihre ordenseigene Tätigkeit verboten und ihr Vermögen verstaatlicht. Falls ein Ordenspriester bei einem Bistum als Pfarrer angestellt war oder neu angestellt wurde, durfte er diesen Seelsorgsdienst versehen. Prior Lőrinc Spilka, der ein Pfarramt erlangte, hielt den Konvent in der Zeit der Zerstreung zusammen. Andere folgten ihm. Man nahm heimlich ein paar neue Mitglieder auf und konnte sich in den Jahren ab 1989 in und um Jászó unter großen Schwierigkeiten neu etablieren.

9. Das Kloster Nagyvárad von 1919 bis 1991

In Rumänien verschlechterte sich die Lage für das Kloster Nagyvárad bereits ab 1920 immer mehr. Im Jahre 1923 wurde das Gymnasium verstaatlicht, 1925 folgten etwa neunzig Prozent der dem Kloster gehörenden Felder und Wälder. Im Jahre 1937 führte eine Verurteilung wegen Chauvinismus zur Enteignung aller noch im Ordensbesitz verbliebenen Gebäude und Felder. Völkisch unerwünschte Mitbrüder wurden nach Ungarn ausgewiesen. All das änderte sich 1940 durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch, wodurch Nagyvárad wieder zum ungarischen Staat gehörte. Vikar des Propstes von Jászó ab 1919 für den rumänischen Bereich war Kandid Kovács. Nach seiner Ausweisung folgte ihm Dózsa Szilágyi bis zum Jahr 1940, als Nagyvárad der direkten Verwaltung des Propstes Dr. Paul Gerinczy in Jászó unterstellt wurde.

Nach dem Anschluß von Jászó an die Tschechoslowakei im Jahre 1945 nahm der ausgewiesene Propst Dr. Paul Gerinczy seinen neuen Wohnsitz in Rumänien. Um allen Verwicklungen und möglichen Regreßforderungen vorzubeugen, erlangte er vom Apostolischen Stuhl die juristische Trennung der beiden Klöster Nagyvárad und Gödöllő von Jászó. Propst Gerinczy wollte ab 1945 nur der Klosterobere des nun Propstei genannten Klosters Nagyvárad sein, zu dem Gödöllő in Ungarn als abhängiges Priorat gehörte. Doch er sah sich bald veranlaßt, aus kirchenpolitischen Gründen in der Masse der rumänischen Bevölkerung unterzutauchen. Der rumänische Staat strebte eine von Rom losgelöste Nationalkirche an, und der damalige Ministerpräsident Petru Groza, ein ehemaliger Mitschüler des Propstes Gerinczy, wollte ebendiesen zum Nationalbischof in Alba Iulia ernennen lassen. Der Propst verbarg sich, meist in Carei, lebte von Nachhilfestunden in französischer Sprache, später als Nachtwächter und starb am 11. November 1965 in Kraszna im Komitat Szilágy. Zuvor hatte er Márton Budai, den früheren Pfarrer von Kraszna, zum Propstvikar für die wenigen noch lebenden Mitbrüder in Rumänien ernannt. Generalabt Dr. Marcel van de Ven bestätigte Márton Budai nach der Wende am 1. August 1991 in dieser Funktion und verlieh ihm den Titel *Administrator*. Von den acht Mitgliedern des Ordens, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Rumänien lebten und wirkten, ließ das kommunistische Regime drei Priester zu Kerkerstrafe und zu anschließender Zwangsarbeit verurteilen.¹⁰

¹⁰ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 1) S. 563f. – *Analecta Praemonstratensia* 48. 1972 S. 182; 68. 1992, Nr. 51 S. 172f.

10. Die Propstei Csorna seit der Wende des Jahres 1989

Zum Schluß kommt nach all den traurigen Aspekten das hoffnungsfrohe Wunder der sogenannten *Wende* in den Jahren 1989/90 in den Blick. Gemeint ist der politische Systemwechsel in Osteuropa¹¹ und seine Auswirkung auf die Prämonstratenser.

Der Umschwung begann in Ungarn. Der ungarische Episkopat ernannte Nándor Takács, den Weihbischof von Székesfehérvár (Stuhlweissenburg), zu seinem Referenten in Ordensfragen. Dieser rief die Oberen und Mandatäre aller Orden, welche 1950 ihrer Tätigkeit beraubt worden waren, am 12. April 1989 zusammen, um Möglichkeiten und Bedingungen für eine Reorganisation zu besprechen und die nötigen Schritte einzuleiten. Generalabt Dr. Marcel van de Ven ernannte am 3. Mai 1989 Ödön Horváth vom Kloster Csorna, damals Professor für Moral am Priesterseminar in Győr, zu seinem Vikar in Ungarn. Vom 6. bis zum 13. August 1989 besuchte der Generalabt zusammen mit Thomas Handgrätinger, Abt des Klosters Windberg in Niederbayern und Definitor des Ordens, die ungarischen Männer- und Frauenklöster, die zuständigen Bischöfe und viele einzelne Mitbrüder. Am 13. August 1989 wurde in Csorna im Beisein des Generalabts ein Novize eingekleidet, der erste seit über 40 Jahren.¹²

Auf Drängen des Episkopats veröffentlichte der Präsidialrat der Ungarischen Volksrepublik am 30. August 1989 die Gesetzesverordnung Nr. 17 vom Jahre 1989, welche die Gesetzesverordnung Nr. 34 vom Jahre 1950 aufhob. Mit jener Verordnung Nr. 34 war damals allen Orden die Erlaubnis für ihre Tätigkeit entzogen worden. Jetzt wurden diejenigen Orden neu anerkannt, die sich beim Kultusministerium als juristische Person registrieren ließen. Das geschah umgehend sowohl für die Propstei Csorna und das Priorat Gödöllő als auch für die Schwesterngemeinschaft von Külsővat.

Nachdem die Propstei Csorna wieder eine Rechtspersönlichkeit geworden war und damit juristisch existierte, bemühte sie sich bei der Stadt Csorna mit Erfolg um die Rückgabe des Klostergebäudes, und zwar in mehreren Schritten. Den Anfang bildete die Rückgabe der ersten Etage des östlichen Flügels. Am 12. Juni 1990 wählte der Konvent von Csorna seinen Mitbruder Ödön

¹¹ JOHANNES GÖNNER, Die Stunde der Wahrheit. Eine pastoraltheologische Bilanz der Auseinandersetzung zwischen den Kirchen und dem kommunistischen System in Polen, der DDR, der Tschechoslowakei und Ungarn (Forschungen zur Praktischen Theologie 14). Frankfurt/Main 1995.

¹² Zu diesem Abschnitt siehe *Analecta Praemonstratensia* 65. 1989, Nr. 38 S. 189; Nr. 136 f. S. 330 f.; 66. 1990, Nr. 28 S. 105 f.

Horváth unter dem Wahlvorsitz des Generalabts einstimmig auf zwölf Jahre zum neuen Propst.¹³

Die Stadt Csorna übergab der Propstei mit Beschluß vom 1. September 1992 die gesamten früheren Klostergebäude als Eigentum. Mit Hilfe vieler guter Menschen aus dem In- und Ausland und mit Hilfe des Gesamtordens wurden die Klostergebäude innen und außen bis zum August 1995 restauriert. Auch die Ordenshäuser in Szombathely, Keszthely und Türje gab der Staat inzwischen zurück. Szombathely (Steinamanger) wird vom Orden als Kloster genutzt, in Keszthely ist eine hauswirtschaftliche Schule untergebracht und in Türje ein Altersheim. Für das frühere Kloster Jánoshida wird der ungarische Staat eine Abfindung zahlen.¹⁴

In Szombathely bekam Csorna auch das Sankt-Norbert-Gymnasium zurück und begann dort am 1. September 1994 mit dem Schulunterricht. Im Jahre 1998 war der Ausbau zu einer vollen Lehranstalt mit vier Jahrgängen abgeschlossen, und es wurde zum ersten Mal seit fünfzig Jahren wieder die Abitur-Prüfung durchgeführt.¹⁵ Im Schuljahr 2000/01 weilten dort etwa 400 Schüler und 27 Lehrer, davon drei Prämonstratenser aus dem Kloster Csorna und ein Englischlehrer aus dem Kloster Orange in Kalifornien. Die anderen Mitbrüder von Csorna sind in der Seelsorge tätig, einige leben im Ruhestand. Seit dem Neubeginn 1989 sind sieben junge Männer in den Konvent eingetreten. Damit zählt die Klostergemeinschaft Csorna zu Beginn des Jahres 2000 insgesamt 15 Mitglieder.

11. Das Priorat Gödöllő seit der Wende des Jahres 1989

Das nordöstlich der Hauptstadt Budapest gelegene Kloster Gödöllő war nach der juristischen Trennung von Jászó in der Folgewirkung des Zweiten Weltkriegs ein abhängiges Priorat der Propstei Nagyvárad in Rumänien geworden. Doch bedingt durch die Kirchenverfolgung in Rumänien blieb man weitgehend auf sich selbst gestellt. Um eine neue juristische Basis zu legen, erlangte Generalabt Dr. Marcel van de Ven am 30. November 1989 vom Apostolischen Stuhl für Gödöllő den Status der Selbständigkeit, den das Kloster kurzfristig 1937/38 schon einmal besessen hatte. Zum ersten selb-

¹³ *Analecta Praemonstratensia* 66. 1990, Nr. 111 S. 288; 67. 1991, Nr. 49 S. 156.

¹⁴ *Analecta Praemonstratensia* 68. 1992, Nr. 80 S. 180; Nr. 129 S. 347; Nr. 177 S. 360; 70. 1994, Nr. 56 S. 169; 72. 1996, Nr. 100 S. 299.

¹⁵ *Analecta Praemonstratensia* 71. 1995, Nr. 91 S. 373; 72. 1996, Nr. 102 S. 300; 74. 1998, Nr. 134 S. 389.

ständigen Oberen mit dem Titel eines *Prior de regimine* ernannte der Generalabt am 15. Februar 1990 Ottó Fényi, der 1997 mit 80 Jahren resignierte. Die Mitbrüder wählten am 6. Januar 1997 Ágoston Ullmann zum *Prior de regimine* auf sechs Jahre.¹⁶ Zu Beginn des Jahres 2000 gehören 17 Mitbrüder zum Priorat Gödöllő, drei davon leben in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Da der Staat das ehemalige Gymnasium bis heute als Ingenieurschule nutzt und da innerhalb des Gymnasialgebäudes einst die Klosterräume untergebracht waren, die nicht davon zu trennen sind, baute sich das Kloster im Ort Gödöllő ein bescheidenes Haus mit einer kleinen Kirche als Zentrum für die Gemeinschaft.¹⁷ Der Bischof von Vác erhob die Klosterkirche zur Pfarrkirche, teilte ihr ein Pfarrgebiet zu und ernannte am 1. Dezember 1998 den *Prior de regimine* zum Pfarrer dieser neugebildeten Pfarrgemeinde im sogenannten Universitätsviertel.

Im Tausch für das ehemalige Gymnasium bekam das Kloster im Ort Gödöllő vom Staat zwei Gebäude zugewiesen, in denen Anfang September 1992 mit den ersten Klassen eines acht Jahrgänge umfassenden Gymnasiums begonnen wurde.¹⁸ Diese Gebäude wurden inzwischen Zug um Zug erweitert. Im Sommer 2000 konnte die erste Abitur-Feier stattfinden. Das Sankt-Norbert-Gymnasium in Gödöllő hat mehr als 300 Schüler und etwa 30 Lehrer.

Wenn die Prämonstratenser sowohl in Csorna als auch in Gödöllő nach mehr als 40jähriger Unterbrechung die Lehrtätigkeit in ordenseigenen Gymnasien wiederaufgenommen haben, so geschah dies einmal aus dem Selbstverständnis der noch lebenden älteren Mitbrüder – mit diesem Schwerpunkt kannten sie die betreffenden Klöster zum Zeitpunkt ihres Eintritts, weswegen ihre Wahl unter vielen möglichen Alternativen gerade auf dieses Kloster gefallen war, – aber auch aufgrund der vielfältigen Ermutigung durch ehemalige Klosterschüler, die inzwischen teilweise in hohe gesellschaftliche Stellungen gelangt sind.

¹⁶ Zu diesem Abschnitt siehe *Analecta Praemonstratensia* 66. 1990, Nr. 127 S. 291; 70. 1994, Nr. 268 S. 326.

¹⁷ *Analecta Praemonstratensia* 68. 1992, Nr. 137 S. 350; 70. 1994, Nr. 79 S. 174; 72. 1996, Nr. 113 S. 303.

¹⁸ *Analecta Praemonstratensia* 70. 1994, Nr. 79 S. 174; 72. 1996, Nr. 112 S. 303; 75. 1999, Nr. 45 S. 152; Nr. 195 f. S. 307.

12. Die Schwesterngemeinschaft von Külsővat seit der Wende des Jahres 1989

Daß auch die Gemeinschaft der Prämonstratenser-Schwestern von Külsővat im Jahre 1989 erneut mit dem Konventsleben begann, wurde schon gesagt. Knapp die Hälfte aller Schwestern überlebte die Zeit der Unterdrückung. Das Zentrum der Gemeinschaft liegt seit dem Neubeginn in Zsámbék, wo sie einen Teil der ehemaligen katholischen Mädchenschule zu einem Kloster ausbauen konnte, das seit 1993 sechs Schwestern neuen Lebensraum bietet. Hier – wie auch in Külsővat, Bakonygyepes und Jászó (Slowakei) – kümmern sie sich vornehmlich um benachteiligte Kinder und Jugendliche.¹⁹ In Zsámbék leiten sie ein Tagesheim (Kinderhort) für 70 Kinder, denen sie beim Lernen helfen und denen sie Essen geben. Die Hälfte der Kinder sind Sinti und Roma. Im Jahre 1996 gründeten sie in Zsámbék eine Sonderschule zur Ausbildung lernschwacher und benachteiligter Jugendlicher.

13. Das Kloster Jászó in der Slowakei seit der Wende des Jahres 1989

Marián Orosz gelang es, den verstreut lebenden Konvent des aufgehobenen Klosters Jászó in der Slowakei als Administrator bis 1990 geistlich zusammenzuhalten. Am 19. Juli 1990 wurde der 57jährige Thomáš Bartal zum neuen Abt gewählt.²⁰ Der Konvent bestand damals aus 11 Mitgliedern, darunter drei Novizen. Das gemeinschaftliche Klosterleben wurde 1990/91 im Kloster Jászó (Jasov) neu aufgenommen, 1998 auch in Kassa (Košice).

Zug um Zug erlangte das Kloster sein Vermögen zurück: 1990 das Ordenshaus in Kassa, 1991 das Klostergebäude in Jászó, 1993/95 das Gymnasium und Ordenshaus in Rozsnyó, zuletzt die Wälder, die Ziegelfabrik und das Sägewerk. – Jedoch entfernten die dafür Verantwortlichen vor der Rückgabe die ganze Einrichtung aus den Fabriken, so daß sie vom Kloster Jászó nicht weiterbetrieben werden konnten. Daher sah man sich gezwungen, vieles davon zu verkaufen. Ohne Mitbrüder mit Lehrbefähigung kann der Orden den Unterricht in den Gymnasien nicht selbst übernehmen, und solche Lehrer sind nach der Unterbrechung von vierzig Jahren im eigenen Konvent

¹⁹ *Analecta Praemonstratensia* 70. 1994, Nr. 219 S. 197.

²⁰ *Analecta Praemonstratensia* 66. 1990, Nr. 136 S. 293. – BERNARD ARDURA und KAREL DO-LISTA, *Prémontrés en Bohême, Moravie et Slovaquie* [in französisch, tschechisch, deutsch und englisch]. Prag 1993, darin zu Jasov S. 54–61 (mit mehreren Abbildungen).

nicht mehr vorhanden. Wer von den Mitbrüdern nicht in den Klosterkonventen Jászó oder Kassa lebt, ist in der Pfarrseelsorge tätig. Zu Beginn des Jahres 2000 zählt die Klostersgemeinschaft von Jászó insgesamt 16 Mitglieder.²¹

14. Das Kloster Nagyvárad seit der Wende des Jahres 1990

Unter allen Prämonstratenser-Klöstern, die das alte Ungarn vor dem Jahre 1919 aufzuweisen hatte, geht es der Propstei Nagyvárad (Oradea) in Rumänien auch zehn Jahre nach der Wende des Jahres 1990 personell und materiell am schlechtesten. Zu Anfang des Jahres 2000 gab es in Rumänien noch drei Mitbrüder, unter ihnen Anzelm Fejes als rumänischer Staatsbürger, der 1991 in den Konvent eintrat, sein Noviziat in Gödöllő absolvierte und anschließend in Rom Theologie studierte. Aus dem geringst möglichen Kreis der Wähler, nämlich aus drei Mitgliedern,²² ist er selbst als einer der Drei am 26. März 1999 zum neuen Propst [Abt] gewählt worden. Eine solche im Lande selbst erfolgte Wahl eines rumänischen Staatsbürgers war nach dem Konkordat zwischen Rumänien und dem Heiligen Stuhl vom Jahre 1928 erforderlich, da sich der rumänische Staat bis dahin weigerte, einen vom Generalabt – also aus dem Ausland – ernannten Oberen für Nagyvárad anzuerkennen. József Tempfli, Bischof von Nagyvárad, weihte und installierte den neuen Propst [Abt] am 21. April 2000.

Der rumänische Staat hat die Güter der Propstei bisher nicht restituiert. Im Sommer 2000 starb Márton Budai, so daß der in Rumänien lebende Konvent außer dem an Lebensjahren jüngsten Abt des ganzen Ordens nur noch einen einzigen Mitbruder aufweist. Der neue Abt wirbt sehr um die Rechte des Klosters und um die Rückgabe des Vermögens, um dadurch die materielle Grundlage für das Weiterbestehen zu sichern. In seiner eigenen Person repräsentiert er die für das alte Ungarn nach 1802 typisch gewordene Lehr-tätigkeit seines Klosters. Er hat den philosophischen Lehrstuhl der Christlich-Ökumenischen Universität von Partium inne.

²¹ Die Tschechoslowakei existierte von 1918–1939 und von 1945–1992. Sie trennte sich am 1. Januar 1993 in die selbständigen Staaten Tschechien und Slowakei. Seitdem wird die Rückgabe des enteigneten Klosterbesitzes in beiden Staaten recht unterschiedlich gehandhabt.

²² Catalogus 1995 (wie Anm. 8) S. 432–434.

15. Zusammenfassung

Als einer, der 1950 als junger Ordensmann die Säkularisation seines eigenen Klosters mit durchleiden mußte und dem vor zehn Jahren die Freude geschenkt wurde, gleichsam eine „Auferstehung aus Ruinen“ mitzuerleben, habe ich aus der Sicht eines der Betroffenen versucht, ein Bild vom Prämonstratenser-Orden in Ungarn, in der Slowakei und in Rumänien von 1919 bis zum Jahre 2000 zu zeichnen. Nach einer 40jährigen Zwangspause fiel den Klostergemeinschaften ab etwa 1989 die schwere Aufgabe des Neubeginns zu. Die Erwartung der Gesellschaft an die Klöster ist nach wie vor groß, die Möglichkeiten der Orden demgegenüber leider begrenzt. Dank der Hilfe vieler in- und ausländischer Freunde und des gesamten Prämonstratenser-Ordens gibt es überall Fortschritte. Wir hoffen und bauen darauf, daß unsere Klostergemeinschaften weiterleben werden.

Register

von

NATHALIE KRUPPA

Vor 1500 verstorbene Personen sind unter ihren Rufnamen zu suchen, spätere unter ihrem Familien- bzw. Herkunftsnamen. Ausnahmen sind Päpste und Könige/Kaiser. Die Daten bei Personen bedeuten in der Regel Lebensdaten, soweit sie herausgefunden werden konnten, bei Päpsten, (Erz-)Bischöfen und Königen/Kaisern handelt es sich um Amtsdaten. Die Ausdrücke: Kanoniker/Kanonisse, Konventuale/Konventualin, Chorberr/Chorfrau, Nonne und Schwester werden synonym verwendet.

Abkürzungen

Bf	Bischof	OCart	Kartäuser
BMV	Beate Mariae Virginis	OCist	Zisterzienser/-innen
CanA	Augustinerchorherren/-frauen	OFM	Franziskaner
Ebf	Erzbischof	OFMCap	Kapuziner
Gem.	Gemahlin	OP	Dominikaner/-innen
gen.	genannt	OPraem	Prämonstratenser/-innen
Gf	Graf	OSB	Benediktiner/-innen
Gfn	Gräfin	P.	Pater
hl.	Heilige(r)	Pr	Propst
Hzg	Herzog	s	südlich
Kan.	Kanoniker	S.J.	Jesuiten
Kl	Kloster	so	südöstlich
n	nördlich	St	Stift
no	nordöstlich	sw	südwestlich
nw	nordwestlich	T.	Tochter
o	östlich	w	westlich
OCarm	Karmeliter	+	Wüstung

- a Sancta Clara, Abraham, Autor (1644–1709) 577
- A., Küster von Cappenberg 404 Anm.
- Aachen 40
- , Synode 260, 267
- Abel, Karl Friedrich, Komponist 610
- Adam Meier von Eschweiler OSB, Abt von Groß St. Martin in Köln 474 Anm., 504, 507, 512
- Adam, Pr von Oelinghausen 454
- Adelberg (n Göppingen), St (OPraem) 31, 82, 99 Anm.
- Adelbert, Abt von Pforta 224 Anm.
- Adelheid von Iddelsfeld, Cellerarin in Dünnwald 416 Anm., 441 Anm., 451 Anm.
- Adelheid, Konventualin in Cappel 408
- Adelheid, T. der Witwe Gertrud, Konventualin in Rumbeck 424
- Adelheid, Nichte der Adelheid Wescherse, Konventualin in Meer 418
- Adelheid von Boydberg, Konventualin in Meer 418
- Adelheid von Hattingen, Konventualin in Flaesheim 407
- Adelheid van Karvenem, Konventualin in Bedburg 419
- Adelheid von Remagen, Konventualin in Meer 418
- Adelheid Stokeleth, Konventualin in Rumbeck 407
- Adelheid, Gem. Dietrichs von Rheinbach 432
- Adelheid von Rheinbrohl 415
- Adelheid Wescherse 418
- Adenau, Felix, Abt von Steinfeld (1784–1790) 567 Anm., 568, 572 f., 584 f.
- Adolf I. von Altena, Ebf von Köln (1193–1205) 91, 92 Anm., 406
- Adolf von Dollendorf, Prior in Meer, Kan. in St. Gereon, Köln und Steinfeld 408, 439 Anm., 440, 453 Anm.
- Adolf Nagel, Küster von Hamborn 473, 480, 483, 485
- Adolf II. von Kleve, Hzg (1394–1448) 502 Anm.
- Adolf I. von Berg, Gf (1079/89–1106) 58 Anm.
- Adolf VIII. [IX.] von Berg, Gf (1308–1348) 445, 450 Anm.
- Adolf von dem Bongart, Ritter, Drost des Grafen von Berg 414 Anm.
- Ägidius van Biervliet, Abt von Prémontré (1278–1281) 93
- Agilolfinger, bayer. Herzöge 543 f.
- Agnes von Schönenberg und Minzenberg, Magistra in Meer 449, 451 Anm.
- Agnes, Küsterin in Meer 450 Anm.
- Agnes, T. Gerhards Albus, Konventualin in Dünnwald 414 Anm.
- Agnes, Professschwester in Reichenstein 500
- Agnes von Kleve, Konventualin in Bedburg 419
- Agnes von Malberg, Gem. des Dietrich 438
- Agnes von Nesselrode 416 Anm.
- Ahrgau, Dekan 425 Anm.
- Aich, Gottfried, Komponist in Weißenau (Mitte 17. Jh.) 602, 613
- Aichinger, Rosina, Nonne in Pernegg († 1585) 535
- Ailmann von Rheinbrohl 415
- Alardus, Priester in Knechtsteden 403 Anm.
- Alba Iulia (s Klausenburg [Cluj-Napoca], Rumänien), Bf 662
- Albero, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Albert von Käfernburg, Ebf von Magdeburg (1205–1233) 363 f.
- Albert, Pr in Aachen 437, 448
- Albert, Kan. in Strahov 337
- Albert von Bogen, Gf, Stifter von Windberg 545
- Albert gen. Schallo 433
- Albertskirchen (o Straubing), Pfarrei 548–550, 552
- Albertus, Diakon in Knechtsteden 403 Anm.
- Albrecht V. von Österreich, Hzg (1349/1350–1395) 260
- Albrechtsried (so Písek, Tschechien), Pfarrei 550, 552 Anm.
- Aleidis, Gem. Waldevers 433
- Alexwinus, Priester in Knechtsteden 403 Anm.
- Alexander III., Papst (1159–1181) 71, 84, 85 Anm., 87, 133 Anm., 195–197, 242, 245, 299 f., 357–359
- Alexander IV., Papst (1254–1261) 350, 354, 375 f., 447
- Alexander V., (Gegen-) Papst (1409–1410) 377
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 388, 394 f.

- Alexander von Senden, Kan. in Cappenberg 404, 439
- Alfter (w Bonn), Hof 440
- Allerheiligen (bei Oberkirch, s Achern), St (OPraem) 625
- Alstedde, Hof 62
- Altbunzlau, St 285
- Altena, Grafen von 452 Anm.
- Altenberg (an der Lahn), St (OPraem) 82, 99 Anm., 104, 441
- Altenburg (w Horn, Österreich), Kl (OSB) 517–532, 535
- Alt-Lünen (n Lünen) 63
- Alverade, T. Gerhards von Nörvenich, Konventualin in Ellen 426, 445
- Alveradis, Gem. des Meiers Hermann 437, 448
- Amalrich, Bf von Sidon (1155–1175), Prior in Gottesgnaden 157 Anm.
- Ambrosius, Bf von Mailand, Kirchenvater, hl. (374–397) 198 f.
- Ammensleben, Groß (n Magdeburg), Kl (CanA, später OSB) 137, 138 Anm.
- Amort, Eusebius CanA, Theologe (1692–1775) 578
- Anastasius Bibliothecarius, latein. Autor (vor 817 – um 879), Gegenpapst (855) 189 f.
- Andernach (w Neuwied), St (CanA) 80, 413, 433
- Andrišek, Johannes, Bürger in Olmütz 629
- Anfossi, Pasquale, Komponist (1727–1797) 610
- Animard, Abt von Cluny (ca. 942 – ca. 954) 263
- Anna von Irnich, Konventualin in Wenau 495
- Anselm von Havelberg, Bf von Havelberg (1129–1155), Ebf von Ravenna (1155–1158) 12 Anm., 23 f., 29, 53, 55, 107–183, 210 f., 222, 316, 349
- Anselm von Lucca OSB, Bf, hl. (1035–1086) 187 Anm., 195, 199
- Antonigartzem, St (OPraem) 571, 592
- Antonius, Abt von Tepl 621
- Antwerpen (Belgien) 27
- , St St. Michael (OPraem) 27 Anm., 388 f., 394
- Appelhülsen (bei Münster) 59
- Arberg (Aremberg, so Blankenheim), Dekan 438
- Ardres (s Calais, Frankreich), St (OPraem) 369
- Aretin, Johannes Christoph von, bayer. Säkularisationskommissar (1772–1824) 654
- Arno von Reichersberg, Theologe (um 1100–1175) 35, 134, 171 Anm., 256
- Arnold I., Ebf von Köln (1137–1151) 406
- Arnold II., Ebf von Köln (1151–1156) 405
- Arnold Wijten (Wuiten o. ä.), Abt von Parc (ab 1494) 388 f., 392–394
- Arnold ten Haeve, Prior von Grav-Insel 473 Anm.
- Arnold, Kan. in Wedinghausen 426, 445
- Arnold von Herford, Kan. in Wedinghausen 426
- Arnold, Konventuale in Hamborn 427
- Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. 136
- Arnold von Dyck 406
- Arnold von Frechen, Bruder des Steinfelders Kan. Walter 433
- Arnold von Hattingen 407
- Arnold von Poll 414 Anm.
- Arnoldus*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Arnoldus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Arnsberg (sw Soest) 66, 404, 407, 424
- Arnsberg, Grafen von 60, 63
- Arnstein (o Limburg an der Lahn), St (OPraem) 21, 25 Anm., 26, 29, 82, 91, 100 Anm., 101 Anm., 104, 133 Anm., 236, 429
- Arnsteiner Klosterverband 99 Anm., 104 Anm.
- Arrouaise (zw. Bapaume und Péronne, Frankreich), St 25, 369
- , Kongregation von 316, 352
- Aschauer, P. Arnold, Kooperator in Sossau 558
- Ashridge Park (Großbritannien), Schloßkapelle des Earl Brownlow 587
- Augsburg, Diözese 649
- , Kl SS. Ulrich und Afra (OSB) 549
- , Musikverlag Lotter 602
- Augustinus, Kirchenvater, hl. (354–430) 54, 111, 125, 156, 158 f., 163, 169, 180, 198, 204, 209, 226, 230, 259, 267, 270 f.
- , Regel 12, 14, 26, 45, 70, 76 Anm., 116 Anm., 117, 119, 120 Anm., 125–127, 138, 158, 168 Anm., 170, 207, 214, 216, 222, 256, 259, 261, 269, 275, 290 f., 307 Anm., 379, 399, 465, 503, 510, 546

- Augustinus, Missionar Angelsachsen, hl.
(† 605) 191 Anm.
- Auschwitz (s Kattowitz, Polen), Konzentrationlager 643 f.
- Autun, Konzil (663/680) 195
- Averbode (so Westerloo, Belgien), St
(OPraem) 388 Anm., 389, 474
- B., Cellerar von Cappenberg 404 Anm.
- Baader, Adalbert, Komponist in Schäftlarn
(1771–1849) 612
- Bach, Johannes Christoph, Komponist, Hofkapellmeister in Bückeberg (1732–1795)
609 f.
- Bacher, Friedrich, Komponist in Roggenburg
(Mitte 18. Jh.) 612
- Bachmann, Sixtus, Komponist in Obermarchtal (1754–1825) 608, 612
- Bakonygyepes (n Ajka, Ungarn), St
(OPraem), Schwestern 3. Orden 656, 666
- Balatonmáriafürdő (o Keszthely, Ungarn)
657
- Balderam, Pr von Unser Lieben Frauen in
Magdeburg 362 f.
- Balduin II., König von Jerusalem (1118–1131)
291 Anm.
- Balduin V., König von Jerusalem (1183–1186)
291 Anm.
- Bamberg, Bf 545
- Bandhauer, Zacharias, Pr von Chotieschau
(1639–1657) 626 Anm., 632 f.
- Banská Bystrica (n Zvolen, Slowakei) 617
Anm.
- , St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Bartal, Thomáš, Abt von Jasov (ab 1990) 666
- Bartholomäus von Joux, Bf von Laon
(1113–1151) 13 Anm., 27, 39 f., 42 f., 49 f.,
72, 80, 81 Anm., 124 Anm., 360 Anm.
- Barweiler (w Andernach), Wallfahrt 592
- Basel (Schweiz), St. Leonhard (CanA) 352
- , Konzil (1431–1437/43) 272, 377, 502
Anm., 513
- Battyány, ungar. adlige Familie von 632 f.
- Bauerbach (bei Marburg) 61 Anm.
- Bayern, Herzogtum 543–545
- Bayern, Clemens August von, Ebf und
Kurfürst von Köln (1722–1761) 580
- Bayern, Joseph Clemens von, Ebf und
Kurfürst von Köln (1688–1723) 580
- Bayern, Johannes Theodor von, Bf von
Regensburg, Kardinal (1719–1763) 558
- Bayern, Philipp Wilhelm von, Bf von Regens-
burg (1580–1598) 557
- Beatrix, Konventualin in Dünnwald 413 Anm.
- Beatrix, Schwester der Gerberna, Konven-
tualin in Meer 418
- Beatrix von Rheinwerder, Konventualin in
Dünnwald 417
- Beatrix von Sülz, Konventualin in Dünnwald
414 Anm.
- Beatrix von Cappenberg, Gfn, Stifterin von
Ilbenstadt 38, 58, 70, 71 Anm.
- Beatrix von Hildrizhausen, Gem. Gottfrieds
I. von Cappenberg († 1115/22) 58, 60 f., 65
- Becker, Sibodo, Kan. in Steinfeld
(1723–1730) 577
- Becker(s), Ernst, Kan. in Steinfeld, Prior von
Antonigartzem 592
- Becker(s), Joachim, Rektor in Kall 581
- Bedburg (Bedburg-Hau, so Kleve), St
(OPraem) 82, 100 Anm., 102, 407, 431,
442, 451 Anm., 455, 464, 471 Anm., 472,
503–505
- , –, Pr 102, 419 f., 431, 447, 455, 504
- , –, Priorin 504
- , –, Subpriorin 504
- , –, Konvent 419 f., 447, 504
- , –, Konventualinnen 407, 419 f., 431,
442 f., 451 Anm., 504 f.
- , –, Brüder 443
- , –, Kaplan 504
- , –, Stiftsvogt 419
- Bedburg an der Erft, Kl (OSA) 504 Anm.
- Bednár, Gilbert, Kan. in Neureisch 644
- Beeleigh (o Chelmsford, Großbritannien), St
(OPraem), Abt 236
- Begasse, Johannes Lohelius, Abt von Stein-
feld (1744–1750) 584
- Bela IV., ungar. König (1235–1270) 617
- Bela, Konventualin in Dünnwald 415
- Bela, T. Gerhards gen. Kranz, Konventualin
in Weiher 420
- Bela von der Ackeren, Konventualin in Dünn-
wald 416 Anm.
- Bela von Esch, Konventualin in Füssenich 422
- Bela Mertens, Konventualin in Dünnwald 417
- Bela Meyngins, Konventualin in Dünnwald
451 Anm.

- Bela von Rodele, Konventualin in Dünnwald 415
- Bela (von) Santkulen, Schwester der Richmud, Konventualin in Dünnwald 415
- Bela *de Stabulo*, Konventualin in Dünnwald 415
- Bela von Windeck, Konventualin in Weiher 421
- Belbuck (Biatoboki, no Stettin, Polen), St (OPraem) 311 Anm.
- Bele, Konventualin in Meer 419
- Bele von Keppel, Konventualin in Bedburg 407
- Belle Tanche (bei Metz, Frankreich), St (OPraem) 98
- Belval (w Chareville-Mézières, Frankreich), St (OPraem) 82, 96
- Benedikt von Nursia, hl. (480-ca. 560) 156, 189, 204, 208, 226-228, 255, 259, 263, 267
- , Regel 110, 145 Anm, 189, 194, 196, 228, 260 f., 268 f., 378, 405, 411
- Benedikt XII., Papst (1334-1342) 353 f., 356, 366 f., 375, 381
- Bengen (so Meckenheim), Pastor 583
- Benigna von Ahrweiler, Nonne in Niedererehe 407
- Bensberg, von, Truchseß 414
- Bentlage (bei Rheine) 59
- Berengar, Stifter von Schussenried (1183) 18
- Berentrop (Märkischer Kreis), St (OPraem) 400
- Berg Sion (Uznach, o Zürichsee, Schweiz), St (OPraem) 294 Anm.
- Berg Tabor (s Schaffhausen), St (OPraem), Schwestern 3 Orden 294 Anm.
- Berg, Grafen von 60
- Berg, Herzogtum 492 Anm., 503
- Berg, Land 490
- Berge (Magdeburg), Kl (OSB) 54
- Berne (Heeswijk-Dinther, so 's-Hertogenbosch, Niederlande), St (OPraem) 95, 96 Anm., 640
- Bernhard von Clairvaux, hl. (1090-1153) 35 f., 49 f., 119 Anm., 273, 275
- Bernhard von Thiron OSB, Reformier (1046-1114) 12 Anm.
- Bernhard von Rheda, Magister, Kan. in St. Ursula, Köln 507 Anm.
- Bernhard, Kan. in St. Cäcilien, Köln 412, 453
- Bernhard von Methler, Kan. in Cappenberg 403, 439
- Bernhard von Luynen, Konventuale in Hamborn 473
- Bernhard von Horstmar, Edelherr 64
- Bernhard, Ritter 423, 444
- Bernher von Erprath, rheinischer Adliger 58
- Berno, Abt von Cluny (907-927) 262
- Berta, Küsterin in Weiher 420, 442
- Berta, Konventualin in Dünnwald 415
- Berta, T. Dietrich von Voderen, Konventualin in Bedburg 419
- Berta von Deutz, Konventualin in Dünnwald 414 Anm.
- Berta von Lennep, Konventualin in Dünnwald 416 Anm.
- Berta, Kölner Witwe 413 Anm.
- Berthold von Bessenich (*Besmiche*) 405
- Bertolf, Kölner Bürger 413 Anm.
- Beselich (no Limburg an der Lahn), St (OPraem) 82, 236
- Bethlehem (Israel), St (OPraem) 23, 157 Anm., 315 Anm.
- Bethlehem (nw Delfzijl, Niederlande), St (OPraem) 382 f., 385, 388, 392 Anm., -, Windesheimer Priorat 382
- Bethlentode (bei Kördorf, sw Limburg/Lahn), St (OPraem) 82
- Betscher, Nikolaus, Abt von Rot an der Rot, Komponist (1743-1811) 604, 612
- Bettenhoven siehe Titz-Bettenhoven
- Beuron (no Tuttlingen), St (CanA), Kongregation 258
- Beuthen (nw Kattowitz, Polen), St. Margaretha, später Assumptio BVM, Propstei (OPraem) 319, 324, 332, 342
- , St. Margaretha, Kirche 319
- Biatoboki siehe Belbuck
- Biatobuk siehe Belbuck
- Biberbach (n Augsburg), Wallfahrtskirche 608
- Bílá Vodá u Javorníka (Mestys Bílá Voda, o Glatz, Tschechien), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 638
- Bilia Krop, Konventualin in Dünnwald 414 Anm.
- Blankenberg (so Siegburg), St (OPraem) 400
- Blankenheim (s Mechernich) 569

- , Kl, Nonnen 593
 Blasius, OSB-Abt von Strahov 294
 Bleibuir (w Mechernich) 590
 Blieskastel, Grafen von 57
 Blithild, Magistra in Weiher 431
 Blithild/Blizza, Gem. Johannes gen. Schönewetter 433
 Blizza, Schwester Gertruds, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
 Blizza Krop, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
 Blizza vom Kusin, Konventualin in Weiher 421
 Blizza Overstolz, Konventualin in Weiher 421
 Blizza von dem Po (*de Pavone*), Konventualin in Weiher 421
 Blizza Roserse, Konventualin in Dünwald 431
 Blizza Rost, Konventualin in Dünwald 440, 450 Anm., 451 Anm.
 Bloemhof siehe Wittewierum
 Böblingen (sw Stuttgart) 60
 Bock, Bruno, Kan. in Steinfeld, Pfarrer von Erp 592
 Bockum (Stadtteil Hamm) 63
 Bogen, Grafen von 293, 545, 547, 549
 Böhm, Wolfgang, Abt von Schönau, St Tepl († 1985) 649
 Böhmen, Herzogtum bzw. Königreich 297, 620
 –, Hgz siehe Přemysliden
 –, Protektorat 642
 Bois, Potentin 590 f.
 Bois-Seigneur-Isaac siehe Braine-l'Alleud
 Boleslaw III. Krzywousty, poln. Fürst (1085–1138) 315
 Boleslaw IV., poln. Fürst und Hgz, Stifter von Brzesko (1121/22–1173) 319, 330, 346
 Boleslaw Pudicus (der Keusche), Fürst von Krakau, Stifter von Krzyzanowice (um 1247–1254) 319, 336
 Boleslaw Wysoki von Schlesien, Sohn Wladystaws II. Wygnaniec (1127–1201) 315
 Bonifatius I., Papst (418–422) 190
 Bonn 90, 580, 593, 597
 Bonne-Espérance (sw Lüttich, Belgien), St (OPraem), Prior 30, 49 f., 145 Anm., 156 Anm.
 Bonneuil Fontenelle, Rosières (bei Ham, s Péronne, Frankreich), St (OPraem) 50, 80, 82, 85, 90, 98, 360 Anm., 375 Anm.
 Borgler, Johannes, Baumeister Steinfeld 582
 Bork (bei Lüdinghausen), Kirchspiel 63 Anm.
 Bornheim (nw Bonn) 427
 Bornheim-Walberberg (s Brühl), Kl (OP) 470 Anm.
 Borno, Abt von Klostersrath 80
 Borziwoy I., böhm. Führer (nach 845 – um 894) 284
 Both, Johannes 591
 Brabant, Provinz 475 Anm.
 –, Prälaten 393
 Brabenders, Eva, Näherin in Steinfeld 574, 591
 Braga (n Porto, Portugal), erstes Konzil (563) 188
 –, zweites Konzil (572) 195
 Braine (o Soissons, Frankreich), St (OPraem), Abt 393
 Braine-l'Alleud (s Waterloo, Belgien), Bois-Seigneur-Isaac, St (OPraem) 50
 Brandenburg, Diözese 27, 136, 137 Anm., 175
 –, Bf 24, 28 f., 31, 136 Anm., 175 Anm.
 –, Domkapitel St. Petri (OPraem) 28, 53, 133 Anm., 175 Anm.
 Brannenburg am Inn (s Rosenheim), Sudeten-deutsches Priesterwerk 649
 Bratislava siehe Preßburg
 Braunhofer, Laurentius, Numismatiker aus Strahov 637
 Breda (w Tilburg, Niederlande) 99
 Bredelar, Kl (OPraem, später OCist) 426
 Breslau (Polen) 22
 –, Diözese 332 f., 338, 342
 –, Bf 303, 316 f., 321, 342
 –, St St. Maria in Arena (CanA) 316 f., 335
 –, Fürstenhof 316
 Breslau-Elbing, St BMV et St. Vincentus (OSB, später OPraem) 303, 310 Anm., 316–319, 323–325, 332 f., 335 f., 339, 342 f., 619, 632
 –, –, Abt 303, 316 f., 319, 321, 324, 342
 Břevnov (Tschechien), Kl (OSB) 285, 304, 306, 310
 Brienen 419
 Brinna, T. Tilmanns von Froitzheim, Konventualin in Füssenich 422 Anm.

- Brixen, Diözese 412
 –, Bf 352, 506, 507 Anm., 512
 Brno siehe Brünn
 Broadholme (nw Lincoln, Großbritannien),
 St (OPraem) 98
 Broich (o Grevenbroich) 457
 Broichausen, Franz, Kan. in Steinfeld
 († 1712) 591
 Brünn (Tschechien) 301 f.
 –, Kl (OFM) 621
 –, Gefängnis 643
 Brzesko (Chebďów, Hebďów, o Krakau,
 Polen), St BMV, später Assumptio BMV
 (CanA, später OPraem), 303, 307, 319 f.,
 322, 324 f., 330, 334, 336 f., 346
 Brzesko Nowe (bei Brzesko, Polen) 330
 Buchenwald (nw Weimar), Konzentrations-
 lager 644
 Buchheim (Stadtteil Köln), St. Mauritius,
 Kirche 450 Anm.
 Bückeberg (o Minden) 609
 –, Hofkapellmeister siehe J. Chr. Bach und F.
 Chr. Neubauer
Bucvel, Haus und Hofstätte 433
 Budafok (Stadtteil Budapest, Ungarn),
 OPraem-Gymnasium 654 f.
 Budai, Márton, Propstvikar, Administrator
 in Großwardein († 2000) 662, 667
 Budapest (Ungarn) 633 Anm., 654, 657, 660,
 664
 Bűderich (w Düsseldorf), Pfarrer 418 Anm.
 Budweis (Tschechien), Diözese 549
 Bühler, Gregor, Komponist, P. in Donau-
 wörth (1760–1823) 609
 Burbach (bei Siegen) 61 Anm.
 Burchard, Bf von Cambrai (1114/16–1130)
 13 Anm., 42
 Burchard, Bf von Worms (1000–1025) 11
 Burchard von Holte, Bf von Münster
 (1097–1118) 67
Burebach †, Gut 61
 Burkhartsreuth (so Preißbach) 550
 Bursfelde, Reform 254, 377 Anm.
 Busko Zdrój (s Wiślica, Polen) 331, 336
 Busko, St BMV (CanA, später OPraem) 321,
 323, 325, 331, 334, 336, 341
 Bűx, Augustin, Komponist in Schussenried
 (ca. 1700–1751) 602, 610, 612
 Bytom siehe Beuthen
 Byzanz, 12 Anm., 13 Anm., 60, 136, siehe
 auch Konstantinopel
 –, Kaiserhof 136
 Bzovík (s Zvolen, Slowakei), St (OPraem)
 284 Anm., 310
 Caesarius von Heisterbach, Prior Heister-
 bach OCist (um 1180 – nach 1240) 231,
 233 f.
 Calbe (s Magdeburg) 626
 Calixtus II., Papst (1119–1124) 39
 Calixtus III., (Gegen-)Papst (1168–1178) 84,
 133 Anm.
 Cambrai (Frankreich), Diözese 85 Anm.
 –, Bf 13 Anm., 27, 42
 –, Domkapitel, Dekan 380
 Canterbury (Großbritannien), Erzdiözese
 369 Anm.
 Capelle siehe Ichter
 Cappel (Lippstadt, Kr. Soest), St (OPraem)
 100 Anm, 408
 Cappenberg (Selm, Kr. Unna) 59, 63, 67, 73
 –, Burg 37, 62 f.
 –, Hof 62
 –, Grafen von 16 f., 25, 57, 59, 60 Anm.,
 61 f., 64 f., 72–74, 105
 –, –, St (OPraem), auch *Mons Sion* gen. 17,
 19, 21 f., 25, 37 f., 57–60, 62 f., 65, 67,
 69–74, 80, 82, 86, 101, 215, 294 Anm.,
 316, 366, 400, 403, 409, 428 f., 439,
 447 Anm., 452, 458, 467 Anm.
 –, –, Vorsteher 458
 –, –, Pr 57 Anm., 402 f., 428, 439, 458
 –, –, Prior 403 f., 428
 –, –, Subprior 404
 –, –, Cellerar 404, 428, 458
 –, –, Küster 404, 458
 –, –, Kapitel 404
 –, –, Konvent 403, 439, 458
 –, –, Kan. 101, 403 f., 409, 439, 447 Anm.
 –, –, Priester 403
 –, –, Diakon 403
 –, –, Subdiakon 403
 –, –, Dormitorium der Laienbrüder 452 Anm.
 –, –, Hospital 452
 –, –, Infirmarium der Laienbrüder 452
 –, –, Filiationsgruppe 131 Anm.
 –, –, Vögte siehe Berg, Grafen von
 –, Niederkloster, St (OPraem) 82

- Carei (sw Satu Mare, Rumänien) 662
 Carl Ludwig Hugo, Abt von Etival 81 Anm.,
 569 Anm., 572
 Černická, Anna, Nonne in Neureisch und
 Chotieschau 620, 623, 625
 Cesena (nw Rimini, Italien), Diözese 150
 Anm.
 –, Reformkan. 150 Anm.
 České Budějovice siehe Budweis
 Cham, Stadt (no Regensburg) 555
 Chammünster (o Cham), St (OSB, später
 CanA) 544
 Chartres, Bf 209
 Chaumont (Ardennen, o Troyes, Frankreich),
 St (OPraem) 217 Anm., 219 Anm.
 Cheb siehe Eger
 Chebdów siehe Brzesko
 Chotěšov siehe Chotieschau
 Chotieschau (sw Pilsen, Tschechien), St
 (OPraem) 301, 307, 619–623, 625 f.,
 629–631, 635
 –, Wallfahrtskirche hl. Kreuz 629
 Christian II. von Arnoldsweiler, Abt von
 Steinfeld (1465–1467) 507
Christianus de Ydinchoven, Konventuale in
 Knechtsteden 403 Anm.
 Christina, Konventualin in Meer 450 Anm.
 Christina von Riehl, Konventualin in Dün-
 nwald 417
Christina de Stabulo, Konventualin in Dün-
 nwald 415
 Christina von Retters, Mystikerin in Hane
 103 f.
 Christine Stael, Erbin Haus Hardenstein
 (Witten an der Ruhr) 467 Anm.
 Christoph von Schachner, Bf von Passau
 (1490–1500) 535
 Chur (Kanton Graubünden, Schweiz), Bf 27
 –, St St. Lucius (OPraem) 27 Anm.
 –, –, Frauenkonvent 97
 Churwalden (s Chur, Schweiz), St (OPraem),
 Frauenkonvent 97
 Cîteaux (Nuits-St-Georges, s Dijon, Frank-
 reich), Kl (OCist) 49 f., 75, 224 Anm.,
 226 f., 253, 255, 257 f., 263 f., 267, 269,
 272, 274–276
 –, –, Abt 35, 224 Anm., 273
 Claessen, Evermodus, Abt von Steinfeld
 (1767–1784) 568, 572, 584
 Claessen, Gottfried, Provisor in Steinfeld 597
 Clairefontaine (bei La Capelle-en-Thiérasche,
 no Saint-Quentin, Frankreich), St
 (OPraem) 217 Anm.
 Clarholz (w Gütersloh), St (OPraem) 366
 Anm., 467 Anm., 471 Anm.
 Clemens III., Papst (1187–1191) 29 Anm.,
 133 Anm., 176 Anm., 360 Anm., 362 f.,
 446
 Clemens V., Papst (1305–1314) 425 Anm.,
 429
 Clemens VI., Papst (1342–1352) 376, 381,
 Clemens VIII., Papst (1592–1605) 625 Anm.
 Cluniazenser 49, 209, 249 Anm., 255, 275,
 354 Anm., 365, 367, 369, 490 Anm.
 Cluny (nw von Mâcon, Frankreich) 185
 –, Kl (OSB) 49, 199, 201 Anm., 227 f., 232 f.,
 253, 262–265, 267, 269, 272–274, 276,
 351 Anm., 356, 365
 –, –, Abt 49, 119 Anm., 185, 226 f., 232,
 234, 262 f., 367 Anm.
 –, –, Mönch 210, 263 f.
 Coelestin II., Papst (1143–1144) 48, 80 Anm.,
 217 f., 222 Anm., 356, 360
 Coelestin III., Papst (1191–1197/98) 231,
 301, 308, 364, 366 Anm.
 Coerde (bei Münster) 59, 62
 Coesfeld (w Münster) 62, 65, 67
 Columban, hl. (ca. 520/522–597) 226 f.
 Constantin Crop von Lyskirchen 432
 Contzen, Johannes Adam S. J., Lehrer im
 Gymnasium Tricoronatum, Köln
 (1739–1804) 578
 Corvey (Stadtteil Höxter), Kl (OSB) 366
 Anm.
 Coucy (o Rethel, Frankreich), Johanniskapelle 39
 Crécy (Brécy-Brières, o Reims, Frankreich),
 St (OPraem) 82, 96
 Cremer, Bauinspektor 585
 Csaky, ungar. adlige Familie 632
 Csorna, (w Győr [Raab], Ungarn), Propstei,
 später St (OPraem) 631–633, 640,
 652–660, 663–665, 668
 –, Gymnasium 657
 Cuissy (bei Craonne, so Laon, Frankreich),
 St (OPraem) 82, 242, 372
Cumegundis, Schwester in Gommersheim 101
 Anm.

- Cunigunt, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Cuno, Priester in Knechtsteden 403 Anm.
- Cunz vom Malzbüchel, Konventualin in Dünwald 430
- Cyprian, Bf von Breslau (1201–1207), früher u. a. Abt in Breslau-Elbing 303, 316 f., 321, 335, 342
- Czarnowanz (Czarnowasy, n Oppeln, Polen), St Corpus Christi, BMV und St. Norbertus (OPraem) 303, 318, 324, 333, 342
- , –, Schwesternpriorat 323
- Czarnowasy siehe Czarnowanz
- Czerwińsk (w Kwidzyn, Polen), St (CanA) 314, 321, 337
- Dachau (n München), Konzentrationslager 644
- Dahl (bei Stockum an der Lippe) 63 Anm.
- Dalbenden, Johannes, Mitglied in der Steinfelders Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
- Dalbenden, Mergh, Gem. des Johannes, Mitglied in der Steinfelders Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
- Damasus I., Papst (366–384) 270
- Daniel I., Bf von Prag (1148–1167) 296–299, 307 Anm.
- Daniel, Priester in Knechtsteden 403 Anm.
- Danzig (Polen) 343
- David, Alois (1757–1836), Mathematiker und Astronom in Tepl, Professor der Astronomie und Direktor des königlichen Observatoriums in Prag 628
- De Pere (Green Bay, Wisconsin/USA), St (OPraem), Kan. 649
- Dedalinus, Bürger in Lippstadt 408
- Degembach (o Straubing), Pfarrei 552 Anm., 559
- Deggendorf (so Straubing), Dekan 558
- Delft (s Den Haag, Niederlande), St Koningsveld (OPraem) 95
- Demudis von Deutz, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Demund, Schwester Adolfs von dem Bongart, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Demundis, Schwester in Gommersheim 101 Anm.
- Denni, Maurus, Komponist in Schäftlarn (1752–1834) 612
- Deocarus (= Bohumil?), Abt von Leitomischl 307
- Despruets, Johannes, Abt von Prémontré (1573–1596) 623 Anm.
- Deutschbrod (bei Želiv, Tschechien), Gymnasium 636
- Dienheim* 101 Anm.
- Diepold von Bergen, Bf von Passau (1172–1190) 534
- Dietericus*, Pr von Steingaden 96 Anm.
- Dietkirchen (n Limburg an der Lahn), St, Konvent 433
- Dietrich von Moers, Ebf von Köln (1414–1463) 502, 510, 512
- Dietrich II. von Winzenburg, Bf von Münster (1118–1127) 37, 64–69, 71 f.
- Dietrich Estas, Abt von Hamborn, Pr von Bedburg (1426–1451 resig.) 468–470
- Dietrich von Tuldell, Generalprokurator OPraem, Kan. Tongerlo, Abt Parc (1419–1494) 380, 383–386, 388 f., 392, 398
- Dietrich, Pr von St. Johannes in Halberstadt 116 Anm.
- Dietrich von Xanten, Pr von Bedburg, Archidiakon 419
- Dietrich, Edler, Kan. in Cappenberg 409
- Dietrich, Kan. in St. Victor, Xanten, Pfarrer von Qualburg und Hassent 455
- Dietrich, Sohn Dietrichs von Rheinbach, Konventuale in Knechtsteden 432
- Dietrich Brincha, Konverse in Steinfeld 434
- Dietrich von Are, Stifter von Steinfeld (1087–1126) 595
- Dietrich VI. von Kleve, Gf (1256/57–1305) 443
- Dietrich VII. von Kleve, Gf (1291–1347) 420, 442
- Dietrich gen. Stokeleth, Ritter 407
- Dietrich von Vonderen, Ritter 419
- Dietrich, Kölner Bürger 412
- Dietrich, Verwandter des Pfarrers W. von Buderich, Stiftsbewohner in Meer 418 Anm.
- Dietrich Kleingedank 414 Anm.
- Dietrich von Malberg, Gatte der Agnes 438
- Dietrich von Rheinbach, Kölner Bürger 432
- Dietwic, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104

- Dillingen (sw Donauwörth) 600, 649
 –, Jesuiten 606
 Dinslaken (n Duisburg), Land 474, 478 f.,
 487 Anm.
 Dionne (bei Rethel, no Reims, Frankreich),
 St (OPraem) 82
 Dionysius Areopagita (5. Jh.?), Bf von Athen,
 Autor, hl. 190
 Dionysius Exiguus († vor 556), skyth.
 Mönch, Kanonist 186
 Divisch, Prokop, Pfarrer in Prenditz 628
 Ditmar, Bruder in Oelinghausen 458
 Dlabacž, Gottfried, Bibliothekar und
 Archivar in Strahov 637
 Dlubnia (-Imbramowice) siehe Imbramowice
 Dokkum (Friesland), St St. Bonifatius
 (OPraem) 507
 –, Stadtrat 507
 Doksany siehe Doxan
 Donau (Fluß) 23, 544, 649
 Donauwörth (n Augsburg), Kl Heiliges
 Kreuz (OSB) 609 f.
 Donsbrugge (w Kleve), Zehnt 419
 Dorlar (no Wetzlar), St (OPraem) 82, 99 Anm.
 Dormagen (n Köln) 403, 464 Anm.
 Dorsten (n Gladbeck), Hof 59
 Dortmund 62, 66 Anm.
 –, St St. Katharina (OPraem) 100 Anm., 411,
 425 f., 442 f., 450 Anm., 455, 505, 509
 Dottel (Kall, sw Mechernich), Pfarrer
 Heinrich 439 Anm.
 Doubravník bei Burg Pernstein (n Brünn,
 Tschechien), St (OPraem) 302 Anm.
 Doxan (Doksany, s Litoměřice, Tschechien),
 St (OPraem) 32, 295 f., 298, 301–305, 309,
 319, 346, 619–622, 630, 635
 Druda, Konventualin in Dünnwald 415
 Druda, T. Winrichs (von) Paytlinc/Puytlinc,
 Konventualin in Füssenich 422 Anm.
 Druda von Berswordt, Konventualin in Dort-
 mund 425
 Druda von Lintlar, Konventualin in Füssenich
 422 Anm.
 Druda Morart, Konventualin in Dünnwald
 450 Anm.
 Druda Rost, Konventualin in Dünnwald 416
 Anm., 417, 451 Anm.
 Drude, T. Gobelins von Velde, Konventualin
 in Füssenich 421
 Drude Brincha, Begine 434
 Duisburg 464 Anm., 478 f., 488 Anm.
 Duisburg-Beeck 486 Anm.
 Dülmen (sw Münster) 64, 66 f.
 Dünnwald (Stadtteil Köln), St (OPraem) 82,
 100 Anm., 296, 298, 405, 410–412, 413
 Anm., 414–417, 430 f., 440 f., 443, 449 f.,
 451 Anm., 453, 464, 498 f., 589, 597
 –, –, Vorsteher 415 f., 430
 –, –, Prior 416, 430 f., 441 Anm., 451 Anm.
 –, –, Magistra 412, 415 f., 430, 441
 –, –, Cellerar 413–416, 431, 440 f., 448 f.
 –, –, Cellerarin 441 Anm., 451 Anm.
 –, –, Küsterin 450 Anm.
 –, –, Konvent 413, 414 Anm., 415, 430, 441
 Anm., 449
 –, –, Konventualinnen 83 Anm., 412–417,
 430 f., 440 f., 448, 450 Anm., 451 Anm.,
 498 f.
 –, –, Konversen 416, 431, 441 Anm.
 –, –, Pfortner 440, 450 Anm.
 –, –, Diener und Schäfer 450 Anm.
 –, –, Kranke 413
 –, –, Kellerei 415
 –, –, Kirche, Chor, Marienbild 450 Anm.,
 451 Anm.
 –, –, Klausur 498
 –, –, Refektorium 441 Anm.
 –, –, Stiftshof 418 Anm.
 –, St. Martin, Pfarrei 430, 445
 Düren (w Köln) 95, 466, 589
 Durgin, Konventualin in Weiher 431
 Durgin, T. Hermanns vom Hirsch, Konven-
 tualin in Dünnwald 430
 Dürr, Joseph, Komponist in Ursberg
 (1646–1720) 613
 Düsseldorf 580
 Dyck, von, Konventualin in Meer 406
 Dzierzek, Bruder von Bf Wit, Stifter von
 Witów (1179/89) 321, 331, 341
 Easby (so Middlesbrough, Großbritannien),
 St (OPraem) 236
 Eberbach (bei Eltville, w Wiesbaden), Kl
 (OCist) 100 Anm., 101 Anm.
 –, Hof 61
 Ebergényi, Dr. Ambrus, Pr von Jasov
 (1935–1938, ab 1948), Pfarrer in
 Felsőmecenzéf (1938–1948) 655, 661

- Eberhardsklausen (s Wittich), Prior 585
 Eberwin, Pr von Steinfeld 295
 Echternach (nw Trier, Luxemburg), Kl St. Willebrod (OSB), Abt 419
 Eger (sw Sokolov, Tschechien) 623 Anm., 648, 658
 Eggleston (nw Barnard Castle, Großbritannien), St (OPraem) 236
 Egilmar II. von Oldenburg, Gf (1108–1142) 58
 Eilika von Rietberg, Gfn, Gem. Egilmars II. von Oldenburg 58, 67
 Einecke (w Soest), Güter 409
 Einsiedeln (o Zug, Schweiz), Kl (OSB)
 Eisinger (bei Steingaden), St (OPraem) 82, 96
 Ekbert, Abt von Huysburg (1134/1135–1154) 108–112, 114, 116, 135, 138–142, 149, 151, 168, 171 Anm.
 Ekbert von Herdringen 407
 Ekbert von Pernegg, Stifter von Pernegg 534
 Elbe (Fluß) 31 Anm., 53, 136, 137 Anm., 626
 Elbert van den Bongart, Abt von Hamborn 471 Anm., 473, 485–487
 Elisabeth, Priorin in Dortmund 426
 Elisabeth von Reyde, Celleraria in Meer 419
 Elisabeth, (verschiedene) Konventualinnen in Dünwald 415 f.
 Elisabeth, Konventualin in Meer 450 Anm.
 Elisabeth, T. Heinrichs von Windeck, Konventualin in Weiher 420
 Elisabeth, Schwester der Margareta und Mechthild, Konventualin in Dünwald 415
 Elisabeth von Aducht, Konventualin in Weiher 408
 Elisabeth Heiligemann, Konventualin in Dortmund 426
 Elisabeth Kranz, Konventualin in Weiher 420
 Elisabeth von Remagen, Konventualin in Dünwald 450 Anm.
 Elisabeth von Rosenbaum, Konventualin in Dünwald 415 Anm.
 Elisabeth von Santkulen, T Richmuds und Philipps, Konventualin in Dünwald 413 Anm., 430
 Elisabeth (von) Santkulen, Schwester Gerhards Albus, Konventualin in Dünwald 413 Anm.
 Elisabeth von Windeck, Konventualin in Dünwald 413 Anm.
 Elisabeth, Begine, T. Hermanns vom Hirsch 430
 Elisabeth von Thüringen, Landgräfin, hl. (1207–1231) 104
 Elisabeth von Kleve, Gfn, Gem. Konrads von der Mark (1311–1363) 419
 Elisabeth von Liedberg, Gfn 405
 Elisabeth, Familiare in Knechtsteden 432
 Ellen (n Düren), St (OPraem) 100 Anm., 402, 426, 445, 464, 466, 490–494, 496, 498
 –, –, Prior 493
 –, –, Meisterin 492 f.
 –, –, Cellerar 448
 –, –, Konventualinnen 402, 426, 445, 492–494
 –, –, Laienschwestern 493
 –, –, Priester 426, 445
 –, –, Klausur 492
 –, –, Klostergarten 492
 –, –, Klostergebäude 492
 –, –, Umfassungsmauer 492
 Elsey (o Hagen), St (OPraem) 100 Anm., 423
 Ely (n Cambridge, Großbritannien), Bf von 236, 376
 Emliff, Konventualin in Dünwald 413 Anm.
 Emmerich (no Kleve), St, Dechant 470
 Emo, Abt von Wittewierum († 1237) 235
 Ems (Fluß), Fischereirechte 63 Anm.
 Endl, Friedrich, P. in Altenburg (1857–1945) 521
 Engel, Ludwig OSB († 1694), Autor 577
 Engelberg (s Luzern, Schweiz), Kl (OSB) 607
 Engelbert I. von Berg, Ebf von Köln (1216–1225) 402, 453
 Engelbert, Abt von Rommersdorf 100 Anm.
 Engelbert (Beyren?), Subprior von Steinfeld 581
 Engelport (an der Mosel, Trais-Karden), St (OPraem) 95
 England, Bischöfe 197, 359
 –, Prälaten 197
 Enkenbach (no Kaiserslautern), St (OPraem) 82, 92 Anm., 93, 99 Anm., 100 Anm., 102, 104
 Enkhausen (w Arsberg), Pfarrer 448
 Ensdorf (s Amberg), Kl (OSB) 544
 Eppenich (s Zülpich) 589
 Erp (s Kerpen) 592, 597

- Erwin gen. von der Glocke, Kan. in Steinfeld 434
- Eschenbach in der Oberpfalz (w Weiden), Stadt 550, 553, 556
- Esperjes (s Szentes, Ungarn), Schule 653
- Essen 510
- , St 407, 470, 479, 510
- Estendorffer, Marian, Komponist in Osterhofen (1715–1758) 612
- Etival (nw Saint-Dié, Frankreich), St (OPraem), Abt 81 Anm., 569 Anm., 572
- Eugen III., Papst (1145–1153) 77 Anm., 195 Anm., 217 Anm., 219, 222, 224 Anm., 356, 360
- Eugen IV., Papst (1431–1447) 377, 513
- Eupen (s Aachen, Belgien) 588, 593
- Euphemia von Peilstein, Gem. Ulrichs von Pernegg, Stifterin von Pernegg 534
- Everhard von Berg, Gf, später Mönch und Schweinehirt in Morimond (1115/20 – vor 1152) 67 Anm.
- Everhard Werne 425
- Everhard von Westerem 423
- Evermod (Evermund) OPraem, Bf von Ratzeburg (1154–1178) 17, 24, 53, 134 Anm., 136 Anm.
- Evinghoven (o Grevenbroich) 457
- Feigerle, Ignaz, Bf von St. Pölten (1852–1863) 640
- Fejes, Anzelm, Pr (Abt) in Großwardein (ab 1999) 667
- Fényi, Ottó, *Prior de regimine* (1973–1990), Oberer in Gödöllő (1990–1997 resig.) 660, 665
- Ferdinand I., Kaiser (1556–1564) 620
- Ferdinand II., Kaiser (1619–1637) 625 f.
- Fey, Joseph, Konverse in Steinfeld 588
- Fischer, Martin, Komponist in Obermarchtal (Mitte 18. Jh.) 607, 612
- Flaesheim (s Haltern), St (OPraem) 82, 100 Anm., 406–408, 423, 444 f., 457
- Flandern, Grafen von 369
- Floreffe (w Namur, Belgien), St (OPraem) 22, 25, 70, 82, 90, 216
- , -, Abt 92 Anm., 95, 242, 372, 491, 496 Anm., 497
- Florenz von Wevelinghoven, Kölner Domkan. 450 Anm., 457
- Florenz von Winsen 407
- Fontenelle (bei Prémontre), 80 Anm., 81 Anm. –, siehe auch Bonneuil
- Forestus, Antonius 577
- Fortlivus*, Diakon in Knechtsteden 403 Anm.
- Fosses (no Paris, Frankreich) 42
- Franciscus von Assisi, Ordensstifter, hl. (1181/82–1226) 51
- Frankfurt 61 Anm.
- Franko, Edler 70
- Frankreich, Bischöfe 197
- , Prälaten 197
- , Königreich 84, 393
- , König 43, 397
- Franz von Paula, Ordensstifter *Ordo fratrum minorum* (1416–1506) 389
- Franz I., Kaiser, König von Ungarn (1804–1835) 633 Anm., 651 f., 657
- Franze, Johannes, Abt von Tepl (1993) 650
- Fredericus*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Frederun, T. der Reimod 59
- Freising (n München), Dombibliothek 600
- , Neustift (OPraem) 28, 601 f.
- Freitag von Čepiroh, Sebastian, Gf, Abt von Klosterbruck (1573–1585) 628
- Frejka, Adalbert, Kan. in Strahov 638
- Friederun, Nichte des Johannes von Oer, Konventualin in Flaesheim 423, 444
- Friedrich I., Ebf von Köln (1100–1131) 64, 68 f., 71, 405
- Friedrich, Bf von Prag (1169–1179) 300
- Friedrich Raugraf, Bf von Worms (1277–1283) 93 Anm.
- Friedrich, Vaterabt von Meer 406
- Friedrich von Arnsberg, Abt von Steinfeld (1304–1334) 427, 434, 439 Anm.
- Friedrich, Pr von Clarholz 366 Anm.
- Friedrich I. Barbarossa, Kaiser (1152–1190) 60, 84, 136, 153, 183, 242, 286, 288, 299 f.
- Friedrich II., Kaiser (1212–1250) 374, 535
- Friedrich III., Kaiser (1440–1493) 488, 498
- Friedrich II. von Schwaben, Hzg (1090–1147) 60, 72
- Friedrich II. von Österreich und Steiermark, Hzg (1230–1246) 259 Anm.
- Friedrich von Arnsberg, Gf († 1124) 58, 64–68, 70, 72 f.
- Friedrich von Neheim 409
- Friedrich von Reifferscheid 420

- Friessem, Heinrich, Kan. in Steinfeld (1672–1741) 591
- Fritzlar, Synode (1118) 124
- Frowinus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Fugger zu Babenhausen, Fürst 609
- Fulgens 356 Anm.
- Fürstenberg (bei Xanten), Eigenkirche Norberts von Xanten 12
- Füssen (so Kempten), Kl St. Mang (OSB) 549
- Füssenich (s Düren) 583
- , St (OPraem) 82, 100 Anm., 401, 405, 421, 454, 464, 487 Anm., 494–496, 499
- , –, Vaterabt 401, 440
- , –, Priorin 470 Anm.
- , –, Konvent 421 f., 440, 449
- , –, Konventualinnen 401, 405, 421 f., 455
- , –, Cellerar 422
- , –, Brüderkonvent 440
- , –, St.-Laurentius-Altar, Priester 422, 445
- G. von Boppard, Konventualin in Dünwald 430, 440
- Galtür/Tirol (sw Ischgl, Österreich) 572
- Ganser, Franz, Prior von Steinfeld (1750–1756) 567 Anm.
- Gaupeler Mark (Kirchspiel Coesfeld) 65
- Gauthier de Mortagne, Bf von Laon (1155–1174) 49
- Gdańsk siehe Danzig
- Gebela Kale, Konventualin in Meer 418
- Gedko, Bf von Plock (1207–1223) 321, 337
- Geisburg van Wischel, Konventualin in Bedburg 419
- Gekla, Konventualin in Dünwald 441 Anm.
- Gekla, Konverse in Dünwald 431, 441 Anm.
- Gelasius I., Papst (492–496) 187, 188 Anm.
- Gelasius II., Papst (1118–1119) 65, 120 Anm.
- Gelinek, Hermann, gen. *Crevetti*, Orgel- und Violinpieler aus Selau (1709–1779) 628
- Gemen (n Borken/Westfalen), Hof 64 Anm.
- Gempe (bei Löwen), St (OPraem) 91
- Georg (= Jura), Abt von Hradisch 307
- Georg von Milevsko (Mühlhausen), böhm. Adliger, Stifter von Mühlhausen 300
- Georg von Poděbrand, böhm. König (1458–1471) 619
- Geras (n Horn, Österreich), St (OPraem) 99, 251, 254 f., 259, 265 Anm., 302, 517 Anm., 533–535, 617 Anm., 626, 638, 651
- Gerberga von Cappenberg, Äbtissin von Überwasser in Münster (1116/1137) 67 f.
- Gerberga von Cappenberg, Gfn (um 1120) 58
- Gerberga von Hüneburg, Gem. Hermanns von Cappenberg 57
- Gerberna, Witwe 418
- Gerbernis, Lehnsträgerin Ottos von Wickrath 417, 453
- Gerdrut, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Gerhard, Abt von Floreff, Vaterabt von Wenau (1465–1492) 491 Anm., 496
- Gerhard, Abt von Windberg († 1191) 560
- Gerhard Heze, Abt von Knechtsteden (1491–1497), Pr von Wittewierum 505, 508 f.
- Gerhard Groot (1340–1384), Begründer der devotio moderna 506
- Gerhard VIII. von Jülich-Berg, Hzg (1437–1475) 495 f., 498 f.
- Gerhard von Kleve, Gf zur Mark († 1461) 502
- Gerhard II. von Sayn, Gf (1417–1493) 507 Anm.
- Gerhard von Nörvenich, Ritter 426, 445
- Gerhard von Weißweiler, Ritter 423
- Gerhard, Kölner Bürger 438
- Gerhard Albus, Sohn Elisabeths von Santkulen 413 Anm., 414 Anm.
- Gerhard Causa 430
- Gerhard gen. Kranz, Kölner Bürger 420, 454
- Gerhard gen. Pastor von Flittard 414 Anm., 449
- Gerhard Quattermart, Kölner Bürger 414 Anm., 441 Anm.
- Gerhard Rifirs von Blankenheim 438
- Gerhard Scherfgin 413 Anm., 430
- Gerhard van der Schuren, Sekretär des Kleverer Hzg 480, 483
- Gerhard Unmaze, Kölner Bürger 18
- Gerhardus*, Prior von Cappenberg 404 Anm.
- Gerhoh von Reichersberg 545
- Gerigny (bei Rocquigny, w Charleville-Mézières, Frankreich), St (OPraem) 82
- Gerinczy, Dr. Paul, *Prior de regimine* in Gödöllő (1937–1965), Administrator und Pr in Jasov, Pr in Großwardein 654, 660–662
- Gerlach, Abt in Mühlhausen, böhm. Chronist († 1228) 290 Anm., 294 f., 297 f., 300 Anm., 302 Anm., 305 f., 618

- Gerlach von Isenburg, Vogt, später Konverse in Rommersdorf 18 Anm.
- Gerlach von Stahlhofen, Ritter 452
- Gerlach von Dollendorf 439 Anm.
- Gerlachsheim (s Tauberbischofsheim), St (OPraem) 82
- Gerresheim (o Düsseldorf), St 469 Anm.
- Gerrit CanA, Prior von Hamborn 483–485
- Gertrud von Thüringen, T. Elisabeths. Meisterin in Altenberg († 1297) 104
- Gertrud, T. Siegfrieds von Meschede, Konventualin in Rumbeck 424
- Gertrud, T. Heinrichs von Siegburg, Konventualin in Dünwald 430
- Gertrud, Schwester Blizzas, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Gertrud, Schwester Wilburgs, Konventualin in Dünwald 416
- Gertrud von Bovenherde, Konventualin in Rumbeck 424 Anm.
- Gertrud von Boydberg, Konventualin in Meer 418
- Gertrud (von) Flittard, Konventualin in Dünwald 415 f., 450 Anm.
- Gertrud Garrath, Konventualin in Dünwald 415
- Gertrud Gir, Konventualin in Weiher 420
- Gertrud von Liedberg, Konventualin in Dünwald 405
- Gertrud von Santkulen, Schwester Gerhards Albus, Konventualin in Dünwald 413 Anm., 414 Anm.
- Gertrud Scherfgin, Konventualin in Dünwald 413 Anm., 430
- Gertrud von Stolzenberg, Konventualin in Andernach 413 Anm.
- Gertrud von Babenberg, Gem. Wladislaws II. von Böhmen († 1150) 32, 293, 296
- Gertrud, Witwe 423
- Gertrud von Bessenich 454
- Gertrud, T. Gertruds von Bessenich 454
- Gertrudis*, Magistra in Gommersheim 101 Anm.
- Gervasius Anglicus, Abt von Prémontré (1209–1220) 85 Anm., 237, 242, 246, 250, 321, 366, 370
- Gerwin, Pr von Oelinghausen 425
- Gesa van Eimbrich, Konventualin in Bedburg 419
- Geuenich (Gevenich, n Jülich), Klosterhof 497
- Gezo, Kan. in Strahov, früher Kölner Kan. 295
- Giesen, Wilhelm, Prior von Steinfeld (1759–1767) 567 Anm., 577, 581
- Gießen 17
- Ginnheim (Stadtteil Frankfurt), Gut 61 Anm.
- Giraldus Cambrensis, Kleriker († 1223) 231, 232 Anm.
- Gisilbertus*, Subprior von Knechtsteden 403 Anm.
- Giselbertus*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Giso de *Stabulo* 415
- Giuliano Cesarini, Kardinal (1398–1444) 352
- Gnadalental (Kleve-Donsbrüggen), St (CanA) 471
- Gnesen (Gnieszno, Polen), Diözese 338, 341
Gnieszno siehe Gnesen
- Gobelin OCarm, Sohn der Kölner Bürgerin Katharina 414 Anm.
- Gobelin 415 Anm.
- Gobelin, Bruder des Knechtsteder Kan. Johannes 432
- Gobelin von Velde, Familiar von Siegburg 421
- Godefridus*, Subprior von Knechtsteden 403 Anm.
- Godelinde von Wedendorp, Konventualin in Langwaden 424
- Godescalcus*, (verschiedene) Subdiakone in Knechtsteden 403 Anm.
- Gödöllő (no Budapest, Ungarn), St (OPraem) 654 f., 660–665, 667
- , Agrarwissenschaftliche Universität 660
- , Pfarrfriedhof 660
- , St. Norbert, OPraem-Gymnasium, heute Ingenieurschule 654–655, 665
- Goldenkron (Zlatá Koruna, s Budweis, Tschechien), KI (OCist) 289
- Gommersheim (w Speyer), St (OPraem) 82, 100 Anm., 101 Anm.
- Goslar 66
- Goslenus, Bf von Soissons (1126–1152) 360 Anm.
- Goswin von Alfter 440
- Gotpold, Bf von Prag (1169) 300
- Gottesgnaden (bei Calbe, w Dessau), St (OPraem) 17, 131, 133 Anm., 134 Anm., 136 Anm., 138, 168 Anm., 626

- , Kl (OCist), Schwestern 98
- Gottfried, Pr von Hamersleben 115 Anm., 116
- Gottfried I. von Cappenberg, Gf (1085–1106) 58, 60, 62, 64
- Gottfried II. von Cappenberg, Gf, Stifter, hl. (1096–1127) 15, 17, 36–38, 40 f., 57 f., 60–74, 77 Anm., 79, 160, 161 Anm., 350, 452
- Gottfried von Cappenberg (?), Bruder Hermanns 59
- Gottfried von Büderich 406
- Gottfried von Wagenheim 406
- Gottschalk, Abt von Knechtsteden 437
- Gottschalk, Abt von Selau 298, 300, 305
- Gottschalk, Abt von Strahov 295
- Gottschalk, Cellerar in Meer 453 f.
- Gottschalk gen. vom Esel, Kan. in Steinfeld 434
- Gottschalk, Sohn Johannes gen. Schallo, Kan. in Steinfeld 433
- Gottschalk, Konventuale in Hamborn 427
- Gottschalk von *Gelenhusen*, Konverse in Dünnwald 416 Anm.
- Gottschalk, Glöckner in Stoppenberg 450 Anm.
- Göttweig (n St. Pölten, Niederösterreich) 534
- Gótyz, Michael, Prior von Csorna 658
- Gradisch siehe Hradisch
- Grafenwöhr (w Weiden) 550, 559
- Graff, Basilius (1683–1728), Musiker in Klosterbruck 628
- Grande-Chartreuse, Kl (OCart) 276
- Gratian, Kanonist († um 1150?) 186, 187 Anm., 190 Anm., 191, 193–195, 199, 465 Anm.
- Grav-Insel (bei Wesel), Kl (OCart), Prior 473 Anm.
- Grefrath (w Krefeld), St (OPraem) 400
- Gregor I. der Große, Papst, hl. (590–604) 111, 190–192, 270, 272 Anm.
- Gregor VII., Papst (1073–1085) 142, 195
- Gregor IX., Papst (1227–1241) 234, 243 f., 246, 249, 350, 353 f., 364–366, 368 f., 371–373, 375, 379, 387, 396
- Gregor X., Papst (1271–1276) 401 Anm., 622
- Greta Mertens, Konventualin in Dünnwald 416 Anm.
- Grete von Oer, Konventualin in Flaesheim 423
- Greta vom Spiegel, Konventualin in Dünnwald 416 Anm.
- Greven (n Münster) 63 Anm.
- Grimbergen (n Brüssel, Belgien), St (OPraem) 95
- Grobe (Pudagla, w Herigsndorf auf Usedom), St (OPraem) 137 Anm., 311 Anm.
- Groll, Evermod, Komponist in Schäftlarn (1755–1810) 602, 612
- Groningen (Niederlande) 507 Anm.
- Großwardein (Oradea, w Klausenburg, Rumänien), Bf 667
- , Gymnasium 653 f., 662
- , Propstei/St (OPraem) 631 f., 633 Anm., 651 Anm., 652, 655, 660–662, 664, 667
- , Sankt-Stephanus-Berg 654
- Groza, Petru, Ministerpräsident Rumänen (1952–1958) 662
- Grün, Milo, Abt von Strahov (1804–1816) 639
- Guda, Konventualin in Dünnwald 413
- Gude *Schonuhere*, Konventualin in Meer 418 f.
- Guido von Arezzo OSB, Autor über Musiklehre (992–1033) 274
- Guido, Kardinal, päpstlicher Legat (1201–1204) 287, 296, 306, 310 Anm., 401 Anm.
- Gussenhoven, Cunibert, Prior von Steinfeld (1792–1797) 567 Anm.
- Gut, Benno, Abt von Einsiedeln, Kardinal (1897–1970) 255
- Guttenbrunn (Österreich), Pfarrvikar siehe Rorer, Thomas
- Guyzance (n Newcastle upon Tyne, Großbritannien), St (OPraem) 98
- Győr (so Bratislava, Ungarn) 658, 663
- , Bf 658
- H., Subprior von Cappenberg 404 Anm.
- Haass, Johannes, Gartengehilfe in Steinfeld 588 Anm.
- Hachborn (s Marburg), St (OPraem) 82, 100 Anm.
- Hadewic, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104

- Hadewigis*, Schwester in Gommersheim 101 Anm.
- Hadrian IV., Papst (1154–1159) 77 Anm., 80 Anm., 168 Anm., 219–222, 239, 308, 358, 360
- Hadwig, Konventualin in Dünnwald 416
- Hadwig, Witwe Gf Hermanns von Liedberg, Konventualin in Dünnwald 405
- Hadwig von Buchheim, Konventualin in Dünnwald 440 f., 450 Anm.
- Hadwig von Lennep, Konventualin in Dünnwald 415, 451 Anm.
- Hadwig *de Lympha*, Konventualin in Dünnwald 416, 450 Anm.
- Hadwig von Remagen, Konventualin in Dünnwald 450 Anm.
- Hadwig Valcke, Schwester Konrads, Konventualin in Oelinghausen 425, 454
- Hagen (bei Gießen), Wirbergische Burg 17
- Halberstadt, Bf 117–120, 137
- , Diözese 108, 115–118, 137
- , –, Klerus 120
- , Domkapitel 120 Anm.
- , St St. Johannes (Kan., später CanA), Pr 116 Anm.
- Halle, Neuwerk, St (CanA) 54, 321, 337
- Hamborn (Stadt Duisburg), St (OPraem) 82, 235, 427, 432 f., 454, 463, 464 Anm., 466–491, 504, 508–510, 514
- Hamersleben (n Halberstadt), St (CanA) 109, 115, 116 Anm., 117, 119, 121, 135, 139, 141, 169, 171 Anm.
- , –, Pr 109 f., 114–116, 118, 120 f., 135, 139–141, 150, 152, 168 f.
- , –, Kan. 109, 138, 171 Anm.
- Hamm (no Dortmund) 59, 60 Anm.
- Haminkeln (n Wesel) 62 f.
- Handgrätinger, Thomas, Abt von Windberg 663
- Handorf (o Münster) 59
- Hane (bei Bolanden, sw Alzey), St (OPraem) 82, 103
- Hanser, Wilhelm, Komponist in Schussenried (1738–1796) 602, 612
- Harchies (bei St. Quentin, Frankreich), St (OPraem) 85 Anm.
- Hardenstein (Witten an der Ruhr) 467 Anm.
- Harrach, Ernst Adalbert von, Ebf von Prag, Kardinal (1624–1667) 625 Anm.
- Hartlieb, Pr von Cappenberg, St (OPraem), 428, 439 Anm.
- Hassel (nw Lünen), Gut 63, 72 Anm.
- Hassent, Kirche 455
- Hastehausen, Grafschaft 64 Anm.
- Hattenheim (w Wiesbaden) 61
- Hauntinger, Johannes Nepomuk, P., Stiftsbibliothekar in St. Gallen 610
- Havel (Fluß) 31 Anm.
- Havelberg (no Stendal) 137 Anm., 174, 179
- , Diözese 27, 135 f., 168 Anm., 173–175, 181–183
- , Bf 28, 29 Anm., siehe auch Anselm von Havelberg
- , Domstift 175, 437
- , Domkapitel St. Marien (OPraem) 28, 53, 133 Anm., 174
- Haydn, Joseph, Komponist (1732–1809) 608, 610
- Hebdów siehe Brzesko
- Heesen, Ferdinand, Kan. in Steinfeld 584
- Heidenrich, Abt in Arnstein 100 Anm.
- Heidenricus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Heidenricus*, Subdiakon in Cappenberg 403 Anm.
- Heil (bei Cappenberg), Hof 62
- Heiligenkreuz (sw Wien, Österreich), Kl (OCist) 274
- Heiliges Land 23, 44, 301
- Heimbach (s Nideggen) 597
- Heimerzheim (w Bonn) 92 Anm., 95
- Heinrich II. von Virneburg, Ebf von Köln, (1306–1332) 402, 407 f., 425 Anm., 447 Anm.
- Heinrich Břetislav, Bf von Prag (1182–1197), böhm. Hzg (1193–1197) 304
- Heinrich von Carinthia, Bf von Troyes (1145–1169) 69 Anm.
- Heinrich von Schwarzburg, Bf von Münster (1466–1496) 480
- Heinrich Zdík, Bf von Olmütz (1126–1150) 241, 286–294, 296–300, 302 Anm., 304 f.
- Heinrich, Abt von Knechtsteden 471 Anm.
- Heinrich von der Heiden gen. Rinsche, Abt von Hamborn (1451–1478/80), Visitor 470–476, 478–485
- Heinrich von Ray, Abt von Kamp 481
- Heinrich, Pr in Gottesgnaden (1138–1146) 17, 134 Anm.

- Heinrich von Wesel, Pr von Knechtsteden 509
 Heinrich, Prior von Dünnwald 451 Anm.
 Heinrich (von) Bellinghoven, Prior von Hamborn (1475, 1478) 473, 485
 Heinrich Bottermann, Prior von Hamborn 473, 483, 485
 Heinrich, Cellerar in Reichenstein 458
 Heinrich, Sohn Johannes und Blithilds gen. Schönwetter, Kan. in Steinfeld 433
 Heinrich, Sohn Hildegers, Konventuale in Knechtsteden 431 f.
 Heinrich, Sohn Waldevers, Konventuale in Hamborn 432 f.
 Heinrich, Sohn Gobelins von Velde, Mönch in Siegburg 422
 Heinrich von Langenstein, Theologe, Reformier an der Universität Wien (1340–1397) 377 Anm.
 Heinrich II., Kaiser (1002–1024) 64
 Heinrich IV., Kaiser (1056–1106) 58
 Heinrich V., Kaiser (1106–1125) 64–66, 70–72
 Heinrich VIII., engl. König (1509–1547) 98
 Heinrich von Rietberg, Gf († 1115/18) 58, 65
 Heinrich Wladislaw III., mährischer Markgraf (1192–1222), Hzg von Böhmen (1197) 302
 Heinrich, Neffe Gottschalks und Ottos von Cappenberg 65
 Heinrich gen. von Binolen, Knappe 424
 Heinrich Boyse 442
 Heinrich gen. *Budore*, Kölner Bürger 438
 Heinrich von Keppel 407
 Heinrich vamme Kirghove, Bürger in Zülpich 422 Anm.
 Heinrich von Reifferscheid 439
 Heinrich gen. Schallo 433
 Heinrich von Schoeler 499
 Heinrich von Siegburg 430
 Heinrich Stael, Bruder J. Stael, Marschall von Kleve, Klever Hofmeister 467 Anm., 481, 488
 Heinrich vom Steinhaus 426
 Heinrich von Turren, Familiar in Meer 406
 Heinrich von Windeck, Kölner Bürger 420
Heinnicus, Priester in Cappenberg 403 Anm.
 Heinsberg (n Aachen), Stadt 464 Anm.
 -, St (OPraem) 82, 102, 464, 471 Anm., 496, 505, 508 f.
 Heisterbach (n Bad Honnef), Kl (OCist), Abt 507 Anm.
 Heleburg von Bovenherde, Konventualin in Rumbeck 424
 Helena, Fürstin von Mähren, Gem. Kazimierz II. Iustus († 1203/05) 316
 Helias, Bruder des Arberger Dekans 438
 Hellenthal (sw Mechernich), St (OPraem) 82, 83 Anm.
 Helmer, Gilbert, Abt von Tepl (1900–1944) 648
 Helmich, Bruder, Magister Curiae in Hassent 455
Helmwicus, Priester in Cappenberg 403 Anm.
 Hendel, Michael, Abt von Knechtsteden 584
 Hendrik Hugen 420
Henricus, Kämmerer von Knechtsteden 403 Anm.
Henricus, Konversenmeister in Knechtsteden 403 Anm.
 Herberga von Rheinwerder, Konventualin in Dünnwald 417
 Herbord von Stolzenberg 413 Anm.
Herbordus, Prior in Gommersheim 100 Anm.
Heribertus, (verschiedene) Kan. in Cappenberg 404 Anm.
Heribordus, Subdiakon in Knechtsteden 403 Anm.
Herimannus, Pr von Knechtsteden 403 Anm.
Herimannus de Vronhovin, Konventuale in Knechtsteden 403 Anm.
 Herka, Konventualin in Wenau 423
 Hermann II. von Katzenelnbogen, Bf von Münster (1174–1203) 452 Anm.
 Hermann von Hiesfeld, Abt von Hamborn, Pfarrer in Titz-Bettenhoven 473, 487, 489 Anm.
 Hermann, Pr in Heinsberg 471 Anm.
 Hermann, Kämmerer und Cellerar in Meer 440, 453 f.
 Hermann, Kan. in Cappenberg 409
 Hermann von Hadamar, Kan. in Steinfeld 425 Anm.
 Hermann von Horne, Kan. in Wedinghausen 426
 Hermann von Neheim, Kan. in Wedinghausen 409
 Hermann Rost, Kan. in Wedinghausen, Pr Oelinghausen 425 Anm.

- Hermann, Sohn Constantins Crop von
Lyskirchen, Konventuale in Knechtsteden
432
- Hermann, Sohn Hermanns, Konventuale in
Knechtsteden 432
- Hermann von *Gelenhusen*, Konverse in
Dünnwald 416 Anm.
- Hermann Josef, Kan. in Steinfeld, hl.
(† 1241/52) 577, 594
- Hermann Judaeus OPraem, Autor (1107/08 –
nach 1170) 19 Anm.
- Hermann von Tourmai OSB, mittellatein.
Autor († 1147?) 35, 51, 55, 76f, 80 Anm.,
127 Anm., 128 Anm., 162
- Hermann, Gf in Westfalen (1017) 64
- Hermann, Gf (1065–1082?), identisch mit
Hermann von Cappenberg? 58, 62
- Hermann von Cappenberg, Gf († 1082/91)
57 f.
- Hermann von Cappenberg (?), Bruder Gott-
frieds 59
- Hermann von Liedberg, Gf 405
- Hermann von Poigen, Gf, Stifter von Alten-
burg († 1156) 519
- Hermann I. von Winzenburg, Gf (1083–1122)
66
- Hermann Hundertmark, Ritter 407
- Hermann von Alfter, Marschall 421
- Hermann, Meier 437, 448
- Hermann, Zolleinnehmer 432
- Hermann von Dünnwald, Brauer 441
- Hermann von Dyck 406
- Hermann vom Hirsch 430
- Hermann Kale 418
- Hermann Marrei 412
- Hermann Preys 438
- Hermann von Laon 50
- Hermann *de Ydenrode* 416 Anm.
- Hermann von Wiesdorf 416 Anm.
- Hermannus*, Subcellerar von Knechtsteden
403 Anm.
- Herrand-Reform 118
- Hersfeld (n Fulda), Kl (OSB) 137
- Hessen, Hermann von, Ebf von Köln
(1480–1508) 503, 509 Anm.
- Hesychius, Bf von Salona (405–428) 188
- Heutzen, Everwin, Kan. in Steinfeld 581
- Heylisseem (Opheylisseem, so Löwen, Belgien),
St (OPraem) 82
- Hieronymus, Kirchenlehrer, hl.
(347/348–419/420) 108, 188 f., 194
- Hieronymus Ambros, Abt von Tepl (ab 1471)
628
- Hiesfeld, Herren von 487 Anm.
- Hilbeck (nw Werl) 63
- Hilburg von Poigen, Gfn, Stifterin von
Altenburg († 1144) 519
- Hildebrand gen. Suderman 423
- Hildebrandt, Lukas von, Hofbaumeister
630
- Hildegard 431
- Hildegard, Sohn Hildeggers, Konventuale in
Knechtsteden 431
- Hildegund, Äbtissin von Zwierzyniec 319,
346
- Hildegund, Küsterin in Dünnwald 450 Anm.
- Hildegund von Meer, früher Gfn, Konven-
tualin in Meer 405 f.
- Hildegund *de Sublobiis*, Konventualin in
Dünnwald 413 Anm.
- Hildrizhausen (bei Böblingen), Burg 60
- Hilger, Gabriel, Abt von Steinfeld
(1750–1766) 579 Anm., 584
- Hilla Kol, Konventualin in Dünnwald 415
- Hillesheim (w Neuwied) 593
- Hinricus*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Hirsau (n Calw), Kl (OSB) 210, 264, 288
- Hitler, Adolf, Diktator (1889–1945) 641 f.,
644
- Hoedt, Ulrich, Prior von Steinfeld
(1744–1750) 567 Anm.
- Högers, Gertrud 591
- Hohenfurt (Vyšší Brod, n Linz, Tschechien),
Kl (OCist) 289
- Hoher Venn (bei Monschau, s Aachen) 501
- Honolfus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Honorius II., Papst (1124–1130) 73, 129
Anm., 213, 222, 276
- Honorius III., Papst (1216–1227) 85 Anm.,
242, 364, 370, 375, 401, 447
- Horn (Österreich) 534
- Horpács (no Esztergom, Ungarn), Titular-
propstei (OPraem) 631 f., 633 Anm.
- Horrichem, Norbert, Abt von Steinfeld
(1630–1661) 582
- Horstius, Jakob Merlo, Pfarrer in St. Maria
im Pesch, Köln (1597–1644) 577 f.

- Horstmar, Edelherren von, Vögte von Varlar 64
- Horváth, Ödön OPraem, Professor für Moral am Priesterseminar in Győr, Pr von Csorna 659, 663 f.
- Houthem (o Maastricht, Niederlande), St (OPraem) 82
- Hövel (n Hamm), Burg 60 Anm., Kirchspiel 63 Anm.
- Hoven (n Düren), Kl (OCist) 594
- Hradisch (Olmütz, Tschechien), St (OSB, später OPraem) 236, 285, 298 f., 302 Anm., 307–309, 310 Anm., 619 f., 622, 629–633, 635, 638
- Hradisko siehe Hradisch
- Hroznata, böhm. Adliger, Stifter von Tepl, später Pr (ca. 1170–1217) 301, 305, 307 f., 316, 319, 649
- Hubertus de Monthermé, Abt von Prémontré, Generalabt (1470/71–1497) 389 f., 425 Anm.
- Hubertus*, Diakon in Cappenberg 403 Anm.
- Hugo, Abt von Cluny (1049–1109) 263
- Hugo, Abt von Prémontré (1174–1189) 176 Anm., 357
- Hugo von Fosses, Abt von Prémontré (1128–1161) 19, 22, 24, 40–52, 76, 80, 81 Anm., 84, 96 Anm., 129, 130 Anm., 163, 164 Anm., 204, 211, 215, 219, 228 f., 233, 238–240, 277, 349, 356, 359–361, 446
- Hugo de Hirson, Abt von Prémontré (1238–1242) 372
- Hugo, Pr von Cappenberg 403
- Hugo de Lacerta († 1158) 207 Anm.
- Hugo von Soissons 132 Anm.
- Hüls, Nikolaus, Abt von Knechtsteden 505
- Humbert de Romanis, Generalmagister der Dominikaner (1254–1263) 204
- Humilimont (bei Fribourg, Schweiz), St (OPraem) 97
- Humpolec (nw Brünn, Tschechien), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Hunderdorf (w Windberg), Pfarrei 549, 552, 556
- Huneburg (Hüneburg), Grafen von 57 Anm.
- Hunold von Oedingen, Ritter 448
- Hüringen 224 Anm.
- Hussiten 284, 293 Anm., 525, 535, 618–621
- Hüsten (nw Arnsberg), Haus 426
- Huysburg (bei Halberstadt), Kl (OSB) 108 f., 114, 117 Anm., 118 Anm., 135
- , –, Abt siehe Ekbert
- Ichter (Capelle, n Cappenberg) 59
- Ida, Konventualin in Dünwald 413 Anm.
- Ida, T. der Kölner Bürgerin Katharina, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Ida von Alfter, T. des Marschalls Hermann, Konventualin in Füssenich 421
- Ida von Bottlenberg, Konventualin in Dünwald 451 Anm.
- Idung von Prüfening OCist, Autor (vor 1144–1155) 36 f., 159
- Iglau (nw Třebíč, Tschechien) 619, 622, 624 Anm.
- Ilbenstadt (no Frankfurt/Main) 82, 90 Anm.
- , St (OPraem) 17, 38, 58, 60 f., 71 Anm., 72 f., 77 Anm., 249 Anm., 458
- , Pfarrkirche 61
- Ilfeld (n Nordhausen), St (OPraem) 626
- Imbramowice (n Krakau, Polen), St SS. Petrus et Paulus (OPraem) 99, 320, 323, 325, 331, 334, 656
- Imeza, legendäre Ahnin der Grafen von Cappenberg 58 f.
- Imeza, Schenkerin an Xanten, auch Reginmuod/Reimnod genannt (11. Jh.) 59
- Immekeppel (o Köln), Kirche 592
- Innozenz II., Papst (1130–1143) 48, 77 Anm., 80 Anm., 115 f., 118 f., 133 Anm., 168 Anm., 205, 214–217, 221 f., 223 Anm., 224 Anm., 238, 357, 359, 364, 548
- Innozenz III., Papst (1198–1216) 86 f., 89 Anm., 357, 361, 363 f., 365 Anm., 375
- Innozenz IV., Papst (1243–1254) 80 Anm., 90 Anm., 354, 372–374, 376, 379, 429
- Innozenz X., Papst (1644–1655) 625
- Irford (Market Rasen, no Linclon, Großbritannien), St (OPraem) 98
- Irmgard von Bensberg, Konventualin in Dünwald 414
- Irmgard von Dale 423, 444, 457
- Irminrich, Bruder in Füssenich 440
- Isidor von Sevilla, Ebf., Kirchenlehrer, hl. (um 560–636) 104, 189, 193
- Israel, Ritter 406 f.
- Ivo, Bf von Chartres, hl. (1090–1115/16) 209

- Iwo Odrowąż, Bf von Krakau (1212–1229)
317, 320 f., 334, 338
- Jagello, poln. König (1386–1434)
- Jakob, Novize in Sayn 583
- Jakob von Vitry, Prediger und Geschichtsschreiber (1160/70–1240) 85, 361 Anm., 367 f.
- Jaksa, Gf, Stifter von Krzyżanowice (ca. 1135–1140) 318, 336
- Jaksa von Miechów, Gf, Stifter von Zwierzyniec (ca. 1159–1160) 319, 346
- Jandera, Joseph Ladislaus, Mathematiker aus Strahov, Professor für Mathematik an der Universität Prag 637
- Jánoshida (o Budapest, Ungarn), Propstei/St (OPraem) 631, 633 Anm., 652, 654, 656, 664
- Jarloch, Abt in Mühlhausen, Visitor der mitteleuropäischen Zirkarie 317
- Jarolímek, Bohuslav, Abt von Strahov (1942–1951) 646
- Janos (w Košice, Slowakei), Propstei/St (OPraem) 617, 631 f., 633 Anm., 641, 651 Anm., 652 f., 655 f., 660–662, 664, 666 f.
- Jászó (ung.) siehe Janos
- Jeanne d'Arc, hl. (1412–1431) 380
- Jędrzejów (n Krakau, Polen), Kl (OCist) 314
- Jelínek, Alfons, Physiker aus Tepl 637
- Jerichow (so Stendal), St (OPraem) 28, 31, 133 Anm., 168 Anm., 173–175, 179 Anm., 626
- Jerusalem (Israel) 182 Anm.
- Jette (nw Brüssel, Belgien), St (OPraem) 49
- Jihlava siehe Iglau
- Johanna *van der Sluse*, Konventualin in Bedburg 431
- Johannes XXI., Papst (1276–1277) 429
- Johannes XXII., Papst (1316–1334) 381, 402, 404, 447 Anm., 460
- Johannes XXIII., Papst (1958–1963) 595
- Johannes Paul II., Papst (ab 1978) 647
- Johannes I., Ebf von Trier (1189–1212) 364
- Johannes II., Bf von Cesena (1042) 150 Anm.
- Johannes III., Bf von Olmütz (1150–1157), aus Strahov 309
- Johannes IV., Bf von Olmütz (1157–1172), früher Abt in Leitomischl 297 Anm., 309
- Johannes I., Bf von Prag (1135–1139) 292, 296
- Johannes Aguet, Abt von Prémontré (1449–1458) 350, 377 f., 468 Anm., 513
- Johannes III. von Altena, Abt von Steinfeld (1468–1483) 490 f., 494–496, 498, 575
- Johannes von Bercka, Abt von Sayn 474 Anm., 475, 476 Anm., 491 Anm., 507
- Johannes II. Buschelmann, Abt von Steinfeld (1439–1465) 468 Anm., 502
- Johannes Gäßler, Abt von Weißenau, Komponist (1483–1495) 613
- Johannes Gerardi, Abt von Wittewierum (ca. 1430 – vor 1436) 506
- Johannes Rode, Abt von St. Matthias in Trier 351 Anm., 377 Anm
- Johannes Stael von Holstein, Abt von Hamborn, Pr von Bedburg 467, 469 Anm., 473, 476, 478–481, 483–485, 487–489
- Johannes, Dompr von Riga, aus Scheda (ab 1210) 28 Anm.
- Johannes, Pr von Wenau 471 Anm.
- Johannes Wildenberg, Prior von Sayn, Priester 476
- Johannes, Cellerar in Steinfeld 434
- Johannes von der Capellen, Cellerar in Füssenich 422 Anm.
- Johannes von Mayen, Cellerar in Sayn, Priester 476
- Johannes*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Johannes, Sohn Alberts aus Strahov, Kan. in Brzesko, Leiter des ersten Konventes in Nowy Sącz 337
- Johannes, Bruder Rutgers, Kan. in Steinfeld (1323) 433
- Johannes Eremitus, Kan. in Strahov, Beichtvater König Jagello 322 f.
- Johannes gen. Make, Kan. in Wedinghausen 427
- Johannes, Konventuale in Knechtsteden 432
- Johannes van der Eeck, Konventuale in Hamborn 473
- Johannes von Ossenbroich, Konventuale in Hamborn 473, 474 Anm.
- Johannes*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Johannes, Sohn Gobelins von Velde, Mönch in Siegburg 422
- Johannes, Bruder in Oelinghausen 458
- Johannes Wolff, *confater* in Meer 418 Anm.

- Johannes, Konverse in Steinfeld 581
 Johannes von Busche, früher Ritter, Laienbruder in Cappenberg 409
 Johannes Busch CanA, Reformier (1399–1479/80) 350, 382, 506, 621 Anm.
 Johannes Nider OP, Reformier (1380–1438) 377 Anm.
 Johannes von Selau OPraem, Helfer Johannes Žižka 619
 Johannes I. von Kleve, Hgz (1419–1481) 472–483, 489, 507
 Johannes II. von Kleve, Hgz (1458–1521) 486 Anm., 487 f.
 Johannes, Herr von Wisch 474 Anm.
 Johannes von Ahrweiler 407
 Johannes *de Dulmene* 452 Anm.
 Johannes Hieronymus (Silvanus) von Prag 323
 Johannes Holzhoff 414 Anm.
 Johannes Hugenpoth 488 Anm.
 Johannes von Oer 423, 444
 Johannes Pyse, Richter in Dinslaken 479
 Johannes Quade, Ritter 416 Anm.
 Johannes von Reifferscheid 439 Anm.
 Johannes von Rodenkirchen 413 Anm.
 Johannes Rosenbaum 424
 Johannes gen. Schallo 433
 Johannes Scherfgin 413 Anm.
 Johannes gen. Schönwetter 433
 Johannes von Titz, Halbbruder J. Stael, Richter Herrschaft (Essen-) Werden 488
 Johannes (Jan) Žižka, Anführer der Hussiten (1360–1424) 619
 Jordanus von Quedlinburg OSA, auch de Saxonien genannt, Schriftsteller und Prediger (1299/1300–1380) 270
 Joseph I., Kaiser (1705–1711) 631
 Joseph II., Kaiser (1741–1790) 99, 535, 625 f., 630, 632, 634 f., 651
 Jülich (nw Düren) 487 Anm.
 –, Herzogtum 464 Anm., 491 Anm.
 –, Hgz, Kanzler 495
 –, Land 487, 490, 494
 Jülich-Berg 501
 –, Hgz von 501
 –, –, Räte 499
 Julius II., Papst (1503–1513) 380 Anm., 381 Anm., 384 f., 395
 Jurata, Abt von Leitomischl 307
 Jüterbog (no Wittenberg), Kl (OCist) 98
 Jutta von Schoppendorf, Priorin von Wenau 496
 Jutta von dem Bongart, Magistra in Dünnwald 415
 Jutta von Oer, Schwester des Johannes, Konventualin in Flaesheim 423, 444
 Jutta von Reifferscheid, T. Friedrichs, Konventualin in Bedburg 420
 Jutta von Arnsberg, Gem. Gottfrieds II. von Cappenberg (um 1120) 63, 65, 70
 Kadeřávek, Eugen, Philosoph aus Selau, Professor an der Universität Prag 637
 Kaiserswerth (sw Mülheim an der Ruhr), St 418
 Kaisheim (bei Donauwörth), Kl (OCist) 549
 Kalhoch von Falkenstein, österr. Adliger 303
 Kalisch (s Łódź, Polen) 317, 335
 Kalisz siehe Kalisch
 Kall (sw Mechemich) 406, 464 Anm., 581, 588, 590, 592
 Kamp (nw Duissern), Kl (OCist) 420, Abt 481
 Kanitz, Unter- (sw Brünn, Tschechien), St (OPraem), auch Kaunitz gen. 300, 305, 307, 619 f., 623
 Kannengießer, Melchior, Prior von Steinfeld (1715–1717) 567 Anm.
 Karden (Treis-Karden, sw Koblenz), St St. Kastor 594
 Karl der Große, Kaiser (747–814) 58, 267
 Karl IV., Kaiser (1346–1378) 288 Anm.
 Karl VIII., franz. König (1483–98) 354, 389–394
 Karlik, Hugo, Autor aus Tepl 637
 Karthago, Konzil (401–410) 186
 Kaschau (s Prešov, Slowakei) 617 Anm., 651 Anm., 653–655, 661, 666 f.
 Kasimir II. Iustus (Kazimierz Sprawiedliwy), Hgz (1138–1194) 315 f., 339
 Kasimir I. von Oppeln und Ratibor, Fürst (1178/79–1229/30) 333
 Kassa (ung.) siehe Kaschau
 Kastl (sw Amberg), Kl (OSB) 544
 –, Reformen 377 Anm.
 –, Pfarrei 550, 552
 Katharina, Konventualin in Dünnwald 415

- Katharina von Flittard, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Katharina Rost, Konventualin in Dünwald 416 Anm.
- Katharina von der Schildergasse, Konventualin in Dünwald 416 Anm., 451 Anm.
- Katharina, Kölner Bürgerin 414 Anm.
- Katowice siehe Kattowitz
- Kattowitz (Polen) 332
- Kayser, Isfried, P., Komponist in Obermarchtal (1712–1771) 602, 606 f., 610, 612
- Kayser, Konrad, Komponist in Schussenried (Mitte 18. Jh.) 612
- Kazimierz Dolny (s Puławy, Polen) 339
- Keifferer, Christian, Komponist in Weißenau (ca. 1573–1627/35) 600, 602, 613
- Kekerthem (Kekerdom, no Nimwegen, Niederlande), Kirche 407, 419
- Keldenich (sw Mechemich), Organist 596
- Kenyeri (w Pápa, Ungarn), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 656
- Keppel (bei Siegen), St (OPraem) 91, 103 f., 236
- Kerpen, Herrschaft 593
- Kessel, Gottfried II., Abt von Steinfeld (1509–1517) 586
- Keszthely (o Zalaegerszeg, Ungarn) 653 f., 658, 664
- Kettner, Isfried, Komponist in Ursberg (1765–1820) 610, 613
- Khen, Matthias, Abt in Mühlhausen († 1596) 621
- Kirchenlaibach (so Bayreuth) 550, 559
- Kiritein (no Brünn, Tschechien), Marien-Wallfahrt 629
- Kladrau (bei Strábo, w Pilsen, Tschechien), Kl (OSB) 285, 310
- Kladruby siehe Kladrau
- Kláštor pod Znievom siehe Turóc
- Kleve (o Nimwegen) 472, 478, 504
- , Hzg 467 Anm., 504
- , Hzg, Kanzler 480, 484
- , Herzogtum 467, 502 Anm.
- , Hof 488
- , Hofmeister siehe Heinrich Stael
- , Land 485, 504
- , Marschall siehe Heinrich Stael
- , Räte 477, 486
- , Regierung 481, 484
- Kleve-Mark 501
- Klier, Augustin, Komponist in Schäftlarn und Speinshart (1744–1812) 612 f.
- Klingenberg (w Tábor, Tschechien), Burg 619
- Klosterbruck (nw Znojmo, Tschechien), St (OPraem) 301, 308, 576, 618–620, 622, 626 Anm., 628, 630–633, 635
- Klosterrath (Rolduc, bei Herzogenrath, n Aachen), St (CanA) 80, 83 Anm., 276
- Klosterrode (sw Eisleben), St (OPraem) 133 Anm.
- Klothingen (nw Soest), Haus 409
- Knechtsteden (Dormagen-Straberg), St (OPraem) 25 Anm., 82, 91, 403, 411 Anm., 427, 431 f., 437 f., 447 f., 452, 463, 505–510
- , –, Abt 403, 427, 431 f., 437 f., 447, 471 Anm., 477, 485–488, 490, 496 Anm., 504 Anm., 505, 508 f., 512, 584
- , –, Pr 403, 509
- , –, Prior 403
- , –, Subprior 403
- , –, Cellerar 403
- , –, Subcellerar 403
- , –, Kämmerer 403
- , –, Küster 403, 437, 448
- , –, Konvent 427, 431 f., 437, 505
- , –, Konventualen 403, 431 f., 437, 447 f., 509
- , –, Priester 403
- , –, Diakon 403
- , –, Subdiakon 403
- , –, Konversenmeister 403
- , –, Konversen 438
- , –, Kirche 448
- Koblenz 95, 473, 579
- , St St. Kastor, Dechant 470
- Kölbbig (bei Bernburg, o Aschersleben), St (OPraem) 98, 133 Anm.
- Köln, Erzdiözese 100 Anm., 177 Anm., 400 f., 429 f., 463 Anm., 464 Anm., 501, 512, 577
- , Ebf 64, 68 f., 71, 91, 92 Anm., 401 f., 405–408, 425 Anm., 445, 447 Anm., 453, 486 Anm., 500–504, 509 Anm., 510, 512, 569 Anm., 570, 580, 590, 595
- , Kurfürst 512
- , Kurfürstentum 510

- , Kurstaat 501
 –, Provinz 404
 –, Provinzialsynode 512
 –, Dom 69
 –, –, Thesaurar 414
 –, –, Kapitel 421
 –, –, Kan. 450 Anm., 457
 –, Stadt 68 f., 90, 100 Anm., 411, 464 Anm., 482, 507, 510, 578, 581, 588, 594 f., 624 Anm.
 –, –, hl. Geist bei St. Lupus 414 Anm.
 –, –, St. St. Cäcilien 412, 453, 511
 –, –, St. Columba, Amtleute 433 f.
 –, –, St. St. Gereon 427
 –, –, Kl. St. Pantaleon (OSB), Abt 507 Anm.
 –, –, Weiher siehe Weiher
 –, –, Professoren des Kirchenrechts 479
 –, –, Seminarium Norbertinum 578
 –, –, –, Kapelle 592
 –, –, Dinnwalder Fleischbank 450
 –, –, Hospitz der Abtei Steinfeld 453
 –, –, Jesuiten-Apotheke 581
 –, –, Stadtrat 511
 –, –, Bürger 18, 412, 413 Anm., 414 Anm., 420, 432, 438, 441 Anm., 454
 König, Balthasar, Orgelbauer in Münster EIFEL 595
 Königsaal (Zbraslav, s. Prag, Tschechien), Kl. (OCist) 289
 Konrad von Hochstaden, Ebf. von Köln (1238–1261) 401
 Konrad von Urach, Kardinallegat 364
 Konrad, Pr. von Obermarchtal 96 Anm.
 Konrad, Konverse in Rumbek 424
 Konrad III., König (1138–1152) 136, 174, 286, 293 f.
 Konrad III. Otto, mähr. und böhm. Hzg. († 1191) 301
 Konrad von der Mark, Gf. (1291–1352) 419
 Konrad, Stifter von Schussenried 18
 Konrad Valcke 425, 454
 Konradiner, Adelsfamilie 61
 Konstantinopel (Istanbul, Türkei) 12 Anm., siehe auch Byzanz
 Konstanz, Diözese 294 Anm.
 –, Konzil (1414–1418) 323
 Kościelna Wieś (nw. Kalisz, Polen), Propstei/
 Kl. St. Laurentius (CanA, OPraem, OSB) 316 f., 335, 339, 342
 Košice siehe Kaschau
 Kotzebue, August von, Autor (1761–1819) 609
 Kounice, Dolní siehe Kanitz
 Kovács, Kandid, Vikar des Propstes von Jasov für Rumänien in Großwardein (ab 1919) 664
 Krähenneck (bei Pforzheim), Burg 60
 Krakau (Polen) 319, 346
 –, Bf. 317, 320–322, 334, 338
 –, Diözese 330 f., 334, 336 f., 339, 346
 –, Königtum 324, siehe auch Polen
 –, Fürstenhof 316
 –, Bürgertum 326
 Kraków siehe Krakau
 Kramár, Bronislav, Subprior von Selau, Koadjutor (1999) 646
 Kranenburg (w. Kleve) 400
 Kraszna (Rumänien), Komitat Szilágy 662
 Krefeld (nw. Duisburg) 406, 572
 Kreins, Damian 591
 Kreittmayr, Wiguläus X. A., Freiherr von, bayer. Staatsrechtler (1705–1790) 557
 Krekel (sw. Mechernich) 586, 588, 590, 597
 Kremsmünster (s. Wels, Österreich), Kl. (OSB) 261 Anm.
 Kreutzer, Conradin, Komponist (1780–1849) 614
 Kriftel (zwischen Wiesbaden und Frankfurt) 61 Anm.
 Kronenburg (Eifel, nw. Hillesheim) 581
 Křtiny siehe Kiriten
 Kruszwica (o. Gnesen, Polen) 339
 Krzyżanowice Dolne (s. Kielce, Polen) 336
 –, St. (CanA, später OPraem) 318 f., 323, 325, 331, 336, 341 f.
 Kuchenheim (so. Euskirchen), Arzt 581
 Kuell, Michael, Abt von Steinfeld (1693–1732) 509, 569 Anm., 595
 Kugel, Joseph, Komponist in Roggenburg († 1780) 612
 Külsóvat (w. Pápa, Ungarn), St. (OPraem) 656, 663, 666
 Kunegund, Priorin von Oelinghausen 425 Anm.
 Kuno, Bf. von Regensburg (1126–1132), früherer Abt von Siegburg 15, 16 Anm., 69, 545

- L'Ecluse, Johannes de, Abt von Prémontré (1497–1512) 385, 390 f.
- L'Écuy, Jean Baptista, Abt von Prémontré, Generalabt (1780–1790, † 1834) 639
- La Rochelle (w Niorot, Frankreich), St (OPraem) 98
- Lac de Joux (L'Abbaye, s Neuchatel, Schweiz), St (OPraem) 97
- Lachen, Benedikt, Abt von Geras (1627–1632), Abt von Klosterbruck (1632–1653) 626
- Lamberg, Karl von, Ebf Prag (1607–1612) 623 Anm.
- Lambert vom Steinhaus 426
- Langern (nw Lünen) 63
- Langwaden (s Neuss), St (OPraem) 82, 100 Anm., 402, 424, 442, 449, 450 Anm., 451 Anm., 457, 464, 495, 503 Anm.
- , Hof 457
- Laon (nw Reims, Frankreich) 48, 124, 277
- , Bf 13 Anm., 27, 39 f., 42 f., 49 f., 72, 80, 81 Anm., 88, 124 Anm., 360 Anm.
- , Diözese 217 Anm.
- , Kl St. Vincenz (OSB) 39, 43
- , St Saint-Martin (Kan., später OPraem) 27, 39, 82, 216
- , –, Abt 231 Anm., 242, 372, 389, 393
- , Kerker 393
- Lateran, Zweites Konzil (1139) 81 Anm., 291, 361
- , Viertes Konzil (1215) 197, 202, 224 Anm., 232, 321
- Latzius, Johannes (1629–1644) 587
- Lauffen am Neckar (s Heilbronn), St (OPraem) 99 Anm
- Launowitz (Louňovic, so Prag, Tschechien), St (OSB, später OPraem) 298, 300, 303, 308, 619 f., 623
- Laurentius von Geilenkirchen, Konventuale in Knechtsteden, Prior in Dortmund 509
- Lavaldieu (bei Montherme, n Charleville-Mézières, Frankreich), St (OPraem) 612
- Lebus (n Frankfurt/Oder) 317
- , Bf 303, 317
- Leidenforst, Arzt 581
- Leif, Andreas 594
- Leiß, Benedikt, Abt in Altenburg (1648–1658) 520
- Leitmeritz (so Teplice, Tschechien), St 285
- Leitomischl (w Sumperk, Tschechien), Diözese 618, 622
- , Bf 618
- , Domkapitel (OPraem) 618
- , St gen. *Ölberg* (*mons Oliveti*) (OPraem) 294, 297, 299, 307, 309, 618–620, 622 f.
- Leitz, Petrus, Organist in Steinfeld 596
- Leitzkau (nw Zerbst), St (OPraem) 28, 31, 133 Anm., 137 Anm., 175 Anm.
- Lekno (no Posen, Polen), Kl (OCist) 314
- Leles (so Košice, Slowakei), Propstei/St (OPraem) 631 f., 633 Anm., 651 Anm., 652 f.
- Lelesz (ung.) siehe Leles
- Leliendaal (bei Mecheln, Belgien), St (OPraem) 91
- Lenklar (no Lünen), Gut 63, 72 Anm.
- Leo X., Papst (1513–1521) 505
- Leo XIII., Papst (1878–1903) 255
- Leo von Klobuky, mähr. Adliger, Kämmerer von Brünn 302
- Leo, Pförtner in Dünnwald 440, 450 Anm.
- Leopold I., Kaiser (1658–1705) 631 f.
- Leopold III. von Österreich, Markgraf, hl. (um 1075–1136) 534
- Leubus siehe Lebus
- Leun (w Wetzlar) 61
- Leutschau (nw Košice, Slowakei), Schule 653
- Leven (Ahsen, so Haltern) 406
- Levoča siehe Leutschau
- Liberec siehe Reichenberg
- Liborius Doenhoff, Küster von Hamborn (1477, 1478) 485
- Lindweiler (s Mechernich), Gut 438
- Lipowsky, Felix Joseph, bayer. Historiker (1764–1844) 599, 604
- Lippe (Fluß) 59, 62 f., 63 Anm.
- Lippstadt (no Soest) 408
- Lisa, Konventualin in Dünnwald 415
- Lisa, T. Johannes Quade, Konventualin in Dünnwald 416 Anm.
- Lisa von Iddelsfeld, Konventualin in Dünnwald 451 Anm.
- Lisa van Kambich 419
- Lisa Krop, Konventualin in Dünnwald 414 Anm.
- Lisa Puirlic, Konventualin in Dünnwald 416 Anm.
- Litoměřice siehe Leitmeritz
- Litomyšl siehe Leitomischl

- Löcse siehe Leutschau
- Lohel, Johannes, Ebf von Prag (1612–1622), auch Weihbf (1603–1612) und Abt von Strahov 623–625, 627
- Löhner, Jakob, Autor 577
- Loire (Fluß) 22
- London 610
- Loppa von Hirzelin, Konventualin in Weiher 421
- Lora Isermarte, Konventualin in Dünwald 451 Anm.
- Loreto siehe Sossau
- Lothar III. von Stüpplingenburg, Kaiser (1125–1137), sächs. Hg (1106–1126) 37, 66 f., 136, 157 Anm., 159
- Louka siehe Klosterbruck
- Louňovice siehe Launowitz
- Löwen (Leuven, o Brüssel, Belgien) 91
- Lubusz siehe Lebus
- Lucca, Bf siehe Anselm
- Lucia, T. Tilmanns von Froitzheim, Konventualin in Füssenich 422 Anm.
- Lucius II., Papst (1144–1145) 211, 218, 221, 224 Anm., 357 Anm.
- Lucius III., Papst (1181–1185) 86, 220, 357 Anm., 362, 548
- Luckenrath, Johannes, Abt von Steinfeld (1661–1680) 582
- Lucks, Margaretha, aus Urft, Mitglied in der Steinfelder Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
- Ludger von Monheim, Abt von Knechtsteden 487, 505, 508
- Lüdinghausen (s Münster), Pfarrer Alexander 439 Anm.
- Ludmila von Oppeln, Herzogin (1202–1211) 318, 333
- Ludolfus, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Ludwig vom Steinhaus, Kan. in Wedinghausen 426
- Ludwig von Arnsberg, Gf (1266–1313) 424, 452
- Ludwig von Arnstein, Gf, Stifter von Arnstein (um 1109–1185) 18, 92 Anm.
- Ludwig von Uflen 426, 445
- Lugart, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Lünen (n Dortmund) 63
- Lupenouwe*, Ritter von 434
- Lütgens, Augustinus, Prior von Steinfeld (1717–1738) 567 Anm., 592
- Luther, Martin, Reformator (1483–1546) 55, 265 f., 471, 512, 556, 620
- Lutoldi de Regensperg*, Stifter von Rüti 97 Anm.
- Lutter Stael, Bruder J. Staels, Amtmann für Stadt und Amt (Essen-) Werden sowie für Stadt und Amt Bochum 467 Anm., 481, 488
- Lüttich (Liège, Belgien) 136
- , Diözese 464 Anm.
- , Provinz 475 Anm.
- Lütticher Krieg 445
- Luzia von Ahrweiler 407
- Lyon (Frankreich), Zweites Konzil (1274) 197 f.
- Lypmudis*, Schwester in Gommersheim 101 Anm.
- Maas (Fluß) 23
- Macelinus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Machalka, Augustinus, Abt von Neureisch (1945–1992, † 1996) 644 f.
- Macheren, Gerlach, Kan. in Steinfeld 571 Anm.
- Maes Hiesfeld, Richter in Dinslaken 478 f.
- Magdeburg 15 Anm., 22, 37 f., 40, 54 f., 71, 132, 152, 153 Anm., 158, 161, 163, 166, 168 Anm., 176, 230, 240, 350, 459, 506, 624
- , Erzdiözese 132, 136–138, 204
- , Ebf 350, 363 f., siehe auch Norbert von Xanten
- , Suffragane 157 Anm.
- , Domkapitel 28, 157 Anm.
- , Dom, Prediger 55
- , Domkirche 157 Anm.
- , Kl St. Laurentius (OCist) 98
- , St Unser Lieben Frauen (OPraem) 16 Anm., 25, 27 f., 31, 38, 52, 54 f., 98, 131, 136 Anm., 138, 156, 157 Anm., 158, 172 Anm., 173 f., 362 f., 506, 621 Anm., 624, 626
- , –, Filiationsgruppe 131 Anm., 132 Anm., 133 Anm., 134 Anm., 158, 164 Anm., 168 Anm., 241, 245, 356, 362 f., 394 Anm.
- , Hof 160

- Maglóca (w Győr, Ungarn) 657
 Magnovradinum (lat.) siehe Großwardein
 Mähren, Protektorat 642
 mährisches Teilfürsten(tum) siehe
 Premysliden
 Mailand (Italien) 153, 183, 267, 273
 Mainz, Ebf 73
 –, Provinz 404
 –, Synode (1133) 137
 Maiolus, Abt von Cluny (ca. 954–994) 263
 Maisental (Mariental, bei Weißenau), St
 (OPraem) 79 Anm., 82, 83 Anm., 98
 Mallersdorf (sw Straubing), Kl (OSB) 564
 Malmédy (so Verviers, Belgien) 593
 Mananthavady (Bundesstaat Kerala, Indien),
 St Tepl (OPraem) 649
 Manderfeld, Christian, Prior von Steinfeld
 (1784–1792) 567 Anm.
 Manegold von Wirberg 17
 Mannheim, Schule 610
 Marbach (sw Colmar, Frankreich), St (CanA)
 256
 Marbod, Bf von Rennes (1096–1123) 123
 Marburg 61 Anm.
 Marchtal (sw Ulm), St (OPraem) siehe Ober-
 marchtal
 Margareta, Schwester der Mechthild und
 Elisabeth, Konventualin in Dünwald 415
 Margareta, Nichte des Johannes von Oer,
 Konventualin in Flaesheim 423, 444
 Margareta *de Caldario*, Konventualin in
 Füssenich 422 Anm.
 Margareta von Kiburg, Witwe Dietrichs VI.
 von Kleve, Konventualin in Bedburg 443,
 451 Anm.
 Margarete, Konventualin in Rumbeck 424
 Margaretha von Rheindorf, Priorin in Füsse-
 nich 470 Anm.
 Margaretha, Profefschwester in Reichenstein
 500
 Margaretha von Geldern, Witwe Gf Dietrichs
 VII. von Kleve (1297–1333) 419 f.
 Margaretha, Näherin in Steinfeld († 1761)
 574
 Maria Steinbach (s Memmingen), Wallfahrts-
 kirche 601
 Maria von Kleve, T. Dietrichs VI. von Kleve
 und Margarethas von Geldern, Konven-
 tualin in Bedburg 419 f., 431, 442
 Maria Theresia von Österreich, Erzherzogin,
 Königin von Böhmen und Ungarn,
 Kaiserin (1740–1780) 634
 Maria, T. serbischen Königs Uroš II., Mutter
 Hzg Konrad III. Otto 301
 Máriabesnyő (bei Gödöllő, w Budapest,
 Ungarn), Kl (OFMCap) 658, 660
 Mariánské Lázně siehe Marienbad
 Mariawald (Heimbach, nw Mechernich), Kl
 (OCist) 587, 597
 Marienbad (so Eger, Tschechien) 620, 637,
 640, 648, 659 f.
 Marienbaum (w Wesel), Birgittenkloster 470,
 505
 Mariengarde (Hallum, n Leeuwarden,
 Niederlande), St (OPraem) 507
 Marienroth (Waldesch, s Koblenz), St
 (OPraem) 82, 95, 104
 Marienstatt (o Heisterbach), Kl (OCist) 507
 Anm.
 Marienthal (an der Ahr, s Bonn), St
 (OPraem) 82, 83 Anm., 99 Anm., 104
 Marienweerd (s Utrecht, Niederlande), St
 (OPraem) 235
 Mark, Grafen von der 452 Anm.
 –, Grafschaft 467, 502 Anm.
 –, Land 479
 –, Amtmänner des Hzg 479
 Markt Schwarzach (o Straubing), Markt 559
 Marles II., Johannes de, Abt von Prémontré
 (1423–1436) 374 f.
 Marmagen (s Mechernich) 583 Anm., 586,
 588
 Marne (Klosterburen, nw Groningen,
 Niederlande), St (OPraem) 507
 Marsilius, Abt von Steinfeld (1334–1356)
 427 f.
 Marsilius, Konventuale in Knechtsteden 432
 Martin V., Papst (1417–1431) 376, 504 Anm.
 Martin, Abt von Selau († 1468) 619
 Martin von Cochem OFMCap, Theologe,
 Visitor (1634–1712) 578
 Masowien (Polen) 325
 Mathilde von Sponheim († 1160/61), Nichte
 Ebf Friedrich I. von Köln 69
 Matthäus Utvina, Abt von Strahov, vorher
 vielleicht Kan. in Tepl 485 Anm.
 Matthäus, Kan. in Tepl, später vielleicht Abt
 in Strahov 485, 507

- Matthias, Abt von Knechtsteden Abt 505
 Matthias, Kaiser (1612–1619) 624
 Matthias Wolff, Bruder des Meerer *confraters*
 Johannes 418 Anm.
Mauricius, Diakon in Cappenberg 403 Anm.
 Maximilian II., Kaiser (1564–1576) 622
 Maximilian IV. Joseph von Bayern, Kurfürst
 und König von Bayern (1756–1825) 605
 Maximinus, Ebf von Trier (333–347) 594
 Mayr, Beda, Theologe, P. in Donauwörth
 (1742–1794) 609
 Mecheln (n Brüssel, Belgien) 91, 392
 Mechthild, T. Everhards von Westerem,
 Konventualin in Flaesheim 423
 Mechthild, Schwester der Margareta und
 Elisabeth, Konventualin in Dünnwald 415
 Mechthild, Schwester Hildesbrands gen.
 Suderman, Konventualin in Elsey 423
 Mechthild von Arnsberg, Gfn, Konventualin
 in Oelinghausen 425
 Mechthild von Flittard, Konventualin in
 Dünnwald 414 Anm.
 Mechthild vom Malzbüchel, Konventualin in
 Dünnwald 430
 Mechtild Stael, Schwester J. Stael, Konven-
 tualin in Bedburg 467 Anm.
 Meer (Meerbusch, nw Düsseldorf), St
 (OPraem) 82, 100 Anm., 401 f., 406, 417,
 440, 445, 449, 453, 464, 501 f., 503 Anm.
 –, –, Vaterabt 401 f., 406, 453 f.
 –, –, Prior 402, 440, 445, 503
 –, –, Priorin 503
 –, –, Meisterin 449, 451 Anm., 503
 –, –, Subpriorin 503
 –, –, Kämmerer und Cellerar 440, 453 f.
 –, –, Cellerar 445, 453 f.
 –, –, Celleraria 503, 419
 –, –, Küsterin 450 Anm.
 –, –, Konvent 402, 418 f., 440, 453
 –, –, Konventuale 419
 –, –, *confrater* 418 Anm.
 –, –, Konventualinnen 401 f., 405 f.,
 417–419, 450 Anm., 453 f., 502 f.
 –, –, Priester 453
 –, –, Konversen 453
 –, –, Familiar 406
 –, –, Stiftsbewohner 418 Anm.
 –, –, Armenhaus 453
 –, –, Kapitelssaal 502
 –, –, Kapläne 445, 503
 –, –, Kirche 450 Anm., 454
 –, –, Chor 449
 Mehr (nw Kleve), Kirche 447
 Méhul, Etienne Nicolas, Komponist
 (1763–1819) 612
 Meiderich (n Duisburg) 469 Anm., 480
 Melk (w St. Pölten, Österreich), Kl (OSB)
 260, 278
 –, Reform 252, 254, 265 Anm., 266, 377
 Anm.
 Mělník (n Prag, Tschechien), St 285, 305
 Mengede (Stadtteil Dortmund), Hof 62
 Mentzius, P. S. J., Autor 577
 Merseburg (s Halle), Diözese 27
 Mertens, Johannes Matthias, Gartengehilfe in
 Steinfeld 588 Anm.
 Mester, Alderik OPraem 659
 Mestislas I. (Mszczuj/Mestwinus I.), Hzg
 von Pommerellen (1209/12–1213/14),
 Stifter von Zuckau 318, 343
 Mettela *Sculzghin*, Konventualin in Füssenich
 422
 Metten (nw Deggendorf), Kl (OSB) 546 f.
 Metz (w Saarbrücken, Frankreich) 57 Anm.,
 98, 273, 364
 Meyer, Johannes Matthias, Geistlicher Rat
 des Kölner Ebfs 569 Anm., 570, 580
 Meyer, Peter, Mitglied in der Steinfelder
 Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
 Michl, Gilbert, Abt von Steingaden, Kom-
 ponist (1660–1728) 605, 613
 Miechów (n Krakau, Polen) 334
 Mieß, Heinrich, Mitglied in der Steinfelder
 Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
 Mieszko III., Fürst von Polen, Stifter von
 Kościelna Wieś (1126–1202) 317, 335
 Mieszko I. von Ratibor und Oppeln, Fürst,
 Sohn Władystaw II. Wygnaniec
 (1132/46–1211) 315, 333
 Mikolaj, Abt von Brzesko 322
 Mildenfurth (bei Weimar), St (OPraem) 133
 Anm.
 Milevsko siehe Mühlhausen
 Miltz, Gertrud, Mitglied in der Steinfelder
 Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
 Mindelzell (no Memmingen), Prozession
 zum Hl. Kreuz 604

- Mindszent (n Szeged, Ungarn), St (OPraem),
Schwestern 3. Orden 656
- Miroslav, böhm. Adliger 300 Anm.
- Mislen, Abt von Leitomischl 307
- Mitterfels (n Straubing) 548
- Mnichovo Hradiště siehe Münchengrätz
- Mödringbachtal (Österreich) 534
- Mögeling, Arzt 581
- Möhler, Petrus, Abt von Tepl 648 f.
- Moldau (Fluß) 619
- Molesme (no Auxerre, Frankreich), Kl (OSB)
226
- Mondaye (Juaye Mondaye, s Bayeux, Frank-
reich), St (OPraem) 392, 639 Anm., 640
- Mondsee (o Salzburg, Österreich), Kl (OSB)
15 Anm.
- Monschau (w Mechernich) 573
-, Minoriten 593
- Montabaur (nw Koblenz), Burg *Mons Thabor*
294 Anm.
- Mont-Cornillon (Lüttich, Belgien), St
(OPraem) 82
- Mont-Dieu siehe Mondaye
- Mont-Saint-Martin (bei Le Catelet, s Cam-
brai, Frankreich), St (OPraem), Abt 389
- Mont-Saint-Michel (n Rennes, Frankreich),
Kl (OSB), Abt 225-227
- Morimond (o Chaumont, Frankreich), Kl
(OCist), Mönch 67 Anm.
- Mosel (Fluß) 80
- Moseler, Isfrid, Prior von Sayn, davor
Bibliothekar und Archivar in Steinfeld
579
- Mozart, Wolfgang Amadeus, Komponist
(1756-1791) 608, 610
- Much, Placidus, Abt in Altenburg
(1715-1756) 520
- Mühlhausen (Milevsko, w Tábor, Tsche-
chien), St (OPraem) 300, 303, 619-623,
625, 635
-, -, Abt 246, 290 Anm., 294 f., 297 f., 300
Anm., 302 Anm., 305 f., 317, 618-621
- Mülheim an der Ruhr (w Essen) 644
Mülheim, Jungengymnasien 644
- Müller, Kunibert, Kan. in Steinfeld
(1746-1776) 577
- München, Bayerische Staatsbibliothek,
Musikabteilung 600
-, Größere Lateinische Kongregation 606
-, Jesuitengymnasium 606
-, Abkommen vom 29. September 1938 641,
654
- München-Freising, Erzdiözese 600
- Münchengrätz (Mnichovo Hradiště, n Mladá
Boleslav, Tschechien), Kl (OCist) 285, 289
- Münchsmünster (o Ingolstadt), Kl (OSB) 15
Anm.
- Münchsreuth (bei Speinshart) 547
- Munggenast, Josef, Baumeister (1680-1741)
520
- Münster in Westfalen 37, 59, 62, 64, 66 f., 72,
626 Anm.
-, Diözese 59, 400, 403, 429
-, Bf 37, 59, 63-69, 71 f., 452 Anm., 480
-, Dom 66
-, Domkapitel 63
-, -, Weißamt 63 Anm.
-, Domstift 63
-, Überwasser, Äbtissin 67 f.
-, Brand 66 f.
-, Dienstmannen 37
-, Stadtherren 37
- Münsterdreisen (Dreisen, w Worms), St
(OPraem) 82, 92 Anm., 93 Anm., 99 Anm.,
104
- Münstereifel (so Mechernich), Discalceates-
sen (=Unbeschuhte Karmelitessen) 590,
593
-, Chirurg 581
-, Orgelbauer 595
-, Münsterland 492 Anm.
Myslibor, böhm. Adliger 293 Anm.
- Naber, Bernhard, Abt in Altenburg (ab 1978)
521 f., 525
- Nagylenygel (w Zalaegerszeg, Ungarn), St
(OPraem), Schwestern 3. Orden 656
- Nagyvárad (ung.) siehe Großwardein
- Nakatenus, Wilhelm S. J., Erbauungsschrift-
steller, Kirchenliederdichter (1617-1682)
578
- Namur (so Brüssel, Belgien) 216
-, Bf 243 Anm.
- Nancy (s Metz, Frankreich) 572
- Narbonne (o Toulouse, Frankreich), Bf 188,
194
- Nassau, Ministeriale von 103
- Nauborn (s Wetzlar) 61

- Naumburg (sw Leipzig), Diözese 27
- Neapel (Italien) 628
- Německý Brod siehe Deutschbrod
- Nepomuk (so Pilsen, Tschechien), Kl (OCist) 289, 300
- Nesa von *Middelendorfe*, Schwester der Swenold, Konventualin in Füssenich 422, 445
- Netteberge (nw Cappenberg), Hof 62
- Nettersheim (s Mechernich) 592, 594
- Neubauer, Franz Christoph, Musiker und Komponist († 1795) 609
- Neukirchen (no Straubing), Pfarrei 549
- Neunkirchen 594
- Neureisch (Nová Říše, sw Třebíč, Tschechien), St (OPraem) 302, 619 f., 623, 625, 630, 635, 637, 641–645, 648, 650
- , Gymnasium 637
- Neuritsch siehe Neureisch
- Neuss 488, 503 Anm.
- Neusser Stiftsfehde (1474) 505, 511
- Neveling Stael, Bruder J. Stael, Amtmann für Schloß, Stadt und Amt Bergneustadt sowie für die Feste Gummersbach 467 Anm., 488
- Nicäa, zweites Konzil (787) 190
- Nick, Konrad, Konverse in Steinfeld 572
- Nicole, Nicolas, Architekt 572, 582, 587, 588 Anm.
- Nida (s Kielce, Polen) 336
- Niederaltaich (s Deggendorf), Kl (OSB) 546 f.
- Niederehe (no Gerolstein), St (OPraem) 82, 100 Anm., 402, 407, 440, 442
- Niederilbenstadt (n Frankfurt/Main), St (OPraem) 82, 90 Anm., 100 Anm.
- Niederzier (so Jülich) 427
- Nigg, Josef, Steinmetzmeister in Urft 574, 589
- Nikolaus III., Papst (1277–1280) 381
- Nikolaus IV., Papst (1288–1292) 350, 437
- Nikolaus V., Papst (1447–1455) 378 f.
- Nikolaus von Kues, Kardinal, Theologe, Bf von Brixen (1401–1464) 352, 506, 507 Anm., 512
- Nikolaus von Dinkelsbühl, Theologe (1360–1433) 377 Anm., 563
- Nikolaus, Bürger in Zülpich 421
- Ninove (w Brüssel, Belgien), St (OPraem) 49, 168 Anm.
- Nitra (o Bratislava, Slowakei), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Nivelles (s Waterloo, Belgien) 12 Anm.
- Nolkin, Bruder in Oelinghausen 425 Anm.
- Noots, Dr. Hubertus, Pr von Jasov (ab 1948) 661
- Norbert von Xanten, Ebf von Magdeburg, Ordensgründer, hl. (1080/1085–1134) 11–17, 22, 24–27, 30 f., 35–43, 49–55, 68–76, 77 Anm., 80 f., 84, 108, 118 Anm., 121 f., 124–129, 131 f., 133 Anm., 134–138, 145 Anm., 149 Anm., 152 f., 155 Anm., 156, 157 Anm., 158–163, 166 f., 168 Anm., 170–172, 178 Anm., 179 Anm., 183, 204, 207, 213 f., 217, 226, 233, 238–240, 269, 275–277, 315, 349, 355, 359 f., 362, 364, 367, 382, 446, 459, 545, 548, 565, 577, 584, 595, 624, 625 Anm.
- Norbertus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Normandie (Frankreich), Hgztum 392
- Nothberg (o Aachen) 445
- Nová Říše siehe Neureisch
- Nové Mesto (n Bratislava, Slowakei), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Nowy Sącz (Domus Pauperum, s Brzesko, Polen), St BMV und 11 000 Jungfrauen (OPraem) 322, 325, 331, 337, 341
- Nyíregyháza (n Debrecen, Ungarn), Kl 658
- Oberalteich (no Straubing), Kl (OSB) 546 f., 564
- Oberbibrach (so Bayreuth), Pfarrei 550, 552
- Oberilbenstadt siehe Ilbenstadt
- Oberkappel (Spieskappel, nw Bad Hersfeld), St (OPraem) 82
- Oberkleen (so Wetzlar) 61
- Obermarchtal (sw Ulm), St (OPraem) 21, 82, 96, 361 Anm., 601 f., 606–608, 610, 612
- Obermedlingen (w Dillingen), St Tepl (OPraem) 649
- Oberndorf (Stadtteil Wesel), St (OPraem) 60, 79 f., 100 Anm., 101, 402, 404, 464, 505
- Oberpfalz, Fürstentum 555
- Obertus*, Prior von Cappenberg 403 Anm.
- Oberwesel (w Wiesbaden), Kl (OPraem, später OCist) 91
- Oberzell (Zell, w Würzburg), St (OPraem) 82
- Obrowitz (Zábrdovice, Stadtteil Brünn, Tschechien), St (OPraem) 301 f., 619 f., 622 f., 625, 630 f., 633, 635
- Oda, T. der Gerbernis, Konventualin in Meer 417

- Oda, T. Gobelins von Velde, Konventualin in Füssenich 421
- Oder (Fluß) 53
- Odilo, Abt von Cluny (994–1049) 185, 263
- Odo, Abt von Cluny (927–942) 185, 226 f., 263
- Odo von Tusculum, Kardinallegat 373
- Oelinghausen (w Arnberg), St (OPraem) 100 Anm., 424 f., 453 f., 458
- Oelschlegel, Johannes-Lohel (1724–1788), Musiker aus Strahov 628
- Oigny (nw Dijon, Frankreich), St (CanA) 228 Anm.
- Olmütz (no Brünn, Tschechien) 285, 292, 620, 629, 638
- , Bf 241, 286–294, 296–300, 302 Anm., 304 f., 308 f.
- , Domkapitel 285
- , Kathedralkirche 289
- , St. Peter 302 Anm.
- , Svatý Kopeček (hl. Berg), Maria-Kapelle 629
- , –, Wallfahrskirche 638
- , –, St (OPraem) 629, 635, 638
- , –, Kongregation der Prämonstratenserrinnen des regulierten Dritten Ordens, Mutterhaus 638 f.
- , von, přemyslidische Teilfürsten siehe Přemysliden
- Ołobok (s Kalisz, Polen), Kl (OCist) 320
- Olomouc siehe Olmütz
- Oosterhout (nw Tilburg, Niederlande), St St. Catharinadal (OPraem) 95, 99
- Opatovice siehe Opatowitz
- Opatowitz (Opatowicz, Opatovice, s Königgrätz [Hradec Králové], Tschechien), Kl (OSB) 285, 298 f., 310
- Opole siehe Oppeln
- Oppeln (so Breslau, Polen) 333
- Oradea (rum.) siehe Großwardein
- Orange (s Los Angeles, USA), St Csorna (OPraem) 659, 664
- Orden vom Heiligen Grab (Kan.) 291
- Orosz, Marián, Administrator des aufgelösten Stiftes Jasov 666
- Ortenburg (w Passau) 555
- Orthey, Walter, Kan. in Steinfeld 584
- Osek siehe Ossegg
- Osová Bítýška (nw Brünn, Tschechien), Pfarrei 647
- Ossegg (Osek, sw Teplice, Tschechien), Kl (OCist) 289
- Osterhofen (s Deggendorf), St (OPraem), Komponist 612
- Österreich, Max Franz von, Ebf und Kurfürst von Köln (1785–1801) 569 Anm., 570, 590
- Österreich, Erzherzog Karl (1771–1847) 612 Anm.
- Osterspey, Kunstmaler 584
- Osthelden (n Siegen) 407
- Ostrov (bei Davle, s Prag, Tschechien), Kl (OSB) 285, 310
- Oświęcim siehe Auschwitz
- Otto I., Bf von Bamberg (1102–1139) 545
- Otto, Bf von Halberstadt (1123–1135) 118, 137
- Otto, Bf von Prag (1140–1148) 293, 296 f., 300 Anm.
- Otto I. von Oldenburg, Bf von Münster (1203–1204) 452 Anm.
- Otto I., Magister, Pr von Cappenberg (1136–1156) 57 Anm., 403
- Otto II. von Cappenberg, Gf, Stifter, Pr von Cappenberg, hl. (1156–1171) 17, 37 f., 57 f., 60–63, 65–67, 69 Anm., 70 f., 77 Anm., 403 Anm., 452
- Otto I., Kaiser (936–973) 136
- Otto von Röblingen (Reveningen), Gf, Stifter von Gottesgnaden 17
- Otto von Lommersdorf, Provisor in Niederehe 442
- Otto von Wickrath 417, 453
- Ottokar I. Přemysl, Hgz von Böhmen (1192–1193, 1197–1198), König von Böhmen (1198–1230) 309
- Ottokar II. Přemysl, Markgraf von Mähren, Hgz von Österreich, König von Böhmen (1253–1278)
- Outa, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Pachomios, Klostergründer (292–346/47), Regel 189
- Paër, Ferdinando, Komponist (1771–1839) 611
- Pákay, Arnold, Subprior von Csorna 658
- Palandt, Maria 591

- Panhausen, Jakob II., Abt von Steinfeld (1540–1580) 492, 586
- Parc (s Löwen, Belgien), St (OPraem) 382–384, 388 f., 392–394
- Paris 628, 639
- , Domkapitel, Dekan 380, 383 f.
- , Kl St. Jacques (OP) 369
- , Friedhof Montparnasse 641 Anm.
- , französische Nationalbibliothek 83
- Partium (Rumänien), Christlich-Ökumenische Universität, Philosophischer Lehrstuhl 667
- Paschalis III., (Gegen-) Papst (1164–1168) 84, 133 Anm.
- Passau, Bf 534 f.
- , Diözese 178
- Paul II, Papst (1464–1471) 470
- Paul V., Papst (1605–1621) 624
- Pavia (s Mailand, Italien) 555
- Paza von Sülz, Konventualin in Dünwald 451 Anm.
- Peiffer, Marcus, Prior von Steinfeld (1779–1784) 567 Anm.
- Pell, Augustinus, Komponist in Obermarchtal 607, 612
- Perasdorf (no Straubing), Pfarrei 552, 559
- Pernegg (sw Geras, Österreich), Burg 534
- , St (OPraem) 99, 251, 259, 302, 517, 533–535, 537–542, 626 Anm., 631–633
- , St. Andreas, Pfarrkirche 533
- Peter gen. Esel, Cellerar in Dünwald 416 Anm.
- Petershausen (Konstanz), Chronik 155 Anm.
- Petronella von Boyne, Konventualin in Flaesheim 423
- Petronella, T. Ritter Bernhard, Konventualin in Flaesheim 423, 444
- Petrus, Abt von Tepl 621
- Petrus Venerabilis, Abt von Cluny (1122–1156) 49, 119 Anm., 227
- Petrus, Pr von Hamersleben, trat nach Huysburg über 109 f., 114–116, 120 f., 135, 139–141, 150, 152, 168 f.
- Petrus van Heyden, Prior von Bethlehem und Windesheim 382 f.
- Petrus, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Petrus, Konverse in Steinfeld 581
- Petrus Lombardus, Theologe (1095/1100–1160) 50
- Petrus Wlast (Piotr Wlostowic), Gf, Stifter von Breslau-Elbing (Anfang 12. Jh. – 1151/53) 317, 342
- Petrus (Piotr) Wszeborowic, Gf, Stifter von Kościelna Wieś und Strzelno 317 f., 335, 339
- Pez, Bernhard OSB, Historiker, P. in Melk 278
- Pezzl, Johannes, ehemaliger Mönch in Maltersdorf 564
- Pforta (w Naumburg), Kl (OCist), Abt 224 Anm.
- Pforzheim (nw Stuttgart) 60
- Philipp von Heinsberg, Ebf Köln (1167–1191) 406
- Philipp de Reims, Abt von Prémontré (1161–1171) 84, 359
- Philipp von Harvengt, Prior von Bonne-Espérance 30, 49, 145 Anm., 156 Anm.
- Philipp von Santkulen, Gatte der Richmud 430
- Philippe de Commynes, burgund.-franz. Staatsmann, Diplomat und Autor (vor 1447–1511) 389
- Philippe de Mezières, franz. Schriftsteller (um 1327–1405) 389
- Photius, Patriarch von Konstantinopel, Theologe (858–867, 877–886) 189
- Piaristen 636
- Piccini, Niccolò, Komponist (1728–1800) 610
- Pilica (s Warschau, Polen) 338
- (Fluß) 321
- Pilsen (sw Prag, Tschechien), deutsches Gymnasium 636, 641
- Piotrków Trybunalski (s Łódź, Polen) 341
- Pius II., Papst (1458–1464) 350, 353 f., 379–384, 386 f., 390, 393 f., 396 f., 437 Anm., 470, 507 Anm.
- Pius IX., Papst (1846–1878) 640
- Pius XI., Papst (1922–1939) 51
- Pius XII., Papst (1939–1958) 595
- Plass (Plasy, n Pilsen, Tschechien), Kl (OCist) 289, 300
- Pleyel, Ignaz, Komponist (1757–1831) 610
- Plock (nw Warschau, Polen), Diözese 337
- , Bf 321, 331 f., 337, 341
- , St BMV (sog. Dobiechny) und Maria Magdalena (OSB, CanA, OPraem) 321, 325, 337 f., 341
- , Liebfrauenkirche 321

- Plzeň siehe Pilsen
- Podlažice (s Pardubice, Tschechien), Kl (OSB) 288 Anm., 299
- Pöhlde (no Duderstadt), St (OPraem) 133 Anm.
- Poit, Peter 591
- Poitiers (so Nantes, Frankreich) 195 Anm.
- Pojezdný, Michael, Abt von Strahov (ab 1987) 647
- Polen, Könige 324
- , Königreich 324 f.
- Polling (s Weilheim), St (CanA) 549
- Pomuk siehe Nepomuk
- Pondorf (n Ingolstadt), Dekan 557 f.
- Ponrad, Hugo, Komponist in Schäflarn (ca. 1738–1804) 612
- Posat (bei Farvagny-le-Grand, sw Fribourg, Schweiz), St (OPraem)
- Posen (Polen), Diözese 335
- Postel (sw Eindhoven, Belgien), St (OPraem) 82, 95
- Postelberg (Postoloprty, nw Prag, Tschechien), Kl (OSB) 285, 310
- Poznań siehe Posen
- Prag (Tschechien) 55, 289, 292 f., 301, 619, 624, 626, 641
- , Bf 292 f., 296–300, 304, 306, 307 Anm., 308
- , Ebf 623–625, 627, 640
- , Kardinal 647
- , Diözese 285
- , Domkapitel 285, 287 Anm., 306
- , Domkirche 306
- , Domstift 285
- , erzbischöfliches Seminar 626
- , Břevnov, Kl siehe Břevnov
- , Jesuiten 623 Anm.
- , St. Nikolaus, Kirche 626
- , St. Norbert, Kirche 626
- , Kommende der Malteser 304
- , Kommende der Ritter vom Heiligen Grab 304
- , Burg 28, 304, 622
- , -, Kl St. Georg (OSB) 285, 296, 304, 310
- , *Collegium Norbertinum* 626, 629, 634 f.
- , Universität 623 Anm., 637
- , Herzog siehe Přemysliden
- , Gefängnis 646
- , Gericht 646
- Prémontéré (w Laon, Frankreich), St St. Maria (OPraem) 13, 15–17, 21 f., 25, 31, 35–43, 45, 50–53, 68, 72 f., 75, 80, 82, 85, 90, 93 Anm., 98, 101, 121, 124, 126, 129, 131 Anm., 132, 133 Anm., 152, 153 Anm., 155 Anm., 158, 160 f., 163, 164 Anm., 166 f., 168 Anm., 176, 178 Anm., 204, 207, 211–213, 215, 217, 219, 222, 228 Anm., 230, 234–237, 239–241, 245 f., 248 f., 250 Anm., 255, 258, 263, 267, 272, 275–277, 312, 316–318, 323 f., 333, 359–362, 364, 370–374, 382, 386 Anm., 400, 446, 459, 477, 501, 634, 639
- , -, (General-) Abt 19, 22, 24, 26, 40–52, 76, 80, 81 Anm., 84, 85 Anm., 93, 96 Anm., 129, 130 Anm., 163, 164 Anm., 176 Anm., 204, 211, 215, 219, 228 f., 230 f., 233, 236–240, 242 f., 245 f., 246–248, 250, 255, 258, 277, 321, 349 f., 356 f., 359–361, 363, 366, 367 Anm., 368–375, 377 f., 385 f., 388–391, 392 Anm., 393, 395, 425 Anm., 429, 446, 468, 468, 477, 482, 503, 508, 513, 567, 621, 623 Anm., 634, 639, 646, 648, 661, 667
- , -, Prior 374
- , -, Konvent 247 f.
- , -, Kan. 46, 50, 446
- , -, Konversen 46
- , -, Schwestern 46, 50, 80, 81 Anm., 359 Anm., 360
- , -, Bibliothek 26
- , -, Kapitel 41
- , -, Schule 26
- , -, Filiationgruppe 132 Anm., 134 Anm.
- , -, Frauenklöster 85 Anm., siehe auch Bonneuil
- Přemysl I. siehe Ottokar I. Přemysl
- Přemysliden, böhm.-mähr. Hzg- und Königsfamilie 284, 286 f., 289, 292 f., 304, 306, 308
- Prenditz (n Znojmo, Tschechien), Pfarrer 628
- Preßburg (Slowakei) 639
- , St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Prickartz, Joseph, Kan. in Steinfeld (1696–1757) 578
- Přímětice siehe Prenditz
- Promna (s Warschau, Polen), St St. Maria Magdalena (OPraem) 321, 337 f.

- Prüfening (Regensburg), Kl (OSB), Malschule 562
- Prüm (sw Gerolstein), Kl (OSB) 49
- Prüm von der Linden, Wilhelm, Gärtner in Steinfeld († 1760) 588 f., 591
- Pseudo-Bonifatius 190 Anm.
- Pseudo-Isidor 190, 193
- Pudagla siehe Grobe
- Pyronetta von Arnsberg, Gfn († 1300) 425
- Qualburg (Krs. Kleve), Pfarrer 455
- Quedlinburg (so Halberstadt), St (OPraem) 133 Anm.
- Questenberg, Kaspar von, Abt von Strahov (1571–1640) 624–627
- Rabbodo*, Priester in Knechtsteden 403 Anm.
- Rabod (Robert) Stael, Bruder J. Stael, Amtmann (Rheinberg-) Orsoy 467 Anm., 479, 481, 488
- Racibórz siehe Ratibor
- Ráday, Dr. Sebestyén, Konventuale in Jasov 656
- Radermacher, Josef, Organist in Steinfeld 596
- Radvanov (no Tábor, Tschechien) 644 f.
- Ragusa (w Syracus, Italien), Ebf 394
- Raigern (Rajhrad, s Brünn, Tschechien), Kl (OSB) 285, 310
- Rajda, Stephan, Kan. in Neureisch 644
- Rajhrad siehe Raigern
- Rakonitz (w Prag, Tschechien), Realschule 636
- Rakovnik siehe Rakonitz
- Randolfus*, Diakon (*levitus*) in Cappenberg 403 Anm.
- Ratibor (sw Gleiwitz, Polen) 338
- Ratzeburg (s Lübeck), Diözese 27
- , Bf 17, 24, 28, 53, 134 Anm., 136 Anm.
- , Domkapitel (OPraem) 28, 53, 133 Anm., 137 Anm.
- Ravenna (so Bologna, Italien), Ebf siehe Anselm von Havelberg
- Ravensberg, Grafen von 60, 64 Anm.
- Ravensburg (no Friedrichshafen) 97 Anm., 602
- Raymund von Peñaforte, Kirchengelahrter, hl. (1175/80–1275) 197 Anm.
- Rechede, Burggrafen von 65 Anm.
- Redman, Richard OPraem, Abt, Bf von St. Asaph (ab 1467), Exeter (ab 1496) und Ely (1501–1505) 236
- Reetz, Laurentius, Prior von Steinfeld (1702–1710) 567 Anm., 581
- Regelendis, T. des Knappen Heinrich gen. von Binolen 424
- Regensburg (n München), Diözese 544, 549, 559
- , Bf 15, 16 Anm., 69, 545, 556–558
- , Bischöfliche Bibliothek 605 Anm.
- , Bischöfliches Ordinariat 558
- , Bischofshof 557 f.
- , Domkapitel 16 Anm.
- , Kl St. Emmeram (OSB) 15 Anm.
- , St St. Johannes (CanA, später Kan.) 16 Anm.
- , Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek 601
- , Malschule 562
- Reginald von Metz OSB, Stifter von Selau 297
- Reginmuod/Reinmod siehe Imeza
- Rehrnpeck, Hugo, Komponist in Freising, Neustift (1742–1777) 612
- Reichenbach (no Regensburg), Kl (OSB) 544
- Reichenberg (n Prag, Tschechien), Realschule 636
- Reichenstein (Monschau, s Aachen), St (OPraem) 82, 100 Anm., 102, 442, 458, 464, 499–501, 514
- Reifenberg, Herren von 545
- Reiffenstuhl, Anaklet, Kanonist, Moraltheologe (1642–1703) 578
- Reimnod, Matrone 59
- Reims (o Paris, Frankreich) 124
- , Diözese 223 Anm
- , Ebf 87 f.
- , Kirchenprovinz 85 Anm.
- Reinartz, Nikola 587
- Reiner, Abt von Steinfeld, Visitor des Generalkapitels 487, 497, 499 f., 503, 507
- Reiner, Konventuale in Knechtsteden 427
- Reinhard, Bf von Halberstadt (1107–1123) 117–120
- Reinhold von Falkenburg und Montjoie 443, 445
- Reitenberger, Karl, Abt von Tepl 637
- Rekem (n Maastricht, Belgien), St (OPraem) 82

- Remagen (s Bad Honnef am Rhein), Weinberg 430
- Rembodo*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Renalda, Konventualin in Dünwald 415 Anm.
- Rennes (n Nantes, Frankreich), Bf 123
- Retters (bei Königstein im Taunus, nw Frankfurt/Main), St (OPraem) 82, 99 Anm.
- Rhein (Fluß) 23, 597
- Rheinbacher Wald, Kapelle Zum Namen Jesu, Wallfahrt 592 f.
- Rheinberg (n Moers) 507 Anm.
- Rheine (o Osnabrück) 59, 63 Anm.
- Richard, Abt von Springiersbach († 1158) 80, 120 Anm.
- Richard, Diener und Schäfer in Dünwald 450 Anm.
- Richardus*, Diakon (*levitus*) in Cappenberg 403 Anm.
- Richmud, T. Gerhards Causa, Konventualin in Dünwald 430
- Richmud, Schwester Sophias Kleingedank, Konventualin in Dünwald 414 Anm.
- Richmud Santkulen, Schwester der Bela, Konventualin in Dünwald 415
- Richmud von Santkulen, Schwester der Elisabeth, Konventualin in Dünwald 430
- Richmud von Santkulen, Gem. Philipps 430
- Richmund, Witwe Kölner Bürgers Gerhard Unmaze, Stifterin von Weiher 18, 431
- Ricolfus*, Küster und Cellerar von Knechtsteden 403 Anm.
- Riesenbeck (o Osnabrück), Kirchspiel 63 Anm.
- Rievall (bei Commercy, w Nancy, Frankreich), St (OPraem) 241
- Riga (Lettland), Bf 28
- , Dom 28 Anm.
- , Dompr 28 Anm., 248
- , Domstift (OPraem) 23, 248
- , Domkapitel 28
- , Domfreiheit 28 Anm.
- Rinnen (sw Mechernich) 586
- Robert, Abt in Molesme 226
- Robert von Torigny, Abt von Mont-Saint-Michel (1154-1186), Prior von Bec (1149-1154) 225-227
- Robert von Arbrissel, Wanderprediger, Gründer des Ordens von Fontevraud (1045-1116) 12 Anm., 123
- Robert Stael von Holstein, Vater J. Stael, Amtmann Amt und Stadt (Essen-) Werden, Amt und Stadt Bochum, Schloß, Stadt und Amt Bergeunstadt, Feste Gummersbach, Lehnsstatthalter Hzg von Kleve für die Grafschaft Mark 467 Anm., 488
- Robertus, Kan. in Bonne-Espérance, wechselte nach Cîteaux 50
- Roger de Rozoy, Bf von Laon (1174-1207) 88
- Roggenburg (so Ulm), St (OPraem) 22, 96, 601, 607 f., 612
- Rohr (so Mechernich) 593
- Rom 48, 73, 115 f., 118, 120, 219, 254, 258, 262, 266 f., 271 f., 291, 364, 368-370, 372, 376, 382 f., 386, 396, 558, 629 Anm., 640, 662, 667
- , Kurie 52, 255, 369 Anm., 394, 396 f.
- , St San Alessio (OPraem), Abt 368
- , Generalat der Prämonstratenser 629 Anm., 638
- , Generalprokurator der Prämonstratenser 629 Anm.
- , Pontificio Instituto de Muscia Sacra 272 Anm.
- , Pontificio Ateneo di Sant'Anselmo (OSB) 252, 255, 272 Anm.
- , Religiosenkongregation 255
- Römer, Petrus, Prior von Steinfeld (1710-Sept. 1715) 567 Anm.
- Rommersdorf (Neuwied, n Koblenz), St (OPraem) 18 Anm., 21, 25 Anm., 82, 98, 99 Anm., 100 Anm., 104, 429
- Rorer, Thomas, Pfarrvikar in Viechtach und Windberg (1521-1582) 555
- Rosenau (w Košice, Slowakei) 617 Anm., 651 Anm., 653-655, 661, 666
- Rosenberg, Herren von 620
- Rosières siehe Bonneuil
- Rot an der Rot (nw Memmingen), St (OPraem) 22, 25 Anm., 29, 97, 601, 603 f., 608, 612
- Rothenkirchen (bei Kirchheimbolanden, w Worms), St (OPraem) 82
- Rottenbuch (s Landsberg am Lech), St (CanA) 25
- Rožňava (slow.) siehe Rosenau

- Rozsnyó (ung.) siehe Rosenau
 Rüdenberg (bei Arnberg), Burg 66
 Rudiger, Kan. in Clarholz 471 Anm.
 Rudolf, Bf von Halberstadt (1136–1149) 118 Anm.
 Rudolf II. von Habsburg, Kaiser (1576–1612) 623 Anm., 625
 Rudolf I. von Habsburg, König (1273–1291) 609
 Rueyres (Vevey am Genfer See, Schweiz), St (OPraem) 97
 Ruffner, Kunstmaler 584
 Rumänien 633 Anm., 653–655, 660–662, 664, 667 f.
 Rumbeck (o Arnberg), St (OPraem) 100 Anm., 407, 423 f., 453
 Rupert bei Rhein, Ebf von Köln (1464–1480) 500
 Rupert von Deutz OSB, Theologe (1075/80–1129/30) 15 Anm.
 Rusticus, Bf von Narbonne, Mönch, hl. (427–461) 188, 194
 Rutger, Prior von Steinfeld (1332) 433
 Rutger, Bruder Johannes, Kan. in Steinfeld (1323) 433 f.
 Rüti (so Zürich, Schweiz), St (OPraem) 96, 97 Anm., 361 Anm.
 Rybnik (s Gleiwitz, Polen), St St. Salvator (OPraem) 318, 333, 338
- Saale (Fluß) 626
 Saar (Žďár nad Sázavou, nw Brünn, Tschechien), Kl (OCist) 289
 Saaz (nw Prag, Tschechien), Gymnasium 636
 Sack, Siegfried, Prediger im Magdeburger Dom 55
 Sadská (o Prag, Tschechien), St 285
 Saerbeck (o Emsdetten) 62, 63 Anm.
 Sailer, Sebastian, Komponist in Obermarchtal, auch Mundartdichter und Prediger (1714–1777) 607 f., 612
 Saint-André (n Crécy-en-Ponthieu, Frankreich), St (OPraem), Abt 393
 Saint-Quentin (s Cambrai, Frankreich) 85 Anm.
 –, Kapitel, Dekan 380, 383 f.
 Salier 37
 Salona (o Spilt, Kroatien), Bf 188
- Salzburg (Österreich), Erzdiözese 118 Anm., 178
 –, Erzabtei St. Peter 605 Anm.
 –, St (CanA) 25
 –, Regularkan. 179 Anm.
 –, Reformgruppe 120 Anm., 134
 Samuel, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
 Sange (no Olpe) 407
 Santini, Giovanni, Architekt (1677–1723) 630
 Savonarola OP, it. Prediger (1452–1498) 389
 Sayn (Bendorf, o Neuwied), St (OPraem) 413 Anm., 473–475, 476, 478 f., 483 f., 491 Anm., 507 f., 579, 583
 Sázava (Sazau, so Prag, Tschechien), St (OSB, später OPraem) 285, 297, 307 Anm., 310
 Schäfer, Elisabeth, Einwohnerin in Urft 594
 Schäftlarn (s München), St (OPraem) 277, 545, 562, 599, 602–604, 608 f., 612
 Scheda (bei Werl, w Soest), St (OPraem) 407, 449, 467 Anm., 489 Anm.
 Scheerer, Chirurg 581
 Schillingskapellen (Dünstekoven, w Bonn), St (OPraem, später CanA) 82, 90, 92 Anm., 95, 100 Anm., 401, 464, 510, 512
 Schlägl (o Passau, Österreich), St (OPraem) 302 f., 310, 641
 Schleiden (w Kalle), Franziskaner 593
 schlesische Fürsten 317
 Schleusingen (s Suhl) 485 Anm.
 Schmidts, Augustinus, Schreinermeister in Marmagen 583 Anm.
 Schmit, Jan, aus Urft, Mitglied in der Steinfelder Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
 Schneider, Jakob, Schulmeister von St. Andreas, Mitglied in der Steinfelder Skapulierbruderschaft 586
 Schöllingen, Franz von, Abt von Pernegg (1700–1707) 535, 631 f., 633 Anm.
 Schöllingen, Ambros von, Abt von Pernegg (ab 1707) 632
 Schönau im Taunus (bei Strüht, o St. Goarshausen), St Tepl (OPraem) 649
 Schramek, Adolf, Abt von Strahov 639
 Schumacher, Heinrich, aus Urft, Mitglied in der Steinfelder Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592

- Schumacher, Wilhelm, Mitglied in der Steinfelder Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 592
- Schussenried (s Biberach), St (OPraem) 18, 29, 601 f., 606–608, 610, 612, 625
- Schüttenhofen (w Strakonice, Tschechien) 549 f., 552
- Schuys von Ahrweiler, Johannes, Abt von Steinfeld (1517–1538) 586
- Schwab, Otto, Komponist in Schäftlarn (ca. 1771–1810) 612
- Schwannberg, Herren von 620
- Schwarzenberg, Friedrich von, Ebf von Prag, Kardinal (1850–1885) 640
- Schweighofer, Gregor, P. in Altenburg (1910–1982) 521, 530 f.
- Schweinfurt, Markgrafen von 69 Anm.
- Schwerte (s Dortmund), Hof 59
- Scitovsky, Johannes, Primas von Ungarn (1849–1866) 640
- Sebastian, Abt von Klosterbruck 628
- Seck, Chirurg in Münstereifel 581
- Sedletz (o Prag, Tschechien), Kl (OCist) 289, 300
- Segneri, Paolo d. Ä. S.J., Volksmissionar, Schriftsteller (1624–1694) 578
- Selau (*Želiv*, *Siloe*, nw Iglau, Tschechien), St (OSB, OPraem) 236, 294, 297–299, 303, 308 f., 316, 619, 622 f., 625, 635–638, 641, 643, 645 f., 650
- , –, Abt 298, 300, 305, 619, 622
- , –, Subprior 646
- , –, Konvent 619, 638, 642, 645 f.
- , –, Konventuale 622, 635
- , –, Novize 622
- , –, Diakon 622
- , –, Bibliothek 646
- , –, Kirche 630
- Selm-Cappenberg (n Lünen), Gf Kanitz'sches Archiv 492 Anm.
- Seumay (Belgien), St (OPraem) 82
- Sevilla (Spanien), Ebf. siehe Isidor
- Seyfried I., Abt in Altenburg (1297–1319) 531
- Sibertus*, Prior von Knechtsteden 403 Anm.
- Sibilia, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Sidon (Libanon), Bf siehe Amalrich
- Siegburg (no Bonn), Kl (OSB) 12, 15, 16 Anm., 69, 421 f., 545
- Siegen (w Biedenkopf) 61 Anm., 103
- Sieger, Jakob, Chirurg und Organist in Steinfeld 581
- Siegfried, Bf von Münster (1022–1032) 59
- Siegfried, Pr von Hamersleben 115
- Siegfried, Sohn Waldevers 433
- Siegfried, Bruder des Hamborner Konventualen Heinrich 433
- Siegfried von Meschede 424
- Sievernich (n Mechernich), Kirche 592
- Sifridus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Sifridus*, Diakon in Cappenberg 403 Anm.
- Sigismund, Kaiser, König von Böhmen und Ungarn (1387, 1410–1437) 620
- Silvester, Bf von Prag (1139–1140) 292 f., 296
- Simon de Péronne/de la Terrière, Abt von Prémontré (1458–1470) 386, 477
- Simonffy, Jenő, Pr von Csorna 658
- Sinzig (s Remagen) 593
- Siriacus, Papst (384–399) 270
- Sistig (sw Mechernich) 568, 586, 590
- Sitten (Sion, so Montreux, Schweiz) 294 Anm.
- Sixtus IV., Papst (1471–1484) 385 f.
- Skotničňý, Adam, Pr von Neureisch (1605–1631) 623, 625
- Skowieczynek siehe Skowieszyn
- Skowieszyn (o Kazimierz Dolny, Polen), Frauenpropstei St. Johannes Baptista (OPraem) 320, 325, 339
- Ślęza-Wrocław (s Breslau, Polen), Kl (OSB) 314
- Stupsk siehe Stolp
- Soissons (w Reims, Frankreich), Bf 360 Anm.
- Solesmes (sw Le Mans, Frankreich), Kl (OSB) 185
- , Kongregation 258
- Solin siehe Salona
- Somlóvásárhely (w Ajka, Ungarn), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 656
- Sophia von Gleichen, Äbtissin in Essen 470 Anm.
- Sophia von der Lilie, Magistra in Dünnwald 415
- Sophia, T. Heinrichs von Windeck, Konventualin in Weiher 420
- Sophia von Einre, Konventualin in Langwaden 424, 449, 451 Anm.

- Sophia von Irnich, Konventualin in Wenau 495
- Sophia von Lintlar, Konventualin in Weiher 421, 442
- Sophia Quattermart, Konventualin in Dünnwald 414 Anm., 441 Anm.
- Sophia gen. von Reyda, Konventualin in Meer 450 Anm.
- Sophia von Stolzenberg, Konventualin in Dünnwald 413 Anm.
- Sophia von Sachsen, Herzogin, Gem. Hzg Gerhard VIII. von Jülich-Berg († 1473) 495, 498
- Sophia Kleingedank, Gem. Dietrichs 414 Anm.
- Sophia vom Malzbüchel, Gem. Vogelos 430
- Sossau, auch »bayer. Loreto« gen. (n Straubing) 548, 550, 552, 554 f., 558
- Souček, Paul, Abt von Neureisch († 1943) 643
- Spanischer Erbfolgekrieg (1701–1714) 586, 597
- Speinshart (s Bayreuth), St (OPraem) 26 Anm., 543–548, 550–553, 555 f., 558–560, 563–565, 601, 611, 613, 641, 648 f., –, Barbaraberg, Nahwallfahrt 555
- , Pfarrei 550
- Speyer 36, 53
- Spieskappel (s Kassel), St (OPraem) 82
- Spilka, Lőrinc, Prior von Jasov 661
- Springel, Valentin, Pr von Pernegg, Administrator Geras 626 Anm.
- Springiersbach (n Kröv an der Mosel), St (CanA) 25, 47, 80, 120 Anm., 129
- St. Bertin (Saint-Omer, no Arques, Frankreich), Kl (OSB) 210
- St. Catharinadal siehe Oosterhout
- St. Englmar (no Straubing) 548, 550, 552, 554 f.
- St. Florian (s Passau, Österreich), St (CanA)
- St. Gallen (Schweiz), Kl (OSB) 274, 610
- St. Georg, Prag siehe Prag
- St. Habacuc (zwischen Jaffa und Lod, Israel), St SS. Habacuc und Joseph (OPraem) 23, 157 Anm., 291 Anm., 315 Anm.
- , –, Abt siehe Amalrich
- St. Lambrecht (w Graz, Österreich), Kl (OSB), Mönche 519
- St. Mariae Montis-Dei (Diözese Reims), Kl (OCart) 223 Anm.
- St. Pölten (w Wien, Österreich), Bf 640
- St. Ruf (Avignon, Frankreich), St (CanA), Kan. 156
- St. Teuille (Belgien), Kl 49
- St. Trond (nw Lüttich, Belgien), Kl (OSB) 210
- Stade (w Hamburg), St (OPraem) 133 Anm. Stael, Familie 480, 481 Anm.
- Staniatki (o Krakau, Polen), Kl (OSB) 326
- Stanislaw, Abt von Brzesko, Visitor der poln., böhm. und ungar. Zirkarien 322
- Starý, Sigismund, Abt von Strahov, Generalabt († 1905) 641
- Stattler, Benedikt S.J., Theologe (1728–1797) 578
- Staufer 37
- Steinamanger (w Ajka, Ungarn), St (OPraem) 653 f., 657 f., 664
- Steinebach (bei Puderbach, nw Marburg), St (OPraem) 82
- Steinfeld (s Mechernich), St (OPraem) 21, 49, 82, 83 Anm., 131 Anm., 222 Anm., 240 f., 249, 293 f., 316–319, 335, 404, 407 f., 429, 433–436, 438 f., 447, 448 Anm., 453, 463, 491 Anm., 500, 507, 509 f., 567–598, 647, 659
- , –, Abt 98, 235, 404, 416, 427 f., 433 f., 439 Anm., 450 Anm., 451 Anm., 452, 454, 468 Anm., 471, 477, 484–42, 494–503, 504 Anm., 507, 509 f., 512, 567 f., 569 Anm., 570, 572 f., 575, 579 Anm., 582–586, 595
- , –, Pr 48, 236, 249 Anm., 295, 299, 305
- , –, Prior 433, 567 f., 570, 573 f., 577, 581, 584–586, 590–592, 596 f.
- , –, Subprior 570, 581
- , –, Cellerar 434, 570
- , –, Lektor der Theologie 570
- , –, Konvent 427, 434, 438 f., 452, 569, 572, 574, 576, 584, 590, 592–594, 596 f.
- , –, Konventuale 298, 404, 433 f., 439, 500, 588
- , –, Senior 570
- , –, Kan. 298, 308, 425 Anm., 433 f., 568, 570–572, 577 f., 580 f., 584, 590–595
- , –, Kan. und Arzt, Gründer Launiowitz 298, 308
- , –, *fratres* 404, 573, 591, 597

- , -, Novizen 569 f., 585, 588
 -, -, Jungpriester 585
 -, -, Konverse 434, 570, 572, 581, 588
 -, -, Schwestern 83 Anm.
 -, -, Provisor 570, 597
 -, -, Zirkator 570
 -, -, *maiores domus* 570
 -, -, *pitanciarius* 435
 -, -, Apotheker 581
 -, -, Diener 571, 597
 -, -, *Familia* 568, 597
 -, -, Gartengehilfe 588 Anm.
 -, -, Gärtner 588 f.
 -, -, Küchenjungen 584
 -, -, Musiker 596
 -, -, Näherinnen 574, 593
 -, -, Organist 596
 -, -, Pfortner 584
 -, -, Schuster 571
 -, -, Abtswohnung/-gebäude 572, 584
 -, -, Apotheke 581
 -, -, Archiv 573 f.
 -, -, Bibliothek 573–577, 580, 582, 587, 594
 -, -, Dormitorium 573, 587
 -, -, Garten (verschiedene) 573, 583, 587–590
 -, -, Gefängnis 574
 -, -, Grab Dietrichs von Are 595
 -, -, Grab Hermann Josefs 595
 -, -, Infirmarium 452
 -, -, Kapelle (verschiedene) 576
 -, -, Kegelbahn 588
 -, -, (Kloster-) Kirche 438, 586, 591, 595
 -, -, Konventsgebäude 575, 583, 585
 -, -, Krankensaal (-haus) 575, 580–583, 587
 -, -, Kreuzgang 576, 586 f., 597
 -, -, Küche 583, 585
 -, -, Küsterwohnung 573
 -, -, Oratorium 439
 -, -, Prälatur 582
 -, -, Propstei 582
 -, -, Refektorium 583, 585
 -, -, Sakristei 574
 -, -, Schneider 574, 584
 -, -, Schneiderstube 573 f.
 -, -, Schule 585–587
 -, -, Sphaeristarium 588 Anm.
 -, -, Wirtschaftsgebäude 572
 -, -, Zimmer/Zellen 584
 -, -, Archidiakonatsbezirk 567
 -, -, Bruderschaft *Sodalitas J.M.J.* (Jesus Maria Joseph) 592
 -, -, Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti* 568, 592
 -, -, Skapulierbruderschaft 586, 591 f.
 -, -, St. Andreas, Pfarrei 568, 584, 586, 590 f., 595, 597
 Steinfelderheistert *Heistert?* (Gemeinde Kall) 592
 Steingaden (o Kempten), St (OPraem) 82, 96, 601–603, 605 f., 611, 613
 Steinhausen (no Schussenried), Wallfahrtskirche 606
 Steinhewer, Christian, Abt von Steinfeld (1732–1744) 568 Anm., 572, 575, 584
 Stelkewic (bei Hamminkeln, n Wesel), Hof 63
 Stephan Harding, Abt von Cîteaux (1108–1134) 35, 224 Anm., 273
 Stephan von Muret, auvergnat. Eremit, Gründer des Grandmontenserorden († 1124) 207–209
 Stierstadt (n Frankfurt/Main), Gut 61 Anm.
 Stina von Riehl, Konventualin in Dünnwald 441 Anm.
 Stockum (w Hamm) 63 Anm.
 Stocquoy (Belgien), St (OPraem) 82
 Stollreiter, Ludolph, Komponist in Schäftlarn (ca. 1751–1807) 612
 Stolp (Stupsk, no Koszalin, Polen), St (OPraem) 311 Anm.
 Stoppenberg (Stadtteil Essen), St (OPraem, Kan.) 100 Anm., 407 f., 426, 450 Anm., 464, 510
 Strahov (Prag, Tschechien), St auch Berg Sion gen. (OSB, später OPraem) 28, 32, 50, 236, 247, 290 Anm., 291 Anm., 292–299, 301–306, 309, 316, 319, 324, 330, 333, 337, 485 Anm., 618–620, 622–626, 628, 635–641, 643, 646 f., 650
 -, -, Abt 294 f., 305, 485 Anm., 619, 623–627, 639–641, 646–648
 -, -, Konvent 602, 621, 638, 642, 646 f.
 -, -, Kan. 295, 322 f., 337, 619 f., 626, 635 f., 638
 -, -, Bibliothekar und Archivar 637
 -, -, Bibliothek 305, 638, 643
 -, -, Gemächer des Königs 295 Anm.

- , –, Grab Norberts von Xanten 639 f.
 –, –, Grablege Heinrich Zdík 304
 –, –, Grablege König Wladislaw II. 303
 –, –, Kirche 623 Anm., 624, 647
 –, –, Reliquien Norberts von Xanten 50
 –, –, Scriptorium 305
 Straubing (so Regensburg), Stadt 555
 –, St. Jakob 605 Anm.
 Střibřo siehe Mies
 Ströhlin, Bernhard, Abt von Windberg 558
 Strzelno, St. BMV und St. Trinitatis (OPraem)
 310, 317–319, 325, 333, 336, 339, 342 f.
 Strzeżysław, Adliger, Stifter von Brzesko 330
 Stuben (bei Bremm, sw Koblenz), St (CanA)
 80
 Stuhlweissenburg (sw Budapest, Ungarn), Bf
 660
 Subiaco (o Rom, Italien), Kl (OSB) 260
 Subiaco-Melk, Observanz 252 f.
 Südkirchen (so Lünen), Kirchspiel 63 Anm.
 Suevus, Konrad, Abt von Prémontré
 (1220–1233) 371
 Surges, Gilbert, Abt von Steinfeld
 (1790–1802) 585
 Sušice siehe Schüttenhofen
 Svatý Kopeček siehe Olmütz
 Světlik siehe Kirchschatz
 Svitava siehe Zwittau
 Sweder Polman OP 470 Anm.
 Swenold von *Middelendorfe*, Schwester der
 Nesa, Konventualin in Füssenich 422, 445
 Syon (Großbritannien), Kl 294 Anm.
 Szalapa (sw Ajka, Ungarn) 657
 Székesfehérvár siehe Stuhlweissenburg
 Szilágyi, Dózsa, Vikar des Propstes von Jasov
 für Rumänien in Großwardein (bis 1940)
 662
 Szombathely siehe Steinamanger
- Tábor (w Iglau, Tschechien), Stadt 621
 Tajovský, Vitus, Abt von Selau (1948–1999)
 645 f.
 Takács, Nándor, Weihbf von Stuhlweissen-
 burg, 663
 Takács, Dr. Menyhért, Pr von Jasov (bis
 1935) 655
 Tancsics, Adorján, Kan. in Csorna 659
 Tegernsee, Kl (OSB) 266 Anm.
 Tempfli, József, Bf von Großwardein 667
- Tepl (Teplá, bei Eger, Tschechien) 649
 –, St (OPraem) 301, 305, 307 f., 316, 319,
 330, 351, 485, 507, 619–623, 626, 628,
 630 f., 635–638, 641 f., 644, 648–650
 Teplá siehe Tepl
 Teplitz (w Ústí nad Labem, Tschechien), Kl
 (OSB) 285, 288 Anm., 299
 Thankmar, früher Bürger Hamm, Kan. in
 Cappenberg 409
 Theißen, Peter, Einwohner in Urft 594
 Themar (s Suhl) 485 Anm.
 Thenailles (so Vervins, Frankreich), St
 (OPraem), Abt 88
 Theobald IV. von der Champagne, Gf
 (1101–1152) 69
Theodericus, Diakon (*levitus*) in Cappenberg
 403 Anm.
Theodericus, Diakon in Knechtsteden 403
 Anm.
 Thérouranne (s Arques, Frankreich), Diocese
 369
 Theusing (no Marienbad, Tschechien) 620
 Thietmar, Pr von Hamersleben 115 f., 118
 Thomas CanA, Prior von Herrenlechnam in
 Köln 507 Anm.
 Thomas, Konverse in Oelinghausen 425
 Thomas von Kempen, Reformier
 (1379/80–1471) 578
 Tidemann von Lund 425, 450 Anm.
 Till Eulenspiegel, Schalk (ca. 1300 – ca. 1350)
 608
 Tilmann von *Lupenouwe*, Kan. in Steinfeld
 434
 Tilmann von Froitzheim 422 Anm.
 Titz-Bettenhoven (no Jülich) 487
Tomas, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
 Tomášek, František, Kardinal in Prag
 († 2001) 647
 Tongerlo (so Antwerpen, Belgien), St
 (OPraem) 20 Anm., 94, 380, 382, 396, 641
 Toro (w Valladolid, Spanien), St St. Sophia
 (OPraem) 99
 Toužim siehe Theusing
 Trčka, Herren von 619
 Třebíč siehe Trebitsch
 Trebitsch (Třebíč, s Iglau, Tschechien), Kl
 (OSB) 285, 310
 Tremessen (Trzemeszno, no Gnesen, Polen),
 St (CanA) 314

- Tremmersdorf (n Eschebach in der Oberpfalz), Pfarrei 550
- Treptow a. R. (Stadtteil Berlin), St (OPraem) 311 Anm.
- Trianon (Versailles, Frankreich), Friedensschluß (4.6.1920) 654
- Trient, Konzil (1545–1547, 1551–1552, 1562–1563) 254, 258, 513, 556–558, 624
- Trier 593 f.
- , Ebf 364, 594
- , Erzdiözese 118 Anm., 177 Anm.
- , Provinz 404
- , Kl St. Matthias (OSB), Abt 351 Anm., 377 Anm
- , Wallfahrt 593
- Trimborn, Markus, Prior von Steinfeld (1738–1743) 567 Anm., 581
- Trnava (no Bratislava, Slowakei), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Tronchiennes (Drongen, sw Gent, Belgien), St (OPraem) 388 Anm.
- Troyes, Bf 69 Anm.
- Truska, Simon (1734–1809), Musiker aus Strahov 628
- Trzebnica (n Breslau, Polen), Kl (OCist) 320
- Trzemeszno siehe Tremessen
- Tübingen (s Stuttgart), Schwäbisches Landesmusikarchiv 601
- , Universität, Musikwissenschaftliches Institut 600
- Turčok siehe Turóc
- Türje (so Ajka, Ungarn), Propstei/St (OPraem) 631–633, 652, 654, 656, 664
- Turóc (Kláštor pod Znievom, Turčok, w Banská Bystrica, Slowakei), St (OPraem) 617
- Tyl, Hermann-Josef, Abt von Tepl (1989–1992 resig.) 644, 648, 650
- Tymann, Pr von Wittewierum 507
- Tyniec (Krakau, Polen), Kl (OSB) 335
- Uda, T. Hermanns Marrei, Konventualin in Dünwald 412
- Udalrich siehe Ulrich
- Udelhild vom Malzbüchel, Konventualin in Dünwald 430
- Uedem (n Kevelaer), Chorherrenstift, nach Gnadental verlegt 470 f.
- Uentrop (o Hamm) 59
- Ulich, Christian Wilhelm, Kommunalbaumeister 573 Anm.
- Ullmann, Ágoston, *Prior de regimine* in Gödöllő (ab 1997) 665
- Ulrich, Pr von Steinfeld Pr 48, 236, 249 Anm., 299, 305
- Ulrich (*Udalrich*), Mönch in Cluny (1029–1093) 210, 263 f.
- Ulrich II. von Pernegg, Stifter von Pernegg 303, 534
- Untermarchtal (sw Ulm), St (OPraem) 82
- Unterzell (Zell, w Würzburg), St (OPraem) 82
- Urban II., Papst (1088–1099) 315 Anm.
- Urban III., Papst (1185–1187) 52
- Urban IV., Papst (1261–1264) 350, 367 Anm.
- Urft (s Mechernich) 574, 586, 588 f., 594
- , (Fluß) 569
- Uroš II., serbischer Herrscher (1143–1156) 301
- Ursberg (o Krumbach), St (OPraem) 22, 29, 97, 576, 601, 604, 607–611, 613
- Utrecht (Niederlande), Hoftag 72
- Vác (n Budapest, Ungarn), Bf 665
- Vaduz (Liechtenstein), Fürstliches Archiv 623
- Valenciennes (so Brüssel, Frankreich) 41 f., 216 Anm.
- Vanutelli, Seraphino, Wiener Nuntius 640 f.
- Váradhegyfok (ung.) siehe Großwardein
- Varlar (Coesfeld, w Münster) 59
- , St (OPraem) 38, 58, 60, 62, 64 f., 71, 73, 458, 467 Anm.
- , Hof 62, 65
- Vatikan 255
- , I. Konzil (1869–1870) 640
- , II. Konzil (1962–1965) 254
- Velehrad (o Brünn, Tschechien), Kl (OCist) 289
- Ven, Dr. Marcel van de OPraem, Generalabt 659, 662–665
- Verdun (w Metz, Frankreich), Bf 27
- , St St. Paul (OPraem) 27 Anm.
- Veßra (s Suhl), St (OPraem) 133 Anm., 485
- Veurne (lat. Furnes, o Dünkirchen, Belgien), St St. Nikolaus (OPraem), Abt 388
- Vicogne (bei Raismes, n Valenciennes, Frankreich), St (OPraem) 216 Anm.

- Victor IV., (Gegen-) Papst (1159–1164) 84, 133 Anm.
- Vidákovich, Aladár, Vikar in Gödöllő (bis 1961) 660
- Viechtach (o Regensburg) 548 f., 552, 555 f.
- Vilémov (n Havlíčkov Brod, Tschechien), Kl (OSB) 285, 310
- Villers-la-Ville (s Brüssel, Belgien), Kl 49
- Villingen (w Schwenningen), St Tepl (OPraem) 649
- Villoria (o Salamanca, Spanien), St (OPraem) 99
- Vincentius, böhm. Chronist 290 Anm.
- Vitalis von Savigny, Eremit, Stifter von Savigny (um 1050/60–1122) 207 Anm.
- Vögele, Andreas, Abt von Windberg (1596–1632) 556, 558
- Vogelo vom Malzbüchel, Gatte Sophias 430
- Vojslav, Abt von Brzesko 307
- Vojslava, Schwester Hrozatas, später Konventaulin in Chotieschau 301, 307, 316
- Volcmarus*, Subdiakon in Cappenberg 403 Anm.
- Völler, Hubert, Prior von Steinfeld (1756–1759) 567 Anm.
- Volmarus*, ehemaliger Abt von Knechtsteden 403 Anm.
- Vrbové (n Bratislava, Slowakei), St (OPraem), Schwestern 3. Orden 639
- Vyšší Brod siehe Hohenfurt
- W., Pfarrer in Büderich 418 Anm.
- Wahlen (sw Mechernich) 586, 590, 593 f.
- Wahlen, Damian 591
- Walburg von Bovenherde, Konventualin in Rumbeck 424
- Walconus*, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
- Waldburg, Aufbewahrungsort der Reichsinsignien 28 Anm.
- Walderat, Nonne in Enkenbach oder Marienthal 104
- Walderbach (no Regensburg), Kl (OCist) 544
- Waldever 432 f.
- Waldsassen (o Bayreuth), Kl (OCist) 544, 547, 549
- Walram II. von Montjoie 442
- Walram von Jülich, Ebf von Köln (1332–1349) 406 f., 445, 447 Anm.
- Walter, Abt von Brzesko 320
- Walter, Abt von Rüti 97 Anm.
- Walter von Beringen, Abt von Parc (1434–1462) 382 f.
- Walter, Hieronymus, Prior von Tepl 648
- Walter von Frechen, Kan. in Steinfeld 433
- Walther von Soest, Vogt 409
- Walthum, Leopold, Pr von Türje 632
- Wanze (sw Lüttich, Belgien), St (OPraem) 82, 95
- Warka (s Warschau, Polen) 338
- Warner 412
- Wasmod von Boke, Knappe 425
- Wasserburg (o Ulm), St. Jakob 605 Anm.
- Wedinghausen (Arnsberg), St (OPraem) 404, 407–409, 411 Anm., 426–427, 445, 448, 452
- Weeze (n Kevelaer), Beamter 427
- Wehr (w Andernach) 590, 592, 594
- , St (OPraem) 82, 83 Anm.
- , Mägte 583
- Weichsel (Fluß) 22, 320
- Weiher (Stadtteil Köln), St St. Maria (OPraem) 18, 82, 90, 100 Anm., 408, 411, 420 f., 431, 442, 448, 450 Anm., 454 f., 464, 510 f.
- Weißenu (s Ravensburg), St (OPraem) 19 Anm., 21, 25 Anm., 28 Anm., 30, 79 Anm., 82, 83 Anm., 97 f., 361 Anm., 570 Anm., 576, 600, 602, 606–610, 613
- Weißenhorn (so Ulm) 601, 607
- Wenau (Langerwehe, o Eschweiler), St (OPraem) 95, 100 Anm., 423, 442 f., 445, 464, 471 Anm., 494–498
- Wengen in Ulm, St (CanA) 606
- Wennemar von *Lupenouwe*, Konverse in Steinfeld 434
- Werden (Stadtteil Essen), Kl (OSB) 62, 479
- , Herrschaft 488
- Werenboldus*, Priester in Cappenberg 403 Anm.
- Werenboldus*, Diakon in Cappenberg 403 Anm.
- Werl (w Soest) 63
- , Kirche, Kaplan 427, 445
- , Salzhaus 424 Anm., 426
- Werne (Stadtteil Bochum) 62 f.
- Werner, Pr von Hamersleben 115 Anm.
- Werner von Worringen, Konventuale in Knechtsteden, auch Pastor in Mehr 447

- Wesel (nw Bottrop) 60, 62 f., 101, 473 Anm.
 -, Kl (OP) 470 Anm.
 -, St (OPraem) siehe Oberndorf
 -, Hof 58, 62
 -, Stadtpatriziat 470 Anm.
 Wessum (nw Ahaus), Hof 62
 Wethmar (s Cappenberg) 63
 Wetzlar (w Gießen) 61
 Wevelinghoven (sw Jülich) 457
Wezelinus, Küster von Knechtsteden 403 Anm.
 Wibald von Stablo OSB, Abt von Stablo und
 Corvey (1098–1158) 136, 17–181, 183
Wibertus, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
 Widukind, sächsischer Führer (777–785) 37
 Wien 429, 608, 611, 640, 654
 -, Kaiserhof 624
 Wiesbaden 61 Anm.
 Wiesbaum (s Mechernich) 593
 Wiest, Alois, Komponist in Weißenau
 (1745–ca.1800) 606 f., 613
 Wigger OPraem, Bf von Brandenburg
 (1138–1160), früher Pr Unser Lieben
 Frauen in Magdeburg 24, 29, 31, 136
 Anm., 175 Anm.
 Wikbold von Horstmar, Edelherr 64
 Wilburg, Schwester der Gertrud, Konven-
 tualin in Dünnwald 416
 Wildenburg (sw Mechernich) 568, 586,
 590–592
 Wilhelm von der Champagne, Ebf von Reims
 (1176–1202) 87 f.
 Wilhelm, Abt von Hirsau (1069–1091) 210
 Wilhelm, Abt von Marne 507
 Wilhelm Anglus, Abt von Prémontré
 (1233–1238) 243, 247, 368–372
 Wilhelm von Louvignies, Abt von Prémontré
 (1288–1304) 237, 247 f., 250
 Wilhelm, (verschiedene) Konventuale in
 Hamborn 427
 Wilhelm, *frater*, Gatte der Elisabeth, Familiare
 in Knechtsteden 432
 Wilhelm von Ardes, Chronist († 1234) 369
 Wilhelm I. von Jülich, Markgf, später Hzg
 (1324–1361) 402
 Wilhelm IV. von Jülich-Berg, Hzg
 (1455–1511) 490–492, 494, 496–498, 500,
 508
 Wilhelm von Pulin-Ka(u)nitz, Gf, Stifter von
 Ka(u)nitz 300, 305, 307
 Wilhelm von Froitzheim, Ritter, Schenk zu
 Nideggen 439 Anm.
 Wilhelm von Calcum 406
 Wilhelm von *Mesisheyem* 434
Wilhelmus, Kan. in Cappenberg 404 Anm.
 Willerscheid (so Bad Münstereifel) 594
 Wilten (Innsbruck, Österreich), St (OPraem)
 22, 96, 352, 412, 436, 444 Anm., 506, 546,
 641
 Wimbs, Seeger 591
Winandus, Diakon (*levitus*) in Cappenberg
 403 Anm.
 Windberg (no Straubing), St (OPraem) 26
 Anm., 29 Anm., 78, 293 f., 310, 429, 449
 Anm., 543–550, 552, 554–565, 599, 603 f.,
 608, 611, 613
 -, Pfarrei 548, 555
 Windesheim (s Zwolle, Niederlande), St (Ca-
 nA) 382 f., 506, 510
 Windhövel, Ritter von 414 Anm.
 Winkel (s Rastatt) 61
 Winrich (von) Paytline/Puytline 422 Anm.
 Winter, Franz, Prediger in Schönebeck 55
 Wirberg (o Gießen), St (OPraem) 17
Wirintorpe, Gut 409
 Wista (sw Bielsko-Biala, Polen) 339
 Wiślica (no Krakau, Polen) 331
 -, St St. Margereta (OPraem) 323
Wisnicka, Maria Anselma, Äbtissin von
 Imbramowice, Oberin von Külsóvat 656
 Wit, Bf von Plock, Stifter von Witów († 1206)
 321, 331 f., 341
 Witów (s Łódź, Polen), St (CanA, OPraem)
 321, 325, 331, 336 f., 341, 343
 Wittelsbacher, pfälzische 555
 Witten (an der Ruhr, so Bochum) 467 Anm.
 Wittewierum (no Groningen, Niederlande),
 St Bloemhof (OPraem) 235, 505–508, 621
 Anm.
 Wladislaw II., böhm. Hzg und König
 (1140–1172, † 1174) 288, 291–293, 295,
 300, 549
 Wladislaw III. Heinrich siehe Heinrich
 Wladislaw III.
 Wladyslaw II. Jagiello, poln. König
 (1386–1434), Gf von Litauen (1377–1434)
 322 f., 337
 Wladyslaw II. Wygnaniec, Fürst von Polen
 und Schlesien (1105–1159) 315, 318

- Włocławek (nw Warschau, Polen), Diözese
 339, 343
 Woerd (w Nimwegen, Niederlande), St
 (OPraem) 400
 Wojslawa siehe Vojslava
 Wolbertus, Prior von Knechtsteden
 403 Anm.
 Wollseiffen (w Mechernich), Quelle 583
 Worms 70
 -, Bf 11, 93 Anm.
 Wratislavs I., Fürst von Böhmen (915-921)
 306
 Wrede, adlige Familie 486 Anm.
 Wrocisław, Adliger, Stifter von Brzesko 330
 Wrocław siehe Breslau
 Wrocław-Ołbin siehe Breslau-Elbing
 Wülfersberg (Rommersdorf, no Neuwied),
 St (OPraem) 82, 98, 99 Anm., 100 Anm.
 Wullenweber, Franz, Mitglied in der Stein-
 felder Bruderschaft *Venerabilis Sacramenti*
 592
 Wyenhorst, Familie von 489 Anm.
 Wyenhorst, Wilhelm von, Abt von Hamborn
 (1517-1543/44), Pfarrer in Titz-Betten-
 hoven 489
 Wyon, Maria Elisabeth 572
 Wyschegrad, St 285, 287 Anm., 304

 Xanten (w Wesel) 40, 58, 470
 Xanten, St St. Victor, 11 f., 26 f., 58 f., 427,
 431, 455
 -, Hofgüter 418

 Ymago von Millendunck, Konventualin in
 Meer 418
 Yvo II., Abt von Cluny 232, 234

 Zábřdovice siehe Obrowitz
 Žatec siehe Saaz
 Zauper, Josef Stanislaus, Schriftsteller aus
 Tepl 637
 Zbraslav siehe Königsaal
 Žďár nad Sázavou siehe Saar
 Zeck, Lukas, Prior von Steinfeld
 (1798-1799/1800) 567 Anm.
 Zeidler, Hieronymus, Abt von Strahov, Ge-
 neralabt († 1870) 640
 Zeil (bei Leutkirch, nw Kempten), Schloß,
 Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Archiv 601

 Želiv siehe Selau
 Zimándi, Piusz, Vikar in Gödöllő
 (1961-1973) 660
 Zirkarie(n) 47, 164, 168 Anm., 246, 249 f.,
 471, 624, 640
 -, Bayerische 412, 599, 626
 -, Böhmische 83, 236, 303, 322, 621 f., 623
 Anm., 624, 626, 629 Anm., 634, 641, 646
 -, Brabantische 83, 392 f., 400
 -, Flandrische 393
 -, Floreffische 393
 -, Friesische 83, 393, 506
 -, Ilfeldische 83, 99, 567
 -, Mährische 623 Anm., 624 Anm.,
 629 Anm.
 -, Österreichische 623 Anm., 624 Anm., 634,
 641
 -, Österreichisch-ungarische 641
 -, Polnische 31 f., 316, 319 f., 322, 324 f., 623
 Anm.
 -, Sächsische 52, 133 Anm., 168 Anm., 176
 Anm., 245, 437, 506, 626
 -, Schlesische 624 Anm.
 -, Schwäbische 386 Anm., 626
 -, Slavische 311, 325
 -, Tschechoslowakische 641
 -, Ungarische 322, 623 Anm., 641,
 653 Anm.
 -, Wadgassensche 83, 99, 567
 -, Westfälische 83, 98 f., 393, 400, 471, 477
 Anm., 489 Anm., 491, 496 Anm., 502, ,
 509, 567
 Zirkator(en) 47, 90 Anm., 164, 235-237, 239,
 241-243
 Zlatá Koruna siehe Goldenkron
 Znaim (sw Brünn, Tschechien) 628
 Zniev (w Banská Bystrica, Slowakei), Burg
 617 Anm.
 Znojmo siehe Znaim
 Zosimus, Papst (417-418) 188
 Zsámbék (w Budapest, Ungarn), St (OPraem)
 660, 666
 Zuckau (Žukowo, w Danzig, Polen), St BMV
 (OPraem) 318, 324 f., 341-343
 Žukowo siehe Zuckau
 Zülpich (w Euskirchen) 401, 589
 -, Kapuziner (OFMCap) 584
 -, Bürger 421, 422 Anm.
 -, Fleischbank 421

Zürich 96

Zvíkov siehe Klingenberg

Zwettl (nw St. Pölten, Österreich), Kl (OCist)
266, 274

Zwierzyniec (Stadtteil Krakau, Polen), St
BMV und St. Augustinus (OSB od. CanA,

später OPraem) 99, 303, 319-321, 323,
325 f., 331, 334, 339, 346, 656

-, St St. Salvator, Kirche 319

Zwittau (so Leitomischl, Tschechien) 620,
623

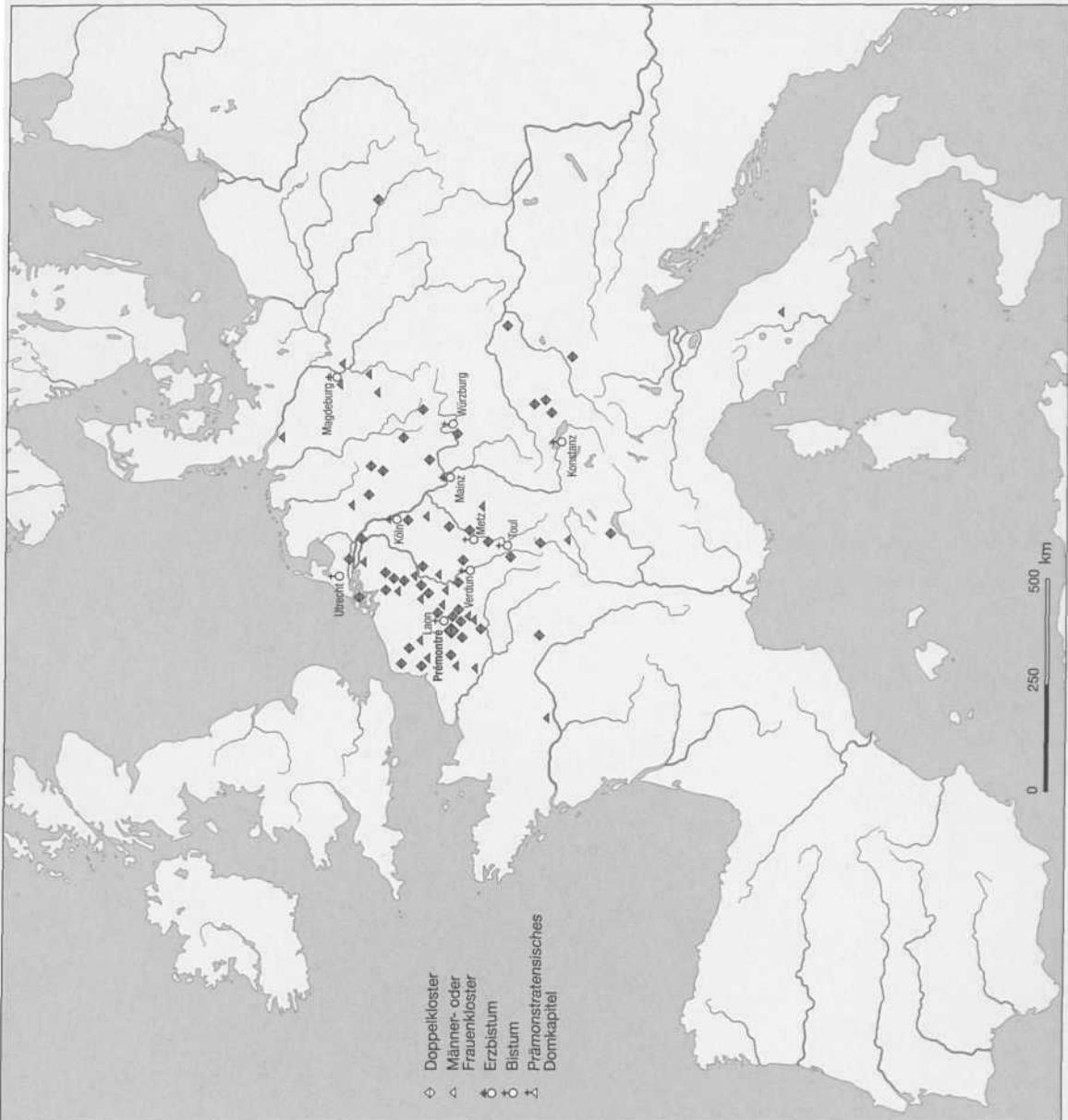
Zwolle (n Apeldoorn, Niederlande) 484, 506

Zyfflich (w Kleve), St (OPraem) 400

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ad: 2003, 11924

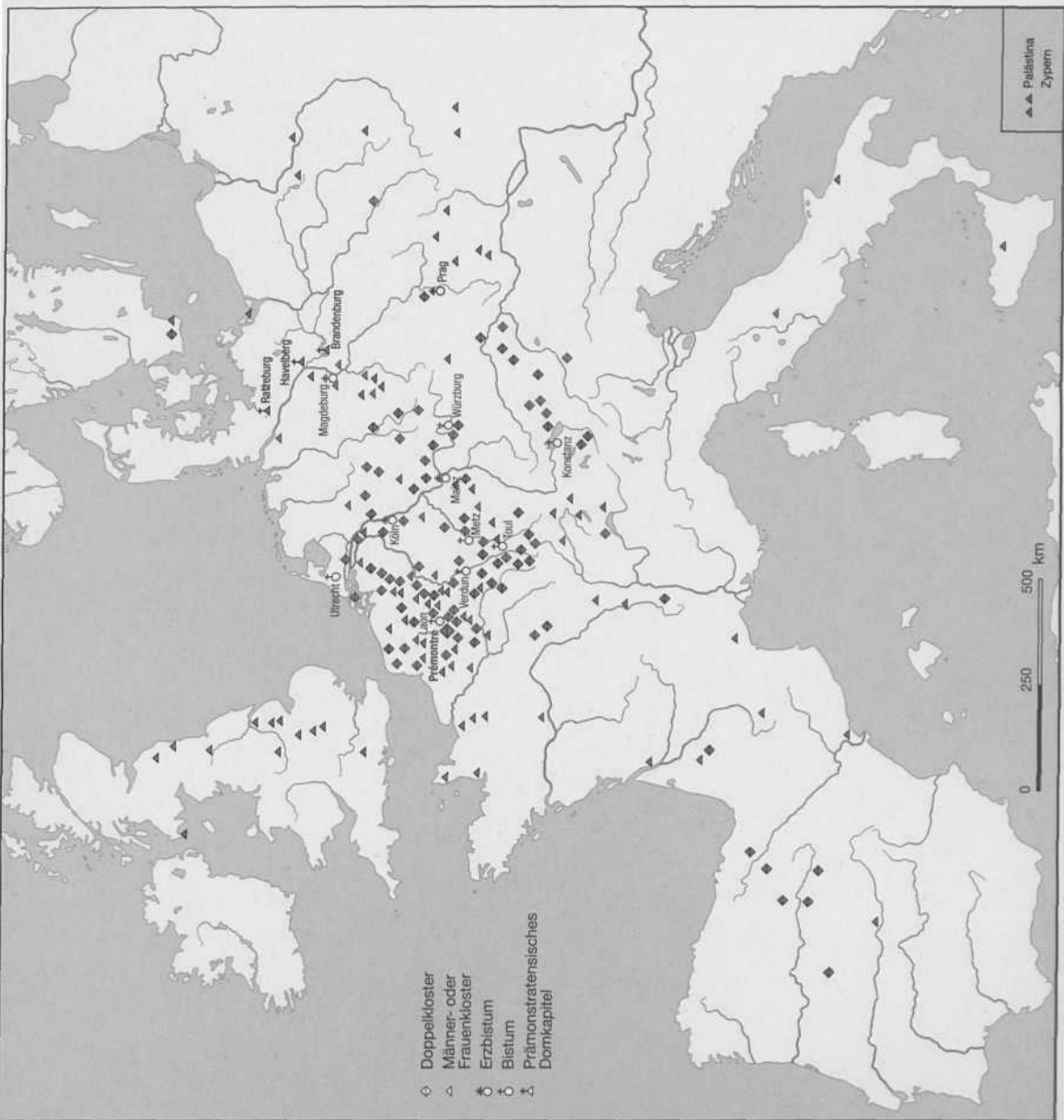
Karten 1-4 zu I. Crusius, ... ut nulla fere provincia ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe
S. 11-32



Karte 1: Ausbreitung der Prämonstratenser bis zum Tode Norberts von Xanten 1134
(nach: Lexikon für Theologie und Kirche 8. ²1963. Ausführung: A. Hermes, Hardeggen)

ad: 2003.11924

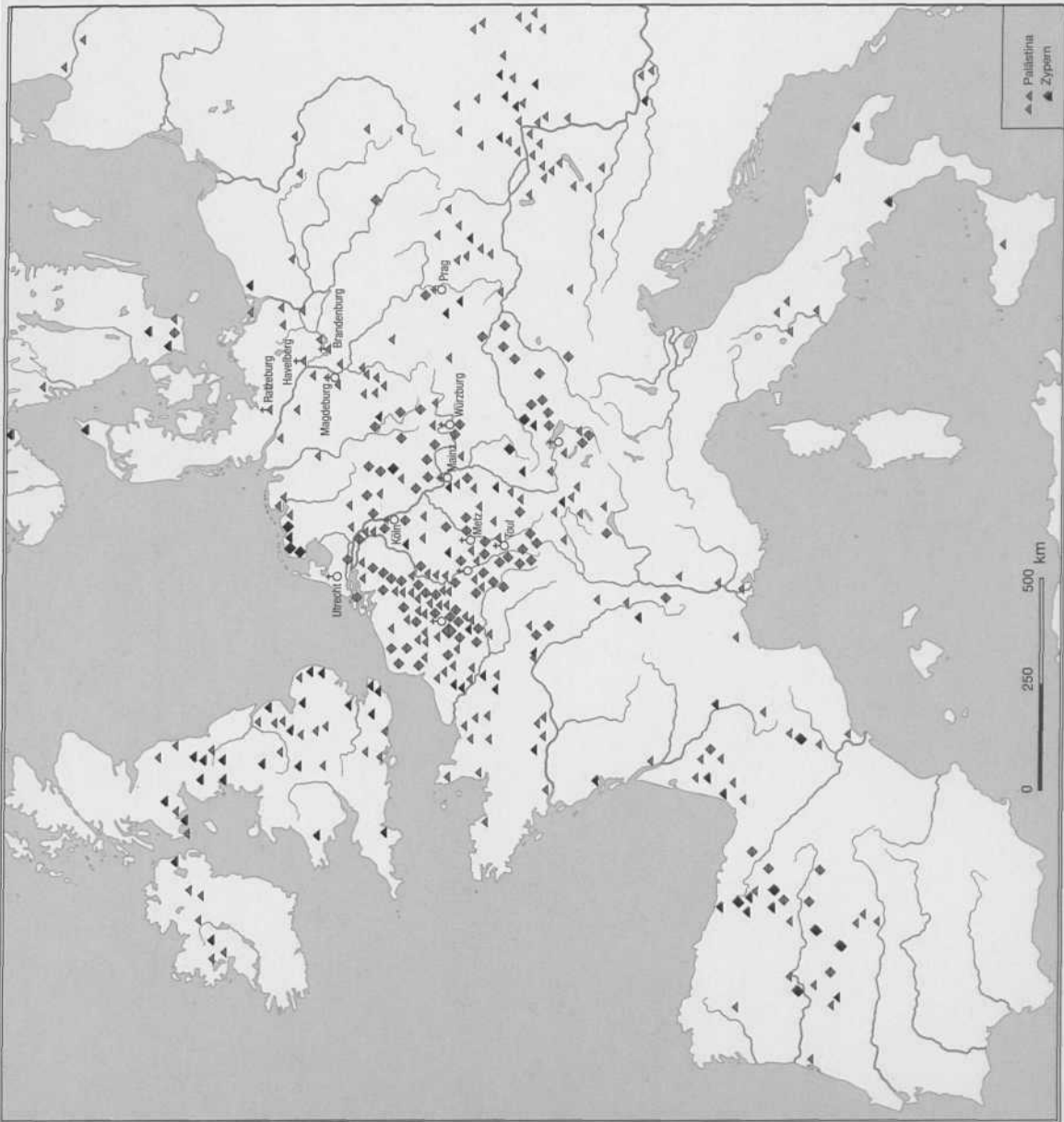
Karten 1-4 zu I. Crusius, ... ut nulla fere provincia ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe
S. 11-32



Karte 2: Ausbreitung der Prämonstratenser bis zum Tode von Hugo von Fosses 1161
(nach: Lexikon für Theologie und Kirche 8. ²1963. Ausführung: A. Hermes, Hardeggen)

ad: 2003.11924

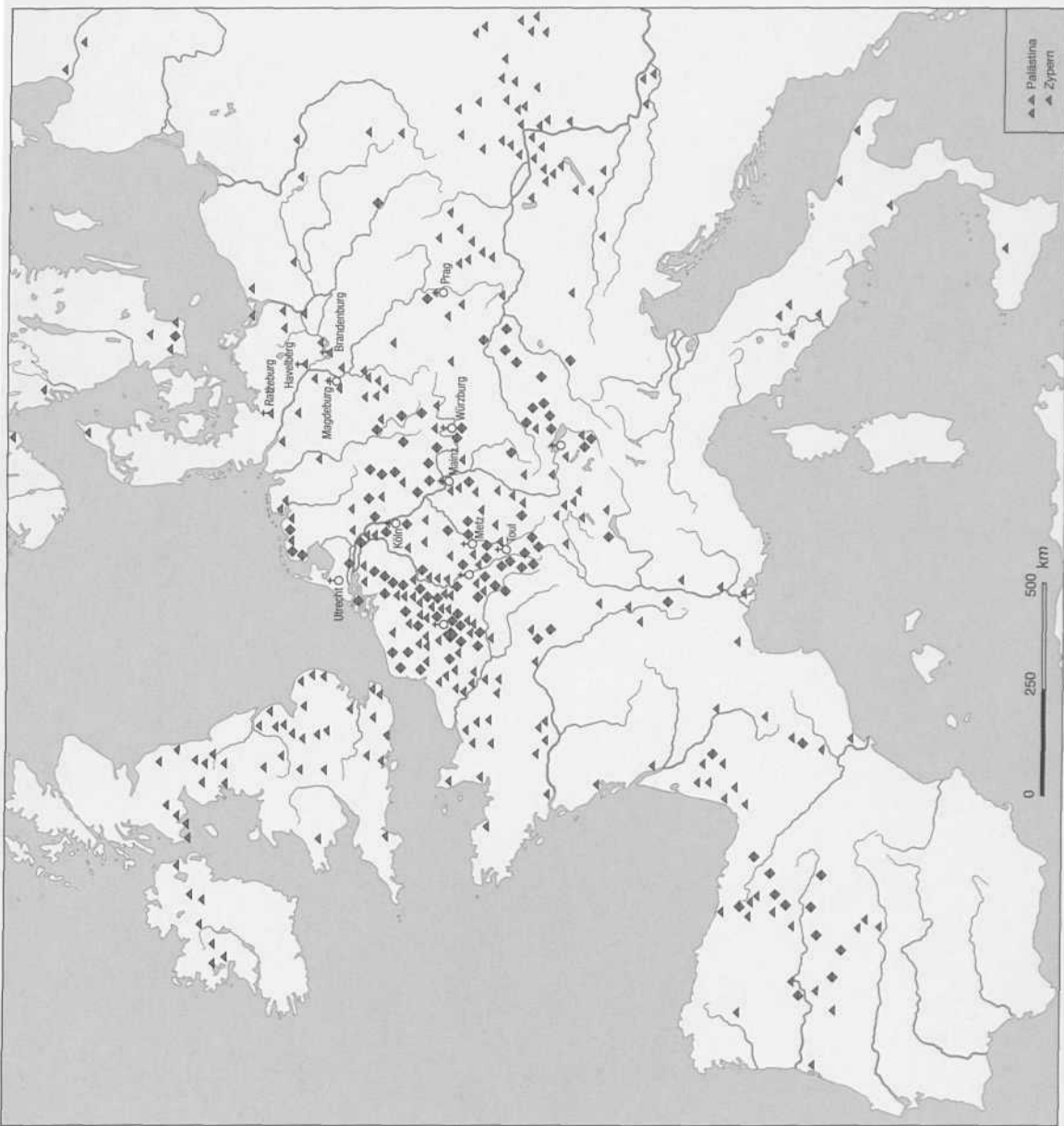
Karten 1-4 zu I. Crusius, ... ut nulla fere provincia ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe
S. 11-32



Karte 3: Ausbreitung der Prämonstratenser bis zum Ende des 12. Jahrhunderts
(nach: Lexikon für Theologie und Kirche 8. 1963. Ausführung: A. Hermes, Hardegsen)

ad: 2003.11924

Karten 1-4 zu I. Crusius, ... ut nulla fere provincia ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe
S. 11-32



Karte 4: Ausbreitung der Prämonstratenser bis zum 18. Jahrhundert
(nach: Lexikon für Theologie und Kirche 8. 1963. Ausführung: A. Hermes, Hardeggen)